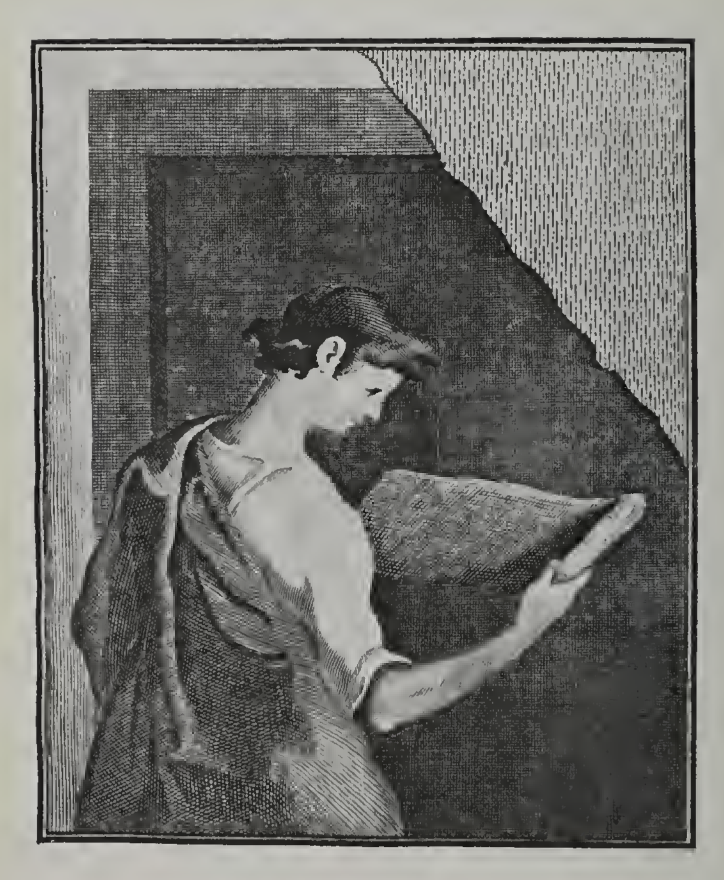








Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXIII.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXIII.

[Der ganzen Reihe 62. Band.]



Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1908.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Professor Dr. Peter P., Stadtarchivrat	Freiburg i. Br.
Baier, Dr. Hermann, Hilfsarbeiter am Gr. Generallandesarchiv	Karlsruhe.
Beemelmans, Wilhelm, Staatsanwalt	Zabern i. Els.
Bergsträsser, Dr. Ludwig	Leipzig.
Bloch, Dr. Hermann, Universitätsprofessor	Rostock.
v. Borries, Dr. E., Professor	Strassburg i. E.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Clauss, Abbé J., Stadtarchivar	Schlettstadt.
Eulenburg, Dr. Franz, Universitätsprofessor	Leipzig.
Frankhauser, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hauck, Dr. Karl	München.
Holländer, Dr. Alkuin, Professor	Strassburg i. E.
Holtzmann, Dr. Rob., Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Jacob, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Tübingen.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor u. Privatdozent	Strassburg i. E.
Kiener, Dr. Fritz, Privatdozent	Strassburg i. E.
Krauss, Dr. Rudolf, Archivrat	Stuttgart.
Krebs, Dr. R., fürstl. Leiningenscher Archivar	Amorbach.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Linnebach, Karl, Leutnant	Kassel.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Pfeilschifter, Dr. Georg, Universitätsprof.	Freiburg i. Br.
Renaud, Theodor, Geh. Regierungsrat a. D.	Strassburg i. E.
v. Reitzenstein, Karl Freih., Major a. D.	München.
Roder, Dr. Christian, Professor	Überlingen.
Sauer, Dr. Joseph, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg i. E.
Seneca, Dr. Oskar, Hilfsarbeiter d. Hof- u. Landesbibliothek	Karlsruhe.
Smend, Dr. Julius, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Teichmann, Dr. Wilh., städt. Bibliothekar	Strassburg i. E.
Tumbült, Dr. Georg, fürstl. Fürstenberg. Archivrat	Donaueschingen.
Walter, Theobald, Lehrer a. d. Landwirtschaftsschule	Rufach.
Wentzcke, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg i. E.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg i. E.
Wille, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Oberbibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Dr. Obser.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Finke.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Gothein.
Geh. Archivrat Dr. Krieger.
Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser.
Universitätsprofessor Dr. Wiegand.

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis; weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Bericht

über die

sechsundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1906. Die Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission fand dieses Jahr am 8. und 9. November statt. Anwesend waren das Ehrenmitglied Geh. Hofrat Professor Dr. Dove aus Freiburg; die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe und Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Finke, Geh. Hofrat Dr. von Below, Dr. Meinecke, Dr. Fuchs, Dr. Pfeilschifter und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg; Professor Dr. Brunner aus Pforzheim und Archivassessor Frankhauser aus Karlsruhe. Am Erscheinen verhindert waren das ordentliche Mitglied Professor Dr. Rathgen und das ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Walter aus Mannheim.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch,

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Freiherr von Reck.

Geh. Hofrat Professor Dr. Marcks und Professor Dr. Stutz sind infolge ihres Austritts aus dem badischen Staatsdienst aus der Kommission ausgeschieden.

Den Vorsitz führte, da die Stelle des Vorstandes zurzeit unbesetzt ist, auf Ersuchen der Kommission der frühere Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete derselbe dem Andenken Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Friedrich I. (gest. 28. Sept. 1907) folgenden Nachruf:

»Unter schwarzem Siegel ist diesmal der Ruf der Versammlung an uns ergangen: als öffentliche Anstalt zur wissenschaftlichen Pflege der Landesgeschichte nimmt die Badische Historische Kommission an der öffentlichen Landestrauer schmerzlich teil; sie beklagt den Hingang ihres Gründers, ihres Beschützers und Freundes. Noch freilich überwiegt in uns das allgemeine Wehgefühl; es ist, als schwebe durch die Herbstluft noch ein leiser Glockenklang der Sehnsucht nach dem teuren Herrscher, dem liebenswürdigen Manne, dem es verliehen war, die angeborene Hoheit in das Gewand herzgewinnender Anmut einzuhüllen. Wer vergässe jemals seinen warmen, festhaltenden Händedruck, wer den von Treue und Güte strahlenden Blick der blauen Augen, wenn der uralte Herr, das weisheitschwere Haupt wie eine reife Kornähre mild zur Seite geneigt, Vertrauen und Zuversicht aussprach und zu gleicher Zeit lächelnd einflösste? Jeder einzelne, der ihm nahte, trug sein eigen Teil der Bezauberung davon und hatte Mühe, sich des Gedankens zu erwehren, als stünde er in ganz besonderem Verhältnis zu seinem Fürsten.

Wir Historiker aber empfanden, auch abgesehen von dem Eindruck seiner Persönlichkeit, sein blosses Dasein als einen Segen für unser Handwerk. Ich denke hier nicht an das, was wir so oft gerühmt, an die Freiheit, die er der Forschung jederzeit gewährte, an die wohlwollende Förderung, die er unseren Arbeiten angedeihen liess. Nein, ich meine seine geschichtliche

Erscheinung überhaupt, das unmittelbare Erlebnis einer Regierung, wie es die seine war. Sie alle wissen, wie nahe sie dem historischen Ideal einer guten Regierung kam. Die grossen Forderungen seines Jahrhunderts, den Ausbau gesetzlicher Freiheit im Inneren und die Herstellung nationaler Macht nach aussen, hat er an seinem Teil vor unseren Augen freudig und opferbereit erfüllt, auf eine Weise, dass ihm die Zeitgenossen fast einstimmig von Herzen dafür dankten. Denn er hat dies vollbracht ohne eine Spur von dämonischer Genialität, mit dem schlichtesten Heroismus, dem des vollendeten Gentleman der Politik; durch geistig-sittliche Kräfte, die jedermann einleuchteten: Schwung und Besonnenheit, stete Bereitschaft und Geduld. So lebten wir lange glücklich dahin unter diesem musterhaften Fürsten, wie man täglich vorübergeht an einem edlen Denkmal klassischer Kunst, in stillem Einverständnis. Der Gedanke ward uns vertraut, dass es keiner verwickelten Theorie von der List der Geschichte bedarf, um den Lauf der Dinge zu verstehen, dass zur rechten Zeit einfach menschliche Tugend genügt, um dem Völkerschicksal seinen Willen zu tun und Zwecke der Weltgeschichte zu verwirklichen. Kurz, was den beseelenden Hauch all unseres historischen Treibens ausmacht: der Glaube an die innere, oft freilich tief verborgene Einheit des Guten und des geschichtlich Bedeutenden, er ward durch das Leben und Walten Grossherzog Friedrichs I. heilsam in uns bestärkt.

Wie sehr er jedoch auch bewusst und direkt unseren ernsten Geschäften zugetan war, das brauche ich in unserem Kreise nicht erst zu versichern. Seine zarte Bescheidenheit, seine Achtung vor jedem fachmännischen Beruf liess im Wechselgespräch seine reiche historische Bildung niemals ganz zum Vorschein kommen. Er hatte stets grössere Lust am Zuhören, als an eigener Mitteilung, und betonte nichts lieber, als wie unendlich schwer es sei, die geschichtliche Wahrheit zu finden und auszusprechen. Aber wie er mit ganzer Seele an allem deutschen Wesen hing und sein liebes Baden nur ansah als einen blühenden Zweig

am deutschen Stamme, so war ihm auch unsere Kommission mit all ihren weitherzig ausgreifenden Unternehmungen ein wichtiges Werkzeug der vaterländischen Wissenschaft, von deren Blüte er als praktischer Staatsmann die Frucht nationaler Begeisterung und patriotischen Ehrgefühls verlangte. Zumal das Jahrhundert, in das er selbst hineingeboren war und hineingewirkt hatte, begehrte er noch reiner und treuer im Licht der Geschichte dargestellt zu sehen. Man wird ihm als süddeutschem Fürsten gewiss nicht verargen, wenn er Treitschkes Erzählung von dem Zeitalter seiner Jugend zwar wunderschön, jedoch nur einseitig richtig fand. Für die späteren Tage, die er selber mit Streben und Handeln ausgefüllt hatte, besass er natürlich kein sicheres Mass selbstloser historischer Gerechtigkeit. Er genehmigte die Auffassung eines übereifrigen Geschichtschreibers, die in der Ausführung durch das Vorwalten der Tendenz verzerrt erschien und am Ende niemand überzeugte. Aber er sah dies auch wieder unbefangen ein und gab noch in diesem Sommer den Befehl, alles historische Material bis zur Reichsgründung von 1870/71 ohne Ausnahme den Archiven zuzuführen, um künftig urkundlich objektive Studien darauf zu stützen.

Nun ist er selber auf Nimmerwiedersehen in die Hallen der Geschichte eingegangen; wir aber halten und hegen ihn im Geiste als Lebendigen. Und von seinem Sohn und Nachfolger, dem sein Andenken heilig ist, verhoffen wir für uns die gleiche Huld.«

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Zehntes Blatt. Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II., bearbeitet von Eberhard Gothein. Heidelberg, C. Winter.

Oberbadisches Geschlechterbuch. III. Band, 2. Lieferung, bearbeitet von Julius Kindler von Knobloch. Heidelberg, C. Winter.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. III. Band, 5 Lieferung (Orts- und Personenverzeichnis), bearbeitet von Fritz Frankhauser.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXII. nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 29. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für die Bearbeitung des III. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz wurde Dr. K. Rieder in Aussicht genommen.

Die ebenfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind, mit Ausnahme der Einleitung, im Druck fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1908 ausgegeben werden.

Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Bande der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg ist erschienen. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger in diesem Jahr weiteres Material gesammelt.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein war Dr. iur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille tätig.

Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich in der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das 8. Heft in Vorbereitung. Dr. Koehne hat im Laufe des Jahres das Material für Neidenau, Osterburken und Grünsfeld fast ganz, das für Gernsbach teilweise gesammelt. In der unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. G. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist die

Ausgabe des Überlinger Stadtrechts, bearbeitet von Dr. Geier, mit Wörterbuch und Register demnächst zu erwarten. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Das Konstanzer Stadtrecht wird noch im Laufe des Jahres 1908 Professor Dr. Beyerle in Göttingen in Angriff nehmen.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blaurer stellt Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen für 1908 den ersten Band in Aussicht.

Die Bearbeitung des Nachtragsbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters soweit gefördert, dass im Laufe des Jahres der Rest der noch zu erledigenden Abschriften gefertigt werden kann.

Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter tätig.

II. Bearbeitungen.

Mit der Bearbeitung des zweiten Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser begonnen.

Den Abschluss des Manuskripts für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Dr. Gothein für 1908 noch nicht in Aussicht zu stellen.

Für die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Geh. Hofrat Professor Dr. Wille im Münchener Reichsarchiv wertvolle Korrespondenzen gefunden.

Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. Kindler v. Knobloch, ist die 2. Lieferung des III. Bandes erschienen; die 3. befindet sich unter der Presse.

Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., besuchte in diesem Jahre das Königliche Münzkabinett in Berlin und das Herzogliche Museum in Gotha; der Abschluss des Manuskripts

für das erste Heft, von dem Dr. Cahn eine Probe vorlegte, ist für 1908 zu erwarten.

Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für insgesamt 94 Orte angefertigt. Das dritte Heft der Badischen Städtesiegel befindet sich in Vorbereitung.

Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Grossherzogtums Baden werden nach Mitteilung des Oberregierungsrats Dr. Lange noch in diesem Jahre zwei Sektionen zur Ausgabe gelangen; drei weitere sollen im Laufe des nächsten Jahres folgen.

In das Programm der Kommission aufgenommen wurde eine Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation vom Ende des Mittelalters bis zum Erlass der Verfassung (1818).

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind mit wenigen Ausnahmen verzeichnet; Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Für 1908 sind ebenfalls sechs Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXII. Band (der ganzen Reihe 61. Band)

erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 29 der »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« ausgegeben.

Das Register zu Band 1—39 der alten Reihe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins liegt im Manuskript vor und wird im Laufe des Jahres 1908 gedruckt werden.

Das Neujahrsblatt für 1907 »Der Breisgau unter Maria Theresia und Josef II.«, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein, ist im Januar erschienen. Als Neujahrsblatt für 1908 hat Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg eine Darstellung des Minnesangs in Baden übernommen.

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Heidelberg Dr. Hermann Oncken und den ordentlichen Professor der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg Dr. Alfred Schultze. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 7. Dezember 1907.

Ausserdem wählte die Kommission das korrespondierende Mitglied Archivdirektor Dr. Hans Kaiser, Privatdozent an der Kaiser Wilhelms-Universität in Strassburg zum ausserordentlichen Mitglied.

Endlich beschloss die Kommission als Vorstand den Geh. Hofrat Professor Dr. Dove in Freiburg auf die Dauer von 5 Jahren Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Bestätigung vorzuschlagen. Dieselbe erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 7. Dezember 1907.

Der Humanismus in der Pfalz.

EIN VORTRAG[1])

von

J. Wille.

Staat und Politik in ihrer historischen Entwicklung können aus Urkunden und Akten verstanden werden. Schwieriger ist es, den unaufhaltsamen, die menschliche Gesellschaft durchdringenden und umbildenden Arbeiten ihrer geistigen und seelischen Kräfte so zu folgen, dass in seinen kausalen Zusammenhängen und seinem wechselvollen Ausdruck klar und deutlich ein geschichtliches Bild uns entgegentritt. In seiner scheinbar strengen Abgeschlossenheit der schöpferischen Gedanken, gleichsam in einen Rahmen gefasst, steht es als Kultur der Zeit vor uns. Ich sage scheinbar. Denn was wir kulturelle Abschnitte nennen, ist im Grunde genommen doch nur unsere subjektive Konstruktion der auf uns einwirkenden geistigen Lebenskräfte der Zeit, Marksteine, die wir uns in diesem weiten, niemals ganz nebelfreien Horizonte historischer Entwicklung aufrichten. Diese Grenzsteine stehen nicht fest, die wissenschaftliche Erkenntnis verrückt sie da und dort. Eine in ihren treibenden Kräften absolute Kultureinheit gibt es nicht. Es fliesst immer zu und fliesst auch wieder zurück.

---

[1]) Gehalten zur Eröffnung der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 16. September 1907 zu Mannheim. Der Vortrag kommt als solcher in unveränderter Form zum Abdruck und nur Literaturangaben ganz allgemeiner Art sind beigefügt worden.

Was der alte Heraklit vom Prinzip der Welt gelehrt hat, das gilt für alle historische Entwicklung. Alles Werden ist das Ergebnis der Negation, der ringenden Gegensätze und zugleich der harmonischen Verbindung verschiedenartiger Elemente. Das stärkste unter ihnen aber gibt nicht allein die sammelnde und belebende Zentralkraft ab, sondern auch Begriff und Namen: Renaissance und Humanismus sind aus dem Eindrucke ihrer Zeit hervorgegangene Bezeichnungen für eine Kultur, die von der antiken Geisteswelt beherrscht und umgebildet, dennoch nicht ausschliesslich antike geistige Werte in sich verarbeitet. Denn mit vorhandenen sehr starken Lebenselementen hat sie sich abzufinden. Christliche und heidnische Gedanken bekämpfen sich und suchen wieder Verbindung, Plato und Christus werden eins. Man spricht und schreibt wie ein Römer, Cicero und Quintilian geben die Muster eines reinen Stiles in Schrift und Rede ab und zugleich dringt eine nationale Literatur in reichen Formen und klangvollem Schwunge in ihren eigenen Lauten in die geistig aufgeregte Welt. Den tiefen Grund der Erscheinungswelt sucht man zu erkennen, über Länder und Meere hinaus und in das Innere der Erde, von Kirche und Dogma reisst die Naturerkenntnis sich los, um in der platonischen Weltseele aufzugehen und das Schicksal des sich frei fühlenden Menschen dem Laufe der Sterne zu überlassen. Der kritische Geist rüttelt an den Fundamenten des Glaubens und versinkt wieder in das Geheimnis der Zahl und den Bannkreis der Dämonen. Renaissance aber als allgemein kulturelle, Humanismus als literarische Wiederbelebung des Altertums sind das ganz natürliche Ergebnis der von ihrem Verhältnis zur eigenen inneren und zum Wechsel der äusseren Welt unbefriedigten denkenden, nach neuem Lebensinhalte suchenden Gesellschaft. Religion und Kirche nicht allein, auch die politischen Neugestaltungen des vom römischen Imperium sich loslösenden Italien, aus dem die nationalen und partikularen, politisch neu befruchtenden selbständigen Triebe herauswachsen, vorab die sich umgestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse, sie geben die bewegenden, eine neue Gesellschaft vorbereitenden Kräfte ab, aus deren Zusammenarbeiten kein

Typus und keine Gattung, sondern die sich selbstbestimmende, selbstbewusste Persönlichkeit hervortritt. Mit unbekannten, im Nebelmeere der Zukunft ruhenden Grössen kann dieser Prozess nicht rechnen, er greift auf die grosse Vergangenheit zurück. Das Buch der Geschichte wird hier eine geistige und soziale Macht. Auf dem Boden Roms redete sie aus jedem Steine heraus, die Sprache des alten Latium selbst lebte in Kirche und Gesetzbuch noch fort. Die Erzeugnisse der klassischen Literatur waren vom Mönchtum zwar durch die Stürme der Jahrhunderte gerettet worden, auch das Mittelalter hatte aus ihnen gelernt, aber ein befruchtendes, neue Bildung schaffendes Lebenselement, der Ausdruck einer fortlebenden Kultur waren sie nicht mehr. Die kirchliche Welt schrieb dem Leben seinen Inhalt vor, der ohne die Freude am Diesseits zu verlieren doch mehr nach dem Jenseits gerichtet war. Sie machte unter dem bewundernswerten Aufgebote scharfer Denkkraft die alte Philosophie in ihr fremden Formen dem christlich-scholastischen Lehrgebäude dienstbar. Losgelöst von diesen Fesseln, in ihrer ursprünglichen Reinheit begriffen, fand diese Gedankenwelt freieren Raum, auf dem in stolzer Persönlichkeit die Vielseitigkeit der Talente, die genialen Menschen, wie nie zuvor aufwuchsen. Zur Erde gerichtet — eine neue war jetzt entdeckt worden — setzt hier der Wissensdrang von neuem ein, und der Himmel selbst wird mehr vom Diesseits als vom Jenseits aus betrachtet.

Die Gesellschaft aber wollte das Leben in einer schönen Formenwelt geniessen, in vollen Zügen in sich aufnehmen. Der Wunsch, die klassische Zeit zurückzurufen war eins mit dem Glauben, sie vollauf zu besitzen, als wenn man sie nie verloren hätte. Mochte die heidnische Philosophie und Poesie die Fundamente des Christentums angreifen, die glänzendsten Vertreter des Papsttums selbst nehmen unbekümmert um Dogma und die kirchlich gestimmte Welt die neue Geistesrichtung bei sich auf, geben ihr Raum und Schutz im eigenen Hause. Die frei gewordene Persönlichkeit der Renaissance, die mit dem Jenseits die irdische Welt sich nicht verkümmern lässt, wird selbstbewusst, sieht in sich selbst ein Kunstwerk der Schöpfung, dessen Verherrlichung sie dient. Im Kult eines eleganten

Briefstils und im lebensvollen fremden und eigenen Porträt kommt diese Selbstentdeckung zum Ausdruck. Der Poet ist ein König, dessen Haupt mit dem Lorbeer geschmückt wird. Im Glauben an den Wiederbesitz der Vergangenheit stolz und übermütig geworden, sieht der italienische Humanist mit Verachtung auf das Barbarenvolk jenseits der Alpen herab, das einst diese alte römische Welt zerschlug. »Gaudeo nondum istic mortuum me esse et ita vivere, ut si peream in Germania, adhuc tamen in Italia spiram«, schreibt der Humanist Campanus seinen Landsleuten nach Hause.

Und dieses Barbarenvolk nahm die neue Bildung bei sich auf. Aber andersartig ging die Saat auf diesem Boden auf. Ihre reifen Früchte gehören einer späteren Zeit an, als ich sie auf heimatlichem Boden zu zeichnen versuche. Der Prozess aber, der sich hier unter dem Ringen deutscher und romanischer, christlicher und heidnischer Gegensätze vollzieht, ist lehrreich und interessant und merkwürdig sind die Träger dieser literarischen Renaissance, ein jeder eine Originalfigur seiner Zeit. Nur Figuren, keine biographischen Denkmäler, nur Skizzen, kein abgeschlossenes historisches Gemälde erlaubt mir des Hörers und Lesers Zeit und Geduld.

Der Humanismus Italiens musste dem deutschen Volke vermittelt werden, die geistigen Bindeglieder aber waren da, sie waren geschichtlich gegeben. Das Imperium nicht allein, das uns mit dem Boden des alten Rom politisch und geistig verband, Rom selbst als der Mittelpunkt der christlichen Welt zeigte den neuen Gedanken, bewusst und unbewusst den Weg zu den anderen gebildeten Völkern des Abendlandes. Zum Streite um weltliche und kirchliche Macht, um die Reform des kirchlichen Lebens liefern humanistische Gedanken die Waffen, in Wort und Schrift treffen sie aufeinander, auf den grossen Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts berühren sich die hervorragendsten Geister der Zeit, ziehen sich an und stossen sich wieder ab. Deutschen Geistes Erfindung, die beweglichen Lettern halten die Flucht der Gedanken fest als bleibende Vermittler auf dem Wege des Verkehrs. Aber nur langsam fangen die aus der geistigen Reibung sprühenden Funken

das Feuer im deutschen Wesen: nicht sozial, die Gesellschaft beherrschend, sondern echt deutsch im Kopfe der Gelehrten und im Gewissen der schwerfälligen Barbaren. Leichter und sorgloser, oft stürmisch und wild, fröhlichen Sinnes, mit leeren Taschen an der Seite und grossem Durst in der Kehle bringt das leichtlebige Völkchen der Scholaren, das zu den italienischen Hochschulen zieht und von ihnen geht, mit den alten Autoren und der neulateinischen Bildung, auch die lockeren Sitten und frivolen Anschauungen der italienischen Renaissance nach Hause. Enea Silvio Piccolomini, der als geheimer Sekretär der kaiserlichen Kanzlei mit deutschem Wesen vertraut war, der feingebildete Vertreter italienischer Bildung, der kluge Diplomat und Menschenkenner, der noch als alternder Papst Pius II. Welt und Menschen durchschaute, hielt nicht viel von diesem deutschen Land, wo die Magister der hohen Schulen noch in scholastischer Dialektik gefangen sich um Fragen stritten, über die ein gekrönter Dichter Italiens mit ein paar spöttischen Versen hinwegging. Auch er war einer von den Stolzen, für die erst die Poesie eine geistig feinere Menschensorte schafft. »Es liegt an den Fürsten, sagt er, dass in Deutschland die Poesie gering geachtet wird. Wenn sie lieber Pferde und Hunde halten wollen als Dichter, werden sie auch tatenlos wie Pferde und Hunde zu Grunde gehen«.

So roh und nüchtern, wie er meinte, waren aber die Fürsten nicht, die nun bald seit drei Jahrhunderten auf den Burgen zu Heidelberg über dem Neckar sassen. Sie lebten und dachten mitten in den kirchlichen und politischen Kämpfen und den geistigen Strömungen der Zeit. Aus ihnen war die Heidelberger Universität herausgewachsen. Es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, dass ihr Gründer Ruprecht der Alte dem Böhmen Karl IV. nahestand, der ein Freund des Petrarca war, es ist keiner in dieser Reihe wittelsbachischer Pfalzgrafen, der nicht Wissenschaften und Künste hochgehalten hätte. So fanden auch die ersten Zugvögel der Renaissance, die aus Italien kamen, Einlass auf der Burg, wo Friedrich der Siegreiche gerne das Schwert ruhen liess, um an Versen und Musik sich zu ergötzen, eine machtvolle Erscheinung, kühn und

entschlossen, voller Lebenskraft in ihrem vielseitigsten Ausdruck, zum erstenmal in der Pfälzer Geschichte eine Persönlichkeit, die aus den historischen Zeugnissen heraus vor unserem geistigen Auge zu einem durchgeistigten Monumente sich formt, ganz so, wie Meister Götz sich ihn gedacht, vielleicht auch in einem Abbilde schauend, in die Ahnenreihe am Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses hineingestellt hat. Eine Figur, die voll urdeutscher Kraft und nüchterner Denkart in vielen Zügen an jene italienische Tyrannis erinnert, die hartgesinnt, rücksichtslos und genial ihre Herrschaft aufbaut. Ein Vertreter des jungen Fürstentums, das noch halb in der Romantik des mittelalterlichen Rittertums gefangen seinen Staat auf neue Grundlagen stellt. Empfänglich für alles neue Leben sprengt auch der Pfälzer die Tore der im alten Lehrbetrieb abgeschlossenen Universität und lässt den ersten gelehrten Humanisten ein, der zugleich ein Poet sein wollte, einen echten fahrenden Gesellen. Peter Luder[1]) ist sein Name, aus Kisslau im Bruhrain zu Hause. Von strengen Lehrern in der Grammatik geplagt, bei den Heidelberger Doktoren mit der scholastischen Dialektik genugsam bekannt gemacht, hat der unstäte, wanderlustige Scholar freie Luft atmen wollen und ist in die weite Welt hinausgezogen. Ohne Geld, aber mit lebensfrohem Mute hat er sich durchgeschlagen, Italien durchzogen, die griechischen Inseln und die Heimat des grossen Alexander gesehen. Erst als die wilden Jugendstürme vorüber waren und bei zunehmendem Alter, wohl nicht allein vom vielen Denken, auch die Haare immer dürftiger sein Haupt bedeckten, dachte der fahrende Geselle daran, ein Ziel seiner Studien, einen Lebensunterhalt ins Auge zu fassen. Als wahre und unfehlbare Grundlage zum Studium aller Wissenschaften gilt ihm der Humanismus. So liest er die alten Geschichtsschreiber, Redner und Poeten. In Padua, wo er auch Medizin studierte, mögen sich auch die Beziehungen zu Landsleuten angeknüpft haben, die ihm die Wege nach der deutschen Heimat geebnet. Voll Selbstbewusstsein,

[1]) Wattenbach, der Humanist Peter Luder (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. XXII, 33 ff., XXIII, 21 ff., XXVII, 95 ff.).

erfüllt von der grossen Mission, die Barbarei der Deutschen auszurotten, kommt er 1456 nach Heidelberg. Der Kurfürst, nicht die Universität, die allen humanistischen Studien ablehnend gegenübersteht, hat ihn berufen und besoldet. Es folgt sein Anschlag am schwarzen Brett, in dem er des Kurfürsten Wunsch kund gibt, dass die Kenntnis der lateinischen Sprache an der Universität erneuert, das Studium der lateinischen Klassiker eifrig gepflegt werden sollte. In einer langen Rede am 15. Juli an die Studierenden gehalten, wird das ganze humanistische Programm entwickelt. So ist Peter Luder der erste Lehrer des Humanismus in Heidelberg geworden. Nur vier Jahre hat er hier gelehrt über Persius, Horaz, Cicero, Valerius Maximus, über Rhetoriker und Geschichtsschreiber gelesen. Viel Glück scheint er als neuer Prophet nicht gehabt zu haben, beim ernsten Seneca lief der grösste Teil der Zuhörer davon. Vielleicht ging es mit Ovids Amores besser, zumal er in diesen Fragen mehr als ein blosser Theoretiker war, denn wo man Bachus und Venus feierte, war auch Peter Luder dabei. De Bacho colendo heisst eine seiner Episteln. Dabei fehlten, in der Heidelberger Luft auch die Genossen nicht. Den comilitonibus Veneris Bachique cultoribus gilt sein Gruss, wenn er selbst als Teilnehmer fröhlicher Gelage sich empfiehlt. Von Schulden überladen, doch nie von ihnen gedrückt, ob seines lüderlichen Lebenswandels mit kirchlichen Zensuren bedroht, doch nur vorübergehend von Reue geplagt, stark im Versprechen und schwach auf dem Wege der Besserung, liess er sich auch durch die Not des Lebens den Frohmut nicht verderben. Eine Erscheinung nicht ohne Talent und Wissen, nicht ohne Verdienst — denn die lateinischen Klassiker bringt er mit — als Schriftkundiger von gewandter Feder gesucht, als Musensohn Italiens bewundert und umworben. Ein genialer Zug geht durch sein Leben. Seine Briefe verraten Geist und Humor, man mag sie gerne lesen und kann aus ihnen für die Kenntnis der Zeit lernen. Oft nur ein paar Zeilen geben uns Rückschlüsse auf Sitten und Treiben eines leichtlebigen Geschlechts, das in seinen Huldigungen für Frau Venus, in dem langjährigen Konkubinate des Landesherrn selber mit der Augsburger Sängerin Klara verwandte

Seiten findet[1]). Doch die Verse des Sängers sind kein Muster. Den Mangel an Kleidern und Geld hat er jedenfalls mehr gefühlt, als die schwache Seite seiner Metrik, die wohl genügte, um mit einem Distichon da und dort um einen bessern Rock und ein paar Gulden zu betteln. Auch längere Poemata hat er gemacht, um so geschmackloser sind sie dann. In einer lateinischen Elegie von 144 Versen besingt er seine Pamphila. Man sollte denken, diese neue Schöne gehöre jenen Buhldirnen an, die ohne Zweifel in den Zensuren des Pfarrers von Heiliggeist ihre Rolle gespielt haben und doch ist diese Geliebte keine andere Erscheinung als der tapfere Sieger von Seckenheim selber, dem wahrlich selbst von den besten weiblichen Tugenden nichts anhing. Im Jahre 1460 verschwindet Luder vom Heidelberger Boden und lässt mit seinen Schulden auch seine geliebte Thais zurück. Wir haben ihn nicht zu verfolgen nach Ulm und Leipzig, nach Padua und Erfurt, oder zu Herzog Sigismund von Österreich, wo sein Talent sich auch in diplomatischen Diensten bewährte. Man darf diesen klassischen Bruhrainer wohl einen genialen Lumpen nennen. Als Gelehrter und Mensch erhebt er sich hoch über die Erscheinung jenes Samuel Karoch von Lichtenberg[2]), der mit seinen schmutzigen Versen, seiner geistigen Armut und seinem zweifelhaften Ruhme ständiger Trunkenheit, nur etwas später und vorübergehend auch in Heidelberg sein trübes Licht kümmerlich hat leuchten lassen.

Verwandte Geister aber ziehen einander an. Als Freund und Genosse Luders in Wein und Liebe taucht gleichzeitig mit ihm im Gnadenbereiche des Kurfürsten dessen Hofkaplan Mathias Widmann von Kemnat[3]) auf. Er kommt aus guter Schule, vom Humanisten Arriginus, der beim Kulmbacher Markgrafen auf der Plassenburg sass, 1457 an Luder empfohlen in die Dienste des Pfalzgrafen. Auch er

[1]) »Clara principis nostri seu psalteria, seu fidicina seu vaticina Ulmae esse dicitur« Luder an Mathias von Kemnat. 1460. (Wattenbach S. 117). — [2]) Wattenbach, Samuel Karoch von Lichtenberg, ein Heidelberger Humanist (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, 38 ff.). — [3]) K. Hartfelder, Mathias von Kemnat (Forschungen z. deutschen Geschichte XXII, 329 ff.),

ist ein lustiger Geselle, den sein geistlich Gewand nicht gehindert hat, das Diesseits vollauf zu geniessen. Als amoris meretricii expertissimum hat Peter Luder den Genossen verehrt, den noch in alten Tagen das Podagra mit seinem schmerzhaften Saitenspiel an vergangene fröhliche Zeiten erinnerte, vermischt mit jener weltschmerzlichen Reue, die gerne in die Seelen alter Sünder hineingreift. Er ist der Geschichtschreiber seines Herrn, der Biograph Friedrichs geworden. In seiner weit in die Vorzeit zurückgreifenden Einleitung zu seiner Chronik hält er mit klassischen Zitaten nicht zurück, ohne von Sextus Rufus und Strabo sonst viel gelernt zu haben, ist auch ein Plagiator, der nicht einmal geschickt fremde Federn rupft und sich dabei an seinem Bruhrainer Freunde und Zechgenossen gar unbescheiden vergreift.

Als Begleiter seines Herrn auf dessen Kriegszügen, vielleicht nicht ohne Einblick in die Akten der Kanzlei kann er viel erzählen, was sonst vergessen wäre. Aber doch mit Vorsicht wird man seine Chronik benützen, aus der von Weihrauch dicht umhüllt die Gestalt Friedrichs emporsteigt. Er muss dabei mit seinem Freunde Luder eine innere Seelenverwandtschaft gefühlt haben, wenn er sich mit den Hunden vergleicht, die mit Beweglichkeit des Schwanzes und mit Winselung ihrem Herrn zu gefallen suchen. Denn gerade dieses Bekenntnis ist wortwörtlich, nur in deutschen Lauten aus dem Panegyricus des Bruhrainer Rhetors herübergenommen. Par nobile fratrum!

Dieses Bild des Pfalzgrafen aber hat der Helfer des Hofkaplans, Michel Beheim, der von des Kurfürsten Gnaden sein Brot ass und sein Lied sang, in Versen vollendet. Auch dieser Sänger Orpheus, wie Mathias von Kemnat ihn genannt hat, ist ein wandernder Poet, in Weinsberg geboren, von Hause aus ein Webermeister, Aber sein Sinn ging höher, er wollte Meistersinger werden und mit der Dichtkunst Weib und Kind ernähren. Das Handwerk war darnach. Erst spät nach langen Wanderungen an fürstlichen Höfen herum, von Österreich bis nach Dänemark, ist er am Hofe des pfälzer Kurfürsten um 1465 gelandet, da ihm ein Gönner, wie Mathias der Hofkaplan,

sein Freund ward. Er ist kein humanistischer Poet, aber mit den frühen Vertretern des Heidelberger Humanismus persönlich und geistig verwachsen und von ihnen nicht zu trennen. Ein echter fahrender Hofsänger, der einem jeden sich mit seiner Kunst vermietet und als gelernter Webermeister die Verse um ein gut Stück Geld auch länger machen kann:

> Der Furst mich hett in Knechtes Miet
> Ich ass sin Brot und sang sin Liet.
> Ob ich zu einem andern kumm,
> Ich ticht ihm auch, tut er mir drum,
> Ich sag ob sinem Namen.

Dies Lob hat er auf Grund der Chronik des Mathias auch dem Pfalzgrafen gesungen, mit elenden Versen ihn als den pfälzischen Alexander und Hannibal gefeiert.

Kein Schöngeist war Kurfürst Friedrich, dessen Bild aus stürmenden Heerhaufen reckenhaft sich emporhebt. Anders sein Neffe und Nachfolger im Kurstaat Pfalzgraf Philipp. Sanft und still als Freund der Lateinmeister und Poeten ist er uns bekannt. Als Numa hat ihn Gaguinus, der französische Gesandte gefeiert. Im fürstlichen Hauskleide, nicht im Harnisch und Helm, ist er uns dargestellt, vor ihm knieend Johann von Soest, aus dessen Händen er eine Bearbeitung der Reimchronik des Heinrich van Aken in 25000 Versen entgegennimmt. Vielleicht hat er sie gelesen. Der Pfälzer Fritz hätte keine Zeit dazu gehabt. Kurfürst Philipp ward Schutzherr der neuen Bildung, ein Freund der antiken Literatur, die er sich übersetzen lässt, als ein echter Humanist, dem beim Tode seiner Frau, der Kurfürstin Margarethe, Reuchlin eine Übersetzung von Ciceros Tusculanen als Trostbuch übersendet, eine feine vornehme Erscheinung, in deren Nähe die halbverlumpten Genies und bezahlten Sänger im Stile Peter Luders oder Samuel Karochs keinen Platz mehr haben. Andere Figuren umgeben den fürstlichen Herrn.

Nach Stammbaum und Gesinnung von Adel, in hoher geistlicher und fürstlicher Stellung, nicht ohne reiche Mittel, die Gnaden des Mäcenatentums auszuteilen, hier ganz der stolze Vertreter der italienischen Renaissance ragt aus der

Umgebung des pfälzer Kurfürsten der Bischof von Worms und Kanzler der Universität Johann von Dalberg[1]) hervor. Als geistiger und politischer Berater seines Herrn, auch in diplomatischen Geschäften von ihm hochgeschätzt, bleibt er mit diesem bildungsfrohen Fürsten dauernd verbunden. Aus diesen Beziehungen wächst ein geistig regsamer Verkehr heraus, der eine Reihe gleichgesinnter Männer von Namen und Ruf in seine Kreise zieht. Dalberg, dessen vornehme Gestalt in helleuchtendem blauen Gewande in der bunten Schar von Vertretern des Heidelberger Geisteslebens auf dem grossen Wandgemälde unserer stimmungsvollen Universitäts-Aula dem Triumphwagen der Pallas Athene folgt, ist neben Amt und Würden kein zünftiger Gelehrter. Doch eine eben so ernste wie freie klassische Bildung hat er von dem literarisch und künstlerisch blühenden Ferrara als ein Schüler Theodor Gazas mitgebracht. Er trägt alle Züge einer weltmännischen und glänzenden Bildung an sich, auch im Tempel des Heidentums hat der geistliche Herr seine Weihe erhalten und mochte sich im geistig angeregten Heidelberger Kreise wohler fühlen, als im weihraucherfüllten hohen Chore der Domkirche zu Worms. Seine verloren gegangenen griechischen und lateinischen Verse mögen wir verschmerzen, sein hoher Schutzbrief war mehr wert, als seine Feder. Er wirkte von erhabener Stelle aus wie ein geistiger Regent und wandelte und sass wieder wie ein Gleichgestellter unter den gelehrten Bürgern der neuen literarischen Republik. Er müsste kein Sohn der italienischen Renaissance gewesen sein, wenn er frei von Leidenschaft des Sammlers geblieben wäre. Handschriftenhändler und Buchdrucker sind seine Freunde, aber mehr als Raritäten und Schaustücke sind ihm die Bücher. Seine grosse Bibliothek mit Ziel und Verständnis gesammelt, reich an griechischen, lateinischen und hebräischen Handschriften steht dem Heidelberger Gelehrtenkreise offen. Auch die alte Kulturstätte, das nahegelegene Kloster Lorsch an der Weschnitz, seit Friedrich dem Siegreichen als

[1]) K. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. 1887.

Pfand unter pfälzischer Herrschaft, öffnet nun wieder die Türen seiner Librai, wo bis in die karolingischen Zeiten zurück gar viele künstlerische und literarisch kostbare Handschriften ruhen. In den Stürmen der Zeit war das Kloster heruntergekommen, man hörte nichts mehr von gelehrter Arbeit. Nun ward es auch hier wieder lebendig, denn hier war ein reiches Feld, auf dem der junge Humanismus ernten konnte. Mancher wertvolle Kodex wandert da aus den Regalen heraus, ohne wieder zurückzukehren, viele kostbare Stücke hat schon Mathias von Kemnat in Händen[1]). Ein Mitglied des Dalbergschen Kreises, Johann Wacker von Sinsheim, der sich in Vigilius nach Humanistenart umgetauft und neben seinem juristischen Katheder und praktischen Staatsdienst bei den alten Autoren geistige Erfrischung sucht, ist dort im Kloster ganz zu Hause und wohl amtlich damit betraut, wühlt er dort in den alten Pergamenten mit dem stolzen Bekenntnis, dass dieses »speculum diuinitatis librarie« allein in seinen Händen ruhe[2]).

Als vornehmer Schutzherr aller geistigen Bestrebungen war Dalberg auch dem neuen gelehrten Weltwunder, Johann Reuchlin[3]), entgegengekommen, der des Bischofs literarische Schätze verwalten durfte. Alles, was mir gehört, betrachte als Dein Eigentum, schreibt ihm der geistliche Herr, als Reuchlin im Kampfe um die Bücher der Juden, seiner Stellung unsicher, einen festen Boden sucht. In den Jahren 1496—1498 hat er, von der »rabies« der Mönche am öffentlichen Lehren gehindert, nur in kleinem Kreise gelehrt und die ersten Samenkörner hebräischer

---

[1]) Gottlieb, Wer ist der im Cod. Montepessulanus 125 genannte Matthias? (Eranos Vindobonensis 1893 S. 145 ff. — [2]) Die interessante Stelle aus einer Wiener Handschrift gibt Gottlieb a. a. O. S. 149 wieder: »Est in manibus meis monasterium Lorsch, cui loco hac estate prelatum nomine principis dedi, ubi venerandas quam plurimorum vetustissimorum librorum et eorum visu dignissimorum reliquias evolvi. Summo tibi esset gaudio haec volumina et reliquia videre si adesses. Et hec omnia in sola mea sunt manu et potestate utorque eis ad arbitrium meum«, An Celtes 1496. Doch ein Bibliothekar Dalbergs, wie Gottlieb aus dieser Stelle schliesst, war Vigilius nicht. Er könnte dies nur von Kurfürst Philipp (»nomine principis«) gewesen sein. — [3]) Reuchlins Briefwechsel hrg. v. L. Geiger. 1875 (Bibliothek d. litt. Ver. 126). — L. Geiger, Johann Reuchlin sein Leben und seine Werke. 1871 S. 45 ff.

Sprachwissenschaft ausgestreut. Vor ihm und nach ihm aber hat sich eine stattliche Schar von Vertretern der bonae artes, verschiedenartig in den Interessen auch in Weltanschauung und religiöser Auffassung verschieden, in freier Geselligkeit um den geistlichen Schutzherrn versammelt, der in Heidelberg, Worms und Ladenburg mit ernster und heiterer Unterhaltung rheinische Gastfreundschaft verband[1]). Gelehrte Disputationen wechseln da mit witzigen Reden und frohen Liedern, in denen man, unbekümmert um das geistliche Gewand, wohl auch Frau Venus gefeiert hat. Fleissig bis tief in die Nacht hinein ward auch dem Becher zugesprochen. »Ich habe nun ausser Dir niemanden, der mit mir meinen neuen besten und süssesten Wein geniessen kann«, schreibt Vigilius, der seinem deutschen Namen Wacker auch im Trinken Ehre machte, seinem von Heidelberg geschiedenen hochgelehrten Freunde Reuchlin.

Treten wir aber in die Gesellschaft ein! Da sitzt unter ihnen ein ernster Mann, auf den die gebildete Welt diesseits und jenseits der Alpen mit Hochachtung und Ehrfurcht sieht, obwohl er weder gelehrte Bücher geschrieben, noch lateinische Verse gemacht hat, der Friese Rudolf Agricola[2]), einer der edelsten Vertreter der klassischen Bildung in Deutschland. In dieser stillen niederdeutschen Natur hat die Renaissance eine tiefe und reine Begeisterung entzündet, sein inneres Wesen durchdrungen und geläutert. Italien war ihm ins Herz gewachsen. Nur hier fand er die wahre Lebensluft. In Groningen geboren, hat er zunächst in Paris scholastische Philosophie zum baldigen Überdruss gekostet, ist dann nach Italien gezogen, hat in Rom und Ferrara Einkehr gehalten, in einer geistig vornehmen Welt, an einem der kleinsten aber glänzendsten Höfe der Renaissance. Dort hat er Lateinisch und Hebräisch und von Griechen, die aus Byzanz gekommen waren, auch Griechisch gelernt. In Pavia hat ihn Dalberg

---

[1]) L. Häusser, Die Anfänge der klassischen Studien in Heidelberg 1844. K. Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus (Zeitschr. f. allg. Gesch. 1885, S. 177 ff., 671 ff. — [2]) F. v. Bezold, Rudolf Agricola ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance. 1884.

kennen gelernt, seine Bedeutung erfasst und nicht ohne sein Widerstreben ihn nach Heidelberg gezogen. Dort in des Bischofs Haus sollte er leben ganz als freier Mann, ganz nach seinem Sinn, ohne einen Eid auf die gelehrte Zunft geschworen zu haben, seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der höheren Bildung stellen. Als unabhängiger Charakter, der nur veredelt, nicht verdorben ward in der lebensfrohen Luft der italienischen Humanisten, wollte er sich an kein Amt, an keine Stellung binden. So hat er in der Nähe des Bischofs Vorlesungen über griechische und lateinische Literatur, auch über hebräische Sprache gehalten, aber weder durch bedeutende Werke noch klassische Verse, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit, seine reiche vielseitige, auch in Malerei und Musik erfahrene Bildung und durch seine auch in äussern gesellschaftlich feinen Formen gewahrte Vornehmheit auf seine Zeitgenossen nachhaltig eingewirkt. Denn in seiner Bewunderung sind sie alle einig. Nur zwei Jahre, bis zu seinem Tode (1485) hat Agricola im Dalbergischen Kreise gewirkt. Ganz heimisch ist er hier nie geworden, wie er selber sagte, hat er immer nach der Sonne gefroren und gleich einem echten eingesessenen Schüler der italienischen Renaissance sich auf deutschen Boden in die Barbarei zurückgestossen gefühlt. Und doch war die innere Gewalt, die ihn vor den Irrwegen des italienischen Literatentums mit strenger Gewissenhaftigkeit und sittlichem Verantwortungsgefühl bewahrten, das echt Deutsche an ihm. Mit der Kirche, ihren Lehren und ihren ethischen Grundsätzen war er nie zerfallen: Das »heidnisch Leben und christlich Sterben« hatte in ihm keinen Vertreter. Den heidnisch gestimmten Philosophen, der im Suchen nach freiem ruhigem Lebensgenusse allem Zwiespalt und Kampf des Daseins aus dem Wege ging, hat es doch immer wieder zu theologischen Betrachtungen hingezogen. Als nun das Sterben kam, hat der persönlich und geistig edle und vornehme Jünger der Renaissance gerne den Talar des Humanisten mit der Kutte des Mönches vertauschen und so sich bestatten lassen.

Anders als der stille Friese tritt aus dem Dalbergischen Kreise der Franke Conrad Pickel, mit seinem lateinischen

Namen Celtes, uns entgegen, unter den Humanisten einer der begabtesten, bei vielseitigen Interessen, unbändigem Wissensdrang und reicher Phantasie, nach seiner eigenen Überzeugung und seinem Lebenszwecke ein Poet. Er ist der erste lateinische Dichter unter den Deutschen, dessen Haupt mit dem Dichterlorbeer geschmückt worden ist.

Alle Züge des Humanismus verarbeiten sich in dieser Erscheinung zu einem durchweg deutschen Charakterbilde. Er hat der Formenschönheit der alten Poeten nachgestrebt, ohne ihnen nahezukommen, doch in seinen Oden und Epigrammen sind Gedanken, die echt humanistisch das Wesen aller Dinge umfassen. Sein Trieb, die Natur und ihre Geheimnisse zu erfassen, ist von Marsilio Ficino beeinflusst, »seine Weltanschauung platonisch infiziert, mit all jenen Unklarheiten und Widersprüchen, eines verschwommenen Pantheismus, den in vielen gährenden Köpfen jener Zeit der Neuplatonismus heraufbeschworen hat. Doch seine astronomisch beeinflusste Weltbetrachtung hat dem phantasiereichen Kopfe und zugleich seiner Weltbeseelung das Unheil der bösen Geister ferngehalten. Er ist, wie viele seiner Genossen auch persönlich ein echter Typus des unruhigen, freiheitsliebenden, für die alte Literatur begeisterten, und wenn es gilt auch für sie darbenden Literaten, dem Ehe und Familie, auch das leidige Geld nur Hemmnisse auf der freien Fahrstrasse des Lebens sind, nicht ohne die Eitelkeit des Poeten, der auf alle Vertreter eines nährhaften Berufes mit Stolz und Verachtung herabsieht. Auch die Pflicht selbst konnte einer solchen freien Persönlichkeit zur Last werden. Als Professor in Ingolstadt hat er dreimal seine Stelle gewechselt und auch seine Schüler nicht gefragt, wenn es ihm beliebte, fern vom Katheder die Welt zu betrachten. Auch Celtes, der nach langen Wanderungen von Italien bis nordwärts nach Polen hinein

---

[1]) C. Celtis Quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germaniae 1502. — Libri odarum quatuor. 1513. — 5 Bücher Epigramme hrsg. v. K. Hartfelder 1881. E. Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis ed. J. C. Ruef et C. Zell 2. T. (1813) 1827. F. v. Bezold, Konrad Celtis, »der Deutsche Erzhumanist« (Histor. Zeitschr. 49). K. Hartfelder, Konrad Celtes (Hist. Zeitschr. 47) Matz, Konrad Celtes und M., die Rheinische Gelehrtengesellschaft. 1903.

schliesslich 1497 als Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Wiener Universität gelandet und dort in den Tagen der Ruhe sich um die deutsche Geschichte und Altertumskunde, durch seine gelehrten Werke verdient gemacht hat, ist nur vorübergehend in Heidelberg gewesen. Der scholastischen Studien an der Kölner Universität überdrüssig, kam er 1484, von Dalberg und Agricola angezogen, um 1485 schon wieder abzuziehen. Doch das geistige Band mit dem Heidelberger Kreise blieb ein fruchtbringendes, wenn er auch nur selten vorübergehend dort Einkehr hielt. Denn aus diesen Beziehungen ist in ihm der Gedanke erwacht, alle gleichstrebenden Anhänger der neuen Bildung zur schriftlichen und mündlichen Aussprache ihrer geistigen Interessen in einer sodalitas, einer Gesellschaft zu vereinigen. Wir kennen den Stiftungstag dieser rheinischen Gesellschaft nicht, die in Kurfürst Philipp und Johann von Dalberg ihre hohen Gönner fand. Die sodalitas war keine gelehrte Akademie mit ständig festem Sitze, sonst wären wir aus Stiftungsurkunde, Statuten und offiziellen Veröffentlichungen mehr unterrichtet, als wir es leider über diese Gesellschaft sind, die am 32. Geburtstage des Celtes, am 1. Februar 1491, zum erstenmal zusammentrat und wohl das goldne Mainz, wo der Humanismus zahlreiche Bekenner hatte, ihren Geburtsort nennen darf. Die rheinische Gesellschaft war eine freie Vereinigung, deren Mitglieder kamen und gingen und nur zu dem einen Zwecke der Verbreitung und Vertiefung humanistischer Studien verbunden waren. Alles, was die Bildung der freien Persönlichkeit förderte, ward gepflegt, neben den alten Klassikern auch die schöne Form der Poesie, neben Altertumskunde fanden Mathematik und Astronomie ihre Pflege und vor allem die Erforschung der deutschen Geschichte stand mitten in den Interessen eines weithin verbreiteten Gelehrten- und Dichterkreises, deren Schutzherren allerdings in Heidelberg und Ladenburg sassen. Denn viele der Mitglieder blieben allein auf brieflichen Austausch ihrer Gedanken angewiesen. Der Stifter der Gesellschaft selbst, Konrad Celtes, wirkte ja fern in Wien, wo er mit den Genossen der gelehrten Donaugesellschaft gelehrte Gespräche führte und

wohl auch die Bewunderung seiner dichterischen Muse gerne suchte. Darum sind nicht umfangreiche Protokollbücher, sondern nur Briefe — heutzutage schon in ihrem knapp zugeschnittenen Formate die Ablagerungsstätte der Gedankenarmut — die wichtigsten Quellen zur Erkenntnis des literarischen Lebens der damaligen Gesellschaft. Was alles von ihren Mitgliedern auch der rheinischen Gesellschaft angehörte, wissen wir nicht. Viele Namen von Bedeutung sind uns bekannt. Die stärksten Gegensätze aber waren darin vertreten, wenn wir neben dem Feuerkopfe Celtis, der mit dem positiven Christentum nicht auf bestem Fusse stand, den grundgelehrten, von aller Welt bewunderten frommen Abt Trithemius[1]) von Sponheim sehen. Ein merkwürdiger Mann, in dessen Kopf sich eine ganze Enzyklopädie des Wissens seiner Zeit mit dem mystischen Halbdunkel und der geheimnisvollen Ergründung der Naturkräfte in jener Weltbeseelung verbindet, aus deren Tiefen bereits die Dämonen und Hexen düster und unheimlich aufsteigen, Wahngebilde, deren Wesenswahrheit wissenschaftlich auf die alten Bachantinnen zurückgeführt wird. Er hat eine grosse gelehrte Anleitung für den Exorzismus geschrieben. Aber so gut wie die Eigenschaften des Teufels kennt er, der Freund klassischer Bildung, seinen Homer und Hesiod, seinen Sophokles und Euripides, und auch für seine trüben phantastischen Hirngespinste muss der gefeierte Plato der Nährvater humanistisch gefärbter Naturphilosophie herhalten. Trithemius, der Lehrer jenes in geheimer Wissenschaft glänzenden Agrippa von Nettesheim, steht mitten im Gelehrtenkreise seiner Zeit durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit der regsamen Aussenwelt in Verbindung, auch er ein Mitglied der rheinischen Gesellschaft.

In seine als Heiligtum der Pallas Athene und der Musen besungene, an Handschriften reiche Bibliothek im Kloster Sponheim wandern die zahlreichen Männer von Wissen, Ansehen und Stellung: Theologen und Mediziner, Naturforscher, Mathematiker und Astronomen, auch Kurfürst Philipp führt seine Söhne zum gelehrten Abte ins

[1]) Silbernagel, Johannes Trithemius. 1868.

Kloster, die wohl mit Bewunderung und stillem Staunen vor dem Meister und seinen grossen Folianten gestanden haben. In diesem Manne vereinigt sich Frömmigkeit und kirchliche Strenge mit freudigem Wissenstriebe, der jedoch bei starkem Glauben nicht Gefahr läuft, dem Studium der heidnischen Lehre christliche Gedanken zu opfern. Alles Wissen soll zur Erkenntnis Gottes dienen und unter allen Büchern muss die heilige Schrift als das Wort Gottes vollkommen sein. Als einer der seltenen Männer, die in jenen frühen Tagen des Humanismus die griechische Sprache beherrschten und Meister waren auch im Hebräischen, hätte er den Versuch, mit kritischem Auge die Glaubensurkunden zu betrachten, wohl für eine schwere Sünde gehalten. Aber im Humanismus sieht der Abt keinen Feind. Auch die alten Autoren sollen Mittel zu höheren Zwecken sein, nicht im Sinne der italienischen schöngeistigen Kultur, sondern zur Ausbildung der Geisteskräfte, um die antike Literatur, ganz wie die alten Kirchenväter es taten, zum Nutzen der christlichen Wissenschaft zu verwerten.

Man kann es als eine in den gegenseitigen Beziehungen italienischer und deutscher Kultur liegende notwendige Folge bezeichnen, dass der Hochmut, mit dem die geistig und sozial in antike Weltanschauung eingelebte Gesellschaft jenseits der Alpen auf die deutschen Barbaren herabsah, von dieser Seite in einer von stolzer Vaterlandsliebe erfüllten Geschichtsschreibung eine Erwiderung fand.

Zwar knüpft auch hier die Betrachtung an die antike Welt an. Wie ein Celtes, dessen künstlerisches und landschaftliches Auge die Erscheinungswelt mit antik-mythologischen Figuren belebte, in Würzburg Reste griechischer Sprache finden will, so sucht auch Trithemius des Altfränkischen Wurzeln in Hellas. Aber dieser Naivität sprachengeschichtlicher Kritik steht ein rührend starker Glaube an die Zukunft der deutschen Nation gegenüber. Sie, denen das Schicksal eines so herrlichen Volkes in die Hände gegeben ist, sollen aus den alten Geschichtsschreibern lernen. »Die Historie«, sagt der kurpfälzische Rat Dietrich von Plenningen, der als praktischer Jurist den Sallust ins Deutsche übersetzte, »ist ein Gezeug der Zeit, ein Licht der Wahrheit, eine Meisterin des Lebens, »und — hier spricht die Ver-

waltungspoesie heraus — »eine Amtmännin des Gedächtnisses«. Jugurtha wird dem bayerischen Herzog Ludwig in einer Widmung als abschreckendes Beispiel vorgeführt. Auch in Trithemius lebt die Seele einer starken Heimatsliebe, die leider stärker ist als seine Kritik. Er sucht die Wahrheit in ehrlicher Begeisterung, doch wahr kann nicht sein, was seiner Kirche entgegen ist. Wenn er Lorenzo Valla nur ungläubig den Kopf schüttelnd gegenüberstünde, möchte man es ihm nicht verargen, aber der grundgelehrte Abt hat rundweg geleugnet, dass der kritische Italiener überhaupt einen Traktat über die Constantinische Schenkung geschrieben habe. Ihn zu lesen, kam er so gar nicht in Gefahr. Je mehr die historische Quellenkritik diesem Vielschreiber in seine geistige Werkstatt rückt, um so mehr schwindet das seinen dickleibigen Historien bisher geschenkte Vertrauen. Man darf den fröhlichen Fälscher und Geschichtsbaumeister, der seine Exzerpte wie das Kind aus seinem Baukasten heraus aufeinandersetzt, und den bindenden Mörtel, wenn nötig auch mit eigener Phantasie herbeischafft, getrost aus einer Quellenkunde deutscher Geschichte streichen und dem gelehrten Münchener Theologen Silbernagel danken, dass er uns fürderhin den Weg zum Abt von Sponheim nur mit grösster Vorsicht einschlagen lässt. Aber seine Figur bleibt im Getriebe des geistigen Lebens im fünfzehnten Jahrhundert, eine merkwürdige und lehrreiche, nicht allein in dem vielseitigen Ausdruck umfassender Bildung, sondern auch in der starken Widerstandskraft, mit der ein begeisterter Freund der heidnischen Literatur und Gegner aller Scholastik seine christliche Weltanschauung gegen alle Gefahren, auch in der rheinischen Gesellschaft gewahrt hat.

Zu den Männern aber, die als Förderer klassischer Studien, dem allzustark in der Freude am Diesseits ausgeprägten Persönlichkeitskultus und der unbefangenen Auffassung des antiken Ideales des Humanismus ferner stehend, fest in der kirchlichen Denkweise lebten, gehört Adam Werner von Themar[1]). Eine liebenswürdige, ernste

[1]) K. Hartfelder, Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 33).

und bescheidene Erscheinung. Der Sturm und Drang der jungen Poetenschar beunruhigte seine Seele nicht, er war keiner von den Zugvögeln, die bald da, bald dort sich niederliessen und das ehrenwerte brave Gegenstück der genialen Vagabunden aus der gärenden Frühzeit des Heidelberger Humanismus. Vom Katheder eines lateinischen Schulmeisters in Neustadt a. d. Hardt war er 1497 zum Unterricht des kurfürstlichen Nachwuchses berufen worden. Ein merkwürdig beanlagter Mann, der von den Pandekten so mächtig angezogen ward, dass er neben seinen Vorlesungen über Juvenal und Persius um eine Lehrkanzel der Rechtswissenschaft den Kurfürsten bat und zugleich im praktischen Justizdienste stehend lateinische Oden dichtete, was heutzutage keine gute Empfehlung wäre. Eine vornehme reine Natur, in deren frommen Stimmung das Heidentum keinen fremden Ton hinein zu bringen vermochte, ein lateinischer Poet, mit dessen grunddeutschem Wesen sich kein Zug italienischen Geistes verbinden konnte. In seinem Kopfe hat Plato keinen Durcheinander angerichtet. Mittelalterliche Minne klingt aus seinen Oden auf die Jungfrau Maria, wenn er die Gottesmutter anruft, dass sie seine Schüler zum Guten führen möge. Ganz das Gegenstück eines Celtes, der um Heilung der Franzosenkrankheit bittet, fleht der mystisch gestimmte Sänger die Jungfrau um Wunden an, um die Leiden des Erlösers an sich selber fühlen zu können. Doch hat der fromme Dichter auch andere als himmlische Wünsche, wenn die Not des Lebens ihn angeht und er in lateinischen Versen seine Zuhörer an die Entrichtung des Kollegiengeldes erinnert, das die Himmelskönigin nicht in ihrer gütigen Hand hat, ein Verfahren, das heutzutage in sehr prosaischer Form und weit verständlicher, ohne Hexameter die akademische Quästur besorgt.

Wie der gelehrte Abt, so blieb aber auch sonst das Mönchtum in seinen Zellen nicht unberührt vom erfrischenden Lebenshauche der klassischen Studien[1]). Nicht alle

---

[1]) K. Hartfelder, Der Humanismus und die Heidelberger Klöster (in: Festschr. z. 500jähr. Stiftungsfeier der Univ. Heidelberg veröff. v. d. hist.-philos. Ver.).

waren nach dem Muster in den Briefen der Dunkelmänner, wie denn trotz Verweltlichung der Kirche, eine Zeit, die uns den Thomas a Kempis gab, in der die Brüder vom gemeinsamen Leben rein und unbescholten wandelten und die Windsheimer Reformen in die Klöster eindrangen, noch ernsten und tiefen religiösen Inhalt besass. Das St. Jakobstift zu Heidelberg am Fusse des Schlossberges, das mit der Universität durch ein Contubernium verbunden, insbesondere den Schönauer Zisterziensern ein stilles, den Studien geweihtes Leben ermöglichen sollte, verschloss der neuen Strömung des literarischen Lebens seine Tore nicht. Nicolaus von Neudenstein, der Abt des nahen Schönau, war ein gelehrter und sehr lernbegieriger Mann, der gerne herüber kam über die Berge und anregende Gesellschaft suchte. Hier bei St. Jacob lehrt auch Werner von Themar seine Schüler lateinische Verse machen und wenn der Frühling die ersten Knospen treibt, da wandert er an der Seite seines Freundes, des Schönauer Mönches Wendelin mit dem Virgil in der Hand über Berg und Tal, um die alte und neu gewordene Welt in sinniger Weise zu geniessen. Man möchte das stimmungsvolle Bildchen in Farben fassen, das uns der gelehrte Werner in ein paar Versen hinterlassen hat.

Vom Kloster Maulbronn mit seinen stolzen Zeugen deutscher Kunst, an denen die grauen Mönche gebaut und gemeisselt, kommt einer seiner gelehrten Konventualen, der von Reuchlin bewunderte Conrad Leontorius mit dem Urlaub seines Abtes in der Tasche nach Heidelberg, als gern gesehener Gast des Dalbergischen Kreises. Man weiss nicht, woher der Prämonstratenser Jacob Dracontius kam, der von Celtes das Versemachen gelernt hatte und auch sonst ein echter Humanist war, der von vielseitigem Wissen, Dichter, Redner und Geschichtsforscher, Kosmograph und Astronom dabei, in seiner halbdunkeln Zelle auf selbstgefertigtem Globus still und bescheiden, vor Gott sich beugend, über das Weltall und die Geheimnisse der Sternenwelt nachdenkt. Und dieses literarische Streben lässt sich durch eine Reihe von Klöstern der

Wormser geistlichen Verwaltung[1]) verfolgen, als untrüglicher Rückschluss auf Dalbergs weitblickende Sorge. Um 1500 schreibt der Mönch von Kirschgarten seine Stadtchronik von Worms, Johannes von Lambsheim und Peter Heliger pflegen die Wissenschaften. In Grossfrankental wirft der Prior Wilhelm von Velte ganz im Geiste der Renaissance seine Gedanken auf die Welt, ihr Werden, ihr Wesen und Vergehen. Geographische und kosmographische Interessen beherrschen seinen Gedankenaustausch im Briefwechsel mit Trithemius. In Höningen schaut Roger Sigamber, in Wimpfen Peter Schwan über das Brevier und die Klostermauern hinaus in die Welt des Erkennens und auch die Frauen rühren sich, wie im Kloster Seebach die Äbtissin Richmondis von der Hart, die in lateinischen Versen mit dem Sponheimer Abte sich unterhält.

Agricola und Celtes haben deutsche und italienische Eigenart in sich verarbeitet und vereinigt, einer aber aus dem Dalbergischen Kreise, ein echter Humanist, ganz erfüllt von dem geistigen Inhalt der altklassischen Literatur, ist ganz und echt deutsch geblieben. Die italienische Renaissance mochte zahlreiche Genies auf ihrem Boden wachrufen, sie konnte ihrem Staatsleben einen Machiavell, der Kunst einen Raphael, der Poesie einen Petrarca geben, nur einen echten guten Schulmeister hat sie nicht hervorgebracht. Dieser Menschenschlag war in Deutschland mehr zu Hause als die Poeten. Hier verkörpert sich die ganze Verschiedenheit deutscher und fremder Bildung. Nach Heidelberg gehört auch für einige Zeit der Vater des gelehrten Schulwesens, Jacob Wimpfeling[2]). Er hat in Heidelberg seine Studien gemacht, als Lizentiat und Magister der Artistenfakultät standen ihm die oberen Fakultäten offen. Um Brot zu verdienen wird er Jurist. Aber die Jurisprudenz und die Art ihres Betriebes im praktischen Leben stösst ihn ab. Hat Celtes jene verachtet, die des Erwerbes wegen die gewöhnliche Fahr-

---

[1]) Falk, Das Bistum Worms am Ausgange des Mittelalters (Histor.-Polit. Blätter 78, 851 ff., 923 ff., 79, 125 ff.). — [2]) J. Knepper, Jacob Wimpfeling. 1901.

strasse des Lebens gingen und die Freiheit des vagabundierenden Poeten dem Dunst der Schreibstube nicht zum Opfer bringen wollen, so sind es bei dem kirchlich konservativen Wimpfeling sittlicher Ernst, hohe Lebensideale und starkes Rechtsgefühl, was ihn einem Studium entfremdet, bei dem nur von Prozessen und Klagen, aber nicht von der menschlichen Seele, von Tugenden, von den Leiden des Erlösers die Rede ist. So ergreift er mit Leidenschaft das Studium der Theologie. Er lernt nicht nur, er lehrt auch und steigt zu immer höheren Würden empor, 1481 bekleidet er das Rektorat der Heidelberger Universität. Die erste Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt in die Jahre 1469—1483. Als Humanist macht auch er lateinische Gedichte in geistlosen Wortspielen, schlecht und unbeholfen. Er war kein Poet, er wirkte durchaus pädagogisch. Die neue Bildung ist ihm Erziehungsmittel, keine Schöngeisterei, die auf den Höhen der aristokratischen Gesellschaft gepflegt wird, sondern ein Schatz des Wissens, der auf den Geist und in die Seelen der heranwachsenden Jugend einwirken soll. Seine lateinischen Reden, die er bei akademischen Gelegenheiten hält, sind keine phrasenreichen, dabei in eigener Selbstverherrlichung dem Muster Quintilians schlecht nachgebildete Probeleistungen, sondern ernste, von sittlichem Inhalte erfüllte Mahnworte an die Jugend, Klagereden über die Schäden der Zeit. Wissenschaft und Lehre ohne erziehenden Inhalt haben für ihn keinen Wert. Durch die Bildung des Herzens und Charakters können sie erst wirken. So greift er unerschrocken die Schäden an, unter denen nach seiner Auffassung jene Zeit zu leiden hat.

In einer in der Heilig-Geistkirche 1482 gehaltenen akademischen Rede fasst der in ernster Überzeugung immer beredter gewordene Lehrer die Studenten bei ihrem Gewissen, die geckenhaft und stutzerhaft herumlaufen, der Eltern sauer verdientes Geld verprassen, ihre Zeit in Spiel und Saufgelagen vergeuden. Unter den Studenten aber, die mit Degen an der Seite wie Fechter um den Redner sitzen, haben auch die Scholaren in den Kutten gleich in der ersten Reihe ihren Platz. Ihnen hält er das Bild des h. Bernhard vor, der an den Himmel und nicht an die Erde gedacht hat. »Nicht vom h. Geiste seid ihr erfüllt,

ruft er ihnen zu, und solltet ihr noch so viel fasten, so strenge fasten, dass ihr darüber selber zu Grunde ginget«. Die damals eingerissene Vergabung von Pfründen an unwürdige Kreaturen, ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Bildung und sittlichen Gehalt hat in einer noch in Heidelberg entstandenen, dem Terenz nachgebildeten lateinischen Komödie, der ersten des deutschen Humanismus, ihre Verurteilung gefunden. Stylpho ist Titel und Hauptfigur des Stückes, eine Kreatur ohne Wissen und Bildung, Charakter und Moral, aber mit viel Geld und mit hoher Protektion, darum auch glücklich im Erwerben von fetten Pfründen. Doch das Glück hält nicht an, seine geistigen und sittlichen Mängel schlagen mehr durch, als die äusseren glänzenden Verhältnisse, so dass schliesslich aus dem Seelenhirten ein Sauhirte geworden ist.

Wimpfeling als Humanist ist konservativ. In dem Streben, die klassische Bildung der Schule zuzuführen, als Pädagoge ernstlich, vorsichtig und auch engherzig. Er verwirft die heidnischen Poeten und lässt nur den Geschichtsschreibern ihren Wert. Aber keine Römer, sondern Deutsche will er erziehen, Wimpfelings Epitome rerum Germanicarum ist das erste Lehrbuch der deutschen Geschichte als Erziehungsmittel zur Vaterlandsliebe, eine Schrift, die uns bereits in die Strassburger Zeit Wimpfelings einführt.

Wie für die Schule, so hat Wimpfeling in den während seiner zweiten Heidelberger Zeit (1498—1501) entstandenen Schriften auch die Fürsten an ihre hohen, der Erziehung gewidmeten Aufgaben erinnert. Ein solches Mahnwort ist die an den Kurprinzen Ludwig gerichtete Agatharchia, ein Buch von guter Lehre für die Hochgestellten, die durch Bildung geadelt werden sollen. Eine Schrift, rückhaltslos und offen, frei von Schmeichelei und voller Gedanken über Staat und Gesellschaft. Nicht die Geburt, sondern die Bildung adelt, das ist der echt humanistische Grundgedanke, der sich durch die Rede hindurchzieht. Ein hoher patriotischer Ton klingt gleich einer Huttenschen Rede aus allen Zeilen.

Schon 1498 war in Strassburg die Schrift: »Philippica in laudem et defensionem Philippi comitis Palatini« erschienen. Ein Lob für den hochherzigen Fürsten Philipp,

der seinen Schutz den Wissenschaften angedeihen lässt. Der ganz an Enea Silvio erinnernde Gedanke des Humanismus ist hier durchgeführt: Profecto felix aetas, qua principes nostri flagrabunt amore sapientiae! Der Fürst selbst muss ein Humanist sein, nur dann können die bonae artes samt der alten Poesie gedeihen. Er muss daher vor allem selber Lateinisch verstehen, sonst muss er sich schämen. Unwissenheit in diesem Sinne ist für unsern Humanisten an allem Elend in Deutschland schuld. Darum sollen die Fürsten sich an der Geschichtsdarstellung, an den Grosstaten der Vorfahren aufrichten, zu deren Kenntnis man nur durch die Sprache der Römer dringt. Hier sind die Alten die Vorbilder. Wie die Historiker der italienischen Renaissance auf die Ausbildung des Staatsgedankens von tiefem und revolutionärem Einfluss waren, so ist auch die deutsche Geschichtsschreibung des sechzehnten Jahrhunderts nicht ohne Einfluss auf das politische Leben gewesen. Ihre Vertreter, wie Sleidan, sind die Schüler der Alten, und die Anfänge unserer nationalen Geschichtsschreibung gehen auf den Humanismus zurück. Die Philippica ist ein Dialog in sechs Bildern, zur Aufführung bestimmt, der, vom Nutzen der Wissenschaften ausgehend, auch die Staats- und Kirchenpolitik der Zeit und die deutschen sozialen Verhältnisse und Schäden berührend, nicht frei ist von starken Ausfällen gegen die römische Misswirtschaft und ganz zeitgemäss in einen Aufruf an die Nation zur Bekämpfung der Türken mächtig ausklingt. Hier rückt der Humanismus aus dem Spiel der verseschmiedenden Dilettanten und der Gelehrtenstube heraus und mitten hinein ins volle Menschenleben einer tief bewegten Zeit und wirkt in heiligem Ernste und auch gerechtem Zorne für hohe Ideale und praktische Ziele in einem Ausdrucke, der durchaus deutsch und italienischem Geiste ganz fremd ist. Auch die Philippica konnte von keinem vorübergehenden Eindruck sein, wie so manche akademische Rede, die in lateinischen Hyperbeln vom Katheder klang. Am 9. Oktober 1498 hat Kurfürst Philipp den Dialog Wimpfelings durch Studenten in einem Saale des Heidelberger Schlosses aufführen lassen. Fast die ganze kurfürstliche Familie war bei diesem Akte

zugegen. Bischof Albert von Strassburg, viele Männer von Adel, Würden und Ansehen hörten den national gestimmten Worten Wimpfelings zu.

Damit verlassen wir die Figuren, die unserm Dalbergischen Kreise angehörten oder zur kurzlebigen Rheinischen Gesellschaft geistige Beziehungen gepflegt haben; auch noch andere kleine Geister sonnten sich darin. Gewiss, ein Ferrara und Florenz, die kunstgeweihten Säle des Vatikans, sie stellten eine andere Welt der schönen Formen und neuen Gedanken dar, als sie in Heidelberg oder Ladenburg zum Ausdruck kam. Einfach und trotzig, noch ganz im Stile der mittelalterlichen Veste, schaute die Burg auf dem Jettenbühl mit ihren spitzen Dächern und traulichen Erkern über Mauern und Wehrtürme hinaus auf die kleine ihr zu Füssen liegende Stadt. Die in neuem Geiste aufstrebende Kunst begann dort erst ihre Sprache zu reden, als die durstigen Sänger und wandernden Poeten in Vergessenheit geraten waren. Auch im kleinen Schlosse zu Ladenburg, wo die Wormser Bischöfe des ewigen Streites mit den reichsstädtischen Bürgern müde, wie Landedelleute hausten, war es bald für immer stille geworden. Über diese genannten Stätten hinaus ist das geistige Leben des pfälzer Humanismus in nachhaltiger Weise nicht gedrungen. Von einer geistigen Macht, die weitere vornehme und bürgerliche Gesellschaftskreise erfasst hätte, kann hier nicht die Rede sein. Literarische Werke von bleibendem Werte hat der Humanismus aus dieser Zeit und auf diesem Boden nicht hinterlassen. Die Träger der neuen Geistesrichtung waren doch nur vorübergehende Erscheinungen, Celtes und Wimpfeling haben anderwärts erfolgreich gewirkt, die originellsten Köpfe waren kaum ein paar Jahre in Heidelberg und viele unter ihnen nur durch die geistesstarke Anziehungskraft Dalbergs festgehalten. Als diese Sonne niederging, verloren sich auch die Geister wieder. Man hat diesen pfälzer Humanismus vielfach überschätzt.

Es braucht aber nicht jede literarische Erscheinung von welterschütternder Bedeutung zu sein, um des geschichtlichen Interesses wert zu sein. Der Heidelberger Humanismus gibt uns gerade im Hinblick auf den grossen

kulturellen Zug der italienischen Geistesbewegung genugsam zu erkennen, wie eigenartig, wie vielseitig, auch wie fremdartig die neuen Gedanken in den Köpfen der deutschen Barbaren gearbeitet haben. Der Schönheit der Formen hat auch der deutsche Humanismus nachgestrebt, aber sie nicht erreicht, er ging die Wege in die Tiefen des Erkennens und des ernsten inneren Lebens. Hier war nicht der vornehme Mäcen, die schöngeistige Gesellschaft, der wandernde Poet und Literat der Vermittler, sondern die Schule, die uns den Inhalt antiken Geisteslebens fruchtbar machte. Die höchste Bildungsanstalt des pfälzer Landes aber, die Universität Heidelberg, stand der neuen Bildung vorerst nur mit Misstrauen und kühler Abweisung gegenüber. Man konnte es ihr nicht verargen, wenn sie im Anblick des Treibens der ersten Zugvögel des Humanismus als eine in mittelalterlicher Didaktik festgefügte kirchliche Anstalt, bald in angstvoller Ignoranz, bald in ehrlicher Überzeugung und verantwortungsvollem Gewissen sorgsam ihre Tore hütete. Doch dem Geiste der Zeit kann sich die Wissenschaft nicht verschliessen. Der unausbleiblichen Einsicht und dem offenen Bekenntnis, dass man rückwärts gehe, wenn man im Alten beharre, folgte auch in Heidelberg sehr bald der Ruf nach Reform. Schon im Jahre 1521 hat die Artistenfakultät auf den beginnenden Verfall der Heidelberger Universität und die Blüte ihrer Schwesteranstalten hingewiesen, unter denen wie in Erfurt, Tübingen und dem blutjungen Wittenberg die klassischen Studien bereits heimatlich geworden waren. War noch unter Kurfürst Philipp Dionysius Reuchlin, der Bruder des gelehrten Johannes, nicht ohne dessen Einfluss am Hofe, als der erste Lehrer der griechischen Sprache berufen worden, so trat nun die Universität mit einer weitblickenden und aus ihrem engen Gesichtskreise heraus bewundernswerten Forderung hervor. Die Artistenfakultät bittet am 13. August 1521 den Kurfürsten Ludwig um einen befürwortenden Brief an Karl V., damit er den grossen Humanisten Erasmus von Rotterdam der Universität zur Hebung ihres gesunkenen Ansehens zuschicke[1]). Zur Wirklichkeit ist diese Berufung

[1]) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg II nr. 705. Ulmann, Joh. Wessel S. 58.

nie geworden, aber der Gedanke ihrer Möglichkeit allein lässt uns den innerhalb der Universität lebendigen Widerstand gegen die Macht der scholastischen Theologie deutlich erkennen, im geistigen Zusammenhang mit der tatsächlich durch Kurfürst Philipp erfolgten Berufung von Johannes Wessel[1]), des Geistesverwandten eines Thomas a Kempis, ein Ereignis, das selbst in seiner Erfolglosigkeit, doch als ein Sieg des humanistischen Gedankens gelten kann, der in der wissenschaftlichen Rückkehr ad fontes, vom neuen Testament bis zu Plato in der klassischen Gedankenwelt und in der alten Kirche nur eine innerlich zusammenhängende Geisteskultur sieht. Ludwig V. hat eine Reform der Studien in Angriff nehmen lassen, deren offizieller schriftlicher Ausdruck verloren gegangen ist, doch geistig sich in den Folgen lebendig erhalten hat. Die grossen Pädagogen Jacob Spiegel, Johannes Sturm und Jacob Wimpfeling nahmen als geistige Berater an dieser Arbeit teil. Scharf und voll beissender Ironie ist hier Wimpfeling noch einmal gegen den geistlosen Betrieb der akademischen Studien zu Felde gezogen, gegen die Weitspurigkeit der Juristen, die haarspaltende Dialektik der Theologen, die weder Juden noch Türken bekehren und auch die Christen nicht gottesfürchtig machen können. Im Mittelpunkte aller dieser Gutachten aber steht das gründliche Studium der hebräischen und lateinischen Sprache. Für den Lehrstuhl der lateinischen Sprache ward jetzt Hermann von dem Busche gewonnen, der vielgewanderte gelehrte Westfale, der Klassiker des Humanismus, auch in der feinen italienischen Bildung zu Hause, der ganz pädagogisch mit Begeisterung verkündigte, dass die humanistischen Studien als Förderungsmittel zur Ausbildung des Geistes und Herzens, insbesondere von der Jugend zu treiben seien, ein Mann, der den verknöcherten Theologen der alten Schule und ihrer Angst vor den Gefahren des Heidentums die bildungsfreudigen grossen Renaissancepäpste Nicolaus V. und Leo X. gegenüberstellt. Aus diesen Kreisen aber dringt die Überzeugung von dem hohen Bildungswerte der hellenischen Kultur, »wornach ietzt die

[1]) Winkelmann, ebenda II nr. 375, 476, 478, 479.

ganze Welt begehre«, immer lauter und mächtiger hervor. »Is latine ac graece doctus sit, sagt Sturm, qui et auditoribus rudimenta Graece linguae tradere possit«. Nur für kurze Zeit ist auf Dionysius Reuchlin ein Mitschüler Melanchthons: Simon Grynäus gefolgt. Doch ein glücklicher Zufall hat ihn mit der Geschichte der klassischen Philologie und der Heidelberger Universität dauernd verbunden. Die Entdeckung der einzigen Handschrift, die uns die Bücher 41 bis 45 des Livius überliefert, ist dem gelehrten Grynäus in der uralten Schatzkammer, der weltvergessenen Bücherei des nun halb verfallenen Klosters Lorsch zu verdanken.

Auch nur für kurze Zeit (von 1524—1527) wirkte in Heidelberg mit ihm ein gelehrter Mann zusammen, uns allen wohlbekannt, obwohl seine wissenschaftliche Arbeit jetzt selbst wieder ein kulturhistorisches Denkmal geworden ist. Sein Porträt ist uns erhalten und müsste uns allein schon lieb und wert sein, auch wenn wir vom alten Sebastian Münster [1]) gar nichts mehr wüssten. Ein klassischer Kopf von feinen durchgeistigten Linien, nicht ohne den warmen und edlen Zug eines echten, in seiner stillen Arbeit und patriarchalischen Einfachheit abgeklärten deutschen Gelehrten. Auch sein wissenschaftliches Denken ist aus den alten Autoren herausgewachsen, aber sein humanistisches Studium hat er in den Dienst der geographischen und kosmographischen Bildung der Zeit hineingestellt, von Hause aus ein grundgelehrter Minorite, einer der ersten Förderer der hebräischen Sprachwissenschaft, wird er zu den Quellen der Bibelkritik und in das Lager der Protestanten geführt. Ein echter, vielseitig gebildeter Humanist, der auf dem Wege der Erkenntnis, von Pomponius Mela, Solinus und Ptolemäus ausgehend, vom Philologen zum Geographen wird. Neben seinen in Heidelberg erstandenen Schriften über hebräische und chaldäische Sprachwissenschaft ist des gelehrten Hellenisten eine für ihre Zeit grosse Tat

---

[1]) W. H. Riehl, Sebastian Münster und seine Monographie (Freie Vorträge I). W. Hantzsch, Sebastian Münster. Winkelmann, Urkundenbuch II nr. 755, 760.

die allgemeine Erdkunde in deutscher Sprache, seine Kosmographie, die auch in fremden Sprachen ihren Weg durch die weite Welt gemacht und manchem, der seiner Lebtage hinter engem Mauernkranz in Stadt und Land sein Weltgebäude sah, die Augen für den wissbegierigen Fernblick geöffnet hat, zugleich ein literarisches Denkmal, das allein schon die Phrase, als habe der Humanismus nur Römer grossgezogen, durch des Verfassers glühende Vaterlandsliebe zurückweist. Voll ernsten Wissens und rührender Naivität, gemütvoll und kraftvoll deutsch, anheimelnd und erbaulich zugleich, spricht noch heute dies dickleibige Buch aus fernen Tagen befangener und leichtgläubiger Kindheit der geographischen Wissenschaft zu uns herüber.

Alle die Gelehrten aber, deren Berufung und Wirksamkeit auch der Heidelberger Universität und mit ihr dem gesamten Unterrichtswesen einen neuen geistigen Horizont eröffnete, sie stellen zugleich einen neuen Stand dar, den deutschen Gelehrtenstand, eine neue soziale Erscheinung, die vom Humanismus geschaffen ist. Strenger wissenschaftlicher Ernst, kritische Forschung, das Zurückgehen auf die Quellen ist an Stelle der literarischen Versuche, die Professoren sind an Stelle der Poeten und Literaten gerückt. Der Humanismus als selbständige literarische Erscheinung jener bildungsfreudigen Zeit ist von der Gedankenwelt der Reformation zurückgedrängt worden, die aus den Tiefen des deutschen Volkes herauskommend, nicht in lateinischen Hexametern reden konnte. In seiner literarischen Bedeutung hat der Humanismus zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ausgelebt. In andere Kanäle dringt der geistige Inhalt antiker Literatur. Die Oden des Werner von Themar werden nicht mehr aufleben, sie konnten niemals die innere Kraft besitzen, einen Bildungsschatz von bleibendem Werte zu schaffen, die Unsterblichkeit, das Ideal des dichtenden Humanismus, ist rasch zur Vergessenheit geworden, wie der Lorbeer auf dem Haupte des Conrad Celtes bald verwelken musste. Die lateinische Poesie des Humanistenzeitalters ist nicht eben unsere eigene Seele.

Die letzten Ausläufer dieses vielfach hochbegabten Poetentums klingen noch in den schwülstigen akademischen Reden, in den Huldigungsprogrammen und Epicedien nach, mit denen man noch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein gelehrte Doktordissertationen, Thesen und Leichenreden begleitete. Die Toten haben sie wenigstens nicht zu lesen brauchen. Auch in der Pfalz ist noch lange gedichtet worden. Ich will nur an den gelehrten Jacob Micyllus erinnern, der von 1533—1537 an unserer Universität griechische Sprache und Literatur gelehrt und in seinen »Sylvae« poetische Leistungen hinterlassen hat. »Conflagratio arcis veteris Heidelbergensis« ist seine Joachim Camerarius gewidmete Dichtung betitelt. Die im Jahre 1537 durch eine Pulverexplosion erfolgte Zerstörung des oberen alten Heidelberger Schlosses wird hier in 150 Hexametern besungen. Ohne diesen vom Dichter gegebenen Titel dürfte auch ein findiger Lokalpatriot schwerlich die alte Burg aus dem antiken Weihrauchgewölke herausfinden, wenn es auch sonst diesem Gedichte an Farbe mit virgilisch imitiertem Anstrich nicht fehlt.

In diesen abgelebten humanistisch-poetischen Formen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist, mit wenigen Ausnahmen von antikem Geiste nichts zu finden, wohl etwas imitierter Farbenton, aber die von der Renaissance gekommene freie Persönlichkeit liegt unter fremdem Schutt begraben. Sklaven, keine freien Bürger der antiken Geisteswelt sind die paar Poeten. Man ist noch lange kein Achilles, wenn man sich einen antik geformten Helm aufsetzt, auch noch lange kein Virgil, wenn man lateinische Verse macht.

Dauernd hat der Humanismus in der Folge nicht durch imitierte Formen, sondern durch den Geist der antiken Kultur, wissenschaftlich und pädagogisch, literarisch und künstlerisch und vor allem menschlich veredelnd gewirkt. Bald starr und trocken geworden, bald wieder wie eine frische Bergquelle hervorquellend, bald ernst und stille in den Tiefen deutschen Geisteslebens arbeitend, schuf er immer neues Leben, wenn auch seine ersten vielfach ungesunden Triebe, die wir haben auf-

sprossen sehen, früh abgestorben waren. An seiner geistigen Entwicklung aber hat die alte Pfalz bis an das Ende ihrer Tage stets ruhmvollen Anteil gehabt. Diesen weiten Weg haben wir nicht zu verfolgen. In gelehrter Literatur und in strenger Wissenschaft nicht allein kamen seine Früchte zum Ausdruck, auch die Steine reden noch heute zu uns: der Ott-Heinrichs-Bau des Heidelberger Schlosses ist das künstlerisch schönste Bekenntnis humanistischen Geistes.

Markgräfin Karoline Luise von Baden
und
ihr botanisches Sammelwerk.

Von

Karl Obser.

Eine der Erinnerung an die denkwürdige Regierungszeit Karl Friedrichs und die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen seiner ersten Gemahlin gewidmete Ausstellung in der Grossh. Kunsthalle zu Karlsruhe, in der sich auch einige Tafeln eines von der Markgräfin geplanten botanischen Sammelwerkes befanden, hat unlängst die Aufmerksamkeit von neuem auf ein Unternehmen gelenkt, über das bisher ebenso wie über die damit zusammenhängenden Beziehungen der gelehrten Fürstin zu Karl von Linné nur spärliche und zumeist unrichtige Nachrichten verbreitet waren. Mögen denn die folgenden Mitteilungen die Lücke ausfüllen und zugleich einen kleinen Beitrag zu der Gedenkfeier darbieten, die man im Mai d. J. bei der 200. Wiederkehr des Geburtstages des grossen schwedischen Forschers in seiner nordischen Heimat begangen hat.

Neigung und Verständnis für die Naturwissenschaften begegnen im Zeitalter der Aufklärung bei den deutschen Fürstinnen des 18. Jahrhunderts selten: philosophische, literarische und künstlerische Interessen stehen überall im Vordergrunde. Auch in dieser Hinsicht bildet die Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach, nach Umfang und Vielseitigkeit ihres Wissens und Könnens zweifellos eine der hervorragendsten Frauen ihrer Zeit, eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung. Ihr stattlicher handschrift-

licher Nachlass, der in einer Sammlung von 153 Bänden, von einer erstaunlichen geistigen Regsamkeit und Arbeitskraft zeugt, lehrt uns, dass sie auf den Gebieten der Physik und wohl auch der Chemie nicht minder Bescheid wusste, wie in dem weiten Bereiche der beschreibenden oder, wie man sie heute richtiger bezeichnet, der speziellen Naturwissenschaften. Vor allem war es die Botanik, die sie von Jugend auf anzog. Zeichenhefte aus der Kinderzeit, die sie hinterlassen, sind vorwiegend mit Pflanzenstudien nach der Natur gefüllt und verraten früh die Gabe scharfer Beobachtung und sicherer Erfassung des Charakteristischen[1]). Wie weit der Unterricht am elterlichen Hofe zu Darmstadt nach dieser Seite hin fördernd auf sie einwirkte, lässt sich bei dem völligen Mangel an Nachrichten über ihre Erziehung nicht sagen. Wohl aber wird man die Eindrücke nicht gering veranschlagen dürfen, die sie nach ihrer Vermählung und Übersiedelung nach Karlsruhe im Jahre 1751 empfing. Die dortigen Hof- und Lustgärten mit ihren seltenen und auserlesenen Gewächsen, von denen man über 2000 verschiedene Arten zählte, — eine Lieblingsschöpfung des Gründers der neuen Residenz, für die er kein Opfer gescheut und zu deren Bereicherung er seinen Hofgärtner selbst nach dem fernen Afrika entsandt hatte, — waren in der Tat eine hervorragende Sehenswürdigkeit, in deren Bewunderung alle Besucher des kleinen Fürstensitzes übereinstimmten. Und nicht minder gewährte die von Taxus- und Hainbuchenhecken umrahmte weite Fläche des Schlossplatzes mit ihren prächtigen gärtnerischen Anlagen, ihren reichhaltigen Tuliparien und Orangerien ein reizvolles Bild[2]). Hier boten sich der jungen Fürstin eine

---

[1]) In der Handschriftensammlung des Grossh. Hausfideikommisses im Grossh. Generallandesarchiv. — [2]) Vgl. Gmelin, Über den Einfluss der Naturwissenshaft auf das gesamte Staatswohl. Anhang: Kurze allgemeine Geschichte der botanischen und Lustgärten unter den baden-durlachischen durchlauchtigsten Fürsten. S. 362 ff.; Die Residenzstadt Karlsruhe, ihre Geschichte und Beschreibung (Karlsruhe, 1858) S. 238 ff. [Gräbener], Geschichte der Hofgärten in Karlsruhe (Gartenflora J. 1902, S. 212—216). — Der erste von Dr. Joh. Friedr. Eichrodt und dem Hofgärtner Christ. Thran bearbeitete gedruckte Katalog (Index plantarum Horti Carlsruhani) erschien 1733. Vgl. über ihn das Urteil Linnés im Vorworte zu dem »Hortus Cliffortianus« (Amsterdam 1737).

Fülle neuer Anregungen und willkommene Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu erweitern. Mit Hülfe ihrer zahlreichen persönlichen Beziehungen im In- und Auslande bemühte sie sich, die vorhandenen Bestände zu ergänzen; namhafte Gelehrte, wie der Strassburger Spielmann, mit denen sie in Briefwechsel trat, machten sie auf neue Veröffentlichungen aufmerksam und vermittelten im Verein mit ihren Agenten den Ankauf von Sämereien und Büchern. Dank ihrer Unterstützung war in ihrer wohlausgestatteten naturwissenschaftlichen Privatbibliothek die Botanik durch eine Reihe der besten und seltensten Werke vertreten. Umfangreiche Exzerpte in ihrem Nachlasse, in denen sie sich auch ihren Inhalt nach Kräften zu eigen zu machen bestrebte, beweisen, dass diesem Sammeleifer nicht eine flüchtige Laune, sondern ein tieferes und ernsteres Interesse zugrunde lag.

Auch das Urteil von Zeitgenossen, die mit ihr in Berührung kamen, bestätigt, dass sie in diesem Zweige der Wissenschaften für einen Laien ungewöhnliche Kenntnisse besass. Sie liebte es, mit den Fremden, die an dem Hofe sich einfanden, über botanische Fragen zu plaudern, sie an der Seite ihres Gemahls durch ihre Gärten zu führen und Wesen und Beschaffenheit der Pflanzen zu erläutern. »In der Botanik ist sie so stark wie ein Professor«, rühmt von ihr auf Grund längeren Umgangs der Schwede Björnståhl, dem wir die eingehendste und zuverlässigste Schilderung des Karlsruher Hoflebens aus jener Zeit verdanken [1]). Und etwas kühler, aber sachlich doch übereinstimmend schreibt der junge Graf Christian von Stolberg, der im Mai 1775 mit Goethe den Hof besuchte, an Klopstock: »Den Markgrafen muss man lieben, die Markgräfin vertieft sich stark in die Botanik und ist mir zu gelehrt, sonst gefällt sie mir« [2]). Mit besonderem Eifer widmete sie sich dem Studium der Werke Karl von Linnés, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand und dessen wichtigste Veröffentlichungen sie ohne Ausnahme in ihrer Bücherei besass. Wie hoch man in Karlsruhe den schwe-

---

[1]) J. J. Björnståhls Briefe auf seinen ausländischen Reisen, deutsch von Groskurd, Leipzig 1777 ff. V, 127. — [2]) Lappenberg, Briefe von und an Klopstock, 260 ff.

dischen Forscher schätzte, erfahren wir aus einem Briefe, den Björnståhl an diesen gerichtet hat. »Am hiesigen Hofe, — berichtet er, — höre ich alle Tage von Ihnen reden. Sie sind der Gegenstand der Gespräche des regierenden Fürsten und der Fürstin. Denn diese sind nicht nur Liebhaber der Naturgeschichte, sondern auch in derselben so zu Hause, dass man darüber in Verwunderung geraten muss. Sie wissen Ihr ganzes System nach allen seinen Geschlechtern und Arten an den Fingern herzurechnen. Sie kennen jeden Baum, jede Pflanze, jedes Gewächs in den hier befindlichen grossen Orangerien und Gärten, die mit einheimischen sowohl als ausländischen Gewächsen aus allen vier Teilen der Welt versehen und völlig nach Ihrem System eingerichtet sind.«

Wohl nicht ohne Mitwirkung der Markgräfin geschah es auch, dass im November 1763 auf Vorschlag des Geheimrats Reinhard Josef Gottlieb Kölreuter, dessen Aufsehen erregende Schrift: »Vorläufige Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen« eben erst erschienen war, aus seiner württembergischen Heimat als Direktor der fürstlichen Gärten und Professor der Naturgeschichte nach Karlsruhe berufen wurde[1]). In dem regen persönlichen Verkehr mit dem hervorragenden Gelehrten, der erst in unseren Tagen als der grösste Physiologe seiner Zeit und einer der bedeutendsten Biologen überhaupt gewürdigt worden ist, fand sie eine Quelle reicher Belehrung, empfingen ihre botanischen Interessen erneute Förderung. Auf ihn ist zweifellos die Durchführung des Linnéschen Systems in den Karlsruher Hofgärten an Stelle des bis dahin massgebenden von Bauhin-Tournefort zurückzuführen; in dem Meinungsaustausche mit ihm ist aber wohl auch anfangs der 70er Jahre der Plan zu dem grossen Sammelwerke entstanden, der die Markgräfin für geraume Zeit beschäftigen sollte.

In seinem wissenschaftlichen Nachlasse befindet sich nämlich, wie Behrens mitteilt, von seiner Hand geschrieben,

---

[1]) Björnståhl, Briefe III, 328. Vgl. Beilage 1. — [2]) J. Behrens, Jos. Gottl. Kölreuter. Ein Karlsruher Botaniker des 18. Jahrhunderts. Karlsruhe, Braun, 1894. 53 S.

ein »Verzeichnis derjenigen Pflanzen, von deren in verschiedenen Büchern vorkommenden Abbildungen Kopien zu verfertigen wären«, das insgesamt 1066 Pflanzen nebst den Werken und Autoren aufzählt, die Abbildungen davon geben [1]). Es handelt sich, wie Behrens richtig vermutet, ohne Frage um eine Vorarbeit zu dem Unternehmen, von dem erstmals durch Björnståhl Kunde in die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Den Anstoss zu demselben gab ein in Gelehrten- wie Laienkreisen vielfach empfundenes Bedürfnis. Wer sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit botanischen Studien beschäftigte, war darauf angewiesen, die Abbildungen der einzelnen Pflanzen, soweit diese in der Natur für ihn nicht erreichbar waren, mühsam und mit grossem Zeitaufwand aus vielen, nicht immer leicht zu beschaffenden und ungemein kostspieligen Kupferwerken zusammen zu suchen.

Alle Veröffentlichungen der Art beschränkten sich auf die Flora eines Landes oder kleinerer Gebiete. Ein Werk, das die gesamte Pflanzenwelt in sich vereinigte, fehlte und konnte bei dem sehr erheblichen Aufwande, den die Herstellung erforderte, nur zustande kommen, wenn es durch freigebige Fürstenhand unterstützt und gefördert wurde. Es zeugt von der hohen Vorstellung, welche die Markgräfin von ihren fürstlichen Berufspflichten hegte, nicht minder wie von dem Eifer für ihre Lieblingswissenschaft, wenn sie diese Aufgabe zu übernehmen gewillt war.

Im Herbste 1773 reifte der im Stillen wohl schon lange erwogene Plan zum Entschluss, gewannen die Grundzüge des Unternehmens feste Gestalt. In einem grossangelegten Sammelwerke, den »Icones specierum plantarum Linnaei equitis«, das, wie ein späterer Prospekt erhoffte, »für die Ausbreitung und Vervollkommnung der Naturgeschichte unschätzbar, für den Liebhaber der Pflanzen äusserst wünschenswürdig und für Teutschland und unser Jahrhundert die grösste Ehre« sein würde«, sollten alle bekannten einheimischen und fremden Pflanzen, an runder Zahl insgesamt 10000, in getreuen Abbildungen, nach dem Linnéschen System geordnet, in Kleinfolio zusammen-

---

[1]) Behrens a. a. O. S. 22.

gestellt werden, in der Weise, dass für jede einzelne Pflanze mit ihren Bestandteilen ein besonderes Blatt vorbehalten war, auf dem unten der Name und die Klasse, zu der sie gehörte, angegeben und ein Hinweis auf die Stelle beigefügt wurde, wo sie in der dritten Wiener Auflage der »Species plantarum« Linnés beschrieben war. Soweit irgend möglich, sollten Zeichnungen nach der Natur durch Künstlerhand angefertigt und mittels Kupferstiches in Schwarz vervielfältigt werden. Die Karlsruher Hofgärten boten hierfür ein reiches Material, das durch Aufzucht von Sämereien leicht ergänzt werden konnte. Nur wo natürliche Vorlagen nicht zu beschaffen waren, wollte man sich mit Kopien nach den besten Abbildungen, die zu ermitteln waren, begnügen[1]). Die Leitung des Unternehmens, bei dem ihr in Kölreuter ein vortrefflicher Berater zur Seite stand, behielt die Markgräfin sich selbst vor; sie war auch nicht minder entschlossen, die voraussichtlich recht erheblichen Kosten vorläufig aus ihrer eigenen Schatulle zu bestreiten. in der Zuversicht, dass die Auslagen durch Subskription später zum Teile wenigstens wieder ersetzt würden.

Es galt zunächst einen in der Kunst des Kupferstichs erfahrenen, gewandten Zeichner zu gewinnen, ehe sie zur Ausführung des verdienstlichen Planes schreiten konnte. Vielleicht war es Dupont de Nemours, der würdige Freund ihres Hauses, der bei seinem Aufenthalte in Karlsruhe im Herbst 1773[2]) ihre Wahl auf einen jungen Pariser Radierer lenkte. Der Vater, Jacques-Fabien Gautier Dagoty[3]), halb

[1]) Zu diesem Zwecke war offenbar die oben erwähnte Liste Kölreuters angelegt. — [2]) Vgl. Knies, Karl Friedrichs von Badén briefl. Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. I, 154. — [3]) Geb. 1717 zu Marseille, gest. 1785 zu Paris. Vgl. über ihn Biographie universelle, 19, S. 702; Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1, 557; Nagler, Künstlerlexikon 5, 50 ff. Unter seinen Veröffentlichungen werden genannt: Essai d'anatomie (20 Taf.). 1745, sowie zwei botanische Werke: Collection de plantes usuelles gravées en couleur (Paris 1767) und: Collection contenant les plantes purgatives tirée du jardin du Roi et de celui des apothicaires de Paris (Paris 1776), die indes beide über die ersten Lieferungen nicht hinauskamen. — Die Familie stammte angeblich von einem alten sizilianischen Grafengeschlechte ab; der Adelstitel wurde 1776 wieder anerkannt und der älteste von den Söhnen Jacques-Fabiens zum Ritter des Ordens vom hl. Michael ernannt. [Jean-Fabien] Gautier Dagoty an Karoline Luise, Montélimar, 24. Dez. 1776.

Künstler, halb Forscher — »anatomiste et botaniste pensionné du Roi«, wie er sich gelegentlich bezeichnet, — hatte sich durch die Begründung des »Journal physique« und die Herausgabe einiger Kupferwerke anatomischen und botanischen Inhalts bekannt gemacht und auf dem Gebiete der Kunst, die er vorzugsweise ausübte, durch Verbesserung des Farbstichverfahrens, indem er zu den drei von Le Blond verwendeten Farben eine vierte hinzufügte, ein gewisses Verdienst erworben. Im übrigen ein unruhiger Kopf, stets von neuen Projekten erfüllt, oberflächlich und ohne Ausdauer und darum auch ohne grösseren Erfolg. Unter seinen fünf Söhnen sind vier die Erben seiner künstlerischen Anlagen geworden und als Kupferstecher hervorgetreten: Arnaud, der älteste, der 1771 starb, Jean-Baptiste († 1786), Jean-Fabien und Edouard (1745—1784), der Jüngste und Begabteste[1]). Vermutlich war es Jean-Fabien, der nach Karlsruhe berufen wurde. Die Identifizierung der Persönlichkeit wird dadurch wesentlich erschwert, dass der Künstler in den zahlreichen Briefen, die von seiner Hand vorliegen, niemals mit seinem Vornamen unterzeichnet. Auch der Beisatz: »de l'académie des sciences de Toulouse« der sich einmal findet, hilft nicht weiter, da aus den Akten der Akademie wohl festgestellt werden konnte[2]), dass ein Gautier Dagoty am 26. August 1773 zum korrespondierenden Mitgliede gewählt wurde, der Vorname aber auch dort nicht genannt wird. Aber die gelegentliche Erwähnung eines älteren Bruders unter dem nach Arnauds Tode wohl Jean-Baptiste zu verstehen ist, sowie die eines jüngeren (Edouard) weisen mit grösster Wahrscheinlichkeit doch auf Jean-Fabien hin.

Ende November 1773 traf der Künstler am badischen

[1]) Vgl. über sie und ihre Werke die oben angeführte Literatur, deren Angaben sich freilich mehrfach widersprechen. So wird u. a. in der Biographie universelle als Geburtsjahr Jean-Fabiens 1730 angegeben, was nach den Lebensdaten des Vaters unmöglich stimmen kann, und Edouard irrtümlich als Sohn des Jean-Fabien bezeichnet, während es nach den Daten doch klar ist, dass es sich nur um einen Bruder handeln kann. — [2]) Dank freundlicher Vermittlung des Herrn Professors L. Pingaud in Besançon.

gestellt werden, in der Weise, dass für jede einzelne Pflanze mit ihren Bestandteilen ein besonderes Blatt vorbehalten war, auf dem unten der Name und die Klasse, zu der sie gehörte, angegeben und ein Hinweis auf die Stelle beigefügt wurde, wo sie in der dritten Wiener Auflage der »Species plantarum« Linnés beschrieben war. Soweit irgend möglich, sollten Zeichnungen nach der Natur durch Künstlerhand angefertigt und mittels Kupferstiches in Schwarz vervielfältigt werden. Die Karlsruher Hofgärten boten hierfür ein reiches Material, das durch Aufzucht von Sämereien leicht ergänzt werden konnte. Nur wo natürliche Vorlagen nicht zu beschaffen waren, wollte man sich mit Kopien nach den besten Abbildungen, die zu ermitteln waren, begnügen[1]). Die Leitung des Unternehmens, bei dem ihr in Kölreuter ein vortrefflicher Berater zur Seite stand, behielt die Markgräfin sich selbst vor; sie war auch nicht minder entschlossen, die voraussichtlich recht erheblichen Kosten vorläufig aus ihrer eigenen Schatulle zu bestreiten. in der Zuversicht, dass die Auslagen durch Subskription später zum Teile wenigstens wieder ersetzt würden.

Es galt zunächst einen in der Kunst des Kupferstichs erfahrenen, gewandten Zeichner zu gewinnen, ehe sie zur Ausführung des verdienstlichen Planes schreiten konnte. Vielleicht war es Dupont de Nemours, der würdige Freund ihres Hauses, der bei seinem Aufenthalte in Karlsruhe im Herbst 1773[2]) ihre Wahl auf einen jungen Pariser Radierer lenkte. Der Vater, Jacques-Fabien Gautier Dagoty[3]), halb

[1]) Zu diesem Zwecke war offenbar die oben erwähnte Liste Kölreuters angelegt. — [2]) Vgl. Knies, Karl Friedrichs von Badén briefl. Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. I, 154. — [3]) Geb. 1717 zu Marseille, gest. 1785 zu Paris. Vgl. über ihn Biographie universelle, 19, S. 702; Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1, 557; Nagler, Künstlerlexikon 5, 50 ff. Unter seinen Veröffentlichungen werden genannt: Essai d'anatomie (20 Taf.). 1745, sowie zwei botanische Werke: Collection de plantes usuelles gravées en couleur (Paris 1767) und: Collection contenant les plantes purgatives tirée du jardin du Roi et de celui des apothicaires de Paris (Paris 1776), die indes beide über die ersten Lieferungen nicht hinauskamen. — Die Familie stammte angeblich von einem alten sizilianischen Grafengeschlechte ab; der Adelstitel wurde 1776 wieder anerkannt und der älteste von den Söhnen Jacques-Fabiens zum Ritter des Ordens vom hl. Michael ernannt. [Jean-Fabien] Gautier Dagoty an Karoline Luise, Montélimar, 24. Dez. 1776.

Künstler, halb Forscher — »anatomiste et botaniste pensionné du Roi«, wie er sich gelegentlich bezeichnet, — hatte sich durch die Begründung des »Journal physique« und die Herausgabe einiger Kupferwerke anatomischen und botanischen Inhalts bekannt gemacht und auf dem Gebiete der Kunst, die er vorzugsweise ausübte, durch Verbesserung des Farbstichverfahrens, indem er zu den drei von Le Blond verwendeten Farben eine vierte hinzufügte, ein gewisses Verdienst erworben. Im übrigen ein unruhiger Kopf, stets von neuen Projekten erfüllt, oberflächlich und ohne Ausdauer und darum auch ohne grösseren Erfolg. Unter seinen fünf Söhnen sind vier die Erben seiner künstlerischen Anlagen geworden und als Kupferstecher hervorgetreten: Arnaud, der älteste, der 1771 starb, Jean-Baptiste († 1786), Jean-Fabien und Edouard (1745—1784), der Jüngste und Begabteste[1]). Vermutlich war es Jean-Fabien, der nach Karlsruhe berufen wurde. Die Identifizierung der Persönlichkeit wird dadurch wesentlich erschwert, dass der Künstler in den zahlreichen Briefen, die von seiner Hand vorliegen, niemals mit seinem Vornamen unterzeichnet. Auch der Beisatz: »de l'académie des sciences de Toulouse« der sich einmal findet, hilft nicht weiter, da aus den Akten der Akademie wohl festgestellt werden konnte[2]), dass ein Gautier Dagoty am 26. August 1773 zum korrespondierenden Mitgliede gewählt wurde, der Vorname aber auch dort nicht genannt wird. Aber die gelegentliche Erwähnung eines älteren Bruders unter dem nach Arnauds Tode wohl Jean-Baptiste zu verstehen ist, sowie die eines jüngeren (Edouard) weisen mit grösster Wahrscheinlichkeit doch auf Jean-Fabien hin.

Ende November 1773 traf der Künstler am badischen

[1]) Vgl. über sie und ihre Werke die oben angeführte Literatur, deren Angaben sich freilich mehrfach widersprechen. So wird u. a. in der Biographie universelle als Geburtsjahr Jean-Fabiens 1730 angegeben, was nach den Lebensdaten des Vaters unmöglich stimmen kann, und Edouard irrtümlich als Sohn des Jean-Fabien bezeichnet, während es nach den Daten doch klar ist, dass es sich nur um einen Bruder handeln kann. — [2]) Dank freundlicher Vermittlung des Herrn Professors L. Pingaud in Besançon.

Hofe ein und begann alsbald mit der Arbeit[1]). Die Arten der Veronica wurden zunächst in Angriff genommen. Die Markgräfin erfasste die neue Aufgabe mit dem ihr eigenen Eifer. Sie überwachte das Unternehmen, sorgte für die Beschaffung der Vorlagen, prüfte und verbesserte die Zeichnungen und griff wohl auch selbst zum Grabstichel, um Fehler auf den Platten richtig zu stellen, wobei ihre persönlichen künstlerischen Fertigkeiten ihr wesentlich zu statten kamen. Als Honorar erhielt Gautier Dagoty für die Radierung einer jeden Pflanze 1½ Louisdor[2]), als Ersatz seiner Auslagen für jede Kupferplatte 6 Livres. Auf Wunsch der Fürstin stellte er, wohl bald nach seiner Ankunft, auch einen Kostenüberschlag auf. Danach berechnete er die Herstellungskosten bei einer Pflanze für Gravierung, Kupferplatte, Druck und Papier insgesamt auf 74 Livres, für ein Werk, das die Abbildungen von 10000 Pflanzen bringen sollte, somit auf die stattliche Summe von 740000 ₶ oder, wenn man Arbeit und Aufwand auf 5 Jahre verteilte, jährlich auf 148000 ₶. Demgegenüber stand, wenn man als Preis für jede Pflanze 4 Sous ansetzte bei einer Auflage von 1000 Exemplaren und unter der allerdings sehr problematischen Voraussetzung, dass diese auf dem Subskriptionswege voll abgesetzt würde, eine voraussichtliche Einnahme von 2000000 ₶, also ein sehr erheblicher Überschuss. Ein grosses Risiko, und dies sollte wohl auch die Aufstellung beweisen, schien mithin nicht vorhanden.

Ein günstiger Zufall fügte es, dass wenige Wochen nach dem Beginn der Arbeiten, am 15. Dezember, auf einer längeren Kreuz- und Querfahrt durch Europa als Begleiter und Mentor eines jungen Adeligen, des Barons Karl Friedr. von Rudbeck, der schwedische Gelehrte Jakob Jonas Björnståhl nach Karlsruhe kam. Günstig, insofern

---

[1]) Vgl die bei den Akten befindliche Abrechnung, die vom 25. Nov. 1773 bis 1. Nov. 1774 läuft. Papiers et Manuscrits de Caroline Louise. Band 97. Grossh. Familienarchiv. — Er wohnte bei dem Schlosser Nothardt und wurde bei dem Wirt zum Durlacher Hof verpflegt, wo er 1 fl. 12 kr. für Mittags- und Abendtisch zahlte. — [2]) = 36 Livres = 16 fl. 30 kr. Vgl. die oben angeführte Abrechnung. Die Angaben Björnståhls (Beilage 1) sind danach zu berichtigen.

Björnståhl in freundschaftlichen Beziehungen zu seinem Landsmanne Linné stand und der Markgräfin sich dadurch willkommene Gelegenheit bot, mit ihm über ihre Pläne zu reden und durch seine Vermittlung den schwedischen Forscher um Rat und Unterstützung anzugehen. Der Aufenthalt der beiden Reisenden war anfangs nur auf wenige Wochen berechnet, aber die liebenswürdige Aufnahme, die sie bei dem Markgrafen und seiner Gemahlin fanden, bestimmte sie, ihn bis Ende Februar auszudehnen. Aus Björnståhls Tagebuch[1]) ersehen wir, wie eifrig er diese Zeit benützt hat, um Personen und Verhältnisse kennen zu lernen, welch tiefen Eindruck das rege geistige Leben an dem kleinen Hofe und die dem Allgemeinwohl dienenden staatlichen Einrichtungen auf ihn ausgeübt haben. In einem Briefe, den er am 1. Januar 1774 an Linné richtete, schilderte er mit überschwänglichen Worten den huldvollen Empfang, der ihm zuteil geworden, unterrichtete ihn über den vortrefflichen Zustand der botanischen Gärten und erzählte sodann von dem Werke, das die Markgräfin vorbereitete und unter Zuziehung weiterer Kupferstecher binnen wenigen Jahren zu vollenden gedächte. »Welch ein Glück, meinte er, ist es nicht, wenn regierende Fürsten und Fürstinnen ihre Reichtümer dazu verwenden, die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen und den Künsten Fortgang zu verschaffen!« Im Auftrage der Markgräfin übersandte er den Probedruck einer Veronica arvensis und bat um ein Verzeichnis der während der letzten Jahre erschienenen Pflanzenabbildungen, die in den neuesten Ausgaben der Werke Linnés noch nicht angeführt, dem Gelehrten aber doch bekannt geworden seien. Karoline Luise wünsche nichts sehnlicher, als ihren grossen Lehrmeister bei sich zu sehen, und werde dafür sorgen, dass er seinen Landsitz in Hammarby nicht vermissen werde[2]).

Linné schien sichtlich überrascht und hocherfreut über die Nachricht. In seiner Antwort, die vom 28. Februar

[1]) Vgl. Björnståhls Briefe, V, 117—145. Für die Geschichte Karlsruhes bis jetzt nur unzureichend verwertet. — [2]) Wir drucken die betr. Stellen des Briefes, da das Buch nicht mehr leicht zu erhalten ist, in Beilage 1 nochmals ab.

datiert ist, durch ungünstigen Zufall aber erst Mitte September in die Hände des Adressaten gelangte[1]), konnte er des Lobes nicht müde werden, das er der Fürstin spendete. Schon längst habe er ein Werk gewünscht, wie sie es plane, da die Beschaffung der zahlzeichen teueren Einzelwerke nachgerade als unerträgliche Last empfunden werde. Allein an der Geldfrage sei bisher alles gescheitert. Um so dankenswerter sei der hochherzige Entschluss und die Munifizenz der Markgräfin: ihr Name verdiente in goldenen Lettern über dem Arbeitstische eines jeden Botanikers zu stehen. Ihrem Ansuchen gemäss bezeichnete und besprach er dann eine Reihe ähnlicher Kupferwerke, die in letzter Zeit erschienen waren. Wenn er wüsste, welche Arten zunächst gestochen werden sollten, würde er gerne angeben, wo die besten Abbildungen zu finden seien. Von dem Probeblatte war er weniger befriedigt. Es gleiche, meinte er, zu sehr dem in Öders Flora Danica befindlichen Stiche, der schlecht gezeichnet sei und wesentliche Eigentümlichkeiten nicht wiedergebe: eine Mahnung zu grösserer Vorsicht. Für die Einladung musste er danken: so sehr er wünschte, die Karlsruher Gärten, deren Pracht Björnståhl ihm gerühmt, selbst einmal zu sehen, verbot doch sein Alter eine so beschwerliche Reise.

Inzwischen hatten die Arbeiten für den Pflanzenatlas ungestört ihren Fortgang genommen; zu dem älteren Gautier hatte sich ein jüngerer Bruder, — wohl Edouard, — gesellt, der ihn unterstützte. Bis Ende Februar waren 35 Pflanzen gestochen. Da auch der Drucker, der von auswärts berufen wurde, sich einfand, konnte mit dem Drucke begonnen werden. Im Juli war man so weit, dass man sich zur Versendung des Prospekts entschloss. In dem gedruckten »Avertissement«[2]) wurde dem Publikum von dem Plane und der Einrichtung des Werkes Nachricht gegeben und ausdrücklich betont, dass das Unternehmen »unter der gnädigsten Garantie des regierenden Herrn Markgrafen von Baden« stehe. Jeden Monat sollte

[1]) Bisher ungedruckt. Vgl. Beilage 2. — [2]) Ein Exemplar bei der Korrespondenz der Gebrüder Gautier. Papiers et manuscrits de Caroline Louise. Bd. 11. Grossh. Familienarchiv.

eine Lieferung mit 60 Tafeln zum Preise von 2 französischen Laubtalern[1]) ausgegeben werden, das ganze Werk aber nur auf dem Subskriptionswege beziehbar sein, weshalb »jeder edle Forscher der Natur und Freund und Liebhaber der Wissenschaften« ersucht wurde, »durch Sammlung einer Anzahl von Pränumeranten dieses vortreffliche Institut zu unterstützen«. Bestellungen waren an Gautier Dagoty oder an Kirchenrat Böckmann zu richten. Gautier figurierte auch als Herausgeber; von der Markgräfin war nirgends die Rede, sie wollte offenbar nicht genannt sein.

Über die Aufnahme des geplanten Unternehmens in dem Kreise der Fachgelehrten liegen eine Reihe von Äusserungen vor. Ziemlich allgemein wurden in der Ankündigung genauere Angaben darüber vermisst, wann mit der Ausgabe der Lieferungen begonnen werde und wie lange man Anmeldungen entgegen nehme. Auch der Wunsch, dass eine Anzahl von Exemplaren in Farben hergestellt werden möchte, wurde da und dort laut. Im übrigen aber gingen die Meinungen auseinander.

Nicht alle begrüssten das Vorhaben so sympathisch, wie der Freiburger Professor der Chirurgie Dr. Mederer, der sofort subskribierte und weitere Subskribenten zu werben versprach[2]), oder wie der Göttinger Botaniker Professor Beckmann, der dem Kirchenrat Böckmann schrieb: »Mit Bewunderung und Freude habe ich die beiden Kupfertafeln von dem vortrefflichen botanischen Werke erhalten, welches Ihre wahrhaft grosse Fürstin zum besten der Botanik veranstaltet. Zeichnung und Stich sind vollkommen«[3]).

Auch der alte Gautier Dagoty liess in diesem Sinne seine Stimme vernehmen, nur riet er, man solle mit Rück-

[1]) = 12 Livres, die Platte oder Tafel also zu 4 Sous. — [2]) An Böckmann? Okt. 1774. Papiers de Caroline Louise Bd. 13. — Über Math. Mederer (1739—1805), der von 1773—1795 als Professor der Chirurgie in Freiburg wirkte und sich um deren Förderung verdient machte, vgl. Allg. Deutsche Biographie 21, 166. — [3]) Über Joh. Beckmann (1739—1811), den Verfasser des ersten technologischen Lehrbuchs, der in Göttingen über Ökonomie und Landwirtschaft las, vgl. Allg. Deutsche Biographie 2, 238. — Sein Schreiben an Böckmann, d.d. 5. Juli 1774 in den Papiers de Caroline Louise. Bd. 11.

sicht auf den Absatz in Frankreich die Bezeichnungen der Pflanzen auch nach dem älteren Systeme von Tournefort geben, da dieses dort eingebürgert sei, und kurze Angaben über ihre Eigenschaften beifügen[1]).

Andere hielten mit ihren Bedenken nicht zurück. Vorsichtig meinte der Braunschweiger Garnisonsmedikus Du Roi[2]), gleichfalls ein Sachkundiger, es dürfte sich doch empfehlen, auch einzelne Serien von Blättern — z. B. alle Apothekerpflanzen, Forstpflanzen usw. abzugeben, da das Ganze für Viele zu teuer sein werde und, wer bejahrt sei, die Vollendung des Werkes schwerlich erlebe. Von besonderem Interesse sind die Äusserungen eines österreichischen Gelehrten, des Barons von Mygind, der als Professor am Theresianum zu Wien das Fach der Botanik vertrat[3]).

Mygind, augenscheinlich ein wissenschaftlicher Gegner Linnés, ist überzeugt, dass das Werk bei der Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen werde. Man habe zu viel versprochen, wenn man 7—8000 Pflanzen nach einem Autor geben wolle, der sie nicht alle gesehen, noch selbst bestimmt habe. Von manchen existierten keine Abbildungen und lebende Exemplare seien nur schwer oder überhaupt nicht aufzutreiben. Auch zuverlässige Abbildungen stimmten oft nicht mit Linnés Definitionen überein, dessen System und Beschreibungen, wie bezüglich der Gattung Veronica näher ausgeführt wird, häufig Mängel aufweisen. Man hätte sich begnügen sollen mit Abbildungen der Feld- und Gartenpflanzen und der Gewächse der botanischen Gärten und vor allem gute Reproduktionen von den Pflanzen liefern sollen, von denen sie noch fehlen. »C'est trop tôt — meint er bezeichnend — d'embrasser toute la botanique, elle est encore au berceau! Les anciens ne savaient pas qu'il fallait tant d'exactitude pour

---

[1]) An seinen Sohn Jean-Fabien, Paris, 24. Okt. 1774. Papiers de Caroline Louise. Bd. 11. — [2]) Über Johann Philipp du Roi (1741—1785), der eine Zeitlang die Aufsicht über die berühmten Pflanzungen ausländischer Bäume und Gesträuche führte, die Baron von Veltheim auf seinem Gute Harbke bei Helmstädt angelegt hatte, vgl. Allg. Deutsche Biographie, 5, 488. Sein Schreiben vom 1. Nov, 1774 in den Papiers de Caroline Louise. Bd. 13. — [3]) Notiz der in der Hof- und Landesbibliothek befindlichen Subskriptionsliste. Sonst war über seine Persönlichkeit nichts zu ermitteln. — Zum Folgenden vgl. Beilage 3.

distinguer les plantes, et nous ne le savons pas encore assez.«

Man kann sich denken, dass diese Vorstellungen von berufener Seite, denen, wie wir sehen werden, der Strassburger Spielmann sich späterhin anschloss, ihren Eindruck auf Karoline Luise nicht verfehlten. Sie war zu klug, um nicht auch ihre teilweise Berechtigung anzuerkennen. Allein ihr Entschluss blieb trotz alledem unerschüttert, ja sie wurde gerade zur rechten Zeit in ihm aufs neue bestärkt durch das oben erwähnte Schreiben Linnés, das nach langen Irrfahrten im Oktober nach Karlsruhe gelangte und sie der begeisterten Zustimmung ihres nordischen »Lehrmeisters« versicherte. Sein Urteil entschied. Sie wollte unter allen Umständen erst einmal das Ergebnis der Subskription abwarten, von der sie immer noch günstige Erwartungen hegte, ehe sie auf den ihr liebgewordenen Plan verzichtete[1]).

Eine Wendung trat nur insofern ein, als mit dem 1. November 1774 die Arbeiten des älteren Gautier bis auf weiteres eingestellt wurden. Der Jüngere hatte, nachdem er 70 Tafeln fertig gestellt, Karlsruhe schon zuvor verlassen; Zwistigkeiten mit dem Bruder und ewige Geldnot hatten sein Verbleiben unmöglich gemacht[2]). Nun wurde auch Jean-Fabien verabschiedet, mit der Abrede, dass er im Sommer, sobald sich die Verhältnisse geklärt, zurückkehren und seine Arbeiten wieder aufnehmen sollte. Aus der bei den Akten befindlichen Abrechnung ersieht man, dass er im ganzen 147 Pflanzen gestochen und dafür binnen Jahresfrist das für jene Zeit recht ansehnliche Honorar von 2829 fl. 45 kr. bezogen hat[3]).

Inzwischen bemühte sich Karoline Luise, das Unternehmen dadurch zu fördern, dass sie die ihr bekannten Leiter botanischer Gärten um Zusendung von Sämereien derjenigen Pflanzen ersuchte, die in Karlsruhe fehlten. Diese sollten dann ausgesät werden und im Sommer, wenn

---

[1]) Vgl. das Schreiben an Spielmann vom 14. Dez. 1774. Beilage 4. — [2]) Vgl. seine undatierten Briefe an die Fürstin. Papiers, Bd. 11. — [3]) Insgesamt waren also durch die beiden Brüder 217 Platten graviert mit einem Aufwand von rund 4000 fl.

sie aufgegangen seien, Gautier bei der Fortsetzung des Werkes als Vorlagen dienen. In dieser Absicht wandte sie sich im Dezember u. a. auch an den Strassburger Professor Spielmann[1]) der seit 1763 als Berater in botanischen Dingen mit ihr in Briefwechsel stand und sie erst vor kurzem wieder in Karlsruhe besucht hatte. Das Schreiben, das wir in der Beilage[2]) mitteilen, ist von besonderem Werte, weil es uns zeigt, dass die Fürstin nach wie vor eifrig bei der Sache ist, und bestätigt, dass die Verabschiedung Gautiers lediglich aus den oben angeführten Gründen erfolgte und nur als eine zeitweilige gedacht war.

Die Antwort war sicherlich eine unerwartete. Auch Spielmann hielt mit seinen Bedenken nicht zurück. Er gibt zu, dass der Preis von 12 Livres für 60 Tafeln sehr mässig sei, aber die Verhältnisse werden nur den wenigsten Botanikern gestatten, monatlich längere Zeit hindurch diese Summe zu zahlen, und die Vermögenderen, die sich Originalwerke kaufen können, werden nicht geneigt sein, so viel Geld für eine Sammlung auszugeben, die zum grössten Teile nur aus Kopien nach anderen Werken bestehe. Zumal wenn diese Kopien mit der Zeit an Genauigkeit einbüssten, denn es sei etwas zu viel gefordert, wenn der Künstler monatlich 60 Abbildungen herstellen solle, und die Überwachung durch eine vielbeschäftigte Fürstin werde schwierig werden. Er besorge daher, dass das Werk nicht genug Subskribenten finden werde, um auch nur einen nennenswerten Teil der Unkosten zu decken, besonders, da die Erfahrung lehre, dass bei allen derartigen Lieferungswerken die Zahl der Käufer zusehends abnehme. Unter diesen Umständen hielt Spielmann es für seine Pflicht, von einer Fortsetzung des Werkes geradezu abzuraten, um so dringender aber der Markgräfin die Fürsorge für die Vermehrung der Bestände ihres botanischen Gartens ans Herz zu legen, damit dieser dereinst den ersten Platz in Europa einnehme. »C'est alors que la botanique jouira de tout ce qu'elle ce (sic!) promet de la protection d'une prin-

---

[1]) Über Jakob Reinbold Spielmann, den berühmten Strassburger Professor der Medizin und Botanik (1722—1783) vgl. Allg. Deutsche Biographie, 35, 171. — [2]) Beilage 5.

cesse qui soutient les arts d'autant mieux qu'elle les connaît plus à fond«. Dass auch Spielmann an dem Erfolge zweifelte, war für die Markgräfin eine schmerzliche Enttäuschung. Mit um so dankbarerer Freude empfing sie bald darauf um die Jahreswende durch den badischen Residenten von Treuer[1]) aus dem Haag ein an dessen Adresse gerichtetes Schreiben Linnés, in dem dieser von neuem der fürstlichen Frau seine hohe Verehrung bezeugte und um ihr Bildnis bat, damit er es in seiner Studierstube immer vor Augen habe[2]). So wurden denn die Werbungen um Subskribenten in der Arbeitspause, die eingetreten war, zunächst noch in der gleichen Richtung eifrig fortgesetzt. Jedem, der 50 Abonnenten beibringe, wurde ein Freiexemplar zugesichert; auf besonderes Verlangen sollten auch kolorierte Tafeln zum doppelten Preise abgegeben werden. In den Anschauungen der Markgräfin bereitete sich aber doch eine Wandlung vor. Ihre Zuversicht war erschüttert; sie begann selbst irre zu werden, ob der Weg, den sie betreten, der richtige sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird die weitere Entwicklung der Dinge verständlich, die durch ein Schreiben des älteren Gautier eingeleitet wird.

Anfangs Mai berichtet dieser aus Lyon, wo er sich zur Zeit aufhielt, dass dort zahlreiche Liebhaber[3]) für das Werk vorhanden seien, aber die Leute wollten von jeder Gattung nur eine Pflanze, da das Ganze sonst zu teuer und zu weitläufig werde. Er schlug daher vor, das Unternehmen auf dieser bescheideneren Basis durchzuführen, und bat um Ermächtigung zur Abfassung eines neuen Prospektes. Ohne alle Einwendungen, ja ohne jede Äusserung des Bedauerns ging Karoline Luise darauf ein. »Je suis charmée, monsieur, — so lautete der lakonische Bescheid — que vous trouvez à Lyon des personnes disposées à souscrire pour les G e n r e s d e s P l a n t e s. Leur nombre ne montera qu'à 1228. Faites donc, s'il vous plaît, un pro-

---

[1]) Gottlieb Heinrich von Treuer, aus Braunschweig, seit Jan. 1761 Geh. Legationsrat, war vom J. 1747 ab bis zu seinem am 3. Dez. 1780 erfolgten Tode mit der Vertretung der badischen Interessen bei den Generalstaaten und an dem verwandten Hofe des Statthalters im Haag betraut. Nach den Dienstakten. — [2]) Ungedruckt. Beilage 6. — [3]) »Beaucoup d'amateurs«. An Karoline Luise, 1. Mai 1775. Papiers, Bd. 11.

spectus«. Nur die eine Bedingung stellte sie, dass die Subskribenten sich verpflichteten, beim Empfange einer Lieferung jeweils die nächste voraus zu bezahlen. Im übrigen war sie bereit, allen Wünschen entgegenzukommen, insbesondere die Pflanzen auch nach dem Systeme von Tournefort bezeichnen zu lassen. Vor Ablauf eines Jahres werde man indes das Erscheinen des Werkes nicht in Aussicht stellen können[1]).

Der Entwurf des neuen Prospektes liegt nicht vor, seine Grundzüge lassen sich aber einem Briefe Gautiers entnehmen[2]).

Danach sollte das Werk sich darauf beschränken, von jeder Gattung nur eine Vertreterin wiederzugeben, im ganzen also rund 1200. Statt Folio wurde Oktavformat empfohlen. Kleine und mittelgrosse Pflanzen seien auf einem Blatte leicht unterzubringen, bei grossen könne man sich begnügen, die wesentlichsten Bestandteile abzubilden, wenn man nicht vorziehe, sie in verjüngtem Masstabe darzustellen. Dadurch werde das Werk handlicher und für den Herausgeber billiger.

Auch eine Reduktion der Preise schien Gautier geboten, um den mit Glücksgütern zumeist nicht gesegneten Interessenten den Bezug der Sammlung zu erleichtern. Man möge, so riet er, gewöhnliche Tafeln in Schwarz zu 2, kolorierte zu 3 Sous das Stück abgeben und jährlich 6 Lieferungen mit je 50 Kupfern erscheinen lassen: dann wäre das Werk in 4 Jahren vollständig und um 120 bzw. 180 Livres zu haben, eine Summe, die sich wohl für Jeden erschwingen liesse. Die Herstellungskosten würden dann nach seiner Berechnung für eine Pflanze etwa 36[3]), für die ganze Serie 43200 Livres betragen, denen bei vollständigem Absatz der Auflage von 1000 Exemplaren eine Einnahme von 120000 ℔ gegenüberträte. Finanzielle Bedenken stünden mithin nicht im Wege. Er schloss daher mit der Bitte um baldige Entschliessung: je bälder, um

[1]) An Gautier, Karlsruhe, 19. Mai 1775. Konzept, Papiers. Bd. 11. — [2]) An Karoline Luise. O. D. (Ende Mai — Anfang Juni 1775). Papiers. Bd. 11. — [3]) Im einzelnen: Gravierung 15, Kupferplatte 3, Druck 12, Papier 6 ℔. Die Sätze sind also, wie man sieht, erheblich niedriger, wie bei dem früheren Kostenüberschlage.

so besser, so lange es noch Mode sei zu botanisieren (tandis que l'on est dans la mode de botaniser).

Die Antwort der Markgräfin ist uns nicht überliefert, da sie verhältnismässig nur selten die Konzepte ihrer Briefe aufzubewahren pflegte. So sind wir auch hier, wie in so manchen anderen Fällen, nur auf Vermutungen angewiesen. Die Tatsache, dass der neue Prospekt weder gedruckt, noch verbreitet, ja nicht einmal Gegenstand eines Meinungsaustausches mit den ihr bekannten Fachgelehrten wurde, gestattet den Rückschluss, dass Karoline Luise nachträglich doch wieder schwankend geworden war und dem Vorschlage ihre Zustimmung nicht zu erteilen vermochte, sondern ihn vorläufig ad acta legte. Wie wir hinzufügen dürfen, mit vollem Recht, denn ein Werk, das von jeder Gattung nur einen Repräsentanten aufwies, hätte den Stempel der Unvollkommenheit an sich getragen und wenig Nutzen gestiftet.

Aber auch das ursprüngliche Projekt fand, wie sich immer mehr herausstellte, nur spärliche Gegenliebe. Vor allem, wie sich die Fürstin bitter beklagte, in Deutschland[1]), obgleich der Prospekt in zahlreichen Zeitungen und wissenschaftlichen Journalen veröffentlicht war. Kaum ein Dutzend Bestellungen sind hier zu zählen. Dies wirkte naturgemäss auch lähmend auf den Fortgang der Arbeiten. Der Sommer kam, ohne dass unter diesen Verhältnissen von einer Rückberufung Gautiers die Rede sein konnte. Karoline Luise vertröstete ihn auf die Zukunft. »J'ai fait semer — schrieb sie ihm — des plantes cette année relatives à notre ouvrage, depuis 4 semaines l'on m'en apporte tous les jours qui fleurissent; j'en fais peindre celles qui ne sont point dans mes livres ou qui y sont mal. Cela nous avancera un jour beaucoup«[2]).

Eine freudige Überraschung brachte ihr in diesen Tagen die Post aus dem Norden: einige Zeilen von Linnés Hand, mit der Beschreibung einer neuentdeckten mexikanischen Pflanze von der Klasse Monadelphia Polyandria,

---

[1]) »le peu d'empressement que l'on en témoigna en Allemagne . . . rallentit mon courage«. An Treuer, 28. Mai 1776. Papiers. Bd. 36. — [2]) An Gautier, 2. Sept. 1775. Papiers de Caroline Louise. Bd. 18.

die der Forscher ihr zu Ehren Louisa Carolinea [1]) benannt und von der er eine Bleistiftzeichnung beigefügt hatte[2]). In einem lateinischen Schreiben, dessen Verschnörkelungen auf die Autorschaft des Hofrats Ring hinweisen, dankt sie ihm in überschwänglichen Worten für die ihr widerfahrene Ehrung und die Anerkennung, die ihre Bestrebungen gefunden, und gelobt zugleich feierlich, dass sie ihrem botanischen Werke, wenngleich die Tafeln bisher weder seinen noch ihren Erwartungen voll entsprächen, stets ihre Aufmerksamkeit widmen werde[3]).

So aufrichtig diese Versicherung wohl auch gemeint war, es wurde doch stiller von ihrem Unternehmen. Der Winter kam, Wochen und Monate vergingen, ohne dass über den Stand desselben etwas verlautete. Auch Gautier, der sich wiederholt in empfehlende Erinnerung brachte und seine Rückberufung nach Karlsruhe nahelegte, wo er im Frühjahr die Arbeit wieder aufnehmen wollte[4]), blieb ohne Bescheid.

Erst im Frühjahr 1776 hört man wieder von dem Projekte. Die Hoffnungen der Fürstin beruhten allein noch auf dem Auslande. In England und vor allem in Holland, dem klassischen Lande der Blumenzucht, war ein kaufkräftiges Publikum vorhanden, mit dessen Unterstützung die Verwirklichung ihrer Pläne vielleicht möglich war. Im Haag insbesondere interessierten sich der badische Resident von Treuer und ein dort ansässiger Franzose, Marquis de St.-Simon, lebhaft für die Publikation; der letztere hatte schon wiederholt für ihre Zwecke seltene Sämereien geschickt. An sie wandte sich daher Karoline Louise zunächst. In einem Briefe an Treuer vom 28. Mai[5]), dem zur Informierung der gedruckte Prospekt beigelegt war, ersuchte sie diesen, er möge sich mit St.-Simon beraten und erkundigen, ob in England und Holland wohl auf

[1]) Auch Carolinea Princeps. S. Gmelin a. a. O. S. 401. Nach Engler und Brandel heute mit der Gattung Bombax vereinigt. Freundl. Mitteilung des Herrn Geh. Hofrats Prof. Dr. Klein. — [2]) S. Beilage 7. Ein Begleitschreiben lag nicht bei. — [3]) An Linné, 4. Aug. 1775. S. Beilage 8. — [4]) Er hoffte, dort einstweilen die Kupferstichsammlung ordnen und einen Katalog aufstellen zu können. An Karoline Luise, 13. Sept. 1775. Papiers. Bd. 11. — [5]) Konzept vom 28. Mai 1776. Papiers. Bd. 36.

500 Subskribenten zu rechnen sei. Nur in dem Falle könne das Werk unternommen werden. Die weitere Forderung, dass jede Lieferung im voraus bezahlt werden müsse, werde, so meinte sie, wohl auf keine Schwierigkeiten stossen. »A un Anglais et à un Hollandais 12 Livres paraîtront trop peu de chose pour que cette avance fasse une difficulté comme s'en etait[1]) une grande en Allemagne«. Sie sei aber für den Graveur unerlässlich, da er seine Tafeln ohnehin schon zu ausserordentlich niedrigem Preise abgebe, »vu que je lui fournis tous mes livres, toutes mes plantes peintes d'après nature et revues par un excellent botaniste[2]) de sorte qu'il n'a autre chose à faire que de les copier mot à mot«.

Im Haag nahm man sich der Sache eifrig an und hielt sie für aussichtsvoll. St.-Simon zweifelte nicht, dass die gewünschte Zahl von Subskribenten sich finden werde, wenn man sich ordentlich bemühe. Übersetzungen des Prospekts ins Französische, Englische und Schwedische wurden angefertigt und verbreitet. Auch der portugiesische Gesandte Chevalier de Horte legte sich ins Mittel, machte in seiner Heimat auf das Werk aufmerksam und erhielt von dort die Nachricht, dass Neigung zum Subskribieren vorhanden sei. Treuer seinerseits trat wegen des Vertriebs mit buchhändlerischen Firmen in Verhandlung, die sich freilich, wie er sich ausdrückt, wie Räuber gebärdeten und anfänglich nicht weniger als 25 Proz. des Subskriptionspreises für sich beanspruchten[3]). Ein grosses Verlagsgeschäft mit zahlreicher englischer Kundschaft (Hope) wollte auch jenseits des Kanals für das Unternehmen werben. Treuer wie St.-Simon drängten, man möge eine Anzahl Stiche senden, die man als Probeblätter an Buchhändler und Interessenten verteilen könne. Aber erst im April 1777 gingen ihnen einige kolorierte und nicht kolorierte Tafeln zu. An den Zeichnungen fanden sie nichts auszusetzen, um so mehr aber an dem Papier, das zu grob sei. Die Engländer stellten in der Hinsicht grosse Ansprüche, und man dürfe es nicht wagen, solche Blätter

---

[1]) Sic! — [2]) Koelreuter. — [3]) Nos libraires sont des Arabes, demandant 25% des souscriptions. An Karoline Luise, 27. Dez. 1776. Papiers, Bd. 36.

ihnen zu schicken. Bestellungen, — was nun einmal die Hauptsache war — waren freilich auch bis dahin nur vereinzelt eingelaufen. Trotzdem bat St.-Simon dringend, man möge doch mit der Ausgabe der Lieferungen beginnen. Sobald sie erschienen, werde sich auch grössere Nachfrage einstellen. »Je verrais avec peine un travail si digne de Leur grandeur d'âme et de Leur générosité rester enseveli dans Leur cabinet«[1]). Auch Gautier scheint von den erneuten Bemühungen gehört zu haben und bot unter Berufung auf das Gerücht noch einmal seine Dienste an[2]).

Allein Karoline Luise ging auf den Wunsch St.-Simons nicht ein. Über ihre Beweggründe hat sie sich nicht geäussert. Doch dürften finanzielle Bedenken nicht massgebend gewesen sein. Über 250 Tafeln, das Material für mehrere Lieferungen, waren ja gestochen, die Kosten für Honorar und Kupferplatten bezahlt: es kam nur der Aufwand für Druck und Papier in Betracht, der keine Rolle spielte. Sie konnte also in dieser Hinsicht den Versuch wohl wagen. Aber es widerstrebte ihr allem Anscheine nach, ein Werk, das unter der persönlichen Garantie des Markgrafen erscheinen sollte, in Angriff zu nehmen, ohne genügende Sicherheit, dass sie es mit Ehren zu Ende führen könnte.

Damit war das Schicksal des Unternehmens entschieden. In dem guten Glauben, der Wissenschaft zu nützen, hatte sie einst den Plan dazu gefasst, und sich redlich um sein Gelingen bemüht, sie war bereit Opfer zu bringen und hatte sie gebracht. Aber sie wäre nicht die kluge Haushalterin gewesen, als die wir sie kennen, wenn sie die ganze Last allein auf ihre Schultern genommen hätte: sie rechnete auch auf weitgehendes Entgegenkommen und Interesse bei dem gelehrten Publikum, und in dieser Hoffnung hatte sie sich getäuscht. Nachdem auch das Ausland versagt, war der Augenblick gekommen, wo sie, der ewigen Verhandlungen und Vertröstungen müde, ihr Vorhaben endgültig aufgeben musste, schweren Herzens

---

[1]) An Treuer, 20. April 1777. Papiers. Bd. 36. — [2]) Châlons, 4. Dez. 1777.

sicherlich und mit vielem Bedauern, wie sie einst es vorausgesagt[1]).

Die Aufgabe, die sich Karoline Luise gestellt, ging, wie sich zeigte, über ihre Kräfte, die inneren und äusseren Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, waren zu gross. Der Versuch, die gesamte Flora in einem Sammelwerke von Abbildungen zusammenzufassen, ist unseres Wissens nicht wiederholt worden. Was schon nach dem damaligen Stande der Wissenschaft nur mit grössten materiellen Opfern hätte durchgeführt werden können, wäre heute, wo die Zahl der bekannten Arten zwischen 2—300000 schwankt, vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber nicht der Erfolg allein bedingt ein Verdienst. Auch dem ernsten, selbstlosen Streben nach einem Ziel, das Gutes zu wirken bestimmt ist, wird man die Achtung nicht versagen dürfen, wenngleich es an der Ungunst der Verhältnisse gescheitert ist. Und in diesem Sinne wird man dem Bemühen der Fürstin auch heute die Anerkennung zuteil werden lassen, die ihm die Zeitgenossen und als Berufenster unter ihnen Karl von Linné gezollt haben, wird man die Tafeln zu dem geplanten Werke, die als ein Torso, halbverschollen[2]), unter den Beständen der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek ruhen, als ein rühmliches Zeugnis ihres Eifers und Interesses für ihre Lieblingswissenschaft zu würdigen verstehen.

---

[1]) »bien malgré moi et avec mille regrets«. Beilage 4. — [2]) Weder F. v. Weech (Nebenius-v. Weech, Karl Friedrich S. 260), noch Behrens (J. G. Kölreuter S. 21) haben um das Vorhandensein der Blätter gewusst.

Beilage 1.

J. J. Björnståhl an Linné[1]).

Karlsruhe, den 1. Januar 1774.

..... Am hiesigen Hofe höre ich alle Tage von Ihnen reden. Sie sind der Gegenstand der Gespräche des regierenden Fürsten und der Fürstinn. Denn diese sind nicht nur Liebhaber der Naturgeschichte, sondern auch in derselben so zu Hause, daß man darüber in Verwunderung gerathen muß. Sie wissen Ihr ganzes System nach allen seinen Geschlechtern und Arten an den Fingern herzurechnen. Sie kennen jeden Baum, jede Pflanze, jedes Gewächs in den hier befindlichen großen Orangerien und Gärten, die mit einheimischen sowohl, als ausländischen Gewächsen aus allen vier Theilen der Welt versehen und völlig nach Ihrem Systeme eingerichtet sind.

Die Fürstinn hat ein vortreffliches Naturalienkabinet angelegt: es herrscht die beste Ordnung darinn, und die Produckte jedes Reichs haben ihren abgesonderten Platz: die Mineralien aus England liegen für sich, die aus Böhmen für sich u. s. w. Jedwedes Reich hat also sein eigenes Museum, je nachdem jedes Land an Mineralien und andern Producten reich ist. Schweden fehlt aber noch. Aus Schweden besitzt Ihre Durchlaucht nichts, als den Nordstern, der ihr leuchtet und sie durch das ganze Feld der Natur leitet: ich meine die Schriften und Werke unsers vortrefflichen Nordsternritters. Ich wünschte, die schwedischen Mineralien möchten in diesem schönen und großen Kabinette nicht lange mehr fehlen.

Möchte doch diese große Prinzeßinn in Schweden, wo ihr Orakel wohnt, eben das Glück haben, das ihr im Oesterreichischen und einem großen Theile des übrigen Deutschlandes wiederfahren ist. Die Kaiserinn Marie Theresie gab Befehl, zum Behufe des Kabinetts dieser Princessinn in allen ihren weitläuftigen Ländern, es möchte in Deutschland, oder Hungern, oder Böhmen, oder Tyrol, oder Italien seyn, Mineralien, Schnecken, Steine, Marmorarten, Kräuter u. d. g. zu sammlen. Ein gleiches hat die Kaiserinn von Rußland in allen ihren unermeßlichen Staaten gethan. Alle diese Naturalien sind bereits angekommen.

[1]) Aus: »Jak. Jonas Björnståhls Briefen auf seinen ausländischen Reisen« ... Deutsche Übersetzung von Groskurd, Rostock u. Leipzig. 1781. Band III, 327 ff.

Die beyden Kaiserinnen verwundern sich über die ausgebreiteten Kenntnissen dieser Princessinn, die über ihr Geschlecht so weit hinausgehen. Ach wenn Sie, oder Ihr Herr Sohn hieher kämen! Ihre Durchlaucht hat mir aufgetragen, Sie beyde in ihrem Namen einzuladen. Sie verspricht, daß Sie bequem und schön wohnen, und eben so hübsche Tapeten, als zu Hammarby*) haben sollen. Denn ich habe Ihren Durchlauchten von den schönen Zeichnungen, von Blumen, die Ihnen aus England zugeschickt worden sind, und womit ich Ihre Wände zu Hammarby ausgeschmückt gesehen habe, erzählt. Sie würden hier aber noch hübschere Tapeten antreffen, worüber Sie im Innersten Ihres Herzens in aller Rücksicht mehr Vergnügen empfinden würden. Jetzt komme ich nämlich zum wichtigsten Theile meiner Erzählung. Die aufgeklärte Fürstinn hat neulich ein Werk angefangen, wovon ich nicht weiß, ob ich sagen soll, daß es der Princessinn und ihrem Geschmacke und Eifer für die Wissenschaften, oder Ihrem Natursysteme größere Ehre macht. So viel muß ich gestehn, daß dieses Werk allein Sie der Unsterblichkeit versichern würde, wenn nicht so viele andre da wären. Ihre Durchlaucht, die regierende Markgräfinn von Baden, Karoline Luise, gebohrne Prinzessinn von Hessendarmstadt lässt nämlich alle Ihre Gattungen der Pflanzen nebst deren sämtlichen Befruchtungstheilen auf die allerprächtigste Art und mit so vielen Kosten in Kupfer stechen, daß auf jede Platte nur Ein Gewächs, mit dessen daneben gesetzten Staubwegen und Staubgefäßen, zu stehen kommt, und die Anzahl der Kupferplatten bis an 10000 steigen wird. Würden Sie also die Ordnung der Geschlechter oder der Arten verändern, so würde auch die Ordnung der Kupferstiche sogleich geändert werden können, indem jeder nur eine Pflanze enthält, daher man sie ohne die mindeste Verwirrung in jede beliebige Ordnung stellen kann; wogegen Herrn Gesners zu Zürich Zeichnungen und Kupferstiche, die ich ebenfals gesehen habe[1]), mehrere Gewächse auf einem Blatte enthalten, und überdem solche sehr klein vorstellen, so schön und sauber sie sonst auch sind. Der Anfang des Werks ist bereits gemacht. Ein guter Kupferstecher aus Paris, Herr Gauthier Dagoti, ein Sohn des bekannten Gauthier, der die Anatomie in Kupfer gestochen, und die Kunst Kupferstiche mit Farben abzudrucken erfunden hat[2]), ist vor einigen Wochen hierher gekommen. Die Gattungen der Veronica sind schon alle fertig und sehr schön gerathen; denn die Prinzessinn hat die genauste Aufsicht darüber. Sie ist nicht

---

*) Hammarby ist das ein Paar Meilen von Upsala belegene Landgut des seligen Linnee. A. d. Ü. — [1]) Gemeint sind wohl Konrad Gesners: Descriptiones et icones plantarum et de hortis Germaniae liber (Strassb. 1541), neu herausgegeben von Schmiedel in den Opera botanica, Nürnberg 1754 ff. — [2]) Von einer Erfindung kann nicht die Rede sein, nur von einer Verbesserung des Le Blondschen Verfahrens. Vgl. oben S. 47.

nur in der Kräuterkunde groß, sondern sucht auch in der Zeichenkunst ihres Gleichen. Jede Platte untersucht sie genau, verbessert die Fehler und ändert die geringsten Irrthümer; darauf erleuchtet sie selbst die Gewächse mit den lebhaftesten Farben: so daß dieses Werk das genaueste, sorgfältigste und prächtigste wird, das die Botanik je gehabt hat, und dem Titel, den es bekommt, entspricht, nämlich: Icones omnium specierum plantarum Linnaeï Equitis. Die Prinzessinn ist aber besorgt, wo sie alle Abbildungen antreffen soll. Fast alle von Ihnen angeführten Bücher besitzt sie, einige wenige hat sie nicht auftreiben können, als Campi Elysii Rudbeckii[1]) u. a. Einen großen Theil hat sie zwar in den hiesigen schönen Gärten in Natur, so daß das Werk jetzt anfangs gut und geschwind von Statten geht: weiterhin aber könnte es sich zutragen, daß ein oder andres Kraut zu stechen wäre, wovon sich in ihrer Büchersammlung keine Abbildung findet; in diesem Falle bittet sich Ihre Durchlaucht Ihren, ihres Lehrmeisters, Beystand aus. Insonderheit hat sie mir aufgetragen, Ihnen ihren Wunsch zu erkennen zu geben, ein Verzeichniß der in den allerletzten Jahren herausgekommnen Abbildungen und Floren zu bekommen, die in den neuesten Ausgaben Ihrer Werke vielleicht noch nicht angeführt, aber Ihnen doch nachmals vermuthlich bekannt geworden sind. Diese Fürstinn ist auch Willens, Ihr System des Thierreichs abgesondert in Kupfer stechen zu lassen, welches ebenfals ein prächtiges Werk werden wird. Sie weiß nicht, wie sie das auf Kosten der verwittweten Königinn von Herr Clerck zu Stockholm in Kupfer gestochne Werk von den Zweyfaltern[2]) bekommen soll. Der Ambassadeur zu Paris, Herr Graf Creutz, hat es zwar übernommen, der Prinzessinn solches zu verschaffen; allein es ist seit geraumer Zeit noch gar keine Antwort gekommen. Sie, Herr Archiater, werden einer Prinzessinn, die die Naturhistorie zu ihrem Hauptgeschäfte macht, der beste Dollmetscher seyn. Sie hat Museum Adolphi Friderici Regis, wie auch Museum Reginae Louisae Ulricae[3]), in türkischen Saffian mit Gold prächtig eingebunden, und auswendig mit dem Namen des Königs und der Königinn und dem Wappen des Reichs geziert, zum Geschenke bekommen. Nachher aber hat sie gesehen, daß Sie den zweyten Theil des Museum Regis angeführt haben; sie hat solchen aber nie ansichtig werden können. Ich bin gewiß, daß wenn die Sache bey Hofe gehörig angezeigt wird, unser großer König ohne Zweifel den Befehl ertheilt, Mineralien zu sammlen und nebst jenen seltnen und königlichen Büchern, die man gar nicht zu Kauf haben kann, dieser Prinzessinn, seiner Anverwandtinn, zu übersenden. Denn ihr Gemahl, der hier

[1]) Olaf Rudbeck (1630—1702), Campi Elysii libri duo. Upsala 1701. — [2]) Wohl Clerk, Icones insectorum rarorum. Stockholm. 1759. — [3]) Zwei von Linné in den Jahren 1754 und 1764 verfasste Werke.

regierende Markgraf von Badendurlach, Karl Friedrich, und unser allergnädigster König sind leibliche Geschwisterkindeskinder, indem des hochseligen König Adolf Friedrichs Frau Mutter, Albertine Friederike[1]), eine Prinzessinn von Badendurlach, und Großvatersschwester des jetzt regierenden Markgrafen gewesen ist.

Der regierende Markgraf zeigt auch in allen Stücken, wie sehr er unserm großen Könige in der Eigenschaft, ein großer Regent zu seyn, und seine Unterthanen glücklich zu machen, ähnlich ist. Er giebt hieselbst täglich die rührendsten Proben seiner landesväterlichen Gnade und Zärtlichkeit; gestattet jedermann, Vornehmen und Geringen, sowohl öffentliches als besonderes Gehör; spricht mit den Nothleidenden, tröstet sie und hilft ihnen; reiset im Lande umher; muntert den Ackerbau auf; redet gnädig mit den Bauern; schätzt die Gelehrten und die Wissenschaften hoch; befördert dieselben; studirt beständig, wenn er von Regierungsangelegenheiten frey ist. Er ist zuverläßig einer der größten und weisesten Fürsten Deutschlands, hat das beste Herz, das jemand besitzen kann, und einen erhabenen, aufgeklärten Verstand. Sie können sich vorstellen, wie solchergestalt der hiesige Hof beschaffen seyn müsse, wo ein solcher Prinz und eine solche Prinzessinn jedermann mit ihrem erhabnen Beyspiele vorleuchten. Kaum glaube ich, daß man in Deutschland außer diesem einen so artigen und tugendhaften Hof antrift. Die Prinzen sind sehr wohl erzogen; denn hier herrscht Tugend und Verstand in Gesellschaft der Religion. Ihre Durchlauchten nehmen die Fremden so gnädig auf, daß es alle Vorstellung übertrifft. Wir gedachten zu Karlsruhe zwey oder drey Tage zu bleiben, um es zu besehen: nun sind wir aber bereits vier Wochen hier gewesen; alle Tage werden wir bey Hofe zu Ihrer Durchlauchten eigner Tafel gebethen, wo wir zu Mittag und Abend speisen: beständig redet die gnädige Herrschaft mit uns, und wir genießen hier einer so vorzüglichen Achtung, als wir weder verdienen noch erwarten konnten.

Sie und Ihre Naturforschungen kommen in unsern Unterredungen mehr als oft vor. Ihre Durchlauchten sahen es für nichts geringers, als eine günstige Fügung des Glücks an, daß ich gerade jetzt hieher kam, da nicht nur der Entwurf zu der Abbildung Ihres unsterblichen Werks, sondern auch der Anfang derselben gemacht war, und ich Ihnen von dieser Sache sogleich Nachricht geben und Sie um Ihre Unterstützung in vorkommenden Fällen, besonders um Nachricht von den Büchern, die Kupferstiche von Gewächsen enthalten, welche ganz neulich zum Vorschein gekommen sind, in den letzten Ausgaben Ihrer Schriften

[1]) Prinzessin Albertine Friederike von Baden-Durlach, geb. 1682, gest. 1755, seit 1704 vermählt mit dem Herzog Christian August von Schleswig-Holstein, Bischof zu Lübeck.

aber noch nicht benannt seyn können, ersuchen konnte. So bald ein Theil der Kupfer fertig seyn wird, will die Fürstinn Ihnen solche als ein Geschenk zuschicken. Sie ist Vorhabens, mehrere Kupferstecher kommen zu lassen, damit funfzig bis sechzig Abbildungen in einem Monate verfertigt, und daher das ganze Werk binnen wenigen Jahren vollendet werden könne. Was dünkt Sie dabey? Die Markgräfinn bezahlt dem Kupferstecher 4 Louisd'or oder 96 französische Livres, das ist 9 Dukaten, für jede Platte, oder, welches einerley ist, für jedes Gewächs oder jede Gattung: folglich wird dies ganze in Kupfer gestochne Herbarium eine ansehnliche Summe kosten. Aber welch ein Glück ist es nicht, wenn regierende Fürsten und Fürstinnen ihre Reichthümer dazu anwenden, die Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, und den Künsten Fortgang zu verschaffen, nicht aber schädliche Müßiggänger zu unterhalten!

Zu Karlsruhe ist der schönste und größte Garten, den man je sehen kann: er hat zwey und dreyßig große und gerade Alleen, die insgesammt im Schlosse zusammentreffen; die längste derselben enthält vier deutsche Meilen. Unter andern sind hier ansehnliche und vortreffliche Orangerien; auch findet man hier Kamfer- und sogar Kanehlbäume. Der vorige Markgraf Karl Wilhelm, Großvater des jetzt regierenden, und Bruder der Prinzessinn Albertine Friederike, der Mutter König Adolf Friedrichs, fand ein unbeschreibliches Vergnügen an Blumen und Gewächsen. Er legte die Stadt und das Schloß und zwar im Jahr 1715 an, und nannte beyde nach seinem Namen Karlsruhe. Die Stadt liegt eine Meile gegen Westen von Durlach, wo ebenfalls ein großer Garten nebst einer beträchtlichen Orangerie befindlich ist; allein zu Karlsruhe genoß er seyn bestes Vergnügen. Er hatte eine bewundernswürdige Zuneigung zu Tulpen, von denen man auch im hiesigen Garten an fünf tausend Arten zählte, und die er alle mit ihren natürlichen und herrlichen Farben abzeichnen und mahlen ließ, wozu er verschiedene Zeichner hielt; diese Zeichnungen finden sich sämtlich in der Bibliothek[1]), und machen gegen zwanzig nichts als Zeichnungen enthaltende große Folianten aus: sie geben zwar einen reizenden Anblick, sind aber in der Botanik ohne Nutzen. Hier trifft man auch über sechs tausend Pommeranzenbäume an u. s. w. Im Jahr 1731 schickte er auf eigne Kosten einen Gärtner nach Afrika, damit dieser daselbst lernen sollte, wie die afrikanischen Gewächse in ihrer Heimath gewartet werden. Uebrigens ist im Jahr 1747 ein Verzeichniß der Kräuter gedruckt worden, wovon mir die Markgräfinn ein Exemplar gegeben hat. Es führt folgenden Titel: Serenissimi Marchionis et Principis Bada-Durlacensis hortus Carlsruhanus, in tres ordines digestus, exhibens nomina plantarum exoticarum, perennium et annuarum, quae aluntur per Christianum Thran,

[1]) Jetzt im Grossh. Generallandesarchiv.

horti praefectum. Accedit Aurantiorum, Citreorum, Limonumque malorum catalogus, auctore Josua Rislero, pharmacopaeo. Loeraci, 1747, in 8⁰. Es werden darinn drey tausend Arten Kräuter gezählt: Ihr hortus Cliffortianus, Genera Plantarum und Flora Suecica sind die einzigen Ihrer Werke, die unter den Schriftstellern angeführt werden.

Doch das Papier erinnert mich, so ungern ichs thue, zu schliessen. Ich hoffe, Sie haben meinen Brief aus Pavia im vorigen Jahre bekommen, u. s. w.

Nachschrift. Zu Karlsruhe ist ein geschickter Professor der Kräuterwissenschaft, Herr Doctor Köhlreuter, der ganz besondre Versuche mit den Zwitterpflanzen, Ihrem Systeme zufolge, angestellt und beschrieben hat. Vorher ist er zu Petersburg gewesen: er ist auch ein Mitglied der dasigen Akademie. Ich bin bey ihm gewesen: er beschäftigt sich jetzt mit neuen Versuchen, er hat mir aufgetragen, Sie seiner Ehrerbiethung zu versichern. . . . .

Ihre Durchlaucht schickt Ihnen unter Einschluss dieses Briefes eine Veronica, die neulich in Kupfer gestochen worden, zur Probe. Sie wird sich freuen, wenn sie Ihren Beyfall erhält. Das Werk hat übrigens Folioformat. . . . . .

Beilage 2.

Lettre de mr. le chevalier Linné à Mr. Björnståhl. Traduite du suédois en français.

Upsala, 28. Febr. 1774[1]).

Monsieur.

Je ne saurais vous dire, Monsieur, combien votre déscription du jardin de Carlsruhe m'a fait de plaisir; j'ai honte d'avouer que je n'en ai jamais eu auparavant une idée juste, quoique j'aie des correspondances par toute l'Europe et même par la plus grande partie du monde. J'ai bien connu le Catalogus horti Carlsruhani de Frantz[2]), mais rien davantage.

Quelle fut ma surprise, quand vous me décrivez des miracles qui n'ont jamais existé a mundo condito ou après que le monde a été créé et que je doutais s'ils pourront jamais exister qu'un

[1]) Björnståhl erhielt das Schreiben durch den schwedischen Gesandten bei seiner Ankunft im Haag am 13. Sept. und sandte eine Übersetzung am 22. Sept. an den Hofmarschall von Münzesheim zur Bestellung an die Markgräfin, mit dem Bemerken: »elle lui appartient à tant de titres. — [2]) Hier liegt zweifellos ein Schreibfehler Linnés oder des Übersetzers vor, denn ein solcher Katalog existiert nicht. Linné meint den von dem Hofgärtner Thran unter Mitwirkung des Dr. med. J. F. Eichrodt verfassten »Index plantarum Horti Carlsruhani tripartitus« (o. O. und J. [1733]).

régnant et encore moins une princesse auront du courage de pousser la science de l'histoire naturelle au plus haut degré avec une peine si inouïe et avec une dépense si incomparable. Une si grande entreprise est encore inconnue aux botaniciens que chaque jeune homme devait savoir aussi bien que le nom et les actions d'Alexandre le Grand.

J'ai souhaité depuis longtemps qu'on eût eu les figures de toutes les plantes dans un seul ouvrage; car il devient bientôt une dépense presque insupportable aux particuliers, surtout aux pauvres, d'acheter des bibliothèques botaniques, mais je n'ai jamais osé espérer qu'il pût se faire, parceque cela demanderait de plus grandes sommes d'argent qu'aucun souverain ne voudrait fournir; c'est pourquoi je fus on ne peut pas plus étonné à votre description.

Le nom de Caroline Louise devrait pour cela être écrit en lettres d'or sur une couronne suspendue au dessus de la table de tout botanicien. L'histoire n'a jamais encore parlé ni parlera-t-elle jamais d'une si grande libéralité d'un souverain pour les sciences. Ah! Dieu! une princesse qui fait ce grand ouvrage, qui entend elle-même la botanique, qui excelle dans le dessein et la peinture, qui se fait un mausolée plus durable que les pyramides d'Egypte que n'aucun temps ne peut ternir.

Les anciens botaniciens se contentèrent avec des figures en bois très grossières, mais notre siècle les a fait plus superbes, en couleurs vives et naturelles, comme l'a fait Weinmann, Blakwell[1]), et encore mieux Phil. Miller[2]), Catesby[3]), Ehret et John Miller[4]).

C'était grand du feu roi de Dannemark d'avoir fait dessiner par Oeder toutes les plantes danoises en couleurs naturelles[5]), mais ce bel ouvrage resta incomplet par la mort du roi. Mr. Jacquin continue de dessiner de la même manière les plantes européennes[6]) qu'Oeder n'avait pas.

Je fus consterné en voyant le grand ouvrage de Hill[7]), en plus de 20 volumes in folio sur du papier royal avec les plus superbes figures des plantes, en toutes les deux feuilles, mais je

[1]) Blackwell, Vermehrtes Kräuterbuch. A. d. Engl. Nürnberg 1750. — [2]) Miller, Figures of plants described in the Gardners diction. London, 1700. — [3]) Catesby, Natural history of Carolina Florida and the Bahama Islands. London, 1731 ff. — [4]) Joh. Müller, aus Nürnberg gebürtig, Botaniker u. Kupferstecher, gab mit seinem Bruder Tobias in England »An illustration of the sexual System of Linnaeus« in 15 Heften mit 214 Kupfern 1770—77 heraus. Allg. Deutsche Biographie, 22, 587. — [5]) Oeder, Flora Danica. Kopenhagen 1770. — [6]) Nicolaus Josef Freih. von Jacquin (1727—1817), hervorragender österreichischer Botaniker. Im Hortus botanicus Vindobonensis. Wien, 1770 ff., und in andern Werken. — [7]) Gemeint ist wohl das von John Hill (1716—1775) in den Jahren 1759—1775 in 26 Bänden veröffentlichte Werk: The vegetable System.

manquais de pleurer qu'un ouvrage si précieux que la botanique n'avait jamais eu, était manqué, parceque les figures ressemblent peu ou rien aux plantes et que le dessinateur n'avait rien valu.

Jean Miller (pas le jardinier Miller) publie à présent une plante seulement de chaque ordo avec les figures les plus magnifiques que le monde ait jamais vues; il y en a déjà environ 20 planches de publiées, les parties de la fructification y sont aussi.

La plus grande princesse doit voir cet ouvrage, on le publie à Londres; si l'on en prie le plus célèbre docteur à Londres, mr. le docteur Fothergill, il l'enverra d'abord.

Les plantae Indicae de Burman le fils sont imprimées à Amsterdam in 4°, il y a plusieurs plantes indiennes dessinées dans cet ouvrage. Le 3me et 4me tome de la Flora de Gmelin[1]) aussi bien que ses Fuci sont certainement déjà connus. Autrement je ne connais point d'autres ouvrages nouveaux des figures des plantes, si non que les livres de Mr. Allioni[2]) en Piémont et de Mr. Gouan à Montpellier[3]), que je n'ai pas encore reçus moi-même, et les ouvrages de Jacquin et de Scopoli[4]).

L'épreuve de la Veronica arvensis de Flora Danica d'Oeder que vous m'avez envoyée ressemble très exactement à la figure d'Oeder. Il faut que je fasse une remarque ici, que la plus grande partie des figures d'Oeder sont bonnes et ressemblent à leurs plantes; cependant non pas toutes, car plusieurs sont peintes erectae (droites) qui sont cependant rampantes; d'autres représentent une figure misérable, d'autres une trop petite branche. Cette Veronica arvensis est très mal dessinée par Oeder et personne ne peut reconnaître la plante par la figure et ainsi elle est de celles qu'il faut rejeter comme mauvaises, surtout comme les serraturae des feuilles manquent dont on ne peut absolument pas se passer.

Si je savais quels genera suivront d'être gravé en premier lieu, je voudrais volontiers déterminer les figures qui à mon avis sont les plus ressemblantes. Ce serait le plus grand dommage du monde, si l'on ne faisait point de selectus ou choix.

Il y a longtemps que j'ai eu le Hortus Carolsruhanus de Frantz[5]), mais la description que j'en ai eu à présent de vous, me fait douter, s'il y ait au monde de jardin plus superbe. Si je serais jeune, je voyagerais certainement pour voir seulement cette magnificence.

Dans huit jours je pars pour Stockholm et je ferai des rapports à S. M. le roi et à S. M. la reine douairière de ce

---

[1]) J. F. Gmelin, Flora Sibirica, Petersburg 1747 ff. und Historia fucorum. 1768. — [2]) Allioni, Flora Pedemontana. — [3]) Gouan, Flora Monspeliaca. Lugd. 1765. — [4]) Scopoli, Flora Carniolica. Wien, 1772. — [5]) Sic!

museum si superbe, et je les demanderai très humblement une collection de marbres et de pierres pour cette grande princesse.

A présent j'ai dans les pays étrangers quatre botaniciens, mes disciples, pour faire des collections de plantes: mr. Kœnig en Tranquebar, le docteur Thunberg au Cap de Bonne Espérance que j'espère ira le printemps au Japon, mr. Berlin dans la Guinée et mr. Sparrman dans le nouveau monde méridional où mr. Solander fut il y a deux ans. Tous ces messieurs m'envoyèrent l'année passée une très grande quantité de nouvelles plantes. Une autre fois plus. J'ai l'honneur d'être

monsieur

votre très humble et très
obéissant serviteur et fidèle ami
Charles de Linné.

À Upsal le
28 de février.
(Reçue à la Haye
le 13 de septembre.)

P.S. Je vous prie, monsieur, de me mettre aux pieds de S. A. S. la princesse, cette princesse incomparable, qui n'a jamais eu, ni aura jamais sa semblable. Jamais aucune histoire n'a parlé d'une pareille dépense pour les sciences. Plût à Dieu que S. A. ait aussi un bien bon botanicien, afin que l'ouvrage égale la libéralité de la princesse; mille et mille remerciments, monsieur, pour cette relation.

Papiers de Caroline Louise. Band 13.

Beilage 3.

Fr. von Mygind an Kirchenrat Böckmann.

[Wien], 6. Oct. 1774.

Dankt für Mitteilung des Avertissements. Leider ist vorauszusehen, daß dem Werke, dem der beste Erfolg zu wünschen wäre, bei der Ausführung unüberwindliche Schwierigkeiten begegnen werden.

Eh bien, me direz-vous, quelles sont donc ces difficultés? En général c'est qu'on a trop entrepris en voulant donner sans interruption des figures de 7—8000 plantes, crachées, pour ainsi dire, d'un seul auteur qui certainement ne les a pas vues et encore moins exactement déterminées toutes, et qui prétend que l'on s'accommode à ses caprices en l'imitant servilement, sans quoi il désavoue ou néglige tout ce que l'on pourrait faire.

Pour parler plus spécialement je dirai 1mo qu'il y a plusieurs plantes desquelles il n'existe aucune figure et qu'il sera bien difficile ou même impossible d'avoir vivantes pour les dessiner d'après nature. 2do. Il y en a aussi beaucoup dont nous

n'avons point de figures qui méritent d'être copiées et qui couvrent présentement les fautes du système. 3tio. Ce qui pis est, c'est que les bonnes figures mêmes ne s'accordent très souvent pas avec les définitions et les descriptions de mr. de Linné, étant mêlées indifferemment et appliquées où elles n'appartiennent pas. 4to. Il y a des espèces de plantes si douteuses et si confondues avec d'autres qui je défie mr. de Linné de pouvoir dire, quelles figures y conviennent; il y en a même qui sont repétées sous différents noms, comme Seseli pumilum, Pimpinella pumila, Pimpinella glauca . . . D'ailleurs je prouve en partie mes quatre thèses par le seul genre de Veronica. 1mo Veronica incana n'a point de figure. Là pourtant le mal n'est pas si grand, car il ne sera pas difficile d'avoir la plante. 2do Veronica spuria: il n'y a point de figure qui la distingue clairement de la Veronica maritima, au moins suivant la détermination de Linnaeus. 3tio Veronica longifolia foliis acuminatis ne peut point être Veronica 1 erectior latifolia Clusii hist. 1 p. 346, puisque les feuilles sont obtuses et même plus obtuses que ne le représentent (sic!) la figure de Clusius[1]. 4to Veronica latifolia Linn. est si équivoque que dans presque tous les pays de l'Europe les botanistes s'imaginent de l'avoir trouvée, néanmoins pas une ne s'accorde avec la figure de Buxbaum[2].

Déjà il conste (sic!) que la plante que mr. de Haller[3] tenait pour elle ne l'est point. Linné la voyant, avoua de ne la pas connaître, et sur cet aveu mr. Jacquin l'a donnée sous le nom de Veronica urticefolia Flor. Austr. tab. 59. Ce n'est non plus la Veronica latifolia de Crantz[4], sur laquelle Linné s'est jamais voulu expliquer clairement. Plusieurs autres espèces de ce même genre sont encore dans l'un ou l'autre des quatre cas que j'ai avancés. Néanmoins toutes ces plantes sont très faciles à imiter, soit pour le pinceau, soit par le burin. Combien n'y a-t-il pas de plus difficiles à exprimer par des figures et à distinguer même quand on les a devant les yeux: Chrysanthemum inodorum, Matricaria chamomilla, Anthemis cotula, Matricaria suaveolens, Anthemis arvensis etc. Je ne parlerai point des Umbellifères, dont Linnaeus a renversé toute la classe, déjà beaucoup mieux établie par Rivinus; et je ne toucherai pas même les plus grandes difficultés pour ne pas décourager une entreprise dont je souhaite si fort la nécessité. Toutefois j'es-

[1] Clusius (Charles de Lécluse), 1525—1606, hervorragender französischer Botaniker des 16. Jahrhunderts, Verfasser der Rariorum plantarum historia und der Exoticorum libri X. — [2] Buxbaum, Plantarum minus cognitarum Centur. I—V. Petrop. 1728 ff. — [3] Albrecht von Haller (1708—1777), der berühmte schweizer Naturforscher. — [4] H. J. N. Crantz, Professor der Botanik zu Wien und Verfasser der Institutiones rei herbariae. Wien 1776.

père qu'elle sera meilleure que celle de mr. Hill en Angleterre. Mais j'aurais souhaité qu'on l'eût borné à nous donner de bonnes figures des plantes non éqivoques telles qu'on les trouve soit dans la campagne, soit dans les jardins, soit enfin dans les bons ouvrages, comme ceux de Gesner, de Columna[1]), de Renealmius[2]), de Tournefort, de Rajus[3]). de Rivinus . . ., enfin dans les actes de Paris, de Londres, de Pétersbourg, de Suisse etc., et surtout que l'on se fût attaché à bien représenter les plantes dont nous n'avons encore point de bonnes figures. C'est trop tôt d'embrasser toute la botanique; elle est encore au berceau. Les anciens ne savaient pas qu'il fallait tant d'exactitude pour distinguer les plantes, et nous ne le savons pas encore assez. Il y a plus loin de Linnaeus aux bornes de la nature et à la perfection de l'art qu'il n'y avait de Dioscoride à Linnaeus. Je suis etc.

Papiers de Caroline Louise, Band 13.

Beilage 4.

Markgräfin Karoline Luise an Spielmann.

Karlsruhe, 14. Dez. 1774.

Je suis bien sensible à l'intérêt que vous voulez prendre à mon ouvrage et à votre complaisance, monsieur, de m'envoyer une liste des figures que je dois choisir. Je suis charmée de vous voir beaucoup citer Oeders Flora Danica, toutes les plantes de nos contrées qui y sont et que j'ai confrontées avec ses figures m'ont paru bien rendues. Le chevalier Linné au contraire auquel mr. de Björnståhl a parlé de mon projet et auquel j'ai envoyé la Veronica arvensis de mon ouvrage après avoir extrêmement loué cette entreprise et s'être repandu en éloges finit par dire:

L'épreuve . . . . . se passer[4]).

Je vous avoue que cette remarque du chevalier me rendit toute interdite. Le conseiller Kœlreuter cependant ne veut point que j'y fasse trop d'attention, puisqu'il pense qu'un peu de passion entre dans le jugement de Linné, puisque Oeder n'a non plus approuvé tout son système.

Je me réjouis donc beaucoup de suivre cette année votre conseil, monsieur, qui est de me procurer autant que je puis les plantes mêmes pour pouvoir les faire graver d'après nature. Permettez ainsi, monsieur, que je commence par vous envoyer ici une liste des grains que je vous prie de m'envoyer et de

[1]) Columna, Minus cognitarum rariorumque stirpium ekphrasis. Rom 1616. — [2]) Renealmus, Specimen historiae plantarum. Paris 1611. — [3]) Rajus, Historia plantarum. London 1686. — [4]) S. oben S. 69.

m'indiquer pour celles que vous n'avez pas, les endroits d'où je pourrai les tirer pour de l'argent. Vous m'obligeriez même infiniment, monsieur, si vous vouliez les faire venir pour moi . . . Beaucoup de ces plantes notées sont déjà gravées, mais alors les originaux me serviraient pour les confronter avec mes plantes, afin de pouvoir faire des corrections où il en sera besoin. De la sorte j'espère rendre mes Icones aussi vraies que possibles, si nous avions seulement des souscripteurs.

Beifolgend einige Prospekte zur Verteilung.

En attendant j'ai fait cesser le travail du Sieur Gautier et je ne le lui ferai reprendre que cette été où mes grains auront . . . . .[1]). J'y mettrai alors encore une 60aine ou 100aine de louis; j'y suis déjà pour 400. Si vers ce temps-là je vois que mon ouvrage ne prend pas, je me verrais obligée de la quitter bien malgré moi et avec mille regrets . . . . .

Konzept. Papiers de Caroline Luise, Band 18.

Beilage 5.

Spielmann an Markgräfin Karoline Luise.

Strassburg, 24. Dez. 1774.

Le zèle pour tout ce qui regarde Votre Altesse Sérénissime, m'a causé une véritable joie, en apprenant que vous avez fait cesser le travail du sieur Gautier.

Plus je réfléchis sur cet ouvrage, plus j'y reconnais le génie tout occupé du bien publique qui en a donné la premiere idée, mais plus vois-je aussi tout l'embarras, où il doit vous jeter et les fortes dépenses dans lesquelles vous serez entraînée, sans être assurée d'en récupérer une portion même très modique.

Il est vrai, que douze francs pour soixante planches font un prix très médiocre, mais la petite fortune d'une grande quantité des botanistes leur permettra guères de s'engager dans une entreprise, qui les oblige de payer douze francs par plusieurs mois de suite, les curieux qui se sentent être en état de faire de la dépense possédant les livres dont la plus grande partie des planches est tirée et trouvant toujours des nouveaux originaux, faites après nature qui leur absorbent ce qu'ils peuvent donner à leur curiosité, se résoudront guères d'employer une somme assez considérable pour une collection dont la plus grande partie est formée par des copies; quelques-uns de mes amis, auxquels j'avais parlé de l'ouvrage du sieur Gautier, — j'en ai parlé à plusieurs, — m'ont paru craindre, que dans la suite les copies même deviendront moins exactes, soixante planches

---

[1]) Unleserliches Wort.

par mois leurs paraissent une tâche trop grande pour les ouvriers et pour l'inspection d'une princesse dont on sait la foule d'occupations, auxquelles son état et son grand génie l'assujetissent. Voilà, Madame, des raisons qui me font craindre que l'ouvrage, dont il s'agit n'aura pas assez de souscripteurs pour que vous puissiez récupérer une partie un peu considérable des grandes avances que vous y destinez. Les avances sont sûres, mais leur recouvrement est toujours incertain et encore faut-il faire attention à ce qui arrive à tous les ouvrages, qui se débitent par parties, savoir que le nombre d'acheteurs se diminue toujours par la suite. Je suis d'autant plus encouragé à supplier Votre Altesse Sérénissime de différer la continuation des planches, en voyant par la liste des grains que vous demandez, combien vous souhaitez de donner au publique plutôt des planches, tirées d'après nature que d'après les auteurs, mais au sujet de cela il faut que j'observe, qu'il sera impossible de se procurer toutes les plantes qui se trouvent dans le système de Linné, quelques-unes n'ont jamais végété en Europe, d'autres sont si communes qu'on ne les cultive point dans les jardins, et il coûtera bien de peine de déterrer les jardins où plusieurs d'entre celles qu'on cultive se trouvent, et entre celles qu'on pourra se procurer il y en aura plusieurs qui ne parviendront à leur perfection que dans plusieurs années. J'aurai l'honneur d'envoyer à Votre Altesse les grains qui se trouvent dans notre jardin, et j'attends Vos ordres si je dois envoyer la liste au sieur Thouin[1] au jardin du roi, qui m'a déjà envoyé des grains, dont j'étais content et à un prix raisonnable; mes correspondants me fournissent tout ce que je n'ai pas et dont ils peuvent se défaire, ainsi je ne saurais rien promettre de ce coté-la outre ce que j'aurai l'honneur d'envoyer; quand Votre Altesse était ici, mon jardinier a remis deux Boerhaave[2]) à un Heyduck.

C'est avec bien de plaisir que je vois Votre Altesse Sérénissime disposée à augmenter la belle collection des plantes, qui se trouve dans les jardins de Carlsruhe; vous y parviendrez, Madame, avec le moins de difficulté et de frais, quand vous ordonnerez au sieur Müller[3]) de multiplier autant qu'il est possible non seulement tout ce qui se trouve dans la botanique, mais aussi tous les arbustes et arbres des bosquets. Quand on fera imprimer un catalogue qui ne contient que les noms triviales de tout ce qui s'y trouve et quand ce catalogue sera envoyé aux directeurs des jardins les plus fameux de l'Europe, le profond respect dont tous ceux qui se donnent aux arts sont pénétrés pour la Sérénissime Maison de Bade et l'intérêt qu'un

[1]) André Thouin (1747—1824), seit 1764 Leiter des Jardin des plantes in Paris. — [2]) Es handelt sich um Exemplare einer nach dem bekannten Lehrer der Medizin und Botanik in Leyden, Herm. Boerhaave (1668—1738) benannten Pflanze. — [3]) Müller, markgräflicher Hofgärtner.

chacun aura de pouvoir profiter des richesses d'un jardin, qui occupe il y a longtemps une place entre les plus fameux, sont des garants bien sûrs qu'on s'efforcera d'y envoyer de tous côtés ce qui y manque et qu'en peu de temps les jardins de Carlsruhe surpasseront autant les autres que leurs Sérénissimes maîtres brillent entre les souverains par la supériorité de leurs génies; c'est alors que la botanique jouira de tout ce qu'elle se promet de la protection d'une princesse, qui soutient les arts autant mieux qu'elle les connaît plus à fond.

Il est bien vrai, que Mr. Linné a un dent contre la Flora Danica[1]), qui a certainement des mérites, quoique il s'y trouvent par ci par là des figures qui auraient pu être meilleurs, mais où avons-nous un livre sans reproche? ceux de Mr. Linné n'en sont pas exemts, la nature dementit beaucoup de ce qu'il avance, ce savant joint à la grande dose de pédantisme, vice commun aux gens de lettres et à la rancune contre ceux qui osent relever ses fautes, le génie de sa nation qui rend fort peu de justice aux étrangers . . . . .

Correspondance de Caroline Louise, Band 14.

Beilage 6-

Linné an den badischen Residenten im Haag, Treuer.

(o. O. Dez. 1774[1]).

Viro excellentissimo
Domino de Treuer
s. t.

s. p. d.
Car. von Linné.

Literas tuas, vir excellentissime, die 18 octobris rite habui.

Elegisti profecto pulcherrimas partes totius historiae naturalis, dum insecta et conchilia pro tuo elegisti oblectamento.

Remotus habito a mari summae septentrionalis Norvegico per 200 milliaria quousque senio consumtus redire nequeo, nec occurrit caput Medusae in mare Baltico, a quo per 20 milliaria remotus habito; sed possideo specimen quod libenter offeram, modo occasionem mittendi mihi assignes.

Si haberes aliquam papilionem indicum a me nomine non indicatum in systemate naturae, mihi si offerres esset gratissimus nec a me nominatus evaderet sine honorifica tui mentione.

---

[1]) von Oeder, vgl. oben S. 68. Karoline Luise hatte in einem Briefe an Spielmann der Kritik gedacht, die Linné an dem Werke geübt. — [2]) Das undatierte Schreiben wurde durch Treuer am 23. Dez. 1774 der Markgräfin übersandt.

Literas a D. Biornståhl 1 die januarii datas de serenissimae vestrae principis paradiso, de hortis, de rerum nat. thesauris, de gratia in me quae fidem, quae captum superant omnem [accepi]. Quae mihi in mandatis data apud potentissimum regem, mox executus sum. Rescripsi mox literis ad Biornståhl missis (ad mandatum eius) Hagam comit[is], sub involucro legati nostri Hagae. Cum dubitem Biornståhl eo etiamnunc pervenisse nec scio ipse ubi hodie commoratur, dubito num acceperit.

Quando ad serenissimam tuam scribas, oro me praeter deos et regem nullum sanctiorem in globo colere, quam serenissimam principem Carolinam Louisam. Si occurat imago tantae principis aeri incisa per deos oro rogoque, eandem mihi des eiusque participem facias, ut in museo quotidie coram habeam in scientias prae omnibus regibus qui unquam exstitere longe liberalissimam et in me omnium propensissimam principem.

Clerckii opus de papilionibus viridissimis coloribus mortuo autore non amplius prostat, sed audivi nuper esse virum Gerdes Holmiae qui habet exemplar quod divendat. Pretium semper fuit 200 platen.

Regis Adolphi Friderici tomus 2dus Musei non alius exstitit quam quod in appendice habetur ad Museum Louisae Udalricae.

Rudbeckii campi Elysii non amplius prostant, ni casu in auctione publica aliquando occurrerent, dum (sic!) eos emam pro bibliotheca serenissimae. Vive, ter felix, diutissime, felicissime.

(P. S.) Si aliquando me tuis mandatis beare velis, sit inscriptio epistolae »Societati regiae scientiarum Upsalae« et certius eas accipiam.

Eigenhändig. Papiers de Caroline Louise, Band 36.

Beilage 7.

Aufzeichnung Linnés.

(1775.)

Monadelphia Polyandria.

Carolinea.

Cal. Perianthium monophyllum, campanulatum, truncatum, integerrimum, brevissimum, deciduum.

Cor. Petala quinque, ensiformia, longissima, erectiuscula.

Stam. Filamenta numerosa, filiformia, longissima, basi connata. Antherae oblongiusculae, erectae.

Pist. Germen inferum, cylindricum, oblongum. Stylus filiformis, longitudine staminum. Stigma simplex.

Per. Pomum ovalum, quinquefulcatum [1]), biloculare.
Sem. gemina (in quovis loculo) ovata, gibba, introrsum planiuscula.

Louisa Carolinea.

Flos capillaceus Hernand. mex. 68.

Stabilat in Mexiko, Surinamo.

Arbor magna, inermis.

Folia alterna, petiolata, digitata. Foliolis 5/3, subpetiolatis, lato-lanceolatis, integerrimis.

Flores solitarii, axillares, maximi, speciosissimi. Petalis flavis. Filamentis rubris. Antheris purpureis.

Fructus facie fructus cacao s. cucumeris, obovatus, torulosus.

Semina amygdalina. Cotyledonibus plicatis.

Semina esculenta, sed parce.

C. v. Linné.

Eigenhändig. — Beiliegend Zeichnung der Blüte und Blätter mit dem Vermerk: Carolinea Louisa.

Beilage 8.

Markgräfin Karoline Luise an Linné.

Karlsruhe, 4. Aug. 1775.

Viro illustri Carolo a Linné salutem.

Perlata est nuperrime ad me per veredarios publicos plantae exoticae, in Mexico et Surinamo quod aiunt habitantis, cui meum nomen inditum mirabunda vidi, delineatio; addita fuerat eiusdem plantae systematica descriptio, cui tuum, vir illustris, nomen subscriptum erat.

Cognovi ex utroque hoc folio non sine summa voluptate, virum rei omnis botanicae principem aliquo loco ponere mea quae rei herbariae promovendae adhuc suscepi consilia nec displicere illi omnino feminae circa haec studia qualemcunque industriam, quam vereor ne nimium praedicaverit in suis ad te litteris Biörnståhlius v. cl.

Quidquid illius sit, ausim tamen ego affirmare, studiis his, quae dudum in deliciis habeo, ita ut nunquam non manibus versem tua in hoc genere scripta classicam auctoritatem suo merito nacta, adeo me denuo capi, postquam ad te usque hac de re meisque conatibus fama percrebuit teque adprobatorem et laudatorem nimis forte benignum experta sum, ut quam quidem possum sanctissime spondeam, plantas aeri meis sub auspiciis incisas, utut non omnino neque tuae neque meae expectationi adhuc satis respondeant, a me tamen non unquam neglectum iri.

[1]) Sic! Zu lesen ist wohl quinquefurcatum.

Faciet certe haec tua, vir illustris, in me nihil tale merentem humanitas, ut nomini tuo in his regionibus commendando et quantum in me est immortalitati, cui traditum est dudum, ulterius tradendo usque desudare non desinam. Tute judica, num gratum erga te animum testari publice melius et vel tuo vel meo sensu aptius et accomodatius potuero.

Ita vale, vir summe, et rei botanicae diu ut supersis neminem unum ardentius optare tibi persuade quam quae has ad te litteras exarandi sibi natam occasionem summopere gavisa est seque ipsam honorare putat, dum te, virum laude summa dignum, honorat suaque laude mactum esse cupit. Scribeb. Carlsruhae prid. non. Aug. a° MDCCL.XXV.

Carol. Louisa
Margravia Badensis
nata Landgravia Hasso Darmst.

Abschrift Rings. Papiers de Caroline Louise, Band 36.

Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)

6. Der Flüchtling, der wieder umlernt.

In Tübingen herrschte grosser Schrecken, als die Nachricht von der Flucht der Königlichen bei Lauffen kam und Landgraf Philipp mit Ulrich ungesäumt gegen Stuttgart und Tübingen zog. Der Tübinger Vogt Breuning floh gleich Ulrichs hitzigsten Feinden Dietrich Spät und Georg Stauffer von Blossenstauffen. Die Altgläubigen verloren alles Vertrauen zu ihrer Sache und hegten die schwerste Besorgnis wegen ihrer Zukunft[1]). Denn was musste ihrer warten, wenn der Herzog nach dem Vorbild des Königs Ferdinand den Profosen durchs Land reiten liess, um jeden Gegner des neuen Glaubens und seiner Regierung unverhört an einen dürren Ast hängen zu lassen, wie der blutbefleckte Profose Ferdinands, Berthold Aichele, eben noch Justiz geübt hatte[2])?

[1]) Vgl. das Stimmungsbild in dem Siegeslied »Ich lob Gott in dem höchsten tron«; wo ein Zusatz singt:

> Dem pfaffengschmaiß ward angst und bang . .
> der mut war in empfallen;
> umb und umb wars mit in fel,
> den schelmen zittert leib und sel,
> es gschwand in eben allen.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, im Auftrag der württemb. Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Dr. K. Steiff S. 269. — [2]) Über Aichele vgl. Blätter für württemb. Kirchengeschichte 1892, 25 ff. Geschichtliche Lieder und Sprüche S. 279.

Aus dieser Stimmung der Konservativen heraus lässt sich allein der Brief Reysmanns verstehen, den er an den Rat zu Konstanz richtete[1]). Derselbe ist ohne Datum, aber er kann nur in eine Zeit fallen, unmittelbar nachdem der Sieg bei Lauffen in Tübingen bekannt geworden war und den ersten Schrecken verursacht hatte, noch ehe man von Ulrichs Einzug in Stuttgart und der Behandlung der Stadt und ihrer Geistlichkeit gehört hatte. Reysmann hatte vollständig den Kopf verloren und wusste keine andere Rettung als die eilige Flucht. Denn er hatte in seiner Einbildung wohl besondere Gefahren zu befürchten. Möglicherweise hatte er in der Zeit der Spannung seine Leier gegen Herzog Ulrich und den Landgrafen und zum Besten der Herrschaft Ferdinands erklingen lassen und fürchtete jetzt die Rache der Sieger. Jedenfalls war er der Lobredner der Habsburger Brüder gewesen, welche Ulrich sein Land genommen hatten; in ihnen hatte er die Retter Deutschlands gesehen, und jetzt lag ihre Macht nach einem kurzen Ansturm eines Fürsten von beschränkter Macht am Boden. Mit der Macht der Habsburger aber sah Reysmann auch die alte Kirche zusammenbrechen und den neuen Glauben, den Herzog Ulrich mit Landgraf Philipp vertrat, unaufhaltsam sich Bahn brechen in Schwaben und ganz Süddeutschland. Ja, dieser Sieg mochte der erschreckten Phantasie des Dichters nur als Vorspiel des Untergangs der Kirche erscheinen, der er sich 1530 wieder zugewendet hatte, und siegreich sollte der Glaube dastehen, den er in mehreren seiner gedruckten Dichtwerke als Quelle deutscher Uneinigkeit, Empörung und Unbildung öffentlich angeklagt hatte. Alle diese Eindrücke mit der furchtbaren Gewissheit, dass für ihn kein Raum in Tübingen sei und die Gunst des Königs Ferdinand, der nicht einmal genügend Geld zur Verteidigung einer der wertvollsten Perlen seiner Krone, des kaum erst gewonnenen Herzogtums Württemberg, hatte auftreiben können, für den mittellosen Dichter eine schöne Seifenblase sei, schmetterten ihn nieder. Der Zusammenbruch, welchen Reysmann jetzt erlebte, war ein so völliger, dass

[1]) Beilage 10.

er gar nicht daran dachte, sich zu seinen Freunden in Speier zu flüchten, wo der Tod so starke Lücken gerissen hatte, oder sich nach Nördlingen, Ingolstadt oder gar nach Wien zu wenden, wo doch Faber sich um ihn annehmen konnte wie um Winmann.

Die Fäden, welche ihn mit der alten Kirche und ihren gelehrten und hochgebornen Vertretern verbunden hatten, waren jäh für ihn zerrissen. Der Tag von Lauffen war ihm ein Gottesgericht zu gunsten des neuen Glaubens wider Rom.

Reysmann stand als Bettler da, der nicht nur die Mittel zu seinem Auskommen, sondern auch seine eben noch so glänzenden Ideale verloren hatte. Der Bruch mit dem Protestantismus des Nordens war aber auch ein zu gewaltsamer und heftiger gewesen, als dass hier jetzt schon eine Anknüpfung möglich gewesen wäre. Der Weg seiner Umkehr konnte unmöglich nach Wittenberg gehen. Er wandte sich nach Konstanz, jenem hervorragenden Sitz des neuen Glaubens vom oberdeutschen Typus.

In die Seelenverfassung, mit der Reysmann diese stolze Stadt betrat, lässt uns sein Brief an den Rat blicken[1]), der in die Zeit seiner ersten Ankunft daselbst fallen muss, aber schon die völlige Umkehr des Dichters beweist. Er, der beredte Anwalt des Kaisers und der Monarchie, der Bewunderer des Mittelalters und seines Geistes, ist jetzt mit einemmal ein Lobredner des demokratischen Prinzips, der Freiheit der Stadtbürger von Konstanz und ihrer weisen Verfassung und gerechten Gesetzgebung. Ja, er rühmt die standhafte Treue der Konstanzer gegen den »christlichen Glauben«, ihre väterliche Milde gegen die Armen und ihren Eifer für Beförderung der Wissenschaft. Von all diesen Vorzügen habe er schon oft gehört, aber das, was er sehe in der schön gelegenen Stadt mit ihrer grossartigen Befestigung, übertreffe alle seine Erwartungen.

Unwillkürlich stehen wir still und halten den Atem an; denn Reysmanns Sinnesänderung geht uns zu geschwind, und unwillkürlich fragen wir, ob die neue, rasch

---

[1]) Beilage II.

erworbene Überzeugung tiefer gegründet und widerstandsfähiger sein werde, als die 1530 gewonnene. Es ist beklemmend, zu sehen, wie jetzt die im direkten Gegensatz zur kaiserlichen Politik stehende Städtepolitik den Preis davonträgt, wie alle die Gefahren, die Reysmann im Protestantismus erblickt hatte, die religiöse, die soziale, die wissenschaftliche jetzt mit einemmal sich als Trugbilder vor den Augen Reysmanns enthüllten, wie ihm jetzt wieder der neue Glaube echt christlich, segenbringend gegenüber den wirtschaftlichen Nöten und fruchtbar belebend für das Geistesleben erschien.

Der offene Sinn und die offene Hand des Rates für wissenschaftliche Bestrebungen schienen Reysmann die Gewährung seiner Bitte um ein bescheidenes Amt (officiolum) zu verbürgen, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen und sein Leben in Konstanz fristen zu können. Er war sich freilich bewusst, dass er ein armer Fremdling sei, dessen Persönlichkeit, Vergangenheit, Gaben und Verhältnisse dem Rat unbekannt waren; aber er hielt dem Rat zuerst die Mildtätigkeit des Altertums gegen Fremdlinge am Beispiel des homerischen Ulysses und des virgilschen Äneas, der Kinder Israel in Ägypten (!!) vor, die in ein Land mit Milch und Honig kamen, wie die christliche Pflicht der Gastlichkeit gegen Fremde vor Augen.

Über seine Vergangenheit breitete Reysmann einen Schleier, den er nur vorsichtig lüftete, und zwar nur so weit, als sie das Mitleid erwecken konnte. Er führte sich als bitterarmen, mittellosen Exulanten aus Heidelberg ein, der ehrbare Eltern und Verwandte gehabt habe, die er aber alle verloren habe. Die Ursache seiner Heimatlosigkeit sei nicht in einer Untat zu suchen, sondern allein in seiner Armut. Seine Vergangenheit sei fleckenlos, was der Rat nicht in Zweifel ziehen möge. Er sei ein Lehramtskandidat[1]), der fleissig studiert, aber mit seinen Studien noch keine Existenz gewonnen habe[2]) und gleichsam am Boden liege.

[1]) Das wird der Sinn seiner Worte sein: bonas disciplinas, in quibus sum candidatus. — [2]) »tot vigilias meas, tot immensos in studio literarum labores sine praemio contemptos«. »Exaudite liberaleis disciplinas, quibus iugi studio nullis vigiliis, nullis laboribus parcens semper adhaesi«.

Könne der Rat ihm kein Amt geben, so möge er ihm die Mittel zum Studium der Rechte gewähren, wogegen er sich verpflichten wolle, später in den Dienst der Stadt zu treten. Er wäre dankbar für das Stipendium, welches der Rat einem jungen Manne angeboten habe, um in Italien die Rechte zu studieren und sich für den Dienst der Stadt auszubilden, das dieser aber zurückgewiesen habe. Schliesslich wäre Reysmann froh, wenn er wenigstens ein viaticum bekäme.

Der höchst charakteristische Brief ist ein sprechendes Zeugnis von Reysmanns Charakter und damaliger Seelenstimmung. Mit der Demut des Bettlers, mit der völligen Verzagtheit des Hilflosen verbindet sich das stolze Bewusstsein der gelehrten Bildung, die in elegantem Latein, dichterischer Sprache und klassischen Zitaten prangt. Die Unwahrheit, die in den Angaben über seine Vergangenheit lag, indem er das Wichtigste verschwieg, geht Hand in Hand mit der Naivetät, welche dem Rat in Konstanz zutraut, er werde eine so lückenhafte und rätselhafte Selbstbiographie für bare Münze hinnehmen und entsprechend honorieren. Reysmann hatte nicht den Mut, dem Rat zu Konstanz zu gestehen, dass er in Wittenberg zu den Füssen Luthers und Melanchthons gesessen hatte. Denn er hatte ein schlechtes Gewissen wegen seiner Altenburger Händel. Noch weniger konnte er sich entschliessen, seine Wandlung im Jahr 1530, seine Hingabe an die Sache Roms, seine Wirksamkeit an der damals strengkatholischen Universität Tübingen und die wahre Ursache seiner Mittellosigkeit offen darzulegen, sondern wollte mit einem Trugbild seiner Persönlichkeit und ihrer Entwicklung den Rat täuschen, sich doch als einen für die Erziehung der Jugend in christlichem Geist geeigneten Mann hinstellen[1]) und das Vertrauen des Rates zu seiner künftigen Ausbildung als städtischer Rechtsbeistand, Syndikus oder Ratschreiber in Anspruch nehmen. Sehr zu beachten ist, dass Reysmann nach dem Bankerott, den seine Träume von akademischer Wirksamkeit und vom Los eines gekrönten poeta laureatus erlitten hatten, jetzt sich dem Rechts-

[1]) Er will ja Lehramtskandidat sein.

studium in Italien zuwenden wollte, denn in Deutschland war ihm vorerst der Boden zu heiss.

Selbstverständlich stiegen dem Rat zu Konstanz angesichts der Bittschrift Reysmanns allerlei Bedenken auf. Es musste ihm doch unbegreiflich scheinen, dass ein Mann von der Bildung des Briefschreibers sich noch keine Stellung im Leben errungen hatte. Noch rätselhafter musste ihm die Lücke zwischen seinen Kindheitsjahren im Elternhause und seinen Studienjahren einerseits und den gereiften Mannesjahren sein. Ebenso dunkel war der Anlass des Abbruchs seiner Beziehungen zur Heimat, welche ihn doch nicht wegen seiner Mittellosigkeit ausgestossen haben konnte, und seiner Reise nach Konstanz, zu welcher ihm doch nicht die blosse bewundernde Neugier oder der Gedanke, über Konstanz nach Italien zu gehen, getrieben haben konnte. Denn in erster Linie wollte ja Reysmann ein Amt in Konstanz suchen. Der Plan des Rechtsstudiums in Italien kam erst in zweiter Linie als Notbehelf in Betracht. Es ist kein Wunder, dass Reysmann mit seinem Schreiben auf den Rat keinen Eindruck machte und er jedem Leser, der ihn nicht kannte, und so wohl auch dem Rat als ein verlotterter Gelehrter mit verkrachter Existenz erscheinen musste, der als Bachant durch die Lande zog, in jeder Stadt den Mantel nach dem Wind hing und mit einer elegant abgefassten rührenden Supplik oder einem lateinischen Encomion ein Viatikum ergatterte und dann weiter zog.

Wir wissen nicht, ob Reysmanns Schreiben dem Rat wirklich zu Handen kam oder schon auf dem Weg zum grünen Tisch von einem wohlmeinenden Mann abgefangen wurde, um ihn zu schonen[1]). Noch weniger wissen wir, ob der Rat sich mit Reysmann beschäftigte und von seinen angebotenen Diensten Gebrauch machte. Das Ratsprotokoll gibt über ihn keine Auskunft[2]).

So schwebt also über dem Leben Reysmanns von seinem Abgang aus Tübingen an ein Dunkel, das nur durch das

---

[1]) Das Schreiben kam wohl mit der Korrespondenz der Gebrüder Blarer in die Vadianische Bibliothek in S. Gallen. Ich verdanke es Dr. Traugott Schiess. — [2]) Nach gefälliger Mitteilung des Stadtarchivs in Konstanz findet sich dort nichts über Reysmann.

Schreiben an den Rat für kurze Augenblicke aufgehellt wird, um uns dann vor der Frage stehen zu lassen, was für ein Schicksal Reysmann bis zu Ende des Jahres 1534 oder Anfang 1535 hatte, und was dann aus seiner Gattin geworden war, von der wir seit seinem Scheiden aus Altenburg nichts mehr hörten. Das Schreiben Reysmanns an den Rat wäre noch unbegreiflicher, wenn seine Gattin noch am Leben gewesen wäre. Reysmann hätte dann kaum versäumt, auch für sie das Mitleid des Rates in Anspruch zu nehmen. Aber auch schon sein Lied vom Fons Blavus und die Enchromata lassen die Erwähnung seiner Gattin vermissen, so dass man wohl annehmen muss, sie sei schon damals tot gewesen und Reysmann sei als kinderloser Witwer nur auf die Sorge für sein eigenes Auskommen angewiesen gewesen.

Die Aufbewahrung seines Schreibens in der Vadiana, seine Berufung zum Lesemeister im Kloster Hirsau durch Blarer, sowie die Mahnung des Sim. Grynäus, nicht zu vergessen, wie viel er seinem Gönner Blarer verdanke[1]), machen wahrscheinlich, dass Ambrosius Blarer mit seinem Bruder Thomas und seiner Schwester Margareta sich um den unglücklichen Mann annahmen, dessen Gaben und Bildung ihnen nicht verborgen bleiben konnten, und ihm einstweilen für ein Auskommen sorgten, bis Blarers Berufung nach Württemberg eine bessere Versorgung desselben möglich machten. Es ist zu hoffen, dass die von der Historischen Kommission unternommene Herausgabe der Korrespondenz der Gebrüder Blarer die Lücke im Lebensgang Reysmanns weiter ausfüllen hilft.

Aber jetzt schon darf man sagen, es müsste überraschen, wenn Reysmann nicht das Bedürfnis gefühlt hätte, seine jüngste Vergangenheit in Verse zu bringen und damit zugleich seine neugewonnene evangelische Überzeugung und die völlige Umwandlung seiner politischen Anschauung vor der Welt zu bekunden. Ein poetisches Werk dieser Art, eine Verherrlichung des siegreichen Landgrafen Philipp und des zurückgekehrten Herzog Ulrich, in jener Zeit scheint Reysmann anzudeuten in

[1]) Vgl. den Brief an Grynäus Beilage 13.

seinem Schlussgedicht zu Amos (»Ad posteritatem«), wo er von seiner poetischen Bearbeitung des Römer- und Galaterbriefs redet:

> .... meo sed carmine versa,
> Jussa equitare modo simili, quin principis Hessi,
> Wirttembergensis redituque aliisque petita
> Ac venerata mihi timeo, ne multa tibi nunc
> Displiceant, quae debeant iacuisse sub annum
> Nonum oppressa, volant, revocata redire superba
> Detrectant.

Wir wissen aber nichts von diesem und andern auf Verlangen[1]) geschaffenen Poëmen, welche uns die von Reysmann vor seinem Ende geplante Gesamtausgabe seiner poetischen Werke, sein »Lauretum«[2]) darbieten sollte. So bleibt ein Dunkel über den nächsten Monaten in Reysmanns Leben. Kaum wahrscheinlich ist, dass er sich damals schon von Konstanz auch nach Frankfurt gewandt und Beziehungen zu Dionysius Melander, dem Frankfurter Prediger und späteren hessischen Hofprediger, angeknüpft hätte, deren Spuren erst in das Jahr 1535 weisen[3]).

7. Der Lesemeister in Hirsau.

Im Juli 1534 war Blarer zur Reformation Württembergs berufen worden. Er ging zunächst in dem ihm zugewiesenen südwestlichen Landesteil an die Neuordnung der Pfarreien und hatte alle Hände voll zu tun, um die bisherigen Pfarrer zur Entscheidung für den Dienst in der neuen Kirche oder andernfalls zur Niederlegung ihres Amtes zu bringen und dann für die erledigten Stellen neue Pfarrer zu gewinnen. So gross der Mangel war, so dachte doch Blarer nicht daran, Reysmann für den Dienst an einer Gemeinde zu verwenden. Denn er hielt ihn dazu noch nicht für geeignet, wie ja Melanchthon auch bei Reysmanns Berufung nach Altenburg geurteilt hatte.

---

[1]) »aliisque pretita«. Ad posteritatem. — [2]) Davon später. — [3]) Davon später.

Im November konnte man auch an die Reformation der Klöster denken. Zunächst wurde am 5. November die Inventur in den Klöstern angeordnet[1]). Am 25. Dezember erhielten die Äbte die Weisung, in den ihnen zustehenden Pfarreien evangelische Prediger einzusetzen und, falls sie keine zur Verfügung hätten, dem Herzog zu berichten, dass er ihnen solche schicke[2]).

Blarer hatte im Dezember beim Herzog auf Ordnung der Klöster und »Erlösung der dort gebundenen Gewissen« gedrungen[3]). Zunächst gedachte man, den Klöstern Männer zu schicken, welche, wie die alten Lesemeister, die Mönche unterrichten und die neue Lehre vortragen sollten, wie Professoren auf der Hochschule, und dazu eine gründliche Bildung besitzen mussten. Wie gewissenhaft diese Männer ausgewählt wurden, beweisen die Namen der Lesemeister, die wir bis jetzt kennen, wie Mich. Brothag, der erfahrene Schulmeister in Ulm, Peter Tossanus, Hans Schmölz und Hans Spreter.

Wenn nun Blarer auch Reysmann zum Lesemeister bestellte, so liegt darin der Ausdruck eines grossen Vertrauens in seine Persönlichkeit und einer Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Bildung. Dies tritt noch besonders hervor, wenn wir das Kloster ins Auge fassen, für welches Reysmann bestimmt wurde. Es ist dies Hirsau bei Calw, eines der angesehensten und wohlhabendsten Klöster des Landes, mit einer Geschichte, wie kaum ein anderes Kloster des Landes sie aufzuweisen hatte, in herrlicher Lage an der Nagold im Schwarzwald und stolz erbaut von dem grossen Abt Wilhelm.

An der Spitze des Klosters stand seit 1524 Abt Johann Schultheiss aus Bietigheim, der vorher Prior in Reichenbach gewesen war[4]). Er war zwar auf die Kunde von der siegreichen Rückkehr des Herzogs Ulrich nach Pforzheim geflohen, aber er hatte sich bald beruhigt,

[1]) Das Ausschreiben an die Äbte vom 5. Nov. bei Rothenhäusler, die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation S. 249. — [2]) Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte S. 14. — [3]) Keim, Blarer 74. — [4]) Codex Hirsaugiensis (Publ. des lit. Vereins 1843) S. 18.

war heimgekehrt und hatte den Herzog gebeten, das Kloster in seinen Schirm zu nehmen[1]). An offenen Widerstand gegen die Kirchenpolitik des Herzogs dachte der Abt nicht. Hatte doch schon die österreichische Regierung die Klöster und die ganze Geistlichkeit an strammen Gehorsam gegen ihre Weisungen gewöhnt und sich Eingriffe in die Selbstverwaltung der Kirche gestattet[2]). Auch kannten die Klöster den Charakter des Herzogs zu gut, um jetzt noch, nachdem der schützende Arm Österreichs plötzlich erlahmt war, den Mut zu haben, ihm offen zu trotzen. Dazu war der Abt nicht von einer solchen Begeisterung für die Sache seiner Kirche und des Klosterlebens beseelt, dass es ihm Bedürfnis gewesen wäre, für dieselbe Opfer zu bringen. Er wollte die Massregeln, welche der Herzog traf, ruhig über sich und über sein Kloster ergehen lassen und sich dabei die Freiheit der Entscheidung für und wider vorbehalten.

Über die Zeit, wann Reysmann in Hirsau eintraf, wissen wir nichts Genaueres. Wir wissen aber, dass er jedenfalls am 2. Februar 1535 schon einige Zeit in Hirsau weilte und wirkte. Wahrscheinlich war er gleichzeitig mit dem Lesemeister von Bebenhausen für sein neues Amt abgeordnet worden. Von diesem aber wissen wir, dass er einige Zeit vor dem 26. Januar[3]), wahrscheinlich bald nach dem Tod des Abtes Johann von Friedingen, † 21. Dezember 1534, nach Bebenhausen geschickt worden war.

Reysmann hatte sich, ehe er nach Hirsau ging, in Tübingen aufgehalten, um sich von Blarer und Sim. Grynäus, der Anfang Nov. 1534 nach Tübingen gekommen war und als Blarers alter ego erscheint, Weisungen mitgeben zu lassen, hatte dort den in Wittenberg gebildeten, nunmehr in Tübingen studierenden Nik. Bromius[4])

---

[1]) Rothenhäusler S. 54. — [2]) Vgl. Schneider S. 2, 3 und meine Studie »Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz in Württemberg 1520—29«. Württemb. Vierteljahrshefte N.F. 2, 260 (1893). — [3]) Pressel, Amb. Blaurer S. 356. — [4]) Steitz, Melanchthons und Luthers Herbergen in Frankfurt. S. 1, 5 ff. Bromius wurde erst 11. März 1535 inskribiert. Roth, Urk. 658, war aber schon Anfang des Jahres in Tübingen.

(Claus Bromm) aus Frankfurt und M. Joh. Hiltebrant[1]) kennen gelernt und war wohl auch in Stuttgart gewesen, um dort mit den massgebenden Behörden Fühlung zu gewinnen und Erhard Schnepf zu grüssen, der freilich nicht sein nächster Vorgesetzter war, wie Blarer, weil Hirsau zum Land ob der Steig gerechnet wurde, aber er nennt Schnepf in einem seiner Briefe seinen praeceptor.

Wohl versehen mit Bestallungs- und Credenzbrief an den Abt und mit einer Anweisung für sein Amt zog Reysmann nach Hirsau. Er kam allein und liess seine Gattin einstweilen zurück, wohl auf den Rat Blarers, der fürchten mochte, Reysmanns Eintritt ins Amt würde durch das Erscheinen mit seiner Gattin erschwert werden. Wir hören hier zum erstenmal wieder von einer Gattin Reysmanns, ohne dass wir feststellen können, ob dies noch die in Altenburg erwähnte, oder eine zweite, nach dem Tode jener angeheiratete ist. Das letztere ist überwiegend wahrscheinlich. Jene Altenburger Gattin war sicher aus gutem Hause; das beweist ihre Bekanntschaft mit Spalatin und den anderen Predigern und ihren Frauen. Die Gattin, welche Reysmann nach Hirsau mitbrachte, scheint von niederem Stand gewesen zu sein, wenn auch die beleidigende Aussage eines angetrunkenen Gegners Reysmanns, dass sie die Tochter eines Henkers oder Schinders sei, nicht sehr ins Gewicht fallen dürfte. Aber jedenfalls hatte sie keine ganz vorwurfsfreie Vergangenheit, wie ein Brief Frechts beweist[3]). Jedoch hat sie in der schwersten Bedrängnis ihres Gatten treue Hingabe, Aufopferung und Mut bewiesen. Dagegen scheint es ihr allerdings an echt weiblicher Zurückhaltung und Zartgefühl gefehlt zu haben, wenn auch die Klagen des misstrauischen Abts in Hirsau[4])

---

[1]) Die Tübinger Matrikel kennt Jo. Hildbrant von Rottweil, der am 28. Jan. 1532 inskribiert wurde (Roth 651), und Jo. Hiltenbrant aus Strassburg inskrib. 19. Juli 1535 (Roth 659), der 1536 als Hebraeus angestellt wurde (Roth 236). Ob jener Hildbrant von Rottweil Magister wurde, ist nicht bekannt. Gemeint ist wohl der Strassburger, der Magister war, aber schon vor 19. Juli in Tübingen gelebt haben muss. — [2]) Beilage 17. — [3]) Frecht an Blarer 1535 März 7: olim non probatae vitae. — [4]) Über Reysmanns Erlebnisse in Hirsau verbreiten die fünf mir von Dr. Schiess aus der Vadiana in S. Gallen gütigst mitgeteilten, in den Beilagen 11—14 u. 17 abgedruckten

über ihr Benehmen im Kloster, namentlich die Annahme, dass sie »Meister« sei, nur mit Vorsicht aufzunehmen sind. Wahrscheinlich hatte Blarer sich beeilt, Reysmann einen Mann an die Seite zu stellen, der dem leichtbeweglichen Rheinländer Halt geben, ihn in schwierigen Fragen beraten und vor unüberlegten Schritten zurückhalten könnte, indem er Anfang Februar den bisherigen Pfarrer von Kreuzlingen Hieronymus Kranz auf die in nächster Nähe von Hirsau gelegene Pfarrei der Amtsstadt Calw berief[1]). Dieser Mann scheint eine sehr energische Persönlichkeit gewesen zu sein, die später in starke Händel in Calw geriet.

Als Reysmann in Hirsau erschien, übergab er dem Abt des Herzogs Befehl, wonach er als Lesemeister dem Abt und Konvent »das heilige Evangelium verkündigen« sollte. Der Abt berief sofort die Mönche zusammen, eröffnete ihnen des Herzogs Befehl und wies sie an, dem Lesemeister »alle Zucht, Ehre und Reverenz zu erweisen«, und fleissig in seine Schule zu gehen; er sandte auch die Laienbrüder, die weder lesen noch schreiben konnten, in Reysmanns Vorträge und besuchte diese auch selbst, obgleich das nicht ausdrücklich in dem fürstlichen Mandat von ihm gefordert wurde.

Sodann besprach er mit ihm drei Punkte[2]). Reysmann verlangte die Festsetzung einer »guten, ehrlichen Besoldung. Der Abt wollte, dass der Herzog, der ihn zum Lesemeister verordnet habe, sie schöpfe, d. h. ihre Höhe bestimme, dann wolle der Abt sie nach Gebühr reichen. Weiter einigten sich beide über 7 Uhr morgens als die bequemste Stunde für Reysmanns Vorträge.

Endlich forderte dieser eine Wohnung für seine Gattin; der Abt bot ihm zuerst das alte Kloster auf dem rechten Nagoldufer an, wo seine eigene Mutter eine Zeitlang

Briefe und die Rechtfertigungsschrift des Abts vom 5. März 1535 erwünschtes Licht. Letztere hat Rothenhäusler a. a. O. S. 54—57 im Auszug wiedergegeben, aber einiges nicht richtig gelesen und charakteristische Stellen verwischt oder übergangen, weshalb sie in den Beilagen 15 u. 16 abgedruckt ist.

[1]) Beilage 12. Dass Kranz Pfarrer in dem unmittelbar bei Konstanz gelegenen Kreuzlingen gewesen war, vgl. Heyd 3, 92. — [2]) Reysmann hat die Reihenfolge umgestellt: Zeit des Unterrichts, Wohnung, Besoldung.

gewohnt hatte, was aber Reysmann als zu entlegen ablehnte, dann das Viehhaus, das dem Kloster wohl näher lag, aber von Reysmann nicht anständig genug gefunden wurde, und endlich das Torhaus, das ein schönes Gemach bot, in welchem des Abts Mutter auch einige Zeit gewohnt hatte. Diese Wohnung nahm Reysmann für seine Gattin an, während er die seinige im Siechenhaus angewiesen erhielt, um dort studieren zu können.

Reysmann eröffnete seine Vorlesungen am folgenden Tag mit einem Vortrag über die wahre Weisheit und begann am dritten Tag den Brief an die Hebräer auszulegen, der ihm gerade mit seiner Lehre von Christi Priestertum und Opfer zur Darlegung des Unterschieds des neuen vom alten Glauben geeignet schien.

So weit hatte alles seinen guten Fortgang. Aber bald brachte die Ankunft von Reysmanns Gattin eine grosse Erregung ins Kloster. Statt sie im Torhaus unterzubringen, wo der Bruder Pförtner den Zulauf der Mönche fernhalten konnte, nahm ihr Gatte sie gegen die Verabredung mit dem Abt in das Siechenhaus und lud oft junge Mönche zu Gast. Ja, der Abt behauptete, das Ehepaar habe einen Mönch bei sich über Nacht in ihrem Gemach behalten, ohne dass der Abt davon etwas wusste. Dieser war erregt und verlangte, dass die Frau das Siechenhaus räume, aber sie wollte es nicht verlassen, war es doch eine grosse Zumutung, fortan einsam in dem Torhaus des ihr fremden Klosters zu sitzen, wo sie sich schutzlos fühlen mochte.

Einen weiteren Anstoss nahm der Abt an des Lesemeisters eigenwilliger Überschreitung seiner Amtsbefugnisse am Lichtmessfeiertag (2. Februar). Reysmann wurde nämlich von den evangelisch gesinnten Mönchen und Einwohnern aufgefordert, auch in der Kirche zu predigen. Das Volk, das an Sonn- und Festtagen in Hirsau zusammenströme, sei ganz begierig nach Gottes Wort. Er trug aber Bedenken, denn er hatte nur den Lehrauftrag für die Mönche in der Gestalt von Vorlesungen. Tag und Nacht trieb ihn die Sache um. Vor seinen Augen stand die ernste Gestalt Blarers, dem er so viel verdankte, in seinen Ohren klang das Abschiedswort, das ihm Grynäus

mitgegeben hatte, vor allem auf Gottes Ehre bedacht zu sein. Bisher war ihm das Predigtamt zuwider gewesen, und er hatte die Aufforderung, zu predigen, beständig abgelehnt, da er lieber in der Stille den Wissenschaften und dem Studium der Sprachen lebe. Aber andererseits wurde jetzt stark in ihn gedrungen, ohne dass ihm dabei der selbstverständlich unumgängliche Weg der Verständigung mit dem Abt, dem die Kirchen gehörten, geraten wurde oder auch nur in den Sinn kam. Ebensowenig hielt er es für angezeigt, Blarer und Grynäus um ihre Meinung zu befragen. Zur Überraschung des Abtes trat Reysmann am Tag Mariä Reinigung den 2. Februar, einem bedeutenden Fest der damaligen Zeit, auf die Kanzel der Pfarrkirche zu S. Nazarius in Pletzschenau, einem Ortsteil jenseits der Nagold, und begann: »Sion, regnabit Deus tuus[1]). Im Aufblick zu Gott rede ich. Weder Ehrgeiz noch Gewinnsucht, sondern allein der aufrichtigste Eifer für das Gute treibt mich, und darum bin ich auf die Kanzel gestiegen. Wenn ich daran unrecht getan, so ists mir leid. Wenn es aber recht ist, fahre ich fort«.

Man merkt diesen Worten die innere Unsicherheit und das Bewusstsein des eigenmächtigen Wagnisses an, das ihn insgeheim beherrschte. Reysmann glaubte, von Gott selbst zu seinem Auftreten berechtigt zu sein, weil er eine gute Absicht habe, und trat damit in die Bahn aller Schwarmgeister, welche sich über die Berufung durch die ordentlichen Vorgesetzten und alle äussere Vermittlung wegsetzen und nur auf den Trieb des Geistes und Gottes Befehl sich berufen. Nur zu begreiflich ist, dass der Abt über Reysmanns Vorgehen befremdet war, war doch selbst das »elende Mentelin«, in dem er auf der Kanzel erschien, seinen bisherigen Empfindungen, seinem in der alten Kirche gebildeten Geschmack völlig zuwider, aber er störte den Prediger nicht. Nach dem Imbiss aber suchte er ihn auf und sprach ihm sein Befremden aus, dass er ohne des Abtes Vorwissen und ohne höheren Auftrag gepredigt habe. Sollte er aber einen dem Abt unbekannt gebliebenen Befehl in dieser Richtung bekommen haben, dann wolle

---

[1]) Psalm 146, 10, Beilage 13 u. 16.

er ihm kein Hindernis in den Weg legen. Zugleich ergriff der Abt, der nach seiner eigenen Darstellung Reysmann mit freundlichen Worten angesprochen haben will, nach des letzteren Brief an Grynäus aber zornig erregt war, die Gelegenheit, um Reysmann sein Missfallen noch nach zwei anderen Seiten auszusprechen. In erster Linie war es ihm sehr ärgerlich, dass Reysmann seine Frau im Siechenhaus bei sich habe, statt sie auf dem Tor unterzubringen, und den Mönchen den ungehemmten Verkehr mit sich und seiner Gattin gestatte. Sodann beklagte er sich über einen Teil seines Konvents, der sich ganz hochmütig und trotzig gegen den Abt geberde, was nicht den Absichten des Herzogs entspreche, und verlangte von Reysmann als Lehrer des Evangeliums, dass er diese Leute, in denen wir offenbar die neugläubig gesinnte, Reysmann anhängige Partei zu sehen haben, zur Bescheidenheit und Gehorsam gegen den Abt anhalte, denn er sah in Reysmann den Urheber der Spaltung und der widrigen Haltung der Mönche, wenn er es auch nicht unzweideutig aussprach. Dabei äusserte er die Befürchtung, wenn jene Partei ihre jetzige Haltung nicht ändere, »wurd es dazu kommen, das wir ainmal das ewangelium ainander sagen wurde, das uns die köpf bluten«[1]).

Nunmehr gehen die Berichte über den Schluss des Auftritts sehr auseinander. Reysmann behauptet, der Abt habe ihn mit Drohungen gezwungen, sofort nach Stuttgart zu gehen, worauf er dieser Weisung gefolgt sei. Der Abt aber stellt die Sache so hin, dass sie beide »freundlich und tugenlich« von einander geschieden seien und einander sogar die Hand gereicht und versprochen haben, dass jeder dem andern tue, was ihm lieb sei. Auch habe Reysmann eine begütigende Einwirkung auf die Konventualen zugesagt. Ganz besonders wehrte sich der Abt gegen das Gerede, er habe Reysmann schlagen wollen. Schien sich bisher alles in Wohlgefallen aufzulösen, so trat nach des Abts Darstellung eine plötzliche Wendung ein, als Reysmann mit seiner Hausfrau und seinen Mitgesellen, d. h. den Mönchen seiner Partei, sich besprochen habe. Nach dem

---

[1]) Beilage 16.

Nachtessen sei Reysmann wieder bei ihm erschienen und habe ihn ganz freundlich um ein Pferd gebeten, da er gern nach Stuttgart reiten wolle. Ein Unwille sei ihm nicht anzumerken gewesen. Der Abt habe darauf ihm gesagt, Reysmann möge sich gedulden, denn er, der Abt, wolle auch nach Stuttgart fahren, dann könne Reysmann mit ihm auf dem Wagen sitzen. Da dies dem Lesemeister nicht passte, lieh ihm der Abt ein Pferd.

Die Darstellung ist von beiden Seiten durchaus subjektiv gefärbt. Reysmann, das kleine, lebhaft empfindende Männchen, sah offenbar Gespenster, wenn er — was aus des Abts Bericht als wahrscheinlich zu entnehmen ist — unter seinen Anhängern verbreitete, der Abt habe ihn schlagen wollen, und später sich sogar von ihm mit dem Tod bedroht sehen wollte. Aber so ganz »freundlich und tugenlich« wird die Unterhaltung nicht gewesen sein, wie der Abt es darstellt, der das starke Bedürfnis der Rechtfertigung vor dem Herzog hatte. Das Wort des Abts, »vom Köpfe bluten« konnte die aufgeregte Phantasie des Lesemeisters wohl als Drohung auffassen und in der Frage des Abtes, ob er einen Auftrag zu seiner Predigt habe, konnte er die indirekte Aufforderung sehen, sich nach Stuttgart zu begeben, um sich dort die Vollmacht zur Predigt zu holen, während der Abt zunächst nicht an eine solche Aufforderung dachte. Dagegen ist die fast rührende Szene von dem friedlichen Abschied des Abts und des Lesemeisters wohl auf Rechnung des ersteren zu setzen. Denn wenn alles so friedlich abgegangen war, wenn Reysmann ohne weiteres auf alle Wünsche des Abtes einging, dann lag doch keine Veranlassung zu einer Reise des Abtes und des Lesemeisters mehr vor. So ganz ungetrübt kann der Himmel nicht gewesen sein, es müsste denn sein, dass Reysmann dem Abt gegenüber jeden Funken von Mut zur Behauptung seines Standpunktes verloren hätte und erst durch seine Gattin und seine Anhänger aufgesteift worden wäre, wie der Abt annahm. Wenn der Abt mit einem Seitenblick auf den poeta laureatus den Verdacht ausspricht, dass Reysmann der Wahrheit spare und sich leere »poetische« Worte gestatte, so dürfte auch auf seiner Seite die verklärende Poesie nicht ganz gefehlt

haben. Reysmann eilte nach Stuttgart. Nach seiner Darstellung war Erhard Schnepf bereits über die Vorgänge in Hirsau unterrichtet und kam ihm schon zuvor, als Reysmann sein Anliegen kurz vortrug. Er sprach seine Freude über Reysmanns Vorgehen aus und sah Gottes Ratschluss darin, der den Theodorus den Musen entreisse und zum Predigtamt berufe, das er nur mutig übernehmen möge. Reysmann bekam ein Schreiben an den Abt, dass er fortan dem Lesemeister auch in seinen Predigten kein Hindernis in den Weg legen sollte, so dass dieser am Sonntag Reminiscere, den 21. Februar, nicht nur seine Predigttätigkeit fortzusetzen, sondern auch den deutschen Kirchengesang einzuführen gedachte. Bei Reysmanns Vorgehen ist sehr zu beachten, dass er sich nicht zunächst an Blarer wandte, der doch sein nächster Vorgesetzter war, sondern zu Schnepf nach Stuttgart ging und sich durch ihn mit der Regierung verständigte. Es mag ihn dabei das richtige Gefühl geleitet haben, dass der bedächtige Blarer sein Vorgehen als übereilt nicht billige, und deswegen wollte er ihm gegenüber die Autorität Schnepfs geltend machen.

Erst am 17. Februar, als er schon alles nach seinem Sinn geordnet sehen zu dürfen glaubte, griff Reysmann zur Feder, aber nicht, um Blarer selbst zu berichten, sondern um Grynäus zu schreiben. Eine Ausrede für diesen Umweg fand er in der Überladung Blarers mit Arbeiten, weshalb er ihn nicht belästigen wollte. Natürlich stellte er sein Vorgehen in das günstigste Licht, aber er machte keine Miene, jetzt erst noch seine künftige Predigttätigkeit von der Genehmigung Blarers abhängig zu machen, sondern schrieb ganz naiv: Es freut mich, wenn Deine und Blarers Meinung mit Schnepfs Anschauung übereinstimmt. Ist Reysmanns Brief ein Beweis, dass sein Charakter durch die schweren Erschütterungen im letzten Jahr nicht geläuterter und zuverlässiger geworden war [1], so versetzt

[1] Das Urteil über Reysmanns Charakter und Verhalten wird nicht günstiger, wenn der Beilage 11 mitgeteilte Brief an Blarer bald nach dem 2. Febr. 1535, dem Tag der letzten Messe in Stuttgart, und vor den 7. März 1535, den Tag der völligen Abschaffung der Messe in Tübingen (Württem-

er uns auch in ein Staunen über Schnepfs Verhalten, der einfach Blarer beiseite schob und sich ganz von Reysmann und den ihm günstigen Berichten Dritter einnehmen liess. Auch der Abt war offenbar mit Schnepf nicht ganz zufrieden. Er hätte erwartet, dass Reysmann seine Ankunft in Stuttgart abgewartet hätte, damit sie beide zusammen offen ihre Sache der Regierung darlegen konnten, aber »Reysmann sei nicht der Ehren gewesen«, ihn genau über seine Schritte zu unterrichten. In der Besorgnis, bei Schnepf durch einseitigen Bericht verunglimpft zu werden, war der Abt nämlich bald nach Reysmann auch nach Stuttgart geeilt und hatte auf der Kanzlei auf das Erscheinen des Lesemeisters gewartet. Dieser blieb aus. Hierauf ging der Abt zu dem Marschalk Thumb und zum Kanzler Knoder und andern Mitgliedern der Regierung, konnte aber nichts ausrichten, da Reysmann nicht mehr anwesend war. Inzwischen hörte er, der Lesemeister sei wieder in Hirsau angekommen und rühme sich »grosser Befehle«, die er empfangen habe.

Jetzt erst entschloss sich der Abt, auch Schnepf aufzusuchen und ihn zu fragen, ob sein Lesemeister bei ihm gewesen sei. Auf Schnepfs bejahende Antwort bat der Abt um Aufschluss über Reysmanns etwaige Klagen. Schnepf ging auf diese Frage nicht weiter ein, sondern beschränkte sich auf den Vorwurf, der Abt verhindere etliche an Gottes Wort. Dieser war empört und erklärte, Reysmann tue ihm gewaltig unrecht, denn er habe nicht nur die Konventualen, sondern auch die Laienbrüder zum Besuch von Reysmanns Vorträgen angehalten. Dagegen erhob der Abt jetzt Klage über den Aufenthalt von Reysmanns Gattin im Siechenhaus mitten unter den Mönchen, über der letzteren Verkehr in Reysmanns Wohnung, selbst

bergische Kirchengeschichte S. 336), jedenfalls vor den 17. Febr., den Bericht an Grynäus, anzusetzen ist. Man sieht hier Reysmann vom Reformationseifer brennen, für den er Blarers Zustimmung und Ermunterung haben möchte, aber er gesteht ihm nicht, dass er bereits den Weg betreten hat, zu den ihn Blarer erst bevollmächtigen sollte. In die Zeit nach dem 5. März scheint mir der Brief nicht mehr zu passen. Gehört der Brief in die Zeit zwischen 2. Febr. und Reysmanns Reise zu Schnepf, dann kann man ihn nur als Geheimnistuerei gegenüber von Blarer betrachten.

nach der Komplet, und über die Gastereien Reysmanns mit den Mönchen ohne des Abts Genehmigung. Schnepf nahm Reysmann wegen der Unterbringung seiner Gattin im Siechenhaus einigermassen in Schutz, denn er sei »übel daran«, d. h. pflegebedürftig gewesen. Aber er sandte Reysmann die Weisung, seine Frau im Viehhaus unterzubringen und keinem Mönch mehr nach der Komplet Zutritt in seinem Haus zu gestatten. Der Abt zog befriedigt heim und übergab seinem Lesemeister den Brief Schnepfs, der Reysmann bewog, den Abt um eine andere Wohnung als das Viehhaus zu ersuchen, worauf ihm das Torhaus angewiesen wurde. Am 16. Februar zog nun das Ehepaar dort hin, ohne dass der Verkehr und die Gastereien mit den Mönchen aufhörten, so dass sich der Abt genötigt sah, noch einmal eine Änderung der Wohnung anzuordnen, welche aber auch den beabsichtigten Erfolg nicht hatte. Denn, klagt er, »er meine münch, layen und wer im gefallen, vber sein thisch mir zu drutz und laid geladen«. Ja, einen Mönch habe Reysmann Tag und Nacht bei sich behalten.

Aber nicht nur der stete Umgang der Mönche mit dem Ehepaar war dem Abt ein Dorn im Auge. Noch mehr reizte ihn die stürmische Weise Reysmanns in seinen Vorträgen und seine starken Angriffe auf das Mönchtum, gegen das er keine Schonung kannte. Der Mann, der einst den Abt von Kaisersheim angesungen und noch vor wenigen Jahren ein Bewunderer der alten Kirche und ihres Gottesdienstes gewesen war, sprach sich aufs bitterste und herbste in seinen Vorträgen über die mönchische Frömmigkeit aus. Der Abt klagte, der Lesemeister habe sie »an kutten, blatten und, was ihnen zuständig, dermassen erschwungen«, dass sie nicht weiter begehrten, und konnte sich nicht mehr enthalten, ihm darüber Vorhalt zu machen, als Reysmann einmal nach einem Vortrag über den Hof ging. In grimmem Scherz schlug er ihm vor, ihm und dem Konvent ein für allemal gerade heraus zu sagen, dass sie Diebe, Mörder und Bösewichte, in Summa des Teufels seien, und es dabei bewenden zu lassen, statt sie stets auszurichten und sie mit Dieben, Raben und Igeln zu vergleichen, woraus grosser Unrat erfolgen könnte. Der Abt

hoffte Reysmann zu anderem Ton zu bringen mit dem Versprechen, ihm in seinen Wünschen möglichst entgegen zu kommen, auch im Essen und Trinken[1]). Darauf fuhr jener los, er brauchte nicht in diesem scharfen Ton zu reden, wenn seine Vorträge die Wirkung hätten, dass die Mönche »von iren kutten und ihrer stempeney«[2]) abstünden. Dieses Wort beweist, wie fern Reysmann der Grundsatz lag: »fortiter in re, suaviter in modo«. Es musste den Abt innerlich empören. Aber er erwiderte mit Lachen, Reysmann sei nicht der Mann, dem sie, die Altgläubigen, oder wenigstens er nur ohne weiteres[3]) in einer solchen Sache Glauben schenken könnten, worauf jener antwortete: Vielleicht wird mich der Geist erleuchten. Der Abt traute dieser Erleuchtung nicht recht und scherzte: »Wan das Geistle[4]) kumpt, wil ich lugen, was es sagen wele«.

Der Abt behauptete, diese Unterredung sei in freundlicher Weise geführt worden, wofür ein Bürger von Neuenbürg, der beigewohnt habe, Zeuge sei. Aber bei allem scherzhaften Ton sprach doch eine tiefe Erbitterung aus des Abts Worten, die leicht begreiflich ist, welche aber Reysmanns Besorgnis für seine Sicherheit erst recht steigerte.

In dieser Stimmung berief dieser ohne Wissen des Abtes mittags den Konvent zusammen und stellte ihm die Unterredung mit dem Abt in einer Weise dar, dass die Mönche wirklich annehmen mussten, dem Lesemeister drohe ernste Lebensgefahr. Wahrscheinlich hatte der Abt Kenntnis von der Berufung des Konvents durch Reysmann und dessen Klage gehört. Er wartete seine Rückkehr von der Kapitelstube auf dem Hof ab und tat, als ob er ihm zufällig begegne und nichts von der Zusammenkunft wisse. Er fragte ihn, ob er denn auch nachmittags Schule halte. Hätte er ihn davon in Kenntnis gesetzt, dann wäre er auch gekommen. Reysmann antwortete, er

[1]) »Ich wil euch thon, was euch lieb ist, dieweil doch ir mit mir essen und trinken«. — [2]) Stempeney = Singsang, Zeitvertreib, unnützes Getriebe. — [3]) »Gleich also«. — [4]) Der Ausdruck klingt fast frivol, aber der Abt will damit sagen, der Geist, auf den sich Reysmann berufe, sei im Grund sein eigener kleiner Geist.

hätte keine Schule gehalten, sondern den Konvent aus anderem Grund beisammen gehabt. Mit vollem Recht konnte nun der Abt fragen: »Was handln ir mit dem convent hinder mir? Ich sollts billig auch wissen«. Schnippisch erwiderte Reysmann, wer dem Abt andere Dinge sage, möge ihm das auch berichten, und dann fuhr er heraus, er müsse besorgen, dass er ermordet werde. Diese Worte erregten, wie der Abt selbst gesteht, seinen Zorn aufs heftigste, er tat einen kräftigen Fluch und fing an Reysmann zu dutzen. Er gebot ihm, sich flugs hinwegzubegeben, da er ja in ihm einen Mann sehe, der des Mordes fähig sei. Es sei ihm unerträglich, dass Reysmann ihn in seinem eigenen Haus meistern wolle.

Diese Szene, der viele Personen beigewohnt hatten, rief grosses Aufsehen im Kloster hervor. Reysmann hatte sich in seine Wohnung begeben und mit seinen Anhängern Beratung gehalten. Der Abt liess sich sein Pferd satteln und schickte dem Lesemeister einen Boten, er solle sich alsbald aufmachen, der Abt werde nach Stuttgart reiten, um dem Herzog selbst über seine Erlebnisse mit Reysmann zu berichten, der mit dabei sein solle, damit er nicht sagen könne, der Abt wolle über ihn Lügen vorbringen[1]), wie er es beim Konvent gemacht habe. Schon war der Abt bis unter das Tor geritten, als es des Klosters erfahrenem Grosskeller, dem einstigen Vogt zu Nürtingen, Sebastian Keller[2]), mit einigen besonnenen Konventualen noch gelang, den Abt zu beruhigen und zu gütlicher Beilegung des Handels zu bewegen. Reysmann und der Abt versöhnten sich feierlich angesichts des Konvents und versprachen einander Frieden und Einigkeit, ja, jener liess sich jetzt zu der Zusage herbei, künftig keinen Mönch mehr ohne des Abts Vorwissen zu Gast laden zu wollen.

Aber der Friede hielt nicht lange an. Reysmann glaubte, dem Abt sei es mit der Versöhnung nicht ernst, und meinte von ihm und den Altgläubigen im Kloster

---

[1]) »ihn verliegen«. — [2]) Keller war bis 1531 Vogt in Nürtingen, trat dann ins Kloster, wurde Grosskeller und 1535 nach dem Austritt aus dem Kloster Hirsau Klosterhofmeister in Weil bei Esslingen, 1543 in Reuthin bei Wildberg. Württemb. Dienerbuch 350, 353, 354, 355, 515.

schon dreimal mit dem Tod bedroht zu sein, wie sie denn auch Blarer verlästern und wohl infolge des Zerwürfnisses mit dem Landgrafen Philipp von Hessen auf den bevorstehenden Sturz des Herzogs Ulrich durch den Kaiser und dessen Ankunft und Abstellung der Reformation rechnen. In diese Stimmung Reysmanns lässt uns ein Brief desselben an Blarer einen Blick tun[1]), der nur allgemeine Klagen und Wünsche enthält, weil Reysmann seine eigentliche Herzensmeinung durch den Überbringer des Briefes Blarer mitteilen liess.

Blarer war durch die Nachricht von Reysmanns Predigttätigkeit und der Billigung, welche er bei Schnepf gefunden, keineswegs erfreut, sah auch die Verhältnisse in Hirsau nicht so trüb an, wie der Lesemeister, der den Teufel in der Gestalt des Abts wie einen brüllenden Löwen umhergehen sah, und glaubte nicht an bedrohliche Anschläge des Abts gegen Reysmann. Er schrieb an ihn und fragte ihn, warum er sich nicht auf die wissenschaftliche Arbeit und den Unterricht in der heil. Schrift bei den Mönchen beschränke und auf Blarers Ankunft zur Visitation des Klosters warte, sondern eigenmächtig vorgehe und ungeduldig Wege einschlage, welche Blarer nicht billigte. Diesen Vorwürfen suchte Reysmann zu begegnen, indem er sich auf seine angestrengte Bemühung und seine bescheidene Haltung berief, um auch den zu gewinnen, welcher den Hirten schlage und die unschuldigen Schafe zerstreue, womit er den Abt meinte. Um Blarer über seine wahre Lage zu unterrichten, sandte er an Blarer einen seiner Anhänger, den Mönch Simon Landsberger, der wahrscheinlich auch eine gegen ihn selbst gerichtete Klageschrift des Abts überbringen musste[2]).

Wahrscheinlich hatte der Abt durch einen seiner Aufpasser erfahren, dass Blarer an Reysmann die Missbilligung seiner ganzen Amtsführung geschrieben habe. Das machte ihm Mut, um Blarer selbst aufzusuchen und sich über seine Stellung zu dem Lesemeister zu unterrichten. Er machte sich auf den Weg nach Tübingen, wo Blarer seinen Sitz hatte; dieser fragte ihn über des Lesemeisters Haltung,

[1]) Beilage 15. — [2]) Beilage 14.

der predigen solle, wozu er ihm keinen Auftrag gegeben habe. Der Abt erwiderte, er und der Lesemeister hätten einigen Streit gehabt, sie seien aber wieder vertragen. Deshalb wolle er Reysmann nicht verklagen[1]). Blarer erbot sich, einen anderen Prädikanten nach Hirsau zu schicken, der dann nicht predigen dürfe, worauf der Abt erwiderte, er habe an Reysmann genug oder zu viel, worauf Blarer nicht weiter von dieser Sache sprach, sondern dem Abt den Befehl des Herzogs mitteilte, dass junge Novizen nicht mehr angenommen werden sollen. Da dieser Befehl auch vom Kanzler in Stuttgart dem Abt eröffnet wurde, entliess sie der Abt in ihre Heimat mit der nötigen Ausstattung an Kleidern. Der Lesemeister sah darin nur eine Massregel des Abtes, womit er ihm Verdruss bereiten und die hoffnungsvolleren jungen Leute seinem Unterricht entziehen wolle. So dauerte die Verstimmung zwischen Abt und Lesemeister fort.

Dieser ahnte nicht, wie sehr sein Vorgesetzter und Gönner Blarer durch sein Verhalten verstimmt und ihm entfremdet worden war. Blarer schüttete nämlich sein Herz in einem Brief an Butzer aus, der dann Frecht über den Stand der Dinge berichtete[2]). Wir sehen aus dieser Korrespondenz, wie für Reysmanns schiefe Stellung in Hirsau nicht er selbst, sondern seine Gattin verantwortlich gemacht wurde, denn diese sei »olim non probatae vitae«. Die Sache stand jetzt so, dass man an eine völlige Aufhebung des Instituts des Lesemeisters dachte, das auch sonst viele Schwierigkeiten bereitete, oder wenigstens ein langsameres Tempo in der Klosterreform in Aussicht nahm. Doch verzögerte sich die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit. Der verfahrene Wagen in Hirsau schien ja wieder ins richtige Gleise zu kommen durch einen förmlichen Vertrag des Abtes und des Lesemeisters unter den Augen der Regierung am 5. März 1535.

Am 1. März nämlich hatte der Abt den Lesemeister benachrichtigt, dass er einige Beschwerden habe, die er in Stuttgart beim Herzog anbringen werde. Reysmann

---

[1]) Beilage 16. — [2]) Frecht an Blarer 1535 7. März. Abschrift aus Ge. Veesenmeyers Nachlass in der Ulmer Stadtbibliothek.

soll bis Mittwoch den 3. März sich auch in Stuttgart einfinden, damit er nicht sagen könne, der Abt wolle ihm in seiner Abwesenheit in die Waden hauen. Damit erfüllte der Abt ein Versprechen, das sich beide Teile gegeben hatten, künftig einander nicht mehr anders als in Gegenwart des andern Teils zu verklagen, damit dieser sich sogleich verteidigen könne. So erschienen denn beide Teile in Stuttgart. Der Abt übergab dem Herzog eine zusammenfassende Darstellung, welche sein Verhalten im günstigen Licht und als durchaus der Regierung ergebenes erscheinen liess, den Lesemeister als einen von seinem Weib abhängigen, von seinen wechselnden Stimmungen beherrschten Mann kennzeichnete, der sich die Herrschaft im Kloster anmasse und Parteiungen anzettele, an seine Instruktion sich nicht binde und nur den Eingebungen seines eigenen Geistes, den Einflüsterungen seines Weibes und seiner Anhänger folge, den Abt als seinen blutdürstigen Feind betrachte und ihn in seiner Angst verdächtige. Die ganze Schrift schloss mit der Bitte, den Abt zu berücksichtigen und den Lesemeister anderswohin zu versetzen[2]). Die Schrift war von dem früheren Notar der Universität, Ludwig Schradin, der jetzt bei der Regierung in Stuttgart angestellt war, durchgesehen, teilweise gemildert und in ihrem Ziel schärfer zugespitzt[3]).

Reysmann stellte sich pünktlich in Stuttgart ein. Er brachte eine Bittschrift von sechs seiner Anhänger an den Herzog mit, die wahrscheinlich durch andere Mönche erfahren hatten, der Abt werde die Entfernung Reysmanns verlangen und ihren »ehrlichen, redlichen, gelehrten« Lesemeister aufs neue verklagen. Sie dankten dem Herzog, dass er ihnen diesen Mann geschickt habe, durch dessen gründliches und fleissiges Lesen und Predigen das Volk und sie wohl gebessert worden seien. Reysmann habe sich allweg redlich, ehrlich und unsträflich gehalten, aber der Abt sei mit ihm wegen seiner Lehre zerfallen und habe ihn nun zum drittenmal »übergeben«, d. h. denunziert.

---

[1]) Beilage 16. — [2]) Der Abt hatte sich also nach seiner Rückkehr von Tübingen anders besonnen. — [3]) Den Fluch des Abts, den dieser ohne weiteres gestanden hatte, tilgte Schradin, weil er ihm ungeistlich erschien.

Sie bitten, den fälschlich verklagten, unschuldigen Mann selbst zu hören, für den sie gerne Zeugnis zu geben bereit seien, und bitten, ihn dem Kloster zu belassen, zu schirmen und ihm Anweisung für die künftige Ordnung ihres Gottesdienstes zu geben, den sie ohne merkliche Beschwerung des Gewissens nicht in der bisherigen Weise fortsetzen könnten[1]).

Die Regierung konnte sich nicht verbergen, dass die ganze Haltung Reysmanns ungeschickt und unbesonnen war, aber zu einer Entlassung desselben lag doch kein genügender Grund vor, wie das Zeugnis der sechs Mönche bewies. Es war nur notwendig, einmal das Verhältnis zwischen Abt und Reysmann näher zu bestimmen, dass nicht eine Nebenregierung im Kloster und damit Parteiung entstehe, und andererseits die öffentliche Predigt nicht gehindert und der Lesemeister nicht auf die vier Wände des Refektoriums beschränkt werde, wie Blarer wollte, aber besonders den Hauptanstoss für den Abt, die Anwesenheit einer Frau im Kloster, zu heben. So wurde am 5. März der ganze Handel gütlich verglichen und ein Übereinkommen in sieben Punkten getroffen. 1. Reysmann soll seine Gattin in dem nahen Calw unterbringen und nicht im Kloster behalten. 2. Der Lesemeister soll seinen Tisch bei dem Abt haben, essen und trinken, wohin er beschieden werde, aber keine eigenen Gäste haben. 3. Der Verkehr des Lesemeisters mit den Mönchen nach der Complet soll aufhören, denn diese müssen im Schlafhaus bleiben. Den Ort seiner Wirksamkeit soll das Refental (Refektorium) bilden. Hier soll er seine Vorträge halten, hier sich mit Mönchen, die weiteren Unterricht in Gottes Wort begehren, besprechen und nicht an anderen Orten mit ihnen »zusammen schlieffen«. 4. Die Mönche soll er zum Gehorsam gegen den Abt anhalten und ihrem bisherigen übermütigen und trotzigen Gebahren wehren. 5. In des Gotteshauses Angelegenheiten soll er sich nicht mischen, sondern sich auf die Verkündigung des Wortes Gottes, auf freundliches und »tugenliches Lehren und Lesen der Schrift« beschränken. 6. Er und sein

[1]) Beilage 17.

Weib sollen den Abt in seinem Wert lassen und ihn weder in Worten noch Werken schmähen, was der Abt auch ihnen gegenüber beobachten soll. Als besonderer Anhang wurde noch von Schradins Hand beigefügt, dass 7. Reysmann predigen dürfe, wenn er von Blarer schriftlich beauftragt werde, aber nicht im Münster, sondern ausserhalb des Klosters in S. Aurelius (Kirche und in der) Pfarrkirche[1]).

Das Übereinkommen bedeutete nach einer Seite hin einen grossen Sieg des Abts: Es wurde jetzt des Lesemeisters Wirksamkeit so genau bestimmt, wie es gleich von Anfang an nötig gewesen wäre, aber die Entfernung Reysmanns hatte er zunächst nicht erreicht. Diesem wurde jedoch seine Unbesonnenheit recht klar gemacht und ihm die rechte Stellung zu Blarer angewiesen, der jetzt wieder zu seinem Recht kam, das unleugbar durch die Unterstützung beeinträchtigt worden war, welche Reysmann bei Schnepf gefunden hatte.

Reysmann kehrte in gedrückter Stimmung nach Hause zurück. Er fürchtete sich vor Blarer, den er nicht offen um Vollmacht zum Predigtamt anzusprechen wagte, was ihm doch nach den Abmachungen am 5. März nahe genug lag, sondern fuhr fort zu predigen, indem er sich darauf berief, Schnepf habe ihn nun schon zum drittenmal den Auftrag dazu gegeben. Er hatte das Gefühl, Blarer wolle nichts mehr von ihm, und die Frage seiner Entlassung hänge an einem Faden. Aber er konnte es doch nicht länger aufschieben, sich an Blarer zu wenden, da eine neue Frage zur Entscheidung drängte. Die Osterwoche nahte und mit ihr die herkömmliche Abendmahlfeier der Gemeinden. Wie sollte es nun Reysmann damit in Hirsau halten? Die Neugläubigen forderten die Feier nach evangelischer Weise, aber Reysmann wagte nicht, diesem Verlangen ohne Genehmigung Blarers zu entsprechen[2]).

So entschloss er sich denn um die Mitte März, an Blarer zu schreiben und seine volle Unschuld in seiner Hirsauer Wirksamkeit geltend zu machen, für welche auch

[1]) Die Aureliuskirche war nicht Pfarrkirche. — [2]) Beilage 18.

seine sechs Mönche eingetreten seien, die jetzt in Furcht vor des Abtes Rache leben. Seine Lehrtätigkeit sei korrekt, sein Leben ehrbar und bescheiden gewesen, doch fügt er bei »so viel möglich«. Genau nach seiner Instruktion habe er den Mönchen Vorlesungen gehalten, gepredigt habe er in der Kirche auf dreimaliges Geheiss seines Präzeptors Schnepf und werde damit fortfahren, so lange es Blarer recht sei. Davon, dass er Blarers Genehmigung erst einzuholen hatte, ist keine Rede, im Gegenteil schiebt Reysmann Blarer die Verantwortung zu, wenn ihm das Predigen gewehrt würde, womit nur der Pharisäismus gestärkt würde, der mit der einen Hand das Brot zum Schein hinhalte, mit der andern den Stein gebe. Er will damit das Gebahren des Abts kennzeichnen, der sich als Freund der Reformation hinstelle, in Wahrheit aber ihr Feind sei, und bittet darum Blarer um Schutz für sich und seine neugläubigen Brüder, für welche Blarer an den Abt schreiben solle.

Der Gedanke, dass Blarer die Hand von ihm abziehe und ihm nicht mehr günstig sei, wäre ihm unerträglich, aber Blarer möge doch wenigstens Schnepf gestatten, dass er für ihn eintrete. Wir erfahren nun, dass Reysmann in der Aurelius- und in der Pfarrkirche predigte[1]). Er hoffte, dass Blarer den Mönchen, die zur Messe in diese Kirchen kommen, die Teilnahme an den Predigten nicht wehre, da sie dann alsbald zum Kloster zurückkehren. Sodann bat er um Blarers Anweisung in betreff der öffentlichen Abendmahlsfeier, die Reysmann in der Pfarrkirche nach apostolischer Weise halten wollte. Weiter berichtete er, dass Schnepf vom Abt die Absendung der für ein Pfarramt geeigneten Konventualen gefordert habe, damit er sie prüfen könne. Der Weisung Blarers, auch in den Sprachen und Humaniora zu unterrichten, würde er gern entsprechen, wenn nicht seine Zuhörer teils zu alte Invaliden[2]), teils zu sehr durch ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in Anspruch genommen wären.

---

[1]) Wir sehen hier, dass auch in der Abrede vom 5. März beide Kirchen, die Aurelius- und die Pfarrkirche, gemeint waren. — [2]) emeriti milites.

Der ganze Brief beweist, wie wenig Verständnis der Dichter für die Wirklichkeit, für seine rechtlichen Verpflichtungen und Aufgaben, für seine ganz klare Abhängigkeit von Blarer als seinem Vorgesetzten hatte, wie er nicht einmal durch die Erlebnisse der letzten Monate gewitzigt worden war. Blarer konnte es sich unmöglich bieten lassen, dass Reysmann einfach sich hinter die Autorität Schnepfs steckte und sich in völlig unhaltbarer Weise auf eine Anweisung desselben für den Beginn seiner Predigttätigkeit berief, die doch sein eigenstes Werk war. Noch weniger konnte Blarer es sich bieten lassen, dass Reysmann die ihm am 5. März gemachte Auflage, erst die Zustimmung Blarers zu ferneren Predigten einzuholen, ehe er weiter fahre, einfach ausser Acht liess. Kurz, das Schreiben Reysmanns konnte nur die Enthebung desselben von seinem Amt als Lesemeister nach sich ziehen. Wir haben allerdings dafür keine direkte Nachricht, aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist Reysmann noch vor Ostern 1535 von Hirsau abberufen worden, wie uns der nächste Abschnitt zeigen wird.

Man wird, um die Tätigkeit Reysmanns in Hirsau billig zu beurteilen, nicht nur seine Unbesonnenheit, sein eigenmächtiges, stürmisches Draufgehen, und sein herbes Urteil in Betracht ziehen dürfen, sondern auch fragen müssen, ob seine Predigten und Vorträge einen tieferen Eindruck hinterlassen haben. Man wird darum das spätere Leben der Hirsauer Konventualen betrachten müssen, von denen wir 19 kennen (Rothenhäusler a. a. O. 59). 1. Ihr Senior Franz Krausenpart erhält am 16. Juli 1535 ein Leibgeding von 40 fl. und dürfte bei der alten Kirche geblieben sein. 2. Simon Korman, Landsperger genannt, wohl von Landsberg in Schwaben (Bayern), ein eifriger Anhänger Reysmanns (Beilage 17. Rothenhäusler 58 u. 59, wo die Identität von Landsperger und Korman nicht erkannt ist), von Reysmann als vir bonus, evangelico zelo adcensus, innocens, aber vom Abt offenbar wegen seines Verkehrs mit Reysmann und seiner Gattin verdächtigt (Beil. 14), erhält am 15. Juli 1535 sein Leibgeding und verschwindet dann aus unserem Gesichtskreis. 3. Seb. Keller, Grosskeller des Klosters, Führer der »Gehor-

samen«, der andere Mönche zur Annahme des Leibgedings bewog, erhält Leibgeding 16. Juli 1536, tritt in den Dienst des Herzogs als Beamter (vgl. S. 99), heiratet die Calwer Klausnerin Osanna, Tochter des Grafen Johann von Werdenberg (Schwäb. Merkur (Chronik) 1901 Abendbl. Nr. 437 vom 18. Sept.). 4. Casp. Balghamer aus Herrenberg erhält am 15. Juli 1535 sein Leibgeding, bezieht 1542 Febr. 25 noch die Universität Tübingen (Roth a. a. O. 684), lebt aber 1545 in Bletzschenau-Hirsau. 5. Georg Balinger von Bretten, daher Ge. Brettheim genannt (Beil. 17), geht am 8. Sept. 1535 nach Tübingen nachdem er am 17. Juli sein Leibgeding erhalten hatte. Er wurde 1543 Prokurator des Stipendiums und bekleidete dieses Amt 30 Jahre (Schmoller, Anfänge des Stipendiums S. 25). 6. Mich. Heck, wahrschl. Haug, Hugo von Leonberg, erhält am 17. Juli 1535 Leibgeding, studiert 1540 April 24 in Tübingen (Roth 677, 52). 7—10. Joh. Altdorfer, Joh. Wochenlohn, Joh. Widmann, Joh. v. Gärtringen, erhalten 17. Juli 1535 ihr Leibgeding. Einer von ihnen dürfte jener Joh. Wilheim (weil aus Weil oder Weilheim) sein, der 1538 Pfarrer in Althengstett werden sollte (Bl. f. w. K.G. 1904, 160). 11. Ludwig Velderer, Prior, erhält am 17. Juli 1535 Leibgeding, zieht in seine Vaterstadt Stuttgart (Rothenhäusler 165), wurde 1556 noch als Abt von Herzog Christoph bestellt und auf die evangelische Klosterordnung verpflichtet und starb mit 84 Jahren 16. Juli 1560. 12. Oswald Lamparter von Weil (de Wiela) 1518 April 29 in Tübingen (Roth 612, nr. 42) erhält sein Leibgeding 17. Juli 1535. 13. Wilhelm Lerfuss, vielleicht richtiger Derfuss, erhält Leibgeding Mont. nach Christtag, 27. Dez. 1535. 14. Clemens Stürmer erhält Leibgeding 2. Febr. 1536. 15. Rudolf Heim, Pfarrer in Ditzingen 1527—37, dann in Leonberg bis 1547 (Bl. f. w. K.G. 1904, 160). 16. Joh. Wild von Gröningen, 1535 ev. Pfarrer, ca. 1544 in Markgröningen, 1547 in Leonberg Superintendent. 17. Joh. Kaufmann, Kustos, von Renningen, 1525 Sept. 16 in Tübingen (Roth 637 nr. 12), der vornehmste von Reysmanns Anhängern (Beil. 15), ist evangelisch, erhält 16. Juli 1535 sein Leibgeding und kommt wahrscheinlich auf eine Pfarrei. 18. Wendelin Schmid von Beihingen, ein An-

hänger Reysmanns, von ihm an Blarer gesandt und als vir probus empfohlen (Beil. 15), erhielt sein Leibgeding 15. Juli 1535, wurde Pfarrer in Höfingen, besuchte aber nach 1540 Juli 20. als parochus Höfingensis die Universität Tübingen. 19. Caspar Genskauf, 5. März 1535 Caspar Donatus genannt, weil er in seiner Kindheit dem Kloster übergeben worden war, erhält am 16. Juli 1535 Leibgeding, zählt zu den Anhängern Reysmanns (Beil. 16). Leider ist über sein späteres Schicksal nichts zu erfahren gewesen. Wir sind ja bei der Dürftigkeit des Aktenmaterials aus den ersten Jahrzehnten der Reformation Ulrichs noch über viele Persönlichkeiten und Verhältnisse im Unklaren.

Für die württembergische Geschichte hatte der rasche Abgang Reysmanns von Hirsau eine unangenehme Folge. Kaum hatte nämlich Blarer sein Amt als Reformator im Land ob der Staig angetreten, als Frecht ihn wiederholt mahnte, sich zwei im Kloster Hirsau aufbewahrte eigenhändige Handschriften des Abts Trithemius von Spanheim »De rebus Suevorum et Germanorum« nicht entgehen zu lassen[1]. Frecht meint damit die Annales Hirsaugienses des gelehrten Abts von Spanheim, welche dieser auf Bitten des Abtes Blasius von Hirsau geschrieben hatte. Blarer gab Reysmann den Auftrag, dieses Werk zur Hand zu nehmen und ihm zu übersenden. Der Lesemeister forschte auch nach dem Werk und erfuhr, dass der eine Band desselben vom Abt dem Grafen von Zimmern geliehen sei, so dass es erst nach Rückgabe desselben möglich sei, Blarer das Werk zu übergeben. Nun blieben die Hirsauer Annalen vergessen und für die schwäbische Geschichte lange unfruchtbar. Ja, das Original ging jämmerlich zugrunde, als der durch die Gegenreformation eingesetzte Abt Wunibald Zürcher im Jahr 1646 Hirsau wieder verliess, weil ihm dort der Boden zu heiss war, und sich erst nach Weingarten, dann in das Weingartner Schloss Blumeneck zurückzog und die Hirsauer Annalen mit den wertvollsten Kloster-

---

[1]) Frecht an Blarer 1534 Okt. 18: Rursus vellico, ut ea, quae proximis literis abs te postulavi, non patiaris excidere tibi, nimirum duos autographos codices abbatis Spanheimensis de rebus Suevorum et Germanorum in Hirsaugiensi abbatia depositos. Stadtbibl. Ulm.

urkunden mitnahm, die bald darauf mit dem Schloss verbrannten. Glücklicherweise hatte man in S. Gallen eine Abschrift gemacht, die endlich 1690 auf Veranlassung Mabillons gedruckt wurde. Hätte Reysmann sich in Hirsau halten und das Vertrauen des Abts gewinnen können, dann wäre das Werk Württemberg erhalten geblieben und früher zugänglich gemacht worden.

8. Reysmann in Frankfurt.

Auf die Zeit nach Reysmanns Abgang von Hirsau führen uns zwei Gedichte desselben, welche Otto Melander in den Papieren seines Grossvaters, des Frankfurter Predigers Dionysius Melander[1]), fand und seinen Jocoseria einverleibte. Es ist das Verdienst von Ge. Ed. Steitz, zuerst wieder auf diese beide Gedichte Reysmanns in seiner Abhandlung über des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533 aufmerksam gemacht zu haben[2]). Er setzt aber die Zeit der Entstehung beider Gedichte in eine unrichtige Zeit, wie sich alsbald ergibt, wenn wir dieselben näher ansehen, und zwar müssen wir von dem Gedicht ausgehen, das sich sicherer datieren lässt als das andere. Es ist dies »Missae in Wirtembergensi ducatu languentis conquestio ad Dionysium Melandrum ecclesiasten Francofurtensem«[3]). Es lautet:

Missa fui magno quondam celebrata favore,
  Cantarunt laudes terra fretumque meas.
Longo reginam coluerunt tempore versus,
  In cineres mecum decidit omnis honor.
Exsilio miseram damnarunt Saxones, inde
  Hessiacas liqui, Martia regna, plagas.
Helveticis exosa viris, contemta per urbes
  Imperii multas plena dolore fui.
Wirtembergensem semper bene culta per oram
  Speravi ventos, prospera vela, bonos.

---

[1]) Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt am Main S. 218. — [2]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N.F. 5, 230, 231. — [3]) Otto Melander, Jocorum atque seriorum II, 50.

Divini verbi iaculis repetita iacent nunc
Semanimis tristi languida membra thoro.
Si moriar, tumulo veteres superaddite mystae
Clauso fortunae talia verba meae:
Missa puella fuit, regina honoribus aucta,
Tempora ab innumeris longa petita procis.
Hic, ubi nil potuit validos, quia foemina, in hostes,
Divino verbo saucia putret anus.

Stehen wir zunächst still und betrachten wir den Geist, der aus diesen Distichen spricht, so könnte uns derselbe in das höchste Erstaunen setzen, wenn wir die begeisterte Schilderung des Hochamts im Dom zu Speier daneben halten, welche Reysmann 1531 seinen Enchromata Spirae einverleibt hat[1]). Wir sehen hier zwei scharf entgegengesetzte Standpunkte desselben Mannes, der wie ein Proteus die mannigfaltigsten Wandlungen durchgemacht hat. Aber wir verwundern uns nicht mehr, nachdem wir diesen Mann in den ersten Monaten des Jahres 1535 in Hirsau als einen heftigen Gegner der alten Kirche kennen lernten. Nennt er doch in seinen Briefen an Blarer und Grynäus den Gottesdienst der alten Kirche wiederholt Götzendienst[2]) und scheint es nicht erwarten zu können, bis der alte Gottesdienst allenthalben, auch im Kloster Hirsau, abgetan sei.

Fragen wir nun nach der Zeit der Entstehung des Gedichts, so steht der terminus ad quem ganz unzweifelhaft fest. Denn es muss entstanden sein, so lange Melander noch Prediger in Frankfurt war. Dieser aber erhielt seinen Abschied vom Rat am Dienstag nach Ostern den 30. März 1535[3]).

Fragen wir aber nach dem terminus a quo, so kann hierfür das Jahr 1534, in welches Steitz das Gedicht setzt[4]), noch nicht in Betracht kommen, denn in der zweiten Hälfte des Jahres 1534 wurden erst die ersten Massregeln zur Einführung der Reformation mit der Anstellung evan-

[1]) Vgl. Bd. XXII, 621. — [2]) Idololatria. — [3]) Den Abschied gibt G. E. Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte a. a. O. 273, datiert aber den Dienstag nach Ostern auf den 27. März. Ritter a. a. O. S. 218. — [4]) A. a. O. S. 232.

gelischer Prediger und evangelischer Predigt getroffen. In der Landeshauptstadt Stuttgart wurde die Messe erst am 2. Februar 1535 eingestellt. Um diese Zeit hörte sie auch in Cannstatt und Herrenberg von selbst auf[1]). In Tübingen aber erhielt sie sich, wenn auch nur als Stillmesse[2]), bis zum 7. März 1535, an welchem Tag der Herzog ihre Abschaffung neben allen bisherigen Kirchengebräuchen auch für Tübingen befahl. In Hirsau aber bestand die Messe noch fort, als Reysmann den letzten Brief an Blarer, den wir bis jetzt noch kennen, schrieb, also Mitte März. Gerade das, was Reysmann hervorhebt, die allmählige Vorbereitung des Volks durch die Predigt des Evangeliums, trifft für das Jahr 1534 noch nicht genügend zu. Stellen wir den terminus a quo und ad quem neben einander, so sehen wir beide sehr nahe an einander gerückt, indem sie in die zweite Hälfte des März fallen.

Gehen wir nun zum andern Gedicht Reysmanns, das er auf Dionysius Melander selbst dichtete, so trägt dasselbe die Überschrift »Cuculus domino suo«. Zum Verständnis dieser rätselhaften Worte hat G. E. Steitz das Nötige aus O. Melanders Jocoseria II, 40, beigebracht, der erzählt, wie sein Grossvater beim Studium und im Schlaf durch den Ruf einer Wachtel gestört wurde, welche ein nebenanwohnender altgläubiger Patrizier hielt. Darauf legte sich Melander einen Kuckuck bei, der seinen Nachbar bei Tag und Nacht gewaltig ärgerte, dazu kam noch etwas anderes. Der Spott der Frankfurter Gegner Melanders, der gleich seinen Amtsbrüdern Peter Chomberg und Matthias Limberger Mönch gewesen war, nannte die Prädikanten nur die cuculli, d. h. Kapuzenträger, wie dies auch Micyllus in einem seiner Gedichte tat[3]). Nun lag nichts näher als die cuculli und die cuculi (Kuckucke) zu identifizieren. Kein Wunder, dass der Spottname an dem gefürchtetsten der drei Prediger, dem redegewandten und satyrischen Melander, hängen blieb und er, der Besitzer eines Kuckucks,

---

[1]) Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte S. 125 Anm. 9. — [2]) Dass die Messe auch in Tübingen nicht mehr feierlich als Hochamt gehalten wurde, scheint sich aus Reysmanns Brief an Grynäus vom 17. Februar zu ergeben. — [3]) Archiv a. a. O. S. 224 ff.

selbst als solcher verspottet wurde. Betrachten wir nun das Gedicht Reysmanns:

Sum, fateor, cunctis avibus deformior atque
Cantando est voci gratia nulla meae.
Quando novis herbis vestitur gramine campus,
Tunc solito ructu tempora grata fero.
Flumina quando gelu nimirum cuncta stetere,
Nunc vegetas calido corpora nostra foco.
Latratus imitor pro carmine, multa vorando
Digerimus stomacho non patiente famem.
Nec forma nec plura queo praestare canendo,
Hoc tibi cum placeam, pergo placere modo.
Perge Dei verbo sed tu prodesse, Melander,
Ac omnes mundi temnere velle minas.
Qui te cum doctis aliis sprevere deabus,
His cuculi pennas mittere perge tui[1]).

Steitz hat dieses Gedicht in die Zeit vor dem Abgang des Micyllus, des Gegners Melanders, also in die Jahre 1532—33 gesetzt[2]). Es war dies nur möglich, weil ihm die Persönlichkeit und der Lebensgang Reysmanns völlig unbekannt waren. Jetzt, nachdem das Dunkel bis 1535 gelichtet ist, wird es völlig als unmöglich erscheinen, anzunehmen, dass Reysmann während seiner Tübinger Periode mit Melander Fühlung gesucht und ihm ein Gedicht gewidmet hatte, das ihn zur unentwegten Fortführung seiner Predigttätigkeit in der Weise, wie er es in dem Kuckucksgedicht tut, ermuntert hätte.

Dass aber das Gedicht nicht vor der Tübinger Periode von Reysmanns Leben entstanden sein kann, wird keinem Zweifel unterliegen. Denn damals stand Melander hoch in der Volksgunst, so dass sich der Spott kaum in der Weise an ihn herangewagt hätte, wie in der Zeit, da es

---

[1]) Melander, Jocoseria II, 40. Archiv a. a. O. 230, wo die Übersetzung des letzten Distichons falsch ist:

Die dich verachten um fremder gelehrter Göttinnen willen,
Denen zeige mit Stolz trotzend die Federn des Kuckucks.

Reysmann sagt: Denen, welche dich mit andern, mit den gelehrten Göttinnen, d. h. den Musen verachten, denen schicke zum Spott die Federn des unmusikalischen Kuckucks. — [2]) Archiv a. a. O. 232.

sich um seine Entlassung handelte. Auch wird man ohne weiteres annehmen dürfen, dass die beiden Gedichte in nicht allzu entfernter Zeit nach einander entstanden sind zu einer Zeit, da Reysmann zuerst Melander kennen lernte und für ihn begeistert war. Fragen wir uns, wann das zutreffen mochte, so weist uns das Gedicht von der hinsiechenden Messe klar in den März 1535. Suchen wir aber im Leben Reysmanns und Melanders nach dem Punkt, wo ihre beide Kreise sich schneiden und beide Männer einander kennen lernen konnten, so dürfte keine andere Zeit im Leben Reysmanns mehr zutreffen, als die Zeit seiner Entlassung von Hirsau unmittelbar vor dem Abschied Melanders aus Frankfurt. Besehen wir nun beide Gedichte als Früchte jener Tage, so dürfte das Gedicht von der hinsiechenden Messe zur Begrüssung Melanders, des eifrigen Bekämpfers der Messe in Frankfurt, gedichtet sein, ehe dessen Entlassung schon perfekt war, als er noch Prediger in Frankfurt heissen konnte. Damit kommen wir in die zweite Hälfte des März 1535. Betrachten wir aber das Gedicht vom Kuckuck, so klingt dasselbe als Trost und Ermunterung für den in Frankfurt entlassenen und verspotteten Mann, der aber schon wieder einen Beruf als Prediger hat und seinen Gegnern mit Hohn Trotz bieten kann, indem er ihnen die Federn des Kuckuck lässt, dem sie in Wahrheit mit der Verachtung eines so gelehrten, den Musen befreundeten Mannes[1]) eher gleichen als Melander. Der Dichter ermuntert Melander: Perge, was erst seinen vollen Sinn hat, wenn eine Unterbrechung durch die Entlassung in Frankfurt stattgefunden hatte.

Weiter wird nicht zu bestreiten sein, dass jedenfalls das Gedicht vom Kuckuck eine sehr genaue Kenntnis der Frankfurter Zustände und geistigen Kämpfe voraussetzt, die zur Entlassung Melanders führten; dass aber Reysmann diese Kenntnis kaum anders gewinnen konnte, als bei persönlicher Anwesenheit, wird wieder zugestanden werden.

---

[1]) cum kann unmöglich mit Steitz »um — willen« heissen. Die Konstruktion: qui te cum aliis cum doctis deabus, was bei Reysmann nur die Musen sein können, wird den nicht überraschen, der die kühnen Inversionen des Dichters aus anderen Gedichten kennt.

Diese Bekanntschaft mit Frankfurt und Melander konnte Reysmann erst gewinnen, als er in Hirsau entlassen war und sich nun aufmachte, eine neue Stelle zu suchen.

Von hier aus sehen wir zurück, dann wird uns der Abschluss der Tätigkeit Reysmanns in Hirsau und seine Reise nach Frankfurt, so weit sich dieser Lebensabschnitt auf dem Weg der Hypothese feststellen lässt, in ein befriedigendes Licht treten.

Das letzte Schreiben Reysmanns hatte den Geduldsfaden bei Blarer entzwei gerissen. Er konnte sich, wie wir sahen, nicht bieten lassen, dass Reysmann sich hinter Schnepf steckte, ohne seinen Auftrag mit Predigen weiter fuhr und ungeduldig auch das Abendmahl im Kloster einführen wollte. Die Entlassung Reysmanns wurde aber erleichtert durch Abberufung der evangelisch gesinnten Mönche auf Pfarreien und durch Abfindung der übrigen mit Leibgedingen, wie sie im Juli 1535 grossenteils durchgeführt wurde, wie durch Bestallung des Abts zum Rat des Herzogs mit einem Gehalt von 500 fl. Wurde Reysmann um den 20. März entlassen, dann ist es begreiflich, dass er jetzt als Opfer der Zauderpolitik Blarers dastand und seine Bewunderung jenem stürmischen Gegner der Messe und des alten Gottesdienstes zuwandte, dem auch Luther hatte entgegentreten müssen[1]). An Schnepf konnte er sich jetzt nicht wohl wenden, da dieser doch nicht wagen konnte, einen Mann anzustellen, der Blarer stark vor den Kopf gestossen und der Regierung in den wenigen Monaten seines Amts in Hirsau viel zu schaffen gemacht hatte.

In Frankfurt mochte Meister Diether hoffen, einen geeigneten Wirkungskreis zu bekommen, da Micyllus noch keinen ebenbürtigen Nachfolger gefunden hatte. Aber kaum hatte er Melander mit seinem Gedicht von der sterbenden Messe begrüsst, da wurde dessen Entlassung ausgesprochen. Reysmann mochte in Melander eine kongeniale Natur voll Witz[2]) aber auch mit Neigung zu

---

[1]) Luthers Warnungsschrift an Rat und Gemeinde zu Frankfurt 1533. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe 26, 294 ff. — [2]) Die Altenburger warfen Reysmann seine »ioci convivales« in Torgau vor.

heiterem Lebensgenuss in Essen und Trinken finden[1]), und darum mit den Frankfurtern grollen, die einen so begabten Redner, wie Melander, ziehen liessen und damit auch Reysmanns Aussicht, in Frankfurt ein Unterkommen zu finden, vernichteten[2]). Daher das harte Urteil über die Verächter Melanders, daher der Spott, sie sollten mit einem Federlein von ihrem Kuckuck beglückt werden.

Ist es mit Hilfe der beiden von Otto Melander uns aufbewahrten Gedichte gelungen, die Stimmung, in der Reysmann Hirsau verliess, und seinen Plan für sein ferneres Leben einigermassen, wenn auch nur in Umrissen, zu erkennen, so stehen wir nunmehr wieder vor einer in ihrer Dauer nicht genau zu bestimmenden dunklen Periode im Leben unseres Dichters, die durch kein gedrucktes Werk oder auch durch Briefe bis jetzt aufgehellt werden kann, und von der wir nur wissen, dass sie ihn nicht abermals in das Lager Roms geführt hat, wie einst 1530, sondern dass er jetzt seiner stark protestantischen Überzeugung treu blieb. (*Schluss folgt.*)

---

[1]) Vgl. Melanders Charakteristik als Lebemann Archiv a. a. O. 6, 232 Anm. 10. — [2]) Auf dem Stadtarchiv in Frankfurt findet sich nichts, was zur Aufhellung von Reysmanns Verhältnis zu Melander und Frankfurt dienen könnte.

Ausgabenverzeichnis
der
Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276 bis 1297.

Von

Paul Wentzcke.

Im Karlsruher Nachlass des Abbé Grandidier, den mir das Grossh. Generallandesarchiv in dankenswertester Weise zugänglich machte, ist uns in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts ein Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg aus den Jahren 1276 bis 1297 erhalten[1]). Wie Grandidier an anderer Stelle gelegentlich bemerkt[2]), befand sich das Original zu seiner Zeit im Archiv des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, zusammen mit einem Zinsrodel rechtsrheinischer Besitzungen St. Stephans, dessen Abschrift ebenfalls im Nachlass Grandidiers vorliegt[3]). Nachforschungen, die Herr Geh. Archivrat Obser auf meine Bitten in dem jetzt im Generallandesarchiv aufbewahrten Archiv von St. Peter anstellen liess, waren ohne Erfolg.

Durch die Zusammenstellung von Aufwendungen für die verschiedenartigsten Zwecke gewährt das Verzeichnis einen

---

[1]) Copia msc. originalis membranacei rotuli expensarum etc. ab anno 1276 usque ad annum 1297 inclusive, factarum ab Anna de Lophen abbatissa monasterii S. Stephani Argentorati. — [2]) Œuvres inédites I, 152 n. 4. — [3]) Copia msc. originalis membranei rotuli censuum monasterii S. Stephani Argent. renovatorum post pascha anno 1341. — Dis sind die zinse, pfenninge und korn und hünere, die das Closter von Sante Stephane zu straßburg het in den Dörfern und Bennen zu Müntzingen, Mengen, Tüngen, unde Rimsingen . . . . .

hübschen Einblick in die Stellung der Abtei inmitten einer unruhigen Zeit. Zugleich ergänzen seine Nachrichten unsere Kenntnis der Reichsgeschichte wie der elsässischen Provinzialgeschichte, wie sie uns die annalistischen Quellen der Zeit darbieten. Angaben über Ausbesserungen und Bauten auf den Klostergütern, vor allem auf den rechtsrheinischen um Breisach, wiegen vor. In zweiter Reihe kommen Gerichtskosten, die besonders durch Prozesse bei der Kurie entstehen; ihre Zahlen bilden erwünschte Ergänzungen zur Geschichte der Beziehungen der deutschen Kirche zum päpstlichen Stuhl. Daneben hinterlassen die Stürme im Reich auch in unserem Kloster deutlich ihre Spuren. Fast Jahr für Jahr fordert der Strassburger Bischof, es war Konrad III. von Lichtenberg, Beihülfen von der Äbtissin oder vom ganzen Klerus für seine Fehden mit den benachbarten Grossen, für seine Beteiligung an Kriegszügen für und auch gegen den König.

Über das rechtliche Verhältnis zwischen Bistum und Kloster aber lässt uns auch diese Aufzeichnung im Unklaren. Im Jahre 1003 hatte König Heinrich II. die Abtei St. Stephan dem Bistum überwiesen zur Schadloshaltung für die bei der Erstürmung der Stadt Strassburg durch Herzog Hermann von Schwaben erlittenen Verluste[1]). Ein gewisser Einfluss der Strassburger Bischöfe auf das Kloster ist noch in der folgenden Zeit unverkennbar; ich erinnere hier vor allem an die Fälschung der Diplome Lothars und Ludwigs des Deutschen, sowie der Urkunde Bischof Werners I. für St. Stephan, deren Herstellung in der Kanzlei des Strassburger Bischofs Wiegand nachgewiesen hat[2]). Genauer lassen sich allerdings die Rechte des Bischofs nicht bestimmen.

Dass das Kloster sich am Ende des 13. Jahrhunderts eine ansehnliche Stellung auch gegenüber dem Bischof

---

[1]) Strassb. Urk.-B. I, 39 nr. 50; Mon. Germ. DD. III, 37 nr. 34. — [2]) Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg: Diese Zeitschrift N.F. IX, 389 ff., bes. S. 432 f. — Über ihre Stellung innerhalb einer ganzen Gruppe von Fälschungen, die der Kanzlei Bischof Burchards I. zur Last fallen, vgl. die Strassburger Bischofsregesten, deren Ausgabe in Jahresfrist zu erwarten ist.

wahrte, geht unzweifelhaft aus unserm Verzeichnis hervor. Die Jahre der Krisis waren jedenfalls vorüber. Kaum vierzig Jahre früher war noch der Ruf der Abtei so schlecht gewesen, dass Papst Gregor IX. ernstlich an eine Aufteilung ihrer Güter unter die übrigen Frauenklöster der Stadt denken konnte[1]).

Schon die Natur der unten aufgezählten Ausgaben weist darauf hin, dass es sich hier um ein Verzeichnis ausserordentlicher Aufwendungen handelt, um ausseretatsmässige Summen, die teils der Bewirtschaftung der Klostergüter dienen, teils, und zwar in höherem Masse, durch die Stellung der Abtei im politischen Leben bedingt sind. Die Urkunden und Zinsroteln, die sich gerade aus dieser Zeit in ansehnlicher Zahl im Strassburger Bezirksarchiv und, soweit sie die rechtsrheinischen Besitzungen betreffen, auch im Karlsruher Generallandesarchiv finden, weisen stattliche Einnahmeposten auf, denen die unten gebuchten Ausgabeziffern nicht entsprechen. Als Verfasser der Aufstellung dürfen wir wohl, wie sich aus dem Wechsel von subjektiver und objektiver Fassung ergibt, die Schaffnerin selbst oder ihren Schreiber vermuten.

Statt jeder weiteren Erläuterung folgt das Verzeichnis selbst in getreuem Abdruck; Lücken, die der Abschreiber durch ein Sternchen andeutet, sind durch Punkte wiedergegeben. Leider sind die deutschen Ausdrücke meist so verderbt, dass sie kaum zu deuten sind. Die beigegebenen Bemerkungen sollen zu den hier erwähnten Ereignissen ganz kurz den zeitlichen Rahmen geben; ausser der gedruckten Literatur sind auch die einschlägigen Urkunden des Strassburger Bezirksarchivs herangezogen.

---

[1]) 1237 Dezember 19. — Strassb. Urk.-B. IV. 1, 53 nr. 51.

Anno domini 1276 proxima feria tertia post decollationem sancti Johannis baptistae consecrata fuit Anna dicta de Lophen[1] in abbatissam monasterii sancti Stephani Argentinensis. Que eodem anno dedit magistro Engelberto[2] VI marcas. Item domino preposito Basiliensi III marcas Argent. Item magistro Rulino[3] secretario domini episcopi duas marcas argenti. Item Bertoldo de Tielsdorf[4] XII marcas. Item dedit ad decimam pape[5] XXIIII libras. Item servivit apud Brisacum X libras Basilienses nomine exacii. Item dedit magistro Lutoldo de Reinicheim[6] VIII marcas ad fovendum causam, quam habuit contra magistrum Johannem[7] sancti Thome. Item magistro Paulo canonico Tudert II marcas ad custodiendam audienciam. — 1276 Sept. 1.

Item secundo anno domino episcopo, quando devastaverat castrum, quod dicitur Richenshoven[8], dedit prefata domina abbatissa VIII marcas argenti. Item dedit ad decimam domini pape[9] XXIII libras. Item apud Brisacum dedit ad exacium VII libras Basilienses denariorum. Item magistro Paulo predicto pro audiencia dedit II marcas. — 1277.

Item tertio anno dedit domino episcopo XL quartalia siliginis zu brantsture pro eo, quod exustum fuit horreum suum apud Tabichenstein[10]. Item apud Brisacum V libras Basilienses nomine exacii. Item pro decima pape XXIIII libras minus XI solidos[11]. Item ad custodiendam audientiam curie Romane II marcas. — 1278.

Item quarto anno dedit predicta abbatissa ad decimam pape XVIIII libras. Item apud Brisacum IIII libras Basilienses. — 1279.

---

[1]) Von Hohenlupfen bei Tuttlingen (Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register) oder von Laufen am Rheinfall (woran Schulte in dieser Zeitschr. N.F. XIV, 151 erinnert). — [2]) Als Schiedsrichter öfters erwähnt von 1270 bis 1312: Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. Unten als advocatus monasterii bezeichnet. — [3]) Erwähnt in der Zeit von 1268 bis 1279 im Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. — [4]) Als Kanoniker von St. Stephan erwähnt 1268 bis 1278: Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register. — [5]) Johann XXI. 1276 Sept. 13 bis 1277 Mai 16. — [6]) Der Kleriker Lutold von Renchen erlangte als Prokurator des Strassburger Bischofs 1277 Febr. 15 für diesen eine päpstliche Bulle (Strassb. Urk.-B. II, 36 nr. 54). Diese Gelegenheit benutzte also die Äbtissin, von ihm ihre eigenen Angelegenheiten in Rom betreiben zu lassen. — [7]) Wohl derselbe Kanoniker, der 1283 eine Urkunde Konrads von Landsberg siegelt: Strassb. Urk.-B. III, 55 Anm. 3. — [8]) Reichshofen zerstört in der Fehde der Bischöfe von Metz und Strassburg mit dem Herzog Friedrich von Lothringen. Ann. Basil. Mon. Germ. SS. XVII, 201. — [9]) Nikolaus III. 1277 Nov. 25 bis 1280 Aug. 22. — [10]) Dachstein bei Molsheim. — [11]) Es handelt sich hier und vielleicht auch schon 1277 um die Zehntzahlungen, an die auf Grund der Beschlüsse des Lyoner Konzils von 1274 der Papst unterm 23. Januar 1278 auch die Strassburger Kirche erinnerte. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv I, 116 nr. 107.

Item ad edificandum granarium novum dedit XIII libras. Item dedit domino episcopo, quando militavit cives nostros in conflictu episcopi Maguntini et comitis de Spanheim[1]), X libras ad collectam. Item pro audiencia custodienda in curia Romana unam marcam dedit. Item duobus legatis unam libram.

1280. Item quinto anno dedit prefata abbatissa advocatis procuratoribus pro litteris et pro expensis nunciorum apud Maguntiam in causa domini Gotzonis[2]) canonici sancti Petri Argentinensis XI libras denariorum Argentinensium. Item persolvit magistro Paulo quondam procuratori monasterii sancti Stephani IIII marcas pro Mehtilde bone memorie abbatissa[3]) ratione cause, quam Rudolphus de Rinaugia habebat contra eandem abbatissam et monasterium sancti Stephani. Item dicto Rudolpho II marcas causa decisionis facte inter ipsum et prefatam dominam abbatissam. Item ad edificandum einu hac apud Wasenecke[4]) dedit III libras. Item ad parandum horreum et sepem curie Schiltenkeim[5]) dedit VI libras. Item ad exacium Brisache VI libras Basilienses.

1281. Item sexto anno, quando dominus episcopus volebat venisse Regem Romanorum super episcopum Coloniensem[6]), tunc dedit ei predicta domina abbatissa VIII marcas . . . statim venit dictus dominus episcopus de concilio Maguntino, tunc dedit ad . . . tam III libras. Item Rudolpho de Rinowe II marcas duobus temporibus anni. Item ad exacium Brisache VIII libras Basilienses. Item cuidam . . . predicatori duabus vicibus X solidos. Item ad parandum horreum apud Sa . . . V libras. Item ad parandum murum refectorii et dormitorii usque ad tectum dedit . . .

Item sciendum est, quod predicta domina abbatissa singulis annis predictis dedit magistro Engelberto XX quartalia tritici et siliginis pro eo, quod sit et fuerit advocatus monasterii . . . Item sciendum est, quod prefata domina abbatissa duobus annis predictis a. . . pertes omnium reddituum suorum per grandinem et mures[7]).

Item exercitus regis, quando ivit ad devastationem Fri-

---

[1]) Über diese Fehde vgl. v. d. Ropp, Erzbischof Werner von Mainz S. 123 ff. — [2]) Ein Dekan Gotzo von St. Peter erwähnt 1316—1328. S. Strassb. Urk.-B. IV. 1. Register (hier derselbe?). — [3]) Erwähnt 1259—1261. S. Strassb. Urk.-B. I. 326 nr. 433 und 348 nr. 464. — [4]) Über das Waseneck s. Silbermann, Lokalgesch. der Stadt Strassburg S. 160. — [5]) Schiltigheim. — [6]) Gemeint werden sein die Rüstungen, die vor allem im folgenden Jahre 1282 ihren Fortgang nahmen. Ann. Colmar. mai. M. G. SS. XVII, 209. Vgl. Reg. imperii VI nr. 1685a. — [7]) Über das Unwetter, das 1281 Mai 18 im Breisgau niederging, berichten auch die Ann. Colmar. mai. M. G. SS. XVII, 208.

burg[1]) tunc . . . sepes et ianuas curie apud Munzingen ad reedificandum . . . dedi VIII libras denariorum Basiliensium. Item eodem anno dedi ad edificandum stabulum equorum apud Schiltenkeim un . . zu undir lesende domum dictam de Ri . . . apud Schiltenkeim dedi VI libras denariorum Argentinensium.

Item in septimo anno domino episcopo eunte ad Bettirclingen[2]) dedit sibi predicta domina abbatissa VI libras denariorum Argentinensium pro carata veteris vini. Item redeundo petivit dictus dominus episcopus VIII marcas, quas sibi donavit predicta domina abbatissa[3]). 1282.

Item eodem anno ad exactium Brisache dedit VII libras Basilienses. Item eodem anno Rudolpho de Rinowe dedit II marcas duabus vicibus anni.

Item in octavo anno dedit Rudolpho de Rinowe duas marcas argenti. Item ad exactium Brisache eiusdem anni dedit VII libras Basilienses. 1283.

Item de quatuor annis et dimidio apud Basileam neglectis dedit pro decima X libras Basilienses.

Item in nono anno dedit apud Constantiam pro decima de quatuor annis de curia Munzingen XL libras Friburgenses. Item Rudolpho de Rinowe duas marcas argenti dedit ratione decisionis cause, quam idem R. movebat domine abbatisse. 1284.

Item eodem anno dedit domino episcopo X libras ad communem collectam, quam ipse episcopus habuit contra totum clerum, quando debellavit advocatos dictos de Wassilicheim[4]).

Item in decimo anno paravit horreum novum apud Munzingen cum XX libris Friburgensibus. Item Rudolpho de Rinowe II marcas. Item IIII libras cardinali videlicet episcopo Tuscalano[5]). Item eodem anno dedi VI libras Basilienses ad exactium Brisache. 1285

Item in undecimo anno visitavit domina abbatissa curiam apud Munzingen et sedit ibi zu gedinge et consumpsit ibidem 1286.

---

[1]) Über den Zug König Rudolfs gegen Graf Egeno von Freiburg und die Belagerung der Stadt im Oktober 1281 s. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 208; Reg. imperii VI nr. 1396 e. u. f. — [2]) = Peterlingen. Es handelt sich augenscheinlich hier schon um die Streitigkeiten König Rudolfs mit dem Herzog von Savoyen, die im Jahre 1283 zur Belagerung Peterlingens durch den König führten. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 210; Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 163; Reg. imp. VI nr. 1789a. — [3]) 1282 erteilte Bischof Konrad der Kirche St. Stephan einen Indulgenzbrief. Strassb. Bezirksarchiv H 2617 (1). — [4]) Vögte des Herzogs von Lothringen, mit denen Bischof Konrad in Gemeinschaft mit dem elsässischen Landvogt Otto von Ochsenstein im Kampfe lag. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 211 und Strassb. Urk.-B. II, 63 nr. 99 und 100. Vgl. Becker, Reichslandvogtei im Elsass S. 17. — [5]) Kardinalbischof Johann von Tusculum seit 1286 in Strassburg nachweisbar; Strassb. Urk.-B. II, 68 nr. 111.

cum hubariis et in via eundi et redeundi VII libras denariorum Argentinensium. Item eodem anno Rudolpho de Rinowe II marcas.

Juli 7. Item die dominico ante Margarethe habebat sollempnitatem dominus episcopus apud Zaberniam, ibi copulavit filiam comitis de Friburg[1]) filio comitis de Liningen[2]), ad quam sollempnitatem domina abbatissa dedit X libras.

1287 Item in duodecimo anno dedit X libras zu Swellende und widir zu cleibende [?] domum curie apud Schiltenkeim et ad parandum novum sepem circumeuntem ortum dominarum. Item Rudolpho de Rinowe duas marcas. Item dedit X libras domino episcopo Argentinensi, quando venit episcopo Basiliensi super comitem de Munpelgart[3]). Item eodem anno scilicet circa festum beati Michaelis ad renovandum omnia tecta claustri et ad meliorandum ea nullo tecto dimisso dedi VII libras nullo sumptu computato. Item eodem tempore ad parandum furnum pistrine dedit unam libram. Item redeundo episcopo de Munpelgart petivit communem collectam dicens se velle redimere Northus[4]) et castrum dictum Schenecke[5]), ad quam dedit domina abbatissa XI libras et IX denarios.

Sept. 29.

1288. Item in tredecimo anno servivit dicta abbatissa apud Brisacum IIII libras denariorum Argentinensium. Item Rudolpho de Rinowe II marcas argenti. Item reliquit domina abbatissa Bertoldo dicto de Rinowe[6]) camerario domini episcopi per preces ipsius episcopi XXX quartalia siliginis et avene minus II quartalia et duas libras denariorum Argentinensium, qui tenetur adhuc ei solvere sub bona spe XXX quartalia siliginis et avene minus II quartalia pro Hugelino[7]) fratre suo.

1289. Item XIIII. anno dedit prefata abbatissa apud Brisacum ad exactium X libras Basil. . Item pro expensis cuiusdam domini B. episcopi Eugubini sedis apostolice legati[8]) dedit domina

---

[1]) Im Stammbaum bei Riezler, Fürstenbergisches Urk.-B. I. nicht nachgewiesen. — [2]) Danach wäre die Angabe in der »Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen. 1885«, dass Graf Friedrich IV. von Leiningen, der Sohn des 1287 verstorbenen Grafen Friedrich III., sich 1296 in dritter Ehe mit Sophie, der Tochter Graf Egenos I. von Freiburg vermählte, zu berichtigen. — [3]) Über den Zug Bischof Peters I. von Basel gegen Mömpelgard s. Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 215. — [4]) Nordhausen bei Erstein. — [5]) Wohl Burg Schöneck bei Niederbronn, die »angeblich 1280 durch Rudolf von Habsburg als Raubritternest zerstört war« (s. das Reichsland Elsass-Lothringen unter Sch.). — [6]) Unbekannt. — [7]) Der Edelknecht Hug von R. erwähnt 1328. Strassb. Urk.-B. III, 361 nr. 1191. — [8]) Bischof Benvenutus von Gubbio. — Jedenfalls steht diese Ausgabe im Zusammenhang mit der Bulle Nikolaus IV. 1288 Okt. 31, worin dem Kloster St. Stephan die Erlaubnis zur Abhaltung des Gottesdienstes während des über die Stadt Strassburg verhängten Interdikts erteilt wird. Strassb. Urk.-B. II, 100 nr. 153.

abbatissa predicta XVI solidos. Item anno domini 1290 die dominica post octavam apostolorum Petri et Pauli habuit dominus C. episcopus sollempnitatem uf Rumerin matte[1]) occasione nupcie filie ducis de Lutringen et filii comitis de Friburgo[2]); ad quam sollempnitatem dedit domina Anna abbatissa XVI libras denariorum Argentinensium. Item magistro Rudolpho de Rinowe II marcas argenti ratione audiencie et decisionis cuiusdam cause. Item eodem anno emit domina abbatissa reddituum quatuor quartalia siliginis in villa Munfirsheim[3]) cum XII libras et VII solidos denariorum Argentinensium. 1290 Juli 9.

Item XV. anno, qui talis est 1291, in quo paravit domina abbatissa murum circumeuntem curiam Munzingen et duas portas amplas et sollempnes nimis, et novum horreum ad decimam spectantem et unum murum, qui pertransit domum dictam daz bu hus; pro hiis omnibus edificiis dedit domina abbatissa centum et decem libras denariorum Friburgensium. Item eodem anno edificavit ipsa abbatissa domum apud portam claustri hic novam, que constat viginti libras et XXX solidos denariorum Argentinensium. Item eodem anno dedit unam marcam argenti Lutoldo de Reinicheim pro audiencia Romane curie custodienda. Item eodem anno perfecit dicta abbatissa casulam cum auro et serico paratam, que constat triginta libras denariorum Argentinensium. Item eodem anno paravit abbatissa apud Schiltenkeim novum tectum super horreum cum III libris. Item eodem anno dedit dicta domina abbatissa III libras episcopo Maguntino[4]) ratione visitationis, ut dicebatur. 1291.

In XVI. anno, qui talis est 1292, infra epiphaniam domini dedit dicta domina abbatissa ad exactium Brisache VIII libras et II solidos denariorum Friburgensium. 1292 Jan. 6.

Item feria tertia ante dominicam Letare dedi scholastico sancti Thome II libras et XXVIII denarios pro una marca argenti, quos recepit nomine Lutoldi dicti de Reinicheim ad custodiendam audienciam in curia Romana. Item circa Palmas dicti anni perfecti sunt duo libri matutinales in scribendo unum hyemale et reliquum estivale, qui constant viginti unam libras denariorum Argent. sine expensis, quas fecit scriptor dictorum librorum et filius eius per duos annos in curia ipsius abbatisse. Item in eodem anno circa festum beati Jacobi paravi unum Gebel[5]) horree Schiltenkeim de novo cum XXV solidis et IIII denariis. Item in eodem anno in die Galli dedit domina abbatissa domino episcopo XII libras denariorum Argent. ad communem collectam, quam imposuit omnibus claustris et clericis per totam dyecesin März 3. März 30. Juli 25. Okt. 16.

[1]) = Ruwerin owe im Strassb. Stadtrecht V. Strassb. Urk.-B. IV. 2, 34. — [2]) Vermählung Katharinas, Tochter Herzog Friedrichs III. von Lothringen, mit Konrad, dem Sohne Graf Eginos von Freiburg. Vgl. auch Ann. Colmar. M. G. SS. XVII, 217. — [3]) Minwersheim bei Hochfelden. — [4]) Gerhard von Eppenstein. — [5]) = Giebel.

Argentinensem pro eo, quod destruxit castrum et oppidum Serimirsheim[1]) domino de Bircheim[2]). Item domino Maguntino XVI solidos ad mittendum nuncios ad curiam Romanam deferentes consilium ad subsidium sancte terre.

1293 vor Dez. 3. In XVII. anno, qui talis est 1293, in septimana ante festum beate Athale, dedit domina abbatissa, videlicet Anna predicta, domino C. episcopo centum quartalia siliginis, quorum quodlibet quartale solvebat XI solidos novorum denariorum pro eo, quod episcopus predictus iacuit apud Rubiacum cum magno exercitu contra regem Adolphum, qui tunc temporis obsedit civitatem Columbariensem[3]). Item eodem anno, ante Michaelis, ad tegendum totum claustrum, und uf zu habende omnia tecta, dedi VII libras. Item ad parandum du hag mit borteren retro ortum dominarum dedi VI et V solidos. Item comparavi reddituum XIX quartalia tritici et siliginis in banno Lampertheim pro dicto Stouf de Choroltzheim cum XLIIII marcis ponderis Argent. et V solidis[4]).

1294 März 10. In XVIII. anno, qui talis est 1294, feria tertia post Invocavit, dedit abbatissa in Brisaco IX libras et III solidos ad exactium. Item eodem anno infra festa assumptionis et nativitatis beate Marie virginis remisit dicta domina abbatissa Johanni dicto Kircherren de Brisaco XIIII libras Friburgenses et concessit ei redditus VII Scheffel Siliginis minus uno sextario ad pacificandum eundem Johannem pro eo, quod compulsa fuit dicta abbatissa cum iure concedere officium sculteti de Munzingen viro ecclesie, qui dicitur ein Gotzhus man, et dicto Johanni recipere compellabatur.

Aug. 15 bis Sept. 8.

1295 Sept. 9. In XIX. anno, qui talis est 1295, crastino nativitatis beate Marie Virginis comparavi domine abbatisse sancti Stephani in Argentina unum d . . .[5]) viniferum situm in banno Weschoven pro Cunrado dicto Rebesteg civi Argentinensi cum XIIII libris denariorum Argentinensium et tribus solidis pro uni nemio [?] et

---

[1]) Bei Benfeld. Vgl. Ann. Argent. fratrum praedicat. Schulausgabe S. 131; Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 168. — [2]) Bergheim. Über Cuno von Bergheim s. Becker, Gesch. der Reichslandvogtei im Elsass S. 20. — [3]) Vgl. Ann. Argent. fratr. praedicat. Schulausgabe S. 132; Ann. Colmar. min. Mon. Germ. hist. SS. XVII, 192; Königshofen ed. Hegel I, 453. — [4]) 1293 Nov. 13 beurkundet und besiegelt der bischöfliche Hofrichter, dass Wernher miles dictus Stauf de Choroltzheim an Äbtissin und Kloster St. Stephan genau beschriebene Güter im Bann von Lampertheim für 44 Mark puri et legalis argenti ponderis Argent. und 5 sol. den. Argent. verkauft habe. Bei Aufzählung der Güter wird auch ein Acker bi meister Erwine erwähnt, zweifellos ein Besitz des Münsterbaumeisters, da daneben ein Acker der fabrica sancte Marie aufgezählt wird. — Strassburg. Bezirksarchiv H 2657 (3). — [5]) Zu ergänzen duale: s. unten S. 125 Anm. 1.

sigillacione desuper date[1]). Item in festo omnium sanctorum dicti anni dedi ad communem collectam, quando totus clerus resistebat, episcopo Maguntino, ne visitaret claustrum et clerum dyocesis Argentinensis XXXVIII solidos. Item eodem anno in die Laurencii venit grando et devastavit vinum et vineas apud Munzingen tale damnum ingerente monasterio, quod communitas ville estimabat ad centum quinquaginta libras sub tali intersigno, quia non potui tam de media decima quam de vineis ipsius monasterii pagare dominum de Stouphen[2]) XII soumis vini, nisi quia oportuit me sibi emere unum somum vini; ad hoc compellit me dictus Algos suus advocatus.

Nov. 1.

Aug. 10.

In XX. anno, qui talis est 1296, in die Sycti[3]), dedi domino episcopo Argentinensi XII libras denariorum Argentinensium pro collecta pro expedicione instauranda adversus Nuwenburg[4]) prope Bettirclingen in subsidium domini episcopi Basiliensis. Item dedi VI libras pro redditibus duorum quartalium siliginis in villa Munfirsheim, que quartalia perpetuo spectant ad abbaciam sancti Stephani. Item eodem anno ante Margarethe dedi VI libras ad meliorandum et ad reficiendum sarta tecta duarum domorum curie apud Munzingen. Item magistro Lutoldo de Reinicheim II libras et XVIII denarios pro una marca argenti ad custodiendum audienciam in curia Romana. Item dicto anno circa festum sancti Martini dedi X libras Basil. ad exactium Brisache. Item eodem anno dedi XX marcas argenti et III solidos pro curia in Wangen[5]), quam emi pro domino de Landesberg.

1296.

Juli 15.

Nov. 11

Item in XXI anno, qui talis est 1297, ante assumptionem beate Marie virginis, paravi sepem circa curiam in Schiltenkeim ex una latere, qui constat III libras. Item magistro Lutoldo de Reinicheim ad custodiendam audienciam in curia Romana dedi II libras et X denarios pro una marca argenti. Item eodem anno dissensione habita inter regem Francie ex parte una et inter regem Anglie ex parte altera dominus episcopus Argentinensis timens sibi periculum a rege Romano videlicet Adolpho imminere[6]) tunc temporis recepit domine abbatisse dictus episcopus

1297 Aug. 15.

---

[1]) 1295 August 16 beurkundet und besiegelt der bischöfliche Hofrichter, dass der Strassburger Bürger Konrad Rebesteg und seine Schwester Anna unum duale viniferum im Banne von Westhofen (mit näherer Bezeichnung der Lage) an Äbtissin und Kloster St. Stephan für 14 libris den. Argent. verkauft haben. — Strassb. Bezirksarchiv H. 2704 (6). — Die drei Solidi sind also für Ausfertigung und Besiegelung der Urkunde. — [2]) Staufen sw. von Freiburg i. Br. — [3]) = Sixtus August 6 oder = Sycus et Palatinus Mai 30? — [4]) Neuenburg am gleichnamigen See. — [5]) Bei Wasselnheim. — [6]) Tatsächlich wurde der Bischof, der sich in dem ausbrechenden Thronstreit auf habsburgische Seite stellte, Anfang 1298 von König Adolf angegriffen. Matthias von Neuenburg: Böhmer, Fontes IV, 169. Über die Rüstungen s. Königshofen ed. Hegel I, 455.

Sept. 29. centum XVI quartalia siliginis et avene circa festum Michahelis in bannis et villis Boffesheim[1]) et Nonnenwilre[2]), cuius annone quodlibet quartale siliginis tunc solvebat VIII solidos veterum denariorum et quodlibet quartale avene solvebat IIII solidos Dez. 25. veterum denariorum. Item dicto anno infra nativitatem domini statim petivit dictus dominus Cunradus dei gratia episcopus prefate domine abbatisse decem marcas argenti, quarum dedit dicta domina abbatissa sex marcas domino episcopo prelibato. Item pro edificio magne stupe abbatisse camere desuper edificate capelle et stupe parve ibidem dedi centum viginti libras denariorum Argentinensium expensis vini et panis consumptis per operarios non computatis, quorum utrumque edificium paratum fuit et fabricatum anno septimo predicto.

---

[1]) Boofzheim (Kanton Benfeld). — [2]) Nonnenweier gegenüber auf dem rechten Rheinufer.

Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte.

Von

Hans Kaiser.

Wohl einem jeden, der einmal über Umfang und Inhalt des alten im Bezirksarchiv des Unter-Elsass auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vom 5. November 1790 über den Verkauf der Nationalgüter[1]) untergebrachten Archivs des Strassburger Domkapitels an der Hand des von L .Spach aufgestellten Inventars sich unterrichtet hat, wird sich die Wahrnehmung aufgedrängt haben, dass die wichtigsten Bestandteile dieses Archivs im wesentlichen eine Sammlung von Eigentumstiteln darstellen, während z. B. Protokollbände in äusserst geringer Zahl nur vorhanden sind, die Rechnungsbücher die mannigfachsten Lücken aufweisen und vor allen Dingen die eigentlichen Akten, die doch seit dem 15. Jahrhundert, wie wir annehmen müssen, den Niederschlag eines umfassenden Verkehrs mit geistlichen und weltlichen Gewalten aller Art gebildet haben, durchweg vermisst werden. Seit Jahrzehnten hat man daher bei dieser Sachlage mit dem Gedanken sich vertraut gemacht, dass diese wertvollen Materialien einem widrigen Schicksal zum Opfer gefallen, endgültig für die Forschung verloren seien.

---

[1]) Titre 3, Art. 9. 10: Die Register, Papiere, Lagerbücher, die Urkunden und andere Archivalien der Nationalgüter sollen eingezogen, an die Hauptorte jedes Distrikts abgeliefert und in den neugebildeten Distriktsarchiven niedergelegt werden.

Das ist indessen nicht der Fall. In einem im Oktober 1906 ausgegebenen Schriftchen: Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathédrale de Strasbourg (Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« XIII. Colmar, Hüffel 1906. 48 S.) bringt der Colmarer Priester A. M. P. Ingold ein — nach dem Vorwort zu schliessen — in den fünfziger oder sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angefertigtes, durch Zufall[1]) in seine Hände geratenes Verzeichnis der Akten zum Abdruck, die damals im Besitz des Domkapitels sich befunden haben und heute noch dort bewahrt werden. Es ergibt sich somit die Tatsache, dass ein Teil des Archivs, und zwar der wertvollste, 1790 nicht abgegeben, sondern in den Händen des Domkapitels verblieben ist. Dass das Kapitel noch einzelne Archivalien besitze, war infolge gelegentlicher Hinweise nicht unbekannt[2]); man glaubte dieselben aber als versprengte Stücke ansehen zu müssen, denn von dem Vorhandensein eines umfangreichen, mehrere grosse Schränke füllenden Archivs, wie dies die im alten Sitzungssaal des Kapitels aufbewahrte Aktenmasse darstellt, konnte bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher Anhaltspunkte niemand etwas ahnen. Uns dieser Sachlage gegenüber mit einem Schlage zu Wissenden gemacht zu haben, ist das Verdienst der erwähnten Broschüre von Ingold.

Die vom K. Ministerium auf meinen Antrag alsbald begonnenen Verhandlungen, die auf eine Wiedervereinigung der beiden auseinandergerissenen Teile in den Räumen des Bezirksarchivs zielten, haben leider ebensowenig wie ein von privater Seite in gleichem Sinne unternommener Versuch zu einem Ergebnis geführt, und man wird sich als Archivar mit der bedauerlichen Tatsache abfinden müssen, dass der organische Zusammenhang eines umfang- und inhaltreichen Archivs infolge dieser seiner Verteilung über zwei verschiedene Aufbewahrungsorte aufs empfindlichste gestört ist[3]).

---

[1]) »tombé par hasard entre mes mains«. — [2]) Vgl. vor allem A. Schulte im Urkundenbuch der Stadt Strassburg III, S. XLVI. — [3]) Am meisten ist von dieser Zersplitterung, soweit ich nach einer summarischen Vergleichung beurteilen kann, die Reihe der Rechnungsbücher betroffen worden, von denen ein oder mehrere Jahrgänge bald beim Domkapitel, bald im Bezirksarchiv zu finden sind.

Solch grundsätzliche Bedenken dürften jedoch für weitere Kreise durchaus in den Hintergrund treten angesichts der positiven Ergebnisse der erwähnten Verhandlungen, die unserer elsässischen Geschichtsforschung — und nicht nur dieser! — ein völlig neues, höchst lohnendes Arbeitsfeld erschlossen haben, insofern das Domkapitel seine Schätze für die wissenschaftliche Arbeit freigegeben und am 9. Oktober 1907 eine Benutzungsordnung erlassen hat, die allen billigen Ansprüchen genügt. Dieselbe besagt in ihren Hauptpunkten folgendes.

Die verlangten Archivalien werden auf Grund eines mit dem Domkapitel getroffenen Abkommens in den Räumen des Strassburger Bezirksarchivs zur Verfügung gestellt. Die Abgabe erfolgt jeweils am ersten Tag eines jeden Monats, mit Ausnahme der Ferien (August-September). Benützungsgesuche sind schriftlich beim Domkapitel bzw. dessen Archivar (z. Z. Herr Domherr Schickele, Schiffleutstaden 13) — womöglich acht Tage vor dem Einlieferungstermin — einzureichen. Sendungen nach Auswärts ergehen nur an Archive oder an solche wissenschaftliche Anstalten, die eine genügende Gewähr für die Bewahrung der Archivalien bieten; sie erfolgen ebenfalls durch die Vermittlung des Bezirksarchivs. Die Benützungsfrist beträgt vier Wochen, kann jedoch auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Hinsichtlich der Ausbeutung des Archivs muss ich in der Hauptsache auf die von Ingold gebotene Bestandsübersicht verweisen, der jetzt auch die Aufstellung der Archivalien in dem Aufbewahrungsraum im wesentlichen entspricht. Die Reichhaltigkeit des Archivs dürfte allen Zweigen unserer Wissenschaft reichlichen Gewinn zusichern, ganz besonders aber wird seine Erschliessung der Beschäftigung mit dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation starke Anregung geben. Die reformationsgeschichtliche Forschung unseres Landes hat sich bekanntlich in erster Linie der Stadt Strassburg und den hier sich ergebenden Zusammenhängen zugewandt, was Strassburgs Bedeutung in jener Zeit und der im Stadtarchiv reichlich strömenden Überlieferung entspricht. Die anderen Territorien, die wichtigen geistlichen zumal, sind von der For-

schung bisher nicht sonderlich berührt worden, was nicht in letzter Linie auf die Dürftigkeit des in Betracht kommenden Materials zurückzuführen ist. Hier sind jetzt aber erhebliche Lücken geschlossen: die in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts einsetzende, zumeist weit ins 16. hineinreichende Korrespondenz des Domkapitels mit dem Bischof und andern geistlichen und weltlichen Gewalten, die späterer Zeit angehörenden Protokollbände und die speziell den bekannten Kapitelstreit behandelnden Aktenbündel werden uns instand setzen, das schrittweise Vordringen protestantischer Anschauungen im Schosse dieser geistlichen Körperschaft und auch wohl den gegen Ende des Jahrhunderts katholischerseits geführten Gegenstoss in weit grösserer Klarheit zu erkennen, als man dies bislang erwarten durfte, und so überhaupt dem uns geläufigen Bild von der elsässischen Reformationsgeschichte wesentliche neue Farben einzufügen. Das Interesse aber, das diese Vorgänge darbieten, ist gradezu allgemeingeschichtlicher Art, und daher wird weit über die elsässischen Grenzpfähle hinaus die vom Domkapitel zugestandene Benutzungsfreiheit als eine verheissungsvolle Gabe an die Wissenschaft begrüsst werden.

Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik
zur
Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von

Karl Jacob.

Unter den vielen wertvollen und zum Teil unersetzlichen Handschriften zur Geschichte der Stadt Strassburg, die bei dem Brande der damaligen Bibliothek während der Belagerung im Jahre 1870 zugrunde gegangen sind[1]), befanden sich auch die drei Folianten[2]) der Wenckerschen Chronik. Sie war in den Jahren 1636 und 1637 von dem Kaufherrn Johann Wencker (1590—1659) begonnen[3]) und nach dessen Tode nach gewöhnlicher Annahme von seinem Enkel, dem bekannten Juristen und Publizisten Jakob Wencker dem Jüngeren[4]), nach neuerer Vermutung[5]) aber von dessen Vater, Johann Wenckers Sohn, dem älteren Jakob Wencker († 1715) bis 1709 fortgeführt.

Johann Wencker entstammte einer angesehenen, zuerst am Ende des 15., dann wieder seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Strassburg nachweisbaren Familie, er selbst der Sohn des Kaufherrn Daniel Wencker († zw. 1594 und 1598) und dessen Gattin, Agnes von Türckheim. Schon

---

[1]) Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der früheren Strassburger Stadtbibliothek 1876. — [2]) Hegel in Chroniken der deutschen Städte VIII (Strassburg I) 1870 S. 71: »Msc der Seminarbibliothek in 3 Bänden fol.« — [3]) Hegel führt a. a. O. die eigenen Worte Joh. Wenckers über Veranlassung und Beginn seiner Aufzeichnungen an. — [4]) Hegel a. a. O. — [5]) Dacheux in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Wenckerschen Fragmente in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass, 2. Folge B. 15. 1892. S. LXXV unter Berufung auf L. Schneegans.

Daniel Wencker sass im Rate der Stadt, der Sohn Johann, der sich mit Handels- und Finanzgeschäften befasste, hat sich frühzeitig am öffentlichen Leben der Vaterstadt beteiligt und die üblichen Ehrenämter durchlaufen: dreimal 1644, 1650 und zuletzt 1656 ist er der höchsten Würde als Ammeister teilhaftig geworden[1]). Er muss vor allen Dingen in politischen Angelegenheiten besonderen Ansehens in den Kreisen seiner Mitbürger sich erfreut haben: mehr als aus anderen Zeugnissen geht das doch wohl daraus hervor, dass beim Beginne der Westfälischen Friedensverhandlungen eben er an erster Stelle — neben ihm der Advokat D. Marx Ott, da man naturgemäss eines Juristen nicht glaubte entbehren zu können — zum Bevollmächtigten der Reichsstadt bestimmt wurde (Jan. 1645) und dass, als es ihm nach vielen vergeblichen Bemühungen[2]) unter Berufung auf seinen mangelhaften Gesundheitszustand, der den Strapazen der Reise und des unbequemen langwierigen Aufenthalts in der Fremde nicht gewachsen sei, gelang, von dieser Aufgabe entbunden zu werden, kein anderer neben Ott an seine Stelle gesetzt wurde.

Was in den Augen seiner im Rate sitzenden Mitbürger Wencker besonders geeignet für die Vertretung der städtischen Interessen auf dem Friedenskongresse erscheinen lassen musste, das war von andern persönlichen Qualitäten, die uns aus der dürftigen Überlieferung nicht eben deutlich werden, doch vielleicht auch in besonderem Masse seine auf Interesse und Studien beruhende Kenntnis der Vergangenheit, zumal der elsässischen Verhältnisse. Diese mussten bei den Verhandlungen, in denen über die keinem Einsichtigen verborgenen Ansprüche Frankreichs auf elsässische Gebiete zweifellos verhandelt werden würde, von Bedeutung werden.

Dass Johann Wencker in ungewöhnlichem Masse sich für geschichtliche Fragen, insbesondere auch aus der Ver-

---

[1]) Über die äusseren Lebensumstände Joh. Wenckers s. d. Einl. Dacheux zu seiner Ausgabe der Chronik, a. a. O. S. XIX—LXXIII. — [2]) S. darüber Dacheux a. a. O. Einl. S. XXVI ff.; die beiden Briefe, die W. in dieser Angelegenheit an den Advokaten Dr. Imlin schrieb und dessen Antwort werden als charakteristische Beiträge zur Eigenart der Personen und politischen Art jener Tage unter c. abgedruckt (im nächsten Hefte).

gangenheit Strassburgs und des Elsass, interessierte, und dass er eifrige umfassende Studien mindestens seit den dreissiger Jahren trieb, daran ist nicht zu zweifeln. Nicht nur jene verlorene Chronik legt davon Zeugnis ab. Wir haben aus dem Nachlasse seines Enkels, des jüngeren Wencker, eine grosse Sammlung von zum Teil höchst wichtigen und nur hier erhaltenen Materialien zur strassburgischen Geschichte: Urkunden, Auszüge aus geschichtlichen Darstellungen und Akten des verschiedensten Inhalts. Von dieser Sammlung trägt der grössere Teil — 11 Folianten — nach dem Inhalt den Titel Collectanea Argentoratensia historico-ecclesiastica[1]); die übrigen drei sind für die politische Geschichte eine noch lange nicht erschöpfte Fundgrube: Collectanea Argentoratensia historico-politica. In diesen Bänden begegnen wir neben vielen anderen — bekannten und unbekannten — Händen in grossem Umfange auch den Schriftzügen Johann Wenckers, teils in Dorsualnotizen, die den Inhalt der von anderer Hand verfertigten Schriftstücke angeben, teils rühren die ganzen Stücke von seiner Hand her[2]). Unter diesen vielen Nummern fällt nun bei genauerer Durchsicht eine umfangreichere Aufzeichnung alsbald auf, die merkwürdiger Weise von den bisherigen Benützern nicht in ihrem Wesen und ihrem Werte erkannt ist. Liest man sich nur ein wenig in die bekannten deutlichen Schriftzüge, die ganz unverkennbar von Johann Wencker herrühren, ein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir in ihnen Teile seiner vermissten Chronik vor uns haben.

Diese Chronik ist zwei Jahrhunderte hindurch von denen, die sie gekannt und benutzt haben, um ihres reichen Inhalts und ihrer Zuverlässigkeit willen gepriesen worden. Gewiss ist ihr Quellenwert namentlich für die früheren, mittelalterlichen Partien, aber auch für das 16. Jahrhundert im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die Erschliessung und Ausnützung des in den Archiven erhaltenen Materials in grossen Partien und wachsendem Umfange gemindert.

---

[1]) Früher im Thomas-Archiv, befinden sie sich jetzt im Strassburger Stadtarchiv. — [2]) Sie hier zu verzeichnen würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen.

Und von jeher hat, was Hegel, der ja das Original als letzter wohl vor der Vernichtung bei seinen Arbeiten für die Ausgabe der Strassburger Chroniken benutzen konnte, mit Recht betont[1]), das Schwergewicht dieser Aufzeichnungen in den zeitgenössischen, von dem Verfasser selbst, zum Teil handelnd, miterlebten Partien gelegen: auch hier liegt es, soweit wir zu urteilen vermögen, nicht in der Bereicherung unseres Wissens durch eine Summe von Tatsachen, sondern in ihrer Verknüpfung durch den Geist eines historisch gebildeten, in politischen Dingen erfahrenen Zeitgenossen.

Mannigfache Spuren der Benutzung wiesen ältere und neuere Werke auf, in denen elsässische Dinge dargestellt und berührt wurden. In Strassburger Sammlungen fanden sich als Vorarbeiten für eigene Arbeiten zahlreiche handschriftliche Auszüge aus der Chronik. Da war es sehr naheliegend, dass nach den erfolgreichen Rekonstruktionsversuchen verlorener Werke, durch welche die historische Methode der Quellenforschung, wie sie nun seit den Anfängen des 19. Jahrhunderts geübt wird, sich so glänzend bewährt hatte, auch für Wenckers Arbeit der Versuch einer solchen Wiederherstellung oder, wenn dazu die erhaltenen Spuren und Teile nicht ausreichten, doch eine kritische Zusammenstellung dieser Materialien unternommen wurde. Das hat der inzwischen verstorbene Abbé Dacheux, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der elsässischen Vergangenheit, getan[2]). Nur freilich muss seine Arbeit, die er in Verkennung der elementaren Grundforderungen der Quellenkritik unternommen hat, als völlig verfehlt bezeichnet werden. Es kann und soll hier nicht der Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit Dacheux gemacht werden: es wäre eine mühselige, nur durch Nachprüfung des gesamten handschriftlichen Materials und in Strassburg selbst durchführbare Arbeit, die mehr einen methodologischen Reiz als praktisch wichtige Quellenergebnisse haben würde.

Natürlich sind uns eine ganze Anzahl leidlich umfang-

---

[1]) Hegel a. a. O. S. 71. — [2]) Dacheux, Les chroniques de Jacques Trausch et de Jean Wencker in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass II. Folge, XV, 1892.

reicher, wörtlich entnommener Notizen, vornehmlich aus den Collectaneen des verdienten Strassburger Forschers Ludwig Schneegans, auf diese Weise zugänglich gemacht worden. Und ein aufmerksamer kritischer Leser der Dacheux'schen Zusammenstellungen kann sich auch von dem Charakter der Wenckerschen Chronik wohl eine ungefähre Vorstellung machen. Wir wissen, dass sie aus zwei Teilen bestanden hat[1]): einer einleitenden »»Summarischen Chronik««, welche »von dem Ursprung der Stadt und Kirche von Strassburg, von den Stiftern und Klöstern, von der Stadtverfassung, von der Geschichte des Reichs und anderer Länder« gehandelt hat. Es war also eine historisch-statistische Übersicht, bei der das Strassburger Gemeinwesen in seinen äusserlich zutage tretenden Bestandteilen und Institutionen durchweg im Vordergrunde gestanden hat. Immerhin doch nur die Einleitung. Für die Lokalforschung wäre diese Partie sicherlich von allergrösstem Interesse und Nutzen. Den Hauptteil aber bildete das darauf folgende »»Zeitregister«« »Reichs- und Stadtgeschichte in der Form von Annalen« von 1300—1659.

Dacheux hat den richtigen und notwendigen Versuch gemacht, vermittelst der erhaltenen und erschliessbaren Überschriften das Skelett des Werkes, die Einteilung wiederherzustellen. Was er hier aufführt, ist teils unrichtig, teils ungenügend[2]).

Übrigens lässt sich schon aus manchen der von Dacheux aufgenommenen Notizen erkennen, dass dieses Zeitregister nicht etwa nur eine nüchterne, rein annalistische Aneinanderreihung einzelner Tatsachen gewesen ist[3]). Vielmehr hat diese, wie es doch scheint, zusammen-

---

[1]) Hegel a. a. O. S. 71; Dacheux a. a. O. LXXIII—LXXIX; vgl. auch Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis 1897 S. 135 f. — [2]) An mehreren Stellen der W.schen Notizen finden sich Verweise auf Kapitel und Paragraphen, die bei Dacheux' Inhaltsübersicht fehlen: geben sie auch nicht Überschriften, so weisen sie doch auf den Inhalt der betreffenden Abschnitte hin, vgl. n. 2776, 2791; andere derartige Stellen hat Dacheux sogar zur Fixierung von Kapitelüberschriften benutzt. — [3]) Die von Dacheux vorgenommene Zuweisung der einzelnen Notizen zum 1. bzw. 2. Teil der W.schen Arbeit uuterliegt vielfach stärksten Bedenken, ist zum Teil sicher unrichtig.

hängende und gefällig lesbare Darstellung durchaus das Gepräge individueller Auffassung getragen. Auch um solcher Eigenschaften willen wird ein derartiges Werk für die Ereignisse und Erlebnisse der eigenen Lebenszeit einen besonderen Reiz und reichere Belehrung gewähren. Besser als alle bisher bekannten Abschnitte gibt uns in dieser Richtung, auch um seiner grösseren zusammenhängenden Ausdehnung willen, das bisher unbeachtet gebliebene Fragment — oder vielmehr das erste der beiden Fragmente — die nachfolgend zum Abdruck gebracht werden, einen Einblick.

Es sind im ganzen 16 Blätter Folioformats: man kann sie mit Sicherheit der Wenckerschen Chronik zuweisen. Das ganze Stück zerfällt in zwei Teile: der erste (S. 1—8, doch so, dass S. 7 u. 8 auf einem Blatt stehend vor S. 1 gehören) enthält eine knappe Schilderung der Kriegsereignisse und Verhandlungen von der Nördlinger Schlacht bis zum Ende des Jahres 1635, soweit man in Strassburg daran interessiert war. Nur selten ist auf Einzelheiten eingegangen. Vornehmlich an das grosse Unglück von Nördlingen, das einen so entscheidenden Wendepunkt gebildet hat, schliesst sich eine eingehendere Reflexion an der Hand besonderer Kunde, die dem Verfasser zuteil geworden ist, an.

Der zweite Teil der Aufzeichnungen, der sicher nicht unmittelbar auf die vorhergehenden Seiten gefolgt ist, trägt einen vollständig anderen Charakter. Der Tod des letzten Herzogs von Pommern im März 1637 und der Widerstreit der schwedischen Prätensionen und brandenburgischen Erbansprüche auf dies Land mit ihren Konsequenzen, bietet dem Verfasser Anlass zu einer Betrachtung (s. Heft 2) über die Ursachen »der Missverständnisse und des Misstrauens im heiligen römischen Reiche«: »ob der Unterschied der Religion allein die Ursache« oder »ob ratio status mit concurriere«. »Und deßwegen«, so fährt er fort, »aus den Actis Publicis [= Lundorp] auch den Historien mich mit Fleiß informirt und befunden, daß dieser — also der ratio status — der Vorzug zu geben und jene öfters zu deren Deckmantel gebraucht würd«. Dieses Urteil belegt er nun durch eine kurze Übersicht über die

Gründe der zwischen den mächtigeren Fürstenhäusern obwaltenden Gegensätze: Österreich und Pfalz, Pfalz und Sachsen, Pfalz und Bayern: überall ist der Gegensatz, die Rivalität älter als die Religionstrennung; Eifersucht auf Machtstellung, Ehre und territoriale Erwerbungen ist das massgebende Moment, auch für das Verhältnis dieser Stände in der grossen kriegerischen Verwicklung. Bei den beiden hessischen Linien ist es gleichfalls ratio status: der Streit um das Marburgsche Erbe, bei den badischen Linien: der Streit um das Erbe des Markgrafen Eduard Fortunat und auch bei Braunschweigs Haltung hat die Religion nicht mitgespielt. Und das ist für Wencker das Ergebnis dieser Betrachtung: »Summa: der Teutschen Ämulation kausirt ihre Eversion, sonderlich unter den Evangelicis«. Und dann verfolgt er die Zwistigkeiten und den geringen Zusammenhalt der Evangelischen von den Tagen des Schmalkaldischen Bundes an, wie sie von den Gegnern noch absichtlich gefördert sind (z. B. sächsische Kurübertragung durch Karl V). Er weist darauf hin, was ihre Einigkeit vermocht hätte: das zeige der Passauer Vertrag, obschon auch hier verhängnisvolle Unterlassungen (geistlicher Vorbehalt, Ferdinandeische Deklaration) nicht gefehlt hätten. Die Furcht vor katholischen Restaurationsbemühungen führt zum Verteidigungsbunde in der »Union«, diese aber fällt noch schlechter aus als einst der Schmalkaldener Bund: nicht nur der Widerstreit der Religion, sondern auch der Wettstreit um das Direktorium führen Pfalz und Kursachsen in verschiedene Lager. Die Katholischen fingieren, als ob ihr Kampf nur gegen die Calvinisten gehe. So gelingt es ihnen, die Evangelischen zu trennen, der Streit um die Jülichsche Erbschaft kommt dazu. So sind sie schwach. Und jetzt ist kein Kaiser da, der wie einst Kaiser Karl V. sie aus Gründen seiner allgemeinen Politik erhält, sondern ein von den Jesuiten geleiteter Herrscher. Die Protestanten versäumen die günstige Gelegenheit, die ihnen der böhmische Aufstand und der Tod des Kaisers Mathias bietet. Damals seien, so meint Wencker, ihre Aussichten sehr gross gewesen, so dass sogar die Erhebung eines protestantischen Kaisers vielleicht möglich gewesen

wäre »und catholici sich [hätten] begnügen lassen [müssen], mit ihnen hinfüro friedlich zu leben und denselben bei den freiwilligen Religionsänderungen keinen ferneren Eintrag oder Hindernis zu thun«. Dann überblickt der Autor kurz den »Zustand des Römischen Reichs«, d. h. die politische Situation anno 1619. »Hätten also«, so ist sein Schluss, »mit Hülfe der grossen Mannschaft, welche die Evangelischen in Deutschland allein auf die Beine bringen können, menschlicher Apparenz nach die Oberhand erhalten mögen«, »aber es ist ganz das Contrarium praktiziert worden: ohne Zweifel aus göttlicher Verhängnis wegen der Protestierenden übergroßen Sunden«. Die Hauptfehler macht Kursachsen durch seine Parteinahme. Die Union zergeht. Georg Friedrich von Baden und Christian von Halberstadt werden getrennt geschlagen. Dänemark kommt zu spät und muss in Freundesland den Krieg führen. »Bis dahin hat der verblendete Sachs den Handel nicht verstehen wollen«. Erst 1631, als man auch von ihm fordert, gehen ihm die Augen auf: fast zu spät. Und nach Gustav Adolfs Tode lässt er sich abermals betören; nach Nördlingen hat er die Sache »vollends verderbt«: der Prager Friede macht ihn sogar zum Gegner seiner Glaubensgenossen. Jetzt glauben die Katholiken, dass ohne weitere grosse Anstrengungen die Protestanten zu Grunde gehen werden. »Aber Gott der Herr hats anders versehen«. Die Franzosen greifen ein. »Ob aus Gunst oder Furcht, steht dahin; der Religion halb wärs wol unterlassen worden«. Der schwedische Einfall in Holstein schwächt aufs neue die Kräfte der Protestanten und das Vertrauen zwischen ihnen. »Ist also an dem, daß, wo Gott nicht gethan, die Protestirenden durch ihr Eigen Versehen sich geschwächt, daß ihnen länger zu subsistiren unmöglich gewesen«. Während sie vorher den Katholischen »formidables« waren, sind »sie nunmehr bei ihnen in Verachtung gekommen, dieweil sie in diesen Kriegen ihre Schwachheit erlernet und wie man sie trennen kann ergriffen, daß sie nämlich nur einem seiner Praetension gemäß ein Stück Land geben und dem andern nehmen, einem andern etwas Volk als Generalleutnant überlassen dürfe«. Man hütet sich auf

katholischer Seite von Religionskrieg zu sprechen: den Zweck, die Wiederherstellung der katholischen Religion, erreicht man, indem man alle Unternehmungen als zur »Beförderung der Justitia« bezeichnet. Das hat man vor allen Dingen durch das Restitutionsedikt — Wencker gebraucht den Namen nicht, er nennt es Generalmandat — erfahren. Wie es aber nach Unterdrückung der Evangelischen würde, zumal wenn eine beständige militia im Reich auf der Stände Kosten zu des Kaisers Verfügung wäre, das »bleibt zum Nachdenken und bei vielen in Zweifel gestellt«. Schon hat man ein Beispiel an der grossen aemulation zwischen Wallenstein und Tilly. Gegen die weitaussehende kaiserliche und spanische Politik erheben sich die Kurfürsten, sie »gebrauchen sich ihrer Autorität«: das Ergebnis zeigt der Reichstag zu Regensburg. »Und es erhellet daraus so viel, daß politice davon zu urtheilen sich katholische Stände sowohl als protestierende ihrer gänzlichen Unterdrückung selbiger Zeit zu befahren keine unerhebliche Ursachen gehabt«. Beide Teile können also dankbar sein, dass ihnen der Westfälische Friede sicheren »Wohlstand verschafft hat«. Nun aber tut Einigkeit und Vertrauen not. Denn eine hundertjährige Erfahrung hat bewiesen, »daß ohne Hilfe benachbarter Potentaten kein Theil den Andern zu meistern bestant (= imstande), die Beihilfe aber derselben jederzeit mit Reichsadlerfedern muß belohnt werden«.

Nun der Autor »bei zufälliger Kuriosität« soweit gekommen, drängen sich ihm von selbst zwei weitere Fragen auf, ob der Friede von Dauer sein werde und wer in diesem Kriege Verlust oder Gewinn gehabt hat. Die erste Frage, so meint er, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten, denn das steht in Gottes Hand, der die Gemüter leiten kann. An mannigfachen Besorgnissen freilich — Wencker führt sie auf — fehlt es nicht.

Sonderlich grossen Gewinnes aber wird sich in Deutschland, so meint Wencker, am Ende des Krieges niemand zu rühmen haben. Doch haben, soweit es sich um die Religion handelt, die Evangelischen unvergleichlich viel mehr Schaden gelitten als die Katholischen: er verweist auf die Einschränkung des Geltungsbereichs des Evan-

geliums, auf den Schaden, den durch die Verschiebung des Normaljahres auf 1624 namentlich Mediatstände und Reichsstädte erlitten haben.

Das Reich als Ganzes aber hat »unglaublich viel verloren«. Er betont den Menschenverlust. Er überschlägt das Ergebnis für die einzelnen Stände von grösserer Bedeutung: nur Bayern — also nicht Brandenburg — so meint er, habe profitiert und für die grossen Kosten werde Kurfürst Maximilian als ein überaus guter Hausvater sich wohl schadlos zu halten gewußt haben. Dazu kommen die Verluste an die Fremden. Soll also, so fasst Wencker seine Betrachtungen abschliessend zusammen, »der 30jährige verderbliche Krieg den Deutschen nunmehr zur Warnung dienen« und sie von Kämpfen untereinander abhalten, denn nur die Fremden werden den Gewinn davontragen. —

Wenn wir den Charakter dieser Aufzeichnungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Chronik betrachten, so kann doch wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass sie einen Bestandteil derselben gebildet haben. Der erste Teil: die Erzählung der Ereignisse von der Nördlinger Schlacht an gibt uns von der Art, wie sie gewesen ist, sicher eine zutreffende Vorstellung. Anders mit dem zweiten Teile. Seine Art hängt mit der Frage nach der Abfassungszeit auf das engste zusammen.

Alles, was wir auf diesen Blättern in den Collectaneen vor uns haben, stellt uns nicht einen ersten Entwurf dar: weder eine unmittelbare Aufzeichnung der Ereignisse, noch augenscheinlich das erste Stadium der späteren Ausarbeitung. Dafür spricht die Sorgfalt der äusseren Erscheinung: die Seiten rechts und links mit einem Bruch von oben nach unten zur Freihaltung eines Randes versehen, der meist nur zu Inhaltsangabe der einzelnen Partien [1]), zum Teil auch zur Beifügung der Quellen, aus denen Wencker schöpft, dient; nur ausnahmsweise finden sich kurze Einschiebungen in den Text auf dem Rande. Der Text selbst weist an verhältnismässig wenigen Stellen Durchstreichungen und Verbesserungen auf. Auch aus dem Inhalte geht deutlich hervor, dass wir es mit

[1]) S. den Druck weiter unten.

einer Form der Arbeit zu tun haben, welche erst allmählich die vorliegende Gestalt angenommen hat: es ist deutlich erkennbar, dass die einzelnen Teile zu verschiedener Zeit entstanden sind. Soweit es sich um den Bericht über die Vorgänge von 1634 ff. — also Abschnitt a — handelt, hat man doch wohl den Eindruck, dass sie auf ziemlich gleichzeitigen Aufzeichnungen beruhen. Da nun aber nach Aussage des Autors selbst[1]) erst im Jahre 1636 der Entschluss zur Abfassung des ganzen Werkes gefasst ist, so ist der Schluss nicht wohl zu umgehen, den auch der ganze Charakter dieses Teils notwendig macht, daß erst geraume Zeit später, doch wohl vor dem Ende des Krieges die für diese Partie vorliegende Form entstanden ist[2]). Denn vor dem Ende des Krieges hat auch der erste Abschnitt des zweiten Teils seine Formulierung erhalten. Es geht das mit Sicherheit aus der Stelle hervor, in der von den Geschicken des Pfälzer Hauses die Rede ist: da ist von der Restitution der Agnaten Kurfürst Friedrichs V. die Rede: sie sei wohl zu erwarten, aber sie ist noch nicht geschehen. Die Vereinbarungen über die Restitution der Pfalz kamen aber erst im Frühjahr 1648 zum Abschlusse. Die Niederschrift dieser Partie muss also vorher erfolgt sein. Dagegen ist der letzte Teil des Abschnittes b, mindestens von: »Laßt uns nur den Statum« an, erst nach dem Abschlusse des Friedens entstanden.

Und diese grosszügigen historischen Betrachtungen sind nicht etwa ein oberflächliches Raisonnement, sondern sie beruhen auf eingehendem Studium der dem Verfasser zugänglichen Quellen, auf ausgebreitetem historischen Wissen und sie zeugen von trefflichem politischen Verständnis. Die Auffassung Wenckers könnten wir uns heute noch im grossen und ganzen zu Eigen machen. Es ist ein ruhiges, besonnenes, wohl abgewogenes, an der Geschichte orientiertes Urteil eines wohl auch durch die schweren Erfahrungen der Kriegszeiten gereiften Mannes, gleich weit von einseitiger Verherrlichung der einen, Ver-

---

[1]) S. Hegel a. a. O. S. 71. — [2]) Die Berufung auf Riccius, dessen Werk 1649 erschienen ist, beweist nichts für eine spätere Abfassung, da die Notiz am Rande steht.

dammung der andern Partei. Charakteristisch ist die immer wiederkehrende Verweisung auf Gottes Hülfe, Ratschlüsse usw. Derartige Wendungen begegnen uns ja in amtlichen und privaten Aufzeichnungen jener Epoche sehr häufig. Dass wir sie so auch hier in diesem Zusammenhang, bei so nüchterner Betrachtung und Erwägung von vergangenen Ereignissen und künftigen Eventualitäten, bei Aufzeichnungen, die doch nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren, finden, dieser Umstand zeigt uns, dass solche uns oft seltsam anmutenden Wendungen ein integrierender und lebendiger Bestandteil in der Vorstellungswelt der Menschen, auch in den gebildetsten Kreisen jener Tage war. Wie weit diese Vorstellungen auf die private, noch mehr die politische Aktionskraft lähmend und verhängnisvoll eingewirkt haben, bleibt dabei eine interessante, freilich schwer zu beantwortende Frage.

Mit seinen historischen Studien hat Wencker es jedenfalls ernst genommen. Wir wissen[1]), wie eifrig Wencker bemüht gewesen ist, von weither sich historische Werke zu verschaffen. Auch bei den hier vorgelegten Bruchstücken können wir seine Bemühungen, sich zuverlässige Kenntnis zu erwerben, deutlich erkennen. Historische Werke von Wert, die besten wohl, die es gab, zeitgenössische Berichte: Flugschriften, Akten, persönliche Erlebnisse und Mitteilungen besser unterrichteter Zeitgenossen bilden das Fundament von Erzählung und Betrachtungen. Wo er selbst sich für inkompetent hält, wie bei militärischen Angelegenheiten, da bescheidet er sich des eigenen Urteils und beruft sich auf Gewährsmänner, die ihm massgebender erscheinen. Er beruft sich wiederholt auf Flugschriften, teils im allgemeinen, teils mit spezieller Nennung: die Anhaltische Kanzlei und ihre Gegenschriften; er beschränkt sich nicht auf deutsche: er spricht von italienischen Skribenten; er begnügt sich nicht mit den einseitigen Kundgebungen aus dem Lager einer Partei, sondern zieht sie von beiden Seiten heran. Er benutzt die grosse Sammlung der Acta Publica, die

[1]) S. darüber die Zusammenstellungen bei Dacheux a. a. O.

unter Lundorps Namen geht[1]), bis auf unsere Tage, soweit sie nicht durch moderne Quellenpublikationen ersetzt oder überholt ist, doch eine unentbehrliche Quelle für jene Zeiten. Er kennt die Publizistik seiner Zeit, die mit dem Rüstzeug der Wissenschaft im Dienste politischer Bestrebungen steht: die Schriften z. B., die über die wittelsbachische Kurfrage gewechselt sind. Sicherlich ist ihm manches entgangen, manches nicht zugänglich gewesen. Aber was er von der Literatur kennt und benutzt, ist respektabel genug. Er führt sie zum Teil ausdrücklich an: neben unbekannteren Autoren (Joh. de Godoi, Capriata, Bisaccione[2]), doch auch solche, auf die auch wir heute noch zurückgreifen: Carafa[3]), Wassenberg[4]), Riccius[5]), Andreas Goldtmeyer[6]) und die Schriften des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato[7]). Die Art und Weise ihrer Benutzung zu verfolgen, überhaupt eine eingehende Quellenanalyse zu versuchen, würde über den Zweck dieser Publikation und die mir zurzeit zugänglichen Hülfsmittel hinausgehen. Denn diese Aufzeichnungen wollen ja auch nicht als Quelle für neue Kenntnis von Tatsachen oder als ein Teil der Historiographie jener Tage hier betrachtet sein. Ihr Reiz besteht in erster Linie darin, dass wir aus ihnen entnehmen können, wie die Geschicke unseres Volkes in einer der grossen Krisen ihrer Entwicklung sich in den Augen eines klug beobachtenden, über historische Bildung und Verständnis verfügenden Zeitgenossen darstellten.

Wie ist nun dieses Bruchstück und dies allein in den Sammelband, den erst der Enkel zusammengefügt hat, gekommen? Für den ersten kürzeren Abschnitt a lässt

---

[1]) S. darüber: E. Fischer, M. K. Lundorp usw. 1870. — [2]) Bisaccioni, Memorie storiche dalla mossa d'armi di Gustavo Adolfo usw. 1642; W. schreibt abwechselnd Bris- und Bisaccione. — [3]) Germania sacra restaurata 1639 bzw. 1641. — [4]) Florus Germanicus sive Everhardi Wassenbergii Commentariorum de bello inter Ferdinandos II et III et eorum hostes gesto liber. 1641. — [5]) J. Riccius, de bellis Germanicis libri decem 1648. — [6]) R. Reuss, De scriptoribus rerum alsaticarum historicis 1897 S. 131 f. — [7]) Historia delle guerre di Ferdinando II et III etc. 1640 und wiederholt in den folg. Jahren aufgelegt; und Historia della vita d'Alberto Valstain 1643.

sich darüber kaum etwas sagen. Anders für den grösseren Teil b. Denn hier hat augenscheinlich die eingehende Reflexion, die an die Erzählung von dem Todesfall des Herzogs von Pommern anknüpfte, die dann bei späterer Umgestaltung noch weiter ausgeführt wurde, den Rahmen der Chronik völlig gesprengt. Da mag sie aus diesem Grunde nachträglich ausgeschieden und den Collectaneen, die ja schon Johann Wencker in so grossem Umfange zusammenbrachte, naturgemäss beigefügt sein. So ist es ein glücklicher Umstand, durch den uns diese Probe Wenckerscher Geschichtsdarstellung und Geschichtsauffassung erhalten geblieben ist[1]).

S. 7.

a.

Nördlinger Niderlag vrsachen.

Anno 1634 den 27. Augusti Ist die Nördlinger Schlacht[2]) geschehen; welche etliche dem blinden glück, etliche Sonderlich Andreas Goldtmeyer, dem gestirn und dem Kay. May. insonderheit wegen namens tragenden Monat Augusto, andre der Kön: Mt: in Vngern guten Conduite; theils der Kays. Armee großen force vndt Tugendt, welche gegen des andern theils zusammen geraßpeltem auch etlicher maßen unerfahrenem vndt vnwilligem landtvolck so viel das fußvolck betrifft (welches an dißem ort den stärcksten angriff thun müssen auch außzustehen gehabt weiln die gelegenheit gebürgig) zuschreiben. Andern theils würdt Hertzog Bernhardts Frl: drl: entschuldigt, hab wegen der betrangten Statt Nördlingen etwas tentiren müßen, wehr sonsten ihr reputation in decadentz kommen, weiln sie zuuohr Regenspurg vndt Donauwwerth ohne widerstandt oder entsatz hetten belägern ia einnehmen laßen; wan die 2 Brigaden, welche das vorder Retranchament auf dem Hägel wol eingenommen, bey ihrer

[1]) Der Abschnitt a und die Briefe unter c sind orthographisch getreu abgedruckt. — [2]) Über die Schlacht bei Nördlingen s. zuletzt: Jacob, Von Lützen nach Nördlingen 1904, daselbst auch die weitere Literatur; dort ist auf S. 127* f. bereits der Anfang dieses Fragments, soweit es die Schlacht betrifft, abgedruckt.

ordre, vndt darinnen ferm verpliben, auch daselbst daß puluer nicht angangen wehre, so hette man glücklichen succes zu hoffen gehabt, vndt seye der Euentus nicht iederzeit glücklich wann schon di Consilia gut vndt die Ordre recht ertheilt: Es will aber fast vermutlich sein (dauon gleichwol mir als des kriegs garnicht verständigen zu vrtheilen nicht gebührt ich auch allein mir zum bericht alhie auffnotiert, also gar niemandt zu nachtheil melden thue), daß H. Bernh: frl: drl: Auß Heroischem eyffer vmb etwas zuuiel sich praecipitiert, auch sonsten die gefahr nicht genug erwogen haben möchte: wie dan auß dem wegen dißes entsatzes außgangenen höfflichen tractätlein solches nicht vndunckel zu vernemmen[a]), so gibt man auch vor ob man Reingr. Ott Ludwigs coniunction

wegen einer verborgenen aemulation nicht sehr desideriert, vndt halt man dauor, das die Kayserische sich innerhalb wenig tagen wegen allerhandt mangel vndt zwar mitt großer gefahr hetten retirieren müßen, sie hetten gleich Nördlingen erobert oder nicht: da hingegen dise, auß den Wirtenberger landt genugsame zufuhr auch bey ihrer vbeln disciplin gehabt, vndt wehren mit Rgr. Ott Ludw: völckern iehnen ahn guter frischer reüterey vberlegen gewesen: dißes hab ich der dißes auffgezeichnet von einem ehrlichen bekandten von Adel, welcher etliche wenig tag zuuohr von einem Euangelischen fürsten zu ihr frl: drl: dahin geschickt wahr, vndt deßwegen mit discurs vndt anderm sonderlich darinn geehret worden, das man ihme der Kays: schantzen vndt läger in der nähe gewißen, damit er seinem h. Principalen (als einer der vber 16 iahr beym kriegswesen sich continue zuuohr auffgehalten vndt hohe charge getragen) die relation nach dem augenmaß thun möchte, gehört mit vngefohrlich dißen formalibus (nachdem er zuuohr von allem vmbständlich vernünftig vndt seiner experientz gemäß discuriert,) Es habe der Hertzog gesagt, er erwarte des obr. Gratzen vndt Rgr. Ott Ludw:; welcher eher ankomme, wolle er etwas tentiren, er thue es aber mit einem oder allen beeden, so halte ers für ein vnmüglich werck, vndt müße Gott miracul thun oder werde nicht wol abgehen, wegen des vberaus großen vortheils, der retranchamenten vndt übergroßen Summ geschützes der Keyserischen; Welches leider nur zuuiel wol iudiciert. S. 8.

Alhie haben wir einen nachmittag die böße zeitung bekommen, doch nicht glauben wollen, bis Herr Marggr. Friderich über ein par stundt persönlich angelangt.

Margr. Friderich fleucht nach Straßb:

S. 1.

Nachdem Kön: Mt: in Vngern sich mit der Armee ins Würtenberger landt begeben, seindt alle Fürstliche personen des

Kays: hauptarmee in Wirtenberger landt.

a) Gualdo B. XXII n. 52 und Riccius habens auß disem; Capriata: ,es hab nur $^1/_3$ der Keiserischen gefochten Caraffa u. Waßenburg, die schanz sey minirt gewesen.

hauses Wirtenberg alhero ins refugium kommen, mit dero hoffstatt, Item sonsten Alle Margr. Durlachische, sampt den ihrigen; aller beder beampten, und vornembsten landtgesaßen etc. das die frembden beynahe die burgerschaft ahn der zal vbertroffen haben: ihr Frl: Gn. haben außerhalb der Cantzlei vndt Cleinodien, geschmuck vndt barschafft, alles sogahr hinderlaßen, daß man der pferdt alte sättel vndt pistol auffgelegt vndt die köstlich gestickte vndt außerleßene plieben, Welches theils Kön: Mt: theils andre heüpter zu sich genommen: vnder andern K: Mt. ein Contrafeitisch blumenbuch auff pergamen gemahlet, vnden mitt landtschafften, vögeln, thieren, keffern vndt gewürm, dergleichen in Teütschlandt nicht zu finden, vndt ein vortrefflicher mahler in vielen iahren mit stattlicher pension mit vberaus großem fleiß colligiert: so sehr geklagt würdt.

Confusion Euang Armee.

Weil alles fußuolck ruiniert vndt die reüterey ihr pagage verlohren, wahr ein solche Confusion, das wan bede Armeen drauff gesetzt hetten, ohne zweiffel alles entweder mit promessen oder gewalt wehre dissipiert worden, weil aber die meiste force vndt zwar ein zimliche zeit still verplieb, recolligierten sich die reüter vmb Haylbrunn, in der Wetterauw, vndt vmb Franckfurt: alwo H. Bernhardt vndt H. Reichscantzler Oxenstirn ihr bestes thaten vndt zu Franckfurt in 400000 Reichstaler zusamenbracht das vnwillige volck zu stillen, vnderdeßen kam General Melander mitt Heßischem vndt Lüneburgischem volck auch darzu, vmb Fridberg, So kam auch der Marechal de la Force herbey vnndt den 29. septembr. nach Speyr in 20000 stark, doch nicht ohn gage, dan man Mr. de Fuecquières d. 30. Sept. Philipsburg eingeraumbt, welchem die Gabernatores, vbrige officier aber dem Hertz: von Wirteberg den eydt geleistet.

Frantzosen gehen ahn Rhein

Philipsb. 1/2 mit Frantzosen, 1/2 mit Teütschen besetzt. S. 2.

Zu dißen ist auch von Straßburg auß Rgr. Ott Ludwig mitt seinen trouppen gestoßen, aber nachdem er den 6. Octobr. alda gestorben, seindt solche Rgr. Otten zum theil vberlaßen worden, nicht ohne alteration vndt disgusto anderer[1]), vndt war die sag, die Frantzosen wurden weil eine Schiffbruck zu Philipsburg gemacht, vber Rhein vndt neben H. Bernharden ins Wirtenb. landt gehen, die noch haltende ort zu succurieren, es hatt aber die zeit vndt erfahrung geben, das sie andre ordre gehabt, Weil sie auff dem den ...[2]) Nouembr. gehaltenen Conuentstag (alwo wegen Straßb. H. D. Daniel Imelin Advocat gewesen) sich zu keiner ruptur erklären wollen, sondern zuuohr vber Philipsburg Colmar undt Schlettstatt, welche ihnen schon zuuohr eingeraumbt, auch Benfelden begehrt, welches ihnen aber, wie wir vermeinen, auff unser bitten (mag wohl mehr auß Schwedischem interesse sein) abgeleint worden, warauff zwar ihr ein theil sich coniungiert,

Bundestag zu Wormbs.

[1]) Die Worte von »nicht« bis »anderer« sind am Rande nachgetragen und mit Verweisungszeichen eingereiht. — [2]) Lücke fürs Datum nicht ausgefüllt; dieser zweite Konventstag in Worms wurde am 22. Nov. a. St. eröffnet.

vber Rhein gangen, das Schloß Heydelberg helffen entsetzen, doch protestando wollen mit Kay. May: den friden nicht gebrochen haben: H. Bernhardt hatt sich mitt großer bestallung zum Generalissimo der 4 Obern Crayß auff trib der höhern Stände behandlen laßen, welches die Stätt nicht bestättiget, sonder weiln sie leicht ermeßen können, das der gantze last auff die Stätt kommen, vndt darzu die nothurfft zu reichen vnmüglich fallen würde, ad referendum genommen, warauff der tag ad 20. ianuarii 1635 verschoben, interim doch von den Stätten etwas von früchten vndt munition bewilligt worden. Den Accord vndt bundt zur resolution zu bringen, ist auch Mr de Fequieres nach Paris gereißet [1]).

H. Bernhardt Generalissimus.

Als Hertz. Bernhardts Völcker zu Darmstatt undt Geelhausen vndt die Frantzosen ahne der Bergstraßen logierten, hatt der Oberst Bamberger den 14. Januarii in der Nacht Philipsburg vbers eiß mitt 1200 mannen übersteigen, Teütsche undt Frantzosen drinnen mehrentheils nidergemacht vndt den Frantz. commendanten, mr. Arnault [2]), welcher geschoßen worden, gefangen genomen: ist Mr de Fequieres vetter, kriegs nicht wolerfahren. Welche Occupation den gantzen Statum belli verändert, dan die Kays: Speyr mit 900 man besetzt. Es ist auch der Hertzog von Lothringen mit etliche 1000 pferden zu Breysach vber Rhein gangen, Ensißheim vndt Ruffach Reichenweyer etc, occupiert, vndt den Colmarern eine belägerung ahngetrohet, ist aber wider hinüber commandiert worden, warauff Duc de Rohan nach Colmar komen, auch vorige ort wider eingenommen, hernach in Bündten gangen.

S. 3.

Ao 1635: PhilipsBurg vberrumpelt.

Speyr ist von H. Bernharden vndt Maréchal de la Force belägert 6. martij vndt den 12. auff Gnad auffgeben worden, haben 2400 zu fuß, 4 comp: reutter gehabt aber keine stuck, wurde sonst harter hergangen sein. Den 16. martij habens die Frantzosen in Trier auch vbersehen, seindt nachts vberrumpelt vndt der Churfürst von Spanischen gefangen mitgenomen worden.

Speyr belägert.

Trier eingenommen.

Im febr. haben sich H. ReichsCantzler Mr de Fequiere vndt vieler Standt gesandten zu Wormbs beysammen befunden; warauff H. Bernhardt zu seinen völckern, H. R.Cantzler durch Straßburg, alwo er die Osterfeyrtag gehalten; nach Paris, de Fecquiere aber zu Wormbs verplieben.

Ferner versamlung zu Wormbs.

Es thete domalen Franckreich mitt Spanien vndt Brabant den Friden brechen vndt hette baldt wider printzen Thomaso von Sauoia ein glucklichen sieg, wie auch der marechal de la Force wider den Hertzog in Lothringen. Von allem seindt pro et contra tractätlein im truck vndt blieben Lothringen vndt Keyserische widerumb vmb Reichenweyer.

Franckreich bricht mit Spanien.

---

[1]) Hier ist am Schluss von S. 2 Raum von 3—4 Zeilen frei, aber inhaltlich keine Lücke. — [2]) Am Rande der Name nachgetragen.

S. 4. Zustandt der Reichsstätt. Augspurg. Ulm.

Im Aprill ist es mit den vornembsten Reichsstätten der 4 Obern Crays vbel gestanden: Augspurg hatte sich hungershalb auff schwere conditiones ergeben müßen, alwo der Euangelische Rhat abgeschafft: Ulm war Blocquiert hatte theuwrung, theten zwahr mit außfallen ieweiln schaden, musten sich aber nach der Augspurger vbergab bösers besorgen: Nürnberg thetts nicht beßer gehen, wiewol sie nicht so eng eingethan, hatten aber ihren schaden de 1633 noch zu empfinden, vndt wegen vieler noch in Francken besetzter ort wenig zufuhr: Franckfurt hatte den gantzen Schwal des kriegs nicht fern von ihr; zu Straßburg hatte es wegen großer mänge frembder sonderlich vornehmer personen vndt dero pferd einen fast gleichen zustandt. Alle aber trucket vber alle maß die vberauß große Spesa ihre besatzung zu vnderhalten vndt mitt brodt zu versorgen. Wormbs vndt Speyr, Landaw vndt Weißenburg wahren mit der confoederirten Armee volck besetzt vndt geplagt, bis in Junium, da General Gallas vber Rhein setzte. Darauff iene alles quittierten, bis auff Wormbs, welches sich doch auch nachdem die Bruck zu Speyr vber Rhein fertig vndt H. General selbst vberkommen vndt sie belagert den 2. Julii ergeben vndt den Pragerischen friden angenohmen.

Nürnberg. Franckfurt. Straßburg. Wormbs etc. Bruck vber den Rhein.

Pragerisch friden.

Derselbige friden ist den 20./30. Maij zu Prag zwischen Kay: Mt vndt Chursächsischen gesandten geschloßen auch wegen der vnglückseeligen Nördlinger schlacht viel von dem was bereits zuuohr zu Pirna ad ratificandum abgehandelt gewesen geändert worden. Disen friden haben nun nach vndt nach fürsten, Stände vndt Stätt angenommen in hoffnung sich deß beschwerlichen k[r]ieges last zu entledigen, vermög deßelbigen ihre Soldaten der Kays. Armee vbergeben, durch welche weil auch die in Schlesien gelegene Kays. vndt Chursächsische in ein corpus getretten wider Banniern, General Gallas am Rhein auch H. Bernharden allerdings zu starck worden.

Gallas gesterckt.

S. 5. H. Bernhardt retiriert sich.

Welcher dann von Wormbs gegen KeysersLautern, vndt nachdem daßelbige mit sturm erobert, gar durchs Westreich bis nach Metz gangen, iedoch weil die Kays: sich vnderdeßen ahn Manheim vndt Meintz gemacht mit Frantzösischen trouppen gestreckt, wider an Rhein kommen, Meintz entsetzt vndt alda vber die Bruck gangen, nachdem aber er ahn volck nicht sufficient geweßen, die Quartier außgezehrt, auch der geltmangel darzukommen, dadurch der soldat schwirig worden, man ihme auch durch occassion des newen fridens selbigen suchte zu debauschieren, ist er zu Meintz wider herüber gangen, und den 18 Sept. sich nach Creützenach retiriert, die Schiffbruck vndt schwerste stuck etc. den Rhein hienab zu Schiff gehn Bingen geschickt, vndt die Gustauusburg demolieren laßen: Es ist aber General Gallas also balden gefolgt, auch in dem Ingelheimer grundt etwas vom nachtrab ruiniert. Weil auch Cardinal de la Valette seine stuck pro reputatione mitt nehmen wollen, aber nicht genug gespannen, hatt gegentheil fast den vorsprung erlangt, vndt sie

Kompt wider, Weicht zum andernmal.

sich bey Meißenheim ahne der Nab durchschlagen müßen, auch 13 stuck erobert, weiln aber die gantze Kays: Armee ihnen auff den halß kommen, haben sie nach vndt nach ihre meiste stuck vndt wagen zurucklaßen vndt ein sichern posto ahne der Saeer zu faßen 34 stundt an einem stuck marschiren müßen vndt haben sie die Keyß: mit stetigenn angriffen biß nach Metz begleitet; von dießer retraitte schreibt iede partey, das die andre größern verlust gehabt, Würdt aber dafür gehalten, daß es ahn H. Bernharden die vornembste prob seiner kriegsexperientz seye, welche er iemaln gethan, angesehen der großen macht der Keyßerischen vndt seiner vermischten Armee vndt hatt dißes ihm bey Franckreich seinen Credit weilns die Frantzosen hoch gerümbt, sehr gemehrt.

Rencontre.

Vnßer Elßas ist das gantze iahr geplagt geweßen, Oben mit durchmarschieren, Quartier vnndt Blocquierung Colmar vndt Schlettstatt, die sich bis vnder Benfelden hatt ziehen wollen, nachdem aber unser Rittmeister Schack eine Compagny zu Ost[1]) ahne der Ill von Erstayn auß vberfallen, die Benfelder auch, als der gegendt nunmehr wol erfahren nicht gefeyrt, sein sie Oberhalb deßelben verpliben, dadurch derselbige gantze strich vndt sehr gute landt bis nach Millhausen vollendts den rest bekommen, vndt allerdings erödet vndt die dörffer leer worden. Im Vndern hatts vornemlich im herpst angefangen dan den 22. Octobr. etliche Kays: trouppen Hagenaw auffgefordert, baldt Margr. von Caretto (nachdem die Keyß: sich zuuohr deß Westreichs auch Longwy bemächtiget), Zabern, welches er belägert vndt mitt 12 st. beschoßen vndt den 5 Novembr. mitt Accord einbekommen, den 8. vndt 9. aber diejenige welche Dachstein aufgefordert, zu Sultz etwas schaden genomen, warauff er als general Gallas nach Zabern kamm mit seinen völckern das landt hinunder Maintz vndt Hanau ahnzugreiffen gezogen.

S. 6.
Ober Ellsas gar verderbt.

Vnder Ellsas zum Theil.

Zabern ergibt sich den Keiserischen.

H. Gr. Gallas ahnzusprechen wurden anfangs decembris geschickt h. Stettmeister Joachim von Berstett, h. Ameister Georg Müeg, h. D. Daniel Imelin, welche zugleich von Fridenspuncten tractierten, welche sich ahnfangs fein ahnließen, nachdem aber schreiben angelangt, das die Nidersächsische Ständt den Pragerischen Friden angenommen, gab es newe difficulteten vndt wurde zwar etwas auffgesetzt aber ad referendum ahn Kay: May: gewißen vndt auffgezogen: Under deßen zechte H. General vndt halff vns zu fernerer theürung.

General Gallas würdt angesprochen vndt im friden gehandelt.

In Sachsen wolte es sich nicht wie man vermutet schicken, dan ob schon Bannier anfangs etwas schwach weichen müßen, Ist er doch nach dem 25iährigen gemachten Stillstand von preußischen trouppen gestärckt seiner widerpart widergestanden.

In Sachsen alles zweifelhaft.

(Schluss folgt.)

[1]) Ostheim.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen. Rückblicke auf den Kampf um Oberbaden.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

I.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg als Vermittler.

Schon im schlichten Volkslied des 17. Jahrhunderts wird der Heldengestalt Georg Friedrichs von Baden rühmend gedacht, denn die Standhaftigkeit des Markgrafen im Widerstreit der Parteien und seine vorbildliche Haltung in der denkwürdigen Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) erwarben ihm die Wertschätzung der Zeitgenossen [1]).

---

[1]) Ditfurth, Franz Wilhelm Freih. von. Die historisch-politischen Volkslieder des dreissigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern, sonstigen Druckwerken und handschriftlichen Quellen gesammelt und nebst den Singweisen zusammengestellt. Herausgegeben von Karl Bartsch, Heidelberg 1882, S. 61, Nr. 27. Zwey gantz Newe Liedlein: Das Erst wie Graff Tilly von Marggraffen (Georg Friedrich und Gene | ralen Mansfeldt in April an. 1622 bey Wiesloch auff's haubt geschlagen | das ander, wie Graff Tilly bey Wimpfen im Junj selbigen Jahres den Marggraven vertrungen hat. No. 26: Das ander Lied. — Dr. Othmar Meisinger bespricht in der Beilage zur Allgem. Zeitung Jahrg. 1906 Nr. 185 (vom 12. Aug.) den geschichtlichen Wert dieses Volksliedes (Nr. 26) für die Sage vom Heldentod der Vierhundert Pforzheimer. Er gelangt zu dem Schluss, dass die zwei letzten Strophen des Liedes als später (um 1822?) angefügte Nachdichtungen zu betrachten wären. Dr. Meisinger ist es übrigens entgangen, dass das Volkslied Nr. 26 schon einmal zum Teil sich abgedruckt vorfindet: vgl. v. Pfister, Herzog Magnus von Württemberg, Stuttgart 1891 S. 159.

Um den Ausgang des Tages von Wimpfen kurz zu berühren, so bemerken wir, dass die nach 5 Uhr nachmittags erfolgte Pulverexplosion zwar eine gewaltige Erschütterung psychischer Art ausgeübt hatte, allein erst das erbitterte Ringen um die grosse badische Batterie und die schützenden Spitzwagen sollte die taktische Entscheidung bringen.

Immer enger schloss sich der eiserne Ring um die Wagenburg Georg Friedrichs. Seinen linken Flügel bedrängte das italienische Terzio Campolataro[1]), während sich dem rechten Flügel bayerisch-ligistische Infanterie entgegen warf und im wütenden Sturmlauf 4 Fähnlein des Regiments Herberstorff und 3 Freifähnlein Anholt in die zähe verteidigte Wagenburg eindrangen.

In diesem Moment lässt Obristleutnant Hans Werner Escher von Büningen (vom Regiment z. F. Herberstorff) drei der eroberten Feldstücke wenden, um das Verderben bringende Feuer auf die Masse der badischen Infanterie zu richten[2]).

Nach dieser Wendung brach der Widerstand der badischen Infanterie zusammen. Sie hatte trotz der Zersplitterung ihrer Kavallerie den Kampfplatz bis nach 6 Uhr abends rühmlichst behauptet.

Über den Böllingerbach hinweg flutete das badische Fussvolk nach Neckargartach und Frankenbach zum nahen

---

[1]) Rheinischer Antiquarius, Denkwürdiger und nützlicher, II. Abt. Bd. 6, S. 120 hält das »Tercio de Napoles« irrtümlich für keinen Truppenverband (Regiment), sondern für »eine vor andern berühmte, lediglich aus Spaniern bestehende Schar, welche den Ausschlag gab«. — [2]) München Allg. R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XIII, 128. Undertheniger Bericht an Ihro Excellenza Herrn General Freiherrn von Tilly. Auf Ergangene Ordinantz das die Jenige, so in der Schlacht etwas prestirt sich bemelden sollen, haben Neben den Anholtische Freyfendlin Vier Herberdorffische Fendlin des Feindts steccada eingenommen, hernach H. Oberster Leitenambt Escher des Feindts Stück überzogen Trey von selbig vmbgewent vnd vnder den Feindt gericht vnd geschossen, welches Nicht Ein kleine Ursach der Victori gewest vnd solches mitt den Knechten zu bezeigen ist. Actum im Quartir Ober Eisisheim den 7. (mit 8 überschrieben) May 1622 Hans Wernher Escher von Büningen Obst. Leitenambt m. p. — Über Escher (Äscher) von Büningen vgl. Mone, F. J., Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, II, 159.

Abschnitt des Leinbachs zurück [1]). Im westlichen Weichbild der schwäbischen Reichsstadt Heilbronn vermochten die zertrennten Fähnlein sich zu vereinigen, um auf der »Alten Strasse« Böckingen zu erreichen. Über Klingenberg, dann Nordheim am Katzentalbach und das »Schänzle« setzte das Heer seinen Rückzug nach Dorf Lauffen fort und nahm, vor diesem Orte westlich abbiegend, im Zabergau seine Richtung nach Brackenheim [2]).

Zwischen den bewaldeten Hängen des Strom- und Heuchelberg nächtlicher Weile [3]) fortrückend gelangte man nach Bretten an der Saalbach. Hier auf kurpfälzischem Gebiete dürften sich die Streitkräfte Georg Friedrichs in zwei Gruppen gespaltet haben, welche die Markgrafschaft Baden auf den Strassenzügen nach Durlach und Pforzheim [4]) wieder betraten.

Über den eben geschilderten Rückzug der bei Wimpfen unterlegenen badischen Streitkräfte war Maximilian von Bayern bis Mitte Mai völlig im Unklaren. Da seine Kundschafter Esslingen am mittlern Neckar als Sammelpunkt

---

[1]) Mercvre francois, VIII (J. 1623) p. 283 qui (les Marchiacs-Palatinois) se sauuerent aussi vers Gartac et Lauffen. — [2]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 150, 199. Datum Brackenaw (Brackenheim) den 27. Aprillis (1622). Die Ankunft in Brackenheim ist um 10 Uhr abends erfolgt. — [3]) Gmelin, M., Beitr. S. 53: La Grande et Signalée Victorie, . . . le reste de leur armée tant blessez qu'autres se sont sauuez auec leur Chef Turlach et ce à trauers les forests et montagnes pendant la nuict qui leur fut fauorable. — [4]) Karlsruhe, Generallandes-Arch. (Abt. Haus- und Staats-Arch.). I. Personalien Baden-Durlach 5. Abdankung 1622 April 12./Sept. 20: Die Schriftstücke Bl. 2, 3 und 6 dürften ihrem Inhalte nach in einem gewissen Zusammenhang stehen. Bl. 2 enthält das Protokoll eines, Sonntags den 8. Mai, abgehaltenen Kriegsrats. Die Obristen behandeln dabei, so viel sich entziffern lässt, die Frage: ob der Widerstand fortzusetzen sei oder ob man sich, wie Ansbach und Württemberg zur Neutralität entscheiden solle. Es wurde offenbar eine »Resolution« gefasst, auf welche sich Markgraf Friedrich in den Schreiben Bl. 3 an Obristleutnant Joh. Georg v. Bertramb, sowie im Briefe Nr. 6 an den Pfalzgrafen Friedrich bezieht. Es ist schon nach dem Gegenstand des Kriegsrats zu schliessen, dass Markgraf Friedrich V. den Vorsitz führte. Da aber nachweisbar Friedrich von Baden am 8. Mai in Pforzheim weilte, so dürfte der Kriegsrat in Pforzheim stattgefunden haben. Bei Gmelin, Beitr. S. 128 ist statt König Ferdinand König Friedrich zu lesen. Das betreffende Schreiben vom 8. Mai ist auch Au Roi de Bohême adressiert.

des badischen Heeres bezeichneten[1]), ist es möglich, dass Teile der beiden Regimenter des Herzogs Magnus von Württemberg, sowie heimkehrende Knechte der schwäbischen Reichsstädte sich längs des Neckars südwärts wandten.

Die gleiche Richtung schlug Markgraf Georg Friedrich ein.

Von der Befürchtung getragen, dass die Reichsstadt Heilbronn die Öffnung ihrer Tore verweigern könne, verliess Georg Friedrich schweren Herzens zwischen 6 und 7 Uhr abends das Schlachtfeld[2]), und erreichte, sein Streitross zunächst nach Neckargartach lenkend, auf der Höhenstrasse den Heilbronner Landturm. Von hier aus nahm er seinen Weg über Böcklingen nach Lauffen[3]) um längs des mittleren Neckarlaufes nach seinem Ziele Stuttgart zu streben, wo die Ankunft am 8. Mai vormittags erfolgte[4]).

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 217/13 Churfürstl. Geh. Raths-Protokoll (später erfolgte Aufschrift) Bl. 153/154. 17. Mai 1622. 1. Fürstl. Schreiben von Ihr Drchlt. an Graf Egon von Fürstenberg, so auch Erzherzog Leopolden beygelegt worden: Die Bestellung guetter Kundschafter ufs Durlacher Volckh so sich vmb Esslingen wiederumb samblen solle. München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 85. Maximilian an Fürstenberg, München, 13. Mai 1622. Weil sich das zertrennte Durlacher Volckh vmb Esslingen wider Samblen soll, soll er darauff guete Khundschaft bestellen vundt wies in ainem vundt andern beschaffen berichten. — [2]) Zum Aufbruch Georg Friedrichs vom Kampfplatz auf der »Wart«. Gmelin, M., Beitr. S. 17 dann S. 81 (Beschreibung der Schlacht bei Wimpfen von Joh. Ph. Orth. Ebendort S. 126 April 27./7. Mai 1622. Obrist Johann Enoda (v. Eynatten) an die Stadt Heilbronn. Mehrere Beamte des badischen Hauptquartiers mit Heerwagen langten am 6. Mai abends 7 Uhr vor den geschlossenen Toren Heilbronns an. Ihr Abgang vom Schlachtfeld ist demnach etwa um 6 Uhr erfolgt. Dass Georg Friedrich den Kampfplatz gleichzeitig oder gar früher verlassen haben sollte, ist wohl nicht anzunehmen. Nach Schreiber, Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte, hätte sich Georg Friedrich schwer verwundet unter dem Schutz seiner Leibgarde über den Neckar nach Heilbronn gerettet. — [3]) Mercure francois VIII, 283 . . . que se sauuernt aussi vers Gartac et Lauffen ou le Marquis s'est retiré auec ses deux fils sains et saufs (?). — [4]) Für den Tag des Eintreffens Georg Friedrichs in Stuttgart ist vor allem massgebend: Pfister A. v., Herzog Magnus von Württemberg. Ein Lebensbild aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts. Stuttgart 1891 S. 174. Hier ist im handschriftlichen Tagebuch Herzog Johann Friedrichs (Calendarium domesticum) des K. Hausarchivs zu Stuttgart aufgezeichnet: »Den 8. Mai ist der alt Marggraff Vormittags mit dreyen

Schon vor dem Aufbruch des badischen Heeres nach dem Kraichgau hatte Georg Friedrich seine Lande und Untertanen der Fürsorge des benachbarten Herzogs von Württemberg warm empfohlen, es war also erklärlich, wenn der Markgraf in seiner Bedrängnis zunächst am herzoglichen Hofe zu Stuttgart Zuflucht nahm.

Die Kunde von der Niederlage bei Wimpfen rief im Gemüte Johann Friedrichs einen niederschmetternden Eindruck hervor[1]).

Der Herzog beschloss mit dem in Obereisisheim, auf württembergischer Gemarkung befindlichen bayerisch-ligistischen Hauptquartier in Verbindung zu treten. Wenn er sich auch beflissen zeigte, jede Gemeinschaft mit dem Vorgehen seines auf dem Felde bei Wimpfen tötlich getroffenen Bruders Magnus abzustreifen, so suchte er doch für den seit 22. April regierenden Markgrafen Friedrich V. von Baden die Folgen der Niederlage des Vaters abzuwenden, und für das gefährdete Gebiet der Markgrafschaft den Schutz der Neutralität zu erstreben.

Als Obrist des schwäbischen Kreises erachtete es Johann Friedrich dabei für seine Pflicht, feierlich Verwahrung einzulegen, dass die Besatzung der Reichsstadt Heilbronn unter einen bayerisch-ligistischen Kommandanten gestellt würde. Denn zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen traf Bayern Anstalten, den Obristen Egon Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg nach Heilbronn zu verlegen[2]).

Kleppern anhero kommen. — Sattler, Chr. Friedr. Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter den Herzogen VI. Teil S. 172 hat dagegen den 27. April (alt Kal.). Villermont, Le comte de Tilly ou la guerre de trente ans. De 1618—1632. Tome premier. Paris-Tournay 1860 p. 176 . . . le lendemain (7. Mai) vers le soir.

[1]) Nach Gmelin, Beitr. 126 ist anzunehmen, dass Herzog Johann Friedrich die Nachricht von der Niederlage bei Wimpfen in Dürrmenz 27. April/7. Mai 1622 erhielt (Dürrmenz an der Enz, nordöstlich Pforzheim). — [2]) Für die Besatzungsverhältnisse in Heilbronn vgl. Gmelin, Beitr. S. 98. — Fürstenberg wird schon am 26. März 1622 auf die Wichtigkeit Heilbronns verwiesen (München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 64. Maximilian an Fürstenberg, München 26. Marti Anno 1622. Am 19. Mai war Fürstenberg zum Kommandanten von Heilbronn ernannt, vgl. München R.-A. 30jähr.

Da aber Johann Friedrich den seit Anfang Mai[1]) in Stuttgart weilenden Grafen Fürstenberg bestimmte, bei Tilly die beregten Zwecke zu erreichen, so kann man des Herzogs Wahl kaum als glückliche bezeichnen.

Als Generalobristleutnant der schwäbischen Kreistruppen hätte Fürstenberg die ihm zugedachte Verwendung wohl übernehmen können, für den bestellten bayerischen Obrist jedoch war die Sendung als unannehmbar zu erachten[2]).

Denn Fürstenberg hatte von seinem Kriegsherrn Maximilian von Bayern, den geheimen, nicht einwandfreien Auftrag erhalten, zu gunsten der kaiserlich-katholischen Partei das Kundschafterwesen im Herzogtum Württemberg einzurichten[3]).

Durch den Antrag Johann Friedrichs in eine Zwangslage gebracht, entzog sich Fürstenberg durch seine Abreise nach Hechingen der ihm zugedachten Sendung in das bayerische Hauptquartier[4]).

Kr. Bd. LXXXVIII, 355. Muggenthal an Maximilian. Wimpfen 19. Mai 1622 . . . damit er (nämlich Graf Egon Fürstenberg) einen erfahrenen Catholischen Leittenambt, den er nach Heilbronn, wann er selbst persönlich nit daselbst sein khann, das Commando anvertrawen mechte, bekhommen khende. Ebenda Bd. LXXXVIII, 363. Resolution des Herzogs von Würtemberg wegen der begerten retirada nach Heilbronn Stuttgarten, den 3. May 1622 (alten K.).

[1]) Zum Aufenthalt Fürstenbergs in Stuttgart: München St.-A. Kast. schw. 31/8. Österreich und Tirol. Benjamin v. Bouwinghausen zu Walmerode an Johann Werner von Raittenaw, Stuttgart 2. Mai 1622. Sattler, Christ. Friedr., Geschichte des Herzogthums Würtemberg VI. Teil, S. 172. — [2]) Mit einem Argwohn Württembergs, dass Graf Egon zu Fürstenberg nach der Kreisobristen-Stelle strebe, lässt sich Johann Friedrichs Antrag schwer in Einklang bringen. Vgl. hierzu München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 34. Avisoschreiben des Hans Georg Egloff von Zell. Immendingen 1. März 1622. — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 82. Maximilian an Graf Egon von Fürstenberg, München, 30. April 1622. Solle in der Grafschaft und Land Würtemberg guette Kundtschaft bestellen wegen des Feindts anschlägen und als dero importanz alssgleich anher schreiben. — [4]) Fürstenberg, der sich um den 2. Mai 1622 angeblich in Kreisangelegenheiten zu Stuttgart einfand, reiste am 8. oder 9. Mai nach Hechingen ab. München St.-A. Kast. schw. 2/19 Kais. Korrespondenz 1621/22 Bl. 281. Johann Georg Graf zu Hohenzollern-Hechingen an Herrn Eberhard von Rappoltstein. Hechingen 11. Mai 1622. München R.-A. 30jähr. Kr.

An Stelle des behinderten Fürstenberg begaben sich am 8. Mai Rittmeister Ferdinand von Geitzkofler auf Haunsheim und Achaz von Laymingen im Auftrag ihres Herzogs als Gesandte zu Tilly nach Obereisisheim[1]).

Aus dem Bescheid, den Tilly gab[2]), klingt zwar ein kräftiges, scheinbar an Überhebung streifendes Selbstbewusstsein entgegen, allein es bleibt zu erinnern, dass Fürsten des Reiches, wie sogar Georg Friedrich von Baden[3]), es nicht verschmähten, den Feldherrn der mächtigen Liga in die Beweggründe ihrer äusseren Politik einzuweihen, und dadurch auch ihrerseits dazu beitrugen, sein Selbstgefühl zu steifen.

Zugleich hielt Johann Friedrich von Württemberg es für geboten, den Erzherzog Leopold zu Österreich um seine Verwendung bei Ferdinand II. zu bitten[4]).

Der Bischof von Strassburg und Passau genoss zwar ob seines Verhaltens im Jülicher Erbfolgestreit den Ruf eines arglistigen, dem Strebertum ergebenen Fürsten[5]).

Bd. LXXXVIII, 359, Muggenthal an Maximilian. Stuttgart 13. Mai 1622. — Wenn Sattler Chr. Fr., Geschichte des Herzogthums Württemberg VI. T. S. 172 sagt »Weyl aber derselbe (nämlich Fürstenberg) nicht sobald abreysen konnte«, so wäre hier zu ergänzen, dass Fürstenberg nicht nach Wimpfen abzureisen vermochte, nach Hechingen trat er die Reise sogleich an.

[1]) Sattler, Chr. F., Geschichte des Herzogthums Würtemberg VI. T. S. 172. — [2]) Abdrücke des bezüglichen Schreibens Tillys an Johann Friedrich von Württemberg, d.d. Obereisisheim, den 8. Mai 1622 finden sich: 1. Vierteljahrshefte für Württembergische Landesgeschichte, herausgegeben vom statistisch-geographischen Bureau Jahrg. III. 1880 Heft III, Stuttgart 1880, S. 77. 2. Pfister, A. v., Herzog Magnus S. 180 mit darangeknüpfter Kritik v. Pfisters. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. S. S. An Erzherzog Leopold Sr. Durchlaucht (von Bayern) Konzept (München) 29. März 1622. — [4]) Karlsruhe Generallandesarch. (Abt. Haus- und Staatsarch.) I. Personalien Baden-Durlach. 5. Abdankung. 1622 April 12 — Sept. 20. Bl. 8, Ernst Ludwig von Leuthrumb zu Ertingen an den Markgrafen Friedrich. Pforzheim, 29. April 1622: Bericht über eine Audienz bei Johann Friedrich in Stuttgart. — [5]) Zur Charakteristik Leopolds: Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher IX. Bd. Vom Einfall des Passauer Kriegsvolkes bis zum Nürnberger Kurfürstentag. Bearbeitet von A. Chroust, München 1905, S. 638. — Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreissigjährigen Krieges 1555—1648. Zweit. Bd. 1586—1618, Stuttgart 1895, S. 339. — Fontes rerum austriacarum. Zweite

Für Johann Friedrichs Wagemut spricht nur, dass Leopold im Verlaufe des Kampfes um Oberbaden noch 1621 gegen Markgraf Georg Friedrich eine freundlichere Miene hervorkehrte, als das Haupt der Liga, Maximilian von Bayern [1]).

Leopold, mit der Belagerung von Hagenau vollauf beschäftigt, lehnte zwar die ihm angetragene Verrichtung nicht ab, doch wollte er sich vorher in den Besitz der Reichsstadt setzen [2]).

Diese von Johann Friedrich bei Tilly und Erzherzog Leopold zum Besten Badens unternommenen Schritte stellen die ersten Glieder einer Reihe von Verhandlungen und Erklärungen dar, an die sich die aufwühlende Arbeit der Diplomaten anzuschliessen begann.

Die Staatskunst der vermittelnden Fürsten und Stände erschöpfte sich in dem Bestreben, einen befriedigenden Ausgleich Badens mit Maximilian von Bayern und dem Kaiser zu finden. Im lebhaften Austausch der Meinungen bildete den Angelpunkt die kritische Frage: wer den Frieden gestört habe? Bayern hielt daran fest, dass Baden, ohne bedroht zu sein, sich am Kriege beteiligt habe, die Niederlage des Markgrafen sei daher als »Justum

---

Abt. Diplomatica XXXVI. Bd. Wien 1866. Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Joh. Fiedler, Wien 1866, 1. Bd. V. Kais. Matthias bis K. Ferdinand III. S. 99 . . . Principe di natura audace di poco prudenza. — Meiners, Chr., und Spittler, L., T. 7 Göttingisches Historisches Magazin. Erst. Bd., Hannover 1787, S. 500, Relation des Cölnischen Nuncius Monsign. Montorio an Pabst Urban VIII. vom Jahre 1624.

[1]) Zu entnehmen dem Notenwechsel zwischen Erzherzog Leopold, Maximilian von Bayern und Kaiser Ferdinand II.: München St.-A. Kast. schw. 65/7. Baaden-Baaden Bl. 220, Leopold an Ferdinand II. Datum Aprilis 1621, dann 65/7 Bl. 226, Leopold an Maximilian, Nasareuth (Nassereit in Tirol), 2. Mai 1621, ferner 65/7 Bl. 231, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 6. Mai 1621 und 65/7 Bl. 232, Maximilian an Leopold, München, 8. Mai 1621. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Erzherzog Leopold an Herzog Johann Friedrich von Württemberg. Im Feldlager vor Hagenau, den 9. Mai 1622.

Dei Judicium« zu betrachten[1]), und von diesem Gesichtspunkte aus beschwor Maximilian Ferdinand II., den Einwendungen Baden-Durlachs kein Vertrauen zu schenken[2]).

Georg Friedrich dagegen hatte sich schon am 2. Mai 1622, also vor der Schlacht bei Wimpfen erboten, den glaubwürdigen, auf authentische Schriftstücke begründeten Beweis anzutreten, dass Maximilian seit einer Reihe von Jahren eine feindselige Haltung gegen Baden-Durlach eingenommen habe, so dass der Markgraf schliesslich gezwungen gewesen sei, in berechtigter Abwehr das Schwert zu ziehen. Den Ständen des fränkischen Kreises gegenüber liege überdies eine Verletzung des Ulmer Vertrages (3. Juli 1620) durch Bayern vor. Der Autorität des Kaisers als obersten Lehnsherrn im Reiche wollte Georg Friedrich durch diese Ausführungen indessen nicht entgegen treten[3]).

Georg Friedrichs vertrauliche, ohne seine Ermächtigung an Maximilian gelangte Kundgebung vom 2. Mai

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1622—1625, Bl. 58. An Markgraf Friedrich von Baden, Konzept von Dr. Wilhelm v. Jochers Hand. München 25. Mai 1622 . . . Vil weniger man ainiche betrouung mit grundt kann darthun . . . Inmassen auch Wir (da von E. D. L. Vatter also feindtlich beleidigt, prouocirt) vmb dieser Ursach willen befüget . . . — Auf eine Eröffnung Georg Friedrichs an Erzherzog Leopold vom 27. April 1622, welche ungebührenderweise zur Kenntnis Maximilians gelangte, sandte Bayern behufs Rechtfertigung seines Verhaltens einen umfassenden Bericht an Kaiser Ferdinand: München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 154, Fragmente zum 30jähr. Kriege Ad Caesarem. Ihr Drchlt. Schreiben an die Röm. Khays. Maj. wegen eines Marggr. Schreibens an Erzherzog Leopold abgangen (München) Im May 1622. Konzept von Dr. W. v. Jochers Hand. — [2]) München St.A. Kast. schw. 2/19, Kaiserl. Korrespondenz in Kriegssachen Bl. 265—271. Maximilian an die Kaiserl. Majestät, München, 12. Mai 1622. Konzept von Dr. W. v. Jochers Hand korrigiert. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Copia an die Hochfstl. Dchlt. Erzherzog Leopold Von Herrn Geörg Friedrich Marggrafen zu Baden abgegangenen Schreibens. Datum im Hauptquartier zu Bischofsheim, den 22. Aprilis 1622 . . . Weniger würdt mich auch Yemandt verdenkhen, sondern es für die beste Defension halten, das Ich meinen wissentlichen Feindt, den Herrn Herzog zue Bayrn vorzukhommen vnndt Ihme sein nicht nur Jezmals, sondern umb vil Jar lang gehabte Intention, die Er souil an Ihme zu practicieren (wie Ich solches mit verschiedenen Documentis zum fahl der noth weis darzuthun) vndterstanden, mit Gotteshilff zu brechen begere . . .

1622[1]) wird erst fassbar, wenn man Einblick in die Politik der Gegnerschaft des Markgrafen gewinnt.

II.

Die Interzession Maximilian I. von Bayern (1620/21).

Bei den im Reiche herrschenden Spannungen religiöser Art nimmt es nicht Wunder, wenn Maximilian von Bayern als Vorkämpfer der Gegenreformation das Walten Georg Friedrichs in der obern Markgrafschaft Baden stets als eine dem Katholizismus gefahrdrohende Zwischenregierung betrachtete. Nur an der Vermittlungs-Politik Kaiser Matthias' scheiterten des Herzogs bündige Anregungen, Georg Friedrich 1612 aus Oberbaden zu verdrängen[2]).

Im weiteren Verlaufe des Kampfes um Oberbaden ist zu verfolgen, wie nach dem Ausbruch des böhmisch-pfälzischen Krieges (1618—1623) der Prätendent Wilhelm von Baden-Baden selbst bestrebt war, seine Ansprüche auf das Fürstentum der obern Markgrafschaft Baden mit Unterstützung Maximilians am Kaiserhofe zur Geltung zu bringen. Den ersten Schritt zur Annäherung an den Herzog von Bayern unternahm Mark-

---

[1]) Das Anfechtbare einer Handlungsweise, wie Leopold sie 1622 übte, rügt Maximilian schon 1604: Durch Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg erfuhr Maximilian 1604, 28. September, dass der Inhalt seines, die Belehnung Georg Friedrichs betreffenden Briefes dem Markgrafen hinterbracht wurde. Der Herzog spricht 12. Oktober 1604 dem Grafen Egon zu Fürstenberg-Heiligenberg sein Befremden aus, dass seine Schreiben an ungebührende Stellen versandt würden (vgl. Briefe und Akten V. 112 Anm.). — [2]) Zur Vorgeschichte des badischen Erbstreites vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher Bd. X. Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von Anton Chroust, München 1906, S. 623, Anm. 1. Anknüpfend an einen Brief Maximilians an den Bischof Melchior von Khlesl in Wien, München, 5. September 1612 gibt Chroust eine treffliche Fortsetzung der von F. Stieve in Bd. IV der Briefe und Akten S. 29—44 und Bd. V der Briefe und Akten S. 63—119 aufgenommenen Darstellung der oberbadischen Streitsache.

graf Wilhelm schon 1618 November 16. während seines Aufenthaltes in Useldingen[1]).

Er erkennt den bisher betätigten Eifer Maximilians für das fürstliche Haus Baden-Baden an und spricht zugleich den Wunsch aus, dass auf dem bevorstehenden, seit 28. Mai 1618 neuerdings verschobenen Kurfürstentag[2]) die oberbadische Angelegenheit zur Beratung gebracht werden möge. Schon mit Rücksicht auf das »Seelenheil und die ewige Wohlfahrt« so vieler oberbadischen Untertanen sei ein Einschreiten geboten.

Noch kurz vor dem Ableben des Kaisers Matthias (20. März 1619) erfreute Maximilian den badischen Rat Joachim Barbarossa in Kastellaun mit der Erklärung: dass man bayerischerseits geneigt sei, die Interessen Wilhelms von Baden und seiner Brüder geeigneten Orts zu vertreten[3]).

Als später Markgraf Wilhelm, ermutigt durch das Entgegenkommen Maximilians, sich am 25. August 1620 an seinen mächtigen Gönner um Fürsprache wandte, war der Herzog im Feldzug des Jahres 1620 an der Spitze des bayerisch-ligistischen Heeres schon bis Freistadt[4]) (24. Aug.) in Oberösterreich vorgedrungen. Maximilian versäumte nicht, das Gesuch Wilhelms von Baden-Baden um eine Entscheidung in seiner Streitsache dem Kaiser Ferdinand II. zu senden, und erklärte sich demnach zu der erbetenen Interzession bereit. Von Sigmund III. Wasa bis zu Maximilian von Bayern hatte eine Reihe von Fürsten bei

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden (1617—1621) Bl. 180, Markgraf Wilhelm an Maximilian. Veseldingen, 16. Nov. 1618 (dieses Schreiben ist irrtümlich in die Akten des Jahres 1619 eingebunden). Über die Herrschaft Useldingen oder Useldange am Fluss Attert, in welcher ein Priorat ist, welches den Jesuiten zu Luxemburg zugehört hat«: A. F. Büschings grosse Erdbeschreibung 15. Bd., Brünn 1786. Das österreichische Anteil an dem Herzogthum Luxemburg S. 490. — [2]) Gindely, A., Gesch. d. 30jähr. Krieges 1. Abt. Gesch. des böhmischen Aufstandes von 1618, Prag 1869. I. Bd. S. 202 und 229. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baden (1617—1621) Bl. 165. An den badischen Rat Joachim Barbarossa in Kastellaun. München, 4. Februar 1619. Konzept. Alls wollen Wir nit unterlassen Deinem gehorsamsten Ansuchen nach sowohl bei Ihr. Khays. Mayst. unsern allergnädigsten lieben Herrn und Vettern auch Dero Rhätten und wo wir sonsten vermaint . . . dahin bösster massen recommandiren . . . — [4]) Riezler, Sig., Baierische Geschichte, Fünfter Band 1597—1651, Gotha 1903, S. 159.

Ferdinands Vorgänger Matthias das Amt eines Fürsprechers vergeblich unternommen [1]).

Als eine Folge der herrschenden Kriegswirren war es zu betrachten, wenn der harrende Prätendent, der um diese Zeit mit seinem Bruder Hermann Fortunat Kriegsdienste im Heere Ambrosio Spinolas leistete [2]), weder auf seine erste Zuschrift vom 15. August 1620, noch auf eine spätere, aus Dachenheim am 26. September erfolgte Eingabe um Fürbitte den erwünschten Bescheid erhielt. In der Befürchtung, dass seine Briefe etwa von streifenden Parteien aufgefangen wurden, richtete Wilhelm von Baden am 15. Dezember vom Standort Trarbach aus an den inzwischen nach München zurückgekehrten Herzog von Bayern eine dritte Anfrage und versäumte dabei nicht, Maximilian zu seinem Siege am Weissen Berge zu beglückwünschen. Er hielt es jetzt an der Zeit, den Exe-

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden Bl. 188, Maximilian an Markgraf Wilhelm. Trosendorf (Drosendorf an der Thaya), 14. September 1620. Konzept. Ist nit abgangen. NB. Was der Markgraf hergeschrieben, ist der Khays. Mayst. originaliter eingeschlossen worden. Zu den »Intercessionen« im Kampf um Oberbaden: vgl. München St.-A. Kast. schw. 65/7 (1617—1621) Bl. 198. An Kaiser Ferdinand II. 2. Januar 1621. Es sind »Intercessiones« erfolgt durch König Sigmund III. von Polen (vor 1617) durch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1617/18) durch die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, 1619 7. September, durch Maximilian I. 1620/21. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden, Bl. 193, Wilhelm von Baden an Maximilian. Aus dem Feldlager von Däxheim (Dachenheim, Amts Odernheim), 26. September 1620. Wilhelm berichtet, dass Spinola ihm das Kommando über die »Burgundische Pferdt« (600 Kürassiere und 200 Archibusiere) übertragen hat. Ausserdem hat Wilhelm durch Erzherzog Albrecht noch das Carico über 200 Kürassiere erhalten. — Rheinischer Antiquarius II. Abt. 7. Bd S. 760. Mit dem Marquis Spinola seynd (1620) zweeen junge Marggrafen von Baden Eduardischer Linien so sich bisher in Brüssel aufgehalten nach Teutschland kommen. — Collection des mémoires relatifs à l'histoire de Belgique 29. Histoire générale des Guerres de Savoie, de Bohéme etc. par le Seigneur Du Cornet T. II. Bruxelles et A la Haye 1869 p. 84. Guillaume marggrave de Bade Compagnie libre de 200 curassiers. — Frankfurter Messrel. 1620 S. 111. Weiterer Verlauff zwischen Marquis Spinola und der Unirten Fürsten Lager: Kreuznach huldigt 10. Sept. 1620 den jungen Markgrafen v. Baden Eduardischer Linie. — Bei Vierordt, K. F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Grossherzogthum Baden, II, S. 156 ist zu berichtigen, dass Wilhelm von Baden beim Heere Spinolas anwesend war.

kutionsauftrag Spinolas auch für Oberbaden gültig erklären zu lassen, zumal mit Hülfe des spanischen Heeres Georg Friedrich aus der umstrittenen obern Markgrafschaft leicht zu vertreiben wäre. Nach erfolgter Besetzung der Grafschaft Sponheim durch Spinolas Truppen beanspruchte Wilhelm überdies die Einsetzung in die badischen Anteile dieser Gemeinherrschaft am Hunsrück [1]).

Die »Intercession« Maximilians sollte sich nach des Prätendenten Begehr auf Erzherzog Albrecht, Statthalter der spanischen Niederlande, den Gütigsten der Fürsten [2]) erstrecken und ein Spruch in dem schwebenden Erbfolgestreit in Wien baldigst gefällt werden [3]).

Mit Beginn des Feldzugsjahres 1621, nach dem Emporkommen der kaiserlich-katholischen Partei gewann Wilhelms von Baden Stimmung an Zuversicht. Nach einer aufmunternden Eröffnung Maximilians vom 1. April 1621 lenkte der Prätendent die Aufmerksamkeit des Herzogs auf die Wahrnehmung, dass Georg Friedrich nach dem Ableben des Markgrafen Philipp von Baden (1620, 6. November) [4]) sich angelegen sein lasse, bei Ferdinand II. und den kaiserlichen Ministern mit seinen Ansprüchen auf Oberbaden durchzudringen.

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden, Bl. 193, Wilhelm von Baden an Maximilian, Trarbach, 15. Dez. 1620. Mit zwei Beilagen: I. Copia Schreibens an Herzog Maximilian von Markgraf Wilhelm zu Baden. Feldlager Däxheim 26. Sept. 1622, Bl. 193. II. Memoriale Wegen des Herrn Marggrauen zu Baden ratione immissionis dero Antheil der bayden Grafschaften Spanheim. — [2]) »Le plus humain des princes« nennt den Erzherzog sein Biograph Montplein in: L'Histoire de l'Archiduc Albert Gouverneur général et puis Prince souverain de la Belgique A Cologne 1693 (mit Bildnis des Erzherzogs) p. 329. — [3]) Darneben auch Ew. Dhlt. die Decision der Badischen hauptsach in ista conjunctura bei allerhöchster Kay. Mayst. und Dero vornembster ministri mit Höchstem Eyfer zu urgiren Iro (Maximilian) genedigst gefallen lassen wollen: München St.-A. 65/7 191 Wilhelm von Baden an Maximilian. Trarbach 15. Dezember 1620. — [4]) Markgraf Philipp war seit April 1605 wegen gefährlicher Umtriebe auf Schloss Hochberg in Verwahrung. — Zum vereitelten Anschlag auf das Leben Georg Friedrichs an der »Roten Hecken« (bei Daxlanden?), vgl. München St.-A. Kast. schw. 65/6, Baaden-Baaden 1614, 1615, 1616, Extract aus des justificirten Joachim Treptades guet- und peinlicher Bekanntnus.

Um vorzubauen beeinflusste Markgraf Wilhelm den Willen seines fürstlichen Anwalts dahin, dass bei den zu Mainz bevorstehenden Verhandlungen Spinolas mit den Unierten auch die badische Sache zu einem Austrag gelange[1]). Das gleiche Gesuch brachten die Söhne Eduard Fortunats an den Erzkanzler des Reiches Johann Schweikard von Mainz[2]), der übrigens schon vorher angeregt hatte, dass man die zur Sequestration bestimmten protestantischen Fürsten benennen sollte[3]).

Markgraf Wilhelm als Hauptbeteiligter sprach sogar die Meinung aus, dass nach dem Zusammenbruch der Union (1621, 24. April) eine gegen seinen Vetter Georg Friedrich von Reichs wegen zu unternehmende Exekution von Erfolg begleitet sein dürfte[4]). Um die gleiche Zeit stellte auch der wankelmütige Erzherzog Leopold einen Antrag auf Exekution gegen Baden-Durlach[5]), das auf eine tatkräftige Unterstützung durch frühere Bundesgenossen wie Brandenburg-Ansbach und Württemberg nicht mehr zählen konnte.

Der Tod des Erzherzogs Albrecht VII. des Frommen (1621, 13. oder 15. Juli) erfüllte Wilhelm von Baden mit Bangen für die Zukunft. Es däuchte ihm, dass er nächst der schirmenden Gottheit nunmehr keine andere Stütze

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65 7, 210, Markgraf Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 5. April 1621 . . . Alss habe nicht Vnnderlassen Khönden E. Dhlt. hiemit, nochmahlen gehorsamst zu ersuochen vnnd zu bitten, dieser Vnnserer gerechten sachen auff alle begebende fäll vnnd beuorab, da allerhöchst Kays. Mayst. mitt Dero Ungehorsamen Ständen sich in güettliche handlung einlassen würden, mit allen eyfer eingedenkh vnnd darahn zu sein, dass dieses badische Wesen der tractation einverleibt . . . — [2]) Sachs, Joh. Chr., Einleitung in die Gesch. d. Marggravschaft Baden, IV. T., S. 412. Rheinischer Antiquarius II. Abt. 7. Bd. 760. — [3]) Senkenberg, Ren. K. Freih. v., Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im 17. Jahrh. 4. Bd., Halle 1764, S. 27. — [4]) Zu den Bemühungen des Markgrafen Wilhelm von Baden Januar-April 1621: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 204, Markgr. Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 14. Januar 1621. Ebenda 65/7, 210, Markgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 5. April 1221. Ebenda 65/7, 214, Markgr. Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 16. Aprilis Anno 1621. Dann noch: 65/7, 216, Badischer Geheimsekretär Datt an Maximilian, Wien (ohne Zeitangabe). — [5]) Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern. IX. Bd., Schaffhausen 1838, S. 99.

mehr fände als — Maximilian von Bayern[1]), und er trug dem Herzog deshalb vor, es möge mit seiner Gegnerschaft in Durlach jedweder Verkehr abgebrochen und der Streithandel wegen Oberbaden durch ein Endurteil erledigt werden.

Als er dann am 17. August seinem Beschützer den gebührenden Dank zollte[2]), war der Herzog bereits mit den Vorkehrungen zur Exekution gegen die Oberpfalz beschäftigt. Mit geteilten Gefühlen mochte jedoch Wilhelm dieser Pflicht genügt haben, denn Maximilians Wirken hatte im Laufe des Jahres 1621 merkliche Hemmungen erfahren. Trotz der vorhandenen Gegenströmungen unternahmen zwei Vertreter des spanisch-habsburgischen Lagers, Ambrosio Spinola, Marchese de los Balbazes[3]) und Erzherzog Leopold zu Österreich das Wagnis, Georg Friedrichs Besitztum am Oberrheim im wesentlichen zu wahren. In diesem Sinne brachte Spinola zum Aufwurf: nur die Ämter Rötteln und Badenweiler[4]) von Oberbaden abzutrennen und dem Markgrafen Wilhelm zuzueignen. Ebenso sollten die badischen Anteile an der Grafschaft Sponheim an Wilhelm seiner Anregung entsprechend zurückgegeben werden[5]).

Der Entrüstung Wilhelms von Baden über Spinolas Antrag brachte Maximilian volles Verständnis entgegen.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 244, Markgraf Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 7. August 1621. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 244. Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 17. August 1621 Interzession Maximilians betreffend. Ebenda 65/7, 248, Maximilian an Wilhelm von Baden 20. August 1621. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 214, Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, den 16. Aprilis Anno 1621. Wilhelm wendet sich gegen Spinolas Ausgleichsprojekt. Über Spinola vgl. Boletin de la Royal Academia de la Historia, Madrid 1905 April. — [4]) Über die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler vgl. Weech, Fr. v., Badische Gesch. S. 285; Briefe und Akten VI. 26. Bericht an den Kaiser (Rudolf) über den Reichstag 1598; Rechtfertigung gegen Österreich. Meiners, Chr., und Spittler, L. T., 7. Göttingisches Histor. Magazin IV. Bd. S. 745. — [5]) Kurpfalz und Pfalz-Birkenfeld hatten 1600 die badischen Anteile in Besitz genommen und verweigerten die Herausgabe an den Sequester (Briefe und Akten V. 105 und 105 Anm. 3). Zur Vererbung der badischen Anteile an der Grafschaft Sponheim vgl. Rheinischer Antiquarius II. Abt. Bd. 17, S. 124.

Und als noch Leopold mit einem Ausgleich hervortrat, kam er dem Herzog von Bayern zu sehr ungelegener Stunde. Vielleicht klang auch eine im Feldzugsjahre 1620 zwischen den beiden Fürsten entstandene Verstimmung nach[1]).

Nach der versöhnlichen Meinung Leopolds zu Österreich sollte für das Haus Baden-Baden unter Zuerkennung des Fürstenstandes eine eigene Markgrafschaft mit Ausschluss Oberbadens errichtet werden.

Obwohl also Erzherzog Leopold nach dem Vorgange Kursachsens[2]) für eine billige Schlichtung der schwebenden Streitsache eintrat[3]), nahm Maximilian einen gegensätzlichen Standpunkt ein. Im Geiste seines Zeitalters von kirchlichen Lehrmeinungen befangen, erachtete er es 1621 für eine politische Notwendigkeit, dass der häretische Georg Friedrich aus Oberbaden verdrängt werde, und erwies sich in der Verfolgung dieses Planes sogar schroffer als der Bischof von Strassburg und Passau[4]), der den Lehensrevers des Markgrafen Georg Friedrich für eine genügende Sicherheit zur Erhaltung des Katholizismus in

[1]) Aretin, C. M. Freih. v., Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts 1. Bd. Passau 1839 S. 129. — [2]) Zur Interzession Kursachsens: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 131. Kaiser Matthias an Maximilian, Wien, 5. Oktober 1618 . . . damit weilandt Marggrauen Eduardj Fortunatj zu Baden Khinder sich mit annembung dessen, was von Seiner des Marggrafen Georg Friedrich Lbd. in den Lützelburgischen Landen an Herrschaften vndt parem Geldt einzuantworten und zugeben verwilligt worden, contentiren lassen vndt dardurch alle schwäre verweitterung fürkommen vndt abschneiden mögen . . . Ebenda 65/7, 133, Johann Georg I. von Sachsen an Kaiser Matthias, Dresden, 15. Mai 1617. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 1617—1621, 226—229, Erzherzog Leopold an Maximilian, Nasareuth (Nassereit, Tirol), 2. Mai 1621. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, Baaden-Baaden 1617—1621, 232, Maximilian an Erzherzog Leopold, München, 8. Mai 1622 . . . Sonderlich aber ist wohl zu bedenkhen, weil die ober Marggravschaft Baden yeder Zeit ein sonderliches Clainoth der Catholischen Religion Gewesen, auch bei diesem Regiment in viel weegbruch gelitten, das auf den fahl besagte Marggravschaft einem bleibt, welcher der Catholischen Religion nit ist, dass er sich des religionsfriedens gebrauche, ein durchgehende mutation fürzunemmen, vnd also das übrige von der Catholischen Religion mit so uieler Seelen Verlust daselbst zu grundt gehen muss . . .

jenen Ämtern betrachtete[1]), welche dem Markgrafen verbleiben würden.

Die Entwürfe Spinolas und Leopolds, denen sogar Erzherzog Albrecht nahe stand[2]), fanden also zum Nachteil Georg Friedrichs das Einverständnis des unbeugsamen Maximilian keineswegs.

Der Herzog als zielbewusster Sachwalter Wilhelms von Baden verwarf vor allem eine Wiederaufnahme förmlicher Verhandlungen[3]) und trat dem für Georg Friedrich günstigen Erbfolgeantrag entgegen, demzufolge die Ansprüche des von ihm vertretenen Hauses Baden-Baden auf das Fürstentum der obern Markgrafschaft so lange ruhen sollten, als noch Agnaten der belehnten Linie Baden-Durlach vorhanden wären[4]).

Angesichts dieser Haltung Bayerns hielt Erzherzog Leopold es für geraten, die anberaumte Strassburger Tagsfahrt vorläufig bis 24. Juni 1621 zu verschieben[5]).

Inzwischen richtete Maximilian neuerdings eindringliche Vorstellungen an das Reichsoberhaupt zu Wien in der Absicht, das in Oberbaden bestehende Interim durch ein Endurteil zu beseitigen. Eine Entscheidung war wie

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7 Bl. 220—225, Copia Schreibens an die Khays. Mayst. Aprilis 1622 ..... Zum andern auch bey denjenigen Herrschaften, so durch Mittel der Vergleichung dem Marggrauen (Georg Friedrich) vielleicht in Händen verbleiben, die Catholische Religion, Inmassen darauff bishero mit sonderlichen löblichen eyfer gesehen, auch desselben noch bey Zeiten Kayser Rudolphi Lobseligsten angedenckhens zu dem enndt ein ausführlicher reuers ... von dem Herrn Marggrauen aussgewürkt, erhalten werden möchte. (Georg Friedrich wären von Oberbaden verblieben die Ämter Rastatt, Baden, Bühl, Kuppenheim, Ettlingen, Beinheim, Kehl). — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, 37, Erzherzog Leopold an Markgraf Wilhelm von Baden. Innsbruck, 24. November 1621. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 231, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 6. Mai 1622. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 232, Maximilian an Leopold, München, 8. Mai 1622. — [5]) Zur Strassburger Tagung 1621: München St.-A. Kast. schw. 65/7, 239, Kaiser Ferdinand an Maximilian. Wien, 7. Juni 1622 mit Beilage: Copia Kays. Antwortschreibens an Erzherzog Leopold auf sein erinnert gütige Tractation zwischen Eduardi Fortunati Erben contra Geörg Friedrich Marggrauen zu Baden. — Sachs, Joh. Chr., Einleitung in die Gechichte d. Marggravschaft Baden II. T.

bisher zu gunsten des Prätendenten Wilhelm gefordert, Georg Friedrich dagegen sollte verdrängt werden[1]).

Der ausdauernde Herzog erreichte schliesslich auch, dass der zurückhaltende Kaiser bestimmte, den Erbfolgestreit in Baden auf dem Rechtswege seiner Beendigung zuzuführen[2]).

Nach alledem entspricht es den Tatsachen keineswegs, wenn Maximilian gegen den im Feldzug 1622 unterlegenen Markgrafen Georg Friedrich noch den Vorwurf erhebt, er sei durch seine Haltung einer friedlichen Lösung stets im Wege gestanden[3]); denn schon aus der Übernahme der Interzession für Markgraf Wilhelm von Baden geht zur Genüge hervor, dass der Herzog nie geneigt war, zu einem Ausgleich der bestehenden Gegensätze die Hand zu bieten.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/7, 238, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 5. Juni 1621 . . . Ew. Kay. Mayst. in vnderthenigkeit pittendt, Sie geruhen die lang schwebenden sachen nunmehr (zu) erledigen vnd Ihnen, den Eduardischen Kindern, zum lang erhofften trost ergehen zu lassen, was die justitia vnd billigkheit mit sich bringt . . . — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, 37, Erzherzog Leopold an Wilhelm von Baden. Innsbruck, 24. Nov. 1621 . . . Wenn wir aber nunmehr vernehmen, dass die Röm. Kays. May. der sachen durch das recht zu erledigen gemeint . . . — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XVIII, 154. Ad Caesarem. Im May 1622. Konzept von Dr. Wilh. v. Jochers Hand . . . Ist belangbar das nit ich (Maximilian) oder Seiner Khay. Mayst. armada sondern er, Marggrav und seine Interessenten Eur. Mayst. die Mitl zum Frieden abschneiden, benemen . . .

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schau-ins-Land. 34. Jahrlauf. 2. Halbband. Friedrich Kempf: Die Bildhauerfamilie Glänz. Das Wiederaufleben der Gotik in Freiburg i. Br. zu Anfang des 19. Jahrhunderts. S. 49—68. Auf das Einnahmebuch des Franz Glänz und auf Zeitungsnotizen aufgebaute Lebensgeschichte des Joseph Dominik Glänz (1778—1841) und seines Sohnes Franz Sales Glänz (1810—1855) mit Aufführung und kunstgeschichtlicher Würdigung ihrer hauptsächlichsten Arbeiten insbesondere für das Freiburger Münster. Der unmittelbaren Anschauung kommen eine Anzahl Autotypien zu Hülfe. — R. Gerwig: Zur Geschichte der Propstei Bürgeln. S. 69—87. Erzählt die Geschichte der ehemaligen Propstei, deren erster Teil im 30. Jahrlauf erschien, von der Reformation bis zur Gegenwart. — Rudolf Hugard: Staufen während des pfälzischen Erbfolgekrieges. S. 88—100. Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf Notizen des Pfarrers Hans Michael Wüst in den Kirchenbüchern.

Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. Band 8. (1907). Karl Rieder: Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. S. 1—108. Abdruck des Hauptregisters aus dem Jahre 1508. Einleitend Feststellung der Entstehungszeit der von Zell im Diözesanarchiv 24/27 veröffentlichten Abschnitte. — Alois Ott: Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. S. 109—161. Die Arbeit, auch als Tübinger Dissertation erschienen, ist ein Versuch, auch das bischöfliche Steuerwesen in den Kreis der wissenschaftlichen Forschungen einzuziehen. Ott gliedert seine Arbeit nach folgenden Gesichtspunkten: Die Entwicklung der zu entrichtenden Abgaben, deren Steuernatur, Art und Ausdehnung (Befreiungen), Geschäftsgang, Ablieferung und Verwendung der Abgaben. Am Schlusse Druck der Fortsetzung des von Haid im Freiburger Diözesan-Archiv V, 112—116 veröffentlichten Registers der Marce imposite seu imponende. — Hermann Oechsler: Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. S. 162—217. Gibt

den jetzigen Stand der Kirchenpatronate. In den Anmerkungen ist häufig auf einen Wechsel der Patrone verwiesen. Stellt Gesichtspunkte auf, aus denen die Wahl der Patrone sich erklären lässt. Am Schlusse alphabetisch geordnete Verzeichnisse. — Joseph Sauer: Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. S. 218—238. Betont die Notwendigkeit, auf Oechslers Beständen fussend geschichtlich weiterzuforschen und die entsprechenden Schlüsse für die ältere Kirchengeschichte Badens zu ziehen, zieht die Richtlinien, auf die Spezialforscher zu achten hätten, und gibt eine Nachlese zu Oechslers Zusammenstellung. — Julius Wilhelm: Der Stukkator Jodok Friedrich Wilhelm (1797—1843). S. 238—268. Lebensbild und Würdigung des in Bezau im Bregenzer Wald geborenen, in Stetten bei Lörrach gestorbenen Meisters, des letzten Vertreters der Vorarlberger Kunstschule. Wilhelm war ein Vertreter des Klassizismus in seiner letzten Phase. Wie die auf des Meisters Rechnungsbuch beruhende Übersicht über seine Tätigkeit ausweist, stammt die Innenausstattung einer ganzen Anzahl badischer Kirchen von ihm und seinen Gehilfen. — Kleinere Mitteilungen. Reinfried: Das ehemalige Wasserschloss Waldsteg (jetzt Pfarrhaus) zu Neusatz, Amt Bühl. S. 269—278. Auf archivalischen Studien gegründeter Bericht über die Geschicke des ursprünglich wahrscheinlich den Grafen von Eberstein gehörigen Wasserschlosses. — Christian Roder: Ein württembergischer Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen (1806). S. 278—281. Neudruck des Berichts des württembergischen Regierungskommissars Dizinger nach seinen Denkwürdigkeiten. S. 148—151. — Karl Rieder: Zur neuen Registraturordnung. S. 281—282. — Joseph Sauer: Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg. 1906/07. S. 283—303. Aus dem Verzeichnis der Funde sei besonders auf die Wandbilder in der alten Kirche zu Ottersweier, die vermutlich Nikolaus Krämer zugewiesen werden müssen, und auf den in der Augustinerkirche in Konstanz blossgelegten Bilderzyklus aufmerksam gemacht.

Freiburger Münsterblätter. Jahrg. 3 (1907) Heft 1. F. Baumgarten: Die Wasserspeier am Freiburger Münster. S. 1-28. Beschreibung einer Untersuchung der Wasserspeier am Freiburger Münster, in deren grotesken Gestalten sich der Steinmetzenhumor ausprägt. Die ältesten, die noch der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zugewiesen werden, finden sich an den beiden Ostjochen; die künstlerisch wertvollsten am Westturm. Mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger

Münsters. S. 29—40. Legt in der Einleitung Zweck und Plan der Publikation dar und gibt einen Grundriss der Entstehungs-, der Bau- und Entwicklungsgeschichte des Münsters, indem er der aus den Stilformen abgeleiteten, unter den Architekten und Kunsthistorikern vorherrschenden Meinung entgegen den Wert der schriftlichen urkundlichen Quellen betont und daran festhält, dass Herzog Konrad von Zähringen auch als Erbauer der ersten Pfarrkirche an Stelle des heutigen Münsters anzusehen ist. Regesten von 1120—1248. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. K. Schuster: Alte Opferstöcke im Münster. S. 41—42. — H. Mayer: Zur Geschichte der Universitätskapelle im Münster. Mitteilungen über die Anlage der Professorengräber (1569) und die Schicksale der Holbeinschen Altarbilder in den Jahren 1596—1653.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VII, Heft 3 (1907). Maximilian Huffschmid: Zur Topographie der Stadt Heidelberg. S. 129—133. Vgl. d. Zs. XXII S. 340. — Max v. Gulat: Die Perlenfischerei in Baden. S. 134—140. Auf Archivalien beruhender Bericht über die seit 1769 in der Umgebung von Heidelberg mit der Perlenzucht gemachten Versuche und Erfahrungen. — Otto Clemen: Drei seltene Drucke von Jakob Stadelberger in Heidelberg. S. 141—142. Macht in Ergänzung zu Roths Geschichte und Bibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485—1510 im IV. Bande des Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg aufmerksam auf die bei Stadelberger erschienenen drei Drucke Prognosticon, Teütsch practica und Invectiua des Johannes Virdung. — Th. Wilckens: Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. S. 142—192. Abdruck von Emanuel Trierweilers: Kur- Pfältzischer Militair-Etat mit kurzer geschichtlicher Einführung und der Beschreibung der Uniformen nach den vorhandenen Abbildungen.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXIII. Jahrgang 1907. Hertzog: Mittelalterliche Armenpflege, S. 9—15, Abdruck und Erläuterung einer Schenkungsurkunde des Bürgers Beat Schrotysen zu Colmar für die dortige Elendherberg (1516). — Walter: Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem dreissigjährigen Kriege, S. 16—33, hübscher, bis zum Umsturz der alten Stadtverfassung reichender Überblick, dem fast durchweg ungedruckte Quellen zugrunde liegen. — Knorr: Heinrich Loux (1873—1907), S. 134—137, Lebensskizze des jung verstorbenen, aus Auenheim stammenden Malers. — Beinert: Moscherosch im Dienste der Stadt

Strassburg, S. 138—146, macht Mitteilungen über eine im Hochsommer des Jahres 1645 von M. unternommene Reise nach Paris und über die von ihm als Fiskal erlassenen Verordungen. — Krug: Gedicht eines Bauern aus Zutzendorf 1849, S. 147—150, die Präsidentenwahl betreffend. — Kassel: Meßti und Kirwe im Elsass, S. 165—240, mit einem eingehenden Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Festes vom Mittelalter an. — Bach: Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau, S. 241—245, bestreitet, dass die von Lempfrid eingehend gewürdigte Sandsteinplatte aus dem Pfarrhausgarten von St. Georg in Hagenau (vgl. diese Zeitschrift N. F. XXII, S. 177) einen Teil eines etwa 1158—1160 entstandenen Grabmals für Reinhold von Lützelstein gebildet habe und dass in der sitzenden Person Kaiser Friedrich I. zu erblicken sei. — Lempfrid: Entgegnung, S. 246—254, lässt die Annahme bezügl. des Grabmals für Reinhold fallen, erklärt sich aber in den Hauptpunkten (zeitliche Ansetzung des Reliefs und Deutung der sitzenden Figur) als nicht widerlegt.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 4. Jahr 1907. Neuntes—zwölftes Heft. Pfleger: Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg, S. 392—416, behandelt weiter die Predigttätigkeit anderer Orden (des Franziskaners Konrad Bömlin, des Augustiners Heinrich von Offenburg, des Johanniters Erhard von Dürningen) sowie der Weltgeistlichkeit (insbesondere des Leutpriesters Johannes Schaub) und geht zum Schluss auf den Niedergang des Predigtwesens ein, wie ihn Geiler vorfindet. In einem Anhang der auch als Sonderdruck erschienenen Arbeit werden allerlei kultur- und religionsgeschichtliche Exzerpte aus den benutzten Handschriften zusammengestellt. — Lévy: Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass (Forts.), S. 417—427, 515—528, Notitzen über die zerstörten Andachtstätten Hausen, Hohenack, Hohengöft, Horburg, Oberehnheim, Rothbach, St. Gilgen, Schnellenbühl, Erwinkapelle im Strassburger Münster, Weckenthal, Weissenburg und die heute noch, aber nicht mehr als Wallfahrtsorte existierenden Kirchen und Kapellen zu Altkirch, Colmar, Dammerkirch, Emlingen, Leimbach, Markirch, Metzeral und St. Ludwig in Strassburg. — Gass: Zur Geschichte des Klosters St. Margaretha-Strassburg, S. 449—451, bespricht u. a. den Inhalt einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift, die Abbildungen der einzelnen Klosterfrauen und des Beichtvaters von St. Margarethen aus dem Jahre 1688 und zahlreiche bis 1722 reichende Einträge biographischer Art aufweist.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. September-November-Hefte. Hoffmann: Les villes

impériales de la Haute-Alsace en 1789 (Suite), S. 668—686, 766—773, 835—852, konfessionelle Spaltungen, Bewegung für die Beibehaltung der alten Rechte und Freiheiten, Wirren in Colmar.

Annales de l'Est et du Nord: Band 3. Jahr 1907. Heft 4. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution, S. 481—528, schildert mit Benutzung archivalischer Quellen, unter denen namentlich die Procès-verbaux du directoire du département du Bas-Rhin reiche Ausbeute boten, die Verhältnisse vor der Revolution, die praktische Ergebnisse kaum zeitigenden Besserungsversuche der Assemblée provinciale d'Alsace und die Organisation des Unterrichtswesens seit der Einsetzung der Departemental-Direktorien. — In der Abteilung: Livres et brochures eine Anzeige von Bergstraesser, Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit im französischen Dienste 1758—1784 durch Th. Schœll, im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1906 durch J. Joachim.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 8. Jahr 1907. November-Dezember-Heft. H[anauer]: Argentorat, Argentovar, S. 485—495, sprachliche Erörterungen. — Schwartz: Une accusation contre les Jésuites de Strasbourg en 1705, S. 496—508, veröffentlicht aus den Beständen des Pariser Kriegsarchivs ein die Organisation und Wirksamkeit der Jesuiten zu Strassburg beleuchtendes Rechtfertigungsschreiben, in dem dieselben sich gegen den Vorwurf verwahren, eine von Ludwig XIV. zu Zwecken der Mission gestiftete Geldsumme regelmässig eingezogen zu haben, ohne sich ihrer Verpflichtung zu entledigen. — De Saint-Antoine: Les tribulations d'un solliciteur ou Gœtzmann d'après quelques-unes de ses lettres inédites, S. 514—532, Briefe aus den Jahren 1784 und 1785. — A. M. P. I[ngold]: Un ami du roi de Prusse à Sainte-Marie-aux Mines en 1758, S. 533—535, bringt zwei Briefe Schöpflins an den Magistrat von Markirch zum Abdruck, in denen es sich um das Vergehen eines Markirchers handelt, der am dritten Ostertag in der ihm gehörigen Schenke Friedrich den Grossen und den französischen König auf die Bühne gebracht hatte und mit dem letzteren dabei sehr unehrerbietig umgegangen war. — Oberreiner: L'emplacement de la rencontre de César et d'Arioviste et le Champ du mensonge, S. 536—540, neue Stützen für die These, dass das Ochsenfeld Schauplatz der Ariovistschlacht und des Verrats der Söhne Ludwigs des Frommen gewesen sei. — A. M. P. Ingold: Projet de vente d'une charge de »chevalier

d'honneur d'Église« au Conseil souverain d'Alsace au XVIII[e] siècle, S. 541—547, quellenmässiger Bericht über den Plan des Abts von Päris, durch den Verkauf die Finanzlage seines Klosters zu bessern (1757/58). — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 561—568.

Harwey, A. Edward: Martin Bucer in England. Inaugural-Dissertation der Universität Marburg a. L., Buchdruckerei Heinrich Bauer 1906. 8°. 183 S.

Wir zeigen hier eine recht hübsche und dankenswerte Arbeit an über den bisher ziemlich stiefmütterlich behandelten Ausgang Butzers in der englischen Verbannung — denn eine Verbannung war sein Aufenthalt in England, und als solche hat ihn der grosse elsässische Reformator auch empfunden. Einleitend handelt H. über Butzers frühere Beziehungen zu England, die seit 1531 nachweisbar sind und seit 1536 recht lebhaft wurden, da Butzer sich ganz besonders für die Einigungsbestrebungen der deutschen Protestanten mit den Engländern interessierte. Im April 1549 folgten sodann Butzer und Fagius, die sich dem Interim nicht fügen wollten, einer Einladung Cranmers, der ja auch aus anderen Ländern des Kontinents eine ganze Reihe leistungsfähiger Kräfte zu gewinnen verstand, über den Kanal. Beide erhielten bald darauf eine Professur an der Universität zu Cambridge. Fagius ist, noch ehe er sein Amt antreten konnte, gestorben (13. November 1549). Butzer hingegen, der um dieselbe Zeit Frau und Töchter nachkommen liess, konnte im Januar 1550 seine Vorlesungen aufnehmen; freilich hat er sie krankheitshalber bereits im Frühjahr 1550 einmal unterbrechen und dann im Februar 1551 für immer einstellen müssen. Neben seiner akademischen Lehrtätigkeit entfaltete er jedoch auch als gesuchter Prediger und als gewandter Disputator (gegen die katholisch gesinnten Cambridger Theologen Young, Sedgwick und Perne) eine erfolgreiche Wirksamkeit. Als seinen Todestag sieht H. (S. 91) auf Grund einiger Berichte den 1. März 1551 an; doch dürfte man besser an dem alten, durch zwei verlässliche Zeugen verbürgten Datum des 28. Februar festhalten (am 1. März hat sich wohl erst die Kunde vom Tod des Reformators in weiteren Kreisen verbreitet).

Es ist erstaunlich, was Butzer, der als Fremder, der Landessprache Unkundiger, nach England gekommen war und auch sonst allerhand Widrigkeiten vorfand, in seiner kurzen Tätigkeit daselbst geleistet hat, obgleich es ihm auch an Gegnern im eigenen Lager (namentlich bei den reformierten Schweizern) nicht fehlte. In dem sorgfältigen Nachweis dieser Einwirkung des erfahrenen, fast 60jährigen Mannes auf die Gestaltung der neuen englischen Kirche besteht das Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit, die das Material übersichtlich darlegt und

ihre Ergebnisse eher zu behutsam als zu voreilig verkündet. Es zeigt sich, dass Cranmer in der Abendmahlsfrage im wesentlichen die Butzersche Milderung des Standpunktes der Zwinglianer aufnahm (S. 53—57); dass eine Weiheordnung (Ordinat) von 1550 deutlich den Einfluss Butzers aufweist (S. 57 f.); dass Butzer auf die Beibehaltung des Ornats der Bischöfe (S. 58—62) und auf die Abschaffung der Altäre (S. 62 f.) eingewirkt hat (wenn auch ersteres, ohne es eigentlich zu wollen). Für die Gestalt, welche das neue Liturgiebuch der englischen Kirche v. J. 1551 erhielt, war von massgebender Bedeutung die Zensur, der Butzer das alte (von 1549) unterzog (S. 63—77). Butzers Schrift »De regno Christi«, die er Eduard VI. widmete und überreichen liess, hat auf diesen einen starken Eindruck gemacht und eine eigene Abhandlung des Königs (den »Discourse on the reformation of abuses«) nachhaltig befruchtet (S. 77—86). Ja sogar die Zweiundvierzig Artikel von 1552 sind wenigstens noch indirekt (auf dem Weg über Cranmer) durch Butzer beeinflusst und stehen ganz auf dem Boden der Theologie seiner letzten Jahre (S. 86—89). Diese Theologie war die Vorstufe für den Calvinismus, und es hätte sich gerade deshalb doch wohl gelohnt, der reformierten Opposition gegen Butzer, die S. 30 nur kurz angedeutet wird, etwas näher nachzugehen. Der Kreis seiner Freunde wird S. 36—43 ausführlich, wenn auch stellenweise ein wenig äusserlich geschildert (John Hooper wenigstens durfte S. 38 trotz freundlicher Formen nicht mitten unter den anderen seinen Platz finden, da er vielmehr gerade das Haupt der reformierten Opposition gewesen zu sein scheint).

Im Anhang folgen (S. 103—173) mehrere Beilagen aus dem Thesaurus Baumianus in Strassburg, der Parker Collektion in Cambridge und der Rawlinson Collection in Oxford, nämlich ein Brief des Fagius an seine Frau (1549), neun Briefe Butzers (1549—50), ein Brief des Cambridger Theologen William Bill an Butzer (1550) und das Strassburger Testament Butzers mit dem in Cambridge hinzugefügten Kodizill. Von dreien dieser Stücke hatte bereits Baum »Capito und Butzer« kurze Auszüge gegeben.

Äusserlich wird die Arbeit leider durch die nicht gerade seltenen Druck-, Wort-, Interpunktions- und Stilfehler etwas entstellt. Ein Genitiv wie »des Bekenntnis« (S. 8 und 87), Wendungen wie »Wohl ging die Reise von Dover aus« (S. 26, statt: Die Reise ging wohl, nämlich vermutlich, von Dover aus) oder »Diese Lehre, wie die neuere Forschung bewiesen hat, war nichts weniger als die Vorstufe für den Calvinismus« (S. 101, wo genau das Gegenteil gemeint ist) verraten den Ausländer. Aber wir wollen, statt weitere Ausstellungen dieser Art zu erheben, dem aus Detroit in den Vereinigten Staaten stammenden Verfasser lieber dafür danken, dass er uns die Früchte seiner Arbeit über den deutschen Reformator in deutscher Sprache (und zwar im

allgemeinen doch ganz lesbar und gewandt) gegeben hat. Noch erwähne ich, dass S. 11 letzte Zeile 1531 (statt 1530), S. 22 Ochino (statt Occhino) zu lesen ist, und dass S. 21 Anm. 1 zu Dryander auf E. Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana I (1874) hätte verwiesen werden sollen. Ungern konstatiert man auch, dass die Arbeit weder ein Inhaltsverzeichnis noch ein Register hat. Vielleicht sind statt dessen meine obigen Angaben manchem Benutzer als Wegweiser erwünscht. *R. Holtzmann.*

Rosenlehner, August, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage. 1725—1729. München 1906. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck).

Durch das vorliegende Buch hat der Verfasser einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der rheinischen Pfalz im 18. Jahrhundert geliefert. Wenn ihm auch der Vorwurf nicht erspart werden kann, den an und für sich nicht sonderlich umfangreichen Stoff etwas gar zu sehr ausgedehnt zu haben, so ist es doch anderseits leicht zu begreifen, dass ihn der Gegenstand dahinriss, als er sich vor der unendlichen Fülle ungedruckten Materials aus der Zeit Karl Philipps befand, das in der Pfälzer Abteilung des Münchener Staatsarchivs aufbewahrt wird. Eine wünschenswerte Kürzung würde die Arbeit Rosenlehners dadurch schon erfahren haben, dass er die vielen wörtlichen Aktenauszüge inhaltlich in seine Darstellung verwoben hat. Aber wie dem auch sei, trotz dieser Ausstellungen lässt sich nicht leugnen, dass sich der Verfasser ein Verdienst erworben hat, als er die in ihren Grundzügen noch so dunkle Politik Karl Philipps an einer Stelle wenigstens aufgeklärt und aufgehellt hat. Es ist ungemein interessant zu beobachten, wie der Kurfürst lange tastete und schwankte, ehe er sich entschloss, mit der kaiserlichen Politik seines Vaters und Bruders zu brechen und durch den Vertrag von Marly am 15. Februar 1729 enge Anlehnung an Frankreich zu suchen, damit seinem Nachfolger das jülichsche Erbe erhalten werde. Die grossen Hoffnungen freilich, die der Kurfürst an diesen Vertrag knüpfte, erfüllten sich nicht. Irgendwelche nennenswerte Erfolge hat Kurpfalz aus den Beziehungen zu Frankreich nicht gewonnen und Karl Theodor suchte schliesslich doch wieder Anlehnung an den Kaiser, die dann zu dem bekannten Tauschprojekt Bayerns gegen die Niederlande führte. Die verschiedenen Streiflichter, die Rosenlehner im Anschluss an die Verhandlungen über die jülichsche Frage auf die Haltung der Wittelsbacher in München, Cöln und Trier wirft, verleihen seiner — es kann nur wiederholt werden — bemerkenswerten und wichtigen Arbeit noch ein besonderes Interesse.

K. Hauck.

Unter dem Titel: »Rastatt, L'assassinat des ministres français le 28 avril 1799 d'après un livre récent et des documents inédits hat der französische Archivar J. Souchon eine kleine Schrift veröffentlicht, die in Kürze die Ergebnisse des bekannten Werkes von O. Criste wiedergibt, ohne etwas Neues zu bieten. Die angeblich »unedierten« Dokumente sind die beiden Berichte Barbaczys an den Erzherzog Karl vom 30. April und 1. Mai 1799, die vor hundert Jahren schon von Häberlein mitgeteilt und als plumpe Fälschungen längst erkannt worden sind. *K. O.*

In der »Deutschen Revue« (Sept. 1907) teilt A. von Brauer »Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zurzeit des Reichsdepudationshauptschlusses von 1803« mit. Sie sind verfasst von dem Direktorialpräsidenten der Ortenauer Ritterschaft Frh. Philipp Reinh. von Berstett, dem Vater des bekannten badischen Staatsministers, und schildern anschaulich alle die Sorgen und Bemühungen der Ritterschaft um Entschädigung für ihre linksrheinischen Verluste auf Kosten der Reichsstädte und anderer Reichsstände, die schliesslich sich als vergeblich erwiesen.

K. Linnebach: Geschichte der badischen Pioniere. Im Auftrag des Badischen Pionierbataillons Nr. 14. Leipzig, Carl Jacobsen. 421 Seiten.

Wie anziehend ein an sich spröder Stoff gestaltet werden kann, beweist dieses umfangreiche und gehaltvolle Werk, das über das übliche Niveau so vieler, zumeist nur eine trockene Zusammenstellung der Formationen, Kriegstaten und Namenslisten enthaltenden Regimentsgeschichten erheblich hinausragt. Wenn auch zuzugeben ist, dass Kehl, der Hauptstandort der badischen Pioniere, eine Fülle geschichtlicher Anknüpfungspunkte bietet, so hat doch der Verfasser, der sich durch eine geschickte Bearbeitung von Carlyles »Friedrich der Grosse« schon vorteilhaft bekannt gemacht, es vortrefflich verstanden, das vorhandene reichhaltige Material zu einer sehr anziehenden Einleitung seines Buches zu verwerten. Zahlreiche mit künstlerischem Blick ausgewählte Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart ergänzen glücklich die Darstellung. Besonderes Interesse beanspruchen die Abschnitte: Vorgeschichte der technischen Truppen und der Ingenieuroffiziere in Baden vor 1819; das Kriegsbrückenwesen (1819—49); die Auflösung des badischen Heeres 1849; die Feldtelegraphie in Baden 1852—1870; Mobilmachung und Grenzschutz (Sprengung der Kehler Brücke) 1870, sowie die Belagerung von Strassburg.

Die Arbeit hat aber noch das weitere Verdienst, in den technischen Kapiteln den Laien in anschaulicher Weise in die

stille, oft wenig beachtete und doch so wichtige und reizvolle Tätigkeit der Truppe, die sich besonders am Oberrhein oft zu einer gefahrvollen gestaltet, einzuführen. Das von starkem patriotischem Empfinden getragene und in flüssiger, packender Diktion geschriebene Buch wird daher nicht nur von jedem, der sich für die badische Heeresgeschichte interessiert, sondern auch ausserhalb dieses Kreises gerne gelesen werden. *v. Gulat.*

Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chyträus aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Dr. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen. Karlsruhe. J. J. Reiff 1908. XI und 162 S. 8⁰.

Die Buchhandlung von J. J. Reiff erwirbt sich ein Verdienst um die Pflege der Heimatkunde, indem sie die dem Verf. unbekannten Ortsgeschichten von Nonnenweier, Strümpfelbronn, Kieselbronn und Frauenalb und demnächst auch von Bauschlott in schöner Ausstattung und sauberem Druck herausgibt. Der Pflege der Heimatkunde soll auch die Rede von Chyträus über den Kraichgau von 1555 dienen, welche Becher übersetzt hat. Zugleich schickt er ein Lebensbild von 59 Seiten voraus und gibt dazu 2 Bilder des Chyträus und seines Mäcenas Peter von Menzingen und sehr ausführliche Anmerkungen zu der Rede und im Anhang einige kleinere Stücke. Der Verf. hat an seine Arbeit gewiss viele Zeit und Mühe gerückt, hätte aber sich und den Lesern vieles ersparen können, wenn er sich über den Zweck seiner Arbeit und die Erfordernisse dazu klare Rechenschaft gegeben hätte.

Es galt die Rede des Chyträus »den heutigen Bewohnern des Kraichgaus« mit den Hilfsmitteln der heutigen historischen Wissenschaft mundgerecht darzubieten und in der Beschränkung des Stoffs die Meisterschaft zu zeigen. Leider dürften die Leser in letzterer Hinsicht nicht nur das Lebensbild des Chyträus, sondern auch einen guten Teil der Anmerkungen zu ausführlich und zu hoch finden (vgl. bei S. 63 ff. Charitinnen, S. 71 die Erklärung von Kraichgau, S. 114 Plato). Sodann arbeitet der Verf., der offenbar den Rat eines Sachverständigen entbehrte, mit längst überholten Hilfsmitteln (S. 8), kennt weder die »Württembergische Kirchengeschichte« (Stuttgart u. Calw 1893), noch Schmids Württemb. Reformationsgeschichte, noch die Blätter für württemb. Kirchengeschichte, noch Stälins Wirtembergische Geschichte, noch die Art. Chyträus, Heerbrand, Speratus in der theol. Realenzyklopädie oder Tschackerts P. Speratus. Ja selbst die Beiträge zur bad. pfälzischen Reformationsgeschichte (Bd. 17—20 N.F. dieser Zeitschrift) und die Arbeit über die Reformation in Kürnbach (ebd. Bd. 12) sind ihm unbekannt geblieben. Deswegen sind viele seiner Angaben unhaltbar, z. B. über die

Kraichgauer Prediger S. 118 ff., deren Richtigstellung hier in aller Kürze gestattet sein mag. Wolfgang Busch ist 1550—57 Pfarrer in Kleingartach und kehrt dann nach Gemmingen zurück. Franz Irenicus ist bis Ostern 1531 Hofprediger (Bd. 19, 46) und 1532 2. Jan. Prediger in Gemmingen (Akten des Stadtarchivs Heilbronn). Joh. Eisenmenger, Siderocrates, war bis 1536 Pfarrer im Dienst Bernhard Gölers, wohl in Dautenzell oder Daisbach, dann in Kürnbach bis Anfang 1544, dann in Bretten (Bd. 12, 94 ff.). Über die Eppinger Pfarrer vgl. Bd. 17, 83. Th. Frosch wurde 1565 als Lutheraner vertrieben (vgl. die Liebestätigkeit der württemb. Kirche 1550—1650. Jahrbücher des württemb. Stat. Landesamts 1904, II, 113). Dass er zwischen Joachim Stahl und Melch. Hippovius Pfarrer in Neckarbischofsheim war, ist wohl möglich, vgl. die Pfarrer von Neckarbischofsheim Bd. 17, 83. Ganz unmöglich ist die Namensform Hippesius. Alex. Märklin (S. 4) ist nie Prediger in Stuttgart, Joh. Geyling (S. 5) nicht bei Dietrich und Wolf von Gemmingen, Chyträus nie im Stift in Tübingen (S. 15) gewesen. Herren von Spretten (S. 30) hat es nie gegeben, Joh. Waldensis (S. 23) ist weder von Waldau noch von Waldbach, sondern ist Joh. Walz, Schulmeister in Hall, dann Pfarrer in Neckarmühlbach, 1532 in Ulm, 1539 in Nürtingen, 1547 in Neuffen. Ge. Cuneus (Kuhn aus Nürnberg S. 29) war Prediger in Heidelberg, 1562 dort vertrieben, bis 1567 in Esslingen, dann in Graz, 1576 in Linz. Cunno ist Druckfehler für Cuneo.

Für die Heimatkunde ist es unbedingt erforderlich, die Leser über Ort und Zeit richtig zu belehren, aber die Arbeit von Becher lässt vieles zu wünschen übrig. S. 3 erscheint der Kurfürst Philipp von der Pfalz († 1508) statt seines Neffen als Statthalter von Württemberg. S. 6 Ingelfingen soll bei Brackenheim und doch am Kocher liegen. Statt eines hohenlohischen kennt Becher dort einen kaiserlichen Amtmann. S. 5 ist ein Reichstag (!) in Rottweil 11. Mai 1527, der ganze Abschnitt verwechselt Reublin mit Mich. Sattler (vgl. RE. XVI³, 679; XVII, 492). In Reutlingen ist Pfarrer Joh. Butzbach aus Wimpfen, daher er auch Wimpina heisst. Bürgermeister war dort Jodocus = Joß Weiss, Schulmeister Jos. Schradin. Daraus entsteht S. 4 der Satz: »In Wimpfen arbeiteten Johan (!) Schradin und Bürgermeister Josua (!) Weiss unter ernsten Verfolgungen«. Der Weggang von Brenz aus Hall wird ebd. um 24 Jahre zu früh angesetzt. S. 134 soll Butzer 1521 Hofkaplan des Pfalzgrafen Friedrich in Bruchsal (!) sein. S. 117 soll Mart. Germanus allen Verkehr mit den Strassburgern abgebrochen haben, während gerade er unter den Freunden von Brenz allein sich später treu zu Butzer hielt. Solisfelda S. 118 darf gewiss nicht mit Struwe als Sonnenfeld verstanden werden, sondern ist nur latinisiertes Sulzfeld. Mit Salinae Suevicae S. 66 ist Schwäbisch Hall gemeint. S. 55 das Mainzer Exemplar der Augustana ist, wie längst bekannt

ist, kein Original, sondern eine sekundäre Abschrift. Zu Rüxners Märchengestalten gehören S. 89 Carl Göler 965 und S. 118 Erenlieb von Göler (!) mit seiner Gemahlin, Gräfin Agnes von Sulz, 1075. Für den Historiker gibt es keinen Christoph Landschaden, Hans von Landschad, Bernhard von Göler, sondern nur einen Christoph, Hans Landschad von Steinach, Bernhard Göler von Ravensburg. Geschlechter, die auf ihres Hauses Tradition und Namen achten, lassen sich durch die modernen, wie Pilze aufschiessenden von Maier, von Schuster, von Schneider nicht beirren. Den Anfänger verrät die Sorglosigkeit, mit der Namen behandelt werden. Vgl. S. 11. 36 Schützi statt Schutz, S. 11 Freheri, S. 5 Wehr statt Wehe, S. 6 l. Pfister, S. 8 l. Grunbach. Byruthinus, das doch nur Denominativ eines Nomen proprium sein kann, soll ein Ort sein. S. 11. 55 l. Godelmann, wie S. 57 richtig steht, statt Gödelmann, S. 16 l. Wechel statt Wechelianis, S. 17 Z. 10 Magister statt Doktor, S. 28 l. Rörer u. Wigand, S. 66 l. Plicardus, S. 101, 102, 104 l. Nippenburg, S. 102 l. Bonfeld, S. 106 Z. 26 Neuenbürg statt Neuburg, S. 117 Fürfeld, S. 131 Jod. Gallus = Galtz, S. 134 Silbereisen. Aber zum Schluss sei noch auf die ausführlichen, voraussichtlich im Kraichgau willkommenen Nachrichten über die Herren von Menzingen hingewiesen, welche Becher teils aus den Kirchenbüchern gesammelt, teils einem »handschriftlich gedruckten« Stammbaume entnommen hat, den ihm sein Patron zur Verfügung stellte. *G. Bossert.*

Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von E. Herr, Pfarrer in Zehnacker. Strassburg. Verlag von Eduard van Hauten 1906. — Preis 4 Mark.

Der Herausgeber, dem wir schon einige kleinere Beiträge zur elsässischen Ortsgeschichte verdanken, gibt hier einen Abdruck von Urkunden, teils vollständig, teils in »erweiterter Regestenform«, die er im Archiv der Kirchenschaffnei Ingweiler, der Vermögensverwaltung einer Anzahl hanau-lichtenbergischer Kirchengemeinden, entdeckte. Zeitlich umspannen die 251 Nummern fast 6 Jahrhunderte (1212—1782), doch fällt nur der geringste Teil, 63 Stücke, auf die Zeit vor 1500, darunter als ältestes eine Strassburger Bischofsurkunde von 1212. Wie nur zu viele derartige Publikationen, die sich die »Förderung der Ortsgeschichte« zum Ziel gesetzt haben, enthält auch diese eine so grosse Menge Spreu, dass sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob die Arbeit wirklich des Aufwandes an Zeit und Geld wert war. So sehr man auch den Fleiss und die Sorgfalt anerkennen muss, die der Herausgeber auf den Abdruck der

Urkunden [1]) und vor allem auf die zahlreichen erschöpfenden Anmerkungen verwandt hat, muss man doch diese Frage verneinen. Der Ortsgeschichte tut eine darstellende Arbeit viel wertvollere Dienste, der breiteren wissenschaftlichen Forschung hätte ein kurzer Artikel an geeigneter Stelle, der auf die recht entlegenen Quellen aufmerksam machte, genügt. *P. Wentzcke.*

Ein lehrreiches Beispiel, mit wieviel Erfolg sich ein einfacher Landmann mit ausgeprägtem Heimatsinn in den Dienst ortsgeschichtlicher Arbeit stellen kann, bildet das Büchlein von Aug. Kocher: Die Ämter Offendorf und Bischweiler und die drei Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein und Schirrhofen (Selbstverlag des Verfassers, Druck von Manias in Strassburg 1907. 126 S.) Aus dem Vorwort geht hervor, dass K. »nur von 8 bis 14 Jahren die Dorfschule besucht hat und neben ländlichen Beschäftigungen noch vielfach mit Tagelöhnerarbeit in Anspruch genommen ist.« Umso höher ist es darum anzuschlagen, dass die archivalisches Material in weitestem Umfang heranziehende Arbeit eine Menge von brauchbaren Nachrichten zusammengetragen hat, die für die Kenntnis fast aller Zweige des kommunalen Lebens in den einzelnen Ortschaften willkommene Aufschlüsse liefern. Gegenüber einer solchen in bescheidenem Gewande auftretenden Arbeit ist überhaupt nicht, wie mir scheinen will, vornemhe Zurückhaltung am Platze, sondern warme Anerkennung und lebhafte Freude, dass auch einmal aus schlichten Kreisen heraus der Versuch gemacht wird, durch Anknüpfung an die jedem Dorfbewohner bekannten heimischen Verhältnisse an den auf Erweiterung und Vertiefung der Volksbildung gerichteten Bestrebungen unserer Zeit teilzunehmen.

H. Kaiser.

Rudolf Sillib. Schloss und Garten in Schwetzingen. Heidelberg 1907. Karl Winters Universitätsbuchhandlung.

Schloss und Garten in Schwetzingen sind oft beschrieben worden, und doch darf das Buch Sillibs einen besonderen Wert für sich beanspruchen. Zum erstenmale ist hier die Geschichte Schwetzingens auf Grund der Aktenbestände des Karlsruher Generallandesarchivs und des Münchener Hausarchivs in einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung verarbeitet worden. Die wechselnden Geschicke der Pfalz haben auch Schwetzingen nicht unberührt gelassen und wenn auch der Ort,

[1]) Eine Vergleichung mit den Originalen war mir nicht möglich. Die von Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 302 aus dem hiesigen Bezirksarchiv zitierte Urkunde (vgl. Herr S. 131) ist nur eine Abschrift des Originals in Ingweiler.

dessen Anfänge bis in die Zeiten Karls des Grossen zurückreichen, durch Turenne ziemlich schonend behandelt worden ist, so ist es doch mitsamt dem Schlosse von Melac 1689 zu Asche verbrannt worden. Erst viele Jahre nachher begann Kurfürst Johann Wilhelm den Wiederaufbau, den sein Bruder Karl Philipp eifrig förderte, als er die Residenz von Heidelberg nach Mannheim verlegte. Aber das, was uns heute in Schloss und Park entgegentritt, ist doch zumeist die Schöpfung Karl Theodors, dessen Zeitalter Sillib in einer Reihe von lebensvollen kulturhistorischen Bildern geschildert hat. Zweifellos wird das fesselnde Buch, dessen »sinnenfälliges Äusere« durch eine Reihe vorzüglicher Illustrationen »zum geistigen Genuss einlädt«, einen weiten Leserkreis finden und in manchem die Erinnerung an fröhliche Jugendtage neu aufleben lassen. *K. Hauck.*

Es darf vielleicht auch einmal an dieser Stelle auf das »Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte« von Richard Schröder aufmerksam gemacht werden, zumal es soeben in fünfter verbesserter Auflage erschienen ist (Leipzig, Veit, 1907). Es ist ein unentbehrlicher Freund für jeden geworden, der auf dem weiten Gebiete deutscher Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte arbeitet oder für eine besondere Frage sich Rats erholen will. Seine Vorzüge einer umfassenden und durchdringenden Beherrschung des ungeheuren Stoffs, einer vollständigen Kenntnis der Bibliographie und einer massvollen Behandlung aller Probleme treten mit jeder Auflage glänzender hervor und werden dem Werke, das sich auch durch ein zuverlässiges Sach- und Wortregister auszeichnet, auf lange Zeit hinaus einen Ehrenplatz in der juristisch-historischen Literatur sichern.

Siegfried Rietschel, Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau mit einer vergleichenden Ausgabe der Stadtrechtstexte des 13. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp 1907.

Rietschels Ausführungen wenden sich in der Hauptsache gegen Flamms Aufstellungen in den Mitteilungen des Inst. für öster. Geschichtsforschung Bd. XXVIII, S. 400 ff (vgl. d. Zs. XXII S. 732), der sich bemühte, die Entstehung der einzelnen Gruppen in eine möglichst frühe Zeit hinaufzurücken. Die Verschiedenheit der Auffassung tritt in der ersten Gruppe der Rechtsbestimmungen (§§ 1—15) nicht allzu scharf hervor. § 7 rechnet jetzt auch Rietschel mit Joachim und Flamm zu den Zusätzen zum Gründungsprivileg, während er § 6 mit Joachim für das Gründungsprivileg in Anspruch nimmt. Bezüglich § 2 Satz 3 wagt Rietschel noch keine Entscheidung. Die Zusätze sind nach ihm jedenfalls nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts entstanden.

Weit schwieriger liegen die Verhältnisse in der 2. Gruppe. Da ist es nun Rietschels Verdienst, einmal eingehende Textkritik geübt und den Stadtrodel stets unter dem Gesichtspunkt der Fälschung betrachtet zu haben. Der Text von Bremgarten stellt sich nach Rietschel dar als eine offizielle Rechtsmitteilung der Freiburger Stadtbehörde, als Rechtsmitteilung, wie sie auch an verschiedene andere Städte erging. Auch der Tennenbacher Text beruht auf ihr, wurde aber, ob erst im Kopialbuch oder schon in der Vorlage, ist nicht ausgemacht, unter verschiedenen Abänderungen mit der alten Handfeste in Verbindung gebracht. Der nähere Beweis ergibt sich aus der sprachlichen Vergleichung. Für die Vorlage des Stadtrodels hält Rietschel das Original, aus dem der Bremgartener Text von 1258 abgeschrieben ist. Die Fälschung richtete sich naturgemäss gegen den Stadtherrn und hatte die Wirkung, dass tatsächlich wenigstens ein Teil dessen erreicht wurde, was die Stadt angestrebt hatte. In Erwägung der verschiedenen Umstände kommt Rietschel zu dem Ergebnis, der Rodel sei nach dem Tode des Grafen Konrad (1271) entstanden. Man wird nicht leugnen können, dass Rietschel seine schon 1905 in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte niedergelegten Anschauungen über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. Br. wesentlich vertieft hat. *H. B.*

Unter verschiedentlicher Ablehnung der bisher geltenden Auffassung handelt Adolf Pischek über die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters. (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1907). Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf die drei Jahrhunderte vom Ausgang der Karolinger bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, sachlich befasst sie sich einzig mit der Frage, welche Arten von Rechtssachen der Vogtgerichtsbarkeit unterstanden. Eine durch zwei Jahrhunderte hindurch zu verfolgende Entwicklung lässt klar erkennen, wie die Vogteigerichtsbarkeit über Hintersassen die gräfliche Gerichtsbarkeit ablöste. Der Vogt urteilte über Personal- und Besitzverhältnisse der Klosterhintersassen unter sich wie in Sachen zwischen den Hintersassen und den Klöstern; nur frei eigener Grundbesitz begründete die Zuständigkeit des Grafengerichts. Auch hatte er keine Gerichtsbarkeit über das Kloster in Vermögenssachen, hier blieb er nach wie vor in seiner ursprünglichen Stellung als Vertreter des Klosters vor dem ordentlichen Gericht; nur das Inquisitionsverfahren in Vermögensstreitigkeiten konnte er leiten.

Sehr bald ging dem Vogt wieder ein Teil seiner Befugnisse verloren: kaum hatte er dem Grafen die Hochgerichtsbarkeit abgerungen, so bemühten sich auch schon die Klöster, das Niedergericht in eigene Hände zu bekommen; zustatten kam

ihnen dabei die Ausbildung der Ortsniederlassungen zu Gerichtsbezirken, eine Entwicklung, die Pischek in Zusammenhang bringt mit der Anwendung des Lehenrechts auf Amtsübertragungen. In wenigen Fällen blieben Schultheiss und Klostervillicus neben einander bestehen, zumeist gelang es den Klöstern, ihrem Meier auch die Kompetenzen des Schultheissen zuzuwenden. Der Begriff Zwing und Bann ist nach Pischek der staatsobrigkeitlichen Niedergerichtsbarkeit entnommen. Ausführlich erörtert wird die Abgrenzung der Niedergerichtsbarkeit der Klostergerichte vom Vogtgericht, insbesondere die Erledigung von ursprünglich dem Hochgericht zustehenden Fällen auf dem Wege der Sühnegerichtsbarkeit. Es schliessen sich an Ausführungen über die Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete des Hintersassenverhältnisses. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über die Leibeigenen ist Pischek entgegen der Ansicht von E. Mayer der Anschauung, es sei die Tendenz einer Gleichstellung mit den Hintersassen vorhanden gewesen. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts durfte der Vogt in den Klosterimmunitäten am Gericht nur mit Genehmigung des klösterlichen Richters teilnehmen; die Erkennung und Vollstreckung der peinlichen Strafen blieb ihm gewahrt, doch musste die Ausübung ausserhalb der Immunität erfolgen. Im einzelnen war die Regelung der Kompetenzen des Vogtes und der Klöster sehr verschieden. Manchmal richtete das Klostergericht über alle Fälle »bis zum Malefiz,« manchmal, namentlich in den weiter vom Kloster weg liegenden Vogteien, verblieb dem Kloster nur noch die wirtschaftliche Nutzung. *H. B.*

Im VII. Ergänzungsband der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung S. 471—612 veröffentlicht Hans Hirsch Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, die hervorgewachsen sind aus den Vorarbeiten für die Ausgabe der Diplome in den Monumenta Germaniae historica. Die sachliche Bedeutung der Untersuchungen beruht auf den durch Hirschs Arbeit über die Acta Murensia angeregten Fragen nach den Rechtsverhältnissen der Reformklöster während und nach dem Investiturstreit und nach der Bedeutung ihrer Papst- und Kaiserurkunden. Als diplomatisches Hauptergebnis tritt zutage, dass die ersten Anzeichen eines Einflusses der Papsturkunde auf die Kaiserurkunde sich schon unter Heinrich V. zeigen, während man bisher nach Mühlbachers Vorgang die Anfänge dieser Einwirkung erst in den Diplomen Lothars III. erkennen wollte. Aus dem für diese Zeitschrift in Betracht kommenden Gebiet wurden in den Kreis der Untersuchung gezogen die Papsturkunden und das Diplom Heinrichs IV. für Ottmarsheim, die Stiftungsurkunden des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, die Königs- und Papsturkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, sowie die Überlieferungen

über dessen Gründung und Reform, die Stiftungsurkunden des Klosters Alpirsbach und die Königs- und Papsturkunden des Klosters St. Blasien. *H. B.*

Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz Heft 45 und 46.) Stuttgart 1907. Ferdinand Enke.

Nur dem ausgezeichneten statistischen Material, das für die Diözese Konstanz vorhanden ist, haben wir es zu danken, dass eine so ergebnisreiche Arbeit wie die vorliegende überhaupt möglich wurde. Der liber decimationis von 1275, der liber taxationis von 1353, der liber marcarum von 1360 und die Subsidienregister aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts sind Quellen, wie man sie für die Kenntnis des Pfründwesens so bald nicht wieder findet. Die Subsidienregister, auf die Kallen in seiner Würdigung der Quellen näher eingeht, werden auf die Zeit ihrer Entstehung hin nochmals untersucht werden müssen, da Rieder in der Kallen noch nicht zugänglichen Publikation eines Teiles derselben im Freiburger Diözesanarchiv N.F. VIII teilweise zu anderen Ergebnissen kommt und auch Rieder auf die Kallenschen Ausführungen noch nicht eingehen konnte. Doch für die Arbeit an sich ist das eine Nebenfrage.

Die bisher geltenden Anschauungen mannigfach berichtigend, stellt Kallen im Eingang des 1. Kapitels fest, dass im 13. Jahrhundert in Oberdeutschland rector und plebanus in gleicher Weise den residierenden und nicht residierenden Pfründeninhaber bedeutete. Im 14. Jahrhundert vollzog sich ein Umschwung in der Richtung, dass plebanus nicht mehr schlechthin zur Bezeichnung des Pfründeninhabers, sondern nur noch zur Bezeichnung des an Ort und Stelle die Seelsorge ausübenden, und mehr und mehr auch seines stellvertretenden Verwesers verwendet wird. Rector wird auch derjenige genannt, der die Verfügung über den Gottesdienst hat. Vicarius ist meist, incuratus immer der ständige, viceplebanus der ständige oder zeitige Verweser der Pfarrei, ausnahmsweise auch der Gehülfe des Pfarrers; inducaitus ist, substantivisch gebraucht, der zeitige Verweser der Pfarrei. Die Ausscheidung einer besonderen Pfründe für den Pfarrverweser ist nicht erforderlich, sie beruht auf freier Vereinbarung, macht aber im Laufe der Zeit erhebliche Fortschritte. Man beachte nur, dass 75,3 Proz. der im liber taxationis geteilten Pfründen 1275 noch nicht geteilt waren.

Der Bestand an Kirchenämtern war ziemlich grossen Veränderungen unterworfen. Zwar war schon 1275 die Pfarrorganisation in Oberschwaben so weit fortgeschritten, dass für die Seelsorge im ganzen genügend, in manchen Gegenden selbst

über Bedarf gesorgt war, aber es fehlte auch nicht an Pfarreien, die dringend einer Teilung bedurften, so vor allem verschiedene Pfarrsprengel der Gebirgslandschaft und des nördlichen Linzgau. Dabei lässt sich beobachten, dass die weltlichen Patrone durchschnittlich weit eifriger um eine hinreichende Seelsorge sich bemühten — man denke nur an den südlichen Linzgau — als die geistlichen Körperschaften. Diese Erscheinung sowie die weitere, dass von den 443 im Jahre 1275 vorhandenen Pfarreien 43, das ist 9 Proz. eingehen konnten, beruht in der Hauptsache in der Inkorporationspolitik der Klöster, erst in zweiter Linie in dem allzu bescheidenen Umfange der Pfarreien. Freilich ist es klar, dass Pfarreien mit zwei einzigen Gehöften auf die Dauer nicht bestehen konnten, zumal wenn auch die Einkünfte entsprechend gering waren. Die bis 1508 hinzukommenden 66 neuen Pfarreien entstanden durch Teilung oder durch Erhebung von Filialen zu eigenen Pfarrsprengeln. Die Teilung erfolgte hauptsächlich in Pfarreien mit Laienpatronat, und zwar insbesondere im Gebiet der Bregenzer Aach; um die Erhebung von Filialen zu Pfarreien machten sich namentlich die Benediktinerklöster verdient, während die Zisterzienser neuen Pfarreigründungen geradezu feindlich gegenüberstanden. Beachtenswert ist, dass verschiedene Städte, sogar Reichssädte, erst im Spätmittelalter eine eigene Pfarrei erhielten.

Für die Beziehungen der Filiale zur Mutterkirche werden die mannigfachsten Spielarten nachgewiesen. Vollständig mit pfarrlichen Rechten ausgestattet waren die Kollegiatkirchen, die beiden Kanonissenstifter Oberschwabens hatten eine eigene Pfarrei für ihren Stiftsbezirk. Die Errichtung von Stiftern, die sich anderwärts die Bischöfe angelegen sein liessen, blieb in der Diözese Konstanz dem kirchlichen Eifer des weltlichen Adels überlassen.

Kaplaneien und Altarpfründen, von Kallen kurz Pfründen niederster Ordnung genannt, gab es in 29 Stadtpfarreien, an 4 städtischen Stiftern und in 5 städtischen Filialorten im Ausgang des Mittelalters insgesamt 405, in den Landgemeinden 255. Die auffallende Erscheinung, dass 61,3 Proz. aller Pfründen in den Städten, $^{2}/_{5}$ in den Reichsstädten sich fanden, hat ihren Grund in dem durch den Handel hervorgerufenen grösseren Wohlstand der Städte, besonders der Reichsstädte. Mit Ausnahme von Ulm hatten alle Reichsstädte geistliches Patronat. So ergibt sich nach Kallen das eigentümliche Verhältnis, dass die Bürgerschaft Pfründen stiftet, um sie Bürgerssöhnen zuwenden zu können, da sie auf die Pfarrkirche ja doch keinen Einfluss hat, indes die Klöster mit Besorgnis dieser Entwicklung zusehen, weil der Pfarrkirche Oblationen verloren zu gehen drohen. In den Städten war der Klerus so zahlreich, dass er in der Seelsorge nicht genügend zu tun hatte — aber das war ja auch meist nicht seine Absicht, der Pfarrer musste sich trotz

alledem seine Helfer halten. In den grossen Landpfarreien dagegen konnten Frühmessbenefizien nur erwünscht sein. Auch hier sei wieder festgestellt, dass in der Hauptsache Kirchen mit weltlichem Patronat solche Benefizien aufzuweisen hatten.

Das Kapitel über die Besetzung der Kirchenämter gibt einleitend Bemerkungen über das Patronatrecht und bei dem Vorwiegen der Dinglichkeit des Patronats einen Überblick über die Geschichte der Herrschaftsgebiete. Die ausserordentliche Zersplitterung des Besitzes in Oberschwaben hatte zur Folge, dass hier nicht wie anderwärts ein Patronatsrecht ratione dominii aufkommen konnte. In der Theorie blieb in Obersahwaben das kanonische Recht massgebend, in der Praxis stets der Rechtstitel der einzelnen Erwerbung. In dem territorial geschlossenen Württemberg hingegen hatte die kirchliche Landeshoheit erhebliche Fortschritte gemacht.

Im einzelnen ist für die Pfarreien ein starker Rückgang des Laienpatronats zu beobachten. Das Reich verliert seine sämtlichen Patronatrechte, der hohe und besonders der niedere Adel haben starke Verluste durch Aussterben und durch Verschuldung der Familien. Das Haus Österreich findet nach grossen Verlusten wieder einigen Ersatz mit der Erwerbung der Landgrafschaft Nellenburg. Hingegen erwerben im 14. und 15. Jahrhundert die Städte, hauptsächlich die Reichsstädte, und die städtischen Spitäler eine Reihe von Patronaten; aber all diese Kirchensätze liegen auf dem Land, nur Ulm erwarb sich auch den der Stadtpfarrei. Einfluss von Landgemeinden auf die Bestimmung des Pfarrers ist ein einziges Mal nachweisbar.

Im 14. Jahrhundert waren 53 Proz. aller Patronate in den Händen von Laien, im 15. nur noch 35 Proz. Die geistlichen Genossenschaften machten also sehr ausgedehnte Erwerbungen. Den Hauptanteil hatten die begüterten Orden, vor allem die Prämonstratenser; bei den Benediktinern gleichen sich Gewinn und Verlust annähernd aus. Die geistlichen Genossenschaften bewarben sich hauptsächlich darum so sehr um die Patronate, um sie sich inkorporieren zu lassen und so die Erträge der Pfarreien für sich zunutze zu machen. Gerade das hatte aber auch die Wirkung, dass die Inkorporation nicht auf rein kirchliche Anstalten beschränkt blieb, sondern dass sie auch den Spitälern und Universitäten zugute kam. Freiburg wurde von den Habsburgern mit 7 oberschwäbischen Pfarreien ausgestattet, unter denen sie allerdings schon bald auf Ellwangen wieder verzichten musste. Tübingen besass in Oberschwaben die beiden Pfarreien Ringingen und Asch im Dekanat Blaubeuren.

Bei den Pfründen niederster Ordnung ist namentlich in den Landgemeinden im 15. Jahrhundert erst ein Teil der Patronate bekannt. Entsprechend der Verteilung der Kaplaneien wiegen die weltlichen vor; mehrfach üben Gemeinden, zweimal auch

der zuständige Pfarrer die Patronatrechte aus. Die Pfarrpatrone sind zumeist auch Patrone der Pfründen niederster Ordnung; aber auch die Stifter der Pfründen und der Rat in den Städten versuchen häufig wenigstens die nominatio an sich zu bringen.

Mit Recht wird zum Schlusse auf das Vorhandensein eines »klerikalen Proletariats« in den Städten, auf die bedenklichen Folgen des Patronatrechtes bei raschem Übergang aus einer Hand in die andere und vor allem auf die sehr üblen Wirkungen der Inkorporationspolitik hingewiesen.

Man kann bedauern, dass nur ein so kleines Gebiet des badischen Anteils an der Diözese Konstanz, die jetzigen Amtsbezirke Überlingen und Pfullendorf, der grösste Teil des Amtsbezirks Stockach, die südliche Hälfte des Bezirks Messkirch und 4 Gemeinden des Amtsbezirks Konstanz, in der Arbeit behandelt worden sind; aber irgendwo mussten hier Grenzen gezogen werden. Die Grösse der Pfarreien betrug nach den Feststellungen aus dem liber taxationis durchschnittlich 20—40 Höfe; doch fanden sich auch weit bedeutendere Pfarrsprengel, und zwar nicht allein städtische. Solcherlei Angaben sind ja sehr erwünscht, führen aber gerade in einer Pfarrstatistik sehr leicht irre. Es handelt sich hier doch nicht so sehr um die Zahl der zu einer Pfarrei gehörigen Höfe, als um die Geschlossenheit oder Streulage derselben. Dass Pfarreien mit nur 2 Höfen auf die Dauer nicht lebensfähig waren, versteht sich von selbst; aber im allgemeinen bin ich doch der Anschauung, man dürfe daraus, dass 2 Orte sehr nahe bei einander liegen, noch nicht folgern, die Pastoration durch einen einzigen Geistlichen wäre verständlich. Vielfach sind die Ortschaften nicht geschlossen, sondern haben teilweise, namentlich im Winter nur schwer zu erreichende Höfe. Dagegen bin ich mit Kallen der Ansicht, dass gleichwohl eine Teilung in derartigen Fällen schwerlich eingetreten wäre, wenn der Grundherr auf seinem Grund und Boden nicht auch eine eigene Pfarrei gewünscht hätte. Der Gedanke, die Städte hätten sich durch Stiftung von Kaplaneien zu entschädigen versucht für den gewiss nicht freiwilligen Verzicht auf den Pfarrpatronat, hat etwas Bestechendes, aber nimmt man Ulm aus, so waren die gewünschten Erfolge doch nicht zu gross.

Es mag auffallen, dass gerade der weltliche Patronat so segensreich gewesen sein soll. Die Resultate Kallens hinwegstreiten zu wollen, wäre ein Unding. Nur wird man sich — Kallen konnte und wollte darauf nicht eingehen — die Frage vorzulegen haben, wie es denn mit der Ausübung der Seelsorge bei Laien- und Klerikalpatronat in Wirklichkeit bestellt war. Eine zweite, nicht minder wichtige Frage wäre die nach dem Verhalten der Laienpatrone gegenüber dem Kirchenvermögen; vermutlich würden auch schon in dieser Zeit die erbaulichsten Dinge festzustellen sein.

Doch das sind Erörterungen über Angelegenheiten, die jenseits des Themas liegen. Auch Ausstellungen im einzelnen werden die Freude nicht trüben können an der ausserordentlich fleissigen und ergebnisreichen Arbeit. Auch die Beigabe des zahlreichen statistischen Materials und einer Karte kann dem Buch nur zur Empfehlung dienen. *H. Baier.*

— — —

Hans Witte hat in einem »Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern« betitelten Aufsatze der Zeitschrift »Deutsche Erde« Jahrgang 1907 Heft 1—3 noch einmal seine früheren dankenswerten Untersuchungen aufgenommen und sich darin gegen die Ausführungen im »Reichsland Elsass-Lothringen« gewandt, die eine romanische Rückwanderung über den Vogesenkamm seit dem 16. Jahrhundert glaublich machen möchten. Er hat meines Erachtens an der Hand eines Rappoltsteinischen Urbars von 1441 für das Urbeistal überzeugend nachgewiesen, dass dort im Mittelalter eine starke romanische Bevölkerung, mit sehr wenigen deutschen Elementen durchsprengt, angesessen war, deren Existenz naturgemäss nur aus der vorgermanischen Besiedelungszeit abgeleitet werden kann. Dass ähnliche Verhältnisse auch für das Leber- und Weiler- sowie für das obere Breuschtal zutreffen, kann kaum zweifelhaft sein. Sehr beachtenswert ist die Art und Weise, wie sich Witte mit den alten deutschen Namen der Karolingischen Urkunden für jene Gegenden, insbesondere das Lebertal abfindet. An der Entstehung dieser Berg- und Bachbezeichnungen waren seiner Meinung nach die Bevölkerung der Ebene, welche die Gipfel stets vor Augen hatte, sowie die Jagd und Weidgang treibenden Elemente, die deutsch waren, mehr beteiligt als die in den niederen Lagen der Täler den Ackerbau pflegenden ansässigen Bewohner. Ich leugne nicht, dass diese Hypothese für mich sehr viel Ansprechendes hat und manche Rätsel zu lösen geeignet ist. Im übrigen bewährt auch diese Forschung Wittes wieder die gewohnte gründliche Besonnenheit, die von den Einfällen eines halb gelehrten Dilettantismus im »Reichsland« vorteilhaft absticht. *W. W.*

Die Schwaben in der Geschichte des Volkshumors von Albrecht Keller. Freiburg (Baden) J. Bielefelds Verlag 1907.

Der Verf. hat sich eine sehr dankbare, zugleich aber auch eine ungemein anspruchsvolle Aufgabe gestellt. Das Zusammentragen des umfangreichen und weit verstreuten Materials erforderte hingebenden Sammlerfleiss, die Sichtung, Vergleichung, Gruppierung kritischen Scharfsinn. Diese rein wissenschaftliche Seite der Aufgabe ist in dem Buche aufs beste und vollständigste gelöst. Mit besonderem Glück ist Keller bemüht gewesen, die Neckereien,

Schwänke und Fabeln überall auf die ersten Quellen zurückzuführen und ihre Entstehung nachzuweisen. Es galt aber daneben noch eine nichts weniger als leichte literarisch-künstlerische Arbeit zu tun. Der Gegenstand ist ja an sich für ein weiteres gebildetes Publikum so anziehend, dass es gerade darauf ankam, ihn in eine für ein solches möglichst geniessbare Form zu giessen.

Der Verf. hat die ernsthafte Charakteristik des schwäbischen Stammes und Volkstums zur Folie für sein eigentliches Thema genommen und dieses so auf notwendige Weise erweitert. Denn wie sollte der Leser die merkwürdige Rolle verstehen, die der Schwabe in der Geschichte des Volkshumors spielt, ohne dass ihm zugleich dessen allgemeine Eigenschaften in Erinnerung gebracht werden? Demnach wird zunächst der Schwabe in der altdeutschen und dann in der Stauferzeit geschildert. Während dieser dankte er dem Umstand, dass er dem Reiche die Kaiserdynastie lieferte, ein entschiedenes Übergewicht, hohes Ansehen. Mit dem Untergang des volkstümlichen Herrscherhauses bahnte sich der Umschwung an. Die Zersplitterung, der sich das Schwabentum nunmehr überantwortet sah, untergrub seine politische und sonstige Machtstellung. Schon das 15. Jahrhundert kannte, um mit Keller (S. 62) zu reden, »Schwabenneckereien in Hülle und Fülle. Aber auch die anderen Stämme gehen nicht leer aus. Noch tobt der Kampf aller gegen alle. Das Entscheidende bringt erst das 16. Jahrhundert.« Da werden von den übrigen deutschen Stämmen wie auf gemeinsames Übereinkommen alle Torheiten und Lächerlichkeiten den Schwaben aufgebürdet. Aber doch nicht ganz ohne ihre eigene Schuld. Der Niedergang der schwäbischen Geisteskultur und die freiwillige Absperrung des Stammes, namentlich seines Hauptteils, des altwürttembergischen Herzogtums, von der allgemein deutschen Bildung war zu auffällig, als dass sie nicht die sozusagen hinter einer chinesischen Mauer Hausenden der Karikatur überliefert hätte. Diese Zusammenhänge hätten in dem Buch noch klarer und deutlicher hervorgehoben werden dürfen. Eine zusammenfassende Darstellung der Schwabenstreiche im 16. bis 18. Jahrhundert (S. 108—255) macht den Kern des Werkes aus. Drei Gruppen werden dabei unterschieden: Der dumme Schwab, Der gemütliche Schwab und der grobe Schwab. Mit dem 18. Jahrhundert setzt die «Schwäbisch Ehr Rettung« ein. Wieder läuft diese Rehabilitierung des Schwaben in der Volksüberlieferung mit einer Hebung seines geistigen Niveaus innerhalb der deutschen Kultur parallel. Der Vollständigkeit halber hat Keller auch diesen in der Erscheinung Schillers gipfelnden Abschnitt der schwäbischen Bildungs- und Literaturgeschichte, obgleich er sattsam bekannt ist, in Kürze wiederholt. Hierauf kommt er auf das Volksbuch von den sieben Schwaben zu sprechen, in dem sich ja alle Schwabenstreiche zuletzt verdichtet haben, und schliesst mit einer Erörterung des Schwankes vom Schwaben, der das Leberlein gefressen hat.

Man kann diese Anordnungen ihren Grundzügen nach nur billigen: sie ist im allgemeinen übersichtlich, klar und folgerichtig. Im einzelnen freilich steht der Verfasser nicht über seinem Stoff, sondern mitten darin, was bei dessen Fülle nicht verwundern darf. Das mühsam Gesammelte pflegt uns ja ans Herz zu wachsen, und nur schwer entschliessen wir uns, etwas davon auszuscheiden und zu verwerfen. Der Leser aber verliert einem solchen Überreichtum von Einzelheiten gegenüber leicht den Faden und damit die Geduld. In manchen Fällen ist es wirklich zweifelhaft, ob die wörtliche Mitteilung immer wieder ganz ähnlich lautender Priameln notwendig gewesen ist oder nicht vielmehr ein Zitat genügt hätte. Ohne Frage hat die vollständige Wiedergabe den Wert, dass der Fachmann nicht erst die Texte an entlegenen Orten zusammensuchen muss. Immerhin hätte dieser Widerstreit zwischen den Interessen des gelehrten und nichtgelehrten Publikums dadurch geschlichtet werden können, dass ein Teil des Materials in Fussnoten oder in den Anhang verwiesen worden wäre. Der Genuss der zusammenhängenden Lektüre ist so einigermassen getrübt: die reiche Belehrung bleibt unvermindert.

Schlieslich seien noch ein paar Kleinigkeiten angemerkt. Duttenhöfer für Duttenhofer auf S. 273 und Tenninger statt Lenninger Tal auf S. 299 sind wohl nur Druckfehler. (Ebenso muss im Zitat der Literar. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg auf S. 24 die Seitenzahl 147 in 174 korrigiert werden.) Bei der Erörterung der Sage vom Wirt am Berge (S. 176) hätte (statt des Hinweises auf eine nicht eben klassische Quelle) L. Laistners Epos »Barbarossas Brautwerbung«, bei den Lächerlichkeiten der reichsstädtischen Gerichtsbarkeit (S. 262) H. Kurz' köstliche kulturhistorische Humoreske »Den Galgen! sagte der Eichele« in Erinnerung gebracht werden können. Dagegen lässt sich der Schwank »Gott sei Dank! der Tisch ist gedeckt« (S. 218) doch wohl nicht in Verbindung mit dem Schwabenlande bringen, da er ja französischen Ursprunges ist. Beim Streit zwischen H. Heine und den schwäbischen Dichtern vermisst man die Erwähnung des Hauptkampfobjekts, des Heine-Porträts im deutschen Musenalmanach; man hat das damalige Verhalten von Gustav Schwab und Genossen nicht ohne jeden Grund auch als einen Schwabenstreich bezeichnet. *R. Krauss.*

In dem »Archiv für Kulturgeschichte« Band VI Heft 4 S. 385—438 veröffentlicht A. Hasenclever nach einer Heidelberger Handschrift »die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Joh. Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526«. Wir kennen Veranlassung und Geschichte dieser Fahrt aus der Schilderung des Leodius, der mit dem gelehrten Leibarzte seinen fürstlichen

Gebieter, Kurfürst Friedrich II., damals nach Spanien begleitet hat. Die vorliegenden Mitteilungen können historischen Wert kaum beanspruchen, um so wertvoller erweisen sie sich für die Kulturgeschichte, insbesondere die Geschichte des Reisens im 16. Jahrhundert.

In der von Albert Geiger im Auftrag der Vereinigung Heimatliche Kunstpflege Karlsruhe herausgegebenen Sammlung »Baden, seine Kunst und Kultur« behandelt Jos. Aug. Beringer »Kurpfälzische Kunst und Kultur im achtzehnten Jahrhundert«. (J. Bielefeld, Freiburg i. B.). Nach kurzem Überblick über die Schicksale der Pfalz im 17. Jahrhundert wird die allmähliche Wiederaufrichtung des im Orleanischen Krieg Zerstörten durch die planmässige Tätigkeit der Kurfürsten aus dem Hause Neuburg, insbesondere die Entstehung des neuen Mannheim, eingehend geschildert und das persönliche Wirken eines Johann Wilhelm und Karl Philipp gekennzeichnet. Die mit dem Übergang der Kurlande an das Haus Sulzbach einsetzende Glanzzeit pfälzischer Kultur, die Blüte der Künste und Wissenschaften unter Karl Theodors langer, an kulturellen Bestrebungen so reicher Regierung und die vielseitige Persönlichkeit dieses Fürsten erfahren eine lebendige Darstellung. Architektur, Plastik, Malerei, graphische Kunst und Kunsthandwerk werden in ihren hervorragendsten Vertretern und Leistungen verfolgt; nicht minder die wissenschaftlichen und für das Kunstgewerbe bedeutsamen industriellen Gründungen des Kurfürsten. Die Beziehungen Lessings, Goethes, Schillers und Mozarts zu Mannheim zeugen von dem reichen Kunstleben, dessen die pfälzische Residenz sich rühmen durfte. Die erfolgreiche Pflege der Musik und des Theaters, vor allem die ruhmvolle Wirksamkeit des Mannheimer Nationaltheaters kommen in der anregenden Schilderung des Verfassers zu voller Geltung. Die Schicksale der verschiedenen Institute und Unternehmungen nach dem für Mannheim verhängnisvollen Wegzug des Hofes nach München und unter den späterhin eintretenden Kriegswirren bilden den Gegenstand der abschliessenden Abschnitte. Auch die Kehrseite dieser doch vielfach nur auf künstlicher Förderung beruhenden, weite Kreise der Bevölkerung kaum berührenden Kultur erfährt eine angemessene Beleuchtung. So bietet das Ganze ein anschauliches Bild des künstlerischen und wissenschaftlichen Lebens der damaligen Kurpfalz. Eine wertvolle Ergänzung gibt der sorgfältig ausgewählte, nicht aufdringlich wirkende Bildschmuck des Bandes mit seinen zahlreichen Reproduktionen zeitgenössischer Originale, die den Geist jener Tage lebendig widerspiegeln. *O. Seneca.*

Einen dem Spürsinn von Horawitz und Hartfelder entgangenen Brief, den der bekannte Gegner des Luthertums Georg Witzel am 24. August 1534 an Beatus Rhenanus gerichtet hat, bringt Paul Lehmann aus Witzels Briefsammlung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 28 (1907), S. 458 ff. zum Abdruck: Georg Witzel an Beatus Rhenanus. Der Brief ist ohne genaue Adresse überliefert, doch ist die Beziehung auf den Schlettstadter Humanisten durchaus gesichert, da der Empfänger als Herausgeber des Eusebius und Tertullian gepriesen und am Schluss mit dem Vornamen genannt wird. Die Abkürzungen der Inscriptio »M. B. R.« können demnach nur »Magistro Beato Rhenano« gedeutet werden. *H. K.*

Richard Fester: Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, CCXL). Tübingen, 1906. 426 S.

Noch einmal, bevor er seine Zelte im Norden aufschlug, ist R. Fester in seinen Forschungen auf das ihm wohlvertraute Gebiet der oberrheinischen Geschichte zurückgekehrt, die ihm so manche wertvolle Gabe verdankt. Während der Arbeit an dem grossen Regestenwerke der Markgrafen von Baden und Hachberg, die ihn mit dem Geschichtsschreiber des badischen Fürstenhauses vielfach in innere Berührung brachte, ist der Plan zu dem Unternehmen entstanden, das er nun zum gedeihlichen Ende geführt hat. Lange Jahre hindurch hat er, soweit ihm seine späteren Studien die Musse vergönnten, nebenher unablässig aus deutschen und ausländischen Archiven und Bibliotheken das Material für dasselbe gesammelt, und wer da weiss, mit wie viel Mühe und Entsagung solches Sammeln zumeist verknüpft ist, wird es ihm doppelt hoch anrechnen, dass er trotzdem an seinem Ziele festgehalten. Wie die stattliche Ausbeute zeigt, mit Erfolg. Von den 390 ungedruckten Briefen, die in dem vorliegenden Bande zusammengestellt sind, ist die Hauptmasse, rund 360 an Zahl, eigentliche Schöpflin-Korrespondenz, zu welcher der Rest, zumeist dem brieflichen Nachlass von Andreas Lamey entstammend, namentlich für die 50er Jahre willkommene Ergänzungen bietet. Sie führen uns ein in die geistige Werkstatt des Altmeisters der oberrheinischen Historiographie, geben uns über Ziele und Fortgang seiner eigenen Studien, wie über die gleichgerichteten Bestrebungen der ihm nahe stehenden Gelehrten und Gönner reichen Aufschluss und vereinigen sich so zu einem überaus anschaulichem Bilde der geistigen Kultur jener Zeit am Oberrhein, insbesondere des Standes der geschichtlichen Forschung. Es ist von Interesse, die archivalischen Pürschgänge des Gelehrten zu verfolgen: die Bedenken des badischen Archivars Herbster wegen der »arcana domus«, wie die Weisung der Wiener Regierung bezüglich der Urkunden-

schätze von St. Peter bieten klassische Beispiele für die Schwierigkeiten, mit denen archivalische Forschung damals verbunden war.

Im Vordergrunde stehen zunächst die »Alsatia illustrata« und die »Alsatia diplomatica«. Aber »die elsässischen Studien erweitern sich durch die historische Urbarmachung Badens und der Pfalz zu oberrheinischen. Die Strassburger Schule zieht ihre Kreise in der Mannheimer Akademie und in der Brüsseler literarischen Gesellschaft«. Die Arbeiten für die »Historia Zaringo-Badensis«, die Schöpflin für die damaligen Verhältnisse in erstaunlich kurzer Zeit bewältigt, führen ihn zu regem Meinungsaustausche mit Herbster, mit dem er die Bertold-Birchtilofrage und die Frage nach dem Ursprunge des Markgrafentitels erörtert, und geben vor allem Anlass zu einem lebhaften brieflichen Verkehre mit dem Markgrafen Karl Friedrich und seiner Gemahlin Karoline Luise, in dem er nicht nur als literarischer Berater der Fürstin erscheint, sondern auch als Vertrauensmann des Markgrafen die Wahl eines Erziehers für dessen Söhne auf seinen Schüler Ring lenkt. Dass er dabei die künstlerische Ausstattung seines Geschichtswerkes ausschliesslich mit Karoline Luise bespricht, ist für den, der die Geistesrichtung der Fürstin kennt, kein leerer Zufall. Auch auf politischem Gebiete tritt er gelegentlich als Ratgeber auf, als im Jahre 1762 die Markgrafschaft Baden-Durlach wegen der Haltung ihres Vertreters am Reichstage von den französischen Truppen mit einer empfindlichen Kontribution belegt wird.

Vom Jahre 1763 ab überwiegt mit der Gründung der Mannheimer Akademie der Briefwechsel mit Andreas Lamey und die Teilnahme an den Bestrebungen dieser gelehrten Körperschaft. Wir können hier auf Einzelheiten nicht weiter eingehen. Es sei zum Schlusse nur noch hingewiesen auf die wertvollen Beigaben, die der Herausgeber der Briefsammlung anfügt: hierher gehören die Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten über die drei Lieblingsschüler des Meisters: Andreas Lamey, Fr. D. Ring und Chr. W. Koch, die ihren handschriftlichen Selbstbiographien entnommen sind, die stattliche Zahl der am Schlusse des Bandes vereinigten Anmerkungen, die das Verständnis der Briefe erleichtern und erschliessen und mit der Fülle wertvoller Personalnotizen, die sie bieten, dem Bearbeiter der Martin Gerbert-Korrespondenz schätzbare Dienste leisten werden, das vortreffliche Register und ein Verzeichnis sämtlicher dem Herausgeber bekannt gewordenen Briefe von und an Schöpflin. So scheiden wir von dem Buche mit aufrichtigem Danke für das in reichem Masse Gebotene und der Überzeugung, dass dieses »Parergon« in der oberrheinischen Geschichtsliteratur als ein würdiges Denkmal für den Meister, der als der erste hier den Spaten angesetzt hat, seinen dauernden Wert behalten werde. *K. Obser.*

Über »Martin Schongauer als Kupferstecher« handelt eine verdienstvolle Arbeit von Hans Wendland (Berlin 1907, mit 32 Abbildungen). Ein Teil der Abhandlung war schon 1906 als Berliner Dissertation erschienen. Der Verfasser hat die Frage nach der Chronologie der Kupferstiche des elsässischen Meisters zu lösen gesucht und so die Forschung durch vorsichtige Untersuchung bedeutend gefördert. Einer richtigen Datierung der Schongauerschen Stiche stehen grosse Schwierigkeiten entgegen, weil die Blätter nicht datiert sind und durch die Überlieferung kein Anhalt für ihre Entstehung geboten wird. Wendland gibt nach einer stilkritischen Analyse des Schongauerschen Werkes eine Übersicht über frühere Versuche, die alle ohne genügende Argumente eine chronologische Bestimmung der Stiche unternahmen. Daran reiht sich eine neue Einteilung der Blätter in verschiedene Gruppen, von den Jugendwerken an bis zu den Werken im grossen Stil. Als Ergebnis der Untersuchung ist am Schluss ein Verzeichnis der Stiche Schongauers in chronologischer Folge gegeben. —*h.*

Julius Janitsch unterzieht in den »Studien zur deutschen Kunstgeschichte« Heft 74 (Strassburg 1906) noch einmal »das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer« einer weiteren Untersuchung. Das gleiche Thema hatte er bereits vorher im Jahrbuch der preuss. Kunstsammlungen Band XXVII behandelt, worüber schon früher berichtet wurde. Die Resultate des neuen Aufsatzes bleiben dieselben, nur wurde diesmal noch das Bildnis Brants in der Strassburger Univ. und Landesbibliothek zur Vergleichung hinzugezogen, welches früher dem Verfasser unbekannt geblieben war. Zur Erläuterung der Untersuchung sind diesmal 5 Abbildungen beigefügt, 5 verschiedene Darstellungen des grossen Satirikers. Es sind folgende: 1. die Federzeichnung Dürers (1520), 2. das jugendliche Bild Brants in der Univ.-Bibl. Strassburg (16. Jahrh.), 3. das Ölporträt im Strassburger Stadthaus (16. Jahrh., vielleicht eine Kopie nach dem verlorenen Bilde von Hans Baldung, 4. der Holzschnitt von Tobias Stimmer (1587) und 5. der Kupferstich des Jakob von der Heyden (1631). —*h.*

Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Beemelmans.

(Schluss.)

III. Regierung und Kammer.

Durch die Errichtung der vorderösterreichischen Kammer war der Machtbereich der vorländischen Behörden in Ensisheim bedeutend erweitert und die Zahl der Beamten mindestens verdoppelt worden. Klarere und friedlichere Verhältnisse wurden aber nicht geschaffen. Mit dem Anfang der Tätigkeit der neuen Kammer begann auch der in allen österreichischen Gebieten heimische Kampf zwischen der Regierungs- und der Finanzbehörde [1].

Es entstand alsbald eine Reihe von Fragen, auf die weder die alte Regimentsordnung vom 17. August 1523 noch die Kammerordnung von 1570 Antwort geben konnte. Wie waren Geschäfte zu behandeln, die »Beide Wesen« gleichzeitig angingen oder bei denen es zweifelhaft war, ob das Regierungs- oder das Finanzinteresse überwiege? Unter welchen Formen hatten die beiden Behörden miteinander zu verkehren, wie war das Rangverhältnis unter den Beamten? usw.

Zunächst bestimmte Erzherzog Ferdinand durch den Befehl vom 23. März 1571 [2]), dass Regierung und Kammer als ein Wesen anzusehen seien und dass zwischen den Beamten beider Behörden Gleichheit, Vertraulichkeit und

[1]) Vgl. Tezner a. a. O. XXV S. 53. — [2]) St. A. Innsbruck. Ferdinandea Repert. fol. 112 Nr. 143 I. Teil.

Einigkeit herrschen solle. Grundsätzlich sollten die Räte beider Wesen untereinander, in und ausser Rats, zu Kirchen und Gassen, gleichen Rang haben. Der Dienstältere ging aber stets dem Jüngeren vor. Ausserdem hatten die Grafen, Freiherren und Ritter den Vorrang vor den rechtsgelehrten Räten. Bei den Sekretären und Kanzleipersonen war in Rangfragen lediglich das Dienstalter massgebend.

Bei Dienstgeschäften, die ihrer Natur nach oder infolge besonderer landesherrlicher Bestimmung von Regierung und Kammer gemeinsam zu bearbeiten waren, mussten alle Räte zusammentreten zu einer Plenarberatung. Einer der Sekretäre hatte das Protokoll zu führen und dieses den Teilnehmern an der Plenarsitzung in einer zweiten Versammlung vorzutragen. Auch durften sich bei solchen gemeinsamen Beratungen die Räte der Regierung nicht von denen der Kammer absondern, sondern alle Teilnehmer sassen durcheinander nach den obenangeführten allgemeinen Rangvorschriften. Nur dann durfte ein Rat fernbleiben, wenn er oder seine Angehörigen von dem Gegenstand der Verhandlung betroffen wurden. In Zweifelsfällen hatte der Landvogt zu entscheiden, ob ein Rat sich wegen Befangenheit ablehnen dürfe oder nicht. Der Landvogt und der Kanzler hatten die Befolgung des Befehls von 1571 zu überwachen. Damit die Regierung sich jederzeit über die Rechte und Pflichten der Kammer unterrichten könne, sandte ihnen Ferdinand gleichzeitig mit dem Befehl vom 23. März 1571 eine Abschrift der Ratsordnung vom 14. Juli 1570.

Schon im Jahre 1573 zeigte es sich, dass die Regierung mit der alten Instruktion vom 17. August 1523 nicht mehr auskommen konnte. Durch die Zunahme der Geschäfte in den ersten fünfzig Jahren ihrer Geltung, durch die immer weiter ausgedehnte Tätigkeit des Staates, der sich stets grössere Gebiete des Lebens unterwarf, wurde eine Neueinrichtung der Regierung nötig. Ihr Verhältnis zur Kammer war auch nach festen Grundsätzen zu regeln, damit nicht die ganze Regierungsmaschine in Ensisheim durch Gezänk zwischen den beiden Wesen aufgehalten würde.

Die Regierung in Ensisheim liess sich die oberösterreichische Instruktion vom 8. Mai 1551 kommen und

arbeitete an der Hand dieser und ihrer alten Instruktion von 1523 einen eingehenden Entwurf aus, den sie am 6. Juli 1573 dem Erzherzog Ferdinand vorlegte[1]).

In dem Begleitbericht wies sie darauf hin, dass eine neue Instruktion allein nicht genüge, um eine gute und schleunige Erledigung der Regierungsgeschäfte zu ermöglichen, es müssten auch mehr Räte angestellt werden als bisher. Vor allem aber täte es not, die Urlaubsverhältnisse so zu gestalten, dass sich auch leicht Leute fänden, die eine Anstellung als Räte in Ensisheim annehmen oder behalten wollten. Wenn sie nicht wenigstens Gelegenheit bekämen, ihre eigenen Güter zu besuchen und zu beaufsichtigen, hielten sie es nicht lange dort aus. Erfahrungsgemäss wären leichter Leute zu finden, die Amtmänner werden wollten, als wie Räte, und zwar weil jene viel weniger angebunden seien wie diese.

Ausserdem wurde in dem Begleitbericht vom 6. Juli 1573 von einer Abänderung der Kanzleiordnung von 1544 und von einem Entwurf eines Landrechts, einer Hofgerichtsordnung und einer Landes- und Polizeiordnung gesprochen.

Welches Schicksal diese Entwürfe gehabt haben, liess sich nicht feststellen. Wahrscheinlich sind sie nicht genehmigt worden, denn von einem vorderösterreichischen Landrecht oder solchen Ordnungen ist bis heute nichts bekannt geworden[2]).

Erzherzog Ferdinand muss diesen Ensisheimer Entwurf[3]) seiner oberösterreichischen Regierung zur Begutachtung übergeben haben, denn es findet sich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck[4]) ein ganz ausführliches Gutachten dieser Behörde über den Entwurf. Das Gutachten fand den Beifall des Erzherzogs. Es wurde eine Instruktion erlassen, die sich aus den Abänderungsvorschlägen der Tiroler Regierung und dem Ensisheimer Entwurf zusammensetzt. Am 12. Februar 1574 vollzog Erzherzog Ferdinand die neue Regimentsinstruktion[5]) und liess sie

---

[1]) s. S. 195 Anm. 2. — [2]) O. Stobbe, Rechtsquellen, zweite Abteilung § 73 S. 237 ff. (Braunschweig 1864). — [3]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [4]) s. S. 195 Anm. 2. — [5]) Eine Kopie findet sich im »Allgemeinen Archiv des K. K. Ministeriums des Innern«.

sofort nach Ensisheim abgehen[1]). Diese neue Regimentsordnung war viel umfangreicher und ausführlicher wie die vom 17. August 1523. Sie suchte die Rechtsverhältnisse der Beamten, die Zuständigkeit des Regiments und auch das Verfahren je nach Art der zu behandelnden Sachen erschöpfend zu regeln. An der eigentümlichen Stellung des Regiments von Ensisheim gegenüber der oberösterreichischen Regierung wurde aber nichts geändert. Es wurde sogar diesmal ausdrücklich ausgesprochen: »Unnser regiment zu Ensishaim soll unser Tirolischen regierung eingeleibt und sein ufsehen uf dasselb regiment haben«.

Nachdem die 1574 im Dienst befindlichen Beamten, Landvogt, Kanzler und Räte namentlich aufgeführt und bestätigt waren, behielt sich der Landesherr wie 1523 das Recht vor, die Zahl der Beamten zu vermehren und zu vermindern, er verlieh aber jetzt auch diesen die Befugnis, jederzeit Abschied zu nehmen.

Der neu eintretende Beamte hatte einen weitläufigen Eid zu leisten, in dem er, ausser Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn, Amtsverschwiegenheit, Unparteilichkeit und Fleiss, noch feierlich geloben musste, der römisch-katholischen Religion anzuhangen. Diese Bestimmung war natürlich 1523 noch nicht möglich gewesen, sie verstand sich aber in der Zeit der Gegenreformation von selbst.

Die Beamten durften nur dem Erzherzoge allein dienen und sich nicht mit Dingen befassen, die ihren Fleiss mindern und ihre Gedanken ablenken könnten.

Ohne Erlaubnis des Landesfürsten durften die Beamten des Regiments keinerlei Geschenke und von fremden Regierungen weder Gehälter noch Provisionen (Pensionen) annehmen.

In Handels- und Gewerbebetriebe einzutreten, war den Beamten verboten. Wer bei seiner Anstellung an einem Geschäfte beteiligt war, musste sich desselben entschlagen. Dagegen durfte ein Beamter Anteile am Bergvermögen (Kuxe) besitzen und Verwaltungen von Herr-

---

[1]) Conceptbüech über die Regimentssachen fol. 151. Statthaltereiarchiv Innsbruck.

schaften und Landpflegen führen. Wenn aber über die betreffenden Bergwerke oder Herrschaften im Rat verhandelt wurde, hatte der beteiligte Beamte abzutreten. Ganz besonders war den Räten untersagt, das Interesse der Parteien in irgend einer Weise bei solchen Sachen wahrzunehmen, welche die Regierung als Berufungsinstanz oder sonstwie beschäftigen könnten.

Die in der Instruktion von 1523 festgesetzten Amtsstunden wurden beibehalten. Wer nicht mit dem Glockenschlag pünktlich zum Dienst erschien, verfiel einer Busse von vier Kreuzern. Wer einen halben oder ganzen Tag, sogar in Krankheitsfällen, ohne ausdrücklichen Urlaub ausblieb, erhielt unnachsichtlich einen Verweis, erlitt verhältnismässigen Lohnabzug und musste obendrein die versäumte Arbeit nachholen. Wenn ein Beamter drei- oder viermal wegen unentschuldigten Ausbleibens bestraft worden war, musste der Landvogt dem Landesherrn berichten, der sich seine Entschliessung vorbehalten hatte.

In den Amtsstunden waren alle dem Dienst fremden Beschäftigungen und Gespräche streng untersagt. Durch »neue Zeittung« sollte keine Störung verursacht werden.

Wenn ein Dienstgeschäft innerhalb der Amtsstunden nicht ganz erledigt werden konnte, waren die Räte verpflichtet, eine Viertelstunde oder etwas mehr über den Schluss der Amtszeit hinaus die Beratung fortzuseten.

Die Bestimmungen über die Pflichten der Beamten wurden also erheblich verschärft, damit, wie die Instruktion sagt: »nit allain die besoldung nit vergebenlich aussgegeben, sonder unnser und unserer landt und leuthen geschäfften durch sollicher räth unfleiss, oder hinlässigkhait in die harr nit verabsaumbt noch verzogen werden«.

Neben diesen Erschwerungen des Dienstes, die durch die Erfahrungen der ersten fünfzig Jahre verursacht waren, führte die neue Instruktion sehr erhebliche Erleichterungen ein. Während früher sogar an den Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden musste, waren jetzt nicht nur diese, sondern auch die Nachmittage der Samstage und die Vorabende der vier Feste frei. Im Notfalle musste aber an diesen Tagen morgens um eine Stunde früher begonnen

werden, so dass die Vormittagssitzungen vier Stunden dauerten. Unaufschiebbare Geschäfte waren jederzeit, ohne Rücksicht auf Amtsstunden und Wochentage zu erledigen.

Fortan sollten auch Landvogt und Räte Anspruch auf vier Wochen Urlaub im Jahre haben, um ihr Heimwesen zu bestellen. Das Urlaubsgesuch war der Regierung im Rat vorzutragen. Die Genehmigung wurde zu Protokoll eines Sekretärs oder Kanzleischreibers erklärt. Dieser Beamte musste genau Buch darüber führen, wann der Urlaub begann und endigte und wann das Mitglied der Regierung abreiste und wann es wiederkehrte. Die Reisezeit war offenbar nicht in den Urlaub einzurechnen, denn bei den damaligen Verkehrsmitteln und den Entfernungen zwischen Ensisheim und den Heimatsorten der Beamten wäre sonst ein Urlaub nach Besitzungen ausserhalb der Vorlande wertlos gewesen [1]).

Es durften höchstens zwei oder drei Räte gleichzeitig beurlaubt werden, um eine Stockung der Geschäfte zu vermeiden.

Im Notfalle durfte eine kurze Verlängerung des Urlaubs über vier Wochen eintreten. Unbefugte Urlaubsüberschreitungen hatten wiederum Gehaltsabzüge zur Folge.

Eine allgemeine Regelung der Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen ein Beamter in den Ruhestand treten konnte, erfolgte nicht. Wenn aber ein Beamter infolge von Altersschwäche oder sonstiger Gebrechen dienstunfähig wurde, erhielt er eine jährliche Pension als Anerkennung treu geleisteter Dienste. Diese Pension konnte selbst die Höhe des vollen Gehalts erreichen [2]).

Die örtliche Zuständigkeit der Regierung blieb auch nach der Instruktion von 1574 unverändert. Sachlich wurden aber ihre Befugnisse zum Teil bedeutend erweitert und genauer bestimmt.

---

[1]) Die Kammerordnung bestimmte ausdrücklich, dass die Hin- und Rückreise nicht von den vier Wochen abzuziehen seien. Jeder Beurlaubte musste aber täglich fünf Meilen reisen und durfte keinen Rasttag machen. — [2]) Hirn a. a. O. S. 475 ff.

Der Landvogt blieb das Haupt des Regiments. Er hatte darauf zu achten, dass die Vorschriften der Instruktion befolgt, dass die Geschäfte richtig verteilt und erledigt wurden, und musste im Rat den Vorsitz führen.

Von einem Statthalter spricht diese Instruktion bei Aufzählung der Beamten nicht ausdrücklich, es geht aber aus ihrem Inhalt hervor, dass ein ständiger oder zeitiger Stellvertreter bestellt werden konnte, der die Amtsbezeichnung »Statthalter« führte.

Bei allen seinen Handlungen musste der Landvogt allzeit des Landesfürsten »ehr, nutz und wolfardt vor augen haben«. Die Gerichtsakten, die Supplikationsprozesse, Rechtsfragen und alle anderen wichtigeren und umfangreicheren Geschäfte mussten einem der Räte vor der Sitzung zum Bericht zugeschrieben, »ad referendum distribuiert« werden. In ganz besonders schwierigen und bedeutsamen Fällen wurde noch ein zweiter Berichterstatter (Korreferent) ernannt. Beide Räte hatten ihr Gutachten schriftlich niederzulegen und alle einschlägigen Akten durchzulesen und zu benutzen. Damit alle Angelegenheiten alsbald durchberaten und erledigt werden könnten, sollten die Räte so wenig wie möglich mit Botschaften oder Reisen nach ausserhalb und mit besonderen Aufträgen am Sitze der Regierung betraut werden.

Ein weiteres Mittel zur Beschleunigung des Geschäftsganges[1]) war die Einteilung der diensttuenden Räte in zwei Teile oder Senate, von denen der eine: »die gemainen supplicationen oder supplications proces und dergleichen fürfallende hendl expedieren« und der andere »in rela-

---

[1]) Diesen Vorschriften zur Beschleunigung des Geschäftsganges wirkte Erzherzog Ferdinand selbst durch den Befehl an die oberösterreichische Regierung entgegen: »daß von 1575 an alle Berichte und Eingaben, mit Ausnahme der Rechtsgeschäfte, nicht mehr an die Regierung sondern an den Landesherrn gerichtet werden sollten, welcher sie doch wieder den Räten zur Begutachtung überweisen musste. Die Einsetzung des Hofrats, einer über der Regierung stehenden Instanz, trug gleichfalls nicht zu einer schnelleren Behandlung bei. Wichtige Fragen behielt sich Ferdinand zu persönlicher Entscheidung selbst dann vor, wenn er auf längere Zeit und weit von der Residenz abwesend war. Zeitgenossen aber wollten bemerken, dass er zwar die Dinge mit Feuereifer anfasse, in seinem Interesse dafür jedoch bald erkalte.« Vgl. Hirn a. a. O. S. 466.

tionen und erledigung der gerichtlichen und andern wichtigen sachen fürfahren« sollte. Diese Senate hatten nur das Urteil vorzubereiten, zur Abstimmung, Fassung und Verkündung der Urteile mussten alle ortsanwesenden Räte sich zu einer Plenarsitzung vereinigen.

Bei der Beratung hatte ein ruhiger, vornehmer und friedfertiger Ton zu herrschen. Persönliches Gezänk und überflüssige Rechthaberei waren verboten. Der Berichterstatter oder der zuerst Gefragte hatten ihre Ansicht kurz und bündig vorzutragen und zu begründen und durften nicht alle möglichen Streitfragen in ihrem Gutachten erörtern.

Die anderen hatten entweder ganz kurz ihre Bedenken zu äussern oder, wenn sie zustimmten, zu erklären, sie hätten den Referenten gehört und liessen sich aus den von ihm ausgeführten Ursachen sein rätlich Bedenken gefallen.

Während das Verfahren im Ratskollegium im wesentlichen ein mündliches war, durften die Parteien nur schriftlich ihr Anliegen vorbringen. Einmal entschiedene Sachen durften nicht wieder anhängig gemacht werden. Der erste Bescheid war nicht nur für die Parteien, sondern auch für die Regierung bindend. Widerwärtige, d. h. widersprechende Briefe oder Handlungen waren verboten. Der Erzherzog ordnete an: »es soll in unser regierung mit tapferkhait, gerechtigkhait und einem bestendigen wesen gehandlet und regiert werden«.

Die Untertanen mussten mit ihren Eingaben unbedingt den Instanzenzug einhalten. Sie durften ihre Anliegen nicht unmittelbar bei der Regierung anbringen (recursus per saltum). Ihre Gesuche hatten sie bei den Unterbehörden in Urschrift oder in Abschrift einzureichen und diese zu ersuchen, ihren Gegenbericht zu dem Gesuche zu erstatten. Die Unterbehörden waren bei Strafe gehalten, binnen 14 Tagen den Gegenbericht entweder der Regierung oder dem Antragsteller zuzuschicken. Nach Ablauf der 14 Tage durfte dieser sein Anliegen weiter betreiben. Nur dann, wenn ein Untertan sich über seine niedere Obrigkeit oder seinen Amtmann beschweren wollte, oder wenn diese ihm sein Recht verweigerten oder verzögerten,

durfte das Gesuch ohne weiteres der Regierung vorgelegt werden. Wer aber sonst den Instanzenweg umging, erhielt sein Gesuch zurück, um zunächst der vorgeschriebenen Form zu genügen.

Über alle Eingaben und alle Angelegenheiten der Regierung mussten die Beamten strengstes Stillschweigen beobachten.

Im einzelnen ist über die sachliche Zuständigkeit des Regiments folgendes zu bemerken:

In erster Linie blieb die Regierung in Ensisheim, auch nach der neuen Instruktion, das Obergericht für die vorderösterreichischen Lande. Sie hatte, wie früher schon »vollkommene Macht und Macht und Gewalt in allem, was die justitia betrifft«.

Die rechtskräftigen Urteile [1]) hatte die Regierung als einzige Exekutionsinstanz [2]) vollstrecken zu lassen und unbedingten Gehorsam zu beanspruchen. Bedurfte aber die Vollstreckung der »Tat«, also des körperlichen Zwangs oder des Eingriffs in Leib und Leben, oder einer »Gewalt«, einer landesherrlichen Vollmacht und Bestätigung, so musste an den Landesherrn berichtet werden, der besonderen Befehl ergehen liess.

Kraft ausdrücklicher Vorschrift waren alle hohen wichtigen und namhaften Staatssachen stets vor den andern zu beraten und zu erledigen.

Eine Sonderstellung nahmen diejenigen Prozesse ein, bei denen der Landesherr (vertreten durch den Kammerprokurator) als Kläger oder Beklagter auftrat und bei denen sich aus den Akten der Ausgang des Prozesses voraussehen liess. Landvogt und Regenten mussten die Parteien zu einem »Güteversuch« laden, ihnen den Sachverhalt klar legen und eine Frist zur aussergerichtlichen

[1]) Also die Urteile, welche nicht anfechtbar oder nicht angefochten waren, und diejenigen, welche vom Oberappellationsgericht (dem Regiment in Innsbruck) oder vom Landesherrn zurückkamen. Vgl. Schroeder a. a. O. S. 860 Anm. 1 und Hirn a. a. O. S. 469. Da die Unterlagen zur Ermittelung des vorländischen Gewohnheitsrechts und eine vorderösterreichische Landsordnung fehlen, lässt sich hier auch die Zuständigkeit der Ensisheimer Justizbehörde nicht genauer bestimmen. Auch über die Rechtsmittel kann eine durchaus richtige Angabe nicht gemacht werden. — [2]) Tezner a. a. O. XXV S. 95.

Erledigung bestimmen. Kam eine Einigung nicht zustande, so war das Verfahren zu wiederholen und, wenn die zweite Frist abermals ungenutzt verstrich, dem Recht sein freier Lauf zu lassen. Damit war die Kabinetsjustiz, die sich in der ersten Instruktion von 1523 zeigte, beseitigt. Die Urteile in solchen Prozessen brauchten dem Herrscher nicht mehr vorgelegt zu werden.

In Lehenssachen war die Tätigkeit der Regierung eine dreifache:

1. Bei Rechtsstreiten, die auf Feststellung (Rechtfertigung) eines Lehensverhältnisses gingen, hatte die Regierung Lehensleute (Vasallen) als Beisitzer des Gerichts beizuziehen, welche nicht nur als Sachverständige, sondern auch als Richter mitzuwirken hatten. Hierdurch sollte eine gleichmässige Rechtsprechung in Lehenssachen gewährleistet werden[1]).

2. Landvogt und Regenten wurden ermächtigt, an Stelle des Erzherzogs die Belehnung mit den Gütern entgegenzunehmen, die das Haus Österreich in den vorderösterreichischen Landen von Prälaten zu Lehen trug. Diese Ermächtigung entsprach der allgemeinen Übung jener Zeit[2]).

3. Bezüglich der Behandlung erledigter Lehen war die Zuständigkeit der vorländischen Regierung weit beschränkter als die der übrigen österreichischen Mittelbehörden. Während sonst der Landesherr sich nur die Verleihung der geistlichen Lehen vorbehalten hatte[3]), war die vorländische Regierung zur Verleihung aller Lehen unzuständig[4]).

Bei Erledigung aller geistlicher Lehen, der grossen und der kleinen, besonders aber bei den an den Grenzen

---

[1]) Diese Einrichtung stammt aus den libris feudorum. Dort heissen die Beisitzer pares curiae. Gerber a. a. O. § 121 Anm. 2. — [2]) Schroeder a. a. O. S. 794. — [3]) Rosenthal a. a. O. S. 169 und Anm. 1 ebenda. — [4]) Die Worte der Instruktion: »damit wir der notturfft nach die belehnung andern tauglichen personen an unserm hoff thuen« legte die Regierung in Ensisheim so aus, als sollten die Räte und Diener am Hof vor den Landeskindern bevorzugt werden, s. Bericht d. oberöst. Reg. an Erzh. Maximilian v. 20. Dezember 1605 bei Wörz Urkunden Statthaltereiarchiv Innsbruck s. Protocollum Lib. II fol. 222.

gelegenen, musste die Regierung in Ensisheim alsbald an den Erzherzog berichten.

Bei Erneuerung der weltlichen Lehen (Edelmanns-, Bürger- und Bauernlehen) hatte die Regierung, falls keine Bedenken vorlagen, den Lehensbrief auszustellen und die Urkunde dem Erzherzog oder der oberösterreichischen Regierung zum Vollzug schleunig zu übersenden. Sie selbst hätte schon deshalb Lehensbriefe nicht ausstellen können, weil sie ja ein eigenes Siegel nicht besass [1]).

Ergaben sich bei Erledigung, Aufgabe oder sonstiger Veränderung von Lehen Bedenken, so hatte die Regierung nach Innsbruck zu berichten und auf Anweisung von dort aus zu warten.

Unter der neuen Instruktion wurde der Regierung ebenfalls wieder das Hoheitsrecht eingeräumt, Bann und Acht zu verleihen. Es blieb auch bei den früheren Bestimmungen bezüglich des Ungehorsamsverfahrens, nur wurde noch besonders eine Schadensersatzpflicht der prozess- und händelsüchtigen Partei gegenüber dem bedrückten Gegner eingeführt. Es war also nicht bloss die staatliche Autorität gegen Ungehorsam und Missachtung zu verteidigen, es galt auch, die Bevölkerung gegen übermässige Kosten und Beschwerden zu schützen.

Neu für die Vorlande sind in der Instruktion von 1574 die sogenannten Supplikationen und Supplikationsprozesse.

Seit 1523 konnten (in den niederösterreichischen Ländern wenigstens) die Parteien, welche sich durch ein Urteil oder einen sonstigen Bescheid der Regierung an »ihrer Gerechtigkeit verkürzt« fühlten, den Landesherrn um Abhülfe bitten. Das ganze Verfahren aller Instanzen konnte einer Revision unterworfen und das Urteil geändert oder aufgehoben werden. Wer das Rechtsmittel zu Unrecht einlegte, setzte sich einer, dem Streitwerte entsprechenden Sukkumbenzstrafe aus [2]).

Wie weit die Bestimmungen für die Vorlande Geltung gewonnen haben, geht aus den vorliegenden Instruktionen

---

[1]) s. o. XXII S. 78 Anm. 1. — [2]) Rosenthal a. a. O. S. 166 f. Tezner a. a. O. XXV S. 94. Schroeder a. a. O. S. 860.

nicht hervor, es scheint aber, als ob das Wort »Supplikation« hier in erweitertem Sinne von allen, nicht prozessualen Eingaben an die Regierung gebraucht würde.

Ferner ist neu die Erwähnung der Bergwerke. Dass dies im Jahre 1523 noch nicht geschah, rührt daher, dass damals die vorderösterreichischen Bergwerke nur geringe Bedeutung hatten.

Seit 1574 hatte die Regierung die Beobachtung der Bergordnungen[1]) zu überwachen und vor der Entscheidung von bergrechtlichen Streitigkeiten Sachverständige zuzuziehen. Auch hatte sie darauf zu achten, dass stets tüchtige Bergleute in den landesfürstlichen Betrieben tätig waren[2]).

Bei allen Fragen, wo das Gesamtinteresse des Landes und insbesondere die Finanzen in Frage kamen, hatte die Regierung mit den Kammerräten in Beratung zu treten oder wenigstens zu ihrer Unterstützung einzelne Kammerräte hinzuzuziehen[3]).

Die wichtigsten derartigen Fälle sind:

1. Die Vorschläge über Änderung und Erweiterung der Gesetzgebung. Darüber: »wie dass wesen bemelter unserer regierung, auch landt und leuth, in bestendigem friden und wolfarth erhalten und vor aller widerwerttigkhait, gefahr, nachtaill und abfall sovill immer müglich, verhüet und fürkhomen mög werden«. Über diese Gegenstände musste gemeinsam von beiden Wesen beraten und an den Landesherrn berichtet werden.

2. Bei Aufruhr und Kriegsgefahr und in sonstigen eiligen Fällen sollten Landvogt und Regierung möglichst an den Erzherzog berichten und seine Befehle abwarten. Lag aber Gefahr im Verzuge, so mussten beide Wesen vereint handeln. Sie durften sogar den Grundsatz der Unantastbarkeit des Kammerguts durchbrechen und Geld im Namen des Erzherzogs auf die Renten und Einkommen

---

[1]) Gothein, »Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes«, erwähnt eine Bergordnung von 1562. — [2]) Die Bergrichter nahmen eine sehr selbständige Stellung ein. Sie hatten die Gerichtsbarkeit in Bergsachen, sie waren Strafrichter in Betrugsfällen und mussten auf Zucht und Ordnung bei den Bergleuten sehen. B. A. Colmar C. 86 fol. 31. 33. 68. — [3]) Rosenthal a. a. O. S. 181 Anm. 1. — [4]) Rosenthal a. a. O. S. 180 Anm. 4.

aufnehmen. Über das Geschehene war aber sofort dem Landesherrn zu berichten. Ohne sein Geheiss konnten Regierung und Kammer niemals den Landtag einberufen.

3. Die Anwerbung tüchtiger Bergleute musste ebenfalls von beiden Wesen gemeinsam betrieben werden.

4. Unter ausdrücklicher Bestätigung der Kammerordnung vom 14. Juli 1570 wurde Regierung und Kammer zur Pflicht gemacht, für eine Vermehrung der Einnahmen durch Hebung der Steuerkraft der Bevölkerung und für eine Verminderung der Ausgaben zu sorgen.

5. Bei Massnahmen, die Ausgaben mit sich brachten, wie die Entsendung von Boten, Kommissaren, Gesandten, sollte die Regierung zwei Kammerräte zu ihrer Beratung zuziehen.

6. Ebenso war zu verfahren, wenn zur Erhaltung der Kriegsbereitschaft Geld für Kundschafter oder ähnliche Zwecke ausgegeben werde sollte. Ausser den beiden Kammerräten konnten noch Landleute und Kriegsverständige zu solchen Sitzungen zugezogen werden.

Im übrigen sollten aber Regierung und Kammer gegenseitig von einander unabhängig sein und unmittelbar dem Landesherrn oder der oberösterreichischen Behörde unterstehen. Beide Wesen mussten sich aber jederzeit mit Rat und Tat beistehen und sich »gegeneinander tröstlich und freundtlich erzaigen«.

Neben diesen Vorschriften, die den Erlass vom 23. März 1571 wieder auffrischten und ergänzten, enthielt die Instruktion noch neue Bestimmungen über die Regierungskanzlei und das Botenwesen[1]).

Der Kanzler hatte die Kanzleiordnung getreulich zu befolgen. Zu den Sitzungen musste er immer einen geschickten Sekretär mitnehmen, der das Protokoll führte.

Mit dem Sitzungsdienst in den gerichtlichen Sachen war ein besonders geschulter und gewandter Sekretär zu beauftragen.

---

[1]) Über die entsprechenden Verhältnisse in Tirol und über die Buchführung vgl. Hirn a. a O. S. 478.

Die gewöhnlichen laufenden Geschäfte konnten die Sekretäre unter Aufsicht eines anderen rechtsgelehrten Rates abwickeln. Die Bescheide in den wichtigsten Staats-, Regiments- und Gerichtsangelegenheiten, sowie Entscheidungen über schwierige Rechtsfragen, die »den secretarien zu überlegen sein«, hatte der Kanzler selbst abzufassen. Er konnte deshalb einen halben Tag zu Hause arbeiten. In den Sitzungen mussten derweil die weniger bedeutenden Geschäfte abgewickelt werden.

Die Entscheidungen, welche in der Sitzung, in Gegenwart der Parteien ergingen, mussten vom Landvogt oder, in seinem Auftrage, vom Kanzler verkündet werden.

Die schriftlichen Bescheide konnten die Parteien in der Kanzlei nur vom Kanzler oder seinem Vertreter, dem Kanzleiverwalter, in Empfang nehmen.

Alle Schriftstücke des Regiments: »bevelch schreiben missiven, ladungen[1]), process, commission, mandaten, urthaill, und alle andere offen und beschlossne papyrin und pergamen brief« mussten im Namen des Landesherrn »von unsser, alss regierenden erzherzogen zu Österreich, erbherrn undt lanndtsfürsten wegen« ausgehen und vom Landvogt und dem Kanzler unterschrieben und vom Landvogt und den Räten untersiegelt werden, nachdem sie ihnen in der Sitzung vorgelesen worden waren.

Das Botenwesen war in folgender Weise geordnet:

Geschworene Einspännige bestellten die Briefe des Landvogts und der Regenten,

Berittene Kammerboten versahen den Botendienst für die Raitkammer und

Fussgänger standen der Kanzlei zur Verfügung.

Die Kanzleien beaufsichtigten den Ausgang und die Heimkehr der Boten.

In Regimentssachen unterzeichnete der Kanzler oder ein besonders beauftragter Sekretär die Botenzettel; in Kammersachen tat dies der Kammersekretarius.

---

[1]) Im Bezirksarchiv Colmar, C 68, werden verschiedene Vorladungen des Kammerprokurators zu Terminen (auf gedrucktem Formular) aufbewahrt.

Die Grundzüge der Instruktion vom 12. Februar 1574 blieben bis zum Aufhören der österreichischen Herrschaft im Elsass massgebend.

So eingehend und väterlich ermahnend diese Regimentsordnung auch alles zu regeln und zu ordnen suchte, die Hoffnung, die Beamten würden zufrieden und einig sein, hat sich nicht erfüllt.

Abgesehen davon, dass die Klagen über schlechte Besoldung nie verstummten, ist es auch nie gelungen, Regierung und Kammer auf einen erträglichen Fuss zu einander zu stellen.

Zur Ehre der vorländischen Beamten muss allerdings betont werden, dass eine ähnliche Gereiztheit zwischen den Behörden anderwärts ebenso bestand und dass Eifersucht und Empfindlichkeit auch bei den oberösterreichischen Räten oft die wunderlichsten Blüten trieben[1]).

Obwohl Erzherzog Ferdinand und die Regierung in Innsbruck die Rangordnung unter den Räten und die Fälle, in denen sich beide Wesen vereinigen sollten, möglichst genau bestimmt hatte, gaben die Rangfrage und der Streit darüber: ob die Kammer zur Regierung, oder die Regierung zur Kammer kommen solle, und endlich der Kampf um das Recht, den Einlauf zu öffnen und zu verteilen, zu schier endlosen Erörterungen Anlass.

Wenn man die langatmigen Beschwerdeschriften der einen Behörde über die andere liest, gewinnt man den Eindruck, als hätten diese bureaukratischen Zänkereien die Hauptaufmerksamkeit beider Wesen verschlungen. Die Arbeit, welche auf diese, im Grunde höchst unwichtigen Dinge vergeudet wurde, hätte, richtig geleitet, Grosses für die Festigung und Durchbildung des jungen Verwaltungsgebäudes schaffen können.

Es ist eine ununterbrochene Kette von Beschwerden der Behörden und Bescheiden des Erzherzogs erhalten, die deutlich zeigt, in welchem Geiste die Instruktionen gehandhabt wurden.

---

[1]) s. Hirn a. a. O. S. 475.

So liess beispielsweise die Regierung[1]) in der Kammer am 6. September 1578 erklären, alle gemeinsamen Angelegenheiten würden fortan nur noch im Regimentsrat verhandelt werden. Die Kammerräte sollten sich mit ihrem Kammersekretär bei der Regierung einfinden »und die mitnemend cammercantzleyperson dieselben ratschläg vergreiffen und verfertigen lassen«.

Sofort beschwerte sich die Kammer beim Erzherzog und wies darauf hin, dass diese Neuerung weder den Vorschriften, noch dem Gebrauch bei der oberösterreichischen Regierung entspräche. Die Kammerräte seien auch viel weniger zahlreich wie die Regenten und daher ohnehin unverhältnismässig mit Arbeit überhäuft.

Die Regierung ihrerseits klagte[2]) am 9. September 1578 bitter über die Kammer: »Es würdt auch, gnedigister fürst unnd herr, die ordnung, das ein jeder, nachdem er elter im diennst, den jüngern praeferiert werden solle, nit gehalten, sonnder unndersteen sich die bey der camer, sie seyen edel, graduiert oder unedel, denen vom adel, auch doctorn, bey der regierung ob sie schon jünger im diennst, den eltern vorzugehn«! Die Kammerräte bedächten gar nicht, dass die Regierung viel älter sei als die Kammer. Dies Benehmen sei um so bedauerlicher, weil es ohnedies kaum möglich sei, adelige Räte für die Regierung in Ensisheim zu gewinnen.

Die Regierung sei der Kammer viel zu sehr entgegengekommen: »aus disem güttlichen nachsehen, müssen wir bekhennen, ist es dahin geraten, das die camer anjetzo sich unndersteeth, die waal zu nemen, zu unns auf die regierung ze khomen, oder das wir hinab zu inen auss unserm mittel ordnen sollen«, die Kammer übe dies angebliche Wahlrecht stets zu ihren Gunsten aus. Da die Justiz unter diesen Verhältnissen notleiden müsse, bliebe der Regierung nur übrig, entgegen der Instruktion, nicht mehr als zwei Regenten zur Kammer zu entsenden. Obwohl die Regierung in ihrer Gesamtheit gar nicht Kenntnis

---

[1]) Ferdinandea Repert. fol. 112 Nr. 113 I. Teil. — [2]) Bezirksarchiv Colmar C. 5 vgl. auch St. A. J. K. Missivebuch uber die Regimentssachen 15 77/78 fol. 333.

von den Beschlüssen bekommen könne, liesse die Kammer diese mit der Unterschrift »Landvogt, Regenten und Kammerräte« und den Siegeln der zwei beigeordneten Regenten in die Welt gehen. Die Kammerräte könnten, da es ihrer wenige wären, viel eher zur Regierung kommen. In Innsbruck geschähe dies allemal, ohne dass bis jetzt Schwierigkeiten entstanden wären.

Wenn eine reine Kammerangelegenheit mit der Regierung zu erledigen sei, verlangten die Kammerräte gleichwohl, dass die Regierungskanzlei die schriftlichen Arbeiten mache und hinausgehen lasse.

Ferner stritten sich, wie oben angedeutet, die Kammerräte mit dem Kanzler über das Öffnen der Briefe. Sie wollten alle Briefe, in deren Aufschrift das Wort »Kammerräte« miterwähnt sei, für sich beanspruchen.

Beide Beschwerdeschriften baten den Erzherzog, er möge den Streit schlichten und über die einzelnen Ansichten entscheiden.

Die Regierung wandte sich gleichzeitig[1]) noch an Dr. Justinian Moser, den Hofvizekanzler in Innsbruck[2]), um ihrer Bitte noch grösseren Nachdruck zu verleihen.

Am 19. Dezember 1578[3]) antwortete Ferdinand der Regierung: was ir unns auf unnser, euch jungstlich zuegeschribne gnedigiste resolution, wie es hinfüro zwischen euch unnd unnserer Vorderoesterreichischen camer, in ainem unnd annderm gehalten werden solle, für antwort unnd angezogene beschwerden überschickht, das haben wir mit gnaden angehört unnd vernomen, unnd wellen euch darauf gnediglich nit verhalten, das wir bemelte ordnung auss sonndern beweglichen ursachen, euch aber zu khainen ungnaden oder ainichen verkhleinerung, eben so wenig auch ainem tail zu nach- oder dem andern zu vortail fürgenomen, dann solches alles unnserer alhiesigen regierung- unnd camerordnung gemess, allda es dann also von alter herkhomen unnd der regierung nie verklainerlich gewesen, auch noch nit ist, unnd derhalben pillich ain ungefärliche gleichhait gehalten werden solle, derwegen

---

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) Hirn a. a. O. S. 470. — [3]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

lassen wir es bey angeregter unnserer ervolgten resolution unnd aussgangenen bevelch in allen puncten unnd articln gentzlichen unverendert bleiben unnd wellen unns khaines anndern versehen, dann ir werdet demselben gehorsamblich und würkhlich geleben unnd nachkhumen unnd disfahls weiter khainen unnotwendigen widerwillen oder unainigkhait verursachen, sonnder euch zu baiden thailen solcher gebürenden beschaidenhait gebrauchen, damit wir hierinnen weiter nit gehelliget werden. das wolten wir euch zu gnediger antwort nit verhalten«.

Die Antwort war zwar deutlich genug, löste aber die Streitfrage nicht und hatte deshalb auch keinen Erfolg.

Am 25. November 1578 [1]) beschwerten sich vier adelige Regimentsräte: Hans Heinrich von Reinach, Hans Christoph von Hagenbach, Michael von Ambringen und Lorenz von Haideck über die Rangordnung. Ferdinand verwies am 23. Juni 1579 [2]) in einem ausführlichen Erlass auf die früheren Bestimmungen hin. Grafen, Herren und Ritter sollten den Rechtsgelehrten vorgehen, die von Adel mit den doctores juris aber lediglich nach dem Dienstalter gesetzt werden. Da es den adeligen Herren aber nicht passte, mit den Rechtsgelehrten auf einer Stufe zu stehen, sagte ihnen der Landesherr gründlich die Meinung: »wie wir dann bestendig befinden, das es vor diser Zeit bey bemelter unserer V.Ö.regierung ebenmessig also geordnet und den doctorn, so älter in dienst gewesst, durch ewere vorfarn der vorganng in commissionen und sonsten zugelassen, auch bei unserm loblichen hauss Österreich und andern fürstlichen heüsern und höfen von alttem also hehrkhommen, und unsers gnedigisten erachten nit unbillich ist, diweil auch den doctorn unnd gelerten regenten in commissionen, gerichtlichen sachen und supplicationsprocessen nit die geringste bürde, mühe und arbeit obligt, wie euch selber bewusst, so haben ir zubedenkhen, wa die vom adel, so erst zu regenten angenommen und jüngerer im dienst seyen, inen fürgezogen werden sollen, und sye allwegen die letzten sein muessen, das nit allein die jetzigen doctores an andere ortt nach diensten trachten,

---

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

sondern besorgenlich auch khünfftig khein geschickhter, glerter und erfarner mann sich dergestalt dahehr mehr bestellen lassen möchte (dann sich die geschickhten und erfahrnen doctores ires und ires standts eeren und althehrgebrachten freyheiten auch nit begeben wöllen) welches volgendts unsern getrewen gehorsamen landtsunderthanen so wol als unss zu höchsten schaden und nachtl gereichen würde« [1]).

Am 19. Dezember 1586 [2]) musste Erzherzog Ferdinand wieder — und das beweist, wie wenig seine früheren Schreiben genutzt hatten — sein Befremden darüber ausdrücken: »das under euch beden wesen, die doch ein corpus sein, dergleichen unnotwendige disputationes, daraus nur schedlichs missertrawen erwachsen thuet, und viel ehender schaden als nutz geschaffet, erwerkhet werden sollen«.

Ohne an der inneren Verfassung der Behörden etwas zu ändern, hatte Ferdinand im Jahre 1579 das Amt des tirolischen Statthalters und des vorländischen Landvogts aufgehoben. Er ernannte seinen ältesten Sohn aus der Ehe mit Philippine Welser, den Kardinal Andreas von Österreich, zum Gubernator der ober- und vorderösterreichischen Länder. In den Vorlanden trat dem Kardinal bald wieder ein Statthalter, Georg von Thurn, zur Seite [3]).

Am 29. Mai 1590 [4]) erliess Andreas von Gebweiler aus (wo er als Administrator der Abteien Murbach und Lüders residierte) eine Instruktion bezüglich der Erledigung der Geschäfte in seiner Abwesenheit.

Er verwies zunächst auf die Regimentsordnung von 1574, schärfte deren Bestimmungen aufs neue ein und empfahl möglichste Einschränkung der Urlaubsbewilligungen [5]).

Über wichtigere Angelegenheiten war zu berichten. Sachen von hervorragender Bedeutung waren ihm durch

---

[1]) Die Promotion zum doctor juris gewährte schon seit ihrer Entstehung die persönliche Gleichstellung mit dem Adel. Schroeder a. a. O. S. 448, 806. — [2]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [3]) Hirn a. a. O. S. 462. — [4]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [5]) Schon am 17. Februar 1590 hatte Andreas verboten, dass ohne sein Vorwissen Urlaub erteilt werde. Bezirksarchiv Colmar C. 58.

einen Regenten oder Sekretär persönlich vorzutragen. Dieser Beamte hatte ihn an seinem jeweiligen Aufenthaltsorte aufzusuchen. Insbesondere hatte dies zu geschehen: bei Kriegsgefahr, Ernennungen, Verleihung geistlicher Lehen, Berichten an den Landesherrn usw.

Auch mit der Frage, wer den Einlauf zu öffnen habe, befasste sich der Kardinal. Er ordnete an, dass der Kanzler alle Briefe zu öffnen habe, die an die Regierung oder an Regierung und Kammer gerichtet seien.

Mit dieser Verfügung scheint er wenig Erfolg gehabt zu haben, denn sein Vater, der Erzherzog Ferdinand, befahl schon am 19. Mai 1593[1]), dass der Kanzler alle Schreiben in Empfang nehmen solle, die an die Regierung allein gesandt würden. Bei den an beide Wesen gehenden Schreiben müsse auf der Aufschrift gesagt werden, wer sie zu öffnen habe, der Kanzler oder der Kammerkanzleiverwalter.

Beide Wesen wurden angewiesen, einander aus ihren Eingängen, den beide angehenden Teil mitzuteilen und gemeinsame Angelegenheiten auch gemeinsam zu erledigen.

Es ist uns heute unbegreiflich, dass sich der Landesherr jahrzehntelang mit solchen Kleinigkeiten abquälen musste, ohne eine alle befriedigende Lösung zu finden oder ohne sich selbst zu einem energischen Machtwort aufraffen zu können. Angesichts des ewigen Gezänks um nichtige Dinge wird es verständlich, dass der grossartigen organisatorischen Tätigkeit der Habsburger im sechzehnten Jahrhundert gerade in den Vorlanden der Erfolg versagt blieb.

Am 24. Januar 1595 starb der Erzherzog Ferdinand. Da er keine erbberechtigten Söhne hinterliess, entstanden langwierige Erbfolgestreitigkeiten[2]), die für unsere Untersuchung weiter kein Interesse bieten, da Änderungen in der Organisation der Vorlande während der Zwischen-

[1]) Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) s. Hirn, »Tirols Erbteilung und Zwischenreich 1595—1602« im Archiv für österreichische Geschichte Band 92 zweite Hälfte S. 271 ff. — 1893.

regierung nicht vorgenommen wurden. Kaiser Rudolf II. führte eigenen Namens und für die übrigen Beteiligten die Regierung über die Länder der tirolischen Linie bis zum Jahre 1602.

Der Kardinal Andreas blieb bis zu seinem Tode Gubernator unter dem Kaiser. Er starb am 11. November 1600 zu Rom [1]).

Wenn auch aus dieser verworrenen Zeit keine Neuschöpfungen auf dem Gebiete des vorländischen Verwaltungs-, Justiz- und Finanzwesens zu verzeichnen sind, so ruhte doch der Kampf zwischen beiden Wesen niemals.

Die Kammer berichtete am 12. Juni 1600 wieder einmal an den Kardinal wegen eines Streites mit der Regierung [2]). Sie beanspruchte die Ernennung derjenigen Schultheissen, »welche teils steur unnd schatzung unnd mehr andere ambtsgefell, frävel, puessen yntziehen auch theilss auff die cammer verraiten müssen«. Die übrigen Schultheissenämter sollte die Regierung besetzen, wie es bisher gebräuchlich war, z. B. in Bräunlingen und Offenburg. Ausserdem klagte sie wieder über die Schwierigkeiten beim Öffnen des Einlaufs und über die ihnen ungünstige Eidesformel verschiedener Beamten. Die Rechnungsbeamten müssten jetzt nur geloben, auf die Regenten ihr Aufsehen zu haben. Es sei aber nicht mehr wie billig, dass sie Gehorsam der Regierung und Kammer gelobten. Bei fiskalischen Prozessachen und in Zollangelegenheiten herrsche ebenfalls keine Einigkeit. Die Regierung bedächte obendrein die schlechte Finanzlage nicht und gehe »in commissionibus«, bei Dienstreisen, nicht sparsam genug vor.

Die Antwort auf alle diese Beschwerden kennen wir nicht. Eine Abhülfe trat jedenfalls nicht ein, so lange Rudolf II. am Ruder war.

Neues Leben kam aber sofort in die oberösterreichischen und die vorländischen Behörden, als Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister, am 8. Juli 1602 sein Amt als Statthalter aller Erben des Erzherzogs Ferdinand antrat. Schon

---

[1]) s. A. Gatrio, »Die Abtei Murbach im Elsass« Bd. II S. 265. — Strassburg 1895 —. — [2]) St. A. J. K. Registrativa I fol. 90 ff.

wenige Tage nach seinem Amtsantritt zeigte der neue Statthalter, wie ernst er die Stellung auffasste. Die vorländische Regierung und Kammer ermahnte er zu treuer und strenger Verwaltung und diese beeilte sich zu versichern, »das sy irer ft. dt. alss gubernatorn allen schuldigen gehorsam laisten wolle«[1]).

Der oberösterreichischen Regierung und Kammer befahl der Erzherzog, zeitgemässe Ordnungen für alle ihr untergebenen Behörden auszuarbeiten[2]).

Am 14. April 1603[3]) legte die oberösterreichische Regierung ein »ausfürliches guetbedünckhen die beschaffenhait des ober- und vorderösterreichischen camerwesens betreffend« vor und am 20. Dezember 1603 berichtete die Regierung in Innsbruck über die neue »V.Ö. Regimentsratsinstruktion«[4]).

Unter dem 30. Dezember 1604 wurden gleichzeitig die neuen Instruktionen für die oberösterreichische und die vorländische Regierung und Kammer erlassen[5]).

Von den vorländischen Instruktionen war weder im »K. K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck« noch im »Kais. und Kön. Haus-, Hof- und Staatsarchiv«, noch im »K. u. K. gemeinsamen Finanzarchiv«, noch endlich im »Allgemeinen Archiv des K. K. Ministeriums des Innern« in Wien[6]), eine Spur zu finden. Nur ein Entwurf »Ungefahrlicher vergriff vorhabender verbesserung respective bestätigung der V.O. cammerordnung« ist noch im Kais. Bezirksarchiv in Colmar erhalten[7]).

Soweit dieser Entwurf für das Kammerwesen allein von Bedeutung ist, hat er oben bei der Besprechung der Kammer Berücksichtigung erfahren. Hier sind nur die Punkte zu erwähnen, welche für eine Besserung der Beziehungen zwischen Regierung und Kammer erheblich sind.

---

[1]) St. A. J. K. Protokollbuch 1602 fol. 2. — [2]) Hirn, »Tirols Erbteilung« a. a. O. S. 356. — [3]) St. A. J. K. »Einkhomne schriften in camersachen 1603« fol. 26. — [4]) St. A. J. K. »Dr. Wörzsche Materialien-Sammlung«. — [5]) St. A. J. K. »Ambraser Akten, Hofsachen Monat Dezembris Anno 1603. — [6]) Für die gütige Nachforschung und Mitteilung bin ich den Herren Archivdirektoren in Wien zu grossem Dank verpflichtet. — [7]) Bezirksarchiv Colmar C. 5.

Bei der Stellenbesetzung wurde der Streit in der Weise geschlichtet, dass die Beamten der Finanzverwaltung auf Vorschlag der Kammer vom Landesherrn ernannt wurden. Bei der vorderösterreichischen Regierung wurden sie dann in Eid und Pflicht genommen. Die Obervögte mussten durch einen Regenten und einen Kammerrat in ihr Amt eingeführt werden. Die niederern Beamten waren nur durch einen Kammerrat oder sogar bloss schriftlich einzuweisen.

Der Kreis derjenigen Sachen, welche von beiden Wesen gemeinsam zu bearbeiten waren, wurde nicht erweitert. Es wurde aber angeordnet, dass die Behörde, welche mit der anderen ins Benehmen treten wolle, vorher den Gegenstand der Beratung vertraulich mitzuteilen habe. Hierdurch sollte erreicht werden, dass nur die Beamten, welche die betreffende Sache genau kannten, von der einen Behörde zu der Sitzung der anderen abgeordnet wurden und dass der sonstige Geschäftsgang keine Störung erlitt.

Den ewigen Streit über den Einlauf suchte der Erzherzog durch genaue Vorschriften über die Aufschrift und die Unterschrift der Briefe aus der Welt zu schaffen.

Die Schreiben, welche an »Landvogt, Regierung und Kammer« gemeinsam oder an »die Kammerräte im Oberen Elsass« allein gerichtet waren, hatte nur der Kammerkanzleiverwalter zu öffnen. Sobald sich aber herausstellen sollte, dass die Sache die Regierung allein anging, oder bei der Regierung zu beratschlagen war, musste der Kammerkanzleiverwalter das betreffende Schreiben ungesäumt dem Kanzler abliefern. Gemeinsame Angelegenheiten, die aber bei der Kammer verhandelt werden mussten, hatte der Kammerkanzleiverwalter zu behalten.

Der Kanzler musste seinerseits alle Kammersachen, die etwa der Regierung zugingen, dem Kammerkanzleiverwalter sofort aushändigen.

Die gemeinsam gefassten Beschlüsse oder sonstigen Schreiben mussten unter dem Titel »Landvogt, Regenten und Kammerräte« ausgehen und stets von einem Kammerrat mituntersiegelt sein. Die wichtigsten Kammersachen, wie Verschreibungen, Verträge, Bestallungen, Endraits-

briefe u. dgl. m. durften nur unter Namen und Titel des Landesherrn abgefasst sein und mussten der Tirolischen Kammer zur Vollziehung übersandt werden.

Vielleicht gelang es dem Erzherzog Maximilian durch die neue Kammerordnung wenigstens teilweise den alten Hader zwischen beiden Wesen zu schlichten. Die unerquicklichen Rangstreitigkeiten dauerten trotzdem unentwegt fort. Aus dem Jahre 1610[1]) ist ein Befehl des Erzherzogs erhalten, der bestimmt, dass die Herren, Ritter und Gelehrten, in getrennten Bänken sitzen sollten. Damit hatte der Adel einen Sieg über die Gelehrten errungen. Der Kanzler allein hatte den Vorrang vor den adeligen Räten, gleichwohl durfte auch er nie den Landvogt oder den Statthalter vertreten.

Nach dem Tode Kaiser Rudolfs II. wurde Maximilian Landesherr in Tirol und den Vorlanden. Aus seiner Regierungszeit sind mir Änderungen in der Organisation beider Wesen in Ensisheim nicht bekannt geworden. Wörz[2]) erwähnt zwar eine Instruktion vom 9. Juli 1613, die im wesentlichen mit der vom 30. Dezember 1604 übereinstimme, sagt aber nicht, wo sie zu finden ist.

Als Erzherzog Maximilian am 2. November 1618 starb, war bereits der für die Vorlande so verhängnisvolle dreissigjährige Krieg ausgebrochen und um sein Erbe erhob sich ein fast noch verwickelterer Streit, wie beim Tode Ferdinands. Durch diese Sorgen wurden Kaiser Ferdinand II. und der Erzherzog Leopold V. so in Anspruch genommen, dass zu einer organisatorischen Tätigkeit weder Zeit noch Ruhe übrig blieb[3]).

Erst am 24. September 1630 wurde der Streit um die Vorlande völlig geschlichtet und Erzherzog Leopold Landesherr. Nicht einmal zwei volle Jahre konnte er die Regierung ausüben, denn schon am 13. September 1632 starb er zu Schwaz in Tirol[4]). Nur kurze Zeit nach seinem Tode dauerte die österreichische Herrschaft in Ensisheim fort.

---

[1]) Urkunde vom 13. März 1610 im Bezirksarchiv Colmar C. 5. — [2]) Wörz, Materialiensammlung s. Anm. 24. — [3]) s. XXII S. 639 Anm. 4. — [4]) Nach Becker a. a. O. S. 102 ist Leopold am 3. September 1633 gestorben. Diese Zeitangabe beruht auf einem Irrtum.

Im Herbst 1632 mussten die Behörden vor den Schweden flüchten.

Zunächst wandten sich Regiment und Kammer nach Belfort, dann nach Faulcogney, Rémiremont und Luxeuil. Zeitweise tagten sie in Breisach und wurden schliesslich ganz zerstreut[1]).

Im westfälischen Frieden wurden an die Krone Frankreich abgetreten:

»alle eigenthumb, obrigkeit, herrlichkeit, dominia, possession und jurisdiction, so der Kayser das reich und das haus Oesterreich biss dahero in und über die statt Breysach, landgrafschaft des Oberen- und Underen Elsass, Suntgaw und die landvogtey der zehen im Elsass gelegener reichstätt: als Hagenaw, Collmar, Schlettstatt, Weissenburg, Landaw, Ober-Ehenheimb, Rossheimb, Münster in Sanct Gregorienthal, Kaysersperg, Türckheim, und allen davon dependirenden orten, sambt den dörffern Hochstatt, Niderrimbsingen, Harten und Achkarren, der statt und Gemeind Breysach gehörig«.

In den abgetretenen Gebieten wurden Regiment und Kammer nicht wiederhergestellt. Der Krieg hatte die alten Einrichtungen weggeweht. Als Ludwig XIV. seinen Conseil souvérain du Ensisheim errichtete, äusserte er sich über beide Wesen, wie folgt[2]):

»und ob zwar under den officiers, von welchen die V.Ö.regierung vor disem componiert war, ein landvogt oder gubernator der landen der erste und vornembste under ihnen war, so hat jedoch die gewohnhait in unsern königreich- und landen ein anders erhalten, und koennen die gubernatores und unsere generallieutenants in den provintzen vermög uhralten gebrauchs und der statuten einige richterliche function nicht haben, noch sich der process und gerichtssachen annemen, derowegen wir dann auch nicht wollen, noch verstehen, dass der gubernator und generalstatthalter in ein und den andern Elsass für

[1]) Kreutter II a. a. O. S. 304; Merklen II S. 242 ff. Reuss a. a. O. S. 367. — [2]) Erlass Ludwigs XIV. d.d. Metz im Monat September 1657, betreffend Errichtung des Conseil souvérain in Ensisheim. Deutscher Druck im Stadtarchiv in Ensisheim.

den praesidenten obbesagten supremi consilii gehalten könne werden«.

»Wass aber die rentcammer, so die ertzherzogen zu Oesterreich vor disem in bemelten landen gehalten, belangen thut, die haben wir auff dissmahl durch gegenwärtig edictum gänntzlichen supprimirt. Wie wir dann solches hiemit thun, mit vorbehalt, solche mit der zeit und wann wir der valor und ertragenheiten der herrschaften, so uns eigenthumlich zugehören und der einkonfften, so wir in besagten landen haben mögen, ein mehrere nachricht haben werden, wider-auffzurichten und wollen underdessen, dass der intendent von der justiti, policey und financen die direction uber unsere einkonfften, eigenthumb und zu haben continuire, wie er es biss dahero gehabt«.

Zu einer Errichtung einer französischen Rechnungskammer in Ensisheim kam es nie und mit der Verlegung des conseil souvérain nach Breisach — 1674 — sank Ensisheim von seiner alten Bedeutung zu einem weltvergessenen Landstädtchen herab.

Für die rechtsrheinischen, beim Hause Habsburg verbliebenen Gebiete, wurde 1651 in Freiburg wieder eine vorderösterreichische Regierung und Kammer errichtet[1]. 1665 starb die besondere tirolische Linie aus, ihr Besitz wurde mit den anderen österreichischen Ländern vereinigt. Die Behörden in Freiburg blieben in ständiger Abhängigkeit von dem K. K. Gubernium in Innsbruck. Die Revision der vorländischen Urteile ging bis 1782 nach dort. In diesem Jahre wurden alle Vorlande in ihren politischen Angelegenheiten an eine eigene und unabhängige Landesregierung und Kammer, in Rechtssachen an das neu errichtete Appellationsgericht in Freiburg verwiesen[2]).

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss kam der Breisgau an den Herzog von Modena, der ihn schon im Jahre 1805 an Baden und Württemberg verlor. Damit verschwand »Vorderösterreich« und mit ihm sein Behördenwesen auch vom rechten Rheinufer für immer.

---

[1]) Kreutter II S. 348. — [2]) Kreutter II S. 474.

Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Fortsetzung[1]).

9. Der Pfarrer von Cleebronn[2]).

In dem weinreichen Zabergäu liegt am Fusse des Michelsberges in einem kleinen Tal das Dorf Cleebronn, das in zwei Teile zerfällt, in das altwürttembergische Alt-Cleebronn, welches damals eine Pfarrei mit dem aus einer selbständigen Pfarrei zum Filial gewordenen Nieder-Ramsbach bildete, und dem mainzischen Neu-Cleebronn, welches seit 1492 an die Herren von Liebenstein verpfändet war und zur Kirche auf dem Michelsberg gehörte.

In diesem Dorf treffen wir zu unserer Überraschung den gekrönten poeta laureatus, den Tübinger Lehrer, den Hirsauer Lesemeister als Pfarrer. Wann er dahin gekommen war, lässt sich nicht sicher feststellen. Jedenfalls stand er schon 1537 hier. Denn er hatte den Prozess miterlebt, welchen Herzog Ulrich 1537 gegen den Güglinger Stadtschreiber und Notar Michael Weydenbusch[3]) wegen Schädigung des Herzogs durch ein Notariatsinstrument im Streit mit Wilh. von Sternenfels anstrengen liess, worauf er den Weydenbusch durch den Nachrichter ins Halseisen

[1]) S. Band XXIII, S. 79 ff. — [2]) Diese Episode aus Reysmanns Leben ist ganz aus Akten des K. Konsistoriums geschöpft. Ich habe sie in den Bl. für w. KG. 1893, 14 ff. behandelt und biete hier noch einige Ergänzungen dazu. — [3]) Klunzinger, Geschichte des Zabergäus III, 66. Becker, Geschichte des Kondominats Kürnbach, S. 61. Bl. f. w. KG. 1893, 16.

stellen und zwei Finger abschlagen liess. Schnepf, in dessen Geschäftskreis (Land unter der Staig) Cleebronn gehörte, hatte also, ehe noch Blarer 1538 aus Württemberg geschieden war, Reysmann auf eine Pfarrei berufen, indem er wohl Mitleid mit dem Mann hatte, der nach seinem ganzen Naturell auch nach seinem Abgang von Hirsau sicher auf keinen grünen Zweig gekommen war. Aber warum hatte Schnepf nicht gewagt, Reysmann eine bedeutendere Stelle anzuvertrauen, als eine einfache Dorfpfarrei, da er doch im Kreise der Regierung als ein »namhafter« Mann, von dem Leiter der württembergischen Kirche, dem Statthalter Georg von Ow, als »geschickter Geselle« anerkannt wurde? Die Antwort ist leicht zu geben, wenn wir beachten, wie Reysmann in seinen Gedichten öfters eine Neigung zum Genuss in Essen und Trinken verriet, und wie sein Leben in dem weinreichen Zabergäu eine tragische Wendung nahm, weil er dem Hang zum Trunk keinen genügenden Widerstand leisten konnte und sittlich immer tiefer herabkam.

So lange er nüchtern war, hielt er sich, wie ihm das Gericht zu Cleebronn 1540 bezeugte, »ganz ehrlich und wohl«, so dass sie nichts zu klagen hätten und nur Liebes und Gutes von ihm wüssten. Seinen amtlichen Verrichtungen kam er pünktlich nach, so dass die Cleebronner in dieser Richtung mit ihm nicht unzufrieden waren. Nur in Eibensbach erntete er für seine Predigt, die er dort auf höhere Anordnung während der Erledigung zu halten hatte[1]), keinen Dank. Auch die Leichenpredigt, die er dem obengenannten Weydenbusch halten musste, als dieser bei seiner Tochter, der Gattin des Schultheyssen Lorenz Fuchs, starb, fand bei der Familie keinen Beifall. Die Schultheissin warf Reysmann vor, er habe ihren Vater noch unter dem Erdboden geschmäht. Sie geriet darüber in eine solche Aufregung, dass »sie schier um ein Kind gekommen sei«, d. h. Misswochen gehabt hätte, und verfolgte den Pfarrer jetzt mit tiefem Hass. Kranke besuchte er fleissig, so dass ihm in dieser Richtung nichts vorzu-

---

[1]) Während der Zeit der Erledigung einer Pfarrei musste sie von den Nachbarn versehen werden.

werfen war. Wohl behauptete eine Frau Hess 1540, als es zu einer Untersuchung gegen den Pfarrer kam, dieser habe an ihrem sterbenden Mann etwas versäumt, weil er Bedenken trug, ihm das Abendmahl zu reichen, so lange er, schwer erkrankt, an Erbrechen litt. Der Pfarrer hatte nämlich die besorgte Frau getröstet, ihr Mann habe das Abendmahl erst kürzlich an Ostern empfangen, darum sei es bei der Art seiner Krankheit genug, wenn er Gott im Herzen habe. Aber bei einiger Billigkeit konnte man in diesem Fall dem Pfarrer aus seinem Verfahren keinen Vorwurf machen. Auch sein Familienleben war tadellos. Seiner Gattin bezeugten die Cleebronner, dass sie sich, so lange sie bei ihnen gewesen sei, »wohl und ehrlich« gehalten und stehe bei jedermann in gutem Gerücht[1]).

Ein ganz anderes Bild erhalten wir von Reysmann, sobald er nachmittags Wein getrunken hatte. Er liebte es, um ein echter volkstümlicher Bauernpfarrer zu sein. mit seinen Bauern bald im Dorf, bald in benachbarten Orten zu zechen, statt sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Dann machte er knabenhafte Scherze und tolle Streiche[2]), nahm z. B. im Haus des Schultheissen der Frau des Ulrich Fuchs, einer Verwandten des Ortsvorstehers, den Schleier vom Kopf und setzte ihr seine Kopfbedeckung (»Schläpple«)[3]) auf. Im Haus jenes Ulrich Fuchs erschien er mit seinen Zechgenossen, schlug einen Topf zusammen und wollte noch weitere aus der Küche holen, um dies kindische Vergnügen fortzusetzen, wenn ihm die Frau des Fuchs, welche über den Mutwillen und das unwürdige Betragen des Pfarrers empört war, nicht gewehrt hätte. Natürlich gefiel sich der lebhafte und begabte Mann beim Wein darin, seinem Witz die Zügel schiessen zu lassen und bei seinen Bauern Bewunderung zu erregen. Öfters entfuhr ihm auch ein unfeiner Scherz. Mancher Witz war zweideutig und liess sich schlimm auslegen. Unvermeidlich zog ihn die Wirtshausgesellschaft auf eine tiefere Stufe herunter. Verkommene Trinkbrüder hängten sich an ihn, tranken ihm Brüderschaft zu und duzten ihn. Bei manchen trat auch

[1]) Bericht an den Herzog 25. Sept. 1540. — [2]) Vgl. die ioci convivales in Torgau. — [3]) Vgl. Schlapphut.

noch die Abneigung gegen den »evangelischen« Pfarrer hervor. Denn die Erinnerung an die alte Kirche war noch nicht erloschen. Unwillkürlich fühlte auch der Trinkbruder, dass Reysmanns Betragen sich mit dem Charakter eines evangelischen Pfarrers nicht vertrug. Regte sich dann der Spott, dann wurde der angetrunkene Pfarrer reizbar. Es kostete nicht viel, dass er aus geringem Anlass die Leute dem Teufel übergab [1]). Der treffliche Obervogt im Zabergäu, Wilh. von Massenbach, hatte mehrfach Veranlassung, dem Pfarrer wegen seines leichtfertigen Wesens und Volltrinkens unter vier Augen »ganz gütiglich und brüderlich« Vorhalt zu machen. Ja, man hatte ihn sogar wegen toller Streiche in der Trunkenheit ins Gefängnis legen müssen [2]). Der gediegene Pfarrer in dem nahen Brackenheim, Leonhard Weller [3]), welcher einst Prediger des Markgrafen Philipp von Baden gewesen war und nach Einführung der neuen Verfassung der Kirche 1546 Superintendent wurde, scheint keinen Einfluss auf den Pfarrer von Cleebronn gehabt zu haben.

Ein Mann von solcher Haltung bot den Übelwollenden Seiten genug, um ihn anzutasten. Ein Bürger, Hans Grupp, hatte Reysmann verunglimpft. Dieser erhob Klage gegen ihn beim Obervogt. Diese Gelegenheit benützte der Schultheiss und seine Gattin, um ihrem Hass gegen den Pfarrer den Lauf zu lassen und ihm womöglich den Hals zu brechen. Die Frau Schultheissin meldete sich als Zeugin gegen den Pfarrer bei den beiden Vögten zu Brackenheim, und beschuldigte Reysmann unzüchtiger Handlungen, die er an einem Samstag bei einem Besuch während ihrer schweren Krankheit an ihr verübt habe. Sie nannte auch noch andere Frauen und Jungfrauen, bei welchen er Ähnliches versucht habe. Der Obervogt erschrak über diese Anschuldigung gegen einen so »namhaften« Mann, er bat am 12. Sept. 1540 mit dem Untervogt Joh. Neipper um besondere Verhaltungsmassregeln.

---

[1]) Das Gerücht sagte, »wenn er nachmittags Wein empfange, sei ihm leichtlich anzuhelfen, möchte er einen von einer heillosen sache übergeben, so thut er das«. Zu übergeben, vgl. 1. Kor. 5, 5. — [2]) Bericht vom 5. Juli 1541. — [3]) ZGORh. N.F. 19, 47.

Die Regierung ordnete am 14. Sept. die Verhaftung des Pfarrers und eine strenge Untersuchung an. Die von der Schultheissin benannten Frauen und Jungfrauen sollten aufs strengste befragt und über Reysmanns sonstiges Leben und auch über die Haltung seiner Frau genau berichtet werden. Auf Grund dieses Befehls wurde Reysmann am Sonntag den 19. Sept., als er eben in den Gottesdienst gehen wollte, verhaftet, nach Brackenheim in den Turm gebracht und dort an den Boden angekettet.

In dieser verzweifelten Lage ihres Gatten erwies sich die Frau Reysmanns, die sich an ihrem Gatten nicht irre machen liess, als ein treues, braves Weib. Sie machte sich auf, um den Leiter der württembergischen Kirche, der von dem Fall noch nichts gehört hatte, Jörg von Ow, aufzusuchen. Sie stellte ihm vor, dass nur der Hass des Schultheissen die Anklagen gegen ihren Mann hervorgerufen habe, weil er ihm auf andere Weise nicht beikommen könne. Mit voller Überzeugung trat sie für die Unschuld ihres Mannes ein, der sich während seines Aufenthalts in Cleebronn nie etwas derartiges habe zu schulden kommen lassen. Eine gründliche Untersuchung werde die Schuld des Schultheissen klar erweisen. Sie erbot sich zu einer Bürgschaft von 600—700 fl., um die Entlassung ihres Gatten aus der Haft zu bewirken, den man gebührend strafen möge, wenn er wirklich schuldig befunden werde. Jörg von Ow nahm sich des Pfarrers warm an. Er vermutete, dass der Obervogt, der sonst seine Hand treu über den Prädikanten halte, nicht an eine Intrigue des Schultheissen gedacht habe, und verlangte, dass letzterer statt des Pfarrers gefangen gelegt und, wenn die Untersuchung seine Schuld erweise, so bestraft werde, dass man »solch unwahrhaftigen Usgebens« von ihm überhoben bleibe. Inzwischen hatten Obervogt und Untervogt eine eingehende Untersuchung angestellt und zunächst den Eindruck bekommen, dass des Pfarrers Nein so viel gelte als das Ja seiner Ankläger. Sie fanden die Anklage jetzt »etwas aufsätzig«, durch Hass hervorgerufen, der den Sachverhalt entstelle. Verdächtig erschien ihnen, 1. dass die Anklage von Leuten ausgehe, die einander verwandt oder doch befreundet seien, 2. dass sie nur durch den Prozess des

Pfarrers mit Hans Grupp hervorgerufen sei, 3. dass die Frauen so lange geschwiegen hätten. Sie schlugen vor, dass »Meister Diether« auf eine andere Stelle gesetzt werde, sich aber mit Hans Grupp vertragen müsse, da man doch seinen »ehrbaren, aufrichtigen und untadelhaften« Wandel während seiner ganzen Amtszeit berücksichtigen müsse, während seine Schwäche gegenüber dem Wein nur zeitweilig hervortrete[1]). Zugleich beantragten sie eine Erleichterung der Haft, da Reysmann ein blöder (schwächlicher) Mann sei und die harte Turmstrafe (mit der Fesselung an den Boden) nicht länger ertragen könne, sondern in eine Krankheit fallen werde[2]). Jetzt regten sich auch die Frauen von Cleebronn. Am Sonntag den 3. Oktober erschienen sie vollzählig beim Untervogt, nur die wenigen Anklägerinnen fehlten, und baten für ihren Pfarrer, von dem sie »nichts als Ehr und Gebühr wissen«. Aber die Vögte mussten erst noch gemäss der genauen Anweisung Jörgs von Ow vom 24. September ein zweites Verhör anstellen. Dieses förderte unsägliche Gemeinheit und Schamlosigkeit in den Anklagen der feindseligen Weiber zutage, besonders zeichnete sich die Tochter des Schultheissen aus, welche neue Dinge vorbrachte. Immer klarer stellte sich heraus, dass die Sache des alten Weydenbuschs und die Unzufriedenheit der Schultheissenfamilie mit des Pfarrers Haltung in dieser Sache die Quelle der ganzen Anklage war. Über den Ausgang dieses Sittlichkeitsprozesses geben die Akten zunächst keine Auskunft. Aber aus einer Bittschrift Reysmanns an den Herzog von Ende Mai oder Anfang Juni 1541 ergibt sich, dass der Schultheiss als Anstifter der ganzen Anklage erkannt, mit Gefängnis bestraft und abgesetzt wurde und bald aus Cleebronn verschwand, ohne dass man wusste, wohin er gegangen war. Auch Reysmann hatte Urfehde wegen seiner Haft schwören müssen. Unleugbar war, was eine seiner Anklägerinnen, Ulrich Fuchs Gattin, ausgesprochen hatte, er »sei ein schriftgelertes mendlin, wenn es aber wein habe, sei es ganz ungeschickt«.

---

[1]) »Nur zu Zeiten lasse er sich vom Wein überwinden«. — [2]) Bericht vom 25. Sept. 1540.

Der Ausgang des Prozesses stärkte die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde und hob seinen Mut. Er hatte Ende des Jahres 1540 noch den Statthalter Jörg von Ow in Kirchheim aufgesucht, wurde aber von ihm nach Leonberg beschieden, wo ihm der oberste Leiter der Kirche ohne Zweifel eine ernste Verwarnung wegen seiner Neigung zum Trinken und wegen der nachteiligen Folgen dieses Hanges zu erteilen gedachte. Reysmann entschuldigte sein Nichterscheinen mit »Leibesblödigkeit« und bat um Auszahlung der ihm früher zugesagten Zulage von 10 ℔ aus den Einkünften des Untervogts und 10 Pf. von den Heiligen zu Cleebronn und Niederramsbach, wie um bauliche Besserung seines Hauses. Von einem Schuldbewusstsein des Mannes, der doch durch sein Trinken Anstoss gegeben hatte, war ihm nichts anzuspüren. War doch auch in der Gemeinde nichts mehr von einem Ärgernis zu bemerken, das sie an ihres Pfarrers Zechen genommen hätte. Vielmehr baten der neue Schultheiss, Gericht und Gemeinde den Herzog, er möge ihnen ihren Pfarrer belassen [1]). Die Regierung aber hielt es nicht für angemessen, Reysmann in einer Gegend und einer Gemeinde zu belassen, in welcher der Prozess nur zu bekannt geworden war, und wo der Weinreichtum des ganzen Zabergäues eine stete Gefahr für die durstige Kehle des charakterschwachen Humanisten war. So erhielt Reysmann im Frühjahr 1541 (wahrscheinlich Anfang Mai) den Befehl nach Hettingen (preussisches Amt Gamertingen) zu ziehen. Dieses Städtchen liegt auf der rauhen Alb im Tal der Lauchert. Hier gabs keinen Wein, denn Reben gediehen nicht; nicht einmal Obstbäume fand man damals auf der Alb, dagegen Schlehenbüsche und Dorngesträucher neben schönen Getreidefeldern, Wiesen und Wäldern.

Hettingen gehörte zum Gebiet Dietrich Späts, jenes Erzfeindes des Herzogs Ulrich, dem dieser alle seine Dörfer und Flecken 1534 als Feindes Land weggenommen hatte, ohne je es zurückzugeben. Ulrich behandelte dieses Stück schwäbischer Erde ganz als erobertes Eigentum und führte die Reformation ein, wie in seinem Stammland, indem er

[1]) Eingabe Reysmanns, des Schultheissen und Gerichts und Beibericht des Vogts vom 6. Jan. 1541.

Prädikanten hinsandte. Diese hatten keine leichte Aufgabe. Das kleine Gebiet lag mitten zwischen streng katholischen Herrschaften, die Leute wussten, dass ihr eigentlicher Herr, Dietrich Spät, nicht nur ein Feind des Württembergers, sondern auch ein Feind der Reformation war, und dass es mit dem evangelischen Glauben sofort zu Ende sei, wenn es den unablässigen Bemühungen der ganzen Familie Spät gelinge, beim Kaiser die Rückgabe des Gebietes zu bewirken. Es war kein Wunder, dass Reysmann sich nicht beeilte, auf diese Stelle in so weit entlegener Gegend zu ziehen. Allein es kam eine Katastrophe, die Reysmanns Stellung als Pfarrer nicht nur in Cleebronn, sondern überhaupt in Württemberg und schliesslich auch seinem Leben ein nicht unverschuldetes Ende bereitete.

Der Ausgangspunkt war auch jetzt wieder eine Zecherei am 15. Mai 1541. Reysmann begleitete seinen Heiligenpfleger nach Eibensbach, um ihn beim Einzug der dortigen Zinse des Heiligen im Wirtshaus zu unterstützen, und dann einen Abschiedstrunk zu halten. Hier wurde Reysmann zuerst von Veit Schneider von Pfaffenhofen verhöhnt, der in die Wirtsstube mit der Frage trat: Wo ist der Pfarrer von Cleebronn? Er soll mir das Nachtmahl geben, wobei er wohl auf den Vorwurf der Witwe Hess anspielte, dass Reysmann ihrem Mann nicht rechtzeitig das Nachtmahl gereicht habe. Gereizt erwiderte der Pfarrer, er wolle Schneider Nachtmahl und Morgenessen auf einmal mit dem Schwert geben. Nun begann Sigmund Unverdorben, ein lahmer, aber frecher, bösartiger Mensch, der ohne seine zwei Krücken ganz hilflos war, aber sich rühmte, er fürchte sich auch vor zwei bösen Landsknechten nicht, wenn er seine beiden Krücken mit ihren eisenbeschlagenen Krickeln bei sich habe: Schelmlin, ich bring dir eins, und als Meister Diether keine Notiz von ihm nahm: Pfaff, ich dürfte dir wohl mein Glas ins Gesicht werfen. Nun griff Reysmann nach der Kanne und schlug sie dem Spötter um den Kopf. Man trennte beide und setzte den Krüppel an einen besonderen Tisch, aber dieser fing dort aufs neue an zu höhnen: Dass Gottes Leiden alle Pfaffen schänd! Du hast einmal in Eibensbach gepredigt

und nicht viel Dank verdient. Der Bürgermeister gebot jetzt Unverdorben dreimal, zu schweigen, er fuhr aber fort und duzte Reysmann, der ihn nun fragte: Habe ich mit dir schon Säue gehütet? Es wäre schon genug und zu viel, wenn er einen Bauern so oft geduzt hätte. Unverdorben gab zurück, was denn Reysmann mehr sei als er, dass er sich erlaube, ihn zu duzen. Er habe ja eines Henkers oder Schinders Tochter zur Frau. Jetzt kannte Reysmanns Wut keine Grenze mehr, er zog sein Schwert und schlug auf Unverdorben ein, der sich mit seinen Krücken wehrte und den Pfarrer an die Backe traf, dass dieser heftig blutete. Endlich brachte man beide von einander. Man gebot dem Pfarrer, Frieden zu halten gemäss der Landesordnung; er versprach es auch mit seiner Hand. Um die starke Wunde zu stillen, eilte der Bürgermeister mit dem Pfarrer in den Garten und wollte ein stillendes Kraut holen. Bis ers aber gebrochen hatte, stürzte Reysmann, den die schmerzende Wunde rasend machte, in die Stube zurück und hieb auf Unverdorben ein. Bald aber erschrak er, er meinte seinen Gegner getötet zu haben und floh in des Schultheissen Haus. Dort musste er noch einmal Frieden geloben. Die Angst hatte den Pfarrer ernüchtert, er erkannte die Gefahr seiner Lage.

Er hatte den gebotenen und angelobten Frieden gebrochen. Das kostete nach Landesordnung die rechte Hand. Er verlor jetzt alle Besinnung und floh an einen der Obrigkeit unbekannten Ort, wo er sich zu einem Wundarzt in die Kur begab, denn seine Wunde war tief und gefährlich. Die fürstlichen Räte und Visitatoren luden am 25. Mai Reysmann zur Verantwortung auf den 26. Mai nach Leonberg vor, aber er erhielt den Befehl erst am 28. Mai und konnte sich nicht rechtzeitig stellen. Dagegen wandte er sich an den Herzog, suchte sein Verhalten in Eibensbach in möglichst günstiges Licht zu rücken und bat um ein frei, sicher Geleite, um nach Hettingen ziehen zu können und um Aufhebung der Bürgschaft aus dem Handel wegen des Sittlichkeitsprozesses, da ihn sonst seine Bürgen nicht mit seiner »Armut« (Hausrat) ziehen lassen würden. In seiner unbesonnenen Art sah Reysmann auch hier Gespenster, er beschuldigte die Vögte der Parteilichkeit, denn

sie hätten nur seine Gegner, nicht aber die ihm günstigen Zeugen gehört und den Befehl gegeben, nur ihn zu verhaften und in den »allerärgsten« Turm zu legen. Bei der weltlichen Regierung wusste man von dem ganzen Handel noch nichts, verstand den Grund zu des Pfarrers Bitte um ein Geleite nicht und forderte darum Bericht von den Amtleuten. Diese sandten am 5. Juni das Verhörprotokoll ein. Der Obervogt war empört über den Vorwurf der Parteilichkeit. Unverdorben hatte gar nicht geklagt, sondern Schultheiss und Gericht hatten pflichtmässig Anzeige gemacht. Gesetzlich hatte W. v. Massenbach alles Recht gehabt, Reysmann als Friedensbrecher zu verhaften, aber er hatte nur den Befehl gegeben, ihn bei seiner Rückkehr zu verpflichten, dass er nichts von dem mit Beschlag belegten Hab und Gut auf die Seite bringe. Jetzt bat der Obervogt um weiteren Bescheid für das Verfahren gegen den Pfarrer, konnte sich jedoch nicht enthalten, zu erklären, ein Friedbrecher, der die rechte Hand verwirkt habe, der die Leute hinterm Wein beschimpfe, schmähe und schlage, könne nicht mehr für des Herzogs Dienst oder gar für eine Pfarrei tauglich sein. Er hatte ganz recht mit seinem Urteil, wenn auch die schändliche Bosheit des Krüppels mit ihren Beleidigungen Reysmanns Schuld etwas zu mildern geeignet ist.

Die Regierung beschloss am 10. Juni, über den Pfarrer mit Rücksicht auf den vorigen Handel, wo seine Trunkfälligkeit klar zutage getreten war, und seinen offenbaren Friedensbruch in Eibensbach Ausweisung aus dem Land zu verhängen, die natürlich seine Dienstentlassung in sich schloss. Reysmann versuchte jetzt noch einmal, seiner Sache eine günstige Wendung zu geben, indem er sich an den Herzog wandte. Seine arme Frau musste zum zweitenmal einen sauren Gang für ihren Gatten machen, der so fern von richtiger Erkenntnis der Sachlage und von Selbsterkenntnis war, dass er hoffte, das Verhör der Amtleute habe seine Unschuld klar gelegt. Er wollte sich auch persönlich vor den Räten und Visitatoren stellen und versprach, »den Bauern fürohin weniger denn sein Leben lang zu vertrauen«. Er bat wieder um Aufhebung der Bürgschaft, um nach Hettingen ziehen zu können. Am

12. Juni erschien das treue Weib vor den Visitatoren und vertrat eifrig ihres Gatten Sache. Sie bat um Verhör desselben vor der Oberkirchenbehörde, den Visitatoren, und zu diesem Zweck um freies Geleite. Allein Jörg von Ow und die Visitatoren mussten ihr eröffnen, ihres Gatten Sache liege nicht mehr in den Händen der kirchlichen Behörde, sondern in denen der weltlichen, vor deren Forum sein Vergehen gehöre, wie die Entscheidung über ein Geleite. Deshalb wurde die Frau mit ihrem Anliegen an den Landhofmeister und die Räte in Stuttgart gewiesen, bei denen Reysmann um Begnadigung wegen seines Friedensbruchs anhalten sollte. Wenn die Sache bei der weltlichen Behörde verglichen sei, möge er bei den Visitatoren wieder anhalten. Natürlich wurde nun der armen Frau in Stuttgart der Beschluss vom 10. Juni mit dem Befehl der Landesverweisung mitgeteilt. Reysmann blieb nichts übrig, als Württemberg den Rücken zu kehren und eine neue Heimat zu suchen.

Die Geschichte Reysmanns in Cleebronn ist in jeder Beziehung beachtenswert und nicht nur für seine Biographie, sondern auch für die Zustände des Landes charakteristisch. Man lernt die Schwierigkeiten kennen, denen die Reformation auf dem Dorf begegnete, wo der alte Glaube noch manchfach geheime Anhänger zählte, die aber offenbar stark in der Minderzahl waren, wo aber auch alte Sitten und Anschauungen noch tief gewurzelt waren. Wie weit dabei noch Mainzer Einfluss in Neu-Cleebronn in Betracht kommt, steht dahin. Man lernt verstehen, wie ungemein schwierig die richtige Auswahl der Organe der Kirche auf dem Land war, und zugleich, wie wenig rein humanistische Bildung den Mann zum Kirchendienst tauglich und zum Widerstand gegen die lockenden Genüsse stark macht. Fast typisch möchte man das althergebrachte Zechen von Pfarrer und Gemeinden[1]), aber auch die Rachsucht der Familie Fuchs und das Mittel zu ihrer Befriedigung nennen. Entsetzlich ist die Schamlosigkeit, mit welcher des Schultheissen Tochter die erfundenen Sittlichkeitsvergehen des Pfarrers vorbringt. Man sieht, was für eine

[1]) Das beweisen die Speierer Synodalakten.

schwere Aufgabe für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit die Reformation übernahm[1]). Stark tritt auch die Macht des Weines hervor, der die ärgerlichsten Händel nach sich zieht. Wer die Geschichte des Überganges aus der alten in die neue Zeit kennt, wird das düstere Bild, das uns das letzte Kapitel aufrollte, aus jener Zeit heraus richtig beurteilen können.

10. Der sterbende Exulant.

Der weitere Verlauf des tragischen Lebens eines reichbegabten Mannes ist aus Akten nicht zu erhellen. Der Faszikel seiner Händel in Cleebronn bezeichnet ihn nur noch auf dem Umschlag als Meister Diether Reysmann, abgestorbenen Pfarrherrn zu Cleebronn. Mehr hatte man in Württemberg nicht mehr erfahren, da er nach seiner Landesverweisung sich nicht mehr an den Herzog zu wenden wagte. Dagegen wird uns der Abschluss seines Lebens etwas aufgehellt durch Reysmanns letztes Werk, das den Titel trägt: AD ILLV | STRISSIMVM PRIN cipem Rupertum Rheni Palati | num, Ducem Bauariae, et inclytum | Veldensium Comitem. Amos | Propheta, carmine trans- | latus. | Per Theodorum Reysman | Poetam Laureatum |. ARGENTORATI. MD.XLIIII. 32 Bl. 8⁰. Am Schluss: ARGENTORATI APVD | CRATONEM MYLIVM. | AN. MD.XLIIII MEN | SE MAIO. | (Univ.-Bibliothek Tübingen).

Das Büchlein zeigt uns: die Seelenstimmung, in der Reysmann Württemberg verlassen hatte, war das volle Bewusstsein der gekränkten Unschuld und die tiefe Erbitterung gegen die württembergische Regierung und ihre Beamten, welche er für sein herbes Los verantwortlich machte. Diese Auffassung der Dinge hatte er auch seinen Freunden beigebracht. Über diese Beleuchtung der Ereignisse an der Zaber belehrt uns das Einleitungsgedicht des Amos propheta, das Reysmann Michael Toxites wid-

[1]) Vgl. z. B. zur Unterhaltungsliteratur Bebels Facetien, wie die Proben von Unterhaltungen fürstlicher und kirchlicher Würdenträger in der Chronik der Grafen von Zimmern.

mete, und das Epitaphium, das letzterer dem Toten am Schluss des Büchleins widmete. Denn Reysmann sagt dort:

> Reysmannum graviter post aegrotare coegit
> Saevi cuiusdam saevior aula ducis,

und vergleicht sich zwischen den Zeilen neben Toxites mit einem Märtyrer wie Johannes dem Täufer, in dem er singt:

> Carmine Joannem Baptistam legimus et te
> In vita iusti, clare poeta, viri,

womit er sagen will, er habe aus dem Gedicht des Toxites »Querela anseris vel de ingratitudine hominum elegia« Argentorati M.D.XL.[1]) ersehen, dass auch Toxites den Undank der Menschen bei aller Rechtschaffenheit seines Lebens erfahren und gleich Johannes dem Täufer Schweres erlitten habe, wobei das »auch« deutlich verrät, dass zu ergänzen ist: wie ich. Toxites aber beklagt den Tod seines Freundes mit den Worten:

> Nunc iacet indigna Reysmannus morte peremptus

ohne zu ahnen, was die letzte Ursache seines frühen Endes war.

Aus dem Amos propheta sehen wir, dass sich Reysmann von Württemberg aus dem Rhein zugewendet hatte, ohne seine Zuflucht in Speier zu suchen, wo zwar keiner der ihm früher vertrauten Domherren mehr lebte, aber der von ihm gepriesene Stephan Merz noch in grossem Ansehen stand und einen bedeutenden Einfluss auf die Beschlüsse des Kapitels hatte. Hier hatte er nichts mehr zu suchen; jene Jahre 1530—34 waren für ihn begraben. Auch seine Geburtsstadt Heidelberg, wo sein früherer Gönner Billican im Sonnenschein der Gnade der kurfürstlichen Konkubine lebte, zog ihn nicht an, die Verhältnisse dort waren ihm zu wenig geklärt. Er zog in das Herzogtum Zweibrücken, wo er noch Universitätsfreunde hatte. Unter ihnen lernen wir den Pfarrer Bernhard Portius von

---

[1]) Schmidt, Mich. Schütz gen. Toxites S. 11.

Annweiler kennen[1]). Derselbe las Reysmann das oben angeführte Gedicht des Toxites »Querela anseris« vor, das ihn überaus fesselte, so dass er Toxites die Verse widmete:

> Anser stulta quidem volucris, sed nobilitata,
> Cantatas per te nunc volat inter aves.
> Portius hunc nuper cupidò mihi legit anhelans,
> Dans laudem meritis praemia parta bonis.

Alle Saiten seines Wesens klangen an bei der Schilderung des Undanks der Menschen. Die arme, hingeschlachtete und doch so nützliche Gans war für Reysmann ein Bild seines eigenen Schicksals, denn er war in seinen eigenen Augen nur die verfolgte Unschuld! Und wie wohl taten ihm die Schlussverse:

> Si nocui, poenas non quas dare cunque gravabor,
> Si merui, cunctis me cruciate modis.
> Si non ulla meam foedarunt crimina vitam,
> Nec sequitur mores fama maligna meos,
> Si, nec cur crucier, nec cur trucider, habetis,
> Parcite, quando etiam parcere bruta sciant.

Die Erlebnisse des Toxites in Württemberg mussten Reysmann den eigenen ganz ähnlich erscheinen. War doch dieser Poet und Schulmeister in Urach 1540 unschuldig in den Verdacht gekommen, der Urheber von Schmähgedichten auf den wackern, auch vom Herzog geschätzten Pfarrer Wenzel Strauss zu sein, und vollends nach dem Erscheinen der Querela anseris, deren Schlussverse als Geständnis gefasst wurden, in schwere Untersuchung geraten und hatte, um aus dem Turm zu kommen und endlich von der Folter verschont zu bleiben, deren Qualen er viermal standhaft über sich ergehen liess, sich als Schuldigen bekennen und aus der Stadt peitschen und aus dem Land verweisen lassen müssen, während später offenbar wurde, dass ein Trabant des Herzogs, der nachher in kaiserliche Dienste kam und 1551 auf dem Hohenasperg

---

[1]) Gelbert, Joh. Bader u. Nik. Thomä S. 225. Thesaurus Baumianus ed. Ficker S. 124, wo ein Brief von ihm an Butzer und Fagius vom 18. April 1549 angeführt ist. Joh. Portius, ein Freund von Brenz, ist wohl sein Bruder. Pressel, Anecdota Brentiana S. 1.

lag, sich rühmte, der Verfasser jener auch formell sehr schlechten Verse zu sein[1]). Die unleugbar in Urach sehr fehlbare Justiz der Amtleute des Herzogs von Württemberg mochte Reysmann eine Bestätigung sein, dass sie auch in seinem Fall in Brackenheim fehl gegriffen hatte.

Neben Portius und Toxites sehen wir Reysmann auch Beziehungen zu den höchsten Beamten des Hofes des Pfalzgrafen Ruprecht in Zweibrücken, zu dem Hofmeister Christoph Landschad, zu Phil. Schluchter von Erpfenstein, den Kanzlern Jak. Schorr und Rotenburger, dem Sekretär Albert von Kirkel, dem Abt Wigand von Eusserstal anknüpfen, mit dem er in ein vertrauliches Gespräch über den jungen Herzog Wolfgang gekommen war.

Der Geist des Dichters, der lange nichts mehr Grösseres geschaffen hatte ausser Gelegenheitsgedichten, die aber meist verschollen sind[2]), nahm in der Zeit der unfreiwilligen Muse, welche ihm die Pflege der durch Sig. Unverdorben empfangenen Wunde auferlegte, einen neuen Aufschwung. Er fing an, den Propheten Amos, ähnlich wie seinerzeit den Galater- und Römerbrief, in lateinischen Hexametern zu paraphrasieren. Der ländliche Prophet schien ihm ein Bild seiner eigenen Persönlichkeit zu sein, die in Cleebronn tief ins ländliche Genre geraten war. Seine Verse laufen oft etwas holperig und gezwungen dahin, dass man wohl merkt, welche Anstrengung dem Dichter die Arbeit kostete. Er widmete das neue Werk dem Pfalzgrafen Ruprecht in einer epistola nuncupatoria, in welcher er seine ganze Gelehrsamkeit, seine Kenntnis der drei Sprachen, welche auch Toxites an seinem Freund in dem Epitaphium rühmte[3]), sein Verständnis für Rhethorik und Poetik und andere Wissenschaften, wie seine Bekanntschaft mit den

---

[1]) C. Schmidt, S. 9 ff., 62. — [2]) Wir kennen aus den Jahren 1535—41 nur ein kleines Gelegenheitsgedicht, das er zu Friedrich Stumphards »Teutscher Proceß weltlichs bürgerlichs Rechts« Tübingen 1541 lieferte. Es lautet:

Perspicue varias ex aequo dicere causas,
Ut medio liceat promere iura foro,
Patronus dubium fidus defende clientem,
Ordine praesentem quo tibi trado librum.

— [3]) Qui linguis habuit pectora culta tribus.

Klassikern und seine poetische Begabung in ein glänzendes Licht stellte. Man kommt bei dieser Hervorhebung seines Wissens auf die Vermutung, dass Reysmann im Fall seiner Genesung auf ein Lehramt an einer pfalzzweibrückischen Anstalt hoffte. Er erzählte dem Pfalzgrafen und der Nachwelt in seinem Gedicht »Ad posteritatem« von seinem Wirken als Dichter und den dabei verfolgten Idealen, von seinen gedruckten und ungedruckten Werken, von seiner Krönung als Dichter durch König Ferdinand auf dem Reichstag zu Augsburg in glänzender Versammlung.

...... Iuvenemque corona
De lauro tibi devotum decorare placebat
Austriaco regi, Cnellero Spigelioque,
Doctrina et virtute viris super aethera notis,
Principibus cum nobilium spectante caterva.

Wir hören auch, dass Reysmann beabsichtigte, eine Gesamtausgabe seiner Gedichte unter dem Titel Lauretum zu veranstalten. Wegelin im thesaurus rerum Suevicarum IV, XXXVIII setzt voraus, dass diese Sammlung wirklich erschienen sei. Eine Umfrage auf den Bibliotheken Deutschlands, wie auch auf auswärtigen Bibliotheken hat ergeben, dass ein solches Werk, das auch für die Biographie Reysmanns von hohem Wert sein müsste, nirgends zu finden ist. Wegelin scheint die Behauptung auf den Vers in dem Gedicht »Ad posteritatem« am Schluss des Amos propheta zu gründen, wo Reysmann von seinen Werken sagt:

Qualia Lauretum nostrum te cuncta docebit,

aber nur von der Absicht, jene Ausgabe zu veranstalten, redet.

Der unglückliche Dichter war schwer erkrankt, wahrscheinlich war seine Eibensbacher Wunde wieder entzündet und gefährlich geworden. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken an sein Ende, aber während dieser Gedanke andern Menschen ihres Nichts durchbohrendes Gefühl erweckt, belebte er in Reysmann die Sorge für seinen Nachruhm bei den kommenden Geschlechtern, an welche er sich in dem Schlussgedicht »Ad posteritatem« wendet. Er dichtete sich selbst eine Grabschrift, in welcher endlich

die Erinnerung an seine Heimat Heidelberg auftaucht. Sie lautet:

Amne, duce ac Musis nota Heydelberga dabas, quae
Hoc saxo vatis Reysmanni membra teguntur,
Ingenio vivi placido. Nunc perge, viator.

Doch durfte er noch einmal genesen, um seinen Amos propheta zur Übersendung an Toxites fertig zu machen, der ihn wohl zum Druck befördern sollte, wenn auch Reysmann nur den Wunsch, den Amos des Freundes zu besitzen, als Grund der Übersendung nennt, und sagt:

Quem tu vis chartas inter habere tuas.

Schon die Widmung an den Pfalzgrafen Ruprecht lässt erkennen, dass Reysmann an eine Veröffentlichung seines Werkes dachte, das er auch im Schlussgedicht schon im voraus seinen gedruckten Werken beizählt.

Dem unglücklichen Dichter war ein schöner Herbst ohne Nahrungssorgen bei dem bis jetzt unbekannten, vielleicht Reysmann schon früher befreundeten Maier des Herzogs Ruprecht auf der Burg Neukastel beschieden. Man fühlt das ganze Behagen, das der kranke Mann dort empfand, aus dem Schluss seiner Widmung heraus. Hier gabs zahme Kastanien, Käse in Menge und neuen süssen Wein, hier gabs zarte Lämmer und säugende Schafe[1]). Von der Burg bot sich eine herrliche Aussicht auf die Berge und Burgen ringsum und in die weite fruchtbare Ebene des Rheintals mit ihren Städten und Dörfern und in die heimatliche fröhliche Pfalz. Man spürt, wie jetzt das Heimatgefühl neu erwacht. Er gönnt jetzt nicht nur seiner Vaterstadt Heidelberg ein Wort der Erinnerung[2]), sondern preist jetzt, nachdem er längst die Habsburger und Hohenzollern besungen hatte, auch das angestammte Fürstenhaus in hohen Worten[3]) und zwar nicht nur die vergangenen Geschlechter, sondern auch die gegenwärtigen

[1]) De post foetanteis (Ps. 77, 71) villici tui, intra arcis Neucastellanae propugnacula juxta castaneas molleis et pressi copiam lactis, quom hornum mustum in caellas apothecasque tuas penarias reconditum nondum efferbuisset. — [2]) Vgl. oben Z. 3 ff. die Grabschrift. — [3]) Prisca avitaque Palatinorum principum meorum familia.

Wittelsbacher der Pfalz bis auf den jungen hoffnungsvollen Wolfgang von Zweibrücken.

Noch einmal steht das stille Landleben, das ihn jetz umgab, in hellen Farben vor ihm. Er erinnerte an das von Virgil schon geschilderte Glück des Bauern Corycius am Galesus bei Tarent, der auf seinem magern, kleinen Landgut

Regum aequabat opes animis seraque revertens
Nocte domum dapibus mensas onerabat inemptis[1]).

Indem er bei dem Herzog für sein ländliches Gedicht die Bearbeitung des armen Kuhhirten von Thekoa, um Nachsicht bittet und das Landleben, die ländliche Einfachheit und Kost preist, ist's, als wollte er sich selbst über seine jetzige Lage trösten, wenn er Virgils Lobpreis au das goldene Zeitalter als die Zeit des friedlichen Landlebens und auf den bäuerlichen Ursprung Roms zitiert[2] und den Wucherer Alfius mit Horaz das Glück des Landmanns singen lässt[3]). Sodann beruft er sich auf Fürsten und Adel, welche in abgeschiedener Einsamkeit in Berg und Tal, in Wald und Feld oder am See sich Häuser und Burgen bauen und die rauchbedeckten Städte meiden. Auch erzählt er eine Anekdote von Maximilian I., der gerne von den Staatsgeschäften hinweg sich aufs Land flüchtete und dort im Freien oder in den Hütten der Landleute am bäuerlichen »Plaz«[4]), Butter, Milch und frischen Eiern sich labte. Eine einfache, brave Bäuerin bewirtete ihn bei einem solchen Ausflug in aller Ehrerbietung mit etwa 10 neuen Äpfeln; der mächtige Kaiser nahm die Gabe gnädig an und ehrte die Frau dafür, so dass sich das Sprüchwort bewährte: Quanto quisque sublimior est, tanto submissiorem se gerat.

Es war, als winkte dem Kinde der Pfalz die Heimat einen Abschiedsgruss zu und wäre der stille Friede um ihn her eine Weissagung für den Frieden der ewigen Welt, der auch die trübsten Erinnerungen tilgt und versöhnend hinweghebt über das Bewusstsein der Schuld. Darauf deutet die eigentümliche Datierung seiner Widmung.

[1]) Virgil Georgica 4, 125—133. — [2]) Virgils Georgica 2, 532—540. — [3]) Horaz Epoden 2, 67. — [4]) Das fränkische Plaz ist placenta.

)atum . . altero sabbatho, quom hornum mustum . . non-
um efferbuisset. Anno placabili. Ein Versöhnungsjahr
var das Jahr geworden, in welchem er seine Widmung
chrieb. Wenn er auch noch bittere Gefühle gegen den
Ierzog von Württemberg und seine Regierung hegte[1]),
ie im Grund unberechtigt waren und einer Anerkennung
rer Gerechtigkeit und schonenden Rücksicht hätten
veichen sollen, so war doch seine Lage durch die Für-
orge teurer Freunde eine für den leidenden Mann erträg-
che und nach den Umständen fast behagliche geworden.

Leider ist die Datierung der Widmung so eigenartig,
ass wir nicht feststellen können, in welchem Jahr sie
eschrieben ist. Nur die Jahreszeit lässt sich bestimmen.
:s ist der Spätherbst, da die Kastanien fallen, der Wein
ekeltert ist, aber noch nicht gegohren hat und die Schafe
re frischgeworfenen Lämmer säugen[2]). Der Tag ist mit
abbatho altero, quom . . mustum . . nondum efferbuisset,
vieder unsicher. Soll das der zweite Samstag nach der
Veinlese sein, oder gebraucht Reysmann entgegen dem
ittelalterlichen Kalender und entsprechend der sich bahn-
rechenden Gleichsetzung des christlichen Sonntags und
es alttestamentlichen Sabbats sabbatum im Sinn von
ominica? Es lässt sich nicht entscheiden. Auch das
ahr lässt sich nur vermuten. Das Impressum des Crato
Iylius am Schluss des Amos propheta sagt uns, dass
ieses Werk im Mai 1544 gedruckt wurde. Damals war
:eysmann tot[3]). Man wird aber annehmen dürfen, dass
'oxites nicht zu lange Zeit verstreichen liess, bis er das
Verk zum Druck brachte. Man wird also kaum irre
ehen, wenn man den annus placabilis auf das Jahr 1543
nsetzt und also das Datum der Widmung des Amos
uf den November 1543 deutet. Unser Dichter wird also
wischen November 1543 und Mai 1544 gestorben sein.
Begraben wurde er wohl, wenn nicht bei der Burgkapelle

---

[1]) Vgl. S. 233. — [2]) »De post foetanteis« will nicht einen Tag angeben
r das Datum, etwa den Tag, da der 77 (78) Psalm (v. 71) gebetet wurde,
ndern die Lage, in der sich Reysmann befand, wie David. — [3]) Das
eweist der Lobspruch von Bernhard Portius und das Epitaphium von Toxites
n Ende des Amos.

auf Neukastel, auf dem Gottesacker zu Leinsweiler[1]). Aber kein Stein bezeichnet sein Grab, keine Silbe in den kirchlichen Akten erinnert an das Ende des reichbegabten und gelehrten Sohnes der Pfalz[2]), der in einer unverdienten, von ihm keineswegs erwarteten Weise[3]) bald der Vergangenheit anheimfiel, die ihm selbst eine Stelle in der Geschichte unserer Literatur vorenthielt. Auch von seiner Gattin erfährt man nichts mehr.

Allerdings ist Reysmann kein grosser Charakter. Er ist ein Mann von weichem Metall und lebhaftem Temperament, das sich allzu leicht von den äusseren Eindrücken bestimmen liess und dem Wechsel der Überzeugung und Anschauung rasch unterlag, während die Zeit starke Geister mit steifem Nacken, unerschrockenem Mut und klarer Besonnenheit forderte. Wohl hatte Reysmann eine sehr erregbare Natur, die leicht zum Zorn gereizt war und vieles schwerer nahm, als es gemeint war, wie in Altenburg und Hirsau. Gerade das, was dem Franken sonst eigen ist, das Gefühl für das Ebenmass[4]), war bei ihm mehr und mehr abhanden gekommen. Wir sehen daher sein Leben im Zickzackweg vorwärtsschreiten und durch mancherlei Dunkel und plötzliche Übergänge sich bewegen. Das trat natürlich in verstärktem Mass hervor bei der in Cleebronn zu starkem Übergewicht gekommenen Neigung zum Weingenuss, der erst mit seiner schweren Verwundung Einhalt geboten wurde. Aber sein Freund Nikol. Winman hat ein gewisses Recht, wenn er Reysmann in seiner Beschreibung der Höhle bei Blaubeuren 1541 einen homo me hercle variis ingenii dotibus suspiciendus nennt, obwohl er wissen musste, dass sein einstiger Freund auf protestantischem Boden stand und Pfarrer dieser Kirche war,

[1]) Zu dieser Pfarrei gehörte die Burg. — [2]) Mitteilung von H. Pfarrer Bähring in Leinsweiler. — [3]) Vgl. das Gedicht »Ad posteritatem« im Amos:

Carmina posteritas venerabilis accipe, si non
Intereo totus moriarve, aliquidve mei tunc
Extiterit, si mansura est pars ulla laborum.

— [4]) Über das Ebenmass der Franken vgl. meine Charakteristik von Schwaben und Franken, Neckarzeitung 1882 Unterhaltungsblatt Nr. 6, wieder abgedruckt in Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung (W. Neujahrsblätter N.F. 8) S. 88.

während Winman der katholischen Kirche treu geblieben war. Ebenso sprechen seine Freunde Toxites und Portius von dem toten Reysmann mit hoher Achtung. Toxites preist ihn als einen Mann,

Qui decus Aonidum, qui cura haud ultima Phoebi,
Inclyta qui vatum gloria vivus erat,
Quem varia ornabat rerum doctrina bonarum,
Qui linguis habuit pectora culta doctis.

Mit voller Überzeugung sagt Portius, der Pfarrer, der doch gewiss mit dem Urteil über den ewigen Wert eines Menschen vorsichtig sein musste:

Vivis apud superos, Reysmanne, per omnia foelix,
Illustres inter non moriture viros.

Unleugbar ist Reysmanns reiche Begabung und sein bedeutendes Wissen, wie sein dichterisches Geschick, seine lebhafte Phantasie, seine scharfe Auffassungsgabe und seine grosse Formgewandtheit.

Wohltuend ist seine heisse Vaterlandsliebe. Deutschlands Macht, Grösse und Ehre steht in seiner Anschauung hoch. Für sie eifert er in seinen gehaltvollsten Schriften. Mag man über den unbeständigen, unzuverlässigen Mann noch so hart urteilen und namentlich seine Cleebronner Periode als eine unglückliche betrachten, man kann doch nicht leugnen, dass in dem Pfälzer ein guter Kern steckt, der fern ist von dolus und fraus, der wohl leichtfertige Witze machen und seine Stellung vergessen kann, aber doch aller Gemeinheit und Unsittlichkeit fremd ist. Er hat ein Recht von sich zu sagen:

Qui se post ponat melioribus atque ministrum
Constituat coluitque illos, veneretur et ornet,
Multa sint meliora, tamen qui proderit, ille
Non malus est, fors hinc merear statione potiri.

Es geht im ganzen ein edler, reiner, idealer Geist durch seine Werke. Es ist wahr, was er von sich bekennt:

Virtutem laudare placet vitiisque mederi.

Mögen besonders seine Paraphrasen des Römer- und Galaterbriefs und des Propheten Amos heutzutage formell wenig befriedigen und seine Hexameter auf die Dauer

ebenso ermüden, wie die Virgils in seinen Georgica, materiell betrachtet wird von seinen Dichtungen noch gelten, was Bernhard Portius »in laudem nuper emortui Theodori Reysmanni« auf dem letzten Blatt des Amos propheta sagt:

Nemo bonus tua scripta legens non diligit ista,
Cum doceant, quae sint hic fugienda mala,
Et simul admoneant, quae sint faciunda beandis,
Quae soleant homines perdere posthabita.

Von seinem Fons Blavus und den Enchromata Spirae wird heute noch gelten, was der spätere Erlanger Historiker Höck vom Fons Blavus rühmte, es sei ein Gedicht, das unter tausenden, die teils mit teils ohne Minervas Willen geschrieben sind, eine rühmliche Auszeichnung zu verdienen scheine[1]). Seine Schilderung des Lebens in Blaubeuren ist sehr plastisch und ein Stück Kulturgeschichte in poetischem Gewand. Ebenso wertvoll sind seine Enchromata Spirae, welche uns ein schönes Bild des städtischen Lebens geben und zugleich den Dom und den Gottesdienst darin so lebendig zeichnen, dass wir darin eine wertvolle Geschichtsquelle besitzen. Auch sein Begrüssungsgedicht an Karl V »De adventu secundo Caroli V.« enthält sehr schöne, kraftvolle Stellen, während der Fescenninus ein hübsches Bild einer reichsstädtischen Hochzeit mit gutem Humor entwirft. Seine Bearbeitung biblischer Bücher, wie des Amos, des Römerbriefs und des noch nicht wieder zu Tag gekommenen Galaterbriefes dürfen neben ähnlichen Arbeiten jener Zeit sich wohl sehen lassen. (*Schluss folgt.*)

[1]) Neuer lit. Anz. 1807, 555.

Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik
zur
Geschichte des 30jährigen Krieges

Von

Karl Jacob[1]).

(Schluss.)

b.

herzog von Pomern stirbt, verursacht alteration im Reich.

den 20. martii 1637 ist der letste herzog in Pomern, h. Bugislaus, ohne leibserben verstorben, welches in statsachen in Teütschlandt große alteration verursachet und solches darumb: als a° 1630 könig Gustauus Adolphus auß Schweden in Pommern angelangt und daßelbige mit keyserischem volk besetzt befunden, derowegen etliche feste ort theils mit gewalt theils mit accord einbekommen, hat er hernacher den 10. iulii gedachten jahrs einen gewißen accord mit obgemeldtem herzog aufgericht, welcher wie nicht weniger allerhand von den Schwedischen außspargierte discurs den h. churfürsten zu Brandenburg als gewißen lehens-expectanten bey disem ansehenlichen fürstenthumb in nicht geringe jalousie gesetzt, weiln das ganze land in schwedischer hand und wegen der see der cron Schweden zu allen expeditionen sehr wol gelegen; hats aber, wegen er damaln von den keyserischen völkern sehr geprest gewesen, dissimulando übertragen, under zweyen bösen das erträglichste erwöhlen und sich nach gegenwertiger zeit aus noth accomodieren müßen, sich mit gemeltem könig in bündnus eingelaßen, in hoffnung, die zeit und ein guter friden möchten das werk erleüchtern. Als aber nach des königs todfall man auf dem convent zu Franckfurt (underm gesuch der recompens für die cron Schweden) under andern auch die uberlaßung Pommern vorgeschlagen auch (ungehindert brandenburgischer praetension) darauf beständig beharret und lieber von den occupatis das churfürstenthum Maintz für Brandenburg ubergeben wollen, ist solche nicht allein häftig

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIII, S. 131—149.

vermehrt sonder ihr chrfrl. drl. zu großem disgusto veranlaßet worden, welches vieleicht nicht die geringste ursach, daß auf das nördlingische ungluck dieselbige den pragerischen friden so eilfertig angenomen und die schwedische partey beyseits gesetzt und quittiert hat. Und hat dises ratio status zu beeden seiten causiert.

Aemulationes der höhern reichsstände.

Vorbeschribener fall nun hatt mir anlaß geben der sachen nachzudencken, ob der underscheid der religion allein die ursach der mißverständt und mißtrauwens im h. r. reich oder ratio status mitconcurriere und deßwegen auß den Actis Publicis auch den Historien mich mit fleiß informiert und befunden, daß diser der vorzug zu geben und jene öfters zu deren deckmantel gebraucht würd, welches ich mit etlichen exemplen der vornembsten heüser nicht gar zu weit zuruck gesucht vermeine ausfündig zu machen.

Österreich und Pfaltz

Dann erstlich die aemulatio und dependenz davon zwischen dem erzfürstl. haus Österreich und dem chrfl. haus Pfaltz (weiter nicht zuruck gesehen) kompt zum theil dahero, daß dise sich nicht geringer zu sein bedunken, dieweil sie ältere fürsten sein und ebensowol als jene keyser in ihrer familia gehabt, auch die chur eine lange zeit getragen, zum theil aber die traversen, die ein theil dem andern jeweilen in ihren praetensionen gegeben; sonderlich aber daß a° 1504 keyser Maximilianus I nach absterben herzog Georgen des Reichen in Bayern Philippo churfürsten pfaltzgrafen und seinem sohn Ruperto (welcher Margaretham, h. Georgen schwester, zu der ehe gehapt und deswegen auf seine lande und güter praetendirte) nicht allein zuwider gesprochen, sondern auch mit hülf vieler fürsten des reichs selbs bekriegen helfen, dergestalt, daß er nicht allein das praetendirte erb sondern noch darzu viel guter ort von seinen eigenthumblichen landen und reichspfandschillingen hat müßen dahinden laßen; item daß churfürst Friderich der 2[te] a° 1546 nach trennung der schmalkaldischen buntsverwandten kai: Carolo V. zu Hall einen fußfall thun müßen (wie Johannes de Godoi schreibet), ihne aber bedauchte, weil er dem h. von Wirtenberg allein aus schuldigkeit 400 pferd zugeschickt, so geschehe ihm zu viel: welches dan hernacher, sonderlich als sie den Calvinismum angenomen, sich noch mehr erreuget, dan Fridericus 3. sich nicht gescheühet a° 1568 spanische oder österreichische gelder zu confiscieren, sondern hat auch den Staden in Niderlandt wider kays. abmahnen hilf geleistet, ja Casimirus, sein sohn, hat sich gar für einen generalen selbiger orten gebrauchen laßen. Fridericus 4. hat die Union im reich erpracticiert und vermitelst derselben und frantzösischer hilf die beeden fürsten Branden- und Neuwenburg wider kays. Rudolphum (welcher die Gülchische und darzu gehörige lande durch erzherzog Leopoldum in sequestration wollen nehmen laßen) bey der possession erhalten. Was deßen sohn Fridericus V. als der Union Capo sowol auf

dem reichstag zu Regenspurg a° 1613 keyser Mathiae, als auf dem wahltag a° 1619 keyser Ferdinando II. zuwider verübet, das ist denen, welche zu selbiger zeit gelebt, bekandt, auch theils in Actis lautbar. Allermeist aber hat es sich offenbar gemacht, als a° 1619 obgedachter Fridericus V. die Bömische cron und darzu gehörige länder, Mehren, Schleßien und bede Lausnitzen occupiert, auch vieleicht behauptet und erhalten hette, wann er's mit dem haus Osterreich allein auszumachen und sich zu defendiren gehabt hette, welches weil ers in den Actis Publicis vornemlich aber der Anhaltischen Canceley und dero selben beantwortungen weitleüfig zu sehen, ich alhie unberürt laße. Welches alles den haß dergestalt vermehret, daß auch die agnaten solches entgelten müßen und als inficierte angesehen und verdächtig gehalten werden: ob auch jetzige kay. may. Ferdinandus III. sich anders resolvieren und sich widerumb begütigen laßen werde, weil sich so viel hoher personen intercedendo darin gebrauchen laßen, stehet zu erwarten.

Pfaltz und Sachsen.

Das fürs ander ein große aemulation zwischen den beden churheüsern Pfaltz und Sachsen, ist bekandt und causiert solche abermaln nicht so sehr der Calvinismus und Lutheranismus, als ratio status, dann obwol Churpfaltz bei anrichtung der Union heftig bey Chursachsen hat sollicitieren laßen, nicht allein für sich und das haus Sachsen darein sich zu begeben, sondern auch den ganzen crays dahin zu vermögen, so hat er doch alsobalden sich, daß er den vorsitz für sich zu behalten entschloßen, vermercken laßen: jener aber als einer mächtigern religionspartey und zwar die im religionsfriden bestätigt, disem zu weichen bedenkens getragen, warauf auch böse officia erfolgt, dann nachdem a° 1609 herzog Wilhelm zu Gülch etc verstorben, Chursachsen aber, weil kein manlicher leibserb vorhanden, einer alten und von vielen keysern confirmierten lehenspraetension auf solche lande sich berümbte: dahero auch die sequestration ihm nicht zuwider sein ließe, Churpfaltz aber mit hilf der Union und Frankreichs der töchter söhn bei possession erhalten und also Sachsen seiner Hoffnung frustierte, ist ohne zweifel solches häftig zu gemüth gezogen und endlichen a° 1620 durch den zug und große diversion in der Laußnitz widergolten worden, dan obwol ChurSachsen dem Calvinismo abhold, auch den keysern vom haus Österreich aus dankbarkeit wegen translation der chur auf dise lini wol affectionirt, auch wegen noch nicht entfallener hoffnung, etwas von den Gülchischen landen mit der zeit von ihnen zu erhalten viel interessiert, so ist doch nicht zu vermuthen, daß er nicht die consequenz vermerken können, welche dem churfürstlichen collegio der nichtcatholischen zugezogen würd, wan Pfaltz ruiniert, wo ihn nicht ein privatpique verbländet hätte.

Pfaltz und Bayern.

Drittens die aemulation zwischen ChurPfaltz und Bayern ist auch älter als die religionsänderung, dann nachdem Ludo-

vicus IV., herzog in Bayern a° 1314 den 18. octobr. wider seines eltern bruders churfürst Rudolphi willen (welchen er auch deßwegen ins exilium verjagt, darin er gestorben) zum keyser erwölet worden, hat er zwar seinen söhnen ein theil lands widergeben, aber sie sich a° 1329 hingegen zu Pavia in ein vergleichung einlaßen müßen, in welcher versehen, das die chur alternirn und zwischen beden stämmen umbwächslen solte, welches gleichwol nicht practiciert, sondern von Carolo IV der Pfaltz zugesprochen worden: Es habens aber seithero die herzogen in Bayern iederzeit widersprochen und geben vor, es gehöre die chur nicht zu der Pfaltz sondern zu Bayern, davon sonderlich Marquardus Freherus und D. Christophorus Gewoldus, churpfaltz. und bayerische rhät in annis 1612 und 1614 weitleufig geschriben. Es kompt zu disem noch ferners, daß wie Fridericus capo der evangelischen Union, Maximilianus a° 1610 der catholischen liga haupt worden, welches die jalousie vermehret; und obschon a° 1619 Fridericus Maximiliano sein wahlstimb zum keyserthumb offerieren laßen, so ist es doch mehr geschehen, damit Ferdinandus gehindert würde, als daß ers Maximiliano vor andern gönnete, dieweil er domaln bereits mit den Böhmen der cron halben in tractaten begriffen ware. Es hat auch Maximilianus das tempo zur chur zu gelangen wol in acht genommen und nicht eher marchirt und sich feindtlich erklärt bis er von kay. may. deren wol versichert gewesen. Der zuezug nun diser beden mächtigen und bey ihren religionsverwandten in hohem ansehen gehaltenen fürsten hat Friderico den herzstoß geben, weil sie nicht allein für sich ihme widerstanden, sondern auch verursachet, daß andre ihme kein beystand geleistet haben, sondern lieber spectatores sein wollen, wiewol die eine partey des fählers bald innen worden, aber nicht mehr remediren können: und ist zu vermuthen, wan Sachsen nicht movirt hätte, Bayern were daheimen pliben.

Heßen und Heßen.

Zum vierten der misverstand zwischen den fürstl. heßischen heüsern Caßell und Darmstatt kompt auch nicht soviel aus der religion als der region, dan das fürstenthumb Marpurg, welches landgr. Moritz nach absterben landgr. Wilhelms occupiert, auch zum theil was landgr. Ludwig deswegen seines theils praetendirt, ist der stein des anstoßens, dazu gleichwol das landgr. Moritz die religion darin mutiert und deswegen laut testaments verlustig worden, der praetext gewesen. Darumb der possessor die union anzurichten und einer bösen urtheil vorzubawen sich heftig bemühet, petitor aber seinen vortheil an kay. may. seiten gesuchet, auch endlich, nachdem zuvor sein land verderbt und er a° 1622 etliche tag gefangen gehalten worden, mit geändertem glück erhalten. Jener nach geänderter Union seinem herren sohn, landgr. Wilhelmen die regierung abgetreten, vermeinend dadurch die sach umb etwas zu verbeßren, aber under zweyen bösen das ärgste ergriffen, dan es mit

Marpurg seinen lauf gewonnen, und hat sein sohn sich undankbar erzeigt, ihme die alimenta wie versprochen nicht gereicht, sogar das er selbs umb hilf nacher Speyr gereiset und persönlich deswegen ane der cammer geklagt, der sohn wegen Marpurg sein gemüth von kay. may. gar abgewendet und, sobald sich die occasion erzeigt, mit dem könig in Schweden conjungirt, auch nach dem pragerischen friden bis in seinen tod fast allein von den regierenden fürsten bey Schweden beyständig plieben und sich selbst manuteniert, welcher todfall den 21. septembr. a° 1637 geschehen, und obwol der fürstl. fr. wittib ein accord zugemuthet worden, derselbige auch etliche mal bis zum schluß kommen zu sein sich ansehen laßen, haben es doch die frantzosen jeweiln mit geld und andern großen offerten wider hinderstellig gemacht, das daraus zu verspüren, das die diffidenz über die maßen groß sein muß und schwerlichen als mit gewalt oder einen allgemeinen durchgehenden friden darinn auch die frembden cronen begriffen, werde mögen sopiert werden.

Baden u. Baden

Was fünftens margraf Georg Friderich zu Baden, nicht so sehr odio religionis als die von seinem herren brudern. margr. Ernst Fridrichen a° 1594 margr. Eduardo Fortunato entzogene land zu manutenieren bey der Union praestirt, ist auch eine anzeig, daß ratio status praedominiert, deßen gibt sonderlich undunkel anzeig die hinc inde bey chur- und fürstlichen zusammenkunften und frewdenfesten ostentirte emblemata etc, alles auf die concordiam und deroselben effect zielend. Dieser hat totum pro parte hazardiert, dann man bey einer gütlichen handlung zu Franckfurt so weit kommen, daß mit der halben grafschafft Spanheim und 60000 fl. ane geld die sach were accomodiert und verglichen gewesen, hat sich aber allein daran gestoßen, daß man den Eduardischen kindern den titul der margrafen zu Baden etc nicht hat gestatten wollen und hat diser herr von der zeit an alles angehalten, einen vorrath gesamlet, den adel ihm mit allerhand ehr und gutthaten gewogen gemacht, endlich auch seine vires sehen laßen und wie kriegsverständige davon urtheilen (mir ists zu hoch) nur deßen von Manßfeldt zuezug, inmaßen sich verglichen, erwarten dörfen, dieselben mit großem nachtheil des gegentheils wol anwenden können. Weil aber die begirde, etwas treffliches ohne den von Manßfeldt zu verrichten vorgeschlagen, ist er bey Wimpfen totaliter zu grund gelegt worden, warauf er, gleichwie landgr. Moritz, seinen sohn (soviel die herrschafften betrifft mit gleichem unglück, aber den underhalt belangend beßerem glück und trew) die regierung abgetreten, welcher auch den schwedischen nach vermögen assistiert, aber deßwegen bis auf gegenwärtige zeit seiner landen zum theil privirt sein müßen.

Braunschweig.

Das fürstliche haus Braunschweig und Lüneburg hat sich sechstens erst nach dem kays. edict a° 1629 wegen der stiffter

Hildesheim etc anfangen zu moviren und zu empfinden, dan was zuvor herzog Christian, administrator zu Halberstatt, vorgenommen, das ist mehr de gayeté de cœur und sicht (!) berümbt zu machen geschehen, als daß ihme etwas abzutreten selbiger zeit were zugemuthet worden. Ist auch vermutlich, das gleich wie dieser iunge herr domaln ohne balancirende erwegung des billigen und nicht billigen seine räht nach sich gezogen und seiner lebhaften jugend und courage allein platz gegeben und nach einem und dem andern unglückhaften success seinen fähler zwar wol erkandt, aber doch kay. may. genad etwas forchtsam und zweifelhaft angesehen, auch in wehrender tractation der herren generale Friedlandts und Tilly praeparatoria vermerkt, er auß forcht, übereilt zu werden sich selbs bey den tractaten verkürzt, darum ihn auch sein sterbstündlein ohne eigentliche resolution ergriffen. Sein h. bruder herzog Ulrich Friderich hat inzwischen als ein fridliebender herr viel erlitten von beden widrigen parteyen, auch endlichen sein residenz und vornembste Festung Wolffenbütel darüber verloren, welche, weil sie von kay. may. nach dem Prager friden seinen herrn erben nicht restituirt und darzu des stifts Hildeßheim administratur ihnen entzogen wollen werden, wol newe disgusti verursachen und frembden potentaten ihren progress facilitieren möchte. Summa: der Teütschen aemulation causirt ihre eversion sonderlich under den Evangelicis. Danenhero die straf Gottes zu erkennen, dan Catholici heben und legen miteinander, wann auch eine pfrund nicht bastant zum staat, conferiert man ihnen mehr darzu, Evangelici aber, indem jeder sich verbeßren wöll, ruiniren sich selber.

Summa:

Wann wir auch bis zum anfang der religionsdifferenz (wie bald dieselbige mit dem degen hat anfangen verteidigt werden) herfür schreiten, werden wir befinden, daß die protestirenden niemaln zusammen gehalten oder für einen man gestanden, sondern theils derselben sich zu Schmalkalden verbunden, theils under ihnen cunctiert und spectatores gewesen, theils aber gar ihren vortheil und nutzen zum schaden der andern dabei gesucht und dem gegentheil mit raht und that hilf geleistet, daß sich fast zu verwundern, das sie nicht nach trennung des bunds und churfürstens Johann Friderichs niderlagen vollends vertilgt worden. Wann man die Frantzosen fragt, sagen sie kayser Carolus V. habs thun können, aber mit willen underlaßen, damit er sich deren zu behauptung des herzogthums Meylandt und wider Henricum II. ihren könig, ja wider den bapst selbsten bedienen möge, welches auch villeicht nechst göttlicher disposition die scheinbare politische ursach sein mag. Es hat aber damaln Carolus V mit translation der chur und dern davon dependirenden landen ein beständig unkraut der dissension zwischen beeden Sächsischen heüsern Weinmarischer und Dreßischer lini

[Margin notes:] Protestirende halten nit zusammen. — [Wa]s sie anfangs erhalten. — Zankeisen.

gepflanzt[a]), indeme ihre successores hernach ihre actiones eins theils zu erhalten, des andern was sie verloren widerumb zu erlangen, ihren vornemsten scopum sein laßen, welches sich die folgende kayser jeweilen treffentlich bedient haben, indem sie die Augustische Lineam sowol mit vertröstung der Gülchischen belehnung als sonsten wißen zu underhalten, darzu dan die andre linea guten vorschub gethan, weiln sie sich jeweiln bey Franckreich insinuirt und von dem haus Österreich enteüßert, welches sie auch etwas zuviel ostentirt, sonderlich herzog Johann Friderich zu frühe mit der Grumbachischen übel fundirten protection.

Was die Einigkeit vermag.

Was übersehen.

Was sie vermöcht, wann sie zusammen gehalten, hat bezeuget der erhaltene Passawische vertrag und der darauf erfolgte religionfriden, bey welcher aufrichtung sie gleichwol ein merklichs übersehen, daß sie den geistlichen vorbehalt haben einrucken und könig Ferdinando die declaration deßelben überlaßen, welcher den nachkömlingen zu einem stein des anstoßes worden, wie die gravamina, welche noch auf den heutigen tag zwischen beeden parteyen ohnerörtert schweben, clärlich an tag geben. Dan obschon die Evangelici wider solchen paß protestirt, ist er doch dem buchstaben nach also verpliben und hat die kgl. declaration einen kräftigern nachtruck behalten als ihr ex post facto gethane protestation, welches viel erfolgte fäll, als mit den churfürsten von Cöln, Bischof zu Strasburg und andern bestätiget und obgleich etliche andere erz- und bistum, das haupt sowol als die glider sich selbsten reformirt, so haben doch Catholici solches als ein besonder attentat, immerfort beständig als unerlaubt und dem religionfriden zuwider verhandelte sach widersprochen, theils auch mit recht nicht allein gesucht, sondern auch gegen die schwächern als in den 4 clostersachen sententiam in favorem erhalten. Warauf erfolgt, das aus forcht der execution man wider das mittel wie anfangs ergriffen und a° 1608 etliche der protestirenden zu Aschhausen eine bündnus (welche sie die Union genennet) zu ihrer defension aufgericht, welche aber noch schlechter als die verein zu Schmalkalden ausgeschlagen, dieweil nicht allein die trennung in der religion unter den protestirenden seither dem ersten bund viel alterationes verursacht, sondern, wie oben angedeütet, von den beeden mächtigsten under ihnen (Pfaltz und Sachsen) jeder das directorium für sich gesucht, dahero erfolgt, das Sachsen und

Ursach der Union.

[a]) Hierzu bemerkt W. am Rande:
NB. Bei der böhmischen unruhe hat auch f. Christian von Anhalt (über das was die Acta publica geben) eine alte praetension bey dem churfürstenthumb Sachsen gesucht, wans wol ausgeschlagen were, wie ich deßen von einer person, welchem die Consilia bekandt, selbsten verständigt worden.

der ganze sachsische ober- und undercrays sich der Verein enthalten und gleichsam neutral verpliben.

Catholische fingiren.

Welches Catholici ihnen wol wißen zu nutz zu machen dan sie sich ahngemaßet, gleichsam ob ihnen an den sächsischen eingezogenen geistlichen gütern nicht sonders vie gelegen, hingegen stark wider die Oberländer geklagt und dieselben mit dem Calvinismo an allem unheil Teütschlandts schuldig beschrien, auch ihre sogenante Ligam als gegen dieselben allein angericht proclamiert, in hoffnung, eine trennung under den Protestirenden damit zu wegen zu bringen, welches ihnen auch gerathen und dadurch derselben nervus geschwecht, ja gar zerbrochen worden. Ja, es ist nicht allein eine schlechte trennung, sondern zwischen den heüptern eine vollkommene feindschaft erfolgt, welche sich bald, nemlich das erste folgende jahr angesponnen. Dann nachdem a° 1609 keyser Rudolphus die Gülchische land seinem vorgeben nach einem jeden praetendenten zum besten in sequestration wollen nehmen laßen und dem churfürsten von Sachsen vor allen andern gute vertröstung gethan, aber das caput Unionis nicht allein für sich, sondern auch durch sein vermittelung die cron Franckreich sich beeder heüser Pfaltz-Newenburg und Brandenburg angenommen, die keyserische vertriben, dise in possession gesetzt und Chursachsen aus allen folgenden handlungen verspürt, das er leer straw dröschen werde, hat er alles Churpfaltz zugemeßen und die retribution bis auf den böhmischen zug verspart. Wadurch aber der Protestirenden vires halbirt und wie sie conjungirt weren bastant gewesen, nicht allein das, was sie in possessione hatten, zu erhalten, sondern wol noch ein mehrers zu occupieren, also wenig hat ein theil allein mögen den Catholicis gewachsen sein: viel weniger aber da ein theil noch zu disen getreten wider jene, sondern haben endlich sich einander selbs ruinieren müßen und diser fähler ist fast dem Schmalkaldischen gleich ratione Protestantium. Sie haben aber keinen Carolum V. antroffen, welcher par raison d'Estat sie zu conserviren begehrt hat, sondern einen keyser, welcher die Jesuiten, der Evangelicorum ärgeste widersacher, in ihrer devotion gehabt und welche ihm sein gewißen dergestalt disponirt, das er das geringste ohne ihre einwillung nicht hat vornehmen dörfen, wie solches viel exempel bezeugen, da der reichshof- und sein hofrath etwas recht und billig geheißen, welches sie doch hernach in ihrem sogenantten conscientzraht widerumb geändert. Welche ihme auch die bequeme gelegenheit, durch solch mittel seine kayserl. authoritet zu extendiren, fleisig für augen gestellt, die er auch meisterlich ergriffen, den fuchsbalg, welchen er vor der kayserlichen wahl gebraucht, abgelegt, und die löwenpatten ernstlich offensive gebraucht, je nachdem ihme die occasion eins oder das andre ame die hand gegeben, darzu aber der Protestirenden trennung die gröseste beyhilf gegeben.

Protestirende trennen sich.

Das macht sie schwach.

Welche, wan sie bei dem böhmischen aufstand und keysers Mathiae darauf erfolgten tod sich der occasion der doppelten vacanz der kaiser- und königlichen regierung gebraucht, sich, weiln sie bereits theils beneben den Böhmen armirt, zusammengezogen und alle ihre vires einhellig mit einander ohne aemulation der religion oder praecedenz angewendet hetten, so lang und viel bis das königreich Böhmen und andre länder für die Evangelicos were versichert gewesen (welches, menschlicher apparenz nach, wol selbiger coniunctur nach wol sein mögen), sie nicht allein der religion eine beständige sicherheit causiren, sondern auch in politicis ihren staat dermaßen beföstigen können, das die kayserl. dignitet auf einen aus ihnen hette dirigirt werden mögen und catholici sich begnügen laßen, mit ihnen hinfüro friedlichen zu leben und denenselben bey den religions freywilligen mutationibus keinen fernen eintrag oder hindernus zu thun.

Protestirende versaumen sich.

Laßt uns nur den statum in Teutschlandt wie er damaln gestanden zu beßerm bericht ein wenig uberschlagen: die Böhmen und confoederirte, auch Vngern und die Union waren armirt und viel stärker als das gegentheil und ist vermutlich, wan Dennemarck und die Teutschen fürsten, welche nicht in der Union allein connivirt und ihrem adel und andern underthanen so viel luft geben hetten, daß sie verspüren mögen, daß ihnen angenehm, daß sie den Böhmen assistenz leisteten, dieselben ihrem gegentheil weit würden überlegen gewesen, auch Bayern wol daheimen pliben sein: dan könig Ferdinandus war für sich wegen des Friauler kriegs enervirt, sein succession bey Österreich noch nicht bevestiget, Bayern eingeschloßen zwischen Böhmen, Pfaltz und Sachsen, der Union volk den rheinischen geistlichen auf dem hals; wann Spinola sich movirt, hette der prinz von Uranien ein gleiches gethan, Franckreich mit den heüptern der Union so viel als in verbündnus und selbiger zeit eines generalaufstands erwartend wegen mißverstand zwischen der königin mutter mit des königs favoriten, der bapst alt und mehr geneigt vor seinem tod seine nepotes zu bereichen (!) als viel geld in Teutschlandt zu verkriegen, zudem seine gratificationes der zehenden bey den geystlichen sich in Teutschlandt nicht practicieren laßen, wie in Spanien Franckreich und Italien. Was Polen hat thun können, war ein geringes, dann die stände bald hindernus beybracht, von Italia hette man sich auch keiner großen macht zu befahren gehabt; wiewol die alte großherzogin ihrem hern bruder mit allem florentinischen schatz beyhülf gethan und hette also mit hilf der großen manschaft, welche die evangelische in Teutschlandt allein (wan gleich Engellandt und Schweden sich nicht movirt) auf die bein bringen und auf ihrem gegentheil selbs underhalten können, menschlicher apparenz nach die obhand erhalten werden mögen. Aber es ist ganz das contrarium practiciert worden, ohne zweifel auß göttlicher

des Röm. reichs zustand a° 1619.

verhengnus wegen der Protestirenden ubergroßen sünden, dan ChurSachsen hat sich mit den Catholischen coniungirt, erstlich ihre glaubensgenoßen mitstände im sachsischen craiß mit einquartierung und contribution selbs beschwert, andre in Laußnitz feindlich uberzogen und verderbt, dadurch verursacht daß die Böhmen ihre völker separieren müßen und also dreyen armeen zu widerstehen zu schwach worden und wie es an deme, daß die Evangelischen in Osterreich sich erklären wolten, durch disen zug daßelbige underbrochen und sie irre gemacht: aus welchem noch ferner erfolgt, weiln seine glaubensgenoßen gesehen daß er für die Catholicos kriegt, edel und unedel nach seinem exempel dem keyser zugezogen, auch in solcher menge, daß nicht lang nach der Prager schlacht und sächsischer abdankung die fridländische armée über den halben theil auf (!) evangelischen bestanden. Nach der Prager schlacht hat man ihme die ehre gegönnet, Schlesien (so auch größern theils seiner religion) zu verderben, underdeßen aber der kayser den Bethelem Gabor und Bayern ChurPfaltz zum bredt zu treiben keine zeit versaumt. Aber fast das ärgste ist, daß dadurch die Union zerstreut worden, kays. may. derselben volk guten theils an sich gezogen, auf die stände gelegt, die reichstätt dapfer einbonnen und die völker noch darzu verpflegen müßen und dieweil der soldat bereits die betrachtung der religion einmal beseits gelegt, sich aber bei den guten quartieren wol befande, galte es ihm gleich, wer sein feind, wan er nur gelegenheit behielte, sich zu bereichern, licenz und freien willen zu behalten. Und obschon hr. marg: Georg Friderich zu Baden und herzog Christian von Braunschweig sich etwas dem wesen zum besten understanden, ist doch solches mehr hinderlich dan fürdersam gewesen, dieweil ihre vires nicht bastant, sondern zertrennt waren und ist dadurch nur die manschaft geschwächt und der glaubens genoßen mittel consumirt worden. Dennemarck kam auch zu spat und muste darzu in seiner freunde land den krieg führen, dahero erfolgt, daß seine widerwertige von allen seinen actionen vortheil empfiengen und wuste der kayser opportune sich deßen zu bedienen und deren mittel sich zu gebrauchen, welche die Protestirenden versaumt hatten. Biß dahin hat der verblendete Sachs den handel nicht verstehen wollen: aber da a° 1631 man hat anfangen zu befehlen, quartiergeld, munition, proviant und volk zu geben, da seind ihm die augen, aber fast zu spat eröffnet worden, dan obschon viel stände sich in ein defensionsverfaßung gestelt, hette doch solches nichts verfangen mögen, wo der kayser nicht auch selbs zuviel begriffen und einen größern theil seiner völcker in Italiam und an andre ort aus dem reich geschickt hette, dadurch der könig in Schweden luft bekommen, einen festen fus auf des reichs boden zu setzen und eben zu rechter zeit ihme zu hülf zu kommen, dan ein tag spöter were vermutlich sein armée ruinirt gewesen: worauf alle

Fehler bei Chursachsen.

Union zergehet.

Erfolgt schaden.

Sachs ermuntert.

Keyser gehet weit.

rotestirende sich wider umb etwas ermundert und ihren rest
nit disem streitbaren könig aufzusetzen sich zwar resolvirt; es
hat aber anderst nicht als mit großem schaden und verderbung
and und leut geschehen mögen, weiln der kayserischen völker
iberaus viel und in allen provinzen ihren fus gesetzt, auch sich
ler festen orth überal bemächtigt hetten, derowegen dieselben
ibzutreiben ein proportionirte gegenverfaßung von nöthen war,
lie kundte nicht als mit merklicher beschwernus aller orten
ınderhalten werden: da a° 1619 man den krieg in den oster-
eichischen erblanden und aus theils deroselben neben andrer
Catholicorum mitlen allein mit dem uberflus der einstigen Pro-
estirenden manschaft hette führen können: es ware aber noch
ıicht genug gefehlet. sondern bald nach des königs tod ließ er
sich abermaln bethören, daß er in seinen verfaßungen lau wurde
ınd mit den Schweden so lang aemulirte, bis daß ihre völker
rstlich in Schlesien und die Schweden hernach bey Nör-
ingen [!] aufs haupt geschlagen: nach welchem er die sach
vollends gar verderbt, dann anstatt sie zu secundiren, hat er
ür sich den Prager friden gemacht und von einem second ist
r gar ihr feind worden, da dan gleiche religionsverwandte
inander erst gar in die haar gerathen zu der partey unüber-
vindlichem schaden.

Schwed im reich.

Sachsen wider nachlaßend.

Prager friden.

Damaln haben ohne zweifel Catholici ihre rechnung gemacht,
sie wollen dise einander bald selbs aufreiben sehen, wann sie
ıur mit etwas wenig volk der einen partey beyspringen und das
ıbrige, weil der krieg in der Protestirenden landt geführt wurde,
ler zeit befehlen. Aber Gott der Herr hats anderst versehen,
lan indem sie herzog Bernharden mit den stückern der teut-
schen völker lieber haben ganz zunicht wollen machen als den
Protestirenden insgemein etwas weniges nachgeben, haben sie
verursacht, daß er, sich zu salviren, einen vergleich mit Franck-
eich getroffen; warauf erfolgt, das derselbe widerumb newe
vires erlangt mit großem schaden des hauses Österreich. Ob
ıber die Frantzosen aus gunst oder forcht solches gethan, stehet
lahin, der religion halb wers wol underlaßen worden. Was
ıernach der schwedische einfall in Holstein für ein action und
ɔb dieselben dazu befugt gewesen, ist nicht dises orts, aber das
vol zu merken, daß solches abermaln der Evangelischen vires
geschwächt und das gute vertrawen zwischen denselbigen umb
ein merklichs alterirt hat, wie auch daß die Kayserlichen so
ein langsam ihren succurs beybracht, da jene bereits ihren fus
est gemacht, damit ja underdeßen und durch sie selbsten der
ıoch allein restirende theil Teutschlands auch verderbt werden
nöchte und sie jeweilen ihre vires widerumb versterken könten:
st also an dem, daß, wo Gott nicht gethan, die Protestirenden
lurch ihr eigen versehen sich geschwächt, daß ihnen länger zu
subsistiren unmüglich gewesen. Aus welchem allem erfolgt, daß,
la sie zuvor vor dem böhmischen krieg den Catholischen for-

Catholici zustutzig.

Frantzos im spiel.

Protestirende schwechen sich ferner.

Sein nit mehr considerables.

midable gewesen (als die dafür gehalten, sie werden coniunctis viribus ihnen begegnen wollen) sie nunmehr bey ihnen in verachtung kommen, dieweil sie in disen kriegen ihre schwachheit erlernet und wie man sie trennen kan ergriffen, daß sie nemlichen nur einem seiner praetension gemäß ein stuck land geben und dem andren nehmen, einem andern etwas volks als generallieutenant uberlaßen, aber doch das iurament auf sich richten und die officier an sich ziehen etc dörften.

Wie sie zu bethören.

Auch das zu ihrem intent zu gelangen beynahe genug, wann sie allein verhüten daß dise händel kein religionkrieg genennet, sondern under dem titul der befürderung der iustitiae fortgetriben würden, so pleibt ihnen der glimpf, das sie dem Keyser als dem Oberhaupt beystehen, ihrer mayestat aber wol erlaubt, sich der befürderung und restabilierung der alten catholischen religion (wie sie die ihrige nennen) zu berühmen:

Frucht der trennung.

Deßen hat sich eine prob durch die erfahrung heiter und clar erzeigt, bey denen keyserl. mandaten a° 1626 wider die grafen von der Lipp und Hanaw Müntzenberg, a° 1627 bey den stätten Straßburg und Hamburg, a° 1628 bey beeden herrn pfalzgr. Augusto und Friderico von Newenburg und zu andern zeiten bey anderen ständen: fürnemlich aber als a° 1629 der deckel gar vom hafen getan und d. 6. martii das generalmandat publiciert, welches hernach für eine sanctionem pragmaticam hat wollen angesehen und für unwiderruflich gehalten werden, und folgends noch mehr, als bald darauf der fride mit dem könig in Dennemarck geschloßen und sie ihrer meinung nach aller deren, die noch die waffen zu führen in Teutschlandt tauglich, mächtig worden und die übrigen vollends in den sack zu schieben (welchen sie bey allen vier enden satt genug gefaßt zu haben vermeinten) nun keine würkliche hinderung vor sich hetten, dann nach ihrer ausleg- und glossirung des religionfridens würden gewiß wenig protestirende stände sich in possessorio haben mit und vor recht erwehren und das ihrige erhalten können und würden 100000 mann in allen reichscraisen einquartiert und vielleicht zu handhabung der eröffneten urthel also ausgetheilt. den ausschlag und die execution gar bald zu werk gerichtet und ChurSachsen gleich sowol als andre an reihen bracht haben, welches die procedur gegen ihm a° 1631 genug an tag geben.

der deckel vom hafen gethan.

Wie es aber hernach ablaufen möchte, wann die Protestirenden gar undertruckt, ob insonderheit denen stiftern ihre wahlen würden frey gelaßen werden und sie in politicis bey ihren alten freyheiten dem teutschen alten herkommen gemäß wurden verpleiben können, bevorab wan nach keyserlichem vorschlag eine beständige militia im reich auf der stände kosten, aber des keysers direction und bestellung der generalpersonen underhalten wurde, pleibt zum nachdenken und bey vilen in zweifel gestelt, darzu sich nicht geringe anlasung erzeigt und zwar bereits als die Liga noch ihr eygene von ihr dependirende und besoldete armatur und gene-

Was bei catolischen stiftern zu beforchten ist.

ralitet gehabt, dan bekandt, was große aemulation zwischen beeden generalen, dem h. v. Fridland und gr. Tilly, gewesen, sogar daß diser jenen una testa cruda, jener aber disen einen alten schulmeister titulirt, auch mit einquartierung und pressuren der geistlichen underthanen fast den andern gleich tractirt, darzu sie selbsten nicht viel mehr als die protestirenden respectirt, sondern ohne schew, er wiße, wie man die pfaffen (also nennete er sie) tractiren solte, sich vernehmen laßen, sonderlich als die keyserl. rähte sich geltmangels beklagt und seins raths begehrt. Er gesagt, es wundere ihn der frag, hetten die mittel an der hand, der geistlichen schätze, die man auch sonst, wo es das publicum (keyserliche hoheit meinend) erfordert, wohl härter belegen möchte, und als einer antwortet, es ließe sich nicht thun, die geistliche so hart zu preßen, er geantwortet: wohl, so muß man dan under einem gesatz stehen, welches die interessirten selbs auf gesetzt: eben solche soll man mitnehmen, welche berufs halben also leben solten, daß was ihnen über ihren nothwendigen underhalt überpleibt, dem gemeinen wesen zum besten und nicht zu anreizung weltlicher üppigkeit angewendet würde, andern zum anlaß des faullenzens.

hist. d'Alberto di Wallenstein f 29.

Noch nachdenklicher ist, was der kön. spanische ambassador, conte d'Ognate, sich vernemmen laßen, als etliche geistliche, insonderheit chur Trier und Saltzburg, über die starke contributiones geklagt, die geistlichen in Teutschland hetten zu lange röcke, man müste sie umb etwas beschneiden; am allermeisten aber, daß der keyser ohne communication weder mit churfürsten noch ständen von denen völkern, welche doch aus deroselben saur erpreßten contributionen underhalten wurden 1. eine starke anzahl dem könig in Polen wider Schweden, 2. dergleichen auch dem kön. in Spanien wider die Staden, 3. auch in die bistum Metz Thoul und Verdun geschickt und darzu Moyenwic befestigen laßen, 4. eine formirte armee under gr. Raimond von Colalto, Gallas und Altringer, so uber 20000 man stark, theils under dem schein, das mantuanisch lehen zu sequestriren, fürnemlich aber Casale für Spanien einzunehmen. So hat auch die thumbherren zu Maintz bedaucht, es seye die keyserl. recommendation bey der churwahl a° 1629 für den sonst sehr beliebten wohl qualificirten herrn von Metternich zu viel imperios, deßwegen sie ihre vota auf ein ander subiectum gericht, andrer dergleichen händel zu geschweigen, aus welchem sie wohl verspürt, daß die bishero fast gleich eingestandene wag zwischen beyder religion ständen bey des protestirenden theils abgang nicht den catolischen gesambten ständen, sondern vielmehr kayserl. und osterreichischer familiae in und außerhalb des römischen reichs extraordinariam authoritatem macht und gewalt zu undertruckung aller übrigen stände zugeworfen, deßwegen sie ursach gewonnen, ihnen zu vigilieren und a° 1630 auf dem churfürstentag zu Regenspurg (ungeacht der könig in Schweden

Bijsaccione L. 1. f. 5.

Bisaccione: mit dem was nachgefolgt, 70000 L. 2. f. 97.

Churfursten gebrauchen sich ihrer authoritet.

bereits auf dem teutschen boden angelangt und sie zu besorge
gehabt, die erlaßenen völker möchten (wie zum theil geschehen
ihme zulaufen und sein armee versterken) anfangen, vorzubiege
und kay. mt beygesuch, ihren sohn, den könig in Böhmen, zur
römischen könig zu erwöhlen, nicht eher zu willfahren einwillige
wollen, es seye dann der general herzog von fridland exauctori
siert, die armee reformirt und der verpleibenden ein genera
vorgesetzt, welcher mehr von den ständen als ihr mt dependi
und zwar eben des vorigen antagonista gr. Tilly und ist gleich
wol die königliche wahl damaln auch nicht erfolgt, warüber Frid
länder ausgebrochen, der keyser seye verrahten und seine räth
bestochen. Die italianische scribenten geben den churfürste
aus Bayern für den urheber solcher consilien dar: etliche melden
ob hette Spanien mit cooperirt, aber aus ungleichem fundament
dieweil sie dafür gehalten, Fridländer treib (sie beseits gesetzt
die keyserl. anthoritet zu hoch, dergestalt das sie sich auch i
Italiam bey den reichslehen extendirn möchte. Ja einer deute
gar auf den Bapst (als ob er deßwegen jaloux worden) unde
dem namen eines potentaten Italiae: ein anderer, daß, da ihn
nach der Leipziger schlacht geld gefordert und mit der alte
Gothen exempel getrohet, worauf er geantwort, das exempel, d
der von Bourbon Rom angriffen, sey viel jünger als jenes. E
seyen nun under disen ursachen viel oder eine, welche es wolle
so erhellet doch daraus so viel, daß politice davon zu urtheile
sich catholische stände sowohl als protestirende ihrer gänzliche
undertruckung selbiger zeit zu befahren, kein unerhebliche
ursachen gehabt, deßwegen sie bederseits Gott höchlich z
danken, der sie endlichen, wiewol nach unseglichen trübsaln un
beschwernus aus solchem zweifel und mißtrawen durch de
Westphalischen friden zu einem sichern, der teutschen allge
meinen freiheit gemäßen wohlstand widerumb hat gelange
laßen, derowegen sich der einigkeit zu befleißigen, das alt
vertrauwen mit beseitzstellung aller vortheilsichtiger parteyligkeit
sowohl in ecclesiasticis als politicis widerumb zu ergreifen, di
erinnerung aus dem widrigen entspringenden schaden und un-
heils nicht aus frembder sondern eigener erfahrnus ihnen stet
vor augen zu stellen, in religionssachen einander brüderlich
gedulden, damit sie nicht auch umb die weltliche regio
kommen, dieweil die 100jährige experienz offenbar gemacht
daß ohne hilf benachbarter potentaten kein theil das ander z
bemeistern bastant, der beyhilf aber derselben jederzeit mi
reichsadlerfedern muß belohnet werden.

Hist. d'Alb. de Walstein f. 33 et 35b. Brisaccione l. 1. fol. 80 et 82 frembder potentaten politic. Gal Gualdo L. 1. f. 4. Brisaccione L. 3. f. 218

Ob beständiger frid zu hoffen.

Weil wir nun bey zufälliger curiositet so weit kommen, s
will fast dieselbige noch zwo fragen zu erwegen erfordern, di
1. ob angeregter fride werde wollen und können bestand haben
2. wer bey disem krieg gewunnen oder verlust und schaden
gelitten. Vom ersten laßt sich nicht wohl etwas gewises politice
statuiren, weil die befestigung deßelben in Gottes hand stehe

und derselbige allein nach seinem gnädigen väterlichen willen die gemüther einig zu sein disponiren kan, welches zu hoffen, wan allerseits unchristlich wesen und leben abgeschaft würde, aber das widerspiel, wo man ferner in unbußfertigem trab der sünden sonderlich bey der iustitia distributiva um Teutschland, wie leider zuvor geschehen, fortfahren solte, um schuldsachen den großen herren nachsehen, nicht allein die proceß langsam fürdern sondern wohl garkeine wider sie erkennen oder die kläger hören wolte, hingegen allein diejenige vor andern preßen und tribuliren, welche man muthmaßet noch wohl zu zwingen und sich weniger außhalftern mögen, welches endlichen desperata consilia verursacht. So viel sonsten die heüpter betrifft, wolte ich hoffen, solten einmal auch ruhe suchen und bey dem, was ihnen überpliben, widerumb ergötzen, auch aus christlicher erbärmde, ihren armen underthanen dieselbe gleicher gestalt gönnen wollen, besonders weil fast die ganze christenheit dergestalt enervirt und an geltmitlen ausgezehrt, daß fast unmüglich were, ferner krieg zu führen, viel weniger wegen solcher ursach halben ermanglenden zahlungsmittlen, den ohne das ganz disciplinloßen soldaten (wie ein rechtschaffener krieg erfordert) widerumb mit ordnung zu leben, anzuhalten, wo nicht Gott verhängt, daß die 2 fridschädige parteyen, als Jesuiten oder dergleichen, welche nichts zu verlieren und wan sie gleich weichen müßen, ihren stand doch nicht verändern, sonder an andern orthen gleich so wohl ihre lebensmittel finden, und die soldaten, welche ihren stand erhöcht und sich im krieg respectirt befinden, zu fridenszeiten aber neben andern müßen zugleich sich betragen auch etwa das, was sie erobert, nach und nach widerumb allgemach einbüßen, bey stetigem zugang an höchsten orthen widerumb unglück erwecken.

Was beim Krieg gewonnen oder e contra.

Das ander betreffend würd sich fast niemand in Teutschland sonderlichen großen gewinnens zu berühmen haben. Doch haben Euangelici unvergleichlich mehr verlust gelitten, als Catolici, wann wir das geistlich und nicht das weltliche ponderiren, dann vor disem unseeligen krieg ist die religion in Böhmen, Österreich, Schlesien und Mehren fast gleich eingestanden (die ungleichheit derselben meinungen ausgeschloßen) welche nun zumal gar ausgebannet und verügt worden, welches doch auch per reflexum (wegen vereinigung der gemüther in der religion) die vires der religionsverwandten umb ein merkliches und empfindliches geschmälert und geschwecht und hat man kümmerlich an andern orthen erhalten, was man zuvor vor langem gehabt, ja die religion leidet noch dabey, dann bey den reformirten bistumen noch eine rechte form der geistlichkeit, eine freywahl und wegen zutritt zu den canonicaten noch ein antrieb zum studieren gewesen, da jetzunder der größere theil der intraden, zu der possession gehörig, als cammergüter angewendet werden, also dadurch den kirchen und consequenter der religion

abgehet. Und haben auch die Vngern vnd Sibenbürger nunmehr einen schlechten secundirer ihrer religionfreyheit, dann da sie zuvor der vorgenanten länder glaubensgenoßen assistenz sich haben getrösten und gebrauchen können, müßen sie jetz allein des Türcken assistenz anrufen, wo sie solten darin betrangt werden; wie aber derselbige lohnet, geben die exempla, sonderlich das mit könig Johann, zuuohr graffen zu Zips, und seinem söhnlein. zu erkennen; so werden sie allgemach mit papisten eingeschloßen, daß, Polen ausgeschloßen, ihnen von ihren religionsverwandten wenig hülf würd gedeyen mögen. So leiden auch im Röm: Reich die stände insgemein, fürnemlich aber die mediat stände und theils reichs stätte, wegen des verkürzten termins vom iahr 1618 biß 1624 nicht ein geringes und suchen noch darzu die Jesuiten an orten, wo sie einmal gewesen und ausgeschaft worden, [mit] allerhand renk widerumb einzukommen, als bey Kauffbeuren etc. An andern will man mit restitution der kirchen und rahtsstellen sich garnicht bequemen, als zu Hagenaw, also der verlust mehr als groß.

Betrachten wir aber das Universale des Römischen Teutschen reichs, würd es sich befinden, daß daßelbig vnglaublich viel verloren; weil die verlust an mannschaft aller orten nicht zu schetzen, auch in langer zeit nicht widerumb ersetzt werden würd oder kann. Von heuptern etwas zu erwegen, so hat das höchste, I. keyserl. M^t an landen nichts als das erobert, was sie zuuor beseßen, es wolte dann für einen großen gewinn gerechnet werden, daß dieselben nunmehr erblich gemacht und die osterreichische succession unzweifelhaft worden, welches vieleicht bey sittsamer regierung in puncto religionis auch geschehen were, davon aber weitleufig zu discuriren nicht dises orts oder nothwendig ist. Osterreich pleibt wie es zuvor gewesen, doch nicht so reich, weil es mit Breysach die elsäsische herrschaften verloren. Die geistliche churfürsten, nachdem sie ein zeitlang ihrer länder ermanglen, Trier gefangenschaft erfahren und seiner vestung Philipsburg abgang leiden müßen, haben nicht mehr als Mentz die Bergstraß mit gelt zu losen erhalten. Brandenburg hat ein aneinander stoßend land umb ein weit entlegenes separirtes vertauschen müßen. Sachsen hat zwar sein territorium mit der Lausnitz erweitert und vermehrt, hingegen sein sohn das erzbistumb Magdeburg zum theil quittiert, welche succession vielleicht, wan die religion pliben, auch dem ganzen hause nach und nach wie erblich zugewachsen sein möchte. Pfaltz hat neben dem vorsitz die helfte seiner länder mit dem rucken begrüßen und sich accomodiren müßen. Bayern allein hat profitiert, beneben der chur auch die Obere Pfaltz seinen ohne das weitleuffigen landen (welche aber nunmehr sehr erarmet) anhengig erhalten. Ob auch schon derselbige große spesa getragen, so ist doch vermutlich, daß er als capo der Liga und ein uberauß guter haußhälter sich dadurch würd haben wißen schadloß

zu machen. Übrige fürsten und stände haben nichts als ihren freyen stand davon getragen, hingegen aber mit schulden sich dergestalt vertieft daß wenig sein, welche nicht fast darunter erligen.

Ist noch übrig zu überschlagen, was der Teutschen torheit vnd religionstreit andern zur ausbeut überlaßen, benantlichen Franckreich vndt Schweden, vndt was sie auch dabey insgemein gewunnen oder verloren: den gewinn betreffend hat Schweden, das königreich, ein herrlich ansehenlich ihm wohl gelegen stuck landes in Teutschland beneben etlichen votis und andern gerechtichkeiten bey reichs- und crayßversammlung, dabeneben auch große reputation erlangt. Hingegen die person, welche solche expedition angefangen, sich selbs drüber verloren und also für sich nichts gewunnen. Franckreich hatt in trübnus dises zanckgewäßers zwar viel erobert, auch daßelbige sampt den alten occupatis vom reich durch den fridensvertrag erhalten, hingegen an geltmittlen die underthanen, so contribuables, dergestalt ausgemergelt, daß sie nichts mehr beytragen können vnd dadurch alles in ein desperat wesen gerathen, daß fast in zweyfel zu stellen, ob bey noch vorstehender fridensvergleichung mit Spanien vndt Lothringen ihnen eines oder das ander verpleiben möchte. Gehen wir auch auß dem reich, so werden wir finden, daß Spanien so viel gelt fürs teutsche haus Österreich angewendet, daß aus mangel zahlung die soldatesca in Catalonia die einwohner dergestalt tribulirt, daß daraus der abfall und mit solcher occasion auch bey Portugal erfolgt und Florentz seinen lang versamleten schatz auch geleeret, Lothringen sich zuviel erhebt darüber seine land verloren, welcher gleichwol also vertriben ietzmaln fast arbiter der noch kriegenden parteyen will angesehen werden, wegen seiner beysammen habenden armée vndt starcken barschaft. Wie es ausschlagen möchte zu discuriren, gehört nicht hiehero: soll also der 30iährige verderbliche krieg nun mehr den Teutschen zur warnung dienen vndt, weil ia nicht mehr zeit an frembden schaden witzig zu werden, ihnen ihren selbst erlittenen vnabläßig für augen stellen und sich bey versprochener hilf nicht wider ihre landtsleute einzuflechten, verleiten laßen, weil solche helfer endlichen den gewinn davontragen.

Was frembde erhalten.

C.

1.

Wol Edel gestreng Ehrenuest fromb fürsichtig vnndt weise Gnädige vnd gebietende Herrn.

dasz denselben hatt wollen Gn. beliebig sein meine wenige person nicht allein vor andern mehr tüchtigern Herren ihres mittels zu vorstehender hoch wichtiger fridenstraction versamlung zu Deputiren vnd zu ernennen sondern auch ferners durch hochansehenliche Deputirte sowol aus der 13 als 15 stuben mich in meinem anligen zu vnderschietlichen mahlen ahnhören vndt ihnen daßelbige referiren zu laßen deßen thue ich mich in vnderthanigkeit höchstes fleißes bedancken.

Gleich wie nun dise mir auffgetragene hohe ehr eine proportionirte willfährige schuldigkeit erheischet, also wehre mir nichts liebers angenehmers noch erwünschters, als mich also conditionirt zu wißen das meinen Herren durch mein employ nach meiner schuldigkeit vnd ihrem vertrawen so sie zu meiner Wenigkeit tragen, möchte meiner seiten gebürlich correspondirt werden: Es ist aber leider ahn dem das der schuldige will der vnpäßlichkeit vnndt die ehre dem gewißen platz geben muß dan ob mir wol nichts liebers noch erwünschters von zeitt meiner Jugendt hero (als von welcher ahn meinem willen vnd vermögen dem vatterlandt gewidembt) hette begegnen können als zu einem solchen von männiglich erwünschten vnndt mitt betten von Gott lang gesuchten fridens geschäfft so viel von ewer Gn. wegen dabey zu tractiren mein gering talent ahnzuwenden, dadurch auff verhoffen wils Gott glücklichen ausschlag gemeiner Statt nutz vnd ruhe den beywohnenden subiectis vnd Instrumenten aber ruhm vnndt ehr erfolgen würde: So ist es doch Gott erbarms meiner person halben also beschaffen dasz verdrießliche widerholung deßen was sie bereits von deroselben hoch ahnsehenlichen Herrn deputirten ahngehört vmbgangen, Es ahn deme, dasz ob ich wol erst im 54 Jahr meines alters doch also von leibs constitution beschaffen bin, dasz mein leib fast weder wärme noch kälte wind noch regen mehr erdulden mag, binn nicht recht kranck viel weniger gesundt, sondern muß mit guter diet meine zeit durchbringen, welches ich nun ihn vier iahr hero treibe vnndt das die beschwerden nicht ab sondern täglich zunehmen continuirlich verspüre. dießes nun hab ich euch meiner herrn nicht zu verhalten, habs aber auch nicht vrsach gehabt zu diuulgirn (ohne was [vor] einem iahr bey aufftragung meines Ameisterampts geschehen) dieweil gemeiner Statt bißhäro daran nichts gelegen gewesen Jetzmaln aber da ewer Gn. mich begehren in

einem geschäfft zu gebrauchen, da man hören vnd wehren muß, munter vndt behutsam sein zu allerzeit welches einen gantz lebhafften gesunden menschen erfordert, ermahnet mich der beruff von Gott vndt euch mein Herrn vnd Obern mir auffgetragen das ich denenselben das ienige was mich von solcher sonsten desiderirter verrichtung hindern soll vnndt mag nach meinem gewißen offenbare; damit nicht kosten vnd mühe verlohren viel weniger aber derienige ander Herr so reisen würdt dadurch gleichfals auch gehindert vnd verdroßen gemacht werde, vnndt ist es warhafftig mit mir also beschaffen (mein Herrn verziehen mir die verdriesliche widerholung) dasz ich von jugendt auff blöder complexion gewesen (von guten aber viel mehr bösen tagen solche sich dergestalt geschwächt das baldt nöthig dasz andre für mich in meinen priuat sachen arbeiten, wie solte ich dan zu disem so wichtigen geschäfft der sachen gemäß arbeiten können: dises ist die einige wahre hindernus welche mich hindert den so hoch ehrlichen beruff zu vbernehmen weil es eine fürsetzliche vermesenheit wehre sich flatirend selbs zu bereden als ob seiner guten intention willen die Natur sich würde extraordinarie ändern) in meinem ehestandt aber durch zu fällig hertzenleid welches ich in geheim verschlucken müßen ie länger mehr vnd mehr solche alterirt das nun bey vier iahren hero ich wenig recht gesunder tag gehabt sondern mitt erlaubnus zu reden von haupt flüßen welche sich hernach in andre glieder ziehen also geplagt binn das mir offt das leben verdrießlich weiln dadurch das gemüth gehindert würdt vnnd dem leib nachgeben muß.

Wann ich nun Gn. Herrn bey solcher bewandtnus meinen beruff die mir anbefohlne reise betreffendt mir zu gemüth ziehe vnd was darzu erfordert würdt examinire, so befinde ich, das die leibs kräfften das vornemste requisitum sein (won qualitäten des gemüts nichts zu melden dieweil ewer Gn. gute opinion solche bereits fanorabiliter declarirt) soche (!) nach meinem Christenthum zu erwegen. Ists ahn dem das wan sie beschaffen das ich fortzukommen getrawte so wehre vnuerantwortlich wo ichs verweigert: Weil aber das widrige so were es ia eine große vanitet vndt hochsträffliche vermeßenheit meine Herren in costen vndt schaden den geschäfften ahne statt fürdernus hinderung vndt dem ienigen Herrn welche mitt reisen soll für gute gesellschafft vndt beyhilff verdrus vnd beschwernus vorsetzlich zu verursachen.

Es ist mir auch vnuerborgen daß das vbernehmen Gottes Gnad vnd meiner lieben Obrigkeit gute zu neigung das verweigern aber Gottes ohnfehlbare straff vndt meiner Herrn indignation gewiß vnndt ohnfehlbar nach sich ziehen würde: dieweil aber (deßen Gott mein Zeug) in meinen leibs kräfften nach vnabläsiger prüffung was ich mich auf dieselben zu verlasen Ich anders nichts befinde als daß ich mich vergewißern muste

nicht bis nach Franckfurt will geschweigen weiters auffrecht vnd ohnlagerschafft zu gelangen: So treibt mich der gegensatz zu schließen das ich Gott nicht versuchen noch meinen Gn. Herrn vergebenen vnkosten vnd meinem mitt gefährten vngedult vnd verdruß wißentlich verursachen solle: vnndt vertröstet mich mein gewißen vnndt mein zu meiner Herren gewonlichen mildte habendt gutes vertrawen das auch dieselben keinen widerwillen deswegen auff mich vnndt die meinigen werffen werden sondern vns wie bißhero mitt Gn. affection vnd großgünstigem gutem willen noch ferner beharrlich geneigt verpleiben werden Inn solcher hoffnung erscheine ich für eüch meine Herren vnndt bitte vmb Gottes willen mir zu glauben das oberzehltes die gründtliche wahrheit (vnndt das ichs für die grösest glückseeligkeit so mir iemalen begegnet dasienige erkennen würde was mir auffgetragen worden zu verrichten, wann ichs allein vermöchte, hingegen mit betrübtem Hertzen es für eine sonderbare beschwerliche heimsuchung von Gott halte das solches zu vbernehmen nicht ihn meinen kräfften stehet) So würdt sich deroselben hertz von selbsten lencken mich diser reise in Gnaden zu erlaßen darumb ich dann innstendig vnderthänig nochmaln will gebetten zu verrichtung allen mir sonsten ahnbefohlnen müglichen wie schuld — so willig anerboten vndt euch meine Herren Gott dem Allmächtigen zu guter langwiriger gesundtheit vnndt glücklicher regierung trewlich befohlen haben.

Ewer Gn. vnderthäniger
gehorsamer mitburger
J. Wencker.

Auf d. Rückseite auch eigenhändig:

Gehorsamer bericht mit vnderthäniger bitt

NB. den 20. Januarii 1645 binn ich von Herren Rhät 21 den fridens tractaten zu Oßnabruck beyzuwohnen geordnet worden, habs den 22 vnd 25 gesücht mündlich abzubitten, aber mich beßerr zu bedencken gewisen worden, den 27 aber mit diser schrifft ankommen darauff entlaßung erhalten, Gott sey gedanckt.

2.

Edler Hochgelehrter usw.

Der freundt Rath sucht man in der noth; Ich stecke in einem labyrinth wegen bewuster Deputation mit vberheüffter vnuerdienter ehr aber ohne vermögen satisfaction zu leisten, welches mich betrübt wünsch wan es ohne sünd wehr todt zu sein; zu

raisen ist nicht in meinen leibs krefften, meinen endtschuldigungen will niemandts glauben; mein will reitzt mich etwas zu vnder stehen, aber die leibs krefften sagen mir du vermagst es nicht: was dan zu thun; mein wißen vnndt gewißen zwingen mich die reise nicht zu vbernehmen getrawte nicht auffrecht bis nacher Franckfurt zu komen, darauff muß ich auß noth beharren, wiewol ich indignation besorge, sed salus patriae praevaleat, will meinen herren keinen vergebenen kosten noch dem mitreisenden Herren beschwerde verursachen; der Herr geuatter welcher ohne zweiffel würdt deswegen zu rath gezogen werden, helffe wie ein freundt alles vngleiche mit seinen vernünfftigen rationibus ablehnen, dan was ich schreibe kan ich mit Gott bezeugen. Ich verhoffe von dem Herren freundes hilff, bin auch erbietig es auff begebenheit in allen fällen zu beschulden als deßelben jederzeit bereith dienstwilligster

J. Wencker.

Dat. 24. Januarii 1645.

Ahn H: D. Daniel Imelin.

3.

Edler Vester Fürsichtig vndt Hochweiser Hochgeehrter großgünsger Herr Ameister vndt GeVatter.

Auß deßelbigen diesen abendt mir eingeliffertem hab ich die beharrung seiner entschuldigung der auffgetragenen schwerwichtigen reis halben wiewohl vngern verstanden. dan ich ia dieser Republique von herzen wünschen mögen das die mugligkeit wehre, meines Hochgeehrten Herrn GeVatter vortrefflicher qualiteten sich genoßen zu sehen. wie ich mit Gott betrage absque fuco et fallacia das ich gentzlich dafür halte deroselbigen employ würde zu gemeinen Stattwesens wohlfahrt befriedung vndt seiner wohlhergebrachten reputation vermehrung vndt aller der seinigen recommendation künfftig außschlagen. Ich bekene aber nicht weniger das die hohe contestation so auff das erste ansprechen ervolgt, bey mir vervrsacht das ich mich beyseit gethan vndt die disposition meinen gnädigen Herrn Ledig vberlaßen wollen, bevorab weil es sonst das ansehen hette gewinen mogen, weil der Lebe Gott mir so gnädiglich durchgeholffen ich trüge einiges belieben andere vornehme ehrliche Leuthe vndt die Ihrigen zu graviren vndt zu beschweren: derwegen ich mich dan nochmahlß da es mitt meines hochgeehrten Hern Gevattern beveln gescheh gesinnt wehre morgenden tags geliebts Gott mich a consilio zu absentiren. Bitte aber meinen hochgeehrten Hern vmb seines Lieben Vatterlandts prosperitet willen vndt so hoch es immer sey ist noch anderst einige possibilitet vbrig, er wolle Gottes vndt der Obrigkeitt respective beruff vndt hoher cunfidenz volgen mir aber auch vmb Gottes willen ver-

zeihen das ich mich dieser auß guttem herzen entspringenden bittlichen exhortation vnterzihe. Soll es aber vndt kahn ie nicht sein so ist es mir treuwlich leidt vndt will ich der gar nicht sein der der sachen wirdt vnmugliche oder hochbeschwerliche dinge bey dem zuerheben dene ich von vorgehabtem gemüth venerire vndt bestendig ehren werde. Stelle mich deßwegen im vertrauwen zu meines hochgeehrten Hern Gevattern befehl vndt erwartte ob ich mich der sach beladen oder wie ichs viel lieber sehe entschlagen solle, den ich zweifele nicht im letzteren fall werde es der Lebe Gott also fügen, wie es seinen ehren dem vatterlandt vndt den seinigen selbst dienlich. Im ersten event aber sehe ich nichts alß neuwe mitt vielen difficulteten intricirte consultationes vndt bemühungen, der außgang vndt wer an meines hochgeehrten Herrn Gevattern stelle tretten wirdt bekenne ich gar das er mir so gar verborgen das ich auch fürchte es werde die ganze last allein auff den gutten hern Doctoren Otten meinen lieben Collegam fallen. Mein hochgeehrter her Gevatter wolle mir dreist meine p[?]rision zu gutt halten vndt sich versichern das ich ohne falsch seye vndt bleib desselbigen

Bereitwilligster diener

D. Imlin mp.

Sleidaniana.

Von

Richard Wolff.

Die Sleidan-Forschung schien durch Hermann Baumgartens mühevolle Arbeiten beendet zu sein. Die pessimistischen Vorreden zu seinen beiden Büchern[1]) liessen jede Hoffnung auf neue Ergebnisse aussichtslos erscheinen. Dennoch sind gerade in den allerletzten Jahren in Deutschland wie in Frankreich von neuem erfolgreiche Forschungen gemacht worden. Freilich haben sie kein neues wichtiges Moment für die Charakteristik des grossen Historikers bringen können; doch tragen sie alle zur Vertiefung des schon Bekannten bei. Bei dem unglücklichen Stern, der über der Überlieferung von Sleidans Leben und Tätigkeit gewaltet hat, ist jede noch so kleine neue Bereicherung unserer Kenntnis zu begrüssen. In vorliegender Untersuchung sollen einerseits Berichtigungen mehr bibliographischer Art zu der Überlieferung von den Reden Sleidans »an Kaiser und Reich« gebracht werden, andrerseits soll mit einem durch Jahrhunderte weiter geschleppten Irrtum über eine angebliche Schrift Sleidans endgültig aufgeräumt werden.

I. Zu Sleidans Reden an Kaiser und Reich.

Eduard Böhmer[2]) hat in der Neuausgabe von Sleidans »Reden an Kaiser und Reich« in umfassender Weise die

---

[1]) Hermann Baumgarten: Über Sleidans Leben und Briefwechsel. Strassburg 1878; derselbe: Sleidans Briefwechsel. Strassburg 1881. — [2]) Zwei Reden an Kaiser und Reich von Johannes Sleidanus. Neu herausg. von Eduard Böhmer, Bibl. des liter. Vereins in Stuttgart. CXLV. Tübingen 1879.

komplizierte Bibliographie dieser Schriften dargelegt, nachdem er zuvor in seinen »Romanischen Studien« (Bd. III S. 633 f. 1878) das Resultat seiner Untersuchungen mitgeteilt hatte. Die zuerst erschienene Schrift: »Die Rede an die Stände« hat zwei Fassungen erfahren. Von der ersten Fassung gibt es sechs verschiedene deutsche Drucke; von der zweiten ist nur einer bekannt. Die Titel der Ausgaben erster Fassung lauten: »Oration an alle Chur | fürsten, Fürsten, und Stende | des Reichs, | Von des Bapstumbs auffkom̄en | und abnemen, auch von seinen Practicken, | und was man sich endtlich, diser zeit, | zu im versehen | soll. | Yetzt Newlich außgangen durch Baptistam Lasdenum. | M. D. XLI. |« Diese unter anagrammatischem Pseudonym erschienene Ausgabe bringt die früheste Fassung. Von ihr gehen fünf weitere Drucke aus, von denen zwei anonym und ohne Angabe von Zeit und Ort, drei unter Sleidans vollem Namen, nämlich zwei 1567 und die letzte endlich 1603 erschienen sind. Diese fünf Drucke haben sämtlich abweichend von der ersten datierten Ausgabe einen anderen Titel, welcher folgendermassen lautet:

»Ain beschaidner histo- | rischer, unschmählicher Bericht, | an alle Churfürsten, Fürsten und Stennde deß Reichs. Von des Pabstums auf und abnemen, | desfelben geschicklichhait, unnd was endtlich darauß folgen mag. | Got, der wahrhait, Kaiserlicher Maiestat, | und dem hailigen Reich zu Eren. | Man sehe und betrachte es | umb Gottes willen«. | [1]) Im Jahre 1542 erschien dann eine Neubearbeitung, die zweite Fassung in deutscher Sprache, unter folgendem Titel: »Oration an alle Stende | des Reichs. | Vom Römischen Ne- | benhaupt, im Key- | serthumb erwachsen. | Durch Baptistam Lasdenum. | M. D. XLII. |« Böhmer[2]) behauptet nun, ohne einen Beleg dafür zu bringen, dass die anonymen Drucke zuerst und zwar 1541 erschienen sind (er nennt sie »Erster Fassung erster und zweiter Druck«), und dass dann der Verfasser selbst unter dem

---

[1]) So lautet der Titel für eine der anonymen Ausgaben; bei Böhmer S. 266. Die genauen Titel jener anderen Ausgaben, die von einander nur in Orthographie und Äusserlichkeiten abweichen, s. Böhmer S. 266—272. — [2]) Eduard Böhmer, Romanische Studien Bd. III. 1878. S. 634.

Namen Baptista Lasdenus eine Ausgabe veranstaltet habe. Diese Annahme ist nicht richtig. Zuerst ist die von Sleidan selbst veranstaltete Ausgabe von 1541, die »Oration an alle Churfürsten . . .« erschienen. Dafür sprechen die folgenden Gründe: Erstens hat die datierte Ausgabe von 1541 auf der letzten bedruckten Seite ein Druckfehlerverzeichnis:

»Errata:

Aij in der ix zeilen / für demnach / lise dennoch.

Ciiij in der xxxiiij zeilen / für Propheten / lise propheceien.

Fiij in der ix zeilen / für vergönnens / lise vergönnets.

Kiiij auf der andern seiten in der xxvj zeilen / für bedencken / lise bedanckens.«

In den sämtlichen fünf anderen Ausgaben dieser Fassung, auch in den anonymen Drucken, sind diese vier Fehler verbessert. In letzteren konnten solche Berichtigungen doch wol nur vorgenommen werden, wenn hierzu eine ältere Vorlage vorhanden war[1]. — Zweitens sagt Sleidan zu Beginn der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe[2] seiner Reden: »Scriptae sunt a me lingua Germanica Orationes duae, quae prodierunt sub nomine Baptistae Lasdeni, et prodierunt sub eo nomine, non tam mea quadam sponte, quam sic volentibus amicis, qui putabant meis rationibus ita convenire, quamdiu non essem in Germania, iisque locis haererem, in quibus argumentum hoc minus gratum est atque plausibile. Quantum enim ad me pertinet, liberalius et magis ingenuum semper esse putavi, non dissimulare vel tegere nomen in libro, quem edi quis velit, ne quid agi videatur callide magis quam vere, tametsi fieri posse non negarim, ut sit locus aliquando dissimulatione«. Also nur sehr gegen seinen Willen und seine Über-

[1] Böhmer S. 272 führt dieses Druckfehlerverzeichnis auch an, und setzt dann die nicht recht verständliche Begründung hinzu: »Es ist nicht wahrscheinlich, dass der datierte Druck von 1541 den beiden hier zuerst beschriebenen [d. i. den anonymen] undatierten vorangegangen; schwerlich würde in diesem Falle der Name auf dem Titel unterdrückt worden sein.« — [2] »Joannis Sleidani orationes duae. Una ad Carolum Quintum Caesarem. Altera ad Germaniae Principes omneis, ac ordines Imperii. Nunc primum excusae, cum praefatione, quae paucis argumentum explicat. Argentinae. M. D. XLIIII.«

zeugung hat er, durch die für ihn so schwierige Stellung in Frankreich veranlasst und auf Anraten seiner Freunde sich entschlossen, die Rede unter fingiertem Namen herauszugeben. Und wie durchsichtig ist dieses Pseudonym! Derart, dass Waltz[1]) hieraus folgern zu können glaubte, Sleidan habe mit Vornamen Johann Baptista geheissen. Wenn Sleidan nun schon so ungern sich eines fingierten Namens bediente, so ist doch gewiss nicht anzunehmen, dass er die Rede zuerst anonym herausgegeben hat. Und selbst wenn er dies getan hätte, so lag doch gar kein Grund für ihn vor, in dieser Vorrede, in welcher er über die seiner lateinischen Ausgabe vorangegangenen Fassungen ganz offen redet, den anonymen Druck zu verschweigen. Drittens liess die veränderte Ausgabe von 1542, wie oben gesagt, Sleidan unter anderem Titel erschienen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Sleidan innerhalb eines Jahres den Titel seiner Schrift dreimal geändert haben sollte. Schliesslich lässt sich auch noch aus der genauen Vergleichung der Typen und Dialekte, die bei unseren Drucken verwendet worden sind, die Priorität des datierten Druckes beweisen. Die Typen sind total verschieden. Die Drucke der datierten Ausgabe von 1541, wie der von 1542, sind beide sicher aus einer Strassburgischen, vermutlich der gleichen Druckerei hervorgegangen, aus der der Erstdruck der deutschen Rede an den Kaiser von 1544 stammt. Von dieser Ausgabe wissen wir, dass sie »zu Straßburg in Knoblochs Druckerey durch Georgen Messerschmid« gedruckt worden ist. Ganz verschieden ist auch die Orthographie und der Dialekt. Der von 1541 ist elsässisch, während die anonymen Drucke bayerische mit einigen allemannisch-schwäbischen Sprachformen vermengte Elemente aufweisen. Höchstwahrscheinlich stammen diese beiden letzteren Drucke aus Augsburg. Warum hätte Sleidan, der grade im Anfang des Jahres 1541 in Strassburg weilte, in einer Zeit, da, wie sich aus Bucers Brief[2]) an

[1]) O. Waltz, Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIII S. 376 Anm. 2. — [2]) Vgl. Max Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. T. II. 1887. S. 4 und S. 10. Böhmer, der Bucers Brief auch anführt, meint (S. 264) »gedruckt lag damals die Rede Butzern

den Landgrafen Philipp vom 4. II. 1541 und dessen Antwort vom 10. II. erkennen lässt, die in Paris Ende des Jahres 1540 niedergeschriebene Rede gedruckt wurde, der zudem damals, so viel wir wissen, keinerlei Beziehungen zu Augsburg hatte, sein Buch in Augsburg und nicht zunächst in Strassburg erscheinen lassen sollen? Ich glaube aus alledem schliessen zu dürfen, dass die anonyme Ausgabe gar nicht von Sleidan herrührt. Wann sie gedruckt worden ist, lässt sich bei dem Mangel an Anhaltspunkten nicht sagen. Doch der Umstand, dass der Titel der anonymen Ausgaben gleich dem der Ausgaben von 1567 und der von 1603 ist, ferner, dass alle diese fünf Drucke auf den Seiten 12, 13 u. 30 »will haben« gedruckt haben, während in den von Sleidan selbst edierten Drucken von 1541 und 1542 auf Seite 16 u. 12 »will geredt haben« steht, beweist, dass sie sich innerlich einander näher verwandt sind als den authentischen Drucken von 1541 und 1542. So liegt die Vermutung nahe, dass jene auch zeitlich einander näher stehen. —

Der Index[1]) der Sorbonne von 1547/1551 setzt unter der Rubrik: Catalogus librorum Gallicorum ab incertis authoribus, sub litera C folgendes Buch: »D'ung nouveau chef, qui au temps des empereurs, s'esleva à Rome. Livre contenant, comment et par quelz moyens s'est eslevé la papaulté, la décadence d'icelle, ses merveilleuses pratiques et en somme ce que l'on peult de ce temps 1543«. Dieser Druck ist heute noch vorhanden. Der genaue Titel lautet: »D'un nouveau chef | Qui au temps des Empe- | reurs s'esleva a Rome. | Livre contenant com | ment & par quelz moyens s'est esleuée la Pa- | paute: La decadence d'icelle, Ses mer ueilleuses

gewiss nicht vor«. Hätte Böhmer die Antwort des Landgrafen gekannt, so wäre er anderer Meinung gewesen.

[1]) Dr. Fr. Heinrich Reusch: Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. 2 Bände. 1883/1885. Bd. I S. 122 Anm. 4. — Derselbe: Die Indices librorum prohibitorum des sechszehnten Jahrhunderts. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. CLXXVI. Tübingen 1886. S. 120. — Reusch widerspricht sich in seinen beiden Werken; in dem Werke von 1883 teilt er unsere Schrift dem Index der Sorbonne von 1551 zu, während er sie 1886 in den von 1547 einreiht.

pratiques, & en somme | ce qu'on en peut esperer | de ce temps | . [Emblem; darunter Citat aus Buch Daniel, cap. 7] 1543.« 8⁰ [16 cm × 15,5 cm] ohne Angabe des Ortes und des Druckers. 110 Seiten, wovon die letzten vier Seiten leer sind. Diese heute wohl nur noch in zwei Exemplaren[1]) vorhandene aussergewöhnlich seltene Schrift besitzt die Stuttgarter Königliche Bibliothek und die Stadtbibliothek in Bern. Sie ist eine wortgetreue, französische Übersetzung von Sleidans Rede an die Stände, die bisher gänzlich unbekannt war. Auch die späteren französischen, aus der lateinischen Fassung abgeleiteten Ausgaben, haben sie nicht gekannt. Die Übersetzung ist nach der zweiten Fassung von 1542 angefertigt: jener Ausgabe, die sich, was schon das in den Titel übernommene Wort »Nebenhaupt« ausdrückt, am schärfsten gegen Rom wendet. Doch zeigen der Titel und eine Stelle im Text, dass auch die erste Fassung von 1541 zu Rate gezogen worden ist. Denn während die ersten Worte des Titels: D'un nouveau chef . . dem Titel von 1542: vom römischen Nebenhaupt . . . entsprechen, stimmen die folgenden Worte: Livre çontenant, comment . . . s'est esleuée la Papaute . . . mit denen der Ausgabe von 1541: Von des Bapstumbs auffkom̄en . . . überein. Auf Seite Aij (= 3) der Ausgabe von 1541 steht: »Die Heldin Medea, davon die Poeten so vil geschriben, beklagt sich ires onglücks«. In der Ausgabe 1542 Seite 3 steht nur: »die Heldin Medea beklagt sich ires onglücks«. Die französische Übersetzung (S. 4) lautet: »La noble Medee, dont les Poetes ont tant escrit, en lamentant . . .« Die lateinische Ausgabe endlich, der die Ausgabe von 1542 ebenfalls zugrunde liegt, hat diesen dort fehlenden Passus ebenfalls [p. Aiij S. 5]: »Medea Poetarum celebrata

[1]) Wiederholte von mir erbetene Erkundigungen von seiten des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliothen in Berlin ergaben, dass dieses Buch an deutschen öffentlichen Bibliotheken nur in Stuttgart angetroffen wird. Die bibliotheque nationale in Paris ebensowenig wie die Stadtbibliothek in Genf besitzen es. Dagegen besitzt die Stadtbibliothek in Bern das Buch wie aus: [A. v. Tscharner] Verzeichnis aller auf der Stadtbibliothek in Bern vorhandenen gedruckten Werke. Bern 1811. 3. Teil S. 191 ersichtlich ist. Hierauf hat mich Herr Fréderic Gardy, der Direktor der Stadtbibliothek in Genf, gütigst aufmerksam gemacht.

scriptis, miseriam et infortunia sua deplorans« . . . Diese immerhin merkwürdige Übereinstimmung lässt erkennen, dass dem Verfasser der französischen Übersetzung, wer er auch immer gewesen sein mag, die Ausgabe von 1541 bekannt gewesen ist. — Wer hat nun diese Übersetzung angefertigt? An sich wäre natürlich zunächst an Sleidan zu denken, der das Französische meisterhaft beherrschte und, wie wir wissen, französische Schriften geschrieben hat; hat er doch auch die Rede an den Kaiser zuerst, bevor er sie deutsch und später lateinisch geschrieben hat, französisch abgefasst. Allein gerade dieser und noch andere Gründe sprechen gegen ihn. Sleidan sagt nämlich im Vorwort zur lateinischen Ausgabe[1]): »Germanice vero scripsi non alia de causa quam ut ii, ad quos proprie pertinent, melius intelligerent, quae causa fuit etiam, ut alteram ad Caesarem Gallica lingua perfecerim«. Konnte er so schreiben, wenn er zuvor auch die Rede an die Stände in französischer Sprache herausgegeben hätte? Das französische Buch hat zwar keine Angabe des Druckortes und des Druckers; doch lässt das auf dem Titelblatt stehende Emblem auf den Drucker schliessen. Dasselbe stellt ein Schwert dar, aus dessen Spitze Flammen züngeln und dessen Griff von einer Hand umfasst ist. Mit einer solchen Büchermarke signierte damals der wegen seiner ausgezeichneten Typen hochgeschätzte Drucker Jean Gérard (oder Girard) in Genf[2]) seine Drucke. Er verlegte damals hauptsächlich Werke von Calvin, dessen inniges Verhältnis zu Sleidan ja bekannt ist. Calvin[3]) weilte in den Sommermonaten des Jahres 1543 in Strassburg, um mit seinem Freunde

---

[1]) Böhmer S. 4. — [2]) Vgl. hierzu L. S. Sylvestre, Marques typographiques II Bde. Paris 1867; no. 577, 918 u. 919. Ferner Théophil Dufour: Notice Bibliographique sur le Catéchisme et la confession de Foi (1537) et sur les autres Livres imprimés à Genève et à Neuchatel (1533—1540) Genève 1878. S. 78 ff. Herr Verlagsbuchhändler Heitz-Strassburg, der seit Jahren die Genfer Büchermarken jener Zeit sammelt, bestätigte mir, dass der Druck aus Gérards Druckerei stamme. — Zu dem betreffenden Emblem vgl. noch Calvini opera V. p. XLVI; X no. 163 und Herminjard, Correspondance des Reformateurs V no. 273. — [3]) Vgl. Calvin, Epistolae II S. 568 und Otto Winckelmann: »Der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543« in: »Jahrbücher der Gesellschaft Lothringischer Gesch. u. Altert.« IX. 1897.

Varel von dort aus auf die Reformbewegungen in Metz einwirken zu können. Könnte er nicht hier mit Sleidan zusammengetroffen sein, der in der Zeit nach dem 19. Juni 1542[1]) bis spätestens 1. August 1543 Paris verlassen und sich vermutlich, seinem Willen entsprechend, nach Deutschland begeben hatte? Könnte er nicht der Übersetzer sein? Calvin, der in dieser Schrift seines Freundes und Verehrers vielfach vollkommen mit seinen Überzeugungen übereinstimmende Gedanken und Ansichten ausgesprochen fand[2]), hatte ein ganz anderes Interesse daran, diese Schrift ins Französische zu übersetzen, um sie seiner Gemeinde in Genf bekannt zu geben, als Sleidan, der uns in der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe der Reden mit der Absicht, die er mit der deutschen Niederschrift der Rede an die Stände gehabt hat, bekannt gemacht hat. —

In der italienischen[3]) Übersetzung der Rede an die Stände von 1544, die nach der Fassung von 1541 hergestellt ist, weist der Doppeltitel ebenfalls darauf hin, dass dem Übersetzer beide deutschen Ausgaben bekannt gewesen sind. Dieser — wohl nur in der K. Bibliothek in München allein erhaltenen — Ausgabe, muss m. E. noch eine Ausgabe im gleichen Jahre vorangegangen sein. Warum würde denn auf dem Titelblatte »nuovamente dalla lingua tedesca nella italiana tradotto, et con somma diligentia corretto et rivisto« stehen, wenn dies nicht eine neue, verbesserte und durchgesehene Auflage bezeichnen soll? Lukas Geizkofler[4]), der in seiner Selbstbiographie das Buch erwähnt, gibt es an vielen Stellen ungenau an. Wenn auch, wie ich ebenfalls mit Baumgarten annehme: emto statt finto nur ein Schreib- resp. Lesefehler sein kann, so lassen doch die vielen anderen Abweichungen im Titel

[1]) H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel. 1881. S. 31 u. 36, vgl. XVII. — [2]) Über die Einwirkung Calvins auf Sleidan vgl. die vortreffliche Arbeit von Adolf Hasenclever: »Sleidan Studien. Die Entwicklung der polischen Ideen Johann Sleidans bis zum Jahre 1545. Bonn 1905«. — [3]) Vgl. H. Baumgarten: Über Sleidans Leben. 1878. S. 61 u. 62; Böhmer S. 273 u. 274. — [4]) »Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. 1550—1620«. Herausgegeben von Adam Wolf. Wien 1873«. S. 19; vgl. Baumgarten: Über Sleidans Leben. S. 62 Anm. 1.

darauf schliessen, dass Geizkofler eine andere Ausgabe vorgelegen haben dürfte. Dies muss man mit Sicherheit annehmen, wenn man bedenkt, dass Geizkoflers Vater diese italienische Schrift »zu verteutschen angefangen; aber dieweil er bald hernach erfahren hat, dass es zugleich in unserm Vaterland lateinisch und teutsch gedruckt worden, hat es disem Pfarrer [Pfauser, »dem späteren Gewissensrat Maximilians II.«] gen Sterzingen bringen lassen«. Konnte Geizkofler so verfahren, wenn er unsere Ausgabe vor sich hatte, auf deren Titel er zweimal deutlich lesen konnte: »Dalla lingua tedesca nella italiana tradotto« und »tradotto di lingua tedesca in parlare italiano«? Ihm muss also eine ältere Auflage des Jahres 1544 vorgelegen haben, auf deren Titel noch nicht die Angaben »nuovamente dalla lingua tedesca tradotto, corretto et rivisto etc.« gestanden haben. Es ist nicht unmöglich, dass diese erste italienische Ausgabe noch einmal aufgefunden wird.

Zum Schluss will ich noch auf eine Notiz hinweisen, die sich in dem Postscriptum eines Briefes[1]) von Thomas Ambrosius Blarer aus Konstanz an Konrad Huber in Strassburg befindet. Blarer schreibt am 9. Mai 1544: »Fac sciam Baptista Lasdenus ille quis sit, nam fictum esse nomen plaerique existiment«. Diese Notiz deutet darauf hin, dass der Name Baptista Lasdenus im Kreise Blarers viel genannt wurde, was sich wohl auf die unmittelbar vorher erschienene deutsche Ausgabe der Rede an den Kaiser[2]) beziehen wird.

II. Eine angebliche Schrift Sleidans.

Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an bis auf Rathgeber in der Revue d'Alsace des Jahres 1873 hat eine ganze Reihe von Autoren, die uns über Sleidan biogra-

---

[1]) Strassburg Stadtarchiv. Thomas-Archiv I no. 233. Die Kenntnis dieses Briefes verdanke ich Herrn Dr. Bernays. Eine Kopie des Briefes befindet sich in Baums Thesaurus XV, 50. — [2]) Eine genaue Vergleichung und Nachprüfung aller an deutschen öffentlichen Bibliotheken befindlichen Exemplare des Augsburger Druckes der Rede an den Kaiser 1544 ergab, dass diese Rede 1544 in Augsburg dreimal, nicht zweimal wie Böhmer, der gerade hier sehr ungenau ist, angibt, aufgelegt ist.

phische Notizen hinterlassen haben, eine Schrift »de capta Buda a Solimanno anno 1542« ihm zugeschrieben[1]. Hiermit hat es folgende Bewandnis. Nicolaus Reussner hat 1603 36 Exzerpte aus Historikern der türkisch-ungarischen Geschichte der Jahre 1453—1600 vereinigt und unter folgendem Titel herausgegeben: »Rerum Memorabilium in Pannonia sub Turcarum imperatoribus, a capta Constantinopoli usque ad hanc aetatem, bello militiaque gestarum. Exegeses sive Narrationes illustres variorum et diversorum auctorum. Recensente Nicolao Reusnero . . . Francofurti, Impensis Claudii Marnii, et haeredum Joannis Aubrii M. D. C. III.« Als 9tes Stück dieses Sammelwerkes findet sich S. 79—82: »De capta Buda a Solimanno Turcarum Imperatore, anno M. D. XLII. Narratio brevis. Auctore Joanne Sleidano«. Wenige verbindende und anschliessende Worte abgerechnet, deren Autorschaft Reussner für sich in Anspruch nehmen darf, ist diese zwei und eine halbe Seite füllende narratio brevis weiter nichts als eine, noch dazu wenig glückliche, Zusammenstückelung alles dessen, was Sleidan in seinen Kommentaren über die türkisch-ungarischen Ereignisse der Jahre 1541 und 1542 mitteilt (Sleidan in am Endes Ausgabe Bd. II Buch XIV S. 239—260). Genau dasselbe Werk wurde 1627, ohne Reussners Namen, im gleichen Verlage abgedruckt als pars I des nun anders betitelten Werkes: »Syndromus rerum Turcico-Pannonicarum, Historiam Centum Quinquaginta annorum complectens . . .« Der Herausgeber hat sich hier in einem an Johann Wertern gerichteten Widmungsbrief als M. (agister) A. (delarius) C. (rauelius) L. (eubigensis) unterzeichnet. Diese Ausgabe ist in der Hamburgischen Historischen Bibliothek Bd. III Centuria X

[1]) Ausführlich und zuverlässig hat hierüber nur am Ende zu berichten gewusst in seinem handschriftlichen Nachlass über Sleidan Bd. I S. 77/78. Über den grossen Wert dieses Nachlasses, der sich vor allem auf die Bibliographie und somit mittelbar auf die tiefgehende Wirkung, die Sleidan ausgeübt hat, erstreckt, näher einzugehen, ist hier leider nicht der Platz. Der Familie am Ende, vor allem Herrn Oberbürgermeister a. D. am Ende, in deren Besitz sich dieser Nachlass heute befindet, und die mir denselben zur Benützung bereitwilligst zugestellt haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank.

S. 215[1]), allerdings mit mannigfachen Irrtümern, mitgeteilt worden. Desgleichen ist dieses Buch in: »Hungarica.-Ungarn betreffende im Auslande gedruckte Bücher und Flugschriften. Gesammelt und beschrieben von Graf Alexander Apponyi (2 Bde. München 1903)« Band II S. 75 u. 816 zitiert. Die Reussnersche Ausgabe von 1603 dagegen findet sich im »Catalogus bibliothecae Hungaricae, Francisci Comitis Széchényi (1800—1807)« Band II S. 554 zitiert. K. M. Kertbeny hat in seiner: »Bibliografie der ungarischen nationalen und internationalen Literatur. Budapest 1880« Bd. I S. 603 dieses Exzerpt aus Sleidan mit Unrecht als einen alten Druck von 1542, in der Bibliothek des Budapester Nationalmuseums befindlich, ausgegeben. Gemeint ist, wie aus dem von ihm selbst zitierten Széchényi ersichtlich ist, die Reussnersche Ausgabe von 1603.

[1]) Hamburgische Bibliotheca historica. Der Studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen. 10 Centurien in 3 Bänden. Leipzig 1715—1729.

Das Reisetagebuch Rupprechts von der Pfalz.

(1651—1653).

Mitgeteilt von

Karl Hauck.

Pfalzgraf Rupprecht der Kavalier wurde am 27. Dez. 1619 als Sohn des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, der seit dem Herbste des gleichen Jahres die böhmische Königskrone trug, und seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter Jakobs I. von England geboren. Die Schicksale Friedrichs sind bekannt. Durch die Schlacht am weissen Berge aus Böhmen vertrieben, hatte er in den glaubensverwandten Niederlanden eine nicht immer gern gewährte Zuflucht gefunden und war rastlos tätig, die Pfälzer Kurwürde und die Pfalz, die Kaiser Ferdinand II. an Maximilian von Bayern gegeben hatte, seinem Hause wieder zu gewinnen. Diese Hoffnungen schienen für immer gescheitert, als Gustav Adolf, der die Sache Friedrichs unterstützt hatte, bei Lützen gefallen war, kurz darauf starb Friedrich selbst (6. Nov. 1632), in angstvoller Sorge um die Zukunft der Seinen und der Pfalz.

Erbe der Kur war nach dem Tode Friedrichs sein Sohn Karl Ludwig, der trotz seines jugendlichen Alters (er zählte fünfzehn Jahre) doch schon die Würde zu schätzen wusste, die ihm zugefallen war; er sah sich in den Mittelpunkt aller Verhandlungen gestellt, die sich an die Wiederherstellung der Pfalz knüpften und wenn er auch noch nicht selbst in diese Verhandlungen eingreifen konnte, so steigerte dieses Bewusstsein doch sein Selbstgefühl und nur widerwillig fügte er sich dem Zwange beengender Vorschriften, nach denen die Königin ebenso sein Leben, wie das ihrer übrigen Kinder regelte. Es kam zu häufigen

Differenzen zwischen ihnen und so wuchs allmählich ein stets stärker werdender Gegensatz zwischen Mutter und Sohn empor. Nur schwer fand Elisabeth den Ton mütterlicher Liebe und Neigung zu ihrem ältesten Sohne und naturgemäss steigerten sich ihre Empfindungen für den zweiten Sohn Rupprecht, der seit frühen Kinderjahren ihr Liebling gewesen war und mit dem sich die Erinnerungen an die stolzeste Zeit ihres Lebens verbanden. Wenn sie das selbstbewusste herrische Wesen Karl Ludwigs sah, wodurch er sich auch die Geschwister entfremdete, dachte sie mit Unruhe an die Zukunft ihrer jüngeren Kinder, die sie bei den hoffnungslosen politischen Verhältnissen in Deutschland dem Zufall überantwortet sah. So geschah es auch. Die Schicksale der Kinder Friedrichs V., mit Ausnahme von Karl Ludwig, dem als Erben der Kur bestimmte Wege vorgezeichnet waren, hatten etwas Abenteurerhaftes an sich.

Das Leben Rupprechts trug diesen Charakter in besonderem Masse. Das Feldlager hatte ihn erzogen und das freie Leben des Soldaten hatte seinem Wesen die bestimmende Richtung gegeben. Der dreissigjährige Krieg war bereits ausgebrochen, als er geboren wurde, von feindlichen Heeren war die heimatliche Pfalz umbrandet und jahrzehntelang wurde sie von Freund und Feind in gleicher Weise zertreten und verwüstet und doch hat Rupprecht nur in einem einzigen kurzen Treffen für die Pfalz die Waffen führen können, er geriet in kaiserliche Gefangenschaft (1639) und wurde erst nach zwei Jahren daraus befreit gegen das Versprechen, nicht mehr gegen Kaiser und Reich die Waffen ergreifen zu wollen.

So führte ihn der Weg nach England, wo zwischen König und Volk der Bürgerkrieg ausgebrochen war. Für den idealen Geist Rupprechts, der Züge mittelalterlichen Rittertums an sich trug, konnte es nicht zweifelhaft sein, auf wessen Seite er zu treten hatte. Recht und Gerechtigkeit wog er nicht ab; ihm genügte, dass König Karl, sein Oheim, das Schwert gegen seine Untertanen zog, um ihm seine Dienste zur Verfügung zu stellen. Nicht nur der Wunsch, einem unrühmlich tatenlosen Leben zu entgehen, wie es das dem Kaiser gegebene Versprechen in sich

schloss, hatte ihn nach England und auf die Seite des Königs geführt. Er wusste, dass Karl sich bei Kaiser Ferdinand III. für seine Freilassung verwandt hatte und dass der Kaiser sich durch die mit dem englischen König gewechselten Briefe zu seiner Haftentlassung hatte bestimmen lassen. Ein Gefühl tiefer Dankbarkeit führte ihn an die Seite des Königs und dieses Gefühl ist auch in den Stunden ernster Zerwürfnisse in ihm lebendig geblieben.

Die Stimmungen, mit denen Rupprecht in den Kampf für die englische Krone eingetreten war, verloren sich. Die sieben Jahre von 1642 bis 1649, in denen er sich auf den englischen Heiden mit den Puritanern herumschlug, machten aus dem fröhlich ins Leben stürmenden Jüngling einen verdüsterten Mann. Trotz seiner grossen Zuneigung zu dem Könige steigerte sich doch sein Unwille, wenn er sah, dass Karl von seiner Umgebung stets abhängiger wurde und dass er nicht nur seine Feinde im Lager der Puritaner, sondern noch weit schlimmere im eigenen Lager zu bekämpfen hatte. Dann kam ihm schon der Gedanke, sein Schwert hinzuwerfen und die Sache eines Mannes zu verlassen, der seine Verdienste nicht anzuerkennen wisse.

Aber wenn die Aufwallungen über erlittenes Unrecht und erfahrene Zurücksetzung vorüber waren, dann empfand er doch, dass seine Pflicht stärker sein müsse als sein Unmut. Er sah, wie es mit jedem Jahr einsamer wurde um den König und die Schar seiner Getreuen sich stets verminderte, bis er schliesslich in den Händen seiner Feinde unterging. Aber auch dann gab Rupprecht den Kampf nicht auf, er schwang sich »vom Ross ins Boot« um zur See gegen die Puritaner weiterzukämpfen, bis ihn auch hier die Übermacht zum Weichen zwang.

Das jahrelange Lagerleben hatte den Sinn Rupprechts verwildert. Wenn er an der Spitze seiner Schwadronen, für deren Erhaltung er selbst zu sorgen hatte, durch England flog, dann pflegte er sich nicht mit beängstigenden Seelenkämpfen zu plagen, um sich und seinen Gefährten des Lebens Notdurft zu beschaffen. Wie einst sein Grossvater Jakob I. nach der Hinrichtung seiner Mutter Maria Stuart mit

ebenso verarmten Parteigängern und Landjunkern in die Bauernhöfe eingebrochen war, um sich die Bedürfnisse des Tages zu holen, so hatte sich auch Rupprecht mit Gewalt geholt, was für sich und die Seinen erforderlich war. Und als er jetzt, nach Beendigung des Bürgerkrieges, von der englischen Flotte verfolgt, aus den portugiesischen Gewässern weichen musste, wohin er sich zurückgezogen hatte und bei Cadix fast alle seine Schiffe durch die Engländer vernichtet wurden, so dass ihm nur zwei kleine Fahrzeuge übrig blieben, wurde er zur See der rücksichtslose, lediglich auf den skrupellosen Kampf ums Dasein bedachte Mann, der er einst im Landkriege gewesen war.

Jahrelang durchstreifte er die Weltteile und an seinen Namen knüpften sich die Erzählungen fabelhafter Erlebnisse. Für die Seinen war er verschwunden, nur hin und wieder kam ein verlorener Bericht über ihn nach Heidelberg an den Hof des Kurfürsten Karl Ludwig, dem der westfälische Friede des Jahres 1648 die Pfalz zurückgegeben hatte, oder in den Haag zu seiner Mutter, und nicht anerkennend war, was man über ihn erzählte. Wie einst in England, so hatte auch jetzt wieder sein Name einen schreckhaften Klang und wo die Fahnen seiner Galeeren auftauchten, suchten sich die reichbefrachteten Schiffe, die aus der neuen Welt kamen, in Sicherheit zu bringen. Die Jagd auf englische Schiffe war bei Beginn seiner Seefahrten sein Ziel und seine Absicht gewesen, damals waren politische Motive für ihn massgebend, allmählich aber verloren sie sich und der Drang nach Besitz bestimmte sein Handeln. Er schaute nicht zurück in die Vergangenheit, er schaute vorwärts in eine unbekannte Zukunft und schöpfte daraus ein Recht, den Seeräuberkrieg zu führen, um mit der gemachten Beute sein kommendes Leben zu sichern.

Doch waren diese Reisen nicht ausschliesslich Raub- und Plünderungszüge. Bei dem grossen Interesse, welches Rupprecht für Naturwissenschaften besass, bot ihm der Aufenthalt in den noch so wenig bekannten und erforschten Gegenden Afrikas und Amerikas stets erneute Gelegenheit, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern, zu denen er

bereits in Holland, mehr noch bei seinem ersten englischen Aufenthalt während der Jahre 1636 und 1637 den Grund gelegt hatte. Vieles hat er damals auf seinen Meerfahrten gesammelt und er hat mit manchem der afrikanischen Stammeshäuptlinge in regem Tauschverkehr gestanden. Aber das Meiste von dem, was er auf diese Weise erworben hatte, ist mit dem Teil seiner Flotte, den sein Bruder Moritz befehligte, untergegangen und was ihm geblieben war, hat er zum grössten Teil nach seiner Rückkehr veräussern müssen, um die dringendsten Forderungen ungestümer Gläubiger befriedigen und seinen Seeleuten den rückständigen Sold zahlen zu können. Der kleine Mohrenknabe, den er mitbrachte und an dem er sich einen Diener erziehen wollte, vermochte das rauhe nordische Klima nicht zu ertragen; er siechte dahin und starb in Berlin am Hofe des grossen Kurfürsten, wenige Jahre nach der Rückkehr Rupprechts.

Einen ausführlichen Bericht über die Seefahrten Rupprechts hat Warburton in seinem bekannten Buche über den Prinzen (memoirs of prince Rupert. 3, 279 ff.) zum Abdruck gebracht, doch weicht dieser Bericht von dem vorliegenden Tagebuche, welches den Kapitän des Admiralschiffes Rupprechts, Henry Fearnes zum Verfasser hat, in wesentlichen Punkten ab. Die ursprünglich englischen Aufzeichnungen hat Fearnes für den Grossherzog Ferdinand II.[2]) von Toscana ins Lateinische übersetzt und mit einer phrasenreichen Widmung in Prosa wie in Versen begleitet. Das Manuskript des Tagebuches befindet sich in der Biblioteca di S. Marco in Venedig und bereits vor mehr als vierzig Jahren hat Valentinelli auf diese Hand-

[1]) Vgl hierzu: Hauck, Rupprecht der Kavalier. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission 1906). — [2]) Aus dem Hause Medici, 1610—1670.

schrift aufmerksam gemacht[1]). Im wesentlichen ist der Text geblieben, wie er sich in der Handschrift vorfand, nur habe ich die regellos gewählten grossen Anfangsbuchstaben durchgängig mit Ausnahme der Eigennamen in kleine verwandelt und an der ebenso regellosen Interpunktion einige Änderungen vorgenommen.

Itineris ab illustrissimo principe Ruperto, principe Palatino ad Rhenum confecti, ad insulas maris atlantici et Indiam occidentalem brevis narratio,

quam scilicet in modum diarij conscripsit Henricus Fermesius[2]). *Anglus, gubernator navis praetoriae sub auspiciis eiusdem principis militantis,*

in latinum sermonem conversa et ad serenissimum principem Ferdinandum II, magnum ducem Etruriae dicata.

Serenissime princeps.

Nihil quidem hominum ingenio et indoli magis insitum esse a natura videtur, quam rerum plurimarum, quaecunque tandem fuerint, peritus cognoscendorum ardens, et tantum non inexplebile desiderium: et ut hoc omnium animes plus minusve occupat, iisque, opinor, ex traduce medullitus insedit, ita maxime principum et heroum, qui ut alios potestate et honore, ita et virtute et dignitate et rerum peritia solent antecellere. Et inter alia omnia, quae principes scire et scrutari avent, maxime longinqua et locorum intervallo a nobis dissita, utpote fortian minus obvia et a vulgi notitia magis seposita, in ultima sede non sunt reponenda. Hanc fortassis ob causam (si liceat saltem privatis de principum animis et propositis consecturas facere) placuit S.i V.ae praelia haec et itinera, quasi in altero orbe nuper confecta et in lingua anglicana primitus conscripta, in latinam etiam ut transferantur mandare, de quibus scilicet, tam relatis, quam

[1]) Vallentinelli, regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium . . . München 1804. (Aus den Abhandlungen der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften). — [2]) Venezia, Biblioteca di San Marco. Mss. Latini. — Cl. 10. — N. 110. (collocazione 3843).

traductis hoc tantum liceat mihi audenter asserere, nempe et conterraneum meum, authorem istius opusculi, nihil a veritate alienum memoriae posterorum commendasse et me nihil ab exemplare diversum in tralationem hanc inservisse: ita ut ille nimirum scriptoris optimam laudem (quae semper a veritate originem ducit) et ego interpretis veniam (quae a fidelitate petenda est) aequo iure promeruisse videamur, utrumque denique et authorem et interpretem operam strenuam navasse et in posterum (si placet) esse semper navaturos, ut obsequium suum S.i V.ae humillime praestitum exhibeant, si S.as V.a dignabitur arbitrari, sese ampla nimis praemia ob tantillum operis consecutos esse gloriabuntur. Deus Opt. Max. S.i V.ae bona omnia largiri et accumulare propitius dignetur!

nempe ad votum quotidianum servuli S.is V.ae
omnium humillimi
L. D.

Pisis. Cal. Apr.
1659°.

Ad Serenissimum Principem D.m
Ferdinandum 2.m M. D. E. etc.

Accipe, sed facili dextra, vultuque sereno.
(Haud alijs, quam quae principis esse solent)
Praelia, quae cultu tibi sunt donata latino;
Illa patrocinio non satis apta tuo.
Haud, precor, expectes veneresve, salesve loquelae,
Nempe stylus rudis est, materiamque sapit.
Qui transfert alio quae sunt sermone creata,
Ingenio alterius statue, caditve, miser.
Scilicet authoris sequitur vestigia, nunquam
Devius auget opus, diminuitve suum.
Parce mihi, authorisque meo, veniamque potitos,
Praemia magna satis nos habuisse putes.
Se duce, cum molitor opus tibi noster Apollo,
Cantabit laudes, ceu tuba rauca, tuas.
Cum fuerit liber, nec agens interpretis artes,
Materiem calamo gens Medicaea dabit.
Illa mihi campum tribuet, segetemque nec unquam
Teque, decusque tuum, fama tacebit anus.
Nempe tuus resonabit honos, ubicunque locorum
Proijciet radios salve, sororve, suos.
Littora sunt maribus sunt et stata tempora mundo,
Agnoscunt metes orbis et astra suas.
Solis musarum cultoribus, atque patronis,
Debita fama suos nescit habere modos.

Praemia virtutum nec fata, nec occupat aetas,
Tristis, in haec, nihil est, quod, libitina, potest.
Praemia post urnas ipsas, post sera nepotum
Saecula, post vatum carmina, sola manent.
Hec tibi sunt, atavisque tuis, atavisque atavorum
Debita lethaeos, non subitura lacus.
Scilicet erexit virtus Medicaea columnam.
Non nisi cum mundi quae ruitura rogo.

Julij 7° an.° d.i 1651°

Rupertus princeps palatinus ad Rhenum, omnes navium duces sub auspiciis suis militantes ad concilium advocavit habendum in nave praetoria, quae dicta est »constans reformatio«, et una erat e navibus maioribus, quae nimirum classem serenissimi regis magnae Britanniae componebant. Quod scilicet concilium, factionem in eo excitante principe Mauritio, fratre Ruperti germano[1]), in damnum ideo cessit et pestem totius classis.

Indictum erat hoc concilium intra Leucam partis australis insulae Tenariffae nuncupatae, ubi tunc temporis princeps Rupertus septem habuit naves maiores et unam phaselum, omnes quidem tam bellicis, quam navalibus instrumentis optime munitas et praeparatas, in quibus etiam mille et quadringenti viri, sani omnes et incolumes, et ad praelia vel pericula quaevis subeunda accincti degebant.

Multa desiderantur —
Septembris 30.°

Tempestate maris nimium horrida adhuc ingruente et navibus nostris admodum concussis et rimas patientibus et aquas intro admittentibus mandatum accepi a principe Ruperto, (ego enim navis eius praetoriae gubernator sub ipso eram constitutus) classem recta dirigere ad promontorium album dictum Blanche[2]), nempe ut ibi naves nostras omnes resarcire possimus et reficere, simul et nautas lassos admodum et gravi labore fere confectos, refocillare et recreare, item et locum aliquem postea conveniendi designare et tandem naves in aridum prius deductas purgare primum, deinde seba et pice iniungere, in illo portu scilicet ad hoc opus peragendum satis accommodo et exinde, hisce ibi bene perfectis ad promontorium Verde[3]) appellatum, cursus itineris nostri proxime erat dirigendus. At classis tota vi ventorum et fluctuum iam suborta illico huc et illuc est agitata et naves nostrae ita abinvicem dispersae et abreptae, ut duae solummodo sub conspectu nostro remanserint, nempe illa hirundo dicta, quam princeps Mauritius regebat, et altera nomine »honesti naucleri« insignita. Navis nostra praetoria statim rimam passa

[1]) Moritz, Bruder Ruprechts geb. 1620, verschollen 1653. — [2]) Capo Blanco, an der Westküste Afrikas. — [3]) Cap Verde.

est in ipso fundo nimis amplam, ita ut magna aquae copia per eam in navem brevi temporis spatio violenter irruerit: nos ideo tormenta vel bombardas nostras maiores ocyus explosimus et vexillum expandimus, ut his signis nimirum sociae naves admonitae ad suppetias nobis ferendas quam primum advolarent et illae quidem, ut opinor, operam suam strenuo navarunt, ut nobis esse possent in subsidium. Nos interim omnia remedia tentavimus, quae tamen nihil omnino adiumenti attulerunt, sed vana et irrita nobis cesserunt singula. Iterum atque iterum displosae sunt a nobis bombardae, quas habuimus, maxime nempe,, ut naves illae duae, nobis bene vicinae, magis festinarent ad opem et auxilium nobis illico praestandum. Nam aquae in navem nostram irrumpentes valde iam sunt nobis adauctae. Ipse princeps Rupertus in celsa puppi astans elata voce clamavit ad fratrem Mauritium, tum brachijs expansis signum exhibuit instantis periculi et adiutorij desiderati, at non omnino advenit in subsidium nostrum princeps Mauritius, quia fortassis absque gravi periculo se non posse nostrae navi appropinquare existimavit. Gubernator navis dictae nomine »honesti naucleri«, Martialis appellatus, navem suam tam prope ad nos admovit, quam quisquam alius, opinor, ausus fuisset undis et fluctibus in tantos aquarum cumulos sese volventibus. Nam nemo lubens voluit latus suum lateri nostro adiungere in tanta scilicet ventorum undarumque rabie et impetu. Princeps Rupertus ad me propere ascedens, seorsim et remotis arbitris rogavit, quid nobis tandem in his rerum angustijs restat agendum, ego statim et absque haesitatione respondi, nos omnes extra spem vitae et salutis conservandae esse omnino positos, at morbo penitus desperato et remedia dixi convenire similiter desperata. Si visum fuerit Cel.i V.ae adhuc in navi permanere in qua iam modo dolia omnia soluta natant et libera, nihil omnino amplius expectandum, quam mors certa et indubia, eaque post aliquot horas misere subeunda, ego itaque principem obnixe rogavi, ut velit se Deo ocyus et undis committere in cymba parva, quam in navi nobiscum habuimus, nam magna illa ante triduum amissa erat et fluctibus abrepta. Princeps statim annuit votis et consilijs meis: Ego igitur omnes tam milites, quam nautas convocavi et dixi magnum nobis fore beneficium principem allaturum, si velit nimirum in exigua illa cymba vitae suae periculum subire et conari ut possit in alterutram ex istis duabus navibus traijcere, nempe inde futurum, ut nobis opem et auxilium impetrare possit, iubendo scilicet nautas in cymbis ad nos sublevandos advenire et ad naves istas incolumes nos advehere, omnes uno ore clamarunt, me perorante, obtestamur Celsi.ni V.re periculum hoc illico in nostri gratiam subire. Ego igitur quinque nautas e peritioribus elegi, nimirum quatuor remiges et gubernatorem qui claro assideret et principem fere renitentem et asserentem se velle et vivere una cum suis et mori, tum capillos vellentem et multa

eiulantem, in cymbulam iam praeparatam poene invitum imposui. In ipso hoc temporis articulo duo Galli, vir et puer, in cymbam e navi nostra repente desilierunt et in ea sub transtris delituerunt, ego autem valde metuens cymbae, ne tanto oneri impar a fluctibus ocyus absorberetur, iussi illos redire statim et in navem ascendere, at illi obtorto collo renuerunt; tum principem rogavi, ut illos in mare praecipites conijcere velit, at ille passus est eos in cymba permanere, licet cum periculo vitae ipsius. In cymbam modo a nave solventem nobilis quidam e comitatu principis aliquot mille aureas in sacculo contentos iniecit. Principi iam abeunti nautae militesque bona omnia et fausta sunt apprecati et voce stentorea clamarunt omnes, si unquam Cels.i Vae regem nostrum serenissimum conspexerit, edicat ei, si placet, nos esse subditos eius fideles et constantes etiam et mortis vicinos. Principe abeunte navis in inferiore receptaculo aquam habuit et pedes altam, ita ut postea clavo suo noluerit amplius parere, tum vela omnia vi ventorum a malis sunt penitus abrepta et ablata, dein ego iussi et malos ipsos etiam succidi et duodecim bombardas aeneas omnium maximas in mare conijci, una cum anchoris quattuor ad proram appensis, at frustranei fuerunt omnes nostri conatus: tum demum rogavi nautas et milites, ut velint sese in mare conijcere, ut ope malorum et antenuarum prope navem fluitantium possent nonnulli fortean incolumes elabi et ad naves illas vicinas adnatando pervenire, at illi vana spe sese lactantes abnuerunt omnes. Princeps interea in cymba illa exigua ad navem, cui praeerat Martialis ille dictus gubernator, deo duce salvus evasit et incolumis. Nos autem omnes, iam morti quasi devoti, ad preces et vota recurrimus, ultima scilicet et optima in extremis refugia. Mysta noster presbyter admodum pius et doctus officia divina peragit, sacrosanctam eucharistiam celebrat, nos omnes in genere confitentes absolvit, tum beatissimi viatici participes factos (quod iam moribundis apud nos solet porrigi) nos deo et caelo commendat, hinc alacriores redditi ad preces demum revertimus: quas tamen nonnihil interturbavit reditus cymbae nostrae prope desperatus, quae nimirum conspectat gaudium ingens nobis creavit et laetitiam inopinam. Ego statim annui remigibus, ut non nimis prope ad nos accederent, metuens scilicet ne quam plurimi in cymbam magno impetu simul insilientes eam prorsus obruerent. Qui cymbae clavum rexit manu sua mihi significavit, ut illico descenderem et relicta nave in cymbam insilirem. Ego animo meo revolvens quid in hoc infortunio mihi potius eligendum statim et absque mora, nempe ob certitudinem pereundi, si in nave adhuc haererem in hanc sententiam pronum me contuli, subito reliquendum esse navem et insiliendum mihi esse in cymbam, in quam quidem ocyus duobus saltibus me fere praecipitem inserui. Ut primum me in cymba conspexerint nautae in navi existentes, clamarunt omnes magno ululatu: abijt a nobis dux noster, relicta nave, nobis

itaque miseris misere pereundum est omnibus. Duos e servis principis et duos nautas per scalam devolantes mihi in cymbam assumpsi, plures non audebam admittere. Centurio quidam et alter locumtenens de scala in mare vi fluctuum sunt deiecti et aquis penitus obruti, nec unquam valuerunt emergere, nimio scilicet auro et argento onusti, (jam enim licitum erat cuique tantum pecuniae sibi assumere quantum ipse velit.) Nos in cymbam excepti, grave quidem vitae periculum subeuntes, tandem ad navem, hirundinem dictam, cui princeps Mauritius praeerat, deo conductore salvi omnes appulimus. Rogavit me statim princeps Mauritius multa super fratre suo principe Ruperto. Ego respondi, eum salvum esse in nave illa altera vicina. Tunc humillime rogavi principem, ut dignetur cymbam suam mihi accommodare, quae nostra multo amplior erat et dixi me velle, deo nempe concedente, quadraginta vel quinquaginta nautas ante tenebras incolumes conservare, si velit mihi facere hanc gratiam, ille tamen omnino noluit, asserens nimirum, ea sibi fortean opus esse, priusquam tempestas sedata fuerit. Nostra interim cymba, ob defectum funis longioris, quo ad navem debuerat esse alligata, quem obnixe petij, sed non impetravi, vi undarum ad navem allisa et in particulas confracta ocyus est obruta. Ego iam et cymba sociorum mihi minime concessa et nostra submersa, anchora spei meae penitus quasi contrita, cui nimirum innixus in animo mihi erat, nautis quam plurimis modo perituris pro virili subvenire, in haec verba asperiora coram principe Mauritio fervidus erupi: O si hic iam adesset navis aliqua sub auspicijs Turcarum militans, quia tum scilicet nautae illam gubernantes ad subsidium nostris afferendum avide festinarent, nempe ut illos miseros naufragio iam et exitio proximos servare possent et demum servatos in servitutem redigere! His verbis acriter prolatis princeps in iras illico exarsit et mihi minarum paenarumque imbres intentans in cameram suam solus recessit. Miseri interim in navi naufraga iam opem nostram et suppetias frustra expectantes, signa et indicia vicini naufragii sedulo exprimunt, tum nocte ingruente multa accendunt lumina, ut nos ea conspicientes vel ad eos auxilium porrecturi subito advolemus, vel eos in oceanum iam, subsidentes oculis nostris intuiti, animas eorum deo patri miserationum votis precibusque ferventioribus commendemus. Hora tandem noctis circiter octava omnia, quae accenderant lumina simul sunt extincta, eo igitur temporis articulo nos omnes, tristissimi spectatores istius tragediae, coniecturam fecimus navem fuisse submersam, quae quidem diutius aquis supernatavit, quia multa in se habuit dolia vacua et integra et aquas non admittentia. Omnes qui in nave aderamus fuimus trecenti et quinquaginta, quorum nimirum quattuordecim naufragium et periculum salvi evasimus, perierunt igitur in undis trecenti et trigintasex viri, una cum magna copia auri et argenti et mercium pretiosarum. Navis haec, constans

reformatio, ut dictum, nuncupato secundum quod coniectura assequi potui summersa est, septuaginta duas leucas degens ab insulis illis, quas appellamus Terceras[1]), quae scilicet a nobis tum sitae erant aquilonem versus et orientem. Multa plura facile esset mihi de hoc infelici naufragia attexere, verum ea de industria lubens praetereo.

Tempestate iam sedata princeps Mauritius, et ego ad navem alteram, cui praeerat Martialis gubernator, cymba devecti principem Rupertum ab ea ad navem hirundinem dictam, cui princeps Mauritius praeerat, deduximus. Octo. 1.°

Vidimus insulam S.ti Georgij[2]), qua relicta ad alteram Fiale[3]) dictam iter tetendimus, cuius sinum navibus excipiendis valde accommodum ingressi, post anchoras in mare coniectas ibi constitimus. Oppidum et propugnaculum salutavimus honoris gratia septem bombardis maioribus et illud nobis respondit tantum tribus. In hoc portu reperta est nobis navis nostra, nomine vindictae appellata et altera etiam, praeda dicta hispanica, et ea nocte navis e nostris, dicta fidelis subdita rudentibus vi ventorum et undarum ab anchoris abruptis in arenam est abacta et illico confracta, omnes tamen nautae, duobus solum exceptis, salvi in littus evasere. Nulla omnino frustula navis naufragae fluctibus supernatantia mane proximo conspeximus. Navis haec tantae erat magnitudinis, ut triginta sex bombardis maioribus fuerit instructa. Octo. 19.°

Finis unius mali gradus est futuri.

Princeps Rupertus iussit duos gubernatores (nempe navium, quas vindictam et honestum nauclerum appellavimus) quaesitum ire navem hispanicam ab India occidentali huc advenientem, quae ad portum insulae dictae Pecco[4]) nuper appulerat. Illa scilicet ob inopiam aquae limpidae miserat cymbam cum aliquibus remigibus et dolijs vacuis ad littus, at insulani et ipsam cymbam in praedam et omnes nautas in captivos ceperunt. Oct. 23.°

Appulimus ad insulas, Terceras dictas, ad Lusitanos spectantes, et in earum sinu, quem vocant magnum, anchoris in mare coniectis stetimus per plures dies: ibi naviculam anglicanum ligno onustam ad dolia componenda accommodo in praedam cepimus, illa ab Anglia nova in India occidentali advenerat. Oct. 27.

Omnes solvimus e sinu illo magno Tercerarum insularum, navibus scilicet advecti, hirundine, vindicta, honesto nauclero et illa navicula anglicana nuperrime in praedam capta. Nov. 21.°

Appulimus ad insulam nomine S.ti Michaelis archangeli[5]) insignitam et in portu eius moras traximus prius in arenam coniectis. Nov. 26.°

---

[1]) Terceira. — [2]) São Jorge. — [3]) Fayal — drei Inseln der Azorengruppe. — [4]) Pico in der Azorengruppe. — [5]) São Miguel.

Dez. 25.°

Postea variis ventis huc et illuc iactati pervenimus tandem ad magnum promontorium dictum Blanche, candidum anchoris autem non firmavimus naves nostras nisi ad diem Dez: 29.

Castellum aliquod et propugnaculum aedificaverant ibi in vicinia Batavi, quod et nonnulli eorum incoluerunt. Vidimus ibi a longe mauros aliquot, qui non ausi sunt nobis appropinquare sed in collis vicini verticem sese de repente contulerunt. Copiam ibi multorum et aliorum piscium ingentem cepimus nempe duabus solum vicibus laxantes retia, tanta nobis ocyus obvenit piscium optimorum abundantia, quanta mille viribus famelicis ad satistatem usque et fastidium sufficere posset; proximo die omnes fere in terram descendimus et duo nobis fabricavimus tentoria, in quibus scilicet vela nostra rudentes et alia nautica instrumenta reposuimus.

Jan. 1.°

Princeps Rupertus cum quinquaginta sclopetarijs et multis assectis suis in littus descendens usque ad octo mille passus in agrus penetravit, at spe sua penitus excidit; quippe quod mauri a speculatoribus suis quos in collis cacumine reliquerant illico admoniti hospites armatos et accinctos advenire sese in ulteriora receperint: ducentis itaque ovibus et capris in praedam deductis et puerulo sesquiannum[1]) agente capto et duobus camelis interfectis et paucis nugis direptis, princeps et milites eius ad nos redierunt. Post aliquot horas duos mauros conspeximus iterum in editto colle innuentes nobis quasi colloquium velint nobiscum inire, nos itaque cum illis commercium sermonis libenter habuimus, lingua scilicet usi lusitanica, quam isti et bene callebant et prompte loquebantur. Illi nobis fide data promiserunt sese ad nos adituros proximo mane et allaturos ova struthio: camelorum, et alios plures adducturos secum qui de restitutione ovium et caprarum ablatarum et pueruli nobiscum velint tractare.

Jan. 2.°

Et revera promissis steterunt, nam summo mane decem vel duodecim mauri comparent super edito monte prius dicti, omnes camelis insidentes, quorum duo descendunt et ad nos appropinquant. Princeps Rupertus iussit me illis obviam ire. Illi obsides rogant, duos pro duobus, ego illos interrogo, qua de re velint tractare, respondent se velle colloquium habere cum duce nostro et restitutionem deposcere tam pueruli capti, quam ovium omnium et caprarum abactarum, tum et pretium camelorum occisorum et alia omnia abrepta et tum demum coronidis loco addunt, nos non bene rem gerere, utpote qui venimus in eorum regnum, Argen dictum[2]), ut bona eorum latronum

---

[1]) Es scheint dies jenes Mohrenkind gewesen zu sein, welches Rupprecht mit sich nach Europa brachte, vgl. dazu Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein. S. 63. — [2]) Die heutige Insel Arguin?

more auferamus. Ego regero, si velint colloquium inire cum duce nostro, ego illis obsides darem, at non pares pro paribus vellem concedere, sed unum tantum christianum pro duobus mauris, illi tandem hisce postulatis annuerunt. Ego itaque illis trado in obsidem militem quendam hybernum et hos ipsos duos mauros in cymbam meam receptos ad navem nostram ocyus adduco, alter ex his et pater erat pueruli ablati et dominus etiam pecorum abactorum. Princeps Rupertus eos valde humaniter excepit et ijs dona dedit multo maiora, quam ea quae ipsi principi attulerunt. Post horulae spatium unus horum rogabat principem, ut liceret sibi ad suos redire nunciaturo nimirum illis, nos esse horum amicos et hoc idem indicaturo militibus iam prope castra ponentibus, tum et allaturo fructus aliquos optimos; addidit tandem se velle ad nos cum socijs suis illico redire et castra sua prope nostris figere. Ille, licet obses, sub quo praetexto verbarum, dimittitur. Alter etiam post alteram horam veniam petit similiter, ut et ipse quoque redeat ad suos, nempe obsidis nostri liberandi gratia traditur itaque nostris sclopetarijs, quasi in custodiam et quattuor eorum iubentur eum in omnibus observare qui scilicet ignari muneris et officij sui, sinunt eum liberum una cum eijs versus montem, in cuius fastigio constiterunt socijs eius iter tendere, ille autem, signo socijs dato, de quo, opinor, antea convenerant, statim elabitur et avolat a custodibus suis et cursu admodum veloci ad suos pervenit, qui camelis insidentes eum expectabant et omnes una cum illo festinanter abierunt, nostrum obsidem secum etiam auferentes. Dum isti perfidi obsides mauri fuerant nobiscum in nave, duo asseclae principis Mauritij, dum paulo longius a nobis recesserunt in agros, a mauris capti sunt inopino, utrum autem interfecti fuerint, necne plane noscimus, eos postea nos nunquam conspeximus.

Jan. 4.° Mane batavus speculator a turre Argen dicta ultro ad nos pervenit attulitque in subsidium nostrum ligna, aquam et picem simul et epistolam a gubernatore ad principem Rupertum conscriptam, cui etiam lapidem Bezaris in munus obtulit, principi Ruperto a gubernatore in amicitiae tesseram mandatum et alium ei a nauclero batavo donatum ibidem degente. Ad noctis meridiem quattuor cymbas maiores militibus onustas misit princeps Rupertus orientem versus, ipse pedes abijt cum quinquaginta militibus, ut cymbas illas ad locum designatum conveniret et omnes milites suos simul in unam manum coniungeret, sperans nimirum se turbae maurorum e castris tumultuanter erumpentium fortean occursurum, at proximo die redijt princeps ad nos uno tantum mauro conspecto, eoque speculatore et camelo etiam insidente. Ad montis praedicti cacumen mane rediere mauri, secum adducentes obsidem nostrum, manibus eius post tergum positis et fune colligatis. Ille ad nos clamat elata voce, quae ad aures nostras usque penetravit, vi venti illam deferentis licet

Jan. 5.

ad distantiam fere mille passuum: obnixe rogat nos, ut remitteremus mauris puerulum, oves et capras, et hoc lege, ait, et non alia se liberatum fore. Nos versus pedem collis progredimur taciti, at illi omnes statim aufugerunt camelis, ut solent in altum subvecti, nos illos ocyus insequimur et sclopeta nostra in eorum terga displosimus, sed frustra fuimus, nec enim licuit peditibus equites posse assequi.

Jan. 6.° Comparuerunt iterum in vertice collis triginta, plus, minus, cameli et cuivis camelo duo mauri insidebant; eandem cantilenam cantillant denuo, rogantes scilicet, ut antea puerum, oves et capras abactas et princeps, ut antea, cum suis est eos insecutus ad tres usque mille passus, sed conatu omnino irrito.

Jan. 9.° Princeps Rupertus tres feras occidit, dictas jacqualls, parva animalia vulpium mensuram non superantia, quae leones observant et sequuntur, nempe ut reliquias praedarum comedant: postea occidit duodecim, tum quattuor, et demum sex etcet.

Jan. 12.° Conduxit princeps navem batavicam hic in portu repertam, quae merces nostras in praedam captas gingiber nimirum et terga boum in Galliam adveheret, ad urbem Nanetum[1]), in Britannia, quam vocant minore, portum ad ostium fere Ligeris[2]), celeberrini fluminis, situm navem hanc illico oneravimus et dimisimus.

Jan. 22.° Navibus iam bene refectis et navalibus instrumentis commode resarcitis, tentoria illa, quae nuper fabricavimus, subito dimolimur et naviculam in praedam captam utpote situ et vetustate confectam destruimus, ut nobis ligna suppeditet in focos.

Jan. 25.° Regno hoc Argen relicto, anchoris solutis, vela ventis expandimus, at unus e nostris abijt ad mauros transfuga simul et apostata, nam maurus erat natu et in Gallia nuper sacro lavacro ad morem christianum tinctus et ad mauros et vomitum suum arbitramur eum denuo redijsse.

Jan. 30.° Postquam leucas iam confeceramus circiter centum et quadraginta ad insulam quandam Salis[3]) dictam pervenimus. Princeps Rupertus in littus descendit, ut aquam puram et limpidam hauriret et eam ad fastidium usque ebiberet. Qua relicta advenimus ad aliam insulam priori bene vicinam, dictam Bonfeto[4]),

Feb. 1.° ubi etiam princeps e nave descendit, ut cum insulanis colloquium aliquod iniret, qui proximo die nobis ultro attulerunt capras, gallinas, granata et alios fructus et radices.

---

[1]) Nantes. — [2]) Loire. — [3]) Sal. — [4]) Boavista? in der Gruppe der capverdischen Inseln gelegen.

Postea princeps con suis asseclis venatum abijt in montes 5.°
ttori vicinos et occidit quadraginta septem capras, quas omnes
d naves attulit; altera vice interfecimus quinquaginta septem 10.°
apras, quas etiam in navibus reposuimus omnes. Insulani ad
ttus nobis maxime vicinum boves aliquot deduxerunt quorum
7 ab illis vili admodum pretio coemimus, pingues quidem et
ratissimi saporis. Singulos aestimarunt valere sex aureos apud
os. Postea appulimus ad insulam dictam St. Degeo vel Diego[1]) 18.°
ı nomine Sti. Jacobi opinor) attinentem ad regnum Lusitaniae.
'ortum ibi princeps salutavit septem bombardis maioribus.
:esponderunt nobis, primo turris, seu propugnaculum maius,
ım quinque minora. Multi ex primoribus istius insulae ad navem
ostram praetoriam ascenderunt principis Ruperti salutandi gratia,
uibus nos abeuntibus quinque bombardis grandioribus vale
iximus. Accepimus dono ab oppido copiam aquae limpidae
t ducentas quinquaginta capras sole fortean, vel igne exiccatas.
ŀubernator istius insulae multa dona dedit principi Ruperto et
ıter alia quam plurima magnam copiam carnis bovinae sale
onditae et exiccatae quae quidem tam ob pinguedinem quam
legantem saporem nobis fuit gratissima.

Princeps Rupertus et gubernator convenerunt saepius, con- 21.°
ilium inierunt et tandem decreverunt ad magnum flumen,
ictum Gambo[2]), nobis cursum nostrum esse dirigendum, nempe
ubernator iste inaudiverat in ostio fluminis, vel non longe ab
lo duas naves anglicanas et unam hispanicam haerere in anchoris,
obis itaque quendam e suis misit, qui ad eum locum nos possit
:cta conducere. Et eo post paucos dies pervenimus et anchoris 27.°
ostris in ipso ostio istius magni fluminis coniectis vidimus
lico navem, quae in culmine mali supremi insignia gentis suae
estavit, cuius gubernator ad nos accersitus, et a nobis multa
ıterrogatus respondit, se ducis Curlandiae[3]) subditum esse et
d hoc flumen ab eodem principe missum fuisse, ut in eius
pa, loco ad hoc opus accommodo, propugnaculum scilicet ab
ısis fundamentis aedificaret, quod modo perfecerat et in eodem
uinquaginta milites reliquerat in praesidium et duodecim bom-
ardas grandiores et omnia tam ad victum militum, quam ad
ıtelam novi operis necessaria, tum et naviculam celerem et
xpeditam iussisse gubernatori istius propugnaculi praesto semper
sse et eidem in omnibus parere; addidit tandem se quotidie
xpectare navem maiorem, nempe triginta quattuor bombardis
aioribus instructam, a patrono suo et domino huc nuper missam,
uae nimirum omnia quibus milites isti praesidarij, tam ad com-
eatum, quam ad defensionem in posterum fortean indigere
ossent, apportaret: se hic parvam habere navem, non pluribus

[1]) São Thiago in der capverdischen Inselgruppe. — [2]) Gambia. —
Jacob, Herzog von Kurland 1610—82.

quam duodecim bombardis, ijsque non maioribus, munitam, iam ad reditum fere accinctam et paratam; tandem in calce narrationis bona nova annectit, scilicet aliquot naves tam hispanicas, quam anglicanas esse in portu vicino. Accidit paulo postea duos e nostris, palantes in ripa, a mauris fuisse captos et abductos. Princeps Rupertus itaque cum duodecim e suis accinctis ad pugnam in terram descendit, nempe duos illos detentos a mauris recuperaturos, si commode fieri posse. Verum circiter tria milia maurorum in eum et comites ocyus irruunt, magna vi et impete, omnes fere arcubus et sagittis instructi, qui grandinis instar tela sagittasque, in hostes depluebant. Nostri omnes sclopetis armati, defensorum partes agebant et plus minus quadraginta mauros subito occidunt, quos nos e navibus facile conspeximus in terram cadentes et super ea stratos et interfectos: tandem vero princeps ipse sub mammilla sinistra traiectus ictu sagittae, ferreae quidem et bifurcae in acumine, graviter vulneratus est: ille autem cultrum nautae astantis arripiens, telum profundius infixum, una cum carne, quam affricuit, penitus exscidit et tantum exinde cruoris ocyus effluxit, ut ei necessum fuerit in cymbam se et socios recipere et ad naves nostras reditum parare. Interea temporis, pugna fervente, duo isti ex asseclis principis antea detenti, prout constitutum erat inter principem et ipsos, ansa praelij iam ingruentis arrepta, ope aliquot maurorum principis partibus addictorum, sese in parvam cymbam (dictam mauris canou) subito inserentes ad naves nostras incolumes facti reduces advolarunt, ita et princeps noster a gravi admodum periculo et duo eius asseclae a captivitate et miseria simul sunt liberati. Parvam navem anglicanam, discendentem per flumen, ad maris refluxum, sex tantum bombardis instructam, iussimus cursum suum repente sistere et in praedam captam prope navem nostram praetoriam anchoram figere.

(28.°)

(29.°)

(Mar: 1.° 2.° 3.°) Paulo postea navem cepimus hispanicam: tum et aliquot naves anglicanas, bonis mercibus onustas, insecuti sumus, quarum unam grandiorem assecuti cepimus et alteras duas minores in praedam.

(5.°) Conspeximus illud praedictum propugnaculum ducis Curlandiae, cuius milites ibidem in praesidio constituti multa picis dolia nobis vendiderunt. Tum deinceps mauri indigetes, maxime nigri, nos summa cum humanitate tractarunt et ad naves nostras adierunt, ut scilicet nobiscum rerum commercia inirent: omne etiam fructuum genus sponte et minime rogati apportarunt, quibus nimirum optime refecti fuimus et recreati: eandem postea humanitatem nobis etiam praestiterunt et in littore degentibus.

(9.°) Rex quidam Baraconde (ita eum appellarunt legati eius) filium suum misit ad principem Rupertum, qui patris nomine eum obnixe rogavit, ut velit suppetias ferre et manum ei militum auxiliatricem commodare in bello, quod gerebat contra regem

Nilebare, spondens se principi donatum, quasi in stipendium laboris et periculi, omnes mauros, qui forent in bello capti. Respondit princeps se libenti quidem animo velle ei hanc gratiam facere et ad subsidium, quod rogavit, ei ferendum pro viribus ipsum quantocyus advenire, at vehementer dolere se hoc omnino nunc temporis praestare non posse, quia nimirum ex quo flumen hoc cum navibus ingressus est, omnes fere milites et nautas suos in graves morbos incidisse comperit, ita ut, si velit illos incolumes reddere, necesse sit, eum classem suam, quam primum potuerit, in mare unde venerat illico reducere; addidit tandem se bonam spem alere, serenissimum regem hanc apologiam, utpote veritati et rerum necessitati innixam, in bonam partem humaniter interpretaturum.

Descendiums itaque, aegritudine et taedio lassati per flumen istud Gambo dictum, in cuius ostio anchoras fiximus, habentes scilicet septem naves bene instructas et phaselum. Postero die solvimus a portu, magna festinatione adhibita, quia nimirum quam plurimi e nostris valde aegrotarunt et nonnulli diem obierunt ob intemperiem, uti arbitrati sumus vel fluminis, vel caeli, vel utriusque. 10.° 11.°

Post multos dies huc et illuc ventis et fluctibus agitati tandem in remedium taedij et laborum, navem cepimus anglicanam, vino Maderensi[1]) scilicet et sale onustam, duodeviginti bombardis maioribus munitam et triginta nautis instructam, quae tamen pugnam non inijt nobiscum, sed sese in deditionem sponte concessit. Apr. 1.°

Ad insulam, Maiam dictam[2]), appulimus, in cuius sinu anchoras fiximus: hic magna optimi salis copia, sole solo, absque humana industria confecta iacet, quasi in usum praeter navigantium iam praeparata. Die proximo illucescente insulani nobis decem capras vivas et triginta quattuor interfectas nuperrime attulerunt. 7.°

Gubernator istius insulae humanitatis et obsequij gratia ad nos advenit et principi Ruperto obtulit in officij, uti dixit, et amicitiae tesseram, capras triginta et septem. Altero die nos ipsi ad venandum prodeuntes occidimus capras venti quinque; insulani etiam nobis iterum apportarunt septem capras vivas et quadraginta duas interfectas. 11.° 13.°

Duas ibi naves cepimus in praedam anglicanas et mercibus omnino vacuas, omnia nimirum eo Angli advenerant, ut naves istas sale onerarant: altera ex illis tantae erat magnitudinis, ut dolia maiora (quae tunnas appellamus, id est, si pondus spectes, duo mille librarum) continere possit ducentas quinquaginta, altera minor ducentas. 12.°

---

[1]) Madeirawein. — [2]) Mayo in der capverdischen Inselgruppe.

18.° Quinque delphinos magnos cepimus, simul et quinque alios pisces ingentes, quos nos anglice sharkes[1]) vocamus, id est raptores vel praedatores insignes.

21.° Multi e nostris gravi morbo, quem fluxum ventris appellamus, laborarunt, ita ut post bidui spatium vix sese erigere vel ab alijs erecti et levati, haud recta stare in pedibus potuerint, aliqui eo morbo ingravescente subito interierunt.

27.° Appulimus ad portum in insula, dicta Sto. Diego (Jacobi, ut dixi, nomine insignita) nempe unde solveramus mense elapso, ubi scilicet et aquam limpidam et omne genus victus comparavimus.

Maij 1.° Duo iuvenes in navi, dicta Sarah (quam nuper cepimus in praedam) coniurationem cum paucis alijs inierunt contra gubernatorem, nempe se velle ad noctis conticinium eum clam interficere et eius socium, et tum facile aufugere et navem abducere ad insulam Sti. Christopheri. Conspiratione hac tempestive detecta et quinque virorum testimonijs comprobata, coram tribunali principum duorum et quinque gubernatorum navium nostrarum duo isti, tanti criminis rei, ad vitam laqueo finiendam sunt condemnati, quorum unus tamen principis Ruperti gratiam obtinuit et dimissus est liber.

9.° Hic iterum instauravimus penum nostram, comparatis nimirum et coemptis ovibus, capris, vitulis, gallinis et fructibus, quibus omnibus iam satis bene refecti et necessarijs insuper in crastinum provide repositis, insulam hanc S.ti Jacobi reliquimus.

24.° Multi pisces pinnis suis, veluti alis, in aera subvecti, in navem nostram magno impetu turmatim involarunt. Saepius antea hoc idem monstrum vidimus, sed nunquam tantam piscium volatilium copiam ante hunc diem conspeximus.

29.° Post aliquot dies insulam illam egregiam Barbados dictam, ad Anglos spectantem et in ea ignes collucentes a longe conspeximus.

31.° Accessimus ad insulam S.tae Luciae nomine insignem et in ipso portu, anchoris nostris coniectis, moram aliquam traximus, nempe ut rimas, quas passa est navis nostra, primo invenire deinde et resarcire possemus. In sinum maris admodum vicinum duo sese exonerant flumina, puri et optimi liquoris, quo dolia nostra iam fere vacua adimplevimus omnia.

Jun. 2.° 3.° Solvimus a portu S.tae Luciae rimis iam bene refectis et proximo die appulimus ad portum dictum Martoneco[2]), in quo conspeximus inopino viginti quattuor naves in anchoris stantes batavicas nimirum et gallicanas, quarum unaquaeque nos salutavit

---

[1]) shark = Haifisch. — [2]) Martinique.

secundum consuetudinem maris et nos illis omnibus vicissim respondimus. Multi gubernatores batavi ad navem nostram ascenderunt principis nostri salutandi gratia. Dein et idem illi amicitiae obsequium aliquot nobiles Galli praestiterunt, quos omnes perhumaniter excepit princeps Rupertus, ijsque modo discedentibus plurimarum bombardarum explosione vale dixit. Hoc portu relicto Gardelupo[1]) versus iter tetendimus.

Appulimus huic insulae Gardelupo, in cuius portu decem naves conspeximus, eas omnes batavicas et gallicas usi erant prioris alterae. Propugnaculum nos salutavit quinque bombardis maioribus explosis, nos eodem numero gratias reposuimus, in pacis nimirum et amicitiae pignus. 5.°

In sinu de Monsarat[2]) duas naves minores anglicanas fortean offendimus, peto indico onustas, easque cepimus, quarum maiorem, iam ruinae proximam, princeps illico reddidit mercatori, ad quem spectabat, una cum dimidio peti quod portabat. 6.°

Ad insulam deinde, Neufas[3]) dictam, delati septem naves anglicanas, nempe sex minores et unam grandiorem, omnes anchoris suis affixas reperimus. Tria ibidem propugnacula multas in naves nostras bombardas disploserunt et quattuor vel quinque e nostris occiderunt, quorum unus principi Ruperto erat ab epistolis globo grandiori contritus, dum prope principem ipsum astitit in procinctu. Nos autem naves illas omnes, etiam invitis istis propugnaculis, derepente cepimus in praedam, saccharo, peto et elephantum dentibus fere onustas, exinde abeuntes versus insulam Sti. Christopheri[4]) cursum direximus. Illa autem tam erat nobis vicina, ut Angli ibi degentes bombardarum nostrarum tonitrua facile inaudiverint; moniti itaque naves suas septem numero, easque omnes maiores, sub umbra magni propugnaculi statim subduxerunt, ita ut non facile potuerimus eas adoriri. Naves hae simul et propugnaculum in nos plurimas bombardas diploserunt et nos etiam ipsa, verum nec illa, nec nos, multum damni vel passi sumus ab alterutris, vel intulimus. E vicino propugnaculo sub Gallorum ditione posito aliquot nobiles Galli ad principem advenere, eum scilicet salutandi gratia, quos ille benigne admodum, ubi solet, et humaniter exceptos illico dimisit, aliquot bombardis in eorum honorem explosis. 7.°

Naviculam hispanicam ad Anglos tamen iam pertinentem cepimus; ad tam male instructam omnibus ad navem spectantibus et tam plenis rimarum, ut nonnullis ex ea deportatis, eam ipsam funditus submerserimus. Ad hac insula Sti. Christopheri multi ad nos advenerunt, tam Galli et Hyberni, quam Angli 9.°

---

[1]) Guadeloupe. — [2]) Monserrat, Insel der kleinen Antillen in der Nähe von Guadeloupe. — [3]) Nevis in den kleinen Antillen. — [4]) St. Christopher.

rogantes scilicet, ut liceat illis sub auspicijs principis Ruperti et insignibus regis Angliae militare, quos omnes lubenti animo in naves nostras accepimus.

20.° Solvimus anchoras et portum in insula Sti. Christopheri situm reliquentes vela ventis et undis commisimus. Prius tamen rumore ad nos delatum est, centurionem quendam, non optimae famae, in insula fuisse suspensum, Anglum et regis partibus addictum qui molitus est insulam illam, ope scilicet et auxilio nostrorum militum, in ditionem regis nostri redigere, at re tota ab ipsomet in aliorum notitiam delata et conatus factus est irritus et ipse author, tanto operi impar, misere perijt, in communi potibulo vitam laqueo finiens.

22.° In insulam a beatissima virgine [1]) nomen sortitam pervenimus, et ibi in optimo portu et ad omnia valde accommodo anchoris fixis moram traximus. Hic optimam aquam invenimus eamque in lacu non longe distanti a mari dulcem quidem et admodum boni saporis et quae non novit putredinem pati, nisi quid mali admittat a dolijs, in quibus ea conservatur. Misimus aliquos e nostris ad coloniam ibi in vicinia, quam scilicet Hyberni aliquot nuper illuc deduxerunt, at neminem hominum in vivis potuimus invenire, nihil omnino repertum est nisi tumuli et defunctorum sepulchra; coniecturam itaque fecimus satis probabilem, novos istos colonos ob aeris inclementiam vel insalubrem caeli tractum sedes hasce deservisse et in alia loca fortean transmigrasse vel ad domum et patrios lares remigrasse. Tentoria hic in littore construximus, et in ijs fere omnia nostra, quae naves ferme compleverant, reposuimus, nempe ut naves reficere nobis liceret et rimas, si quibus fortasse laborarunt, opplere.

26.° } 27.° Multas hic cepimus testudines, ferreis iaculis eas configentes prius et deinde eas ita confixas longis funibus, iaculis alligatis, ad littus vel cymbas attrahentes. Princeps Rupertus iaculum suum in grandem testudinem tanta vi et impetu contorsit, ut ipse praecipitem sese in mare dederit, iaculo tamen in testudine infixo et fune circa tibiam principis quasi alligato et involuto, ita ut testudo prae dolore pungente sese in profundum ocyus immergens, una etiam et principem secum, bis quidem sub undis submersum, violenter attraxerit; tandem vero princeps, brevium aquarum iam fretus admodum dextre expedivit et hostem suum transfixum et paene interfectum in aridum, laetus et triumphans attraxit. Nos interea ad conspectum istius pugnae satis insolitae, in risus illico erupimus omnes et cachinnos.

Aug. 29.° Haesimus in hoc portu a ba virgine nuncupata ad hunc usque diem et tum postea, navibus iam bene refectis et omnibus, quibus nobis opus erat, affatim instructis, vela ventis commisimus.

---

[1]) Die Virginische Inselgruppe.

Postquam ducentas plus minus leucas emersi fuerimus, ingens et horrenda nobis suborta est tempestas, quae primo impetu vela nostra nobis omnia abripuit tum et tres puppi nostrae affixas lanternas deiecit et hanc ab causam nos, tenebris iam inductis, ab invicem dissipavit: tum postea, ne mali nostri vi ventorum confracti forent, nos ipsi duximus necessarium, si vitae nostrae bene consultum velimus, illorum aliquos abscindere penitus et ita per aliquot horas quasi sub ipsis undis latitavimus, tandem sedata paululum hyeme cursum retro direximus et in portum illum ipsum b.ae virginis, unde nuper solveramus, nave nostra lacera admodum et paene concussa, incolumes redijmus. Ubi iterum multos dies commorati navem nostram, eodem in portu et uti prius, reparatam et refectam dedimus et tum anchoris solutis, orientem versus iter tendimus, nimirum classem nostram quaesituri, quam quidem nos speravimus, cum in portu isto b.ea virginis nobis iam nimium cognito minime comparuerat, in alijs ibi insulis posse fortean invenire. Vidimus arbores ingentis magnitudinis radicitus evulsas huc et illuc mari supernatantes et ideo turbinem istum (quem ibi Harrican appellant) qui nos tantum non naufragos reddidit, non immerito duximus arbores istas in mare praecipites vi sua coniecisse. Alias deinde insulas non longe a nobis positas conspeximus, nempe illam iterum a Sto. Christophero nuncupatam et tum alias, quas appellant Neufes Monsarat et Gardelupo.

Sep. 15.° 20.° — Sep. 25.° — Oct. 2.°

In portu insulae dictae Monsarat navem parvam conspeximus in anchoris stantem; ut primum autem gubernator istius nos aspexerit, rudentem illico obscidit et aufugit, at eam nos ocyus insecuti in praedam cepimus. Nam anglicana erat, saccharo et peto indico onusto, quattuordecim nautis et decem bombardis instructa. Anchoras demum coniecimus in portu insulae dictae Gardelupo, Castelluni ibi salutavimus et bombardis maioribus, illud etiam nobis totidem respondit. Misit princeps nobilem quendam e comitatu suo, qui gubernatorem insulae eius nomine salutaret, qui postea dona dedit principi, porcos aliquot et aves, quas vocant indicas. Cepimus in hoc portu phaselum sale onustam, quae spectabat ad Anglos in insula Barbados dicta, in coloniam deductos, hic etiam omne genu victus et commeatus, non pecunia, sed saccharo nostro coemptum nobis comparavimus.

5.° — 10.° — 11.°

Navis batavica fortean ad hunc portum appulit, cuius gubernator ad principem obsequij praestandi gratia adveniens, indicavit nobis tres naves anglicanas haerere in anchoris in portu insulae, dictae Antego[1]), nos igitur illico ad eum portum absque mora advolare decrevimus, et tres istas saccharo paene onustas post levem pugnam facili, quod aiunt, brachio, in praedam

{27.° 30.°

[1]) Antigua.

cepimus. Nam gubernatores cum multis nautis exierant e navibus hisce ante adventum nostrum, et ad insulam Barbados dictam sese in cymba contulerunt, ut ibi scilicet, bona et merces navis hispanicae, modo naufragium passae, diriperent: illi igitur gubernatores dum bonis alienis avide inhiarunt, ipsi suamet omnia haud immerito perdiderunt, nempe naves suas, utpote defensoribus orbas, hostibus diripiendas quasi tradiderunt.

Nov. 11.° Relicta insula, Antego dicta, incidimus in navem anglicanam, ab Anglia nova in America ad insulam Barbados, grana et ligna 15.° transvehentem, quam statim cepimus. Reversi sumus ad insulam Gardelupo dictam et in portu anchoris coniectis, castellum salutavimus septem bombardis, quod nos vicissim, in pacis tesseram, totidem resalutavit.

20.° Postea ad insulam Domingo[1] (Dominici, opinor) cursum direximus et in eius portu anchoras fiximus prope littus, ubi ad nos Indi statim advenere in parvulis cymbis, apportantes nimirum fructus, gallinas, pisces et aves indicas. Ego cum paucis alijs in terram descendi et nos in aedibus suis perhumaniter exceperunt Indi isti. Quinque in hunc sinum maris influunt flumina, 29.° et idcirco magnam ibi piscium copiam reperimus, utriusque scilicet generis, tam marini, quam fluviatilis. Solventes ab hoc portu pervenimus ad sinum quendam, Neufas dictum, et proximo die appulimus ad vicinam insulam, Stachons[2]) dictam, quam incolunt Galli et Batavi, gallicum propugnaculum nos honoris gratia salutavit novem bombardis grandioribus, et nos ei totidem rependimus gratias.

Dec. 5.° Reversi sumus tandem ad insulam illam a b.a virgine dictam et ad portum, quem nos appellavimus portum principis: ubi nave nostra iterum refecta et aqua limpida et alijs necessarijs comparatis post sex dies solvimus anchoras, et huic insulae longum vale diximus. S.o (!) die comaetam conspeximus, longam post se caudam attrahentem, qui primo apparuit 30 gradibus supra horizontem: eum etiam vidimus die 9.° et 10.° et 11.° et 12.° et 13.° et 14.° Motus autem eius tardior fuit his ultimis, quam in initio: die 17.° tardior adhuc evasit motus et cauda omnino disparuit: 18.° 19.° 20.° 21.° 22.° 23.° diebus (vel noctibus potius) non potuimus eum conspicere, quia caelum erat admodum nubilum: tum 24.° et 25.° eum rursus conspeximus, tardius moventem: at 26.° disparuit penitus, nec eum amplius conspeximus,

Jan. / Feb. Ad insulas illas appulimus denuo, quas antea in exitu attigeramus; at illae omnes, ut dictum est, ad Lusitanos pertinebant, quarum gubernatores pace iam inita et sancita Anglos rebelles inter et Lusitanos noluerunt nos admittere in portus suos, sed omnia nobis hostilia intentarunt et a littoribus suis naves nostras omnino prohibuerunt. Nos itaque, necessitate iam coacti, versus Galliam cursum direximus, unde nimirum primo solveramus.

---

[1]) Dominica. — [2]) St. Eustatius.

In omnibus istis insulis nihil unquam novorum nobis, licet sedulo indagantibus, allatum est de principe Mauritio reliquaque classe nostra, eam itaque penitus absorptam arbitramur fluctibus, quos dira illa tempestas, Harrican dicta, excitavit.

In ostio fluminis Ligeris, qui apud Gallos dividit Pictaviam a provincia, dicta Britannia minori, anchoras fiximus prope oppidum S.ti Nazarij[1]) et proximo die ad portum appulimus vicinum dictum Penbefe[2]). Princeps Rupertus, equis dispositis, ocyus ad Parisiorum Lutetiam advolavit[3]), ego, quae ad navem et nautas et milites spectant, pro virili omnia procurare et perficere conabar. Moram itaque traxi per aliquot mensium spatium in portu praedicto Penbefe. Mar. 4°.

Laus Deo.

---

[1]) St. Nazaire. — [2]) Paimbeuf. — [3]) Hier ist dem Verfasser ein Irrtum begegnet, denn Rupprecht landete nicht an der Loiremündung, sondern in Toulon, von wo er zu Lande nach Nantes zog, um sich dort mit seinen Gefährten zu vereinigen. Auch »floh« er keineswegs von Nantes nach Paris, sondern lag dort lange Zeit schwer erkrankt.

— — —

Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei Ortenau im Jahre 1789.

Von

Hermann Baier.

Im IV. Band dieser Zeitschrift hat K. Obser über »Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789« gehandelt und dabei auch des Aufstandes in der Landvogtei Ortenau und der aus diesem Anlass zwischen Baden und der Freiburger Regierung gepflogenen Verhandlungen gedacht[1]). Seitdem sind durch die Ordnung der Ortenauer Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe bisher unbekannte Materialien zur Geschichte dieses Aufruhrs zutage gefördert worden, die eine erneute Behandlung des Themas für die Landvogtei rechtfertigen. Was wir daraus erfahren, bereichert allerdings wenig unsere Kenntnis des Aufstands vom 18.—20. August, wohl aber erweisen verschiedene Berichte, dass die Unterhandlungen mit Baden dem Präsidenten von Posch und seinen Räten fast vom ersten Tag ab ein Greuel waren, dem so oder so ein Ende gemacht werden müsste und geben die Beschwerden der Gemeindeausschüsse doch wohl eine hinreichende Erklärung dafür, weshalb Unruhen ausbrachen. Freilich, über die revolutionäre Literatur, über die wir gerne mehr erfahren möchten und über die offenen und versteckten Hetzereien unzufriedener Einheimischer, berichten auch diese Akten nur wenig.

[1]) S. 233 ff. Zum Verständnis der Beschwerden verweise ich ein für allemal auf Eberhard Gothein: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission für 1907. Ferner sei verwiesen auf K. Th. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches I, 217 ff.

Was wir vom Aufstand selbst hören, sind fast nichts als Beschönigungen des Unternehmens, das bei etwas mehr Energie auf Seiten der Regierung sehr ernste Folgen hätte haben können. Sogar die Gemeinde Önsbach, von wo der Aufstand ausgegangen war, wagte eine Rechtfertigung. Dass sie den Anfang gemacht hatten, gaben sie selbst zu, doch behauptete der Ausschuss, deswegen dürften sie nicht als »so grob und unruhig beschrieben werden«. Anfangs hätten sie nur versucht, die Gemeindeplatzeinhegung zu öffnen, weil ihnen dadurch die Viehweide sehr geschmälert worden sei. Dann aber sei von andern Gemeinden geraten worden, man solle »mit gesamter Bürgermacht« die Regierung zwingen, mit neuen lästigen Verordnungen einzuhalten, bis die Landesangelegenheiten durch eine Kommission untersucht worden seien. »Es wäre aber ganz gewiss diese allgemeine Unternehmung nicht entstanden, wenn die Obrigkeiten den Untertanen bei allerhand Leib- und Lebensstrafen nicht verboten hätten, mit ihren Beschwerden vor ihrem allergnädigsten Landesvater zu erscheinen. Deswegen hat auch gleich jeder Bürger des ganzen ortenauischen Landes beigehalten, dass nämlich die Obrigkeiten mit Fortfahrung auf den neuen Verordnungen, wobei der gemeine Mann glaubt, als ob diese nicht alle von des Römischen Kaisers Majestät gebilliget seien, immittelst bis zu Ausgang der Sache aufhören sollen. Dass aber ein und andere Obrigkeit in etwas dabei beschimpft worden, das mögen solche ihrem bisherigen unanständigen Betragen zuschreiben, weil oft sogar alte ehrliche Bürger unschuldigerweis von ihnen mit rauhen, wilden Reden überfahren, manchmal auch ebenso eingetürnet oder sonst mit beschimpflichen Strafen beleget worden oder offentlich darmit bedrohet worden, welches ehedessen nicht geschehen«. Zusammenfassend äussert die Gemeinde sich noch einmal dahin, es sei ihr nur darum zu tun gewesen, mit Gewalt den Weg zum Kaiser frei zu bekommen. Letzteres scheint in der Tat nicht ganz unrichtig zu sein. Verschiedene Beamte fürchteten, ihre Gewalttätigkeit und Pflichtvergessenheit könnte bei einer Untersuchung an den Tag kommen und suchten daher die Untertanen mit Schikanen aller Art, sogar mit Fälschung

von Aktenstücken zu veranlassen, ihr Unternehmen aufzu
geben und als das 1786 nicht gelungen war, gingen si
gegen die Deputierten rücksichtslos und ungerecht vor.

Nach einem vorläufigen Bericht an den Kaiser und nac
Anordnung ebenso vorläufiger Verhaltungsmassregeln für di
Behörden versammelte Präsident von Posch in Freiburg ar
22. August erstmals die Räte um sich, um die bis zum Ei
treffen von Weisungen aus Wien notwendigen Massnahme
zu vereinbaren. Die Besorgnis, auch in Freiburg könnt
der Aufstand losbrechen, war so gross, dass man ernstlic
erwog, ob man nicht die Kriegskasse nach Günzburg ve
bringen lassen sollte. Nur die Furcht, die auf alle Fäll
nötige militärische Bedeckung könnte der Bevölkerun
Anlass zum Aufstand geben, liess davon absehen. Ebens
verzichtete man schliesslich darauf, Baden oder Württem
berg um militärische Unterstützung anzugehen. Einma
sei es nicht unbedenklich, da der Untertan sich stets ve
gegenwärtigen werde, er müsse schliesslich doch die Koste
des Unterhalts der im Lande befindlichen Truppen bestreite
sodann benötige Baden seine Truppen selbst und Württem
berg werde aus Angst vor Unruhen im eigenen Land
keine abgeben wollen[1]).

Bald kam man auch zur Überzeugung, dass die Lag
in der Ortenau lange nicht so bedenklich war, als ma
anfangs befürchtet hatte. Verschiedene Ortschaften de
oberen Ortenauer Gerichte hatten sich ruhig verhalte
einige Gemeinden hatten sogar die Aufforderung zu
Beteiligung schroff zurückgewiesen. Der am 22. Augu
nach Offenburg entsandte Regierungssekretär von Hin
berg berichtete nach seiner Rückkehr am 24., falls di
Lage sich nicht ändere, sei dringende Gefahr nicht vo
handen. Die Leute seien wieder zu ihrer Arbeit zurück
gekehrt und der Oberamtsrat von Kleinbrod, »in welche
sie ein ganz besonderes Vertrauen gesetzt haben und de
mit der nötigen Nachgiebigkeit das Ansehen eines rech
schaffenen Beamten und entschlossenen Mannes, so vi
es möglich ist, zu behaupten weiss«, nehme jetzt ih
Beschwerden entgegen. Ähnlich beruhigende Nachrichte

[1]) Akten über die Sitzung vom 22. August.

atte schon am 21. August der Proviantamtsverwalter
enast überbracht, der mit Major Buschott bei Appen-
eier auf die Bauern gestossen war. Man war kühn genug,
gs darauf schon dem Oberamt Offenburg mitzuteilen, die
sche Wiederkehr der Ruhe werde wohl auch den Kaiser
ır Milde stimmen, und dem entsprechend erging am
. August auch die Weisung nach Offenburg, die Unter-
nen nicht einzeln zu vernehmen; über die Rädelsführer
erde man sich unter der Hand erkundigen. An ein
nergisches Durchgreifen dachte niemand. Auch der
ericht an den Kaiser vom 24. verriet nur viel Angst,
ber wenig Willen, für den Fall der Not den Mann zu
ellen. Man bedauerte den Mangel einer hinreichend
arken Truppenmacht. Bei den jüngsten Vorgängen sei
as Militär nur in der Reichsstadt Offenburg »zu einiger
ushilfe gewesen«, in den offenen Ortschaften habe es
icht verwendet werden können, »weil es, von einer allzu
rossen Anzahl bewaffneter Bauern umrungen, nur be-
chimpft oder gar zugrunde gerichtet worden sein würde«.
Die in Rheinfelden liegende Abteilung habe bereits Befehl
rhalten, nach Freiburg abzurücken, da hier stündlich der
usbruch der Empörung zu gewärtigen sei. Die in Offen-
urg stehenden Truppen hätten den gleichen Befehl er-
alten, wenn dann nicht zu besorgen stünde, es würde in
er Ortenau alsbald zu neuen Unruhen kommen. Das war
atürlich nur die Einleitung für die Forderung, der Kaiser
nöge schleunigst 2 Regimenter, darunter womöglich ein
Kavallerieregiment, in die Vorlande entsenden. Auf das
Regiment Bender sei kein Verlass, da es zumeist aus In-
ändern bestehe, die mit der Bevölkerung ganz die An-
chauung teilten, man müsse den Landeskindern 6jährige
Kapitulation gewähren. Wenn man diese Forderung erfülle,
keine Rekrutierung mehr ausschreibe, bis die Ruhe wieder
hergestellt sei, nicht ferner Kapellen sperre und demoliere,
die Prozessionen nicht verbiete und die Kirchen-, Stiftungs-
und Pupillengelder nicht aus dem Lande ziehe, da jetzt
das ganze Land unter dem herrschenden Geldmangel
ungemein leide, so hoffe man die Ruhe aufrecht erhalten
zu können.

Die nächsten Tage brachten keine weiteren Überraschungen. Das Gerücht, die Schutterwälder Bauern würden den Gottwaldshof bei Offenburg anzünden, weil sie durch seine Anlage in ihren Weiderechten geschmälert seien, war ebenso grundlos wie die Kunde von einem geplanten Überfall Offenburgs. Ungelegen kam nur das Ansuchen des Stifts Gengenbach um militärische Hülfe gegen die Bauernschaft von Nordrach[1]). Eine Abordnung aus demselben bat, wenn die vorderösterreichische Regierung selbst nicht zu helfen vermöge, so solle sie doch beim Markgrafen von Baden oder dem Herzog von Württemberg die Entsendung von 100 Mann, darunter womöglich 12 Husaren, erwirken. Das Oberamt Offenburg schickte das Gesuch nach Freiburg mit der Bemerkung, vom Regiment Bender könne man keinen Mann entbehren, weil noch immer verschiedene Untertanen mit gewaltsamem Einbruch in die Stadt Offenburg drohten. Baden werde angesichts der Verwickelungen in seinem eigenen Lande wohl keine Truppen abgeben können, die Regierung möge sich also bei dem Herzog von Württemberg verwenden. Aber auch darauf liess man sich in Freiburg nicht ein, stellte es vielmehr dem Stift anheim, sich selbst an den Herzog zu wenden.

Schon seit dem 21. nahm der Oberamtsrat von Kleinbrod, dem Drängen der Aufrührer am 20. nachgebend, die Beschwerden der Gemeinden entgegen. Zu seiner Unterstützung wurde als Regierungskommissär der Regimentsrat von Greiffenegg in die Ortenau gesandt, da der Offenburger Landvogt sich schleunigst nach Strassburg geflüchtet hatte und der Rest der Beamten wenig beliebt war. Die Weisungen für ihn vom 26. gingen dahin, »die Beschwerden und Klagen der ortenauischen Gerichter und Gemeinden anzuhören, zu untersuchen und ad Protocollum zu nehmen, diejenigen, wo der Untertan gegen Recht und Billigkeit beschwert zu sein befunden wird, gleich auf der Stelle unter Anhoffung diesseitig — und allerhöchster Begnehmigung abzutun; wo aber die Unter-

[1]) Das Stift berief sich auf die Kastvogtei des Kaisers über das Kloster.

anen gegen allerhöchste von S. M. selbst erlassene Verordnungen eine Abänderung oder Erleichterung wünschten, hre alleruntertänigste Bitten und Vorstellungen hierwegen ufzunehmen und sie an uns einzubegleiten, damit hierüber S. M. der alleruntertänigste Bericht des ehestens erstattet werden könne, wo indessen die Untertanen nach Umständen ler Sache einsweilen auf Erhaltung abhilflicher Massen von S. M. zu vertrösten und zu ermahnen sind, sich einsweilen uhig, gehorsam und gelassen zu betragen . . . Sollte sich n der Untersuchung erfinden, dass die Gerichts- und Ortsvorgesetzte die ihrem Amte anvertraute Untertanen auf was immer eine Art gedrückt oder ihnen unerlaubte Gewalt angetan haben, so räumen wir anmit dem Herrn Mitrat die Macht ein, dergleichen fehlerhafte Beamte und Vorgesetzte gleich auf der Stelle einstweilen von ihrem Dienste zu entfernen und hierwegen andere Vorsehung zu machen, damit durch getreue, geschickte und solche Leute die allgemeine Gerichts- und Ortsgeschäfte besorget werden, auf deren Rechtschaffenheit die Untertanen ihr Vertrauen setzen können. Und weil sich sodann auch ergeben möchte, dass in Gemeinde- oder andern Rechnungen Anstände vorkämen, so sind dieselbe durch den dem Herrn Mitrat mitgebenden Raitrat Mihlfehrle untersuchen und berichtigen zu lassen.« Dass damit wohl schwerlich allen Wünschen der Bevölkerung genügt werde, nahm man als sicher an, vertraute aber der Geschicklichkeit Greiffeneggs, er werde die Leute überzeugen können, die Regierung sei eben auch an die Entschliessung des Kaisers gebunden. Am 25. hatte man die Geistlichkeit aufgeboten, das Volk zur Ruhe zu ermahnen, jetzt sollte ihm auch der Regierungskommissär klar machen, was für unabsehbare Folgen weitere strafbare Handlungen nach sich ziehen könnten. Vorerst freilich konnte er für den Fall der Not nur über die in Offenburg stehende schwache Abteilung vom Regiment Bender verfügen und um die Hülfe benachbarter reichsständischer Kommandos nachsuchen[1]) und Posch war grossherzig genug, dem Regimentsrat zu erlauben, auf Ansuchen den Nachbarn, auch hier war wieder zunächst

---

[1]) Ursprünglich stand badischer im Konzept.

an Baden gedacht, mit seiner Mannschaft — 105 Mann — zu Hülfe zu eilen.

Bedenklicher erschien die Lage dem Oberamt Offenburg, das in Erfahrung gebracht hatte, die Untertanen hätten sich neuerdings reichlich mit Gewehren, Pulver und Blei versorgt. Die Annahme, die Bauern warteten, falls es nicht zu lange dauere, nur eine Entschliessung der Regierung ab, um dann, je nachdem sie ihren Forderungen genügte oder nicht, loszuschlagen oder sich zufrieden zu geben, hatte vieles für sich. Nicht einmal der Erlass an die Geistlichkeit vom 25. August wagte man hier verkünden zu lassen, um ja keinen Anlass zu neuer Unzufriedenheit zu geben. Der Hülferuf um Truppen fand aber bei der Freiburger Regierung vorerst keine Erhörung, da unterdessen von Greiffenegg in die Ortenau abgegangen war.

Aus alledem geht klar hervor, dass Posch nie gewillt war, der Unordnung durch eine feste Hand ein rasches Ende zu bereiten. Er hatte zweifellos das Gefühl, dass, wenn auch im Kaiserstaate einige Zeit alles drunter und drüber gehe, die Regierung schliesslich doch wieder die Macht in den Händen haben werde und auf der andern Seite wartete er immer noch vergebens auf eine Verbescheidung seiner Berichte vom 20., 21. und 24. August. Aus diesem Grund mag es begreiflich erscheinen, wenn er dem Drängen des badischen Majors von Beck, man solle in der Ortenau ebenso scharf zugreifen, wie in den benachbarten badischen Ämtern, nicht entsprach. Zu allem hätte er sich bereit finden lassen, nur Gewalt wollte er unter keinen Umständen angewendet wissen. Die 100 Mann, die am 2. September nach Offenburg abrückten, waren nach seiner Ansicht nur dazu vorhanden, von weiteren Unruhen abzuschrecken; ihm war es am liebsten, wenn sie keine Verwendung bekamen, weil er fürchtete, bei einem zweiten Aufstand könnten die Badener mitsamt den 205 Mann vom Regiment Bender zu Paaren getrieben werden. Darum auch der Ärger über den badischen Major, der mit seiner rücksichtslosen Härte nur neue unangenehme Lagen zu schaffen schien. Beck, so schrieb er an Greiffenegg, »schlug immer die Gewalt und Niederwerfung der Rädelsführer als das erste und einzige Mittel vor, worüber dann

ihm jedoch weiters nichts als eine ernsthafte Untersuchung zugesagt worden ist«. Und nicht einmal dazu war Posch entschlossen. Für ihn war die erste Losung, nur ja keine Gewalt anwenden, und die zweite, den Untertanen ja keine zu grossen Hoffnungen machen, namentlich »in Sachen der Kapitulation sich in gar nichts einlassen«.

Damit waren die Verhandlungen zwischen Baden und der vorderösterreichischen Regierung zur Ergebnislosigkeit verurteilt, noch ehe die sehnlich erwartete Entschliessung des Kaisers vom 30. August eingetroffen war und diese lautete, »für jetzt gar nichts zu tun, sondern alles in dem dermaligen Stande zu lassen, wie es zu Erhaltung der Ruhe nötig ist. Seiner Zeit wird man die Sache schon wieder in Ordnung zu bringen trachten. Keine Regimenter können nach Vorderösterreich geschickt werden und ist sich übrigens wegen der Kapitulation in nichts einzulassen«. Sollte also, fuhr Posch in seinen Bemerkungen für Greiffenegg hierzu fort, von Baden neuerdings auf Strenge gedrängt werden, so möge er ruhig antworten, davon wolle der Kaiser nichts wissen; der Aufstand habe ja in dem benachbarten Gebiet seinen Anfang genommen. Mit hämischem Blick auf Baden verkündigte er weiter, mit 6—700 Mann könnte man die Ortenau und Umgebung doch nicht schützen; falls im Badischen Unruhen ausbrechen würden, wäre man ja doch auf sich selbst angewiesen.

Folgerichtig lehnte man denn auch das Anerbieten von Becks ab, 2 Kanonen herbeizuführen. Wenn sie nicht schon auf dem Marsch seien, sollten sie überhaupt nicht aufbrechen, andernfalls solle sie Beck in Kehl, Bühl oder Friesenheim absetzen. Gegenüber Baden gab man als Vorwand an, die Bevölkerung könnte dadurch nur gereizt werden. Im Grunde genommen aber leitete die Freiburger Regierung der blasse Neid, wie der köstliche Passus beweist: »zumal wir keine Artillerie haben und man diesseits zur Zeit eben keine beischaffen kann« [1]).

Ganz ihrer bisherigen Handlungsweise entsprechend verhielt sich die Freiburger Regierung äusserlich ganz kühl, als der Markgraf die Zurückziehung seiner Truppen

[1]) Die Freiburger Regierung an Greiffenegg vom 12. September.

in Aussicht stellte. Scheinbar liebenswürdig antwortete man, das sei Baden nicht zu verdenken, da die Ruhe im dort- und diesseitigen Unterlande wieder hergestellt sei. Man werde selbst demnächst ein gleiches tun, nur der Tag und die Umstände des Rückmarsches seien noch nicht festgesetzt. Am liebsten hätte man Baden noch einen kleinen Streich gespielt. Greiffenegg wurde aufgefordert, sich zu äussern, ob nicht von den in der Ortenau stehenden Truppen wenigstens ein Teil nach Freiburg zurückgerufen werden könnte. Am besten wäre es, wenn dies noch vor dem Abmarsch der Badener geschähe; dann könnte man sagen, man habe ohne einen Mann die Ruhe aufrecht erhalten. Aber diese Hoffnung war bald wieder zerronnen, denn einmal wollte Greiffenegg noch nichts von einer solchen Massnahme wissen und andrerseits las der Vizepräsident von Blank aus den Greiffeneggschen Berichten am 19. September nichts geringeres als den bevorstehenden Ausbruch eines zweiten Aufstandes heraus. Vielleicht bedauerte man jetzt schon wieder die Bosheiten und offenen Angriffe, die man sich der badischen Regierung gegenüber am 16. erlaubt hatte. »Höchstdero Regierung will an diesseitigem Commissär ahnden, dass er die Güte zuviel habe vorwalten lassen und die Rädelsführer nicht gleich niedergeworfen habe. Dessen von uns ihm mitgegebene Hauptabsicht war, die bei seiner Ankunft in der Ortenau wiederhergestellt gewesene Ruhe aufrecht zu erhalten. Dieses hat er durch sein kluges Betragen nach dem anfänglich festgesetzten Operationsplan bewirkt. Bei einem weitern Auflauf würde er aber die nur auf diesen Fall verabredete äusserste Strenge gebraucht haben .... Wenn Höchstdero Regierung ihren Operationsplan wegen des entstandenen Aufruhrs, bevor die Untersuchung veranstaltet, anher mitgeteilt hätte, so würden wir Massregeln haben ausfindig machen können, wie wir gleichzeitig in der Sache hätten zu Werk gehen können. Nachdem aber von E. Hf. D. Seite schon eher mit der Untersuchung vorgegangen worden, und auch von unserm Kommissär schon der Anfang in der Ortenau gemacht wurde, bevor der Herr Kammerherr und Major von Beck mit seinem Auftrage hierher gekommen ist, so hat sich in verschiedener Rück-

sicht der von diesseits eingeschlagene Weg so wenig mehr abändern lassen, so wenig, als uns beigefallen wäre, Höchstdero Regierung zumuten zu wollen, dass sie ihr Verfahren abändern und in E. Hf. D. Landen gerade nach diesseitigem Benehmen sich verhalten solle«.

Ganz ähnlich drückte man sich trotz der augenblicklichen Sorge gegenüber Greiffenegg aus, der berichtet hatte, Baden würde nur dann seine Truppen in den bisherigen Standorten belassen, falls die Ortenau die Kosten tragen wolle. »Diese Zahlungsübernahme oder nur das diesseitige Ansuchen an den Herrn Markgraf bei Vorlage seines auf Schrauben gestellten und seine oder der Seinigen Sparsamkeit, Unvermögenheit oder Missmut nur zu sehr bloss gebenden Schreibens ist mit dem Ansehen Sr. M. unseres allergnädigsten Landesfürsten und ebensowenig mit allerhöchst dessen Befehle vom 30. v. M., für itzt nichts zu tun, wodurch die Hilfesuchung bei Reichsfürsten gewiss auch untersaget ist, nicht vereinbarlich, zumal auf die in den Berichten vom 20., 21. und 24. v. M. gestellte Anfrage, ob man nicht württembergische oder badensche Hilfe anrufen solle, ausser Obigem, welches alles besaget, gar nichts geantwortet worden ist«.

Wie seine Regierung, dachte auch Greiffenegg. Major von Beck hatte ihm einen Brief geschrieben, der unter anderm die Vermutung enthielt, die badischen Truppen würden einige Zeit in der Gegend von Renchen und Oppenau Quartier beziehen, um die bischöflich strassburgischen Untertanen zur Ruhe zu bringen. In der Tat war diese Annahme damals nicht unberechtigt[1]). Aber der blosse Gedanke, dadurch könnte ja auch den ortenauischen Beamten gegenüber den Wünschen ihrer Untertanen der Rücken gesteift werden, liess in Greiffenegg gleich die Empfindung wach werden, Beck wolle ihn ärgern; »denn dies wäre für uns ein gefundener Handel, fast mitten in der Landvogtei Ortenau auf fremde Beköstigung unsere Commandi zu unserer Sicherheit zu unterhalten«. Nach seiner Ansicht hatte Baden allen Grund, in seinen katholischen Landesteilen recht vorsichtig zu sein. Daher würde

[1]) Obser S. 231 f.

wohl kein Mann zu viel zurückgezogen werden, »oder sie müssten am Ende uns noch gute Worte geben und da werde ich auch nicht vergessen, gegen den Herrn Major von Beck eine Rolle zu spielen«[1]).

Zu einem solchen Ton war durchaus kein Anlass vorhanden; denn eben hatte Posch Vorsorge treffen lassen, dass auf den ersten Wink weitere 100 Mann in die Ortenau abgehen könnten, um den Abzug der badischen Truppen in etwa ausgleichen zu können. Greiffenegg erhielt sogar Auftrag, sich jetzt mit den Geschäften ja nicht zu übereilen, da man noch nicht wisse, wie die Dinge sich gestalten würden, wenn einmal die badischen Soldaten nicht mehr in der Nähe stünden. Die Hauptaufwiegler, besonders einen gewissen Kleinmann, ergreifen oder in Freiheit zu lassen, überliess man seinem Ermessen, aber wenn es nicht unbedingt erforderlich sei, halte man die Einziehung nicht für geraten. Ob übrigens wirklich Gefahr vorhanden war, lässt sich aus Greiffeneggs Berichten nicht genau abnehmen, da bei ihm die Verstimmung über Baden die Feder führte. Am 23. September schrieb er in einem Atem, in den unteren Gerichten sei alles ruhig und daneben, die Bauern hätten sich noch nicht abgewöhnt, von den obrigkeitlichen Personen zu sagen: Diesen wollen wir und jenen wollen wir nicht. Vorerst tue noch jeder, was er wolle und gehorche nur, soweit es ihm passe.

Während der Zeit von Mitte September bis zum Ausgang des Jahres war die Regierung in Abständen von je mehreren Wochen immer wieder lebhaft besorgt, die verhältnismässig wieder geordneten Verhältnisse könnten durch den Ausbruch eines neuen Aufstandes erschüttert werden. In Ottersweier gab am 11. Oktober nachts 9 Uhr ein badischer Untertan aus dem benachbarten Hatzenweier, wie es schien, aus reinem Mutwillen, einen Schuss ab aus einem sog. Sackpuffer. Das bot natürlich den äusseren Anlass, die Lage in Ottersweier und Umgebung ausführlich zu erörtern. Die Burschen soffen nach diesem Bericht die ganze Nacht in den Wirtschaften herum und trieben allen erdenkbaren Unfug, so dass von 9 Uhr ab die Wirt-

[1]) Greiffenegg an die Regierung am 19. September.

schaften geschlossen werden mussten, und ein scharfes Verbot erging, künftig vom Aufstand zu reden. Auch der Einwohnerschaft von Lauf traute Greiffenegg nicht mehr, seit sie ihm gestanden hatten, falls die bischöflichen Untertanen bewaffnet in die Windecker Waldungen gezogen wären, um da Holz zu holen, wären sie mit ihnen gegangen. Er liess sie feierlich versprechen, sich nicht mehr zu empören und jedem Versuch, den Aufstand von aussen in die Ortenau hereinzutragen, sich zu widersetzen, war aber auch überzeugt, dass man auf ein solches Versprechen nicht zu sehr bauen dürfte.

Am selben 15. Oktober aber betrachtete er die Dinge auch wieder mit etwas mehr Ruhe und legte dabei einen Masstab an, der ihm in besseren Zeiten alle Ehre gemacht hätte: »Dass der Monarch auch seine Geschäfte mit der Zeit ganz wohl wieder in Ordnung bringen werde, ist gar kein Anstand, aber der Untertan hat doch auch seine Sicherheit zu fordern, wie man sie ihm immer verschaffen mag, sie mag kosten, was sie will. Er zahlt dafür«. Viele Verstimmung war ja auf die Missernten der letzten Jahre und die auch jetzt wieder in Aussicht stehende Teuerung zurückzuführen und einzelne kleine Züge bürgten ihm dafür, dass er es doch nicht ausschliesslich mit Spitzbuben zu tun habe. Die Gemeinden waren z. B. durchaus bereit, die am 20. August aus dem Ortenberger Gefängnis befreiten acht Verbrecher wieder beizubringen, wenn man ihnen nur Sicherheit böte gegen die Rache derjenigen, denen sie ihre Befreiung zu danken hatten. Daraufhin riet Greiffenegg, die Gefangenen möchten sich selbst wieder stellen. Zwei von den acht leisteten der Aufforderung, soweit bekannt, wirklich Folge und erhielten dafür bedeutenden Strafnachlass. Sorge machte Greiffenegg nur ein gewisser Kropp aus Hatzenweier, den die Schultheisserei Ottersweier von Herzen gern losgeworden wäre, wenn sie nur nicht für den »bösen Kerl« während seiner langjährigen Zuchthausstrafe hätte bezahlen müssen. Greiffenegg versprach, darauf hinwirken zu wollen, dass die Kosten auf die Landeskasse übernommen würden[1]); aber soweit bekannt,

---

[1]) Bericht vom 1. Oktober.

waren Kropp und fünf andere noch am 5. November frei.

Dass keiner der Schuldige sein will bei Anlässen, wie es die Vorgänge vom 18.—20. August waren, das konnten Kleinbrod und Greiffenegg hier wieder einmal klipp und klar erfahren. Obwohl alle Welt mit Fingern auf die Önsbacher zeigte als diejenigen, von denen der Aufruhr ausgegangen war, behaupteten diese ganz energisch, die Gamshurster seien der schuldige Teil, nur auf deren Anraten und gewaltsames Vorgehen seien auch sie unruhig geworden. Am 9. Oktober lieferten vier Bürger aus Oberachern dem Regimentsrat Greiffenegg das am 20. August aus der Hand Kleinbrods entgegengenommene Stockurbar von 1771, das seitdem in der Kirche von Oberachern aufbewahrt worden war, mit allen Beilagen wieder ab. Das gab natürlich auch Gelegenheit zur Aussprache, wie denn die Sache gekommen sei. Die Vertreter von Oberachern fühlten sich ganz schuldlos. Ihre Gemeinde habe am Auflauf erst teilgenommen, als Önsbacher, Fautenbacher, Gamshurster und Unteracherner schon versammelt gewesen seien und Sturm geläutet hätten. An Auflehnung habe bei ihnen kein Mensch gedacht, »so wie der ganze Auflauf ohne Vorsatz und ohne alle böse Absicht auf eine Art, die sie selbst nicht erklären könnten, ganz von ungefähr entstanden«. Ebenso von ungefähr seien sie auch zu ihren Schriften gekommen. Alles Volk habe nach den »alten Rechten« geschrien, die man im Stockurbar zu finden gehofft habe. Oberachern nahm dann das Stockurbar an sich, weil sie darin Materialien für ihren Rechtsstreit mit dem Gericht Kappel um einen Eichwald vermuteten. Demgemäss nahm die Gemeinde Oberachern Abschrift und gestattete auch anderen Gemeinden auf Verlangen, Auszüge zu machen. Greiffenegg versprach sein möglichstes zu tun, um ihnen Straflosigkeit zu erwirken, nur müssten sie sich künftig hüten vor Winkelzusammenkünften, Zusammenrottungen und Drohreden — was sie natürlich versprachen [1]).

Die Lage war in der Ortenau vor allem deshalb so

[1]) Bericht vom 9. Okt. 1789.

unberechenbar, weil das Bistum Strassburg in seinem rechtsrheinischen Gebiet nicht die geringste Ordnung zu schaffen vermochte. Greiffenegg hatte schon längere Zeit vorher vermutet, es werde wohl auch an die vorderösterr. Regierung ein Hülferuf ergehen. Am 28. Oktober erfolgte denn auch der förmliche Antrag an sie, 200 Mann nach Renchen und je 50 Mann nach Achern und Appenweier zu legen. Trotzdem die Anerbietungen durchaus nicht ungünstig waren, wurde das Gesuch am 2. November abgelehnt mit der Begründung, man habe auf die Erhaltung der eigenen Sicherheit zu sehen.

Wahrscheinlich war man nachträglich sehr froh, diesen Bescheid erteilt zu haben, denn am selben 2. November wurde in Weingarten bei Offenburg eine aufrührerische Schrift gefunden, die mit den gröbsten Mitteln der Verhetzung und mit ausgiebiger Verwendung von Stellen aus der hl. Schrift den Nachweis versuchte, Religion und gute Sitten würden von der Regierung unterdrückt. Namentlich der erstere Vorwurf schien Kleinbrod sehr gefährlich zu sein, da man mit dieser Behauptung beim Volke grossen Eindruck zu machen vermöge. Der Täter konnte, so viel aus den Akten hervorgeht, nicht ermittelt werden. Da Anton End von Unterrammersweier der Verfasser nicht war, beschränkte man sich auf die Vermutung, der Unbekannte müsse identisch sein mit demjenigen, aus dessen Hand schon im August eine Flugschrift hervorgegangen war. Kleinbrod glaubte auch die Quellen für derlei Erzeugnisse in den Niederlanden suchen zu sollen. Nun auf einmal aber malte sich auch in seinem Kopfe die Welt viel schwärzer, als er sie bei der doch gewiss nicht erbaulichen Entgegennahme der Beschwerden gesehen hatte. »Obzwar der grösste Teil der ortenauischen Untertanen sich derzeit ruhig verhält, so gibt es doch nach den eingehenden Nachrichten noch immer mehrere unruhige Köpfe und schlechte Leute, welche sich den obrigkeitlichen Ge- und Verboten widersetzen, die Ortsvorgesetzte und Gerichtsdiener teils tätlich misshandeln, teils sonsten verunglimpfen und bedrohen und den Feld-, Weid- und Waldfreveln und Wilddiebereien öffentlich und ungescheut nachziehen, auch zum Teil, wie erst eine Anzeige von dem

Hatschier zu Gamshurst eingekommen, mit neuem Aufstand bedrohen«. Der letzte Aufstand habe überzeugend gelehrt, dass wenige Übelgesinnte die ganze Masse ruhiger Bürger durch Bedrohung mit sich fortreissen können. Jetzt endlich kam auch er zur Einsicht, dass das badische Verfahren seine grossen Vorzüge hatte. Die allgemeine Anschauung unter den besonnenen Leuten gehe jetzt dahin, man habe nicht eher dauerhafte Ruhe zu erwarten, als bis »ein erspieglendes Beispiel wenigstens an ein- und anderen Hauptaufwieglern statuieret werde«. Auf die Benderschen Truppen glaubte er nicht verzichten zu können angesichts der Unruhen im Elsass, der ungeklärten Lage im Amt Oberkirch und des infolge der Missernte immer näher kommenden Brotmangels und Notstandes[1]).

Die Erkenntnis, dass mit Güte nichts mehr zu erreichen sei, kam den Beamten des Oberamts Ortenau in den ersten Wochen des November immer deutlicher. Statt dass mehr und mehr Beruhigung eintrat, tauchte bald da, bald dort das Gerücht auf, man werde demnächst wieder losschlagen. Meist handelte es sich allerdings um gänzlich unkontrollierbare Angaben. Namentlich stellte es sich als völlig unwahr heraus, dass das in Achern liegende Militär im Einvernehmen mit den Bürgern sei und für den Fall des Ausbruchs von Unruhen zugesagt habe, den Gehorsam zu verweigern. Das Oberamt hatte sogar den Eindruck, als ob dem Schultheissen in Ottersweier, der dies einberichtet hatte, selbst nicht recht zu trauen sei. Immerhin trug es dem Verlangen des Ausschusses in Ottersweier, im Hinblick auf die guten Erfolge im Hanauischen und Badischen endlich einmal mit dem System der Nachsicht und Milde zu brechen, insoweit Rechnung, dass es bei der Freiburger Regierung den Antrag stellte, man solle beim mindesten Anlass den einen oder andern Rädelsführer gefänglich einziehen und ein Exempel an demselben statuieren und, was eigentlich selbstverständlich war, endlich einmal sich der Gewehre versichern[2]). Da die Zu-

---

[1]) Bericht vom 3. November 1789. — [2]) Bericht vom 16. November 1789.

stände im bischöflichen Gebiet immer heilloser wurden und ein neuerliches Überspringen der Unruhen in die Ortenau nicht ausgeschlossen war, konnte man derartige Forderungen nur billig finden. Aber da die Regierung sogar die Verbringung des Johann Jörger in Ottersweier, der sich bei einer gegen ihn angestrengten Alimentationsklage vor Gericht höchst ungebührlich benommen hatte, schroff ablehnte[1]), so war natürlich auf Erfolg überhaupt nie zu rechnen. Es stellte sich mehr und mehr heraus, dass die Freiburger Regierung in aller Stille Erkundigungen über verdächtige Leute einziehen wollte, um hintendrein, wenn wieder der tiefste Friede herrschte, strafend einzuschreiten, gewiss für unruhige Köpfe der mächtigste Antrieb, der Regierung von Tag zu Tag neue Sorgen zu bereiten und sie möglichst lange nicht die gewünschte Ruhe finden zu lassen. Die Regierung hatte es ganz sich selbst zu verdanken, wenn sie am 16. November den Kaiser bitten musste, er möge die 205 Mann auch weiterhin in der Ortenau belassen. Dem Militär war der Aufenthalt in seinen jetzigen Quartieren längst unbequem, da weder Offiziere noch Mannschaften mit der Löhnung ausreichten. Das Verpflegamt hatte keine Anstalten getroffen, da es nicht wusste, wie lange die Kommandos in Offenburg und Achern liegen bleiben würden. Die Bäcker in Offenburg wollten die Brotportion nicht mehr für 8 xr., sondern künftig nur noch um 9 xr. liefern und der breisgauische landständische Konsess lehnte die Bewilligung dieser Zulage von einem Kreuzer ab, da die Ortenau allein die Schuld an den Unruhen und den daraus erwachsenden Kosten trage[2]). Das Kommando des 3. Bataillons des Benderschen Regiments vernahm unter solchen Umständen gewiss den Bericht der Regierung[3]), der Kaiser habe sich entschlossen, die Untertanen mit Milde zu behandeln, das Kommando müsse aber noch zum Schutz der Ortenau vor der unruhigen Nachbarschaft und fremdem Gesindel in seinen bisherigen Quartieren bleiben, mit recht wenig Freude.

[1]) Am 23. November 1789. — [2]) Schreiben vom 16. November 1789. — [3]) Vom 24. Dezember 1789.

Bis zum Schluss des Jahres — bis dahin reichen die Akten — blieb alles beim Alten. Gelegentlich witterte noch einmal ein Vogt Aufstandsluft[1]). Die Zustände im Strassburgischen liessen sich infolge der Exekutionspatente zu Anfang Dezember immer schlechter an, so dass auch daher wenig Gutes zu erwarten war, aber als Truppen einrückten, hielten es wenigstens die Gerichte Renchen und Sasbach für geboten, sich alsbald dem mandatum restitutorium zu unterwerfen[2]). In der Ortenau blieb, so viel bekannt, die Ruhe auch jetzt wieder gewahrt. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung scheint nach einer Wiederholung des Augustputsches kein Verlangen gehabt zu haben.

Vom 21. August ab sass der Oberamtsrat von Kleinbrod wochentäglich in einer Dorfwirtsstube und nahm die Beschwerden der Gemeindeausschüsse entgegen oder ritt, wenn dies geschehen war, mit einigen Ausschussleuten durch Wald und Feld, um über gewisse Beschwerdepunkte durch den Augenschein sich Klarheit zu verschaffen. Im ganzen konnte er mit der Haltung der Bevölkerung zufrieden sein. Da er allgemein beliebt war und man das Vertrauen zu ihm hatte, er werde bei der Regierung viel durchsetzen, bemühte man sich, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren. Nur in Önsbach wurde ein ganz unzureichendes Beschwerdeverzeichnis eingereicht, und bei der mündlichen Erläuterung der Klagepunkte redete alles zugleich und über die verschiedensten Dinge zu gleicher Zeit, so dass die Fortführung der Geschäfte fast unmöglich war. Ein Vergnügen war es gewiss weder für Kleinbrod, lange und breite Auseinandersetzungen über einen Wunsch- und Beschwerdezettel von manchmal 50 Punkten anzuhören und zu besprechen, noch für Greiffenegg, »unter Anhoffung hoher und allerhöchster Genehmigung« seine Entschliessungen zu treffen.

Die Klagen und Wünsche sind so ausserordentlich mannigfaltig, dass es nicht angeht, sie samt und sonders zu behandeln und betreffen so verschieden geartete Dinge,

[1]) Fabert in Achern am 3. Dezember. — [2]) Bericht vom 18. Dezember 1789.

dass auch eine zusammenfassende Besprechung sehr erschwert ist. Abgesehen von dem vielen anderen, was nie Sache der Regierung war, kann man wohl sagen, dass es nur ganz wenige neue Verordnungen gab, mit denen nicht die eine oder andere Ortschaft unzufrieden gewesen wäre. Dass nach Mustern gearbeitet wurde, wie etwa bei den Cahiers, liess sich nirgends feststellen, nur die merkwürdig genaue Kenntnis des westfälischen Friedens in einem Falle lässt die Vermutung aufkommen, dass irgend ein Winkeladvokat hier seine Weisheit zum besten gab; wenn etwa Beschwerden an vielen Orten wiederkehren, betreffen sie Angelegenheiten, über die nachweislich auch im Breisgau tiefste Unzufriedenheit herrschte. Man denke nur etwa an die überall verlangte sechsjährige Kapitulation für die Landeskinder.

Verschiedene Gemeinden an der Rench und Kinzig hatten lebhaft Klage zu führen über die häufig wiederkehrenden Überschwemmungen und ersuchten, die Korrektionsarbeiten endlich einmal zu Ende zu bringen. Da muss allerdings hervorgehoben werden, dass man der österreichischen Regierung nicht einseitig Vorwürfe machen darf. Die bischöflich strassburgischen Beamten liessen Anfragen und Wünsche jahrelang trotz wiederholten Drängens unbeantwortet.

Dass die Unzufriedenheit über die Höhe der Gülten in den Missjahren sehr stark wuchs und damit auch das Verlangen, durch genaue Renovationen die Verpflichtungen zuverlässig bestimmt zu sehen, ist erklärlich; daneben her gingen aber auch verschiedene Klagen über Willkürlichkeiten der Gültherren, z. B. des Klosters Allerheiligen, wo die Regierung machtlos war und nur vielleicht durch Vorstellungen etwas erreichen konnte. Die auch sonst überall vorkommenden Kirchenbaustreitigkeiten liessen sich natürlich gleichfalls nicht auf dem Wege der Verordnung erledigen, sondern mussten auf dem allerdings langwierigen und teuren Prozesswege zur Entscheidung gebracht werden.

Im ganzen herrschte überall im Lande das Gefühl, die »alten Rechte« der Bevölkerung würden nicht geachtet. Darum das Verlangen, im Stockurbar von 1771 schwarz

auf weiss geschrieben zu sehen, was denn der Regierung gestattet sei und was nicht. Urloffen z. B. verlangte, man solle die Landvogtei bei den anlässlich des Rückfalls an das Kaiserhaus gewährten Freiheiten belassen und verstand darunter, der Kaiser sei zu Änderungen überhaupt nicht berechtigt. Auf eine solche Auffassung antwortete Greiffenegg einfach, sogar das Stockurbar spreche dem Landesfürsten das Recht zu, zu gebieten und zu verbieten, mithin komme ihm auch zu, je nach den Umständen und Zeitläuften angemessene Einrichtungen zu treffen — eine Rechtfertigung der josephinischen Gesetzgebung, die gewiss keinen einzigen Ortenauer befriedigte. Direkt heraus sagte man es zwar nicht, immer aber liess man es wenigstens sachte durchblicken, dass man unter badischer Herrschaft doch weit weniger mit Verordnungen und mit Steuern geplagt gewesen sei und vielerorts wünschte man lebhaft, nichts mit dem Hause Österreich zu tun zu haben. Die einschränkenden Ergebenheitsphrasen helfen nicht darüber hinweg, dass einzelne Gemeinden offen auf eine Trennung von Österreich hinarbeiteten.

Da nicht auf alles eingegangen werden kann, seien nur die wichtigsten Wünsche und namentlich die Klagen über die Beamten hier herausgehoben. Ob die letzteren überall zutreffen, sei dahingestellt, wenn nicht zugleich Rechtfertigungen oder Zugeständnisse der Angeschuldigten vorliegen.

Nur schwer konnte sich auch die Bevölkerung der Ortenau darein schicken, nicht mehr wie ehedem bei den Prozessionen mit fliegenden Fahnen, mit Statuen und Heiligenbildern über Feld zu gehen, oder in der Karwoche das hl. Grab zu missen. Hänseleien von Leuten aus benachbarten Herrschaften ärgerten die Bevölkerung natürlich noch mehr. Die Hauptwiderstände aber lagen hier ebenso wie anderwärts auf finanziellem Gebiet. Durch die Zentralisierung der Stiftungsgelder war den geldbedürftigen Untertanen, wie verschiedentlich mit Schärfe und weitschweifig dargelegt wird, der einzige Weg, der nicht zum Juden und Wucherer führte, versperrt, da nur wenig kapitalkräftige Untertanen im Lande waren. Auch Greiffenegg war der Ansicht, wenn man auf dem ein-

eschlagenen Wege weitergehe, werde man die Landschaft ollends wirtschaftlich ruinieren.

Die Erhaltung der Wallfahrtsorte wurde gleichfalls um guten Teile darum gewünscht, weil immer Geld im Dorfe blieb und weil infolge reichlicher Stiftungen die Fonds stets in der Lage waren, Darlehen zu annehmbarem Preis zu gewähren. Bei der Wallfahrtskapelle Rohrbach ollen, wie der Sohn eines der Pfleger berichtete, oft an inem Tag 200 fl. geopfert und für 100 fl. Messen, zumeist on Auswärtigen, gestiftet worden sein.

Das Verhältnis zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinden war häufig wenig gut. Seit die Opfer abgechafft waren, erhoben die Pfarrer höhere Stolgebühren, vas natürlich unter der Bevölkerung lebhaftes Missfallen rregte. Aber da und dort beruhte die Misstimmung auch uf anderer Grundlage. In Elgersweier z. B. predigte ler Pfarrer nur selten und dann vom Altar aus und in Waltersweier musste eine Leiche uneingesegnet begraben verden, da die Offenburger Kapläne die Beerdigung verveigerten. Wieder ein anderer Geistlicher begann mit lem Gottesdienst zu spät und noch ein anderer sprach iicht wie ehedem bei Jahrtagen die üblichen Kirchengebete m Grab, sondern an der Tumba und vielerorts endlich vermisste man schmerzlich die Abendandachten.

Einige Gemeinden hätten gerne dem Pfarrer wieder lie Pflicht auferlegt, das Faselvieh zu halten.

Ganz orthodox gebärdete sich der Ausschuss in Ottersveier. Natürlich musste er auch Klage führen, dass kein Pfarrer am Orte sei und damit einen Punkt berühren, der eine die kaiserliche wie die badische Regierung anlangende eidige Geschichte betraf[1]). Aber nun daraus zu folgern, larum und weil der Geistlichkeit in der Bestrafung der Jugend Beschränkungen auferlegt seien, nehme die Ausgelassenheit der Schüler ganz ausserordentlich überhand, var ein Eingriff in die Rechte des Lehrers, wie es einen Eingriff in die Rechte des Pfarrers bedeutete, wenn er künftig ledige Leute bis zum Alter von 30 Jahren keines-

---

[1]) Über diesen auf die Aufhebung des Jesuitenordens zurückgehenden Streit s. Gothein S. 69.

falls mehr von der Verpflichtung zum Besuch der Christen-
lehre entbinden dürfte.

Mit der Schulreform waren sehr viele Gemeinden nicht
einverstanden. Natürlich hatte hier wie in den anderen
ackerbautreibenden Bezirken die Bevölkerung die Auf-
fassung, die Schulkinder seien in erster Reihe dazu da,
die jüngeren Geschwister zu beaufsichtigen und den Eltern
bei den Feldarbeiten an die Hand zu gehen. In der Schule
sollten die Kinder nur im Lesen und Schreiben unter-
richtet werden, schon das Rechnen schien manchem ganz
überflüssig zu sein; wenigstens sollte es den Eltern frei-
gestellt werden, ob sie ihre Kinder den Unterricht im
Rechnen besuchen lassen wollten oder nicht. Der Lehrer
von Önsbach, der die Beschwerdepunkte seiner Gemeinde
zusammenstellte, hat für den gesamten neuen Schulbetrieb
kein gutes Wort übrig. Für Wiederholungen und für das
»Lernen in Briefen« bleibe keine Zeit übrig, man habe die
Kinder »nur mit Tabellarisieren und Lesen in Lesbüchern,
bäurischen Verhaltungen im Hauswirtschaftswesen, welche
man in Dörfern gar nicht liebet, weniger demselben nach-
lebet, aufhalten müssen«. Die jetzige Ordnung möge gut
sein für die Städte, wo die Schüler zum Lernen angehalten
werden, für das Land, wo sie das halbe Jahr die Schule
nicht besuchen, tauge sie nichts. Wiederholt wird auch
über den häufigen Wechsel der Bücher geklagt.

Die Beziehungen zwischen Lehrer und Gemeinde liessen
häufig zu wünschen übrig. Strenge, Parteilichkeit, Ver-
nachlässigung der Pflichten, politischer Radikalismus usw.
wurde einzelnen Lehrern zur Last gelegt. Der Lehrer
hinwieder hat zu klagen über schlechte Bezahlung bei
einer Unmenge von Schülern — Urloffen für einen Lehrer
300! — und über Schwierigkeiten im Bezug der Naturalien
in seiner Eigenschaft als Mesner. In Ottersweier war der
Lehrer »weder bei dem Tisch noch in dem Bett vor dem
eindringenden Regenwasser gesichert«.

Die Wünsche und Klagen in Gemeindeangelegenheiten
waren, abgesehen von dem unten zu besprechenden jämmer-
lichen Zustande des Rechnungswesens, nicht allzu ernster
Art. Bald nahmen Bürgermeister und Zwölfer mehr als
gebührend Rücksicht auf ihre Bekanntschaft und Ver-

wandtschaft, bald sassen sie zu lange im Wirtshaus, bald gingen sie aus auf überflüssige Diätenmacherei, so dass die Gemeinden grossenteils der Ansicht waren, sie stünden sich besser, wenn man wieder zu den Zehrungen zurückkehren würde, bald wollten sie nicht wie andere Gemeindebürger Frondienste leisten. Hier liess sich ein Hatschier und dort ein Gerichtsbote eine zu teure Amtskleidung anfertigen; in Griesheim z. B. kam die des Gerichtsboten auf 70 fl. zu stehen; hier benachteiligte der Gerichtsbote den Dorfboten und dort erhoben alle beide zu hohe Zustellungsgebühren, und wieder an einem andern Ort taugte der Nachtwächter nichts mehr. Mehr von Bedeutung ist nur das fast allgemeine Verlangen der Gemeinden, alljährlich an den Schwörtagen einen Bürgermeister und Zumänner wählen zu dürfen. Der Bürgermeister müsste die Gemeindegelder einziehen und gleich bei Ablauf seines Amtsjahres Rechnung legen. Ottersweier bittet um Aufhebung seiner Schultheisserei und verlangt, die Verbrecher, die mit Zuchthaus bestraft würden, sollten künftig nicht mehr auf Kosten der Gemeinde oder des Gerichts unterhalten werden, sondern sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen müssen. In Urloffen bedauerte man, seit 20 Jahren jedem Bürger einen Anteil aus der Allmende zugewiesen zu haben und sah schon die Zeit kommen, wo das Weidrecht erheblich beschränkt sein würde. Der Mitgenuss an der Allmende und am Holz aus dem Gemeindewald bildete überhaupt eine reiche Quelle der Unzufriedenheit und der Streitigkeiten. Verschiedentlich verlangte man schärfere Bestimmungen über das Einheiraten in eine fremde Gemeinde, da die bisher erforderlichen Vermögensausweise von den Behörden nicht gewissenhaft ausgestellt würden. Achern wollte überhaupt das Heiraten erschwert sehen, da zu viel Proletariat Ehen eingehe und dem Staat mit allzuvielen Taglöhnern und Handwerkern nicht gedient sei.

Mit der staatlichen Aufsicht über die Waldungen wollten sich viele Gemeinden nicht befreunden, obwohl diese ihnen keinerlei Kosten verursachte und Waldfrevel pünktlich zur Anzeige kamen; aber vielleicht stammt gerade daher die Unzufriedenheit. Auch das Einhegen

der Waldungen und das damit verbundene Weideverbo
wollte ihn durchaus nicht gefallen. Missgriffe der Be-
amten mögen daran die Schuld getragen haben; es kam
doch sachlich auf dasselbe hinaus, ob man das Vieh in
neu bepflanzte Striche zur Weide trieb oder ob das Gras
versteigert und dann mit der Sense abgemäht wurde. Die
Pflanzungen waren im einen wie im anderen Fall ver-
nichtet.

Mit den sogenannten Markwaldungen machte man
durchweg schlimme Erfahrungen. Die Wälder waren fast
stets in jämmerlichem Zustande, während daneben liegende
Gemeindewaldungen trefflich gediehen. Daher das stür-
mische Verlangen nach der Teilung. Die Holzpreise
wurden allmählich, wie Achern klagt, so drückend, dass
bald manche Untertanen sich würden zur Auswanderung
entschliessen müssen. Wolle man »das so sehr beliebte
System der grossen Bevölkerung bei uns nicht vereitlen«,
so bleibe nichts anderes übrig, als allen Ernstes forstliche
Anstalten zu treffen, durch die ein bestmöglicher Holz-
wuchs gesichert würde. Dafür sei unerlässliche Bedingung
die Abteilung der Markwaldungen und die Belehrung der
Untertanen über die Nachteile des Weidgangs in den
Wäldern — eine durchaus vereinzelt dastehende Auf-
fassung —, wobei man nicht vergessen dürfe anzumerken,
dass die Gegend mehr an Holz als an Getreide Mangel
leide, und dass bei sorgfältiger Bebauung der oberen
Mark die untere für die Feldwirtschaft wohl entbehrt
werden könne.

Mit dem Bestreben, die Bauern an die Stallfütterung
des Viehes zu gewöhnen, hatte die Regierung wenig
Glück. Überall, abgesehen von Achern, wünschte man
möglichste Ausdehnung der Weidrechte. Der Bauer ver-
mochte eben einmal vorerst die Vorteile der Stallfütterung
nicht einzusehen. In Urloffen z. B. wurde die schon
erwähnte Forderung der Wiederzusammenlegung der an
die einzelnen Bürger abgegebenen Allmendstücke damit
begründet, der Endzweck, die Stallfütterung, werde ja
doch nicht erreicht, da es nicht möglich sei, aus den
geteilten Allmendplätzen nur ein Stück Vieh das Jahr
über zu füttern.

Es gibt wohl keine Gemeinde, die nicht die sechsjährige Kapitulation für Landeskinder gefordert hätte. Sonst war man im allgemeinen nur mit der Art des Aushebungsgeschäftes unzufrieden; insbesondere klagten einige Gemeinden, sie müssten unverhältnismässig viele Leute stellen. Die Regierung konnte darauf mit Bedauern erwidern, eine Änderung sei nicht möglich, da nicht überall für Kavallerie taugliche Mannschaften zu finden seien. Wenn in einer Gemeinde das Aushebungswesen viel Geld verschlang, weil die Aushebungskommission auf Gemeindekosten reichlichst mit Essen und Trinken beköstigt wurde, so war wieder einmal der Regierung zur Last gelegt, was ein Verschulden der Gemeindebehörden war.

Danebenher gehen noch Klagen in reicher Zahl über die Salzkasten, über den Alteisen- und Lumpenhandel, über das Hausieren der Juden, Württemberger und Savoyarden, die den Einheimischen nur das Brot wegnähmen, über die Kaminfegerei und Feuerschau, über die Beschaffung von Feuerlöschgeräten und über die Gründung einer Brandkasse. In Österreich glaubte jede Landschaft für die andere zahlen zu müssen und wünschte daher auch solche Einrichtungen allein für sich zu haben, die vernünftigerweise nur für grössere Bezirke eingerichtet werden können. Aber es wollte den Ortenauern nicht einleuchten, dass eine Brandkasse einzig für die Landvogtei zu grosse Kosten erfordern würde. Mit ihrem geringen Verständnis für die Vorteile der Frondablösung trafen sie sich mit den Bewohnern anderer Landschaften. Auch sie hatten, wie Gothein das ausdrückt, mehr Zeit als Geld.

Den Hauptanlass für die herrschende Unzufriedenheit aber bildete ohne Zweifel das in keiner Hinsicht seiner Aufgabe gewachsene Beamtentum. Der Landvogt von Axter getraute sich noch nach drei Monaten nicht, in die Ortenau zurückzukehren. Ganz am Ende seines Erholungsurlaubs fand er, dass seine Gesundheit noch nicht genügend gekräftigt sei und blieb weg, obwohl das gesamte Oberamt der Ansicht war, bei der Menge der augenblicklich zu bewältigenden Arbeit sei er unentbehrlich.

Von dem Zustand der Kirchen- und Gerichtsrechnungen erhalten wir durch einen Bericht der Kameralbuchhalterei

vom 24. Oktober 1789 folgendes erbauliche Bild. Es habe die grösste Unordnung eingerissen, da die Rechnungen seit 20, 30 und 40 Jahren nicht mehr abgehört worden seien. Die meisten seien seit mehreren Jahren noch nicht einmal gelegt und die Aktivausstände seien so angewachsen, »dass die Geschlechtsnamen der älteren Restanziarien nicht einmal mehr bestehen sollen«. Zwar hatte schon vor einigen Jahren der Untertanenadvokat Neuninger auf den Unfug hingewiesen, und die Landesstelle hatte am 18. September 1786 angeordnet, die Gerichtsvögte müssten alle diejenigen einberufen, die an Kapital, Zinsen oder Naturalien den Kirchen etwas schuldeten, aber die Herren Vögte scheuten die Arbeit und liessen alles liegen, wie es lag. Um die Sache ins Reine zu bringen, wäre ein halbes Jahr nötig und man sehe wohl ein, »dass die Untertanen der Landvogtei Ortenau zu ihrem Oberamte und den Gerichtsvögten wenig Zutrauen haben und letztere, wie aus dem Angeführten erhellet, gar nicht gewohnt seien, die hohe Regiminalbefehle zu vollziehen«. Eigentlich sollte man die Rechnungen auf Kosten der Vögte durchprüfen lassen. Das hätte doch wohl für die Zukunft gewirkt.

Die Tätigkeit der Vögte bestand gutenteils darin, das Publikum erst stundenlang warten zu lassen und dann anzuschnauzen, zu Wagen in die Gemeinden hinauszufahren und hohe Taxen zu erheben, jede Kleinigkeit selbst zu erledigen, die um weit geringeres Geld durch die Ortsvorgesetzten hätte erledigt werden können, alle wichtigeren Sachen aber liegen zu lassen, wenn der Schreiber nicht etwa so viel Verstand hatte, dass er die Ausarbeitung besorgen konnte. Daneben pachteten sie alle möglichen Gülten und Grundstücke, da der Bauer natürlich nicht den Mut hatte zu bieten, wenn einmal der Vogt geboten hatte.

Der Vogt Fabert in Achern besass das Vertrauen keiner einzigen Gemeinde. Er stand auf dem Standpunkt: Die Bürger müssen tanzen, wie die Herren pfeifen. Beim Fronen äusserte er sich einmal, da habe er einen netten Stall voll Esel bei einander. Von den Bürgern in Oberachern sagte er, jeder habe ein L. auf dem Rücken, d. h. es seien alle Lumpen. Den Gamshurstern wollte er statt

eines Arztes den Abdecker schicken usw. Auf derlei Klagen hin wusste er nur zu entgegnen, er erinnere sich nicht mehr, oder die Sache sei nicht so schlimm gemeint gewesen — gegen die Armen soll er in der Tat mildherzig gewesen sein —. Im ganzen können die Klagen gegen ihn als erwiesen gelten. Auch die Regierung hielt ihn für einen Dienstschwänzer und erteilte ihm unter Androhung der Entlassung einen Verweis.

Der Vogt Dr. Fortwängler in Griesheim scheint von den Geschäften nicht allzuviel verstanden zu haben. Der Skribent, der, wie das Volk glaubte, alles regiere, habe schon vom Vogt gefertigte Kaufbriefe und Teilungen wieder umarbeiten müssen, wodurch den Leuten doppelte Kosten erwuchsen. Auf Kosten des Gerichts unterhielt er eine Vogteiwache am Tag von einem, nachts von zwei Mann. Nach den Aussagen alter Leute hatte der Vogt Graf einmal auf einige Wochen um eine Wache gebeten, da er gerade bei unruhiger Zeit viel Geld zu verwahren hatte. Der Vogt Dürrfeld behielt die Wache bei, dessen Nachfolger Moritz änderte sie in eine Geldabgabe von 12 xr. von jedem Bürger um, damit er einen Hund halten könnte. Der nunmehrige Vogt erhöhte die jährliche Abgabe auf 21 1/2 xr. und hielt dafür eine Wache. Fortwängler suchte nun der Regierung einzureden, wenn er von jedem Bürger 21 xr. erhebe, betrage die Summe genau 120 fl. Er selbst habe keinen Nutzen, denn er müsse jedem der drei Wächter 40 fl. zahlen. Der Oberamtsrat Wellenburg traute jedoch diesen Angaben nicht. Nach der Zählung von 1788 seien im Gericht Griesheim 859 Häuser und 920 christliche Familien vorhanden. Auch wenn man alle fronfreien Bürger in Abzug bringe, blieben noch immer so viele übrig, dass der Vogt noch ein gutes Geschäft machen müsse.

Auch dem Vogt Bargehr in Appenweier wurde eine Reihe dienstlicher Übergriffe vorgeworfen.

Greiffenegg hatte eine sehr undankbare Aufgabe übernommen. Verschiedentlich wusste er nicht, was er eigentlich tun sollte. Ohne Zweifel hätte er öfters den Wünschen der Gemeinden entsprechend entschieden, wenn er nicht hätte befürchten müssen, von der Regierung und vom

Kaiser im Stich gelassen zu werden. Daher lehnte er alle Bitten, die irgendwie mit wichtigeren neueren kaiserlichen Verordnungen zusammenhingen, rundweg ab. Nur gelegentlich unterbreitete er das Gesuch als Wunsch der ganzen Landschaft dem Kaiser. Einige Misstände wurden gleichwohl sofort abgestellt. Missliebige Zwölfer wurden »unbeschadet ihrer Ehre« entlassen. Es wurde gestattet, dass alljährlich Bürgermeister gewählt würden. Auch für das Rechnungswesen wurde eine Besserung in Aussicht gestellt. In Kirchen- und Schulsachen wurden die geringeren Beschwerden sofort nach Wunsch entschieden; aber schon mit der Abhaltung der Prozessionen konnte er dem Verlangen, Heiligenbilder mitzuführen, nicht nachkommen. Glücklicherweise erinnerte er sich, dass das ja auch in Rom nicht üblich sei. Doch getraute man sich nicht, — warum wohl? — der Bevölkerung davon Mitteilung zu machen. Die ungünstigen Erfahrungen mit der neuen Lehrart schrieb er, wohl nicht mit Unrecht, der mangelnden Befähigung der Lehrer und dem geringen guten Willen der Eltern und Kinder zu — ganz abgesehen natürlich von der teilweise erschreckend hohen Schülerzahl und der häufigen Inanspruchnahme des Lehrers durch andere Dienste.

Zu dem Unverstand der Bauern, die wieder die Zeit der Naturalfronen zurückwünschten, weil sie damals billiger weggekommen seien und doch bei jeder Gelegenheit klagten, sie müssten ihre Zeit ganz mit Frondiensten verbringen, konnte er nur bedauernd den Kopf schütteln. Er versprach, die Angelegenheit dem Kaiser zu unterbreiten. »Wenn nun die Untertanen zu ihrem eigenen Vorteile blind, dennoch lieber sich wieder zu den alten ungemessenen Fronen verstehen wollen, so werden auch S. M. nicht abgeneigt sein, alles wieder in den vorigen Stand zurückzusetzen zu lassen«.

Mit der Neuregelung der Erbfolge war natürlich auch die Ortenau nicht zufrieden. Greiffenegg machte also die Leute wenigstens darauf aufmerksam, wie die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen und zu handhaben seien. Für die bis 1. Januar 1787 abgeschlossenen Ehen versprach er, beim Kaiser vorstellig zu werden. Der von der Gemeinde Lauf gerügten Halsstarrigkeit der Kinder, die sich nach

dem Tode des Vaters oder der Mutter gleich auf ihr eigenes Vermögen beriefen, könne ja durch testamentarische Bestimmungen abgeholfen werden. Er war im Gegenteil der Ansicht, wenn die Eltern nur wollten, könnten sie jetzt die Autorität über die Kinder viel leichter aufrecht erhalten, da sie es ja immer in der Hand hätten, unfolgsame Kinder von der Nachfolge auf dem elterlichen Gute auszuschliessen.

Steuerermässigung konnte Greiffenegg natürlich nicht gewähren. Schliesslich war ja auch nicht der Untertan allein, sondern auch noch eine Regierung da, die für sein Wohl zu sorgen hatte. Bisher war das allerdings nur in beschränktem Masse geschehen, aber es liess sich wirklich nicht absehen, weshalb nach Entfernung der unzweifelhaft vorhandenen Auswüchse nicht geordnete Verhältnisse hätten eintreten sollen. In prinzipiellen Fragen konnte der Kaiser nicht wohl zurückgehen. Räumte man nur auf mit dem Schlendrian in der Verwaltung und liess eine Reihe von nebensächlichen Punkten fallen, so war das Land zufrieden zu stellen. Die Masse der Bevölkerung war ruhig und zufrieden. Unklare Köpfe hätte man sofort fassen müssen. Hier dem Drängen Badens nicht gefolgt zu sein und in allem, was irgendwie von Belang war, erst auf Entscheidungen aus Wien zu warten, das waren die Fehler, die 1789 von der Regierung in der Landvogtei Ortenau begangen wurden; beide freilich waren in der Natur der Dinge begründet.

Die Sendung des Obersthofmeisters Freiherrn Christian von Berckheim nach Paris im J. 1807 und seine Unterredung mit Napoleon.

Von

Karl Obser.

Der unglückliche Verlauf des Feldzuges von 1806/7 ist auch für das braunschweigische Fürstenhaus verhängnis-voll geworden [1]). Fern vom heimatlichen Boden, ein Flücht-ling, erlag der greise Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Ottensen der bei Auerstedt empfangenen Todeswunde. Die Bitte um Respektierung der Neutralität seines Landes fand keine Beachtung: es wurde die Beute des Siegers und kam unter französische Verwaltung. Hasserfüllte Äusse-rungen Napoleons liessen seine Rückgabe von vornherein zweifelhaft erscheinen [2]). Herzog Friedrich Wilhelm, der rechtmässige Erbe, der bei der Verteidigung Lübecks wacker mitgefochten, fiel durch den Vertrag von Ratkau

---

[1]) Vgl. zum folgenden die treffliche kleine Schrift von P. Zimmermann, Marie Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg-Öls (Wolfenbüttel, Zwissler. 1893), sowie den Aufsatz desselben: »Eine Gesandtschaft Herzog Friedrich Wilhelms bei Napoleon« in den »Braunschweigischen Anzeigen« J. 1893 Nr. 192/93. In dem letzteren, auf den mich hinzuweisen der Ver-fasser die Güte hatte, wird auf Grund der Wolfenbütteler Akten der gleiche Gegenstand behandelt. Da dies jedoch in einer wenig verbreiteten, schwer erreichbaren Tageszeitung geschehen ist, dürften die nachfolgenden, wesentlich vom Standpunkt der badischen Vermittlung ausgehenden Mitteilungen, für die weiteres Material aus den Archiven von Karlsruhe, Darmstadt und Paris verwertet wurde, sich wohl hinreichend rechtfertigen lassen. — [2]) Vgl. das 16. Bülletin der Grossen Armee vom 23. Oktober 1806. Correspondance de Napoléon, Oktavausgabe, 13, S. 401.

n feindliche Kriegsgefangenschaft und harrte sorgenvoll der Entscheidung seines Geschickes. Seine Gemahlin aber, Herzogin Marie, eine Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, sah sich gezwungen, mit ihren Kindern auf schwedischem Boden bei ihrer königlichen Schwester Zuflucht zu suchen, bis sie nach Beendigung des Krieges im ehemaligen fürstbischöflichen Schlosse zu Bruchsal bei der Mutter, Markgräfin Amalie, eine Freistatt finden durfte (Sept. 1807).

Die Hoffnung, dass es der Fürsprache einflussreicher Verwandter, — des Kaisers Alexanders von Russland und der verschwägerten Rheinbundsfürsten — gelingen werde, beim Friedensschlusse das Schicksal des Herzogs günstiger zu gestalten, erwies sich als nichtig. Es blieb bei dem Spruche, dass das Haus Braunschweig aufgehört habe zu regieren. Das Herzogtum wurde mit dem neuen Königreiche Westfalen vereinigt, dem entthronten Herzoge als einzige Entschädigung eine von König Jérôme zu zahlende jährliche Pension von 100000 fl. holl. zugewiesen. Ausser diesem Jahrgelde, dessen Verwilligung auch in der Zukunft völlig von der Gnade Napoleons abhing, verblieben ihm nur seine im preussischen Machtbereiche gelegenen schlesischen Besitzungen, die aber, da ihre Erträgnisse auf 10 Jahre hinaus verpfändet waren, vorerst keine Rente für ihn abwarfen [1]). Die Lage der herzoglichen Familie war somit in der Tat eine bedauernswerte.

Unter den durch verwandtschaftliche Bande Nächststehenden empfand niemand dies schmerzlicher als die Mutter der unglücklichen Fürstin, Markgräfin Amalie. Von Anfang an hatte sie die Entwicklung der Dinge in Braunschweig mit Sorge verfolgt. Das traurige Schicksal ihrer Tochter, die Unsicherheit ihrer Zukunft ging ihr, wie wir aus ihren Briefen sehen, tief zu Herzen. Napoleon hatte einst bei seinem Besuche am Karlsruher Hofe im Januar 1806 die tapfere fürstliche Frau, die ihm aufrechten Hauptes als Vertreterin der Legitimität gegenübertrat, in kluger Berücksichtigung ihrer dynastischen Verbindungen mit

[1]) Markgräfin Amalie an Kaiserin Elisabeth von Russland. Darmstadt, 8. Oktober 1807.

besonderer Auszeichnung und Aufmerksamkeit behandelt und ihr versprochen, dem Glücke ihrer Töchter niemals ein Hindernis zu bereiten. Im Vertrauen auf diese Zusage wandte sie sich daher im Laufe des Feldzugs wiederholt an den Kaiser und suchte durch ihre bewegliche Fürsprache das Los des Schwiegersohnes günstiger zu gestalten, indem sie vor allem sich um Rückerstattung der Stammlande bemühte. Auch ihr Sohn, Erbgrossherzog Karl, der sich im französischen Hauptquartiere befand, und ihre Töchter, Kaiserin Elisabeth von Russland und Königin Karoline von Bayern, sollten auf ihre Bitten vereint in diesem Sinne auf Napoleon einwirken.

Um so bitterer war die Enttäuschung, die ihr der Tilsiter Friede bereitete. Sie war tief verstimmt über den Zaren, der sich bei den Verhandlungen seines Schwagers nicht angenommen habe, und vermochte der Versicherung Elisabeths, dass es nicht in seiner Macht gelegen habe, etwas für den Herzog zu erreichen, keinen rechten Glauben zu schenken. Trotzdem unterliess sie es nicht, ihn Ende Juli noch einmal um Verwendung anzugehen. »Il a mis — schrieb sie der Tochter — tant de zèle pour celles [sc.: Maisons] de Mecklembourg et de Coburg (on dit que c'était sa première demande à Napoléon avant d'avoir entamé d'autres négociations)! J'espère donc qu'il ne refusera pas son intérêt à sa belle-sœur qui vraiment lui tient d'aussi près que les autres et pour laquelle il avait des bontés autrefois«[1]). Wir kennen die Antwort des Zaren nicht, sie konnte aber nach der Lage der Dinge nur ausweichend und ablehnend lauten. Gleich ungünstig fiel auch der Bescheid aus, den die Markgräfin auf ein erneutes Gesuch an Napoleon anfangs September erhielt[2]). Aber auch jetzt gab sie bei der ihr eigenen Energie das Spiel noch nicht verloren. Die Ankunft des herzoglichen Paares und seiner Kinder, die in eben diesen Tagen erfolgte, bot ihr von neuem Anlass, sich ernstlich mit seiner Zukunft zu

[1]) An Kaiserin Elisabeth, Rohrbach, 28. Juli 1807. Staatsarchiv Darmstadt. — [2]) »J'ai reçu hier une réponse négative de l'empereur Napoléon sur la lettre que je lui ai adressée pour solliciter en faveur de la malheureuse Maison de Brunswick«. An Kaiserin Elisabeth, Rohrbach, 6. Sept. 1807. Das Schreiben Napoleons fehlt.

beschäftigen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie ihm geholfen werden könnte. Es sollte noch ein letzter Versuch gemacht werden. Der Vorschlag, nach Paris zu gehen und seine Sache selbst beim Kaiser zu betreiben, wie die Königin von Bayern empfahl, wurde von Friedrich Wilhelm verworfen, da er voraussichtlich nur zu unerträglichen Demütigungen geführt hätte. Dagegen entschloss er sich auf den Rat der Markgräfin die Wahrung seiner Interessen ihrem Obersthofmeister, dem Geheimrat Freiherrn Christian von Berckheim, zu übertragen und diesen mit einer besonderen Mission an Napoleon zu betrauen, zu der die Rückgabe des seinem Vater verliehenen Ordens der Ehrenlegion den äusseren Vorwand bot.

In einem Schreiben an den Kaiser, das die Markgräfin aufs neue durch briefliche Fürbitte unterstützte, sprach er sein Vertrauen zu der Gerechtigkeit Napoleons aus, von der er die Wiedereinsetzung in seine Lande erhoffe. Das Schriftstück, das in seiner knappen, bestimmten Fassung von männlicher Würde und Selbstgefühl zeugt und den Ton der Unterwürfigkeit und Schmeichelei verschmäht, den deutsche Fürsten jener Zeit dem Allgewaltigen gegenüber nur allzu oft angeschlagen, hat folgenden Wortlaut[1]):

Sire,

J'ai été empêché jusqu'ici par les événements de la guerre de m'acquitter du devoir qui m'est imposé de remettre à Votre Majesté Impériale et Royale l'ordre de la Légion d'honneur dont elle avait daigné décorer feu mon malheureux père.

Privé du duché de Brunswick, l'héritage de mes ancêtres, privé de mes serviteurs, j'ai prié Son Altesse madame la margrave de me permettre que le baron de Berckheim, son grand-maître, remplisse cette mission et dépose entre ses mains cette décoration que feu le duc, mon père, aimait à considérer comme une preuve de la bienveillance de Votre Majesté pour lui.

Je me suis flatté en vain de ne pas être oublié par les cours de Russie et de Prusse lors du traité de paix avec Votre Majesté: je me repose donc entièrement sur les sentiments de justice et d'équité qui vous caractérisent, Sire, et qui me font

[1]) Nach dem Pariser Original in den Archives des Affaires Etrangères, fonds France 1795 fol. 143. — Regest bei Bailleu, Fürstenbriefe an Napoleon. Histor. Zeitschrift 58, 448.

espérer que vous accorderez ma prière, en me réintégrant dans la possession du duché de Brunswick.

La protection dont Votre Majesté honore les princes et princesses de la Maison de Bade ranime mon espoir d'être écouté favorablement, et en lui soumettant cette prière, qui se réunit à celles que Son Altesse madame la margrave, ainsi que Sa Majesté la reine de Bavière lui ont déjà adressées en ma faveur, je suis persuadé que je n'ai plus rien à craindre, mais j'ose tout espérer des bontés et de la magnanimité de Votre Majesté.

Je suis, Sire,
de Votre Majesté Impériale et Royale
le très humble et très obéissant serviteur

Guillaume,
duc de Brunswick-Lunebourg-Oels.

Bruchsal,
ce 27 septembre 1807.

Am 2. Oktober traf Berckheim, der spätere verdiente badische Staatsminister, in Paris ein. Der grossherzogliche Gesandte Baron von Dalberg, ein zuverlässiger Kenner der französischen Verhältnisse, mit dem er sich zunächst beriet, gab ihm wenig Hoffnung. »Die Reise des Herrn von Berckheim – berichtete dieser nach Karlsruhe — wird ergebnislos verlaufen. Wenn er erreicht, dass man die Pension des Herzogs regelt oder ihm an deren Stelle einige Domänen anweist, wird ein Wunder geschehen«[1]. Der Minister des Auswärtigen, Baron Champagny, dem der Obersthofmeister am 5. Oktober den Zweck seiner Sendung mit der Bitte um Vermittlung einer Privataudienz bei Napoleon eröffnete, machte ihn darauf aufmerksam, dass er zuvor bei dem öffentlichen diplomatischen Empfang dem Kaiser vorgestellt werden müsse. Schritt um Schritt stiess Berckheim auf Schwierigkeiten. Erst nach vielen Bemühungen und Weitläufigkeiten gelang es ihm durch Verwendung eines Kammerherrn vom Dienste die Zulassung zur Audienz zu erwirken, die auf den 12. Oktober anberaumt wurde.

Über den Verlauf seiner Unterredung mit dem Kaiser, die sich stellenweise recht lebhaft und dramatisch gestaltete,

[1]) An den Minister von Edelsheim, Paris, 3. Okt. 1807. Staatsarchiv Karlsruhe.

und bei der er sich mit Wärme und Geschick der Sache des Herzogs annahm, sind wir durch eingehende Aufzeichnungen unterrichtet, die sich in seinem in dem freih. von Berckheimschen Familienarchiv zu Rittersbach verwahrten Nachlasse befinden und um ihres allgemeinen Interesses willen hier Aufnahme finden mögen[1]).

Le 6 octobre 1807 j'ai eu à onze heures du matin une audience auprès de S. M. l'impératrice, qui m'a reçu avec beaucoup de bonté; je lui ai remis la lettre du duc de Brunswick et lui ai parlé avec toute la franchise possible de la position malheureuse de ce prince. en la priant de prévenir l'empereur favorablement pour lui et de me procurer une audience particulière de S. M. que Mr. de Champagny dans l'entrevue que j'eus le 5 avec lui dans ses bureaux me disait être impossible d'obtenir. Le même jour je dînai chez Mr. de Champagny et insistai encore auprès de lui pour une audience particulière de S. M. Il resta sur son dire et m'assura que je ne pouvais jamais l'obtenir sans avoir été présenté avant dans l'audience diplomatique. Le 7 octobre j'ai enfin obtenu une entrevue particulière de Mr. le maréchal Duroc, dont j'eus tout lieu d'être satisfait, malgré qu'il me fit entrevoir de grandes difficultés concernant le but de ma négociation.

Le 9 octobre à cinq heures du soir j'eus une entrevue particulière avec Mr. de Ségur, grand-maître des cérémonies qui m'engagea à demander, ayant été présenté à l'empereur l'année dernière, une audience particulière de S. M. par son chambellan de service. Le 10 octobre j'écrivis au chambellan de service de l'empereur Mr. de Ponte Lombriasco à cet effet, mais ne reçus point de réponse. Le 11 octobre je fus moi-même à huit heures du matin chez Mr. de Ponte qui m'assura m'avoir annoncé à S. M., qui croyant que j'étais là avait toute [de] suite voulu me faire entrer; il me donna l'heure de l'audience pour le 12 après le lever de l'empereur. Le 12 octobre à 9 heures du matin je fus au lever, où je recus par Mr. de Champagny les ordres de S. M. de lui remettre l'ordre de la Légion du feu duc de Brunswick. Après les grandes entrées S. M. m'accorda une audience particulière.

---

[1]) Zimmermann hat sie in seinem oben angeführten Aufsatze in deutscher Übersetzung nach einem Aktenstücke des Wolfenbütteler Archivs mitgeteilt; ich gebe sie in dem ursprünglichen Wortlaute des Originals, das mir durch die Güte des derzeitigen Besitzers von Rittersbach, Freih. Christian von Berckheim, zugänglich gemacht worden ist und in der mir vorliegenden Fassung gegenüber dem Wolfenbütteler Texte gelegentlich auch kleine Abweichungen aufweist.

En entrant l'empereur me dit en me voyant:

N.) Ah bon jour, Mr. Berckheim, comment Vous va?

B.) Bien, Sire! je viens de la part de S. A. madame la margrave de Bade, qui m'a chargé de faire agréer ses hommages à Votre Majesté, pour . . .

N.) Que fait madame la margrave? comment se porte-t-elle? je suis bien aise d'apprendre de ses nouvelles.

B.) Elle ma chargé de remettre à V. M. cette lettre, de même que celle de son gendre le duc de Brunswick qui m'a confié les décorations de l'ordre de la Légion d'honneur que V. M. avait . . .

N.) Ah fort bien, je sais c'est l'ordre de la Légion d'honneur du feu duc de Brunswick, c'est bien, donnez!

(Il me les prit de la main et les posa sur une table de marbre près de là.)

En se retournant et allant vers son cabinet de travail:

N.) Que fait la margrave?

B.) Elle m'a chargé, Sire!, de réclamer encore verbalement vos bontés pour son malheureux gendre ainsi que pour sa fille la duchesse de Brunswick, persuadée que V. M., d'après l'assurance formelle qu'elle a donnée de ne jamais vouloir faire le malheur d'une des princesses de Bade, ne voudra pas faire celui d'une des plus intéressantes des princesses de cette Maison.

N.) Aha! (en commençant à se promener avec moi) je suis fâché de ne rien pouvoir faire pour eux, mais le sort en est jeté, son pays est donné, il ne peut plus l'avoir. Vous ne savez pas, mon cher Mr. Berckheim, qu'en fait de bases politiques on ne change plus quand elles sont une fois fixées.

B.) Mais la position du duc est des plus malheureuses; privé de ses états, V. M. lui enlève même ses propriétés particulières, ses domaines.

N.) J'en ai déjà disposé, c'est irrévocable, d'ailleurs il a donc une pension qu'on lui a fait à ce que je crois à Tilsit; le sait-il?

B.) Hors les papiers publics qui ne sont point officiels personne ne le lui a annoncé et d'ailleurs une pension, surtout dans nos temps, est une chose précaire; accordée aujourdhui, on la paye peut-être demain et après-demain peut-être plus.

N.) Eh bien! et que voulez-vous? cela m'est égal.

B.) Mais si l'arrêt contre le duché de Brunswick est irrévocabe, V. M. a encore assez de moyens pour le dédommager, le pays de Hanovre déjà tronqué, celui de Fulda, de Bayreuth, le pays de Hanau offrent des ressources.

N.) Pourquoi le duc de Brunswick a-t-il voulu mener la guerre contre moi?, lui qui était le Nestor de l'Allemagne, il ne devait jamais consentir à la guerre. Lui et Cassel sont

chassés; ils ont cru me manger. Le duc de Brunswick a été la cause de cette guerre; bah! sans lui le roi de Prusse ne l'aurait jamais fait, il en est le plus innocent de tous, c'est un homme qui est dirigé par ses alentours, qui n'entend pas à régner, je lui ai pris la moitié de son royaume, j'ai chassé le duc.

B.) La position de Cassel était différente de celle de Brunswick, j'ignore les fautes du premier, le second n'avait aucun reproche à se faire; je connaissais feu le duc personnellement; je connaissais sa façon de penser politique; jamais il ne fut d'avis que la Prusse commence une guerre avec la France; il l'a empêché d'éclater il y a près de trois ans, il l'a empêché par son voyage en Russie il y a près de deux ans, il l'a fortement méconseillé lors de la dernière guerre, et ce ne fut que d'après les instances les plus pressantes de la Prusse, qu'enclavé comme il est de tous les côtés dans ce royaume, qu'il a enfin, pour ne pas en être la victime, été obligé de prendre le commandement.

N.) Vous défendez bien votre cause, mais en politique on ne peut être courtisan.

B.) Je demande pardon à V. M. de la franchise avec laquelle je parle, mais si j'avais l'honneur d'être connu plus particulièrement d'elle, elle saurait que je n'ai jamais fait le métier de courtisan, mais que la loyauté me guide, au reste ma tête est le garant de la vérité de tout ce que j'avance. Mais si V. M. donne des torts au père, pourquoi le fils doit-il en être la victime? élevé dans la carrière des armes et non prince souverain encore, il a été obligé de faire son devoir comme subordonné et si même son opinion fut contre la guerre et qu'il en a prévu les suites, il ne pouvait dans ce moment-là comme officier général prussien quitter, sans risquer les plus grands désagréments.

N.) Tout cela est égal, pourquoi ont-ils fait la guerre? je ne lui en veux pas à lui et pourquoi devais-je lui en vouloir? Mais ne connaissez-vous pas l'ancien proverbe que les enfants doivent expier les fautes de leurs pères? il n'y a plus rien à changer, j'apprendrai à ces princes d'Allemagne comment ils doivent se conduire. Quiconque n'est pas pour est contre moi, et je le chasse; je suis fâché de ne pas avoir chassé ce duc de Weimar et tous ces petits princes. Pourquoi n'ont-ils pas resté tranquilles? (Il répéta à peu près la même chose de la Prusse que ce qu'il en avait déjà dit et ajouta: gare à elle si elle bouge!)

B.) Mais Sire!, le duc de Brunswick, vu la position locale de son pays, ne put agir différemment, et le fils a tenu une conduite politique irréprochable. Quoiqu'allié par les liens du sang à l'Angleterre, quoiqu'à regarder quasi comme le fils cadet du roi, étant, par les pactes de famille qui existent entre les

deux maisons, successeur du Hanovre, et quoique, après l'ex
tinction de la branche mâle de la maison d'Angleterre et si l
fille du prince de Galles venait à fermer les yeux, ses enfant
un jour pourraient prétendre à cette couronne, il a cependan
évité jusqu'ici toute relation avec eux et s'est attaché aux lien
qui l'unissent à la maison de Bade, intimement persuadé ains
que Mme. la margrave que V. M., si elle ne peut lui rendr
le duché de Brunswick, lui accordera au moins un dédommagemen
dans les pays susdits.

N.) Non, non, cela ne peut être, il entre dans mes vue
de m'étendre jusqu'à l'Elbe et je ne peux donner de ce côté-l
des pays qu'à des personnes dont je suis sûr, je n'irai pa
donner à mes ennemis des armes en main pour s'en servi
contre moi.

B.) Mais il ne l'a jamais été et si V. M. lui donne de
armes ce n'est que pour elle et pour sa cause qu'il s'en ser-
vira, en lui devant son existence. Elle peut être sûre de s
reconnaissance, ma tête lui en répond.

Il jeta son chapeau ainsi que les lettres qu'il avait e
mains:

N.) Comment? ce duc de Brunswick, n'est-ce pas lui qui i
y a 12 ans a fait cet infame manifeste dans lequel il dit qu'i
veut détruire Paris, ne pas laisser une pierre l'une sur l'autre
que lui avait fait cette cité? est-ce par la raison puisqu'il y
avait quelques gredins qui s'y conduisaient mal? Ah, il fau
venger cette insulte; eh, croyez-vous donc qu'ils m'auraient fai
quartier s'ils étaient venus chez moi, comme j'ai été chez eux
— ils ne m'en auraient pas fait et je n'en aurais pas demand
A la guerre chacun fait son métier.

B.) Pour le manifeste, Sire, ce ne fut pas le duc de Bruns-
wick, mais le feldmaréchal prussien qui par les ordres de so
roi fut obligé de le signer, au reste il me semble que cett
fois-là les circonstances étaient un peu différentes, et . . .

N.) Je ne reconnais point de prince souverain au servic
d'une puissance étrangère; les circonstances de cette guerre-là
il est vrai, étaient différentes, mais pour celle-ci elle était impar-
donnable; sans lui la Prusse n'aurait osé la commencer, il aura
dû l'empêcher, mais c'est lui qui l'a voulu.

B.) Non Sire!, il a opposé tout ce qu'il a pu, mais V. M
sait que la voix d'un vieillard septuagénaire n'est plus écouté
de nos temps; et d'après l'influence que V. M. sembla voulo
accorder il y a quelques années elle-même à la Prusse dans l
nord, elle mit par là elle-même le duc de Brunswick sous tout
l'influence de la politique prussienne; d'après cela il a don
fallu que le duc soit victime d'une manière ou autre, surtou
puisque la Prusse qui despotisait le duché empêcha le dési
que feu le duc avait il y a quelques années de se rapproche

de plus près de V. M., en envoyant quelqu'un auprès de lui. Mais enfin pourquoi le malheureux fils doit-il en être l'innocente victime, V. M. lui enlevant non seulement ses états, mais aussi ses propriétés particulières, ses domaines; tel que V. M. verra par le mémoire ci-joint?

N.) Adressez-vous pour cela à Mr. de Champagny, je ne peux m'occuper de tous ses petits détails. Ce furent les Guelfes qui furent chassés d'Italie, eh bien, je chasse leurs descendants des marais de Brunswick. — Il n'y a plus à en revenir, j'ai disposé des domaines.

B.) C'est bien dur pour eux. Dénués de tout, de quoi doivent-ils exister? que faire avec ses deux fils?

N.) Il a, dit-on, des terres en Silésie et sa pension que vous pouvez lui annoncer.

B.) V. M. sent bien que je ne viens pas pour solliciter une pension alimentaire qu'il peut obtenir de ses parents, et pour les terres en Silésie, on est dans l'erreur à cet égard; elles sont tellement endettées qu'avant cinquante ans il ne peut rien en retirer, sans compter qu'il se trouve par là de nouveau dans des relations pénibles, obligé de rentrer sous toute l'influence de la Prusse. Que V. M. lui accorde des indemnités! Elle en a tous les moyens, le pays de Fulda, de Bayreuth ne sont point donnés encore; dans le nord il y a donc encore des pays disponibles.

N.) Je vous ai déjà dit que pour le nord je ne puis y placer que quelqu'un sur lequel je puisse me fier entièrement; il faut déjouer les intrigues et les projets des Anglais de ce côté-là, et pour Fulda et les autres pays que vous m'avez nommés, je voudrais plutôt encore les donner à Bade ou à un de mes alliés qu'à Brunswick.

B.) Si V. M. connaissait le duc de Brunswick, elle se déciderait différemment peut-être; il a des moyens, de l'activité, de l'énergie, il ne serait pas un des soutiens les plus indifférents de sa cause. Que V. M. réponde à ses voeux, qu'elle lui accorde la permission qu'il désire tant, de venir ici, se présenter à elle et plaider lui-même la justice de sa cause!

N.) Tout cela est inutile, il n'a pas besoin de venir, c'est inutile, son sort est décidé; non, non! oh! je crois bien que c'est un jeune homme intéressant, fort aimable êmme, si cela vous fait plaisir.

B.) Je n'ai point parlé de ces qualités-là, j'en ai nommé de plus essentiellés que V. M. sait apprécier.

N.) Eh pardieu! la Russie elle-même ne s'est pas embarrassée de lui, elle n'a pas même prononcé son nom, et la Prusse aussi l'a abandonné.

B.) Justes, Sire! c'est sur cet oubli même que Mme. la margrave et le duc ont fondé leur espoir, intimement persuadés

que d'après l'assurance formelle que V. M. donna, de ne jamai faire le malheur d'une des princesses de Bade, qu'elle reparerai les torts et l'oubli de la Russie et qu'elle prouverait aux yeu de l'Europe que V. M. ne saurait oublier les liens qui l'unissen à la maison de Bade.

N.) Aha! vous en venez à ces liens à présent. Eh! pour quoi est-ce que les liens de Charles et de Stéphanie ne les on pas empêchés de faire la guerre? oh! je sais très-bien qu'il y a un an on ne s'en souciait pas et qu'on ne s'en est pas cach qu'on ne les aimait pas. (En reprenant son chapeau:) Tout cel est inutile, (et en partant) j'ai chassé Cassel et Brunswick et, j Vous le répète, ils ne règneront plus. — Je ne le veux pas, e j'apprendrai à tous ces princes la manière dont ils doivent s conduire.

B.) (le suivant) V. M. est donc décidée de tout refuser

N.) Oui!

B.) Plus d'espoir?

N.) Non!

B.) C'est donc la dernière volonté de V. M.?

N.) Oui!

B. Dois-je la transmettre comme son ultimatum à Mme. la margrave?

N.) Oui, vous pouvez lui dire que c'est irrévocable, mes compliments à Mme. la margrave (et il partit).

Auch dieser letzte Versuch, dem Herzog die Rückkehr auf den Thron seiner Väter oder doch eine angemessene Gebietsentschädigung zu erwirken, war somit gescheitert. Ebenso wenig glückte es Berckheim, das Privatvermögen der Herzogin, das in Braunschweig zurückgeblieben war, zu retten. Unverrichteter Dinge kehrte er nach Bruchsal zurück. Der Groll, den Napoleon gegen das Haus Braunschweig gefasst hatte und der sich auch in dem Gespräche mit Berckheim in charakteristischer Weise offenbarte, wurzelte zu tief, als dass er sich hätte entschliessen können, Milde walten zu lassen. »Je suis vraiment fâché — schrieb er entschuldigend der Markgräfin — que les circonstances soient telles que je n'aie pas pu faire ce qu'elle désirait pour le duc de Brunswick«[1]. Und am Rande des Schreibens des Herzogs

[1]) An die Markgräfin Christiane (sic!) von Baden, 15. Okt. 1807. Correspondance de Napoléon I. 16, S. 89 (nr. 13254).

bemerkte er: »Le ministre des Relations extérieures lui fera connaître l'article du traité de Tilsit qui le regarde et la pension dont il jouit dès ce moment-ci«. Dies war alles, was geschah, und nicht mehr, als er vertragsmässig zu leisten verpflichtet war. Auch in der Folge änderte er seine Gesinnung nicht. Als im Januar 1808 der Herzog die Erlaubnis zu einem vermutlich vorübergehenden Aufenthalt in seinen Stammlanden von König Jérôme erbat, riet er diesem, das Gesuch unbeantwortet zu lassen. »Die Anwesenheit eines Fürsten vom Hause Braunschweig kann im Lande nur schädlich wirken und ist unvereinbar mit der Politik«[1]).

---

[1]) An Jérôme, 18. Jan. 1808. Correspondance de Napoléon, 16, S. 257 (nr. 13470).

Die Bevölkerung einer badischen Stadt im 18. Jahrhundert[1]).

Von

Franz Eulenburg.

Bei dem gering entwickelten Sinn der früheren Zeit für quantitative Feststellungen ist die historische Bevölkerungsstatistik meist auf zufällige Funde angewiesen. Denn die Quellen, die zum Teil wenigstens dauernd fliessen, die Kirchenbücher, sind bis jetzt nur gelegentlich für einzelne Zwecke, aber noch nicht systematisch ausgebeutet worden. Noch niemals aber ist die Bevölkerung einer einzelnen Stadt durch ein ganzes Jahrhundert in solcher Ausführlichkeit dargestellt worden, wie in dem Buche Rollers über Durlach, wenn wir von den ganz anders gearteten Untersuchungen Büchers für Frankfurt absehen. Gerade jene dauernd fliessende Quelle der Kirchenbücher ist hier in eingehender und systematischer Weise benutzt worden. Es ist nicht eine Lokalgeschichte der zufälligen Stadt Durlach, die uns geboten wird, sondern deren Schicksale bilden nur den äusseren Hintergrund für die morphologische Schilderung der Zusammensetzung, der Bewegung

[1]) Otto Konrad Roller, Dr. phil., Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Im Auftrage des Grossherzogl. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts bearbeitet und herausgegeben. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei 1907. — XXII & 424 & (272) SS.

ınd der Tätigkeit der Einwohnerschaft, — kurz, es handelt ich um die Beschreibung der natürlichen und sozialen Gliederung einer kleinen Landstadt des 18. Jahrhunderts, lie für manche Verhältnisse typischen Wert beanspruchen kann. Dem Verfasser sind wir für die enorme Mühe, die er aufgewendet hat, zu uneingeschränktem Danke verpflichtet. Wir müssen der verständigen Einsicht und der iebevollen Vertiefung in die Materie und deren vielseitige Verarbeitung unsere Anerkennung zollen. Vor allem aber bedeutet der eingeschlagene Weg einen ernsthaften Versuch, den grossen Quellenstoff der Kirchenbücher für die historische Statistik in besonderer Weise erstmalig zu erschliessen und damit ihr Arbeitsgebiet wesentlich zu erweitern. Allerdings ist der Grösse, der Neuheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes der Verfasser nicht in allen Teilen gewachsen gewesen und ich möchte darum gerade die methodische Seite der Arbeit etwas näher beleuchten. Dadurch erhalten dann auch die Resultate, wie sich zeigen wird, öfters eine wesentliche Modifikation.

I. Die genealogische Methode, die zur Anwendung kommt, besteht kurz gesagt darin, dass aus den Kirchenbüchern für jede Familie »Stammtafeln« aufgestellt werden. Alle Einträge über Geburt, Tod, Eheschliessung wurden auf Blättchen übertragen, aus denen dann die sog. Stammtafeln hergestellt sind; die wurden mit Bemerkungen versehen und diese aus den sonstigen Akten der Stadt ergänzt; einzelne Personen sind natürlich für sich behandelt. Auf diese Weise wurden im 18. Jahrhundert in Durlach über 24000 verschiedene Individuen gezählt. Personen, die nur als vorübergehend in D. nachgewiesen wurden und nicht zu einer Familiengründung kamen, sind ausser dem Jahre ihres Auftretens in den Büchern, falls keine weiteren Nachrichten über sie vorlagen, noch je ein Jahr vorher und nachher gezählt werden. Auf diese Weise hat der Verfasser für jedes Jahr die mittlere Gesamtzahl der Einwohner, sowie die jährlichen Zu- und Abgänge der Geburten, Todesfälle und Wanderungen, sowie meist auch den Beruf ermitteln 'können. Ein Prüfstein der Methode scheint darin zu liegen, ob die so berechnete Einwohner-

schaft mit sonstigen Aufnahmen der Bevölkerung über
einstimmt. Der Verfasser behandelt (S. 186) drei solche
alten Zählungen, die alle Einwohner umfassen sollen. E
findet aber, dass die überlieferten Zahlen alle dreimal zu
klein sind und nur auf Schätzungen beruhen können
man zählte eben nicht alle Einwohner, sondern liess Beamte
Soldaten und Arbeiter, weil sie nicht Bürger oder Hinter
sassen waren, aus. Wichtiger scheint mir noch ein Ver
gleich der Berechnung des Verfassers mit einer »Tabell
über alle Gebäude in Durlach und die darin befindliche
Wohnungen und Haushaltungen« aus dem Jahre 176
(mitgeteilt im II. Teil, S. 122—239), wo sich bei 33
Häusern und 716 Wohnparteien 2723 Einwohner aufgezähl
finden. Diese wichtige und eindringliche Quelle enthäl
aber nachweislich die öffentlichen Gebäude mit 227 Per
sonen nicht; ausserdem kann Roller noch 214 Individue
nachweisen, deren Wohnungen nicht ermittelt sind. Da
ergibt also 3164 anwesende Einwohner für das Jahr 1766
Rollers Berechnung für dieses Jahr ist um 219 grösser
Es ist möglich, dass tatsächlich auch diese Personen noch
anwesend waren oder im Laufe des Jahres noch hinzu
gekommen sind. Jedenfalls scheint mir diese Nachprüfung
zu ergeben, dass Rollers Methode der Wirklichkeit seh
nahe kommt, zumal er selbst seinen Zahlen immer nu
aproximativen Wert beimisst.

Die Methode ist, wie man erkennt, ausserordentlic
schwierig und verlangt tatsächlich ein Hinabgehen un
ein aufmerksames Verfolgen der einzelnen Individuen. Abe
sie erweist sich als fruchtbar und erschliesst das bishe
wenig ausgebeutete Material der Kirchenbücher in origi
neller Weise der Benutzung. Es soll hier nicht über di
mögliche Anwendung dieser Methode auf andere Ort
gehandelt werden, die durchaus zu wünschen wäre, etw
auf eine Stadt wie Strassburg oder Freiburg oder Breslau
wo besonders alte Aufzeichnungen dieser Art vorhande
sind. Aber es ist ersichtlich, dass sie vor allem in konser
vativen, kleinen, auch konfessionell einheitlichen Städte
mit Erfolg angewendet werden kann, da sonst das Lebe
zu kompliziert wird, um auf grund der einen Quelle gan
erschlossen zu werden. Doch kommt hier alles auf weiter

Versuche an. Dass das Material für Durlach ebenfalls Lücken lässt, liegt auf der Hand. Für die fluktuierende Bevölkerung wird meist gar kein Anlass zu einer Aufnahme in den Kirchenbüchern vorliegen. Dass die vorübergehend anwesenden Gesellen, Knechte und Mägde gerade alle »Paten« geworden sein sollen und dadurch in den Taufregistern zur Anzeige gekommen sind, wie der Verfasser Seite XIII annimmt, ist nicht recht wahrscheinlich. Denn wir erfahren gelegentlich später (S. 253), dass zur Erntezeit noch zahlreiche Erntearbeiter zugezogen sind. Auch die Zahl der Mägde, die wirklich ermittelt sind, muss ganz unverhältnismässig klein erscheinen; da selbst das genannte Verzeichnis von 1766 im ganzen nur 11 Mägde und 26 Knechte aufzählt, so wird hier offenbar eine empfindliche Lücke sein. Der Verfasser spricht daher auch gar nicht über diesen Teil der Bevölkerung, obwohl sie jedenfalls nicht nur bei den Handwerkern, sondern auch vor allem in der Landwirtschaft in grösserer Zahl vorhanden gewesen sind. Nur einmal bemerkt er (S. 208, Anm. 4), dass »von der Zahl der Arbeitsgehilfen fast nichts bekannt« sei. Ganz natürlich enthalten die Quellen darüber nichts, wenn nicht einmal rein zufällig der Name von Mägden oder Nachrichten über sie auftreten (S. 183, Anm. 2) oder wenn die Mägde später sich in der Stadt verheiraten. Der Verfasser hätte aber diesen Punkt noch etwas mehr vorheben und besonders behandeln sollen, da bei dem Fehlen eines Registers man sich die einzelnen Daten darüber aus dem Buche erst zusammensuchen muss und das Bild der Durlacher Bevölkerung in dieser Hinsicht einer Ergänzung bedarf: bei der Behandlung der »dienenden Bevölkerung« (S. 374—76) hätte dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden können, damit in dieser Beziehung nicht falsche Vorstellungen entstehen. Anhaltspunkte waren immerhin vorhanden, die systematisch geordnet werden konnten. Aber der Wert der ganzen Darstellung und Verarbeitung hängt nicht in erster Linie von diesen Lücken ab, die sich bei einer historischen Statistik kaum je ganz werden vermeiden lassen. Vielmehr möchte ich auf eine Reihe von Punkten aufmerksam machen, wo die methodische Verarbeitung versagt, zum Teil fehler-

haft ist, zum Teil ein nicht zutreffendes Bild der Verhält
nisse gibt.

II. Denn die Art der Verwertung gibt zu mehrfache
Bedenken Anlass. Ich finde zunächst, dass die Grund
lage der ganzen Bevölkerung, deren Feststellung nötig
ist, um ein klare Vorstellung über deren Aufbau zu er-
halten, nicht deutlich in den Vordergrund tritt oder viel-
mehr überhaupt nicht behandelt wird, obwohl gerade di
Methode des Verfassers unmittelbar darauf hinweist un
sich sehr wohl dafür hätte fruchtbar machen lassen: da
ist die Familie bezw. die Haushaltung. Dadurch fehl
aber der ganzen Beschreibung das eigentliche Rückgrat
Dafür erscheint manche Berechnung ziemlich überflüssig
und hätte besser fortfallen können. Der Verfasser beginn
nämlich seine Darstellung nicht mit einer Vorführung de
Einwohnerschaft selbst, sondern mit deren Bewegung. Di
Begründung dieses Verfahrens, dass darum mit der Wan-
derung begonnen werde (S. XXII) »weil die Einwanderun
erst die Bevölkerung des folgenden Jahrhunderts nach
dem Brande von 1689 geschaffen hat«, ist nicht stichhaltig
Denn Geburt und Tod, Zu- und Abzug sind immer nu
möglich und erkennbar im Verhältnis zu einer stehen
den Einwohnerschaft. Daran wird auch durch den Umstan
nichts geändert, dass Durlach 1689 erst durch Zuwanderun
sich neu gebildet hat. Das ist ja letzthin bei jeder Stad
der Fall und bestimmt das logische Vorgehen vom Stand
zur Bewegung nicht. Will ich die Bevölkerungsverhält-
nisse verstehen, ihre Änderung und Zusammensetzung in
verschiedenen Zeiten erkennen, so muss ich von dem jeweili-
gen Stande ausgehen, auf den sich auch alle weiteren
Berechnungen stets beziehen. Der Verfasser aber behan-
delt erst die Bevölkerungsbewegung, dann den Bevöl-
kerungsstand. Das ist nun nicht ein Fehler der Disposition
und der äusserlichen Anordnung, über die sich ja streiten
liesse, sondern es hängt aufs engste mit der ganzen Method
der Bearbeitung zusammen und gibt den beiden ersten
Teilen des Buches ihren unfertigen, zum Teil fehlerhaften
Charakter.

Wir erhalten im Grunde gar keinen Einblick in die wirkliche Zusammensetzung der Bevölkerung weder nach Altersklassen noch vor allem nach Haushaltung und Familie: das scheint aber doch für eine vollständige Beschreibung unerlässlich, da sonst die anschauliche Grundlage fehlt. Und das ist als Hauptmangel des ganzen Buches anzusehen, der seine weiteren Konsequenzen zieht. Der Verfasser hätte nun entweder seine berechneten Durchschnitte für die einzelnen Jahrzehnte nach dieser Richtung weiter ausführen können oder besser: er hätte drei bis vier einzelne Jahre herausnehmen und für sie Querschnitte geben können; die typischen Veränderungen hätten sich gerade dann besonders deutlich unterscheiden lassen, falls sie vorhanden waren. Zum mindesten für das Jahr 1766, wo die einzelnen Haushaltungen und Wohnungen in der genannten »Tabelle« vorliegen, hätte eine solche Darstellung Platz greifen müssen. Gerade durch die Methode des Verfassers liessen sich aber solche Querschnitte auch für einzelne andere Jahre geben. Wie dem auch sei und welchen Weg man auch einschlagen wollte, es ist jedenfalls nicht gut gewesen, dass Roller im Verlaufe seiner Arbeit nicht auch andere Darstellungen zur Hand genommen. So war für die Art der Fragestellung gerade aus der Badischen Statistik, die die Haushaltungen seit längerer Zeit behandelt, eine ganze Menge zu ersehen. Für die historische Bevölkerungsstatistik hätte z. B. die Darstellung von Buomberger für Freiburg im Uechtland manchen Fingerzeig gegeben[1]; endlich hätte die bekannte Arbeit von Rümelin[2]) über die Württembergischen Haushaltungen weitere Anhaltspunkte gewährt. Aus einer solchen Fragestellung ergibt sich nun die notwendige Darlegung von folgenden Momenten, die bei Roller ganz fehlen:

1. Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Der Verfasser teilt in Tabelle VI (S. 108—15 des II. Teiles) zwar die Altersstufen unter und über 15 Jahren mit; aber

---

[1]) Ferd. Buomberger, Bevölkerungs- u. Vermögensstatistik in der Stadt u. Landschaft Freiburg (Bern 1900). — [2]) Rümelin, Zahl u. Art der Haushaltungen in Württemberg (Württembergische Jahrbücher für Statistik u. Landeskunde 1865); auch Salvioni, Zur Statistik der Haushaltungen (Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. V. 1898).

das genügt doch nicht, um ein Urteil darüber abzugeben, ob die Bevölkerung »alt« oder jung« war, wie die eigentlich produktiven Klassen sich bildeten und veränderten und auf die verschiedenen Berufe verteilten. Die wenigen Bemerkungen des Verfassers darüber (S. 215—17), die zudem teilweise nicht richtig sind (s. w. u.), genügen in dieser Beziehung nicht. Denn der Altersaufbau hängt in erster Linie von der Sterblichkeit ab, was in dem Buche nicht hervortritt, weil diese eben falsch berechnet ist. Auch das Verhältnis der Geschlechter würde vermutlich durch Berücksichtigung der fehlenden Mädge und Knechte eine Modifikation erfahren, aber überhaupt erst durch die Darlegung des Altersaufbaues ihre volle Erklärung und Aufhellung finden. Es ist darum nicht ohne Grund, dass die Bevölkerungslehre die Alterszusammensetzung in den Vordergrund stellt und ihr ein grosses Gewicht beimisst: ganz abgesehen von der methodischen Verwertung zu anderen Zwecken, wo sie, wie sich zeigen wird, ebenfalls unentbehrlich ist.

2. Art, Umfang und Zusammensetzung der Haushaltungen. Hier war zu erörtern die Frage der Einzel- und Anstaltshaushaltungen, der Witwenhaushaltungen nach verschiedenen sozialen Klassen, der Zahl der anwesenden Kinder, Anverwandten und sonstigen Personen u. a. m. Der Verfasser konnte gerade durch seine Methode auch Aufschluss darüber geben, wann und wieviele Kinder das Elternhaus verliessen. In der Haushaltung lebte die Bevölkerung, sie musste also die Grundlage der Beschreibung bilden. Jetzt vermögen wir sie nur auf Grund der »Tabelle« des Jahres 1766 nachträglich in unvollkommener Weise vorzunehmen. Der Verfasser gibt nun auf Grund dieser Quelle eine dankenswerte und äusserst interessante Wohnstatistik (S. 206—11), aus der u. a. hervorgeht, wie schlecht es damit in früherer Zeit bestellt war[1]): die Stube - Kammer - Küche - Wohnung (S. 9—12) bildete die Regel: nur 11 Proz. der Bevölkerung haben

[1]) Dasselbe ergibt sich aus einer Bearbeitung des Heidelberger Einwohnerverzeichnis von 1600 (Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg II) die bisher noch nicht ausgeführt ist.

grössere Wohnungen von drei und mehr Zimmern. Freilich ist es durchaus nicht zu verstehen, warum der Verfasser von den damals vorhandenen 803 Familien nur 457, d. h. 58 Proz. zur Darstellung bringt und damit überhaupt ein Drittel der Bevölkerung aus dieser sozial so wichtigen Statistik ausschliesst, wie sich aus einem Vergleich mit der »Tabelle« ergibt. In der Begründung (S. 210 Anm. I) heisst es »Aufgenommen sind nur die Familien, von denen der Familienvater noch lebte, die sich also in normalen (?) Verhältnissen befanden, die Witwen und ihre Familien, die zum Teil unter anderen (?) unregelmässigen, oft schlechten Bedingungen lebten, sind darum ausgelassen«. Was soll das eigentlich heissen? Bei einer Darstellung der realen Verhältnisse kann man doch nicht beliebige Daten einfach als anormal ausscheiden. Es handelt sich nicht etwa um Ausnahmen des Jahres 1766, sondern um ein durchaus typisches und ganz regelmässiges Vorkommen. Die Hälfte aller Ehen ist durch den Tod des Mannes gelöst worden und nur wenige Witwen haben sich wieder verheiratet (vergl. die Tabellen S. 182 und 421), da wegen des Frauenüberschusses gerade die Wiederverheiratung eine Ausnahme bildete. Man kann also nicht einfach die ungünstigen Verhältnisse ausscheiden und den Durchschnitt nur aus den »guten Bedingungen« sich bilden lassen. Ich möchte hoffen, dass der Verfasser nicht auch sonst die ihm anormal erscheinenden Verhältnisse bei der Darstellung einfach ausgeschieden hat. Der künftige Benutzer des Buches wird daher gut tun, aus der ausführlichen »Tabelle« diese Daten selbst zusammenzustellen, um nicht ein falsches Bild zu erhalten. Eine Behandlung der Haushaltungen würde den Verfasser aber von selbst dazu geführt haben, solche Fehler zu vermeiden und auch die »schlechten Bedingungen«, die man gerade so gut kennen lernen will wie die besseren, zur Darstellung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wäre es dann auch nötig gewesen, den Kinderreichtum im einzelnen vorzuführen; die wenigen Zeilen (S. 216) geben kein deutliches Bild und sind zudem auch schon im Wortlaut nicht ganz klar. Daraus hätte sich auch die Kinderzahl nach dem Berufe des Vaters ergeben und da der Verfasser aus den Geburten-

registern zudem die Gesamtzahl der Geborenen kannte so liess sich die Geburtenziffer d. h. die damalige eheliche Fruchtbarkeit sehr instruktiv zur Anschauung bringen Statt dessen erhalten wir eine ziemlich überflüssige Auseinandersetzung über die Konfessionen und deren Wechsel die in gar keinem Verhältnis zur Bedeutung anderer Fragen stehen. Der Verfasser hält sich auch sonst bei Überflüssigem und Nebensächlichem oft zu lange auf und übersieht dabei das Wesentlichste. Es scheint sicher, dass hier eine richtige Fragestellung auch zu einer richtigen Behandlung im einzelnen geführt hätte. Dadurch wäre auf die wichtige Frage der Geburtenhäufigkeit und deren Unterschiede in den sozialen Klassen Licht gefallen. Die Darlegung des Bevölkerungsstandes in verschiedener Richtung hätte also vorangehen müssen, um überhaupt ein anschauliches Bild der Verhältnisse zu gewinnen. Das war keine Frage der Zweckmässigkeit, sondern der Methode: dadurch hätte der Verfasser dann auch bei der Darstellung der Bewegung tatsächliche Fehler vermieden.

III. Die Bewegung der Bevölkerung, d. h. Geburt Tod und Wanderung, muss immer auf eine Gesamtheit bezogen werden, um Relativzahlen zu erhalten. Nun behandelt R. sie allerdings in der Weise; aber die Anwendung, die er davon macht, ist nicht richtig. Die Beziehung der Geburten zu der absoluten Zahl der »verschiedenen Individuen«, die Roller (S. 72—77) so eingehend behandelt kann darum zu keinem Ergebnis führen, weil es hierbei auf die Alterszusammensetzung der weiblichen gebärfähigen Bevölkerung ankommt. Solange letztere aber nicht für die einzelnen Altersklassen ermittelt war, folgt aus den Abweichungen jener Quoten in verschiedenen Zeiträumen noch gar nichts weiter; die ganzen Erörterungen bleiben im Grunde gegenstandslos und geben kein vernünftiges Resultat. Hier hätte eine andere Erwägung weit eher zum Ziele geführt. Wollte der Verfasser die Frage der ehelichen Fruchtbarkeit und deren Änderungen behandeln so hätte die Ehedauer in den einzelnen Perioden mit der Zahl der Kinder verglichen werden sollen, was bei seinem Material und bei der Methode der »Stammtafeln« an sich

sehr gut möglich gewesen wäre. Und ähnlich hätte die Geburtenhäufigkeit nach Berufsklassen untersucht werden können. Dagegen ist sie in der Weise, wie dies der Verfasser (S. 80—87) mit grosser Ausführlichkeit tut, wiederum resultatlos. Die Geburten werden hier nur untereinander nach Berufsklassen der Väter ohne Rücksicht auf die zugehörigen Gesamtheiten verglichen. Da nun aber diese Berufsklassen zu verschiedenen Zeiten verschieden besetzt waren, so folgt daraus wiederum nichts. Auch die Berechnung der Geburten nach Jahreszeiten und Geschlecht führt zu keinem wesentlichen Ergebnis, zumal doch recht gewagte Hypothesen zur Erklärung herangezogen werden. Sinn hätte es auch hier gehabt, wenn die Geburten jedes Zeitraumes auf die zugehörige »Berufsgesamtheit«, d. h. auf die absoluten Zahlen der gebärfähigen Frauen der betreffenden Berufsklasse bezogen wären. Daraus hätte sich die absolute Geburtenhäufigkeit innerhalb der einzelnen Berufe für einen bestimmten Zeitraum, sodann aber auch die wirklichen Änderungen in der Fruchtbarkeit der Gesamtheit wie der einzelnen Klassen ergeben. Wurde damit dann noch die Kindersterblichkeit absolut und nach Berufsklassen verglichen, so liess sich allerdings über Bestand und Fortpflanzung der einzelnen Klassen an einem zwar beschränkten, aber doch sehr wertvollen Material Wichtiges sagen, während es jetzt zu einer wesentlich zwecklosen Erörterung benutzt wird. Schon die ganze Anlage der Tabellen S. 81, 82, 83, 85, 88 enthält im Grunde eine inhaltsleere Fragestellung, da nur die Geburten als solche untereinander ohne Rücksicht auf die zugehörige Berufsgesamtheit erörtert werden und die jahreszeitlichen Schwankungen keinen tieferen Einblick eröffnen[1]. Die einzige brauchbare Notiz über die Geburten (S. 216) ist nicht klar: Roller glaubt, gerade in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges eine steigende Anzahl von Kindern (Geburten ?) pro Familie annehmen zu sollen. »Aber infolge der ungünstigen Zeiten war dieselbe auch nur zum Teil von bleibendem Bestande; immerhin behielt die Zahl der

[1]) Der Verf. weicht in dem Aufstellen der Tabellen nicht selten von den sonstigen Gewohnheiten ab (numeriert sie zudem nicht), so dass man bei Vergleichen immer erst eine Umrechnung vornehmen muss: mit Absicht?

auf jede Familie entfallenden gleichzeitig vorhandenen Kinder ihre aufsteigende Tendenz«. Hier ist Geburten- und Kinderzahl nichtauseinander gehalten. Das gleichzeitige Vorhandensein von Kindern kann doch von ganz verschiedenen Umständen abhängen — Verwendung im eigenen Hause, Nachlassen der Wanderung im Handwerk, frühere Eheschliessung der Eltern —. Im ganzen wie im einzelnen sind die Nachweise selbst vor allem in den Tabellen des zweiten Teiles sehr dankenswert, da ein solches Material, das über ein ganzes Jahrhundert den Beruf des Vaters, die Totgeburten, die Mehrgeburten, die unehelichen und die ex praematuro concubitu erzeugten angibt, sich sonst kaum finden wird. Hier hat der Bienenfleiss des Verfassers tatsächlich wertvolles zutage gefördert, aber die Bearbeitung hätte durchsichtiger und methodisch richtiger sein müssen.

Noch mehr zeigt sich dieser prinzipielle Fehler der Bearbeitung bei Darstellung der Sterblichkeit. Zunächst möchte die Bemerkung Rollers über den Gesundheitszustand Durlachs zu beanstanden sein. Denn wenn es sich als richtig herausstellt, dass der Geburtenüberschuss in dem ganzen Jahrhundert über die Todesfälle 21 Proz. betrug, so hat die Stadt unter ganz besonders günstigen Sterblichkeitsverhältnissen gestanden und die sich verschlechternden Wohnungsbedingungen, die sich im Laufe des Jahrhunderts herausstellten, hätten durchaus keine ungünstigen Folgen gehabt; nur in dem Jahrzehnt 1741/50 ergibt sich ein Geburtendefizit. Eine so starke Eigenvermehrung gehörte aber im 18. Jahrhundert sicherlich zu den Ausnahmen, wenigstens für eine städtische Bevölkerung. Doch das mag mehr als eine äusserliche Einzelheit der Auffassung gelten.

Denn auch hier führt die Beziehung der Sterblichkeit zu den »verschiedenen Individuen« (»Individualsterblichkeitsziffer«), deren Berechnung eine Neuerung des Verfassers darstellt und über die er sich eingehend (S. 96—101) verbreitet, zu keinem positiven Ergebnis: warum sie überhaupt aufstellen, wenn sie doch durch die Inkongruenz der Wanderbewegung in den verschiedenen Zeiträumen

nur ein unzutreffendes Bild der Wirklichkeit zu geben und die Sterblichkeitsverhältnisse in keiner Weise aufzudecken vermag? Weit mehr wäre eine Untersuchung der verschiedenen Sterblichkeit der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung von Belang gewesen. Ebensowenig ist aber die Verteilung der Todesfälle nach Sterbejahren (nicht »Lebensaltern« S. 103) an sich irgendwie fruchtbar, wenn man nicht die absolute Zahl der gleichzeitig Lebenden kennt und in Beziehung damit setzt. So sind wiederum die Abschnitte S. 102—109, die die Altersklassen der Gestorbenen für sich behandeln, ganz ohne Beziehung zu der Besetzung der Altersklassen der Lebenden, also ohne Erwähnung der Sterblichkeitsquotienten, die allein einen zutreffenden Ausdruck der Sterblichkeit gewähren und die sich aus Rollers Material sehr gut hätten gewinnen lassen. Ebenso kommt es bei der Kindersterblichkeit zunächst auf das Verhältnis der geborenen zu den gestorbenen Kindern, nicht aber auf das Verhältnis der gestorbenen Kinder untereinander an. Darum sind die ganzen Resultate nicht schlüssig. Es würde z. B. aus der Berechnung (S. 121) nur dann folgen, dass die Fabrikarbeiter bez. der Sterblichkeit ungünstiger dastehen, wenn gezeigt würde, dass nicht die älteren Fabrikarbeiter in andere Berufe übergehen oder auf das Land zurückwandern, was sehr wahrscheinlich ist: dass also nicht die Alterszusammensetzung der Fabrikarbeiter aus anderen Gründen eine abnorme ist. Und so in allen anderen Fällen. Aus der »Todesfolge in den hauptsächlichsten Berufsarten nach Altersklassen« (d. h. besser nach Sterbejahren) folgt unmittelbar noch gar nichts. Es ist also durchgehends der Fehler gemacht, dass der Verfasser die Gestorbenen absolut betrachtet, ohne Beziehung auf die Gesamtheit der Lebenden, von denen jene nur eine bestimmte Quote, eben den Sterblichkeitsquotienten, bilden. Darum war es nötig, zuerst den Bevölkerungsstand in der angegebenen Weise zu behandeln und dann erst die Bevölkerungsbewegung.

Der Verfasser lässt sich nun durch sein Material auch noch dazu verleiten, die »Lebensdauer der hauptsächlichsten Berufsarten« lediglich auf Grund des Alters der

Gestorbenen zu berechnen: es ist doch aber bekannt, dass die Anwendung der Halleyschen Methode absolut unzulänglich ist. Sie gilt nur von einer konstanten Bevölkerung, was die Durlachsche ja erwiesenermassen nicht war. Aus dem Alter der Gestorbenen allein kann also keine Absterbeordnung entworfen werden. Alle Folgerungen, die Roller aus diesen Berechnungen (S. 126—138) zieht, werden darum ebenfalls hinfällig, weil die Grundvoraussetzung falsch ist. Vor allem auch die sogenannte »Lebensdauer« der verschiedenen Berufsgruppen d. h. in Wirklichkeit, das durchschnittliche Alter der Gestorbenen, ist darum wertlos. Denn damit jene Ziffern wirklich das Mass der verschiedenen Sterblichkeit darstellten, müsste bei den einzelnen Berufen die Zusammensetzung der Altersgruppen dieselbe sein. Das ist aber sicherlich nicht der Fall; sonst wäre ja die bekanntlich sehr schwierige Darstellung der Berufssterblichkeit eine ausserordentlich leichte Sache. Es ist schade um die vergebliche Arbeit, die der Verfasser darauf verwendet hat, und über deren Fehler ihn jeder Statistiker aufgeklärt hätte. — Auch hier sind wieder sehr viele höchst wichtige Daten zusammengetragen, die alles Dankes wert sind, so über die Krankheiten und Todesursachen; vor allem auch die ausführlichen Mitteilungen über Sterblichkeit der Kinder (S. 74—89 des II. Teiles), über die Sterbefälle des Mannes nach dem Beruf (S. 90—93) sind von höchstem Interesse.

In dem Abschnitte über Ehe und Eheschliessung sind die Resultate richtiger und einwandsfreier. Die breiten Erörterungen über Wohn- und Geburtsort (S. 155—164) nehmen unverhältnismässig viel Platz ein, da sie relativ untergeordnete Bedeutung haben. Wichtiger sind die Nachweise des Heiratsalters der Eheschliessungen (S. 161 bis 172), wo die Berechnung des durchschnittlichen Heiratsalters ausdrücklich als richtig anerkannt werden soll. Ferner über den Familienstand, vor allem auch über die Ehedauer (S. 174—182) und die Ehetrennung. Auffallend bleibt aber, dass der Verfasser es bei seiner genealogischen Methode nicht versucht, die Fruchtbarkeit pro Ehe und die Kinderzahl zur Anschauung zu bringen; auch die Verwandtenehen hätten noch Erwähnung finden können. Gerade das

wäre doch der Vorteil der »Stammtafeln« gewesen, wie man aus dem einen Beispiel der Familie Liede, das er im Anhang mitteilt, sofort ersehen kann. Der Verfasser hat sein Material nicht hinreichend ausgeschöpft.

Im Ganzen sind also die Abschnitte über Stand und Bewegung der Bevölkerung (S. 41—146, 182—234 des I. Teiles) in wesentlichen Stücken missglückt, so brauchbare Einzelheiten sie auch enthalten. Ich würde wünschen, dass der Herr Verfasser, der über ein selten wertvolles Material verfügt, die betreffenden Abschnitte nochmals in kürzerer Weise und nach statistisch einwandfreier Methode bearbeitet, was jetzt kaum noch sehr viel Mühe verursachen würde. Er kann des Dankes aller, die auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik arbeiten, sicher sein und würde jedenfalls zu wertvollen Ergebnissen kommen.

IV. Gleichwohl ergeben sich eine Reihe von wichtigen Resultaten, die als sicher festgestellt werden können, natürlich schon jetzt aus den Mitteilungen vor allem des II. Teiles. Danach war Durlach im ganzen 18. Jahrhundert eine kleine Landstadt von rund 3000 Einwohnern, deren Zahl von etwa 2000 im Anfang auf etwa das Doppelte gegen Ende stieg. Die Gründung von Karlsruhe (1715) hat ihr nur vorübergehend stärkeren Abbruch getan, vermutlich aber ihr Wachstum während des Zeitraumes 1720/50 hintangehalten. Freilich zeigen auch Karlsruhe und Pforzheim während dieser Zeit einen Rückgang bezw. Stillstand der Bevölkerung, deren gemeinsame Ursachen noch nicht aufgedeckt sind. Im Jahre 1784 hatte Mannheim rund 22000 Einwohner, Heidelberg etwa die Hälfte, Durlach und Karlsruhe nur je gegen 3800. Das Wachsen der Stadt geschah ausschliesslich durch den Geburtenüberschuss, da meist die Abwanderung grösser war als die Einwanderung: doch scheint die letztere überhaupt nie sehr stark gewesen zu sein, wenn auch das Material gerade nach dieser Richtung Lücken lässt. Durlach zeigt in allen diesen Beziehungen einen mehr ländlichen als städtischen Charakter, was schon durch die vorwiegende Beschäftigung seiner Bewohner gekennzeichnet wird. Das Rekrutierungsgebiet war das südfränkische, offene Land.

Die Geburtenziffer zeigt keine ausgesprochene Tendenz nur weisen je die beiden ersten und die beiden letzten Jahrzehnte eine überdurchschnittliche Besetzung auf. In dem Geschlechtsverhältnis ist überall ein Überschuss der Knabengeburten zu konstatieren, der sich aber nach wenigen Jahren wieder ausgleicht, so dass auch Durlach den üblichen Frauenüberschuss vor allem in den höheren Altersklassen zeigte. Die Eheschliessung erfolgt durchschnittlich mit $27^1/_2$ Jahren beim Manne, mit $25^1/_2$ Jahren bei der Frau, also ziemlich spät; sie scheint im Laufe des Jahrhunderts sich etwas vermindert zu haben und das Heiratsalter etwas herabgegangen zu sein. Die Ehedauer betrug durchschnittlich 22 Jahre (recht lang!) und hat vor allem durch das frühere Heiraten sich verlängert. Mit der zunehmenden Bevölkerung wurde, da die Bebauung nicht entsprechend zunahm, das Wohnen bedrängter und da die Wohnungen sehr klein waren, so ist jedenfalls die Wohnziffer im 18. Jahrhundert pro Raum grösser gewesen als in der Gegenwart.

V. Zu erheblich weniger Bedenken in methodischer Hinsicht gibt der vierte und fünfte Abschnitt des Buches Anlass, der sich über die Berufsarten verbreitet. Hier hat der Verfasser noch die sonstigen Akten der Stadt benutzt und durch sein eigenes Material konnte er natürlich sehr genaue Kenntnis aller Verhältnisse erlangen. Dass wir nicht auf alle Fragen volle Antwort erhalten, ist zum Teil in der Lückenhaftigkeit des Materials begründet. Der Verfasser glaubt eine deutliche Zunahme der Landwirtschaft auf Kosten vor allem der Gewerbetreibenden feststellen zu können. Ob freilich damals bereits (S. 253) »aus der Handwerkerstadt der Küchen- und Obstgarten der nahen Hauptstadt gemacht wurde« sieht doch recht zweifelhaft aus, wenn man bedenkt, dass Karlsruhe fast bis Ende des Jahrhunderts immer kleiner als Durlach war, mithin der Stadt nicht so starken Abbruch getan haben kann, wie der Verfasser annimmt. Das scheint allerdings erwiesen zu sein, dass das Handwerk im Laufe der Zeit unrentabel wurde und die Bevölkerung mehr zur Ackerwirtschaft drängte. Die Folge war, dass der durch-

schnittliche Besitz trotz der absoluten Zunahme des unter Pflug genommenen Areals sich verkleinerte und man infolgedessen zu intensiverer Bewirtschaftung übergehen musste. Die »Aufblümungstabelle«, welche die einzelnen Ackerbesteller und die Art der bestellten Frucht enthält, (II. Teil S. 140—145) bietet wieder viel sehr Interessantes. Vielleicht wäre es möglich gewesen, diese Verhältnisse durch Heranziehung der Steuerlisten noch weiter aufzuhellen, die überhaupt wohl noch manche Nachricht gegeben hätten.

Von der Art des handwerklichen Betriebes (S. 293—294) erfährt man leider sehr wenig: wieweit in Durlach Lohnwerk, wie weit Kundenhandwerk vorhanden war, wird nicht deutlich. Die Zahl der Metzger z. B. muss ganz unverhältnismässig hoch erscheinen, wenn wir uns darunter selbständige Meister vorstellen sollen (unter 270 Handwerksmeistern wären durchschnittlich $^1/_{10}$ Metzger gewesen, was mir recht unwahrscheinlich aussieht; die Hausschlachtungen werden damals wohl noch die Regel gebildet haben), wogegen die der Bierbrauer recht klein erscheint. Auch über die Verbindung des gewerblichen Berufes mit einem der vielen kleinen städtischen Ämter, die wohl oft eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme gewährte, hätte vielleicht noch manches beigebracht werden können. Wichtig wäre dann auch der Nachweis geworden, wieviele Frauen das Handwerk selbständig ausübten. Recht hat jedenfalls der Verfasser darin, dass die Verhältnisse des Handwerkes bei dem Fehlen jedes grösseren lokalen Gewerbezweiges recht bescheidene waren, wenn nicht jemand noch Güter besass, die doch aber nur bei wenigen grösseren Umfang annahmen und sich meist auf ein kleines Stückchen Land beschränkten. Interessant ist in diesem Zusammenhange noch der Nachweis, dass selbst in dieser kleinen Stadt die Zahl der verheirateten Gesellen, die »Sitzgesellen«, einen so beträchtlichen Anteil von 15—25 Proz. ausmachten (S. 307). Der Hausfleiss scheint demnach noch einen guten Teil der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung ausgefüllt zu haben. Sehr lehrreich und nur durch die besondere Methode des Verfassers durchführbar ist der Nachweis der Erblichkeit eines Handwerks in der-

selben Familie, die keineswegs die Regel bildete. Er weist auch einen starken Wechsel auf den Durlacher Mühlen nach, und dasselbe zeigen die Wirtschaften bezüglich ihrer Inhaber oder Pächter wie die Apotheken. Auch die Durlacher Fabriken, von denen die Fayencefabrik die bedeutendste war, und deren Arbeiter haben eine besondere Würdigung erfahren, wenn auch jedenfalls die letzteren nicht gänzlich erfasst werden konnten. Die mitgeteilten Lohntaxen, vor allem aber die ausführlichen Angaben über die Wochenmarktspreise, die auch eine sachgemässe Bearbeitung (S. 296—300) gefunden haben, ergänzen das wirtschaftliche Bild der Stadt. Leider fehlen nähere Mitteilungen über die städtischen Beamten, deren Behandlung doch wichtig ist.

Eine Erörterung über die Stände macht den Beschluss des Buches. Aus ihr ergibt sich u. a. die Tatsache, dass von sämtlichen Familien Durlachs, die im 18. Jahrhundert auftreten, nur etwa der fünfte Teil länger als 50 Jahre in der Stadt nachweisbar ist. Die alteingesessenen Bürgergeschlechter verschwanden meist durch Fortziehen oder durch Aussterben, so dass tatsächlich in jener Beziehung das 19. Jahrhundert sesshafter ist als die früheren. Das ist nicht unwichtig für die Frage der Degenerierung der bürgerlichen Kreise. Und so enthält das Buch Rollers noch eine Menge von Nachweisen, die erst in einem grösseren Zusammenhang und durch Vergleiche mit anderen Verhältnissen ihre volle Bedeutung erlangen werden und für deren Mitteilung wir dem Verfasser zu Danke verpflichtet sind.

Miszellen.

Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen (Nachtrag). In meinem Aufsatze über Hans Kraut (Bd. XXII S. 369—386 dieser Zeitschrift) musste die Beantwortung einiger einschlägigen Fragen ausgesetzt bleiben. Ich behielt sie aber im Auge und, um mit ihnen möglichst ins klare zu kommen, unternahm ich im eben verflossenen August eine Reise nach Wien und Innsbruck[1]).

Das Ergebnis derselben ist folgendes:

1. (Zu S. 370 und 374). Ein Hans Kraut-Ofen steht nicht in der Kaiserlichen Hofburg in Wien, kein Raum derselben weist einen solchen auf. Es befinden sich dort ausschliesslich Rokokoöfen, grösstenteils wahre Prachtstücke, weiss und vergoldet. Ebensowenig besitzen das kaiserl. Museum für Kunst und Industrie (Direktor Herr Regierungsrat Ritter)[2]) und

[1]) Für ein vom Bad. Ministerium des Grossh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für meinen Zweck ausgestelltes Empfehlungsschreiben sei demselben hier der verbindliche Dank ausgesprochen. Nicht genug kann ich auch die zuvorkommende Gefälligkeit der österreichischen Beamten rühmen, mit denen ich in Berührung trat. — [2]) Herr Ritter machte mich auf eine in den »Mitteilungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie« 1892 S. 246 und 247 erschienenen Artikel des (früheren) Direktors Ilg: »Zur Geschichte des Kunsttöpfers Hans Kraut in Villingen« aufmerksam, dessen Inhalt mir übrigens schon bekannt war. Um das Jahr 1888 bot nämlich Hofrat Kahlbau aus Stuttgart dem Stadtrat Förderer in Villingen, wo Kahlbau selbst erschien, eine durch Alter etwas beschädigte künstlerisch gearbeitete, kreisrunde Tonscheibe zum Kaufe für die Stadt Villingen an. Bei der mündlichen Unterhandlung war ich selbst zugegen. Die Scheibe hat einen Durchmesser von 31,5 cm und ist in mehrere Kreise eingeteilt, in deren innerem sich auf blauem Grund drei Reliefwappen mit ihren entsprechenden Farben befinden, und zwar das (1530) gebesserte Wappen der Stadt Villingen — mit Aufschrift —, umgeben von zwei schildhaltenden Wappentieren, das Wappen mit dem deutschen kaiserlichen Doppeladler und das mit dem römischen (einköpfigen) Königsadler. Der äussere 6 cm breite Kreisrand zeigt 48 kleine Wappenschilde, die zumteil sehr verblichen waren. Der Künstler dieser Scheibe ist nach Hofrat Kahlbau Hans

das Kunsthistorische Hofmuseum Hans Kraut-Stücke. Ich besuchte auch das unweit von Wien bei Korneuburg gelegene, in grossartigem Stil neu hergestellte Schloss Kreuzenstein, Eigentum des Grafen von Wilczeck. Der Kustos der ausserordentlich reichen und kostbaren Kunst- und Altertumssammlung daselbst, Herr Alfred von Walcher, Ritter von Moltheim, gegenwärtig der erste Kenner auf dem Gebiete der Keramik in Österreich[1]), hatte die ausserordentliche Freundlichkeit, mich von seinem benachbarten Sommersitz in Seebarn nach Kreuzenstein zu führen.

In der keramischen Abteilung daselbst ist eine Anzahl Ofenkacheln zu sehen, die unter dem Namen des Hans Kraut gehen. Die Kacheln sind alle grün glasiert und haben erhabene figürliche Darstellungen, nämlich sieben einen Apostel mit je einer Engelsfigur in den beiden oberen Zwickeln, einen römischen Krieger. Dabei befinden sich sieben Modelle von Heiligen. Diese Gegenstände hat Herr von Walcher vor etwa vier Jahren von dem Antiquar Reiser in Villingen gekauft, der sie als H. Kraut-Stücke bezeichnet hatte. Aber wenn sie auch in das Ende des 16. Jahrhunderts zurückzugehen scheinen, so fehlt es bei ihnen doch an jeder Bestätigung der Herkunft von unserem Meister. Dem Missbrauch, der mit dem Namen des H. Kraut getrieben wird, muss überhaupt entgegengetreten werden.

Von den zum Teil prächtigen Öfen auf Schloss Ambras bei Innsbruck ist kein einziger ein Werk des H. Kraut. Dasselbe gilt von zahlreichen einzelnen — dem Publikum nicht zugänglichen — Kacheln in einem besonderen Raum, die ich durchmusterte. Viele Keramika im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck sind wegen Raummangels noch nicht ausgelegt und bis jetzt unzugänglich.

Man bedenke ferner, dass nahezu alle Burgen, für die der Villinger Hafnermeister gearbeitet haben mochte, zerstört sind, dass unsere Klostergebäude mit ihrer inneren Ausstattung aus späterer Zeit stammen, und dass die Öfen, wenn sie wegen Alters ihrem eigentlichen Zwecke nicht mehr dienen konnten, eben fast immer einfach beseitigt und durch andere ersetzt wurden. Der Versuch, einen weiteren noch vorhandenen

Kraut, wofür er aber keinen anderen Beweis beizubringen wusste, als den Stil. Und in der Tat spricht dieser für unseren Meister. Da dem Stück aber das gewöhnliche Monogramm desselben fehlt, so ist nicht jeder Zweifel bezüglich der Urheberschaft ausgeschlossen. Herr Kahlbau stellte zwei Kopien her, von denen er die eine dem Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este überreichte (sie soll jetzt im Modena-Palais in Wien sein), die andere der Stadt Villingen käuflich überliess (jetzt in der städtischen Altertümersammlung daselbst).

[1]) Verfasser eines monumentalen Werkes: »Bunte Hafnerkeramik der Renaissance in den österr. Ländern«. Wien 1906.

ganzen Ofen des Hans Kraut aufzufinden, wird demnach wohl aufgegeben werden müssen.

2. Das vielbändige, durch die Unterstützung der österreichischen Regierung herausgegebene Werk: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, folio, eine fast unerschöpfliche Fundgrube für die Kunstgeschichte (u. a. Korrespondenzen und Verhandlungen über Bestellung, Lieferung und Bezahlung von Gegenständen der Kunst und des Handwerks) enthält, soviel ich aus den zuverlässigen Registern gesehen habe, aus den Jahren 1587—90 nichts über Hans Kraut, ebenfalls haben nichts die »Urkunden und Regesten aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck«, herausgegeben von Dr. David Ritter von Schönherr 1896. Dasselbe ist zu sagen von den zahlreichen Kopialbüchern — mit guten Registern — des genannten Archivs, von denen ich die Jahrgänge 1565 bis 1590 durchgangen habe.

3. (Zu S. 375 und 376). Der Wappenbrief, welchen Erzherzog Ferdinand von Österreich, der damalige Landesherr der Vorlande, am 2. Oktober 1590 von Innsbruck aus ausstellte, lässt einen Schluss zu, der den von mir gezogenen einigermassen einschränkt. Ich teile den Hauptinhalt des im K. K. Adelsarchiv zu Wien (Tiroler Wappenbuch X) als Konzept vorhandenen Schriftstückes (den Anfang wörtlich) hier mit:

»Johan Kraut, burgers zu Villingen, wappen mit lehen. Gegen tax[1]).

Wir Ferdinand etc. bekhennen offentlich mit dem brief vnd thuen khund allermenigelich, daz wir genedigelich angesehen, wargenomen vnd betrachtet die erber vnd schicklichait, auch guette seiten, thugend vnd vernunft, darmit vnser landtsunderthon vnd getreuwer Johan Khraut, burger vnd des raths zu Villingen, vor vnseren ehz[oglich] person berüembt würdet, fürnemblich aber die gehorsamben vnd guetwilligen dienste, so er vns vnd vnserem hochloblichen hauß Osterreich bisheer erzaigt vnd bewisen hat, dasselbig noch täglichs thuet, auch hinfüro nicht weniger zu thuen gehorsambisten anerbiettens ist, auch wol thuen mag vnd soll«. Deshalb verleiht er demselben »von newem[2]) vnd allen seinen ehelichen leibeserben das nachher beschriebene wappen vnd kleinot, mit namen ain ganz blaw oder lasurfarben schildt, durch wellichen vom hindteren vndern in daz vorder ober egg der schrege nach ain gelbe oder goldfarbe strasse gehend; auf dem schildt ain stechhelm, zu beiden seiten mit blaw vnd gelb oder goldfarben helmdeckhen geziert, darauf erscheinend zway mit den mundlöchern von ainander gekherte püfflhörner, deren das vorder blaw oder lasur vnd

[1]) Mit etwas blasserer Tinte, aber gleichzeitig. — [2]) D. i. als ein neues Wappen.

hindter gelb oder goldfarb ist, aus jedem mundtloch drey grüene khrautbletter herfür gehend, alls dann sollich obgeschriben wappen vnd clainot in mitte dises briefs gemalet vnd mit farben aigentlich ausgestrichen sein«[1]).

Dieses Wappen sollen H. Kraut und seine ehelichen Leibeserben führen und er soll sich dessen bedienen »in allen vnd jedtlichen ehrlichen vnd redlichen sachen vnd gescheften, zu schimpf[2]) vnd ernst, in streiten, stürmen, kempfen, gestechen, panieren, gezelten, aufschlagen, insigln, clainoten, begrebnussen vnd sonst an allen andern orten vnd enden«. Niemand darf ihn daran hindern oder irren bei einer Pön von 20 Mark lötigen Goldes, von der der eine Halbteil an die erzherzogliche Kammer, der andere an den gedachten Johan Khraut und dessen eheliche Erben zu bezahlen ist«.

»Mit vrkhund diß briefs verfertigt mit vnserm f. anhangendem insigl, der geben ist in vnserer statt Ynßprugg den andern tag monats Octobris [15]90«.

Von diesem Wappenbrief ist sonst keine Spur mehr vorhanden; ich erinnere mich auch nicht, irgendwo das Wappen auf Töpferarbeiten oder sonstwo gesehen zu haben.

Die Bemerkung, daß der Wappenbrief gegen Taxe gegeben wurde, was das Gewöhnliche war, deutet doch wohl darauf, dass H. Kraut um die Verleihung nachgesucht hat, dass es sich also hier nicht um einen aus eigenem Antrieb des Erzherzogs hervorgegangenen Gnadenerweis handeln kann; was allerdings nicht ausschliesst, dass ihm die Leistung einer besonders lobenswerten Arbeit, von der wir eben keine Kenntnis haben, vorangegangen ist.

4. (Zu S. 374, 379 und 381). Der Geburtsort des Hans Kraut war höchstwahrscheinlich nicht Villingen, sondern Spaichingen. Dieser etwa vier Stunden östlich von Villingen gelegene Flecken (jetzt württemb. Oberamtsstadt) war damals der Hauptort der österr. Oberen Herrschaft Hohenberg. Vielleicht mochten verwandtschaftliche Beziehungen den jungen Kraut nach der benachbarten Hauptstadt des österreichischen Schwarzwaldes, wo die Zünfte und Handwerke, unter letzteren insbesondere das der Hafner, seit lange in Blüte standen, gezogen haben. Und hier hat er wohl auch seine Lehre gemacht. Neues Licht in dieser Frage erhalten wir aus einem Eintrag in einem der Kopialbücher des Statthaltereiarchivs zu Innsbruck folgenden Inhalts:

1590 Januar 5. Die Hohenberger Beamten an das Regiment in Innsbruck: Hans Zepf zu Dürbheim (bei Spaichingen) bittet für seinen Sohn Georg um Gnade wegen eines von diesem

[1]) Fehlt in diesem Konzept. — [2]) Scherz.

im Mai 1588 verübten Totschlags an Jakob Kraut von Spaichingen. Er begründet seine Bitte damit, dass sein Sohn von Kraut »zur gegenwehr nottrungenlich geursacht worden, der entleibt auch, wann er bezecht, ain doller, vnverträglicher mann« gewesen sein soll; auch damit, dass sich Zepf mit des Entleibten Witwe schon vertragen habe. — Dass die Kraut auch noch später in Spaichingen ansässig waren — jetzt nicht mehr —, ersieht man aus zwei Einträgen in den dortigen Kirchenbüchern[1]): 1651 Juli 20 wurde Anna, Tochter des Johannes Kraut und der Magdalena Heerin, und 1664 Dezember 11 Ursula, Tochter derselben Eheleute, in der Kirche zu Spaichingen getauft. Eine Anna und ein Johann Kraut erscheinen aber auch im Villinger Taufbuch 1587 und 1596. Der obige Namen Jakob Kraut ist gewiss ebenfalls nicht zufällig. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kraut von Spaichingen und denen von Villingen sind also unverkennbar.

Überlingen. *Christian Roder.*

Zur Frage der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte. — In dem jüngst erschienenen Buche von Richard Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz (Münster, Aschendorff 1907), handelt Paragraph 10 (S. 78 ff.) von dem Verhältnis der weltlichen zur geistlichen Gerichtsbarkeit. Nach Lossen hat sich in pfälzischem Gebiete die Zuständigkeit des weltlichen Gerichts zu Ungunsten des geistlichen ausgedehnt (S. 81), aber in langsamer, ruhiger Entwicklung, ohne Kämpfe, ohne Anwendung von Gewalt (S. 96). Ohne näher auf diese von Lossen vertretene Anschauung einzugehen, nur zur Ergänzung der im Anhang (S. 185) zusammengestellten landesherrlichen Verordnungen gegen Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit sei die folgende Stelle angeführt. Dieselbe bildet den Schluss einer Ordnung des Grafen Emich von Leiningen für die Gemeinde Bechtheim aus dem Jahre 1432, die 1484 von Bernhard Grafen zu Leiningen erneuert wurde[2]).

»Item soll auch keiner den andern zu Bechtheym vmb keinerley sache willen nit me mit geistlichen brieffen laden noch bannen, vnd soll auch der pfarrer solch ladebrieff nit nemen, sie werden ym dan an der kanczeln geantwort. Vnd soll doch an der canczeln keinerley ander brieff nemen, dan die do geistlich sachen antreffent, als vmb ee, testament vnd sele gerede. Sint es dann ander brieff, dan die geist-

---

[1]) Die Kirchenbücher in Spaichingen gehen nur bis 1644 zurück. Gütige Mitteilung des Herrn Dekans Monsignore Munz daselbst. Bürgerbücher sind in Spaichingen nicht mehr vorhanden. — [2]) Im Kopialbuch des Grafen Bernhard nr. 78.

ich sachen antreffent, vnd das eyner den andern lade vmb
andern sachen willen, die nit geistlich weren, so soll man
eben ware nemen, wer die brieff bring, vnd wan der vor die
kirche komet, den soll der schulteß oder ander, wer die [weren]
recht halten vnd jn das loche legen biß vff vns oder vnser
amptlute«.

Hiernach scheint es doch nicht ganz ohne Kämpfe abgegangen zu sein, und wenigstens den kleineren weltlichen Herren gegenüber scheint es nicht an Versuchen gefehlt zu haben, die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte zu erweitern.

Amorbach. *R. Krebs.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 36. Heft. (1907). J. Rübsamen: Msgr. Theodor Martin. S. V—X. Nekrolog. — Johannes Meyer: Dr. Eberhard Graf von Zeppelin. S. XI—XXII. Nekrolog nebst Verzeichnis der litterarischen Arbeiten Z's. — Friedrich Krauss: Pfarrer Heinrich Detzel. S. XXIII—XXIV. Nekrolog. — Jos. Blumrich: Das ehemalige Gletscherfeld in Rieden bei Bregenz und seine Umgebung. S. 3—10. — E. Knapp: Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. S. 11—30. Gibt, unter Verwertung der überlieferten urkundlichen und chronikalischen Nachrichten, sowie der älteren Literatur, eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte, die Genealogie und die Besitzungen des alten Geschlechtes der Linzgaugrafen bis zu deren Aussterben um 1143. — Otto v. u. z. Aufsess: Die Farbe der Seen. S. 31—41. — F. Kinkelin: Der Boden von Lindau im Bodensee und Umgegend. S. 45—79. — J. Rieber: Der Vorname Eitel. Historisch-genealogische Untersuchung. S 80—91. Die Bedeutung des Wortes »Eitel« ist gleich »nur«, »bloss«. Der Vorname »Ital« verdankt seine Entstehung der Opposition vornehmlich bürgerlicher Familien gegen das Aufkommen der Familiennamen oder vielmehr gegen die Unterscheidung von Vor- und Geschlechtsnamen. — Konrad Beyerle: Konstanz im Wandel seiner Landeshoheiten. S. 92—101. In der aus Anlass der Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden gehaltenen Festrede gibt der Verfasser eine summarische Übersicht über die Entwicklung der Stadt Konstanz aus dem römischen Kastell zur Bischofs- und zur freien Reichsstadt, über die Unterwerfung unter Österreich und ihren Übergang an Baden. — Waldemar Sensburg: Bibliographie zur Geschichte der Stadt Lindau in Bayern. S. 102—153. — K. Kiefer: Der Lindauer Zweig der Familie Haider von Heider und von Heider zu Gitzenweiler. S. 154—164. Genealogische Übersicht über die Nachkommenschaft des lindauischen Ratsadvokaten Dr. Daniel Haider, Sohnes des Nördlinger Bürgermeisters Georg Haider und Begründers des Lindauer Zweiges der später geadelten Familie,

die dann während 150 Jahren unausgesetzt ihre Dienste d
Stadt Lindau gewidmet hat.

Alemannia. N.F. 8, Heft 4. Wilhelm Schuster: Zu kirchlichen Geschichte im Quellgebiete der Dona S. 257—268. Handelt in einem ersten Abschnitte über da St. Peterskirchlein in Peterzell, eine Gründung von Reichena — Julius Schmidt: Das Kirchen der Karolinger. S. 26 —286. Versucht, namentlich gegen Schultes Ausführungen dieser Zs. NF. II. nachzuweisen, dass unter dem in den karo lingischen Urkunden genannten Kirchen das badische Kirche im Bezirksamt Lörrach und nicht das im Unterelsass gelegen Kirchheim bei Wasselnheim (Kr. Molsheim) zu verstehen sei. — Hermann Mayer: Erasmus in seinen Beziehungen zu Universität Freiburg. S. 287—302. 1529, nach dem end gültigen Sieg der Reformation in Basel, verliess Erasmus di Stadt und nahm in den Jahren 1529—1534 seinen Aufentha in Freiburg i. Br.; während er anfänglich nur persönliche Be ziehungen zu einzelnen Professoren der Universität unterhiel liess er sich 1533 immatrikulieren und wurde auch im selbe Jahre unter die Consiliarii der Universität aufgenommen, ohn sich jedoch seinerseits zu irgendwelcher Gegenleistung zu ve pflichten. — Theobald Walter: Hausinschriften im obere Sundgau. S. 303—310. Abdruck einer grösseren Anzahl vo Hausinschriften.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Ge schichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, der Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXIII. 4. He Peter P. Albert: Zur Geschichte des Regentenwechsel im Breisgau 1806. S. 257—268. Abdruck der von den Grossherzogl. badischen Hofkommissär Karl Wilhelm Freiherr von Drais bei der Eröffnung der Freiburger Lesegesellschaft am 4. Januar 1807 gehaltenen Rede, die die Ereignisse des Jahre 1806 in bezug auf den Breisgau und die Stadt Freiburg treffen zusammenfasst; ferner Abdruck des zwischen dem Grossherzog Karl Friedrich von Baden und dem Erzherzog Franz von Este unterm 16. Februar 1807 abgeschlossenen Staatsvertrags, betr die Zahlung einer Aversalsumme von 80000 fl. an letzteren. — Im übrigen enthält das Heft, wie üblich, die bereits in der Ale mannia abgedruckten Arbeiten von Julius Schmidt, Hermann Mayer und Theobald Walter (s. o.).

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. VIII (1907). Nr. 10 Heinrich Maurer: Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. II. Das Kastell. Sp. 226—232 Vertritt die Anschauung, das bei Symmachus und Ammian er wähnte, im Jahre 369 errichtete Kastell sei gegenüber Altrip zu

suchen. Die bei Altrip gefundenen Mauern gehörten nicht dem Kastell selber an, sondern dem agger des linken Ufers, von wo aus die Brücke über den Rhein zum Kastell führte. — Arthur Blaustein: Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1728–1830—1907. Schluss. Sp. 232—237. Vgl. d. Zs. XXII. S. 536 u. 722. — Th. Wilckens: Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Sp. 237—248. Aufführung der Truppenteile und Beschreibung der Uniformen des kurpfälzischen Heeres mit einem Verzeichnis der höheren Offiziere der fünf in Mannheim liegenden Infanterieregimenter nach dem Manuskript: Kur-Pfälzischer Militär-Etat des Obrist-Wachtmeisters Emanuel Trierweiler.

Nr. 11. Ludwig Bergsträsser: Briefe aus der Revolution 1848 u. 1849. Sp. 250—263. Abdruck von 11 Frauenbriefen, die sich ausschliesslich mit politischen Ereignissen befassen und im ganzen die Anschauungen der späteren nationalliberalen Partei wiedergeben. — Rudolf Carlebach: Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden Sp. 263—267. Druck der Rangordnung von 1681. — Karl Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XIII. S. 267—270. Abdruck und Erläuterung der Pfandurkunde von Rheinhausen 1323 (Regesten der Pfalzgrafen 1992). — Miszellen. Wappen- und Adelsbrief für Marquard Freher. Sp. 270—271. Druck des Adelsbriefs von 1588 nach Kopialbuch 853 des Generallandesarchivs als Ergänzung zu den biographischen Mitteilungen über den Geschichtsschreiber Freher in den Mannheimer Geschichtsblättern 1906 Nr. 3/4. — Ausgrabungen in Ladenburg. Sp. 271–272. Vorläufiger kurzer Bericht des Oberbaurats Wippermann über die Ausgrabungen in diesem Sommer. — Das Sigeldenkmal in New-York. Sp. 272. Abdruck des Berichts der Kölnischen Zeitung über die Feier der Enthüllung des Sigeldenkmals in New-York am 19. Oktober 1907. — Berichtigung Karl Baumanns zur Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung (vgl. d. Zs. XXII. S. 723). Sp. 272.

Nr. 12. Mannheim in Amerika Sp. 275—284. In der Hauptsache Lebensbild des Gründers von Mannheim in Pennsylvanien, des Barons Heinrich Wilhelm Stiegel, der 1730 vermutlich in Mannheim, aus wahrscheinlich vornehmer Familie geboren, nach Amerika zog, die Tochter eines Eisenmeisters heiratete, 1762 den Grund legte zu der 1900 etwa 2000 Einwohner zählenden Stadt Mannheim, und 1783 mittellos starb, da alle seine Unternehmungen fehlschlugen. — Altbadische Offiziere. Sp. 284—286. Notizen des Mannheimer Journals beim Ableben des Obersten Karl Theodor Clossmann (1853), des Generalmajors Theodor Hilpert (1856) und des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Bohlen (1857). — Karl Christ: Ur-

kunden zur Geschichte Mannheims vor 1606 XIV. Sp. 28(—289. Druck und Erläuterung der Urkunde von 1393 übe Verschreibung von Gülten zu Obrigheim und Neckarau an da Stift zu Neustadt (Regesten der Pfalzgrafen 5485). — Miszelien Auffindung von Resten der Festungsmauer im Schlossgarten. Sp. 289. Auffindung von Resten der Petrusbastion. — Die Urkunden im Turmknopf der Trinitatiskirche vor 1706, 1826 u. 1856. Sp. 289—291. Abdruck nach dem Mannheimer Anzeiger vom 12. August 1856. — Karl Christ: Aus dem Jahre 1849 zu Heidelberg. Sp. 291. Berichtigt eine Angabe in den Briefen aus der Revolution 1848 u. 1849 in Nr. 11. Der Besitzer des Holländer Hofs in Heidelberg wurde von den Freischaren nicht erstochen, sondern nur »mit Kolben und Bajonett übel traktiert«.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IX (1908). Nr. 1. Das Feldlager bei Schwetzingen im Sommer 1748. Sp. 2—6. Schilderung der Kriegsspiele und Festlichkeiten nach Briefen des kursächsischen Gesandten von Riaucour. Wiedergabe von acht derselben. — Mannheims Sehenswürdigkeiten im Jahre 1770. Sp. 6—18. Neudruck der kultur- und kunstgeschichtlich bemerkenswerten Ausführungen im »Pfälzischen Kleinen Calender auf das Jahr 1770« mit Anmerkungen aus den 1781 und 1789 erschienenen Ausgaben der »Description de ce qu'il y a d'intéressant et de curieux dans la résidence de Mannheim«. — Schreiben eines Weinheimers über die Ereignisse 1848/49. Sp. 18—24. Sehr interessanter Brief eines Weinheimer Steuererhebers an seinen Sohn über die Ereignisse vom September 1848 bis Mitte Juli 1849. Miszellen. Das Rosenfest im pennsylvanischen Mannheim. Sp. 24. Abdruck eines Artikels der Kölnischen Zeitung.

Nr. 2. Karl Baumann: Funde aus der Steinzeit in und bei Mannheim. Sp. 26—30. Ausführungen über die Töpferei in der jüngeren Steinzeit und Bericht über einen Grabfund im südlichen Teil des Mannheimer Schlossgartens am 20. Dezember 1907. — Johann Keiper: Ein markgräflich badischer Straferlass gegen Weinfälschung. Sp. 30—33. Druck der Verordnung Karl Friedrichs für das Amt Rhodt vom 27. November 1752 mit strengen Strafandrohungen. — Carl Baer: Adam Cleer, ein Künstler der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Sp. 33—36. Weist eine Anzahl von bisher Cleer zugeschriebenen Arbeiten seinem Lehrer Johann Peter Melchior zu und gibt Beschreibung und Reproduktion der bisher unbekannten Cleerschen »Malkunst«, etwa aus der Zeit von 1793—1799. — Mannheim in Russland. Sp. 36—38. Wiedergabe einer Information des kaiserl. deutschen Generalkonsulats in Odessa und einer Reiseskizze der Neuen Badischen Landeszeitung vom 22. August 1905 über das 1809 gegründete Dorf

Mannheim bei Odessa. — Badische Historische Kommission. Sp. 39—40. Jahresbericht für 1906/07. — Miszellen. Ernennung Wilhelm Walters zum kurf. Buchdrucker in Mannheim 1676. Sp. 40—41. Druck des Anstellungspatents nach Kopialbuch 942 des G. L. A.; einige weitere Notizen über Walter und über das Vorhandensein einer »Mannheimer Wochen-Zeitung« im Jahre 1680. — Ein Erlass des Intendanten v. Dalberg betr. die Opernproben. Sp. 41—42. Druck des eigenhändigen Entwurfs Dalbergs, der die Abstellung verschiedener Missbräuche bezweckte. — Napoleons III. Besuch in Mannheim-Ludwigshafen 1857. Sp. 42—43. Abdruck des Berichtes des Mannheimer Anzeigers vom 29. September 1857. — Römische Funde in Ludwigshafen. Sp. 43. Bericht über den Fund von römischen Gräbern mit Urnen. — Eine historische Kommission für das Grossherzogtum Hessen. Sp. 43—44. Hinweis auf die jüngst erfolgte Gründung.

Nr. 3. Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst, Sp. 50—55. Neudruck der 1789 in Joh. Georg Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber erschienenen ruhmredigen und weitschweifigen, aber kulturgeschichtlich nicht wertlosen »Lebensumstände des Kupferstechers Ernst zu Kirchheim-Polanden. Gezogen aus einer von ihm selbst aufgesetzten Handschrift«. — Otto Halter: Beiträge zur Geschichte von St. Ilgen. Sp. 55 65. Die Zusammenstellungen beruhen zum Teil auf den Archivalien des Generallandesarchivs. — Miszellen: Nachträge zu Nr. 2. Sp. 65—67. Auseinandersetzungen Carl Baers und Karl Baumanns mit J. C Langeloth über die beiden Artikel: »Adam Cleer, ein Künstler der Frankenthaler Porzellanmanufaktur« und »Funde aus der Steinzeit in und bei Mannheim«. — Zur Geschichte des Heidelberger Rathauses. Sp. 67—68. Wiedergabe zweier Inschriften an dem 1693 eingeäscherten alten Rathaus. Notiz über die bei der Grundsteinlegung von 1701 verteilte Denkmünze, über eine alte Linde und einen hölzernen Triller am Rathaus.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VII, Heft 4 (1907). Th. Wilckens: Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. Schluss. S. 193—204. Vgl. d. Zs. XXIII. S. 170. — Rudolf Sillib: Stift Neuburg bei Heidelberg. S. 205—206. Nachträge zu der im Band V und VI des Neuen Archivs erschienenen Geschichte des Stifts. — Hofmann: Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. S. 207—244. Erzählt das Leben des nicht unbedeutenden Mannes bis zur Abtretung der Herrschaft Boxberg an die Pfalz im Jahre 1561. In den langwierigen Streit des Ritters mit der Pfalz um sein väterliches Erbe spielt

auch ein gut Teil Reichsgeschichte hinein. — Register (Per-sonen-, Orts- und Sachverzeichnis). S. 245—261.

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 1 Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pen-dant la Révolution (Suite), S. 1—56, Einfluss des durch die Civil-Constitution des Klerus veranlassten Schismas auf die Schul-verhältnisse, unerquickliche Lage der Lehrer, Reformversuche — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen der Bei-träge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft 30 u. 31 und der von E. Waldner herausgegebenen Ver-öffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar, Heft 1, sämtlich durch Th. Sch[œll]. Im Abschnitt: Recueils périodiques et Sociétés savantes ausführliche Inhaltsangabe des Bulletin du Musée historique de Mulhouse, Jahrgang 1905 und 1906 durch Th. Schœll und der Illustrierten elsässischen Rundschau, Jahr-gang 1906 durch J. Joachim.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. Januar-Februar-Heft. Hanauer: La Forêt sainte et Hague-nau jusqu'au milieu du XIVe siècle, S. 1—30, Abdruck einer schon vor längeren Jahren niedergeschriebenen Arbeit deren skizzenhafter erster Teil durch die von Heinr. Witte in dieser Zs. NF. XII u. XIII veröffentlichte Abhandlung überholt ist. — Hoffmann: Le comté de Ribeaupierre en 1789 S. 31—55, behandelt die Klagen der Untertanen, speziell aus dem Markircher Tal, über die Rappoltsteiner Verwaltung, die vermittelnde Haltung des Bureau intermédiaire zu Colmar, das Verbot des berühmten Pfeifertags. — Sifferlen: Goldbach dans la vallée de Saint-Amarin, S. 56—87, skizziert die Schicksale des Dorfes, um sich sodann eingehender mit der Geschichte des in der Nähe gelegenen Schlosses Freundstein und seiner Inhaber, der Waldner von Freundstein, zu beschäf-tigen. — A. M. P. Ingold: La bibliothèque et l'ex-libris d'Oelenberg, S. 95—100, z. Z. etwa 18000 Bände, darunter auch mancherlei Material zur Geschichte des Elsass. — Lefé-bure: L'abbé Hoffmann à l'Académie des sciences morales et politiques, S. 101—107, kritiklose Anpreisung des von H. in unfertigem Zustand hinterlassenen Werkes: L'Al-sace au dix-huitième siècle. — Bücher- und Zeitschriftenschau. S. 108—112.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 26. Jahr 1907. Dezember-Heft. Band 27. Jahr 1908. Januar-Februar-Hefte. Hoffmann: Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789 (Fin), S. 873—902, schildert die schwierige Lage, in der sich der Colmarer Magistrat befand. — Beilage:

Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 1—16.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 30. Jahr 1906 (erschienen 1907). Benner: La cour de Lorraine à Mulhouse, S. 5—8, stellt die Nachrichten über das Grundstück zusammen, auf dem vor den Zeiten der Cour de Lorraine der Hof der Herren von Wunnenberg lag. — Haensler: Notice sur des statues du XVIe siècle, provenant de l'église de Cernay, S. 9—11, Nachrichten über das Schicksal der jetzt im Mülhauser Museum befindlichen Statuen nebst Abbildung. — Meininger: Fragment de chronique mulhousienne (1694—1729) par Jean-Henri Goetz, S. 12—120, Abdruck einer mancherlei Züge aus dem Mülhauser Bürgerleben jener Zeit festhaltenden Hauschronik. — Schoen: Louis d'or strasbourgeois à légende iniurieuse, S. 121—123, Hinweis auf Münzen aus dem Jahre 1694, bei denen statt LVD. (= Ludovicus) die Umschrift IVD. (= Judas?) lautet. — Waltz: Notice nécrologique sur Armand-Ignace-Ingold 1816—1906, S. 124—127, Nachruf, in dem der Beteiligung des Verstorbenen an der Erforschung der Lokalgeschichte gedacht wird. — Table générale des matières contenues dans les bulletins XXI (1897) — XXX (1906), S. 132—138.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VII. Bd. 1. Heft. Charles D. Bourcart: William Wickham: britischer Gesandter in der Schweiz (1794—1797, 1799), in seinen Beziehungen zu Basel. S. 1—78. Gibt auf Grund der Wickhamschen Berichte an Lord Grenville und von Archivalien des Basler Staatsarchivs eine eingehende Darstellung des gespannten Verhältnisses des Kantons Basel zu W., der, der Vertraute Lord Grenvilles, in diesen Jahren das Haupt der ganzen, von England auf dem Kontinente organisierten, antirevolutionären Bewegung war. Der Plan, Basels Neutralität zu verletzen, ist ein Lieblingsgedanke W., der in allen seinen politischen Kombinationen wiederkehrt. Seine Abneigung gegen Basel wurde noch verstärkt durch das schroffe Vorgehen des Kantons gegen einige seiner Basler Agenten. — Max Hossfeldt: Johann Heynlin aus Stein. S. 79—219. Bringt zunächst den Abschluss des ersten Teiles dieser umfassenden Biographie (vgl. diese Zs. NF. XVII, 538), der in zwei weiteren Kapiteln H's. Aufenthalt in Basel (1464—1465), seinen zweiten Aufenthalt in Paris (1467—1474), den Abschluss seiner dortigen Studien und seine Verdienste um Einführung der Buchdruckerkunst in dieser Stadt behandelt. Der zweite Teil der Arbeit, überschrieben »Predigtjahre«, schildert uns vorerst H's. Predigttätigkeit in Basel (1474—1478), Bern (1476 u. 1478) und in

Tübingen (1478—1479). — E. A. Stückelberg: Die Au[s]grabungen zu Disentis. S. 220—233. Berichtet über d[as] Ergebnis der neuerdings im Mai 1907 unternommenen Au[s]grabungen; vgl. diese Zs. NF. XXII, 539.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschicht[e] 47. Heft. (1907). J. Wälli: Schloss Wellenberg. S. 4—12[3]. 1204 zuerst erwähnt, waren Schloss und Herrschaft Wellenbe[rg] ursprünglich reichenauisches Lehen eines nach der Burg sic[h] nennenden Adelsgeschlechts, aus dessen Händen sie nacheinand[er] in den Besitz der Familien von Hohenlandenberg, Mötteli, vo[n] Ulm, Escher und schliesslich in den der Stadt Zürich übe[r]gingen, bei der sie bis 1815 verblieben; seither in mannigfac[h] wechselndem Privatbesitz. — R. Wegeli: Die Truchsesse[n] von Diessenhofen. S. 124—205. Behandelt als Fortsetzun[g] der im 45. Hefte gegebenen Darstellung (vgl. diese Zs. NF. XX[I], 347) die Geschichte des Geschlechts in der zweiten Hälfte de[s] 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; besonde[rs] eingehend ist der Geschichtsschreiber Heinrich von D. behandel[t]. — R. Wigert: Thurgauer Chronik des Jahres 190[6]. S. 206—223. — J. Büchi: Thurgauische Literatur au[s] dem Jahre 1906. S. 224—231.

Unter den Festgaben, die der Alma mater Ludoviciana au[s] Anlass ihrer dritten Jahrhundertfeier dargebracht worden sin[d], nehmen die von Julius Reinhard Dietrich und Karl Bad[er] im Auftrag des historischen Vereins für das Grossherzogtu[m] Hessen herausgegebenen Beiträge zur Geschichte der Uni[ver]versitäten Mainz und Giessen einen besonders hervor[]ragenden Platz ein. Eine stattliche Anzahl von Gelehrten ha[t] sich hier vereinigt und in einem 532 Seiten starken Band[e] dreizehn z. T. ziemlich umfangreiche Abhandlungen vereinig[t], von denen sich fünf auf die Geschichte der Universität Main[z], die übrigen acht auf die der Stadt und Universität Giessen un[d] teilweise auch auf die der eine Zeitlang mit Giessen vereinigte[n] Universität Marburg beziehen. Dieser reiche Inhalt und di[e] Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum machen e[s] mir unmöglich, den Band einer eingehenden Besprechung z[u] unterziehen, ich muss mich vielmehr damit begnügen, nach Ar[t] der in dieser Zeitschrift üblichen Zeitschriftenschau die einzelne[n] Beiträge aufzuführen und ihren Inhalt kurz zu skizzieren. — Gustav Bauch: Aus der Geschichte des Mainzer Hu[]manismus. S. 1—85. Schilderung der in Mainz wirkende[n] Humanisten, unter denen besonders Dietrich Gresemund, de[r] erste Mainzer Humanist, Johannes Rhagius Aesticampianus un[d] Johann Huttich hervorragen. — Franz Falk: Jacob Welder, der erste Rektor der Mainzer Hochschule (1478—1483).

S. 87—93. Zusammenstellung der nur spärlich überlieferten biographischen Daten. — Fritz Herrmann: Die Mainzer Bursen »zum Algesheimer« und »zum Schenkenberg« und ihre Statuten. S. 94—124. Mitteilungen über die Organisation und Abdruck der ältesten Statuten der beiden Bursen, die zugleich auch als Kollegien dienten und zwar die zum Algesheimer für die Anhänger der via moderna, die zum Schenkenberg für die der via antiqua. — Heinrich Schrohe: Die Wiederbesetzung erledigter Professuren. Ein Beitrag zur Mainzer Universitätsgeschichte des ausgehenden 16. sowie des 17. Jahrhunderts. S. 125—164. Eine Anzahl von Professuren besetzte die Universität aus eigener Machtvollkommenheit; bei den übrigen stand ihr ein weitgehendes Präsentationsrecht zu. — Wilhelm Stieda: Wie man im 18. Jahrhundert an der Universität Mainz für die Ausbildung von Professoren der Kameralwissenschaft sorgte. S. 165—216. Schildert den Versuch des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal, durch Gewährung von Reisestipendien und besondere Ausbildung junge Gelehrte zu tüchtigen Volkswirtschaftslehrern für die Mainzer Universität heranzubilden. Freih. Gustav Schenk zu Schweinsberg: Alt-Giessen. S. 219—254. Studien über die Gründungszeit der Stadt, die Genealogie der Grafen von Gleiberg, Besitzer der Burg Giessen, über die Burg, deren Lage und Reste usw. — Wilhelm Diehl: Neue Beiträge zur Geschichte von Johann Balthasar Schuppius in der zweiten Periode seiner Marburger Professorentätigkeit (1639—1646). S. 255—326. Bringt auf Grund von z. T. bisher unbekannten Akten aus dem Haus- und Staatsarchiv und der Registratur des Ministeriums des Innern zu Darmstadt, sowie des Universitätsarchivs zu Giessen neue Aufschlüsse über eine Schupp übertragene Bearbeitung der Geschichte der Landgrafen Ludwig V. und Georg II. von Hessen-Darmstadt, über das Prorektorat Schupp im J. 1643 usw. — Wilhelm Martin Becker: Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Giessen. S. 327—355. Behandelt das Vorgehen der Universitätsbehörden gegen die Ausschreitungen des Pennalismus (vexationes et exactiones, quibus novitii studiosi veteranis impetuntur) und das im Jahre 1638 zur Bekämpfung desselben zwischen den deutschen lutherischen Universitäten geschlossene Kartell. — Ludwig Voltz: Zwei hessen-homburgische Prinzen als Giessener Studenten 1722—1723. S. 356—374. Schilderung des Studienaufenthalts der Prinzen Ludwig Johann Wilhelm Gruno und Johann Karl Wilhelm Ernst Ludwig, Söhne des Landgrafen Jakob Friedrich III. von Hessen-Homburg. — Karl Bader: »Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rectoris Magnifici«. S. 375—389. Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten beim Ableben der Rektoren Johann Melchior Verdries (1736) und

Johann Stephan Müller (1768). — Erwin Preuschen: Symbola. Aus alten Giessener Stammbüchern. S. 390—405. — Karl Essselborn: Karl Ludwig Wilhelm von Grolmann in Giessen. S. 406—461. Behandelt die litterarische und die akademische Lehrtätigkeit Grolmans in Giessen bis zu seiner im Jahre 1819 erfolgten Ernennung zum wirklichen Geheimen Rat und Mitglied des Geheimen Staatsministeriums in Darmstadt. — Julius Reinhard Dietrich: Ein Giessener Professor als hessischer Staatsminister. S. 462—514. Christian Hartmann Samuel Gatzert, 1782 von Landgraf Ludwig IX. zum wirklichen Geheimen Rat ernannt, vorher Professor der Rechte in Giessen, entfaltete unter dessen und seines Sohnes, des Landgrafen Ludwig X., Regierung eine erfolgreiche, eifrige Tätigkeit bis zu seiner 1799 erfolgten Entlassung. *Fr.*

Rudolf Thommens Schriftproben aus Basler Handschriften des XIV.—XVI. Jahrhunderts sind vor kurzem in zweiter, vermehrter Auflage erschienen (Basel. Helbing und Lichtenhahn. 1908). 4 Tafeln der ersten Auflage wurden ausgeschieden, 9 neue hinzugefügt; in zwei Fällen wurde ein anderer Text von der Hand desselben Schreibers gewählt. Das Schwergewicht gedachte Thommen in dieser zweiten Auflage auf die Wiedergabe der Schriften der Stadtschreiber zu legen; das ist auch bis auf einen einzigen Fall möglich gewesen. In den neuaufgenommenen Tafeln ist zwar der Schriftwechsel auf einer und derselben Tafel recht selten, aber die Reichhaltigkeit der Schriftproben ist so gross und auch die schwierigeren Schriften, auch die lateinischen, sind in solcher Anzahl vertreten, dass die mit einer Textbeilage und Erläuterungen ausgestatteten Schrifttafeln ein recht brauchbares Hilfsmittel für den Selbstunterricht zu bilden geeignet sind. *H. B.*

In der Sammlung der Manuels de Bibliographie historique, die Langlois und Stein 1891 mit der wertvollen Übersicht über die Bestände der französischen Archive eröffneten, hat Henri Stein als 4. Band eine Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France (Paris. Picard 1907) erscheinen lassen, die auch das linke Rheinufer berücksichtigt — nach französischer Sitte natürlich Allemagne und Alsace fein säuberlich im Register getrennt. Unter den Cartularen versteht der Herausgeber jede systematische Sammlung von Urkundenabschriften für eine bestimmte staatliche oder kirchliche Einrichtung in weitestem Sinne, wie sie im Mittelalter, besonders im 12. und 13. Jahrhundert, aus Gründen der Wirtschaftspolitik, später, im 17. und 18. Jahrhundert, aus geschichtlichem Interesse angelegt wurden. In den Stürmen der grossen französischen Revolution ist ein grosser, vielleicht der grösste Teil der Cartulare zugrunde gegangen, trotzdem

schon aus den Reihen der Nationalversammlung Anregungen zu ihrer Sammlung und Erhaltung ausgingen. An Versuchen, zu verzeichnen, was gedruckt und ungedruckt noch erhalten ist, hat es in den letzten 50 Jahren weder von französischer (Delisle 1856) noch von deutscher Seite (Oesterley 1885) gefehlt; sie überholt Stein, der sich rühmt, nach gedruckten und nach ungedruckten Quellen alles Erreichbare, sowie alle Nachrichten über bereits verlorene Cartulare zusammengetragen zu haben. Verzeichnet ist in alphabetischer Folge der Ortsnamen die Herkunft der Cartulare, Ort der Aufbewahrung und Zeit der Entstehung, sowie die Jahre der ältesten und jüngsten im Cartular enthaltenen Urkunden. Eine Fülle von Stoff hat der Herausgeber zusammengetragen, die für die Bearbeitung auch der elsässischen Geschichte wertvolle Fingerzeige bietet. Doch reicht gerade für das Elsass das Gebotene bei weitem nicht an das heran, was erhalten ist Anzuerkennen ist, dass u. a. auch die Urkundenabschriften im Karlsruher Nachlass Grandidiers verzeichnet sind. Andererseits aber fehlt auch manches, was aus dem Strassburger Urkundenbuch und dem gedruckten Inventaire sommaire des Strassburger Bezirksarchivs zu erschliessen war. Nicht verzeichnet sind so die von Schöpflin und Grandidier benutzten, jetzt verlorenen Kopialbücher der Stadt Strassburg (cod. membr. 1357) und des Domkapitels (lib. sal. 1347), die beide auf Anregung Bischof Johanns von Lichtenberg angefertigt wurden. Von dem letzteren haben sich Auszüge in dem von Stein angeführten »Table du cartulaire de l'église cathédrale« in der Pariser Nationalbibliothek erhalten, der im übrigen noch einen Auszug aus dem im hiesigen Bezirksarchiv befindlichen Register zur Registratura antiqua des Domkapitels enthält. Von wertvollen Kopialbüchern, die Stein nicht verzeichnet, seien hier nur noch erwähnt: die oben schon erwähnte Registratura antiqua (Bezirksarchiv G. 3463—3466), ein Kopialbuch des Domkapitels im neuerschlossenen Archiv dieser Körperschaft, begonnen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das übrigens in dem Ingoldschen Inventar nicht verzeichnet ist, und die Donationsbücher der Münsterbauhütte im Strassburger Stadtarchiv. Doch liessen sich die Beispiele auch aus gedrucktem Material ganz beträchtlich mehren.

P. Wentzcke.

Eine kleine Schrift von J. Gass: Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach (Strassburg i. E., Le Roux & Co. [1907]. VIII, 68 S.) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine kürzlich dem Priesterseminar zugefallene Schenkung von Büchern und Handschriften, die in der Revolutionszeit durch eine Klosterschwester nach Ammerschweier geflüchtet und so in Privatbesitz gekommen sind. Der Schwerpunkt der Darlegungen liegt auf musikwissenschaftlichem Gebiete, ein besonderes Interesse bieten die kurzen Mitteilungen über die Pflege des

deutschen Liedes im Kloster. Auch eine Abbildung des Chors ist als erste ihrer Art bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen. *H. K.*

Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. Im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben von dem Stadtarchivar Dr. Eugen Waldner. I. Heft. Mit einem Bilde. Colmar, Strassb. Druckerei und Verlagsanstalt, Fil. Colmar, 1907. Gr. 8°. 177 Seiten.

»Die vorliegende Publikation wurde durch einen Beschluss des Colmarer Stadtrates vom 28. Februar 1907 ins Leben gerufen. Sie bezweckt, einzelne interessante Teile des Stadtarchivs den Freunden der heimischen Geschichte zugänglich zu machen. Die in Betracht kommenden Archivalien sollen, je nach ihrer Natur, im Wortlaut oder in Auszügen oder in zusammenfassenden Darstellungen veröffentlicht werden. Die einzelnen Hefte werden in grösseren Zwischenräumen erscheinen nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel und Arbeitskräfte« (Vorbemerkung). Die Herausgabe soll der jeweilige Stadtarchivar besorgen Dieses erste Heft ist ganz von dem jetzigen Archivar Dr. E. Waldner bearbeitet. Ein Bedauern kann der Referent von vornherein nicht unterdrücken: dass sich die Stadtverwaltung wie der Archivar im Interesse der geschichtlichen Forschung nicht entschlossen haben, an Stelle dieser Veröffentlichungen die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt ins Auge zu fassen. An Urkundenbüchern, besonders an solchen, die den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, haben wir im Elsass keinen Überfluss. Colmar, das lange eine führende Rolle unter den elsässischen Reichsstädten gespielt hat, sollte sich dem wirklich dringenden Bedürfnis nach einer systematischen Veröffentlichung, wenigstens seiner politischen Urkunden und Akten, nicht länger verschliessen. Die elsässische Geschichtsschreibung muss auf Jahrzehnte hinaus auf altem, halb unsicherem Material aufbauen, wenn die Herausgabe von Urkundenbüchern der bedeutenderen Städte und Abteien des Landes nicht energischer betrieben wird. Davon abgesehen, bietet das vorliegende erste Heft des interessanten Stoffes genug aus verschiedenen Jahrhunderten. Verständnisvoll führt der Verf. zuerst in die Geschichte des ihm unterstellten Archivs ein. Wechselvoll ist sie, und nicht unversehrt haben die Schätze desselben sich auf die Jetztzeit gerettet. Das älteste Schriftstück datiert erst von 1255, die Privilegienbestätigung der Stadt durch König Wilhelm; die Akten beginnen 1362 mit dem pergamentnen Rotbuch. Älter ist die Bulle P. Anastasius IV. (W. hat Athanasius!) von 1154 für Kloster Heiligkreuz, dessen Archivbestände ebenso wie die des Stiftes St. Peter und des Spitals hier aufbewahrt werden. Ein Inventar wurde zuerst 1495 angelegt und zwar von dem Stadtschreiber Konrad Wickram; 1547 wurde es durch ein

genaueres ersetzt. Ausführlicher noch ist das 1662 vom Archivar Heinrich Klein aus Leipzig geschriebene. Seit 1638 hatte das Archiv einen besonderen Verwalter, während es früher dem Stadtschreiber unterstellt war. In den Jahren 1719—33 schrieb der Archivar Mathias Hüffel ein neues Repertorium, dem Xav. Mossmann († 1893) ein sehr eingehendes analytisches Inventar zur Seite stellen wollte, das allen Anforderungen der archivalischen Forschung genügen würde, wenn es zu Ende geführt wäre. An seiner Fertigstellung arbeiten der jetzige Archivar und sein Assistent. Das Archiv befindet sich nach allerlei Irrfahrten im Laufe der Jahrhunderte seit 1872 im Stadthaus und wurde 1906 den modernen Bedürfnissen entsprechend erweitert und neu eingerichtet.

Der II. Teil bringt die Ratsverordnungen von 1362—1432, wie sie in dem alten Rats- oder Rotbuch enthalten sind. Sie sind chronologisch geordnet und ohne besondere Titel veröffentlicht. Ein angehängtes Sach- und Namenregister soll den Gebrauch erleichtern. So dankenswert die Veröffentlichung dieser ältesten Verordnungen ist, für die Kenntnis der alten Rechtszustände wäre eine systematische Publikation des Colmarer Stadtarchivs willkommener und praktischer gewesen. So fehlt uns eigentlich das Fundament und die Rechtsquelle, aus der jene Verordnungen geflossen sind, die Verleihungen und Privilegien der Könige und Kaiser. Als Muster haben wir seit Jahren die Sammlung der oberrheinischen Stadtrechte, herausgegeben von der badischen historischen Kommission.

Den grössten Teil des Heftes füllt die dritte Abhandlung: die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsass am Reichstage und vor dem Schiedsgerichte zu Regensburg 1663—1673. Der Streit über die Landvogteirechte zwischen Frankreich, Habsburg und den elsässischen Reichsstädten ist ein alter. Heutzutage wird wohl nach den jüngsten Forschungen kaum mehr ein Zweifel bestehen, was im westfälischen Frieden an Frankreich abgetreten und weshalb die betreffenden Bestimmungen der Friedensakte absichtlich in zweideutigem Sinne niedergeschrieben wurden. Waldner bringt hier einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen auf dem deutschen Reichstag betr. die Klagen und Ansprüche der elsässischen Städte gegen die französischerseits beliebte Interpretation und Ausübung der Landvogteirechte über sie. Colmar stand damals an der Spitze des elsässischen Städtebundes, seine Abgesandten übernahmen deshalb auch die Vertretung der übrigen Städte. Auf der umfangreichen Sammlung ihrer Berichte im Colmarer Stadtarchiv beruht die vorliegende Schilderung; sie ist ganz im Rahmen einer detaillierten Analyse gehalten. Natürlich kamen die langen Verhandlungen zu keinem Resultat. Kaiser und Reich unterstützten die Städte nicht energisch genug, Frankreich gab sein Ziel, die völlige Lostrennung vom Reich und die Aufhebung der städtischen Frei-

heiten nicht so leicht auf Der elsässische Hauptvertreter wa
zuletzt der Gesandte Colmars Anton Schott (1636—84), de
von 1675 bis zu seinem Tode am 21. Nov. 1684 das Am
eines kursächsischen Gesandten beim Reichstag versah. Sei
Bild steht an der Spitze des Heftes, nach einem Kupferstich
Melch. Küsells in Augsburg in der 1685 zu Regensburg ge-
druckten Leichenrede. — Das erste Heft der »Veröffentlichungen«
stellt sich somit als eine wirkliche Bereicherung der elsässischen
Geschichtsforschung dar und als ein neues Zeugnis des regen
historischen Sinnes in der alten Reichsstadt Colmar. *J. C.*

Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band IV: Die Metzer Chronik des Jacque Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. Herausgegeben von Dr. Georg Wolfram. Metz, Scriba, 1906. (XCV und 533 Seiten.)

Mit der vorliegenden Veröffentlichung hat die lothringische Gesellschaft eine neue wichtige Quelle für die Geschichte der Stadt Metz und Lothringens erschlossen. Die ausführliche Einleitung, die der Ausgabe vorausgeschickt ist, behandelt alle einschlägigen Fragen in methodisch mustergiltiger Form und führt zu gesicherten Ergebnissen. Verfasser der zwischen 1434 und 1438 entstandenen Kompilation ist Jacques d'Esch, der einer der vornehmsten Metzer Familien entstammte und mit vielen andern verwandt und verschwägert war, ein Mann, der in einem langen Leben (1371—1455) als Beamter und Diplomat seiner Vaterstadt hervorragende Dienste geleistet hat, mit vielen einflussreichen Leuten in Beziehung gekommen ist und im besondern dem damals zu glänzender Bedeutung aufgestiegenen Hause Luxemburg nahe gestanden hat. Eine scharfsinnige Untersuchung der Handschriften stellt fest, dass das Werk von einem jüngeren Manne, vermutlich dem Sohne Jacques', niedergeschrieben und von Jacques durchkorrigiert worden ist. In der eigentlichen Prosachronik unterscheiden sich sehr deutlich die Auszüge aus den verschiedensten Quellen von dem, was der Verfasser Berichten von Freunden und Bekannten entnommen hat, und von dem, was er als von ihm selbst erlebt mitteilt. Die Gruppierung des Stoffes ist wenig gelungen, Wesentliches und Unwesentliches nicht hinreichend geschieden, und doch hat das Werk eine gewisse Einheitlichkeit durch den festen Mittelpunkt, um den sich die Darstellung bewegt: das Haus Luxemburg. Jacques d'Esch ist wahrheitsliebend und sucht die Zuverlässigkeit seiner Angaben durch Heranziehung urkundlichen Materials, besonders aus dem Metzer Stadtarchiv, zu erhöhen; er ist ein angenehmer Erzähler, liebt Anekdoten und bons mots und treibt mit Vorliebe Etymologie; hierin wie in manchem andern erinnert er an den fast gleichzeitigen Jakob Twinger von Königshofen. Für die allgemeine

Geschichte sind seine Nachrichten über den durch den Erlass der Goldenen Bulle bekannten Reichstag zu Metz und über das Baseler Konzil entschieden beachtenswert, für Metz selbst aber namentlich zur Beurteilung der Zeit, in der der Verfasser selbst beobachtend und handelnd den Ereignissen nahe gestanden hat, von grösster Bedeutung.

Auch die Kulturgeschichte Lothringens wird aus dem Werke reichen Gewinn ziehen; in dieser wie in literarischer Hinsicht ist jedoch ganz besonders auf die in die Chronik aufgenommenen Gedichte hinzuweisen, von denen das erste: »Les voeux de l'épervier«, das die Regierung Heinrichs VII. zum Gegenstand hat, von Wolfram und Bonnardot im 6. Bande des Jahrbuchs für lothringische Geschichte (1894) schon einmal sorgfältig herausgegeben worden ist, hier aber als Bestandteil der Chronik nicht übergangen werden durfte. Wolfram begründet mit Geschick und Scharfsinn die These, dass das Gedicht den Schatzmeister der Metzer Kathedrale und Vertrauten Kaiser Heinrichs Simon von Marville zum Verfasser habe. Die übrigen 13 Gedichte, darunter ein lateinisches, beziehen sich auf den ergebnislosen Krieg der »vier Herren«, des Königs Johann von Böhmen, des Herzogs Friedrich IV. von Lothringen, des Grafen Eduard von Bar und des Erzbischofs Balduin von Trier, gegen die Stadt Metz und sind bis auf eines Erzeugnisse eines frohlockenden Metzer Patriotismus. Das längste unter ihnen, ein Epos von 296 siebenzeiligen Strophen, ist ebenfalls bereits mit kritischen Anmerkungen veröffentlicht, und zwar 1875 von E de Bouteiller und F. Bonnardot. Wolfram stellt, soweit möglich, die Verfasser, oder wo sie genannt sind, deren Personalverhältnisse, ferner die Entstehungszeit, die Quellen und die Ableitungen der Dichtungen fest. Die Gedichte weisen, das lateinische noch mehr als die französischen, eine grosse Virtuosität in der sich vielfach in Spielerei und Künstelei verlierenden äusseren Technik und zugleich einen Verfall der eigentlich dichterischen Qualitäten auf, wie sie ähnlich der deutsche Meistergesang zeigt; sie lassen jedoch jedenfalls auf eine lebhafte geistige Bewegung in der Stadt und in Lothringen überhaupt schliessen, der nachzugehen sich wohl einmal lohnen würde. Den Schluss der Publikation bilden ein knappes, aber genaues »Glossaire« von Bonnardot und ein Register der Orts- und Personennamen, die durch ihre teilweise unglaublich entstellte Form dem Bearbeiter manches Rätsel aufgegeben haben. *E. v. Borries.*

Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Herausgegeben vom Staatsarchiv. I. u. II. 987—1530. Schaffhausen, Paul Schoch. 1906—1907. VII u. 692 S.

Den ersten, im Jahre 1906 erschienenen Band der vorliegenden Publikation habe ich bereits in dieser Zeitschr. N.F. XXII, 191 kurz angezeigt; innerhalb Jahresfrist ist ihm der zweite

nachgefolgt, so dass die Vollendung des ganzen Werkes, mit dessen Vorarbeiten erst im Jahre 1903 begonnen wurde, nicht mehr als vier Jahre in Anspruch genommen hat. Richtiger würde man die beiden Bände wohl als Halbbände bezeichnet haben, denn der II. Band schliesst sich in der Seitenzählung unmittelbar an den I. Band an und entbehrt auch eines eigenen Titelblattes. Wie ich bereits früher ausgeführt habe, haben wir es hier weder mit einem Urkundenbuch, noch mit einem Regestenwerk im landläufigen Sinne des Wortes zu tun. Der Herausgeber, Staatsarchivar G. Walter zu Schaffhausen, hat von vornherein, mit bewusster Absicht darauf verzichtet, das gesamte auf die Geschichte Schaffhausens bezügliche urkundliche Material zu sammeln; desgleichen sind sämtliche nicht urkundlichen Charakter tragenden Archivalien — Stadtbücher, Ordnungen, Korrespondenzen von der Aufnahme ausgeschlossen worden. Der Zweck ist ein vorwiegend archivalischer, nämlich sämtliche Urkunden, auch die nur in Kopialbüchern erhaltenen, die sich zur Zeit auf schaffhausenschem Gebiete vorfinden, sei es in staatlichem, kommunalem oder privatem Besitz, zu sammeln, zu verzeichnen und so der Wissenschaft zugänglich zu machen. Im ganzen enthalten die beiden Bände 4422 Nummern aus der Zeit von 987—1530, doch ist die Zahl der mitgeteilten Urkunden eine etwas grössere, da mitunter mehrere zusammengehörige Urkunden unter einer Nummer zusammengefasst sind (z. B. Nr. 1997, 3500, 4412 usw.). Die grössere Hälfte der Nummern, 2537 Stücke, stammt aus dem Staatsarchiv zu Schaffhausen; 745 Nummern haben die Sammlungen des historisch-antiquarischen Vereins zu Schaffhausen beigesteuert; 515 das dortige Stadtarchiv, 445 dasjenige von Stein; der Rest befindet sich im Besitze kleinerer Gemeindearchive oder von Privaten. Die älteste Urkunde ist eine Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. für Graf Mangold von Nellenburg aus dem J. 987; aus dem 11. Jahrh. sind im ganzen 30, aus dem 12. Jahrh. 61, aus dem 13. Jahrh. 184 Nummern vorhanden; im 14. und 15. Jahrh. nimmt ihre Zahl rasch zu. Ursprünglich war beabsichtigt, das Register mit dem Jahre 1501 abzuschliessen; später entschloss man sich, das Jahr 1530 als Endpunkt anzunehmen, da gerade der Zeitraum von 1501—1530, bis zum endgültigen Siege der Reformation, nicht nur in geistiger Beziehung, sondern auch durch die politischen Ereignisse und durch die Erwerbung von Landbesitz von grösster Bedeutung für die Geschichte Schaffhausens geworden ist. Die Art der Bearbeitung dürfte allen billigen Anforderungen genügen; der Inhalt der Urkunden ist, soweit sich das, ohne Nachprüfung an der Hand der Originale, beurteilen lässt, zuverlässig und erschöpfend wiedergegeben, die Stückbeschreibung — es handelt sich fast ausschliesslich um Pergamenturkunden — auf das notwendigste beschränkt; mit besonderm Dank ist es zu begrüssen, daß bei einzelnen Stücken auf weiteres in den Archiven vor-

ıandenes, auf die betreffende Angelegenheit bezügliches Material erwiesen ist. Die grosse Mehrzahl der mitgeteilten Urkunden vird hier zum ersten Male veröffentlicht, wenn auch ein genaues Jrteil hierüber dadurch erschwert wird, dass der Herausgeber ıuf den Nachweis der bereits gedruckten Stücke weniger Wert gelegt hat; so fehlt z. B. bei dem Diplom Kaiser Heinrichs II. ür Bamberg (Nr. 3) der Hinweis auf den entsprechenden Druck n den Monumenta Germaniae, bei Nr. 103 ff. auf Böhmer-Ficker; bei den 5 auf Bischof Gerhard von Konstanz bezüglichen Jrkunden fehlt bei 4 (Nr. 12, 16, 38, 41) der Hinweis auf die Konstanzer Bischofsregesten, bei der 5. (Nr. 45) ist er vorhanden. Störend wirken auch einige Druckfehler, namentlich bei Jahreszahlen. — Das Namenregister unterscheidet sich insofern von ler allgemein üblichen Form, als die Urkunden weder nach der Seitenzahl, noch mit der Ordnungsnummer, sondern mit dem vollständigen Datum bezeichnet sind, ein Verfahren, welches lem Benützer mancherlei Vorteile bietet; veranlasst wurde dies ladurch, dass die Bearbeitung des Registers mit dem Sammeln les Stoffes Hand in Hand ging, nicht erst bei Beendigung des Druckes einsetzte. Eine weitere Eigentümlichkeit dieses Registers besteht darin, dass dasselbe nicht nur die in dem Regestentext vorkommenden Namen enthält, sondern dass darin auch weitere n den Urkunden erwähnten Personen aufgenommen worden sind; doch ist dieses Prinzip nicht konsequent durchgeführt. Die Brauchbarkeit des Registers wird dadurch wesentlich erhöht, dass len Daten kurze, über den Inhalt der Urkunden orientierende Angaben und andere erläuternde Bemerkungen beigefügt worden sind. Zu tadeln ist die ungleichmässige Behandlung der Ortsbestimmungen, die mitunter auch vollständig fehlen; für den Benützer am bequemsten ist unzweifelhaft die Bestimmung nach heutigen Verwaltungsbezirken, die deshalb auch derjenigen nach alten Grafschaften und Herrschaften vorzuziehen ist. *Fr.*

Das Bild der Liselotte ist nicht mehr das gleiche, wie es ıns zum erstenmal in lebensfrischen Farben Ludwig Häusser largestellt hat. Durch neue literarische Aufschlüsse sind neue ınd andere Farbentöne bedingt. Eines nur kann man ihm nicht ıehmen, ohne es zu entstellen: den unverfälschten treu bewahrten leutschen und ausgesprochen heimatlich pfälzischen Charakter. Es ist ganz natürlich, dass wir Deutsche dieses Bildnis nicht fassen können, ohne den Hintergrund, auf dem es wirkt, da und lort gerne zu verdunkeln, und dass die französischen Betrachter lasselbe ebensowenig ganz verstehen, wie sie es durchweg lieben können. Immerhin ist es zu begrüssen, dass auch die Franzosen sich für ihre Princesse Palatine interessieren und die Farben zu korrigieren suchen, die in wenig schmeichelhaften Tönen »la seconde Madame« in das französische Kultur- und Sittenbild hineingetragen hat und wir nur zu sehr als unbedingte Wahr-

heit hinnehmen. Dass dieses Charakterbild durch die gegenseitige Beleuchtung an Einheit nicht gewinnt, beweist uns die Darstellung, die Henry Gauthier-Villard (in »La grande Revue« 1907), Arvède Barine (in der »Revue des deux mondes« 1907) versucht haben. Da sie beide in der Defensive stehen und für die Ehre ihres Landes- und Volkscharakters eintreten, so ist es gar nicht zu verwundern, dass sie überall, wo nationale Eigenart einander gegenüber steht, dem Charakterbilde der Pfälzerin Züge auftragen, die deutschem Wesen ebensowenig entsprechen, wie der Herzogin von Orléans Urteil dem französischen. Es ist der »lutte de deux civilisations«, der Liselotte anhängt und leider auch uns noch nicht verloren gegangen ist. »Entre peuples«, sagt Barine »il est toujours utile de savoir, jusqu'à quel point on est insupportable l'un à l'autre«. Ganz so wie Liselotte ihrer Umgebung sich ohne Zweifel dargestellt hat, erscheint sie auch ihren beiden Biographen. Sie verkennen keineswegs die guten Seiten dieses »braven Kindes der Pfalz« und das Interessante, ja auch Anziehende seiner Originalität, aber sie ist das Muster der »impolitesse dans la cour la plus polie, qui fut jamais«, eine »noix dur à casser«, in ihrer harten Eigenart unfähig und unwillig, sich dem französischen Wesen anzupassen, die »provinciale ignorante«, die immer im Widerstande lebt, mit ihren »grâces sauvages mais attrayantes de sa nature allemande«, wie Gauthier-Villard sie zeichnet. Das »Naturkind«, das »solide enfant du Palatinat«, wie er sie nennt, ist als solches auch dem Franzosen verständlich. »La nature seule l'a faconnée fruste et forte« sagt er. Rousseau hätte in ihr, so meint Barine, das Weib der Natur gesehen. Wenn Gauthier-Villard ihre Philosophie »livresque«, ihre Metaphysik »nebuleuse« nennt, »issue des oeuvres fort mal comprises de Leibnitz«, so wird man auch gegen diese Auffassung bis zu einem gewissen Grade nichts einzuwenden haben. Barine hebt mit Recht hervor, dass Liselottens Klagen und Anklagen, ganz abgesehen, dass sie oft sich selbst widersprechen, auch vielfach unbegründet seien. Am wenigsten ist ihr pekuniärer Jammer gerechtfertigt. Liselottens Heirat war nach dieser Seite hin eine »bonne parthie«. Dass sie sonst nicht gut gewählt hat, dafür wird man französische Eigenart nicht verantwortlich machen dürfen, deren Wert und Unwert am wenigsten nach dem Zustande des französischen Hofes und der hohen verdorbenen Gesellschaft bemessen werden darf. Dass Ludwig XIV. der auch nach der moralischen Seite hin sich vor Karl Ludwig nicht zu schämen braucht, herzlich und nobel gegen seine Schwägerin benommen hat, bekennt sie selbst, und Barine weist uns aus den Akten des Nationalarchives nach, dass ein königliches Geschenk mehr als die Hälfte der gesamten Einkünfte der Pfalz repräsentiert hat. Auch andere Züge, die Barine dem Bildnisse Liselottens aufträgt, können nur geeignet sein, auch von französischer Seite aus dasselbe verständlich zu machen. Aber für alles, was gerade uns

)eutschen und uns Pfälzern diese Figur so anziehend macht, hat er Franzose kein Verständnis und kann es auch nicht haben, so enig wie seine Vorfahren im Zeitalter Ludwigs XIV. Da wird ias gewiss an unfeinen Zügen nicht arme Bild verzerrt, bizarr nd roh. Von ihrem »bon coeur« abgesehen, hatte diese derbe 'fälzerin, der Gauthier-Villard im literarischen Panthéon der Deutchen einen Platz neben Krimhild zuweist, eben doch noch andere Verte als nur ihren Instinkt, ihren überdies noch bezweifelten esunden Menschenverstand und dazu noch kräftige Muskeln.)ass sie mehr Geschmack an Knackwürsten und Sauerkraut hat als n französischer Küche und, wenn ihr diese einmal schmeckt, ie gerne lange Relationen nach Hannover schreibt, ist noch ein Beweis für angeborene Gefrässigkeit, die mehr auf »quantité« ls »qualité« der Speisen hält. Wenn sie sogar mit den Fingern n das Essen hineingefahren sein soll, so war das allerdings sehr impoli«. Diesem guten Pfälzer Appetit widmet Gauthier-Villard ine lange Betrachtung. Auch für die tiefe Symbolik des grossen 'asses scheint der Franzose kein anderes Verständnis zu zeigen, ls dass Karl Ludwig, dieser »buveur«, am Ende selber dieses fälzisch-nationale Kunstwerk ausgesoffen habe. Für den Wert ler Briefe Liselottens, die einer besonderen literarischen Erziehung sich gewiss nicht rühmen kann, darf man selbstverständlich in Verständnis gar nicht erwarten. Es ist schon von vornherein erfehlt, nach dem Masstabe Luthers und der Madame de Sevigné iselottens Briefe zu beurteilen. Wer die Pfälzerin nicht versteht, versteht auch ihre Briefe nicht. Immerhin müssen wir die eiden französischen an neuen Mitteilungen reichen Arbeiten mit Dank aufnehmen, selbst wenn sie nur das eine Gute hätten, der ielfach sehr an Überschätzung leidenden einseitigen Auffassung leutscher Schriftsteller entgegengetreten zu sein. *J. Wille.*

La guerre de 1870—1871. Opérations dans l'Est. Revue d'histoire rédigée à l'état-major de l'armée. IXe année, 26e vol. no 78, juin 1907, 27e vol. no 79, juillet 1907. Paris, R. Chapelot et Cie.

Nachdem das seit 1900 in der militärischen Revue d'histoire erscheinende französische Generalstabswerk das Schicksal der Rheinarmee und der Armee von Chalons bis zur Gefangennahme bei Sedan verfolgt hat, wendet es sich in den vorliegenden beiden Heften den »Opérations dans l'Est« zu. Unter dieser Überschrift sollen die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Süden des Bereichs der dritten deutschen Armee vom Beginn des Krieges an bis zur Aufstellung des XX. französischen Korps behandelt werden. Es handelt sich also im wesentlichen um den Kriegsschauplatz der dem General von Werder unterstellten Truppen. Die Belagerungen der elsässischen Festungen sollen nur gestreift werden. In den vorliegenden beiden Heften sind dann die Ereignisse im Elsass bis Ende August geschildert.

Das französische Generalstabswerk ist bekanntlich in seinem ganzen Anlage und in der Art der Darstellung vom deutschen Generalstabswerk wesentlich verschieden. Letzteres ist lediglich unter militärischen Gesichtspunkten geschrieben; die Heeresbewegungen, die Schlachten und Gefechte stehen im Vordergrund. Der französische Generalstab dagegen baut sein Werk auf breiterer Grundlage auf; er schildert nicht nur die Heeresbewegungen, sondern geht sorgfältig allen Wechselbeziehungen zwischen dem Kriege und den innerpolitischen, konfessionellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nach und sucht den Krieg in allen seinen Auswirkungen darzustellen. Diese Art der Anlage des französischen Generalstabswerkes findet ihre ganz natürliche Erklärung zunächst darin, dass der Krieg sich auf französischem Boden abspielte. Infolge dessen war auf französischer Seite mehr oder weniger unmittelbar, das ganze Volk am Kampf beteiligt, während auf deutscher Seite nur die Heere kämpften.

Ihren tieferen, eigentlichen Grund hat aber die Verschiedenheit der beiden Generalstabswerke darin, dass der französische Generalstab den Krieg durchaus unter dem Gesichtspunkte des Volkskriegs, der »levée en masse« von 1793, in des Wortes weitgehendster Bedeutung betrachtet. Das ganze Volk soll sich mit den Waffen in der Hand an der Abwehr des Feindes beteiligen; deshalb muss die Regierung bei Ausbruch des Krieges die Volksbewaffnung schleunigst durchführen. Diese Auffassung tritt in den vorliegenden beiden Heften des Werkes ganz besonders deutlich hervor. An mehreren Stellen bedauert der Generalstab, dass die kaiserliche Regierung aus Angst vor der ihr feindlichen Stimmung der grossen Mehrheit der Bevölkerung und vor den politischen Folgen einer solchen Massregel keine Waffen habe verteilen lassen und somit darauf verzichtet habe, ein Volksheer aus dem Boden zu stampfen. Ganz besonders wird aber bedauert, dass im Elsass keine Volksbewaffnung zustande kam. Die Beteiligung der Bauern in den Vogesentälern an dem Angriff auf die badischen Leibdragoner wird lobend hervorgehoben. Und mehrfach wird den Elsässern der halb versteckte Vorwurf gemacht, dass sie kaum etwas für die Verteidigung ihres Bodens getan hätten. (Vgl. Nr. 78 S. 643).

In scharfem Gegensatz zu der meisterhaft knappen und straff gefassten Darstellung des deutschen Werkes strömt im französischen Generalstabswerk der Vortrag breit und ausführlich dahin, alles bis ins einzelne ausmalend unter Anführung einer Unzahl von Meldungen, Briefen, Telegrammen usw. Wir erhalten dadurch ein sehr anschauliches und lebendiges Bild des Kriegsverlaufs, das noch ergänzt wird durch einen stattlichen Anhang unveröffentlichter Urkunden.

Unbedingtes Lob verdient die rückhaltlose Offenheit, mit der Fehler und Schäden aufgedeckt werden. Damit soll aber noch nicht gesagt sein, dass überall völlige Objektivität erreicht

oder auch nur angestrebt sei. Es finden sich doch auch in den mir vorliegenden beiden Heften einige deutliche Beschönigungsversuche. So haben offenbar die ersten 11 Abschnitte in Heft Nr. 78 (S. 549—580) den Zweck, das Unterbleiben eines französischen Angriffs über den Oberrhein hinweg zu entschuldigen. Es wird deshalb die Bedeutung des Rheins als Hindernis, sowie die technische Schwierigkeit eines Rheinüberganges stark übertrieben, und schliesslich wird zu beweisen versucht (S. 575), es habe eine »impossibilité matérielle« vorgelegen, den Rhein zu überschreiten, weil nicht genügend Brückengerät vorhanden gewesen. In Wirklichkeit reichte aber das vorhandene Gerät (55 Pontons und der französische Teil der Schiffbrücken von Hüningen, Breisach und Kehl) vollständig aus zu zwei Brücken über den Rhein. Es fehlte eben nicht an Material, sondern an Tatkraft und festem Willen zum Angriff. Wären diese vorhanden gewesen, so hätte sich Mac Mahon wohl kaum von einem Rheinübergang abhalten lassen, nur deshalb weil er dann für den weiteren Vormarsch keinen bespannten Brückenzug hatte.

Wenig glücklich ist auch der Versuch, den Rückzug der Division Liébert (7. Korps F. Douay) von Mülhausen nach Belfort am 7. und 8. August zu entschuldigen. Es ist bei der Neigung des französischen Generalstabswerkes zur Kritik schon eigentümlich, dass er bei der Beurteilung dieser Flucht vor einem blossen Gespenst den Leser unter dem Eindruck einiger theatralischer Phrasen lässt (Nr. 79 S. 133 Abs. 3); noch eigentümlicher ist es aber, wenn versichert wird (Nr. 79 S. 139 Nouvelle évacuation du Brisgau): die Gefahr eines feindlichen Einfalls in den Oberelsass sei nicht nur tatsächlich vorhanden, sondern sogar ganz besonders drohend gewesen. Und diese der Division Liébert drohende Gefahr soll darin bestanden haben, dass der Oberst Seubert mit seinen wackern 1200—1500 Württembergern in der Tat vorhatte, in der Nacht vom 8/9. August in der Gegend des Isteiner Klotzes über den Rhein zu gehen!

Schlimmer ist es, dass der Versuch gemacht wird, den deutschen Truppen besondere Rohheit und im Kriege ungewöhnliche Ausnutzung des Landes anzudichten. Es werden dabei nicht etwa unrichtige Angaben gemacht, wohl aber wird durch die Ausführlichkeit und durch den Ton der Entrüstung, mit der z. B. die Beitreibungen in der Gegend von Strassburg behandelt werden, der Anschein erweckt, als ob es sich dabei um etwas ganz Unerhörtes handle (vgl. Nr. 79 S. 100 ff.).

Entschiedener Widerspruch muss ferner erhoben werden gegen die Beschuldigungen, die der französische Generalstab bei der Darstellung der Ereignisse im Weilertal gegen die badischen Leibdragoner erhebt, die am 17. August bei St.-Maurice von einer Abteilung Mobilgarden aus Schlettstadt und Bauern des Weilertales angegriffen und zum Rückzug gezwungen

würden. Auf ihrem Rückzug sollen, so wird behauptet, die beiden angegriffenen Eskadrons, im Galopp durch die Dörfer sprengend, die unglücklichen Einwohner, denen sie zufällig begegneten, niedergesäbelt und getötet haben. Nach einer Anmerkung seien es allein in Trimbach 7 Opfer gewesen, »qui n'avaient pas tiré un coup de fusil. — Au contraire, l'Historique du régiment de dragons badois nº 20 rapporte qu'un lieutenant aurait dû attaquer une barricade occupée par un fort détachement de mobiles à la sortie ouest de Trimbach. Il aurait donc fallu que ces mobiles parcourussent la distance de 2 kilomètres qui sépare Thauvillé de Trimbach, plus rapidement que la cavalerie badoise« (Nr. 79 S. 182 f.).

Es springt in die Augen, wie unaufrichtig und tendenziös gefärbt diese Darstellung ist. Der französische Generalstab vergisst ganz, dass die Landbevölkerung tatsächlich mit Gewalt gegen die badischen Leibdragoner vorgegangen ist; er vergisst ganz, dass er selbst wenige Zeilen vorher von den Dragonern erzählt hat: »voyant les habitants de Trimbach mettre des charettes en travers de la route de Villé, ils perdirent la tête et s'enfuirent . . .« Die Tatsache, dass die Bauern von Trimbach die Strasse zu sperren suchten, genügt, um das Verhalten der badischen Dragoner vollauf zu rechtfertigen, auch wenn die Bauern nicht geschossen haben sollten, was durchaus nicht bewiesen ist. Wenn ferner die Geschichte der Leibdragoner von Mobilgarden spricht, die den Westausgang von Trimbach besetzt hielten, so findet diese Angabe ihre Erklärung wohl darin, dass die Schlettstadter Mobilgarden nach dem eigenen Eingeständnis des französischen Generalstabs (Nr. 79 S. 185) nur mit blauen Blusen bekleidet waren, eine Verwechslung mit den ebenso gekleideten Bauern also sehr nahe lag.

So erfreulich die Bereicherung unserer Kenntnis des Krieges von 1870/71 ist, die uns die beiden Hefte bieten, so sehr muss doch bei ihrer Benutzung zur Vorsicht und Nachprüfung ermahnt werden. *K. Linnebach.*

In dem II. Bande der »Deutschen Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts« (Berlin, Weidmann 1907.) veröffentlicht der Herausgeber Arthur Kern auf S. 106—140 u. 162—209 auch eine Anzahl badischer und pfälzischer Hofordnungen, auf die wir die Leser dieser Zeitschrift aufmerksam machen möchten. Von badischen Hofordnungen werden mitgeteilt Ordnungen des jungen, damals noch nicht zur Regierung gelangten Markgrafen Philipp I. aus dem Jahre 1501, seines Vaters des Markgrafen Christof I. aus dem Jahre 1504, eine undatierte des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden und schliesslich eine sehr ausführlich gehaltene des Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach von 1568. Von pfälzischen Ordnungen sind abgedruckt eine solche des Pfalzgrafen Ottheinrich von 1526, des Pfalzgrafen

Johann I. von Zweibrücken von 1581 und schliesslich der verwitweten Pfalzgräfin Hedwig von Sulzbach von 1636. *Fr.*

Dr. Hanns Heyman: Die Neckarschiffer II. Teil. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. Heidelberg 1907. Carl Winters Universitätsbuchhandlung (IX und 505 Seiten).

Der erste Teil dieser Arbeit verdankt seine Entstehung dem Umstand, dass dem Verfasser das geschichtliche Material in so reichem Mass zu Gebot stand, dass er in einem umfangreichen Band eine in sich geschlossene geschichtliche Darstellung der Neckarschiffahrt geben konnte. In dem zweiten hier vorliegenden Teil hat er sich auf sein eigentliches Ziel, die Darstellung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse seit Einführung der Schleppschiffahrt auf dem Neckar beschränkt. Mit erschöpfender Fülle in statistischer und beschreibender Hinsicht werden alle wirtschaftlich bedeutenden Momente der Neckarschiffahrt dargestellt, und der Sozialpolitiker wird wohl keine auf dem behandelten Gebiet zu stellende Frage in diesem mit bemerkenswertem Fleiss und mit voller Beherrschung der Materie geschriebenen Werk unbeantwortet finden. *v. G.*

Unter dem Titel: Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters stellt P. Wentzcke in dem als Organ des Strassburger Münster-Vereins erscheinenden Strassburger Münster-Blatt, Jahrgang 4 u. 5 (1907/08), S. 3—17 u. 3—11 die wichtigsten Zeugnisse baugeschichtlicher Art bis zur Fertigstellung des Langhauses (1275) zusammen. Der Indulgenzbrief Bischof Konrads II. (1190—1202) ist in Lichtdruck beigegeben. *H. K.*

In den »Prager deutschen Studien« Heft 8 S. 1—14, untersucht Edw. Schröder die Frage nach dem »Dichter der Guten Frau«, die unlängst erst W. Eigenbrodt in einer Dissertation behandelte, aufs neue. Er erblickt in ihm einen deutschen Kleriker, der am Hofe seines Gönners, des »margrâven«, aus dem Munde eines wälschen Kaplans den Stoff kennen gelernt, in dem Markgrafen selbst aber, auf dessen Anregung das Gedicht entstanden, den Markgrafen Hermann V. von Baden. Die Gründe, die er im Zusammenhange mit den Beziehungen des Dichters zu Hartmann von Aue und dem »Tristrant« des Eilhard von Oberg für diese Vermutung geltend macht, erscheinen mir sehr beachtenswert. Jedenfalls ist die von Eigenbrodt versuchte Identifizierung des Markgrafen mit Herzog Bertold V. von Zähringen, wie auch Schr. mit vollem Recht hervorhebt, durchaus unhaltbar. *K. O.*

Der 46. Band der »Palaestra« enthält eine umfangreich Arbeit von Paul Stachel über »Seneca und das deutsch Renaissancedrama« (Berlin 1907). Besonderes Interesse biete dem Leser dieser Zeitschrift das 2. Kapitel, das von »Seneca in deutschen Schuldrama« handelt. In ausführlicher Untersuchun wird hier festgestellt, wieweit eine Nachwirkung der Tragödie Senecas in den Strassburger Theaterstücken, die um die Wend des 16. und 17. Jahrhunderts auf der Bühne des akademische Gymnasiums zur Aufführung kamen, noch zu erkennen ist. Ausse Schuldramen von Calaminus (Röhrig), Hospein, Junius u. a kommen hauptsächlich die Stücke des Caspar Brülow und Theodo Rhode in Betracht. Hierbei wird der erfreuliche Nachweis ge geben, dass das vermeintlich verlorene lateinische Vorbild fü Wolfhart Spangenbergs deutsches Schauspiel Saul, diese hervor ragendste Leistung auf dem Gebiete des Strassburger Dramas glücklicherweise noch vorhanden ist. Spangenbergs Quelle lieg vor in des Theod. Rhodius beiden Dramata sacra: Saulus Re und Saulus Gelbaeus, die sich in einem seltenen Strassburge Druck vom Jahr 1625 erhalten haben. *—h.*

In der Revue de Métallurgie, vol. V, n° 1 (janvier 1908 bespricht C. Benedicks: Note sur l'histoire de la con naissance de l'acier den von Bazin verfassten Traité su l'acier d'Alsace, ou l'art de convertir le fer de fonte en acie (Strassburg 1737), dessen wissenschaftlichen Wert er sehr hoc anzuschlagen geneigt ist. Das Werkchen ist übrigens 1753 zu Stockholm unter dem Titel: Tractat om Stahltilwärkningen i Alsas von C. H. König bearbeitet, auch in schwedischem Gewand erschienen. Es wäre von Interesse, über den Verfasser, de zweifellos ein älterer Bruder des in Strassburg lebenden Arzte Gilles-Augustin Bazin gewesen ist, Näheres in Erfahrung zu bringen. *H. K.*

Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri[1]).

Von

Harold Steinacker.

I.

Um die Geschichtsquellen von Muri ist schon viel Tinte geflossen. Seit dem Erwachen der historischen Kritik war die älteste Geschichte des habsburgischen Hausklosters ein Tummelplatz für streitbare Gelehrte. Den

---

[1]) Im 19. Band dieser Zeitschrift habe ich S. 367 u. 395 ff. Stellung genommen zu der Arbeit von H. Hirsch »Die Acta Murensia und die älteren Urkunden des Klosters Muri«, Mitteil. d. Instit. 25, 209 ff., und zwar teils zustimmend, teils ablehnend. Hirsch hat im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 31, 71—107 erwidert. Wenn ich sage, dass er dort meine Beweisführung zu sehr von seinen eigenen durch mich bestrittenen Voraussetzungen aus bekämpft, so soll das kein Vorwurf sein, denn diese Erscheinung scheint nach der ganzen Psychologie der gelehrten Polemik fast unvermeidlich zu sein. Ich stelle es nur fest, um zu rechtfertigen, dass ich von dem Recht der Duplik Gebrauch mache. Dazu veranlasst mich auch der Umstand, dass Parisot, der Geschichtschreiber der lothringischen Herzöge, ferner Bloch im Zusammenhang mit den Strassburger Regesten die Frage der Acta Murensia nochmals aufwerfen wollen, auf die vielleicht auch Brackmann in seiner Germania pontificia zurückkommen wird. Dann liegt mir auch daran, über einen der strittigen Punkte, die Stilvergleichung bei erzählenden Quellen, einige allgemeinere, über diesen Streitfall hinausgreifende Bemerkungen vorzubringen. — Detailkritik habe ich möglichst vermieden. Einzelausstellungen, welche Illustrationsfacta oder wenig belangreiche Nebenargumente treffen, kann bei einer solchen Polemik jeder Teil mit mehr oder weniger Recht leicht machen. Aber sie tragen zur Entscheidung der Sache wenig, zur persönlichen Verschärfung oft viel bei. Ich ziehe vor, nochmals zu betonen, dass ich der wertvollen Arbeit Hirschs wichtige Beobachtungen verdanke, auf denen z. T. auch meine eigene von der seinen abweichende Lösung der Frage beruht.

Anlass dazu bot die enge Verknüpfung dieser Geschichte mit den Streitfragen der habsburgischen Genealogie; die Ursache aber lag darin, dass die Geschichtsquellen Muris als Ganzes betrachtet in der Tat einen Rattenkönig von Widersprüchen bilden. Sie bieten zwei Versionen der Gründungsgeschichte: die eine vertreten durch die Gründungsurkunde Bischof Werners I. von Strassburg, die andere durch die sog. »Acta Murensia«, deren erster Teil eine bis 1119 reichende Klostergeschichte darstellt und zugleich die einzige Überlieferung eines 1114 für Muri ausgestellten Diploms Heinrichs V. enthält[1]). Früh erwachte der Verdacht, dass hier Fälscherhände am Werk gewesen; bald suchte man ihre Spuren in der Gründungsurkunde, bald in den Acta und dem Diplom, bis endlich mit Schulte[2]) und Redlich[3]) eine entschiedene Wendung zugunsten der Acta eintrat. Damit hatten sich die Acta als wertvolle und gutunterrichtete Quelle durchgesetzt, auf die Redlich die älteste Geschichte der Habsburger im wesentlichen aufbaute. Für die nähere Begründung dieser Bewertung verwies er auf die damals in Aussicht stehende Arbeit Hirschs, der unabhängig zu derselben Schätzung der Quelle gelangt war. Ich konnte mich als Bearbeiter der Habsburgerregesten dieser Bewertung durchaus anschliessen. Mit Hirsch gebe ich den Acta vor der ohne echte Grundlage freierfundenen Gründungsurkunde entschieden den Vorzug. Und diese Übereinstimmung in der Grundfrage kam auch seither zum Ausdruck: als ich die genealogische Konsequenz der neuen Anschauung zog und Bischof Werner von Strassburg aus der habsburgischen Stammtafel strich[4]), stimmte mir Hirsch, der beiläufig eine andere Lösung vorgeschlagen hatte[5]) zu[6]). Und als Brackmann mit neuen Gründen die Acta und das Diplom der Verfälschung zieh[7]),

---

[1]) Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden Muris hg. von P. M. Kiem in Quellen z. Schweiz. Gesch. III/3. — [2]) Geschichte der Habsburger, Erw. S.-A. aus den Mitteil. d. Instit. 7. u. 8. Bd. — [3]) Rudolf v. Habsburg 1903. — Vgl. Kap. 1: Die älteren Habsburger. — [4]) Diese Zeitschr. 19, 407. — Reg. Habsb. I. n. 6 u. 7. — [5]) Mitteil. d. Instit. 25, 450. — [6]) Neues Archiv 30, 208. — Vgl. auch Uhlirz Österr. Gesch. Samml. Göschen 104², Stammtafel. — [7]) Nachrichten d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen phil.-hist. Kl. 1904 Heft 5, 477 ff.

habe ich dies zugleich mit Hirsch zurückgewiesen[1]). Aber ähnliche Ansichten werden immer wieder auftauchen, so lange die Verteidiger der Acta nicht eine einwandfreie Erklärung für die Entstehung der unechten Gründungsurkunde liefern. Ich glaube nun die Meinungsverschiedenheit, die über diesen Punkt zwischen Hirsch und mir besteht, endgültig entscheiden zu können, und zwar durchaus von den Voraussetzungen aus, zu denen sich Hirsch in seiner Replik bekennt.

Was ist der Inhalt der Fälschung? — I. »Wernherus Strasburgensis episcopus et castri Habesbur fundator« gründet (in patrimonio meo in loco Mure) ein Kloster, dem er seine Erbgüter durch die Hand Lanzelins (germani fratris mei, qui defensor patrimonii mei extiterat) schenkt. II. Er gibt den Mönchen das Recht der freien Abtwahl, bei zwiespältiger Wahl soll die pars sanioris consilii obsiegen. III. Der Abt soll das Klostergut getreulich verwalten und nie zu Lehen, sondern nur gegen Zins austun. IV. Die Vogtei soll sich im Geschlecht, das die Habsburg besitzt, in männlicher und weiblicher Linie vererben und zwar als Seniorat. Diese und die übrigen die Vogtei betreffenden Sätze möge man sich im Wortlaut ansehen[2]). V. Seinen Ministerialen gestattet der Bischof das Kloster zu beschenken. VI. Minor autem familia eius-

---

[1]) Hirsch Mitteil. d. Instit. 26, 479 und ich ib. 508 ff. Meine Ausführungen, die ich sachlich auch heute vertrete, sind, wie ich jetzt finde, in der Form zu scharf gewesen. Es ist, glaube ich, nie zu spät ein solches Versehen einzubekennen. — [2]) Ipse autem abbas communicato fratrum consilio advocatum de mea posteritate (!), que prefato castro Habesburch dominetur, qui major natu fuerit, tali conditione eligat, ut si quas oppressiones intolerabiles monasterio intulerit, et . . . incorrigibilis extiterit, eo abjecto alius de eadem progenie, qui in eodem sit castro Habesburch, sine contradictione subrogetur. Hoc adjecto ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier eiusdem generis, que eidem castro Habesburch hereditario jure presideat, advocatiam a manu abbatis suscipiat, quam advocatiam neque a rege neque ab alia persona nisi a solo abbate, cuiquam suscipere liceat. Et si quis aliter ad eam accesserit, ipsa, quam illicite usurpaverat, omnimodis privetur. Porro nec ipse abbas eandem advocatiam ut beneficium, sed ut quandam commendationem et monasterii tuitionem cuiquam prestare audeat. Sed nec ipse, qui prestitus fuerit advocatus, quicquam de rebus monasterii sive in fundis sive in mancipiis de ipsa advocatia cuiquam prestare audeat.

dem monasterii et familia dominorum, qui castro Habesburch president, eodem jure ac eadem lege et sua teneant et pensum servitutis reddant. Es folgen Poen, Korroboration und eine Datierung zum Jahre 1027.

In diesem Jahr kann das Stück aber nicht entstanden sein. Denn es ist mit starker Benützung einer Papsturkunde verfasst, und zwar keiner solchen vor Leo IX. Denn die auffallende Bindung der Vogtei an die Erbfolge einer bestimmten Burg — hier der Habsburg — ist eine gesicherte Eigentümlichkeit der Urkunden dieses elsässischen Papstes und erst von ihm aufgebracht[1]). Ist man sich über die Herkunft dieser dem Fälscher offenbar sehr wichtigen Bestimmung klar, so begreift man sogleich, wieso man in den Acta, die sich trotz einer vereinzelten tendenziösen Ausschmückung[2]) durch zahlreiche Details als getreue Wiedergabe einer vortrefflichen Tradition erhärten lassen, so ganz andere Angaben über die Gründung findet. Hier ist es Lanzelin, der Ort und Kirche Muri erwirbt; die Initiative und Durchführung der Klostergründung wird der Gemahlin seines Sohnes Radbots, Ita, zugeschrieben; Werner erscheint nur als erster Berater und wird ausdrücklich als ihr Bruder bezeichnet. Werner war also kein Habsburger, er hat weder für die Habsburg, noch für Muri als eigentlicher Gründer zu gelten, an der Vogtei seines angeblichen Bruders Lanzelin über das an Muri geschenkte habsburgische Erbeigen ist nichts! Das alles sind Erfindungen, bestimmt die Voraussetzung zu schaffen für die Bindung der Vogtei über Muri an den Besitz der Habsburg. Der Widerspruch der Acta gegen die Genealogie der Fälschung und der Zusammenhang dieser Genealogie mit der auffallendsten und aufdringlich betonten Bestimmung in der Fälschung sind zwei von einander unabhängige Umstände, deren Zusammentreffen nach zwei Seiten Schlüsse erlaubt. Es spricht für die Richtigkeit der

---

[1]) All dies endgültig nachgewiesen zu haben, ist eines der Verdienste der Arbeit von Hirsch, der damit die Grundvoraussetzung für die Lösung der ganzen Frage geschaffen hat. Der erste Hinweis auf die Urkunden Leos, den ich irrig Krüger zugesprochen habe, stammt von Schulte (vgl. Hirsch, Jahrbuch S. 89 Anm. 1). — [2]) Vgl. darüber Hirsch, Mitteil. 25, 437.

genealogischen Angaben der Acta[1]), und lässt andererseits die Rolle der Habsburg, überhaupt die Erbfolgeordnung der Fälschung, als den springenden Punkt für ihre Kritik erkennen.

Auch Hirsch versucht diese Umstände bei seiner Erklärung der Fälschung zu berücksichtigen. Wenn er den Weg, den sie zur Lösung bieten, doch nicht ging, so liegt das an einer Einseitigkeit, die in anderer Hinsicht gerade den Vorzug seiner Arbeit ausmacht, — ich meine sein Interesse für das sog. Hirsauer Formular. Das Formular des Diploms Heinrichs IV. für Hirsau, nach welchem später zahlreiche Klöster der gleichen Richtung Königsurkunden erhielten und das so die Grundlage für ihre eigenartige verfassungsrechtliche Stellung wurde, liegt nämlich auch dem Diplom Heinrichs V. für Muri von 1114 zugrunde. Die eigentliche Bedeutung dieses Formulars war erst zu verstehen, indem man es einordnete in jene grosse, erst von Stutz ganz erschlossene Bewegung, in der das eigentliche Wesen der Kirche gegen das germanische Eigenkirchentum reagierte und die für die höheren Kirchen als Investiturstreit, für die niederen Kirchen als Kampf um die päpstliche Patronatsgesetzgebung, für die Klöster endlich als Beseitigung des Eigenklostertums durch die von Clugny und Hirsau vertretene Klosterreform in Erscheinung tritt. Als die eingehendste Schilderung der Reform eines typischen Eigenklosters sind die Acta Murensia eine der wichtigsten Quellen für die Kirchengeschichte ihrer Zeit. Das Interesse an der historisch-diplomatischen Erfassung des Hirsauerformulars, dem wir seither eine in den Einzelergebnissen wie in der allgemeinen methodischen Richtung ungewöhnlich wertvolle Arbeit von Hirsch verdanken[2]), hat ihn aber nun bei der Betrachtung der Quellen Muris zu ausschliesslich in seinen Bann gezogen. Da er die Acta — in gutem Sinn — als eine Hirsauer Tendenzschrift betrachtet, meint er in der Gründungsurkunde, gegen die die Acta polemisieren, eine

[1]) Für die Annahme einer genealogischen Fälschung fehlt bei den Acta die Antwort auf das »cui bono«. — [2]) Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrh. Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd. 471—612. (1907).

»reformfeindliche« Tendenz annehmen zu müssen. Die Gegner der im Jahre 1082 in Muri eingeführten Hirsauer Reform sollen die Fälschung begangen haben, um diese Reform wieder zu beseitigen. Daneben gibt Hirsch auch eine »habsburgfreundliche« Tendenz des Spuriums zu, die sich namentlich im »Erbfolgestatut« ausspreche, aber sie hat nach ihm, scheint es, nur den Zweck, den Fälschern die Hülfe des habsburgischen Vogtgeschlechts gegen die Reformpartei im Kloster zu verschaffen.

Nun glaube ich zwar gezeigt zu haben, dass in der Fälschung eine »reformfeindliche« Tendenz überhaupt nicht steckt [1]), und dass überdies die Beseitigung der Reform

---

[1]) Hirsch beklagt sich (Jahrbuch 99), dass ich auf seinen Hauptbeweis für diese Tendenz, die in der Polemik der Acta gegen die Fälschung liege, nicht eingegangen sei. Ich hole das nach. Die betreffende Stelle der Acta (S. 20) heisst: »Quod autem alia scriptura narrat, illum (Wernherum) solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior et validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur«. Also kein Sterbenswörtlein von Reformfeindschaft, sondern Berichtigung irriger Angaben, denen mit mildentschuldigenden Worten eine ganz harmlose Tendenz unterschoben wird. Diese Schonung wäre nicht nötig gewesen und die Acta hätten sie auch nicht geübt, wenn der Gegensatz zu einer reformfeindlichen Tendenz der Gründungsurkunde wirklich das Hauptmotiv ihrer Darstellung gewesen wäre. Überhaupt scheint mir die ganze Konstruktion: »hie Acta und Diplom als Vertreter der Reform — hie Gründungsurkunde als Vertreter der Gegenseite« unhaltbar. Denn just die einzige Angabe der Fälschung, gegen die die Acta »polemisieren«, die Gründerschaft Bischof Werners für Muri, sie kehrt in dem Diplom, dem Panier der Reformpartei wieder. (Die Polemik auf S. 22 gilt einer nicht in der Fälschung stehenden Angabe). Jedenfalls müsste die Tendenz der Fälschung weit deutlicher als aus dieser Polemik der Acta, aus ihrem eigenen Inhalt zu ersehen sein. Dieser ist nun nur soweit reformfeindlich, als er vogtfreundlich ist. Die Bestimmungen zugunsten der Habsburger gehen natürlich auf Kosten der freien Vogtwahl. Dort aber, wo das Interesse der Vogtfamilie nicht in Frage steht, ist das Spurium eher der Reform günstig. Freie Abtwahl, Grundsatz der »sanior pars«, Absetzbarkeit des Vogtes, wenn auch mit Beschränkung auf die Wahl eines anderen Habsburgers, die ganze Auffassung der Vogtei, die nur als »quaedam commendatio« und nur vom Abt ohne Einmischung des Königs verliehen werden soll, das Verbot an den Vogt, vom Klostergut etwas zu verleihen, das Verbot an den Abt, vom Klostergut lehnsmässig etwas zu verleihen, — das alles sind Zugeständnisse an die Reformideen; — namentlich die letzte Bestimmung hat neuerdings Schulte auf dem Dresdner Historikertag als ein Charakteristikum der Reformklöster erwiesen.

ihr Zweck nicht gewesen sein kann, weil die Reformpartei die offenkundige Unechtheit der plötzlich auftauchenden Gründungsurkunde sogleich erkennen musste. Auch die etwas konkretere Fassung, die Hirsch daraufhin seiner Anschauung gegeben hat, kann ich nicht für haltbar erachten[1]).

Setzen wir aber, diese Fassung wäre haltbar — und jede fruchtbare Polemik muss ja von den Voraussetzungen des Gegners ausgehen — so finden wir in ihr zwei Bedingungen beschlossen. Zur Zeit als die Fälschung entstand, müsste erstens die Reformpartei »die Oberhand« in Muri gehabt haben und zweitens müsste das Erbfolgestatut, das wichtigste Zugeständnis an die Habsburger, auf deren »Einverständnis« die Fälscher rechneten, für die Vogtfamilie damals irgend einen Sinn und Wert gehabt haben; mindestens aber darf es ihrem Interesse nicht widersprochen haben.

Beide Bedingungen sind in den Jahren 1096—1130, in die Hirsch die Fälschung setzt, nicht erfüllt. Ich habe geglaubt, den Beweis hiefür gegenüber Hirsch als genauem Kenner der Geschichte Muris nur kurz andeuten zu müssen[2]). Ich führe ihn nunmehr detailliert durch.

Zunächst: wann hatten die Reformgegner in Muri die Oberhand? — Sicherlich nicht unter Abt Udalrich. Seine Amtszeit (1108—1118) nimmt selbst Hirsch von jenem

---

[1]) Jahrbuch S. 98 erwidert Hirsch, dass es auf das Glaubhaftmachen des Falsifikats nicht ankam. »Wichtig ist allein, ob die reformfeindliche Partei die Oberhand gewann. In diesem Falle konnte sie, da ausserdem das Einverständnis der Habsburger dazukam, die Verhältnisse im Kloster in dem ihr genehmen Sinn regeln, unbekümmert darum, was die reformfreundlichen Mönche dazu sagten.« So sei man ja auch bei der Einführung der Reform 1082 vorgegangen. Ganz richtig. Aber wenn man die »Oberhand« hatte, dann brauchte man nicht (so wenig wie es 1082 geschehen) eine Fälschung anzufertigen. Was sollte die dann noch? — Nein, bei der Annahme Hirschs kommt man nicht um das Dilemma herum: entweder fehlte den Reformgegnern die Macht im Kloster und die Hülfe der Vögte, dann hätten sie sich mit der Fälschung nur lächerlich gemacht, oder sie verfügten über beides, dann konnten sie jene Einrichtungen der Reform, die ihnen missfiel, ganz offen abschaffen. Mit Fälschungen kann man nicht innere, sondern nur auswärtige Bestrebungen und Ansprüche bekämpfen. — [2]) Vgl. Reg. Habsb. I. n. 21.

»Niedergang der Reform« aus, den er für die Äbte Rupert (1096—1108) und Ronzelin (seit 1118) annimmt[1]). Und dazu nötigen weniger die Worte »mässigen Lobes« in den Acta, als ein anderer entscheidender Umstand, den Hirsch bei seiner »Niedergangstheorie« zu wenig beachtet. Udalrich war es ja, der die Anwesenheit Heinrichs V. zu Basel benützte, um mit seinen Mönchen und — mit dem Vogte Albrecht II. nach Basel zu ziehen und jenes nach dem Hirsauer Formular verfasste Diplom zu erwirken, das — um mit Hirsch zu sprechen — der monumentalste Beweis für die Tatsache der Reform ist[2]), die öffentlichrechtliche Anerkennung der Reform bedeutet, den Höhepunkt der Reformbewegung im Kloster bezeichnet. Mit dieser seiner eigenen Anschauung gerät Hirsch in Widerspruch, wenn er jenem Konvent, der Udalrich gewählt und mit ihm Muris Stellung als Reformkloster erst so recht gesichert hat, eine reformfeindliche Fälschung in die Schuhe schiebt, wenn er in der Wahl Udalrichs einen Bruch mit S. Blasien[3]) und in diesem Bruch neuerlich »den deutlichsten Ausdruck für den Niedergang der Reform« erkennen will und daran festhält, dass dieser Bruch Anlass genug für die Fälschung gewesen sei[4]). — Aber dieser Ansatz steht auch mit der zweiten von Hirsch zugestandenen Voraussetzung, dem »Einverständnis« der Habsburger in unlöslichem Widerspruch.

Denn wie vollzog sich die Erbfolge in der Vogtei über Muri und wie konnte sie sich überhaupt vollziehen? — Werner I. hatte zwei Söhne, Otto und Albrecht II., aber nur einen Enkel, Werner II. Als er 1096 starb, folgte ihm Otto, auf diesen 1111 Albrecht II., auf diesen 1140 Werner II. Dass neben diesen drei Habsburgern noch irgend jemand Ansprüche erhoben hätte, ist durch das Schweigen der Acta ausgeschlossen; es ist auch niemand nachweisbar, der dazu Anlass gehabt hätte. Nun steht fest, dass Werner I. zu Otwisingen 1086 öffentlich bestimmte, »ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam accipiat«. Somit war Otto bis 1096 legitimer Anwärter, bis 1111 legitimer

[1]) Mitteil. d. Instit. 25, 271. — [2]) a. a. O. S. 256. — [3]) Mitteil. d. Instit. 25, 270. — [4]) ib. 440 und jetzt Jahrbuch 98.

Inhaber der Vogtei. Für ihn war also die Fälschung nicht berechnet. Im Gegenteil, sie bedrohte mit ihrem Senioratsprinzip die Aussichten seines Sohnes Werners II. auf die Nachfolge zugunsten Albrechts II. Wäre also die Fälschung 1108 oder überhaupt vor Ottos Tod angefertigt worden, so hätten die Fälscher das Gegenteil von dem erreicht, was sie nach Hirsch wollten; sie hätten just den Habsburger, der Vogt war, auf den es somit ankam, in die Arme ihrer Gegenpartei getrieben. Aber auch im Einverständnis mit Albrecht II. können sie nicht gewesen sein. Denn wer konnte z. B. 1108 ahnen, dass Otto durch Mord vorzeitig enden würde?[1]) Somit hatte damals Albrechts Einverständnis keinen praktischen Wert für die Reformgegner in Muri, und die Fälschung nicht für Albrecht. Denn sie hätte seine etwaigen Ansprüche auf die Vogtei zu einer Zeit verraten, als die Erbfolgefrage in weiter Ferne zu liegen schien. Konnte ihm aber die Fälschung nicht vielleicht nach Ottos plötzlichem Tode als Rechtfertigung seiner Nachfolge gegen die Erbansprüche seines Neffen Werners II. willkommen sein? — Dann wäre sie nach 1111 entstanden. Das würde (von dem Standpunkte Hirschs aus) bedeuten, dass Adalbert sich zunächst mit einer reformfeindlichen Minderheit gegen die Mehrheit, die den reformgetreuen Udalrich gewählt hat, auf eine Fälschung einlässt, welche die Reform beseitigen und die Erblichkeit der Vogtei in einer ganz bestimmten Form — nämlich nach dem Senioratsprinzip und an den Besitz der Habsburg gebunden — einführen will. Bald darauf hätte er aber gemeinsam mit dem Abte ein Diplom nach dem Hirsauer Formular erwirkt, das erstens bestimmt war, den Sieg der Reform endgültig zu besiegeln und das zweitens nicht das Erbfolgestatut der kürzlich angefertigten Fälschung bestätigt, sondern einfach die Erbfolgebestimmungen Werners I. von 1086 wiederholt, also jenen Rechtszustand herstellt, der vor der Anfertigung der Fälschung ohnehin bestand. Der erste Widerspruch gilt freilich nur für den, der mit Hirsch eine »reformfeindliche« Tendenz des Spuriums annimmt. Der zweite macht es jedoch

[1]) Acta S. 40.

schlechthin unmöglich, dass die Fälschung zur Zeit Albrechts im Zusammenhange mit seiner Nachfolge in der Vogtei entstand[1]). Dabei ist es ganz gleich, wie man den Erbfolgepassus des Diploms, der von Werner I. sagt: »Constituit etiam, ut maior natu filiorum . . . advocatiam haberet« auslegt. Nimmt man an, dass Werner I. 1086 die Erblichkeit nur für die Person seines ältesten Sohnes verfügen wollte[2]), so wäre nach dessen Tod 1111 eine Neuregelung der Vogtei nötig gewesen. Diese hätte man aber nicht in einer sehr bestreitbaren Fälschung vorgenommen, oder, wenn doch, so hätte man 1114 bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Verfassung Muris das Erbfolgestatut dieser Fälschung in das Diplom aufgenommen und nicht jene Bestimmung von 1086, deren temporärer Charakter kurz vorher die Fälschung veranlasste. Sieht man aber in Werners Verfügung eine dauernde Massregel, so sind drei Auslegungen möglich. Wollte Werner die Senioratserbfolge einführen, dann war die Fälschung für Albrecht überflüssig und wertlos. Lag darin die Einrichtung der Erstgeburtsfolge, so hätte er nicht zugeben können, dass diese Bestimmung, die seiner Vogtei die Rechtsgrundlage entzog, in das Diplom von 1114 Eingang fand, das er erwirken half und bezeugte. Er hätte vielmehr das gefälschte Erbfolgestatut, dessen erste Voraussetzung, die Gründerschaft Bischof Werners, ohnehin im Diplom vorkommt, durch den König bestätigen lassen. Ist endlich

---

[1]) Daran scheint Hirsch zu denken, wenn er Jahrbuch S. 105 Anm. 3 sagt: »Gerade in diesen Jahrzehnten zeigt sich die praktische Bedeutung der Fälschung. 1111 trat zum erstenmal Senioratserbfolge ein.« — [2]) So Hirsch, Jahrbuch 104 f. — Wie dies mit seinem ebendort gemachten Zugeständnis vereinbar sein soll: Steinacker ist gewiss im Recht, wenn er sagt, diese Bestimmung sei nicht so aufzufassen, dass nach dem Tode des Sohnes Werners Muri freie Vogtwahl haben sollte« — ist mir nicht klar. Eine so wichtige Frage hat man in Muri gewiss nicht der »tatsächlichen« Entwicklung überlassen. Man musste sich klar darüber sein, ob Werner eine dauernde Erblichkeit der Vogtei verfügen oder dem Kloster nach dem Tode seines Sohnes die freie Vogtwahl zusprechen wollte. Wäre das letztere der Fall gewesen, so würden die reformgetreuen Acta nach der Stelle über Ottos Tod nicht lakonisch gesagt haben: Cui successit in advocatiam frater eius Adelbertus, sondern das Recht Muris auf freie Vogtwahl geltend gemacht haben. Das gleiche gilt vom Diplom des Jahres 1114.

der Sinn der Otwisinger Bestimmung der, dass Werner nur den Grundsatz der Erblichkeit festlegte ohne eine bestimmte Form der Erbfolge vorschreiben zu wollen, so war die Fälschung erst recht überflüssig und müsste, wenn sie dennoch damals entstand, in dem Diplom von 1114 bestätigt sein. Dies ist nicht der Fall. Auch Hirsch ist die nebensächliche, ja geradezu unzulängliche Behandlung der Erbfolgefrage im Diplom aufgefallen [1]). Sie ist aber leicht zu erklären. Als Otto ermordet wurde, muss sein Sohn Werner II. noch minderjährig gewesen sein [2]). Es konnte also kaum jemand anderer als Vogt folgen, denn Albrecht II. Dieser aber hatte keine Söhne, die Nachfolge nach ihm war Werner II. sicher. Wir sehen, der tatsächliche Verlauf der Erbfolge seit 1086 bot zu keinen Gegensätzlichkeiten Anlass, an deren Feuer die Fälscher in Muri ihr Süppchen kochen konnten. Im Gegenteil, er schliesst aus, dass die Fälschung mit ihrem Erbfolgestatut, insbesondere dem Senioratsprinzip, in der Zeit von 1086 bis 1130 entstand [3]). Sie muss vor 1086 angefertigt worden sein. Und dafür haben wir nun auch noch andere Anhaltspunkte.

Die Fälschung stimmt in zwei wichtigen Punkten mit dem 1086 zu Otwisingen geschaffenen Rechtszustand überein. Die freie Abtwahl aus dem eigenen oder einem fremden Kloster und die grundsätzliche Auffassung der Vogtei als einer Schutzpflicht ohne irgendwelche namhafte Gegenleistung des Klosters finden sich in der Fälschung ganz so, wie sie 1086 dem Kloster von Werner I.

---

[1]) Er sagt (Mitteil. 25, 266) von ihr: »In dieser Formulierung stimmte aber der Passus recht schlecht zu den Vogteiverhältnissen des Jahres 1114, bedeutete zum mindesten eine recht ungenaue, nicht mehr recht brauchbare Verfügung über eine für das Kloster doch keineswegs unwichtige Frage.« — [2]) Wenigstens war er 1167 noch rüstig genug, um sich am Feldzuge Friedrichs I. in Italien zu beteiligen. Im Lager vor Rom scheint er (Redlich, Rudolf von Habsburg 13) der Pest zum Opfer gefallen zu sein. Vgl. Reg. Habsb. I n. 70. — [3]) Dass sie 1130 schon für die Gründungsurkunde von Fahr benützt wurde, hat Hirsch, Mitteil. 25, 431 nachgewiesen. Die Möglichkeit, dass die Fälschung erst nach dem Diplom, etwa 1120—1130 entstand (vgl ib. 441), scheint er jetzt (Jahrbuch 98) aufgegeben zu haben. Sie scheint mir in der Tat kaum diskutierbar.

zugestanden wurden[1]). So wenig, wie das schon erörterte »Erbfolgestatut«, mit dem zusammen sie den wesentlichen Inhalt des Spuriums ausmachen, hatten somit diese Bestimmungen nach 1086 in einer Fälschung Sinn und Zweck.

Wohl aber vor 1086, in der bewegten Zeit von der Umwandlung des habsburgischen Eigenklosters Muri in ein gregorianisches Reformkloster im Jahre 1082 bis zur Rückkehr Muris unter die Erbvogtei der Habsburger im Jahre 1086. Die Acta berichten über diese Zeit auffallend kurz und ausweichend[2]), was ja sehr begreiflich ist, wenn in diese Jahre wirklich die Fälschung fällt. Aber bei aller Zurückhaltung, mit der die Ereignisse ohne Kommentar nebeneinandergestellt sind, ihr Zusammenhang mit der Fälschung scheint mir unverkennbar. 1082 entlässt Werner I. von Habsburg Muri aus seinem Eigentum und seiner Vogteigewalt und kommendiert es mit allem Besitz dem Gregorianer, Abt Giselbert von S. Blasien, der das Kloster zu einem abhängigen Priorat macht. Aber nach wenig mehr als drei Jahren nimmt Werner »tam hortatu et rogatu fratrum, quam etiam voluntate sua« die Vogtei wieder an sich, nachdem er dem Kloster die Selbständigkeit, den eigenen Abt wieder verschafft hat. Mit dem Abt erscheint er dann am 5. Februar 1086 zu Otwisingen nächst der Lenzburg und nimmt vor zahlreichen Anwesenden, darunter seinen Neffen, den Grafen von Lenzburg, zwei Handlungen vor. Er kommendiert Muri dem Eghart von Küssnach, damit es dieser zu Rom in den päpstlichen Schutz tradiere, und verlautbart die Bestimmung, dass sein ältester Sohn

---

[1]) Das wissen wir aus dem Diplom von 1114, dessen Angaben über die Verfügungen des Jahres 1086 — als deren Bestätigung sich das Diplom gibt — im allgemeinen Vertrauen verdienen. An und für sich bestünde ja die Möglichkeit, dass Muri 1114 unter diese Verfügungen von 1086, deren Beurkundung nicht mehr erhalten ist, mancherlei eingeschmuggelt hat. Aber gerade unsere Fälschung bietet für eine ganze Reihe von Bestimmungen eine gewisse Sicherheit dafür, dass Werner sie Muri wirklich zugestehen wollte; für andere, die in ihr fehlen oder ihr widersprechen, muss man damit rechnen, dass sie im Diplom willkürlich Werner zugeschrieben sind. All das gilt, wenn man die Fälschung als im Einverständnis mit den Habsburgern entstanden denkt. — [2]) Acta S. 34—36.

ihm in der Vogtei folgen solle[1]). — Welche Ereignisse haben zwischen 1082 und 1086 diese Wendung herbeigeführt? Doch wohl der Konflikt zwischen Muri und Abt Giselbert von S. Blasien, der nicht nur Widerstand leistete, als der 1082 eingesetzte Prior Rupert zum Abt geweiht werden wollte, sondern auch, wie die Acta klagen, »dicens quod sub sua potestate eum (so für cum) voluisset esse locum fecit hic quidquid voluit aut huc mittendo fratres suos aut hinc tollendo alios«. Als er schliesslich Rupert

---

[1]) Acta S. 36: constituit ac firmavit in conspectu omnium, ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam accipiat non pro aliquo proprio jure vel hereditate, sed secundum scita privilegii cuncta accipiat, cuncta faciat, cuncta defendat. Was ist das für ein Privileg? — Ich habe Reg. Habsb. I n. 22 gemeint, es könnte sich um unsere Fälschung handeln; Hirsch, Jahrbuch 105 A. 2 bezieht den Ausdruck auf das Diplom von 1114. Stellen wir die Stellen nebeneinander. Fälschung: *nec abbas* eandem *advocatiam ut beneficium sed ut* quandam *commendationem* et . . . tuitionem cuiquam committat. — Diplom: *commendante* sibi *abbate advocatiam* habeat *non in beneficium* et jus proprium, *sed* . . . ad defensionis suffragium. Die Stellen sagen sachlich das Gleiche, aber auch einzelne Wendungen und die antithetische Fassung des Gedankens sind gemeinsam. Nicht in den früheren Formen (als Lehen oder Eigentum), sondern als ein vom Abt übertragenes Schutzamt soll die Vogtei geübt werden. Dieselbe antithetische Fassung und denselben mit den Reformideen zusammenhängenden Sinn hat die Stelle der Acta. Deswegen konnte dem Verfasser, auch wenn er die Fälschung im Auge hatte, eine Wendung aus der sachlich gleichbedeutenden Stelle des Diploms (proprium jus) in die Feder einfliessen, wenn er sie nicht überhaupt aus eigenem nahm. Aber es geht nicht an, wegen dieses vielleicht zufälligen Anklangs den Acta zuzumuten, sie hätten Werner 1086 auf eine 1114 ausgestellte Urkunde verweisen lassen. Und der Wortlaut der Actastelle zeigt deutlich, dass die Acta den Hinweis auf die scita privilegii Werner I. selbst in den Mund legen. Übrigens dürften Hirsch und ich uns gleicherweise geirrt haben. Kurz vorher gebrauchen die Acta den Ausdruck »scita privilegii« auch, und zwar soll die Wahl des Vogtes nach Werners Verzicht secundum scita privilegii erfolgt sein. Hier kann nur die von Abt Wilhelm von Hirsau diktierte carta libertatis von 1082 gemeint sein. Da es von dieser (S. 33) ausdrücklich heisst, Werner habe auf Bitte der Mönche später an ihr etwas geändert, und es nicht wahrscheinlich ist, dass die Acta kurz nacheinander von den scita privilegii sprechend verschiedene Urkunden meinen, so wird anzunehmen sein, dass Werner jene Änderungen vornahm, die durch die von den Mönchen erbetene Wiederübernahme der Vogtei nötig wurden und seinen Sohn auf diese geänderte carta libertatis verwies. — Gegen die Bemerkung Hirschs Jahrbuch 95 (vgl. Mitteil. 25, 264) möchte ich betonen, dass diese carta nach der ausdrücklichen Angabe der Acta S. 32 im wesentlichen gewiss nach dem Hirsauer Formular diktiert war.

nach S. Blasien zurückberief, da wandten sich die Mönche von Muri an Werner »dicentes locum esse liberum, hic debere esse abbatem, und baten ihn, ihnen zu einem eigenen Abt zu verhelfen. Werner vermittelte ihnen in der Tat einen solchen in der Person des Lütfried aus S. Blasien. Aber vor diesem Erfolg haben wir eine Sachlage, in der Muri um sein freies Abtwahlrecht kämpft gegen die als Tyrannei empfundene Herrschaft Giselberts von S. Blasien, der ja seinerseits ein gutes Recht auf das ihm rechtsförmlich übertragene Muri besass. In diesem Kampf Muris um seine Unabhängigkeit sehe ich den einen Anlass für unsere Fälschung, deren dispositiver Teil mit einer ausführlichen Verleihung des von Giselbert bestrittenen freien Abtwahlrechts beginnt.

Dass auch Hirsch diesen Anlass und damit meinen zeitlichen Ansatz (1082—85) für die Anfertigung der Gründungsurkunde annehmen werde; hoffe ich schon darum, weil gerade seine neuesten Forschungen lehren, dass wir es bei Muri mit einem typischen Fall zu tun haben. Die grossen Klöster wie Hirsau und S. Blasien wollten die kleinen Reformstifte, bei deren Gründung oder Reform sie mitgewirkt hatten — wie Lixheim, Ochsenhausen, Trub — in straffer Abhängigkeit halten; diese wiederum strebten nach Unabhängigkeit. Und dieser Gegensatz gab auf beiden Seiten Anlass zu Fälschungen[1]). Und noch ein anderer Vorgang ist für die meisten Reformklöster typisch: die Rückkehr unter die Vogtei der Stifterfamilie, sei es, dass diese die beseitigte Erblichkeit der Vogtei von sich aus wieder durchsetzte wie die Nellenburger bei Schaffhausen[2]), oder dass dem Wunsch des Vogtgeschlechtes das Bedürfnis des Klosters nach intensiverem Schutz entgegen kam, wie bei Alpirsbach und den Zollern[3]).

Am frühesten treten diese beiden Vorgänge bei Muri auf. Muri will sich von Anbeginn an in die Abhängigkeit von S. Blasien nicht finden. Und zu gleicher Zeit

[1]) Hirsch, Studien, Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd., 496, 567. — Auf die Analogie zwischen Trub und Muri weist er selbst 577 Anm. 1 hin. — [2]) Ebenda S. 528. — [3]) Ebenda S. 535.

stellt sich heraus, dass die freigewählten Vögte Muri gegen die Angriffe äusserer Feinde — 1082 der Lenzburger, 1085 derselben oder anderer Gegner — nicht zu schützen vermögen[1]). In diese Sachlage, als Muri gegen S. Blasien und die Lenzburger den Schutz der Habsburger braucht und Werner zur Wiederübernahme der Vogtei bestimmen will, habe ich die Entstehung der Fälschung verlegt[2]). Sie setzt die Erblichkeit der Vogtei fest, weil die Habsburger Muri die Unabhängigkeit von S. Blasien, die Sicherheit vor den Lenzburgern verschaffen soll, aber im übrigen wahrt sie die Freiheit Muris und die Errungenschaften der Reform: die freie Abtwahl, auf die der Vogt keinen Einfluss mehr hat[3]), die Absetzbarkeit des Vogtes wenigstens innerhalb der Vogtfamilie, vor allem die im Diplom mit wörtlichen Anklängen begegnende Auffassung der Vogtei, die eine vom Abt verliehene Schutzpflicht ist, mit der nicht das geringste Recht der Verfügung über Gut und Leute der Abtei verbunden sein soll[4]), kurz sie sichert Muri vor einer Rückkehr in den Zustand des Eigenklosters. Das wird nicht so sehr Werners wegen geschehen sein, wie für die Zukunft. Seine Erben blieben dem Reformgedanken vielleicht nicht so treu, wie er; ja wenn seine Linie ausstarb, musste man mit einem Übergang der Vogtei auf die kaiserlichgesinnten Lenzburger rechnen. Andererseits schützte der Abtwahlpassus der Fälschung Muri davor, dass S. Blasien seine 1082 erworbenen Ansprüche bei einer späteren Gelegenheit erneuere oder die Rechtmässigkeit der Oblation in das Eigentum der römischen

---

[1]) Vgl. darüber unten S. 403. — [2]) Reg. Habsb. I. n. 21. — [3]) Dass die »potestas preficiendi abbatis« ein Charakteristikum des Eigenklostertums ist, bemerkt Hirsch, Studien 521. — [4]) Sed nec . . . advocatus de rebus monasterii sive in fundis sive in mancipiis sive de ipsa advocatia cuiquam prestare audeat. Da dem Vogt somit jeder Eingriff nach Art des alten Eigenklostertums untersagt wird, kann der bald darauf folgende Satz, dass die familia des Klosters und der Vögte eadem lege leben sollen, nicht wie Hirsch Mitteil. 25, 435 will, in zielbewusster Weise auf den Zustand vor 1082 zurückgreifen, umsomehr als auch Hirsch zugibt, dass der Gegensatz den er hier erblickt, vielleicht kein »tatsächlicher«, sondern nur ein »prinzipieller« war. Für die Auslegung dieser unklaren Einzelbestimmung muss die Gesamtheit aller übrigen entscheidend sein und diese richtet sich deutlich gegen das Eigenklostertum.

Kirche bestreite, die Werner und die Mönche von Muri damals wohl schon ins Auge gefasst haben werden. Für den Augenblick fand sich S. Blasien mit der neuen Ordnung der Dinge in Muri gut ab. Damals handelte es sich den Klöstern noch nicht allein um den Nutzen des Besitzes — wie später etwa beim Streite um Wagenhausen — sondern um die Sache der Reform. Da diese bei der zu Otwisingen zum Abschluss gelangenden Neuregelung im wesentlichen gesichert war, beharrte Giselbert nicht auf seinem Anspruch. Doppelt erklärlich wird das aber, wenn sich wahrscheinlich machen lässt, dass die Fälschung und die durch sie vorbereitete Rückkehr Muris in die habsburgische Vogtei eine besondere Spitze gegen die Lenzburger, die Vorkämpfer Heinrichs IV. in der Ostschweiz, besass.

Die Fälschung enthält nämlich auch Bestimmungen, die nicht mit dem Gegensatz Muris und S. Blasiens zusammenhängen. Sie verfügt nicht die Erblichkeit der Vogtei schlechthin, sondern eine ganz bestimmte eigenartige Form derselben: die Bindung der Erbvogtei an den Besitz der Habsburg. Die zentrale Bedeutung dieser Bestimmung für die Fälscher, die wir oben besprochen haben[1]) und die auch Hirsch nicht verkennt, legt den Gedanken nahe: sollte die Fälschung nicht in einer Zeit entstanden sein, als ein Geschlecht, das nicht auf der Habsburg sass, unbequeme Ansprüche erhob auf Grund oder unter dem Vorwand des Erbrechtes? — Und dazu kommt ein anderer Satz: quam advocatiam neque a rege neque ab alia persona, nisi a solo abbate, cuiquam suscipere liceat. Et si quis aliter ad eam accesserit, ipsa, quam illicite usurpaverat, omnimodis privetur«. Hirsch findet von diesem Passus, er sage in schärferer Fassung nur dasselbe wie die Acta und das Diplom, nämlich dass die Vogtei vom Abte zu verleihen sei[2]). In Wahrheit ist die Stelle aber sehr auffallend. Denn der König hatte wohl den Blutbann zu verleihen wie das im Hirsauer Formular und also auch im Diplom für Muri vorgesehen ist, auf einer späteren Stufe der Reformbewegung war ihm eine Mit-

[1]) Vgl. S. 390. — [2]) Jahrbuch 100 Anm. 1.

wirkung bei der Absetzung des Vogtes durch den Abt vorbehalten[1]), aber mit der Verleihung der Vogtei hatte er an sich gar nichts zu schaffen. Wenn die Fälschung sich dennoch dagegen verwahrt, wenn sie ausdrücklich jede Vogtei, die etwa vom König und nicht vom Abte verliehen ist, für null und nichtig erklärt, so muss man, — da platonische Proteste nicht nach dem Geschmack der mittelalterlichen Fälscher sind — doch wohl annehmen, dass Muri Grund zu einer solchen Verwahrung hatte und dass ein königliches Eingreifen für jene unwillkommenen Ansprüche erfolgt war oder doch zu befürchten stand.

Soweit führt uns die Analyse der Fälschung; sie entlässt uns mit der Aufgabe, für diese auffallenden Züge eine befriedigende Erklärung zu finden. Wir wenden uns an die Acta[2]) und siehe da, hier erfahren wir, dass Muri just zur Zeit des Streites mit S. Blasien auch von weltlichen Feinden bedroht war. Bald nach der Freigabe Muris durch Werner (1082) bricht zwischen diesem und seinen Neffen, den Lenzburgern, eine Fehde aus, wegen der der erste freigewählte Vogt sein Amt niederlegt. Auch vom zweiten Vogt melden die Acta, dass er Muri nicht recht schützen konnte[3]); ob gegen die Lenzburger oder andere Gegner, wird nicht gesagt. Jedenfalls hat aber auch dieser Umstand Anteil an der Rückkehr Muris unter die habsburgische Vogtei. Schon Redlich hat diese Fehde mit der Freigabe von Muri in Zusammenhang gebracht[4]). Hirsch hält dies nicht für wahrscheinlich; der Gegensatz zwischen den kaiserlichen Lenzburgern und dem päpstlichen Habsburger sind ihm eine genügende Erklärung[5]). Da die Acta über Grund, Verlauf und Ausgang der Fehde schweigen, scheint zunächst die eine Vermutung so berechtigt wie die andere. Aber warum bricht die Fehde gerade nach der Freigabe Muris aus, wo doch längst die politischen Gegensätze in der Ostschweiz bestanden und scharf aufeinandergeprallt waren[6]) und hört vor ihrer

---

[1]) Hirsch, Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd. S. 525. — [2]) S. 35 f. — [3]) S. 36: cum non posset admodum tueri locum. — [4]) Rudolf v. Habsburg S. 11. — [5]) Jahrbuch S. 101. — [6]) Vgl. für diese Kämpfe Meyer v. Knonau Jahrbücher Heinrichs IV. u. V.

Beseitigung auf, mit oder vor der Rückkehr Muris unte
die habsburgische Vogtei am 5. Februar 1086? — Warun
erfolgte diese und die Übergabe Muris in den päpstliche
Schutz just an einem Ort nahe der Lenzburg und be
Anwesenheit der kaiserlichen Lenzburger? — Und vo
allem: hätte es sich nur um Bedrängung durch politisch
Gegner gehandelt, dann hätte der erste Vogt nicht z
resignieren, der zweite nicht durch Werner ersetzt z
werden brauchen, Werner hätte ja Muri als Partei- un
Bundesgenosse ebenso Schutz angedeihen lassen können
wie als Vogt; und wenn er schon die Vogtei wieder über
nahm, hätte er sie ja unter Wahrung des 1082 bewilligte
freien Wahlrechtes nur für seine Person, nicht aber zugleic
für seinen ältesten Sohn als Erben zu übernehmen brauchen
Alle diese Umstände sprechen doch wohl dafür, dass e
sich den Lenzburgern vor allem um Regelung der Vogtei
frage handelte, dass demnach Redlichs Vermutung zu
treffend ist.

Hirsch hat freilich noch einen Trumpf dawider z
setzen. Erbrechtliche Ansprüche der Lenzburger komme
seines Erachtens überhaupt nicht in Betracht. »Gege
solche kann sich, um das gleich abzutun, die Fälschun
unmöglich gerichtet haben«[1]). Das sind zuversichtlich
Worte. Sehen wir zu, wie es mit ihrer Begründung steh

Hirsch findet es merkwürdig, dass die Lenzburger sic
ihrer Ansprüche erst in dem Moment erinnerten, als Werne
Muri freigab; weder beim Tode Radbots, noch beim Tod
von zweien seiner Söhne werde die an einen Lenzburge
vermählte Tochter Richenza erwähnt. Das ist abe
durchaus nicht merkwürdig, es entspricht ganz de
Entwicklung des Erbrechtes an Eigen, die vom völlige
Ausschluss der Weiber (in den meisten Stammesrechten
zum gleichen Erbrecht der Geschlechter (im spätere
Mittelalter) führt[2]). Die Verfügungen Leos IX., z. B
für Ottmarsheim, veranschaulichen die damalige Stufe gu
das weibliche Erbrecht wird anerkannt, tritt aber ers
in Kraft, wenn der Mannstamm erlischt. So hatte den
Richenza keinen Anlass zu Ansprüchen auf Muri, so lang

---

[1]) Jahrbuch S. 100. — [2]) Brunner Grundzüge[2], 213 f.

drei Brüder lebten; sie und ihr Mann werden sich darum auch kaum um jene Bestimmungen gekümmert haben, die zu Itas Zeiten — wohl nicht ohne Rat und Anteil Bischof Werners — über die Behandlung Muris und der Vogtei über Muri getroffen worden sein mögen. Dann starben zwei der Brüder kinderlos hinweg. Werner hatte wohl zwei halbwüchsige Söhne. Aber wie leicht konnten diese in jenen Zeiten, als der Bürgerkrieg blutige Ernte hielt, jung umkommen. Hier lag gewiss für Richenza eine Erbmöglichkeit vor. Und da sollte sie ruhig zusehen, wie Werner die Substanz dieses Erbes minderte, indem er sich Muris entäusserte? — Gewiss, es handelte sich um eine fromme Schenkung und seit jeher kämpfte die Kirche darum, solche Schenkungen dem Einspruchsrecht der Erben zu entziehen, — aber ohne durchschlagenden Erfolg. Ich lasse eine zeitlich und örtlich nahestehende Urkunde sprechen. Als 1096 die Grafen von Froburg Erbgut an St. Alban in Basel schenkten, wurde die Poen besonders auf den Fall zugespitzt: »si quem heredum vel proheredum suorum hostis versutus incitaverit, ut donum . . . calumniari voluerit et prebendam servorum Dei mutilare presumpserit«[1]). Also die Erben, und zwar durchaus nicht allein jene, die zu Wartrecht und Einspruch die nächsten waren, bestritten solche fromme Schenkungen häufig. Und haben sich nicht bei einer anderen kleinen Reformstiftung, bei Wagenhausen, auch die Erben des Stifters nach dessen Tode mit ihren Ansprüchen gemeldet[2])? — Richenza von Lenzburg konnte sich zweifellos mit Recht oder mit einem Anschein von Recht auf den Standpunkt stellen: das Recht des habsburgischen Mannstammes an Muri ist erloschen, nicht durch Aussterben, aber durch Verzicht; für Richenza aber habe Werner nicht verzichten können. Und dies Recht wird sie geltend gemacht haben. Konnten oder wollten die Lenzburger in der Fehde mit Werner nichts entscheidendes gegen diesen und Muri tun, so werden sie sich — da die Übergabe Muris an S. Blasien nicht nur ihre privaten Interessen, sondern auch die politischen Inter-

[1]) Wackernagel-Thommen, UB. d. Stadt Basel 1, 4. — [2]) Hirsch, Mitteil. d. Instit. 7. Ergbd. S. 504.

essen der kaiserlichen Partei beeinträchtigte, — an Heinrich IV. gewendet haben mit Erfolg oder doch mit der sicheren Aussicht auf Erfolg. So und nur so kann man, glaube ich, die Verwahrung der Fälschung gegen eine Verleihung der Abtei durch den König befriedigend erklären; ebenso die Teilnahme der Lenzburger am Tag zu Otwisingen. Lag ihrer Fehde mit Werner und dem Bedrängnis Muris 1082 und dann wieder 1085 nur die Feindschaft der kaiserlichen Partei gegen die päpstliche zugrunde, warum stimmen dann die Lenzburger zu Otwisingen der Übergabe Muris an Rom zu, einer Massregel, die zweifellos im Sinn und Interesse der Gregorianer lag? — Sind dagegen ihre privaten Ansprüche auf Muri ihre Triebfeder gewesen, so braucht man nur unsere Fälschung, die ja wegen S. Blasiens in diese Zeit anzusetzen ist, einzuschalten, um einen Zusammenhang zu erhalten. Wurde durch sie bewiesen, dass schon die Gründer Muris die Rechte ihres Geschlechtes auf ein mit so mageren Rechten verknüpftes Schutzamt beschränkt hatten, so liess sich gegen die Reform von 1082 nicht viel sagen; Werner führte mit ihr nur die Absichten der Gründer aus. Dabei kam es für das Verhältnis der Vogtfamilie zum Kloster wenig darauf an, ob Muri dem päpstlichen S. Blasien oder dem fernen Rom selbst unterworfen war. Dagegen brachte die Gründungsurkunde Muri wieder unter die habsburgische Vogtei; das war ein Gewinn gegenüber dem 1082 geschaffenen Zustand und stellte die Erbaussichten der Lenzburger genau so wieder her, wie sie vor 1082 bestanden hatten.

Ich fasse meinen Gedankengang zusammen. 1130 war die Fälschung vorhanden. Ihre Bestimmungen über die Erbfolge der Murivogtei lassen ihre Entstehung zwischen 1086 und 1130 als ausgeschlossen erscheinen. Auch ihr übriger Inhalt gibt für diese Zeit keine Antwort auf die bei der Kritik von Fälschungen entscheidenden Frage: cui bono? — Bleibt die Zeit von 1082—1086, für die ein Kampf um einen eigenen Abt mit S. Blasien und eine Bedrohung seitens der Lenzburger bezeugt ist. In diesen Zusammenhang darf man die Fälschung bringen, die Muri das freie Abtwahlrecht sichert, die Erblichkeit der

Vogtei wieder einführt, dabei aber im Sinne der Reform die Stellung der Vögte tunlichst beschränkt.

II. Die Acta Murensia und die Sprachstatistik.

Die zweite Frage, die zwischen Hirsch und mir strittig ist, betrifft die Entstehungsgeschichte der Acta Murensia. Hirsch hält sie für ein einheitliches Werk und will den ersten Teil, eine bis zum Jahr 1119 reichende Klostergeschichte, demselben Autor zuschreiben, der um 1150 den zweiten, an ein Urbar erinnernden Teil, verfasst hat. Ich dagegen habe die Ansicht vertreten, dass uns im ersten Teil eine bald nach 1119 entstandene ältere Aufzeichnung erhalten ist, und möchte dem von Hirsch nachgewiesenen Verfasser nur den zweiten, urbarialen, Teil zuweisen, ihn aber zugleich als den Überarbeiter des ersten Teiles ansprechen, der den Acta ihre uns vorliegende Form gegeben hat. Es stehen sich hier zwei Ansichten gegenüber, für und wider die nicht einzelne durchschlagende Argumente sprechen, sondern nur die Kombination vieler kleiner Indizien, von denen jedes einzelne vielleicht verschieden ausgelegt werden kann, die sich aber je nach dieser Auslegung zu einem Gesamteindruck zusammenschliessen, von dem aus dann wieder ihr Beweiswert verschieden empfunden wird.

Über die Richtigkeit dieses Gesamteindrucks kann nach meinem Gefühl nur die genaue Nachprüfung unbefangener Dritter entscheiden. Dies bestimmt mich, auf das bisher schon beigebrachte Material nicht wieder zurückzukommen. Das gleiche Gefühl scheint aber auch Hirsch veranlasst zu haben, in seiner Erwiderung das Hauptgewicht auf ein Argument zu legen, das er offenbar für viel freier von der Unsicherheit der subjektiven Interpretation hält, als die inhaltlichen Merkmale, — nämlich auf die Stilvergleichung. Er beginnt mit dem Nachweis, dass meine Zweiteilung der Acta irrig sei, weil sich im zweiten Teil Partien finden, die aus sprachlichen Gründen unbedingt vom Verfasser des ersten Teils stammen. »Erst dann — sagt er — habe ich mich zu zeigen bemüht, dass die von Steinacker angeführten Stellen entweder überhaupt

das nicht beweisen, was er aus ihnen beweisen will, oder zum mindesten durchaus nicht so gedeutet werden müssen, wie Steinacker ausführt«[1]).

Nur auf dieses Hauptargument Hirschs will ich hier eingehen. Ausgehend von dem Werte, den nach herrschender Meinung die Stilvergleichung für die Frage der Autorschaft frühmittelalterlicher Quellen überhaupt etwa hat, möchte ich an Hirschs Beweisführung, die ganz nach Analogie der diplomatischen Diktatvergleichung angelegt ist, kurze Kritik üben; sodann aber den Versuch machen, eine ganz andere Methode sprachlicher Vergleichung anzuwenden, die sich auf anderen Gebieten bewährt hat, aber an mittellateinischen Texten noch nie erprobt worden ist. Ich meine die Sprachstatistik, die auf die Schriften Platos und Goethes, aber auch auf unbenannte römische Geschichtswerke und auf biblische Schriften mit überraschendem Erfolg angewendet worden ist.

Die härtesten Kämpfe um das Recht der Stilvergleichung sind bekanntlich um Einhard und Lampert geschlagen worden[2]), oder genauer gesagt um die Frage, ob Einhard an den karolingischen Reichsannalen mitgearbeitet habe, und ob Lampert auch Verfasser des Carmen de bello Saxonico sei. Als Niederschlag dieser langwierigen literarischen Fehden glaube ich zwei Meinungen erkennen zu können. Die Skeptiker verhalten sich ganz ablehnend. Wer die Lampertstudien Holder-Eggers[3]) gelesen hat, — und niemand, der da »stilvergleichen« will, sollte sie ungelesen lassen — wird aus dem Verdammungsurteil über die Pannenborg und Gundlach ein allgemeines Verdikt über die stilvergleichende Methode als solche heraushören. Als einziges oder auch nur fürnehmstes Mittel, um ein Werk einem Autor zu oder abzusprechen, wird sie hier verworfen[4]).

---

[1]) Jahrbuch S. 89. — [2]) Man findet die Bibliographie dieser Streitfragen bei Wattenbach I⁷, 210 u. II⁶, 88 ff. — [3]) Neues Archiv 19, 181 und besonders S. 403 ff. — [4]) Nicht nur die Auswüchse, sondern die Methode selbst trifft es, wenn Holder-Egger a. a. O. 412 sagt: »Die Schriftsteller lernten damals doch ihr Latein in der Schule, man sprach lateinisch, im mündlichen Verkehr konnten sich Worte und Wendungen fortpflanzen« ebenso die Bemerkung, dass man bei der Stilvergleichung immer nur an das Verhältnis zu den Klassikern denke, und nicht an die meistgelesene Literatur

Es ist nur folgerichtig, wenn Holder-Egger es ablehnt, sein Urteil über das Verhältnis Lamperts zur Vita Haimeradi durch die auffallenden sprachlichen Übereinstimmungen beeinflussen zu lassen[1]). Eine ähnliche Zurückhaltung zeigt Bresslaus Warnung vor dem Übertragen der diplomatischen Stilvergleichung auf literarische Texte[2]).

Die mildere Meinung betont weniger die Tatsache, dass alle bisherigen Versuche, mit der Stilvergleichung kritische Fragen zu lösen, gescheitert sind, als die Bedingungen, unter denen sie mit mehr Aussicht auf Erfolg wiederholt werden könnten. So insbesondere Bernheim[3]), der mit Gundlach erst von einem allgemeinen Lexikon phraseologicum des Mittelalters »die solide Grundlage für die Stilvergleichung« erhofft, und, da die bisherigen Versuche vielfach für individuelle Merkmale gehalten hätten, was generelle Merkmale waren, sich der Forderung Buechlers anschliesst: »Wir brauchen eine genaue Statistik und Geschichte aller Konstruktionsverhältnisse und stilistischen Erscheinungen, welche uns befähigt, im Sprachgebrauch und der Phraseologie jedes Schriftstellers Ererbtes und Eigenes, Gemeinübliches und Freierfundenes strengstens zu unterscheiden.« Ausdrücklich betont Bernheim die besonderen Schwierigkeiten der Stilvergleichung im Mittelalter, wo es an einer allgemeinen Lexikographie und Philologie noch fehle. In der Tat haben wir in der Richtung, die hier in Betracht kommt — die Forschungen über den Satzschluss sind da die einzige Ausnahme — kaum Anfänge zu verzeichnen[4]). Unter diesen Umständen ist es ein gewisses Wagnis, wenn Hirsch meinen schon 1904 erhobenen Einwänden[5]) gegen seine aus der Stil-

---

der Geistlichen, an die Patristik, Andachtsbücher, Legenden, und vor allem an die Vulgata.

[1]) a. a. O. S. 181, 206 und Einleitung zur Ausgabe Lamperts in den SS. in usum scholarum p. VIII. — [2]) Urkundenlehre S. 584. — [3]) Lehrbuch[3], 369 ff. — [4]) Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours 1890. Über die Orthographie und Latinität Gregors I. Hartmann im Neuen Archiv 15, 527. O. Haag, Die Latinität Fredegars, Roman. Forschungen 10 (1899) und zwei von Bernheim angeregte verdienstliche Greifswalder Dissertationen: A. Schmidt, Die Sprache Einhards 1904 und M. Hermann, Die Latinität Widukinds von Korvei 1907. — [5]) Diese Zeitschrift 19, 383 ff.

vergleichung geschöpften Argumente einfach die kategorische Behauptung entgegenstellt: »Ein Geschichtswerk, das in der Ausgabe der Quellen zur Schweizer Geschichte über 80 Seiten einnimmt, muss sehr wohl Handhaben zur Bestimmung der stilistischen Eigentümlichkeiten des Verfassers bieten[1]).

Nun liegt es mir ganz fern, Hirschs Beweisführung irgendwie mit der Art Gundlachs und Pannenborgs auf eine Linie stellen zu wollen. Eine fundamentale Verschiedenheit liegt allein schon darin, dass sich bei jenen alles um die Bruchstücke des klassischen Sprachschatzes handelt, von denen in das barbarische Küchenlatein der Acta Murensia nicht ein Splitterchen eingesprengt ist. Es handelt sich daher bei den zehn Stellen, auf die Hirsch sein Urteil begründet, um jene gefühlsmässige Erfassung der (wie Hirsch bezeichnenderweise sagt), »Diktateigentümlichkeiten«[2]), die ja das letzte Geheimnis des diplomatischen Spürsinnes ist, deren Übertragung auf eine erzählende Quelle aber, wie mir scheint, den oben erwähnten Bedenken gegen die Stilvergleichung darum nicht minder unterliegt. Ich glaube nicht, dass den sprachlichen Argumenten Hirschs an sich ein entscheidender Beweiswert innewohnt. Dazu beruhen sie doch zu sehr auf rein subjektiver Bewertung, so z. B. wenn Hirsch an die Stelle »Ille gavisus . . . ad oppressionem eorum incubuit« die Bemerkung knüpft: »Das wird wohl derselbe Mann geschrieben haben, der von Bischof Werner . . . zu erzählen weiss: »Ille gavisus in Domino monuit, ut . . .«, und Wert darauf legt, dass dasselbe Motiv in der Stelle über die Kardinäle wiederkehre: »Cumque hoc audissent, gavisi sunt valde«[3]). Nicht mehr Beweiskraft scheinen mir die beiden Stellen zu haben, bei denen nach Hirsch die »in

[1]) Jahrbuch S. 72. — [2]) Daneben macht ja Hirsch auch das vereinzelte Vorkommen von Reimprosa und eine charakteristische Häufung von Partizipial- und Gerundivkonstruktionen geltend, für welch letztere er nachträglich (Jahrbuch, 72) eine Reihe von Beispielen anführt. Sie stammen aber mit einer Ausnahme (Acta S. 68) alle aus dem ersten Teil. Und die Reimprosa kann, selbst wenn man die Beispiele gelten lassen will, als allgemeine Zeitmode (vgl. Holder-Egger, N. Arch. 19, 403 ff.) für die Identität der Verfasser nicht als Beweis gelten. — [3]) Jahrbuch S. 75.

geographischen Bestimmungen so übereinstimmende Ausdrucksweise« auffallend ist, weil beide die Ortsbestimmung »am Zürchersee« mit dem gleichlautenden Satze wiedergeben: »que (quod) est iuxta Turricinum lacum«[1]). Auch die an drei Stellen wiederkehrenden Wendungen: »Omnis, qui ad inhabitandum istum locum venerit, — Omnes, qui unquam in hunc locum ad habitandum et manendum secesserint, — Omnes, quicumque secesserint huc ad habitandum«[2]) liegen in einer Klostergeschichte so nahe und bestehen aus so gangbaren Elementen[3]), dass sie nicht viel beweisen.

Die restlichen Stellen gehören alle in den einzigen längeren erzählenden Abschnitt des zweiten Teiles der Acta. Und damit hat es seine eigene Bewandtnis. Die Acta erzählen nämlich einen gleichartigen Vorgang zweimal: wie die Bewohner eines Ortes sich gegen Zins in den Schutz eines Mächtigen begeben, dabei von ihm unterdrückt werden, sich vergeblich auflehnen, zu Eigenleuten herabsinken, um nach dem Tode des Vogtherrn an Muri zu gelangen. Im ersten Teil handelt es sich um Muri und Lanzelin, im zweiten um Wolen und Guntram. An beide Erzählungen knüpft sich die beruhigend beantwortete Gewissensfrage, ob dieser auf Unrecht begründete Besitz dem Kloster nicht zum Unheil gereichen werde? Es ist nicht zu verwundern, dass sich aus dieser inhaltlichen Verwandtschaft auch sprachliche Anklänge ergeben[4]), dass von liberi homines in ipso vico die Rede ist, qui predia sua sub legitimo censu tradiderunt, und zwar zum Zweck der defensio, dass die beiden Gewalthaber usque ad mortem suam über diese Leute herrschten, dass bei der Schilderung der Auflehnungsversuche der Leute die Worte: venire und redire an beiden Stellen vorkommen, dass in der frommen Schlussbetrachtung die Frage vorkommt: qualis

---

[1]) Ebendort S. 78. — [2]) Ebendort S. 77. — [3]) Vgl. z. B. Trouillat 1, 235: monachos ad habitandum suscepimus; für das sich an die Klosterinwohner wenden, die der natürliche Leserkreis eines solchen Werkes waren, vgl. die Zwiefaltener Klostergeschichten von Ortlieb und Berthold, die dafür die Formel istud monasterium incolentes gebrauchen, woneben sie aber iste oder hic locus als die häufigste Bezeichnung für das eigene Kloster anwenden. — [4]) Jahrbuch S. 74 ff.

salus aminarum (quicquid utilitatis anime) possit provenire in tam male acquisito loco (de tam non recte acquisita substantia) und die Antwort sich an Leute richtet, die im Kloster vorhaben, diem Domini exspectare. Aber es handelt sich um ganz gangbare Ausdrücke und Wendungen, die teils der Rechtsprache, teils der Vulgata entstammen. Ihre Wiederholung ist nicht auffallend; auffallend ist nur die Übereinstimmung des ganzen Schemas. Was beweist das aber für die Identität der Verfasser? Ich meine, wenn der zweite urbariale Teil an der einzigen Stelle, an der er sich zu einer längeren Erzählung aufschwingt, sich so eng an das Schema eines ähnlichen Berichtes im ersten Teil anlehnt, so liegt eben ein Abhängigkeitsverhältnis vor. Wenn man weiss, wie gern im Mittelalter aus Vorlagen, die ähnliche Vorgänge schildern, einzelne Züge und Wendungen übernommen worden sind[1]), so wird man eine solche Benützung auch hier als möglich zugeben, mindestens aber diese sprachlichen Anklänge nicht als Beweis für die Identität der Autoren der beiden Berichte gelten lassen, ebensowenig wie einige weitere sprachlichen Berührungen, um die ich meinerseits die Reihe der Belegstellen Hirschs verlängern könnte[2]). Auch dann bliebe diese Diktatvergleichung ein Arbeiten mit zufällig herausgegriffenen Einzelheiten, die, nach subjektivem Sprachgefühl ausgewählt, der logisch zwingenden Wirkung darben.

Soll man nun aber, da die systematische Bearbeitung des Mittellateins vielleicht erst in Jahrzehnten die nötigen Behelfe beistellen wird, auf die Verwertung der Sprache ganz verzichten? Soll ein gefühlsmässiger Eindruck, der vielleicht richtig ist — (eine strikte Widerlegung der Ansicht Hirschs vermag ich ja nicht zu geben) — nicht zur Lösung einer schwierigen Frage herangezogen werden dürfen, weil wir noch keine Methode besitzen, um die Stimme des Sprachgefühls an Beobachtungen zu kon-

---

[1]) Besonders die neuere Legendenkritik hat uns die Häufigkeit dieser Erscheinung klar gemacht. Die mittelalterlichen Schriftsteller schreiben nicht nur ihre klassischen oder kirchlichen Muster, sondern auch sich selber gegenseitig aus. — [2]) Vgl. vor allem die drei Stellen, wo von der Erbauung der zweiten Kirche in Muri die Rede ist (Acta S. 22, 55, 58).

trollieren, die der Subjektivität entzogen für jeden Beurteiler den gleichen logischen Wert darstellen? —

Dieser negative Standpunkt wäre in der Frage der Acta Murensia zu bequem, als dass ich ihn einnehmen könnte. Man muss eben die erforderliche Methode suchen und man braucht nur auf das Nachbargebiet der fortgeschritteneren klassischen und deutschen Philologie hinüberzutreten, um eine derartige Methode zu finden, die in unserem besonderen Fall zwar wegen der Kürze der zu vergleichenden Texte kein sicheres Ergebnis bringt, aber in vielen anderen Fällen vorläufig die besten Dienste leisten dürfte.

Als unabhängig von einander Campbell[1]) und Dittenberger[2]) auf dem Wege der Sprachvergleichung dem wichtigsten textkritischen Problem der griechischen Literaturgeschichte an den Leib gingen, nämlich der Chronologie der Werke Platos, die bekanntlich ohne absolute, z. T. auch ohne relative zeitliche Ordnung überliefert sind, — als sie dann bald zahlreiche Nachfolger fanden[3]), deren Ergebnisse mehr und mehr eine Gliederung der platonischen Schriften in jene drei Gruppen ermöglichte, die aus inhaltlichen Gründen von manchen Forschern ohnehin vorgeschlagen war, — da herrschte grosser Unwillen über die sprachvergleichende Methode, — nämlich bei allen jenen, die aus inhaltlichen Erwägungen eine andere Gruppierung vertreten hatten. Auch hier wurde den Ergebnissen der neuen Methode die Unzulänglichkeit ihres Materials entgegengehalten. Namentlich Zeller verlangte »umfassende Induktion über alle sprachlichen Erscheinungen: Flexion, Lexicographie, Satzbau usw.«; auch hier fehlte es nicht an Anhängern der Methode, die sie durch schablonenhafte Handhabung in Verruf zu bringen drohten. Das Endergebnis aber war: die Resultate der Sprachvergleichung

---

[1]) The sophists and Politicus of Plato 1867. — [2]) Sprachliche Kriterien für die Chronologie der platonischen Dialoge, Hermes 16 (1881), 321 — [3]) Schanz, v. Arnim, L. Ritter u. a. Vgl. den Aufsatz von Ritter über die Sprachstatistik in den Neuen Jahrbüchern f. klass. Altertum 11 (1903), 241 und 313. Andere Arbeiten verzeichnet Kaluscha Zur Chronologie der platon. Dialoge. Wiener Studien 26 (1904), 190.

setzten sich allgemein durch[1]) und damit die Sprachvergleichung als Methode.

Freilich besteht zwischen ihr und den erwähnten Versuchen an mittellateinischen Texten ein Unterschied nicht des Grades sondern des Wesens. Diese Versuche arbeiten mit einer bald reicheren, bald dürftigeren, immer aber unvollständigen und willkürlichen Auswahl einzelner Wendungen, und ihr Ausbau wird vielleicht auch durch eine der Forderungen Bernheims, der von der Erforschung der bisher kaum noch beachteten feineren Nuancen des individuellen Ausdrucks einen Fortschritt erwartet, in die Richtung auf die phraseologischen Feinheiten und damit in den Bereich des subjektiven Sprachgefühls getrieben. Die Sprachvergleichung der Graezisten dagegen ist wesentlich Sprachstatistik, die statt des persönlichen Empfindens die mechanische aber unbestechliche Zählung walten lässt und sich dazu meist die unscheinbaren und häufigen Elemente aussucht, die von der bewussten stilistischen Absicht und oft auch vom Inhalt der untersuchten Schrift ziemlich unabhängig sind.

So hat sich aus diesen Zählungen eine Reihe von Tatsachen ergeben[2]), z. B. dass einzelne Worte und Wortverbindungen, zu deren Anwendung dem Stoffe nach auch in anderen Dialogen Gelegenheit wäre, nur in gewissen Werken Platos erscheinen, (Das Verfahren, das hier zugrunde liegt und das ich als Wortstatistik dem weiteren Begriff der Sprachstatistik entgegenstellen möchte, habe ich im folgenden besonders in Auge), — dass gewisse Flexions- und Konstruktionsweisen nur in gewissen Werken vorkommen, — dass von den verschiedenen Hauptformen, die das Griechische für die Bejahung ausgebildet hat, einzelne in gewissen Werken bevorzugt sind, — dass die von Isokrates aufgebrachte Vermeidung des Hiatus in gewissen Dialogen durchgeführt ist, — dass dieselbe Beobachtung auch von den Regeln über den Satzschluss gilt. Dabei sind sich die griechischen Sprachstatistiker über die Beweisgrenzen ihrer Methode ganz klar, ziehen Folgerungen nur dann,

---

[1]) Vgl. H. Gomperz im Archiv für Geschichte d. Philosophie 1904, S. 537. — [2]) Vgl. für das folgende Ritter a. a. O. 249.

venn mehrere unabhängige Kriterien zusammentreffen und prüfen die Anwendung der einzelnen Worte mit Rücksichtnahme auf die Anwendungsmöglichkeit.

Man hat bezweifelt, ob diese Untersuchungsart sich auf andere Texte werde übertragen lassen. Ritter hat daraufhin die Wortstatistik mit überraschendem Erfolg auf Goethe angewendet, indem er sichere Schriften aus drei Perioden (der Frankfurter Zeit 1770—75, 1794—1804, 1812—1827) untersuchte[1]). Auf 325 Seiten der ersten Periode kamen die Worte: beinahe, blos, da doch = obwohl, dermalen, durchaus, genugsam, jedoch, meistens garnicht, abermals 1mal, höchst 2mal, vollkommen 3mal vor. Auf 265 Seiten der 3. Periode waren alle diese Worte häufig (z. B. 54 jedoch, 20 durchaus, 17 abermal, 21 höchst, 48 vollkommen). Und während in der Jugendzeit Goethe die Form »welcher« so sehr meidet, dass auf 1042 der nur 15 welcher kommen, verschiebt sich später das Verhältnis zugunsten von welcher[2]).

Und nicht nur die relative Chronologie, auch die Echtheit Goethescher Texte ist wortstatistisch zu erfassen. In den Frankfurter Gelehrten Anzeigen von 1772 und 73 findet sich eine Reihe anonymer Rezensionen, deren Entstehung Goethe selbst in Wahrheit und Dichtung schildert; sie gingen aus den Diskussionen des von Merkel geleiteten literarischen Vereins hervor, deren Ergebnis zu redigieren bald der, bald jener übernahm. Goethe hat später einen Teil davon in die Ausgabe seiner Werke aufgenommen. Doch ist es strittig, ob er nicht Stücke ausliess, die ihm gehören, und andere, die ihm nicht gehören, aufnahm. Neben inhaltlichen Gründen wurden schon früher stilistische Gründe zur Entscheidung dieser Frage herangezogen. So hat Minor einzelne Rezensionen wegen des Stils Herdern zugesprochen. Nun hat Ritter die Merkmale, die er wortstatistisch gewonnen hatte, auf diese Texte angewendet. Bei allen Rezensionen, die durch briefliche Zeugnisse gesichert waren, und fast alle, die bisher durch die inhaltliche Kritik übereinstimmend als goetheisch oder nicht-

---

[1]) Euphorion Jahrg. 1903. — [2]) Über »welcher« bei Goethe vgl. auch Minor, Allerhand Sprachgrobheiten.

goetheisch anerkannt waren, hat die Wortstatistik unabhängig zu dem gleichen Ergebnis geführt. Umsomehr wird man bei den umstrittenen Stücken jener unter den bisher vertretenen Meinungen beipflichten dürfen, die durch die Wortstatistik bestätigt wird.

Wenden wir uns zum Schluss zur römischen Quellenkunde. Hier möchte ich auf die Erfahrungen auf einem Gebiete hinweisen, das mir durch eigene frühere Arbeiten vertraut ist, ich meine den Streit um die Scriptores Historiae Augustae, die wichtigste quellenkritische Streitfrage der letzten Jahrzehnte. Seitdem Dessau diese auf sechs Autoren verteilten dreissig Biographien als das Werk eines späteren Fälschers zu erweisen versuchte (dabei auch auf sprachliche Beobachtungen sich stützend), — ist im Kampf um die Echtheit dieser Quelle, noch mehr um die Unterscheidung der verschiedenen Redaktionen und Interpolationen, sowie der etwa benutzten älteren wertvollen wie wertlosen Quellen, das Schwert der Sprachvergleichung fleissig geschwungen worden. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Waffe aber als ebenso stumpf, wie die Klinge eines Pannenborg. Auch hier hat man auf viel zu schmalen Grundlagen gearbeitet, Generelles und Individuelles zu wenig geschieden; es geht wirklich nicht an, auf Grund eines einzelnen Wortes, wie »sane«, oder einer einzelnen Stileigentümlichkeit, wie z. B. die »Vorliebe für starke Ausdrücke« mit Bestimmtheit die Schichten eines Textes trennen zu wollen.

Und doch hat gerade in der klassischen lateinischen Philologie die Sprachstatistik — allerdings in der Hand eines Meisters wie Wölfflin — eine so feine und treffsichere Verwertung gefunden, dass es einen Wunder nimmt, sie nicht mehr angewendet zu sehen. Wölfflin hat das Bellum Africanum untersucht, als dessen Autor Hirtius, der Verfasser des 8. Buchs von Caesars De bello civili, andererseits Asinius Polio angesprochen worden ist, von dem einige Briefe an Cicero uns erhalten sind[2]). Aus seinen schlagenden Zusammenstellungen greife ich nur

---

[1]) Goethe-Jahrbuch 1903, 185. — [2]) S.-B. d. Münchner Akademie 1889. Philol.-histor. Klasse. S. 319.

einige Beispiele heraus. Wenn bei Hirtius nie »subito«, wohl aber 17mal »repente« vorkommt, während im Bell. Afr. »repente« nie, »subito« 22mal begegnet, oder wenn bei Hirtius die Worte »postquam« und »circa« ganz fehlen, während sie im Bell. Afr. 34 bzw. 24mal erscheinen, wenn Hirtius nur magnus, das Bell. Afr. dagegen 7mal auch grandis anwendet, so wird man sagen dürfen, dass eine relativ geringe Zahl derartiger Unterschiede genügt, um die Autorschaft des Hirtius für das Bellum Africanum auszuschliessen.

Angesichts dieser Erfolge der Sprachstatistik[1]) zweifle ich nicht daran, dass sie auch auf mittellateinische Texte mit Erfolg angewendet werden kann und wird. Ebenso sicher scheint mir aber, dass die neue Methode leicht von Anbeginn in Verruf geraten kann, wenn man von ihr mehr verlangt, als sie ihrer Natur nach geben kann, als mit ihr eben angestrebt werden darf. Wenn mir also jemand entgegenhält: »hic Rhodus, hic salta«, und eine unzweideutige Entscheidung der Acta Murensia-Frage von der Sprachstatistik verlangt, so glaube ich ruhig eingestehen zu dürfen, eine solche nicht gefunden zu haben, ohne damit der sprachstatistischen Methode zu präjudizieren. Denn ein genügender Umfang der zu vergleichenden Texte und eine gewisse Verwandtschaft des Inhalts, die der Wortanwendung ähnliche Möglichkeiten bietet, sind — neben allerhand anderen Voraussetzungen — erforderlich, wenn die Sprachstatistik mehr ergeben soll, als Wahrscheinlichkeiten. Vielleicht ist mir einmal die nötige Zeit und die noch nötigere Geduld gegeben, um an der Einhardfrage die Probe auf die Tragfähigkeit der neuen sprachstatistischen Methode zu machen. Immerhin wird auch das, was ich über meine sprachstatistische Untersuchung der Acta Murensia mitteilen kann, vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein. Ich habe den Wortschatz der beiden Teile der Acta aufgenommen und sodann zur Kontrolle die beiden Zwiefaltener Klostergeschichten von Ortlieb und Berthold[2])

---

[1]) Neuerdings ist es Harnack (Beitr. z. Einl. i. d. N. Test III. 1908) gelungen, die bisherige Grundvoraussetzung für die Kritik der Apostelgeschichte, nämlich die Selbständigkeit des »Wir Berichtes«, mit ähnlicher Methode erfolgreich als irrig nachzuweisen. — [2]) Mon. Germ. SS. X, S. 64 ff.

herangezogen. Sie eignen sich dazu, weil sie zeitlich und örtlich den Acta nicht ferne stehen, weil sie — allerdings jede für sich — dieselbe Mischung von Klostergeschichte und Urbar aufweisen [1]), endlich weil es sich hier um zwei aus ein und demselben Kloster hervorgegangene, sich zeitlich nahestehende Autoren handelt, so wie nach meiner Annahme bei den zwei Verfassern der Acta. Während aber die Verschiedenheit Ortliebs und Bertholds wortstatistisch unschwer nachweisbar wäre, reicht bei den Acta das Material zu einer Entscheidung nicht aus.

Der erste Teil der Acta umfasst nach Abzug der eingefügten Urkundentexte 25 Druckseiten, davon etwa 20 S. reinen Text. Der zweite Teil dagegen ist ein Besitzverzeichnis, das seitenlang Reliquien, Bücher, Geräte und Gewänder aufzählt, dann den Besitz an Grund und Boden, an kirchlichen und weltlichen Nutzungen zusammenstellt und in dieses trockene Verzeichnis nur Ausführungen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen der klösterlichen Grundherrschaft und ihrer familia einstreut. Jene Partien, wo Einzelheiten aus der Klostergeschichte, fromme Betrachtungen usw. gegeben werden, kurz wo der Text an die Art des ersten Teiles erinnert, machen nur wenige Seiten aus. Es ist klar, dass die urbarialen Partien einen anderen Wortkreis aufweisen und auch für Satzbau, Konstruktionsverhältnisse usw. andere Bedingungen bieten, als der erste Teil. Aber eben darum darf ich sie nicht für die Verschiedenheit der Autoren geltend machen. Andererseits sind die Partien, die mit dem ersten Teil verglichen werden können, so kurz, dass weder die Abweichungen für mich, noch die Übereinstimmungen für Hirsch entscheidend in die Wagschale fallen.

Unter diesen Umständen ergab die statistische Aufnahme der Zeit-, Haupt- und Beiwörter kein erhebliches Beweismaterial. Mehr bieten dagegen jene Redeteile, die häufig und zugleich meist ohne bewusste Absicht, instinktiv gebraucht werden: Pronomina, Adverbia und Präpositionen. Und da hat die Statistik gerade für jene Erscheinungen, auf denen der erste Eindruck sprachlicher Einheitlichkeit

[1]) Für die Stellung der Acta Murensia in der Urbarliteratur vgl. jetzt auch Caro Vierteljahrschrift f. Gesch. 9, 171 ff.

er Acta wohl vornehmlich beruht, doch mancherlei er-
eben, — ich meine bei Worten, wie is, hic, ille, iste, ipse,
uc, hic, illuc, illic, hinc, inde usw., die ohne Rücksicht
uf die verschiedene Bedeutung der einzelnen Fürworter
anz indistinkt und überaus häufig in den Acta angewendet
verden. Aber nur die Häufigkeit dieses Gebrauchs könnte
twa individuell sein, der Gebrauch selbst wird durch die
Zwiefaltner Quellen und andere Texte als generelles Zeit-
merkmal erwiesen[1]). Aber gerade dieser Häufigkeitsgrad
eigt nun in den Acta Verschiedenheiten, geradeso wie
ich Ortlieb und Berthold hierin unterscheiden. In I
kommen (S. 16—26) auf 118 Anwendungen:

35 is, 25 hic, 23 ille, 23 ipse, 12 iste.

In II[2]) auf 127 Anwendungen:

15 is, 21 hic, 30 ille, 30 ipse, 31 iste.

Der Unterschied im Gebrauch von »is« und »iste« darf,
o lange für ähnliche Schwankungen nicht andere wort-
statistische Beispiele vorliegen, doch als beachtenswerter
Unterschied gelten. Ähnlich steht es mit einer anderen
Einzelheit, die auch von der inhaltlichen Verschiedenheit
der beiden Teile nicht berührt wird, nämlich mit der Art
der Benennung des eigenen Klosters. Ich schicke voraus,
dass, wie die Zwiefaltener und andere Quellen lehren, die
Ausdrücke »locus, hic oder iste locus« dafür sehr häufig vor-
kommt, daneben die einfache Ortsbestimmung hic, huc
(z. B. transmittere) oder namentlich bei Schenkungen nos
(nobis tradidit) oder die Nennung des Schutzheiligen. Da
zeigt sich nun, dass neben dem hic und huc im ersten Teil
nur vereinzelt nos, nur einmal S. Martinus als stellver-
tretender Ausdruck für Muri gebraucht wird, während von
den 49 restlichen Fällen 37mal locus gesagt wird, (17mal
iste locus, 7mal hic locus, 13mal locus schlechthin) mona-
sterium (ipsum, istud) 4mal, ecclesia (ista) 3mal, claustrum
2mal cella und basilica je 1mal. Im zweiten Teil dagegen

---

[1]) Das gleiche ist wohl für die zahlreichen Germanismen in bezug auf Wortgebrauch und Konstruktionen anzunehmen, die den stilistischen Eindruck der Acta auch mit bestimmen, die aber nicht auf Identität des Autors deuten. Es kann ja in Muri zwei Mönche gegeben haben, die ein rustikales Latein schrieben. — [2]) S. 45, 50, 51, 55, 58—61, 68—70, 91—96 d. h. in den am wenigsten urbarialen Partien des zweiten Teiles.

erscheint häufig nos, nobis, während sich die 36 Fälle direkter Benennung ganz anders verteilen: locus 14mal, monasterium 9mal, ecclesia und istud altare 2mal, S. Martinus 8mal, cenobium Murense 1mal (und nochmals in der Genealogia). Dazu kommt, dass im Gegensatz zum ersten Teil in 7 Fällen die Beiwörter sancta, sacer, sacratissimum hinzugefügt werden. Es liesse sich noch eine Reihe kleinerer Unterschiede anführen; ich unterlasse es, weil alles in allem der Text der Acta eben zu kurz ist, um entscheidende Argumente für die Verschiedenheit der Autoren der beiden Teile zu liefern. Ich kann auch nicht die Möglichkeit ausschliessen, dass ein statistischer Vergleich der Acta mit einer grossen Zahl zeitgenössischer Quellen manche von den Übereinstimmungen der beiden Teile doch als individuelle Merkmale erweisen lassen wird. Dann würde ich diesen Merkmalen zugestehen müssen, was ich den von Hirsch geltend gemachten inhaltlichen Merkmalen nicht zugestehen kann, nämlich, dass die beiden Teile der Acta von einem Verfasser sind. Aber auch dann würden die soeben statistisch ermittelten Unterschiede des Sprachgebrauchs mich zu einer vermittelnden Annahme zwingen. Nach allem, was wir über die Verschiedenheit von Werken eines Autors aus verschiedener Zeit oben gehört haben, müssten diese Unterschiede dahin ausgelegt werden, dass der als Abt um 1150 schreibende Anonymus den ersten Teil seines Werkes, die mit 1119 schliessende Klostergeschichte weit früher geschrieben und erst später bei Hinzufügung des zweiten Teiles überarbeitet habe. Das würde auch die Verschiedenheit des Interesses und einige der von mir betonten Widersprüche — freilich durchaus nicht alle — erklären.

Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

Die ältesten Urbarien im Strassburger Bistum, von denen wir Kunde haben, reichen ins 14. Jahrhundert zurück[1]). Viermal, soweit wir nachweisen können, ist in jener Zeit eine systematische Zusammenstellung der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte in Angriff genommen worden, doch sind nicht alle von diesen Verzeichnissen in unseren Besitz gekommen. Das einzige vollständig erhaltene Exemplar ist das oft zitierte Urbar Bischof Bertholds II., das um die Mitte des 14. Jahrhunders (etwa 1351—53) entstanden ist[2]). Es ist dies aber keinesfalls das älteste gewesen: schon unter Bertholds Vorgänger sind ähnlich geartete Zusammenstellungen in die Wege geleitet worden, die verloren gegangen sind; man kennt sie nur aus den in Bertholds Urbar in grosser Zahl sich findenden Erwähnungen eines Registrum Johannis domini quondam episcopi und ähnlichen Angaben und wird mit J. Fritz darin einig sein, dass diese älteren Aufzeichnungen nicht

---

[1]) Über Urbaraufzeichnungen als agrargeschichtliche Quellen vgl. u. a. R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (in Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft Bd. II, 1. Abschnitt) S. 12 ff. nebst der dort verzeichneten Literatur. Definitionen ebenda S. 13 und bei Lechner, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, S. 328. — [2]) Kodex G 377 des Strassburger Bezirks-Archivs. Vgl. über ihn neuerdings Wiegand in den Strassburger Studien I, S. 300 und besonders die vortreffliche Arbeit von J. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte S. V ff.

eben geschickt in das spätere Werk hineingearbeitet sind. Bruchstückweise sind nur auf uns gekommen die unter Bischof Johann II. von Lichtenberg und unter Friedrich II. von Blankenheim angelegten Urbarien aus den Jahren 1362 und 1384, von denen das letztere bisher überhaupt unbekannt geblieben ist, während ich auf das Vorhandensein des johanneischen vor Jahren schon einmal aufmerksam gemacht habe[1]). Im weiteren Verlauf versiegt diese wichtige Quellengattung für ein Jahrhundert etwa vollständig: erst aus der Regierungszeit Bischof Albrechts, aus dem Jahre 1483, liegen wieder ähnliche Aufzeichnungen vor[2]). Ob wir für die Zwischenzeit mit Verlusten zu rechnen haben, ist nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden; immerhin darf man wohl annehmen, dass während der fast ein halbes Jahrhundert dauernden Misswirtschaft unter Bischof Wilhelm II. von Diest (1393—1439) an die Erneuerung solcher Übersichten über Vermögen und Gerechtsame kaum gedacht worden ist.

Die folgenden Ausführungen stellen sich nicht die Aufgabe, die drei in handschriftlicher Form — vollständig oder teilweise — erhaltenen Urbarien von 1351—53, 1362 und 1384 in ihrem sachlichen Verhältnis zu untersuchen, auf ihre Verschiedenheiten zu prüfen. Sie beabsichtigen nur, über deren äussere Form, ihre Überlieferung, Licht zu verbreiten, da diese Seite bisher — wenn überhaupt — ganz unzureichend nur behandelt worden ist. Namentlich die Beschreibung und Untersuchung des bertholdinischen Urbars wird, wie ich hoffe, zu einigen Aufschlüssen führen, die für die Beurteilung seines Quellenwerts nicht übersehen werden dürfen.

Ich beginne mit der Untersuchung dieses bertholdinischen Urbars als des ältesten, indem ich das frühere, unter Bischof Johann I. angelegte Register gänzlich ausscheide, da die Erwähnungen viel zu farblos sind, als dass sie uns auch nur eine ungefähre Vorstellung von der Beschaffenheit dieses verlorenen Stückes zu geben ver-

---

[1]) In dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 675. — [2]) Strassburger Bezirks-Archiv G 1256, vgl. ausserdem Schilter, Thesaurus antiquitatum teutonicarum (1728) III, S. 603.

möchten. Immerhin wird man annehmen können, dass die Anlage der des bertholdinischen Urbars entsprochen, dass das letztere in dieser älteren Aufstellung zweifellos sein Muster und Vorbild gefunden hat. Freilich gehe ich nicht so weit wie Fritz, der das Urbar Bertholds für eine blosse Abschrift des älteren, auf die ersten Regierungsjahre Bischof Johanns I. zurückgehenden Originals erklärt[1]), sondern möchte der Formulierung von A. Schulte mich anschliessen, dass nämlich Berthold auf Grundlage des johanneischen Urbars ein neues hat anlegen lassen, in das aus dem älteren auch nicht mehr zutreffende Verweise übernommen wurden[2]). Der Untersuchung dieses ältesten Stückes, die im Laufe der Zeit immer weitere Ausdehnung angenommen hat, werden sich dann knappere Darlegungen über die Überlieferung der beiden späteren Urbarien anreihen.

Das Urbar Bischof Bertholds gilt, wie es uns in G 377 vorliegt, bis jetzt allgemein als ein von einem Manne um die Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschriebenes Verzeichnis. In dieser zeitlichen Ansetzung sind Fritz und Wiegand vollständig einig[3]), so sehr sie auch hinsichtlich der Überlieferung des Kodex von einander abweichen, insofern nämlich Fritz — und zwar mit Grund — die Annahme bekämpft, dass wir in diesen Aufzeichnungen von G 377 das Original des Urbars zu erblicken hätten. Einen Zweifel an dieser Meinung, die das uns erhaltene Stück demnach als eine gleichzeitige Abschrift betrachtet wissen will, haben auch die an das Buch von Fritz anknüpfenden Besprechungen nicht geäussert, und noch die vor einem Jahrzehnt von A. Overmann angefertigte eingehende Beschreibung, die dem Kodex von der Archivverwaltung im Interesse einer raschen Orientierung der Benutzer eingefügt wurde, ist ihrem Wortlaut zufolge zu

[1]) a. a. O. S. X. — [2]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 7, S. 170. — [3]) Fritz a. a. O. S. IX: »Schon Archivdirektor Wiegand hat oben zitierten Orts sich dahin ausgesprochen, dass der Kodex von einer Hand um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei.«

anderen Ergebnissen nicht gekommen: sie enthält den ausdrücklichen Vermerk, dass der Kodex von einer Hand um die Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei.

So ist es denn wohl nicht wunderbar, dass man bei nur gelegentlicher Benutzung des Urbars unter dem Eindruck der von den genannten Forschern gewonnenen Ergebnisse gestanden hat, dass Bedenken gegen diese zeitliche Ansetzung nicht wach geworden sind. Als ich nun aber vor Jahresfrist nach langer Unterbrechung den Kodex wieder zu Gesicht bekam, erlebte ich eine seltsame Überraschung. Denn je länger je mehr ward mir zur Gewissheit, dass weder die Zuweisung der Niederschrift in die fünfziger Jahre des 14. Jahrhunderts noch die Annahme, dass diese Niederschrift von einer Hand herrühre, aufrecht zu erhalten ist. Den Beweis für diese allen bisherigen Meinungen widerstreitende Ansicht werde ich im folgenden nunmehr zu führen haben.

Um die Untersuchung auf eine breitere Grundlage zu stellen, lasse ich zunächst eine genaue Beschreibung des Kodex folgen, da die bisherigen sehr summarisch sind und das eine oder andere Merkmal auch wohl übersehen haben. Über den Inhalt hat sich Fritz S. V ff. erschöpfend geäussert, ich brauche daher nur kurz zu wiederholen, dass wir drei Teile zu unterscheiden haben: 1. das eigentliche Urbar, das Verzeichnis der bischöflichen Besitzungen und ihrer Gerechtsame, 2. ein Register der bischöflichen Lehnsleute und ihrer Lehen[1]) und endlich eine Abteilung: Verschiedenes mit Aufnahmen über Rechte des Bischofs, Rechte und Gefälle der bischöflichen Beamten, Burglehen und Burgleute, Patronatsrechte usw. Was die äussere Gestalt anlangt, so ist der 30 cm in der Höhe, 21 cm in der Breite messende

---

[1]) Über solche »urbariale Lehenbücher« (wie sie zum Unterschied von den Lehenregistern zweckmässig bezeichnet werden können) sind vor allem die knappen und klaren Ausführungen von J. Lechner in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27, S. 509 ff. zu vergleichen, in denen mit Recht darauf hingewiesen wird, dass dieselben einen Teil der Funktionen erfüllen, denen das Urbar dient: nämlich Verzeichnung der Lehengüter als eines Teiles des allgemeinen Besitzstandes der Grundherrschaft, was seinen sichtbaren Ausdruck auch darin findet, dass die Vasallenliste anfänglich mit dem allgemeinen Besitzverzeichnis verbunden ist.

Kodex mit starken Holzdeckeln umkleidet, die innen mit Pergament beklebt, aussen dagegen gleich dem Rücken mit einem Lederüberzug versehen sind, der noch spärliche Reste der in den Strassburger Buchbindereien des 15. Jahrhunderts offenbar ganz besonders beliebten roten Färbung aufweist. Von den gleichfalls rot gefärbten Lederschliessen ist nur noch einer erhalten. Den Inhalt bilden 190 ziemlich gut erhaltene Papierblätter, die fast durchweg[1]) den bekannten Ochsenkopf mit Stange und fünfstrahligem Stern zwischen den Hörnern als Wasserzeichen haben[2]). Nicht alle Blätter sind beschrieben: ganz frei geblieben sind fol. 74—78, 112—115, 144, 162—166, 190[3]). Ihre Numerierung ist von einer einen kräftigen Zug aufweisenden Hand des 17. Jahrhunderts vollzogen, der auch ein auf der ersten Seite sich findendes ausführlicheres Inhaltsverzeichnis verdankt wird, das sich an eine unmittelbar nach der Niederschrift des Kodex erfolgte Zusammenstellung der Distrikte anreiht. Von dieser Hand des 17. Jahrhunderts rührt gleichfalls die auf der Innenseite des vorderen Deckels stehende Frage her: Ob dißes das Buch sein möchte, deßen Bischoff Wilhelm von Dietsch in seiner Clag vor Pfaltzgraff Ludwigen in A° 1427 gedacht und eß widerzuhaben begert hatt? Wie sie, so haben auch andere Hände aus dem gleichen und dem vorangehenden Jahrhundert den Inhalt des Kodex mit zahlreichen Randbemerkungen und erläuternden Zusätzen versehen, deren Feststellung, wie wir noch sehen werden, für den Gang der Untersuchung von besonderem Wert ist.

Sehr verschieden ist der Umfang der Lagen, aus denen der Kodex sich zusammensetzt: Quaternionen, Quinternionen

---

[1]) Einmal nur, fol. 21, erscheint der bei Heitz, Les filigranes des papiers contenus dans les archives de la ville de Strasbourg Nr. 37 nach dieser Vorlage (S. 5 zitiert mit G 804 die alte Signatur) abgebildete Doppelturm. — [2]) In zwei Typen, abgebildet bei Heitz a. a. O. Nr. 48 u. 50. Das unentbehrliche Monumentalwerk von Briquet: Les filigranes (Genf 1907) ist in der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek leider nicht vorhanden. — [3]) Im ersten und in den beiden letzten Fällen ist dies Verfahren gewissermassen in sich begründet, da fol. 73 der erste und fol. 161 der zweite Teil zu Ende geht. In allen Fällen sind wohl Eigentümlichkeiten der Vorlage massgebend gewesen.

und Sexternionen wechseln miteinander ab; auch kommt es vor, dass mehrere Lagen noch von einer geringeren Anzahl von Blättern (zwei vorn, zwei hinten) umgeben sind[1]). Die zu den einzelnen Lagen vereinigten Blätter sind offenbar jedesmal bis zur Mitte der Lage numeriert gewesen, doch sind diese Zahlen oder Buchstaben grossenteils beim Binden fortgeschnitten worden und manchmal nur mühsam noch zu erkennen[2]). Die in der Mitte einer jeden Lage befindlichen, zum Heften benutzten Pergamentstreifen sind sämtlich aus älteren Urkunden zurechtgeschnitten, von denen eine das Datum: Dienstag nach St. Lukas des Jahres »viertzehenhun . . .« trug[3]) und von dem Domkustos Rudolf von Hewen und dem Stadtschreiber Werner Spatzinger besiegelt worden war[4]). Um bei der Vereinigung des gesamten handschriftlichen Materials zu einem Bande die richtige Reihenfolge zu sichern, sind auch die einzelnen Lagen als solche mit Zahlen bzw. Buchstaben bezeichnet worden, doch ist es hierbei ohne mannigfache Versehen nicht abgegangen[5]).

Soweit liegen die Dinge sehr einfach; es handelt sich nun aber darum, grade die schwierigste Frage zu erledigen: die zeitliche Bestimmung der Niederschrift und sodann die Prüfung der bisherigen Ansicht, dass der Kodex von einer Hand geschrieben sei.

Es empfiehlt sich vielleicht, mit dem letzteren Punkt zu beginnen. Ich gebe zu, dass man bei weniger intensiver Beschäftigung mit dem Kodex über allerlei Verschiedenheiten, die in paläographischer Hinsicht zutage treten, hinwegsehen kann: hat man sich aber einigermassen mit den Eigentümlichkeiten der zu Anfang des Kodex sich

---

[1]) Das ist z. B. gleich zu Anfang der Fall: fol. 1 u. 21, 2 u. 22 sind aus je einem grossen Blatt gefaltet und um die beiden ersten Lagen gelegt worden, und das gleiche gilt z. B. von fol. 57 u. 79, 58 u. 80. — [2]) Vgl. u. a. fol. 3 ff., 57 ff., 67 ff., 93 ff. — [3]) Zwischen fol. 137 u. 138. — [4]) Zwischen fol. 122 u. 123. Als Stadtschreiber wird Spatzinger auf dem Streifen zwischen fol. 109 u. 110 bezeichnet; damit ist zugleich für die zerschnittene Urkunde das Jahr 1410 der terminus ad quem gegeben, da wir dies als den Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem städtischen Dienst kennen (vgl. meinen Aufsatz über Ulrich Meiger von Waseneck in dieser Zeitschrift N.F. 16, S. 169). — [5]) Vgl. z. B. fol. 67, 145, 157, 167, 179.

findenden Schrift vertraut gemacht, so wird man erkennen, dass zwei Schreiber an der Arbeit gewesen sind. Bevor ich den paläographischen Beweis antrete, sei es mir gestattet, den Anteil dieser beiden Schreiberhände genau zu bestimmen.

Hand I sind zuzuweisen:

Fol. 1—10, fol. 17′—66′, fol. 79′—107′ und die letzte auf fol. 188′ und 189 eingetragene Urkunde.

Dagegen sind für Hand II in Anspruch zu nehmen: Fol. 11—17, fol. 67—73′, fol. 108—188′.

Es ergibt sich somit die für die weitere Untersuchung ziemlich missliche Tatsache, dass wir nur in drei Fällen (fol. 66′ und 67, fol. 107′ und 108, fol. 188′ und 189) in der Lage sind, die beiden von uns angenommenen Hände nebeneinander zu vergleichen[1]). Und grade diese drei Doppelseiten bieten unglücklicherweise nicht sämtliche Buchstaben, welche die in ziemlich grosser Zahl vorhandenen Unterschiede genügend zutage treten liessen. Immerhin wird sich jedoch am besten an fol. 107′ und 108 zunächst anknüpfen lassen.

Dabei wird, wie ich glaube, von vornherein auffallen, dass Hand I (fol. 107′) weit mehr kursiven Charakter zeigt als II (fol. 108). I hat jede sich bietende Gelegenheit benutzt, Absätze der Feder sich zu ersparen[2]), z. B. stets die Abkürzungen an den betreffenden Buchstaben angehängt, was bei der eckigeren, unbeholfeneren Hand[3]), II, in den meisten Fällen nicht der Fall ist. So verschmäht der Schreiber II fast durchweg, an das die Stelle des Auges vertretende Häkchen von e, das er durchweg von rechts nach links herunterzieht, den folgenden Buchstaben in einem Zuge anzuschliessen, während dies I durchaus zur

---

[1]) Es ergibt sich bei dieser Feststellung zugleich, dass die Arbeit unter die beiden Abschreiber nicht nach Lagen verteilt war, — erfolgt doch der Wechsel in zwei Fällen (fol. 17′ und 108) mitten in der Lage — was ja ohnedies nur zutreffen könnte, wenn die Vorlage damals noch nicht gebunden gewesen wäre. — [2]) Vgl. z. B. das in einem Zuge gemachte t in Hadstat fol. 107′ Z. 6 v. u. — [3]) Weit deutlicher noch tritt dieser unbeholfenere Zug von II an anderen Stellen hervor, wenn der Schreiber sich einer stumpferen Feder bedient hat. Vgl. u. a. fol. 11′ ff.

Gewohnheit geworden ist[1]). Namhafte Unterschiede, dere
wichtigste wenigstens kurz hervorgehoben werden solle
finden überdies sich bei zahlreichen Buchstaben. So ent
behrt das Minuskel-r des Schreibers II, wenn es in de
Mitte eines Wortes steht, durchweg des Schulterstrich
oder dieser ist so klein geraten, dass er kaum wahrnehm
bar ist; bei I dagegen ist er stets zu erkennen. Besonder
ins Auge fallende Verschiedenheiten finden sich, wen
Majuskelbuchstaben angewendet werden: gleich die Ge
staltung des ersten Buchstabens des Alphabets ist be
beiden Schreibern ganz verschieden[2]). Der Grundstric
des R ist unten auf der Zeile von I durchweg mit einen
nach rechts ausgreifenden Ansatz versehen, der in II ver
misst wird[3]).

Zur Feststellung anderer Verschiedenheiten reichen di
beide Hände nebeneinander zeigenden Seiten nicht aus
wir müssen also die im folgenden vermerkten Eigentüm
lichkeiten durch Umblättern uns zu vergegenwärtige
suchen. Am auffallendsten ist die verschiedene Gestaltun
des Q, das in I eine höchst flüchtige Form aufweist, vo
einem C oft kaum zu unterscheiden ist[4]), während in I
Bogen und cauda sich deutlich voneinander abheben[5])
In I besteht der erste Teil des unzialen m aus dem fü
diese Hand charakteristischen a mit eckiger Öffnung un
stumpf abbrechenden Grundstrich[6]), in II ist er eher mi
einem o zu vergleichen[7]). Und so liessen sich noch zahl
reiche andere Verschiedenheiten anführen[8]), von dere
Aufzählung ich absehen muss, um bei dem Mangel photo-
graphischer Beigaben nicht allzusehr zu ermüden. Ich bi

---

[1]) Beispiele in fast allen Zeilen der genannten Seiten. Alle diese un
die im folgenden namhaft gemachten Eigentümlichkeiten finden sich natürlich
wie ich ausdrücklich bemerken will, auch sonst auf Schritt und Tritt. —
[2]) Vgl. die eckigere und die rundere Form der Hand I auf fol. 107′ Z. 3
und 9 und von II auf fol. 108 Z. 11. — [3]) Vgl. z. B. fol. 107′ Z. 1, 4, 9
u. 10 v. u., fol. 108 Z. 1 u. 11 v. u. — [4]) Vgl. fol. 1′ Z. 4 v. o. und Z. 5
u. 7 v. u., fol. 2 Z. 3, fol. 3 an vielen Stellen und ähnlich fast auf jede
Seite. — [5]) Vgl. z. B. fol. 12 Z. 10 u. fol. 12′ Z. 11. — [6]) Vgl. fol. 65 Z. 1
u. (besonders deutlich) Z. 2. — [7]) Vgl. die zahlreichen Beispiele auf fol. 108
(Z. 1 u. 2 v. u. und mehr). — [8]) z. B. in der Gestaltung des g und S.
Erwähnt sei auch, dass I das die Zeilen einleitende »Item« auszuschreiben
pflegt, während bei II das Gegenteil der Fall ist.

gewiss, dass mein Ergebnis die Nachprüfung, der sie
brigens wie die folgende zeitliche Bestimmung der Nieder-
chrift von befreundeter Seite mehrfach bereits unterzogen
vorden ist, auch ohnehin schon bestehen wird.

Es wäre nun meines Amtes, mit Aufgebot aller in
Betracht kommenden paläographischen Gründe den Nach-
veis zu führen, dass die Niederschrift des Kodex nicht
gleichzeitig mit der Herstellung des Urbars erfolgt sein
kann, und ich war bereits daran gegangen, im einzelnen
larzulegen, inwiefern die Eigentümlichkeiten der Schrift
– es fehlt z. B. völlig das für das 14. Jahrhundert so
harakteristische doppelstöckige a — auf ein bedeutend
üngeres Alter hinweisen, eine Ansetzung in die ersten
ahrzehnte des 15. Jahrhunderts uns zur Pflicht machen,
ls sehr erwünschte archivalische Funde diesen umständ-
ichen Nachweis überflüssig machten. Es ist mir nämlich
gelungen, Hand I des Kodex in mehr oder minder genau
latierbaren Urkunden und Aktenstücken aus der erwähnten
Zeit festzustellen und so ohne Behandlung paläographischer
Detailfragen die Richtigkeit meiner Aufstellung schlagend
u beweisen. Ein in der zweiten Hälfte des 14. Jahr-
underts angelegtes Kopialbuch, das den Güterbesitz des
Strassburger Domkapitels verzeichnet, weist nämlich Schritt
ür Schritt Schriftzüge auf, die nur von dem an der Her-
tellung des Kodex beteiligten Schreiber I herrühren
können, da die sämtlichen bei jenem festgestellten Eigen-
ümlichkeiten[1]) hier wiederkehren, während die Daten der
egistrierten Urkunden deutlich auf die ersten Jahrzehnte
les 15. Jahrhunderts hinweisen[2]). Und das gleiche ist bei

[1]) Vgl. oben die Bemerkungen über Q, R, A, das unziale m u. a. —
) Bewahrt im Archiv des Domkapitels; in der letzthin erschienenen, von
ngold veröffentlichten Bestandsübersicht nicht verzeichnet. Letzteres ist
ielleicht dadurch zu erklären, dass der Band in den Jahren 1853 und 54
nd wohl noch länger — also wohl zu der Zeit, da das Inventar angelegt
vard — sich leihweise im Besitz des Karlsruher Archivdirektors Franz
oseph Mone befand (vgl. die Briefe des Bischofs Ræss an Mone im Karls-
uher General-Landesarchiv, Handschriften Nr. 1180, 167—169), der daraus
ahlreiche Stücke in der Alten Folge dieser Zeitschrift (Band 4 ff.) zum Ab-
ruck gebracht hat. Das übrigens auch für das Strassburger Urkundenbuch
on Band III an herangezogene Kopiar, das ursprünglich etwa des dreifachen
Umfangs sich erfreut haben mag, zählt heute noch 140 Blätter, von denen

einem nur bruchstückartig erhaltenen Quaternio des Strass-burger Stadtarchivs der Fall, der die Werbung König Ruprechts an Fürsten, Herren und Städte und die von dem königlichen Gesandten Ulrich von Verden in seiner Rede auf dem Pisaner Konzil vorgebrachten Artikel, als Ereignisse des Jahres 1409 überliefert [1]). Es steht somit fest, dass auch die Niederschrift des Kodex erst ein halbes Jahrhundert nach seiner Anlegung erfolgt sein kann.

Ohne aus diesen Ergebnissen vorläufig weitere Schlüsse auf die Umstände zu ziehen, unter denen die uns in G 377 vorliegende Abschrift des Urbars entstanden ist, gehen wir vorerst dazu über, die späteren Jahrhunderten angehörenden Persönlichkeiten, die durch zahlreiche Randbemerkungen und Inhaltsangaben ihr Interesse an diesen und jenen im Urbar behandelten Rechtsfragen bekundet haben, nach Möglichkeit zu identifizieren, da dies für die Geschichte und Überlieferung des Kodex gleichfalls als wichtig sich erweisen dürfte. Es seien daher diese einzelnen Hände zunächst einmal nach der Reihenfolge ihres Vorkommens zusammengestellt. Da finden sich

1. die schon erwähnte kräftige Hand des 17. Jahrhunderts auf dem Innendeckel und fol. 1, sodann wieder am Schluss des Urbars, fol. 175—178 (A).

2. von fol. 2 an eine ziemlich individuell gestaltete, den Kodex fast in seinem ganzen Umfang mit ihren

---

zwei aber nur Fetzen sind. Auf dem ursprünglich freigelassenen oder auch durch Ausradieren älterer Urkunden gewonnenen Raum sind später vielfach Nachträge hinzugefügt worden, darunter besonders zahlreich von unserem Schreiber, z. B. fol. 31 ff., 59′ ff., 79, 90 ff. und öfter. Der in G 377 uns begegnenden ziemlich zusammengedrängten Schreibweise entsprechen besonders die Aufzeichnungen auf fol. 59 ff., die bis zum Jahre 1404 reichende Urkunden zu irgendwelchem späteren Zeitpunkt abgeschrieben haben. Wie sehr sich später die Handschrift dieses Schreibers verflüchtigt hat, zeigen in lehrreicher Weise die Einträge auf fol. 65 und noch deutlicher 66′ ff., 85, 89, 94, 120 u. öfter, mit Urkunden aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

[1]) AA. 123, ad Nr. 18 (neuerdings 49—54); vgl. Deutsche Reichstagsakten 6, Nr. 283 (B) und 296 (C). Die erste Hälfte des Bruchstücks ist ebenfalls unten numeriert, auch weist das letzte Blatt gleichfalls den Ochsenkopf mit Stange und fünfstrahligem Stern zwischen den Hörnern auf. Fol. 51′ finden sich die in den entsprechenden Teilen des Kodex üblichen Formen für A (Z. 2 v. o.), Q und R (vorletzte und letzte Zeile).

›emerkungen begleitende Hand[1]), die gleichfalls dem 7. Jahrhundert angehört (B).

3. fol. 23′, 26, 37′, 177′, 178—180 Einträge aus dem ›nfang des 16. Jahrhunderts (C). Und endlich

4. fol. 167, 168′, 169, 176′, 177, 188′ ziemlich kleine ›chriftzüge[2]), dem 17. Jahrhundert zuzuweisen (D).

Am leichtesten fällt die Feststellung der Hand C, ısofern ihre Einträge, wie ein Blick auf das uns in reicher ’ülle zu Gebot stehende Vergleichsmaterial[3]) zeigt, mit ölliger Sicherheit dem bekannten Humanisten Sebastian ›rant zugewiesen werden dürfen, der in seiner Eigenschaft ls Vorstand der städtischen Kanzlei und infolge privater, er Erforschung der heimatlichen Geschichte zugewandten ›estrebungen zahlreiche Auszüge und Zusammenstellungen us den Akten des seiner Obhut anvertrauten Archivs an-efertigt hat[4]).

Nicht ganz so einfach ist die Feststellung der anderen Iände gewesen, da hier das erforderliche Vergleichs-ıaterial nicht so bequem zugerichtet ist, aus den Beständen

[1]) Sie findet sich überdies fol. 8, 8′, 21, 26′ (mit C zusammen), 27, 7′, 38, 46, 47—49, 58′, 62, 66′, 67, 73, 79′, 83′, 84, 86, 87, 88′, 95, 98′, ›0′, 105′, 106′, 121′, 125′, 129′, 131, 140, 160, 170′, 171, 173—174, 176, 30, 188, 188′. — [2]) Von anderen Einträgen, die aber unwesentlich sind, ndet sich noch fol. 106 unten im Anschluss an eine Aufzeichnung über den Kirchensatz von St. Andreas zu Strassburg der Vermerk: »Traduit par extrait : 25e May 1723. J. G. Müller«, während auf fol. 180, offenbar ebenfalls ›n einer Hand des 18. Jahrhunderts, die Zahl 1263 an den Rand geschrieben t. (Über diesen J. G. Müller — so wird der verschlungene Namenszug ›ch wohl zu deuten sein — habe ich aus archivalischem Material nichts ststellen können. Bei Lobstein, Manuel du Notariat en Alsace [1844], ist ›enfalls kein Träger dieses Namens aufzufinden, der die Eintragung 1723 ›llzogen haben könnte). Ferner finden sich noch zwei Auszüge aus dem rbar enthaltende Einlagen mit Schriftzügen des 15. und 18. Jahrhunderts, inkünfte im Breuschtal und Lehen der Hohenstein sowie Abschriften über e Rechte des Schultheissen in Strassburg betreffend. — [3]) Ficker und Vinckelmann, Strassburger Handschriftenproben aus der Reformationszeit I, af. 14. — [4]) Vgl. u. a. den im Strassburger Stadtarchiv AA 16 befindlichen and: Uszugk einer stadt Straszburg alt harchomen und bestetigten frey-ıiten, auf den vor Jahren ohne Angabe der archivalischen Bezeichnung . Wolfram im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-othringens I, S. 106 aufmerksam gemacht hat, und im übrigen Wegele, eschichte der deutschen Historiographie S. 124.

der Archive vielmehr zusammengesucht werden muss. D
Wahrnehmung, dass einer der an der Abfassung des Urba
beteiligten Schreiber in engster Beziehung zur Stadt Stras
burg steht, dass bei dem ersten der späteren Benutze
Sebastian Brant, das Gleiche der Fall ist, legte es nahe,
deren Archiv zunächst die Nachforschungen zu beginne
Und diese haben in der Tat dort zum guten Ende geführ
insofern wir in B und D ebenfalls mit Sicherheit die Hän
zweier um den Kanzleidienst der Stadt Strassburg woh
verdienter Männer zu erkennen vermögen: es sind di
Johann Jakob Frid[1]) und sein die Vornamen Johann Ulric
tragender Vater[2]).

Hier können Zweifel nicht obwalten, die einzig
Schwierigkeit, die noch bleibt, besteht darin, Hand
einem bestimmten Schreiber zuzuweisen. Einmal nu
glauben wir sie mit Bestimmtheit in den Schriftstücke
des Stadtarchivs erkannt zu haben, und zwar in AA 146
einem Band, der seine Aufschrift: Collectanea belangen
Spänn und Irrungen der Statt mit den Bischoffen zu Stras
burg ... 1428 von dem älteren Frid (Hand D) empfange
hat, unten links in der Ecke aber in langsamem, kräftige
Zug einen seine Zugehörigkeit zu der entsprechenden Lad
bestimmenden archivalischen Vermerk aufweist. Schau
man sich die Schriftzüge indessen näher an, vergleicht ma
sie insonderheit mit den Einträgen der Hand D, so finde
man eine Reihe so auffälliger Übereinstimmungen i
der Gestaltung einzelner Buchstaben[3]) und Abkürzung

[1]) Vgl. zur Identifizierung vor allem Str. Stadtarchiv AA 1212, da i
den hierin enthaltenen Schriftstücken Frid mehrfach sich nennt oder eige
händig unterzeichnet (vgl. z. B. das Schreiben aus Metz vom 24. Septemb
1657 und die Relation über diese Metzer Reise), ferner AA 1210, 121
1795 u a. — [2]) Vgl. vor allem Str. Stadtarchiv V.D.G. Band 113: Extractu
bischofflicher Verträg und Einungen. Gefertiget Mense Decembri anno 163
durch J. U. Frid Stattschreibern m. p. mit seinen zahlreichen Randbeme
kungen, sodann AA 945, 991, 1056, 1794 u. a. Über seine Verdienste u
das Archivwesen vgl. Wencker, Apparatus et instructus archivorum S. 2
und [Ristelhuber], Lettre sur les archives de la ville de Strasbourg (1866
S. 23 ff. — [3]) Beiden gemeinsam ist z. B. das L mit seinem kräfti
geschwungenen, unter die Zeile geführten Schweif; das g, dessen Unterläng
meist nicht zur Zeile heraufgezogen ist, sondern in einem Punkt endet
das k, das keinen dem Hauptstrich sich nähernden Bogen, sondern nur eine

arten[1]), dass man sich dem Glauben hingeben möchte, man habe es nur mit einem Schreiber zu tun, der je nach Zeit und Gefallen einer sorgfältigeren und einer flüchtigeren Schrift sich beflissen hätte[2]). Wenn man nun noch berücksichtigt, dass Hand A es gewesen ist, die den Wilhelm von Diest betreffenden Eintrag auf die Innenseite des Buchdeckels geschrieben hat, dass andrerseits der ältere Frid, dem Hand D ohne jeden Zweifel zuzuweisen ist, eingehend mit diesem Bischof grade sich beschäftigt, die Geschichte seines Prozesses vor dem Konstanzer Konzil zusammengestellt hat[3]), so wird man kaum der Übereilung geziehen werden können, wenn man geneigt ist, die mit A und D bezeichneten Schriftzüge beide auf Johann Ulrich Frid zurückzuführen. Wie dem aber auch sei: zum mindesten dürfte festgestellt sein, dass auch die mit A bezeichneten Schriftzüge von einer im Kanzleidienst der Stadt Strassburg beschäftigten Persönlichkeit herrühren.

Es geht aus diesen Darlegungen also klar und deutlich hervor, dass der Kodex sich um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch im Strassburger Stadtarchiv befunden hat, da ein Mann wie Joh. Jak. Frid andernfalls das ganze Urbar nicht in der Weise, wie er es getan, mit Vermerken und Erläuterungen hätte versehen können. Unmittelbare Belege für seine Zugehörigkeit zum Stadtarchiv finden sich, soweit ich gesehen habe, nur im Jahre 1635. Da wird in dem bereits mehrfach

---

kleinen jenem parallelen Strich aufweist; das am Ende des Wortes meist tief unter die Zeile gezogene t; das u mit seinem nach unten offenen Bogen usw. Das G wird bei rascherem Schreiben meist anders gestaltet, als es im Kodex erscheint, doch fehlt auch die kompliziertere Form nicht (Str. Stadtarchiv V.D.G. Band 113, fol. 27).

[1]) z. B. die Abkürzung für en, die je nach dem vorhergehenden Buchstaben aus einem nach unten oder nach rechts auslaufenden Strich besteht. — [2]) Besonders gut lässt sich die Wesensgleichheit beider Hände an dem »Verzeichnus der Bischoff, deren in dißem Extract gedacht würd« veranschauchen (fol. 79 des in der vorigen Anmerkung erwähnten Bandes), das gewissermassen ein Mittelding zwischen beiden Schriftarten darstellt, zwischen ihnen die Brücke schlägt (besonders zu beachten sind die hier sich findenden Abkürzungen des -que in usque, vgl. fol. 1 des Urbars). — [3]) Abgedruckt bei Wencker, Disquisitio de ussburgeris S. 237 ff., vgl. vor allem S. 238 Anm.

erwähnten[1]), von J. U. Frid zusammengestellten Band de Strassburger Stadtarchivs fol. 3' der Eintrag auf fol. 17 des Urbars[2]) zitiert und von Frid selber hinzugefügt: Hae Dr. Sebast. Brand im Saalbuch fol. 179, und ebenso wir fol. 50 auf das »Bischoffl. Saalbuch fol. 178« Bezug ge nommen.

Was ist aus all diesen Ergebnissen für Entstehun und Charakter der in G 377 vorliegenden Abschrift de Urbars nun zu folgern? An der Herstellung des Kode ist ein zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebender, mit de Stadt Strassburg in Verbindung stehender Schreibe beteiligt gewesen, und er findet sich noch um die Mitt oder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — wahr scheinlich noch länger — im Besitz der Stadt. Wie is die letztere zu dieser Abschrift eines die bischöfliche Güter, Rechte und Einkünfte aufnehmenden Verzeichnisse gekommen? ist die Frage, deren Beantwortung schon früh zeitig, wie die Bemerkung auf der Innenseite des Vorder deckels beweist[3]), im Stadtarchiv selbst versucht worden is Diese im Urbar gegebene Erklärung ist nicht befriedigen ausgefallen, da kurzerhand ein von Bischof Wilhelm be den Verhandlungen von 1428 wieder eingefordertes Münz buch mit dem Urbar identifiziert worden ist, was bei den Charakter des Urbars natürlich keinesfalls angängig ist[4]) Aber mit der Person Bischof Wilhelms ist die Herstellun der Abschrift allerdings wohl in Verbindung zu bringen und zwar würden zwei Möglichkeiten hinsichtlich der nähere

---

[1]) Vgl. oben S. 432 Anm. 2 und 3. — [2]) Diser bischof [Heinric von Geroldseck] waz der stat fründt, dann als er senger waz, half im di stat an dez bystum, darumb ließ er vil noch, daz vor kein bischof in gethon hett. Wart erwőlet a° XII^{C} LXIII und bleib in der stat X jo und starb darinn a° LXXIII°. — [3]) Vgl. oben S. 425. — [4]) Die ent scheidenden Stellen lauten in dem mit AA 1460 bezeichneten Bande de Strassburger Stadtarchivs fol. 50 und 75': . . . »und ein bůch, im und sine stiffte zůgehőrende, hinder ine ligen haben« . . . (dazu am Rand von de Hand des städtischen Archivars Clussrath: die statt habe ein müntzbuc hinder sich, so ihme zustendig) und . . . »ouch ein bůch hievon lutend eygens gewaltes uns und unser stifft müntzmeister und hußgenossen hinde üch ligende entsetzet und entwert habent« . . . (dazu Clussrath am Rand NB. Ein buch über die müntz!) Über Clussrath vgl. Ficker u. Winckel mann a. a. O. I, Taf. 35.

eitlichen Ansetzung vorhanden sein. Wir wissen, dass im
Dezember 1415 nach der Gefangennahme Wilhelms der
zu Strassburg befindliche Teil des bischöflichen Archivs
von der Stadt und dem Domkapitel beschlagnahmt worden
ist[1]). Befand sich unter diesen Beutestücken auch das
Original des Urbars, dessen Inhalt den im Besitz des
bischöflichen Territoriums befindlichen Verbündeten wert-
voll genug erscheinen konnte, dass man an die Anfertigung
einer Abschrift dachte? Oder haben beide schon nach
den den Bischof seiner Hoheitsrechte entkleidenden Er-
eignissen der Jahre 1406 und 1407[2]) — bei der Über-
nahme der Verwaltung — sich eine Abschrift des nun
auch für sie sehr wichtigen Verzeichnisses ausbedungen,
um sich einen möglichst genauen Überblick über Höhe
und Umfang der bischöflichen Güter und Gerechtsame zu
verschaffen? Die letztere Annahme dürfte vielleicht den
Vorzug verdienen.

Es ist also folgendes als Ergebnis der Untersuchung
festzuhalten: Das in G 377 des Strassburger Bezirks-
archivs überlieferte Urbar Bischof Bertholds ist
eine zu Anfang des 15. Jahrhunderts[3]) im Auftrage
der Stadt Strassburg — oder der Stadt und des
Domkapitels[4]) — angefertigte Abschrift des Ori-
ginals, die auf lange hinaus einen Bestandteil des
Stadtarchivs gebildet hat.

Wie lange der Kodex im Stadtarchiv verblieben, ist
durch kein Zeugnis unmittelbar belegt: die Hand des
Schreibers, der ihm auf einem über den Ledereinband
geklebten Papierstreifen seinen Standort im bischöf-
lichen Archiv[5]) zugewiesen hat, stammt aus der letzten

[1]) Vgl. Finke, König Sigmunds reichsstädtische Politik S. 115; Strass-
burger Studien II, S. 108 u. 406; diese Zeitschrift N.F. 22, S. 421. —
[2]) Diese Zeitschrift N.F. 22, S. 391. — [3]) Durch diese späte Ansetzung des
Kodex wird zugleich das Vorkommen zahlreicher Flüchtigkeitsfehler erklär-
licher. — [4]) Bei der damaligen engen Verbindung dieser Gewalten hat auch die
für beide festgestellte Verwendung desselben Schreibers (vgl. oben S. 431 f.).
nichts Auffallendes. — [5]) »Armoire des droits, boete 1, liasse 1, let. f. Voiés
aussi la lettre A de la liasse 3 de la boete 2 du baillage de Vantzenau«.
Dieses letztere Schriftstück ist schon im Zeitalter der Revolution, wie ein

Zeit bischöflicher Selbständigkeit, ist wohl nur weni
Jahre vor der französischen Revolution anzusetzen. A
den Angaben Schilters, die mannigfache Stellen des U
bars betreffen, geht nicht hervor, ob seine Vorlage si
im Stadtarchiv oder anderwärts befunden hat[1]). Dass
gleichwohl nur unseren Kodex G 377 und keinen ander
benutzt hat, scheint mir deutlich aus dem Versehen herv
zugehen, das ihm auf S. 102 des genannten Werkes wid
fahren ist. Dort druckt er als Anteil des Pfisters: X (sta
$^1/_2$) viertel weines und spise von hobe (statt hove) dar
was nur aus den Eigentümlichkeiten des Schreibers a
fol. 173′ unseres Kodex zu erklären ist. Es lässt sich ab
mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass ihm derselbe a
dem Stadtarchiv, wo er fast ausschliesslich gearbeit
hat, zur Verfügung gestellt worden ist, zumal auch e
ihm offenbar nahestehender Strassburger Student, Ph. Ja
Rehm, für seine im Jahre 1691 erschienene Schrift: I
curiis dominicalibus[2]) das Urbar durchgearbeitet hat u
in diesem Fall die Benutzung einer Handschrift d
bischöflichen Archivs doch mehr als unwahrscheinlich se
dürfte. Um 1700, so werden wir somit annehmen könne
hatte der Kodex seinen Lagerort noch nicht gewechse

Zu Schöpflins Zeiten scheint dies bei oberflächlich
Betrachtung der Fall gewesen zu sein, denn dieser sprich
wenn er genauere Angaben macht, stets von eine
Manuskript des bischöflichen Archivs[3]). Zieht man ab
in Betracht, dass Schöpflin den von ihm benutzten Kode
konsequent als »membranaceus« bezeichnet, an der Stell
da er ihn zuerst zitiert, sogar von einem »Cod. membra

Eintrag im sogen. Inventaire Grandidier (G 2673 S. 12) zeigt, als verlor
vermerkt worden; es hat sich wohl um ein das Wanzenauer Amt betreffend
Teilregister gehandelt, wie sie auch für andere Ämter hergestellt zu se
scheinen.

[1]) Vgl. Thesaurus antiquitatum teutonicarum (1728) III, S. XXV (»Lib
ms. chartaceus redituum episcopi Argent., in quo et alia jura episcopat
descripta sunt, in seculo XIV«) u. S. 103. — [2]) In erweiterter Form abg
druckt bei Schilter, Codex iuris Alemannici feudalis (1697), vgl. daselbst u.
S. 568 (vetus codex MS. redituum: Homines qui dicuntur hoflute unive
saliter ad curiam in Gugenheim pertinentes) und fol. 3′ des Urbars. —
[3]) Vgl. z. B. Alsatia illustrata II, S. 135 Anm. 1, S. 166; Alsatia dipl
matica II, S. 155.

naioris formae« redet [1]), was auf G 377 durchaus nicht asst, so wird man von vornherein trotz aller Vorsicht, nit der man Handschriftenbeschreibungen aus älterer Zeit u begegnen gewohnt ist, die Wahrscheinlichkeit zugeben nüssen, dass Schoepflins Angaben einer anderen Vorlage ntnommen sind. Damit würde aber zugleich sich die 'olgerung ergeben, dass das auf Pergament geschriebene)riginal des Urbars um die Mitte des 18. Jahrhunderts im ischöflichen Archiv zu Zabern noch existiert hat [2]), und as ist in der Tat der Fall gewesen. Denn in dem Inven-aire Grandidier [3]) findet sich in der Abteilung »Droits de evêché« (G 2660 S. 10) die Beschreibung: »Deux registres niformes, très anciens et contenant tous les domaines, es droits et revenus de l'evêché de Strasbourg. Ils n'ont oint de datte, mais leur contexte prouve qu'ils ont été aits par ordre de l'evêque Bertold, qui est mort en 1353« nd dabei der aus wenig späterer Zeit stammende Vermerk: Un seul se trouve«.

---

[1]) Alsatia illustrata II, S. 135 Anm. l. Haben wir uns in dem Original inen grossen Pergamentkodex zu denken, so wird uns auch verständlich, ass ein hier auf fol. 6 stehender Vermerk in G 377 erst auf fol. 23' rscheint (vgl. Fritz a. a. O. S. X). — [2]) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts st das Original vielleicht von Maternus Berler für seine Chronik benutzt orden (vgl. die Einträge über die bischöflichen Lehnsträger in der Mundat n Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg I, 2: Chronik on Maternus Berler S. 26 ff.). G 377 kann ihm jedenfalls nicht als Vorlage edient haben, da dort fol. 132 der Schluss der bei Berler S. 34 mitgeteilten Jrkunde wesentlich verkürzt ist. Vielleicht hat ihm aber auch nur ein die bere Mundat betreffendes Teilregister vorgelegen. — [3]) Den in Grandidiers chriften sich findenden Angaben über das Urbar, die übrigens dreierlei ver-chiedene Daten der Entstehung angeben (Histoire de l'église de Strasbourg II, 8 Anm. g u. S. 93 Anm. q, sowie Œuvres inédites IV, S. 182 u. 553) ist ber die Beschaffenheit der Vorlage nichts zu entnehmen, doch ergibt eine 'ergleichung seiner am letztgenannten Ort abgedruckten Liste der Lehnsleute nit den entsprechenden Partien in G 377, dass ihm zweifellos ein anderes Exemplar des Urbars, also wohl ebenfalls das Original vorgelegen hat (vgl. or allem die Verschiedenheit bei der Aufzählung der Lehen des Hugo von Jsenberg, fol. 80' bzw. S. 554). Letzteres gewinnt noch an Wahrscheinlich-eit, wenn man die kurzen Bemerkungen bei Frantz, Feudorum ambachtae in Alsatia primae lineae (1787), S. 6 liest, in denen Grandidier für seine Exzerpte us dem »vetusto libro pergameno MSC«. gedankt wird. Auf Frantz' Hypothese: Closener der Verfasser des Urbars, die ganz in der Luft schwebt, raucht nicht weiter eingegangen zu werden.

Es scheint somit keine Möglichkeit zu bestehen, übe den Zeitpunkt und vor allem die Gründe, die zu der Ab-gabe des Kodex G 377 an das bischöfliche Archiv geführ haben, etwas Genaueres in Erfahrung zu bringen. Al das wahrscheinlichste wird immerhin gelten dürfen, das der Wechsel unter Grandidier erfolgte, der auch im Stadt-archiv vielfach gearbeitet hat und bei dieser Gelegenhei auf den Kodex gestossen sein mag. Dessen Entstehungs-weise war ihm und seinen Zeitgenossen natürlich unbekannt ihnen konnte er nur als bischöfliches Eigentum erscheinen das auf irgend eine Weise dem einstigen Herrn entfremdet worden war. So mag Grandidier den Vorschlag gemacht haben, ein früher geschehenes Versehen oder Unrecht — wie er glauben konnte — wieder gut zu machen, ohne dass auf der anderen Seite Widerspruch laut wurde, da die Stadt bei gänzlich veränderten Zeitverhältnissen am Besitz des Urbars kein Interesse mehr hatte. Die gute Absicht also, den vermeintlichen früheren Zustand wieder-herzustellen, würde so vielleicht verschuldet haben, dass der Kodex nunmehr einem Archiv eingegliedert ist, in das er seiner Herkunft nach keineswegs gehört[1]).

---

[1]) Dass solche Durchbrechungen des Provenienzprinzips nicht so ganz selten sind, weiss jeder, der mit archivalischen Dingen zu tun hat: es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit noch auf eine jetzt im Strassburger Bezirks-archiv G 338 bewahrte Aktenreihe hinzuweisen, die ebenfalls sowohl im Besitz des Bischofs als der Stadt gewesen, nämlich kurz nach 1600 (vgl. die Abschrift fol. 176) ins Stadtarchiv gekommen, dort offenbar zu einem Bande gebunden und repertorisiert worden ist (vgl. die betr. Vermerke auf dem vorderen Pergamentumschlag links unten). In den 200 Folien starken Band, der ausser Abschriften über die Handhabung des Schultheissengerichts zahl-reiche an die bischöfliche Regierung ergangene Schreiben und in deren Kanzlei aufgesetzte Konzepte aus den Jahren 1532—53 enthält, ist vorn ein 16 Seiten starkes Inhaltsverzeichnis eingeheftet, das von der auch sonst in dem Bande in Überschriften und Randbemerkungen uns häufig begegnenden Hand des städtischen Archivars Clussrath (vgl. oben S. 434 Anm. 4) geschrieben ist. Wie diese Akten in städtischen Besitz gekommen sind, ist nicht bekannt: sollten sie aus Anlass der Verpfändung des Schultheissen-gerichts an die Stadt (vgl. Levi, Zur Geschichte der Rechtspflege in Strass-burg S. 77 f.) abgegeben sein, dem Grundsatz zufolge, dass mit den Funktionen und Rechten, die von einer Behörde auf die andere übertragen werden, auch deren Archivalien mit übergehen? Oder liegt nur etwa ein Versehen vor, das vielleicht beim Übertritt des Nikolaus Gerbel aus dem Dienst des bischöf-

Kürzer können wir uns fassen, da es sich darum handelt, die Überlieferung der Urbarien von 1362 und 1384 festzustellen. Von beiden liegen, wie schon erwähnt, nur die das Amt Bernstein betreffenden Teilregister vor, das Gesamtverzeichnis ist uns nicht erhalten. Die Aufzeichnung von 1362 existiert in doppelter Form, in zwei im wesentlichen gleichlautenden, ungefähr dasselbe Format wie der Kodex 377 aufweisenden Papierheften, in denen die Niederschrift des Urbars je 47 Blätter in Anspruch nimmt. Der Augenschein überzeugt sofort, dass beide Ausfertigungen nicht derselben Zeit angehören können, dass zwischen ihnen vielmehr ein sehr beträchtlicher zeitlicher Unterschied obwaltet. Wir bezeichnen sie der Kürze halber mit A und B.

Beide Register sind zum Schutz lediglich mit einem Pergamentumschlag versehen, zu dem in A — dem zeitlich früheren — eine von Meister und Rat der Stadt Strassburg ausgestellte Urkunde vom Jahre 1400 hat herhalten müssen[1]. Bei B ist die aus zwei Teilen zusammengestückte Pergamenthülle unbeschrieben, doch sind der besseren Haltbarkeit wegen zwei Fetzen von Molsheimer Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[2] noch zwischen Register und Hülle geschoben worden, so dass auch hier für die zeitliche Ansetzung des Einbands wenigstens ein gewisser Anhalt sich darbietet. Das Papier der beiden Hefte weist verschiedengeartete Wasserzeichen auf: A hat durchweg zwei Schlüssel im Ringe[3], B drei deutlich von einander sich unterscheidende Formen eines grossen P mit allerlei

---

lichen Administrators in den der Stadt (1598, vgl. Wencker, Apparatus et instructus archivorum S. 128) geschehen wäre? Wann der Band ins bischöfliche Archiv zurückgekommen ist, wohin er gehört, kann nicht entschieden werden: die hierher stammenden Inventarisierungsvermerke gehören der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an.

[1]) Das Wort nach »viertzehenhundert jar« ist nicht genau zu erkennen, doch ist ein Zusatz von Jahren ausgeschlossen, da 1400 der am Kopf der Urkunde genannte Claus Clobelouch tatsächlich Stättmeister war (vgl. u. a. Strassburger Urkundenbuch 7 passim). — [2]) Die eine trägt die Jahreszahl 1458. — [3]) Vgl. Heitz a. a. O. Nr. 159, aber mit grösserem Ringe, etwa im Umfang wie 161.

Verzierungen [1]). Das Schutzblatt ist beidemale beschrieben. Der Schreiber von A hat mit roter Tinte einige als Federproben zu betrachtende Worte und Spruchanfänge eingetragen [2]), während in B nachträglich in kleinerer Schrift, aber auch in diesem Falle zweifellos von dem Schreiber des Registers, Zusammenstellungen über den Zehnten zu Epfig hinzugefügt sind. Dann folgt die im bertholdinischen Urbar fehlende Einleitung über Inhalt und Anlage, beginnend mit den Worten: Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beate Katherine virginis factus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Johannem secundum episcopum Argentinensem intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus districtus Bernstein ad registrandum necessarie, eciam quocunque nomine censeantur, registrate inveniuntur exceptis feodis, que in speciali registro continentur [3]). Wir sehen also, 1362 sind — im Gegensatz zu dem ein Jahrzehnt früher beliebten Modus — das eigentliche Urbar und das Lehenregister von einander getrennt worden.

Stellt A nun, das ist die wichtigste Frage, eine gleichzeitig mit der Abfassung des Urbars erfolgte Niederschrift dar oder bestehen auch hier wie beim Urbar Bischof Bertholds wesentliche Unterschiede zeitlicher Art? Ich glaube, wer der Untersuchung der hier uns begegnenden Schrift auch nur eine kurze Spanne Zeit gewidmet hat, wird zu der Erkenntnis kommen, dass auch in diesem Falle die Schriftzüge die für das 14. Jahrhundert geltenden Eigentümlichkeiten nicht aufweisen. Unzweifelhaft ist der sehr sorgfältig verfahrende Schreiber von A weit mehr ein Mann der alten Schule als die Kopisten des uns in G 377 vorliegenden bertholdinischen Urbars, aber dennoch dürfte er an Lebensalter nicht weit von ihnen getrennt, ihr Zeitgenosse gewesen sein. Über die Person des Schreibers, dem wir die Herstellung von A verdanken,

---

[1]) Ebenda Nr. 187 (jedoch ohne die seitwärts laufenden Striche), sowie 189, ebenfalls ohne die Zutaten links, und endlich noch dieselbe Form ohne Stange und vierstrahligen Stern. — [2]) Vgl. zur Identifizierung vor allem den beiderseits sich findenden gekerbten linken Bogen des unzialen m. — [3]) fol. 1.

habe ich keine Vermutung, doch darf aus dem Wesen der auf dem Schutzblatt befindlichen Spruchanfänge[1]) auf einen Geistlichen geschlossen werden. Die ebenfalls auf diesem Blatt stehende Federprobe: anno domini M°CCCC°XV° dicere possum ist geeignet, einer Ansetzung ins erste Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts einen noch höheren Grad der Wahrscheinlichkeit zu verleihen, da das genannte Jahr bei der Niederschrift mindestens doch wohl in der Gegenwart, wenn nicht in der Vergangenheit gelegen hat.

So kommen wir also auch hier zu dem Ergebnis, dass eine gleichzeitige Ausfertigung des Teilregisters sich nicht erhalten hat, da das Entstehungsdatum des Urbars bereits um ein halbes Jahrhundert hinter A zurückgeht. Liegen auch im übrigen die Dinge ähnlich wie bei dem bertholdinischen Urbar, ist auch in diesem Fall etwa eine Abschriftnahme ausserhalb der bischöflichen Kanzlei anzunehmen? Auf den ersten Blick scheint dies nicht unwahrscheinlich, da das auf dem Schutzblatt angegebene Jahr 1415 grade den Zeitpunkt der Gefangennahme Bischof Wilhelms darstellt und überdies als Umschlag eine städtische Urkunde verwandt worden ist. Aber alle weiteren, etwa einen Stützpunkt für diese Annahme abgebenden Anhaltspunkte fehlen: dass der Schreiber in den aus der bischöflichen Kanzlei hervorgegangenen Schriftstücken, die sich erhalten haben, nicht anzutreffen ist, beweist nichts, da er auch anderwärts nicht festzustellen ist; und obendrein ist B, eine aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende und — wie die Aufzeichnungen des Schutzblattes zeigen[2]) — in der bischöflichen Verwaltung verwandte Abschrift, unmittelbar der älteren Ausfertigung A entnommen[3]), die also damals nicht ausserhalb des bischöflichen Archivs sich befunden haben kann. Es bliebe also, wenn man gleichwohl an der Annahme einer Abschriftnahme ausserhalb der bischöflichen Kanzlei festhalten wollte, nur die Mög-

[1]) Non est inventus similis illi, Domine labia mea aperies et os meum etc. — [2]) Vgl. oben S. 440. — [3]) Das ergibt sich aus der Beibehaltung sämtlicher Eigentümlichkeiten, die in A vorkommen: die Raumeinteilung ist in beiden Registern genau dieselbe, d. h. die Einträge auf den einzelnen Seiten entsprechen sich auf das Genaueste, ferner ist eine Lücke, die schon in A (fol. 19′ unten) sich findet, gleichermassen in B. anzutreffen.

lichkeit übrig, dass A bald darauf — etwa bei der au
Geheiss des Konstanzer Richterkollegiums erfolgten Rück
gabe der im Dezember 1415 beschlagnahmten Archi
valien[1]) — irrtümlich herausgegeben und so ins bischöf
liche Archiv gelangt sei. Um einen derart komplizierten
Gang der Ereignisse mit einiger Wahrscheinlichkeit anzu
nehmen, müssten uns jedoch mehr Anhaltspunkte zu Gebote
stehen, als dies in Wirklichkeit der Fall ist. Die Frage
nach Ursache und Entstehungsart des Registers A muss
demnach offen bleiben; jedenfalls muss aber gesagt werden,
dass nichts direkt gegen die Annahme seiner Entstehung
in der bischöflichen Kanzlei spricht.

Während B, wie oben schon kurz erwähnt[2]), das
eigentliche Kanzleiexemplar gewesen ist, das man durch
zahlreiche Nachträge auf dem Laufenden zu halten suchte[3]),
sind bei A Spuren einer Benutzung durch die bischöfliche
Verwaltung nur einmal anzutreffen. Und zwar rührt dies
eine am Rand verzeichnete Schlagwort aus verhältnis-
mässig sehr später Zeit her[4]), so dass hieraus — ebenso
wie aus den auf den Umschlägen beider Ausfertigungen
sich findenden archivalischen Vermerke — für die Frage
der Überlieferung kein Schluss gezogen werden kann.

Das Verzeichnis von 1384 endlich ist das einzige unter
den uns erhaltenen Urbarien oder Urbarienteilen, für das
nicht die Buchform und auch nicht Papier als Schreibstoff
gewählt worden ist. Es ist auf eine aus zusammengenähten
Pergamentstreifen gebildete Rolle geschrieben, die ent-
faltet die stattliche Länge von 5 Metern aufweist. Die

---

[1]) Vgl. u. a. Finke in den Strassburger Studien II, S. 406. — [2]) Vgl. vorige Seite. — [3]) Vgl. die von zwei Händen herrührenden Zusätze auf fol. 12′ u. 13 und andererseits fol. 4′, 7′, 12′, 15 u. 25. Auf ihre zeitliche Ansetzung lassen die Jakob von Hohenstein († 1480 oder 81) und Hans Hüffel († zwischen 1481 u. 84) betreffenden Einträge einen Schluss zu (vgl. die Stammtafeln bei Kindler von Knobloch, Die Herren von Hohenstein im Elsass S. 15 und: Oberbadisches Geschlechterbuch II S. 148). — [4]) fol. 23′: Boffsheim, offenbar aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, vgl. den aus der Zeit Bischof Johanns IV. stammenden gleichartigen Dorsualvermerk in G 1360 des Strassburger Bezirksarchivs (Bericht wegen des Gerichtsstabs zu B.). In diesem Faszikel auch einige dem Urbar entnommene Auszüge, Boofzheim betreffend, aus Anfang und Mitte des 17. Jahrhunderts.

von einer Hand, aber — wie der Tintenunterschied zeigt — mit Unterbrechungen geschriebene Aufzählung der Güter und Gerechtsame ist dem Schriftcharakter nach unbedingt als gleichzeitige Niederschrift anzusprechen; als Muster hat das Register von 1362 gedient, dessen Einträge etwas gekürzt und, wo dies not tat, verändert worden sind. Wie genau der mit der Herstellung des Verzeichnisses beauftragte Beamte in allen Einzelheiten seiner Vorlage, dem in Buchform ihm übermittelten johanneischen Teilregister, sich angeschlossen hat, geht aus einem Versehen hervor, das ihm gleich bei der Überschrift aus der Feder geflossen ist. Da heisst es ganz richtig: »Anno domini M°CCC°LXXXIIII° crastino nativitatis beate virginis Marie facta est presens cedula [statt factus est liber] per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Fridericum episcopum Argentinensem«, dann aber weiter: »intitulatus registrum . . .« und nun wie im Register von 1362[1]). Also auch in diesem Falle sind Urbar und Lehenregister von einander geschieden gewesen.

Damit wäre über die uns in leidlich guter Überlieferung vorliegenden Teilregister von 1362 und 1384 das Nötige gesagt. Wie steht es aber, die Frage ist noch zu erledigen, mit den Gesamturbarien[2]), aus denen jene seinerzeit doch nur ausgezogen worden sind, um alsbald zu der im bischöflichen Archiv schon im 14. Jahrhundert[3]) bestehenden Ämterregistratur zu wandern und so den betreffenden Beamten einen mühelosen Überblick über Güter und Gerechtsame dieses bestimmten Gebiets zu ermöglichen[4])? Ist etwa in der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, in der das bertholdinische Urbar so oft erwähnt wird, auch etwas zu finden, das uns über dessen jüngeres Geschwisterpaar, über Anlegung, Einrichtung und

---

[1]) Vgl. oben S. 440. — [2]) Ich fasse hier und im folgenden den Begriff im engeren Sinne und scheide das für sich bestehende Lehenregister von vornherein aus. — [3]) Vgl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 676 f. — [4]) Damit wird natürlich nicht ausgeschlossen, dass in den meisten Fällen ursprünglich die Dinge umgekehrt sich verhalten, insofern die Gesamturbarien auf Grund von konzeptartigen Aufnahmen zusammengestellt sind, die in den einzelnen Orten und Ämtern erfolgt waren.

Schicksale der Gesamtverzeichnisse von 1362 und 138
belehren könnte?

Das Ergebnis dieser Nachforschungen ist ein ziemlic
dürftiges: das unter Bischof Friedrich angelegte Urba
wird überhaupt nicht, das johanneische nur in einem ein
zigen Werk erwähnt. Es mag dies zum Teil daher rühren
dass das bischöfliche Archiv, in dem sich diese Registe
befanden, nicht so leicht zugänglich war wie das Strass
burger Stadtarchiv, das zu jener Zeit den Kodex G 37
beherbergte. Des Gesamtverzeichnisses von 1362 wird ei
vereinzeltes Mal im zweiten Bande von Schoepflins Alsati
illustrata gedacht[1]), in dem auch des aus dem gleiche
Jahre stammenden Teilregisters sehr häufig Erwähnung
getan wird[2]). Es handelt sich in diesem einen Falle um
die dem Bischof nach der Erneuerung des Schultheissen-
amts[3]) zustehenden Rechte, also um die Rechte in de
Stadt Strassburg, die — wie wir noch sehen werden — in
dem johanneischen Gesamtregister in einer besonderen
Rubrik: Strassburg[4]) zusammengefasst waren. Auffallend
ist nur, dass Schoepflin das Gesamtverzeichnis für diesen
1761 erschienenen zweiten Band seines grossangelegten
Werkes dies eine Mal nur benutzt hat.

Es mag dies damit zusammenhängen, dass ihm dasselbe
verhältnismässig spät erst bekannt geworden ist, da es bei
den im bischöflichen Archiv damals schon begonnenen Inven-
tarisierungsarbeiten offenbar niemals die Berücksichtigung
gefunden hat, die es verdient hätte: wenigstens ist in dem
sogenannten Inventaire Grandidier, das doch, wie wir
gesehen haben[5]), die beiden in Zabern befindlichen Aus-
fertigungen des bertholdinischen Urbars genau verzeichnet,
von dem jüngeren Gesamtverzeichnis keine Spur zu ent-
decken. Und doch lässt sich nachweisen, dass es grade
zur Zeit der mit dem Namen Grandidiers verknüpften

---

[1]) S. 330 Anm. y: Chartular. membr. Archivi Episcop. Ab An. MCCCCLXII [so statt MCCCLXII!]. Sculteto non amplius licitum fuit, civem in domo aut in platea prehendere. — [2]) Ebenda S. 134 Anm. 1: Registrum districtus Bernstein sub Joh. II. episc. An. MCCCLXII confectum in Archivo episcopi, vgl. ausserdem S. 151 f., 158 u. öfter. — [3]) Vgl. Strassburger Urkundenbuch V, Nr. 313. — [4]) Vgl. unten S. 447 Anm. 1. — [5]) Vgl. oben S. 437.

Ordnungsarbeiten von der bischöflichen Verwaltung noch benutzt worden ist. Im Fasz. 192 des im Strassburger Bezirksarchiv beruhenden »Fonds Zabern« befindet sich nämlich ein Aktenstück aus den der Revolution unmittelbar voraufgehenden Jahrzehnten, in dem zwei ungenannte Personen die Eingangs- und Schlussworte des Gesamturbars verzeichnet haben, um damit einige Aufzeichnungen aus dem Districtus Ullemburg et Ortemberg, Villa Sasbach, zu umrahmen. Die entscheidenden Stellen lauten:

Ingressus. Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beatae Catharinae virginis factus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Johannem secundum episcopum Argentinensem intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus episcopatus Argentinensis ad registrandum necessariae, etiam quocunque nomine censeantur, registratae inveniuntur exceptis feodis, quae in speciali registro continentur.

Und am Ende:

Beschlus. Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo crastino beatae Cath[arinae] virginis inceptus est liber iste per reverendum in Christo patrem et dominum dominum Joannem II^{dum} episcopum Argentinensem intitulatus registrum censuum annalium, qui ex parte ecclesiae Argentinensis dari consueverunt, in quo sub suis titulis omnes census annui, qui census perpetui, feodi[1]), reemptionis seu impignorationis, precariae vel sub aliorum quorumcunque titulorum nomine[2]) comprehenduntur et ex parte ecclesiae nostrae Argentinensis dantur et dari consueverunt, registrati inveniuntur summarie.

Man vergleiche mit diesem Eingang die oben zitierten Anfangsworte im Teilregister[3]) und die ebenda fol. 2′ sich findende orientierende Bemerkung: »Nota quod circa finem registri presentis summarie registrati inveniuntur sub titulis prescriptis omnes census annui, qui census

---

[1]) Vorlage: census annui, census perpetui, qui feodi . . . — [2]) In der Vorlage anfangs: sub alio quocunque titulo nomineque daraus verbessert: tituloque nomine. — [3]) S. 440.

perpetui, feodi, reempcionis seu impignorationis, precari
vel sub aliorum quorumcunque titulorum nomine com
prehenduntur et ex parte ecclesie nostre Argentinensi
dantur et dari consueverunt de districtu supradicto« — un
man wird erkennen, dass in dieser späten Abschrift i
der Tat Splitter aus dem Gesamtverzeichnis von 1362 er
halten sind.

Begonnen ist die kurze ohne Datum überlieferte Auf
zeichnung, wie der Vergleich mit einem im gleiche
Faszikel befindlichen — unterzeichneten — Inventar de
Hospitalarchivs zu Rheinau vom 10. Januar 1774 schlagen
beweist, durch den Sekretär der bischöflichen Rechnungs
kammer Ludwig Felix Arth[1]). Es ergibt sich also mi
untrüglicher Gewissheit, dass das Urbar kurz vor de
französischen Revolution in seinem ganzen Umfang noch
existiert hat. Aber es scheint nicht einmal den Stürmer
jener bewegten Zeit zum Opfer gefallen, sondern in
19. Jahrhundert erst in Abgang gekommen zu sein. Dago-
bert Fischer wenigstens, der im Jahre 1879 verstorbene
einstige Bürgermeister von Zabern, der zahlreiche Spezial-
arbeiten über die Vergangenheit seiner Heimat veröffent-
licht hat, erwähnt in seiner 1874 erschienenen Geschichte
Zaberns S. 195 als Beleg für seine Angabe, dass das
bischöfliche Gebiet im Jahre 1362, unter Johann von
Lichtenberg, in sechs Bezirke eingeteilt gewesen sei, ein
»Regist. rerum immob. episcop. argent.«[2]). Dass unter

---

[1]) Vgl. über ihn D. Fischer, Geschichte der Stadt Zabern im Elsass, S. 208 u. 211; Revue d'Alsace 17 (1866) S. 484. Er ist nicht zu verwechseln mit dem bischöflichen Rat und Archivar Florenz Dagobert Arth (vgl. über ihn ebenfalls Fischers Geschichte der Stadt Zabern an vielen Stellen, besonders Kap. 15—17 der ersten Abteilung und S. 208, 211, 232, sowie desselben Verfassers Arbeit: Les anciennes archives de l'évêché de Strasbourg et le véritable auteur de l'inventaire de ces archives in Ristelhubers Biographie alsacienne 1871 (erschienen 1872) S. 162 Anm. 2, der später in den französischen Archivdienst getreten ist: am 12. floréal XII bezeichnet er sich in einer dem Inventaire Grandidier eingefügten Notiz als Archiviste de la préfecture (Strassb. Bezirksarchiv G. 2660 S. 80). Nach den in den Handschriften Nr. 88 u. 93 der Strassb. Stadtbibliothek am Schluss befindlichen Ämterlisten hat Felix Ludwig von 1741 – 1796, Florenz Dagobert von 1741—1809 gelebt. — [2]) Man vgl. oben S. 440: . . . intitulatus registrum rerum immobilium, in quo omnes res immobiles cum suis proventibus et iuribus episcopatus Argentinensis . . . registratae inveniuntur.

liesem Register aber nichts anderes als das Gesamturbar Bischof Johanns verstanden werden kann, wird jedem klar, ler sich der Übereinstimmung von Jahr und Titel bewusst wird und ausserdem die von Fischer für den Distrikt Bernstein gegebene Grenzbeschreibung mit den Angaben des Sonderregisters vergleicht[1]). Es bleibt also wohl nur lie eine Möglichkeit übrig, dass das Gesamturbar von 1362 in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch vorhanden gewesen ist. Wo Fischer dasselbe, ls er den Quellenstoff für sein Buch zusammentrug, zu Gesicht bekommen hat, ob es in Privatbesitz gekommen st oder damals etwa unter den sogenannten Zaberner Tribunalakten[2]) sich befunden hat, aus deren Beständen

[1]) S. 195: »Der zweite [Bezirk], von den Grenzen des Bisthumes Basel bis an den Fluss Andelach und die Gemarkung on Strassburg sich erstreckend, zählte für Hauptort das über Dambach gelegene Schloss Bernstein« und im Urbar fol. 1: »Nota quod istrictus Bernstein extendit se in longum et latum per dyocesim Argentinensem a finibus dyocesis Basiliensis usque ad flumen ictum Andelach inclusive ab ista parte Alse et ab alia parte Alse olgariter dicta daz Riet usque ad burgban civitatis Argentinensis xclusive«. Wir fügen die Namen und Grenzen der anderen Bezirke noch inzu: »Der erste Bezirk, das Obermundat in sich schliessend, hatte für Hauptort Ruffach; . . . der dritte, von dem Flusse Andelach bis an das Dorf Iarlenheim und den Fluss Mossig, und von da gerade an den Burgbann trassburg reichend, hatte für Hauptort das Bergschloss Girbaden; der vierte, on der Gemarkung von Strassburg bis an die Grenzen des Bisthumes sich usdehnend, zählte für Hauptort das oberhalb Zabern gelegene Schloss Borre; er fünfte Bezirk begriff in sich alle auf dem rechten Ufer des Rheines elegenen Besitzungen des Bisthumes und hatte für Hauptort die Schlösser Jllenburg und Ortenberg; der sechste nannte sich von der Stadt Strassburg nd schloss in sich alle Liegenschaften, welche das Bisthum in dieser Stadt nd deren Gemarkung besass. Jeder dieser Bezirke ward von einem Vogte advocatus), dem ein Schaffner (procurator) zugeordnet war, verwaltet, jedoch n der Spitze des Strassburger Bezirkes stand ein Schaffner oder Anwalt.« Dagegen handelt es sich in den von Fischer, Das alte Zabern S. 5 u. 112 Anm. 4 itierten Fällen nicht um unser oder ein anderes Urbar, sondern zweifellos m eine alte Wegeordnung. — [2]) In zwei Abteilungen ins Strassb. Bezirksrchiv übergeführt und als »Fonds Zabern« (vgl. oben S. 445) repertorisiert. Sie führen ihren Namen übrigens nur nach dem langjährigen Ort der Aufewahrung und enthalten etwa zur Hälfte Materialien zur Geschichte der ischöflichen Verwaltung, darunter z. B. einen Teil der Manualien aus der ischöflichen Kanzlei des 16. Jahrhunderts.

Fischer vielfach Urkunden und Aktenstücke zitiert[1], ha
bisher nicht festgestellt werden können, da die von be
freundeter Seite und von mir selbst an Ort und Stell
betriebenen Nachforschungen bisher völlig ergebnislos ve
laufen sind[2].

Damit werde ich meine Ausführungen, die nur de
Überlieferung der Urbarien gelten sollten, beschliesse
können. Auf ihren Inhalt, auf ihr Verhältnis zu einande
einzugehen, lag meiner Absicht, wie ich schon bemerkte
durchaus fern, verbot sich auch umsomehr, als hierüber i
der von F. Kiener vorbereiteten Geschichte der bischöf
lichen Verwaltung ausführlich gehandelt werden wird. Hie
kam es nur darauf an, über einige den Quellenwert de
Urbarien berührende Einzelfragen Klarheit zu gewinnen
die bisher keine Erledigung gefunden hatten, da sie zum
Teil nur bei grösserer Vertrautheit mit dem Kanzleiwesen
der drei bedeutendsten Strassburger Faktoren (Stadt, Bis
tum, Domkapitel), wie sie die tägliche Praxis mit sich
bringt, zu erzielen sind. Wenn darüber hinaus diese Zeilen
dazu führen sollten, die Aufmerksamkeit der an der Er
forschung der elsässischen Vergangenheit beteiligten Kreise
auf das verschollene Urbar von 1362 hinzulenken und so
wohl gar dies wichtige Buch, das vielleicht doch noch
irgendwo ein verborgenes Dasein führt, aus dem Dunke
hervorzuziehen, so würden sie unserer elsässischen Landes-
geschichte im weiteren Sinne einen nicht unwesentlichen
Dienst erwiesen haben.

---

[1] U. a. grade eine Seite nach dem das Urbar betreffenden Eintrag
(S. 196). — [2] Auch in das Zaberner Stadtarchiv, was ja leicht möglich
gewesen wäre, ist das Urbar nach der meinem Freund und Kollegen
F. Kiener von dem verstorbenen Stadtpfarrer A. Adam erteilten Auskunft
nicht verschlagen worden. Dass der in den beiden hiesigen Bibliotheken
befindliche Nachlass Fischers nichts bietet, was zur Aufklärung dienen könnte,
darf wohl zum Schluss ebenfalls noch bemerkt werden.

Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog.

(1751—1829).

Von

Theodor Renaud.

Der »Erzieher« Simon war in den Tagen der grossen Revolution in Strassburg eine stadtbekannte Persönlichkeit. Heute weiss man von ihm kaum noch den Namen. Es stehen zwar einige Zeilen über ihn in Michauds Biographie universelle und bei Larousse dictionnaire du 19. siècle; auch Etienne Barth hat in der Revue d'Alsace einige Regesten aus Simons Leben in der Revolutionszeit mitgeteilt. Aber wer liest solche Grabsteine? Ich selbst habe erst im Jahre 1904 von ihm gehört durch die schöne Abhandlung »Basedows Philanthropin und das Elsass« aus der Feder Bruno Stehles in Nr. 16, 17 und 18 des els.-lothr. Schulblattes. Über die ersten Mannesjahre Simons, die der Pädagogik gewidmet waren, weiss man hiernach genug. Anders verhält es sich dagegen mit dem Politiker Simon. Ich bin beim Lesen von Strassburger Blättern aus den Revolutionsjahren wieder auf seinen Namen gestossen und kann nun den Mann, da er Zeitungsschreiber geworden war, meist selber redend einführen. Dabei muss mancher Klatsch mit unterlaufen; aber alter Klatsch wird auch Geschichte, wenn er aufgezeichnet, und in Kleinem spiegelt sich das Grosse oft am Anschaulichsten. Ich wenigstens habe aus den alten Zeitungsblättern ein klareres Bild der französischen Revolution gewonnen, als ich bisher hatte.

Doch zunächst noch das Wichtigste aus Simons päda
gogischer Zeit.

Zwei junge Elsässer, Johann Friedrich Simon und Johanne
Schweighäuser, geben im Jahre 1775 die Theologie auf
um sich ganz der Pädagogik zuzuwenden. Basedows Ru
erfüllte damals die Welt, und überall, bis in die konser
vativsten Kreise hinein, schwärmte man von einer
Erneuerung des Menschengeschlechtes auf dem Wege der
Erziehung. So entschloss sich auch unser Strassburger
Freundespaar, diesem Ideal das Leben zu weihen. Auf
des Baslers Iselin Anregung und unter dem Segen des
frommen Oberlin im Steintal, wanderten die zwei über
Leipzig nach Dessau, dem pädagogischen Mekka jener
Tage, wo Basedow, im Sonnenschein fürstlicher Gunst,
sein Philanthropin gegründet hatte. Sie wollten dort die
neue Lehre lernen, wurden aber alsbald nach dem Grundsatze: docendo discitur selbst als Lehrer in Tätigkeit gesetzt.
Was und wie sie an der Anstalt wirkten, ist in der Abhandlung Stehles auf Grund der vorhandenen pädagogischen
Literatur ausführlich dargelegt und soll hier nicht wiederholt werden. Erwähnt sei nur, dass Simon und sein Freund
schon 1777 mit Basedow zerfielen und in Begleitung einiger
anderer Enttäuschten am 26. Oktober nach der Heimat
zurückkehrten. Als äusserliche Beute nahmen sie den
Professorentitel mit, den ihnen der Fürst von Anhalt auf
Basedows Bitte verliehen hatte. Schweighäuser machte
davon sein Lebenlang Gebrauch, während Simon sich
später, als Radikaler solch fürstlichen Titeltand verachtend,
nur Bürger nannte oder höchstens Erzieher.

Basedow war ein reizbarer, unleidlicher Mann, mit
dem jeder schwer auskam, und so wird man es begreiflich
finden, dass die zwei jungen Strassburger nicht bei ihm
bleiben mochten. Aber sie selbst waren auch keine Engel.
Besonders über Simon urteilt einer seiner Kollegen Namens
Benzler recht ungünstig. Beide seien vergnügungssüchtig
und infolge dessen unpünktlich im Dienste gewesen; Simon
habe an der Spitze der Unzufriedenen gestanden, fortwährend räsonniert, sich für weitsehender gehalten als die
andern, Komplotte gestiftet und durch sein ganzes Wesen
die ruhige Arbeit am Philantropinum gestört.

Bei der Betrachtung seiner politischen Tätigkeit werden wir sehen, dass Benzler den Charakter des Mannes richtig erkannt hatte.

Aber die Zeit seines Schulmeisterns von der Tribüne der Presse lag damals noch in der Ferne; sie begann erst 1789. Über ein Jahrzehnt wurde vorderhand auf pädagogischem Gebiete weiter geprobt. Bis Ende 1778 lebte er in Strassburg ohne regelmässige Beschäftigung, nachdem der Plan, in Baden ein Philanthropin zu gründen, gescheitert war. Doch bekam er bei dieser Gelegenheit zu dem Dessauer »Professor« noch den Titel »markgräflich badischer Legationsrat«. Um diese Zeit trug sich Joh. v. Türckheim der ältere mit der Absicht, eine weibliche Erziehungsanstalt in Strassburg zu gründen und setzte sich deshalb mit Simon und Schweighäuser in Verbindung. Einer der beiden sollte verheiratet sein, da es sich um eine Mädchenschule handelte, und so reiste Simon auf Türckheims Kosten wieder nach Norden, diesmal nach Berlin, um dort eine Base[1]) der Frau Campe, der Gattin des bekannten Robinson-Campe, mit der er sich schon in Dessau verlobt hatte, heimzuführen. Aber auch der Türckheimische Plan fiel ins Wasser, und nun sass Simon mit seiner jungen Frau brotlos in Strassburg. Da schrieb Pfeffel an die beiden Freunde, sie möchten doch in Colmar eine solche Anstalt gründen; er könne viele Schülerinnen aus der Schweiz in Aussicht stellen. Aber Schweighäuser, der das Geld lieferte, war für Strassburg, und so entstand 1779 in der Krutenau die erste Strassburger Töchterschule. 1782 zog sich Schweighäuser aus Gesundheitsrücksichten zurück, und Simon wurde nun alleiniger Leiter dieser »Erziehungsanstalt für protestantische Frauenzimmer von Stand unter dem Schutze des Magistrates von Stassburg«. (Vgl. Seybolds Magazin für Frauenzimmer I, 456, 556 und 551 ff., wo der »Grundriss« d. h. der Lehrplan dieser Schule mitgeteilt wird). Die Anstalt war wesentlich ein »Internat« und machte schlechte Geschäfte. Denn Simons Frau, der »die innere Ökonomie des Hauses« oblag, fing zu kränkeln an, und die Schule musste geschlossen werden.

[1]) Sie war eine geb. Pfalholz (vgl. die folgende Anmerkung).

1783 siedelte das Paar nach Neuwied über. Dort star die Frau an der Auszehrung[1]), was den Mann bewoge haben mag, sein »Institut« in dem Städtchen aufzugebe und Hauslehrer zu werden. Er muss sich in Neuwied al tüchtiger Schulmann bekannt gemacht haben; denn kei geringerer als der Fürst Metternich in Koblenz erwählt den Herrn Legationsrat zum Erzieher seines Sohnes, de

[1]) Nachstehend ihre Todesurkunde, sowie der Geburtseintrag ein Töchterleins aus dem Kirchenbuch der ev.-luth. Gemeinde in Neuwied.

Aus dem
»Tauf- Konfirmations- Trauungs- und Sterberegister
der evang.-lutherischen Gemeinde 1770—1787.«
zu Neuwied

»Sterbregister Von Ao. 1784

.
.
.

18.

Joh. Wilheln Sophia Simoninn.

Im Jahr Christi 1784 Donnerstag den 5. Augusti Abends um sechs Ul starb an einer auszehrenden Krankheit Frau Johanna Wilhelmina Sophi Simoninn, gebohrne Pfalholzinn aus dem Magdeburgischen, und wurde Sam tag den 7. ejusdem beerdigt. Sie war geboren im Jahr 1759, den 10 No vembers, und erreichte also das Alter Von 24 Jahren 8 Monathen 26 Tagen Sie war seit sechs Jahren, nähmlich seit dem 20. Septemb. des Jahrs 177 verheurathet an Herrn Johann Friederich Simon, Markgräfl. Badischen Leg tionsrath, und Hochfürstl. Neuwiedischen Profeßor.«

»Taufregister Von Ao. 1784.

.
.
.

15

Beatrix Pauline Charlotte Simoninn.

Im Jahr Christi 1784. Montags den 5. Julii Abends um sechs Uh wurde geboren und Sonntags den 11. Julii getauft ein Töchterlein, welche Beatrix Paulina Charlotte genannt wurde. Der Vater ist: S. T. Herr Joh Friedrich Simon, Markgräfl. Badischer Legationsrath, und Hochfürstl. Neu wiedischer Profeßor — und die Mutter Frau Johanna Wilhelmina Sophia gebohrne Pfalholzinn, aus dem Magdeburgischen, deßen eheliche Hausfrau Die Pathen sind:

1) Der Hochgebohrne Herr Gustav Paul Graf zu Solms-Hohen-Solms &c der als Zögling in Hrn. Legationsraths Simon Institut gegenwärtig war, mi Beystand des Herrn Hofprediger Roques von Maumont.

2) Die Hochgebohrne Frau M. Beatrix Ant. Aloys. &c. Gräfinn vo Metternich, gebohrne Freiinn von Kagenegg, Vermählt an S. Excell. Grafen von Metternich-Winneburg, Churmaynzisch. Erbkämmerer, u. K. K. außerord Botschafter bey den drei geistlichen Churfürstenthümern u. dem Westphäl

späteren österreichischen Staatskanzlers Richard Metternich-Winneburg. Es ist bezeichnend für jenes pädagogische Zeitalter, dass ein ausgesprochener Philantropist in solch einem alten, streng katholischen Fürstenhaus Aufnahme fand. Der Zögling selbst erzählt von seinem Erzieher (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren I S. 7 ff.): »Meine Kinderjahre fielen in die Epoche der Basedowschen und Campeschen spielenden Erziehungsmethode. Mein erster Hofmeister war ein alter Piarist. In meinem neunten Jahre starb er und wurde durch einen anderen Priester ersetzt, welcher mich die Humaniora lehrte, als mein Vater demselben in meinem dreizehnten Jahre einen zweiten Hofmeister beigab. Er hiess Friedrich Simon, war aus Strassburg gebürtig und Protestant, hatte im Basedow'schen Philanthropin zu Dessau eine Lehrerstelle bekleidet, daselbst eine Nichte von Campe geheiratet, hierauf in Vereinigung mit einem protestantischen Geistlichen, Schweighäuser, ein Erziehungs-Institut im Elsass gegründet und später die Leitung eines ähnlichen Institutes zu Neuwied übernommen. Unter der Leitung dieser Hofmeister durchliefen ich und mein um anderthalb Jahre jüngerer Bruder die Gymnasialstudien, bis wir im Sommer des Jahres 1788 auf die Universität Strassburg geschickt wurden«.

Simon ging mit den Brüdern und blieb in Strassburg bis 1790 Prinzenerzieher im Nebenamt. Metternich nennt ihn in seinen Aufzeichnungen einen Mann, dessen »Namen dem Fluch des Elsasses anheimgefallen« sei; unter der Schreckenszeit habe Simon dem »revolutionären Tribunal« angehört unter dem Vorsitz von Eulogius Schneider und

---

Kreiß. An dero Stelle war gegenwärtig Herr Adam Franz von Viertenhalben, Hauptmann des kaiserl. königl. Erzherzog Karl Toscanischen Infanterie-Regiments.«

Für buchstäblich getreue Abschrift

Neuwied am 30. Dezember 1906. Cremer.
Königl. Seminardirektor.

Ich verdanke diese Auszüge der Gefälligkeit des H. Seminardirektors Cremer. Über die Anstalt, an der Simon wirkte, hat er nichts ermitteln können. Das »Institut« wird wohl auch ein Philanthropin gewesen sein. Bemerkenswert sind die beiden hochadeligen Paten.

teile »die Verantwortlichkeit für die Ströme Blutes«, die damals »in jener unglücklichen Provinz« vergossen worden. Das ist teils unrichtig, teils übertrieben; aber wahr wird es sein, was er zum Schluss von Simon und dem späteren geschwornen Bischof Brendel, der damals als Professor des Kirchenrechtes an der katholischen Universität, sein »Religionslehrer« gewesen, lobend aussagt: »Ich muß diesen beiden Männern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie niemals meinen Gesinnungen Gewalt anzutun versucht haben«. — Die grosse Revolution war ausgebrochen. Es ist bekannt, wie die besten Männer in ganz Europa ihr zujubelten als dem anbrechenden Völkerfrühling. Von Campe z. B. — um hier nur diesen zu nennen — schreibt ein deutscher Gelehrter noch 1792 an den jakobinischen Courrier de Strasbourg[1]): »Notre Campe qui a si bien mérité de l'Allemagne et de l'Europe entière par ses utiles travaux et par la révolution qu'il a opérée dans l'éducation de la jeunesse, est un de plus grands admirateurs de la révolution française«.

Kein Wunder also, dass ein junger Feuerkopf wie Simon, durch seine Heirat ein Verwandter Campes, von der Bewegung mitergriffen wurde und sich berufen fühlte, fortan als Volkserzieher im grossen Stil tätig zu sein. Am 6. Dezember 1789 übernahm er die Schriftleitung des Strassburger »Patriotischen Wochenblatts«[2]) und schrieb dies Blättchen ganz allein, anfangs gemässigt, bald aber im Rausch der jungen Pressfreiheit immer ausfälliger. Gleich in der ersten Nummer liefert er, durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache, seinen Lesern eine deutsche Übersetzung der Erklärung der Menschenrechte neben dem französischen Text und knüpft daran in den folgenden Nummern einen langen Aufruf an die Mitbürger, dass nunmehr die alte reichsstädtische Verfassung Strassburgs abgetan sei, was auch ihr bisheriger Vertreter bei den

---

[1]) Redigé de Laveaux; bureau grand-rue N 15. Imprimeur-éditeur: Treuttel; 33 liv. par an. (auf der Univ. u. Landesbibliothek). Es gab um die Zeit 23 Druckereien in Strassburg und 47 Zeitungen und Zeitschriften (Heitz)! — [2]) Wöchentlich einmal, Sonntags, später Samstags; »bei Lorenz Schuler unter der kleinen Gewerbslauben«. Als Merkspruch steht über jeder Nummer: Prüfet alles und das Beste behaltet.

»General-Staaten«, Herr Joh. v. Türkheim, dagegen gesagt und geschrieben[1]) habe. Damit machte er viel böses Blut; denn die Mehrzahl der Bürger hing am Alten, und schon im Januar 1790 (S. 54) erhielt der Wochenblattschreiber eine Einsendung, worin es hiess: »Warum beißen Sie so um sich herum? Sie machen sich ja Feinde!« Seine Antwort lautete, er habe nur die Mängel der alten Verfassung Strassburgs mit den Vorteilen der neuen verglichen und nie über Personen geurteilt. Unterschrift: »Johann Friedrich Simon, geborner Bürger von Strassburg«[2]).

Am 1. Februar sollten die ersten Wahlen der Verwaltungskörper der neuen Departements stattfinden. Simon hatte das Wahlgesetz ins Deutsche übertragen, und 6000 Stück dieser »deutschen Büchelchen« waren vom Magistrat unter die Bürger verteilt worden. Nun forderte er zu Wahlversammlungen auf und bat gleichzeitig (S. 57) alle wohlhabenden Patrioten, die Druckkosten für eine noch weitere Verbreitung seiner Übersetzung aufzubringen.

Doch hatte er dabei stets Gewissensbisse wegen seiner Haltung dem Herrn von Türkheim gegenüber. Der »gute König« — so nennt er ihn S. 63 — war am 6. Oktober vom Pariser Pöbel aus Versailles nach Paris genötigt worden, wohin sich auch die Nationalversammlung verpflanzt hatte. Herr v. Türkheim war nun, wie tausend andre, der Meinung, der König sei fortan in seiner Hauptstadt unfrei. Simon aber bestreitet das und behauptet, »zwischen König und Nationalversammlung« bestehe »eine freiwillige Verabredung, Paris nicht zu verlassen, bis die Grundpfeiler der neuen Reichs-Verfassung so fest gegründet seien, »dass auch die Pforte der Hölle sie nicht überwältigen«

---

[1]) »Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strassburg und des Elsasses überhaupt betr.« 1789 Strassburg bei Dannbach. Noch heute lesenswert. (Auf der Univ.-Bibl.). — [2]) Eine Probe von Simons Stil in dieser Sache auf S. 62: . . . »Ihr Strassburger seid also von allen französischen Bürgern die einzigen, die, wie ehemalen die Inwohner zu Sodom, im Zorne Gottes mit Blindheit geschlagen worden! Ihr wollet allein u. vorsätzlich im Finstern tappen, dieweil die übrigen helle sehn; ihr allein habt solche blöde Maulwurfsaugen, daß ihr das Tageslicht nicht vertragen könnet; ihr allein wollt euch als Schaafsköpfe behandeln lassen, dieweil die übrigen Inwohner Frankreichs als freie Menschen einhergehn!«

könne. Was Herr v. Türkheim glaube, habe nur anfang so geschienen. Und gleich darauf (S. 64) lässt de Wochenblättler eine Erklärung von Stapel mit der rührende Überschrift: »Eine Rechtfertigung, die mein Herz betrifft« Darin bekennt er, dass ihm Türkheim in schwerer Zei »auf die edelste Art« eine Stütze gewesen und »seine Groß muth bis auf den heutigen Tag fortsetze«; aber in de Politik gehe das einmal so; »der Wohlthäter, den ich vor ganzem Herzen liebe« hört nicht auf, ein irrender Mensch zu sein ... Ich werde also in der Zukunft noch fortfahren Meinungen des Herrn v. Türkheim zu bestreiten, die, nach meiner Art zu sehen, unserm Vaterlande schädlich sind. Wer aber sein Herz angreifft, kriegt es mit mir zu thun, und dann würd' ich bis auf den letzten Blutstropfen für ihn kämpfen!« Ob Türkheim über diese »Rechtfertigung« und den in Aussicht gestellten Heldenkampf sehr erfreut gewesen ist, darüber schweigt die Stadtgeschichte.

Doch erstand ihm ganz unerwartet ein namenloser Rächer. Es erschien eine Flugschrift unter dem Titel: »Parentation oder Stand- und Leichenrede, gehalten am Grabe bey der Beerdigung der alten neuveränderten Konstitution von Strassburg. In der akademischen Buchhandlung für 12 Sous«.

Simon geriet darüber ausser sich und kündigte die Schrift in seinem Wochenblatt an unter der Überschrift: »Eine sachsenhäusische Erscheinung«. Die Sachsenhäuser bei Frankfurt beständen »großentheils aus Sackträgern« und seien durch ihre Grobheit berühmt, wie die Fischweiber in Paris. Ein solcher Sackträger sei der Schreiber jenes Flugblattes, dessen »Wust er nun in seinem ganzen Umfang dahersetze«, damit die Leser es »als ein Meisterstück in seiner Art bewundern mögen«.

Der im Wochenblatt abgedruckte Text der »Leichenrede« lautet, wie folgt:

»Man kann, wie es jedem unter euch bekannt ist, die beste und ehrwürdigste Sache durch vorsätzliche Verdrehungen entstellen und durch muthwillige Spöttereyen ins Lächerliche ziehen. Dieser groben und unverzeihlichen Sünde hat sich unlängst, zum Ärgernis aller gutgesinnten Bürger unsrer Stadt, der patriotische Wochenblatt-Schmierer

mit seiner gewöhnlichen Ungezogenheit schuldig gemacht. Es hat nämlich seiner Naseweisheit gefallen, in verschiedenen Stücken seines unnützen Blattes manche Fehler und Missbräuche, die sich eingeschlichen hatten, auf die Rechnung unsrer ursprünglichen Constitution zu schieben und alsdann mit seinen Späßchen darüber zu spotten; etwa so wie die muthwilligen Jungen einem ehrbaren Manne auf der Straße ein sogenanntes Schlötterlein anhängen und dann mit unbändigem Geschrey hinter ihm her laufen und den Biedermann hohnecken und auslachen. — Was aber dieser hohle, luftige Windbeutel und bramarbasirende Schwappenhauer dagegen waschen, deklamiren und deräsonniren mag, so bleibt es eine ausgemachte Sache, dass, einige wenige etwa zu verbessernde Gebrechen abgerechnet, unsere alte Konstitution für unsre ehemalige Lage und Lokalumstände nicht leicht besser hätte ausgesonnen werden können, und man wird unter allen reichsstädtischen Konstitutionen nicht leicht eine finden, welche an guter und verständiger Einrichtung und an weislich vertheilter obrigkeitlicher Gewalt, die unsrige überträfe. Freylich, wenn solche überweise und ganz unübertrefflich allein gescheide Reformatoren und Weltverbesserer Konstitutionen zu machen hätten, dann würden sie von allen Fehlern, Mängeln und Gebrechen vollkommen frey sein; ja die dreimal glücklichen Menschen würden bald ein paradisisches Schlaraffenleben untereinander führen. — Wir wollen uns aber wohl hüten, eine solche Naseweisheit uns beykommen zu lassen und lieber aufrichtig gestehen, daß es eine gar viel schwerere und nützlichere Sache sey, eine gute politische Konstitution in einer Stadt oder einem ganzen Lande einzuführen, als die meisten Menschen wohl sich einbilden. Es ist gar viel leichter, etwas zu tadeln, als es besser zu machen, und man sieht sich auch hiebey gemüßiget, manchen unbefugten und ungeschickten Splitterrichtern mit jenem Künstler zuzurufen: »Schuster, bleib bey deinem Leisten!«

Dieser Angriff war für Simon um so unangenehmer, als er aus dem protestantischen Lager kam, wo man sonst der freiheitlichen Neugestaltung des Königreichs freundlich gesinnt war. Für den Schreiber des Flugblattes hielt er

nämlich den Lizentiaten Burger (S. 82). Dieser hatte vo der Wahl der Deputierten zum Reichstag eine satyrisch Schrift ausgehen lassen: »Unmaßgebliche Gedanken be dem bevorstehenden allgemeinen Reichstage von Joh Heinr. Kreß, dem Zundelpatscher. Nebst 2 Beilagen unc einer Fabel, welches alles wohl zu überlegen. Straßburg 1789«[1]).

Besonders verdross es den Zeitungsmann, dass de Theologe ihm, dem Pädagogen, zurief, er verstehe vor Politik nichts und möge bei seinem Leisten, d. h. seinem Lineal bleiben. Mit edelm Stolz erwidert Simon darauf »Da ich mit jungen Männern reise, die einst in Staats-geschäften arbeiten sollen, so ist unser Hauptgeschäft, Regierungsformen sammt ihren Folgen zu beobachten und zu prüfen. Wenn ich also als hiesiger Bürger die alt' und neue Regierungsform vergleiche, so bleib' ich bey meinem Handwerke, so wie der sachsenhäusische Sackträger bey dem seinigen, wenn er weidlich drauf los schimpft!«

Diese Anspielung auf seine staatswissenschaftliche Tätigkeit als Hofmeister der Metternichs muss schon damals komisch gewirkt haben.

Doch bald läutete zu seinem Troste die Wahlglocke. Voll Begeisterung schreibt er (S. 76): »Ihr feyerlicher Schall durchdringet meinen ganzen Nervenbau vom Haupte bis auf die Fußsohle. Sie ist die Glocke des Todes und die Glocke der Auferstehung . . . Wohl mir, daß es mir vergönnt war, diesen seligen Glockenschlag zu hören, und dass ich den Anfang dieser Menschenherz-erhebenden Umschaffung noch fühlen kann. Gerne will ich mich dann

---

[1]) Vgl, Strobel V Anm. auf S. 287, wonach der Prof. der Theol. Isaak Haffner der Verfasser war. Zundelpatscher = Zundermacher. Dieses ehrbare Handwerk, das wohl nie sehr zahlreich war, scheint um 1815 nur noch einen Vertreter gehabt zu haben. Im Pfingstmontag (5 Aufz. 6. Auftr.) liest man: »'S Luwwissel, wo dert drus by's Zundelbatschers wohnt«. Ein Steckelburger Stammtisch, der die neumodischen Zündhölzer verachtete und für die Pfeife beim Schwamm blieb, soll noch lange unter dem Namen »die Zundelpatscher« in der Küfergasse bestanden haben, ja noch heute, ich glaube im Krokodil, sein Dasein fristen. — Haffner sass während der Schreckenszeit unter den im Seminar Gefangenen. Er starb erst 1831. Die Schrift ist auf der Univ.-Bibl.

bey meinen Vätern versammeln und mich noch auf meinem Todesbett über das Glück unsrer Nachkommen freuen!«

Berührt uns glückliche Nachkommen, die so viel wählen müssen, solche Rührseligkeit nicht auch recht sonderbar?

Aus der Wahl ging als erster Maire von Strassburg hervor »Herr Freyherr von Dietrich, der so sehr verleumdete, gelästerte und schickanierte Mann«. So zu lesen S. 78 im Wochenblatt. Später freilich hat Simon selbst das Seinige zur Verlästerung dieses unglücklichen Maires beigetragen und keine Träne vergossen, als er auf dem Schaffot endete.

Wie sehr er damals bei allen Strassburgern, die die alte Stadtverfassung liebten, verhasst war, bewies kurz vor den Wahlen ein zweites Flugblatt, diesmal eine wirkliche Schmähschrift, die das grösste Aufsehen erregte und ihm recht eigentlich an die Ehre ging. Auch sie kam von protestantischer Seite und trug den Titel: »Brief vom Meister Gradheraus an den Schreiber des patriotischen Wochenblattes«[1]). Die Schrift ist in volkstümlich zugestutztem Hochdeutsch verfasst und lässt an Grobheit nichts zu wünschen übrig.

Zum Beweis einige Stellen:

. . . »Ich sieh, daß er sich auch mit dem »Leichenprediger« herumbalgt. Nit wahr? der hat ihm halt e bissel stark auf den Fuß getreten, und da billt er gegen ihn wie ein alter Kettenhund, sowie er auch gegen unsre Obrigkeit gebollen het. Er wirft ihm vor, daß er ihn so grob, Sachsenhäuserisch plump schimpfiert; aber wir wollen einmal sehn, wer mehr zu den Sachsenhäusern in d' Schul ist gangen, der Leichenprediger oder er? . . . Unser einer ist auch gereißt und hat mehr g'sehn als nur die drey Seestädt Schilken, Bischen und Hehnen[2]). Ich mach alle Jahr, die Gott giebt, mein Frankfurter Meß-Reisel, und da hab ich denn eben auch Sachsenhausen g'sehn, will ich hoffen, und kenn die Leut e bissel, die drinnen wohnen. Aber,

---

[1]) Auch dieses Flugblatt ist auf der Univ.-Bibl. Auf dem Titelblatt steht handschriftlich: 29. Januar 1790. — [2]) Schiltigheim, Bischheim und Hönheim bei Strassburg.

das muß ich sagen, ich hab's Wort hohler, luftiger Wind-
beutel nie bey ihnen g'hört und's andere noch viel weniger
das ich kaum hab heraus buchstabiren können, so lang
ists ... das Wort Windbeutel ist einmal kein so wüst'
Schimpfwort, wie die sind, die man von den Sachsen-
häusern hört ... 's ist halt e Beutel, in dem nichts ist al
Wind und Luft, so wie wir einmal einen in unserer Nach-
barschaft aus der Citadell haben in d' Höh' fahren seh
[Luftballon]. Und e Schwappenhauer[1]) heisst man, glaub
ich, einen der e groß Maul hat hinterm Ofen und wenn
zum Treffen kommt, so steht er da, wie der Matzf ....[2]
von Dreßden. So sagt er z. B. Wer des Herrn von Türk-
heim Herz angreift, der kriegts mit ihm zu thun und
dann würd' er bis auf den letzten Blutstropfen für ihn
kämpfen .... Wenn er, patriotischer Herr Wochenblatt-
schreiber, ihm unterdessen 's Geld bezahlen thät, das er
ihm noch schuldig ist und dem gutmüthigen und wohl-
thätigen Herrn abgewindbeutelt hat, so wär ihm wohl
mehr damit gedient, als mit seinen Blutstropfen!«

Und nun folgt das Stärkste:

»Hat er nit auch so gschwappenhauert, wie er sein
Maidelschul in der Krautenau ang'fangen hat, daß man
hätt sollen glauben, unsre Maidlen haben vor und nach
ihm von allem dem nichts gewußt, was sie eigentlich
können und wissen sollen. Und was haben sie denn schön's
von ihm gelehrt? Forder' er mich nit auf, daß ich ihm's
Häfele aufdek, sonst erzähl ich ihm ebs von Offizieren und
Gelegenheitsmachereyen und wie man dies Ding weiters
heißt ... Man braucht d' Maidlen 's Karessieren nit zu
lehren, und 's ist besser, sie verstehen ebs rechts von der
Haushaltung und können 'm Mann e gute Supp kochen,
als daß sie so galant aufgezogen werden und darnach
d' Händ in den Geren [Schoß] legen und in den Romänlen
lesen oder gar Romanen spielen ... Sieht er's, man

---

[1]) Steht nicht im Wörterbuch der els. Mundarten; es hängt wohl mit schwappern = in den Tag hinein schwätzen« zusammen (vgl. Schnappermaul = Plappermaul). — [2]) Matz, abgekürzt von Matthias. Staarmatz = dummer Schwätzer. Matzf .... = Matzfotz, Hundsfott. Aber »von Dresden«?

könnt e ganze Chronik von ihm schreiben ... Ich will ihm aber nur eins noch zu Gemüth führen. 's ist mir halt leid für ihn, daß er just e Zeitlang in der Krautenau hat wohnen müssen, wo ich ihn hab besser kennen lehren, als ihm vielleicht lieb ist. Er wird sich erinnern, daß er an seiner Schul 'en Assoßje g'habt hat, der mit ihm g'arbeit' oder eigentlich, ums gradheraus und besser zu sagen, der mutterseelig allein dran g'arbeit' hat, alldieweil's Ihm beliebt hat, andre Sachen zu treiben, über d' Gaß zu tänzeln, zu schwänzeln und zu scharrwenzeln ... So sag er mir einmal, wie hat er sich gegen sein'm guten Freund aufg'führt, der der ehrlichst Kerl von der Welt und d' best Seel auf Gottes Erdboden ist? ... Hat er ihn nit sündlich in den Dreck g'führt und ihn darnach großmüthig drinn stecken lassen? ... Er hat halt nichts zu verlieren g'habt, er hat nur mit fremdem Geld g'haußt, und sein guter ehrlicher Kamerad hat leider 's Bad allein müssen aussaufen! ... Wenn man d' Welt reformieren will, so muß man zuerst an sich selber anfangen ... Nichts für ungut übrigens, daß ich ihm meine Meynung g'sagt hab, wie ich heiß: Gradheraus«. —

Das war doch zu stark, vor der ganzen Stadt so bloß gestellt zu werden. Auch Schweighäuser, der seit 1782 am Gymnasium in Buchsweiler Stellung gefunden hatte, war aufs tiefste entrüstet.

Aber was tun? Man entschloss sich zu einer öffentlichen Erwiderung. Als Beilage zu Nr. 12 des Wochenblattes vom 20. Hornung 1790 erschien eine lange »Antwort an den sogenannten Meister Gradheraus von den Freunden des verleumdeten Mannes sammt einem Anhange von ihm selbst«.

Nachstehend das Wichtigste daraus: » ...

Wie soll man den nennen, der einen Vater von drey unmündigen Kindern ohne alle Veranlassung in einer überall verbreiteten Schmähschrift auf der empfindlichsten Seite angreift .... und durch ihn seine unschuldigen Kinder moralisch tödten will? Den Namen eines solchen Pasquillanten wird die neue Municipalität brandmarken ... Ich, der ich dieses schreibe, lege die schriftlichen Beweise zur Rechtfertigung meines Freundes nebst meinem Namen

in die Schreibstube des Herrn Laquiante[1]) nieder, dami
die, denen es ziemt, sie einsehen können, doch nicht eher
als bis die neue Municipalität organisirt sein wird«.

So weit der erste Freund. Nun folgt als zweite
Schweighäuser mit einem längeren Brief an den ersten
den er persönlich nicht kennt. Das Wochenblatt habe e
nie gesehen; sollte sich Simon »in einem etwas rasche
patriotischen Eifer derbe Ausdrücke erlaubt« haben, s
verdiene das freilich gerade in den gegenwärtigen Zeit
umständen »kräftigen Widerspruch, aber niemals eine Zu
schrift in dem Tone des Meisters Gradheraus«. Und dan
fährt er fort: »Des Briefstellers Urteil über die ehemal
von meinem Freunde und mir gestiftete Töchterschule
schien mir anfangs auch mich anzugehen. Da er mir abe
auf dem folgenden Blatte die Ehre anthut, mich für einen
extra rechtschaffenen Mann zu halten, so muß er sich
überzeugt glauben, daß ich von all den Scandalen, die
daselbst vorgefallen seyn sollen, nichts weiß . . . Ein seh
seltenes Phänomen wäre es doch immer, wenn ein Mann
dem man bis jetzt noch nie seine gesunden fünf Sinne
streitig gemacht, ganze Jahre lang in einem Hause hätte
leben sollen, ohne im mindesten zu sehen oder zu hören,
was darin vorgieng. Der andere Vorwurf, den man meinem
alten Freunde in Beziehung auf mich macht, hat mich
recht schmerzlich gekränkt«. Besonders weil viele seiner
Landsleute in diesem Punkt dem Meister Gradheraus zu
glauben schienen, müsse er dagegen Einspruch erheben.
Die eine Hälfte seines freilich nicht unbeträchtlichen Vermögens sei schon vor der Gründung des Institutes verloren gegangen, und die Einbuße der andern wäre »nicht
der Bosheit, sondern der Unerfahrenheit in der Verwaltung
der Ökonomie und vielleicht mancher unzeitigen Ausgabe«
zuzuschreiben. Wenn ihm jemand das Gegenteil beweisen
könne, würde er selbst an erster Stelle seinen Freund
öffentlich für einen Schurken erklären. (Gez. Schweighäuser, Professor und Lehrer am Gymnasio zu Buchsweiler vom 7. Febr.)

[1]) Notar. In der Nummer des Wochenblattes vom 17. Hornung 1790 ist sein »Zeugniß«, dass er die Schriftstücke erhalten habe, abgedruckt.

Dann folgen vom 12. zwei Zeugnisse von Vätern aus Strassburg, welche Töchter in der Schule des »Herrn Rath Simon« gehabt, bei dem diese nur »alles Liebes und Gutes gesehen und gehört haben«. Nie sei da ein anderer Roman gelesen worden, als der Robinson von Campe. Ob der etwa auch »galant« sei?

Daran reiht sich, französich und deutsch, der »Auszug eines Briefes an Herrn Simon, Hofmeister (à Mr. Simon Gouverneur etc.), dessen Verfasser (gez. D.) ihn »schon seit zwanzig Jahren genau kennt« und ihm den Rat gibt, den Verleumder nur mit Verachtung zu strafen.

Und zuletzt folgt »der Anhang« von Simon selbst: ...

»Ich würde über die ganze Schmähschrift gelacht haben, weil ich alle mir aufgebürdete Tatsachen hinlänglich widerlegen könnte«; da aber viele seiner Freunde sich bis zum Krankwerden darüber geärgert hätten (Schweighäuser liege sogar »an einem hitzigen Gallenfieber« darnieder), so sei ihm das Lachen vergangen, und er füge nun den vorstehenden Äußerungen seiner Verteidiger noch einige nähere Erläuterungen bei. Diese Erläuterungen sind ziemlich umfangreich. Da sie aber eine Beschreibung der ersten pädagogischen Jahre Simons von ihm selbst liefern, sind sie, wenn man sich überhaupt mit ihm abgibt, von großem Belang. Ich teile sie daher unverkürzt mit. Die Überschrift lautet:

»Abgenöthigte Erklärung wegen der mir öffentlich gemachten Aufbürdung, als ob ich meinen Freund Schweighäuser ins Unglück gezogen hätte, von dem Verfasser des patriot. Wochenblattes«.

Und der Inhalt:

»Worin dieß Unglück bestanden, ist in der Schmähschrift nicht deutlich ausgedrückt. Es ist aber eine Anspielung auf eine Verleumdung, die gewisse Leute seit mehreren Jahren schon, so viel als ihnen möglich war, gegen mich ausgebreitet haben. Vor allen Dingen muß ich hier erklären, daß mein Freund Schweighäuser nicht den mindesten Antheil an dieser Verleumdung hat, wie dieß sein eigener Brief selbst beweiset, und daß er aus allen Kräften mündlich und schriftlich zu allen Zeiten, so viel an ihm war, dieselben bestritten hat. Das Unglück,

worein ich meinen Freund ehemalen soll gestürzt haber
soll in zwey Punkten bestehen:

1) daß ich ihn von der gewöhnlichen Laufbahn ab
gezogen; und
2) daß ich ihn um sein ganzes damahliges Vermöge
gebracht habe.

Um beydes zu widerlegen, muß ich auf unsere Jugend
geschichte zurückgehen und das Publikum mit unsere
ehemaligen Privatverhältnissen bekannt machen, womit ic
meine Ehr liebenden Landsleute sehr gern verschone
möchte, wenn diese öffentliche Bekanntmachung nich
schlechterdings nothwendig wäre, um den Ungrund eine
eben so öffentlichen Aufbürdung, die meinen ehrliche
Namen angreifft, in ihrer ganzen Blöße darzustellen.

Im Jahre 1775 hatten wir uns vorgenommen, di
theologische Laufbahn zu verlassen und uns der Erziehungs
kunst zu widmen, ein Entschluß, wozu uns die warme
Erziehungsschriften des Herrn Basedow zu Dessau verleite
hatten. Dieses Vorhaben wurde Jahr und Tage lang vo
uns überlegt und, dennoch mißtrauisch gegen uns selbst
dem verstorbenen Herrn Rathschreiber Iselin, wie auc
anderen berühmten Schweitzern mitgetheilt. Diese Månne
beschwörten uns aus aller Macht, unserm Vorhaben getre
zu bleiben, und einer derselben ward darüber so enthusiirt
daß er, als ein reicher Mann[1]), uns hundert Louisd'or z
der Reise nach Dessau und der nöthigen Einrichtung
dazu schenkte. Nicht also mein Beschwätzen, sonder
nach langem reifem Überlegen, welches von einige
allgemein-erkannten weisen Männern aus der Schweit
bestätiget war, hat sich mein Freund mit mir der
Erziehungs-Fache gewidmet, und wir sind dieser Brau
bis auf den heutigen Tag getreu geblieben, so sehr auc
ein mancher empfindlicher Dornenstich unsere Fußsohle
auf diesem rauhen ungebahnten Pfade verwundet hat
Ebenso hab' ich auch nicht die Undelikadesse gehabt, au
Kosten meines Freundes nach Dessau zu reisen. Wie d
unser Reisepfennig aufgezehrt war, hat uns die dortig

[1]) Kaufmann aus Winterthur, Stud. der Med. in Strassburg (vgl. übe
ihn Stehle im Els.-lothr. Schulbl. N. 18 von 1904 S. 343).

Erziehungsanstalt, an der wir gearbeitet haben, hinlänglich versorgt, und als wir nach zweyen Jahren dieselbe verlassen, so erhielten wir einen halbjährigen Gehalt zur Gratification, wovon wir die Rückreise hinlänglich bestreiten konnten. Bis dahin bin ich also meinem Freunde mit keinem Heller zur Last gefallen.

Es begleiteten mich noch einige Freunde[1]) hierher, weil ein gewisser mächtiger Fürst am Oberrhein[2]) uns merken liess, daß derselbe eine ansehnliche Erziehungs-Anstalt in seinem Lande zu errichten gedächte, wobey wir alle als Mitarbeiter angestellt werden sollten. Die Verhandlungen deswegen dauerten fast ein Jahr und zerschlugen sich endlich. Aber während diesem Jahre brauchten unsere Freunde Unterstützung, und diese reichte mein Freund Schweighäuser aus dem Seinigen. Ich selbst hatte deren wieder nicht nothwendig, weil ein wohlthätiges Ehepaar, das keine Kinder hatte, mir schon längst viele Wohlthaten erwiesen und mir auch in diesem Jahre Kost und Wohnung unentgeldlich gab. Die übrigen Bedürfnisse hab' ich durch Unterricht und schriftstellerische Arbeiten selbst verdient. Dieß war vom Ende des Jahres 1777 bis gegen Ende 1778.

Zu dieser Zeit hatte Herr von Türkheim der ältere im Sinne, einen Plan[3]) auszuführen, wozu er meinen Freund Schweighäuser und mich anstellen wollte. Dazu mußt' aber einer von uns wenigstens anfänglich geheirathet seyn. Schon in Dessau waren wir von dem umliegenden Publikum aufgerufen, eine weibliche Erziehungs-Anstalt anzulegen. Der dortige Fürst gab nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern versprach noch eine ansehnliche Unterstützung. Die Madam Campe schlug mir ihre Base, meine nachmahlige Frau, zur Gehülfin vor. Die Sache war ihrer Ausführung nahe, als sonderbare Umstände, die uns wahrlich nicht zur Schande gereichen, aber hier zu

---

[1]) Darunter Joh. Jak. Mochel aus Tränheim Kr. Molsheim. (Ebenda S. 344). Vgl. auch Pfeffels Fremdenbuch von Pfannenschmid S. 156 ff. — [2]) Der Markgraf von Baden Karl Friedrich † 1811. — [3]) Anmerkung Simons: »Von diesem Plan' erfuhren wenige Menschen etwas, weswegen auch manche meiner Handlungen ein Räthsel geblieben und einigen tollkühn vorkamen«.

weitläufig zu erzählen wären, das ganze Unternehmen rückgängig machten.

Der Plan mit Herrn v. Türkheim, wozu dieser edle Mann ein ansehnliches Kapital widmen wollte, ward unter uns auf Treu und Ehre beschlossen, und eine Folge davon war, daß ich heirathen sollte, weil gleich eine Frau zur Ausführung nothwendig gewesen. Herr v. Türkheim schoss die Reisekosten dazu vor, weil ich meine Frau in Berlin abzuholen hatte. Diese Reisekosten wollt' ich selbst tragen, weil der Vormund meiner Braut versprochen hatte, daß ihr Vermögen, wann ich käme, bereit sein würde. Mein Freund machte die Reise mit mir, und ich heiratete. Bald darauf erklärte mir Herr v. Türkheim, daß der abgeredete Plan nicht mehr Statt finden könnte aus Hindernissen, die nicht vorauszusehen waren, und weswegen ich diesem rechtschaffenen Manne keine Vorwürfe machen konnte. Ich aber war nun an eine Frau getraut, deren Vermögen noch sehr verwickelt gewesen, und hatte kein festes sicheres Brod. Herr v. Türkheim hatte mich daher gern mit einer Summe von tausend Thalern unterstützt, um die Hin- und Herreise nach und von Berlin und die erste Einrichtung meiner kleinen Haushaltung zu bestreiten. So oft ich nun dem Herrn v. Türkheim den Wunsch äusserte, diese Summe, sobald ich könnte, zu vergüten, setzte dieser rechtschaffene Mann immer hinzu: nie werd ich sie drücken. Wann ihnen einmahl die Rückzahlung nicht mehr wehe thut, so nehm' ich es an; sonst seyen sie nur ruhig. Da aber meine Gläubiger selbst, vom ersten Augenblick an bis auf den letzten, immer dieselbe freundschaftliche Sprache gegen mich führten, wie kann mich der Verfasser der Schmähschrift öffentlich aufrufen, daß ich dem Herrn v. Türkheim sein Geld zurückzahlen soll? Wollt er mich durch diese Schuld öffentlich brandmarken, so soll das Ehr-liebende Publikum nun selbst urtheilen, ob diese Schuld meiner Ehre nachtheilig seyn kann. Ich hoffe, bei einem unparteyischen Urtheile mehr zu gewinnen, als zu verlieren.

Darauf hin hatte H. Hofrath Pfeffel uns eingeladen, eine weibliche Erziehungs-Anstalt in Colmar anzulegen, weil er von vielen Ältern in der Schweitz, deren Söhne

bey ihm waren, aufgefordert wurde, auch für eine Töchter-Schule zu sorgen[1]). Dieser Vorschlag gefiel meinem Freunde; dennoch wünscht' er, diese Töchter-Schule zuerst hier anzulegen, weil er gewisse persönliche Absichten, an welchen ihm ausserordentlich viel gelegen war, hier besser durchzusetzen hoffte. Ich machte meinem Freunde darüber folgende Vorstellungen:

1) Daß wir eine so wichtige und kostspielige Unternehmung in Strassburg nicht mit Klugheit unternehmen könnten, weil alles, was Einfluß auf das Publikum hat, gegen uns aufgebracht ist, da Herr Basedow gewisse hier allgemein verhaßte Grundsätze geäußert und uns, zwar wider unsern Willen, so öffentlich als seine Brüder erklärt. Jedermann glaube daher, wir wären von denselben Grundsätzen angesteckt, und das würde unsern Ruf weit und breit herum in Mißcredit setzen.

2) Aus denselben Ursachen, warum wir hier Verfolgung auszustehen hätten, würden wir in Colmar wegen der ganz verschiedenen dortigen Denkungsart mit beyden Armen aufgenommen.

Darauf erwiederte mein Freund, daß wir nur ein halbes Jahr lang hier den ersten Versuch machen wollten, binnen welcher Zeit er seine Absichten zu erreichen hoffte. Dann könnten wir leicht unsere ganze weibliche Erziehungs-Anstalt nach Colmar verpflanzen. Ich versetzte, wenn einmal unsere hiesigen Feinde einen übeln Ruf gegen uns in die umliegende Gegend verbreitet hätten, dieser Eindruck durch unsere Verpflanzung nach Colmar nicht wieder ausgelöscht werden könnte. Dann bath mich mein Freund mit einer Thrän' im Auge, doch hier wenigstens noch eine Zeitlang zu bleiben, weil ihm an der Ausführung gewisser Wünsche zu viel gelegen wäre. Ich willigte ein, obschon mit schwerem Herzen, und dieß freylich auch um so viel mehr, da zu dieser Zeit Herr Prätor Autigny uns sehr an-

---

[1]) Pfeffel an Sarasin in Basel am 7. III. 1779: »Der Philanthropist Simon war vor vier Tagen hier; er wünscht nebst Schweighäuser eine Mädchen-Erziehungsanstalt bei uns anzulegen. Das erste Exemplar seines Planes sollt ihr haben. Simon ist verheirathet und scheint mir ein geschickter angenehmer Mann zu sein« (vgl. Pfannenschmid Pfeffels Fremdenbuch S. 156 - 357).

genehme Aussichten versprach. Das Unternehmen der Töchterschule ward also mit vielen Kosten gewagt.

Eine zweyte Unternehmung, die ich damahlen mit meinem Freunde machte, war eine ganze Kette nützlicher Lehrbücher [1]) für Schulen in beyden Sprachen zu schreiben. Der Vertrag mit dem Buchhändler ward deswegen unterschrieben, und daher sehr kostbare Bücher (wie die Encyclopédie [2]) etc.) angeschafft, die zur Ausführung unseres Vorhabens schlechterdings nothwendig waren. Alles schlug aber unglücklich aus; denn

1) verließ Herr v. Autigny bald darauf seine Stelle, und viele schöne Aussichten wurden dadurch zu Wasser.
2) ward unsere Töchterschul' im Jahre 1779 gegründet, wo alles sehr wohlfeil war. Wir konnten daher bey dem festgesetzten Preisse den versprochenen Tisch ohne Schaden geben. In den folgenden Jahren aber wurden alle Lebensmittel merklich theurer, und unser Verlust, bey demselben Tische, ward auffallend. Ich machte darüber meinem Freunde, der mit meiner Frau die innere Ökonomie des Hauses zu besorgen hatte, Vorstellungen, daß wir unsern Tisch schlechterdings einschränken müßten. Allein mein Freund war der Meinung, daß wir den versprochenen Tisch beyzubehalten hätten, und daß bessere Jahre das ersetzen müßten, was wir in schlechteren Jahren verlieren.
3) Meines Freundes persönliche Aussichten [3]), zu deren Erfüllung er beynahe noch drey Jahre lang Hoffnung hatte, zerschlugen sich. Dieser Schlag machte ihn an Leib und Seele so krank, daß er schlechterdings nicht mehr arbeiten konnte. Es zeigte sich für ihn eine Gelegenheit zu einer Reise [4]). Darüber

[1]) »Die gemeinnützigsten Kenntnisse aus der Natur und Kunst in der Art eines neuen Orbis pictus, der mittleren Jugend dargestellt von Simon und Schweighäuser, Markgräfl. Baadenschen Legationsräthen und Vorstehern einer weiblichen Erziehungsanstalt in Straßburg«. — Basel bei Joh. Jacob Thureisen 1781. — Nur das erste Bändchen erschien. Es befindet sich auf der Univ.-Bibl. — [2]) von Diderot u. d'Alembert 1751/72, 28 Bände. — [3]) Auf eine Heirat? — [4]) Nach Frankreich (vgl. den »Grundriß der Strassb. Töchterschule Simons in Seybolds »Magazin für Frauenzimmer Bd. I 456 ff.).

zog mich mein Freund ungefähr mit folgenden Worten zu Rathe: »Du siehst, Lieber, daß ich zu keinem Geschäfte mehr tauge; es zeigt sich eine Gelegenheit zu einer Reise; was rathest Du mir? Gott, welche Last laß ich Dir auf dem Halse!« Ich: »Gehe, Bester; nur eine Reise kann Deine Gesundheit wieder herstellen. Gott wird schon für mich in meiner Lage sorgen«. Wir umarmten einander, und unter heissen Thränen ward seine Reis' und unsere Trennung beschlossen, nachdem wir vorher fast 10 Jahre unzertrennlich gewesen.

Damit man mir aber niemahlen eine Übervortheilung über meinen nun an Leib und Seele kranken Freund vorwerfen könnte (denn ich kannte gewisse Leute), so bath ich die beyden Herren v. Türkheim[1]), unsere gemeinschaftlichen Gönner und Freunde, die Theilung unsers Finanz-Zustandes vorzunehmen. Unser Inventarium bewies, daß in Hausgeräth und Büchern vierzehntausend Livres stacken. Zu diesem Kapital ließ ich noch meinen Freund die fünf- bis sechstausend Livres schlagen, die er vor Gründung unserer Anstalt fast ganz für sich, die Unterstützung unserer gemeinschaftlichen Freunde und sehr wenig davon für mich gebraucht hatte. So daß also eine Schuldenlast auf unserer Association von etwa zwanzigtausend Livres lag, wovon aber mein Freund selbst für fast 6000 Livres Gläubiger war. Die beyden Herrn v. Türkheim kannten die Bewandtniß mit diesen 6000 Livres nicht; mein Freund war als ein kranker Mann ganz leidend[2]) dabey, (Verzeihe, bester Freund, daß ich diesen Umstand nun öffentlich rügen muß, den ich nie unter vier Augen hätte rügen mögen; aber meine öffentlich angegriffene Ehre zwingt mich dazu!) und ich wollte nichts sagen, weil — von meinem Interesse die Rede war. Die Schuldenlast von 20000 Livres ungefähr ward also in 2 gleiche Theile getheilt, davon 10000 Liv. etwa auf meinen Freund fielen, wovon aber seine vermeinten vorgeschossenen 6000 Livres abgezogen wurden. Er übernahm daher nur noch ein Kapital von

[1]) Johannes (Abg. bei den Reichsständen) u. Friedr. Bernhard v. T. (Bankier). — [2]) = »passiv«.

4000 Livres zu zahlen. Freylich hat also mein Freund 10000 Liv. eingebüßt, aber bey weitem nicht alles mit mir; und ich verlor durch unsre gemeinschaftlichen Unternehmungen, die wahrlich nicht durch meine Schuld mißlungen sind, wirklich 10000 volle Livres, wo freylich niemand weiß, wie ich dazu gekommen, und dieß ich nun desto lieber öffentlich bekannt mache, weil dadurch eine schöne menschliche That mehr an den Tag kommt. Nach der Trennung meines Freundes kam ich in große Verlegenheit. Meine Frau ward tödtlich krank. Sie erhohlte sich zwar wieder; aber der Arzt, mein alter bewährter Freund, entdeckt' in ihr den Keim einer auszehrenden Krankheit, der sie längstens in 2 bis 3 Jahren gewiß ins Grab legen würde. Die Erfahrung bewies leider, daß seine Arztes-Prophezeihung nur zu wahr eingetroffen. Ich mußte daher auf die Fortsetzung der weiblichen Anstalt Verzicht thun. Jedermann fühlte dieß, und in kurzer Zeit wurden mir 6000 Livres Kapital aufgekündigt. Zu derselben Zeit ward mir wieder ein Vorschlag gethan, wodurch ich zu dieser Summe gelangen konnte. Ich hatte damahlen einen warmen Freund, — warum sollt' ich den edeln Mann, den Freyherrn v. Berg [1]), nunmehr beständigen Sekretär des esthländischen Adels, nicht öffentlich nennen — dessen nähern Verhältnisse und Vermögens-Umstände mir gänzlich unbekannt waren. Dieser sah' und kannte meine Leiden und erfuhr zugleich den mir gemachten Vorschlag. Ich mußt' eine kleine Reise vornehmen, um die nähern Umstände dieses Vorschlags genauer zu prüfen; er reisete mit. Nachdem alles wohl untersucht war, entstand zwischen uns in unserm gemeinschaftlichen Schlafzimmer folgendes Gespräch:

Er: Was wollen Sie thun? Ich: Ich will annehmen. Er: Sie machen sich aber unglücklich. Ich: Ich will den Vorschlag nur auf drey Jahr' annehmen; dadurch komm' ich aus der augenblicklichen dringenden Verlegenheit. Ich muß zwar in einen sauern Apfel beißen, aber 3 Jahre

---

[1]) In Pfeffels Fremdenbuch stehen drei Herren »de Berg au service de Russie«. Sollte »die kleine Reise« nach Colmar gegangen sein wegen einer Stelle an Pfeffels Kriegsschule?

werden mich nicht umbringen, und indessen gewinn ich Zeit, meinen Anker anderswohin zu werfen. Er: Ihre Gesundheit ist durch Leiden und überspannte Arbeit so sehr geschwächt, daß die drey Jahre Sie wohl umbringen könnten. Was wird dann aus Ihrem Weib und Kindern? Ich: Was ist aber zu machen? Er: Wie viel Kapitalien sind Ihnen aufgekündigt? Ich: Sechstausend Livres. Er: Würden Sie den Vorschlag annehmen, wenn Ihnen ein Freund diese Summe vorschöße? Ich: Ich seh' aber nicht voraus, wann ich dieß Geld wieder zurückzahlen könnte. Er: Wenn aber ein Freund Ihnen dieses Geld anböthe und Ihnen ein Geschenk davon machte, in so fern Sie nicht in einen solchen Wohlstand kommen, daß Sie ohne den mindesten Druck es bequem zurück bezahlen können? Ich: Wo soll ich einen solchen eingefleischten Engel erwarten? Er: Ohn' Engel zu seyn, ich bin der Freund. Ich: Ich kann so viel Geld Ihrer Familie nicht rauben. Er: Ich hab' in Kurzem einen 80jährigen reichen Großvater zu erben. Alle meine Erben sind lachend. Sie wissen, daß mir die Ärzt' angerathen haben, nicht zu heirathen. Sie rauben also niemanden nichts. Kurz, Sie nehmen die Kleinigkeit von mir an und geben mir die Hand darauf, daß Sie den Vorschlag nicht annehmen wollen«.

Hier bricht dies Stück einer unfreiwilligen eigenen Lebensbeschreibung leider ab. Die Fortsetzung muss noch einige Seiten umfasst haben; aber sie fehlen in dem Bande des Wochenblattes auf der Universitätsbibliothek. Die Stadtbibliothek hat das Wochenblatt nicht; überhaupt sind die Strassburger Blätter aus der Revolutionszeit sehr selten geworden. Auch eine Anfrage bei der Auskunftsstelle der k. Bibliothek in Berlin blieb erfolglos. Es scheint sonach der Band des patriotischen Wochenblattes auf der hiesigen Universitätsbibliothek der einzige auf deutschen Bibliotheken noch erhaltene zu sein.

Doch lässt sich aus einem zweiten Flugblatt[1]) des

[1]) »Noch e paar Wort zu guter lezt und ein vor allemol an den patriotischen Wochenblattschreiber« (auf der Univ.-Bibl.). Simon kündigt es S. 130 an als vom »Pädagogen« Gradheraus verfasst, »für 4 Sous zu haben bei dem nämlichen Verleger«.

Meisters Gradheraus entnehmen, was etwa in Simons Rechtfertigung noch gestanden haben mag.

»Was den Punkt von seiner Töchterschul anbetrifft, so ists mir vorzüglich recht leid, daß ich davon ebbs g'sagt heb . . Er het recht, wenn er in seiner Antwort sagt, daß ich dies Dings nit aus'm Finger g'sogen hab, und ich muß es einmal sagen, daß man nit nur bey uns in der Krutenau, sondern auch in andern Orten von der Stadt ziemlich laut über die Sach geredt hat«. Aber die Geschichte von den Besuchen eines Officiers in der Mädchenschule sei doch wohl ganz harmlos gewesen, und er nehme alles, was er darüber geschrieben habe, als übertrieben zurück.

Auf den Vorwurf in dem ersten Flugblatt des Meisters Gradheraus, Simon »lästere nur deshalb gegen den alten Magistrat, um in d' neu Municipalität gewählt zu werden«, hatte er in seiner Rechtfertigung geantwortet: »Da verdient ich ja ins Tollhaus gesperrt zu werden. Wie kann ich als ein Familienvater und einzige Stütze von sechs Personen ein anhaltendes Amt niederlegen, das mich und die Meinigen versorgt, und einem andern nachjagen, das in 8 Monaten wieder aufhören kann, dessen Gehalt noch nicht bekannt ist, wo wahrscheinlich viel Schererey, wenig Wolle und hinterdrein noch T . . . . . s Dank heraus kommen wird?«[1]) — Diese Widerlegung findet Meister Gradheraus etwas schwach, meint aber doch am Schluss seiner 16 Seiten langen zweiten Auslassung, es sei das Beste, sich zu versöhnen, aber »mein lieber Mann, wenn er bey uns Bürgern noch länger Kredit haben will, so g'steh' ers auch, wenn er g'fehlt hat« . . .

Davon jedoch mag Simon nichts wissen. Grossartig erklärt er auf S. 130: »Verachten soll mich jeder Ehrliebende Mensch, wenn ich mein Haupt eher ruhig niederlege, bis dieses ganze Otterngezüchte gesetzmäßig gezüchtigt ist. Ich bin dieß mir, den Meinigen, den ehemahligen Zöglingen unserer Töchterschule und der erlauchten Familie schuldig, der ich jetzt zu dienen das Glück habe! Von dem Gange dieses Criminalprozesses

---

[1]) Ratsschreiber wäre er doch sehr gerne geworden. Vgl. S. 53 ff. in der Nummer vom 17. I. 1790.

sollen meine Leser unterrichtet werden«. So hoch hat er also damals noch seine Hofmeisterstelle bei den Metternichs eingeschätzt! Zu einer gerichtlichen Klage ist es dagegen nicht gekommen. Vielmehr steht in der Nummer vom 20. III. unter der Überschrift: »An den Geber alles Guten« ein bezeichnendes Gebet, dessen Schluss lautet: »Unwürdig wär ich, mich deinem Thron zu nahen, fände noch Groll in meiner Seele auch gegen meinen Todfeind statt. Öffne sein Herz, . . . damit ich beleidigte Ehre nicht vor menschlichen Richtern verteidigen müsse!«

Nun aber nach dieser langen Abschweifung in das politische Kleinleben Strassburgs zurück zu den geschichtlichen Ereignissen der Zeit.

Am 4. Februar 1790 war der König auf Neckers Rat in die Nationalversammlung gegangen, um ihr feierlich zu erklären, dass er der neuen Staatsverfassung anhänge und auch den Dauphin in diesem Sinn erziehen wolle.

Die Versammlung rief: vive le roi! und Simon schreibt (S. 81): »Der allgemein angebethete Fürst erschien, ganz einfach angezogen, in einem schwarzen Kleide«.

Die Aufhebung der Klöster (Beschluss v. 13. II.) begrüsst er mit voller Befriedigung.

Die Nummer vom 8. Mai 1790 schliesst mit der Nachricht, dass »der Verfasser dieses Blattes wahrscheinlich nicht mehr lange genug hier bleibe«, um es weiter liefern zu können, und daß es deshalb — »von diesem Herausgeber wenigstens« — »aufhöre«. Und eine »Beilage« dazu vom 12. V. mit dem Merkspruch »Ende gut, Alles gut«, bringt in der Tat die Abschiedsworte Simons an seine Leser. Es heisst darin: »Mitbürger, wer schon so oft und viel in der Welt herumgepoltert worden; der stellt sich beim Abschied nicht mehr weinerlich. Man drückt sich herzlich die Hand und sagt: auf Wiederseh'n!«

Wohin ist Simon damals gereist? Wahrscheinlich nach Paris, um dort Fühlung zu suchen mit den »Constitutionellen« der Nationalversammlung.

Aber schon im Juli oder August 1790 finden wir ihn wieder in Strassburg, und zwar bald aufs Neue an der Spitze einer Zeitung. Am »1. Weinmonat« nämlich erschien die erste Nummer der »Geschichte der gegenwärtigen

Zeit«[1]) von Joh. Friedr. Simon und Andreas Meyer, Sohn, Bürgern von Strassburg«. Dieses Blatt schritt mit seiner Zeit fort, d. h. es wurde immer röter und zuletzt ganz jakobinisch. Das Meiste darin stammt von Simon. Die Nummer »vom 20 Christmonath« bringt einen langen Prospekt des Unternehmens; man suchte auch Leser in Deutschland und der Schweiz. Am 31. XII. wirft Simon einen »Blick über das verflossene Jahr« und am Neujahrstag 1791 einen desgleichen auf das bevorstehende voll guter Zuversicht.

In der Nummer vom 4. I. (S. 325) kündigt er an, daß von ihm eine Übersetzung der neuen Verordnung betr. die Gerechtigkeitspflege der Friedensrichter »unter der Presse« sei, und dass er in einiger Zeit auch das Reichsgrundgesetz (Constitution) übertragen wolle, wie er denn auch im Blatte selbst nach und nach alle neuen Gesetze »seinen Mitbürgern im ehemaligen Elsass und Lothringen« zu verdeutschen pflegte.

Schon im Sommer 1790 war er Mitglied der Gesellschaft der Konstitutionsfreunde geworden, die im »Spiegel« tagte und in der Tat die Pariser Parteikämpfe im Kleinen getreulich wiederspiegelte.

Die Aufhebung der Adelstitel, das Verbot, Wappen zu führen, die Einziehung der Kirchengüter, die Forderung des Priestereides, lauter Beschlüsse der Nationalversammlung noch aus dem Jahr 1790, hatten auch in Strassburg grosse Aufregung hervorgerufen und den Keim der Zwietracht in die Konstitutionsgesellschaft gelegt, was 1792 zu ihrer Spaltung führte.

Simon stritt für alle Beschlüsse der Nationalversammlung mit schwärmerischer Begeisterung. So schreibt er z. B. »Mondtag den 24 Jänner«: »Der patriotische Mond«. — In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag — wo der Priestereid[2]) hier abgelegt werden sollte — erschienen die

[1]) Bei Lorenz und Schuler »im zweiten Jahr der Freiheit« täglich 2 Quartblätter, viertelj. 6 Liv. »im voraus« mit einer Landkarte am Ende jedes Monats, ohne diese nur 4 l. 10 Sous. Die erste Karte war die des Oberelsasses. 7 Bezugsstellen in der Stadt (S. 202). — Simon (S. 998) wohnte damals »Kronenburger Str. im Sternen N. 16.«

— [2]) Der vom König genehmigte Priestereid lautete: »Ich schwöre, mit aller Sorgfalt auf die Gläubigen meiner Diöcese (Pfarrei) zu wachen, die mir anvertraut worden; der Nation, den Gesetzen und dem Könige treu zu sein

drey National-Farben am Mond. Nicht nur einzelne Schildwachen, sondern auch ganze Wachstuben haben es gemerkt, daß um den Mond ein merklich rother und dunkelblauer Reif sich zeigte, der inwendig und auswendig mit den weissen Lichtstrahlen, also mit allen drey Nationalfarben prangte. Die Linientruppen und Nationalgarden wurden durch diesen patriotischen Mond mit der National-Kokarde bis zu Thränen gerührt«.

Wie verhasst er in jenen Tagen namentlich bei den Klerikalen war, erhellt aus den Worten, die ein Strassburger, den man am 21. Januar in Pont à Mousson nach Simon fragte, ausgerufen: »Si l'on avait quelques troubles à essuyer, on ne pourrait les attribuer qu'à Simon, véritable brigand, que depuis six mois les luthériens sages auraient dû faire périr eux mêmes par le bâton!«[1]).

Simon war in seiner Begeisterung auch leichtgläubig. Das scheinen seine Feinde benutzt zu haben, um ihn hin und wieder »hereinzulegen«. So bringt er einmal (S. 398) »von Augenzeugen« die Nachricht, drei Reiter des Regimentes Artois hätten wegen des Besuches einer klerikalen Versammlung Spießruten laufen müssen und seien »mit einem gelben (entehrenden) Abschied über die Rheinbrücke geschickt« worden. Daran war nun kein wahres Wort, und schon in der nächsten Nummer muss er »förmlichen Widerruf« leisten: »Solche vorsätzliche Betrüger werd ich künftig damit strafen, daß ich ihren Namen veröffentliche«.

Eine andere Geschichte aus Kehl dagegen, die ihm »Augenzeugen« erzählt haben, scheint, in der Hauptsache

---

und aus allen Kräften die Staatsverfassung zu unterstützen, welche die Nat. Vers. beschlossen und der König angenommen hat«. Der Papst verbot die Ablegung dieses Eides.

[1]) Etienne Barth »Notes biographiques sur les hommes de la Rév. à Strasb.« (Rev. d'Als. 1882 S. 417 ff.). Die Angabe: »né en 1747« ist falsch. Simon wurde 1751 Sonntag den 23. Mai geb. als Sohn von Matthias S. »Perückenmacher und Bürger allhier« und Maria Elisabeth Höllbein, und Tags darauf in der Neuen Kirche von Diakonus Herrmann getauft (Stadtarchiv N 229 No. 2092). Die Familie (Simon sprach fertig französisch und hatte zu Oberlin im Steintal Beziehungen) stammte wahrscheinlich aus einer welschen Gemeinde des Breuschtales. — Barth teilt auch mit, dass Simon 1791 Präsident »du club enfantin de Str.« geworden sei (an Stelle des Prof. Beykert vom prot. Gymn.).

wenigstens, wahr gewesen zu sein. Ein preussischer Werber für das Regiment Möllendorf, der Sergeant Adam Baldes, hatte einem Werber des Emigrantenkorps einen jungen Schweizer abspenstig gemacht und prügelte mit seinem Stock den Concurrenten nebst 7 Emigranten im Wirthshause herum, »ungeachtet die acht Helden Seitengewehre hatten«. Diesem Ereignis widmet Simon $4^1/_2$ Spalten und sagt zum Schluss: Dieser Preusse »an der Spitze von 100 französischen Sergeanten mit Knotenstöcken« wäre hinreichend, um der etwa 800 Mann starken »Contre-Revolutions-Armee einen grausen Schrecken« einzujagen[1]).

Ein recht ungünstiges Licht fällt auf Simons Charakter, wenn man den vier Spalten langen offnen Brief liest, den er (S. 733) an einen Offizier a. D. schrieb: »Arzeney für den Inwohner Leopold Dettlingen, ehemaligen Herrn Baron etc.« Das Verbrechen des alten Herrn bestand darin, dass er dem Polizeikommissär auf einem offnen Zettel gemeldet hatte, er sei über 60 Jahre und deshalb zu Unrecht aufgefordert worden, die Wache der Nationalgarde zu beziehen. Dieser Brief Simons ist geradezu gemein und das um so mehr, als der alte Baron sein Nachbar war. Man kann sich denken, wie durch solche Ausfälle sein Ansehen auch bei anständigen Leuten, die nicht »Aristokraten« waren, Schaden litt. S. 794 schreibt er: »An meine Mitbürger. — H. Procurator Michel sammelt hier Unterschriften, daß ich als ein Störer der öffentlichen Ruhe von dem öffentlichen Ankläger verfolgt werden solle. Um ihm die Mühe zu ersparen, herumzulaufen, ermahn ich meine Mitbürger, die zu unterschreiben Lust hätten, sich in seine (Michels) Behausung in der großen Schilzgasse N 7 zu begeben«.

Überhaupt wird Simon um diese Zeit von Tag zu Tag »rabiater«. Als der Pariser Kurier die Nachricht von der misslungenen Flucht der königlichen Familie brachte, nennt er in seiner Zeitung den König sofort Herr Capet und schreibt am »2. Heumonath«: »Daß Ludwig XVI ein Aus-

---

[1]) S. 682: »Das Blatt mit der Kehler Prügelei hat viel Absatz gefunden und ist vergriffen. Die Geschichte soll nun in Knüttelversen erscheinen für 1 Sous«.

reisser ist, daß er seinen Eid gebrochen, daß er mit gewaffneter Hand die Constitution über den Haufen werfen und Bürgerblut vergießen wollte, sind lauter Tatsachen, auf denen man ihn ertappt hat«. Man müsse ihn aber noch König nennen, bis sein Prozess entschieden sei. Acht Tage vorher (S. 933) hatte er auf die Frage, warum Ludwig XVI. in dem Blatt nicht mehr König genannt werde, schon ganz entschieden jakobinisch geantwortet. Und am Schluss der Nummer »vom 8 Heumonath« ist zu lesen: »Soeben erhalten wir von Paris einige allegorische Karikaturen auf die gegenwärtige Geschichte: Der König in der Laufbank, die Familie der Schweine in den Stall zurückgebracht und das Erbarme dich unser«. Jedes Stück kostete 15 Sous. Es war, zumal für damals, kein Wunder, dass sich die deutschen Regierungen ein Blatt, wie diese »Chronik der gegenwärtigen Zeit« vom Leibe halten wollten. Der Reichspostmeister entzog ihm den Postvertrieb. Darauf gaben (S. 951) Simon und Meyer folgende Antwort:

»Dem durchlauchtigen Reichsfürsten und Herrn von Thurn und Taxis etc. etc., General-Reichspostmeister und K. K. Principal-Commissarius zu Regensburg.

Straßburg, den 29. Brachmonates im 2ten Jahre der Freiheit.

Durchlauchtiger Reichsfürst und Herr!

Es ist uns gestern durch Ihr Postamt Kehl die Weisung zugekommen: Kein Blatt unseres Journals (das wir Ihnen zuzuschicken die Ehre haben) werde mehr zur Expedition nach Deutschland bis auf weitere Ordre von Ihnen vom ersten des künftigen Monathes angenommen. Wir können unmöglich glauben, daß deutsche Fürsten deutsche Männer wie Kinder behandeln und ihnen vorschreiben werden, was sie lesen sollen oder nicht; deswegen ergeht an Sie die Bitte: Unserer Zeitschrift nicht in Deutschland Hindernisse in den Weg legen zu lassen, und die Ihnen untergebenen Postämter zu authorisiren, unser Tageblatt fernerhin zu expediren; widrigenfalls wir genöthigt seyn würden, auf unseren Gränzen gegen das deutsche Reich Zeitungs-Bureaux anzulegen, durch welche unser Blatt in Deutschland spediert werden kann. Natürlicher Weise wird dann durch diese abgenöthigten Mittel unser Journal mit einer

ganz andern Sprache erscheinen, als bisher, da wir nicht nöthig haben werden, die Bekanntmachung deutscher Despotereyen zu unterdrücken. Wir sind mit der Hochachtung, die wir einem deutschen Reichsfürsten schuldig sind, Ihre Sie liebenden Mitmenschen

J. F. Simon und Andreas Meyer, Sohn,
giltige Staatsbürger in Frankreich«.

Und schon der Nummer vom 31. August liegt ein 9 Seiten langer Aufruf bei: »Allgemeiner Aufstand oder vertrauliches Sendschreiben an die benachbarten Völker, um sie zu einer heiligen und heilsamen Empörung aufzumuntern«. Simon und Meyer bemerken dazu: »Eure Hochfürstl. Durchl. können hieraus ersehen, daß wir das, was wir versprochen haben, halten; denn von dieser Schrift sind seit gestern 2000 Exemplare nach Deutschland spediert worden, und es werden ihnen noch mehr nachfolgen«. Dabei wurde auch zu Hause nach Kräften weiterkrakehlt. Den vier Distriktsrichtern wirft Simon vor, dass sie die Nationalkokarde nicht trügen, was doch schon »alle Aristokraten aus Furcht« täten (S. 998) und auch seinen Wohlthäter, »den Munizipal Türkheim« rempelt er wieder an, weil dieser, was sich hintennach als unrichtig herausstellt, dem katholischen Waisenvater befohlen habe, seine Kinder nie zu einem vereidigten Pfarrer in die Kirche zu schicken.

Das hatte dann wieder einmal einen offnen Brief [1]) an ihn zur Folge: ... »Lieber Freund, ich beschwöre Dich bey Deiner mehr als 20jährigen Freundschaft, um Deines eignen Vortheils, um Deiner Ruhe willen — Simon, Simon, bedenke, was zu Deinem Frieden dient! ... Bey Herrn Türkheim darfst Du nicht um Vergebung bitten. Er hat Dir schon oft Deine Schulden vergeben; er wird es auch jetzt thun ... Präge Dir die vortrefliche Rede unsers neuen edlen Mitbürgers Eulogius Schneider [2]), besonders den

---

[1]) Das Flugblatt »Lieber Freund Simon« ist auf der Univ. Bibl. — [2]) S. 954 der Chr. der gegenw. Zeit« zeigt Schneider an, dass er seit dem 12. 6. seine Stelle in Bonn niedergelegt und jetzt »als freyer Mensch und Bürger« in Strassb. lebe. Der Schreiber des Briefes spielt auf eine Predigt Schneiders an. S. 1094 zeigen Simon und Meyer an, dass sie »wieder eine Rede Schneiders im Münster« herausgeben (um 2 Sous).

dritten Theil, tief ins Herz ... Dein aufrichtig Dich warnender Freund.«

Solche Mahnungen halfen nun aber schon gar nichts mehr. Simons Ideal war Marat geworden: »Marat«, schreibt er (S. 1043) ist einer von denjenigen Journalisten zu Paris, welcher ohne Scheu eine Katze nicht anders als eine Katze nennt und ganz gerad aus freyer Brust spricht. Das ganze Geschlecht der kriechenden Thiere kreischt ihn als einen schamlosen ehrvergessenen Menschen aus; allein er läßt das Sumpf-Geschmeiß quaxen und geht seinen Gang ununterbrochen fort!«

Diesem Beispiel folgend fährt er daher fort, eine ganze Reihe von Menschen persönlich anzufallen. Man höre z. B. folgenden Brief (S. 1180) »An unsern Mitbürger Zorn, sonst von Bulach genannt«.

»Lieber Mitbürger! Sie sind noch immer der alte Spaßvogel, der Sie bisher gewesen. Da unterschreiben Sie sich den 3. dieses (August) in einem Zettel an die Municipalität zu Gerstheim, den wir vor uns liegen haben, als Freyherr Zorn von Bulach, Stättmeister. Daß Sie Freyherr unterschreiben, da thun Sie recht daran; das sind wir alle. Sie und ich und der Kothschäufler, der Minister und der Tagelöhner, wir sind nun alle Freyherren ... Der Titel Stättmeister aber, der noch nach dem alten reichsstättischen Bocksbeutel der Stadt Straßburg riecht, war Ihnen ein bloßer Spaß; sonst hätte die Municipalität zu Gerstheim Ihren Zettel nicht annehmen sollen; aber nehmen Sie sich in Acht, die elsässischen Landpatrioten könnten den Spaß nicht verstehen ... Auch müssen wir Ihnen ins Ohr sagen, daß Sie ohnehin viele Feinde haben ... Diese geben sogar vor, daß Sie in Ihrem Landhause, sonst Schloß genannt, einen großen Vorrath an Waffen und Pulver und Bley zur Contrerevolution bereit hielten. Suchen Sie dergleichen Gerüchte zu widerlegen, sonst möchten Ihnen die benachbarten Nationalgarden über den Hals kommen ... und ein gewaltiges Drunter und Drüber vornehmen, das für einen so warmen Patrioten, wie Sie im Grunde sind, doch herzlich Schade wäre!«[1])

[1]) Vgl. Sammlung authentischer Belegschriften zur Rev. Geschichte von Strassburg II 239 (auf der Univ. Bibl.).

Da sich Simon auf diese Weise natürlich sehr viele »liebe Mitbürger« zu Feinden machte, hielt er's für ratsam, doch auch etwas zu seiner Verteidigung zu tun. Er liess deshalb, selbst oder durch einen Freund, nach altem Strassburger Brauch ein Fraubasengespräch[1]) drucken »über die zwey Erzbösewichter, Simon und Meyer (1791)«, worin ein Magister Liebsal fünf Frau Basen von den guten Absichten der zwei überzeugt, bis die eine ausruft: »Daß Sie sehe, daß Sie mich mit dene Erzböswichtern usgsöhnt hen, se solle beydi bi mihner nächschte Kindbett, wenns e Bue ischt, mini Gevatterlit sin!«

Zu der versprochenen Übersetzung »der ganzen französischen Constitution« für »das deutsche Publikum« tat er sich mit »Herrn Ulrich in der großen Stadelgasse« (S. 1126) zusammen, der die Übersetzung schon »von Amtswegen« angefangen, hatte. Dabei sorgt er dafür, daß »der häßlichen Zweideutigkeit wegen« Français nicht mit »Franzose«, sondern mit »Franke« und »fränkisch« übersetzt wird (S. 1155)[2]).

Ein Vierteljahr später erscheint er selbst als amtlicher Übersetzer des niederrheinischen Departements. Die Verwaltung hielt es wahrscheinlich für gut, ihn durch diese Beschäftigung etwas von seiner Zeitungsschreiberei abzuziehen[3]). Deshalb wird man ihm auch seinen gemässigten Freund Schweighäuser beigegeben haben. In der Nummer vom »16. Christmonath 1791« kündigt er selbst an, dass sie beide zu Übersetzern ernannt worden seien, »zwey Freunde, die zehn Jahre lang das nämliche Schicksal als Jünglinge getheilt, die fast zehn Jahre von einander getrennt worden und nun wieder aufs Neue zum Dienste des Vaterlandes mit einander verbunden sind«. Und, fährt er fort, dieser Ruf verbinde ihn, höchstens nur noch die wichtigsten Dekrete der Nationalversammlung in seinem Blatte zu liefern. Es werde sich nun eine Gesellschaft bilden, um der Zeitung »noch mehr Interesse zu geben«. An seine Stelle trat als

---

[1]) Die Schrift, 46 Seiten, ist auf der hiesigen Stadtbibl. — [2]) »Die Franzosen haben, ein Franzose sein« war also damals in Strassburg noch im Sprachgebrauch. Auf dem Land kennt man es noch heute. — Ulrich war Herausgeber der »Wöchentlichen Nachrichten«, der Fortsetzung des »Patriot. Wochenblatts«. — [3]) Seit Oktober wohnt Simon im »National-Caffehaus bey der großen Metzig« (S. 13. Neue Paginirung des Blattes seit 1. 10.).

Mitarbeiter der bekannte Württemberger Friedrich Cotta für »alle Begebenheiten außerhalb Frankreichs«.

Das Jahr 1792 brachte, schon im Februar, die lange vorhergesehene Spaltung der Konstitutionsgesellschaft nach Pariser Muster. Die jakobinisch Gesinnten, mit Laveaux und Schneider an der Spitze, blieben im Spiegel; die Gemässigten versammelten sich fortan »im großen Auditorium bei der Neuen Kirche« unter der Leitung Thomassins und Rudolf Salzmanns[1], des Herausgebers der »Straßburgischen Zeitung«. Verschiedene Versöhnungsversuche misslangen und mussten misslingen. Denn den Jakobinern war es unerträglich, dass damals noch die (wie wir heute sagen würden) »Liberalen« in Stadt (Maire Dietrich) und Departement das Heft in der Hand hatten. Als sie später selbst ans Ruder kamen, in der Schreckenszeit, schrieb Schneider in seinem »Argos«[2] (S. 524/93): »Salzmann hat mit seiner höllischen Zeitung der Republik mehr geschadet, als eine Armee!«

Die Unruhe in der Stadt, wie in ganz Frankreich, mehrte sich durch die Furcht vor den unbeeidigten Priestern, denen man nachsagte, sie schürten den Bürgerkrieg, und vor den Emigranten, die das Ausland zum Kriege hetzten.

Unter diesen Umständen hielt es Simon, der natürlich bei der Partei im »Spiegel« geblieben war, nicht mehr beim blossen Übersetzen aus. Schon am 25. Februar (S. 203) finden wir ihn wieder in den Spalten seines alten Blattes: »Morgen wird in allen Kantonen die Verkündigung für die Rekrutirung der Linienarmee vorgenommen . . . Die ehemaligen Elsässer[3] werden hoffentlich beweisen, daß sie die Abschaffung der Zehnten (etc.) zu schätzen wissen, und wieder gut machen, daß sie im Unterrhein bisher nur 2 statt 4 Bataillone Freywilliger geliefert haben!«

---

[1] Salzmann war Buchhändler, die Strassburgische Zeitung das Blatt der Gemässigten (es befindet sich auf der Univ. Bibl.). Vgl. über Salzmann die Alsatia von Stöber 1862/67 S. 163 ff. — [2] Der Argos, 4 Bände, ist auf der Univ. Bibl. — Bd. II. S. 504 klagt Schneider: die Zahl meiner Abonnenten beläuft sich nicht über 200; jedes Blatt kostet mich mindestens 20 Liv. an Druck und Papier«. — [3] »Les ci-devant Alsaciens«, weil sie durch die Teilung des Landes in 2 Depart. jetzt nur noch Franzosen waren.

Er selbst war »Kanonier beim 6. Bat.« der Nationalgarde (S. 500).

Im März bildete der König ein neues Ministerium aus der Mittelpartei (Girondisten: Roland), und als Österreich die Wiederherstellung der alten Monarchie begehrte, erklärte ihm Frankreich den Krieg.

Das war am 20. April; aber schon am 18. triumphiert Simon: »Gestern kam die erwünschte und zuverlässige Nachricht von Paris, daß wir Krieg haben werden und den Feind noch vor einem Monat angreifen können«. Trotzdem verstummte der Parteihader in Strassburg nicht. Die Jakobiner klagten, die Stadt sei in schlechtem Verteidigungszustand; allenthalben witterte man Spione und Verräter; sogar der Maire Dietrich wurde des Einverständnisses mit den Feinden bezichtigt.

Am 17. Juni schreibt Simon: »Der Maire las vorgestern im Gemeine-Rat Briefe zweyer Minister vor, daß er von hiesigen Bürgern der Verräterei beschuldigt wird. Gestern erschien ein gedruckter Wischer, worin unter anderen Mitgliedern der Gesellschaft auf dem Spiegel auch ich namentlich beschuldigt werde, deswegen an die Minister geschrieben zu haben. Ich erkläre den elenden Verfasser, der feigherzig genug war, sich hinter dem Buchstaben F. zu verstecken, als einen stinkenden Lügner in Ansehung meiner« . . .

Da bekannte sich als Verfasser: C. M. Fritz, »Pädagog am Wilhelmer Stift«, der schon anfangs 1791 von Simon angegriffen worden war[1]), und dieser antwortet ihm nun am 20. Juni: »An den kleinen Fritz. Sie haben . . . eingestanden, daß ich nicht gegen Jemanden an die Minister geschrieben habe; das ist alles, was ich gewollt. Daß ich sonst an Minister geschrieben, und diese meine Schreiben

---

[1]) Strassb. Zeit. N. 15/91. — In N. 134 vom 4. 6. 92 schreibt der Lehrer am Wilhelmitanum, Joh. Mich. Fries, dessen Schrift »Über die Jakobinerklubs« (bei Heitz) in Simons Blatt heruntergerissen worden war, von »einem Tone, der zwar in der »gegenwärtigen Zeit« Mode, aber »nicht eben der gesittetste« sei. Heitz und Fritz wurden unter der Schreckensherrschaft gefangen gesetzt, als »ausgemachte Anhänger des Verräthers Dietrich« (vgl. Samml. authent. Belegschriften zur Rev. Gesch. I 69 und II 305). Fritz † in Moskau als Erzieher im Hause des Grafen Muschin-Puschin.

gut aufgenommen, könnt' ich dem kleinen Fritz beweisen, wenn ich . . . damit dicke thun wollte. So etwas ziemt sich aber nur für ganz kleine Fritzen. Ob ich sonst schreiben kann, darüber haben classische Schriftsteller geurtheilt, als der kleine Fritz noch ein Schulknabe war. Das Übrige, was der kleine Fritz gegen mich ausgegeifert, ist und bleibt Gassenkoth . . . und hiermit ein- für allemahl Gott befohlen!« — Ob die klassischen Schriftsteller von dieser Stilleistung ihres Schülers sehr erbaut gewesen wären, dürfte zweifelhaft sein. In N. 149 der Strassb. Zeit. vom 22. Juni verwahrt sich Fritz gegen die Unterstellung, daß er »auf hohen Befehl« (d. h. auf Antreiben Dietrichs) geschrieben habe; »die Schimpfworte und Pralereien« Simons seien ihm »gleichgiltig«.

Zu beachten ist, dass sich Simon damals schon seiner Briefe an Minister, d. h. seiner guten Beziehungen zu Pariser Machthabern rühmte. Aber noch fürchtete man sich hier vor den Roten nicht.

Am 2. Juli (S. 630) berichtet die Strassb. Ztg.: »Da Herr Simon in einer Vorlesung aufrührerische Reden ausgestoßen, welche nie weniger als in diesen kritischen Zeiten können geduldet werden, so hat die Munizipalität seine Vorlesungen untersagt und dem Gemeindeprokurator aufgetragen, ihn vor dem gehörigen Richter zu belangen«.

Hören wir, was der aufgeregte Mann selbst dazu sagt.

Am 4. Juli (S. 644) veröffentlicht er folgende »Erklärung«:

»Die straßburger Zeitung hat unter den übrigen tausend und ein Lügen, womit sich dieses patriotische Blatt seit einiger Zeit so berühmt gemacht hat, auch diese verbreitet: daß ich in einer öffentlichen Vorlesung aufrührerische Reden wirklich gehalten habe. Wahr ist es, daß zwey Bürger mich dessen durch ihre Unterschriften förmlich beschuldigt. Wahr ist es, dass ich mit 2000 Zeugen beweisen kann, daß diese zwey Bürger entweder Mehl in den Ohren gehabt oder gelogen haben. Wahr ist es, daß sich das Munizipal-Corps erlaubt hat, mir einstweilen, ohne mich anzuhören, die öffentlichen Vorlesungen zu verbiethen. Wahr ist es, daß ich das Munizipal Corps bey den höheren

Verwaltungs-Corps wegen Mißbrauch seines Ansehens gestern förmlich verklagt habe, und auf Genugthuung deswegen, wenn es nothwendig ist, bis vor die Schranken der Nat. Versammlung dringen werde. Wahr ist es, daß der Substitut des Gemeinde-Prokurators vom Munizipalcorps den Auftrag erhalten, mich dem gehörigen Richter zu überantworten. Wahr ist es, daß schon zehn Tage verflossen, und ich meinen Richter noch nicht kenne. Und wahr ist es, daß ich die Langmuth gegen einen Bürger, der des Aufruhrs in diesen Zeiten beschuldigt worden, nicht genug bewundern kann. Morgen das Umständliche davon«.

Und tags darauf (S. 645) schreibt er:

»Meine aufrührischen Reden.

Am 24. Brachmonat hielt ich eine sogenannte Vorlesung . . . wovon die Municipalität benachrichtigt war. Ich übersetzte meinen Zuhörern die Zuschrift der Marseiller an die Nat. Versammlung . . . und lud sie zur Abendsitzung der Konstitutionsfreunde auf dem Spiegel, wo ich den Vorschlag machen würde, eine ähnliche Zuschrift zu schreiben . . . In der Abendsitzung der Konst. Gesellschaft erschien wider die bisherige Gewohnheit ein Mun. Beamter in Scherpe . . . .

Es lebe die Freiheit in Strassburg im vierten Jahre der Freiheit!«

Die folgende Nummer bringt diese Zuschrift der Jakobiner im Spiegel an die Nationalversammlung. Das schwulstige Schriftstück sagt gegen Ende: »Werfen Sie einen Blick auf die Feinde, die uns umgeben; sie sind in grosser Anzahl; es kommt nur auf Sie an, dieselben in Staub zu zermalmen. Die Tage der Gelindigkeit sind vorbei; Sie müssen große Streiche führen, um das Vaterland zu retten«. etc.

Und am 11. Juli lesen wir in der »Gesch. der gegenw. Zeit«:

»An die Friedensrichter und Beysitzer, welche das straßburger Zuchtpolizeygericht ausmachen.

Richter! Vierzehn Tage lang hab ich vergebens nach einem Richter geschmachtet, vor welchem ich entweder ein grobes Mißverständniß aufklären oder eine schwarze

Verleumdung mit vielen Zeugen widerlegen könnte. — — Als ich schon alle Anstalten für meine Reise nach Paris getroffen hatte, erhielt ich gestern die Vorladung, am zwölften dieses vor Ihnen zu erscheinen. Die Geschäfte, die mich nach der Hauptstadt führen, sind keines Aufschubs fähig. Ich muß also fort . . . Sobald ich wieder in Straßburgs Mauern zurückgekehrt sein werde, soll es mein erstes Geschäft sein, Sie davon zu benachrichtigen und Sie zu beschwören, sobald als möglich, einen Bürger wieder in eines seiner schätzbarsten Rechte einzusetzen, dessen ihn ein willkührlicher Gebrauch der Munizipal-Gewalt beraubt hat.

Straßburg den 10 Heumonath 1792
im vierten Jahre der Freyheit.

Johann Friedrich Simon«.

Was hatte er in Paris zu suchen?

Dort war die Aufregung aufs Höchste gestiegen, als die Kunde ankam, dass sich Preussen mit Österreich verbündet habe. Die Nat. Versammlung erklärte (am 5. Juli.) »das Vaterland in Gefahr«; bei Soissons wurde ein Freiwilligenlager errichtet; die Marseiller zogen ein; der König, hiess es, sei im Stillen mit den Feinden gegen die Nation verschworen. Das Ministerium hatte er entlassen und sich dadurch auch die Girondisten zu Feinden gemacht. So kam es endlich am 10. August zum Sturm auf die Tuilerien, zur Ermordung der Schweizer, zur Absetzung des Königs. Der Pariser Gemeinderat wurde aus Jakobinern gebildet; die Nationalversammlung wandelte sich in den Nationalkonvent; Danton, Robespierre, Marat spielten die Hauptrollen. In diesen Tagen hatte auch Simon die seinige[1]).

Bald nach seiner Ankunft in Paris war er Mitglied des geheimen Klubs der Dreiundvierzig geworden, die sich täglich versammelten. Fünf Männer wählte man in einen Geheimausschuss, der die Revolution vorbereiten sollte. Darin sass Simon als Sekretär und sandte den Aufruf »der Föderirten« an sämtliche Bürger, mit einem Be-

---

[1]) Vgl. Etienne Barth Notes biogr. in der Rev. d'Als. 1882 S. 417 und Eul. Schneider im Argos II N. 9. vom 1. II. 1793.

gleitschreiben auch »an die Konst. Freunde auf dem Spiegel«[1]). Die erste Sitzung des Ausschusses fand in der Nacht vom 25. zum 26. Juli statt im Wirtshaus Au Soleil d'or, rue St. Antoine, in der Nähe der Bastille. Man fertigte eine rote Fahne an (also keine Nationalfahne) und setzte (Sitzung vom 4. August) den ganzen Plan für den Aufstand fest, den Zug des Volkes, den Sturm aufs Schloss. Simon machte für Santerre und Alexandre Abschrift des Planes, der dann in der Nacht zum 10. August ausgeführt wurde.

Am 5. September schrieb er noch einen abscheulichen Brief nach Strassburg über den »Rebellen« Dietrich. »Seid über die Wahlen der niederrheinischen Feuillans ganz ruhig! . . . Ihr könnt sicher darauf zählen, daß allen Kerlen dieser Art hier die Köpfe heruntergeschlagen werden, ehe sie die Nat. Zusammenkunft anstecken. Ich stehe euch im Namen aller Föderirten, sowie der hiesigen Sans-Culottes dafür, denen ich versprochen habe, die rheinischen Deputirten anzuzeigen (!), und sie haben versprochen, kurzen Prozeß mit jedem Verräther zu machen«. (Gesch. der gegenw. Zt. S. 931). Simon trug sich damals mit dem Gedanken, dauernd in Paris zu bleiben und sein Blatt dorthin zu verlegen. Davon gibt er den Lesern »am 25 Herbstmonat 1792« Nachricht und unterzeichnet: »Simon, Föderirter vom 10. August und Chef des Übersetzungs-Bureaus zu Paris«. Aber, nachdem der Konvent (21. September) die Republik erklärt hatte, kehrte er doch nach Strassburg heim, freilich nicht für lange.

Das Kriegsglück begünstigte die Franzosen; Preussen und Österreicher zogen sich zurück, und Custine eroberte Mainz ohne Schwertstreich (21. Okt.), Simon wurde ihm beigegeben als »Nationalkommissär der vollstreckenden Gewalt für Mainz und die Rheingegenden« und übersetzte des Generals Aufruf an die Pfälzer (aus Speier vom 7. Oktober Ein anderer Strassburger, David Stamm, wurde Custines Adjutant; als Konventkommissäre traten in Mainz auf: Reubel, Hausmann und Merlin. Auch Cotta u. andre Jakobiner erschienen auf der Bildfläche. Die kosmopolitischen

[1]) Abgedruckt in der »Gesch. der gegenw. Zt.« S. 737 u. 741 ff.

Kreise in Mainz (Illuminaten), deren Hauptführer bekanntlich Georg Forster war, der Weltumsegler (mit Cook), nahmen die Franzosen begeistert auf. Man pflanzte Freiheitsbäume, gründete einen Klub, ja einen Konvent der rheinischen Republik von Landau bis Bingen und begehrte schliesslich die Einverleibung in Frankreich. Unter den Rednern in Klub und Konvent tat sich auch Simon hervor, und Forster spricht von ihm und Grégoire, dem zweiten Kommissär des »Vollziehungsrates«, als von »milden und humanen Männern«[1]), mit denen er Tag und Nacht zu arbeiten gehabt.

Die Herren wohnten im kurfürstlichen Schloss[2]) und liessen sichs wohl sein. Simon und Grégoire sollten besonders die Wahlen zum Mainzer Konvent betreiben und Stimmung machen für die Vereinigung mit Frankreich. Es wurden zu diesem Zwecke Wahlreisen aufs Land unternommen, aber ohne den gehofften Erfolg. Die große Menge des Volkes wollte von alledem nichts wissen. Von 10000 eingeschriebenen Wählern stimmten nur einige 300[3]). Trotzdem begaben sich drei Mitglieder dieses Konvents, Lux, Forster und Patocky, ein bankerotter Kaufmann aus Colmar[4]), zum Mutterkonvent nach Paris, um die Einverleibung zu fordern, und der »Kommissär Simon« wurde, zur Belohnung seiner Verdienste, von den Kommissären des Nat. Konvents zum Strassburger Notablen ernannt[5]).

Am 21. Januar 1793 fiel das Haupt des Königs; am 22. Juli ergab sich Mainz an die Preussen, und Simon, nachdem er noch als Mitglied des Verteidigungsrates die

---

[1]) Forsters Leben von König S. 240. Forsters Frau war nach Strassburg geschickt worden in eine jakobinische Familie und erhielt hier durch Schweighäusers später einen Pass nach Neuenburg in der Schweiz (S. 219). — [2]) Gesch. der gegenw. Zt. 1793 S. 101. — [3]) Vgl. Mühlenbeck »Eulog. Schneider« S. 74 und vorher (bei Heitz 1896). — [4]) »Belagerung der Stadt Mainz und Wiedereroberung«, Mainz 1793 S. 62 (auf der Univ. Bibl.). — [5]) Barth: »am 18. I. 93«. Vgl. Gesch. der gegenw. Zt. S. 69 u. »Weltbote« S. 96. »Der Weltbote«, ein radikales Strassb. Blatt, 3 Liv. viertelj., »für Frankreich postfrei 5 liv. 12 sols.« (später 8 liv.) Expedition: Nikol. Staden 73. Schriftleiter (vgl. S. 298/94) wahrscheinlich der Holsteiner Butenschön (ist auf der Univ. Bibl.).

Kapitulation mitunterzeichnet hatte[1]), kehrte nach Strassburg zurück, während Custine u. a., des Verrates bezichtigt, bei ihrer Ankunft verhaftet und nach Paris geführt wurden[2]). Den General enthauptete man wegen Hochverrats schon am 28. August[3]).

Sein Adjutant Stamm dagegen kam mit einem blauen Auge davon: 3 Wochen Untersuchungshaft. Einer seiner Ankläger beim Revolutionsgericht war Simon gewesen: Stamm habe in Mainz das Volk der Konstitution entfremdet und durch seine Grobheit alle Schiffer zur Auswanderung getrieben, die man hernach bei der Belagerung doch so gut hätte brauchen können. Auch gegen Cotta erhob er Vorwürfe, und es entspann sich im Oktober aus diesem Bruderzwist eine Zeitungsfehde der lieblichsten Art, wobei unser Pädagog den Ehrentitel erhielt: »Friedrich Simon, weiland Groß-Inquisitor von Frankreich zu Mainz«[4]).

Was trieb Simon damals? Seine Gesundheit war »zerrüttet« (so sagt er selbst bei diesem Zeitungshader) und »die Gesch. der gegenw. Zeit«, bei der er »sein Vermögen geopfert« (Schneider im Argos)[5]) hatte während seiner Abwesenheit zu erscheinen aufgehört[6]). Zum Stundengeben war ihm wohl die Lust vergangen; auch hätte er unter den zahlungsfähigen Familien als Privatlehrer kaum noch Kundschaft gefunden. So blieb er denn bei der Politik und nährte sich von ihr. War er doch Strassburger Notabler und in dieser Würde durch Wahl neu bestätigt worden. Barth[7]) sagt in seinen Bemerkungen: Am 8. Okt. »Chargé d'affaires de la Républic, il est élu notable« und am 10. Okt. »Au comité de surveillance (?) il appuie une dénonciation faite contre Türkheim«; Und am 5. Nov.: »En la même qualité de nouveau confirmé notable«.

---

[1]) Et. Barth. — Die Kap. ist im »Weltboten« S. 712 abgedruckt. — [2]) Vgl. Merlins Bericht über die Übergabe von Mainz an den Nat. Konv. (Weltbote S. 750). — [3]) Sein erbittertster Feind war Laveaux, der frühere Herausgeber des Courrier de Str. und jetzt »Unterchef des Kriegsbureaus« (Weltbote S. 800 ff. u. Samml. authent. Belegschr. II 109 ff. — [4]) Ebenda S. 950, 953 u. 1000. — [5]) N. 9 vom 1. II. 93. — [6]) »Nachricht an die Leser« vom 26. I. 93 (S. 92) u. Weltbote vom 22. III. S. 280 »Anzeige«. — [7]) Vgl. Samml. authent. Belegschr. I 105 ff. u. 190.

Mitglied des Sicherheitsausschusses, wie Barth angibt, war er nicht. Es liegt da eine Verwechslung vor mit »Sarez (Simon), prof. de langue française, membre de l'administration du département«[1]). Dagegen stand er mit dem Vorsitzenden dieses Ausschusses, dem Maire Monet, in steter Verbindung teils als Notabler im Gemeindehaus, teils als — »observateur« auf den Straßen! So hiessen nämlich die Geheimagenten, welche von allen Verwaltungen der Schreckenszeit unterhalten wurden, Leute, die vom Ausspionieren und von Angeberei lebten: »chantage et dénonciation! . . . Dénonciation et chantage!« Eine nur einigermassen triftige Anzeige brachte 100 Livres ein, und, wenn sie den Mann aufs Schaffot lieferte, 100 Taler und darüber. Unter diesen »mouchards de bas-étage«, und zwar im Dienste Monets, befand sich leider auch Simon![2])

Am 29. November berichtet er ihm (vgl. Sammlung authentischer Belegschriften II S. 234 ff.), den ganzen Tag habe er die Märkte und maisons publiques durchlaufen und nichts Bedenkliches bemerkt. Die Bauern seien für die Republik und schölten auf die Aristokraten. Tags darauf eine zweite Meldung: über die Juden[3]).

»Dekadi, Frimaire, begab sich unterzeichneter Bürger in zwey Drittel der Stadt, um zu untersuchen, ob er auch jüdische Mitbürger auf den Plätzen oder Gassen oder im Tempel der Gottheit fände. Aber er hat deren keinen gesehen oder angetroffen. Es scheint, sie sind ihrem Talmud mehr ergeben, als der Verfassung der Republik. Der Unterzeichnete würde gern auch in einigen benachbarten Dörfern einen Umgang machen, woselbst er vielleicht einige Entdeckungen machen könnte; aber wegen seiner zahlreichen Familie ist er nicht im Stande, die Ausgaben zu bestreiten. Da er schon in den öffentlichen Häusern sehr sparsam aufgetreten sei, um sich keinem Verdacht auszusetzen, so wünsche er, daß der Bürger

---

[1]) Mühlenbeck »Eul. Schneider« S. 76. — [2]) Mühlenbeck S. 18. — [3]) Argos III S. 57 (Beilage von Eul. Schneider): Auf Befehl des Bürgermeisters sollen die Juden, die sich auf dem Paradeplatz (heute Kleberplatz) zu sammeln pflegen, auseinandergejagt und im Wiederholungsfall aufs Rathaus geführt werden. Die Polizisten trieben sie aber wie Vieh vor sich her und schlugen darein (Assignatenwucher).

Maire ihm nach seinem Ermessen eine Entschädigung geben lasse. Simon.«

Und tags darauf, am 31. Dezember, eine dritte Meldung:

»Den 11. Frimaire durchlief der unterzeichnete Bürger den Fischerstaden, um aufzuhorchen, was für Reden die Holzkäufer führten; aber er fand alles ruhig. Nachmittag begab er sich in einige Bierhäuser in mehreren Quartieren der Stadt und fand ebenfalls Ruhe«.

Simon, der »Erzieher«, ein Geheimspitzel Monets!

Alle »verdächtig«, keiner mehr sicher: La terreur partout! Man erzählte, ein Fremder habe sich im Gasthause nicht Reine-Claudes zu bestellen getraut und dafür gesagt: »des citoyennes Claude«!

Am 16. Oktober war nämlich die Königin enthauptet worden und 14 Tage später 21 Girondisten. Dabei fielen um diese Zeit die Weissenburger Linien, und der Feind war im Anmarsch. »Verrat!« schrien die Jakobiner[1]) im Spiegel und »Helft uns, Pariser!« Da schickten Wohlfahrtsausschuss und Konvent zwei Retter: Saint-Just, den »exterminateur« und Le Bas, beides Busenfreunde Robespierres: »Nous apportons le glaive, qui doit frapper!«

Kaum angelangt, beschlossen sie eine militärische Revolutionskommission[2]) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Parteigänger des Feindes erschiessen zu lassen und jeden Verdächtigen nach Mirecourt[3]) ins Gefängnis zu schicken. Daneben sollte ein bürgerliches Revolutionsgericht in Tätigkeit treten.

Der Sicherheitsausschuss und die Jakobiner versammelten sich am 23. Oktober unter dem Vorsitz von Saint-Just im Spiegel, um die Mitglieder dieser Gerichte zu wählen. In das Militärgericht kam nebst anderen Simon[4]), in das zwölfköpfige bürgerliche Eul. Schneider.

Tags darauf erfolgten die »Wahlen« der Verwaltungsbehörden, d. h. die alten Beamten wurden abgesetzt und

---

[1]) Der Anführer der Österreicher, Gen. Wurmser, war bekanntlich ein geborner Strassburger »Aristokrat«. — [2]) Mühlenbeck S. 129 ff. — [3]) Im dép. des Vosges. — [4]) »Simon, Offizier beim 27. Inf. Reg.« (Samml. authent. Belegschr. II 288).

verhaftet. Über die Wirksamkeit Simons im »tribunal militaire« ist mir nichts bekannt. Es hat eine Anzahl Offiziere, Armeelieferanten etc. füsilieren lassen. Im ganzen soll es vom 28. Oktober 1793 bis 6. März 94 nicht weniger als 670 Urteile gefällt haben, darunter bei 282 Freisprechungen 62 Todesurteile[1]). Schneider begann seine Tätigkeit am 29. Oktober.

Es ist anzunehmen, dass ihn und Simon damals schon zu grauen anfing vor den Geistern, die sie gerufen hatten. St. Just, Le-Bas und Monet hielten sich eigentlich für die einzigen »Patrioten«; die Stadt, ja das ganze Land, schien ihnen verdächtig und durchseucht von Gedanken der »Contrerevolution«. Deshalb riefen sie — eine Posse mitten im Trauerspiel — etwa 80 Jakobiner aus dem eigentlichen Frankreich zur Hilfe, die sogenannte »Propaganda«. Am 7. November hielt diese Gesellschaft ihren Einzug.

Hören wir, was von ihnen Joh. Dan. Wolff[2]) nach dem Sturze Robespierres erzählt. Er war Mitglied des Schneiderschen Revolutionsgerichtes gewesen und ist deshalb ein einwandfreier Zeuge:

»Die Tirannen St. Just und Lebas hatten sie berufen, um . . . sich ihrer bald als Trabanten, bald als Spione zu bedienen, die ächten Patrioten aus der Volksgesellschaft zu verbannen und Ursache zu suchen, sie aufs Schaffot zu bringen . . . Sie waren ins Collegium einquartiert und trugen einen weißen Überrock, eine rothe Kappe, einen großen Hauer, den sie auf der Straße nachrasseln liessen, . . . und meist starke Schnurrbärte. Sie hatten ein tägliches Gehalt von 15 Liv. und hielten sich ungefähr 40 Tage hier auf«. Mit ihrem Solde nicht zufrieden, haben sie noch »Milch, Butter, Wein, Hülsenfrüchte, Lekereien« requirirt.

---

[1]) Mühlenbeck S. 148 ff. u. für das Folgende S. 20 ff. — [2]) »Wichtigste Epoche der Revolution des Niederrheins unter dem Triumvirat der Tirannen Robespierre, St. Just und Couthon von J. D. Wolff, damaligen Gliede des Sicherheitsausschusses des niederrh. Dep.. u. Richter der Revolutionskommission, des Revolutions- u. Distriktsgerichts von Strasburg. Öffentliche und geheime Geschichte. Im dritten Jahr der Franken Republik.« (Das Buch, 104 Seiten, ist auf der Univ. Bibl.). Vgl. auch Sammlung authent. Belegschriften I 182 ff.

»Die alten Weine«, die für die Spitäler verlangt worden, trancken sie selbst »auf die Gesundheit unserer Verwundeten«! ... »Ihr erstes Augenmerk war dahin gerichtet, aus den barbarischen Straßburgern vernünftige, der Freiheit empfängliche Menschen zu bilden; deswegen verbannten sie aus allen Berathschlagungen, aus den öffentlichen Vorlesungen und aus dem Vernunfttempel die deutsche Kalmukensprache ... Ihr zweites Augenmerk war, den Straßburgern Liebe für die Konstitution und ihr Vaterland beizubringen, und hier fanden sie den einzig richtigen Weg! Sie schilderten die Bewohner dieses Departements als lauter Vaterlandsverräter, als Verschworne mit Oestreich, und machten die weise Motion, daß man alle Einwohner in das innere Frankreich schleppen und die Rheingegenden den Eingebornen (an Franzosen) vertheilen sollte. Unser Herr Maire Monet ... gab dieser Motion seinen vollen Beifall und schwur Schneider und mir ewigen Hass, daß wir uns diesen weisen Schritten widersezten ... In der Volksgesellschaft schlug die Propaganda vor, daß man alle Gefangenen ohne Gericht massakriren sollte ... Einer, Namens Marat, machte die Motion, daß man neue Gefängnisse errichten müße, um alle (deutsch sprechenden) Glieder der Volksgesellschaft und die Zuhörer auf den Tribünen darein zu sperren, weil doch die ganze Stadt von Contrerevoluzern bewohnt wäre ... Unter der ganzen Anzahl habe ich nicht mehr als zwei wahre Patrioten angetroffen, Quirin von Dijon und Schuler von Chalon!«

Die arme Gesellschaft auf dem Spiegel! Es wurde ein eigener Ausschuß gebildet, um sie von unzuverlässigen Mitgliedern zu säubern. Und — welche Ironie des Schicksals! — auch Simon galt als verdächtig! Der Berichterstatter des Ausschusses nannte ihn (am 6. Dezember) »einen Rolandisten, und Intriganten«. Einer von der Propaganda bemerkte dazu: »Ja, ich habe ihn seiner Zeit immer in den Sitzungen der Partei Roland gesehen«. Von diesem Minister sei er auch nach Mainz geschickt worden, habe sich dort aber schlecht bewährt und als Zeuge in dem Proceß des Generals Custine nicht den Mut gehabt, seine Aussagen mit der Bestimmtheit von sich zu geben, welche

die Wahrheit einflöße. Zum Glück legte sich ein anderer »Bürger« für Simon ins Zeug, indem er zum Schlusse betonte, Simon habe sich der Republik zuliebe durch seine Zeitung ruinirt[1]). Daraufhin wurde die Streichung seines Namens verschoben, und er blieb Mitglied bis ans Ende. Auch erhielt er nach dieser Feuerprobe schon am 11. Dezember eine Anstellung »au district de Hagenau« und als Schutzbrief »son certificat de civisme«[2]).

Das war um die Zeit, wo der Wahnsinn den Gipfel erreichte. Am 24. November beantragte Teterel im Klub die Abtragung des Münsters bis zur Plattform, und die Kommissäre des Konvents befahlen, binnen 8 Tagen alle Steinbilder am Tempel der Vernunft, d. h. am Münster, zu zerschlagen. Am 14. Dezember verlangte man mit allen gegen 3 Stimmen die Hinrichtung aller Verdächtigen[3]), und am 10. begann Robespierres Freund, der Stadtkommandant Dièche, ein Trunkenbold, den Bau von Schiffen zu ihrer Ersäufung[4]) im Rhein nach Nanter Vorbild!

Der gleiche hirnwütige Chauvinismus zeigte sich auf dem Gebiete der Schulpolitik. Am 8. Pluviôse II, d. h. am 27. Januar 1794 hielt Barère im Konvent eine Rede über die Schädlichkeit der verschiedenen Sprachen in einigen Teilen Frankreichs und setzte ohne Mühe ein Dekret durch, dessen 1. Artikel lautet:

»Nach einer Frist von 10 Tagen soll in jeder Landgemeinde der Departements Morbihan, Finisterre, Cotes du Nord, in einem Teil des Loiredepartements, wo noch niederbretonisch gesprochen wird, im Ober- und Niederrhein, in Korsika etc., woselbst die Einwohner fremde

---

[1]) Sammlung authent. Belegschriften I 204. — [2]) Barth, der zum 14. Dezember bemerkt: »Le comité de surveillance de sûrété général du Bas-Rhin lui paie 60 livres comme agent du comité« (!). — Das Depart. Niederrhein war in 4 Distrikte eingeteilt. Eine Anstellung im Distrikt = in der Distriktsverwaltung. »Certificat de civisme = Schutzbrief als Unverdächtiger. — [3]) Die Zahl der in Strassburg als verdächtig im Seminar, in den gedeckten Brücken, im Darmstädter Hof usw. eingesperrten Männer und Frauen belief sich auf mindestens 1800 (vgl. Sammlung authent. Belegschriften I 213 u. 235). — [4]) Mühlenbeck S. 25 und Sammlung authent. Belegschriften I 132.

Sprachen reden, ein Lehrer der französischen Sprache angestellt werden«[1]).

Die Lehrer sollten 1500 liv. Gehalt haben (bei allgemeiner Schulpflicht), und den Volksgesellschaften lag die Vollziehung des Gesetzes ob.

Infolge dessen erliess auch der hiesige Jakobinerklub einen Aufruf »an alle guten Republikaner« und ernannte einen Ausschuss von 6 Mitgliedern zur Auswahl und Prüfung von etwa sich meldenden Lehrern[2]).

Da sich nur wenige fanden, beschloss der Ausschuss, sich »jeden Quintidi und Dekadi in der ehemaligen reformirten Kirche« zu versammeln[3]), und am 7. Floréal (17. April) zeigt Bürger Simon (er war Mitglied und Berichterstatter des Ausschusses)[4]) dem Jakobinerklub an, dass er in der Sache »mit dem Volksrepräsentanten« gesprochen hätte. Dieser habe ihm zugesagt, die deutsche Sprache werde in den Schulen ganz verboten werden; man dürfe sie höchstens zur Erklärung des Französischen anwenden[5]). Ja, zehn Tage später versteigt er sich in der Jakobiner-Gesellschaft sogar zu folgendem Bericht im Namen des »Erziehungs-Comites«[6]).

»Es ist nicht genug, daß man in jeder Gemeinde einen Lehrer der französischen Sprache anstellt, der diese Sprache gemein zu machen sich bemüht. Wir werden diesen Zweck nur halb erreichen, da die Lehrlinge, sobald sie die Schule verlassen, wieder von Deutschsprechenden umgeben sind und ihrer Muttersprache immer den Vorzug geben werden. Wir müssen also auf Mittel denken, wodurch der Unterricht der französischen Sprache aufs Schleunigste befördert werden kann. Das Comité schlägt euch demnach folgende Masregeln vor, welche man dem Comite des öffentlichen Wohles vorzulegen hat: 1) man gebe denjenigen französisch sprechenden Einwohnern aus dem Innern der Republik,

---

[1]) Strassburgische Zeitung vom 14. Pluv. 2 N. 40 S. 158 u. 355. — Sie war unter dem Druck der Schreckensherrschaft ganz jakobinisch geworden. Ihr früherer Herausgeber, Salzmann, sass im Gefängnis. Sie brachte jetzt regelmässige Berichte über die Sitzungen des Strassb. Distr. Direktoriums und des Klubs (z. B. S. 207). — [2]) Ebenda S. 280 (auch 287). — [3]) Ebenda S. 444. — [4]) Mühlenbeck S. 23. — [5]) Strassb. Ztg. S. 466. — [6]) Ebenda S. 503 ff. und Mühlenbeck S. 23 u. 24.

die sich um das Vaterland verdient gemacht haben und Güter in unsern Departementen kaufen wollen, einen Vorzug, und umgekehrt: man begünstige den Ankauf von Gütern im Innern für diejenigen, welche deutsch sprechen. 2) Man verpflanze eine gleiche Anzahl französisch sprechender Einwohner aus dem Innern in die beiden Rheindepartements, so daß eben so viele französisch sprechende als deutsch sprechende Einwohner in ihnen vorhanden sind«.

Der Klub nahm diesen Vorschlag einer sprachlichen Halbierung des Elsasses bereitwillig an und schickte seinen Beschluss mit gehorsamstem Bückling nach Paris an den Wohlfahrtsausschuss.

Bei so musterhaften Verhalten ist es kein Wunder, dass Simon während der Schreckensherrschaft auf freiem Fuss blieb. Eine ganze Reihe seiner Bekannten sass im Gefängnis: Daniel Stamm z. B. und sein Kollege von Mainz, der »Municipal« Grégoire, Prof. Joh. Schweighäuser von hier, ja der einstige Herausgeber der »Gesch. der gegenw. Zeit«, Andreas Meyer, ein Erzjakobiner[1]. Das hätte doch Simon stutzig machen müssen; aber in seinem Rausch sah und hörte er nicht; er war noch ganz im Banne Robespierres, von dem er schon 1792[2] gesagt hatte: »Ich bin ganz seiner Meinung, daß wir, wenn die Not uns zu hohen Volksgerichten zwingt, an unseren inneren Feinden anfangen müssen!«

Doch scheint es ihm nicht an Gewissensbissen gefehlt zu haben. In jener Dezembersitzung des Klubs hatte er für die Hinrichtung der Gefangenen gestimmt, und am 13. April 1794, also ein Vierteljahr hernach, erliess er (Samml. authent. Belegschr. II S. 246) folgenden öffentlichen Widerruf:

»Freiheit. Gleichheit.

Bürger! Nachdem ich, obgleich etwas spät, das Dekret des Konvents untersucht, welches dem Sicherheitsausschuß

---

[1] Vgl. das Verzeichnis der im Seminar Eingesperrten in »Gefängnißgeschichten und Aktenstücken zur Robespierrischen Tyrannei« (auf der Univ. Bibl.). Stamm war noch im Dez. 1793 »Prokurator-Syndik« in der Distriksverwaltung. Vgl. Samml. authent. Belegschriften II 32 u. 175 zur Rev. Gesch. in Str. — [2] Gesch. der gegenw. Zeit S. 288 (Nummer vom 19. III.).

befiehlt, alle in den verschiedenen Gefängnissen der Republik Sitzenden zu richten, so widerrufe ich meine Unterschrift für folgende Bürger: Hecht, Moritz und Walter sowie auch Gimpel, welche sämtlich bis zu ihrer Einthürmung ehemals den General-Staab der Straßburg'schen Distriktslegion (der Nationalgarde) ausmachten. Als Bürger lade ich euch ein, von Gegenwärtigem in euerm Verbal-Prozesse Akt zu nehmen.

Euer Mitbürger — Gruß und Bruderliebe —
Simon, Notabler.«

Da kam, für Simon gewiss unerwartet, die Nachricht vom Sturze seines Abgottes Robespierre. Am 27. Juli wurde der Tyrann verhaftet und mit seinem nächsten Anhang enthauptet.

Alles atmete auf, obgleich der Schrecken noch lange nicht ganz gebrochen war. Noch immer kamen Hinrichtungen und Verhaftungen vor. Das Meer wogte langsam ab nach dem ungeheuren Sturm[1]). Monet und der Kreis um ihn hielten sich noch im Amte bis zur Ankunft des neuen »Volksrepräsentanten« Foussedoire 16. Fruktidor (3. Sept.). Simon hatte sich inzwischen behutsam zurückgezogen, um die Farbe zu wechseln.

Plötzlich erhielt er »am 6. Früchtemonat« eine Vorladung auf das Gemeindehaus. Monet selbst vernahm ihn zu Protokoll.

Es hatten nämlich 10 Bürger, gute Republikaner, vom »Municipalcorps« die Erlaubnis begehrt, sich mit 150 andern Bürgern versammeln zu dürfen, um an den Nationalkonvent einen Glückwunsch zu senden wegen der Beseitigung »des Tyrannen Robespierre« und »der Verräther St. Just und Lebas«[2]). Monet witterte in diesem Vorgehen die Absicht, die Sektionen (Versammlungen der Urwähler in den einzelnen Stadtquartieren) wiederherzustellen, was »nach dem

---

[1]) Erst am 5. Nov. wurden die letzten Gefangenen aus dem Seminar entlassen (Str. Z. v. 6. XI. 94 S. 167). — [2]) »Getreue Darstellung des ganzen Betragens der zehn Bürger etc.« von Joh. Friedr. Simon, Erzieher«. Parturiunt montes — prodit ridiculus mus Groß Spektakel — u. nichts dahinter, steht als Merkspruch auf dem Titelblatt. (Die Schrift, 32 Seiten, ist auf der Univ. Bibl.). Vgl. auch Strassb. Ztg. 1794 v. 16. XI. S. 201.

Gesetz« verboten war. Man durfte sich nur im Tempel der Vernunft und in der Volksgesellschaft versammeln. Als die Zehn hieran erinnert worden, zogen sie gehorsamst ihren Antrag zurück. Aber Monet, der durch den »Municipalbeamten« Teterel im Klub die Zehn als Störer der öffentlichen Ruhe (!) hatte darstellen lassen, wollte der Sache doch auf den Grund gehen und vernahm darum den Anreger der Adresse an den Nat. Konvent, Polizeikommissär Gerold, sowie Simon u. a. persönlich auf dem Rathaus. Simon hatte (wie Gerold schreibt: »da wir uns nicht stark genug in der französischen Sprache fühlten«) die Adresse und die Eingaben »an den Meyer [d. h. maire] und die Munizipalbeamten« übersetzt. Es ist bezeichnend für seinen Charakter, dass er in seiner Schrift zu dieser Angelegenheit (Anm. S. 18) den Maire Monet als »kleinen Schurken« und »Bösewicht« betitelt, ganz als ob er ihm nie nahe gestanden als »Notabler«!

Diese Schrift (mit Vorrede von Gerold und Abdruck der betr. Schriftstücke) wurde dem neuen Konventskommissär Foussedoire bei seiner Ankunft überreicht, und dieser setzte dann Monet ab, was er sicher ohnehin getan hätte[1]).

Nun war Simons politische Rolle ausgespielt. Von jetzt an nennt er sich nur noch »Erzieher« und verdient sein Brot durch Unterrichten, Übersetzen und Schriftstellerei auf dem friedlichen Gebiete der Schulliteratur.

Im Oktober 1794 steht z. B. in der Strassburgischen Zeitung[2]) folgende Anzeige:

»Nachricht an die Aeltern und öffentlichen Schullehrer des Niederrh. Departements.

Lange schon habt ihr nach Lehrbüchern für unsre republikanische Jugend geseufzt. Endlich habe ich deren zwei von Paris erhalten, die vom Ausschusse des öffentlichen Unterrichts vom National-Konvente gebilligt sind.

---

[1]) Monet wohnte im Stelzengässlein N. 9 (Samml. authent. Bel. II, 5). — Maire wurde jetzt der »Rechtsgelehrte André« (Strassb. Ztg. S. 943). Ebenda steht auch (von S. 935) eine Rede von Masse im Klub über die Schreckensherrschaft in Strassburg, ganz im Sinne der Darstellung von Wolff. — [2]) Nummer 15 v. 16. Vendemiaire (7. Okt.) S. 60.

Das eine ist betitelt: Elemens du jeune République (Erste Anfangs-Gründe für den jungen Republikaner). Das Exemplar kostet geheftet 2 Liv. Das 2te heisst: Instruction etc. (Jugend-Unterricht). Es ist für die Jugend bestimmt, die schon lesen kan. Das Exemplar kostet 15 Sols geheftet. Wer von einem oder dem andern dieser Lehrbücher hundert und mehrere Exemplare nimmt, erhält je das 13te umsonst. Ich werde sogleich für französisch-deutsche Wörterbücher sorgen, damit diese und dergleichen französische Lehrbücher in denjenigen Departementen desto nüzlicher werden, wo die deutsche Sprache noch üblich ist. Diese Wörterbücher sollen zugleich die Methode ihrer Anwendung erhalten. Geld und Briefe werden postfrei ausgebeten. Straßburg, den 13 Herbstmonathes im 3. Jahre[1]) des fränkischen Freistaates.

Simon, Erzieher in der Bergstrasse,
sonst [= früher] Steinstrasse genannt N. 87«.

Das ist das letzte Schriftstück aus seiner Feder, auf das ich gestossen bin.

Von nun an sind wir auf kurze Angaben beschränkt, die sich noch hin und wieder über ihn finden.

Dass er durch sein späteres Leben seine »demagogische Vergangenheit« vergessen gemacht und doch noch ein Plätzlein unter den Pädagogen gewonnen hat, entnehmen wir dem Artikel über ihn in Michauds Biographie universelle. Der Verfasser desselben (er zeichnet Z. und war kaum ein Elsässer) hält ihn für einen Deutschen, der sich in Frankreich niedergelassen und nennt ihn »un homme instruit et laborieux«.

Wie mag es ihm beim allmähligen Abflauen der Revolution bis 1800, bei ihrer Untergrabung durch das Konsulat bis 1804 und schliesslich bei ihrer Erstickung im Cäsarismus zu Mute gewesen sein!

Bis gegen Ende des Jahrhunderts schlug er sich in Strassburg durch. Um 1800 erhielt er eine Stelle als Lehrer des Deutschen »au prytanée de St. Cyre«, bei Versailles, einer militärischen Erziehungsanstalt für Offiziers-

---

[1]) Er wendet nicht mehr den republ. Kalender an und datiert — falsch den alten Stil; denn die »Nachricht« steht schon am 7. Okt. in der Zeitung!

und Unteroffizierssöhne[1]), woraus 1808 Napoleon die bekannte Militärschule machte.

1806 findet ihn Metternich (damals österreichischer Gesandter am Hofe Napoleons) in Paris wieder. Er hatte zum zweitenmal einen Platz als Lehrer des Deutschen am »Collège Louis le Grand« gefunden, ging aber der Stelle bald verlustig, »weil er, wie alle ehemaligen Jakobiner, bei Napoleon übel angeschrieben war«[2]).

Doch scheint der einstige »markgräflich badische Legationsrat« später doch wieder zu Gnaden gekommen zu sein. Wenigstens gibt Z. in der Biogr. univ. an, Simon sei als Gesandtschaftssekretär nach Kassel geschickt worden, an den Hof also des Königs »Lustik« von Westfalen[3]). Diese Stelle hat er wohl seinem alten Titel und der Kenntnis der beiden Sprachen zu verdanken gehabt.

Dann kam der Sturz Napoleons und die Restauration. Der alte, nun wieder hoffähig gewordene Jakobiner verschmähte es nicht, in die Dienste der heimgekehrten bourbonischen »Tyrannen« zu treten. Der Herzog von Orleans, nachmals Philipp, König der Franzosen, wählte den weiland metternichischen Hofmeister zum deutschen Lehrer seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Chartres. Für diesen schrieb und veröffentlichte Simon eine »Grammaire allemande«[4]).

Aber auch das ging zu Ende, und Frau und Kinder (er hatte noch einmal geheiratet)[5]) wollten ernährt sein. Das war trotz allen schriftstellerischen Fleisses[6]) gewiss eine schwere Aufgabe.

---

[1]) Michaud biogr. univ. — [2]) Metternich I S. 10. — [3]) Französischer Gesandter in Kassel war seit 1808 der bekannte Württemberger Reinhard (1761—1837), Baden vertrat ein Freiherr von Seckendorf. (Mémoires du Roi Jérome III 196). Reinhards Sekretär hiess 1811 Mallartik (Hof- und Staatshandbuch des Kgr. Westphalen, Hannover 1811). Bei Baden ist ein Sekretär nicht angegeben. (Gütige Mitteilung des H. Prof. Dr. Steinhausen in Kassel). — [4]) Grammaire allemande, où l'auteur s'efforce de développer le mécanisme de cette langue dans son ensemble à l'usage de S. A. S. Mgr. le duc de Chartres, Paris 1819 in 8 (Michaud biogr. univ.). — [5]) Metternich IV S. 147. — [6]) In der biogr. univ. sind 8 Schriften Simons angeführt; davon als letzte eine deutsche Ausgabe von Lessings Fabeln, Paris 1814 u. 12. Eine grammaire allem. von ihm (Paris 1821 in 8) ist »approuvée par l'académie germanique de Berlin«.

In seinen alten Tagen trug er sich sogar noch mit dem Gedanken der Herausgabe eines deutsch-französischen Wörterbuches. In Frankreich fand er für den Plan keine Unterstützung. Darum wandte er sich nach Wien an seinen ehemaligen Zögling, den »Erzcontrerevoluzer« — Fürsten Metternich! Und zwar nicht etwa brieflich, sondern in eigner Person mit Kind und Kegel! Am 14. April 1829 erschien der 78jährige Greis mit Frau und Töchtern in seinem Hause und bat ihn, zum Drucke des Wörterbuches behilflich zu sein etc. Aber Metternich lehnte jede Unterstützung ab[1]), und Simon reiste bitter enttäuscht nach Paris zurück, wo das arme Sonntagskind im nämlichen Jahre gestorben ist[2]).

---

[1]) Das war nicht schön von Metternich, aber noch unschöner ist der Ton, in dem er, zwei Tage hernach, seinem Sohn Viktor in Rom von dem Zwischenfall Kenntnis gibt: . . . »Jugez de ma surprise de voir, il y a deux jours, M. Simon, mon vieux Jacobin, arriver ici avec armes et bagages. Jl prétend que ce n'est qu'à Vienne qu'il est possible d'apprecier à leur juste valeur les charmes de son dictionnaire. Il veut que je le fasse imprimer, ou, ce qui revient au même, il veut, que je fasse vivre son auteur. Je les ai tous remis à Pilat, le père, la mère et les filles«. (!) — (Metternich IV S. 547). — [2]) Biogr. univ.: † à Paris en 1829. Sein Jugendfreund Schweighäuser war ihm schon 1801 im Tode vorausgegangen.

Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein.

Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen. Rückblicke auf den Kampf um Oberbaden.

Von

Karl Freiherrn von Reitzenstein.

(Schluss.)[1]

III.

Die Kommission vom 12. Februar 1622.

Seit der Abweisung vom 7. Juni 1613 hatte Markgraf Georg Friedrich den ungewöhnlichen Schritt einer Berufung an die Reichsstände nicht mehr gewagt[2]. Erst um die Mitte des Jahres 1621 trat er mit einer dritten Appellation an den Rat der Kurfürsten heran.

Bei der Politik Ferdinands II. fällt indes nicht auf, dass man Georg Friedrichs dritte Berufung am Kaiserhofe nicht würdigte, sondern, ohne auch nur das Rechtsgutachten des Reichshofrates abzuwarten, dieses Gesuch um eine Nachprüfung am 14. Dezember 1621 in ungnädiger Form zurückwies[3].

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIII, 150. — [2] Zu den Appellationen Georg Friedrichs: München St.-A. Kast. schw. 65/5 Baaden-Baaden 1613 Bl. 205—240 Wahrhafftiger und beständiger Discursus, wie sich die sachen mit der obern Marggravschaft Baden seyderselben gewalttätigen Invasion vnndt occupation von Jahr zu Jahr bis auff diese stundt verloffen und zugetragen de anno 1594 biss 1613. — [3] München St.-A Kast. schw. 65/9 Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 10, Kaiser Ferdinand an den Markgrafen Georg Friedrich. Wien, 14. Dezember 1621. Bemerkung der bayerischen Kanzlei: An Herrn Marggrafen zu Durlach, in welchem Ihme sein dritte angemasste Appellation widerumb zurückgeschickt würdt.

Bald nach dieser Wendung, bei Beginn des Feldzugsjahres 1622, erregten die Rüstungen Georg Friedrichs die Besorgnis Erzherzog Leopolds zu Österreich[1]), Statthalters der an Baden grenzenden vorderösterreichischen Gebietsteile. Und wohl noch aus eigenem Antrieb knüpfte Leopold mit Baden-Durlach Unterhandlungen an, welche auf eine wohlwollende Neutralität oder Beistand zur Bekriegung des Pfalzgrafen zielten[2]). Hierzu fand sich anfangs Februar 1622 Markgraf Friedrich als Vertreter seines Vaters in Freiburg ein[3]).

Als die Anträge Leopolds zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, trat der Erzherzog mit eifriger Unterstützung Maximilians als Bewerber um die Eigenschaft eines kaiserlichen Kommissars für Oberbaden auf den Plan.

In der Gesinnung des Erzherzogs gegen seinen Grenznachbarn Georg Friedrich von Baden war eine seit Ende November 1621 schon erkennbare Erkältung eingetreten, deren Ursache in der wachsenden Abhängigkeit Leopolds von dem aufstrebenden Bayernherzoge zu suchen sein dürfte, da der streitbare Bischof der werktätigen Unterstützung Bayerns an Geld, Truppen und Munition für seine Kriegführung am Oberrhein bedürftig war. Er sah sich für Rüstungszwecke genötigt, am 8. Januar 1622 Maximilian um ein Darlehen von 50000 fl. zu ersuchen[4]).

Es liegt nahe, dass auch bestimmtere Weisungen des 1621 erwählten Trägers der Tiara, Gregors XV., zur Gegenreformation am Oberrhein ihren Einfluss ausgeübt haben,

---

[1]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 48. Spätere Aufschrift der bayerischen Kanzlei: An Churbayern von Erzherzog Leopold. Breysach, 4. Januar 1622: Georg Friedrich als Adhaerent Mansfelds bezeichnet. — [2]) Näheres bei Gindely, Gesch. d. 30jähr. Kr. IV, 326—328. — [3]) München R.-A. 30jähr. Kr. Fasz. XII. 124, Bl. 120, Magnus von Württemberg an Georg Friedrich. Pforzheim 24. Jan./3. Febr. 1622. Gmelin, M., Beiträge S. 99, Nr. 14: Febr. 1622. Aus Biberach, dann Nr. 15: Hamann von Offenburg an den Markgrafen Georg Friedrich. Emmendingen 24. Januar/4. Febr. 1622. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 31/7, Österreich und Tirol, Leopold an Maximilian, Rufach, 22. Dezember 1621, München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 54, Maximilian an Leopold, München 2. Februar 1622. Ebenda XV, 56, Leopold an Maximilian, Breysach, d. 8. Januari Ao. 1622. Ebenda XV, 61, Maximilian an Leopold, München, 17. Januar 1622.

denn die besorgte Kurie hielt es für wichtig, dass zunächst das Gebiet des Pfalzgrafen an einen katholischen Fürsten übergehe[1]).

Durch einen besonderen Gesandten suchte Leopold die Zustimmung Ferdinands II. zur Kommission für Oberbaden zu erlangen. Im Auftrag des Bischofs von Strassburg und Passau begab sich Jodocus Coccius, Beichtvater dieses Kirchenfürsten, an das kaiserliche Hoflager nach Salzburg[2]). Der gelehrte Pater sollte auf dieser Reise zugleich in München bei dem jesuitenfreundlichen Maximilian vorsprechen, um ihm ein kurzes »Memoriale« zu überreichen, welches die badische Angelegenheit berührte. Man darf getrost annehmen, dass Pater Coccius als eifriges Mitglied der Gesellschaft Jesu weder in München noch in Salzburg für den häretischen Markgrafen Georg Friedrich eine Lanze einlegte.

Bayerischerseits fand sich Obristhofmeister Johann Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen bei Kaiser Ferdinand II. ein[3]).

---

[1]) Recueil des instructions générales aux Nonces de Flandre (1596—1635) publié par Alfred Cauchie et René Maere. Bruxelles 1904 p. 100 Instruction remise par le cardinal Ludovisi au nonce Giovanni Francesco Guidi de Bagno archevèque de Patras. Rome 1er mai 1621 ... Il est important pour le Habsbourg que le Palatinat passe à un prince catholique ... — [2]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol, Erzherzog Leopold an Maximilian, Freiburg 4. Februar 1622. Mit Beilage: Memoriale ad Serenissimum Maximilianum Bauariae Ducem Principem Clementissimum. De Marchione Durlacensi ut per viam compositionis inter illum et Haeredes Eduardinos transigatur ad eundem hoc rerum statu melius conciliandum Salua tamen religione et conscientia. Über Pater Jodocus Coccius, Mitglied der Gesellschaft Jesu, vgl. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Première Partie. Bibliographie. Bruxelles-Paris 1891 p. 1255: Coccius (Josse) ist geb. zu Trier 1581, zum Noviziat zugelassen 1598, 8. Sept., wird Kanzler des Jesuitenkollegs Molsheim, gest. Rufach 1622, 25. Okt.; dann: Dudik, Correspondenz Kaiser Ferdinands und seiner erlauchten Familie mit P. Mart. Becanus und P. Wilhelm Lamormaini Kais. Beichtvätern S. J., im Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen LIV, 279. — Der unbekannte Verfasser der Schrift: Triumphus genethliacus Principi Primogenito Marchionis Badensis befand sich wohl in einem Jesuitenkolleg des Oberrheins. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol, Maximilian an Leopold, München, 9. Febr. 1622. Über Hohenzollern vgl. Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. IV, 223[5]. Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II., und seiner Eltern IX. Bd. Schaffhausen 1858 erwähnt: I. S. 102 Anm. 222 eine Instruktion für Hohenzollern (Johann?), Salzburg, 12. Februar 1622,

Maximilian hielt den Augenblick für gekommen, dass die badische Angelegenheit in seinem — Georg Friedrich feindlichen Sinne — erledigt werde, und bot sich daher dem Kaiser als Mitkommissar für Oberbaden an. Für seine Bemühungen um die Sequestrierung Oberbadens war ihm schon 1601, 15. Dezember, die Anerkennung des päpstlichen Stuhles zuteil geworden[1]).

Es ist wahrscheinlich, dass er dabei einer dringlichen Anregung des in Diensten Wilhelms von Baden befindlichen Geheimen Sekretärs Hans Jakob Datt, Residenten in Wien, Folge gab[2]), der von der dritten Abweisung Georg Friedrichs unterrichtet war.

Den gemeinsamen Anträgen Leopolds und Maximilians stattgebend, verlieh der Kaiser seinem Bruder die Vollmachten eines Kommissars für die obere Markgrafschaft Baden mit der Aufgabe: die Rechte der Nachkommen des Markgrafen Eduard Fortunat und folglich des Prätendenten Wilhelm zu wahren. Dem Erzherzog wurde Maximilian von Bayern als Kommissar beigeordnet[3])

im Geheimen Rat gutgeheissen, Innsbruck, 23. Febr. 1622. II. S. 104 Anm. 227 ein Schreiben von Hohenzollern (Johann) an Maximilian, 31. März 1622.

[1]) München St.-A. 65/8, 1601 Cinthio ad Maximilianum Bauariae Ducem. Romae 15. decemb. 1601. Die Akten des Jahres 1601 sind in Briefe und Akten V 108 als nicht erhalten angenommen. Der bezügliche Band 65/8 1601 Baaden-Baaden ist inzwischen vorgefunden worden. — Nach Briefe und Akten V 110 findet sich eine Übertragung obigen Schreibens des Nepoten Cinzio Aldobrandini ins Deutsche bei Söltl I. M. Briefe der Päpste an Maximilian, Herzog von Bayern Churfürsten (1593—1647) in der Allgemeinen Darmstädter Kirchenzeitung, Darmstadt und Leipzig 1868 S. 301. Das Breve Clemens VIII., welches Cinzio Passero an den Herzog überschickt, ist jedoch dem Bande 65/8 1601 nicht einverleibt. — Wenn nach v. Weech, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890 S. 286 Ernst Friedrich den Herzog Maximilian zu bestimmen suchte, die Sequestration abzulehnen, so ist zu ergänzen, dass auch Pfalzgraf Johann I. von Zweybrücken-Veldenz seinem Vetter Maximilian riet, sich einer Mitwirkung in der badischen Streitsache zu entziehen; denn die Sequestration eines fürstlichen Hauses verstosse gegen das Herkommen im Reiche (München St.-A. Kast. schw. 65/8 Baaden-Baaden 1601 Pfalzgraf Johannes an Maximilian, Zweybrücken den 5. März 1601). — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 3, Geh. Sekretär Wilhelms von Baden, Hans Jakob Datt an Maximilian, Wien, 19. Januar 1622. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 1622—1625 Bl. 12, Ferdinandt der Ander von Gottesgnaden erwöhlter

und diesem Fürsten dabei anheim gestellt, einen Vertrauten zu ernennen, welcher für Durchführung des erteilten Auftrags geeignet wäre.

Da Maximilian am 23. Februar noch besondere Bestimmungen des Kaisers erwartete, so ist der Schluss berechtigt, dass die erteilte Vollmacht vom 12. Februar den Herzog unbefriedigt liess[1]).

War Georg Friedrich über diese Bestrebungen seiner Gegner unterrichtet? Für diese Frage bleibt zu erwägen, dass es Ferdinand nicht unterliess, noch am 12. Februar, dem Tage des berührten Erlasses, die staatskundige Isabella, Statthalterin der spanischen Niederlande, von der wichtigen Nachricht über die Ernennung der Kommissare für Oberbaden zu verständigen[2]).

Da aber Isabellas Unterhändler, Ernst Peter von Rollingen, gegen Ende Februar 1622 bei Mansfeld in Hagenau verweilte[3]), so ist es um so wahrscheinlicher, dass Georg Friedrich auf dem Wege über Brüssel Kenntnis von einer ihm drohenden Exekution erhielt, als der pfälzische Heerführer den Streit des Zähringer Hauses in seine Verhandlungen einbezogen hatte[4]). Jedenfalls konnte am 26. Februar Obrist Pleikart von Helmstadt, der sich in Hagenau aufhielt, berichten, dass ein feindseliges Unter-

---

Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. An Maximilian von Bayern, Salzburg, 12. Februar 1622. Kayser, wegen verwilligter Commission in der Marggraff Eduardischen Pupillensach: . . . Hierumben vnd in betrachtung yetzt angeregter erheblicher Umbständt, So haben Wir in obgemelte guetige Commission mit gnaden gewilligt, der unzweifelhaften Zuversicht E. L. ersuchend Sy (als welche etc. etc. . . .) wellen Ihr mehr bestimmte guetige Commission gleichfahls nicht entgegen sein lassen . . . Caroli Carafa Episcopi Aversani Commentaria de Germania sacra restaurata. Coloniae Agrippinae 1639 S. 128. Marchio Wilhelmus horum primogenitus per Archiducem Leopoldum Commissarium imperialem in Marchionatum restitutum.

[1]) München St.-A. Kast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Maximilian an Leopold. München, 23. Februar 1622. Maximilian frägt über eine Resolution des Kaisers an und empfiehlt die Unterhandlungen mit Georg Friedrich einstweilen hinzuhalten. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden, 39. Kaiser Ferdinand II. an die Infantin Isabella, Salzburg, 12. Febr. 1622. — [3]) Gindely, A., Gesch. des 30jähr. Kr. IV, 354. — [4]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl. 49, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand Castelhaun 25. April 1622 Kopie. — Ebenda Bl. 35 Markgraf Wilhelm an Maximilian Castelhaun, 4. April 1622.

nehmen gegen Baden im Werke sei und nur der Umstand, dass durch Mansfelds Zug in das Unterelsass die Kriegslage am Oberrhein zu Ungunsten der katholisch-kaiserlichen Partei verschoben sei, hätte die Ausführung bisher verhindert[1]).

Wie entwickelte sich die politische Tätigkeit der beiden Kommissare in bezug auf Oberbaden? Da der zögernde Kaiser den Markgrafen Georg Friedrich von Baden noch nicht als offenen Reichsfeind bezeichnet hatte, so war ein Einfall mit bewaffneter Hand auf badisches Gebiet nicht zulässig[2]). Ferdinand überliess es offenbar dem freien Ermessen der Kommissare und des Prätendenten Wilhelm von Baden vorzugehen, wie sie es für geeignet fänden[3]). Leopold, schon durch die Kriegslage am Oberrhein und das Bündnis Georg Friedrichs mit den evangelischen Eidgenossen beeinflusst[4]), schritt vorerst auf dem Wege der Unterhandlungen mutig weiter und erregte dadurch die Unzu-

---

[1]) Gmelin, M., Beiträge zur Geschichte d. Schlacht bei Wimpfen S. 109, Pleikart von Helmstadt an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden. Hagenau 16./26. Febr. 1622 . . . inmassen auch der von Rolingen sich solte haben vernehmen lassen: die execution beraits geschehen wehre, wan der wechsel mit sain, des grafen Herabzug nicht eingefallen wehre . . . Mit vollem Recht zieht Gmelin, M., Beiträge z. Gesch. d. Schlacht bei Wimpfen S. 170 Anm. 91, die aufgefangenen kaiserlichen Schreiben als beweiskräftig für Georg Friedrichs Besorgnisse heran. Diese Briefe beziehen sich nicht allein auf die Übertragung der Kurwürde an Maximilian, sondern auch auf die Durchführung der Gegenreformation am Oberrhein unter der Ägide der bayerisch-ligistischen Truppen, vgl. München Hof- und Staatsbibl. Handschriftensamml. Collectio Camerariana T. XLIV 109 Instruction für den gestrengen Ludtwig Cammermeister gen. Cammerarius. s'Gravenhagen 4. Febr. 1622, dann München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI 34. Hans Georg Egloff von Zell an Graf Egon zu Fürstenberg, Immendingen, 1. März 1622. — [2]) München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen Bl. 291, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 15. Mai 1622. . . . weil Ew. Mayst. Ihne Marggrauen gegen S. Lbd. (Erzherzog Leopold) für Iren (?) offenen Feindt nit declariert . . . Ebenda Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl 49, Markgraf Wilhelm an den Kaiser Ferdinand, Castelhaun, 25. April 1622. — [3]) München St.-A. Kast. schw. 65 9, Baaden-Baaden Bl. 47, Markgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622 (Abschrift) . . . Sondern einen wegh alss den andern frey heimbgestaldt sein lassen . . . — [4]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV 180/181, Leopold an Maximilian, Schlettstadt, 28. März 1622.

friedenheit des Markgrafen Wilhelm[1]), der im Auftrag der Infantin Isabella durch Spinola von der Ernennung der Kommissare für Oberbaden insgeheim verständigt worden war und am Hofe der Statthalterin schon damals die Ehrungen eines Reichsfürsten genoss[2]).

Leopold knüpfte als Kommissar zunächst an die für Baden stattfindenden Rüstungen an. Die Zusammenkunft zu Weinheim (1621, 15. März) gestand sowohl dem Erzherzog wie Baden-Durlach den Anmarsch der in Werbung befindlichen Truppen als Vorrecht zu[3]). Beiderseits hatten inzwischen die Vorbereitungen bekanntlich ihren regen Fortgang genommen.

In dem kaiserlichen Erlass vom 12. Februar 1622 sind auch die kriegerischen Massnahmen Georg Friedrichs nicht angefochten[4]). Der Kaiser hielt es nicht für unangemessen, wenn der Markgraf sich gegen eine drohende Exekution sicher stellte; käme aber ein Vergleich zustande, so wäre der Kriegsbereitschaft Georg Friedrichs die Ursache entzogen. Und für diesen Fall erwartete man, dass der Markgraf sich mit seinen Truppen zur Bekämpfung des gefürchteten Mansfeld auf die Seite des Kaisers stellen werde. Diese Logik hätte aber nur dann als zutreffend gelten können, wenn sich Ferdinand II. einer für Georg Friedrich befriedigenden Lösung geneigt erwiesen hätte.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden Bl. 49—51, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand, Datum Castelhaun, 25. April 1622 . . . mit getrübten gemueth vernohmen, dass Ew. Keys. Mayst. auff angeben dero geliebtesten Herrn Bruders Herrn Ertzherzog Leopoldi Dchlt. vnd Lbd. übermalss die Sachen zu gütlicher Handlung zu ziehen allergnädigst entschlossen in der meinung, dass darbey etwas fruchtbarliches zu richten . . . — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 49, Markgraf Wilhelm an Kaiser Ferdinand, Castelhaun, 25. Aprilis 1622. Collect. d. mém. relatifs à l'histoire de Belgique 29. Du Cornet, Hist. génér. de Guerres etc. etc. p. 182. L'Histoire de l'Archiduc Albert, Gouverneur générale et puis Prince souverain de la Belgique p. 370. — Frankf. Messrel. 1622, S. 104: Markgraf Wilhelm trägt bei Beerdigung des Erzherzogs Albrecht mit Herzog Karl von Lothringen u. a. die Enden des Bahrtuches. — [3]) Senkenberg, Renatus K. Freih. v., Versuch einer Geschichte des Teutschen Reiches im siebenzehnten Jahrhundert 4. Bd. (1621—1628), Halle 1794 S. 29. (Der Neuern Teutschen Reichsgesch. v. Frz. Dominik Häberlin 25. Bd.). — [4]) Vgl. hierzu Gindely, A., Gesch. des 30jähr. Kr. IV, 327: Leopold ficht die Rüstungen Badens nicht an.

Da aber der Auftrag des Kaisers neben der Her-stellung des Katholizismus in Oberbaden eine Aberkennung der Rechte Georg Friedrichs in sich schloss[1]), so konnte man wohl kaum auf eine Umkehr des Markgrafen in der bisher befolgten Politik bauen. Diesem Gedankengang neigt selbst der Prätendent Wilhelm von Baden sichtlich zu[2]).

Wie aus dem kaiserlichen Patent vom 12. Februar 1622 hervorgeht, besass Maximilian die Ermächtigung sich mit der badischen Angelegenheit näher zu befassen. Schon vor Übernahme der Kommission hegte er die Absicht, den bayerischen Obristleutnant Hans Walther von Stinglheim nach Schlettstadt im Oberelsass und Durlach zu entsenden[3]).

In Schlettstadt wurde Erzherzog Leopold durch Obristleutnant von Stinglheim dringend aufgefordert, seiner bündigen Erklärung vom 15. Januar 1622 nachzukommen und zur Bekämpfung Mansfelds mit Córdova und Tilly am rechten Rheinufer über die untere Murg Fühlung anzustreben. Im Laufe des März 1622 kam Maximilian noch öfters auf dieses Begehren zurück[4]) und liess drohend

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 Bl. 12, Kaiser Ferdinand an Maximilian, Salzburg, 12. Februar 1622 . . . undt deroselben (d. i. Maximilians) bekandten aufrichtigen fürstlichen gemüth zumahl das erste Vertrawen setzen, dass Ihr L. bey vnndt vnter obvermelter handlung gedachter Markgraf Eduardischer Kinder Interesse vndt praetension in pilliche obacht nemmen vnndt weder zu derselbigen (d. h. doch Eduardischer Kinder) noch auch zuvörderst der hierunter versierenden Ehr Gottes vnndt vnserer heiligen Catholischen religion abbruch, Nachthail zu geben vnndt geschehen werden lassen . . . — [2]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 Bl. 47, Wilhelm von Baden an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622 . . . ist selbiges (nämlich die Preisgabe des Pfalzgrafen seitens Georg Friedrichs) ihm ein lauther ridiculum . . . — [3]) Vgl. hierzu München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XCIII Bl. 47, Georg Friedrich an Maximilian, Carlsburg, 18./28. Januar 1622, Recrediitiv für Obristleutnant Hans Walther von Stinglheim. Dieses Schreiben enthält den Neujahrsglückwunsch des Markgrafen. — Riezler, Sig., Geschichte Baierns 5. Bd. S. 210. — [4]) Für ein Zusammenwirken Leopolds mit Córdova und Tilly: I. München St.-A. Kast. schw. 31/8 Österreich und Tirol, Erzherzog Leopold an Maximilian Thann, 15. Januar 1622. II. München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 59. Leopold an Maximilian, Thann, 15. Januar 1622. Ebenda XV, 79, Maximilian an Erzherzog Leopold, München, 2. März 1622 . . . Also auch, wanns die not erfordert, den Pass durch Baden zu suchen, damit dem Feindt desto ehe beyzukhommen . . .

vernehmen, dass er für den Weigerungsfall das bayerische Regiment z. Pf. Cratz vom Heere Leopolds abberufen werde.

Ohne Betretung oberbadischer Ämter wie Bühl, Baden, Ettlingen wäre aber die von Kaiser Ferdinand befohlene[1]) Vereinigung Leopolds mit Córdova und Tilly nicht durchführbar gewesen. Obristleutnant von Stinglheim fiel daher auch die Aufgabe zu, den Markgrafen für einen Durchzug durch badisches Gebiet willfährig zu stimmen.

Behufs Vereinigung der im Kinzigtal liegenden bayerisch-ligistischen Truppenteile:

4 Fähnlein Regiments z. F. Herliberg und
2 Kompagnien z. Pf. Böninghausen

mit den Streitkräften Tillys im Elsenzgau beanspruchte Maximilian von Bayern auf Grund der Reichstags-Abschiede und nach dem Mainzer Akkord (1621, 12. April) den Pass durch Baden[2]). Als Gesandter des Kaisers begab sich Johann Georg Graf zu Hohenzollern-Hechingen am 25. März von Schlettstadt nach Durlach[3]), um bei seiner Unterredung mit Georg Friedrich auch den Durchzug der 5 Kompagnien des Regiments z. Pf. Cratz durch das badische Gebiet zu erlangen.

Leopold selbst versuchte in der Durlacher Karlsburg durch den bischöflichen Rat Johann Christoph Wagner für Truppenteile seines im Oberelsass und dem Sundgau ver-

---

Ebendort XV, 124, Nebenmemoriale v. 15. März 1622. Eigenhändige Nachschrift Maximilians. Es soll sich Abgeordneter von Stinglheim für keinen Gesandten bei Erzherzog Leopold oder Lothringen angeben (sic!), dann XV, 146, Beschaydt auf des von Stinglheims Anbringen 25. März 1622. Ebenda XV, 153. Maximilian an Leopold, München, 21. März 1622.

[1]) München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XXXI, 64. Maximilian Graf Egon Fürstenberg, München, 26. März 1622. Überbringer des Befehls an Leopold war Obrist W. R. v. Ossa. — München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen 1621—1622 Bl. 182. Copia. Schreibens an Erzherzog Leopolden: Nachsetzung des Manssfelders betr. Datum 30. Marty Anno 1622. — [2]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 113—115, Puncta so der von Stinglheim bei Erzherzog Leopold anzubringen, München, 15. März 1622. — [3]) Ebenda XV, 129, Obristleutnant von Stinglheim an Maximilian, Schlettstadt, 26. März 1622. München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserl. Korresp. Bl. 191. Copia Kays. Schreibens an Marggrafen zu Baden mit andung wegen deß Paß für die Kays. Armada. Datum 30. Marty 1622.

sammelten Heeres die Gewährung eines Marsches durch Baden einzuholen [1]).

Es gelang jedoch nicht, den von Misstrauen erfüllten Georg Friedrich zur Öffnung seiner wohlverwahrten Südgrenze zu gewinnen. Nur einer kurzen Einlagerung in der Herrschaft Lahr zeigte sich der Markgraf nicht abgeneigt [2]).

Neben diesen Richtpunkten militärischer Art hatte Maximilian seinem Obristleutnant von Stinglheim auch vertrauliche politische Weisungen darüber erteilt, wie sich Erzherzog Leopold als Kommissar für Oberbaden dem Markgrafen Georg Friedrich gegenüber zu verhalten habe.

Hatte der Kaiser selbst schon einen Hang zum Frieden bekundet [3]), so sollte auch der Kommissar nicht als kriegerisch gesinnter Fürst erscheinen. Allein gerade die Rücksicht auf Ferdinand II. und das Habsburger Haus, nicht weniger aber das Interesse der römisch-katholischen Kirche, geboten dem Erzherzog, jede versöhnliche Gesinnung zu verbergen. Auch nur ein Schein von Friedensliebe hätte den Mut des häretischen Markgrafen von neuem beleben können [4]). Bei einer solchen Gesinnung hatte die Versicherung [5]), dass man dem Markgrafen Oberbaden nicht mit Waffengewalt entreissen wolle, wenig Wert.

Der Prätendent, Wilhelm von Baden, harrte inzwischen auf dem Schlosse zu Kastellaun im Trachgau mit Ungeduld

---

[1]) München R.A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 191, Leopold an Maximilian, Schlettstadt, 3. April 1622. — Das ganze Verfahren Maximilians im März und April 1622 erinnert an die Erklärungen bei Besitzergreifung der Oberpfalz 1621. Vgl. Gindely, A., Geschichte d. 30jähr. Kr. IV, 187. (Die Exekution sollte allein gegen Mansfeld gerichtet erscheinen, nicht um Oberbaden anzugreifen, sondern um die Markgrafschaft gegen Mansfeld zu schützen, müsse man diesen Landverderber bekämpfen). — [2]) Gmelin, M., Beitr. S. 108, Markgraf Georg Friedrich an Erzherzog Leopold, Karlsburg, 12./22. Februar 1622. — [3]) Vgl. hierzu den Zusatz Leopolds an sein Schreiben an Georg Friedrich, Breisach, 21. Februar 1622 bei Gmelin, Beitr. S. 107. — [4]) Zur Sendung Stinglheims nach Durlach: München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 88—95: Instruction Was Unser von Gottes Genaden Maximiliani Pfalzgrauens bei Rhein etc. abgeordneter vnd lieber gethrewer Hans Walther von Stinglheim bei dem Hochwürdigen in Gott etc. Erzherzog Leopold zu verrichten, München, 3. März 1622. — [5]) Weech, Friedr. v., Badische Gesch. S. 323.

er Entwicklung seines Prozesses. Am 4. April richtete r ein eindringliches Schreiben an Maximilian, seinen chutzherrn, um sich Aufklärung zu erbitten, da er sich ber die bisherigen ergebnislosen Unterhandlungen entäuscht und befremdet fühlte. Nach dem kaiserlichen rlass vom 12. Februar 1622 hatte er offenbar eine aschere Erledigung, die kriegsmässige Besetzung Baden-Badens, erhofft[1]), und er verbarg nur mühsam seine Beierde, in das Schloss zu Baden einziehen zu können.

Am gleichen Tage, als Georg Friedrich entschlossen en Rubikon überschritt (25. April 1622), wandte sich sein etter und Mitbewerber, Wilhelm von Baden, vor seinem ufbruch zum Heere Spinolas hilfesuchend an den Kaiser erdinand und Maximilian von Bayern[2]). An gehässigen orwürfen gegen seine Widersacher liess er es dabei icht fehlen.

Jetzt zögerte Maximilian um so weniger, den schon änger beabsichtigten Überfall Badens ins Werk zu setzen, ls ihm auch beunruhigende Nachrichten über die Niederage des bayerisch-ligistischen Heeres bei Wiesloch-Mingolseim (27. April 1622) zukamen. Noch bevor die Kunde er bei Wimpfen gefallenen Entscheidung nach München elangt sein konnte, drängte er den kaiserlichen Komnissar, Erzherzog Leopold von Österreich, zur Exekution egen Georg Friedrich zu schreiten[3]). Ein von Lichtenau ier über Rastatt und Bretten in den Rücken Georg riedrichs zu führender Angriff diente dabei als strateischer Vorwand.

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9 3. Baaden-Baaden 1622—1625 Iarkgraf Wilhelm an Maximilian, Castelhaun, 4. April 1622. — [2]) München t.-A. Kast. schw. 65/9, Baaden-Baaden 49, Wilhelm von Baden an Kaiser erdinand, Castelhaun, 25. April 1622. Ebenda 65/9, 45, Wilhelm von aden an Maximilian, Castelhaun, 25. April 1622. — [3]) München St.-A. ast. schw. 31/8, Österreich und Tirol. Leopold an Maximilian. Im Lager or Hagenau, 10. Mai 1622 (von Leopolds eigener Hand) . . . Dass ich dem Iargrafen von Baden in seinem Land angreifen sollte, hab ich dessen ganz ein beuelch von Ihr Khay. May., wiewohl ich schon vor etlich tagen ein ignen Courier Ihr May geschickt und auch gestern abends Beschaidt erholt. Dieses Schreiben Leopolds ist als Antwort auf einen Brief Maximilians vom . Mai aufzufassen). — Markgraf Georg Friedrich wusste, dass Tilly schon rüher wider ihn vorrücken sollte: Hurter, Fr. v., Geschichte Ferdinands II. . Bd. S. 110.

Allein die Kriegslage, wie sie Maximilian am 6. Mai in München für eine Diversion voraussetzte, hatte sich inzwischen wesentlich verändert: Leopold war seit 8. Mai in den Belagerungskrieg um Hagenau verwickelt, während Córdova und Tilly bei Wimpfen (6. Mai) einen Sieg über Georg Friedrich errangen.

Trotz dieser Wendung entsandte Leopold, den Weisungen seines Mitkommissars Maximilian Folge gebend, am 10. Mai 500 Reiter von Hagenau nordwärts über die untere Lauter gegen den Rheinübergang bei Germersheim, ohne indessen dadurch den Absichten des Herzogs zu entsprechen, der nach wie vor an einem Einfall Leopolds in die Markgrafschaft Baden festhielt[1]). Hätte Erzherzog Leopold im Sinne Maximilians gehandelt, so wäre am 10. Mai an Stelle der »gütlichen Kommission« eine »Exekutionskommission« getreten.

In Pforzheim stand unterdessen Markgraf Friedrich V. auf der Wacht[2]). Sein Vater hatte ihm schon von Stuttgart aus nahe gelegt: die inzwischen zurückgekehrten Truppen wie auch das zu den Fahnen einberufene ausgewählte Landvolk zur Verteidigung der gefährdeten Markgrafschaft heranzuziehen.

Die ursprüngliche Stärke des unter Georg Friedrichs Regierung geworbenen Heeres (12500 Mann) hatte zwar durch die Niederlage bei Wimpfen eine Einbusse von annähernd 3000 Toten, Verwundeten und Gefangenen erlitten, allein das innere Gefüge dieser Kriegsmacht, der Zusammenhang ihrer Verbände war durch die Katastrophe unberührt geblieben. Im Verein mit den Pfälzern, auf deren bundesfreundliche Mitwirkung Georg Friedrich nach

---

[1]) München R.-A. 30jähr. Kr. Bd. XV, 251, Maximilian an Leopold, München, 12. Mai 1622. Ir. Drl. aigne Hand: E. L. khündt dem Marggrafen das sameln vertreiben, wann sie durch die Marggrafschaft mit Ihrer armada marschirn . . . — [2]) Zu Markgraf Friedrichs Haltung: Karlsruhe Generallandesarch. Abt. Haus- und Staats-A. 5. Abdankung 1622. Bl. 3 den 28. Aprilis / 8. Mai Anno 1622. Pforzheim vmb 9 Uhr vormittag. An Geh. Rath vndt Obristleutnant Bertram . . . aber ich nutze mehr hier (Gmelin, Beitr. S. 127).

der Einnahme von Ladenburg (8. Mai) hoffen mochte[1]), wäre eine ansehnliche Streitmacht zur kräftigen Abwehr feindlicher Unternehmungen bereit gestanden, denn ein gemeinsam unternommener Angriff auf Unterbaden lag jetzt im Bereiche der Wahrscheinlichkeit[2]). Jedoch wirkte der am 16. Mai erfolgte Entsatz von Hagenau lähmend für ein Zusammenwirken der kaiserlichen Heere am Oberrhein. Die um den 12. Mai erfolgte Rückkehr des Markgrafen Georg Friedrich nach Durlach hatte überdies zu einer Erstarkung des badischen Heerwesens beigetragen.

Um jeden Preis suchte deshalb Maximilian die Bündnisfähigkeit Georg Friedrichs zu unterdrücken und erteilte zu diesem Zwecke Anordnungen zu einem umfassenden Angriff auf Baden[3]). Während Erzherzog Leopold bestimmt war, mit Ermächtigung des Kaisers von Süden her über die untere Murg in Baden einzufallen, sollte Tilly vom Elsenzgau vorbrechend die nördliche Grenze der Markgrafschaft überschreiten.

Doch Ferdinand II. fiel dem drängenden Herzog von Bayern in den Arm, indem er ihm empfahl, die Ankunft des zur Befehlsleitung am Oberrhein erwählten General-Obrist-Leutnants Hieronymus Caraffa, Marchese von Montenegro, abzuwarten.

Bei diesen kriegerischen Vorkehrungen gegen Baden ist es wohl einleuchtend, dass für Maximilians zielbewusste

---

[1]) Obser, K., Feldzug 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins. S. 48. — [2]) München Hof- und Staatsbibl. Handschriftens. cod. german. 394. Coll. Cam. LXIV, 455, Markgraf Friedrich von Baden an Johann Friedrich von Württemberg, Pforzheim, 28ter April (8. Mai) 1622. Col. de Docum. inéd. Tom. LIV, 187, Derota de los herejes en Wimpfen, en 14 de mayo 1622 (kein offizielles Aktenstück) . . . y que nuestras ejercitos iban la vuelta de Durlaque . . . — [3]) Zu Maximilians Vorhaben gegen Baden: München St.-A. Kast. schw. 2/19, Kaiserliche Korrespondenz in Kriegssachen 1621/1622 Bl. 291, Maximilian an Kaiser Ferdinand, München, 15. Mai 1622. Ebenda Kast. schw. 80/9, Württembergische Korrespondenz Bl. 74, Johann Friedrich von Württemberg an Maximilian, Stuttgart, 21. Mai 1622. Nachricht von Tillys Vormarsch gegen Baden. München, Allg. R.-A. 30jähr. Kr. Bd. LXXXVI 3. An Herrn von Tilly. Auf sein Schreiben vom 12. Mai 1622 aus Weinheim . . . Den Marggrafen vf den Samblungs-Plätzen seines Volckhs oder sonsten ohne respect des orts auf zuschlagen, zu trennen oder sonsten abbruch zu thun. 17. May 1622.

Politik die vertrauensvollen Anträge des Markgrafen Friedrich V., eine Vermittlung bei Kaiser Ferdinand zu gunsten Badens anzubahnen[1]), äusserst ungelegen kamen.

Schon im Hinblick auf die Eigenschaft eines kaiserlichen Kommissars für Oberbaden, die Maximilian noch immer besass, konnte er die zugedachte Fürsprache nur dem Scheine nach übernehmen[2]), so dass es gewagt wäre, den Herzog als grossmütigen Vermittler hinzustellen[3]).

---

[1]) München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1621—1625 Bl. 56, Markgraf Friedrich an Maximilian, Karlsburg, 2./12. Mai 1622. Mit einer beglaubigten Abschrift der Abdikations-Urkunde Georg Friedrichs vom 22. April 1622 als Beilage. — [2]) Es liegen die Erklärungen Maximilians und Tillys auf Badens Anträge vor: I. München St.-A. Kast. schw. 65/9, Baden-Baden 1621—1625 Bl. 58, Maximilian an Markgraf Friedrich, München, 25. Mai 1622. Ebendort Kast. schw. 65/9 Bl. 62, Tilly an Markgraf Friedrich, München, Mai 1622. Beide Schriftstücke sind Konzepte von Dr. Wilhelm v. Jochers Hand. Über den bayer. Geh. Rat Dr. W. v. Jocher, vgl. Allg. Deutsche Biographie 14. Bd. Leipzig 1881 S. 102. — [3]) Hier steht Klopp, O., Der Dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632 II. Bd. Paderborn 1893 S. 170. gegen Gindely, A., Geschichte des 30jähr. Kr. zweit. Abt. Die Strafdekrete Kaiser Ferdinands II. und der pfälzische Krieg 1621—1623 IV. Bd. Prag 1880 S. 361, der das Verhalten des Realpolitikers Maximilian Baden gegenüber ins rechte Licht gestellt haben dürfte.

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1907[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

---

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivassessor Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Kbl.WZ. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg. Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg. Karlsruher Zeitung.
LC. Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl. Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL. Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte
Mitt. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission
Mitt.Heidelb. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses
Monbl.SchwarzwV. Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms. Monatsschrift.
NA. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg
NF. Neue Folge.
SA. Sonderabdruck.
SVGBodensee. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh. Vierteljahrshefte.
Vs. Vierteljahrsschrift.
WZ. Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs. Zeitschrift.
Ztg. Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1906, Nr. 1). NF. XXII. (Der ganzen Reihe 61. Band). XI + 738 S. + 4 Tafeln.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1906, Nr. 2). Nr. 29. Beigegeben dieser Zs. NF. XXII. 176 S.
3. Alemannia (1906, Nr. 3). NF. VIII. (Der ganzen Reihe 35. Band). IV + 320 S. + 28 Abbildungen.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1906, Nr. 4). X. 2 Bll. + 96 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1906, Nr. 5). XXXVI. 30 + 179 S. + 3 Abbild. + 1 Stammbaum.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1906, Nr. 6). NF. VIII. (Der ganzen Reihe 35. Band). VIII + 334 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1906, Nr. 7). XXIII (= Alemannia NF. VIII). X + 320 S. + 28 Abbild.
8. Schau-in's-Land (1906, Nr. 8). XXXIV. 8 + 100 S. Illustr. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 721—722.
9. Freiburger Münsterblätter (1906, Nr. 9). III. 88 S.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1906, Nr. 11). VII, 2—4. Heft, S. 65-261. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 340.
11. Mannheimer Geschichtsblätter (1906, Nr. 12). VIII. 2 Bll. + 296 Sp. + 5 Einschaltbilder. — Vgl. diese Zs. NF. XXII, 340—341, 536, 722—723.
12. Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde. Freiburg i. Br., Fehsenfeld. 1905—1907, Heft 1—5, S. 1—120.

---

13. Frankhauser, Fritz. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1906. Diese Zs. NF. XXII, 486—527.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

14. Sauer. Die neueste Literatur über das Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. III, 87—88.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

15. Baumann, Karl. Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. VIII, 101—109 + 7 Abbild.
16. Die paläolithischen Funde des Oberrheingebietes. Bad. Museum 1907, Nr. 62.

---

17. Fabricius, Ernst. Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. HZ. 98, 1—30.
18. Haug, Ferd. Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums. Mh.Gschbl. VIII, 191—206 + 2 Taf.

---

19. Maurer, Heinrich. Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 77—81, 226—232.

---

20. Bissinger, K. Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden. Zweites Verzeichnis. Pforzheimer Gymnasialprogramm 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 294—295.

---

21. *Baden-Baden.* Haug, F. Neue Inschriften aus B.-B. Kbl.WZ. XXVI, 5—9.
22. *Ihringen.* Fischer, Eugen. Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Grabhügel aus der Hallstattzeit. Fundbericht I. Alemannia NF. VIII, 1—42 + 20 Abbild. und 1 Taf.
23. *Ladenburg.* Wippermann. Ausgrabungen in L. Mh. Gschbl. VIII, 271—272.
24. *Mannheim.* Baumann, Karl. Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung. Ebenda, 175—191 + 1 Karte und viele Abbildungen.
25. — Berichtigung dazu. Ebenda 272.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

26. Wilckens, Th. Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. NAGHeidelb. VII, 193—204.

27. Derselbe. Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Ebenda, 237—248.
28. Entwurf einer Konzession für die Niederlassung piemontesischer Flüchtlinge in der Pfalz 1687/88. Mh.Gschbl. VIII, 70—71.

---

29. Sommerfeldt, Gustav. Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400. Diese Zs. NF. XXII, 291—319.
30. Oberndorff, Lambert v. Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597. Verhandlungen des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg LVIII, 89—104.
31. Barine, Arvède. Madame, mère du Régent. Revue des deux mondes. 15. Okt. 1906; 15. Aug. 1907; 15. Dez. 1907.
32. Friedemann, Rudolf. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans geb. Pfalzgräfin (»Liselotte«) über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672 bis 1720. Stuttgart, Franckh. [Ohne Jahr]. Bespr.: MHL. XXXV, 452—453 (K. v. Kauffungen).
33. Gauthier-Villars. La Princesse palatine. La Grande Revue 1907, 25 juillet.
34. Theobald, Hermann. Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Mh.Gschbl. VIII, 65—70, 87—92. (Fortsetzung von 1906, Nr. 35).
35. Walter, Friedrich. Riaucours Gesandtschaftsberichte zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor. Mh. Gschbl. VIII, 213—219.
36. Wolff-Jaffé, Selma. Kurfürstin-Pfalzgräfin Louise Juliane, die Gattin des Begründers von Mannheim. Bad. Museum 1907, Nr. 47.
37. Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785. Mh.Gschbl. VIII, 81—87.
38. Zu Voltaires Besuchen am kurpfälzischen Hofe. Mh. Gschbl. VIII, 222—223.

Pfalz, s. Nr. 41.

b) Baden.

39. Carlebach, Rudolf. Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Mh.Gschbl. VIII, 263—267.
40. Erben, W. Beiträge zur Geschichte der Landsknechte. [Darunter eine Kriegsordnung des Markgrafen Christof I. von Baden]. Mitt. des k. u. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien. 1907.

14. Sauer. Die neueste Literatur über das Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. III, 87—88.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

15. Baumann, Karl. Neue Funde und archäologische Untersuchungen des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. VIII, 101—109 + 7 Abbild.
16. Die paläolithischen Funde des Oberrheingebietes. Bad. Museum 1907, Nr. 62.

---

17. Fabricius, Ernst. Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. HZ. 98, 1—30.
18. Haug, Ferd. Die römischen Militärgrabsteine des Mannheimer Antiquariums. Mh.Gschbl. VIII, 191—206 + 2 Taf.

---

19. Maurer, Heinrich. Alte Neckarläufe und das römische Kastell bei Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 77—81, 226—232.

---

20. Bissinger, K. Funde römischer Münzen im Grossherzogtum Baden. Zweites Verzeichnis. Pforzheimer Gymnasialprogramm 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 294—295.

---

21. *Baden-Baden.* Haug, F. Neue Inschriften aus B.-B. Kbl.WZ. XXVI, 5—9.
22. *Ihringen.* Fischer, Eugen. Die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Grabhügel aus der Hallstattzeit. Fundbericht I. Alemannia NF. VIII, 1—42 + 20 Abbild. und 1 Taf.
23. *Ladenburg.* Wippermann. Ausgrabungen in L. Mh. Gschbl. VIII, 271—272.
24. *Mannheim.* Baumann, Karl. Karte zur Urgeschichte von Mannheim und Umgebung. Ebenda, 175—191 + 1 Karte und viele Abbildungen.
25. — Berichtigung dazu. Ebenda 272.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

26. Wilckens, Th. Die Kurpfälzische und Bayerische Armee unter Karl Theodor im Jahre 1785. NAGHeidelb. VII, 193—204.

27. Derselbe. Militärisches aus der Zeit Karl Theodors im Jahre 1788. Ebenda, 237—248.
28. Entwurf einer Konzession für die Niederlassung piemontesischer Flüchtlinge in der Pfalz 1687/88. Mh.Gschbl. VIII, 70—71.

---

29. Sommerfeldt, Gustav. Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400. Diese Zs. NF. XXII, 291—319.
30. Oberndorff, Lambert v. Eine angebliche Praktik wider Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Jahre 1597. Verhandlungen des Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg LVIII, 89—104.
31. Barine, Arvède. Madame, mère du Régent. Revue des deux mondes. 15. Okt. 1906; 15. Aug. 1907; 15. Dez. 1907.
32. Friedemann, Rudolf. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans geb. Pfalzgräfin (»Liselotte«) über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672 bis 1720. Stuttgart, Franckh. [Ohne Jahr]. Bespr.: MHL. XXXV, 452—453 (K. v. Kauffungen).
33. Gauthier-Villars. La Princesse palatine. La Grande Revue 1907, 25 juillet.
34. Theobald, Hermann. Der Einfluss der jülichschen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. Mh.Gschbl. VIII, 65—70, 87—92. (Fortsetzung von 1906, Nr. 35).
35. Walter, Friedrich. Riaucours Gesandtschaftsberichte zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor. Mh. Gschbl. VIII, 213—219.
36. Wolff-Jaffé, Selma. Kurfürstin-Pfalzgräfin Louise Juliane, die Gattin des Begründers von Mannheim. Bad. Museum 1907, Nr. 47.
37. Karl Theodors Aufenthalt in der Pfalz 1785. Mh.Gschbl. VIII, 81—87.
38. Zu Voltaires Besuchen am kurpfälzischen Hofe. Mh. Gschbl. VIII, 222—223.

Pfalz, s. Nr. 41.

b) Baden.

39. Carlebach, Rudolf. Eine Hof- und Staatsdienerrangordnung aus der Zeit des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Mh.Gschbl. VIII, 263—267.
40. Erben, W. Beiträge zur Geschichte der Landsknechte. [Darunter eine Kriegsordnung des Markgrafen Christof I. von Baden]. Mitt. des k. u. k. Heeresmuseums im Artilleriearsenal in Wien. 1907.

41. Kern, Arthur. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Zweiter Band. [Baden S. 106—140; Pfalz S. 162—209]. Berlin, Weidmann. 1907.
42. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. III. Band. Bearbeitet von Heinrich Witte und Fritz Frankhauser. Innsbruck, Wagner. 1907. VI + 410 S.
43. Albert, Peter P. Zur Geschichte des Regentenwechsels im Breisgau 1806. Zs. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. XXIII, 257—268.
44. Bergsträsser, Ludwig. Briefe aus der Revolution 1848 und 1849. Mh.Gschbl. VIII, 250—263.
45. Brauer, A. v. Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Deutsche Revue. 32. J., Sept. 1907.
46. Gulat-Wellenburg, Max von. Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792. Diese Zs. N.F. XXII, 336—339.
47. Meerwarth, Hermann. Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung (1815—1818). [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Rössler. 1907. 117 S.
48. Münch, Hans. Zwei badische Staatsverträge. Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 1907, 161—179, 266—295.
49. Obser, Karl. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein 1772. Diese Zs. NF. XXII, 145—167.

---

50. Altbadische Offiziere. Mh.Gschbl. VIII, 284—286.
51. Der militärische Carl-Friedrich-Verdienstorden. Zum 4. April 1807 und 1857. Bad. Presse 1907, Nr. 154.
52. Die Teilnahme der badischen Truppen am Feldzuge 1806/07 gegen Preussen. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 12/13.
53. Fabricius, Hans. Das französische Ostheer und seine Führer im Winterfeldzug 1870/71. Oldenburg i. Gr., Stalling. XIV + 394 S.
54. Ferber. Vor 100 Jahren. Begründung, Einteilung und Ausbildung der Grossherzoglich Badischen Truppen in den Jahren 1803—1823. Nach den Aufzeichnungen eines ehem. Grossh. Bad. Offiziers (v. Zech). Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 31—35.
55. Flayeux, G. Souvenirs de la guerre franco-allemande. La défense des Vosges dans la vallée de la Meurthe. Saint-Dié. 1906.

56. Huffschmid. Aufzeichnungen eines bad. Kanoniers in den Kriegen 1807, 1808--1814. Badisches Militärvereinsbl. XXXIV, 90—91, 98—99, 109—110, 126—128, 134-136, 142—143.
57. Kuss, O. Bei der Feldtelegraphie des Generals von Werder. Darmstadt, Roether. 1907.
58. La guerre de 1870—71. Opérations dans l'Est. Revue d'histoire rédigée à l'état-major de l'armée. Nr. 78, 548—662; Nr. 79, 131—291.
59. Lang, Karl. Aus trüben Tagen deutscher Vergangenheit (1707—1735). KZtg. 1907, Nr. 157, 164, 173.
60. Linnebach, Karl. Geschichte der Badischen Pioniere. Leipzig, Jacobsen. (Abteilung für Regimentsgeschichten). [1907]. 421 S.
61. Picard. 1870. La Perte de l'Alsace. Paris, Plon-Nourrit. Bespr.: Revue des études historiques. NS. IX, 84—86. Ladreit de Lacharrière).
62. Poilay, M. Souvenir d'un engagé volontaire. Belfort 1870/71. Paris, Perrin et Cie.
63. Zobel. Vor 100 Jahren. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 138—140, 147—150.

---

64. Die Ausstellung badischer Fürstenbildnisse im Karlsruher Kunstverein. KZtg. 1907, Nr. 12.
65. —r. Die Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit Karl Friedrichs. K.Ztg. 1907, Nr. 106.
66. Herzog, Albert. Aus Karl Friedrichs Tagen. [Betrifft die Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit Karl Friedrichs]. Bad. Presse 1907, Nr. 178, 180, 182.
67. Katalog der Ausstellung von Bildnissen verdienter Männer aus der Regierungszeit des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 1907. 26 S.

---

68. Ringholz, Odilo. Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Freiburg i. B., Herder 1907. VI + 98 S.
69. Höss, W. Ein Gedenkblatt zum 200jährigen Todestag des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Archivalien im Auftrag der Archivkommission dargestellt. Rastatt, Greiser. 1907. 16 S.
69[a]. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. Zu seinem zweihundertjährigen Todestag 1707 — 4. Januar — 1907. K.Ztg. 1907, Nr. 3.

70. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden. 1707 — 4. Januar — 1907. Bad. Presse 1907, Nr. 5.
71. Wgr. Die Gemahlin des »Türkenlouis«. Bad. Beobachter. 1907, Nr. 3.

---

72. Braig, Karl. Dem Andenken an Grossherzog Friedrich I. von Baden. Rede bei der Trauerfeier der Universität Freiburg. Freiburg i. Br., Herder. 1908. 22 S.
73. Diez, H. Grossherzog Friedrich von Baden. Vom Fels zum Meer XXVI, 867—868.
74. Derselbe. Grossherzog Friedrich von Baden. Gartenlaube 1907, Nr. 41.
75. Finke. Gedächtnisrede auf Grossherzog Friedrich, gehalten bei der Trauerfeier der Stadt Freiburg am 6. Oktober 1907. Freiburg, Wagner. 1907. 20 S. [SA. aus dem Freiburger Tagblatt].
76. Geiger, A. Friedrich der Gute. Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. 52. J., Heft 2.
77. Grossherzog Friedrich † und die Denkmalpflege in Mannheim. Mannheims Kunst. I. Jahrg., 3. Quartal 1907.
78. Grossherzog Friedrich I. und der Schwarzwald. Monbl. SchwarzwV. X, 81—82, 90—91.
79. Grossherzog Friedrich I. von Baden. Das humanistische Gymnasium. 18. J., 5. Heft.
80. Grossherzog Friedrich von Baden. Militär-Wochbl. 92. J., Nr. 125.
81. Aus dem Leben des Grossherzogs Friedrich. Köln. Ztg. 1907, Nr. 1015.
82. Häussner, J. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein Gedenkblatt für das badische Volk. Karlsruhe, Müller. 11 S.
83. Marcks, E. Friedrich, Grossherzog von Baden. Die Woche. 9. J., Nr. 40.
84. Moritz und Rina. Die Zukunft XVI. Erstes Heft, S. 1—16.
85. Nippold. Grossherzog Friedrich von Baden. Deutsche Revue. November 1907, 140—147.
86. Raupp, O. Grossherzog Friedrich. Beilage zum Protestantenbl. 40. J., Nr. 42.
87. Rehbock, Th. Gedächtnisrede bei der Akademischen Gedächtnisfeier für S. K. H. den verewigten Grossherzog Friedrich von Baden. Karlsruhe, Braun. 1907. 14 S.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

88. Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe, Gutsch. 1.—8. Lieferung.
89. Lins. Baden (Geschichte, Kirchliches, Statistik). The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 194—200.
90. Perschmann, S. Das Taubertal von Wertheim bis Rothenburg. Würzburg, A. Herzers Buchhandl. (Gebr. Perschmann). 1907. 48 S. Mit einer Karte.
91. Pfaff, Fridrich. Die Dreisam. Alemannia NF. VIII, 161—185.
92. Scholz, Wilhelm von. Der Bodensee. Städte und Landschaften. 6. Band. Stuttgart, Krabbe. 1907. 140 S. mit 8 Vollbildern.
93. Derselbe. Am Überlingersee. Die Zukunft. 15. Jahrg., Nr. 31.
94. Siebert, Karl. Das Hanauerland in Baden. Hessenland XXI, 279—280, 294—296, 310—312.
95. Teichmann, Otto. Das Achertal und Umgebung in Wort und Bild. Achern, Mittelbadische Druck- und Verlags-Anstalt. 1907. 51 S.
96. Derselbe. Das Höllental und Umgebung. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft. 1907. 136 S.
97. Volk, Georg. Der Odenwald und seine Nachbargebiete. Eine Landes- und Volkskunde. Giessen, Roth. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 185 (K. O[bser]).

---

98. Boesser. Linienbefestigungen im Schwarzwald. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 133.
99. Die Ettlinger Linien. Militär-Wochenbl. 92. Jahrg., Nr. 10.
100. Schinzinger, Fridolin. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813—1815 im Breisgau mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Thennenbach bei Emmendingen. Freiburg i. Br., Charitas-Druckerei. 1907. 84 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 731.
101. Derselbe. Die Lazarette der Befreiungskriege 1813/15 im Breisgau mit besonderer Darstellung des Lazaretts in der früheren Abtei Tennenbach bei Emmendingen. Freiburger Tagbl. 1907, Nr. 158—162.

---

102. Baumgartner, Eugen. Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von Stutz. Heft 39]. Stuttgart, Enke. 1907. 224 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 362.

(H. B[aier]); Südwestd. Schulbll. XXIV, 287—288 (W. Martens); LC. LVIII, 924; A. für Kath. Kirchenrecht LXXXVII, 763—765 (J. Pietsch); HJ. XXVIII, 954; DLZ. XXVIII, 2355—2358; Theol. Literaturztg. 1907 (Frantz); WZ. XXVI, 123—125 (R. Redlich).

103. Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg. Oberrheinisches Pastoralbl. IX, 145—149, 161—164.

104. G., A. Ein hundertjähriger Erlass des Ordinariats Konstanz, betreffend die Konferenzen der Geistlichen, und ein ebenso altes Regulativ, betreffend den gleichen Gegenstand, nebst einem Zirkular gleichen Inhalts. Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1907, S. 22—26.

105. Derselbe. Zwei hundertjährige bischöfliche Zirkulare a) über Führung der Pfarrbücher, b) über Wohnung und Kostnahme der Vikarien. Ebenda, S. 28—29.

106. Derselbe. Ein hundertjähriger bischöflicher Erlass, betreffend die Beerdigung der Geistlichen. Ebenda, S. 95—96.

107. Glasschröder. Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrhundert. HJ. XXVIII, 341—351.

108. Heiner. Die dienstlichen Verhältnisse der Hilfspriester (Vikare) in der Erzdiözese Freiburg. A. für kath. Kirchenrecht LXXXVII, 3. Heft.

109. Hirsch, Hans. Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrhundert. MIöG. VII. Ergänzungsband, 471—612.

110. Kaiser, Hans. Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest. Diese Zs. NF. XXII, 387—455.

111. Kallen, Gerhard. Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). [Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. von Stutz. Heft 45 u. 46). Stuttgart, Enke. 1907. XVI + 308 S. und eine Karte.

112. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. Bd. III.]. Münster i. W., Aschendorff. 1907. XII + 268 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 735—736. (H. B.).

113. Derselbe. Der pfälzische Staat und die Klöster im Ausgang des Mittelalters. [Freiburger Diss.]. Freiburg. 1907. 54 S.

113a. Oechsler, Hermann. Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg. Freib.DA. NF. VIII, 162—217.

113[b]. Sauer, Joseph. Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. Ebenda, 218—238.

113[c]. Ott, Alois. Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert. Freib.DA. NF. VIII, 109—161.

114. Rieder, Karl. Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. Freib.DA. NF. VIII, 1—108.

114[a]. [Schofer, J.]. Zum 40jährigen Jubiläum der Marianischen Priester-Kongregation der Erzdiözese Freiburg 1867—1907. Freiburg i. Br., Dilger. 1907. 34 S.

115. Schuster, Wilhelm. Zur kirchlichen Geschichte im Quellgebiet der Donau. Alemannia NF. VIII, 257—268. [Betrifft u. a. Peterzell].

116. Werr, Florian. Appendix ad statuta capitularia archidioecesis Friburgensis, continens historiam capituli episcopalis ad Tuberam. Tauberbischofsheim, Frankonia. 1907. 17 S.

---

117. Aus der Zeit, da das Hochberger Land evangelisch wurde. Die Dorfheimat I, 6, 10, 15, 19, 23.

118. Das evangelisch-kirchliche Leben in Baden. Protestantenbl. XL, Nr. 47—48.

119. Hg, F. Die Bezirkskirche vor 350 Jahren [Hochberger Land]. Die Dorfheimat I, 29—30.

120. Derselbe. Um den Glauben. [Hochberger Land]. Die Dorfheimat II, 33—34, 38—39, 42—43.

121. Lang, A. Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen. (Leo Juds und Micron's Kleine Katechismen, sowie die beiden Vorarbeiten Ursins). Leipzig, Dieckert Nachf. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2447—2449; LC. LVII, 354.

122. Ludwig, A. Das kirchliche Leben in der evangelisch-protestantischen Kirche des Grossherzogtums Baden. [Evangelische Kirchenkunde III.]. Tübingen, Mohr. 1907. XII + 250 S.

123. Meerwarth, Friedrich. Die badische evangelisch-protestantische Landeskirche, ihre Behörden und Geistlichen. Karlsruhe, Stiess. 1907. 156 S.

124. Schmidt, Richard. Rückblicke in die Geschichte der evangelischen Ideale am Oberrhein. Freiburg i. Br., Troemer. 1907. 15 S. [Betrifft insbesondere Freiburg].

125. Trieb. Geschichte der evangelischen Kirchengüter in der ehemaligen Kurpfalz, ihre Einziehung und nachmalige Freigabe durch die französische Regierung. Vom Rhein VI, 71—72, 79—80, 93—95, 101—102.

Achertal, s. Nr. 95. *Altdorf Amt Ettenheim,* s. Nr. 407.

126. *Baden-Baden.* Rössler. Die Kurorte B.-B. und Badenweiler in der ausländischen medizinischen Literatur. Ärztl. Mitt. aus und für Baden 61, 1—3, 180—181.
127. — Derselbe. Aus dem alten Baden. Die Schreibergasse und der Rettig. Badebl. von B.-B. 1907, Nr. 53—55.

Baden-Baden, s. Nr. 21, 349, 529. *Badenweiler,* s. Nr. 126. *Bauland,* s. Nr. 285.

128. *Bickesheim.* Kurze Geschichte der Wallfahrtskirche U.-L.-Frau von B. Freiburg (Schweiz), Canisiusdruckerei. 1907. 21 S.

Bodensee, s. Nr. 5, 92, 93, 277, 292, 377, 622.

129. *Bodman.* Glabbach, H. W. Bodman und der Frauenberg. Baden-Baden, Pfeiffer. 1907. 24 S.
130. *Boxberg.* Hofmann. Kriegschronik des Oberamts Boxberg (Schluss). NAGHeidelb. VII, 65—74.
131. *Breisach.* Langer, Otto. Die Nebeneinkünfte der Festungskommandanten, sowie der Bürgermeister und der übrigen Ratsmitglieder zu Altbreisach in früheren Zeiten. Schau-in's-Land XXXIV, 34—38.

Breisach, s. Nr. 302. *Breisgau,* s. Nr. 7, 43, 100, 101, 426, 428, 597, 603, 606, 630, 632. *Bronnbach,* s. Nr. 352.

132. *Bruchsal.* Das neue Fürstbischof Stirum-Spital in Br. Bad. Beob. 1907, Nr. 272.
133. — Ein Dokument aus schwerer Zeit. [Betrifft Br.].
134. — Kempf, Fr. Bruchsaler Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof unter der Regierung des Fürstbischofes Karl Philipp August, Grafen von Limburg-Styrum vom Jahre 1773—1797. Bruchsal, Biedermann. 160 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 729 (Obser).

Bruchsal, s. Nr. 208, 303, 388, 430.

135. *Bühl.* R[einfried]. Eine Firmungsfeier zu B. vor 50 Jahren. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 258.

135[a]. — Der Gugelbastian von Bühl. (1514). Bad. Museum 1907, Nr. 86.

Bühl, s. Nr. 245, 431. *Donaueschingen,* s. Nr. 304. *Dreisam,* s. Nr. 91.

136. *Durlach.* Bilder aus einer badischen Kleinstadt [Durlach]. Strassb. Post 1907, Nr. 957.

Durlach, s. Nr. 290, 432.

137. *Dürrheim.* Aus Dürrheims Vergangenheit. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen 1907, Nr. 5.
138. *Eichen.* Teichmann, Otto. Der Eichener See. Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 78. Zweites Morgenbl.

Eichtersheim, s. Nr. 409.

139. *Emmendingen.* Die Schlacht von E. am 19. Okt. 1796. Bad. Militärvereinsbl. XXXIV, 4—5, 10—12, 33—34, 43—45.

140. *Emmendingen.* Einige Stunden in der alten Markgrafenstadt. Wandern und Reisen, Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 167—168, 184—185.

141. — Schlang, Wilh. Die Schlacht bei Emmendingen. Lahrer Wochenbl. Unterhaltungsbeilage der Lahrer Ztg. 1906, Nr. 141.

142. *Endingen* am Kaiserstuhl. Die badische Fortbildungsschule XXI, 43—45, 64—67.

143. *Engen.* Die Franzosen in Engen im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 1—2.

Ettenheim, s. Nr. 408.

144. *Ettlingen.* Sch[warz], B. Vom Narrenbrunnen. Mittelbad. Courier 1907, Nr. 178.

Ettlingen, s. Nr. 98, 99, 625.

145. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. III, 29—40, 66—77.

146. — Derselbe. Zur Geschichte der Freiburger Kanonen. Freib. Ztg. 1907, Nr. 301.

147. — Flamm. Zur Geschichte der St. Michaelskaplanei im Münsterturm. Freib. Münsterbll. III, 78—82.

148. — Hasenclever, Adolf. Festpredigt zum 100jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde in der Ludwigskirche zu Freiburg i. Br. »Der Gemeinde Leid und Freude«. Freiburg, Troemer. 1907.

149. — Myrosilvanus, Walther. Hundert Jahre Protestantismus in Freiburg i. Br. Freib. Kath. Gemeindebl. Nr. 7.

150. — Thomas, Ludwig. Über die Lage und das Klima von Freiburg i. Br. Freib. Akad. Mitt. NF. I, 13—14, 21—22.

151. — Zum Lorettoberg. Eine geschichtliche Erinnerung an die Schlachten in den Augusttagen 1644. Freib. Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 9.

Freiburg, s. Nr. 6—9, 14, 72, 75, 124, 241—243, 246, 276, 293, 305—316, 358, 414, 415, 421—423, 441, 457, 499, 536, 601, 604, 619.

152. *Friedrichsfeld.* Aus der Friedrichsfelder Ortsgeschichte. Monatsbl. der Evang. Gemeinde Friedrichsfeld. 1906, S. 6—7, 14—15, 19—20, 22, 29—30; 1907, S. 5—8.

Friedrichsfeld, s. Nr. 363.

153. *Gailingen.* Grundsteinlegungsurkunde über den Kirchenbau. Freie Stimme 1907, Nr. 136.

154. *Günterstal.* Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 192—193, 201—202.

155. *Gutach* (Amt Wolfach). Aus der Geschichte von Gutach. a) Vom Gasthaus zum Rössle. Gutacher Tal-

bote, Nr. 8 (Februar 1907). b) Kriegszeiten. Ebenda, Nr. 9 u. 10 (April und Juni 1907). c) Von unserer Kirche. Ebenda, Nr. 13 (Dezember 1907).

Gutach, s. Nr. 364.

156. *Gütenbach*. Die badische Fortbildungsschule. XXI, 4—5, 24—27.

Hanauerland, s. Nr. 94.

157. *Heidelberg*. Bissing, F. Erinnerungen aus längst vergangenen Tagen. Strassb. Post 1907, Nr. 1255, 1283 und Das Badener Land 1907, Nr. 48—49.

158. — Christ, Karl. Aus dem Jahre 1849 zu Heidelberg. Mh.Gschbl. VIII, 291.

159. — Huffschmid, Maximilian. Zur Topographie der Stadt Heidelberg. NAGHeidelb. VII, 81—128.

160. — Lorentzen, Th. Heidelberg und Umgebung. 3. Aufl. Stuttgart, Seifert. 1907. 160 S.

161. — Schwarz, F. Zur Geschichte der Heiliggeistkirche in Heidelberg. 2. Aufl. Heidelberg, Evangelischer Verlag. 1907.

162. — Sendling, Hans. Der Zwerg Perkeo. Velhagen und Klasings Monatshefte, Sept. 1907.

Heidelberg, s. Nr. 10, 121, 317, 389, 392, 417—420, 424—425, 433, 442, 444, 445. *Hexental*, s. Nr. 350. *Hochbergerland*, s. Nr. 117, 119, 120.

163. *Hochburg*. Die Feste Hochburg. Freiburger Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 14.

164. — Teichmann. Die Ruine Hochburg bei Emmendingen. Illustr. Bad. Militär.-Vereins-Kal. 1908, 60—63.

Hohengeroldseck, s. Nr. 396. *Höllental*, s. Nr. 96.

165. *Horn*. Merk, Josef. Die Pfarrkirche zu Horn und der ehemalige Münsterlinger Grosszehnte daselbst. Freie Stimme, Februar und März 1907.

166. *Hornberg*. Schachner, Otto. Das Hornberger Schiessen. Deutscher Hausschatz XXXIV, 151 ff.

Ihringen, s. Nr. 22.

167. *Kappel-Windeck*. R[einfried]. Kappel-Windeck und seine ehemalige und jetzige Pfarrkirche. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 293 u. 294.

168. *Karlsruhe*. Aus der Vergangenheit der katholischen Pfarrgemeinde von Karlsruhe. Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 4—5.

169. — Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1906. XXII. J. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1907. 292 S.

170. — Das 75jährige Jubiläum des Karlsruher Gewerbevereins. K.Ztg. 1907, Nr. 13.

171. *Karlsruhe.* Die Feier des 60jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in K. K.Ztg. 1907, Nr. 112, 143.
172. — Gedenkblatt zum 25jährigen Jubiläum des Männer-St. Vinzenzvereins Karlsruhe. 1882—1907. Karlsruhe, Badenia. 1907. 19 S.
173. — Katholischer Gesellenverein Karlsruhe. 1857—1907. Festschrift zur Erinnerung an das goldene Jubiläum. Karlsruhe, Badenia. 1907. 59 S.

Karlsruhe, s. Nr. 64—67, 87, 273, 274, 281, 282, 294, 318—323, 362, 388, 390, 398, 401, 402, 434, 592, 602. *Kehl,* s. Nr. 46.

174. *Kenzingen.* Reformation und Gegenreformation in Kenzingen. Bad. Diasporabl. VII, Nr. 4 u. 6—12. (Fortsetzung folgt).
175. *Kirchen* Amt Lörrach. Schmidt, Julius. Das Kirchen der Karolinger. Alemannia NF. VIII, 269—286.
176. — Derselbe. Wie ein badischer Apotheker vor 140 Jahren um Konzession einkam. Das Badener Land. 1906, Nr. 42. [Betrifft Kirchen].
177. *Kirchhofen.* v. M. Ein Gedenkblatt des 30jährigen Krieges. Wandern und Reisen, Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 43—44.
178. *Königsbach.* Schwarz, Benedikt. Königsbacher Dorfordnung von 1700. Pforzheimer Anzeiger 1907, Nr. 207.
179. *Konstanz.* Arx, Konrad von. Konstanz am Bodensee. Bodensee und Rhein XII, Nr. 13, 16, 18, 23.
180. — Beyerle, Konrad. Konstanz im Wechsel seiner Landeshoheiten. SVGBodensee XXXVI, 92—101.
181. — Müller, Gustav Adolf. Wo wohnte Goethe in Konstanz? Goethe Jb. 1907.

Konstanz, s. Nr. 110, 244, 256, 530, 614. *Ladenburg,* s. Nr. 23. *Lahr,* s. Nr. 405.

182. *Langensteinbach.* Noe, Rich. Sankt Barbara bei L. und die neuentdeckte Burgruine. Bll. für den Familientisch. Beilage zum Bad. Beob. 1907, Nr. 17.

Lenzkirch, s. Nr. 451. *Lobenfeld,* s. Nr. 356. *Mahlberg,* s. Nr. 406.

183. *Mannheim.* Achtnich. Festpredigt zur Feier des 300-jährigen Bestehens der Stadt Mannheim. Mannheim, Sillib Nachf. 1907. 8 S.
184. — Auffindung von Resten der Festungsmauer im Schlossgarten. Mh.Gschbl. VIII, 289.
185. — Beringer, Jos. Aug. Goethe und Schiller im Mannheimer Antikenkabinett. Strassb. Post 1907, Nr. 1251.
186. — Christ, Karl. Urkunden zur Geschichte von Mannheim vor 1606. XIII u. XIV. Mh.Gschbl. VIII, 267—270, 286—289.
187. — Die Feier des Stadtjubiläums im Jahre 1707 und 1807. Mh.Gschbl. VIII, 4—13.

188. *Mannheim.* Die Urkunden im Turmknopf der Trinitatiskirche von 1706, 1826 u. 1856. Mh.Gschbl. VIII, 289—291.
189. — Feststellungen beim Wiederaufbau der Stadt Mannheim 1650. Mh.Gschbl. VIII, 19—21.
190. — Historisch merkwürdige Bäume. Mh.Gschbl. VIII, 92—95.
191. — Lauterborn, R. Karl Schimper und die »Findlingsblöcke« bei Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 41—43.
192. — Mannheim im Jahre 1652. Mh.Gschbl. VIII, 24.
193. — Mannheim in Amerika. Mh.Gschbl. VIII, 275—284.
194. — Plan der Stadt Mannheim von 1758. Mh.Gschbl. VIII, 223—224.
195. — Rüttenauer, Benno. Mannheim. Die Propyläen 1907, Nr. 47.
196. — Schott. Führer durch Mannheim. Mannheim, Verlag des Verkehrsvereins. E. V. 1907. 96 S.
197. — Schwarz, Oskar. Eine Erinnerung an Schillers Mannheimer Zeit. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 299.
198. — Walter, Friedrich und Schade, Hermann. Mannheim 1907. Ein Gedenkblatt über das Jubiläumsjahr und seine Ausstellung. Mannheim, Haas. 1907. 200 S.
199. — Walter, Friedrich und Schott, Sigmund. Geschichte Mannheims. Mannheim, Verlag der Stadtgemeinde. 1907. 3 Bände. XIX + 920 S. VIII + 704 S. XIV + 671 S. Bespr.: LC. LVIII, 1568—1569.
200. — Wiederkehr, Gustav. Mannheim in Sage und Geschichte. Mannheim, Haas. 1907. IX + 300 S.
201. — -t- Zum 150jährigen Bestehen der Jesuitenkirche in Mannheim. Denkmalspflege 1907, 49.
202. — Zur Geschichte der Stadtprivilegien von 1652. Mh. Gschbl. VIII, 22—24.

Mannheim, s. Nr. 11, 15, 18, 19, 24, 25, 36, 77, 248, 272, 279, 281, 282, 297, 324—336, 386, 394, 395, 416, 429, 435—439, 447, 448, 640.

203. *Markdorf.* Die Franzosen in Markdorf und Meersburg im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 7—8.

Meersburg, s. Nr. 203. *Michelfeld,* s. Nr. 351. *Mosbach,* s. Nr. 271, 469, 627. *Mummelsee,* s. Nr. 341. *Murgtal,* s. Nr. 268.

204. *Neuburg.* Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg. NAGHeidelb. VII, 205—206.

204[a]. *Neusatz.* Reinfried, K. Das ehemalige Wasserschloss Waldsteg (jetzt Pfarrhaus) zu Neusatz, Amt Bühl. Mit einer urkundlichen Beilage. Freib.DA. NF. VIII, 269—278.

205. *Niederwasser.* Bad. Fortbildungsschule XX, 3—5.

206. *Nonnenweier.* Bender, Karl Ludwig. Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden. Karlsruhe, Reiff. 1908. 147 S.

207. *Oberkirch* im Renchtal. Die bad. Fortbildungsschule. XXI, 85—89, 103—105.

208. *Odenheim.* Wetterer, A. Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507. Bruchsal, Biedermann. 1907. 96 S.

209. *Oppenau.* Die bad. Fortbildungsschule XXI, 182—184, 199-200.

210. — Ruf, Jos. Oppenauer Verhältnisse vor 100 Jahren. Bad. Nachrichten 1907, Nr. 21.

Odenwald, s. Nr. 97, 360. *Offenburg,* s. Nr. 239. *Peterzell,* s. Nr. 115.

211. *Pfullendorf.* Die Franzosen in Pfullendorf im Jahre 1796. Bodensee und Rhein XII, Nr. 26.

212. *Radolfzell.* Werber, Friedrich. Die drei hl. Hausherren und Schutzpatrone der Stadt Radolfzell: Theopontus, Senesius und Zeno. Radolfzell, Moriell. 1907. 172 S.

213. *Randegg.* Dold, A. Randegger Kaufbrief 1736. Freie Stimme 1907, Nr. 83.

214. *Rappenau.* Noll, Karl. Ortsgeschichte von R. Rappenau, Stein. 1907. Selbstverlag des Verfassers. IX + 267 S.

215. *Rastatt.* Souchon, J. Rastatt. L'assassinat des ministres français. Laon, Imprimerie du Journal de l'Aisne. 1907. 55 S.

Rastatt, s. Nr. 451a.

216. *Reichenau.* Arx, K. v. Die Insel Reichenau im Untersee, die älteste Pflanzstätte süddeutscher Bildung, Wissenschaft und Kunst. Westermanns Monatshefte LI, 476—491.

Reichenau, s. Nr. 339, 443, 446, 463, 464, 615, 623. *Rheinau,* s. Nr. 324. *Rittersbach,* s. Nr. 404. *Salem,* s. Nr. 475.

217. *St. Blasien.* Buisson, A. Sankt Blasien im Schwarzwald. 5. Aufl. Freiburg i. Br., Ragoczy. 1907. VIII + 80 S. + 33 Abbild. und 4 Karten.

218. — Rieder, Karl. Die Aufhebung des Klosters St. Blasien. Karlsruhe, Badenia. [1907]. 24 S.

219. *St. Märgen.* Die Geschichte des niedergebrannten Augustiner-Chorherrenstiftes Sankt Marienzell (St. Märgen) im Schwarzwald. Bad. Beobachter. 1907, Nr. 212.

220. — Die Kirche St. Marien-Zelle in St. Märgen. Monbl. SchwarzwV. X, 79.

221. — Dieffenbacher. Zur Geschichte des Klosters St. Märgen. Strassb. Post 1907, Nr. 1062.

222. *St. Peter* auf dem Schwarzwald, die Grabstätte des Zähringer Herzogsgeschlechtes. Karlsruher Kathol. Gemeinde-Bl. II, 216—217, 225—226.

223. *Sand.* Willareth, Otto. Sander Chronik. Kehl, Morstadt. 1907. 164 S.

Schliengen, s. Nr. 257.

224. *Schönau* Amt Heidelberg. Wieland. Die Cistercienserabtei Sch. Cistercienserchronik XIX, 169, 212, 277, 313, 339, 355.

225. *Schönau* im Wiesental. Schönau, Armand Müller. [1907]. 33 S.

Schwetzingen, s. Nr. 336, 337.

226. *Söllingen.* Aus vergangenen Tagen. Bad. Wochenztg. 1907, Nr. 20—22 [Jeweils zweites Bl.].

Steinbach Amt Bühl, s. Nr. 245, 476.

227. *Stollhofen.* Schwarz, Bened. Ein Pendant zum Hanauer Autelfang. [Betr. Stollhofen]. Rastatter Tagbl. 1906, Nr. 240.

228. *Stühlingen.* Woerls illustrierter Führer durch St. Leipzig, Woerl. 1907. 62 S.

229. *Sulzburg.* Ein badisches Erholungsheim. [Friedrichshort bei Sulzburg]. Die Woche. 9. Jahrg., Nr. 22.

230. — Bruchsaler, Josef. Ein Tag in der badischen Republik. [Betrifft Sulzburg]. Bad. Museum 1907, Nr. 57.

Tauberbischofsheim, s. Nr. 440. *Tauber Dekanat,* s. Nr. 116. *Taubertal,* s. Nr. 90. *Tennenbach,* s. Nr. 100, 101.

231. *Überlingen.* [Mezger, Victor.] Alt-Überlingen. Ein Gang durch seine Kunst- und Baudenkmale. 2. Aufl. Überlingen, Feyel. 1907. 27 S. + eine Karte.

Überlingen, s. Nr. 447. *Überlingersee,* s. Nr. 93, 412.

232. *Untergrombach.* R. N. Die Michaelskapelle bei Untergrombach. Bad. Beob. 1907, Nr. 220.

233. *Unterschüpf.* Schenck. Zur Elfhundertjahrfeier von Schüpf. Bad. Museum 1907, Nr. 63.

234. *Villingen.* Die Benediktinerkirche in Villingen. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen. 1907, Nr. 3.

235. — Heilmann, J. Villingen, seine Statistik und Geschichte nebst Aufführung der Sehenswürdigkeiten. Katalog der Gewerbe- und Industrieausstellung 14. Juli — 1907 — 9. September. Villingen im Schwarzwald. S. 25—56.

235ᵃ. — Roder, Christian. Ein württembergischer Bericht über die Aufhebung des Klosters St. Georgen zu Villingen. Freib.DA. NF. VIII, 278—281.

235ᵇ. — Derselbe. Der Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwaldes an den Ereignissen zur Zeit der Ver-

treibung Herzogs Ulrich. Romäus. Kur- und Verkehrsztg für Villingen 1907, Nr. 9.

Villingen, s. Nr. 275, 628.

236. *Waldshut*. Geschichte des Turnvereins W. Albbote 1907, Nr. 166.

Waldsteg, s. Nr. 204a. *Wertheim*, s. Nr. 90, 352. *Wieblingen*, s. Nr. 410. *Wiesental*, s. Nr. 355. *Wiesloch*, s. Nr. 289.

237. *Windeck*. Die Burgmannschaft auf Alt-Windeck. Monbl. SchwarzwV. X, 14—15.

238. *Zähringen*. Die Burg Zähringen. Freiburger Bll. für Wandern und Reisen I, Nr. 4.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik.

239. Batzer, Ernst. Dekrete der Stadt Offenburg aus den Jahren 1600 bis 1788. Offenburg, Geck. 1907. 134 S.

240. Buchner. Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speier (1464—1478). Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz 29/30, 108—155.

241. Flamm, Hermann. Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. MJöG. XXVIII, 401—447. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 732—733 (H. B.).

242. Maurer, Heinrich. Ein Freiburger Millionär und seine Nachkommen. Schau-in's-Land XXXIV, 1—20.

243. — Derselbe. Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. Diese Zs. NF. XXII, 9—51.

244. Nuglisch, A. Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480—1500). Diese Zs. NF. XXII, 456—470.

245. R[einfried]. Ordnung der Krämer- und Handelszunft für den Marktflecken Bühl und die Stadt Steinbach, erlassen von der Markgräfin-Regentin Franziska Sibylla von Baden-Baden unterm 1. Dezember 1720. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 209—212.

246. Rietschel, Siegfried. Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau mit einer vergleichenden Ausgabe der lateinischen Stadtrechtstexte des 13. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp. 1907. 45 S.

247. Wimmer, Emil. Genehmigung einer Handelsniederlassung im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Mannheim. Mh. Gschbl. VIII, 44—45.

---

248. Christ, G. Die Mannheimer Gerichte seit dem Lüneviller Frieden. 1801—1907. Mannheim 4°. 116 S. Bespr.: Bad. Rechtspraxis IX, 172 (Bzg.).

249. Clauss, Wilhelm. Der Staatsbeamte als Abgeordneter in der Verfassungsentwicklung der deutschen Staaten. [Freiburger Abhandl. aus dem Gebiete des öffentl. Rechts IX.]. Karlsruhe, Braun. 1906. 200 S.

250. Die badischen Organisationsedikte von 1803 und die Konstitutionsedikte von 1807—1809. Bad. Presse 1907, Nr. 362, 364, 366, 368.

251. Dröse, Heinrich. Die amtlichen Stenographen der Zweiten Badischen Kammer in den Jahren 1822—1907. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 603 u. 606.

252. Eine Jahrhundertfeier in Baden. [Erlass des ersten Konstitutionsedikts]. K.Ztg. 1907, Nr. 132.

253. Geschäftsbericht des Grossh. Bad. Ministeriums des Innern für die Jahre 1897—1905. Karlsruhe, Thiergarten. 1907. Erster Band. IX + 819 S. Zweiter Band. VIII + 620 S.

254. Knapp, Hermann. Die Würzburger Zentgerichts-Reformation 1447. Eingeleitet von Joseph Kohler. [Quellen zur Geschichte des Strafrechts ausserhalb des Karolinakreises]. Mannheim, Bensheimer.

255. — Derselbe. Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Berlin, Guttentag. 1907. Erster Band in 2 Halbbänden XII + 1405 S. Zweiter Band XI + 979 S. Bespr.: NA. XXXII, 782; AZtg.B. 1907, Nr. 149; diese Zs. NF. XXII, 552; LC. LVIII, 1275—1276.

256. Kober, A. Das Salmannenrecht und die Juden. [Konstanz]. Deutschrechtl. Beiträge I, Heft 3, 151—180.

257. Nordmann, Achilles. Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel. Basler Zs. für Gesch. und Altertumskunde VII, 120—151. [Bezieht sich u. a. auf Schliengen].

258. Roth, August. Strafverfahren gegen einen noch nicht 14jährigen Knaben wegen Bestialität, verhandelt 1715 und 1716 vor dem Markgräflich Baden-Durlachischen Hofrat zu Durlach. A. für Kriminalanthropologie. XXIX, 24—45.

---

259. Heimberger, Hans. Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Grossherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. von Stutz. Heft 41.]. Stuttgart, Enke. 1907. XVI + 149 S. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2615—2616.

260. Riedner, Otto. Das Speierer Offizialatsgericht im dreizehnten Jahrhundert. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 29/30, 1—107.

261. Tretzel, H. Die Kirchengemeinde nach pfälzischem Recht. Deutsche Zs. für Kirchenrecht. 3. F. XVII, 17—72.

---

262. Bassermann-Jordan, Friedrich. Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz. [Kommt auch vielfach für Baden in Betracht.]. Frankfurt, Keller. 1907. In 3 Bänden. 962 S.

263. Beyerle, Konrad. Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande. Diese Zs. XXII, 93—144, 193—216. Bespr.: NA. XXXII, 780—781 (Bruno Krusch).

264. Heuser. Pfälzisches Porzellan des achtzehnten Jahrhunderts. Mitt. des Hist. Ver. der Pfalz. 29/30, 249—304.

265. Kraus, C. Bienenzucht und Ortsnamen. Die Biene XXXXIV, 148—150.

266. Moericke, Otto. Eine Reise badischer Bauern nach England im 18. Jahrhundert. Diese Zs. NF. XXII, 657—662.

267. Roth, J. M. Bienen und Bienenzucht in Baden. Karlsruhe, Reiff. 1907. XIV + 229 S. Mit 90 Abbild.

268. Derselbe. Die Bienenzucht im Murgtal. Die Biene XXXXIV, 3—4.

269. Derselbe. 50 Jahre Bienenzucht in Baden. Ebenda, 172—177.

270. Stolze, Wilhelm. Der deutsche Bauernkrieg. Halle, Niemeyer. 1907. VII + 301 S.

270a. Weiss, Joseph. Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Köln, Bachem. 1907. 119 S. [Betrifft auch die Auswanderung aus der Pfalz].

271. Zur Geschichte der Mosbacher Fayencefabrik. Mh. Gschbl. VIII, 96.

---

272. Blaustein, Arthur. Die Mitglieder der Mannheimer Handelskammer 1724—1830—1907. Mh.Gschbl. VIII, 109—116, 133—139, 232—237.

273. Denkschrift der Nähmaschinenfabrik Karlsruhe vormals Haid und Neu zu ihrem Doppeljubiläum anlässlich des 25jährigen Bestehens der Firma als Aktiengesellschaft (1882) und der Fertigstellung der millionsten Nähmaschine seit Begründung der Firma Haid und Neu im Jahre 1860. 46 S.

274. Emele, Julius. Gewerbeverein Karlsruhe. Die Geschichte des Vereins als Festschrift. 1831—1906. Karlsruhe, Gutsch. 201 S.

275. Schüssler, A. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Gewerbe- und Handwerkervereins Villin-

gen 1857—1907. Villingen, C. Görlacher. 1907. 107 S.

---

276. Christ, Karl. Alte Masse am Freiburger Münster. Schau-in's-Land XXXIV, 21—22.
277. Die Seepost einst und jetzt. Konstanzer Ztg. 1907, Nr. 224.
278. Fuchs, Heinrich. Geschichte des badischen Gütertarifwesens bis zur Tarifreform 1877. (Heft 5 des IX. Bandes der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen.). Karlsruhe, Braun 1907. 94 S. Bespr.: Bad. Rechtspraxis IX, 303 (Bzg).

---

279. Beck. Die Mannheimer Wohnungsfrage und die Bau- und Bodenpolitik der Stadtgemeinde. Mannheimer Vereinsdruckerei. 1907. 99 S. Bespr.: Krit. Bll. für die gesamten Sozialwissenschaften III, 243—244 (Schott).
280. Bittmann, Karl. Hausindustrie und Heimarbeit im Grossherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts. [Bericht an das Grossh. Bad. Min. des Innern]. Karlsruhe, Macklot. 1907. X + 1207 S. nebst einer Karte.
281. Brandt, Paul. Die Fleischversorgung von Karlsruhe, Mannheim und Ludwigshafen a. Rh. [Heft 6 des IX. Bandes der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen]. Karlsruhe, Braun. 1908 [!] 141 S.
282. Freudenberg, F. C. Grundrente, Grundkredit und die Entwicklung der Grundstückspreise in Karlsruhe und Vergleich mit Mannheim.
283. Fromm, Max. Das Mühlengewerbe in Baden und in der Rheinpfalz. [Volkswirtschaftl. Abhandl. der Bad. Hochschulen IX, 4]. Karlsruhe, Braun. 1907. 153 S.
284. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer. Zweiter Teil. Die Lage der Neckarschiffer seit Einführung der Schleppschiffahrt. Heidelberg, Winter. 1907. IX + 505 S. Der erste und zweite Teil sind bespr.: Krit. Bll. für die gesamten Sozialwissenschaften III, 431—434 (Weiss).
285. Jacob, E. Die Steinbruch- und Steinmetz-Betriebe im badischen Bauland. Karlsruhe, Braun. 1907. 93 S. Mit einer Karte.
286. Peter, Heinrich. Zur Lage der Kellnerinnen im Grossherzogtum Baden. [Heidelberger Diss.]. Heidelberg. 1907. [Druck von Laupp in Tübingen]. 55 S.
287. Thürach, Hans. Das Salzlager im Tertiär des Rheintales und seine mögliche Verbreitung in Baden. Bad. Museum. 1907, Nr. 104.

288. Wintermantel, Karl Eugen. Die Lohnverhältnisse der badischen Eisenbahnarbeiter. [Heidelberger Diss.]. Heidelberg, Rössler. 1907. 55 S.

---

289. Fischer, Max. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift. 1907.

---

290. Roller, Otto Konrad. Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe, Braun. 1907. XXII + 424 S. + 272 S. Tabellen + 3 Tafeln. Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 91 (Fellmeth) unter dem Titel: Wirtschaftsgeschichte und genealogische Arbeitsmethode; Deutscher Herold XXXVIII, 105; Bad. Rechtspraxis IX, 119.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

291. Beringer, Jos. Aug. Kurpfälzische Kunst und Kultur im achtzehnten Jahrhundert. [Baden, seine Kunst und Kultur von Albert Geiger]. Freiburg, Bielefeld. 191 S. Bespr.: Lit. Echo X, 437 ff. (E. Buchner).
292. Braune, Heinz. Beiträge zur Malerei des Bodenseegebietes im 15. Jahrhundert. Münchener Jb. der bildenden Kunst 1907. II, 12—23.
293. Elkan, Benno. Huldigungskette der Universität Freiburg i. Br. für Grossherzog Friedrich I. von Baden. Zs. für bildende Kunst. NF. XIX, 2. Heft.
294. Grossherzoglich Badische Baugewerkeschule Karlsruhe. Ferienarbeiten von den Schülern der Gewerbe-Lehrer-Abteilung. Aufnahmen alter vaterländischer Bau- und Kunstgegenstände. Herausgabe: Wintersemester 1906/07. IV. Auslese. Karlsruhe, Schober. [1907]. 30 Bll.
295. Meyer, F. S. Kunstgewerbliches aus dem Grossherzogtum Baden. Zs. für bildende Kunst. NF. XIX, 2. Heft.
296. Pfaff, Fridrich. Zum ländlichen Hausbau. Alemannia NF. VIII, 245—254.
297. Riemann, Hugo. Sinfonien der pfalzbayerischen Schule. (Mannheimer Symphoniker). I. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1902. LIV + 198 S. II, 1. Ebenda. 1906. XXVI + 166 S. [= Denkmäler der Deutschen Tonkunst II. Folge III. VII].
297[a]. Sauer, Joseph. Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg 1906/07. Freib. DA. NF. VIII, 283—303.

298. Stürzenacker. Landesbauordnung und Denkmalpflege in Baden. Denkmalpflege VIII, 35—37.
299. Vom Schwarzwaldhaus. Die Rheinlande VII, 51—55.
300. Widmer, Karl. Keramik. [Baden, seine Kunst und Kultur von Albert Geiger]. Freiburg, Bielefeld. 1907. 71 S.

---

301. *Bräunlingen.* Meckel, Max und C. A. Das Mühlentor in Br. Denkmalspflege 1907, Nr. 1.
302. *Breisach.* Über den angeblichen Fund von Gemälden Schongauers in Breisach. Vossische Ztg. 1907, Okt. 3 und Kunstchronik NF. XIX, 57.
303. *Bruchsal.* Bruchsaler Gobelins. K.Ztg. 1907, Nr. 139.
304. *Donaueschingen.* Frimmel, Theodor. Die Inschrift auf dem Eremitenbild von 1445 in der Galerie zu Donaueschingen. Bll. für Gemäldekunde IV, 53—56.
Durlach, s. Nr. 432.
305. *Freiburg.* Baumgarten. Die Wasserspeier am Freiburger Münster. Freib. Münsterbll. III, 1—28.
306. — Kempf. Zur Baugeschichte des Münsters im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts. Ebenda, 83—86.
307. — Derselbe. Die Tortürme der Stadt Freiburg. Wandern und Reisen, Freib. Bll. für Verkehr usw. II, 42—43, 49—50.
308. — Ludin, Fritz. Emil Lugos Bilder in der städtischen Gemäldehalle. Freib. Tagbl. 1907, Nr. 223.
309. — Mayer. Zur Geschichte der Universitätskapelle im Münster. Freib. Münsterbll. III, 42—44.
310. — Sauer. Die Innenausstattung der Herz-Jesukirche im Stühlinger in Freiburg. Freib. Bote 1907, Nr. 174, 175.
311. — Schuster. Alte Opferstöcke im Münster. Freib. Münsterbll. III, 41—42.
312. — Derselbe. Der romanische Teil des Freiburger Münsters. Ebenda, 45—65.
313. — Storck. Alte Freiburger Grabdenkmäler. Schau-in's-Land XXXIV, 39—47.
314. — Freiburger bedeutende Bildhauer aus alter Zeit. [Fr. X. Hauser — Dominik Glänz]. Freib. Ztg. 1907, Nr. 194.
315. — Unser lieben Frauen Münster. Wandern und Reisen, Freib. Bll. für Verkehr usw. I, Nr. 1—3.
316. — Der Baseler Hof. Ebenda, Nr. 3.
Freiburg. s. Nr. 536.
317. *Heidelberg.* Dr. Die neue Universitätsbibliothek in Heidelberg. Kunstgewerbebl. NF. XVIII, 105—107.

318. *Karlsruhe.* Frankhauser. Der Neubau des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Archivalische Zs. XIV, 1—21.
319. — Derselbe. Neubau des Badischen General-Landesarchivs. Kbl.GV. 55, 426—432.
320. — Lutherkirche Karlsruhe. 10. November 1907. 39 S.
321. — Das Grabdenkmal des Ministers Buchenberger. K.Ztg. 1907, Nr. 292.
322. — Rosenberg, Marc. Die Kunstkammer im Grossherzogl. Residenzschlosse zu Karlsruhe. Karlsruhe, Schober. 18 S.
323. — Derselbe. Gobelin-Ausstellung. Karlsruhe, 28. Mai 1907. 32 S.
324. *Mannheim.* Böhm, Joseph A. Rheinau-Hafen bei Mannheim. Mannheim, Haas. 1907. 40 S. + 13 Pläne.
325. — Goecke, Theod. Der Friedrichsplatz in Mannheim. Der Städtebau II, 12. Heft.
326. — Knöpfler, J. Zur Geschichte des Festungsbaues zu Mannheim. Bad. Museum 1907, Nr. 74.
327. — Mayher, W. Die bauliche Entwickelung der Stadt Mannheim von der Gründung bis zur Gegenwart. Mannheim, Haas. 1905. 168 S. + 43 Pläne.
328. — Schott, Sigmund. Der Industriehafen zu Mannheim. Mannheim, Vereinsdruckerei. 1907. 89 S. + ein Plan.
329. — Zobel. Die Läuger-Gärten in Mannheim. Die Kunst VIII, 10. Heft.
330. — Die Mannheimer Kunsthalle. Ebenda.
331. — Zur Enthüllung des Hoelzel-Denksteins. Mannheims Kunst I. Jahrgang, 2. Quartal 1907.
332. — Zur Baugeschichte des Rathauses. Mh.Gschbl. VIII, 43.
333. — Eine Standuhr von 1740. Ebenda VIII, 119—120.
334. — Voglers Orgelspiel. Ebenda VIII, 139—141.
335. — Riezler, W. Von der Mannheimer Ausstellung. März 1907. III, 369—376.
335[a]. — S. Max Läuger und seine Bauten in Mannheim. Die Rheinlande VII, 11—13.

Mannheim, s. Nr. 336.

336. *Schwetzingen.* Beringer, J. A. Gabriel von Grupelle am Oberrhein. [Skulpturen in Schwetzingen und Mannheim]. Die Rheinlande VII, 5. Heft.
337. — Sillib, Rudolf. Schloss und Garten in Schwetzingen. Heidelberg, Winter. 1907. 87 S.
338. *Zizenhausen.* Schloss, Marie. Vom Urahn zum Enkel. Ein Beitrag zum bad. Kunstgewerbe. (Zizenhausener Tierfigurenindustrie). Das Badener Land 1907, Nr. 37.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

339. Baier, Hermann. Das Brevier an der Kette [Reichenau]. Diese Zs. NF. XXII, 532.
340. Becker, Albert. Pfälzer Frühlingsfeiern. Hessische Bll. für Volkskunde VI, 149—191.
341. Beinert, Johannes. Ein Märchen vom Mummelsee. Monbl.SchwarzwV. X, 19—20, 46—47.
342. Buisson, A. Die Wasmertanne. Eine wahre Wilderergeschichte aus dem Schwarzwald. K.Ztg. 1907, Nr. 243.
343. Feilberg, H. F. Katzenstriegel. Alemannia NF. VIII, 126—128.
344. Haffner, Oskar. Alemannische Ortsneckereien aus Baden. Alemannia NF. VIII, 88—104.
345. Keiper. Die Pfalz und die Pfälzer im Volksmund. Pfälzisches Museum XXIV, 137—142.
346. Kohlwälder. Der Schlosspeterli. Monbl.SchwarzwV. X, 171.
347. Längin, E. Der Schellenmarkt im badischen Schwarzwald. Wandern und Reisen, Freiburger Blätter für Verkehr usw. II, 83.
348. Originale aus dem Schwarzwald. Monbl.SchwarzwV. X, 1—6, 15—16.
349. Rössler. Alte Gebräuche und Feste in Baden-Baden. Ein Beitrag zur Volkskunde. Monbl.SchwarzwV. X, 17—19, 52—54.
350. Sagen aus dem Hexental. Freiburger Blätter für Wandern und Reisen I, Nr. 11.
351. Schwarz, Benedikt. Eine Badstubenordnung vom Jahre 1503 [Michelfeld]. NAGHeidelb. VII, 75—80.
352. Stöckhardt, Ernst. Einst und jetzt im mittleren Maingebiet. Kulturhistorische Streifzüge. [Bronnbach, Wertheim usw.]. Westermanns Monatshefte LI, 364—377.
353. Wernert, F. Erzählungen aus dem Grossherzogtum Baden. *Ἀνθρωποφυτεία*. Jbb. für Folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral IV.

---

354. Heeger. Pfälzische Volkslieder. Pfälzisches Museum XXIV, 1—4, 20—22.
355. Meisinger, Othmar. Volkswörter und Volkslieder aus dem Wiesentale. Freiburg i. Br., Bielefeld. 1907. 72 S.
356. Pfaff, Fridrich. Volkslieder und Schwänke aus Lobenfeld. Alemannia NF. VIII, 105—125.

357. Riehl, W. H. Die Pfälzer. Ein rheinisches Volkslied. 3. Aufl. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 3254.

---

358. Albert, Peter P. Die älteste deutsche Urkunde der Stadt Freiburg i. Br. Alemannia. NF. VIII, 43–56.
359. Götze, Alfred. Lücken im niederalemannischen Wortschatz. Alemannia NF. VIII, 216—235.
360. Miedel, J. Zum Namen des Odenwaldes. AZtgB. 1907, Nr. 17.
361. Pfaff, Fridrich. Der Name Sneweli. Alemannia NF. VIII, 153—155.
362. Waag, Albert. Einiges über die Karlsruher Mundart. Alemannia NF. VIII, 236—244.
363. Welche Vornamen haben die Knaben in Friedrichsfeld im Laufe von zwei Jahrhunderten erhalten? Monatsbl. der Evang. Gemeinde Friedrichsfeld. 1907, S. 10—12.
364. Wie sich in Gutach die Vornamen im Laufe von zwei Jahrhunderten verändert haben. Gutacher Talbote, Nr. 8 (Februar 1907), Nr. 10 (Juni 1907).

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

365. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. 3. Band, 2. Lieferung. [Mayer von Moessingen — Münch von Rosenberg]. Heidelberg, Winter. 1907.

---

366. *Behaghel.* A. von den Velden. Die Familie Behaghel in Frankenthal bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. Monatsschr. des Frankenthaler Altertums-Vereins XV, 5—6.
367. *Eberstein.* Schmidt, Hugo. Zur Genealogie der Grafen von Eberstein in Franken. Diese Zs. NF. XXII, 716—719.
368. *Freher.* Wappen- und Adelsbrief für Marquard Freher. Mh.Gschbl. VIII, 270–271.
369. *Habsburg.* Nachträge und Berichtigungen zum Stammbaum der Grafen von Habsburg. Schweizer A. für Heraldik. 1907, 403–406.
370. *Humbert.* Huffschmid. Familie Humbert. Monschr. des Frankenthaler Gesch. Ver. XV, 32.

Junghanns, s. Nr. 376.

371. *Klemm.* Klemms Archiv. Mitteilungen aus der Familiengeschichte. Herausgegeben von dem Verbande Klemmscher Familien. (Vgl. 1906, Nr. 306). Nr. 20/21. Bd. II, S. 297—400.

372. *Leiningen.* Krebs. Dagsburg und die Grafen von Leiningen. Pfälzisches Museum XXIV, 11—14.
373. — Reiff, Das Geschlecht derer von Leiningen und seine Beziehungen zu Hessen. Vom Rhein VI, 11—13, 21, 36—38, 43—44, 54, 59—61.
374. *Nida.* Stammbaumblätter der Familie von Nida. Nr. 1 u. 2. 16 S.
375. *Pigage.* Pigages Adelsdiplom. Mh.Gschbl. VIII, 117—119.
376. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. 32/33. April 1907. (Vgl. 1906, Nr. 310. Baden-Baden, Sachs. 8 S.
377. *Ulriche.* Knapp, E. Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. SVGBodensee XXXVI, 11—30.
378. *Welcker.* Welker, P. M. H. Ein deutsches Bürgergeschlecht im Laufe von sieben Jahrhunderten. Urkunden und Geschichte der Familie Welcker (nach älterer Schreibung Welker). Numansdorp (Süd-Holland), Das Archiv der Familie Welker. 1907. XVI + 241 S. + 1 Stammbaum.
379. *Zähringen.* Nachträge und Berichtigungen zum Stammbaum der Herzoge von Zähringen. Schweizer A. für Heraldik 1907, 403.
380. — Von den Zähringern. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 301, 309, 311, 316.

---

381. Grube. Deutsche Edelleute im dänischen Hofdienst. 1559—1648. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXV, 348—402.
382. Schmidt. Stammbuchblätter deutscher Edelleute. Vs. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXV, 43—244.

---

383. v. Neuenstein, Karl. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nichtedierten Schriftwerken XII, 7—10. Karlsruhe, Selbstverlag.
384. Zur Geschichte des badischen Wappens. Eine Erinnerung zum 23. Juni. Bad. Presse 1907, Nr. 285.

---

385. Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des Grossherzoglich badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. II. Teil. Einzeluntersuchungen. — Neuer Zugang. — Literatur. — Register. — Aarau, Sauerländer. 1906. Lieferung III, S. 50—62, enthält: W. Brambach, Die badischen Ehewappen auf Münzen und Medaillen.

386. Die Denkmünzen vom Stadtjubiläum [in Mannheim] 1706. Mh.Gschbl. VIII, 21—22.

387. Heuser. Ein Gnadenpfennig des Weihbischofs Railinger von Speyer. Pfälzisches Museum XXIV, 173—174.

X. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

388. Cohn, Ernst. Über den Codex Bruchsal I der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek und eine ihm verwandte Handschrift. [Heidelberger Diss.]. Karlsruhe, Lang. 1907. 36 S.

389. Ficker, Otto. Das Heidelberger Wahrsagebuch. Pal. Germ. 7. Eine deutsche Bilderhandschrift aus dem 14. Jahrhundert. Heidelberg, Hörning. 1907. 24 S. Mit 2 Tafeln.

390. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXV. Zugangsverzeichnis 1906. S. 2945—3019. (Fortsetzung von 1906 Nr. 320). Heidelberg, Winter. 1907.

391. Manitius, M. Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. NA. XXXII, 646—709.

392. Sillib, Rudolf. Holz- und Metallschnitte aus der Grossh. Universitätsbibliothek Heidelberg. Strassburg, Heitz. 1907. 13 S. + 13 Tafeln.

393. Vielhaber, Godefridus. De codice hagiographico C. R. bibliothecae Palatinae Vindobonensis Lat. 420. Analecta Bollandiana. XXVI, 33—65.

394. Walter, Friedrich. Die Drucke der Mannheimer Stadtprivilegien 1607—1785. Mh.Gschbl. VIII, 13—19.

395. Zur Geschichte der Mannheimer Bibliothek. Mh. Gschbl. VIII, 120.

---

396. Archivalien, die ehemalige Grafschaft Hohengeroldseck betr. Mitt. Nr. 29, m105—m111.

397. Archivalienschutz in Baden. FrkftrZtg. 1907, Nr. 236. Abendbl.

398. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs. K.Ztg. 1907, Nr. 85.

399. Bericht über die fünfundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXII, 1—8.

400. Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1905/06 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. Nr. 29, m1—m32.

401. Die archivalische Ausstellung des Grossh. General landesarchivs. K.Ztg. 1907, Nr. 36—38.
402. Funck, Heinrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe. Mitt. Nr. 29, m98—m100.
403. Gemeindearchive in Baden. Deutsche Geschichtsbll. VIII 228—229.
404. Gulat, M. von. Freiherrlich von Berckheimisches Archiv zu Rittersbach, Amts Bühl. Mitt. Nr. 29, m112 —m127.
405. Mayer, K. und Neu, H. Archivalien aus Gemeinden des Amtsbezirks Lahr. Mitt. Nr. 29, m83—m97.
406. Neu, H. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim. Mitt. Nr. 29 m40—m46.
407. Derselbe. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim. Mitt. Nr. 29, m49 —m82.
408. Neu, H., Albert und Schwarz, Benedikt. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim. Mitt. Nr. 29 m101—m104.
409. Oberndorff, L. von. Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Eichtersheim (Bezirksamt Sinsheim). Mitt. Nr. 29, m33—39.
410. Derselbe. Freiherrlich von La Roche-Starkenfelssches Archiv in Wieblingen bei Heidelberg. Mitt. Nr. 29 m47—m48.
411. Obser. Archivalienschutz in Baden. Kbl.GV. LV, 383 —391.
412. Udry, Xav. und Roder. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen. Mitt. Nr. 29, m128—m176.
413. Zur Geschichte des kurpfälzischen Archivs. Mh. Gschbl. VIII, 219—222.

---

414. A[lbert], P. Eine Stimme über die Universität Freiburg vor 100 Jahren. Freiburger Ztg. 1907, Nr. 317.
415. Baumgarten, Fritz. Die Universität Freiburg i. Br. 1907. Bespr.: Lit. Rundschau für das kath. Deutschland XXXIII, 477—479. (Hermann Mayer).
416. Bergsträsser, Ludwig. Die historische Forschung an der Mannheimer Akademie. Mh.Gschbl. VIII, 207 —213.
417. Die Heidelberger Universität in ihren Beziehungen zum pfälzischen Fürstenhause. Heidelberger Bücherfreund I, S. 53—58.
418. Hintzelmann, Paul. Die Matrikel der Universität Heidelberg. Sechster Teil 1846—1870. Nebst Vorschriften über Immatrikulation 1805—1868 und Verzeichnis der

Rektoren und Prorektoren 1669—1870. Heidelberg, Winter. 1907. V + 712 S.

419. Huffschmid, v. den Velden und Kraus. Frankenthaler Studenten an der Universität Heidelberg (1408—1678). Monschr. des Frankenthaler Altertums-Vereins XV, 13—14, 20.

420. Kosch, Wilhelm. Zur Geschichte der Heidelberger Romantik. Euphorion 1907, Heft 2.

421. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Erster Band. Freiburg. i. Br., Herder. 1907. XCIV + 942 S.

422. Derselbe. Erasmus in seinen Beziehungen zur Universität Freiburg. Alemannia NF. VIII, 287—302.

423. Mörder, Karl. Geschichte der Zaringia (Akad. musikal. Verein im S. V.) von der Gründung bis zum 25jährigen Stiftungsfest. Freiburg i. Br., Poppen und Sohn. 1907. 206 S.

424. Uhlig, G. Von der Universität Heidelberg. Das humanistische Gymnasium. 18. Jahrg., 4. Heft.

425. Wahl, G. Die Ruperto-Carola in Heidelberg. Die Woche 9. Jahrg., Nr. 17.

---

426. Kand, F. Das deutsche Schulwesen im vorderösterreichischen Breisgau um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Badische Lehrerztg. II, S. 81—82.

427. von Kozlowski. Beiträge zum »Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk« von Johann Georg Schlosser. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVII, S. 57—68.

428. Moser, Max. Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Beitrag zur österreichischen und deutschen Volksschulgeschichte. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild. 1908. XX + 225 S.

429. Roll, Ludwig. Die Organisation des Volksschulwesens grösserer Städte nach dem Mannheimer System. AZtgB. 1907, Nr. 138.

---

430. *Bruchsal.* Entwicklungsgeschichte der höheren Mädchenschule Br. Schulprogramm 1906—1907. S. 3—8.

431. *Bühl.* [Reinfried]. Drei Aktenstücke zur älteren Bühler Schulgeschichte. Acher- und Bühler Bote. 1907, Nr. 275 und 278.

432. *Durlach.* Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen [Progymnasial-] Anstaltsgebäudes [in Durlach] am 21. September 1907. Durlach, Mattern 1907. 21 S. [Inhalt: 1. Zur Geschichte der Anstalt und des

Anstaltsgebäudes von Direktor Dr. J. May. 2. Beschreibung des Neubaues von Architekt Wellbrock.].

433. *Heidelberg.* Rüthnick, Richard. Lehrerbesoldungen in Heidelberg 1624—25. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVII, S. 96—74.

434. *Karlsruhe.* Treutlein, P. Geschichte des Karlsruher sogen. Reformgymnasiums während des ersten Jahrzehntes seines Bestehens. Erster Teil. Beilage zum Jahresbericht für das Schuljahr 1906/07. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1907. 31 S.

435. *Mannheim.* Caspari, W. Geschichte und Statistik des (Lyzeums) Gymnasiums zu Mannheim 1857—1907. [Zweiter Teil der Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Grossh. Gymnasiums Mannheim]. Mannheim, Hahn u. Co.

436. Derselbe. Zur Vorgeschichte der Gründung des Mannheimer Lyzeums. Mh.Gschbl. VIII, 160—165.

437. — Die Einweihungsfeier des Lyzeums vor hundert Jahren. Mh.Gschbl. VIII, 165—170.

438. — Ein Bericht Professor Bürmanns über seine hiesige Tätigkeit. Mh.Gschbl. VIII, 171—172.

439. — Haug, Ferdinand. Lehrplan und Schulordnung des Mannheimer Gymnasiums nach Aufhebung des Jesuitenordens. Mh.Gschbl. VIII, 147—160.

440. *Tauberbischofsheim.* Bihl, P. Michael. Geschichte des Franziskanergymnasiums zu Tauberbischofsheim. Jahresbericht für das Schuljahr 1906—07 des seraphischen St. Josephs Kollegs zu Watersleyde (Holland). 24 S.

---

441. J. Bielefelds Verlag Freiburg (Baden). Karlsruhe, Braun. [1907]. 68 S.

---

442. Buchner, Maximilian. Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Heidelberg. Diese Zs. NF. XXII, 478—485.

443. Hetzer, Kurt. Die Reichenauer Glossen. [7. Beiheft zur Zs. für Romanische Philologie]. Halle, Niemeyer. 1906. 191 S. Bespr.: DLZ. XXVIII, 1321—1322; Revue critique LXIII, 6—8 (E. Bourciez).

444. Leitzmann. Les lieds du manuscrit de Heidelberg. Revue critique d'histoire et de litterature, 41e année, Nr. 30.

445. Rieser, Ferdinand. »Des Knaben Wunderhorn« und seine Quellen. Dortmund, Ruhfus. 1907. V + 560 S.

446. Stalzer, L. Die Reichenauer Glossen der Handschrift Karlsruhe 115. Wien, Hölder. 1906. Bespr.: LC. LVIII, 769—771 (Wendelin Foerster).

---

447. Museographie über das Jahr 1906/07. I. Westdeutschland. Nr. 38—39. Baden. [Betrifft: Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinett (Lachmann); Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins (K. Baumann). WZ. XXVI, 284.

448. Neuerwerbungen und Schenkungen des Mannheimer Altertumsvereins. Liste LXXI—LXXIV. Mh.Gschbl. VIII, 47—48, 72, 143—144, 293—296.

449. Flamm, Hermann. Marc Rosenbergs Badische Sammlung. VIII. Badische Handschriften. Erwerbungen 1905 und 1906. Frankfurt a. M., Keller. 1907. 30 S.

450. Josephi, W. Über einige Neuerwerbungen der Skulpturensammlung des Germanischen Museums. Anzeiger des Germ. Nationalmuseums 1906, 117—140.

451. Eine kulturhistorische Sammlung in Lenzkirch. Wandern und Reisen. Freiburger Bll. für Verkehr usw. II, 170.

451[a]. Höss, Wilh. Sammlungen der Stadt Rastatt. Erstes Heft. Verzeichnis der Urkunden, Akten, Bücher, Bilder, Karten und Gedenkgegenstände. Rastatt, Greiser. 1907. 145 S.

X. Biographisches.

452. *Abraham a Sancta Clara.* Scheid. Abr. a. S. C. The Cath. Encyclopedia (New-York). I, 56 ff.

453. *Alzog.* Shahan. Alzog. The Cath. Encyclopedia (New-York). I. 375.

454. *Andlaw.* Spahn, Martin. Heinrich Bernhard v. A. The Cath. Encyclopedia (New-York) I, 468.

455. *Arsent.* Schaub, Emil. Wilhelm A. Fehde mit Franz I. 1533—1539. Beilage zum Bericht der Realschule Basel 1906/07. Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 727.

456. *Auerbach.* Gerwig. Ludwig A. Monbl.SchwarzwV. X, 59—60. — L. A. Die badische Fortbildungsschule XXI, 180—181.

457. *Auffenberg.* Schlang, Wilhelm. Ein badischer Landsmann. [Josef v. Auffenberg]. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 602. — W. S. Ein halbvergessener Freiburger. [Josef Freiherr von Auffenberg]. Freiburger Tagbl. 1907, Dez. 21.

458. *Baldung.* Albert. Zu Hans B. — Griens Aufenthalt in Freiburg. Freib. Münsterbll. III, 86.

459. *Bauer.* Ploch, M. Karoline B. Tägliche Rundschau 1907, Nr. 149. Dritte Beilage.

460. *Bayer.* Ow-Wachendorf, Werner Melchior Freiherr von. Generalmajor Joseph B. von Buchholz. Schau-in's-Land XXXIV, 23—33.

461. *Bechle.* Riezler, Walther. Fritz B. Münchener Jb. der bildenden Kunst 1907. II, 53—65. — Keissner, G. Fritz B. Die Kunst IX, 361 ff.

462. *Bernays.* Uhde-Bernays, Hermann. Briefe von und an Michael Bernays. Berlin, Behr. 1907. XIV + 220 S. Mit einem Bildnis.

463. *Berno von Reichenau.* Otten. B. von R. The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 524.

464. *Berthold von Reichenau.* Ott, Michael. B. von R. The Cath. Encyclopedia (New-York) II, 521.

465. *Blind, Karl.* =b= Zur Erinnerung an einen vielgeprüften alten Achtundvierziger. Karl Blind, 1826 bis 1907. Strassb. Post 1907, Nr. 846. — Karl Blind in London. März 1907. III, 354—359.

466. *Brugger.* Pfaff, Fridrich. Der Wissmeister Br. Alemannia NF. VIII, 56—87.

467. *Brunner.* Staatsrat Karl Br. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 373.

468. *Bunsen.* Roscoe, Sir Henry. Meine Beziehungen zu deutschen Gelehrten. [Bunsen, Helmholtz, Kirchhoff]. Deutsche Revue, Oktober 1907, 28—38.

469. *Cisner.* Löwenstein, Leopold. Nicolaus C. aus Mosbach. Diese Zs. NF. XXII, 711—716.

470. *Clair.* Gerhardt. Kunstkritische Betrachtungen über Werke Adam Clairs. Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. XV, 1—2. — Kraus, Melchior. Clair. Ebenda, 9—10.

471. *Dalberg.* Alafberg, Fritz. Wolfgang Heribert von D. als Bühnenleiter und als Dramatiker. Berliner Beiträge zur germ. und roman. Philol. XXXII. Berlin, Ebering. 1907.

472. *Devrient.* Fleck. Von Ludwig Tieck und Eduard D. Die Schaubühne. 2. J., Nr. 25.

473. *Drais.* Feldhaus, Franz Marie. Im Erfinderwahn. Ein Lebensbild aus Akten und Briefen. Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 1907, S. 391—392, 394—395.

474. *Eck.* Greving, Joseph. Johann Eck als junger Gelehrter. Münster, Aschendorff. 1906. XIV + 173 S. Bespr.: HZ. 99, 574—577 (O. Clemen); Lit. Rundschau XXXIII, 60—61 (A. Franz); DLZ. XXVIII, 969—970; Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XIII, 250—251; HJ. XXVIII, 181—182; Theol. Revue VI, 373—374 (Linneborn); Zs. für Kirchengesch. XXVIII, 241—243 (Herme-

link); Röm. Quartalschrift, kirchengeschichtl. Abt. 1907, S. 219 (Ehses).

475. *Enslingen.* Haid, Cassian. Reiseabenteuer des Abtes Konrad (von Enslingen) von Salem und nachherigen Bischofs von Gurk. Cistercienserchronik XIX, 353 ff.

476. *Erwin von Steinbach.* Doering, Walter. In memoriam Erwini a Steinbach. Germania 1907, Nr. 118.

477. *Fardelys* Telegraphenapparat. Mh.Gschbl. VIII, 71. Vgl. diese Zs. NF. XIX, Nr. 379.

478. *Feuerbach.* Fechter, Paul. Henriette F. Frkftr. Ztg. 1907. Nr. 286. Erstes Morgenbl.

Fischer, Kuno, s. Nr. 509, 516, 548.

479. *Geither.* Schneider. General G. 1769—1834. Pfälz. Museum XXIV, 123—126. — Küstner. General G. Ebenda, 187—188.

Glänz, Dominik, s. Nr. 314.

480. *Grimmelshausen.* Bourreau, J. Poètes et humoristes de l'Allemagne. [Darunter Grimmelshausen]. Paris, Hachette. 1906. 282 S.

481. *Hansjakob.* Muth, K. Heinrich H. Hochland. Augustnummer 1907, S. 590—601. — Ettlinger, M. H. H. Kunstwart XX, 562—564. — Hörth, Otto in Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 228. Erstes Morgenbl. — Strassb. Post 1907, Nr. 894. — Matzinger, K. in Augsb. Postztg. 1907, Nr. 184/185. — Köln. Vztg. 1907, Nr. 713. — Hermann von Hohenberg in Der Gral II, 22—29. — Dr. P. L. Ein Schwarzwälder Dorfdichter. Konstanzer Ztg. 1907, Nr. 288 und Freiburger Ztg. Nr. 189. — AZtgB. 1907, Nr. 151. — Matzinger, Karl in Bll. für Bücherfreunde VII, 114—116. — Nabor, Felix, Ein Sänger des Schwarzwalds. Unterhaltungsbl. des Schwarzwälder Boten 1907, Nr. 190—191. — Leonhard Korth. Zwei Dichtergräber im Schwarzwald. [Alban Stolz und Heinrich Hansjakob]. Köln. Vztg. 1907, Nr. 1138.

482. *Hasemann.* Wilhelm H. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 21—23.

483. *Hauser, Caspar.* Ein zeitgenössischer Bericht über C. H. Über Land und Meer 99, 188. [Aus dem Berliner Konversationsblatt von 1829].

Hauser, Fr. X., s. Nr. 314.

484. *Hausrath.* Adolf H. Prot. Monatshefte XI, 3. Heft.

Helmholtz, s. Nr. 468.

485. *Herbst.* Schmitthenner, A. Das Tagebuch meines Urgrossvaters. Freiburg, Bielefeld. 1908. 163 S. [Philipp Jakob Herbst].

485[a]. *Hergt.* Karl H. Zu seinem 100. Geburtstage. K.Ztg. 1907, Nr. 301.

Hoelzel, s. Nr. 331.

486. *Hornstein.* Hornstein, Ferdinand von. Robert von H. Memoiren. Süddeutsche Monatshefte, Sept. 1907. — Hornsteins Memoiren. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15551 (Dez. 6).

487. *Jakobi.* Faust, R. J. G. Jacobi (1740—1814). Freytags Pädagog. A. IXL. J., 6. Heft.

488. *Keck.* Franz Anton K. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 101—103.

489. *Klein.* H[au]g, F. Anton Kl. als Professor der schönen Wissenschaften in Mannheim. Mh.Gschbl. VIII, 170—171.

490. *Kraus.* Dörrfuss, A. Zur Psychologie des Katholizismus. Reinkens, Kraus, Denifle. Die christliche Welt. XXI. J., Nr. 24. — Samosch, S. Franz Xaver Kraus. Die Nation. XXIV. J., Nr. 13. — Löffler, K. Kraus und die kathol.-theol. Fakultät in Strassburg. Sonntagsbeilage Nr. 47 zur Vossischen Ztg.

491. *Krauskopf.* Roeper, Adalbert. Wilhelm Kr. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 106.

492. *Kraut.* Roder, Christian. Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen und seiner nächsten Nachkommen. Diese Zs. NF. XXII, 369—386.

493. *Lamey.* Bergsträsser. Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey. Mh.Gschbl. VIII, 122—123.

494. *Lange.* Hasenclever, Adolf. Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Johannes L. über seine Reise nach Granada im Jahre 1526. A. für Kulturgesch. V, 385—439.

495. *Langenstein.* Sommerfeldt, Gustav. Zwei Schismatraktate Heinrichs von Langenstein. MIöG. VII. Ergänzungsband, 436—469. — Derselbe. Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Prof. Heinrich von Langenstein. Mitt. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XLVI.

496. *Längin.* Hönig und Längin. Georg L. weiland Pfarrer der Weststadt Karlsruhe. Zu seinem 10. Todestag. Karlsruhe, Lang. 1907. 30 S.

Läuger, s. Nr. 329, 335a.

497. *Lingg von Linggenfeld.* Bad. Beobachter 1907, 17. Februar. — Bad. Landesztg. Nr. 81. — Bad. Fortbildungsschule XXI, 1—4. — Lotz, Philipp. Die Errettung Hersfelds am 20. Februar 1807. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 51. Erstes Morgenbl. — F[erber]. Die badischen Jäger in Hersfeld. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 7 und K.Ztg. 1907, Nr. 59.

498. Litschgi. Geistl. Rat Litschgi als Erzieher des badischen Klerus. Oberrh. Pastoralbl. 1906, S. 268 und 286.

499. *Magdalena von Freiburg.* Schleussner, W. M. von Fr. Eine pseudomystische Erscheinung des späteren Mittelalters. Katholik 1907, S. 15—32, 109—127, 199—216.

Maignow, s Nr. 244. *Malterer*, s. Nr. 242, 243.

500. *Mathy.* H[au]g, F. Karl M. Mh.Gschbl. VIII, 76—77. — Mathy, Ludwig. Zu Karl Mathys hundertstem Geburtstag. Ebenda, 51—63. — Karl M. K.Ztg. 1907, Nr. 80. — Thorbecke, Paul. Zum hundertsten Geburtstag Karl Mathys. Heidelberger Ztg. 1907, Nr. 69—71, 73—74. — Bergheimer, A. Vom Dorfschullehrer zum Staatsminister. Bad. Presse 1907, Nr. 127. — Zur Erinnerung an Karl Mathy. Lahrer Ztg. 1907, Nr. 63. — Zum Gedächtnis seines 100. Geburtstages. Konst. Ztg. 1907, März 15.

501. *Meidinger.* Professor Dr. Heinrich M. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 61—64.

502. *Melanchthon.* Clemen, O. Hat M. gezeichnet? Theol. Studien und Kritiken 1907, 137—143. — Grotefend, O. Beiträge zum Briefwechsel M. Zs. für Kirchengesch. XXVIII, 58—70.

503. *Moscherosch.* Beinert, Johannes. Johann Michael M. und sein Geburtsort Willstätt. Alemannia NF. VIII, 186—200. — Derselbe. M. im Dienste der Stadt Strassburg. Jb. für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXXIII, 2—10. — von den Felden, A. Joh. Michael M. und Frankenthal. Monschr. des Frankenthaler Altertumsvereins XV, 3. — Das Moscherosch-Denkmal. Unterhaltungsbl. der Bad. Presse. 1907, Nr. 45.

504. *Nadler.* H[eilig]. Aus Karl Gottfried Nadlers Gymnasialzeit. Aus seinem handschriftl. Nachlass veröffentlicht. Heidelberger Tageblatt 1907, Nr. 148. — Derselbe. Ein Volkslied von Gottfried Nadler. Ebenda. Nr. 154.

505. *Nessler.* Geh. Hofrat Prof. Dr. Julius N. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 197—199.

506. *Ratzel.* Gräntz, Fritz. Friedrich Ratzels Naturanschauung. Westermanns Monatshefte 51. J., Heft 12.

507. *Reysmann.* Bossert, G. Theodor R., Humanist und Dichter aus Heidelberg. Diese Zs. NF. XXII, 561—626. — Bossert und Kennel. Theodor R. und sein Lobgedicht auf Speier. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 29/30, 156—248.

508. *Robert.* Rössler, Oskar. Ludwig R. Badebl. von Baden-Baden. 1907, Nr. 113.

509. *Roggenbach.* Freih. von Roggenbach und die politische Entwickelung in Deutschland. Brief an einen jungen Politiker. Frkftr. Ztg. 1907, Juni 28. Drittes Morgenbl.

— Traumann, Ernst. Zwei Briefe Franz von Roggenbachs. Südd. Monatshefte IV, 316—321. — Roggenbach, Kuno Fischer und die Strassburger Universität. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 393.

510. *Rohde.* Overbeck, Franz. Briefe an Treitschke und Rohde. Neue Rundschau, Juli 1907.

511. *Rosenberg.* Hofmann. Albrecht von R. Ein fränkischer Ritter und Reformator. NAGHeidelb. VII, 207—244.

512. *Roth von Schreckenstein.* Asbach, J. Ludwig Freiherr Roth von Schreckenstein. Ein Lebensabriss. Köln, Du Mont-Schauberg. 1907. 129 S. Bespr.: Kbl.WZ. XXVI, 189—192 (G. Kentenich).

513. *Rothe.* Ehlers, R. Richard R. Leipzig, Weicker. 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 401 (Hausrath). — Kerler, Dietrich. Richard R. AZtgB. 1907, Nr. 95.

514. *Ruth.* Ott. Adolf R. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 121—122.

515. *Sand.* Hausenstein, Wilhelm. Zwei Schulaufsätze von Karl Ludwig S. Mh.Gschbl. VIII, 35—41. — Derselbe. Dokumente zur Geschichte des Studenten Karl Ludwig S. Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 160—183. — O[bser], K. Eine Sanderinnerung. Mh. Gschbl. VIII, 43—44.

516. *Scheffel.* Nicht rasten und nicht rosten. Jb. des Scheffelbundes f. 1907. Geleitet von Oskar Pach. Leipzig und Wien, Scheffelbundverlag. 1907. VII + 353 S. — Albert. Sch. in der Literatur über den fahrenden Schüler. Jb. des Scheffelbundes, 94—102. — Gruhle. Scheffels Krankheit. Ebenda, 86—94. — Hammer, W. A. Scheffelbibliographie 1906-1907. Ebenda, 154—159. — Oberbreyer. Sch. im Familienkreise. Ebenda, 103—107. — Derselbe. Sch. und Kuno Fischer. Ebenda, 107—108. — Pach. Scheffels Briefe an Schwanitz. Ebenda, 114—120. — Derselbe. Scheffelzeitung. Ebenda, 120—153. — Singer, Franz Xaver. Sch. und Adolf Grimminger. Ebenda, 79—80. — Derselbe. Berthold Auerbach über Sch. Ebenda, 86. — Weltner, J. A. In memoriam Josephi Scheffel. Ebenda, 154. — Die Verbreitung der Werke Scheffels. Ebenda, 108—109. — Scheffels erste Liebe. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 181. — Josef Victor von Scheffels Briefe an Schwanitz 1845—1886. Bespr.: Preussische Jbb. 128, 154—156 [M. Fuhrmann]. Vgl. diese Zs. NF. XXII, 519 Nr. 397. — Poppenberg, Fel. Scheffel-Metamorphosen. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15256 (Febr. 10). — Haffner, O. Im Banne des Juniperus. Bad. Museum 1907, Nr. 62. — Stork,

Hermann. Viktoi von Scheffel im persönlichen Umgang. Neue Freie Presse 1907, Nr. 15483 (Sept. 29).

517. *Schell.* Commer, Ernst. Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus. Wien, Hirsch. 1907. VI + 246 S. — Kiefl, Franz. Hermann Sch. Mainz, Kirchheim. 1907. Bespr.: Der Katholik LXXXVI, Heft 8. — Schmied-Müller, H. in Annales de philosophie chrétienne 1907, Févr. ff.

518. *Schirmer.* Herzog, Albert. Johann Wilhelm Sch. Bad. Presse 1907, Nr. 412. — Fries, F. Johann Wilhelm Sch. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 246. Zweites Morgenbl.

Schlosser, s. Nr. 427.

519 ist versehentlich ausgefallen.

520. *Schurz.* Lebenserinnerungen von Carl Sch. I. Bd. bis zum Jahre 1852. Berlin, Reimer. 1906. 416 S.

521. *Seuse.* Bihlmeyer, Karl. Heinrich Seuses deutsche Schriften. 1907. Bespr.: DLZ. XXVIII, 2077—2080; AZtgB. 1907, Nr. 151; LC. LVIII, 851—852; Theol. Literaturbl. XXVIII, 42; Freib. DA. NF. VIII, 309—312 (E. Krebs). — Scholz, Wilhelm von. Heinrich Suso. Eine Auswahl aus seinen deutschen Schriften. München. 1906. Bespr.: DLZ. XXVIII, 922—924.

522. *Sigel, Franz.* Das Sigeldenkmal in New-York. Mh.Gschbl. VIII, 272. — S. Fr. Reiterstandbild in New-York. Vom Fels zum Meer. XXVI, 962—963.

Stengel, s. Nr. 493.

523. *Stimmer.* Obser, Karl. Tobias St. Diese Zs. NF. XXII, 171—172.

524. *Stolz.* Alban Stolz und die Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg. Oberrh. Pastoralbl. 1907, S. 244—250.
Vgl. Nr. 481.

525. *Susenbrot.* Fox. Hans S., ein verschollener schwäbischer Humanist und Schulmeister. DA. aus Schwaben XXV, 8—12.

526. *Thoma.* Weizsäcker, Heinrich. Hans Th., Wilhelm Steinhausen, Wilhelm Trübner. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 314. Erstes Morgenbl.

527. *Treitschke.* Avonianus. Heinrich Heine und Heinrich von Treitschke. März 1907. III, 135—141.
S. Nr. 510.

Ursin, s. Nr. 121.

528. *Vierordt.* Lilienfein, Heinrich. Heinrich V. Jb. d. Scheffelbundes S. 214—223.

529. *Vischer.* Beetschen, Alfred. Friedrich Th. V. Epigramme aus Baden-Baden. AZtgB. 1907, Nr. 35.

Vogler, s. Nr. 334.

530. *Weggis.* Brandstetter. Heinrich von W., Kantor in Schönenwerd und bei St. Johann in Konstanz. DA. aus Schwaben, XXV, 46—48.
531. *Weinbrenner.* Seneca, Oskar. Friedrich Weinbrenner. Jugend- und Lehrjahre. [Heidelb. Diss.]. Karlsruhe, Braun. 1907. 41 S.
532. *Welte.* Melchior W. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 41—42.
533. *Widerholt.* Apell, F. v. Über die Herkunft Konrad Widerholts. Hessenland XXI, Nr. 9 und 10.
533[a]. *Wilhelm.* Wilhelm, Julius. Der Stukkator Jodok Friedrich Wilhelm (1797—1843). Eine Skizze seiner Tätigkeit. Freib.DA. NF. VIII, 239—268.
534. *Windscheid.* Rümelin, Max. Bernhard W. und sein Einfluss auf Privatrecht und Privatwissenschaften. Tübingen. 1907.
535. *Witz.* Frimmel. Zu den Malern Witz. Bll. für Gemäldekunde III, 119—122, 199 - 200. — Schmarsow. Die Biblia Pauperum und der Maler Konr. Witz. Zs. für christl. Kunst 1907, 129 - 154. — de Mandach. Conr. Witz et la retable de Genève. Gazette de Beaux-Arts 1907, Nov. p. 353 ss.
536. *Wydyz.* Burckhardt, Rudolf. Hans W. the Elder. The Burlington Magazine XI, 212—221. [Meister des Dreikönigsaltars im Münster zu Freiburg].
537. *Zyllnhardt.* Keiper, Johann. Karl Freiherr v. Z. und seine Heimat. Mh.Gschbl. VIII, 27—35. — Freiherr Karl von Z. Ebenda, 95—96.

XI. Nekrologe.

538. *Adler.* F. G. A. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 41.
539. *Arnsperger.* Ludwig A. K.Ztg. 1907, Nr. 214; Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 30.
540. *Ausfeld, Adolf.* In der Einleitung zu: Der griechische Alexanderroman von Adolf Ausfeld. Nach des Verfassers Tode herausg. von Wilh. Kroll. Leipzig, Teubner. 1907.
541. *Bassermann.* Robert B. Evang.-protest. Kirchenbl. XV, 185—186 (Raupp); 186—188 (Ahles).
542. *Becker.* Alberti. Gustav B. Mitt. des Deutschen und Österr. Alpenvereins. 1907, S. 275.
543. *Böckh.* Gr. Pfarrer a. D. Ludwig Albert B. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 75.
544. *Brauer.* Ida von Br. K.Ztg. 1907, Nr. 128. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 216.

545. *Buhl.* Geh. Hofrat Prof. Dr. B. K.Ztg. 1907, Nr. 38 und 80. — LC. LVIII, 523.

546. *Clauss, Theodor.* K.Ztg. 1907, Nr. 315.

547. *Engelhorn.* Geh. Rat E. K.Ztg. 1907, Nr. 39.

548. *Fischer.* Windelband, Wilhelm. Kuno F. Gedächtnisrede bei der Trauerfeier der Universität in der Stadthalle zu Heidelberg am 23. Juli 1907. Heidelberg, Winter. 1907. — Jellinek, Georg. An der Bahre Kuno Fischers. Heidelberg, Hörning. 1907. 8 S. — Traumann, Ernst. Kuno Fischer. Heidelberg, Winter. 1907. 18 S. — Derselbe. Schopenhauer und Kuno Fischer. AZtgB. 1907, Nr. 158. — Bauch, B. Kuno Fischer. Kantstudien XII, Heft 3/4. — Derselbe. Die Woche IX, Nr. 28. — Steckel, W. K. F. Die Wage X, Nr. 28. — Falkenheim, Hugo. Kuno F. AZtgB. 1907, 136–137. — Salinger, R. Zu Kuno Fischers Gedächtnis. Sonntagsbeilage der Vossischen Ztg. 1907, Nr. 30. — Göring, Hugo. Von Kuno Fischers Geistesart. Deutsche Bll. für den erziehenden Unterricht XXXIV, 397—400. — N. Kuno F. Ebenda, 370—371.

549. *Friedberg.* Max Fr. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 68. — Bad. Presse 1907, Nr. 68.

550. *Furtwängler.* Maas, M. Adolf F. Kunstchronik NF. XIX, Nr. 1—3; — Bulle, H. Adolf F. AZtgB. 1907, Nr. 188, 189. — K.Ztg. 1907, Nr. 281 — Tägl. Rundschau 1907, Nr. 481. — Münchner Allg. Ztg. 1907, Nr. 474. — M. Adolf F. Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 286. Abendbl. Ebenda, Nr. 289. Abendbl.

551. *Gilg.* P. Oberkirchenrat a. D. Georg Jakob G. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 161—162. — Korrespondenzbl. für die evang. Konferenz in Baden usw. XX, 200—201 (W. Schmidt). — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 311.

552. *Hardy.* Streitberg, W. Nikolaus Georg Edmund H. BJb. X, 337–343.

553. *Harlacher.* Aug. H. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 323.

554. *Hoechstetter.* B. in Sch. Kirchenrat H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 197—199. — Freiburger Ztg. 1907, Nr. 191.

555. *Höflin.* C. B. Pfarrer Karl Friedrich H. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 24—25.

556. *v. Holzing-Berstett.* Zur Erinnerung an die Trauerfeier für die Obersthofmeisterin I. K. H. der Grossherzogin Amélie von H.-B. Karlsruhe, Müller. 1907. 14 + 6 S. — K.Ztg. 1907, Nr. 46. — Bll. des Bad. Frauenvereins XXXI, 59—60. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 76.

557. *Knittel.* Theodor Kn. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 389.
558. *Lange.* Kilian, Eugen. Rudolf L. Ein Schauspielerleben. Bad. Museum 1907, Nr. 23. — K.Ztg. 1907, Nr. 63, 64, 66. — Herzog, Albert. Rudolf L. Bad. Presse 1907, Nr. 104.
559. *Levy.* Appel, M. Trauer-Rede an der Bahre des verewigten Herrn Baurat Professor Ludwig L. Karlsruhe, Malsch u. Vogel. 1907. 6 S. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 559.
560. *Marbe.* Mayer, K. Ludwig M. Freiburg i. Br., Charitasverband für das kath. Deutschland. 22 S. — K. Ludwig M. †. Karlsruher Kathol. Gemeindebl. II, 423. — Bad. Beob. 1907, Nr. 269. — Sterne und Blumen 1907, Nr. 52. — Freiburger Bote 1907. Nr. 267. — Köln. Vztg. 1907, Nr. 1012.
561. *Martin.* Rübsamen, J. Msgr. Theodor Martin. SVG Bodensee XXXVI, V—X.
562. *Mattenklott.* Regierungsrat Karl M. Bad. Gewerbeztg. XL, 95—96. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 92.
563. *Maul.* Schlosser, H. Alfred M. Körper und Geist XVI, Nr. 14. — Breidt. Hofrat Direktor Alfred M. Südwestd. Schulbll. XXIV, 398 400. — Alfred M. Monatsschrift für das Turnwesen XXVI, 11. Heft. — H. Schl. Hofrat Alfred M. Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 42. — K.Ztg. 1907, Nr. 320. — Bad. Presse 1907, Nr. 478. — Unterhaltungsbl. der Bad. Presse 1907, Nr. 81. — Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 288. Viertes Morgenbl.
564. *Mayer.* A. H. Pfarrer Karl Friedrich M. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 35—36.
565. *Odenwald.* N. in S. Dekan Karl O. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 150—152.
566. *Oncken.* Haller, J. Wilhelm O. BJb. X, 253—255.
567. *Ott.* Albert O. Die badische Fortbildungsschule. XXI, S. 213—215.
568. *Pezold.* Brückner, Wilhelm. Leopold von P. Karlsruhe, Müller. 12 S. — Schlang, Wilhelm. Leopold von P. Lahrer Ztg. 1907, Nr. 96. — Geiger, Albert. Leopold von P. Bad. Presse 1907, Nr. 187. — K.Ztg. 1907, Nr. 113.
569. *Pflüger.* Markus Pfl. K.Ztg. 1907, Nr. 245.
570. *Platz.* Oberstleutnant a. D. Platz. K.Ztg. 1907, Nr. 72. — Bad. Presse 1907, Nr. 121.
571. *Ratzel.* Friedrich R. K.Ztg. 1907, Nr. 185. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 314. — Münchner Allg. Ztg. 1907, Nr. 324. — Frkftr.Ztg. 1907, Nr. 188. Zweites Morgenbl.

572. *Reinmuth.* H. Oberkirchenrat D. R. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 167—168. — Raupp. Oberkirchenrat R. Evangelisch-protest. Kirchenbl. XV, 154.

573. *Roggenbach.* Sternfeld, R. Franz von R. Ein deutscher Staatsmann aus grosser Zeit. Westermanns Monatshefte LII, 295—303. — Sailer, G. Ein Besuch in Schloss Wiesental [Roggenbach]. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 247. — K.Ztg. 1907, Nr. 144. — Unterhaltungsblatt der Bad. Presse 1907, Nr. 42. — Frkftr. Ztg. 1907, Nr. 155 Abendbl. — J. P. in der Leipziger Illustr. Ztg. 1907, Juni 14. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 243.

574. *Rolfus.* Kast, H. Karl R. Die badische Fortbildungsschule XXI, S. 81—85. — Jb. des Charitasverbandes für das Jahr 1907/08, 13—15.

575. *Rückert.* Schanzenbach, L. Trauerrede am Grabe des H. H. Universitätsprofessors Dr. Karl Theodor R. Freiburg, Charitas-Druckerei. 1908 [!]. 20 S. 8⁰. — Bad. Beob. 1907, Nr. 264. — Freiburger Akad. Mitteilungen 1907, Nr. 7.

576. *Ruckhaber.* H. Z. Kirchenrat Gustav Adolf R. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 221—222.

577. *Rümelin.* Rosin. Geh. Rat Professor Dr. Gustav R. Deutsche Juristenztg. XII, Nr. 13. — Freiburger Akad. Mitt. NF. I, 113—114. — K.Ztg. 1907, Nr. 161. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 273.

578. *Schmitthenner.* Weitbrecht, Richard. Adolf Sch. Die Grenzboten 1907, II. 85—94. — Geiger, Alb. Zum Gedächtnis Adolf Sch. Die Rheinlande VII (1907), 64—66 und Literar. Echo 1907, 1164 ff. — Wielandt. Adolf Sch. Evang.-prot. Kirchenbl. XV, S. 21—22. — Schw. Stadtpfarrer Adolf Sch. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 37—38. — Frommel. Adolf Sch. Prot. Monatshefte XI, 3. Heft. — K.Ztg. 1907, Nr. 23. — Bad. Presse 1907, Nr. 36. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 38, 42. — Strassb. Post 1907, Nr. 86. — Arminius, Wilhelm. Adolf Sch. Der Eckart II, 152—161.

579. *Schrader.* Hermann Schr. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 175.

580. *Stoesser.* Geheimerat und Kammerherr Gustav von St. K.Ztg. 1907, Nr. 121. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 203, 206.

581. *Strübe.* Hermann Str. Bad. Landesztg. 1907, Nr. 160.

582. *Thomas.* Geh. Hofrat Professor Ludwig Th. K.Ztg. 1907, Nr. 59.

583. *Wachsmuth.* Marx, Friedrich. Curt W. BJb. X, 42—48.

584. *Weech.* Wille, J. Archivdirektor Friedrich Otto Aristides v. W. BJb. X, 246—253.
585. *Weishaupt.* Lier, H. A. Tiermaler Viktor W. BJb. X, 192—193.
586. *Weygoldt.* Gr. P. W. Bad. Presse 1907, Nr. 587. — Bad. Landesztg. 1907, Nr. 585. — Neue Bad. Schulztg. XXXI, Nr. 51, 52.
587. *Wittmer.* Oberforstrat Karl W. K.Ztg. 1907, Nr. 193.
588. *Wolff.* E. in D. Kirchenrat Karl W. †. Bad. Pfarrvereinsbll. XVI, 222.
589. *Zangemeister.* Schuhmacher, K. Karl Z. BJb. X, 297—301.
590. *Ziegler.* Gierke, Edgar. Ernst Z. BJ. X, 272—276.
591. *Ziegler.* Heinrich Z. Bad. Landesztg. 1907, 293—295.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

592. Baum, Marie. Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe (1906, Nr. 219). Bespr.: Zs. für die gesamte Staatswissenschaft LXIII, 165—167 (Zwiedineck); Jbb. für Nat.-Ök. und Statistik. 3. Folge XXXIV, 266—268 (Alice Salomon).
593. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte I. (1906, Nr. 184). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 30—31 (Flamm); LC. LVIII, 1340.
594. Caro, Georg. Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (1905, Nr. 185; 1906, Nr. 468). Bespr.: MIöG. XXVIII, 156—158 (Dopsch); Vs. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V, 349—351 (Rietschel); HZ. 99, 350—360 (F. Keutgen); Zs. für Sozialwissenschaft X, 140—142 (G. v. Below); Diese Zs. NF. XXII, 93—144; 193—216 (Konrad Beyerle).
595. Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763 (1906, 469). Bespr.: Archivio storico italiano 5. S. Bd. 39, 182—184 (G. Papaleoni); Rivista storica italiana 3. S. Bd. 6, 62—64 (G. Capasso).
596. Eiermann, Adolf. Lazarus von Schwendi (1904, Nr. 437; 1905, Nr. 481). Bespr.: HZ. 99, 389—391 (Hollaender); HJ. XXVIII, 668.
597. Fehr, Hans. Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904, Nr. 207; 1905, Nr. 484; 1906, Nr. 473). Bespr.: HVs. X, 408—411 (v. Below).
598. Ferber. Geschichte des 1. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 14 (vgl. 1906, Nr. 44). Bespr.: Diese Zs. NF. XX, 191 (K. O[bser]).

599. Fester, Richard. Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern (1906, Nr. 405[a]). Bespr.: Revue d'Alsace NS. VIII, 96—100 (Ingold).

600. Fineisen, August J. Die Akzise in der Kurpfalz (1906, Nr. 203). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 555—556 (Rathgen); Bad. Rechtspraxis IX, 35 (Bzg); Zs. für die gesamte Staatswissenschaft LXIII, 795—796 (Benno Schmidt); Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 293 (K. Hauck).

601. Flamm, Hermann. Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert (1905, Nr. 207; 1906, Nr. 474). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 31—32 (A. Schulte); Kbl.WZ. XXVI, 14—17 (Kuske).

602. Fuchs. Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe (1904, Nr. 241). Bespr.: Jb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXXI, 1433 (W. Troeltsch).

603. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (1905, Nr. 74; 1906, Nr. 475). Bespr.: Theol. Revue VI, 19—21 (F. Lauchert).

604. Geiges. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Lieferung 1—3 (1905, Nr. 246). Bespr.: Lit. Handweiser 1906, Nr. 7/8.

605. Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter (1903, Nr. 75). Bespr.: HJ. XXVIII, 191 (J. W.).

606. Gothein, Eberhard. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (1906, Nr. 68). Bespr.: Lit. Rundschau XXXIII, 375—376 (Moser); LC. LVIII, 697; HZ. 99, 466—467; DLZ. XXVIII, 2540—2541 (Sopp).

607. Ist versehentlich ausgefallen.

608. Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (1905, Nr. 31; 1906, Nr. 480). Bespr.: LC. LVIII, 262—263 (H. Hermelink).

609. Hauck, Karl. Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz (1905, Nr. 35; 1906, Nr. 481). Bespr.: MHL. XXXV, 295—296.

610. Derselbe. Ruprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1906, Nr. 483). Bespr.: HJ. XXVIII, 427.

611. Hausrath, Adolf. Richard Rothe und seine Freunde (1906, Nr. 393). Bespr.: Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigerverein. NF. Heft 9 (E. Simons); Protest. Monatshefte XI, 1. Heft (H. Holtzmann).

612. Heilig, O. Ortsnamen des Grossherzogtums Baden (1906 Nr. 70). Kbl.GV. LV, 96 (Albert); Pfälzisches Museum XXIV, 93—94 (Keiper); Diese Zs. NF. XXII, 551—552
613. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer I (1906, Nr. 223) Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 361 (M. von Gulat).
614. Hirsch, Fritz. Konstanzer Häuserbuch I (1906, Nr. 268) Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 188—190 (W. Martens) HZ. 99, 597—599.
615. Holder, Alfred. Die Reichenauer Handschriften I (1906, Nr. 321). Bespr.: Revue des questions historiques LXXII, 291—292 (A. Wilmart); NA. XXXII 508—509; Berliner philol. Wochenschrift XXVII, 394 —396 (Weinberger); The journal of theological studies VIII, 309—312 (Souter).
616. Jacobi, Hugo. Grossherzog Friedrich von Baden in Versailles (1906, Nr. 59). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII 360; HZ. 98, 460.
617. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. II. (1906, Nr. 325) Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 64; K.Ztg. 1907, Nr. 64 (A. W.[erminghoff]); Württembergische Vierteljahrshefte XVI, 367; HVs. X, 281—282 (Lippert); Forschungen zur Geschichte Bayerns XV, 141 (Reinhardstoettner) Revue critique LXIII, 373—374 (R.).
618. Katz, Julius. Grossherzog Friedrich von Baden (1906 Nr. 60). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 360.
619. Kempf, Friedrich und Schuster, Karl. Das Freiburger Münster (1906, Nr. 248). Bespr.: DLZ. XXVIII 379—381; Kbl.GV. LV, 203 (Bergner); De Katholiek (Utrecht) 131, 104—106 (J. van Veen).
620. Ist versehentlich ausgefallen.
621. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden (1903, Nr. 88; 1904, Nr. 97; 1905 Nr. 67; 1906, Nr. 493). Bespr.: HZ. 99, 466; Alemannia NF. VIII, 129—152 (Julius Miedel); MIöG XXVIII, 380—382 (Th. Schön).
622. Krumholz, Emil. Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee (1906, Nr. 224). Bespr. AZtgB. 1907, Nr. 70.
623. Künstle, Karl. Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen (1906, Nr. 279). Bespr.: AZtgB. 1907, Nr. 83; Theol. Revue VI, 156—157 (Beissel); Kunstgeschichtl. Anzeigen. Beibl. der MIöG. IV, 18—28 (Dvorák); DLZ XXVIII, 2026—2029; Alemannia NF. VIII, 156—158 (P. Albert); Diese Zs. NF. XXII, 365—367 (Max Wingenroth).

624. Lager. Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1905, Nr. 57). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 348 (Fr[ankhauser]).
625. Lang, K. Die Ettlinger Linien und ihre Geschichte. Festschrift des Gr. Gymnasiums zu Karlsruhe zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im September 1906 (1906, Nr. 74[a]). Bespr.: Militär-Wochenbl. 1907, Nr. 9 (v. Barsewisch).
626. Marcks, Erich. Baden, Preussen und Deutschland in Grossherzog Friedrichs Geschichte (1906, Nr. 62). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 359.
627. März, Johannes. Die Fayencefabrik zu Mosbach in Baden (1906, Nr. 277). Bespr.: Jbb. für Nat.-Ök. und Statistik XXXIII, 5. Heft (Friedrich Schneider).
628. Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Erstes Heft: Villingen (1905, 190). Bespr.: NA. XXXII, 543—544; HZ. 98, 594—595.
629. Obser, Karl. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (1906, Nr. 50). Bespr.: LC. VIII, 360 - 361; HJ. XXVIII, 879—886; HZ. 98, 580—582; Alemannia NF. VIII, 158 - 159 (Adalbert Wahl); Lit. Rundschau XXXIII, 171—173 (v. der Wengen); Revue d'histoire moderne et contemporaine VIII, 461—463 (P. Caron).
630. Panzer, Friedrich. Deutsche Heldensage im Breisgau (1903, Nr. 264; 1904, Nr. 522; 1905, Nr. 509). Bespr.: DLZ. XXVIII, 540 —543.
631. Peltzer, Alfred. Albrecht Dürer und Friedrich II. von der Pfalz (1905, Nr. 238; 1906, Nr. 497). Bespr.: LC. LVIII, 138 (K. S.).
632. Pfaff, Fridrich. Volkskunde im Breisgau (1906, Nr. 292). Bespr.: Hessische Bll. für Volkskunde VI, 199—201 (Albert Becker); DLZ. XXVIII, 1132—1134; Diese Zs. NF. XXII, 345 (K. O[bser]).
633. Platz, Heinrich. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (1906, Nr. 48). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 546 (Krieger); LC. LVIII, 1144.
634. Regesta Episcoporum Constantiensium. II (1905, Nr. 79; 1906, Nr. 499). Bespr.: DA. aus Schwaben XXV, 140—141.
635. Rosenlehner, August. Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729 (1905, Nr. 41; 1906, Nr. 501). Bespr.: Annalen des Hist. Ver. für den Niederrhein 81, 158—161 (Alfred Herrmann); HZ. 98, 396—398.
636. Roth, Adolf und Thorbecke, Paul. Die badischen Landstände, insbesondere die Zweite Kammer (1906,

Nr. 198). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 360—361 (v. G[ulat]); Bad. Rechtspraxis IX, 188.

637. Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien (1905, Nr. 82; 1906, Nr. 509). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 363—364; A. für kath. Kirchenrecht 87, 194—195 (Rösch).

638. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 (1906, Nr. 77). Bespr.: Diese Zs. NF. XXII, 181—183 (Karl Engel).

639. Weis, Wilhelm. Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892 (1906, Nr. 210). Bespr.: Krit. Bll. für die gesamten Sozialwissenschaften III, 243—244 (Schott).

640. Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (1905, Nr. 40; 1906, Nr. 514). Diese Zs. NF. XXII, 738 (K. O[bser]).

Miszellen.

Nochmals Tobias Stimmer[1]. — In einer vom 4. Jan. st. n. 1584 datierten Instruktion[2]), welche die markgräflich badenbadischen Räte dem Kanzler Dr. Johann Zimmer und dem Landschreiber David Hofmann mit auf den Weg gaben, um über eine Reihe dringlicher Fragen die Entscheidung des z. Zt. am Niederrhein weilenden Markgrafen Philipp II. zu erbitten, befindet sich auch eine Stelle, die neue Aufschlüsse zur Lebensgeschichte Tobias Stimmers bietet. Sie lautet, wie folgt:

Malwerck in fürstlichen saal.

Betreffent das Malwerkh im furstlich. Schloß vnd Sal alhie hat man sich gleich wol vor der Zeit im Beisein der Carlspurgischen Rath nit Meister Thowiasen sellig allerding dahin verglichen, das er berüertte Arbeit Ir. F. Gn. hinterlassnen beuelch gemeß zu werkh ziehen vnd dauon nimer außsetzen wellen, biß er allerdings, wie es sein soll, darmit fertig. Soh habe aber der Almechtig Got inne verschienen Sambstag den 14. Januari auß disem Jammerthal erfordert vnnd also das werkh biß auff weitere gelegenheit fur dißmal eingestelt vnnd mit seinem Bruder Abel geredt, aber noch nichts enntlichs gehandlet worden, dann das er sich uf weitere vergleichung diß Werks vnderfangen vnd derwegen alhier vmb ein Behausung trachtet. — — —

Daraus ergibt sich zunächst, dass Tobias Stimmer entgegen der bisherigen Annahme, wonach er seine Arbeiten im Schlosse zu Baden 1579 beendet haben sollte, bis zu seinem Tode an seinem Werke gearbeitet hat und v o r dessen Vollendung durch den Tod abgerufen worden ist. Und es folgt daraus ferner, dass man unmittelbar nach seinem Tode mit seinem Bruder Abel in Verhandlung getreten ist, damit er an des Verstorbenen Stelle die künstlerische Ausschmückung des Schlosses, vor allem des Fürstensaales, zu Ende führe. Dass diese Verhandlungen auch

---

[1]) Vgl. zum Folgenden meine früheren Mitteilungen über den Gegenstand in dieser Zeitschr. NF. 17, 718 ff.; 20, 680 ff. — [2]) Baden Gen. Akten fasz. 9021.

ihr Ziel erreichten, beweisen Abels Ernennung zum Hofmaler und die Nachrichten, die ich früher über dessen Aufenthalt in Baden mitgeteilt habe[1]).

Die bisherigen, auf das Strassburger Epitaph zurückgehenden Angaben, wonach Meister Tobias am 4. Jan. 1584 verschieden ist, werden durch die oben angeführte Stelle bestätigt, denn der 4. Januar alter Zeitrechnung, die für Strassburg massgebend war, entspricht dem auf einen Samstag fallenden 14. Januar des neuen Stiles, der seit November 1583 in der Markgrafschaft eingeführt war[2]).

Bei der Datierung der letzteren liegt zweifellos ein Versehen vor: wenn sie vom *»verschienen Sambstag den 14. Januari«* spricht, kann sie natürlich nicht schon am 4. Januar st. n. erlassen worden sein. Statt 4. Januar ist wohl 4. Februar zu lesen.

Wie man weiss, sind die Schöpfungen des Meisters mit dem Schlosse selbst bei dem Franzoseneinfalle von 1689 ein Raub der Flammen geworden. Die vielgenannte, fälschlich dem Jesuiten Gamans zugeschriebene Beschreibung des Fürstensaales aus dem Jahre 1667 ist die einzige Quelle, aus der wir eine Vorstellung von dem Wesen und Werte des untergegangenen Werkes zu gewinnen vermögen. Abbildungen und Kopien waren bisher nicht bekannt. Um so interessanter ist die Tatsache, dass solche in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts vorhanden waren. In einer im Jahre 1823 verfassten »Beschreibung der in der Grossh. Gemäldegalerie vorhandenen Bücher, Kupferstichwerke, sowie einzelnen Blättern von verschiedenen Meistern« stiess ich nämlich unter »Zimmer III, Kasten Lit. E.« zu meiner Überraschung auf folgenden Vermerk: *»Descriptio Aulae Badensis, gezeichnet von einem Unbekannten, besonders merkwürdig sind die Abbildungen der nun verloren gegangenen Ölgemälde von Tobias Stimmer«.* Es haben also, darüber kann keinerlei Zweifel bestehen, Handzeichnungen nach den Wandgemälden des Meisters existiert, die einer Handschrift des oben angeführten beschreibenden Werkes beigegeben waren. Leider sind aber diese Blätter, von denen noch 1835 in den Akten der Generalintendanz der Grossh. Zivilliste die Rede ist, heute vollkommen verschollen. Anfragen bei der genannten Behörde, sowie bei der Direktion der Grossh. Kunsthalle haben ergeben, dass sie weder in den Grossh. Kunstsammlungen, noch in einem der Grossh. Schlösser aufzufinden sind. Dass sie vernichtet wurden, lässt sich kaum annehmen: es besteht somit immer noch die Hoffnung, dass sie eines Tages wieder zum Vorschein kommen

[1]) Diese Zeitschr. NF. 20, 680 ff., wo ich auch bereits die Vermutung ausgesprochen habe, dass seine Berufung nach dem Tode des Tobias erfolgt sei. — [2]) Vgl. darüber künftig die Mitteilungen A. Kriegers im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

werden. Mögen diese Zeilen, falls sie irgendwo im Handel auftauchen oder in einer Sammlung Aufnahme gefunden haben sollten, auf ihren Ursprung und ihre Bedeutung aufmerksam machen!

Karlsruhe. *K. Obser.*

Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler. Von Wimpfeling und Guillimann [1]) bis auf Spach und die Ortsbeschreibung im »Reichsland« [2]) hat die elsässische Lokalgeschichtsschreibung die Gründung des Augustinerstifts Ittenweiler durch den Strassburger Domkanoniker Konrad in das Jahr 1137 verlegt. Zum Beweis diente eine Urkunde des Strassburger Bischofs Gebhard, der in diesem Jahre die Gründung des Klosters und seine Überweisung an das Strassburger Bistum bestätigte [3]). Man übersah, wie es scheint, ganz, dass Bischof Gebhard nur eine frühere Urkunde erneuerte, deren unter Bischof Cuno erfolgte Beurkundung er sogar wörtlich übernahm. Wiegand setzte nach den ebenfalls angeführten Zeugen diese erste Bestätigung »in die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts«.

Seine Vermutung wird durch eine deutsche Überlieferung der Urkunde Bischof Cunos vollständig bestätigt. Eine bisher unbeachtete Sammlung von Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts im Archiv des Strassburger Hospitals [4]), dem Erben des Augustinerklosters St. Arbogast zu Strassburg, mit dem seinerseits das Stift Ittenweiler 1454 durch Bischof Ruprecht vereinigt wurde, enthält nämlich eine Reihe von Beiträgen zur älteren Geschichte der Stiftung des Kanonikers Konrad. Hier findet sich eine Übertragung der Urkunde Bischof Cunos, datiert 1115 [5]), eine Abschrift der bekannten Bestätigung durch Bischof Gebhard von 1137, und endlich eine Reihe päpstlicher Privilegien von 1152 bis 1246, die zum grössten Teil bisher ganz unbekannt waren. Ihre Mitteilung, wenigstens in Regestform, erschien nicht wertlos.

1.) 1152 April 22.

Papst Eugen III. nimmt auf Bitten des Propstes Theobald das der hl. Christina geweihte Augustinerstift Ittenweiler unter seinen Schutz und bestätigt es in seinem Besitz in Stotzheim,

---

[1]) Wimpfeling, Catalogus episcoporum Argentinensium 2. Ed. p. 50; Guillimann, De episcopis Argentinensibus p. 237. — [2]) Spach, Lettres sur les archives départementales p. 217 und Œuvres choisies III, 216; Das Reichsland Elsass-Lothringen III, 488. — [3]) Original. Strassburg. Bezirksarchiv G. 1658 (4). — Wiegand, Strassb. Urk. B. IV. 1. S. 2 nr. 3. — [4]) Jetzt im Gewahrsam des Strassburger Stadtarchivs: Hospitalarchiv nr. 3499. — [5]) Ein ausführliches Regest gedenke ich im ersten Teil der Strassburger Bischofsregesten zu bringen.

Ebersheim, Breitenbach, Holzheim und Wittersheim, den ihr mit Zustimmung des verstorbenen Bischofs Cuno der Kanoniker Konrad zugewiesen hat.

Datum Signie per manum Bosonis s. Romane ecclesie scriptoris 10 kal. Maii, ind. 15, incarn. dom. a. 1153[1]), pontificatus vero domini Eugenii III pape anno octavo. — »Desiderium, quod«.

2.) 1179 April 18.

Papst Alexander III. nimmt auf Bitten Propst Reinalds und nach dem Vorgang Papst Eugens die Kirche der hl. Christina zu Ittenweiler unter den Schutz des hl. Stuhls und bestätigt ihr ihre Besitzungen in Ittenweiler, in Diebolsheim, Westhausen, Epfig, Stotzheim[2]), Breitenbach, Holzheim und Wittersheim, die ihnen der Kanoniker Konrad überwiesen hatte. Er verleiht dem Kloster ferner die Befugnis, auch in Zeiten des Interdikts bei verschlossenen Türen und ohne Glockengeläut Gottesdienst abzuhalten, sowie ungeschmälertes Begräbnisrecht.

Datum Laterani per manum Alberti s. Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii 14 kal. Maii, indict. 12, incarn. dom. a. 1179, pontificatus vero domini Alexandri pape III anno vicesimo. — »Effectum iusta postulantibus«[3]).

Original Strassburg. Bezirksarchiv H. 24 (1). — Französische Übersetzung von Spach in dessen Œuvres choisies III, 218 ff. — Reg. Jaffé, Regesta Pontificum[2] nr. 13387.

3.) 1192 Juni 7.

Papst Coelestin III. bestätigt auf Bitten Propst Reinalds der Kirche der hl. Christine zu Ittenweiler nach dem Vorgang der Päpste Eugen und Alexander ihren Besitz und ihre Privilegien in der oben angegebenen Ausdehnung.

Datum Rome apud s. Petrum per manum Egidii s. Nicolai in carcere Tulliano diaconi cardinalis 7 id. Junii, ind. 19, incarn. dom. a. 1092 [so!], pontificatus vero domini Celestini pape anno secundo. — Effectum iusta postulantibus«.

4.) 1219 Oktober 22.

Papst Honorius III. nimmt auf Bitten von Propst und Kapitel das Augustinerstift Ittenweiler mit seinem ganzen Besitz, vor

---

[1]) Wohl Schreibfehler statt 1152, worauf Indiktion und Pontifikatsjahr bestimmt hinweisen. — [2]) Wie in der Abschrift von nr. 1, so erscheint auch hier im Original Stotzheim (Stozzesheim) als Stohheshein. Augenscheinlich lag also der päpstlichen Kanzlei ein Schriftstück vor, das die im 12. Jahrhundert, vor allem auch in den Urkunden der Strassburger Bischöfe, charakteristische Ähnlichkeit von h und z aufwies. Vgl. dazu Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie S. 65. — Das Original der Urkunde Bischof Gebhards zeigt ein scharf ausgeprägtes z, so dass an deren Vorlage selbst nicht zu denken ist. — [3]) Nicht wie Jaffé a. a. O. annimmt, »Aequitatis vigor« (nach der französischen Übersetzung »La force de l'équité« der nächsten Worte vigor equitatis).

allem die Kirche von Holzheim, deren Patronatsrecht es von dem Strassburger Bischof unter Zustimmung des Domkapitels erhalten hat, in den Schutz des hl. Stuhles.

Datum Viterbii 11 kal. Novembris pontificatus nostri anno quarto. — »Cum a vobis petitur«.

5.) 1246 Februar 6.

Papst Innocenz [IV.] bestätigt Propst und Kapitel des Stifts Ittenweiler auf ihre Bitten in dem ihnen vom verstorbenen Bischof von Strassburg verliehenen Patronatsrecht über die Kirche zu Holzheim, sowie in allen ihren sonstigen Besitzungen.

Datum Lugduni 8 id. Februarii pontificatus nostri anno tertio. — »Cum a nobis petitur«.

Strassburg. *P. Wentzcke.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. N.F. IX, Heft 1. Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf: Feldmarschall-Leutnant Graf Philipp von Arco, Kommandant von Breisach, † 1704. S. 1—11. Erzählt die schmähliche Übergabe der Festung Breisach, die kriegsgerichtliche Aburteilung und die Hinrichtung des Grafen. — Georg Schurhammer: Schloss Winterbach im unteren Glottertale. S. 12—32. Geschichte des Wasserhauses Winterbach bis zum Übergang an die Streit von Immendingen (1622). Viele genealogische Nachrichten. — Franz Dietzel: Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim. S. 33—64. — Julius Schmidt: Einige Ortsneckereien im Markgräflerland. S. 65—70. Gibt auf Grund eigener Erkundigungen und der Aufzeichnungen des baden-durlachischen Landvogts von Leutrum für einige Orte des Amtsbezirks Lörrach Nachträge zu den Ausführungen Haffners. Vgl. diese Zs. NF. XXII, S. 720.

Heft 2. J. Ph. Glock: Die preussischen Werber im »Leimstollen« zu Leutersberg. S. 81—90. Bericht über die Tätigkeit der preussischen Werber und die Beschwerden der vorderösterreichischen Regierung bei Baden-Durlach. — Georg Schurhammer: Schloss Winterbach im unteren Glottertale. S. 91—108. Die Geschichte Winterbachs seit 1622 ist grossenteils erfüllt mit Streitigkeiten über den Beitrag zu den Gemeindelasten. Verzeichnis der Besitzer Winterbachs. — Franz Dietzel: Die Mundart des Dorfs Wachbach im Oberamt Mergentheim. S. 109—136. — Karl Baas: Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment. S. 137—139. Weist aus Erwähnungen an verschiedenen Stellen nach, dass Louffenbergs Gesundheitsregiment verbreiteter war, als man bisher annahm. — Johannes Tideman: Fronspergers Kriegsbuch. S. 140—143. Auszüge aus dem Kriegsbuch des genannten Ulmer Bürgers, dem besten Quellenwerk für das Kriegswesen des 16. Jahrhunderts. — Paul Beck: Bodenseepoesie vom Ende des 18. Jahrhunderts. S. 144—149. Neudruck eines Sanges vom Bodensee aus der Vorarlbergischen

Chronik von 1793. — Ernst Himmelseher: Scherzhafte Reime auf das Bauernleben. S. 150—154. Drei Bauernlieder aus dem Amtsbezirk Neustadt.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 3 (1907) Heft 2. — K. Schuster: Der romanische Teil des Freiburger Münsters. S. 45—65. Bespricht die romanischen Teile und Überreste des Baus, von denen heute nur noch Querschiff und Hahnentürme vorhanden, Chor und Vierungsturm in ihrer ursprünglichen Anlage aber verschwunden sind. — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 66 bis 77 Fortsetzung). Urkunden Nr. 26—97 aus den Jahren 1248 1323. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. H. Flamm: Zur Geschichte det St. Michaelskaplanei im Münsterturm. S. 78—82. Die 1295 gebesserte Pfründe der St. Michaelskapelle auf der untern Burg ist nach deren Zerstörung 1366 nach dem Münster übertragen und 1783 aufgehoben worden. — F. Kempf: Zur Baugeschichte des Münsters im ersten Drittel des 18. Jahrh. S. 83—86. Vorschläge des Ratsherrn J. Ch. Rieher für Aufstellung von Altären und eine Orgelempore. Biographisches. — P. Albert: Zu Hans Baldung-Griens Aufenthalt in Freiburg. S. 86. Notiz aus dem Jahre 1512 über eine Zahlung. — J. Sauer: Die neueste Literatur über das Freiburger Münster: S. 87—88.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VIII, Heft 1 (1908). Hofmann: Albrecht von Rosenberg. Ein fränkischer Ritter und Reformator. S. 1—45. Schildert Albrecht als Organisator und Reformator, legt seine Beziehungen zu Herzog Christoph von Württemberg und zu Wilhelm von Grumbach, sowie seine Tätigkeit für die Reichsritterschaft dar. In die Grumbachschen Händel verwickelt starb er in der Haft zu Wien. Ein Schlusskapitel berichtet über Albrecht von Rosenbergs Fortleben in Bild und Lied. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, S. 367. — A. Wilckens: Merkwürdige Schicksale einer Alabasterstatuette des Kurfürsten Otto Heinrich. S. 46—47. Sauvageot entdeckte sie als Spielzeug eines Kindes zu Lyon. — Valentin Loewenberg: Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. S. 48—52. Druck und Erläuterung einiger Urkunden und Briefe. — Rudolf Sillib: Altes und Neues über die Ahnengalerie auf dem Heidelberger Schloss. S. 53—58. Zusammenstellung verschiedener Nachrichten über die Geschichte der Galerie. — Huffschmid: Ein französischer Reisebericht über Heidelberg von 1664. S. 59—64. Neudruck des Heidel-

berg betr. Abschnittes aus Les voyages de Monsieur de Monconys.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IX (1908). Nr. 4. Friedrich Walter: Der Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden in Mannheim am 8. und 9. April 1802. Sp. 78—80. Der Besuch galt der Besichtigung eines Riesenflosses der sog. holländischen Kompagnie. Interessante Mitteilungen über die Langholzflösserei auf Murg und Rhein. — Der Auszug der Heidelberger Studenten am 14. August 1828. Sp. 80—83. In der Hauptsache Abdruck eines Artikels der Karlsruher Zeitung über den aus der Misstimmung über einige Satzungen der Heidelberger Museumsgesellschaft hervorgegangenen Auszug. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 83—88. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, S. 367. — A. Brinckmann: Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. Sp. 88—90. Besprechung von Emil Heuser: Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur. — Miszellen: Der Strassenname Planken. Sp. 90—91. Nach einem Eintrag im Ratsprotokoll von 1706 stammt der Name von der hölzernen Umzäunung der Linden auf dem Sand. — John R. Mez: Eine alte Sonntagsruhe-Bestimmung. Sp. 91. Abdruck der Bestimmung der Zunftordnung der Mannheimer Handelsinnung von 1728. — Brief eines pfälzischen Lehrers von 1786. Sp. 91—92. Der Brief wirft sehr interessante Streiflichter auf die pfälzischen Schulverhältnisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Nr. 5. Friedrich Walter: Die neuen Museumsankäufe des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 98—101. Kurze Beschreibung der wertvolleren Stücke in der Ausstellung der Neuerwerbungen. — Ferdinand Schmitt: Merkzeichen der Mannheimer Goldschmiede und deren Arbeiten. Sp. 101—111. Verzeichnung auf Grund der Marc Rosenbergschen und der Mannheimer Sammlungen mit einleitenden Bemerkungen über die Innung der Mannheimer Gold- und Silberarbeiter. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 111—116. (s. o.). — Miszellen: Ein Erlass des Kurfürsten Karl Philipp betr. die Ordnung und Sauberkeit in Mannheim, 1733. Sp. 116—117. Die Verordnung enthält ausserdem Bestimmungen gegen das »liederliche Bettel- und Juden-Gesind«. — Th. Wilckens: Der Auszug der Heidelberger Studenten am 14. August 1828. Sp. 117. Gibt die näheren Gründe für den Zwist swischen den Studenten und der Museumsgesellschaft an auf Grund des Dietzschen Buches. »Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg«.

Nr. 6. Ludwig Bergsträsser: Briefe aus der Belagerung Mannheims 1849. Sp. 126—136. Weitere 17 Privat-

briefe mit dankenswerten Ergänzungen zu den früher veröffentlichten. Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 365. — Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst. Sp. 136—142. (s. o.). — Karl Baumann: Weitere Funde aus der Steinzeit im Schlossgarten zu Mannheim. Sp. 142—144. Fund eines Hockergrabs, verschiedenartiger Knochen und einiger Kunstgegenstände. — Miszellen: Aus den Tagen der Kontinentalsperre. Sp. 144. Abdruck einer Verordnung des Mannheimer Hofgerichts von 1810, sowie einer Bekanntmachung des Hofgerichts über die Verbrennung englischer Waren. — A. Becker: Zur Geschichte des Sommertags. Sp. 144. — A. Becker: Zur Erklärung eines Mannheimer Schillerbriefes. Sp. 144.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 5. Jahr 1908. Erstes—fünftes Heft. Gass: Die Franziskaner in Hermolsheim, S. 118—128, einleitender Teil einer inzwischen im Verlage von Le Roux-Strassburg erschienenen, aus archivalischen Quellen schöpfenden Schrift, in der die durch Jahrzehnte sich hinziehende Vorgeschichte des Klosterbaues erzählt wird. — Sig: Beitrag zur Geschichte des katholischen Katechismus im Elsass, S. 200—213, gibt im wesentlichen eine Aufzählung der elsässischen Katechismusliteratur.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. März-Juni-Hefte. Hoffmann: Le comté de Ribeaupierre en 1789 (Suite et fin), S. 141—163, 268—280, handelt in längeren Ausführungen, die aber den Charakter des Unfertigen nicht verleugnen können, über die rechtliche Lage der Protestanten in Rappoltsweiler, über einen im dortigen Augustinerkloster vorgekommenen Vergiftungsfall, den man den Protestanten zur Last legte, und über die steigende Unsicherheit der Verhältnisse, die u. a. zur Überführung eines Teils der gräflichen Archivalien nach Strassburg führte. — Walter: Les mines d'argent dans la vallée de Soultzmatt, S. 169—174, kurze Hinweise, die zeitlich fast ausschliesslich auf das 16. Jahrhundert sich beziehen. — Sifferlen: Goldbach dans la vallée de Saint-Amarin (Suite), S. 175—200, schildert die Schicksale des dortigen von Murbach aus gegründeten Klosters und der Pfarrei. — D'Ochsenfeld: Comme quoi le 31 janvier 1692 fut une journée désagréable pour l'abbé de Lucelle, S. 201—208, aktenmässige Schilderung verschiedener von dem Freiherrn Ludwig von Andlau verübten Ausschreitungen. — Hanauer: Bibliothèques et archives de Haguenau, S. 214—252, erwähnt ganz kurz die alte Pfalzbibliothek und handelt ausführlicher über die Werkstatt Diebold Laubers, die

Bibliothek der Pfarrei St. Georg (nachweisbar seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die Schicksale und Bestände der Stadtbibliothek. Die Angaben zur Geschichte des Archivs sind auffallend dürftig und setzen erst im 18. Jahrhundert ein. — Sifferlen: La maison natale de Madame Sans-Gêne, S. 253—260, Abbildung des zu Neuhausen (Gemeinde Goldbach) gelegenen Hauses, in dem die spätere Gattin des Marschalls Lefèbvre, Katharina Hübscher, das Licht der Welt erblickte, mit Nachrichten über ihren Lebensgang. — Bourgeois: La milice du val de Lièpvre lorrain au siège d'Epinal (1670), S. 281—284, Feststellung einiger Namen nach den Akten des Markircher Stadtarchivs. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 287—288.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. März-Mai-Hefte. A. Ingold: Refonte d'une cloche à Sigolsheim en 1684, S. 137—139, Abdruck des Kostenverzeichnisses. — Delsor: Souvenirs d'émigration de Jean-Pierre Rosier curé de Dossenheim 1785—1820, S. 149-160, 218—229, 257—266, veröffentlicht die im Dossenheimer Pfarrarchiv befindlichen Aufzeichnungen, die sich über die Jahre 1791—1794 erstrecken, und eine Anzahl von Schriftstücken aus späterer Zeit. — Schickelé: Translation du Grand chapitre de Strasbourg à Molsheim au commencement du XVIIe siècle, S. 166—179, Abdruck einer längeren aus dem Archiv des Domkapitels stammenden Aufzeichnung. — Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 17—40.

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 2. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 175—213, bespricht eingehend die durch die Gesetzgebung der Jahre 1792—94 geschaffene Lage und den auf Johann Friedrich Simon (vgl. oben S. 449 ff.) zurückzuführenden Plan, in Strassburg eine Normalschule zu gründen. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen von Stouff, Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace durch Th. Schœll und von Hans Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern durch B. Auerbach.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VII. Bd. 2. Heft 1. Max Hossfeld: Johannes Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus. (Fortsetzung). S. 235—431. Behandelt in Kap. 9

—13 (vgl. diese Zs. NF. XXII, 538 und XXIII, 369) die Tätig- keit Heynlins als Prediger in Baden-Baden (1479—1484), Bern (1480) und Basel (1484—1487), seinen Eintritt und seinen Aufenthalt in der Basler Karthause (1487—1496), seine literarische Tätigkeit in den Jahren 1484—1496 und seine Beziehungen zu Basler Druckern, namentlich zu Johannes Amerbach. Gestorben ist Heynlin am 12. März 1496. Von den der Abhandlung beigefügten sechs Exkursen behandelt der erste die von Heynlin hinterlassenen Predigtmanuskripte, der zweite seine Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen, der fünfte Vermögen, Bibliothek und Schenkungen Heynlins. Beigegeben sind der Abhandlung: »Chronologische Tabelle der Jahre 1474—1496 zur Aufnahme der biographischen Notizen in Heynlins Predigtmanuskripten«, ein Personenverzeichnis und eine Inhaltsübersicht, durch welche die Benützung dieser reichhaltigen und wertvollen Biographie sehr erleichtert wird. — Karl Gauss: Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation. S. 432—458. Biographische Notizen und Nachweisungen über die seit 1512 in Liestal nachweisbaren Geistlichen und Schulmeister, bzw. über die Geistlichen in Lausen und Munzach. — Miszellen: Karl Stehlin: Die Grabschrift der Cocusia Masucia im Historischen Museum zu Basel. S. 459. Stammt nicht, wie früher angenommen, aus Augst, sondern aus Südfrankreich. — August Huber: Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. S. 459—460. Bericht der beiden Basler Gesandten Blasius Schölli und Hans Rudolf Frey, die zu Lausanne zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen vermitteln sollten, an Bürgermeister und Rat zu Basel. — August Huber: Ein Privileg für Barbara Meyer, Herausgeberin eines Basler Trachtenbüchleins. S. 460—461. Zehnjähriges Nachdruckverbot von 1700 Februar 24 für das von ihr herausgegebene Trachtenbüchlein, erlassen vom Bürgermeister und Rat zu Basel. — August Huber: Ein Beispiel der Kaiserlichen Militärrechtspflege aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. S. 461. Betrifft die Bestrafung eines Deserteurs durch Ohren- und Nasenabhauen.

E. Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. 34. Heft.) Strassburg. Heitz & Mündel 1908. 82 + VIII S.

In der Deutung der Ortsbezeichnungen wird die lokale Forschung der Geschichte des früheren Mittelalters immer die wertvollsten Dienste leisten. Mit Dank muss man es daher begrüssen, dass in dem vorliegenden Heftchen der Versuch gemacht wird, die Angaben einiger elsässischer Schenkungs-

urkunden zur Umgrenzung bestimmter Gebiete zu verwerten Die Vorarbeiten zu den Regesten der Bischöfe von Strassburg boten mir Gelegenheit, wenigstens vom Arbeitstisch aus die Ergebnisse der meisten Ausführungen kritisch nachzuprüfen; aber ich muss gestehen, dass mir ein Urteil, ob die hier gegebenen Deutungen überall oder doch wenigstens in den Hauptpunkten das Richtige treffen, ausserordentlich schwer fällt. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, dass der Verfasser in seinem Aufsatz über die Mark Maursmünster (diese Zs. XXI, 527 ff.) zu gesicherteren Ergebnissen gelangt ist als in dieser Sammlung

So möchte ich, um nur ein Beispiel anzuführen, das heute des Interesses auch weiterer Kreise sicher ist, darauf hinweisen dass Herr entgegen der Feststellung Wiegands (diese Zs. XX S. 546) den Stophanberg der Urkunde Karls des Grossen für Leberau nicht in dem Berg, der heute die wiederhergestellte Hohkönigsburg trägt, erkennen will, andererseits unter der marca Quinigishaim Kienzheim bei Kaysersberg versteht, also die Grenzen der Schenkung bis in das Weisstal ausdehnt. In beiden Punkten kann ich dem Verfasser nicht folgen, wenngleich auch die Erklärung Wiegands nicht lückenlos erscheint.

Für alle diese Einzelheiten bedarf es der Nachprüfung durch ortskundige Geschichtsfreunde, die aber in vielen Fällen wohl überhaupt nicht zu allseitig anerkannten Feststellungen kommen werden. Der fleissigen Arbeit, die überall zu weiteren Studien anregen möge, sei jedenfalls Dank und Anerkennung nicht versagt. *P. Wentzcke.*

Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. VI. Basel, Reich vormals Dettloff. 1902. 2 Bl. + 501 S. — IX. Basel, Helbing und Lichtenhahn vormals Dettloff. 1905. 2 Bl. + 524 S. — X. Ebenda. 2 Bl. + 685 S.

Seitdem ich zuletzt an dieser Stelle (vgl. Bd. XVIII, 578) den VIII. Band des Basler Urkundenbuchs angezeigt habe, sind drei weitere Bände dieses erfreulich rasch fortschreitenden Unternehmens veröffentlicht worden. Durch die Ausgabe des von August Huber bearbeiteten VI. Bandes ist nunmehr die Lücke ausgefüllt worden, die noch in der Reihe der Bände bestanden hatte. In 478 Nummern umfasst dieser Band die Jahre 1409 bis 1440, also die Zeit, die durch zwei für Basels Geschichte bedeutsame Ereignisse, durch den Krieg mit Österreich und durch das zu Basel abgehaltene Konzil ihr besonderes Gepräge erhalten hat. Nachdem Basel in der vorhergehenden Epoche seine volle Selbständigkeit erlangt hatte, galt es nunmehr dieselbe, namentlich im Kampfe mit Österreich und den mit ihm verbündeten, Basel benachbarten Adligen, sowie mit den benachbarten Herrschaften zu befestigen. Dem entspricht auch der Inhalt des

Bandes. Zahlreich sind die Urkunden, Fehdebriefe, Dienstbriefe, Urfehden, Richtungsbriefe, die sich auf die Fehden der Stadt mit der Herzogin Katharina von Burgund, der Gemahlin des Herzogs Leopold von Österreich, mit dem Herzog Friedrich von Österreich und mit den mit ihnen verbündeten Grafen von Thierstein, auf den sogenannten Isteiner Krieg, auf die Eroberung der im Pfandbesitz des Basler Bürgers Jakob Ziboll befindlichen Herrschaft Rheinfelden, auf die Sühneversuche und den endlichen Abschluss des Friedens im Jahre 1410 beziehen. Dazu kommen dann Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit dem Markgrafen Bernhard von Baden wegen der bereits in das Jahr 1390 zurückgehenden sogenannten »Beinheimer Nahme« und wegen der Breisacher Grundruhr (1420), mit Markgraf Rudolf von Hochberg, mit Herzog Reinbold von Urslingen, Hans von Blauenstein, Rudolf von Neuenstein, Hans Wilhelm von Giersperg usw. Erfreulich war das Verhältnis Basels zum Reich; dies spricht sich aus in den zahlreichen Privilegienbestätigungen und Urkunden des Kaisers für die Stadt. Im Jahre 1429 erfolgte die Gründung einer Reichsmünzstätte in Basel durch den Kaiser (Nr. 255), zum Reichsmünzmeister wurde der Basler Bürger Peter Gatz ernannt, während die Stadt das Recht erhielt, den Münzwardein zu bestellen. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Erwerbung des Zolles zu Kleinkems zu erwähnen, die mit Zustimmung des Kaisers erfolgte (Nr. 144). Von sonstigen Erwerbungen fällt in diese Zeit die Erwerbung der Landgrafschaft Sissgau von Graf Otto von Thierstein (Nr. 104). Das Verhältnis der Stadt zu den Bischöfen, namentlich zu Johann von Fleckenstein, dem Reorganisator des Bistums, den die Stadt in seinen auf die Wiederherstellung des bischöflichen Territorialbesitzes gerichteten Bestrebungen und in der deshalb ausgebrochenen Fehde mit Theobald von Neuenburg unterstützte, war ein gutes. Von sonstigen Urkunden hebe ich noch hervor Nr. 112 Vertrag mit dem Maler Hans Tiefental von Schlettstadt wegen Ausmalung der Kapelle zu Elenden Kreuz, Judensachen Nr. 155, 344; Nr. 76 Anstellung eines Büchsenmachers, Nr. 291 Vertrag mit einem Bäcker, Nr. 175 Kundschaften über die Rheinschiffahrt, Nr. 199 Münzvertrag zwischen Katharina von Österreich, Basel, Freiburg, Colmar und Breisach, Nr. 290, 317, 320 usw. Fehmesachen, die in diesem Bande zum erstenmal begegnen und die auf die Basler Münzstätte und das Basler Konzil bezüglichen Stücke. — Mit dem IX. bzw. X. von Rudolf Thommen trefflich bearbeiteten Bande, von denen der IX. in 547 Nummern die Urkunden der Jahre 1485—1522, der X. in 663 Nummern die der Jahre 1523—1600 enthält, treten wir in das 16. Jahrhundert ein. Der X. Band umfasst also bereits die Urkunden von nahezu 80 Jahren, obwohl, da das Urkundenbuch der Landschaft Basel mit dem Jahre 1512 abbricht, von diesem Zeitpunkte an auch die dieses Gebiet betreffenden Stücke

ganz oder auszugsweise mitgeteilt sind, sobald sie zugleich Dokumente der Politik oder Verwaltung des Basler Rats sind, so die Urkunden über Landerwerb in der Landschaft, Grenzstreitigkeiten mit Österreich und Solothurn, Anstellung von Landvögten usw., während z. B. Urkunden über Grenzstreitigkeiten von basellandschaftlichen Gemeinden untereinander ausgeschlossen blieben. Allerdings hat auf der anderen Seite der ursprüngliche Plan des Unternehmens insofern eine weitere Einschränkung erfahren, als die die Universität, sowie ein grosser Teil der die Reformation betreffenden Urkunden übergangen und für die beabsichtigte Ausgabe eines eigenen Urkundenbuchs der Universität und von Akten und Urkunden zur Geschichte der Reformation in Basel zurückgelegt wurden. Nach dem Jahre 1588 wurden auch die Bestallungsbriefe intern städtischer Beamten nicht mehr berücksichtigt, da von diesem Zeitpunkt an die Ämterbücher erhalten sind, in denen der einschlägige Stoff viel vollständiger erhalten ist. Inhaltlich zeigen die beiden Bände kaum einen charakteristischen Unterschied, so dass ich es mir versagen kann, näher auf dieselben einzugehen. Urkunden über die zahlreichen Gebietserwerbungen Basels in dieser Epoche — unter denen ich den endgültigen Erwerb der Landgrafschaft Sissgau, sowie den von Ramstein, Münchenstein, Pratteln, Frenkendorf, Riehen, der Thiersteinschen Lehen usw. hervorhebe —, über die Streitigkeiten Basels mit seinen Nachbarn, mit Österreich, den Markgrafschaften Baden und Hochberg, mit Solothurn, der Rivalin Basels in seiner Territorialpolitik, mit dem Bistum und wegen der Rheinschiffahrt; ferner Urkunden über die Anstellung städtischer Beamten, unter denen auch ein Stadtarzt (X, Nr. 370) und städtische Wundärzte (X, 252) erscheinen, über das Münzwesen, den neuerrichteten Stadtwechsel (IX, 314); Zinsbriefe, Kaufbriefe und Gerichtsurkunden bilden den Hauptinhalt der Bände. Aus dem IX. Bande hebe ich noch besonders hervor die Urkunden, die sich auf den Anschluss Basels an die Eidgenossenschaft, sowie auf seine Aufnahme in die übrigen von der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Einungen und Verträge beziehen; aus dem X. die auf die Reformationsgeschichte bezüglichen Stücke, unter denen die die Aufhebung der Stifter und Klöster St. Alban, St. Klara usw. betreffenden Nummern besonders bemerkenswert sind. *Fr.*

Der von Geburt dem Elsass angehörige päpstliche Zeremonienmeister Johann Burckard, der während seines Aufenthalts an der Kurie sich zu einem der grössten Pfründenjäger seiner Zeit entwickelt hat, ist als Verfasser eines die Jahre 1483—1506 umfassenden Tagebuchs bekannt, das auch von der oberrheinischen Geschichte gelegentlich mit Nutzen herangezogen ist (vgl. u. a. von Weech in dieser Zs. NF. IX, S. 229 ff.). Da

die von L. Thuasne veranstaltete, in Deutschland dazu noch ziemlich seltene Ausgabe (Diarium sive rerum urbanarum commentarii. Paris 1883—85) den Anforderungen keineswegs entspricht, ist es dankbar zu begrüssen, dass der inhaltreichen Chronik hinfort in der von G. Carducci und V. Fiorini geleiteten Neubearbeitung des auf Muratori zurückgehenden grossen Sammelwerks: Rerum Italicarum Scriptores eine Stätte bereitet wird. Der in Band 33 beginnende Neudruck, dem eine kurze Untersuchung der Überlieferung voraufgeht, erscheint unter dem Titel: Johannis Burckardi capelle pontificie magistri ceremoniarum Liber notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI (Città di Castello, Lapi 1907) und ist von E. Celani besorgt, dessen Durchprüfung des handschriftlichen Materials die Zahl der wirklich brauchbaren Handschriften stark begrenzt hat. Das bisher vorliegende erste Heft des Bandes (XXVIII, 80 S.) enthält die eingehend erläuterten Ereignisse von Ende 1483 bis zum September 1484; auf die beigegebene Probe aus dem Autograph Burckards mag noch besonders aufmerksam gemacht werden.

H. Kaiser.

In seinem Buche: »Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fussvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519«. (München, Lindauer. 1908. XII + 124 S.) untersucht Wilhelm Beck, angeregt durch die grundlegende Arbeit Erbens über den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Kriegsartikel im 6. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung die Frage nach der Entstehung und Gestaltung der sogenannten Artikelsbriefe, auf deren Bedeutung für die Kenntnis der älteren Kriegsgeschichte bereits Erben ausdrücklich hingewiesen hatte. Als Quellen für die Kriegsartikel kommen hauptsächlich in Betracht Reichstagsabschiede, Abschiede des schwäbischen Bundestages, Soldverträge, Bestallungsbriefe, Feld-, Marsch- und Lagerordnungen, »Kriegsvorbereitungen« u. a. Die Bezeichnung selbst findet sich zum erstenmal in dem vermutlich in der kaiserlichen Kanzlei entstandenen Artikelsbrief für den Herbstfeldzug des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1519. Doch besitzen wir bereits einen Artikelsbrief aus dem Jahre 1507, erlassen für den Römerzug Kaiser Maximilians I. und Ansätze zu solchen aus den Jahren 1490 und 1499. — Aus den im zweiten Teil mitgeteilten »Urkunden«, die ein treffliches Bild von den Quellen und der Entstehung der Kriegsartikel zu geben vermögen, hebe ich besonders hervor: »Eid und Ordnung der Söldner des Markgrafen Christoph von Baden zum

Kriege gegen die Eidgenossen« und die diesbezüglichen Bestimmungen des Konstanzer Reichsabschiedes von 1507. *Fr.*

Im XV. Band der Neuen Heidelberger Jahrbücher veröffentlicht Karl Hauck die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Die Sammlung umfasst insgesamt 402 Briefe aus der Zeit von 1632 bis 1713, meist unbekannte Stücke, der Charakteristik der Schreiber wegen wiedergegeben in der verwilderten Schreibweise des 17. Jahrhunderts; nur dass die Interpunktion geändert wurde und an Stelle der grossen Anfangsbuchstaben regelmässig kleine traten. Die Sammlung gibt ein in mancher Beziehung anschauliches Bild von dem vielen Leid, das über die Familie hereinbrach. Eine ausführliche Einleitung gibt darüber nähere Auskunft. Was Hauck bietet, ist eine, allerdings sehr erfreuliche Teilsammlung. Vieles ist wohl dauernd verloren, manches wird mühevolle Arbeit in den Archiven des englischen Hochadels noch zutage fördern.

Ein hübsches Bild vom Soldatenleben im alten Strassburg entwirft C. Escher-Ziegler, Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679, im 103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1908. In anspruchsloser Form, gestützt vor allem auf die Briefe des Züricher Hauptmanns Simmler, schildert der Verfasser den Marsch der Schweizer Söldner nach Strassburg, ihr Verhältnis zur Bürgerschaft und endlich ihren ehrenvollen aber erfolglosen Kampf um die Rheinschanze, die 1678 von den französischen Truppen genommen wurde. Der politischen Lage der Stadt zwischen dem kaiserlichen Heere und den Franzosen, die zu den aufgezählten sechs »Neutralitätsbrüchen« nötigte, ist der Verfasser nicht gerecht geworden. *P. W.*

Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. Eine pädagogische Abhandlung von Professor Friedrich Schultz. Teil I. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums in Colmar. 1907. Buchdruckerei Decker.

Schultz will nach seinen eigenen Worten (S. 3) und mit Benutzung alles aufzubringenden Materials die Einrichtungen der Schule und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen pädagogischen Bestrebungen klarlegen. Notwendig muss mit dieser Darlegung eine Untersuchung von Pfeffels Werdegang verbunden sein.

Schon hierbei gelingt es Schultz, manche magere Notiz dadurch mit Leben zu erfüllen, dass er der jeweiligen Umgebung, den Personen, die auf den jungen Pfeffel

sicher Einfluss hatten, etwas genauer nachgeht, als dies bisher geschehen ist.

Dies tut er zunächst bei Sander, wo er als Ergebnis seiner Untersuchung wahrscheinlich macht, dass Pfeffel schon dort in einer für seine poetische Tätigkeit massgebenden Weise angeregt worden ist.

In Halle (1751—1753) kam Pfeffel sicher in starke Berührung mit der Wolfschen Aufklärung; Wolf selbst lebte noch; bei einem seiner Schüler, dem Juristen Wettelblatt nahm Pfeffel Wohnung. Wohl mehr aber wirkte auf den aus sehr religiöser Umgebung kommenden Jüngling die Anschauung Johann Joachim Spaldings. Seine Schrift »Gedanken über die Bestimmung des Menschen« hat Pfeffel 1752 ins französische übersetzt, und Schultz weist durch einen Vergleich nach, wie noch 50 Jahre später in Pfeffel im wesentlichen dieselbe Anschauung lebendig ist. (Briefe über Religion an Bettina). Diese Spaldingsche Auffassung der Religion hat Pfeffel auch seinem Unterricht zugrunde gelegt, dies auch in dem Prospekte angedeutet

Die Anregung zur Gründung seiner Anstalt ist eine mannigfache gewesen. Pfeffel hat sich immer gerne mit Kindern beschäftigt, er war ein Kinderfreund, hat Kinderbücher geschrieben; des finanziellen Nutzens wegen nahm er Pensionäre auf. Die spezielle Anregung geht nicht auf Basedow, noch weniger auf Rousseau zurück, sondern auf die pädagogischen Reformer in der Schweiz, auf Planta und besonders auf Ulysses von Salis-Marschlins. Die Beschreibung von dessen Anstalt, gedruckt in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft, hat Pfeffel gekannt, mit ihm hat er korrespondiert, sein System im wesentlichen nachgeahmt. Erst später macht sich auch Basedows Einfluss geltend.

Die Gründung der Kriegsschule war schwierig, die ersten Jahre der Entwicklung wegen seiner Auseinandersetzung mit Bellefontaine (vgl. Pfannenschmids Arbeit in dieser Zs. Bd. XVI) noch durchaus unsicher. Auch für diese Episode findet Schultz neues Material und zum Teil neue Momente der Würdigung. Bellefontaine wollte ein Ebenbild der école militaire von Paris schaffen, Pfeffel eine, sagen wir, Erziehungsschule. Erst 1775 kam mit Lerse der richtige Mitarbeiter. Zum Schlusse des vorliegenden Teils geht Schultz auf die Lehrpläne und den Lesestoff näher ein. Im Anhang ist die Denkschrift von Bellefontaine und ein Prospekt abgedruckt.

Die vielen wertvollen Resultate der Arbeit beruhen auf einer sehr sorgfältigen Sammlung und sehr eingehenden Kritik der Quellen. Dadurch wird die Schrift zu einem wertvollen Baustein der elsässischen Geschichte, sie ist eine wirklich fördernde Einzeluntersuchung, und wir wollen mit dem Verfasser nicht

rechten, dass er manche Einzelheit der kritischen Behandlung in den Text statt in Anmerkungen brachte. *Dr. Bergsträsser.*

Wolfgang Windelband, Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, Mohr, 1908. 141 S.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, die aus einer Heidelberger Dissertation erwachsen ist, hat es sich zur Aufgabe gestellt, »ein eingehendes Bild zu geben von den Bestrebungen der badischen Staatsmänner, den Breisgau und damit die wichtigste Abrundung im Süden Badens zu gewinnen«. Die drei ersten Abschnitte behandeln an der Hand der »Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs« und mit einigen Ergänzungen aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive das Verhältnis Badens zu Frankreich im ersten Koalitionskriege, die Verhandlungen über eine territoriale Abfindung Badens für seine linksreinischen Verluste, bei denen erstmals 1796 von den vorderösterreichischen Landen die Rede ist, die Entschädigung im Regensburger Reichsdeputationshauptschlusse, sowie die schliessliche Erfüllung der badischen Bestrebungen im Pressburger Frieden, der den Breisgau dem Kurfürsten Karl Friedrich als Lohn für seine Kriegshilfe gegen Österreich zuwies. Das vierte Kapitel schildert die Besitznahme des Breisgaus und die vielfachen Schwierigkeiten, die dabei sowohl Frankreich, als Württemberg gegenüber zu überwinden waren, im ganzen aber auch wesentlich unter dem günstigen Eindrucke der französischen Heirat des Kurprinzen erfolgreich überwunden worden sind.

Es handelte sich dabei vor allem um die Feststellung der Grenze gegen Württemberg, um die sog. Bonndorfer Appertinenzen und um den Nachlass der dem Breisgau auferlegten Kontribution. Das Schlusskapitel endlich beschäftigt sich mit den Arrondierungs- und Tauschverhandlungen, die sich aus dem Pressburger Frieden und der Reinbundsakte für Baden ergaben und in der Übereinkunft mit Württemberg vom 17. Oktober 1806 ihre Lösung fanden, sowie mit dem Ausgleiche der aus dem Anfalle des Breisgaus erwachsenen wechselseitigen finanziellen Ansprüche, zwischen Baden und Österreich, der in dem Günzburger Staatsvertrage vom 27. September 1808 erfolgte.

Das Bild, das der Verfasser in den beiden letzten Abschnitten ausschliesslich auf Grund des Karlsruher und Wiener Aktenmateriales — von den Zielen der badischen Politik und dem Verlaufe der Verhandlungen gibt, ist ein klares und in allen wesentlichen Zügen auch zutreffendes, sein Urteil über Personen und Verhältnisse ist wohl abgewogen und zeugt von Vertrautheit mit dem Stoffe. Vielleicht hätte noch etwas schärfer betont werden können, dass bei Karl Friedrich seit dem Ende der 90er Jahre von einem selbständigen, bestimmenden Eingreifen in die badische Politik nicht mehr die Rede sein kann,

dass diese weder von ihm, noch von dem Markgrafen Ludwig oder Edelsheim, sondern, so lange Reitzenstein in den Geschäften stand, fast ausschliesslich von diesem gemacht wurde. Gelegentliche Beanstandungen dieser Art, sowie vereinzelte Versehen — S. 1 Sausen*berg*; S. 2 *Enkelinnen* statt *Töchter* — vermögen aber dem Werte der Schrift, die volle Anerkennung verdient und eine schätzbare Bereicherung unserer badischen Geschichtsliteratur bedeutet, keinerlei Eintrag zu tun. *K. O.*

Von neuen Ortsgeschichten verzeichnen wir W. Schmidts »Chronik der Gemeinde Bauschlott« (J. J. Reiff, Karlsruhe. 1908. 90 S. 8) und K. L. Benders »Geschichte des Dorfes Nonnenweier bei Lahr in Baden« (ebenda. 1908. 147 S. 8). Wie alle derartigen Ortsgeschichten betrachten es auch die beiden vorliegenden als ihre vornehmste Aufgabe, den Ortsinsassen ein anschauliches Bild von der geschichtlichen Vergangenheit ihrer engeren Heimat zu geben. Schmidt ist mit seiner schlichten und anspruchslosen Darstellung dieser Aufgabe entschieden mehr gerecht geworden als Bender, der es für nötig gehalten hat, seine Arbeit mit einem umfangreichen gelehrten Apparat auszustatten, trotzdem freilich bisweilen die nötige Kritik vermissen lässt. Auch hat er es bedauerlicherweise übersehen, die Lage der »drei« Burgen Windeck »im Bühler Tal« näher anzugeben; bisher kannte man nur zwei Burgen dieses Namens und von diesen steht keine im Bühler Tal. *-r*

Vochezer, Dr. J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftrag weiland Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. Bd. III. Kommissionsverlag d. J. Köselschen Buchhandlung in Kempten und München. 1907. gr. 8°. M. 15. XL, 1038 S. mit Abbildungen und 2 Stammtafeln.

Dem in dieser Zs. NF. 15, 529 von mir angezeigten II. Bde der Geschichte des Hauses Waldburg ist nun der III. gefolgt. Er trägt denselben Verfassernamen wie die zwei vorhergegangenen Bände, obschon es Vochezer, der am 11. Juli 1904 einem längeren Leiden erlag, nicht mehr vergönnt war, das Werk zu vollenden. Die Fertigstellung und Herausgabe übernahm Dr. J. B. Sproll in Rottenburg, der sich über seinen Anteil am Werke im Vorwort ausspricht, auch dem Verewigten eine kurze biographische Darstellung widmet.

Dieser III. Band verfolgt die Geschicke der Jakobischen oder Scheerer-Linie von 1566—1652 und der Georgischen oder Wolfegger-Linie von 1557—1667, behandelt also nur 100 Jahre. Zu der ersteren Linie gehört der bekannte Truchsess Gebhard,

Erzbischof und Kurfürst von Köln, desgleichen die beiden Brüder Leopold Friedrich und Wilhelm Wunibald, Domherren zu Köln und Strassburg. Beide Brüder waren, wie ich zu S. 439 ergänzend hinzufügen will, bei der Strassburger Bischofswahl am 19. Januar 1663 zu Molsheim anwesend, und zwar war es der eine Truchsess (welcher, wird in den Akten nicht angegeben), der den Ausschlag zugunsten des Grafen Franz Egon zu Fürstenberg gab (vgl. meinen Aufsatz: Wie wurde Elsass französisch? im Histor. Jahrbuch 1905 S. 740—41). Zu der Wolfegger Linie zählt der Bischof Johannes von Konstanz († 1644) und sein kriegstüchtiger Bruder Max Willibald, der die Städte Konstanz und Lindau so erfolgreich gegen die Schweden verteidigte. Im Jahre 1628 wurden die Truchsessen von Waldburg in den Reichsgrafenstand erhoben mit dem Titel »Hoch- und Wohlgeboren«.

In der Anlage ist der Band seinen Vorgängern gleich geblieben, es ist nicht eine Darstellung, die sich auf einem Urkundenbuch aufbaut, sondern die gleichzeitig ein Urkundenbuch oder Regestenwerk mit ersetzen soll. Daher die annalistische Anordnung und vielfache Beibehaltung der Sprache der Quellen. Jedoch hat der Herausgeber an Vochezers Manuskripten öfters sachlich Zusammengehöriges zusammengezogen und für seinen Teil an der Arbeit in beiden Punkten unbeschadet der Einheitlichkeit des Werkes Änderung erstrebt. In der sachlichen Beschränkung des Stoffes sind beide Bearbeiter nicht ängstlich gewesen; so würde man so manches in dem Kapitel vom Bischof Johannes eher in einer Geschichte des Bistums Konstanz suchen; auch die Töchter scheiden mit ihrer Verheiratung aus dem Hause Waldburg aus, daher waren die Geschicke der Sabina und ihrer Kinder hier nicht zu verfolgen (S. 618 ff.). Merkwürdigerweise ist dem Herausgeber der 2. Band der »Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive«, Tübingen, Laupp 1902 ganz unbekannt geblieben, der auch zur Geschichte der Truchsessen manches bietet. Für das Register bemerke ich zu dem Artikel Fürstenberg, dass die beiden Egon ein und dieselbe Person sind, dass hingegen bei Wratislav zwischen Oheim und Neffe zu unterscheiden ist; Freiherr Gerhard zu Fürstenberg gehört nicht zu dem gräflichen Hause. Sermatingen S. 766 und 805 muss Sernatingen heissen, es ist das jetzige Ludwigshafen am Überlinger See. — Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch zwei genauere Datierungen zur Truchsessischen Stammtafel geben nach einer in Donaueschingen befindlichen Totentafel der Gundelfinger (früher in der Kirche zu Neufra): Zu Bd. I. 4. Stammtafel, Anna † 1429, Todestag ist der 9. August; zu Bd. II. 1. Stammtafel, Waldburg, Gemahlin Jakobs II., starb am 25. Januar 1495. *G. Tumbült.*

In einer Abhandlung »Sippensiedlungen und Sippennamen« in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte« (1908 S. 73—84) hat F. Kluge in Freiburg von sprachwissenschaftlichem Standpunkt den überzeugenden Nachweis geführt von der Unmöglichkeit die Ortnamen auf -ingen im allgemeinen, auch abgesehen von den bekannten Ausnahmen wie Oehringen, Pfäffingen u. a., als Sippennamen in Anspruch zu nehmen. Er wäre wohl an der Zeit, dass auch die Geschichtsforscher sich wieder einmal mit dieser Frage befassten; eine gründliche Revision der z. Zt. geltenden Anschauung wäre wohl die unausbleibliche Folge hiervon. *—r.*

Dr. Luzian Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg. 82 S. Strassburg, Agentur Herder. 1907.

Jeder Beitrag zur Aufhellung der vorreformatorischen deutschen Predigtverhältnisse ist dankbar willkommen zu heissen. Seit Landmanns auf Westfalen bezüglichen Untersuchungen (1900) ist die vorliegende Arbeit die erste neue, wenn auch bei weitem minder gewichtige Leistung. Sie erschien zuerst im Strassburger Diözesanblatt (1907, Nr. 6 ff.), einen der drei auf der Berliner Königl. Bibliothek vorhandenen, Strassburger Predigten enthaltenden Manuskriptbände erstmalig benutzend. Es sind 32 geistliche Reden, mit denen sich Pfleger auseinandersetzt; ihre Verfasser sind 5 Dominikaner (Meister Ingold, Hugo von Ehenheim, Peter von Gengenbach, Meister Gerhart, Peter von Breslau), je ein Franziskaner, Augustiner, Johanniter (Konrad Bömlin, Heinrich von Offenburg, Erhart von Dürningen) und drei Weltgeistliche (Bechtold Filinger, Herr Oswald, Johannes Schaub). Pfleger beabsichtigt offenbar eine tendenzlose Ausnutzung seines Fundes. Für das 14. wie für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wird eine weitgehende Zerrüttung der kirchlichen und gottesdienstlichen Verhältnisse, zunächst in Strassburg, zugegeben. Hiergegen nimmt unser Gewährsmann für die dazwischen liegenden 50 Jahre verhältnismässig glückliche Zustände in Anspruch und ein im grossen und ganzen gesundes, frommes Volksleben (S. 33). Inwieweit die dargebotenen Materialien diese Konstruktion zu stützen imstande sind, bleibt jedoch recht zweifelhaft. Zunächst ist die beabsichtigte Korrektur angeblich protestantischer Anschauungen, als sei das Mittelalter eine Zeit ohne geordnete Predigttätigkeit oder gar vollkommen predigtlos gewesen, nichts anderes als das Einrennen offener Türen. Geffcken (1855) und Cruel (1879), auf die Pfleger wiederholt Bezug nimmt, haben so törichte Behauptungen nirgend aufgestellt. Geffcken wird übrigens (S. 42) in dieser Hinsicht vollkommen falsch zitiert! Andererseits gibt es, wie Pfleger selbst zugesteht, unverdächtige katholische Zeugen in Fülle für die durchgängige Minderwertigkeit

und Unzulänglichkeit der kirchlichen Predigt im 14. und 15. Jahrhundert. Der Verfasser warnt im Blick auf O. Winckelmanns Aufsatz »Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters« vor verkehrtem Generalisieren, generalisiert aber selbst ganz unbefangen (16. 72). Was will es sagen, wenn für eine Diözese, die allein gegen 1000 Weltgeistliche besessen haben muss, innerhalb der Jahre 1434—1437 dieses fast ausschliesslich dem Münster oder gewissen Klosterkirchen zuzuweisende Häuflein von Predigten nachgewiesen wird? Wie sah es wohl vollends auf dem Lande aus? Und sind denn diese Kanzelreden wirklich Zeugnisse für reiches religiös-sittliches Leben in der Metropole? Das Sakrament ist verachtet (29); falsche Propheten (Matth. 7, 15) gibts genug, nicht etwa nur bei den Winklern (Waldensern), sondern vor allem in der Kirche selbst, wo Heuchler und Priester kaum zu unterscheiden sind (37); auf den Kanzeln aber sind »Märlein« gang und gäbe (32).

Was den Wert der Predigten betrifft, so findet Pfleger selbst vieles darin »langweilig«, »ermüdend breit«, »doktrinär«, im schlechten Sinne »scholastisch« (40. 46. 48. 49. 50. 60. 66. 69). Formell angesehen zeigen die meisten einen abstrusen Schematismus. Dass neben Augustin, Albertus, Bernhard, Anselm, Thomas auch Aristoteles eine nicht geringe Rolle spielt, versteht sich. Spielereien mit dem Buchstaben des Jesusnamens oder des Namens einer Klausnerin, emblematische Schnurrpfeifereien, denen zufolge u. a. die Geschicke einer frommen Seele mit der Bereitung und dem Konsum eines Fastnachtsküchleins verglichen werden (die Eier bedeuten — das andächtige Gebet), u. dgl. wird von Pfleger allen Ernstes »originell und geistreich« genannt (55), wenngleich er sonst nicht alles billigen mag. Was ihm völlig abgeht, ist die Ahnung eines Verständnisses für die schauderhafte Misshandlung der biblischen Texte, die hier vorliegt. Nie darf die Bibel sagen, was sie sagt! Und was frommer Unverstand in sie hinein dichtet, ist für Pfleger »Gottes Wort« (11). Ein und derselbe Prediger predigt zweimal nach einander über die Parabel vom reichen Mann (Luk. 16, 19 ff.) und faselt über — das Altarsakrament (40 f.). Ein anderer macht (38) den Rationalisten ihre schönsten Lorbeeren streitig und redet zu Ostern über den Nutzen des Frühaufstehens oder (50) über Jesus als den besten Schulmeister. Durchweg ist die Tendenz der Predigten moralistisch, oder sie stehen im Dienste des Sakramentsbetriebes (Busse und Kommunion). An mystischen Elementen fehlt es zwar nicht; das Fünfwunden- und das Marterwerkzeugmotiv begegnen uns. Doch waltet die Betonung kirchlich korrekten Betragens entschieden vor. Der Franziskaner Bömlin meint (59): »Ohne tägliche Messe würdet ihr verruchter als Juden und Heiden«; und Meister Ingold sagt (79): »Die Christenheit steht auf zwei Dingen: Messelesen und das Empfangen des hl. Sakraments«. Es ist Pfleger sehr darum zu

tun, die christlichen, ja evangelischen Gedanken seiner Prediger herauszustellen: die Werkheiligkeit werde nirgend als alleinseligmachend bezeichnet; die Legenden der Heiligen spielten keine entscheidend grosse Rolle; von Pflege des Aberglaubens sei keine Rede. Indessen der Stand einer Klausnerin wird als der denkbar vollkommenste gefeiert (51 f.); die Legenden werden von den Predigern ausdrücklich (wohl auch von der Abschreiberin) als allbekannt vorausgesetzt; der Gedanke der unbefleckten Empfängnis Mariä wird mit einer, selbst für Pfleger gar zu »trockenen« Breite verhandelt (69); der Weihwasserstein erfährt eine völlig absurde Verherrlichung (47. 81). Die Geilerschen Reizmittel derben Humors und beissender Satire — der Galgenhumor des sterbenden Mittelalters — scheinen zu fehlen. Aber »materiale Blüte (?), idealer Verfall«, dies summarische Urteil Cruels wird durch Pflegers Fund wahrlich nicht widerlegt oder eingeschränkt!

Der Verf. ist in vermeintlicher Abwehr konfessioneller Tendenz bei Beurteilung der mittelalterlichen Predigt selbst der freilich naheliegenden Gefahr liebender Schönfärberei erlegen. Ganz naiv setzt er mit dem Ableben dieser erleuchteten Prediger den Beginn des »Verfalls«. Nun kommt der »böse Geist«; nun geht das Volk sittlich und religiös zugrunde — Pfleger erkennt übrigens ehrlich an: unter starker Mitschuld der Welt- und Klostergeistlichkeit. Auf was für einem Acker indessen demnach die Strassburger Reformation erwachsen ist, das verschweigt des Sängers Höflichkeit.

Zum Schluss sei auf ein paar Schreib- oder Lesefehler aufmerksam gemacht. In dem Verzeichnis der Predigten (18 ff.) wird unter Nr. 21: ad Galatas V°, nicht IV°, unter 22: ad Ephesios IV°, nicht I° zu lesen sein. Pfleger selbst zitiert einmal (36) Luk. 23 statt 24, 32. *J. Smend.*

In den Reutlinger Geschichtsblättern J. 1908 nr. 4 beginnt Th. Schön S. 54—60 mit der Veröffentlichung einer »Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Joh. Jak. Eisenlohr bis zu seinem Eintritt in badische Dienste«. Der vorliegende erste Abschnitt behandelt die Studienzeit und die Händel mit dem Reutlinger Magistrat, die den wackeren Theologen — beiläufig bemerkt einem Vorfahren des z. Zt. zu Baden im Ruhestande lebenden hochverdienten früheren Ministers des Innern — in Atem hielten. Die Familie stammt nach S.s Vermutung aus dem Weiler Eiselau (O. A. Ulm).

Vier Jahre nach dem ersten Bande (vgl. diese Zeitschrift 18, 586 f.) ist der zweite von Adolf Hausraths gross angelegtem

Werke über Richard Rothe erschienen (Richard Rothe und seine Freunde. Berlin 1906. XII, 571 S. gr. 8). Er umfasst einen Zeitraum von 30 Jahren und reicht von der Berufung Rothes nach Heidelberg als Leiter des neubegründeten Prediger-seminars im September 1837 bis zu seinem Tode im Oktober 1867. Mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1849 bis 1853, die er in Bonn verbrachte, hat R. während dieser ganzen Zeit der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg angehört, in der er in der ersten Zeit die systematischen Fächer vertrat, während er später die Kirchengeschichte als Hauptfach hatte. In anziehender Weise schildert Hausrath R.'s Wirken als Leiter des Seminars und als Universitätsprediger, seine Lehrtätigkeit und seine Schriftstellerei; überall tritt der universale Geist dieses grössten deutschen Theologen der Zeit nach Schleiermacher hervor, der wie kein anderer fast alle Fächer seiner Wissenschaft gleichmässig beherrschte. Die spätere Zeit Rothes ist ganz ausgefüllt von den grossen kirchlichen Kämpfen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hausrath berichtet ausführlich über diese Kämpfe und R.'s Teilnahme an denselben, seine Stellung zum Verein für innere Mission, seine Mitwirkung bei der Gründung des Protestantenvereins u. a. m. R. war eine stille zurückhaltende Natur, voll tiefer Innerlichkeit, der es nicht leicht fiel, in die Öffentlichkeit hinauszutreten und in den Streit der Parteien handelnd einzugreifen. Trotzdem hat er es getan, als sich für ihn die Notwendigkeit dazu ergab, und tapfer und mannhaft, zwar nicht als lärmender Rufer im Kampfe, aber mit um so nachhaltigerem Erfolge, ist er auf den Versammlungen des Protestantenvereins wie auch auf den Generalsynoden der evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens für den Fortschritt und die Freiheit der religiösen und kirchlichen Entwicklung eingetreten. Wie schon der Titel von Hausraths Buch zeigt, soll dieses nicht eigentlich eine Biographie im strengen Sinne des Wortes sein; vielmehr beabsichtigte der Verfasser die Geschichte einer ganzen Theologengruppe zu geben, die er unter der Gesamtbezeichnung der »Freunde Rothes« zusammenfasst, und deren bedeutendsten Vertreter Josias Bunsen und Daniel Schenkel sind. Aber noch darüber hinaus hat sich ihm das Werk zu einem breit angelegten Zeitgemälde erweitert, in dessen Mittelpunkt die Darstellung der kirchlichen und religiösen Bewegungen steht, in dem aber auch die politischen Vorgänge u. a. gelegentlich weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Auf diese Weise ist manches in das Werk hineingekommen, was mit der Persönlichkeit Rothes nur in losem, bisweilen auch in gar keinem Zusammenhange steht. Aber man wird dies nicht als Nachteil empfinden. Ein überaus reiches Material, darunter die umfassende Korrespondenz R.s, das Hausrath zur Verfügung stand, und das er ausserdem aus persönlichen Erinnerungen sowie aus den mündlichen Mitteilungen älterer Freunde zu

ergänzen in der Lage war, verleihen dem Buche vielfach geradezu Quellenwert. Manches Neue vermochte er beizubringen, anderes Bekanntes in neuem Lichte zu zeigen. Dies trifft — und darauf sei hier vor allem hingewiesen, namentlich auch für die Abschnitte zu, in denen Hausrath die öffentlichen Zustände Badens im allgemeinen und in ihrer Wechselwirkung mit den kirchlichen Vorgängen behandelt. Es sind dies vor allem die Kapitel 10 (Das Revolutionsjahr 1848—1849), 12 (Das Heidelberger Interim), 16 (Die neue Ära), 20 (Der Schenkelstreit), 21 (Vor der Entscheidung) und 22 (Letzte Kämpfe 1866—1867). Niemand, der sich mit badischer Geschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, wird an dem Buche Hausraths vorbeigehen können, jeder mit dem grössten Nutzen es in die Hand nehmen. *-r.*

Marie Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 91). Strassburg 1907, J. H. Ed. Heitz. 8⁰ (XIV, 265 S. Mit einer Mappe mit 82 Lichtdrucktafeln. M. 25.—).

Soviel auch schon über Geschichte des Altars und Entwicklung der Altartafel geschrieben worden ist, über allgemeine, meist im Einzelfall recht anfechtbare Feststellungen ist man nicht hinausgekommen. Dass hier nur die zeitlich und räumlich begrenzte Einzeluntersuchung brauchbare Resultate liefern kann, hat jeder Kenner schon längst eingesehen. Nur ist der kunstgeschichtliche Betrieb der Gegenwart bei seiner Vorliebe für kunstkritische und ästhetische Fragen solchen Studien über das Stoffliche und Formale von Bildwerken nicht besonders günstig. Die einzige entwicklungsgeschichtliche Monographie über den Altar, die uns die Gegenwart für einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Landschaft geliefert hat, ist Joh. Burkhardts Studie über den italienischen Renaissancealtar in seinen »Beiträgen zur Kunstgesch. Italiens«, bei allem essaistischen Charakter doch von solcher Reichhaltigkeit des Materials und solcher Tiefe der Beobachtung, dass sie stets als vorbildlich für jeden ferneren Versuch gelten darf. Ein solcher liegt uns jetzt in Schüttes Untersuchung vor, die methodisch wie ihrem Inhalt nach eine höchst beachtenswerte Leistung darstellt und weit über das lokale Gebiet hinaus Beachtung in der allgemeinen Kunstgeschichte beansprucht. Denn sie steuert für letztere nicht unwesentliche neue Resultate bei; dahin zähle ich die scharfe Präzisierung des schwäbischen Stilcharakters, seine Differenzierung von den Stilrichtungen anderer Gebiete und nicht zum wenigsten auch die auf Grund inschriftlichen und archivalischen Materials vorgenommene Feststellung von Lokalschulen und Meistern im schwäbischen Kunstgebiet. Erst auf dem sicheren Hintergrund des lokalgeschichtlichen Milieus gewinnen kunstgeschichtlich wichtige Gestalten wie Herlin, Multscher, Konrad

Witz Relief und Leben. Welche Sicherheit sich die Verfasseri durch ihre Einzelstudien zur Beurteilung solcher kunstgeschicht licher Individualitäten angeeignet, zeigt ihre Auseinandersetzung mit Stadler (Hans Multscher und seine Werkstatt. 1907) in Anhang (S. 250 ff.). Multscher wird hier mit Recht dem schwä bischen Kunstkreis zugewiesen, sein Einfluss auf Syrlin allerdings nur in indirektem Grade zugegeben, dagegen seine Bedeutung als bahnbrechender Übergangskünstler höher eingeschätzt, als e durch Stadler geschieht. Im einzelnen kommen für die Multscher frage noch in Betracht die Ausführungen S. 114 ff., in dener für den Meister manche noch unbestimmte Werke angesprochen werden, wie die Skulpturen in Scharenstetten, die Rottweiler Statuetten, eine hl. Barbara in Augsburg, der Schmerzensmann vom Ulmer Münster und die Rathausfiguren ebenda. Die Verwandtschaft mit den bekannten Sterzinger Skulpturen ist gewiss eine sehr nahe, aber eine Zuweisung all dieser Werke an einen und denselben Künstler darf vorerst nur mit einer gewissen Reserve ausgesprochen werden, so lange wir in die sich kreuzenden Strömungen und Einflüsse, welche die spätmittelalterliche Kunst Südwestdeutschlands bedingt haben, keinen schärferen und sichereren Einblick haben

Für die Verfasserin ist der Schnitzaltar der eigentliche »deutsche Altar«. Ist diese Annahme im vollen Umfang des Wortes richtig? Sind die zahlreichen rheinisch-westfälischen Altartafeln aus der gleichen Zeit — 15. — Anfang des 16. Jahrhunderts —, die Schütte für ihre Untersuchung über den schwäbischen Altar berücksichtigt, nicht ebenfalls deutsch? Und selbst in Süddeutschland, wo allerdings heute die Schnitzaltäre überwiegen, hat doch auch die Malerei eine recht ansehnliche Zahl von Altarwerken aufzuweisen. Die Präponderanz des geschnitzten Altars ist meines Erachtens viel weniger kunstgeschichtlich bedingt, als durch die Erinnerung an den Ursprung der Altarretabel. Und der ist im Reliquienschrein zu suchen, der zunächst nur der Architektur und Skulptur Gelegenheit zur Weiterentwicklung gab. Vom Reliquienschrein löst sich die Lebensgeschichte des Heiligenpatrons ab und erscheint jetzt in einem besonderen Schrein. So erklärt es sich auch, was die Verfasserin befremdlich findet (S. 6), dass das Kruzifix so selten auf solchen Schnitzaltären, zum mindesten selten an bevorzugter Stelle erscheint. Die Kreuzigungsdarstellung wurde nur angebracht, wo es der Zusammenhang des Bilderzyklus verlangte; der liturgischen Verordnung, dass ein Kreuz auf dem Altare aufgestellt werden solle, wurde immer und gewöhnlich unabhängig von den Altardarstellungen entsprochen.

Die Einzelheiten und die Entwicklung des schwäbischen Schnitzaltars betrachtet die Verfasserin nach vorwiegend formalistischen Gesichtspunkten. Man erkennt auf jeder Seite die gut geschulte Schülerin Wölfflins, welche die Methode des Sehens,

die Augenkultur tüchtig gepflegt hat. In den 6 Kapiteln (das Thema — der Aufbau — das Ornament — die Polychromie — das Figürliche — Lokalschulen) werden alle wichtigeren Fragen erledigt, besonders eingehend allerdings die formaler Natur, während die ikonographischen teilweise eine eingehendere Behandlung noch verdienten. Es gilt das namentlich von der Motivierung der Auswahl bestimmter Heiligen und biblischer Vorgänge für die Altardarstellungen. Allerdings mag der Verfasserin zugute gehalten werden, dass sich diese Frage auf einer lokal so eng umgrenzten Basis nicht abtun lässt, wiewohl die Lokalgeschichte auf Schritt und Tritt mitzureden hat. Wenn sie aber meint (S. 17), dass feste Regeln für die Zusammenordnung der verschiedenen Heiligen nicht vorhanden waren, so ist das nur zum Teil richtig. Weshalb kehren gewisse Gruppen von Heiligen (Katharina — Barbara. Margaretha — Dorothea) immer wieder? Massgebend konnte dafür sein das liturgische Interesse an gewissen Heiligen und Festgeheimnissen, das durch hervorragende Feste geweckt war (vgl. Johannes; Georg; Peter und Paul), die Zugehörigkeit von Heiligen zur Schar der 14 Nothelfer, das Bestehen von Bruderschaften zu Ehren gewisser Heiligen. Weit weniger hoch als die Verfasserin möchte ich den Einfluss des geistlichen Schauspiels anschlagen, schon darum, weil die angeblich durch das Schauspiel gelieferten Motive schon weit früher begegnen. Es gilt das z. B. von den alttestamentl. Propheten, die oft genug vom Frühmorgen mittelalterlicher Kunst an, zusammen mit Aposteln, an Kirchenbauten und Portalen dargestellt wurden, ebenso vom Motiv der 7 Freuden und Schmerzen Mariä, das dem Speculum humanae salvationis seine eigentliche Popularität und die Einführung spätmittelalterlicher Andachtsformen verdankte, die sicherlich weit mehr und früher als das Drama zur künstlerischen Behandlung anregten.

Auffallend ist die sehr spät erst ansetzende Datierung der schwäbischen Altäre (frühester der Tiefenbronner Magdalenenaltar von 1431); auf die Tabelle, welche die Verfasserin über die festdatierbaren Altäre aufstellt (S. 30 ff.), sei besonders hingewiesen. Dass der Predellenkörper ursprünglich als Versteck von Reliquien und Reliquiaren diente, sehen wir noch heute gut an der Predella des Freiburger Baldungsaltars. Aber nicht die Predella allein, sondern die ganze Retabel ist aus dem Reliquienschrein entstanden, wie sich an der Hand von Miniaturen evident dartun lässt. Ganz vorzüglich ist, was wir über die Entwicklung des Altarschreins und seiner Teile zu hören bekommen. Der Altaraufsatz, ursprünglich ein oben aufgelegtes Ornament, wird hernach in seiner Ausgestaltung architektonisch bedingt und verwächst schliesslich mit Schrein und Predella zu einem Ganzen: eine Entwicklung, die ganz dem poetischen Bedürfnis nach vertikaler Tendenz entsprach. Recht beachtenswert ist das Kapitel über Polychromie, wenngleich das Material hier ganz besonders

lückenhaft ist; hier wird auch der Frage, ob Bildhauer und Maler eines Altarwerkes stets identisch sind und wem von beiden im Verneinungsfalle der Auftrag zugewiesen wurde. Im Kapitel »Figürliches« wird hauptsächlich nach entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten die künstlerisch-ästhetische Seite der Motive ins Auge gefasst (bes. des Kruzifixus, der Madonna); auf die Konstanzer Madonna (Taf. 9) wird leider hier nicht näher eingegangen. Sie gehört einem weit älteren Typ an und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit einer jüngst ins Kaiser Friedrich-Museum übergegangenen Statue.

Als unterscheidende Merkmale zwischen fränkischer und schwäbischer Schule bezeichnet die Verfasserin die Gewandbehandlung: dort Vorliebe für Häufung scharfer, harter Linien; hier grössere Mässigung; hinsichtlich des Altars als Ganzes betrachtet, die Anordnung der Figuren: im Schwäbischen Vorliebe für ruhige Standfiguren, worin sich eine Reminiscenz an die Standfiguren architektonischer Glieder ausspricht, daher auch das unorganische Nebeneinander, sowie für Symmetrie in der Anordnung; im Fränkischen Bevorzugung einer bewegten, dramatischeren Komposition und möglichst eindringlichen Ausdruckes. Dem schwäbischen Altar geht zwar das Erzählungstalent des niederdeutschen und niederländischen mit seinen kleinen Relieftafeln ab, dafür kommt ihm um so grössere Monumentalität und eine mehr objektive Ruhe zu.

Unter den Sonderschulen, welche sich durch den heutigen Bestand von Altarwerken feststellen lassen, steht sowohl ihrer künstlerischen Bedeutung wie ihrer Fruchtbarkeit nach die Ulmer Schule an erster Stelle, vertreten durch Multscher, später durch Syrlin; geschmeidiger und anmutiger ist die Augsburger; Memmingen weist Ivo Striegel auf (Altäre in Disentis, Frankfurt, Zell bei Oberstaufen; Calanca-Basel), Ravensburg Jakob Russ, Urach einen Bildhauer Christoph (vielleicht der Besigheimer Altar), Heilbronn einen gewissen Hans, der schon rheinische Einflüsse aufgenommen hat (Heilbronner Hochaltar); Wimpfen Meister, die von Unterfranken und vom Rhein beeinflusst waren; Hall solche, die unter flandrischem Einfluss standen (Altäre in S. Katharina, S. Michael, S. Urban; Rieden-Stuttgart), Nördlingen Herlin u. a. m.

In prinzipieller Hinsicht macht sich in der Arbeit ein Umstand nachteilig bemerkbar, der ihr sonst die solide Zuverlässigkeit verleiht: die zu exklusiv lokale Einschränkung nämlich. Dadurch werden manche Einflüsse von aussen nicht genügend beobachtet und allgemeine Momente als lokale Eigentümlichkeiten gewertet. Hat diese Einschränkung auf ein kleines Spezialgebiet weniger sich in kunstgeschichtlichen Fragen fühlbar gemacht, so doch auf dem Gebiet des Stofflichen; die Mehrzahl der oben notierten Anstände z. B. lässt sich darauf zurückführen. Die Schlussergebnisse werden allerdings nicht

davon beeinträchtigt; sie dürfen ruhig in die Kunstgeschichte übernommen werden. Sie reihen Schüttes Arbeit jenen bahnbrechenden Forschungen Swarzenskis, Schmarsows, Burkhardts u. a. an, durch die überhaupt erst einige Klarheit in die oberrheinische bzw. südwestdeutsche Kunst des Mittelalters gekommen ist. Viel ist freilich noch auf diesem Gebiet zu tun, namentlich bei uns in Baden. Die Verfasserin hat in der zweiten Hälfte ihres Buches (S. 140–250) in einem höchst wertvollen Verzeichnis alle schwäbischen Altäre namhaft gemacht und genau beschrieben, darunter auch eine gute Anzahl aus dem schwäb. Gebiet von Baden. Diese Liste wird freilich stets erweitert werden müssen, namentlich durch Beispiele aus unserem Lande. Eine überaus dankenswerte Ergänzung dazu ist die Mappe mit den 82 meist recht guten Lichtdrucktafeln. Nur sind im Text keinerlei Verweise angebracht, so dass die Nachprüfung nicht gerade leicht gemacht ist. *Sauer.*

In einer Pariser Dissertation, welche die Schweizer Glasgemälde des Louvremuseums behandelt, bespricht W. Wartmann (Les vitraux suisses au musée du Louvre. Paris, Eggimann, 1908) S. 44—57 auch 7 Wappenscheiben, die einer Konstanzer Werkstätte des 16. Jahrhunderts entstammen und die vereinten Einwirkungen oberdeutscher und schweizerischer Glasmalerei erkennen lassen. Es handelt sich um Wappen des Burkart v. Dankenschweil, eines Schwagers des Reichenauer Abtes Markus von Knöringen, des Abtes Peter Babenberg von Kreuzlingen, des Abtes Gebhard Dornsperger von Petershausen, des Konstanzer Dompropstes Joachim Schad von Mittelbiberach, des Bischofs Johann von Konstanz, des Konstanzer Patriziers Felix von Schwarzach und ein Wappen der Gemeinde Allensbach, über das eine weitere Untersuchung des Verfassers zu erwarten ist, sämtlich aus den Jahren 1539—1546. Abgesehen von diesen lokalen Beziehungen, die Konstanzer Ursprung vermuten lassen, wird derselbe bestätigt durch die enge stilistische Verwandtschaft mit fünf gleichzeitigen Glasgemälden zu St. Gallen, dessen Rat bis 1550 nachweislich derartige Arbeiten in Konstanz herstellen liess. Bei dem völligen Dunkel, das noch über der Geschichte der Konstanzer Glasmalerei jener Zeit ruht, sind die sorgfältigen kritischen Ausführungen W.s als ein höchst dankenswerter Beitrag zu begrüssen, der, wie wir hoffen, zu weiteren umfassenden Untersuchungen auf diesem bisher vernachlässigten Gebiete anregen wird. *K. O.*

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung des oberdeutschen Hauses und seines Hausrates von den frühesten Zeiten bis herab auf die Gegenwart gibt R. Meringer in einem Bändchen (116.) der bei Teubner in Leipzig er-

scheinenden Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen »Aus Natur und Geisteswelt« (Mit 106 Abbildungen. VIII, 111 S. kl. 8). Das Schriftchen ist hervorgegangen aus Vorträgen, die der Verfasser im September bei den Hochschul-Ferienkursen in Salzburg 1905 gehalten hat.

Einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte des badischen Schulwesens insbesondere im 18. und 19. Jahrhundert bietet die hübsch ausgestattete Festschrift des Grossh. Gymnasiums Rastatt zur Jahrhundertfeier 1808—1908 (Rastatt, Greiser, 265 S.). Ihr erster Teil enthält eine von K. F. Lederle verfasste und auf umfassenden archivalischen Quellenstudien beruhende eingehende Geschichte des Gymnasiums und der Lehranstalten, aus denen dieses s. Zt. erwachsen, der Rastatter Piaristenschule und des Lyzeums zu Baden, bzw. seiner Vorläufer, die anziehend und, wie gegenüber dem Versuche einer einseitigen Ausbeutung in der Tagespresse ausdrücklich betont sei, durchaus objektiv geschrieben ist. Im zweiten Teile gibt der derzeitige Leiter der Anstalt J. Neff eine Statistik derselben: Verzeichnisse des Lehrkörpers, Frequenzübersicht und eine beachtenswerte Zusammenstellung der Abiturienten seit 1850 unter Angabe ihrer späteren Lebensstellung.

In dem zweiten Teile seines Aufsatzes »Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz« untersucht Adolf Schmidt eine Anzahl von Drucken, die von Proctor unter die »Augsburg Miscellaneous« eingereiht worden waren, die Schmidt jedoch mit guten Gründen für eine in der Diözese Konstanz, möglicherweise in der Stadt Konstanz selbst oder in deren Nachbarschaft ansässige Druckerei in Anspruch nimmt. Erzeugnisse dieses bis jetzt ganz unbekannten Druckers, den er als »Drucker des Remigius« bezeichnet, sind nach Schmidts sorgfältigen Untersuchungen die »Prelocucio Remigii in exposicionem Cathonis«, zwei Konstanzer Breviere, die »Regulae rituales ecclesiae constantiensis« und mehrere kleinere Schriften, die sich auf den Streit des Konstanzer Bischofs Grafen Otto von Sonnenberg mit seinem Gegenbischof Ludwig von Freiberg beziehen. *Fr.*

Die ältesten Nachrichten
über
Stift und Stadt Mosbach.

Von

Peter P. Albert.

Das ehemalige Kloster und spätere Stift Mosbach, dem die unweit der Einmündung der Elz in den Neckar gelegene heutige Kreishauptstadt dieses Namens Ursprung und Ansehen verdankt, hat trotz seines hohen Alters und seiner denkwürdigen Vergangenheit, trotz seines weitreichenden Einflusses auf die geistige, materielle und namentlich wirtschaftliche Kultur der Gegend weitumher, der noch heute, nahezu vierthalbhundert Jahre nach seiner Aufhebung in der »Evangelischen Stiftschaffnei« segensreich nachwirkt, auffallend wenig Anziehungskraft auf die vaterländische Geschichtschreibung ausgeübt. In etwas breiterem Rahmen haben sich bisher im ganzen nur drei Autoren mit ihm beschäftigt: im ausgehenden 18ten Jahrhundert der als ein ausgezeichneter Kenner der pfälzischen Geschichte und fleissiger Bearbeiter einzelner kleinerer Gebiete derselben gerühmte Rektor des Reformierten Gymnasiums zu Heidelberg Joh. Heinrich *Andreae* (gest. 1790)[1] in seiner 1771 veröffentlichten Schrift: »Mosbacum in silva Ottonica Palatinatus inferioris illustratum« und der Wormser Weihbischof Stephan Alexander *Würdtwein* (gest. 1796) in seinem »Monasticon Palatinum« und seinen noch ungedruckten »Ecclesiae Wormatiensis possessiones et jura«[2], im 19ten Jahr-

[1]) Vgl. J. Fr. *Hautz,* Gesch. d. Neckarschule in Heidelberg (Heidelb. 1849), S. 156 ff. — [2]) Stadtbibliothek Frankfurt a. M.: Würdtweinscher Nachlass 33.

hundert der als Verfasser mehrerer Ortsgeschichten vorteilhaft bekannte evangelische Pfarrer Martin Hermann *Wirth* (gest. 1894), welcher der Stadt Mosbach 1864 eine eigene historisch-topographisch-statistische Monographie gewidmet hat[1]). Alle drei haben aber sehr ungleich, der eine mehr, der andere weniger eingehend und kritisch gearbeitet; über eine Reihe wichtiger Punkte, wie insonders über die Anfänge und erste Entwicklung Mosbachs sind sie wegen Spärlichkeit und Sprödigkeit der Quellen gleich rasch und vorsichtig hinweggegangen.

Hermann *Wirth* setzt die Entstehung der Stadt Mosbach um mindestens einige hundert Jahre höher hinauf als die des Stifts und erblickt, ganz in den Bahnen des seit 1845 die badische Geschichtsforschung einseitig beherrschenden Kelto- und Romanomanen Mone wandelnd, in Mosbach einen vielleicht bereits von den Kelten, sicher aber von den Römern angelegten und bewohnten Ort, zu welch letzterer Auffassung übrigens auch schon Andreae geneigt hatte. Nun sind allerdings in Mosbachs nächster Umgebung vor- und frühgeschichtliche Funde in grosser Zahl gemacht worden, und unweit südwestlich und nördlich davon lockten die bekannten Römerkastelle Neckarelz-Neckarzimmern und Neckarburken zu Niederlassungen; allein all dies zusammen mit dem Umstand, dass auf der heutigen Mosbacher Gemarkung noch zwei nachweisbar ältere, bis zum Jahre 1363 selbständige Gemeinwesen, Butersbach (oder Butersheim) und Hasbach, lagen, spricht eher gegen die Annahme, dass Mosbach zu jener Zeit, in der doch die Ansiedlungen überhaupt noch nirgends so dicht gesät waren, schon bestanden habe. Ausschlaggebend scheint mir dabei durch die unmittelbare Nähe der beiden genannten Orte, von denen Hasbach, im Lorscher Schenkungsbuch schon 770 vorkommend, nur 3 *km* nordwestlich bei der Stadtmühle und das allem Anschein nach gleich alte Butersbach ebenso nur 2 *km* nördlich im Gewann Kaltenbach beim Schindwasen[2]) von der

---

[1]) In J. Baders »*Badenia*, Zeitschr. d. Ver. f. badische Ortsbeschreib. I (Heidelb. 1864) S. 88—175. — [2]) Vgl. *Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommission* 7 (Karlsr. 1886) S. 103 f.

Stelle lag, wo heute Mosbach sich erhebt, die Unwahrscheinlichkeit der gleichzeitigen Existenz eines dritten Wohnplatzes auf so engem Raume von wenigen Kilometern dargetan zu sein.

Dass aber die Gegend von Mosbach das ganze Neckartal entlang wie nicht minder das Elztal aufwärts frühe schon in vorrömischer Zeit besiedelt war, unterliegt keinem Zweifel. Zahlreiche Fundgegenstände, Orts-, Flur- und Flussnamen, Grabhügel, Strassenzüge und Ringwälle bezeugen, dass bereits in vorkeltischer Zeit nicht nur die fruchtbaren Hänge des Neckartals, sondern auch die ganze dem Odenwald gegen Süden und Osten vorgelagerte Landschaft mannigfach besiedelt war. Um das Jahr 400 vor Christi Geburt etwa kam der keltische Stamm der Helvetier in einer grossen gemeinsamen Bewegung mit den Volcae und Boii aus dem Innern Galliens hierher und nahm Besitz von der Gegend, die er gegen 300 Jahre innegehabt haben mag. Die Kelten waren Träger einer fortgeschrittenen Kultur, besassen geprägte Münzen, verbesserten Ackerbau und Viehzucht und legten gangbare Wege an.

Die gallisch-helvetische Bauernschaft wurde, wahrscheinlich infolge des kimbrisch-teutonischen Wanderzugs (113—101), wenn nicht schon um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, von den Germanen, und zwar anscheinend zunächst bis zum Ende des 2ten Jahrhunderts von kimbrischen Haufen, von da bis zum Schlusse des 1ten Jahrhunderts v. Chr. von den Markomannen aus ihren Sitzen vertrieben, die aber ihrerseits den Boden weder in ausgedehnterer noch in überlegenerer Weise zu kultivieren verstanden als jene, von denen nicht bloss starke Reste im Land zurückgeblieben waren, sondern auch immer wieder neue Scharen nachdrängten, nachdem die Markomannen, vermutlich nach Beginn des letzten Jahrzehnts v. Chr., spätestens nach den Feldzügen des Drusus Cäsar Germanicus (14—16 n. Chr.), vor den Römern, die um die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts die Rheinebene besetzten, zurückweichend, unter Marbods Führung sich nach Böhmen zu wenden begonnen hatten.

Die Besitznahme der Neckarlinie durch die Römer und die Einverleibung dieses Gebiets in das römische Reich unter dem Namen der Agri decumates begann unter Vespasian (69—79) und wurde unter Trajan (98—117) vollendet, der auch die von Faimingen an der Donau ausgehende und über Neckarburken durch den Odenwald nach dem Main führende und in diesen Fluss zwischen Trennfurt und Wörth einmündende ältere Limeslinie hergestellt hat, während die Vorschiebung der Grenze in die Linie Lorch—Jagsthausen—Osterburken—Walldürn—Miltenberg in die Zeit Hadrians (117—138) und seines nächsten Nachfolgers Antoninus Pius (138—161) fällt. »Im Jahre 73 und 74«, führt K. *Schumacher* aus[1]), »drang Vespasian in das östlich vorliegende Gebirge, auch vom Oberrhein her, ein und holte zu einem bedeutenden Schlag gegen die Germanen aus. Durch den Chattenkrieg Domitians (83) wurden die Resultate dieses Krieges gesichert und erweitert. Die Folge dieser Kriege war die Vorschiebung der Reichsgrenze bis an den mittleren und oberen Neckar, zunächst wohl nur durch eine Postenkette grösserer Kastelle, bald aber auch, also noch vor 98, durch einen fortlaufenden Palissadenzaun mit Holztürmen, wo nicht der Fluss die nasse Grenze bildete. Die von einem Kolonnenwege begleitete Grenze verliess den Neckar an der Kochermündung, um schnurgerade über Duttenberg, Neckarburken, Oberscheidental bis Schlossau zu ziehen, von wo sie in unregelmässigem Laufe der Wasserscheide über Hesselbach, Eulbach usw. bis an den Main folgte. Bei Wimpfen, Neckarburken (West) und Oberscheidental wurden grössere Kastelle angelegt, um die hier querenden Taleinschnitte zu sperren. Der militärischen Besatzung folgte die private Besiedelung auf dem Fusse, wo sie nicht schon vorausgegangen war, namentlich von Gallien

---

1) Die Besiedelung des Odenwaldes und Baulandes in vorrömischer und römischer Zeit (*Neue Heidelberger Jahrbücher* 7, 1897, S. 138—160). — Vgl. dazu K. *Zangemeister*, Zur Gesch. der Neckar-Länder in römischer Zeit (das. 3, 1893, S. 1—16); K. *Weller*, Die Ansiedlungsgesch. d. württemberg. Frankens rechts vom Neckar (Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3, 1894, S. 1—93); G. *Lachenmaier*, Die Okkupation des Limesgebietes (das. NF. 15, 1906, S. 187—262).

aus, wo man diese, zum Teil recht fruchtbaren Gegenden noch immer als altes gallisches Eigentum betrachten mochte«. »Die grösste derartige Ansiedlung der Gegend lag bei Wimpfen im Tal, wo zwischen diesem Orte und dem Altenberg, auch innerhalb des Ortes und jenseits der Bahn gegen Untereisisheim das Gelände mit den Resten zahlreicher, oft ausgedehnter und gut eingerichteter Wohnhäuser und dazwischen durchziehender Strassenzüge bedeckt ist«. Der frühen gallisch-römischen Periode gehört auch ein Meierhof bei Neckarzimmern an; ebenso befanden sich bei Jagsthausen, Neckarburken und Osterburken grössere Zivilniederlassungen, bei Neckarburken namentlich westlich des Westkastells im »Flürlein«, wo sich mehrere Parallel- und Querstrassen mit anliegenden Hütten und bessere Häuser mit Gärten feststellen liessen. Die Besiedelung des Binnenlandes war naturgemäss hauptsächlich an das militärische Strassennetz geknüpft, bei welchem sich drei Arten von Strassenzügen, Kolonnenwege längs der Grenzen, Heerstrassen von den Kastellen der vordern zu den entsprechenden Kastellen der hintern Linie und Schrägverbindungen zwischen den Kastellen der beiden Linien, unterscheiden lassen. Daneben waren noch verschiedene vorrömische Strassen in Gebrauch, wie die vom Neckar durch das Elztal über die Höhe in mehreren Zweigen nach dem Main hinableitende. Indes beschränkte sich die Besiedelung der Gegend durch die Römer im grossen ganzen auf das in gallischer Zeit bewohnte Gebiet, das gerade damals dichter bevölkert und bis in den Gebirgsstock des Odenwalds ausgedehnt worden war. Zuzug und Verkehr in die hiesige Gegend waren um so reger, als sie einen auch für die von jeher hier wohnenden, Ackerbau und Viehzucht treibenden Stämme arischen Ursprungs unentbehrlichen Artikel, das Salz, in Menge enthielt. Während die ganze rechte Seite des Rheintals von Basel bis zum Taunus keine einzige freien Auslauf in vorgeschichtlicher Zeit bietende Salzquelle besitzt, entspringen solche in reicher Fülle in dem der spätern römischen Grenze vorgelegten Neckarhügelland. Die Salzquellen von Niedernhall, Kirchberg-Eichenau und Hall, von Rappenau und Mosbach selbst waren ebensoviele Ausgangspunkte eines lebhaften Handels-

verkehrs über die unteren Neckarländer. Für die überwiegende Mehrzahl der Römerstätten ist eine ununterbrochene Besiedelung auch die ganze vorrömische Zeit hindurch nachgewiesen, wie schon die Namen der römischen Garnisonsorte am und im Odenwald: Elantia-Neckarburken, Triputium-Schlossau, Turninu-Walldürn[1]), Seiopa-Miltenberg, die alteingesessene Bevölkerung verraten. Zumal in dem Winkel zwischen dem Main bei Miltenberg und dem Neckar bei Wimpfen sass eine ganze Gruppe von kleineren keltischen Völkerschaften genau in derselben Weise als nächste Nachbarn nebeneinander, wie sie vor dem Helvetierzug in ihrer Heimat zwischen Gironde und Loire in der heutigen Touraine (mit der Hauptstadt Tours) beisammen gewohnt hatten. Es waren dies die Kubier in der Gegend von Obernburg, die Santonen bei Miltenberg und die Turonen bei Walldürn, an die sich südwärts bei Seckach Sequaner, bei Neckarelz die Elantier, an der Elsenz die Alisier und andere mehr anreihten. Zu diesen keineswegs unbeträchtlichen Resten keltischer Bevölkerung kamen auch noch germanische Volksteile, da nach *Cäsars* Erzählung[2]) die Scharen Ariovists nach der Niederlage des Jahres 58, soweit sie nicht von Cäsar in ihren linksrheinischen Sitzen belassen wurden, über den Rhein zurückgeflutet waren und die Markomannen von 58 bis etwa 4 v. Chr. im unteren Neckar- und im Mainland südöstlich der Chatten gesessen und bei ihrer Auswanderung nach Böhmen in einzelnen Wohnplätzen zurückgeblieben sind. Ausserdem waren aber auch noch beträchtlich ältere Germanentrümmer in der Main- und unteren Neckargegend vorhanden, wie der bekannte Toutonenstein vom Greinberg bei Miltenberg und der aus der Heidelberger Gegend bezeugte Kult des Mercurius Cimbrianus bezeugen. Aber freilich waren diese Völkersplitter offenbar ohne alle grössere politische Zusammenhänge: Reste geschlagener Germanen, verloren unter Kelten eingesprengt, die Kelten ihrerseits der zurückgebliebene Bodensatz ihrer grossen Wanderzeiten, alle jetzt aber eingeklemmt zwischen den

---

[1]) Vgl. W. *Conrady*, Das Kastell Alteburg bei Walldürn (Der obergermanisch-rätische Limes Lief. 21). Heidelb. 1904 S. 11. — [2]) Bellum Gall I, 53.

gewaltigen Fangarmen des römischen Forceps, zwischen der Rhein- und Donaugrenze des Weltreichs mit ihren Legionslagern und Auxiliarkohortengarnisonen[1]). Weitaus die meisten Zivilanlagen der Römer waren nur einzelstehende, aus Stein gebaute Wirtschaftshöfe, die Villen ländlicher römischer Grundbesitzer, von denen aus das dabeiliegende Land bebaut wurde. Ohne bestimmte Anhaltspunkte bei jedem, an eine etwaige römische Benennung anklingenden Gewanne, wie bei dem »an den Zeilbäumen« zu Mosbach, auf einen römischen Wohnplatz zu schliessen, ist verfehlt und unhaltbar; noch mehr aber, wenn man wie *Wirth* noch weiter geht und aus der frühmittelalterlichen Bezeichnung eines Schlosses als althochdeutsches »burc« die Gewissheit zieht, »dass Mosbach eine römische Niederlassung und das Schloss daselbst ein römisches Kastell gewesen ist«[2]). Es kann vielmehr als ausgemacht gelten, dass, während in nächster Nähe ringsum, zu Neckarelz, Hardhof, Knopfhof, Stockbrunn, Neckarburken römische Siedelungen von mehr oder minder grosser Ausdehnung und Bedeutung waren, dies bei Mosbach selbst nicht der Fall gewesen ist, trotz der dort gefundenen Goldmünze Neros[3]).

Zur Zeit des Gallienus (260—268), sicher vor dem Jahre 270, haben die 213 aus der mittleren Elbegegend in die Geschichte Germaniens eintretenden Alamannen das römische Land auf dem rechten Rheinufer besetzt und, nachdem sie von Kaiser Probus 283 noch einmal über den Neckar und die schwäbische Alb zurückgetrieben worden waren, das gesamte Agri decumates-Gebiet endgültig in Besitz genommen. Die Alamannen waren echt germanischen Geblüts, weniger weit fortgeschritten in der Kultur, aber kriegstüchtiger als die Kelten. Sie zerstörten die Militärbauten der Römer und mieden auch deren Städte, bevorzugten aber ihren wohlkultivierten Grund und Boden, auf dem sie vornehmlich Ackerbau und Viehzucht trieben.

Mit den Haufen des aus verschiedenen hochdeutschen Stämmen zusammengesetzten Alamannenvolkes muss auch

---

[1]) Vgl. *Lachenmaier* a. a. O. S. 197 ff. — [2]) A. a. O. S. 90. — [3]) *Krieger*, Topogr. Wörterb. 2[2], 218.

eine Abteilung von Langobarden[1]) in unsere Gegend gekommen sein, wenn anders man der Sprache glauben darf. Denn der in seiner auf das 4te Jahrhundert zurückgehenden ursprünglichen Ausdehnung von der Mündung der Elz in den Neckar dem Talgang des Elzbachs entlang und die daran stossenden Halden des Odenwalds nordostwärts dem Bauland und Odenwald zu sich verbreiternde und, überall der Wasserscheide folgend, bis an die Limeslinie Osterburken—Walldürn sich hinziehende Landschaftstreifen trug seit der Einwanderung der Alamannen die langobardische Benennung Wingart-*eiba*, war also wohl hauptsächlich von Langobarden bewohnt, wie jenseits des Limes nördlich von Walldürn gegen Miltenberg hin ein versprengter Rest der Teutonen sass. Der Name war bezeichnend für den Gau an den Südhängen des Odenwalds, wo noch der von den Römern angepflanzte Weinstock gedieh. Es widerspricht den Tatsachen, wenn von den Gefilden der Wingarteiba behauptet wird[2]), dass sie als mühsam dem Odenwald abgerungene Rodungen keinen Wein getragen hätten, und der Name »Weinrebenland« deshalb euphemistisch aufzufassen sei; sie waren in Wahrheit »das dem Odenwald abgewonnene Bauland«[3]).

Zu Ende des dritten Jahrhunderts scheint es einem andern deutschen Stamme, den Burgundern, gelungen zu sein, nach mehrfachen Kämpfen mit den Alamannen in der Gegend zwischen dem Main und Kocher bis an den Grenzwall hin sich festzusetzen und während des ganzen vierten Jahrhunderts hier im Rücken der Alamannen sitzen zu bleiben. Als Kaiser Julian 359 das östlich von Speier liegende alamannische Gebiet durchzog, kam er zuletzt an den Grenzwall, »ubi terminales lapides

---

[1]) Die im Jahre 4/5 n. Chr. erstmals von den Römern unter Tiberius, dem Stiefsohn des Kaisers Augustus, besiegten Langobarden sassen nach Tacitus (Germania cap. VIII.) nördlich von den Cheruskern und westlich von den suebischen Semnonen zwischen der untern Elbe und der Aller, also in und um die Lüneburger Heide. Als geschlossenes Volk treten sie erst gegen Ende des 5ten Jahrhunderts in die geschichtliche Überlieferung; vgl. K. *Müllenhoff*, Deutsche Altertumskunde 2 (Berl. 1906) S. 288 u. ö. — [2]) W. *Schultze*, Die fränkischen Gaue Badens (Stuttg. 1896) S. 223 Anm. — [3]) Fr. *Stein*, Gesch. Frankens 1 (Schweinf. 1885) S. 231.

Alamannorum et Burgundionum confinia distinguebant«, wie Ammianus Marcellinus berichtet. Im Jahre 413 haben die Burgunder von den Römern einen an den Rhein grenzenden Teil Galliens eingeräumt erhalten und ihre seitherigen Wohnsitze verlassen. Es war dies die Folge des gewaltigen Vandalensturms von 406, der von Pannonien aus einen grossen Teil Süddeutschlands in Schrecken setzte und überall eine lange dauernde Verwüstung anrichtete. Ein namhafter Volksteil der Burgunder hatte sich indes in den alten Wohnsitzen am Odenwald und in den mittleren und unteren Maingegenden zu behaupten gewusst. Er blieb auch fortan mit den auf beiden Rheinufern um Worms wohnenden Stammesgenossen in Fühlung und nahm teil an dem kurzen Glanze des in der Sage so verherrlichten wormsischen Burgunderreichs, wenn auch vielleicht weniger an den schweren Niederlagen, welche die burgundische Macht durch die vereinigten Streitkräfte der Römer und Hunnen in den Jahren 435 und 437 erlitt, infolge deren sie ihren Sitz am Rhein aufgab und 443 nach Savoyen zog. Namentlich in der Neckargegend von Wimpfen scheinen ansehnliche Reste des burgundischen Volkes sitzen geblieben zu sein, denn ihre Bekehrung zum Christentum durch den Wormser Bischof Crotoldus im ersten Viertel des 7ten Jahrhunderts wird glaubhaft berichtet[1]). Zum Teil freilich waren ihre blühenden Ackerfluren in der Verwirrung der Jahre 435—43 von nachdrängenden Alamannen besetzt worden, die sich aber selbst nicht lange zu halten vermochten, sondern, schon gegen Ende des Jahrhunderts (496) von den Franken besiegt, mit der Hauptmacht des Stammes südwärts wanderten, sich in den Schutz des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. (471—526) begebend. Im Jahre 536 trat König Vitigis die Oberhoheit über das alamannische Volk an den Frankenkönig Theudebert I. (534—548) ab, womit das Ende desselben als selbständigen, herrschenden Volkes dauernd besiegelt war.

---

[1]) Vgl. Fr. *Falk,* Die Bekehrung der Burgunden durch Bischof Crotold von Worms (Der Katholik. 52. I (Mainz 1872) S. 742—748).

Mit dem Ende des 5ten Jahrhunderts war also unsere ganze Gegend, soweit sie nachher zu den Speierer, Wormser und Würzburger Bistumssprengeln gehörte, fränkisch geworden und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Wie die Einwanderung der Franken stattgefunden hat, darüber ist nichts überliefert; vermutlich erfolgte sie von zwei Seiten: vom linken Rheinufer her in das Neckartal und vom Main aus in den Taubergrund und das Bauland. Die Scheidung des jeweiligen Anteils aber auf Grund der Ortsnamen, wonach die auf *weiler, ingen, hofen* ein ebenso untrügliches Zeichen für alamannische wie die auf *heim, dorf, bach, statt, berg, feld, hausen* ein solches für fränkischen Ursprung seien, hat sich als unhaltbar herausgestellt, da hier nicht so fast nach Volksunterschieden getrennt werden darf als vielmehr nach Zeit- und Wirtschaftsstufen, so zwar, dass vor allem die *ingen-* und *heim*-Orte, dann aber auch die auf *ach, bach, au, brunnen, feld, statt* und *stetten,* soweit sie nicht schon der Alamannenzeit angehören, wohl alle noch aus der Merowingerzeit (496—752) stammen, während die auf *dorf, hausen, hofen, weiler, bund, hagen* zumeist in die Zeit des Markenausbaus unter den Karolingern, die auf *burg, stein, fels, eck* erst in die vom 10ten Jahrhundert an beginnende Periode der letzten grösseren Rodungen fallen. Dass zwischen den die Hauptstücke des Grundes und Bodens besitzenden herrschenden Franken neben den burgundischen auch noch starke alamannische Volksreste im Untertanenverhältnis vorhanden waren, unterliegt keinem Zweifel.

Mit der Herrschaft der Franken begann für unsere Gegend die Zeit der dauernden Sesshaftigkeit, des durchgreifenden Ausbaues des Landes und seiner friedlichen Entwicklung, Hand in Hand mit der Einführung des Christentums. Von den Flusstälern und den an ihnen gelegenen Landstrichen erstreckten sich die Ansiedlungen in der merowingischen Zeit, zwischen dem 6ten und 8ten Jahrhundert, über die Ebene hin, wenn auch einzelne grosse Wälder noch bestanden, und zwischen den Gemarkungen der Dörfer sich in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung noch Wald- und Wildland hinzog. Auch das

südliche Bergland, besonders dessen Ränder und Bachtäler, werden für die Besiedlung in Anspruch genommen; selbst die Kulturen im Odenwald reichen tief bis ins 8te Jahrhundert hinauf.

Diese Zeit und Zustände hat *Wirth* im Auge, wenn er sagt[1]): »Schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts schickte Bischof Crothold von Worms in die von den Hunnen zerstörte römische Stadt Cornelia (Wimpfen) zur Verbreitung und Pflege des Christentums unter den noch heidnischen Deutschen zwölf Glaubensboten. Auch in Mosbach haben diese wohl eine klösterliche Niederlassung errichtet; es entstand bald die Abtei und diese zog wieder neue Einwohner herbei, und so erhob sich mit und neben der Abtei die Stadt. Dieser Hergang macht es auch erklärlich, warum die Abtei gerade an Worms gedieh, denn von hier aus wurde, wenn auch nur mittelbar durch Wimpfen, das ganze Kirchenwesen zu Mosbach gegründet.« Als Quelle für diese seine Angaben, soweit sie nicht auf eigenen Vermutungen beruhen, gibt Wirth eine alte Nachricht bei *Beurlin*, Monumenta pietatis et literaria virorum in re publica et literaria illustrium selecta (Francof. a. M. 1702) I, 254[2]) an, wo es heisst:

»Anno domini . . haben die Römer . . und Antonius ufgebauet die grosse Stadt am Neckar, solche . . genennt, diese haben die Hunnen zerschleift, anno domini 450 von dero der Flecken Moßbach herkommen.

»Welchen Flecken Dagobrecht, König in Franckreich, anno domini 631 den Grafen im Graichgau verliehen und als anno domini 1090 dieser Grafen Stamm abgangen, fiel dieser Flecken an das Reich. Fridericus Barbarossa, der römische Kaiser, verliehe solchen der Chur-Pfaltz ewiglichen anno domini 1157 —«, eine Nachricht, die der Kundige auf den ersten Blick halb als Wahrheit und halb als Dich-

---

[1]) A. a. O. S. 91. — [2]) Dieses Zitat ist insofern ungenau und irreführend, als nicht Beurlin der Herausgeber der »Monumenta« ist, sondern Ludw. Christian *Mieg* (Allg. deutsche Biogr. 21, 712) in Verbindung mit dem Mediziner Dr. Daniel *Nebel*. Von Jakob *Beurlin* stammen lediglich die »Antiquitates quaedam Palatinae ex Johannis Agricolae Ruperti imperatoris camerariae secretarii viridario et aliis manuscriptis collectae« in den »Monumenta« I, 251—351.

tung, im ganzen aber als höchst verworren und widersinnig erkennt.

Zu Wirths Darlegung selbst sei zunächst bemerkt, dass es statt: »zu Anfang des sechsten« unbedingt: »zu Anfang des siebten Jahrhunderts« heissen muss, denn Bischof Crotoldus, Krudolf oder Bechtulfus, wie er auch genannt wird, ist erst für das Jahr 614 als Teilnehmer der Synode zu Paris urkundlich nachweisbar [1]). Entweder ist also die Zeitangabe falsch oder es hat eine andere Bewandtnis mit der Bekehrung der Bewohner Wimpfens zum Christentum. Offenbar in dem Bestreben, die falsche Angabe der »*Gallia Christiana*«[2]) mit dem Bericht der »Chronica ecclesiae Wimpinensis« des Wimpfener Stiftsherrn *Burchardus de Hallis* (gest. 1300) in Einklang zu bringen, hat sich *Wirth* in eine Reihe von Irrtümern und Widersprüchen verwickelt, aus denen ihm auch die abenteuerlichen Mitteilungen Beurlins keinen Ausweg boten. Ob überhaupt ein und welcher Zusammenhang zwischen der Mosbacher Kirche und Wimpfen, dessen Name urkundlich erstmals zum Jahre 829 bezeugt ist, insonders mit dem dortigen Ritterstift St. Peter bestand, lässt sich schlechterdings mit den bis jetzt vorhandenen Hilfsmitteln nicht feststellen. Auch wenn es wahr ist, was der genannte Stiftschronist Burchardus berichtet, dass es schon vor der Zerstörung Wimpfens durch die Ungarn 905 eine klösterliche Niederlassung daselbst gab, die in der Folge von Worms aus wiederhergestellt worden sei, so ist trotzdem ein etwaiger unmittelbarer Anteil Wimpfens an der Gründung des Klosters zu Mosbach noch sehr fraglich, zumal da auch nicht die leiseste Spur einer Überlieferung darüber sich vorfindet. Es scheint ausgeschlossen, dass im Sinne Wirths und seiner Gewährsmänner von Wimpfen, dessen erster Propst erst 1068 genannt wird, als der Pflanzstätte Mosbachs die Rede sein kann, dessen Anfänge ganz anderswo gesucht werden müssen, da auch das Wimpfener Stift selbst, sei es vor, sei es nach dem Raubzug der Ungarn von 905, seinen Ursprung nachweisbar von Worms genommen hat.

---

[1]) Monumenta Germaniae historica. Concilia I (Hannov. 1893), p. 192. — [2]) V, (Paris, 1731) p. 661.

Die Neueinrichtung des dort schon in römischer Zeit bestehenden, aber durch den Hunneneinfall von 451 wieder in Frage gestellten Bistums fällt in den Anfang des 7ten Jahrhunderts, gleich wie die des benachbarten Speierer, mit welchem sowie mit dem 741 gegründeten Bistum Würzburg sich der Wormser Bischof in die kirchliche Verwaltung der für uns hier in Betracht kommenden Länderstriche teilte. Während die Grenze des Bistums Würzburg von Neckarsulm rechts des Flusses bis Neckarelz verlief und von da gegen die Elz sich wendend, die ganze Wingarteiba dem Laufe der Mud entlang umschloss[1]), begriff das Bistum Worms nach der Grenzbestimmung durch Karl d. Gr. vom Jahre 770 jenen Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend längs des Neckars und Rheins bis an die Nahe, also über den Worms-, Lobden-, Kraich- und Elsenzgau sich erstreckte. Die ganze Diözese war in der Folge in vier Archidiakonate eingeteilt, die von den Pröpsten des Domstifts, der St. Paulskirche, des St. Zyriakstifts Neuhausen und des St. Peterstifts zu Wimpfen im Tal administriert wurden. Der Bischof von Worms war also nicht bloss durch die Verwaltung seiner Kirche in unserer Gegend schon zu einer Zeit interessiert und engagiert, wo der von Würzburg erst zu existieren anfing, sondern auch vielfach begütert, wie die, wenn auch in gefälschter Form uns überlieferten Schenkungen des Merowingerkönigs Dagobert I. beweisen, z. B. die des Lobdengaues vom 21. September 627, worin, wenn es anders mit der Bestätigungsurkunde König Konrads II. vom 14. Februar 1026 seine Richtigkeit hat, auch die Wingarteiba mitinbegriffen war. Damit ist wohl auch die Nachricht der Beurlinschen »Antiquitates«, dass Dagobert den Flecken Mosbach anno 631 den Grafen im Kraichgau verliehen habe, in Verbindung zu bringen, insofern diese wahrscheinlich das Vogteirecht über die wormsischen Besitzungen in der hiesigen Gegend hatten. Der erste mit Namen bekannte Kraichgaugraf, Gerold, wird allerdings erst 779 genannt, und zwar als grosser Wohltäter des St. Nazarius-

[1]) Archiv d. Hist. Ver. f. d. Untermainkreis. 1. Bd. 2. H. (Würzb. 1832) S. 25.

klosters zu Lorsch, während von Vergabungen an ein damals schon bestehendes Kloster zu Mosbach weder von seiner noch von seiten seiner Nachfolger im Grafenamt etwas verlautet. Aber auch von Wormser Bischöfen und etwaigen Klostergründungen durch sie in dieser Zeit ist keine Rede. Seit St. Rupert, der ganz gegen Ende des 7ten Jahrhunderts Worms verliess und erster Bischof von Salzburg wurde, hört man nichts von dem dortigen Bistum bis zur Neuordnung seiner Verhältnisse um die Mitte des 8ten Jahrhunderts durch Papst Zacharias mit Bulle vom 4. November 748, der Worms zugleich mit Tongern, Köln, Speier und Utrecht dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz als Suffraganbistum unterstellte und weiterhin bis 764, in welchem Jahre Bischof Erembert, der zugleich Abt des St. Petersklosters zu Weissenburg im Speiergau (Elsass) war, als erster sicher beglaubigter Bischof nach Rupert vorkommt.

Um diese Zeit, d. h. als Erembert (gest. 792) den Bischofsstuhl von Worms bestieg, dürfte aber das Kloster Mosbach bereits bestanden haben, ins Leben gerufen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, durch den heil. Pirmin, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts am Ober- und Mittelrhein und bis tief nach Franken hinein eine unermüdliche und ausgedehnte Tätigkeit nicht bloss als Glaubensprediger, sondern auch als Begründer und Reformator von Klöstern entfaltet hat[1]. Unter den in seiner Vita[2] als von ihm gegründet oder verbessert aufgeführten zwölf, bezw. zehn Klöstern: Reichenau (724), Neuweiler (727) und Murbach im Elsass (728), Fabaria-Pfäfers in Rätien (731), Gengenbach (740), Altaich (741), Gamundia-Hornbach in der Pfalz (nach 741), Schwarzach, Schuttern (gegr. 603) und Maursmünster (gegr. 618) ist zwar der Name Mosbach nicht enthalten, aber auch andere sicher auf ihn zurückgehende Gründungen und Wiederherstellungen wie die von Haslach im Elsass (gegr. 673) und Amorbach im

---

[1]) Vgl. unter andern: A. *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands 1 (Leipz. 1887) S. 315 ff. — [2]) Bei Fr. J. *Mone*, Quellensammlung der bad. Landesgesch. 1 (Karlsr. 1848) S. 30—50; *Mon. Germ. hist. Scriptores* XV, I (Hannov. 1887) pag. 17—35 (ed. O. Holder-Egger).

Odenwald (734) sind nicht dabei, ohne dass ein Zweifel an der schöpferischen Wirksamkeit Pirmins bei ihrer Stiftung oder Neugestaltung bestehen kann[1]). Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man demzufolge die Entstehung des Benediktinerkonvents Mosbach in dem zwischen der Errichtung Amorbachs (734) und Gengenbachs (740) freibleibenden Jahrsechst, genauer etwa, wenn eine bestimmte Vermutung erlaubt ist, 736, ein Jahr vor dem Tode des letzten Merowingerkönigs Theuderich IV., ansetzt. Pirmins letzte, mit Unterstützung des rheinfränkischen Grossen Werinher bald nach 740 vollzogene Gründung war dann bekanntlich das St. Fabianskloster zu Hornbach bei Zweibrücken, wo er den Rest seines Lebens verbracht hat und (am 3. November) 753 im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. In der Schenkungsurkunde des Jahres 976 nennt Kaiser Otto die Abtei Mosbach »nostrae proprietatis«, weil sie auf Reichsboden gegründet und ganz mit Reichsgut ausgesteuert war[2]).

In allen diesen Anstalten herrschte kennzeichnend ausschliesslich die Benediktinerregel, eine Art gegenseitigen Reformationsrechtes und das älteste Beispiel einer Kongregation von Benediktinerklöstern. Letztere fand nach aussen und innen den beredtesten Ausdruck in einem alle Pirminsklöster mit ihrem Mittelpunkt Reichenau vereinigenden, bis tief ins 8te Jahrhundert zurückreichenden Gebetsbunde, der in der Folge noch auf viele Konvente und Kapitel ausgedehnt wurde, so dass Reichenau schon vor Ablauf des 9ten Jahrhunderts mit mehr als 100 geist-

---

[1]) Pirmins Biograph sagt wiederholt ausdrücklich, dass er die Namen vieler von Pirmin gegründeter Klöster nicht kenne: »quorum tamen coenobiorum nomina aliquanta nobis cognita quaedam non sunt« — »aliorum vero vocabula certe non scimus«. — [2]) Dieser Umstand verbietet anzunehmen, dass die Gründung auf Anregung oder mit Unterstützung irgend eines weltlichen Grossen, etwa eines Gaugrafen erfolgt sei, wie vielleicht eines Gliedes des grossen und reichen salischen Geschlechts, dem jener Kono, anscheinend ein Neffe König Konrads I., der Gaugraf von Wingarteiba im Jahre 976 angehörte, in welchem Mosbach von Otto II. an Worms geschenkt ward, oder eines Sprossen der später nach der Burg Lauffen am Neckar sich benennenden Familie, die in der Folgezeit das Grafenamt im Neckargau und Wingarteiba, im Enz-, Kraich-, Elsenz- und Lobdengau vielfach bekleidete und überall in diesen Gegenden Besitzungen hatte.

lichen Anstalten im ganzen Umfange des fränkischen Reichs in Gebetsverbrüderung stand.

Der noch vorhandene Liber Confraternitatis Augiensis[1]), der ein Bild dieser grossartigen Entwicklung gibt und im ersten Jahrzehnt nach der Reformation des Klosters durch den heil. Benedikt von Aniane (gest. 821) angelegt ist, enthält auch das Kloster Mosbach mit mehr als 300 Namen. Schon in dessen ältestem, um 826 niedergeschriebenen Teil ist Mosbach mit 45 Namen vertreten, zu denen dann im Laufe der nächsten 150 Jahre in drei Abstufungen noch 285 weitere Einträge kamen. Nach dem Alter dieser vier verschiedenen Einträge ergibt sich für Mosbach folgende Gesamtübersicht.

Nomina fratrum de monasterio, quod Mosabach nuncupatur.

1	Crimoldus abba		21	Erhardus	
2	Wolfdrigi	**Walthere*	22	Otwiha	*Thietrih*
3	Thanculfus	*Linco*	23	Herimannus	
4	Herchangerus	*Kerhart*	24	Ada	*Perhtolt*
5	Adalhardus	*Kerhart*	25	Swidericus	*Altolf*
6	Rodowinus	*HerimaN*	26	Waltcherus	
7	Hetinus	*Adalbold*	27	Liuterus	*Salomon*
8	Lantbertus	*Adalbret*	28	Beremfridus	
9	Ludibertus	*Walthere*	29	Heidericus	*Rihbold*
10	Alboldus	*Kerhart*	30	Benedictus	
11	Herhardus	*Ruodpret*	31	Johannes	*Luicitrah*
12	Rhifrida mon[ialis]		32	Wofbernus	
13	Harmannus	*Eberhart*	33	Leibolfus	*Nowilan*
14	Bertlinda	*Adalgoz*	34	Albricus	*Perehtolt*
15	Ainhardus		35	Rumbertus	
16	Hildiniwi	*Egilolf*	36	Haimeradus	**Tettichin*
17	Helitbertus		37	Wendilinus	*Engilwart*
18	Waclinda	*Adalbret*	38	Wartmannus	
19	Huadilo	*Rahwine*	39		**Luostric*
20	Hidha	*Engilram*	40		*Artlive*

---

[1]) *Monumenta Germaniae historica. Libri confraternitatum* Sti Galli, Augiensis, Fabariensis. Ed. P. Piper. Berol. 1884.

41 (Cozpret)
42 (Willibret)
43 Autgerus *_Liuthart_
44 Wolfbertus _Hartpret_
45 Witbertus _Folcpret_
46 Berahardus
47 Hermerus
48 Reginbaldus
49 Meginhardus
50 *_Stephanus episcopus_
51 _Amalwinus episcopus_
52 _David episcopus_
53 _Hiltibretus abba_
54 _Bado mon_[_achus_]
55 _Abbo diac_[_onus_]
56 _Paldamarus diac_[_onus_]
57 *_Hirminoldi_
58 _Richart_ (*Perehtrat)
59 *_Wielant_ (Wolfhart)
60 _Engildrud_ (Cundolt)
61 _Rihker_ (Reginbret)
62 _Juncram_
63 *_Glofhart_
64 *_Truso_ (*Wolpret)
65 _Chotanzo_ (*Filelieb)
66 _Liutine_ (*Muozo)
67 (Wolfbret) (Otger)
68 (Adalbreht)
69 (*Hildegot)
70 (Adalwi)
71 (Uto) (Perterat)
72 *_Wichinc_ (Kerat)
73 _SzueNtebulc_ (Froupurg)
74 _Marchhere_ (Sigibold)
75 _Zasir_ Kerbold
76 _Vungei Wolel_
77 _Herolt Engilhere_
78 _Alaman Zabrath_
79 _Ello Theozo_ (*Penno)
80 _Lasai Pero_ (Fridesind)
81 _Adelmar Adebirga_
82 _Engilbret Cune_
83 (Thieza) (Waning)
84 (Thuota) (Imiza)
85 *_Wenilo Reginsind_
86 _Clismot Cotelind_
87 _Wolfhart Steiunc_
88 _Warpurg_
89 _Ruodhart_
90 _Eliant Lantfrid_
91 _Warpurg Steiunc_
92 _Meginhere Immo_
93 _Cunzo Uadalrihc_
94 _Thietpret_ (*Buoso)
95 _Wolfker_ (Âbo)
96 _Erlebret_ (Thieto)
97 _Reginkart_ (Uadalsind)
98 _Waltrud_ (Bliddrud)
99 _Ruodhart_
100 _Sigebold_

101 _Reginmar_

102 (*Erenfrid)
103 (Erlene)
104 *_David_
105 *_Pehchilt_ (Hartman)
106 _Folchart_
107 _Purgerat_
108 _Waldhart_
109 _Egibret Ruodthart_
110 _Hiltepurg Ave_
111 _Folrat Adalhart_
112 _Cozine_
113 _Liefad_
114 *Adilhilt _Inteslin_
115 Meginhart _Adalint_
116 Welisind
117 Heilbrug Nahthert
118 Engilbret

119 Riemila *Friswine*
120 Alberih *Heribric*
121 *Frisco* *Everne*
122 *Eriurs*
123 (Altolf) (Engildrut)
124 (Engilbruc) (Adelhart)
125 *Uoto Wihperch
126 Ato **Sigiburg*
127 Perchger *Heilsind*
128 Engilscalch *Heinricus rex*
129 Chrispio *Mahthild reg[ina] et omnes*
130 Helwih *Otto rex debitores eorum*
131 Wanger *Heinricus*
132 Chrispio *Prun*
133 Willo *Kisilpret*
134 Florentio *Kerprig*
135 Engildiu *Hadawi*
136 Sigeburch *Sigifrid*
137 Theongun *Kotechind*
138 Egilolf *Ekkihart*
139 Susanna *Dancmar*
140 Lantolt *Sigipret*
141 Otolf *Meginwarch*
142 Albger *Egino*
143 Lantolt *Ekkihart*
144 Sigiloh *Prun*
145 *Theoto*
146 *Werinhere *Witolt*
147 Werinhere *Kozmar*
148 Hartpret *Witpret*
149 Hiltepurg *Kerlind*
150 Waldpret *Liuza*
151 Johan *Theotirih*
152 Ruodpret *Witechind*
153 Milo *Reginhilt*
154 Theoleip *Perehtheid*

155 Otwin *Pia*
156 Egilolf *Friderun*
157 Ruodoloh *Amalrat*
158 Erchendrud *Sigipret*
159 Tetta *Ekkipret*
160 Hiltegart *Piso*
161 Heriger Welinman
162 Ello Isinhere Ello
163 *Cundrud*
164 (Ruothilt)
165 (Nancher)
166 (Puobo)
167 (Wodalricus)
168 (Sana)
169 (*Wolverat)
170 (Wolterat)
171 (Ratfrid)
172 (Eberhart)
173 (Irmendrud)
174 (Raticht)
175 (Steinent)
176 (Kerart)
177 (Kerolt)
178 (Volfart)
179 (Walpret)
180 (Everlint)
181 (Herimot)
182 (Wanens)
183 (Thietpurg)
184 (Kerburg)

	197 (Ruothilt)
185 (Enda)	
186 (Enda)	
	198 (*Amelger) (Rihhilt)
	199 (Egilfrid) (Adalhalm)
187 (*Engildrut)	200 (Sintpret) (Adh) (Adelhart)
188 (Engildrut)	
189 (Liudolt)	201 (Perndie)
190 (Ruodolf)	202 (Cutpurg)
191 (Hartman)	
192 (Adelhalm)	203 (Rumolt) (Luof) (Kerbret)
193 (Pistelo)	204 (Perndie) (Ebo) Luof
194 (Wolfram)	
195 (Herman)	205 (Amalger)
196 (Anshalm)	206 (Folker) (Suidker)

Die hier in Garmond (Cicero) gedruckte Namenreihe fällt als ältester Eintrag vor das Jahr 826, dem der Liber confraternitatis Augiensis seine Entstehung verdankt, bezieht sich aber allem Anschein nach in der Hauptsache nicht auf eine weiter zurückliegende Zeit, sondern wohl eben auf das erste Drittel des 9ten Jahrhunderts. Die in Schrägschrift folgende, mit »Stephanus episcopus« beginnende Abteilung scheint bald nach der Mitte des Jahrhunderts eingetragen worden zu sein, wenn anders die drei am Anfang stehenden Bischöfe Stephanus von Cahors (822—852), Amalwinus von Besançon (840–859) und David von Lausanne (827–850) richtig gedeutet sind. Die nächste in Garmond wiedergegebene Gruppe von Namen ist von mehreren Händen, aber in kurz aufeinander folgender Zeit eingetragen und in seiner Gesamtheit sicher noch dem 9ten Jahrhundert zuzuweisen, während die vierte, in ( ) gesetzte Gruppe die erste Hälfte des 10ten Jahrhunderts hindurch niedergeschrieben und bis spätestens ins Ende der 50er Jahre desselben fortgesetzt ist, wie die Namen der Familie König Heinrichs I. — die letzte festzustellende Persönlichkeit, Otto I., wurde 962 zum Kaiser gekrönt — darzutun scheinen. Eine genaue und zuverlässige Abgrenzung der im Lauf von ungefähr

150 Jahren gemachten Einträge lässt sich in keiner Weise ermöglichen.

Auch der Gewinn für die Geschichte der Abtei Mosbach selbst ist bei der lapidaren Aufzeichnung und der sonstigen äusserst mangelhaften Überlieferung sehr gering. Nur die beiden als Äbte aufgeführten Crimoldus und Hiltibretus müssen wohl für Mosbach, jener etwa bis 825, dieser vielleicht bis 850 regierend, in Anspruch genommen werden und waren sich wohl in der Abtswürde gefolgt. Der Versuch *Pipers,* des Herausgebers des Verbrüderungsbuches, in Crimoldus den gleichnamigen bekannten Abt von St. Gallen zu erblicken, ist schon deshalb als gänzlich unhaltbar abzuweisen, weil der St. Galler Abt Grimaldus erst von 841—872 regiert hat, während doch der vorliegende Eintrag von Piper selbst ins Jahr 826 gesetzt wird. Diese Deutung Pipers hat somit ungefähr denselben Wert wie seine Angabe, dass Mosbach im Elsass gelegen sei — »hodie Mosbach in Alsatia« — [1]), wofür er K. J. *Böttchers* Germania sacra (Leipz. 1874) pag. 1184 als Quelle benennt, wo doch Mosbach richtig als im Grossherzogtum Baden liegend bezeichnet ist. Eher wäre da noch in Crimoldus, wenn es durchaus ein fremder Klostervorsteher gewesen sein muss, der 12. Abt von Weissenburg zu sehen, wiewohl auch dieser erst 833—861 regiert hat [2]), also hier gleichfalls kaum in Betracht kommen kann. Ebenso möchte ich mich bezüglich des unter Nr. 52 genannten »David episcopus« statt für das ferne Lausanne lieber für das nahe Speier entscheiden, als dessen achter Bischof von 744—760 David, ein Zeitgenosse Pirmins, erscheint, der gleichzeitig auch Abt von Weissenburg war, von ebendemselben angeblich 630 von Dagobert I., wahrscheinlich aber erst von Bischof Dragebodo von Speier (660—674) gegründeten, 728 von Pirmin restaurierten St. Peter- und Paulskloster Weissenburg im alten Speiergau, mit dem ebenso

---

[1]) Darnach haben auch O. *Holder-Egger* und K. *Zeumer,* Indices eorum, quae Mon. Germ. hist. tomis hucusque editis continentur. Hannov., Berol. 1890 p. 210 Mosbach fälschlich in das Bistum Strassburg verlegt. — [2]) *Zeuss,* J. C., Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spirae 1842. Praef. p. XV.

wie mit der Bischofskirche in Speier selbst mannigfache, näher noch nicht festgestellte Beziehungen zu Mosbach bestanden haben.

Mit den übrigen, meist wesenlosen Namen lässt sich schlechterdings nichts anfangen; nicht einmal das lässt sich feststellen, wie viele Namen auf Insassen des Klosters selbst, wie viele auf Wohltäter desselben und in anderer Beziehung ihm verbundene Personen zu beziehen sind. Immerhin ist es ein Gewinn, für das nicht eben sehr hervorragende Kloster die ungefähre Zeit seiner Gründung und für die erste Hälfte des 9ten Jahrhunderts zwei Äbte, Grimold und Hildebert, letzteren in Begleitung des Mönchs Bado und der beiden Diakone Abbo und Baldemar mit Namen feststellen zu können. Dass wohl die älteren, auf -us endigenden Namen durchweg den Personalstand des Klosters bezeichnen, dürfte mehr als wahrscheinlich sein, auf den verschiedenen Auslaut der Namen weitgehende Vermutungen aufzubauen, scheint jedoch allzu gewagt zu sein.

Schwer ersichtlich ist, wie die drei ausländischen Bischöfe von Cahors, Besançon und Lausanne in den Gebetsrodel des entlegenen fränkischen Klosters Mosbach kommen, wenn sie nicht etwa, was zu jener Zeit nicht selten geschah, von da postuliert waren. Doch fehlt hierfür jeder Anhaltspunkt, und es können die Beziehungen der drei Bischöfe zu Mosbach auch auf einem ganz anderen, nicht mehr zu ermittelnden Gebiete liegen.

Festeren geschichtlichen Boden betreten wir mit dem an die behandelte Zeit unmittelbar anschliessenden Diplom Kaiser Ottos II. vom 15. November 976, worin er die Abtei Mosbach mit ihrem gesamten Besitz von 23 Orten dem Bischof Anno von Worms zu eigen gibt. Die Urkunde ist schon wiederholt veröffentlicht worden, erstmals 1734 von J. Fr. *Schannat* im zweiten Teil seiner »Historia episcopatus Wormatiensis«[1]) nach der Urschrift, zuletzt 1888 in den »Urkunden der deutschen

[1]) Pag. 24 nr. 27.

Könige und Kaiser«[1]), gleich allen übrigen Drucken[2]) nach dem jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Chartularium Wormatiense aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts. Das von *Schannat* benutzte und später noch dem Archivrat Ludw. Gottlieb *Buchner* zu Darmstadt (gest. am 1. Januar 1779) vorgelegene[3]) Original war seitdem über ein Jahrhundert verschollen und längst gänzlich verloren gegeben, als es »auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege« des Antiquariatsbuchhandels »und nach längerer Wanderung durch mehrere Antiquariate« im Jahre 1896 bei Ludwig *Rosenthal* in München auftauchte. Von diesem hat es Hofrat *Rosenberg* in Karlsruhe erworben und seiner »Badischen Sammlung« einverleibt[4]). In seiner bekannten Liberalität hat er es für vorliegenden Zweck zur Verfügung gestellt. Der Zustand des wertvollen Dokuments ist nicht mehr der beste, doch scheint es seit Schannats Zeit nicht weiter gelitten zu haben, da es damals schon die heute vorhandenen Beschädigungen und Lücken im Text aufwies[5]). Seine Grösse beträgt 46,3 × 55,3 *cm*, die der Schrift 40 × 51,3, die des Siegels aus grauem Wachs 8,5 *cm* im Durchmesser. Auf dem Rücken ist von einer Hand etwa des 12ten Jahrhunderts vermerkt: »Traditio ottonis regis de mosebahe«, daneben anscheinend im 17ten Jahrhundert: »Nr. 1.«

Gegen die Echtheit der Urkunde hat J. *Lechner* in einer zusammenfassenden Abhandlung über »die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht«[6]) Bedenken und

---

[1]) Mon. Germ. hist. III. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Tomi II. Pars prior, p. 160 sq. nr. 143 — [2]) Von Chr. L. *Scheid*, prior Origines Guelficae IV (Hannov. 1753), p. 286 sq. Anm. **); J. M. *Kremer*, Origines Nassoicae II (Wiesb. 1779), p. 79; St. A. *Würdtwein*, Monasticon Palatinum I (Mannh. 1793), p 13—15; Aemil. *Ussermann*, Episcopatus Wirceburgensis. San-Blas. 1794. Cod. probat. p. 118 sq. nr. cxv; *Wirtemberg. Urkundenb.* 1 (Stuttg. 1849), S. 221 f. Nr. 190. — [3]) Vgl. *Wirtemberg. Urkundenb.* 1, 222. — [4]) Marc *Rosenbergs* Badische Sammlung V. Repertorium der Handschriften. Karlsr. 1899 S. 45 (Nachtrag). — [5]) Vgl. *Mon. Germ. hist. Diplomata* II. 1, 160. — [6]) *Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung* 22 (Innsbr. 1901) S. 361—419 und 529—574; besonders S. 544, 555 f. und 559.

zugleich damit gegen die Wormser bischöfliche Regierung unter Hildibald (979—998) schwere Anschuldigungen erhoben, in hyperkritischem Eifer aber weit übers Ziel hinausgeschossen. Die Überprüfung seiner sonst durchaus sorgfältigen und scharfsinnigen Ausführungen, besonders durch K. *Uhlirz*[1]), hat die Haltlosigkeit des weitaus grössten Teils seiner Beanstandungen ergeben und dargetan, dass speziell auch bei unserer Urkunde von einer Fälschung keine Rede sein kann. Uhlirz tritt, obwohl ihm das Original selbst nicht zu Gesicht gekommen ist, aus rein inneren Kriterien für die Echtheit ein, die durch eine genaue Untersuchung auch aller äussern Merkmale völlig überzeugend sichergestellt ist.

An der Echtheit der Schenkung der Abtei selbst hegt auch Lechner keinen Zweifel; ihn stört nur das Zubehör von 23 Dörfern rechts und links vom Mittellauf des Neckars und dessen Nebenflüssen, die »eine ausserordentliche Bereicherung« der Wormser Kirche darstellten. »Die Schenkung der Abtei selbst kann nicht erfunden sein,« sagt er ausdrücklich[2]); »beim Zubehör allerdings scheint es fast, als wäre hier schon die zugreifende Hand Hildibalds am Werke,« — desselben Hildibald, den Lechner als ganz gewissenlosen Fälscher brandmarken möchte. Hildibalds Ehre hat nun aber Uhlirz mit durchschlagenden Gründen gerettet und gezeigt, dass alle ihm von Lechner zugeschriebenen Fälschungen lange vor seine und seines Vorgängers Anno Zeit fallen. Hinsichtlich des 23-Dörferbesitzes der Abtei Mosbach aber vermögen wir uns schlechterdings kein Bild zu machen, worauf sich die Rechte der Abtei in all den Orten bezogen, und Lechner selbst räumt ein[3]): »23 Orte werden aufgezählt; dass sie nicht in ihrer Gänze zu Mosbach gehörten, dass vielmehr Mosbach in ihnen nur Güter besessen habe, ist zwar aus der Fassung nicht ersichtlich, aber doch der Sache nach wahrscheinlich.« Da ist wahrhaftig nicht verständlich, warum Lechner überhaupt Einsprache gegen die Authentizität des Dokuments erhebt.

---

[1]) *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.* I (Leipz. 1902) S. 217 ff. — [2]) A. a. O. S. 556. — [3]) A. a. O. S. 544.

Die Urkunde befindet sich leider in stark beschädigtem Zustande. Es ist nicht bloss die Schrift stark verblasst und an vielen Stellen, die hier durch Schrägschrift kenntlich gemacht sind, ganz unleserlich geworden, sondern auch das Pergament fleckig, mannigfach durchlöchert und abgerissen. Das Siegel aus grauem Wachs ist auf der Vorderseite (auf das Wort *notaui*) so aufgedrückt, dass der innere Teil noch auf der Rückseite zum Vorschein kommt.

Die Urkunde lautet:

(C) In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis. Otto diuina fauente clementia imperator augustus. Notum sit omnibus dei et nostris fidelibus praesentibus scilicet atque futuris, qualiter nos inspicientes fidem uenerabilis episcopi Annonis semper erga nostram maiestatem indubitatam et memoria retinentes seruitium nostrae celsitudini ab eo sepius impensum ad ęcclesiam s*ancti Petri prin*cipis apostolorum, quę est [in] Uuormacia ciuitate constructa, cui etiam pręsidet ipse fidelis noster Anno pręfatus episcopus, quandam nostrae proprietatis abbatiam Mosebach nuncupatam in pago Vuingartuueibon Cononis comitatu sitam cum omnibus *rebus,* quę in aliquo loco aut comitatu illuc aspiciunt, propter dei et illius dilectionem in perpetuę potestatis usum tradimus. Hęc autem sunt nomina locorum illuc pertinentium Aliz*a, Ge*raha, Bienenheim, Jagusueld, Horehgeheim, Sulzbach, Ydilingon, Chessaha, Cimbra, Daleheim, Scaflenza, Mechedemulin, Larbach, Ybarechheim, Hasmaresheim, Cella, Breidenbrunno, Suueigera, Mulinhusa, Malsca, Rorheim, B*ab*estat in *pago Nichg*ouue, Duti*l*unueld. Hęc loca vna cum ęcclesiis, *vicis, forestis, silvaticis, ae*dificiis, mancipiis utriusque sexus, vineis, terris cultis et incultis, pratis, campis, *pascuis, siluis, aquis aquarumue decur*sibus, molendinis, *exiti*bus *et reditibus,* quęs*itis* et *inquirendis et omnibus* app*endiciis, quę* aliquo modo illuc se habent, ad pręfata*m ęcclesiam* firmiter donamvs, ea videlicet ratione, *ut* predictus Anno uenerabilis episcopus suique successores pro remedio animę nostrę ęternaliter possideant. Et ut firmior traditio hęc in *futuris temporibus ha*beatur, jussimus hoc preceptum inde conscribi anulique *nost*ri impressione subtus affirmari.

Signum domni Ottonis imperatoris augusti [S.] Egbertus cancellarius ad uicem Uuilligisi archicapellani notaui.

Data XVII. kalendas decembris anno *dominicę incarnationis* D.CCCC.LXXVI. indictione IIII., anno uero regni domni Ottonis *XV., imperii autem* nono. Act*um Diusburg, feliciter amen.*

Die Mehrzahl der hier aufgeführten Orte ist der Lage nach bekannt und bietet keine Schwierigkeit; nur bei einigen wenigen bleibt der Nachweis zweifelhaft. Etwas über ein Drittel aller Ortschaften entfällt mit Mosbach selbst auf Wingarteiba, die übrigen verteilen sich zu 2—3 auf fünf andere Gaue; 19 bezw. 18 gehören Baden, 4 bezw. 5 Württemberg an. Vom Kloster aus am weitesten südlich war Horkheim gelegen, am östlichsten Kessach, am nördlichsten Schefflenz, Lohrbach und Neckargerach, am westlichsten und entferntesten Malsch bei Wiesloch. Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Aliza ist Neckarelz Bezirks-Amts Mosbach, zuweilen in den Elsenz- oder Neckargau verlegt, in Wahrheit aber in Wingarteiba gelegen;

Geraha[1]) ist Neckargerach B.-A. Eberbach, in Wingarteiba;

Bienenheim ist Binau B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;

Jagusueld[2]) ist Jagstfeld Ober-Amts Neckarsulm, im Jagstgau;

Horehgeheim ist Horkheim O.-A. Heilbronn, im Gardachgau;

Sulzbach ist Sulzbach B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;

Ydilingon[3]) ist wohl Ittlingen B.-A. Eppingen, im Elsenzgau;

Chessaha ist Oberkessach O.-A. Künzelsau und Unterkessach B.-A. Adelsheim, in Wingarteiba;

Cimbra[4]) ist Neckarzimmern B.-A. Mosbach, im Neckargau;

---

[1]) *Schannat* macht aus Aliza und Geraha einen Namen: »Aliza . . . raha«. — [2]) Die Form Lagusveld bei *Schannat* beruht auf einem Lesefehler, wie schon *Würdtwein* erkannt hat. — [3]) Schon von *Würdtwein* als Ücklingen, Ittlingen erklärt. Die meisten von *Krieger*, Topogr. Wörterb. 1 ², 1110 f. auf Ittlingen bezogenen Stellen betreffen Heuchlingen O.-A. Neckarsulm. K. *Weller* in den Württemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3 (Stuttg. 1894) S. 36 identifiziert Ydilingon mit dem im Brettachgau, einem Bezirk des Neckargaues, ausgegangenen 797 im Cod. Lauresham. (Nr. 3537) genannten Odoldinga, dem Predium Outhelingen des Komburger Schenkungsbuchs aus dem 12ten Jahrhundert; G. *Bossert* in den Württemberg. Vierteljahrsh. 12 (1890) S. 136 f. mit Züttlingen O.-A. Neckarsulm. — [4]) Von *Krieger* 2², 1546 mit *Würdtwein* fälschlich auf Zimmern B.-A. Adelsheim gedeutet. Eher könnte Zimmern abgegangen bei Eppingen (*Krieger* 2 ², 1550) gemeint sein.

Daleheim ist Dallau B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;
Scaflenza ist (Ober-, Mittel- und Unter-)Schefflenz B.-A. Mosbach, in Wingarteiba (Schefflenzgau);
Mechedemulin ist Möckmühl O.-A. Neckarsulm, im Jagstgau;
Larbach ist Lohrbach B.-A. Mosbach, in Wingarteiba;
Ybarechheim ist Obrigheim B.-A. Mosbach, im Neckargau;
Hasmaresheim ist Hasmersheim B.-A. Mosbach, im Neckargau;
Cella ist Daudenzell B.-A. Mosbach, im Elsenzgau;
Breidenbrunno ist Breitenbronn B.-A. Mosbach, im Elsenzgau;
Sueigera ist Schwaigern O.-A. Brackenheim, im Gardachgau;
Mulinhusa ist Mühlhausen B.-A. Wiesloch, im Kraichgau;
Malsca ist Malsch B.-A. Wiesloch, im Kraichgau;
Rorheim[1]) ist entweder das heutige Rorhof B.-A. Schwetzingen, im Lobdengau, das noch im 16ten Jahrhundert Rorheim hiess[2]), oder wahrscheinlicher Roigheim O.-A. Neckarsulm, einst Reichsgut, Mutterkirchenort von Ober- und Mittel-Schefflenz und sonst mit Möckmühl seine Schicksale teilend;
Babestat in pago Nichgowe ist Babstatt B.-A. Sinsheim, im Kraichgau, wie das verderbte Nichgowe zu lesen ist, zum Unterschied von Bobstatt B.-A. Boxberg, in Wingarteiba; der Zusatz »in pago Nichgouue« wird meist fälschlich zum folgenden bezogen, also: »Babestat, in pago Nichgouae Dutdunueld«;
Dutilunueld[3]) wird von den einen als Dahenfeld[4]), von den andern[5]) als das heutige Duttenberg, beide

[1]) Von *Würdtwein* als Grossrohrheim in hessisch Starkenburg erklärt, wogegen noch Rohrbach B.-A. Sinsheim näher läge. — [2]) Vgl. *Krieger* 2², 657 f. [3]) Die Lesung Dutilunueld ist nicht ganz gesichert, aber doch wahrscheinlicher als Dutdunueld (von *Würdtwein* als »Dottenfeld prope Vilbel«, ein Besitztum des Klosters Ilbenstadt in Oberhessen, verstanden). — [4]) *Wirtemberg. Urkundenb.* 1, 222. — [5]) Z. B. von *Weller* a. a. O. S. 48 Anm. 1.

O.-A. Neckarsulm, im Jagstgau, erklärt, ist aber sicher gleichbedeutend mit Diedesheim, B.-A. Mosbach, in Wingarteiba, das zusammen mit Neckarelz immer zu Mosbach gehört hat. Dass der Ort ursprünglich Dutilunueld geheissen hat, später aber in Duthens*heim* (1306) umgewandelt worden sein kann, dafür spricht ein ähnlicher Fall in nächster Nähe Mosbachs, wo das 1363 mit ihm vereinigte Butersheim 1286 und noch 1339 als Buterspach, daneben aber schon 1302 als Butersheim erscheint.

Der Entfernung der einzelnen Orte von einander und von dem besitzenden Kloster darf kein ausschlaggebendes Gewicht beigemessen werden, da die Reihenfolge eine ziemlich willkürliche ist und z. B. Horkheim wie Mühlhausen und Malsch verhältnismässig sehr weit von Mosbach entlegen sind, anderseits zwischen zwei benachbarten meist ein entfernterer dritter Ort liegt (Neckargerach zwischen Neckarelz und Binau usw.) oder auch von zwei naheliegenden oftmals ein bedeutender Sprung zum nächstfolgenden (Schwaigern nach Daudenzell und Breitenbronn usw.) ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt. Ebensowenig lässt bei dem vielfachen Besitzwechsel im Wandel der Zeit späterer Mosbacher Besitz einen Schluss auf früheren zu. Aus diesem Grund ist beispielsweise die Folgerung *Bosserts* Ydilingen (Outhelingen) = Züttlingen mit der Begründung: »dort (in Züttlingen) hatte Kloster Mosbach wirklich Besitz«[1]) in keiner Weise stichhaltig. Die Pfarrei Züttlingen ist wohl 1325 vom Bischof von Würzburg dem Stift Mosbach verliehen worden[2]), allein dies ist weder ursprünglicher Besitz noch Besitz im Sinne der Aussteuer, die hier ausschliesslich in Betracht kommt. Dann wäre, um nur eins zu nennen, Daudenzell 976 nicht mosbachisch gewesen, da der Pfarrsatz der dortigen, dem heil. Vitus geweihten Kirche schon in der ältesten Zeit dem Pfarrer und den Kaplänen zu Wimpfen zugehört hat[3]).

---

[1]) *Württemberg. Vierteljahrsh.* 12, 137. — [2]) *Beschreibung d. Oberamts Neckarsulm.* Stuttg. 1881 S. 679. [3]) *Archiv d. Hist. Ver. f. d. Grossh. Hessen* 3 (Darmst. 1844) S. 14.

Von all den ihm 976 geschenkten Orten, sagt *Würdtwein*, besass der frühere Herr, die bischöfliche Kirche zu Worms, zu seiner Zeit 1793 keinen mehr. »Quo jure et qua via et quo temporum fato ad alios (scil. dominos) ea (scil. loca) pervenerint et detineantur, documenta forte fortuna e tenebris eruenda docebunt«. Das gleiche gilt von dem ursprünglichen Besitzer, der Abtei Mosbach selbst, die einem die Jahre 1277—1550 umfassenden Kopialbuch[1]) zufolge später in den wenigsten der genannten Orte noch einiges Eigentum oder Rechte aufzuweisen hatte. Zuletzt erscheint von den 23 Namen des Jahres 976 nur noch die Stadt Mosbach selbst mit den beiden eingemeindeten Vororten Butersheim und Hasbach sowie Neckarelz, Neckargerach, Binau, Sulzbach, Zimmern, Dallau, Unterschefflenz, Möckmühl, Obrigheim und Diedesheim, wo das Stift kleineren Besitzes sich erfreute; von ganzen Orten ist nicht entfernt die Rede mehr.

Die Frage *Würdtweins*, wann dem Bistum Worms — und damit der Abtei Mosbach — der noch 976 vorhandene reiche Besitzstand verloren ging, lässt sich auch ohne die von ihm ans Tageslicht gewünschten neuen Dokumente unschwer dahin beantworten, dass dies im Anschluss an die Umwandlung der Abtei in ein weltliches Chorherrnstift geschehen ist, und zwar durch den Herrn des Reiches selbst, der über das zur Gründung des Klosters Mosbach ausgetane Reichsgut, nachdem der Charakter der Stiftung geändert war, wieder frei verfügen konnte, nachdem der Bischof von Worms für den Verlust von Fall zu Fall anderweitig entschädigt war, so oft dies erforderlich schien. Für das Reichsoberhaupt lag kein Grund vor, die seiner Zeit zur Stiftung des Klosters Mosbach notwendig gewesenen Güter später in derselben Weise, wie sie 976 an Worms geschenkt wurden, nach dessen Befriedigung und Besserstellung aus freien Stücken weiterzuvergaben. Wann, wie und warum dies geschah, ist für den vorliegenden Zweck belanglos und in den meisten Fällen auch sehr schwer nachweisbar, da die urkundlichen Belege darüber fast ausnahmslos zugrunde gegangen sind.

---

[1]) Nr. 732 des *General-Landesarchivs.*

Ungleich wichtiger ist hier die Frage, wer in der ältern Zeit die Schirmvogtei über die Mosbacher Kirche besass. Es ist darüber bis jetzt nicht das Geringste bekannt geworden, auch nicht anlässlich der Vergabung der Abtei an Worms, die doch dem Vogt an und für sich nichts weniger als angenehm sein konnte. Vermutlich waren es die Gaugrafen als Stellvertreter des Kaisers und später die Pfandherren, seit dem 14ten Jahrhundert also die Pfalzgrafen bei Rhein.

Nicht weniger von Belang ist die weitere Frage, in welcher Zeit und Weise die Benediktinerabtei Mosbach in ein Kollegiatstift von Weltgeistlichen umgewandelt worden ist. Hierüber lässt sich *Wirth*, anknüpfend an die Grösse und Bedeutung des Klosters in seiner vorwormsischen Periode folgendermassen vernehmen: »Das Hochstift Worms scheint diese Abtei in eine blosse Propstei verwandelt und den grössten Teil ihrer Einkünfte für sich bezogen zu haben, weshalb das Kloster namenlos dahinlebte, bis es während der Zeiten, wo die Kollegiatstifte vorherrschenden Anklang fanden, in ein solches umgestaltet wurde. Die älteste Urkunde, welche eines »Propstes, Dekans und Kapitels der St. Julianenkirche zu Mosbach« erwähnt, ist vom Jahre 1277«[1]). Diese Auffassung enthält neben verschiedenem anderem Schiefen hauptsächlich zwei grobe Fehler: einmal, dass aus der Benediktinerabtei zuerst eine Benediktinerpropstei und dann erst ein weltliches Chorherrnstift gemacht worden und zweitens, dass die erstere Umgestaltung erst gegen das Jahr 1277 erfolgt sei. Von diesem kann keine Rede sein, da schon bald nach dem Jahr 1000 in Wormser Urkunden die »Prepositura Mosebachchensis« genannt wird[2]), von jenem nicht, da nicht bloss der älteste, bis jetzt mit Namen bekannte Propst von 1206 ein Weltgeistlicher war[3]), sondern auch bereits zu Beginn des zweiten Viertels des 11ten Jahrhunderts, also kurz nach der Umwandlung, ein weltlicher Kleriker den Besitz der Propstei

---

[1]) A. a. O. S. 129. — [2]) H. *Boos*, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms. 1. Tl. Urkundenb. I: 627—1300. Berl. 1886 S. 29. — [3]) V. F. *de Gudenus*, Sylloge I variorum diplomatariorum. Francof. a. M. 1738 p. 69.

nachweisbar anstrebt[1]). Um das Jahr 1000 war die Zeit, da man allenthalben in der Kirche nach Klosterreform rief, und besonders die Bischöfe aus diesem und anderen Gründen es sich angelegen sein liessen, die überaus grosse Zahl der königlichen Abteien mit ihrer freien Abtswahl und ihren vielen sonstigen Freiheiten und Vorrechten zu beschränken und durch strengere Unterordnung unter ihre Gewalt die vielfach in Verfall geratene Klosterzucht wiederherzustellen. Allen voran bei diesen Bemühungen steht, in die Fusstapfen seines Vorgängers Hildebald (979—998) tretend, Bischof Burchard I. von Worms (1000—1025)[2]. Er ist ebenso vorteilhaft bekannt als »grosser Förderer des äussern Glanzes seiner Bischofsstadt« wie als Reformator des Wormser Kirchenwesens nach innen durch weise Verordnungen über die Bildung, Erziehung und Lebensführung der Regular- und Säkulargeistlichkeit. Burchard war gleich dem damaligen Metropoliten von Mainz, Willigis (975—1011), und dem Bischof Adalbero von Metz (984—1005) kein Freund und Begünstiger der Klöster und hat nur Kollegiatstifte geschaffen, keine Klöster gegründet. Treffend zeichnet ihn *Boos*[3]) mit den Worten: »Burchard war ein wirklich frommer Mann, der sich bis zur Erschöpfung der Kräfte seinen asketischen Neigungen hingab. Aber dessenungeachtet schloss er sich so wenig als sein Freund Willigisis von Mainz der Cluniazensischen Richtung an. Als seine Kleriker, vom Zuge der Zeit ergriffen, das Mönchsgewand anziehen wollten, da hielt er ihnen eindringlich ihre Pflicht vor: »Ihr sollt wissen, meine Brüder, dass jeder, der Gott fürchtet und recht tut, ihm angenehm ist, nicht allein der Mönch, sondern auch der Weltgeistliche und auch der Laie. Denn es ist nicht gut, dass alle am Steuer und keiner am Ruder oder alle am Ruder und keiner am Steuer ist. Es ist ratsamer, dass ein Steuermann bestimmt werde und jeder seine Arbeit verrichte, dass die einen rudern, die anderen die Tiefe des Wassers messen, andere, wenn nötig, den Mast besteigen,

---

[1]) *Boos* a. a. O. S. 366. — [2]) Vgl A. M. *Koeniger,* Burchard I. von Worms und d. deutsche Kirche s. Zeit. München 1905 S. 101 ff. — [3]) Gesch. d. rhein. Städtekultur 1 (Berl. 1897) S. 275 f.

wieder andere das Bodenwasser ausschöpfen; so werden sie das Schiff sicher heimbringen. Ähnlich müssen auch wir einsehen, ihr Brüder, dass wir nicht alle das Gleiche tun können. Denn wenn alle Mönche oder Geistliche sind, wo bleiben die Laien? Wer soll dann den Mönchen zur Hand sein, wer den Weltgeistlichen dienen? Wenn aber alle Laien wären, wo bliebe da der Preis und die Verehrung Gottes? Verschieden ist der Beruf im Hause Gottes; es gibt nicht allein Mönche, sondern auch Weltgeistliche und auch gläubige Laien, und sie bedürfen alle der Gnade Gottes. Wer also ein Weltgeistlicher ist, der gehe nicht ohne Erlaubnis aus dem Stifte des Mönchslebens wegen, sondern arbeite zusammen mit seinen Brüdern. Und wenn er ein strengeres Leben zu führen wünscht, so verrichte er seinen Dienst in seinem Stift mit gottgefälligen Werken und enthalte sich des Schlechten und lasse nicht ab, immer Opfer auf dem Altare des verborgenen Herzens Gott darzubringen.« Der Mann mit dieser Sprache, Bischof Burchard I. ist es, dem die Umformung der Abtei Mosbach in ein Kollegiatstift, womit zugleich eine Erneuerung der Zucht und Ordnung verbunden war, zugeschrieben werden muss. Das Jahr der Neugestaltung ist nicht bekannt, doch ist sie offenbar im Anschluss an die von ihm vollbrachte Errichtung der vier Kollegiatkirchen in der Stadt Worms selbst, St. Johann, St. Paul, St. Andreas und St. Martin, d. i. bald nach 1016 erfolgt, in welchem Jahr auch das jüngste dieser vier Stifte als bestehend bezeichnet wird[1]). In diese Zeit fällt eine undatierte Urkunde Burchards, worin er dem St. Petersaltar seiner Kathedralkirche zu Worms und dessen Kustos die bisher von den Zinspflichtigen dem Bischof bezahlten Abgaben, das Wehrgeld, Besthaupt usw. für sein Seelenheil überweist und wörtlich sagt: » . . et ita disposuimus, ut bannus per omnia esset in potestate nostra, ea videlicet ratione, ut in quibuscumque locis possessionem haberent sive ex ista parte Gouueberges sive in ministerio orientali sive in propositura Mosebachhensi sive ubicumque in extraneis locis latitarent . . .«[2]).

---

[1]) *Boos* a. a. O. 1, 274 ff. — [2]) *Boos,* Quellen 1, 29.

In den Jahren zwischen 1027 und 1036 schreibt der Diakonus Immo, Inhaber einer Pfründe an der St. Martinskirche zu Worms und späterer Bischof von Arezzo (1037—1045), vom Hoflager des Kaisers aus an den Wormser Magister Ebbo, seinen Freund, dass ihm einst die Propstei Mosbach versprochen worden sei, die er nun mit allen Mitteln gegen seinen Mitbewerber zu erringen wünsche — ».. preposituram quoque Musebahc quondam mihi promissam humilibus, immo servilibus modis erga illum acquirere desidero ..«[2]) —, und bittet ihn um seine Unterstützung. Über den Erfolg dieser Bewerbung ist nichts überliefert. In den schriftlichen Nachrichten über Mosbach ist überhaupt eine längere Lücke vorhanden, erst in einer Urkunde des Bischofs Lupold von Worms für das Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg vom 16. Februar 1206 wird unter den Zeugen aus geistlichem Stand an zweiter Stelle, nach dem Domdekan von Worms, »Cunradus prepositus de Mosbach«[3]) genannt, der dann nochmals 1211 bei ähnlicher Gelegenheit[4]) erscheint. Von der Mitte des 13ten bis zum Beginn des 14ten Jahrhunderts steht die Reihenfolge der Mosbacher Pröpste lückenlos fest. Den Anfang macht 1253 ein mit seinem Geschlechtsnamen nicht bekannter Beringer. Sein Nachfolger war Konrad von Dürn aus dem in Walldürn ansässigen Dynastengeschlecht, ein ebenso kenntnisreicher wie tatkräftiger Mann. Er war unter Beringer Dekan des Stifts, schon seit Anfang der 40er Jahre, und ausserdem seit etwa 1230 Domherr zu Würzburg, wo er am 25. August 1257 als zweitältester Kapitular erscheint. Durch seine Anregung und Vermittlung kam am 19. April 1258 ein Abkommen zwischen dem Stift und dem Bischof Iring von Würzburg, zu dessen Sprengel Mosbach gehörte, zustande, kraft dessen der Bischof das Recht erhielt, in der Person eines Kanonikus seines Domkapitels dem Stift einen Propst zu setzen. Als Gegengabe inkorporierte er ihm die Pfarreien Widdern und Möckmühl. Der Zweck war, einen dauernden Rechts-

---

[1]) *Boos* a. a. O. 1, 366. — [2]) *Schannat* l. c. II, 96; *Gudenus* l. c. p. 69. — [3]) A. *Hilgard,* Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speyer. Strassb. 1885 S. 29.

zustand zu schaffen für das durch die Doppelstellung Konrads hervorgerufene Verhältnis, demselben Dauer und gesetzliche Kraft zu geben. Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist für die Entwicklung des Stifts Mosbach von solch einschneidender Bedeutung, dass sie hier eine Stelle verdient. Sie lautet[1]):

I[ringus] dei gratia Herbipolensis episcopus. Contentionis prestat materiam ignorantia rei geste, unde multis occurritur, incommodis utiliter et prudenter, si presentis temporis actus et negotia litterarum testimonio perhennantur. Noverint igitur universi huius pagine inspectores, quod dilecti nobis . . decanus et capitulum Mosebacensis ecclesie Herbipolensis diocesis ius, quod hactenus habuerunt, eligendi sibi prepositos de quacumque ecclesia canonicorum cuiuscumque diocesis eis placeret, volentes familiaritati maiori et favori nostre ecclesie se adiungere maturiori inter se habito consilio, iuri, quod habebant in eligendis sibi prepositis, consensu unanimi cesserunt et idem ius in nos et successores nostros in perpetuum transtulerunt, ita ut nos et sucessores nostri uni de canonicis maioris ecclesie nostre ipsam preposituram, quandocumque vel quocienscumque vacare inceperit, conferamus. Nos itaque eorum benivolentie et liberalitati volentes grata vicissitudine respondere de nostra gratia speciali duas ecclesias Widern videlicet et Mectenmûlen predicte ecclesie de Mosebach damus de nostri capituli conniventia et favore, quarum unam Widern videlicet dignitati eiusdem prepositure adnectimus, aliam videlicet Mectenmûlen canonicorum usibus deputamus ad suarum subsidium prebendarum, hoc apposito, quod decanus et capitulum Mosebacensis ecclesie in ecclesia Mectenmûlen constituto perpetuo vicario, cui in competenti prebenda provideant, ut iuri nostro et successorum nostrorum nec non archidiaconi, qui pro tempore fuerit, respondere valeat, procurent sollicite, quod ibidem divina non subtrahantur obsequia et in ea cura animarum nullatenus negligatur. Statuimus eciam, ut nec nos nec aliquis nostrorum successorum aut prepositorum reditus ecclesie, predicte aut parochiarum predictarum videlicet Widern et Mectenmûlen possit vendere, infeodare, obligare aut quocumque alio titulo alienationis distrahere, eciam si maior pars capituli consentiret, quod si secus factum fuerit, nullum robur optineat

[1]) Nach dem Original im Königl. Reichsarchiv zu München. — Gedr. in den *Monumenta Boica.* Vol. XXXVII (Monachii 1864), p. 377 sq. nr. 334 mit Auslassung von 9 Worten, besser im *Wirtemberg. Urkundenb.* 5 (1889), S. 259 f. Nr. 1494.

firmitatis. In cuius facti memoriam, ut iuris cessio, que facta est per predictos decanum et capitulum, ac nostra donatio de ecclesiis memoratis omnibus patefiant, presens scriptum super eo fieri iussimus sigillis nostro, capituli nostri Herbipolensis, ecclesie Mosebacensis et C[unradi] de Durne eiusdem ecclesie prepositi ac sepedictarum ecclesiarum parochialium archidiaconi in testimonium firmiter communitum. Actum Herbipoli anno domini M°CC°LVIII°, XIII° kalendas maii, indictione prima, pontificatus nostri anno quinto.

Nach dieser Urkunde hatte das Stift selbst das Recht, seine Pröpste zu wählen, was ihm noch anderthalb Jahrzehnte vorher vom Bischof von Worms, aus welchen Gründen ist unersichtlich, streitig gemacht worden war. Um 1241 wandten sich nämlich der Dekan Konrad und das ganze Kapitel von Mosbach an Bischof Landolf von Hoheneck zu Worms mit der Bitte, er möge den von ihnen nach dem Tode des bisherigen Propstes einstimmig zum Propst gewählten R . . . . ., einen Verwandten des Herrn V. von Wimpfen[1]), bestätigen und investieren. Der Bischof erwiderte darauf ziemlich unwirsch, dass es nicht ihre, sondern seine Sache sei, den Propst zu ernennen, weshalb er die von ihnen getroffene Wahl als frivol und ungerecht verwerfe, die Würde seinem Domherrn Heinrich von Bilstein übertrage und sie auffordere, dessen Amtsantritt kein Hindernis in den Weg zu legen[2]). In welcher Weise diese Differenzen ausgeglichen wurden, ist nicht überliefert. Man hört erst wieder von der Sache beim engeren Anschluss des Stifts an den Bischof von Würzburg. Der Urheber dieser Abmachungen war offenbar der Dekan des Stifts, Konrad, der kein anderer war als der nachmalige Propst Konrad von Dürn, Scholastikus des Domstifts Würzburg und Archidiakon des die Landkapitel Weinsberg und Buchen umfassenden VI. (später VII.)

---

[1]) Damit scheint der Reichsvogt Wilhelm von Wimpfen, der Verweser der Reichsinsignien zu Trifels, weshalb auch W. von Trifels genannt, gemeint zu sein, der in Urkunden jener Zeit häufig vorkommt, 1222—1238 als »Scultetus de Hagenowe« und »de Wimpina« und »Minister regis« (Heinrich), 1244—1253 als »Advocatus de Wimpina«; vgl. *Wirtemberg. Urkundenb.* 3 (1871), 135; 280; 289; 315; 338 f.; 344; 359; 412 f.; 422; 4 (1833), 73 f.; 229; 489; 5 (1889), 6. — [2]) *Boos,* Quellen 1, 389.

Würzburger Archidiakonatsbezirks. Seitdem ist die Würde eines Propstes von Mosbach gleichsam erblich im Kapitel des Domstifts Würzburg und eine Dignität des jeweiligen Archidiakons für Buchen und Weinsberg. Die Verbindung des Archidiakonats Weinsberg-Buchen mit der Propstei Mosbach war um so näherliegend, als die Übertragung von Dekanaten an die Vorsteher von Kollegiatkirchen besonders seit dem 12ten Jahrhundert ein in der deutschen Kirche allgemein und gern geübter Brauch war[1]. Auf Konrad von Dürn folgte, nachdem er in der Schlacht bei Kitzingen am 8. August 1266 gefallen war[2], von 1267 bis zu seinem Tod am 19. Mai 1287 Albert von Thalheim[3], auf diesen 1288 bis zu seinem Tod am 12. März 1297 Albert Graf von Löwenstein[4], dann Erkenbert von Starkenberg 1297 — gest. am 9. Aug. 1311[5] und so fort. Irgendwelche nennenswerte Rolle hat der Propst als solcher nicht gespielt; selten ist in der späteren Zeit von seiner Tätigkeit die Rede, wie anlässlich des Streits um die Pfarrei Heilbronn wegen Nichtanerkennung der päpstlichen Provision in den Jahren 1471—1475[6]. Der letzte Propst war der Würzburger Domherr Christoph Adam von Stain (zu Landtrost), der von Bischof Melchior Zobel von Giebelstadt am 1. Februar 1552 für den kurz zuvor verstorbenen Hieronymus Lamparter von Greiffenstein[7] ernannt wurde und im Jahre 1564 mit der Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Anstalten in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III. das Stift Mosbach vom Schauplatz der Geschichte verschwinden sah.

---

[1] Vgl. H. *Schaefer,* Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von U. Stutz. 3. Heft) Stuttg. 1903 S. 155 ff. — [2] *Archiv* d. Hist. Ver. *von Unterfranken* und Aschaffenburg 32 (1889), S. 131. — [3] *Das.* S. 156. — [4] *Das.* S. 138 f. — [5] *Das.* S. 149. — [6] Vgl. *Württemberg. Geschichtsquellen* 5 (Stuttg. 1904), S. 505 f. — [7] Lamparter war der Sohn des bekannten, von Kaiser Karl V. in den Ritterstand (»von Greiffenstein«) erhobenen herzoglich württembergischen Kanzlers Gregorius Lamparter von Biberach (1463—1523) und erscheint schon am 3. November 1526 in der Matrikel der Universität Tübingen als »Canonicus Constantiensis et prepositus Mosbachensis«. Vgl. H. *Hermelink,* Die Matrikeln d. Univ. Tübingen 1 (Stuttg. 1906), S. 256.

Der Propst von Kollegiatstiften wie Mosbach hatte in seinem Vorsteherposten lediglich eine einträgliche Sinekure, die ihm nicht bloss keine nennenswerten Verpflichtungen oder Lasten auferlegte, sondern ihm sogar gestattete, nebenher noch Würden und Ämter aller Art zu bekleiden; die Administration und Repräsentation des ganzen Stifts lag in den Händen des Dekans und Kapitels. Man findet demgemäss selbst unter den offiziellen Aktenstücken wenige, die anders anfangen als mit den Worten: »Wir Dechant und Kapitel des Stifts Sankt Juliane zu Mosbach«.

Ursprünglich und von Rechts wegen war der Propst keineswegs bloss der nominelle Vorsteher der Kollegiatkirche, sondern der in der Tat »alles leitende Geistliche und Seelsorger«, da die eigentliche Pfarrseelsorge die Hauptaufgabe der Stiftsgeistlichkeit war. Bald aber war das Amt des Praepositus nur mehr ein Namenamt und Nebenamt eines Domkanonikers oder sonst mit Pfründen reich bedachten Klerikers, der keine Residenzpflicht hielt und oft nicht einmal die Priesterweihe hatte, sondern sich mit dem Diakonat oder Subdiakonat begnügte, die Seelsorge einem Stellvertreter oder dem im Range nächst niederen Geistlichen überliess und sich schliesslich nur um die sein Einkommen beeinflussenden Temporalien des Stifts einigermassen kümmerte, wie er beispielsweise zu Mosbach dafür besorgt war, dass sein Hof in der Stadt zugleich mit dem des residierenden Dekans von allen städtischen Abgaben befreit war[1]).

Die kirchlichen Obliegenheiten seines Amts und die gesamte Verwaltung des Stifts hatte der Propst frühzeitig auf den Dekan abgewälzt, dem von Haus aus hauptsächlich die Leitung der Kapitelsangelegenheiten und die Seelsorge der Kanoniker anvertraut war, auf den aber bald auch die Seelsorge des ganzen Pfarrsprengels überging, worin er von den übrigen kanonischen Geistlichen unterstützt werden sollte. »Höchst bezeichnend für die besonders im 13ten und 14ten Jahrhundert herrschenden kirchlichen Verhältnisse ist die vielfach beobachtete Erscheinung, dass sich die ursprüng-

---

[1]) Vgl. *Oberrheinische Stadtrechte* I, 5 (Heidelb. 1900), S. 555: Schiedsspruch vom 29. Januar 1368.

lichen Vertreter des Propstes in der Seelsorge wiederum durch andere vertreten liessen, und zwar jetzt nicht mehr durch Kanoniker, sondern durch Vikare, welche ihren Unterhalt nicht aus dem ursprünglichen Vermögen des betreffenden Stifts bezogen wie die jetzt mehr und mehr zu blossen Pfründenempfängern herabsinkenden Stiftsherren, sondern aus besonderen, oft von den letzteren selbst herrührenden Vermächtnissen, oder sich mit einem Teile der Pfarreinkünfte begnügen mussten, während der Pfarrinhaber die grössere Hälfte für sich behielt«[1]. »Ganz ebenso wie der vom Propst mit dem Pfarramt des engeren Sprengels betraute Kanonikus, so liessen sich auch die offiziell mit den Filialkirchen der weiteren Stiftsparochie begabten Kanoniker im Laufe der Zeit vielfach durch Vikare in der Seelsorge vertreten«[2]. So erscheinen z. B. im Jahre 1528 allein als »vicarien sand Peters altars in sand Juliane stift zu Mospach« die drei Geistlichen Laurentius Lupi, Johannes Staynmez und Henricus Gunther[3]. Von der an den Stiftskirchen zumeist üblichen Zahl von 4, 7 und 12 Kanonikern war zu Mosbach die Siebenzahl gültig. Für die ältere Zeit fehlt es zwar an urkundlichen Zeugnissen dafür, aber für das Jahr 1506 ist die Siebenzahl belegt durch eine gleichzeitige Aufzeichnung, die neben dem Dekan Johannes Geyr und dem Senior des Stifts Johannes von Breidt fünf Chorherren: Conradus Frum, Wilhelmus Tilheintz, Andreas Henneck, Johannes Gotfridi und Sigismundus Krebs aufführt. Es handelt sich um die Wahl eines Vikars und der Dekan erscheint dabei dem Alter nach an fünfter Stelle mit dem Bemerken: »Decanus non habet ut decanus aliquam nominationem, sed ut canonicus in ordine sue prebende«[4].

Neben dem Propst und Dekan sind als weitere Dignitäre des Stifts zu nennen an dritter Stelle der Schola-

---

[1]) *Schaefer* a. a. O. S. 185. — [2]) *Das.* 188. — [3]) General-Landesarchiv Karlsruhe 43/19. — [4]) General-Landesarchiv Karlsruhe: Kopialbuch 732 (Mosbach. Kollegiatstift S. Juliane 1277—1550) Bl. XXIII (72). *Wirth* a. a. O. S. 137 Anm. lässt Johann Gotfridi aus und macht mit *Mone,* Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins 11, 150 f. aus Wilhelm Tielheintz zwei Personen.

sticus[1]) oder Schulherr, hier »kindmeister« genannt, der Vorstand und Hauptlehrer der Stiftsschule, an vierter Stelle der Cantor[2]) oder Singmeister, der Leiter des gottesdienstlichen Gesangs, an fünfter der Custos oder Küster, hier auch als Mesner bezeichnet, der für die zum Gottesdienst notwendigen Gefässe und Gewänder sowie für die bauliche Unterhaltung der Stiftskirche zu sorgen und ausserdem das Kapitelssiegel in Verwahrung hatte. An sechster Stelle kam der Stiftsprediger, ursprünglich der Vertreter des Propstes als Pfarrseelsorger (Plebanus), dessen Pfründe dem Landesherrn zu besetzen zustand[3]).

Schutzheilige des Stifts Mosbach war Sankt Juliane, Jungfrau und Märtyrerin aus Nikomedien, der Residenz des römischen Kaisers Diokletian, unter dessen Regierung sie (um das Jahr 304) der Legende zufolge wegen Verweigerung der Ehe mit dem Heiden Eleusius verschiedentlich gemartert und, als dies nicht zum Ziele führte, mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Das Siegel des Kapitels an der oben angeführten Urkunde vom 19. April 1258 z. B. mit der Umschrift: SIGILLum · BEATE · IVLIANE · VIRGI[nis · ET · MARTYRis · IN · MO]SEBACH, später (schon 1337) SIGILLVM : CAPITVLI : ECCLESIE : MOSEBACENSIS, zeigt ihr Bild in ganzer Figur mit der Palme, wie sie den Teufel, der ihr im Kerker erschienen war, um sie zur Ehe mit dem Heiden zu bereden, gefesselt an der Kette führt. Die gleiche Szene findet sich in ähnlicher Darstellung aus dem 13ten Jahrhundert am nordwestlichen Eckpfeiler des Altarhauses im Innern des Ostchors des Wormser Doms[4]): ein weiterer Beleg für die mannigfaltigen Beziehungen der beiden Stifte zu einander. Das Siegel der Gemeinde zeigte gleich dem der Nachbarstadt Sinsheim den einfachen Reichsadler mit der Umschrift: SIGILLVM · CIVITATIS · MOSEBACENSIS.

---

[1]) Z. B. 1314 Johannes de Lauffen cantor Mosbachcensis; *Krieger* a. a. O. 2², 217. — [2]) So 1325, 1341 Heinricus de Tumneck (Domeneck) scolasticus ecclesie Mosbachensis; *Krieger* a. a. O. — [3]) J. G. *Widder*, Geogr.-hist. Beschreibung d. kurfürstl. Pfalz am Rhein 2 (Frankf. und Leipz. 1786), S. 78. — [4]) *Boos*, Gesch. 1, 273.

Der heiligen Juliane war auch der Hauptaltar der Stiftskirche geweiht, ausser welchem in einer Urkunde vom 19. März 1291 noch 5 weitere, der Muttergottes und den Heiligen Johannes, Nikolaus, Michael und Katharina geweihte Altäre aufgeführt sind, während ein siebter zu Ehren des Apostels Petrus 1313 von dem Vikar und Leutpriester Diemar gestiftet ward[1]). Daneben bestand damals schon die Pfarrkirche St. Zäzilia[2]).

Für die Verfassung des Stifts Mosbach in späterer Zeit ist folgendes Übereinkommen mit dem Bischof von Würzburg vom 9. Juli 1515, welches den Verzicht auf Pfründen regelt, von einschneidender Bedeutung:

Laurentius dei gracia episcopus Herbipolensis et Francie orientalis dux. Cum resignaciones beneficiorum ecclesiasticorum de iure communi ad ordinarium loci spectare dinoscantur, inprimis quendam usum in ecclesia nostra collegiata Mosbachensi nostre diocesis hactenus observatum reformantes ordinamus, quod de cetero omnes persone et clerici in ecclesia collegiata predicta beneficiati, qui simpliciter sive ex causa permutacionis huiusmodi sua beneficia ex tempore resignare sive permutare deliberaverint, non decani et capituli, sed in et ad nostras aut nostri in spiritualibus vicarii generalis manus (de consensu tamen collatorum, quem requisiti nisi causas in contrarium facientes et relevantes habuerint, prestare debebunt) canonice resignent, iuramenta in his prestari et recipi solita in forma consueta per se vel procuratores suos ad hoc specialiter constitutos tactis sacrosanctis scripturis faciant litterasque desuper recipiant, ratificantes nichilominus et approbantes, que pretextu consuetudinis et privilegiorum ecclesie nostre supradicte per decanum et capitulum in ea occasione beneficiorum resignatorum hactenus quomodolibet acta, facta et gesta sunt. Ne autem contencio occasione taxe pro litteris ratione investiture expediendis in futurum possit suboriri, si et in quantum resignaciones de mensibus nostris ordinariis in partibus et modo premisso celebrate fuerint et instituendi indebite graventur, ordinamus, ut decanus tres, canonicus duos et vicarius quilibet unum florenum rhenensem, quociens ex causa resignacionis huiusmodi provisi et instituti fuerint, fiscali nostro pro tempore existenti consignent. Quod si decanatum forte, canonicatum aut vicariam ad dicte Mosbachensis ecclesie collaciones spectantes per mortem vacare contigerit, poterunt et debebunt taliter provisi investituram, possessionem ac omnia iura pro beneficii qualitate sibi competencia a decano et capitulo

---

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 11, 144. — [2]) F. H. *Remling*, Urkundenb. z. Gesch. d. Bischöfe von Speyer 1 (Mainz 1852), S. 393.

prefate ecclesie in Mosbach absque nostra ac nostrorum requisicione, impedimento et obstaculo libere petere et consequi, nolentes preterea in aliis, que occasione superioritati nostre ordinarie nobis in dicta nostra ecclesia Mosbachensi competere dinoscuntur, in aliquo preiudicari. In cuius rei fidem has litteras decano et capitulo ecclesie nostre Mosbachensis supradicte desuper fieri ac nostri vicariatus officii in spiritualibus sigilli (quo ad presentes utimur) iussimus et fecimus appensione communiri. Datum in nostra civitate Herbipolensi die lune nona mensis iulii anno domini M°D°XV° [1]).

An dem Ort Mosbach haben wir ungefähr dieselbe Entwicklung in aufsteigender Bewegung, wie wir sie bei dem Kloster und Stift in abwärtsgehender Linie beobachtet haben. Hier ein vielversprechender, fast glänzender Anfang, dem wohl eine kürzere oder längere, für uns nicht mehr wahrnehmbare Blüte, dann aber ein ebenso stetiger, wenn auch langsamer Niedergang gefolgt ist; dort ein unscheinbarer Ansatz, der unmerklich und sachte, aber sicher zum Aufschwung, zur Stadt führt.

Selbst wenn die Lage des Klosters an dem so geschützten und gesunden Platze und dicht an der verkehrsreichen, von Heidelberg über Adelsheim und Bischofsheim nach Franken und Sachsen führenden Landstrasse nicht so günstig gewesen wäre, würde durch seine Nähe, Anziehungskraft und Bedürfnisse doch bald eine bürgerliche Niederlassung hervorgerufen worden sein, wie solche bei allen, besonders gern aber bei den in der Ebene gelegenen Klöstern mehr oder weniger rasch und umfangreich entstanden sind. So verkehrt es wäre, Mosbach mit *Wirth* [2]) schon im fünften Jahrhundert als einen grossen Ort sich vorzustellen oder es etwa gar mit einigen älteren Kompilatoren für eine Gründung des römischen Kaisers Valerius Probus (276—282) auszugeben, so sicher gewann der frühzeitig um die Abtei angelegte Ort in kurzer Zeit einige Bedeutung als Vorort eines grösseren Landstrichs wie Markt-, Münz- und Zollstätte, wenn es auch nicht so bald, wie *Wirth* [3]) anzunehmen geneigt ist, als eine »freie Stadt des heiligen römischen Reiches« erscheint; »freie« Stadt ist zudem Mosbach nie gewesen. Bis zur

[1]) Kopialb. 732 Bl. 97 (147). — [2]) A. a. O. S. 91. — [3]) A. a. S. 92.

Erlangung des städischen Charakters bedurfte es für Mosbach einer jahrhundertelangen Entwicklung, deren einzelne Stufen mangels aller Quellen sich unserer Kenntnis entziehen. Im allgemeinen hat schon Joh. Goswin *Widder* das richtige getroffen, wenn er im zweiten Teil seiner »Geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein«[1]) sagt, es sei wahrscheinlich unter Kaiser Friedrich II. (1215—1250), wo nicht gar erst im grossen Zwischenreiche (1256—1273) geschehen, dass der Ort Mosbach »zu mehrerer Beschützung des Klosters mit Mauren eingefasset und unter Kaiser Rudolf I. (1273—1291) mit Stadtrecht begnadiget worden« sei. »Es wollen zwar einige behaupten,« fährt er fort, »dass schon Pfalzgraf Otto der Erlauchte (1228—1253) im Jahr 1232 ein Pfandrecht auf Mosbach erlanget, und hernach dessen Sohn, Ludwig der Strenge (1253—1294), solches im Jahr 1259 der Pfalzgrafschaft einverleibet habe.« Damit ist vornehmlich C. L. *Tolner*[2]) gemeint, der »diese Nachricht aus *Münsters* Cosmographie entlehnt« habe; dieser aber könne in vorliegendem Falle nichts weniger denn als zuverlässiger Gewährsmann gelten, da nachgewiesenermassen König Adolf 1297 die Stadt Mosbach mit aller Zubehör an Gerlach von Breuberg verpfändet habe, was der angeblichen früheren Verpfändung (1232), bzw. Einverleibung (1259) in die Pfalzgrafschaft direkt widerspreche. Offenbar liegt für die Bezugnahme auf das Jahr 1232 eine Verwechslung mit den Rechtssprüchen König Heinrichs (VII.) vom 23. Januar 1231[3]), bezw. Friedrichs II. vom 23. Februar 1232[4]) gegen die Städtefreiheit vor, für die auf das Jahr 1259 eine solche mit der Fehde zwischen dem Bischof Eberhard von Worms und Pfalzgraf Ludwig II., in deren Verlauf jener am 21. Februar 1259 das pfälzische Neustadt einnahm, worauf dieser alle Güter und Besitzungen der Wormser Kirche in seinem Bereich mit Beschlag belegte[5]). Allein daraus würde folgen, dass Mosbach im letztgenannten Jahre noch wormsisch war, was wiederum nicht wohl der Fall sein kann,

[1]) Frankf. und Leipz. 1786 S. 68 f. — [2]) Historia Palatina. Francof. a. M. 1700. C. II p. 36 sq. — [3]) Vgl. J. F. *Böhmer,* Regesta imperii V. Neu hrsg. von J. *Ficker.* 1 (Innsbr. 1881/82), S. 758 Nr. 4183. — [4]) Das. S. 380 Nr. 1917. — [5]) Das. 2 (1892—94), S. 1740 Nr. 11829a.

da es schon oder noch um 1241 — und dies ist die erste urkundliche Erwähnung des Mosbacher Gemeinwesens als solches — ausdrücklich als ein Ort des Reiches bezeugt ist; Reichsgut war es ja von allem Anfang an gewesen.

Die genannte Nachricht entstammt einem Steuerregister aus der Zeit König Konrads IV., genauer: aus dem Jahre 1241, in dem die jährlichen Erträge der königlichen Kammer aus den Reichsstädten und -Dörfern des Rheingebiets von Nymwegen bis Basel, von Franken, Schwaben und der Schweiz verzeichnet sind und in welchem Mosbach mit einem Steuersatz von 25 Mark zwischen der Reichsstadt Wimpfen (mit 40) und dem Reichsdorf Schefflenz (mit 15 Mark) aufgeführt ist. Ob Mosbach hier als Civitas oder nur als Villa betrachtet ist, kommt in dem Verzeichnis nicht zum Ausdruck, ebensowenig, ob es reichsunmittelbar, Haus- oder Lehngut oder nur kraft der Vogtei dem König steuerpflichtig war. Die ganze Sachlage wie frühere und spätere Verhältnisse sprechen für den ersten, wenn nicht für den zweiten Fall, wonach Mosbach jetzt am Ende der Stauferzeit — auf welche Weise, ist nicht mehr zu ermitteln — ebenso wieder königliches Hausgut war wie damals, als es von Otto II. an Worms geschenkt ward. In dieser Annahme bestärkt der am 5. Juli 1212 erfolgte Verzicht Friedrichs II. auf alle Güter, die seine Vorfahren am Reich von der Wormser Kirche und der Abtei Lorsch zu Lehen getragen hatten [1]), wodurch also auch ein etwaiges Lehenrecht über das Wormser Mosbach wieder aufgehoben worden wäre. Im übrigen macht alles den Eindruck, dass Mosbach jetzt schon, um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, städtischen Charakter besass. Es liegt doch sehr nahe, dass derselbe Bischof von Worms, der nicht aus kirchlichen Gründen allein, sondern auch in der Absicht, möglichst hohe Erträgnisse aus der ottonischen Schenkung von 976 zu ziehen, die Abtei in ein Kollegiatstift umgewandelt hat, — dass derselbe Bischof, die günstige Lage Mosbachs für Handel und Verkehr ausnutzend, für Errichtung eines Marktes, vielleicht auch für Verleihung des Münzrechts und anderer Regalien besorgt war, wie es

[1]) *Schannat* l. c. II, 98 nr. CVI.

Zeit und Umstände für den Ort erheischten, der seit dem Bestehen der Abtei nachweisbar für einen grösseren Bezirk zur Gerichtsstätte geworden, an Verkehr aller Art und selbst an Produktionsquellen (Salzlager, Weinbau) nicht arm war[1]). So mag aus dem um die Abtei entstandenen Dorf die Stadt erwachsen sein, da hier Handel und Verkehr eine anfänglich nur von der Abtei, dann aber auch vom Bischof von Worms gehegte und gepflegte Stätte fanden. Neben das Ortsgericht der Gemeinde und das des Stifts musste eine Behörde treten, die sich mit der Ordnung der Marktangelegenheiten und der Handhabung der Marktpolizei befasste. Bald schirmten Mauern den Ort und brachten ihm Einrichtungen, deren sich die offenen Wohnplätze des flachen Landes nicht erfreuten. Dass vom Anfang bis zum Abschluss dieser Entwicklung viele Zwischenstufen und längere Zeiträume, vielleicht Jahrhunderte notwendig waren, findet seine Begründung und Erklärung ebensowohl im Wesen der Sache selbst wie in den Verhältnissen der Zeit, des Reiches und des Ortes. Eine besondere Stadterhebungsurkunde ist nicht vorhanden; es bedurfte wohl auch einer solchen nicht, da der Platz von Haus königlich war, bei denen das Verfahren völlig verschieden war von dem bei Orten anderer Landesherren, deren Stadtgründungen ausdrücklich der königlichen Genehmigung oder Bestätigung unterlagen. Dass Rudolf von Habsburg es gewesen sei, der Mosbach zur Stadt erhoben hat, wie mit *Widder* vielfach angenommen wird[2]), ist durch nichts zu beweisen. Dafür spräche allein die Wahrnehmung, dass eben zu dieses Kaisers Zeiten die Verleihung von Stadtrechten besonders häufig war. Es lässt aber alles, was man seit der Zeit des Interregnums und der Städtebündnisse direkt oder indirekt über Mosbach hört oder durch Folgerungen und Vergleiche ermittelt, darauf schliessen, dass um die Mitte des 13ten Jahrhunderts die Entwicklung Mosbachs zur Stadt bereits ihren Abschluss erreicht hatte, und der Schreiber des Steuer-

---

[1]) Vgl. z. B. über die Regelung der Flösserei des Odenwaldholzes auf der Elz nach Mosbach und nach Neckarelz diese Zs. 11, 276 f. — [2]) A. a. O. 2, 69.

registers von 1241 einen Ort von städtischem Charakter, wenn auch von geringerer Bedeutung in ihm erblickt hat.

Was an schriftlichen Zeugnissen über Mosbach als Stadt bisher zutage getreten ist, ist verhältnismässig sehr spät und spärlich. Erst am 19. März 1291 hören wir das Kapitel des Stifts Mosbach ein Oppidum, d. i. dem Sprachgebrauch der Zeit entsprechend eine mit Mauern umgebene Stadt nennen in einer Urkunde, worin es den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Kanonikers Helferich von Thalheim gewissenhafte Erfüllung seiner letztwilligen Verfügungen zusicherte[1]).

Dann folgt am 10. Juli 1297 die bekannte Verpfändung der »Civitas Mosebach cum Christianis, Judeis, villis, centa, pascuis, pratis, nemoribus, aquis, aquarum decursibus, iuribus, iurisdictionibus et suis pertinenciis sive sint in civitate sive extra civitatem« zugleich mit der Münze in Schwäbisch-Hall durch König Adolf an den Edeln Gerlach von Breuberg, dessen Sohn Eberhard und Bruder Arrosius, sowie ihre nächsten Erben auf so lange, bis sie für ihren auf 4040 Mark Silber berechneten, im Dienst für Kaiser und Reich in Thüringen erlittenen Schaden, entschädigt seien[2]).

Ein halbes Jahr später, am 18. Januar 1298 versetzt derselbe König Adolf dem Ritter Konrad von Weinsberg bis zur Abzahlung der ihm schuldigen 15000 Pfund Heller unter anderm jährlich 1500 Pfund von den Einkünften der Reichsstädte Heilbronn, Hall, Wimpfen, Mosbach, Sinsheim sowie verschiedener Reichsdörfer[3]).

Am 17. Mai 1309 finden wir Bürgermeister, Rat und Bürger der Städte Speier, Heilbronn, Wimpfen, Mosbach und Sinsheim gegenseitig Verträge schliessen über Bürgschaften bei Kauf, Tausch und Borg[4]).

Am 15. September und 23. Dezember 1314 wiederholt Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein für den

---

[1]) F. H. *Remling*, Urkundenb. z. Gesch. der Bischöfe zu Speyer I (Mainz 1852), S. 393 f. — [2]) G. Chr. *Joannis*, Tabularum litterarumque veterum spicilegium. Francof. a. M. 1724 p. 392 sq. — [3]) *Württembergische Geschichtsquellen* 5. Bd.: Urkundenb. der Stadt Heilbronn von E. Knupfer. Stuttg. 1904 S. 23 Nr. 59. — [3]) *Hilgard* a. a. O. S. 195.

Fall seiner Wahl zum römischen König dem Edeln Eberhard von Breuberg die ihm, seinem Vater und Oheim von König Adolf gegebenen Zusicherungen wegen Rückgabe der Burg Erbach im Odenwald, wegen der im Kampfe zwischen Adolf und Albrecht angefochtenen Stadt Mosbach — »super oppido Mosebach« — und der Münze zu Hall[1]).

Aus den Händen der von Breuberg kommt Mosbach 1329 zunächst mit Sinsheim und dann mit mehreren andern Städten und Burgen an Ludwigs des Bayern Vetter, Rudolf II. von der Pfalz[2]), und von diesem am 6. Dezember 1339 vorübergehend an den Ritter Burkhard Sturmfeder[3]), verblieb aber in der Folge dauernd bei der Pfalz, wurde am 5. März 1363 durch Eingemeindung der benachbarten Weiler Hasbach und Butersheim vergrössert[4]) und war längere Zeit Residenz des jüngern Zweigs des pfälzischen Hauses und Vorort eines umfangreichen Oberamts[5]).

Aber nicht bloss die Stadt insgemein, auch einzelne ihrer Gerechtsame und Gefälle wurden als Pfänder benutzt wie beispielsweise der Marktzoll nach einem Zinsbuch von 1369 den Nonnenklöstern Lobenfeld und Billigheim gehört, jedoch noch vor Ablauf des 14ten Jahrhunderts (1376 bzw. 1397) an die Stadt zurückgelangte[6]).

Die Verpfändungen hinderten indes nicht, dass Mosbachs althergebrachte Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten von den Pfandherren selbst wie von Kaisern und Königen insgesamt und einzeln immer wieder von neuem bestätigt und erweitert wurden[7]), so dass die Stadt, soviel sie auch unter diesem Zustand zu leiden hatte, ganz ansehnlich gedieh und in Blüte kam oder wie *Widder* sich ausdrückt[8]), »in die vorteilhafteste Umstände versetzet« wurde, trotz mancherlei Wett- und Widerstreits mit dem Stift[9]), das sich der wachsenden Macht des aufstrebenden Bürgertums mit begreiflicher Eifersucht gegenüberstellte

---

[1]) *Joannis* l. c. 401 sqq. — [2]) Diese Zs. 12, 323 Nr. 72. — [3]) A. *Koch* und J. *Wille*, Regesten der Pfalzgr. am Rhein 1214—1400. 1 (Innsbr. 1894) S. 133 Nr. 2224. — [4]) *Oberrheinische Stadtrechte* 1, 5 (Heidelb. 1900), S. 552 ff. — [5]) Vgl. *Widder* a. a. O. 2, 61—182. — [6]) Das. S. 71 f. — [7]) Vgl. *Oberrheinische Stadtrechte* 1, 5 S. 541 ff. — [8]) A. a. O. S. 72. — [9]) Das. 1, 5, 555 ff.; 562; 563 f.; 564; 568 ff.; 572 ff.; 575 ff.; 579 f.

und sich in seinem alten Ansehen und seinen alten Rechten leicht geschmälert fand.

Die zwei Schlussteine in dem Auf- und Ausbau der mittelalterlichen Verfassung der Stadt Mosbach bildet einerseits die von Kaiser Karl IV. am 5. März 1363 bewilligte[1]) und von Pfalzgraf Ruprecht I., dem nachmaligen römischen König, am darauffolgenden 13. April vollzogene[2]) Eingemeindung der benachbarten Weiler Hasbach und Butersheim, anderseits die durch Pfalzgraf Otto am 2. Dezember 1435 vorgenommene Änderung im Stadtregiment[3]), wodurch der bisher aus 12 Richtern (oder Schöffen) und 12 Räten (»die Gemeinde« genannt) mit 2 Bürgermeistern bestehende Rat, dem seitens der Herrschaft Vogt und Schultheiss zur Seite gegeben waren, für die Zukunft auf die 12 Richter allein mit 2 einesteils von diesen, andernteils von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeistern beschränkt ward. In dieser Verfassung trat Mosbach in die Neuzeit ein, aus der die nähere Organisation in dem »Rechtsbuch« von 1526 genau überliefert ist.

Als Gesamtbild unserer Untersuchung zeigt sich sonach, dass allem Anschein nach im dritten Jahrzehnt des 8ten Jahrhunderts, und zwar höchst wahrscheinlich um das Jahr 736, das Kloster Mosbach durch St. Pirmin mit Unterstützung Karl Martells gegründet worden ist, dass es schon 826 der grossen Reichenauer Gebetsbruderschaft angehört hat und, 976 durch Otto II. der Kathedralkirche zu Worms geschenkt, von Bischof Burchard I. bald nach dem Jahr 1000 in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt worden ist. Dadurch sank das ohnehin nicht sehr hervorragende Kloster immer mehr zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit herab, bis ihm im Jahre 1564 völlig ein Ende gemacht wurde.

Der frühzeitig um die klösterliche Anstalt entstandene Ort Mosbach nahm dank seiner günstigen Lage an verkehrsreichem Strassenzug raschen Aufschwung und erscheint bereits um die Mitte des 13ten Jahrhunderts unter den Städten des Reiches. Seine Weiterentwicklung wurde durch die häufige Verpfändung gehemmt, bis es der Sitz eines eigenen

[1]) *Oberrhein. Stadtrechte* I. 5 S. 552 f. — [2]) Das. S. 553 ff. — [3]) Das. 570 ff.

Fürstentums wurde. Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht ist es nicht zu der Bedeutung anderer Städte in der Nachbarschaft, wie beispielsweise Heilbronns oder Wimpfens gelangt, da man nie etwas von der Übertragung seiner Rechte auf Neugründungen vernimmt, wie dies z. B. von Wimpfen für Eberbach (1346)[1], Waibstatt (1347)[2], Oberschefflenz (1367)[3] der Fall ist. Hauptsächlich schuld hieran waren wohl die ständigen Reibereien und Streitigkeiten mit dem Stifte, das, über das Anwachsen der bürgerlichen Macht mit stets misstrauischem Auge wachend, seine althergebrachten wirklichen und vermeintlichen Rechte und Vorrechte mit grosser Zähigkeit verteidigte, bis die neuere Zeit auch hierin Wandel schuf.

---

[1]) *Oberrhein. Stadtrechte* I. 1, 96. — [2]) Das. S. 107. — [3]) Das. S. 117 f.

Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Strassburg

und die

Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger.

Von

Hermann Bloch.

Die Beschreibung der Originalhandschrift des Chronicon Ebersheimense, die gemeinsam mit einer sorgsamen Kollation aus dem Nachlass Schoepflins in den Besitz Grandidiers gekommen ist und unter dessen Papieren im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt wird, hat es ermöglicht, die Entstehungsgeschichte der Chronik von Ebersheimmünster in den Hauptzügen deutlich zu erkennen[1]. Es ergab sich, dass ihr Text uns im wesentlichen rein erhalten ist, dass von einer erheblicheren Überarbeitung oder gar von einer tendenziösen Entstellung des um 1160 entstandenen Hauptteils und seiner Fortsetzung von 1237 keine Rede mehr sein kann. Zu den Nachrichten der Quelle, die mit Rücksicht hierauf einer neuen Prüfung bedürfen, gehört insbesondere jener Bericht über Bischof Werner von Strassburg, der in den Erörterungen über die Herkunft Werners I. (1002—1028) und die ältere habsburgische Genealogie von jeher eine Rolle spielte, neuerdings aber durch H. Steinacker[2] gänzlich beiseite geschoben wurde. Die Notwendigkeit, für die Regesten der Strassburger Bischöfe in diesen Fragen Klarheit zu gewinnen, zwang

---

[1]) Vgl. H. Bloch im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIV, 127 ff. — [2]) In dieser Zeitschr. N.F. XIX, 363 ff. 432. — Vgl. Steinacker, Regesta Habsburgica I, nr. 2. 5 ff.

dazu, mit Rücksicht auf das veränderte Urteil über das Chronicon Ebersheimense noch einmal zu prüfen, ob Steinacker mit Recht Werner I. aus der Reihe der älteren Habsburger getilgt hat.

Neben der dem Elsass entstammenden Erzählung kommen für die Entscheidung ausschliesslich die Geschichtsquellen von Kloster Muri im Aargau in Betracht; doch stehen gerade in der für uns wichtigen Frage deren Angaben einander unvereinbar gegenüber; die falsche Gründungsurkunde von Muri erklärt den Bischof für einen Habsburger und Bruder des Grafen Lanzelin, die Erzählung der Acta Murensia macht ihn hingegen zum Schwager des habsburgischen Grafen Radbot, zum Bruder von dessen Gemahlin Ita. Steinacker hat sich in ausführlichen Darlegungen[1]) vollständig zugunsten der Acta entschieden. Wenn ich ihm entgegentrete und Werner seine Stelle unter den Habsburgern zurückerobern will, so bin ich mir wohl bewusst, dass die aufzuwerfenden kritischen Fragen nach dem Stande der Überlieferung und unserer Kenntnisse nur schwer eine jedem Zweifel entzogene und schlechthin überzeugende positive Antwort finden können. Der Hauptvorstoss gegen Freund Steinacker vermeidet deshalb zunächst die eigentliche Tatfrage über die Zugehörigkeit des Bischofs; er bleibt im Rahmen der Quellenkritik, um die Glaubwürdigkeit der Acta Murensia grade in bezug auf ihre Aussagen über die Anfänge des Klosters so schwer zu erschüttern, dass sie — unbeschadet ihrer sonstigen Wertung — nicht mehr als einwandfreie Zeugen für die Abkunft Werners gelten dürfen. In dem Augenblick, wo die Zuverlässigkeit der in die Gründungsgeschichte verwebten genealogischen Angaben des Chronisten von Muri mit Erfolg bestritten werden kann, verliert der Historiker das Recht, seinen Meldungen abweichenden Nachrichten gegenüber das entscheidende Gewicht beizulegen, das Steinacker ihnen beigemessen hat. Diesen Kernpunkt der Beweisführung von vornherein herauszuheben und damit sogleich auf das ausschlaggebende Moment hinzuweisen, liegt mir um so mehr am Herzen, als durch die Unter-

[1]) Vgl. in dieser Zeitschr. NF. XIX, 181 ff. 359 ff.

suchung das Problem der älteren habsburgischen Genealogi
das von Steinacker gelöst schien, wohl neu aufgeroll
werden wird. Das von ihm aufgestellte System ruht au
jenen Angaben der Geschichtsquellen von Muri und ins
besondere der »Genealogia nostrorum principum« über di
Herkunft der Gräfin Ita, die als irrige nachzuweisen mi
oblag, um für die Kritik der Werner selbst angehende
Berichte den Boden zu ebnen.

§ 1. Der Bericht des Chronicon Ebersheimense.

I. Die Chronik von Ebersheimmünster erzählt uns i
ihrem älteren Teile[1]) von einem Bischof Werner von Strass
burg, der zunächst Besitzungen der bischöflichen Kirch
seinem Bruder, dem Grafen Radbot von Habsburg, z
Lehen gegeben, dann widerrechtlich auch Höfe der Abt
Ebersheimmünster ihm überwiesen habe. Auf Beschwerd
des Abts habe der Kaiser, dem Bischof Werner scho
früher verdächtig geworden war, ihn zu beseitigen be
schlossen; allein da er »propter magnitudinem stirpis eius
nicht offen gegen ihn vorzugehen wagte, schickte er ih
als Gesandten nach Konstantinopel und bewirkte durc
einen Uriasbrief an den byzantinischen Herrscher, das
Werner dort auf einsamer Insel vergiftet wurde.

Der Chronist bringt diese Erzählung in unmittelbare
Anschluss an eine andere, der zufolge Werner, als Nach
folger des Bischofs Hezelo (1047—1065), in schwerem Stre
mit Abt Egelolf von Ebersheimmünster versucht hätt
sich der Privilegien des Klosters zu bemächtigen. Währen
hier natürlich von Bischof Werner II. (1065—1079) aus de
gräflichen Hause Achalm die Rede ist, beziehen sich jen
anderen Ereignisse — so sagenhaft sie ausgestaltet sind —
ebenso offenkundig auf den Strassburger Bischof Werner
(1002—1028), der als Gesandter Kaiser Konrads II. wirk
lich im fernen Osten gestorben ist. Der Chronist, dem fü
das 11. Jahrhundert keine schriftliche Quelle zur Verfügun
stand[2]) und der nur wenige vereinzelte Anekdoten noc

[1]) c. 25, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 444. — [2]) Vgl. im N. Arc
XXXIV, 140 f.

in Erfahrung zu bringen vermochte, die aus besonderen Gründen in der Klostertradition bewahrt wurden, hat keine Ahnung davon gehabt, dass zwei verschiedene Bischöfe des Namens Werner an der Spitze des Strassburger Bistums gestanden hatten: dass zur Zeit Egelolfs (um 1070) ein Bischof Werner als Nachfolger Hezelos gelebt, war ihm fest überliefert; so schrieb der Chronist in seltsamster Verknüpfung ihm auch alles das zu, was von dem Schicksal jenes andern Werner im Kloster gesagt wurde.

Indem wir die Erzählungen, die im Chronicon Ebersheimense ineinander verschlungen sind, wieder voneinander lösen, erkennen wir, dass die Mönche Bischof Werner I. mit ihrem Hasse verfolgten, weil sie ihm die Schuld am Verlust ihrer ältesten Besitzungen zuschoben[1]). Sein schimpfliches Ende traf ihn als verdiente Strafe nach unwürdigem Leben[2]), weil er das Kloster seiner Güter beraubt hatte; er hatte die Höfe seinem Bruder, dem Grafen Radbot von Habsburg, übertragen: so überlieferte die Klostertradition dem Verfasser, der um 1160 seine Chronik schrieb.

Wenn wir lesen, dass alle die in diesem Zusammenhang genannten Ortschaften in den gefälschten Urkunden[3]) auftauchen und als Eigentum des Klosters beansprucht worden sind — eben in jenen Zeiten, in denen, sicher in enger Verbindung mit ihnen, das Geschichtswerk entstand —, so drängt sich uns der Gedanke auf, dass die Erzählung des Geschichtschreibers nur dann einen rechten Sinn hat, wenn die von ihm aufgezählten und in den Urkunden geforderten Güter wirklich einmal in der Hand der Habsburger gewesen waren[4]): die Entfremdung des ehemaligen Klostergutes und sein Übergang an die Habsburger wurde in Ebersheimmünster aus der Familienpolitik des Bischofs Werner erklärt, der das Kirchengut zugunsten seines Hauses entfremdete und es seinem Bruder Radbot

---

[1]) Die Höfe zu Sulz, Burgheim, Nordhausen, Hindisheim und Egisheim gehören zu denen, die in den Urkundenfälschungen auf die erste Ausstattung der Abtei zurückgeführt wurden; vgl. c. 9, S. 435. — [2]) »impiam vitam digna morte finivit«. — [3]) Vgl. über sie Dopsch in den Mitt. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung XIX, 577 ff. — [4]) Nachgewiesen ist durch Schulte Besitz der Habsburger zu Nordhausen, vgl. Mitt. des Inst. VII, 13.

überwies. Wie man im einzelnen über die Angaben der Chronik urteilen mag[1]), immer stellt sie ausser Zweifel dass bis um 1160 im Kloster Ebersheimmünster eine Tradition vorlag, die Bischof Werner I. von Strassburg als einen Abkömmling der Habsburger ansah.

Ganz wesentlich mit Rücksicht hierauf wurde in dem Stammbaum der ältesten Habsburger dem Bischof eine Stelle angewiesen[2]), bis sich neuerdings H. Steinacker in festgeschlossener Darlegung dagegen gewandt und Werner I. aus der Reihe der Geschlechtsgenossen getilgt hat[3]); ihm ist das Chronicon Ebersheimense »eine ganz trübe Quelle, in der man mit Unrecht ein Körnlein lauterer Wahrheit zu finden gehofft hat«. Er glaubt[4]), das Kapitel über Werner I. als einen Nachtrag des ausgehenden 13. Jahrh. in Bausch und Bogen verwerfen zu dürfen, zumal weil der Kaiser, von dem darin gesprochen wird, ein offenes Vorgehen gegen Bischof Werner »propter magnitudinem stirpis eius« gescheut habe: »Von einer »magnitudo stirpis« . . . konnte bei den Habsburgern erst im 13. Jahrhundert, von Rudolf IV., dem nachmaligen Könige an, die Rede sein«. Wir müssen dem entgegenhalten, dass — wenn nicht alles, was wir aus den Karlsruher Aufzeichnungen erschlossen, Trug ist — der Chronist von 1160 bereits die »Grösse« des Hauses Habsburg bewundert hat. Zwar war das Geschlecht damals erst zu gräflicher Würde emporgestiegen; aber wie hoch ragte es bereits über die Masse empor; im Elsass stand um 1160 ausser den kaiserlichen Staufen und den Egisheimern kaum eine Familie den oberelsässischen Landgrafen an Ansehen gleich. Wie mochte von der Höhe solcher Geburt aus gräflichem Stamm ein Geschichtschreiber durch-

---

1) Ich muss mir versagen, die Untersuchung auf die Urkunden auszudehnen oder auch nur zu erörtern, welche Folgerungen etwa für den Egisheimer und den habsburgischen (nicht den etichonischen) Besitz aus ihnen zu ziehen wären. — 2) Vgl. Schulte, Mitt. des Inst. für österreich. Gesch. VII, 16 ff., insbesondere S. 18; die Ausführungen können zwar heute nicht mehr in allen Einzelheiten gelten, treffen aber durchaus den Hauptpunkt, dass die Ebersheimer Nachrichten schlechterdings nicht als späte Erfindung einfach bei Seite zu werfen sind. — 3) Z. f. ORh. N.F. XIX, 432. — 4) A. a. O. S. 366. Die Darlegungen Steinackers S. 363 ff. sind schon durch das, was wir über die Schlettstädter Hs. erfahren haben, hinfällig geworden, so dass ich im übrigen nicht weiter darauf einzugehen brauche.

drungen sein, dem nicht nur die ritterlichen Ministerialen »adeo nobiles« waren, dass er sie den Freien an die Seite stellte, sondern dem noch die hörige Familie »permagnifica et sui iuris contenta« erschien [1]). Uns bestätigt die Äusserung nur, was auch sonst aus Inhalt und Form der Darstellung hervorgeht [2]) und was vollständig dem handschriftlichen Befund entspricht, dass die Erzählung dem ursprünglichen Bestande des Chronicon Ebersheimense angehört und deshalb jeden Anspruch darauf hat, von uns als Tradition des 12. Jahrh. gewertet zu werden. Damals galt ein Bischof Werner von Strassburg den Mönchen von Ebersheimmünster als Habsburger.

§ 2. Die Genealogia von Muri.

Die elsässische Überlieferung scheint unterstützt zu werden durch die Gründungsurkunde von Kloster Muri im Aargau, die von Bischof Werner I. von Strassburg als von einem Habsburger ausgestellt ist [3]). Allein die Urkunde ist eine Fälschung, und gerade den genealogischen Schlüssen, die aus ihr gezogen werden müssten, tritt die geschichtliche Darstellung aus Muri entgegen, die Bischof Werner als einen Abkömmling der älteren Herzöge von Oberlothringen ansieht [4]). Um Werners Herkunft wurde also im Kloster selbst gestritten; erst der Einblick in den Kampf der Meinungen wird uns entscheiden lassen, auf welche Seite wir uns zu stellen haben, ob wir mit der Urkunde Werner den Habsburgern zuzählen, ihn mit den

---

[1]) c. 3, S. 433, Z. 37. — Vgl. »de nobilissima stirpe« c. 18. 19, S. 440, . 6, 29; »de nobili stirpe« c. 18. 20, S. 440, Z. 7; 441, Z. 8; alle Freien in blicher Weise »nobiles«. — Sobald wir mit der »magnitudo stirpis« keinen Iajestätsbegriff verbinden, ist nicht einzusehen, weshalb man nicht bereits n 12. oder selbst im 11. Jahrh. den Ausdruck auf die Habsburger Grafen nwenden konnte. — [2]) Für den Inhalt ist besonders die Übereinstimmung er genannten Orte mit den vom Kloster beanspruchten Gütern zu beachten. er Zusammenhang mit den Fälschungen gewährleistet die Einheit des Entwurfs ir Chronik und Urkunden. Insofern rückt die Erzählung über Werner I. den Mittelpunkt der Untersuchung. Für die Form ist die Übereinstimmung es Stils mit dem ganzen übrigen Hauptteil der Chronik von 1160 so deutch, dass ich nicht nötig habe, darauf besonders einzugehen. — [3]) Vgl. arüber unten S. 661 ff. — [4]) Vgl. unten S. 659. 669.

Acta Murensia als Lothringer ansehen werden. Das Urteil in der genealogischen Frage hängt von den Ergebnissen der Kritik ab, die an die Geschichtsquellen von Muri zu legen ist.

I. Die Abschrift des 14. Jahrh., in der allein uns die Acta Murensia überkommen sind, beginnt mit einer »genealogia nostrorum principum«, an die sich auf der folgenden Seite die Erzählung der Klostergeschichte anschliesst[1]). Die Genealogie zerfällt in zwei völlig verschiedene Abschnitte, deren erster bis in die Zeit um 1140 hinunterführt, während der zweite erst um die Mitte des 13. Jahrh. hinzugefügt worden ist. Die eigentlichen Acta sind nach 1140, spätestens wohl um 1150, von dem damaligen Abte Kuno verfasst worden[2]); er erzählt zunächst die Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis zur Erteilung des Diploms Heinrichs V. von 1114; danach bringt er eine Güterbeschreibung, die darüber hinaus in die Zeit des Abtes Rozelin (seit 1119, und noch 1139)[3]) reicht und noch den Tod des Grafen Albrecht II. von Habsburg (1139/40) sowie seinen Nachfolger in der Klostervogtei, Werner II., erwähnt. Die Aufstellungen des älteren Teils der Genealogie, der allein für uns hier in Betracht kommt, berühren sich so eng mit den entsprechenden Nachrichten der Acta, dass Abt Kuno auch für jenen als Verfasser anzusprechen ist; da die Ergebnisse, die in der genealogischen Liste erschlossen waren, als Grundlage[4]) für

---

[1]) Vgl. zu dem Folgenden Hirsch in den Mitt. des Inst. für österr. Gesch. XXV, 242 ff.; Steinacker in dieser Zeitschr. N.F. XIX, 386 ff. — [2]) Ich schliesse mich hier an die Ergebnisse an, die Hirsch a. a. O. S. 215 ff. gewonnen und im Jahrb. für Schweiz. Gesch. XXXI, 71 ff. gegen Steinacker verteidigt hat. Gegen die Untersuchungen Brackmanns über die Urkunden von Muri (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1904, S. 477 ff.) wandten sich mit Erfolg Hirsch in den Mitt. XXVI, 479 ff. und Steinacker, ebenda S. 507 ff. Vgl. auch die Übersicht über die neuere Muri angehende Literatur bei Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. VI, 394. — [3]) Vgl. Jaffé-L. Reg. nr. 7984; demnach ist Regesta Habsburg. I nr. 66 zu ändern. — [4]) Steinacker meint allerdings (Zeitschr. S. 432 und Reg. Habsb. nr. 1), dass umgekehrt »die Acta in der Genealogie fehlerhaft benutzt seien«, dass also die Acta vorangingen; aber diese Annahme war für ihn nur deshalb nötig, weil er in den Acta einen bereits im J. 1119 — also vor der Genealogie — entstandenen ältesten Kern vermutete.

die Gründungsgeschichte der Acta gedient haben, gehen wir zweckmässig von ihrer selbständigen Prüfung aus. Es empfiehlt sich umsomehr, beide getrennt zu untersuchen, als man mit ganz verschiedenen Fragen an jede der beiden Quellen herantreten muss. Während die Kritik der Genealogie uns vor allem darüber unterrichten wird, ob in ihr zu recht Gräfin Ita von Habsburg als die Schwester Dietrichs I. von Oberlothringen erklärt werde, also dem älteren lothringischen Herzogsgeschlecht[1]) entstamme, haben wir bei den Acta Murensia in erster Linie zu erwägen, ob Bischof Werner, dessen als eines Kinderlosen die Genealogie nicht zu gedenken brauchte, in der Tat Itas Bruder, also nicht ein Habsburger, gewesen sei.

Wir gehen von der Genealogie aus, deren ursprünglicher Wortlaut des ersten Teils[2]) in der Abschrift durch Auslassungen entstellt ist[3]); doch ist er auch durch einige Zusätze, wohl schon durch den Verfasser selbst, erweitert, durch den Fortsetzer des 13. oder den Abschreiber des 14. Jahrh. aber verändert worden. Ich versuche die älteste Fassung herzustellen[4]):

Ista est genealogia nostrorum principum[5]).

Theodricus dux Lotharingorum et Chŏno comes de Rinfelden fratres fuerunt. Horum soror Ita comitissa de Habspurg *reperatrix*[6]) huius Murensis cenobii.

Genuit autem Theodricus Gerhardum ducem; ille vero genuit Gerhardum de Egisheim patrem Uodelrici et Stephanie[7]).

---

[1]) Vgl. über dieses Parisot, De prima domo quae superioris Lotharingiae ducatum tenuit. 1898. — [2]) Vgl. über ihre beiden Teile Steinacker, Zeitschr. S. 386 ff. — [3]) Vgl. W. Merz, Die Lenzburg S. 169 ff. — [4]) Der Text nach dem Abdruck Kiems in den Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, S. 3. — Die Nachträge, die wohl vom Verfasser selbst noch herrühren, lasse ich sperren; die Zusätze des 13. und 14. Jahrh. hebe ich durch kursiven Druck hervor. — [5]) Diese Überschrift passt nur auf den 2. Teil der Genealogie, in dem wirklich ein Stammbaum der Habsburger gegeben wird. Zudem ist es ausgeschlossen, dass der Verfasser der Acta, dessen Schrift gegen die habsburgischen Vögte gerichtet ist (vgl. S. 665 f.), diese als »nostri principes« bezeichnet hätte. Die Überschrift ist daher als Zusatz des Fortsetzers oder des Abschreibers zu betrachten. — [6]) So Hs.; vielleicht statt ursprünglichem »fundatrix«; vgl. Steinacker a. a. O. S. 390, N. 3. — [7]) »Sthephani« Hs.; ursprünglich folgte vielleicht noch »de Firreto«; vgl. unten S. 658, N. 3).

Chŏno comes de Rinfelden genuit Růdolfum regem: et ille genuit Agnetem matrem Cůnradi ducis.

Ita de Habspurg genuit Wernherum comitem et Richenzam sororem eius de Lenzburg; Wernherus genuit Ottonem et Itam de Tierstein; Otto genuit Wernherum et Adelheidem de Huneburg.

Richenza de Lenzburg genuit Arnoldum [et Rudolfum; Arnoldus genuit Arnoldum][1]), Chŏno comitem, Wernherum de Baden; Růdolfus genuit Hunbertum, Uodalricum, Arnoldum, Růdolfum et sorores eorum. Arnoldus[2]) etiam de Baden *filius*[3]) *Richenze de Lenzburg* genuit Richenzam de Chiburg.

Ita de Tierstein sive Homberg genuit Wernherum et Růdolfum de Homberg[4]).

Idem[5]) Wernherus[6]) genuit Adelberctum, Gerdrudem de Mümpelgard et Richenzam de Fierrito.

Wir haben es hier mit einer Übersicht über drei Generationen von Nachkommen Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen, des Grafen Kuno von Rheinfelden und der Gräfin Ita von Habsburg zu tun, die der Genealoge von Muri als Geschwister bezeichnet. In den Acta[7]) wird genauer bestimmt, dass Graf Kuno nur ein Stiefbruder der Ita gewesen sei. An dieser haftet das Interesse ganz

---

[1]) »et — Arnoldum« fehlt in Hs.; die Emendation nach Merz, Die Lenzburg S. 170, doch darf Graf Ulrich, weil kinderlos, nicht in die Liste aufgenommen werden. — [2]) »Arnoldus—Chiburg« ist wohl erster Nachtrag zur Genealogie, die hier in die vierte Generation seit Ita hinabreicht; vgl. S. 658, N. 2. Da die Fassung nicht derjenigen der Fortsetzung des 13. Jahrh. entspricht, dürfte sie noch dem ersten Verfasser zuzuweisen sein. — [3]) Diese Worte sind erst vom Abschreiber irrtümlich hinzugefügt worden, nachdem durch die in N. 1 besprochene Auslassung Arnold von Baden, Richenzas Enkel, vielmehr als ihr Sohn erscheinen musste. — [4]) »Habspurg« Hs.; die Emendation ist längst als notwendig erkannt. — [5]) Zusatz des Abschreibers, nachdem die in N. 4 erwähnte Verschreibung erfolgt war. — [6]) Schon die Stellung verweist diesen in die 4. Generation seit Ita hinabreichenden Satz als Nachtrag; aber ihn mit Hirsch und Steinacker dem Fortsetzer des 13. Jahrh. zuzurechnen, fehlt es an jedem Anlass. Die Fassung berechtigt ohne weiteres, den Zusatz wie jenen über die letzte Lenzburgerin (oben N. 2), noch dem Verfasser des ersten Teils zuzuweisen. Abt Kuno, der 1159 noch nachweisbar ist (vgl. Jaffé-L. Reg. nr. 10558), hat die Vermählung Richenzas von Kyburg ebenso wie die der Töchter Werners II. erlebt. — [7]) S. 19: »fratrem suum de matre«.

überwiegend; denn während die Linien der beiden Männer unvollständig nur in einem Glied auf die Zeit des Verfassers herabgeführt werden, sind von den Kindern und Enkeln Itas alle die aufgenommen, die selbst Nachkommen besassen[1]), und in der dritten Generation sogar alle ihre lebenden Urenkel[2]). Hier ist die Genealogie fehlerlos, eine jedes Lobes würdige Quelle.

Auch die an Graf Kuno anknüpfende Reihe darf als zutreffend anerkannt werden, wenngleich der Name des Vaters von König Rudolf sonst nirgend überliefert ist; dass von den zahlreichen Schwestern des Herzogs Konrad (1122—1152) keine genannt wird, mag ebenso daraus zu erklären sein, dass sie alle schon verstorben waren[3]), wie aus dem Umstande, dass man Konrads als eines Wohltäters des Klosters besonders gedachte[4]).

Ein offenkundiger schwerer Fehler steckt nur in der ersten mit Herzog Dietrich I. (978—1027) beginnenden Folge. Denn er gehörte dem älteren Geschlechte der lothringischen Herzöge an, das mit seinem Sohne, Friedrich II., im Jahre 1033 im Mannesstamm erlosch[5]); Herzog Gerhard (1048—1070) aber, den die Genealogie statt dessen als seinen Sohn nennt, gehörte mit seinen Kindern, Herzog Dietrich II. und Graf Gerhard von Vaudémont und Egisheim — von denen nur der letztere in unserer Genealogie erscheint — zu dem jüngeren Herzogshause der Grafen von Metz »de Alsatia«; erst Heinrich III. hatte 1047 es zu der neuen Würde erhoben. Weit entfernt von Dietrich I. abzustammen, war Herzog Gerhard vielmehr der Sohn des ca. 1046 verstorbenen Grafen Gerhard (II.) von Metz[6]).

---

[1]) Darum fehlen Graf Otto I. und Albrecht I., die Brüder Werners I., und dessen Sohn Albrecht II. — [2]) Nur auf diese Weise ist die Aufzählung der Lenzburger, die ausser Arnold von Baden alle kinderlos starben, zu erklären. Unter ihnen fehlt in der 3. Generation der bald nach 1130 verstorbene Ulrich V., Sohn Arnolds und Enkel der Richenza. — [3]) Nach Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 221 würde keine nach Mitte der dreissiger Jahre nachzuweisen sein. — [4]) Acta S. 90; vgl. Steinacker in Zeitschr. S. 389. — [5]) Steinacker S. 390 hat diesen Friedrich II. ganz vergessen. — [6]) Vgl. Witte im Jahrbuch für Lothring. Geschichte 1895. VII, 1, Tafel I zu S. 124. — Zum Folgenden siehe auch Parisot a. a. O.

II. Zwei einander ausschliessende Möglichkeiten liegen vor, aus denen verständlich würde, wie man in Muri zu der verkehrten Aufstellung gelangt ist. Entweder wusste man dort, dass Ita die Schwester Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen war: dann hätte der Genealoge in Unwissenheit über dessen Familie sie irrtümlich mit dem jüngeren Herzogsgeschlecht seiner Zeit in Verbindung gebracht. Oder er hatte Kenntnis davon erhalten, dass Gräfin Ita diesem letzteren entstammte: dann wäre die Zurückführung auf Herzog Dietrich I. falsch, und ganz haltlos würde der Obersatz sein, der die Genealogie einleitet und ihre drei verschiedenen Glieder zusammenhält, dass nämlich Ita und Graf Kuno — Geschwister eben dieses Dietrich wären! wertlos würde aber auch die Meldung der Acta Murensia werden, die — von derselben Annahme ausgehend — noch Bischof Werner von Strassburg zum Bruder Dietrichs machte! So stehen wir plötzlich wieder am entscheidenden Punkte unserer Untersuchung und erkennen, wie eng die Prüfung der »Genealogia nostrorum principum« mit der Frage nach der Herkunft Werners zusammenhängt, obwohl sie den Bischof selbst überhaupt nicht nennt.

Wir wollen zunächst einmal den ersten der soeben besprochenen Fälle annehmen, dass wirklich Ita die Schwester Theoderichs I. gewesen wäre: so hätten wir als ihre Mutter Beatrix anzusehen, die Tochter Hugos von Franzien und Hadwigs, daher Enkelin König Heinrichs I. Um 940 geboren, war sie gegen 954 mit dem Grafen Friedrich vermählt worden, der seit 959 Herzog von Oberlothringen war. Nach seinem Tode führte sie von 978 — c. 987 die Vormundschaft für Theoderich und spielte zumal seit 984 eine bedeutende Rolle, bis ihr Sohn selbständig die Herrschaft übernahm. Nicht ohne Widerstreben und erst als sie gefangen genommen war, scheint sie ihm gewichen zu sein; doch verschwindet sie nach 987 vollständig[1]); wir erfahren noch von einem Besuch in S. Dié, der zum Jahre 1002 gesetzt wird. »Nichts ist natürlicher« — so meint Steinacker[2]) — »als dass sie nach der Befreiung aus der

[1]) Vgl. Parisot a. a. O. S. 10. 85 ff. — [2]) Steinacker a. a. O. S. 394. (Doch rühren die Sperrungen natürlich von mir her.)

Haft ausser Landes ging, standen ihr doch der deutsche wie der französische Hof gleich offen. Wenn wir nun den Acta Murensia folgen[1]), so ergibt sich, dass Beatrix sich mit zwei jüngeren Geschwistern Theoderichs, Werner und Ita, nach Deutschland begab, sich mit einem burgundischen Grossen zum zweiten Male vermählte und ihm noch einen Sohn gebar: Kuno von Rheinfelden«.

Von alledem ist keine Kunde auf uns gekommen; es findet keine Stütze weder in der lothringischen Überlieferung, deren einzige Meldung nach 987 nicht recht dazu passt, noch in dem, was bisher über das gräfliche Geschlecht von Rheinfelden vermutet worden ist[2]). Dass Beatrix ihrem herzoglichen Gatten nicht lange vor seinem Tode zwei Kinder gebar, die später der angeblich flüchtigen Mutter ausser Landes folgten, dass diese noch eine zweite Ehe einging und etwa fünfzigjährig um 990 einem Knaben das Leben schenkte, diese Geburten und Heirat sind nur »genealogische« und in nichts sonst als im System des Genealogen von Muri begründet!

Die spätestens 978 geborene Tochter Ita, die in der neuen burgundischen Heimat mit dem Stiefbruder aufwuchs, bis sie »um 990—1000« mit Graf Radbot vom Klettgau die Ehe schloss[3]), erfreute den Gatten durch drei Söhne[4]), deren jüngster Werner erst 1096 gestorben ist. Er müsste um 1020 von der mehr als vierzigjährigen Gräfin geboren sein, wenn er als ein ehrwürdiger Greis von etwa 75 Jahren gestorben wäre. Allein hiervon kann keine Rede sein, — wenn wir nicht die einzige Quellenstelle, die einen Schluss auf das Alter zulassen würde, wegdeuten

---

[1]) Das heisst, dem genealogischen System der Acta, demzufolge Ita und Kuno Stiefgeschwister waren; denn von den »sich ergebenden« Tatsachen wissen auch sie nichts. — [2]) Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. I, 652 ff. Die bisherigen Annahmen (vgl. auch Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 578) machen Kuno zum Sohne einer Gräfin von Öhningen und schliessen daher Steinackers Hypothese aus; um sie möglich zu machen, müsste man eine Generation der Rheinfeldener vor Kuno einschieben, so dass er nicht der Sohn, sondern der Enkel jener Dame gewesen wäre. — [3]) Regesta Habsburg. nr. 2. — [4]) Ausser einer Tochter Richenza.

wollen. Abt Kuno betrauert nämlich in seinen Acta das vorzeitige Ende Werners[1]): »heu, immatura morte ipse comes Wernharius preventus III. Idus Novembris vite finem sortitus est«! Auf einen 70—80jährigen bezogen, sind diese Worte, die man von einem 50—60jährigen noch gebrauchen mag, sinnlos. Aber wie sollte, ohne peinlichen Konflikt mit feststehenden Ordnungen der Natur, Graf Werner erst 1035—1045 das Licht der Welt erblickt haben, wenn seine Mutter Ita als Tochter der Beatrix und Herzogs Friedrich bereits vor 978 geboren war?

Die Geburten im reifsten Alter müssten ein Erbteil der weiblichen Nachkommen der Beatrix geblieben sein. Ihre Tochter Richenza hatte von Ulrich II., Grafen von Lenzburg, Söhne, von denen der eine um 1130, der andere nach 1133 gestorben ist; da beide schon um 1086 erwachsen waren, werden sie ein Alter von etwa 70 Jahren erreicht haben: trotzdem würde ihre Mutter als Tochter Itas bereits im 40. Lebensjahre gewesen sein, wenn sie es nicht schon überschritten hatte, als die Söhne etwa zwischen 1060 und 1065 geboren wurden[2]).

Alle die hervorgehobenen Schwierigkeiten ergeben sich nur dann, wenn man sich verpflichtet fühlt, die Geschichtsquellen von Muri für die Herkunft der Gräfin Ita als zuverlässig anzusehen. Indem Ita als Schwester Dietrichs zur Tochter Herzog Friedrichs I. erhoben wurde, musste ihre Geburt vor das Jahr 978 gelegt werden[3]); so ist sie um eine volle Generation zu weit zurückgeschoben worden, — und die Berechnungen über Geburt und Lebensalter ihrer Söhne und Enkel führen zu unwahrscheinlichen, wenn nicht unhaltbaren Ergebnissen[4]). Und indem Ita

---

[1]) Acta S. 39. — [2]) Acta S. 38. Vgl. hierzu den Stammbaum in W. Merz, Die Lenzburg. — [3]) Die Vermutung, dass es sich um eine »postuma« handelte, hilft nur um ein Jahr weiter. — [4]) Dies mögen einige Zahlen belegen. Herzog Friedrich geboren 915—920 und seine Gattin Beatrix geb. c. 940; ihre Tochter Ita geb. vor 978; ihr Enkel Werner gest. 1096, ihr Urenkel Albrecht III. gest. um 1139/40: in c. 220 Jahren von Friedrichs Geburt bis Albrechts Tod nur 4 Generationen! Ita und ihr Sohn Werner umfassen mit ihrer Lebenszeit 120 Jahre, ebenso Werner (der um 1020 geboren sein müsste!) und sein Sohn Albrecht II. Zum Vergleich erinnere man sich, dass Friedrich Wilhelm III. 1770, Königin Luise 1776 geboren wurde,

als Tochter Friedrichs doch zugleich die Stiefschwester Kunos von Rheinfelden bleiben musste, wurde Friedrichs Witwe Beatrix die Heldin einer historisch-genealogischen Novelle!

III. Sobald wir hingegen darauf verzichten, Ita als Schwester Herzog Dietrichs und als Tochter Herzog Friedrichs und der Beatrix dem *ersten* oberlothringischen Herzogsgeschlecht einzufügen, wären wir nicht mehr gezwungen, ihre Geburt vor 978 anzusetzen, und erst damit würde die Möglichkeit eröffnet, die Reihe der ältesten Habsburger einwandfrei aufzustellen.

Die Genealogie von Muri gibt uns selbst das Hülfsmittel hierzu in die Hand, indem sie uns gestattet, auf ihre übrigen Angaben gestützt, Ita dem *jüngeren* Herzogshaus von Oberlothringen anzugliedern. Denn es lässt sich wahrscheinlich machen, dass von ihrer Zugehörigkeit zu diesem in Muri Kenntnis vorhanden war und dass man, davon ausgehend, zu der unrichtigen Anknüpfung an Herzog Dietrich verleitet worden ist. Noch lässt sich deutlich genug verfolgen, wie Abt Kuno zu seinen Mitteilungen gekommen ist, die offenbar von besonderer Teilnahme an den damaligen Grafen von Egisheim eingegeben sind. Er nennt von ihnen den 1144 gestorbenen Grafen Ulrich und dessen Schwester Stephanie, während er beider älteren Bruder, den Grafen Hugo von Vaudémont, übergeht. Ebenso hat er nur ihren Vater, den Grafen Gerhard von Vaudémont und Egisheim, in seine Liste aufgenommen, ohne ihres Oheims, des Herzogs Dietrich II. von Oberlothringen, zu gedenken. Herzog Gerhard aus dem Metzer Haus wird nur als Vater jenes Grafen Gerhard erwähnt. Daraus geht

---

Kaiser Wilhelm I. aber *neunzigjährig* 1888 starb. — Am seltsamsten werden die Berechnungen, die auf Beatrix gestellt werden. Erst 80 Jahre nach ihrer Geburt wurde von ihrer Tochter Ita ein Sohn geboren, der 56 Jahre danach gestorben ist! Bei Kaiser Wilhelm I. liegt sogar die Geburt des *Grossvaters* (1744) nur 144 Jahre vor dem Tode des Enkels zurück. — Wiederum 80—90 Jahre nach Itas Geburt wurden um 1060 von deren Tochter Richenza von Lenzburg 2 Söhne (Arnold und Rudolf) geboren, die erst um 1130—1133, also wieder 155 Jahre nach der Geburt ihrer Grossmutter Ita gestorben sind. So würden auch die 4 Generationen Beatrix (geb. 940) —Ita—Richenza—Rudolf (gest. nach 1133) etwa zwei Jahrhunderte umfassen!

hervor, dass die Nachrichten über die lothringische Herzogsfamilie nach Muri aus dem Oberelsass gebracht worden sind, wo diese die Erbschaft der älteren, ausgestorbenen Linie der Grafen von Egisheim angetreten hatte[1]). Da zahlreiche Konversen aus Rufach, dem in nächster Nähe von Egisheim gelegenen Hauptorte der Strassburger Mundat, in Muri Aufnahme gesucht und gefunden hatten[2]), liegt die Verbindung offen vor uns: nur gingen die Kenntnisse, die so nach Muri gebracht wurden, nicht über Herzog Gerhard I. zurück. Jetzt galt es, seinen Vater festzustellen, um für die Lothringer ebenso wie für die Familien von Habsburg und Rheinfelden die Abfolge in 4 Generationen von der Zeit der Gräfin Ita bis auf die Mitte des 12. Jahrhunderts geben zu können; hierbei griff der Verfasser der Genealogie vollständig fehl. Denn ohne die mindeste Ahnung von der lothringischen Geschichte und ohne irgend eine mündliche Überlieferung über die Abkunft Herzog Gerhards lag es für ihn nahe, schon dessen Vater unter den Herzögen von Oberlothringen zu suchen. Wie er hierbei auf den Namen Dietrichs stiess, lässt sich nur vermuten. Die »Weltchronik von Muri« — jene Kompilation, die nach 1090, wohl erst im 12. Jahrh., aus S. Blasien nach der Schweiz gekommen zu sein scheint — nennt nämlich als oberlothringischen Herzog im Anfang des 11. Jahrh. jenen Theoderich I., den Zeitgenossen des gleichfalls dort erwähnten Bischofs Werner von Strassburg[3]). »Nun hatte Graf Gerhard von Vaudémont-Egisheim einen Bruder, der als Theoderich II. auf Herzog Gerhard in Lothringen folgte.« Und so machte der Abt von Muri Theoderich I. »irrigerweise zum Vater Herzogs Gerhard I.«, den er als Vorgänger Dietrichs II. kannte und als unmittelbaren Nachfolger Dietrichs I. fälschlich ansah[4]).

Wie man den Fehler auch erklären mag, an der Tatsache selbst, dass Herzog Dietrich I. nur durch ein Ver-

[1]) Vgl. Witte, Jahrb. für lothring. Gesch. VII, 1, 108 ff. — [2]) Vgl. Acta S. 95. — [3]) Die Weltchronik von Muri ist in diesem Abschnitt eine Abschrift des Chronicon Suevicum Universale, das zu 1011 bringt (SS. XIII. 70): »Theodoricus dux a Lothariis captus est«. — Vgl. über die Quelle Bresslau im N. Archiv XXVII, 130 ff. — [4]) Vgl. Steinacker a. a. O. S. 390.

sehen an die Spitze der ersten, die lothringische Familie Itas betreffenden Reihe der Genealogie von Muri gekommen ist, scheint mir kein Zweifel mehr möglich. Damit fallen alle Folgerungen, welche zunächst in Muri und später von gelehrter Forschung an die Geschwisterschaft Itas und Dietrichs geknüpft worden sind. Ita hat mit dem älteren Geschlechte lothringischer Herzoge nicht das Geringste zu tun. Selbstverständlich ist dann auch ihr Stiefbruder Kuno von Rheinfelden[1]) nicht der Sohn aus der zweiten Ehe einer lothringischen Herzogin, und es gibt keinen Anlass mehr, Beatrix ein Jahrzehnt nach dem Tode ihres Gatten Friedrich als Matrone eine neue fruchtbare Ehe eingehen zu lassen. Endlich werden ohne weiteres auch alle die Bedenken gehoben, die Itas Geburt vor dem Jahre 978 erwecken musste, da nichts mehr in der Welt dazu veranlasst, sie in so frühe Zeit zu setzen.

An der Stelle, an der jetzt in der Genealogie Herzog Dietrich steht, hätte als Vater Herzog Gerhards (1048—1070) Graf Gerhard II. von Metz († ca. 1046), der Sohn des Grafen Adalbert († ca. 1033)[2]), genannt werden müssen. Aber man zögert, aus dieser nur möglichen Umänderung alle Folgerungen zu ziehen, zu denen die Quelle anregen könnte. Dürfen wir wirklich nunmehr Ita als Schwester Gerhards II., als Tochter Adalberts betrachten, so dass Herzog Gerhard ihr rechter Neffe gewesen wäre? dürften wir etwa glauben, dass über die Verwandtschaft der Ita mit dem ersten oberlothringischen Herzoge ihres Geschlechts bestimmte Kunde vorhanden war? Obwohl dies keineswegs auszuschliessen ist[3]), werden wir uns doch — zumal mit Rücksicht auf die noch bestehende Ungewissheit über die älteren Grafen von Metz aus dem Hause Elsass[4]) — vorläufig damit begnügen, Itas

---

[1]) Wenn diese Verwandtschaft überhaupt bestand, vgl. unten S. 678, N. 3. — [2]) Vgl. Witte a. a. O. V, 2, 57 ff. — [3]) Graf Albrecht I. von Habsburg, ein Sohn Itas, würde den Namen ihres Vaters, seines Grossvaters, erhalten haben. So berechtigt Steinackers Protest gegen das Wittesche »Gesetz der Namensgebung« ist (Zeitschr. XIX, 195 ff.), geht er doch wohl selbst über das Ziel hinaus. Zumal seine Tabelle, welche die Vornamen von etwa 4 Jahrh. nebeneinanderstellt, beweist ebendeshalb nichts. — [4]) Witte hat durchaus noch nicht Klarheit geschaffen; vielleicht ist sie bei dem Stande der Überlieferung überhaupt nicht zu erhoffen.

Herkunft aus deren Geschlecht als höchst wahrscheinlich, wenn nicht als sicher zu bezeichnen[1]), ohne ihr darin einen festen Platz anzuweisen. Da sie jedoch der Zeit nach in dieselbe Generation wie der Vater Herzog Gerhards gehören wird[2]), dürfen wir ihre Geburt für die Jahre um etwa 1000 annähernd bestimmen; mit Rücksicht aber auf das Lebensalter ihrer Kinder und Enkel werden wir mehr dazu neigen, sie im Anfang des 11. als im Ausgang des 10. Jahrhunderts zu vermuten: dass Ita um 1000—1010 aus dem Hause der Grafen von Metz »de Alsatia« geboren wurde —, dies dürfte aus der Genealogie von Muri trotz ihrer einzigen unrichtigen Angabe, die grade Itas Bruder und somit ihre Herkunft betrifft, erschlossen werden können.

Itas Vermählung mit dem Grafen Radbot würde um 1020—1025 anzusetzen sein[3]); bis etwa um 1040 — so ist nunmehr zu schliessen — hat sie ihm drei Söhne und die Tochter Richenza geboren. Ein festes Datum über Radbot selbst gewährt eine Urkunde Heinrichs II. von 1023, die ihn als Grafen im Klettgau nennt[4]); im übrigen können wir nur angeben, dass er vor 1045 gestorben ist[5]). Von seinen Söhnen sind Otto I. und Albrecht I. »geraume Zeit nach ihm« aus der Welt gegangen, jedenfalls vor 1063/4[6]);

[1]) Denn es ist nicht abzusehen, wie Abt Kuno in der ersten Reihe seiner Genealogie auf die Familie der damaligen Herzöge von Oberlothringen überhaupt hätte verfallen sollen, wenn nicht deren Verwandtschaft mit den Habsburgern feststand. Und da Itas Enkel, Albrecht II., bis 1139/40 Vogt von Muri blieb, war es in der Tat noch in der Mitte des 12. Jahrh. ein Leichtes, über ihre Abstammung sicher Auskunft zu erhalten, wenn die Erinnerung daran bei der besonderen Stellung Itas zu Muri (vgl. unten S. 678 f.) nicht überhaupt dort lebendig geblieben war. — [2]) Man könnte höchstens daran denken, sie als Schwester des Herzogs selbst anzusehen. Aber dies würde in Muri (vgl. die vorige Anmerkung) leichter bekannt gewesen sein. — Über ein Abwägen von Wahrscheinlichkeiten ist in diesen Fragen nicht hinauszukommen. — [3]) 1027 hat mit Rücksicht auf die Gründung von Muri als terminus ante quem zu gelten; vgl. unten S. 678. — [4]) DH. II. nr. 498; Reg. Habsb. nr. 3. — [5]) Reg. Habsb. nr. 10. — Über Idas Todesjahr fehlt jede Nachricht; vgl. ebenda nr. 4. — [6]) Acta Murensia S. 25 f. geben an, dass Otto nach Radbots Tode »post multos dies« getötet wurde. Eine weitere Bestimmung wird nur dadurch geboten, dass Otto und Albrecht zur Zeit des Abtes Reginbold gestorben sind. Aber dessen Tod braucht durchaus nicht, mit Reg. Habsb. nr. 12, vor 1055 gesetzt zu werden. »Temporibus Heinrici

der dritte, Werner I., braucht bei seinem Tode 1096 das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten zu haben[1]).

Ausserdem wird durch die Datierung von Radbots Ehe auf die Zeit um 1020—1025 wenigstens ein ungefährer Anhalt für seinen eigenen Geburtstag und für die Epoche seines Vaters Lanzelin und seines Grossvaters, Guntrams des Reichen, gewonnen. Radbot mag um 990—1000 geboren sein. Dazu passt unschwer, dass sein Bruder Rudolf, zumal wenn man ihn als den jüngeren annimmt[2]), um 1049 bei der Gründung des Nonnenklosters Ottmarsheim noch auf Kinder hoffte, und dass dessen Witwe Kunigunde 1064 noch am Leben war[3]). Danach mögen wir die Geburt von Radbots und Rudolfs Vater Lancelin ungefähr um 960—970 und seine Wirksamkeit in den Jahrzehnten um die Jahrtausendwende vermuten; ihr Grossvater aber, Guntram der Reiche, gehörte der Mitte des 10. Jahrhunderts, der Zeit Ottos I., an[4]).

Auf Grund dieser Feststellungen, deren in chronologischer Hinsicht nur bedingter Sicherheit wir uns bewusst bleiben, sind wir imstande, mit allen gegenwärtig zu Gebote stehenden Hilfsmitteln an die Frage heranzutreten, ob Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger war oder nicht[5]).

---

tertii imperatoris« bezieht sich bei dem Verfasser der Acta, der (S. 40) Heinrich V. im J. 1114: »Heinricus IV. rex« nennt, auf Heinrich IV. — Daher ist als äusserster Termin für alle jene Todesfälle nur die Klosterweihe von Muri im J. 1064 anzusetzen.

[1]) Vgl. oben S. 652. — Auch die dort betonten Schwierigkeiten wegen Richenzas von Lenzkirch fallen fort; sie hätte um 1060 im Alter von etwa 30 Jahren ihre Söhne geboren. — [2]) Dies geschieht allgemein und empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf die Art der Besitzteilung. — [3]) Vgl. Reg. Habsb. nr. 14. 15. — Wie schwer auch diese Tatsachen mit dem von Steinacker adoptierten System der Genealogie von Muri vereinbar sind, nach dem Radbot bereits spätestens um 970/80 geboren sein musste, hat er nicht bemerkt; vgl. Reg. Habsb. nr. 2. — [4]) Mit diesen Daten stelle ich gegenüber Steinacker die früher üblichen Epochen der einzelnen habsburgischen Generationen wieder her. Er hat sie, Reg. Habsb. nr. 2, nur deshalb verschoben, »weil Ita als Tochter Herzog Friedrichs I. vor 978 geboren sein musste«. Auf die übrigen genealogischen Fragen, die an Lancelin und Guntram anknüpfen, brauche ich nicht einzugehen. — [5]) Über die Verwandtschaft der Grafen von Rheinfelden mit Gräfin Ita siehe unten S. 678, N. 3.

§ 3. Die Acta Murensia.

I. Die Einsicht, dass Gräfin Ita nur durch einen Fehlschluss des Genealogen zur Schwester Herzog Dietrichs I. von Lothringen geworden ist, lässt jeden Zweifel daran verstummen, dass die Acta Murensia, welche die Gründungsgeschichte auf dieser Verwandtschaft als auf einer festen Tatsache aufbauen, die Genealogie benutzten[1]). Da die Genealogie in ihrer ursprünglichen Fassung[2]) keine einzige Angabe enthält, die auf die Zeit nach Mitte der 30er Jahre des zwölften Jahrhunderts hinführt[3]), so besteht von

---

[1]) So wird Hirschs Nachweis gegenüber Steinacker (vgl. oben S. 646), der von dem umgekehrten Verhältnis ausging, endgültig gesichert. — [2]) Vgl. oben S. 647. Wie der Satz über die Kinder Werners II., ist auch der über Richenza von Kyburg als Nachtrag zu betrachten; vgl. ebenda n. 2. 6 Beide führen in die 4. Generation seit Ita, während ihrer Anlage nach die Genealogie nur deren drei umfasste. — [3]) Dass Graf Ulrich von Egisheim (1108—1144) genannt ist, spricht entschieden dafür, dass die Genealogie noch zu seinen Lebzeiten abgefasst worden ist; denn bei der Art, nach der sie in der letzten Generation überall nur Lebende aufnahm (vgl. oben S. 649), würde um so weniger Anlass gewesen sein, für Ulrich eine Ausnahme zu machen, als er kinderlos starb und die Grafschaft Egisheim durch seine Schwester Stephanie auf deren Gatten Friedrich von Pfirt überging. Friedrich war in erster Ehe mit Petrissa von Zähringen vermählt gewesen (Heyck a. a. O. S. 220), die um 1130 noch gelebt haben soll. Nicht sehr viel später kann die Ehe Friedrichs mit Stephanie geschlossen worden sein; zwar wird Stephanie mit ihrem Sohn Ludwig erst in einer Urkunde von 1150/2 (Reg. Habsb. nr. 56) genannt, die auf eine Handlung von 1144 zurückgeht (Schoepflin Als. dipl. I, 225 nr. 274); aber Ludwig I. besass um 1160 bereits Kinder aus seiner Ehe mit Richenza von Habsburg, der Tochter Graf Werners II. (Trouillat, Monuments de Bâle I 339, nr. 221; vgl. Steinacker Zeitschr. S. 389). Dass erst die Vermählung Richenzas mit Ludwig — die nicht vor Mitte der 50er Jahre stattfand — das Interesse des Abts von Muri für die Egisheimer geweckt hätte, wie Steinacker a. a. O. annimmt, ist nach unseren Darlegungen (vgl. oben S. 653) ausgeschlossen; es ist daher auch nicht der leiseste Grund, deshalb die Abfassung der Genealogie in die Mitte der 50er Jahre hinabzurücken. — Schwieriger ist zu sagen, weshalb Stephanie überhaupt erwähnt ist, während ihre Schwester Gisela von Bar mit Stillschweigen übergangen wurde; denn die Erbauseinandersetzung, durch die Graf Friedrich und Stephanie die Grafschaft Egisheim erhielten, fand erst nach 1144 statt (vgl. Witte, Lothr. Jahrb. VII, 1, 110). Dazu kommt, dass die Verderbnis der Genealogie an dieser Stelle nicht erkennen lässt, ob sie überhaupt schon als Gattin des Grafen von Pfirt eingetragen war. Man wird daher aus ihrer Nennung keine Schlüsse ziehen dürfen, sogar offen lassen müssen, ob ihr Name dem

dieser Seite kein Hindernis, sie als eine Vorarbeit des Abtes Kuno für die Klostergeschichte zu betrachten, deren späteste Nachrichten der Mitte der 40er Jahre angehören[1]). Insofern daher die Acta sich auf die in der Genealogie gewonnenen Ergebnisse stützen, kommen sie für uns nicht selbständig in Betracht; selbst die bestimmtere Mitteilung, dass Graf Kuno von Rheinfelden nicht der rechte, sondern der Stiefbruder der Gräfin Ita gewesen sei, braucht nur als eine für die Zwecke der Genealogie unerhebliche, in der Erzählung naheliegende Ergänzung betrachtet zu werden[2]). Wirklich erweitert wird das Bild der Verwandtschaftsverhältnisse allein durch die Bemerkung, dass Ita die Schwester nicht nur Herzog Dietrichs I., sondern auch Bischof Werners I. von Strassburg gewesen sei[3]). Da wir indessen wissen, dass und wie Dietrichs Name fälschlich in diesen Zusammenhang geraten ist, bleibt einzig die Frage offen, ob die Gründungsgeschichte von Muri dazu zwingt oder auch nur dazu berechtigt, in Werner den Bruder Itas zu sehen. Ich werde den Beweis dafür antreten, dass die Tendenz, durch welche der Bericht der Acta Murensia über die Anfänge des Klosters entstellt ist, gerade ihre Meldung über Bischof Werner höchst verdächtig erscheinen lässt[4]).

Wenn schon nach der Genealogie die Persönlichkeit der Gräfin Ita als besonders wichtig für Muri hervortritt, so weisen die Acta ihr sogar die entscheidende Rolle bei der Stiftung des Klosters zu; Bischof Werner, ihr »Bruder«, war nicht viel mehr als der Handlanger, der ihren Wunsch und Willen in die Tat umsetzen half; beider Stiefbruder Kuno wurde der Salmann, dem das Rechtsgeschäft aus-

ursprünglichen Bestande oder einem Nachtrage des Verfassers angehört. Jedenfalls würde seit der Mitte der 40er Jahre ihre Nennung als der Erbin von Egisheim begründet sein.

[1]) Vgl. Acta S. 95 und oben S. 646 und N. 2. — [2]) Vgl. Hirsch im Schweizer Jahrbuch XXXI, 86. — [3]) Acta S. 19: »Radeboto . . . accepit de partibus Lotharingorum uxorem nomine Itam, sororem Theodricis ducis ac Wernharii Argentine civitatis episcopi . . . Inquisivit ergo consilium a fratre suo Wernhario episcopo«. — [4]) Die Tendenz selbst hat Hirsch in Mitt. XXV, 447 ff. und Schweizer Jahrbuch S. 96 ff. charakterisiert; ich darf mich auf den Versuch beschränken, die Gegensätze zeitlich festzulegen und dadurch schärfer herauszuarbeiten.

zuführen oblag; Itas Gatte, der Habsburger Radbot, bleibt bei den Vorbereitungen möglichst im Hintergrund. Diese Darstellung ist unvereinbar mit der angeblichen Gründungsurkunde von Muri und ihren tatsächlichen Voraussetzungen, denen zufolge Bischof Werner als Mitglied des habsburgischen Geschlechts die Abtei gestiftet hätte, und sie ist mit vollem Bewusstsein gegen sie gerichtet. Es kam Abt Kuno darauf an, den Anteil Itas vor demjenigen Werners ins Licht zu rücken. Die Verschiebung folgt unmittelbar aus der Absicht, aus der heraus die Geschichte der Klosteranfänge überhaupt erzählt wird; schwerwiegende Gründe bestimmten das Vorgehen des Verfassers.

II. Die Abtei Muri war eine Familienstiftung der Habsburger und war in der Lage eines habsburgischen Eigenklosters geblieben, bis Graf Werner von Habsburg im Jahre 1082 bewogen wurde, seine Stellung nach dem Muster der jungen schwäbischen Reformklöster umzugestalten [1]). Was mit Hülfe von St. Blasien begonnen wurde, ward im Jahre 1086 unter der Beteiligung Hirsaus ausgestaltet: Werner übergab Muri in den päpstlichen Schutz, stellte es den übrigen freien Abteien gleich und verzichtete auf die Vogteirechte insoweit, dass nur noch dem (jeweils?) ältesten [2]) seiner Söhne das Amt übertragen werden sollte. Nach einem Jahrzehnt strenger Beobachtung der Vorschriften

[1]) Zu dieser Entwicklung vgl. Steinacker Zeitschr. N.F. XIX, 408 ff. — [2]) Acta a. a. O. S. 36: »ut qui senior sit in filiis suis, advocatiam ab abbate accipiat«. Vgl. DH. V. von 1114 (a. a. O. S. 42): »ut maior natu filiorum suorum, commendante sibi abbate, advocatiam habeat«. Nach dieser Fassung wäre nicht ausgeschlossen, dass von vornherein beabsichtigt war, die Vogtei noch durch die Söhne des Grafen Werner so ausüben zu lassen, dass immer der älteste das Amt innehatte. Daher ginge es nach dem Tode des Grafen Otto II. im Jahre 1111 ohne weiteres auf den Grafen Adalbert über, und die Acta Murensia, die vollständig auf dem Boden der Bestimmungen von 1086 und 1114 stehen, verzeichneten den Übergang ohne Widerspruch. Erst nach dem Tod aller Söhne Werners würde das Recht der Habsburger auf die Vogtei erloschen sein. — Bei dieser Auffassung hätte es nichts Überraschendes mehr, dass Graf Albrecht selbst an der Privilegierung von 1114 Anteil genommen hat, die — bei anderer Deutung — seine Stellung als Klostervogt unrechtmässig erscheinen liesse. Hirsch in Mitt. XXV, 266, N. 1 ging davon aus, dass die Fälschung der Gründungsurkunde mit den Festsetzungen über die Senioratserbfolge bereits 1106—1108 entstanden sei.

folgte eine lässigere Zeit, bis Abt Udalrich (1108—1119) der Reformbewegung neue Kraft gab: er liess im März 1114 dem Kloster durch Heinrich V. ein Privileg ausstellen, das im Anschluss an das vielbenutzte »Hirsauer« Formular und an die Bestimmungen, die Graf Werner 1086 zu Otwisingen getroffen hatte, die Unabhängigkeit der freien, dem päpstlichen Schutz unterstehenden Abtei anerkannte und die freie Wahl des Abtes sowie die Stellung des Vogtes regelte.

Der Entwicklung, die in den Urkunden von 1086 und 1114 Ausdruck findet, suchte die Fälschung auf den Namen Bischof Werners Einhalt zu gebieten; hatten jene das Kloster von der Stifterfamilie gelöst, so wollte sie die Verbindung, die vor der Reform bestanden hatte, erneuern und die alten Rechtsverhältnisse eines habsburgischen Hausklosters für Muri durch Anordnungen, die Bischof Werner als Gründer der Abtei und der Habsburg bereits im Jahre 1027 getroffen haben sollte, für die Dauer sichern [1]). Ihnen gegenüber mussten die Massregeln von 1086 und 1114 als ein Bruch mit der durch den Stifterwillen festgelegten Rechtsordnung des Klosters und deshalb als unrechtmässig erscheinen. Gegen die Zustände, die damals, 1086, durch den Grafen Werner geschaffen und 1114 durch Kaiser Heinrich bestätigt worden waren, fanden sich im gemeinsamen Kampfe die mönchischen Gegner der Reform und die weltlichen Verteidiger der habsburgischen Erbvogtei zusammen. Aus dieser Bewegung ging die Fälschung der Gründungsurkunde mit dem Datum von 1027 hervor, die Bischof Werner, den Bruder des Habsburgers Lanzelin

---

[1]) Vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 435. — Ich lasse die Worte der Urkunde (Quellen a. a. O. 3, 3, S. 107), folgen, die Bischof Werner als Habsburger kennzeichnen: »qualiter ego Wernherus, Strasburgensis episcopus et castri quod dicitur Habesbur fundator, monasterium in patrimonio meo in loco qui Mure dicitur in pago Argoia in comitatu Rore . . . construxi . . . cui predia quę hereditario iure michi contigerant per manum germani fratris mei Lancelini, qui utpote militię cingulo preditus defensor patrimonii mei extiterat, . . . contradidi . . . Ipse autem abbas . . . advocatum de mea posteritate, quę prefato castro Habesburch dominetur . . . eligat . . . Hoc adiecto, ut si masculinus sexus in nostra generatione defecerit, mulier eiusdem generis, quę eidem castro Habesburch hereditario iure presideat . . .«

und Erbauer der Stammburg, als den einzigen Stifter der Abtei handeln lässt und die in allen Kloster und Vogt gemeinsam berührenden Abschnitten sich als ein Kompromiss der beiden im Augenblick verbundenen Strömungen erweist [1]).

Die Möglichkeit eines solchen Vorgehens war gegeben, als zu Muri die Sorge um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Mönche den Eifer für die rücksichtslose Durchführung der Reform erschlaffen liess, und als auf der Habsburg ein gräflicher Vogt entschlossen und fähig war, die Ansprüche seines Geschlechts nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Beide Momente trafen, so weit unsere Kenntnis reicht, zusammen, als Abt Rozelin (seit 1119) an der Spitze der Abtei stand und Graf Adalbert (1111—1139/40) die Vogtei verwaltete. In dieser Zeit, vermutlich zwischen 1120—1130, bestehen die Voraussetzungen, aus denen heraus die Fälschung des »Testaments« Bischof Werners zu erklären ist [2]).

Abt Rozelin verfolgte eine Güterpolitik, die sich nicht scheute, um materieller Vorteile willen kostbare Kirchengeräte hinzugeben; wie Abt Rupert (1097—1108) geht er lieber darauf aus, die Einkünfte der Abtei zu heben statt die strengste Zucht in Armut und Verzicht auf äussere

---

[1]) Vgl. Hirsch a. a. O. 438 und Schweizer Jahrbuch XXXI, 97. — Ich beschränke mich bei meinem besonderen Zweck hier auf die Vogteibestimmungen. — [2]) Hirsch Mitt. S. 441 lässt offen, ob die Fälschung 1106 —1108 oder etwa zwischen 1120—1130 anzusetzen sei. Die diplomatische Kritik liesse vielleicht das eine wie das andere zu; den Ausschlag müssen also die allgemeinen historischen Erwägungen geben, die imstande sind, den Anlass zur Fälschung zu erklären. Bleibt hier immer ein gewisser Spielraum von Möglichkeiten, so hoffe ich doch, Hirsch selbst für die obige Darlegung zu gewinnen. Die Stellung des Grafen Adalbert der Abtei gegenüber schafft der Fälschung erst den Boden. Vor allem wird die Entwicklung der Gegensätze im Kloster ungleich verständlicher, wenn wir sehen, dass die Reformbewegung 1086 und 1114 erfolgreich durchgesetzt, erst durch das Zusammenwirken von Kloster und Stifterfamilie 1120—1130 mit der gefälschten Gründungsurkunde zurückgedrängt, dann aber unter dem reformeifrigen Abt Kuno mit den Acta Murensia als Gegenstoss gegen die Fälschung wieder zum Siege geführt wurde! — Gegen Steinackers Versuch (Zeitschr. S. 395 ff. und Reg. Habsb. nr. 21), die Fälschung der Urkunde schon in die Zeit von 1082—1085 zu rücken, hat sich Hirsch im Jahrb. für Schweizer Gesch. XXXI, 99 ff. gewandt. Dass sie 1130 bereits vorlag, zeigte er Mitt. 432 f.

Güter aufrechtzuerhalten. Sein Nachfolger Kuno weiss sich als Vorkämpfer der Reform — wie die Acta sicher bekunden [1]) — in vollem Gegensatz zu ihm.

Graf Adalbert nutzte die Vogtei im eigenen Interesse; Verpfändungen habsburgischer Güter an Muri gewannen den Charakter einer »Zwangsanleihe«; »die durch das Diplom Heinrichs V. gewährte Freiheit war illusorisch« [2]). Reichliche Schenkungen des Grafen mussten das Kloster für die Abhängigkeit entschädigen [3]); besonders willkommen mochte die Rückgabe des Hofes zu Thalwil sein, der zur ersten Ausstattung der Abtei gehört haben sollte, ihr aber von den Habsburgern wieder entzogen worden war.

Man wird vermuten, dass Graf Adalbert bald nach dem Amtsantritt Rozelins Gelegenheit gesucht und gefunden habe, seine Ansprüche zur Geltung und mit den der Reform abgewandten Klosterbestrebungen in Einklang zu bringen: hier wie dort kam es darauf an, die Ordnungen von 1086 und 1114 zu ersetzen. Dazu wurde, wie ich meine, die Urkunde Bischof Werners hergestellt. Über die Vogtei wurde darin bestimmt, dass sie dauernd bei der Familie und der Stammburg bleiben und vom Ältesten des Geschlechts verwaltet werden solle; beim Aussterben männlicher Nachkommen sollte die Vogtei in weiblicher Linie mit der Habsburg vererbt werden. Diese Anordnungen sind den Verhältnissen unter Graf Adalbert angemessen. Sie rechtfertigten, dass er selbst im Jahre 1111 als Familienoberhaupt die Vogtei übernommen hatte, — was tatsächlich vielleicht auf Grund der Otwisinger Abmachungen von 1086 geschehen war [4]); und sie gewährleisteten den Übergang der Vogtei an seinen Erben und Neffen Werner II., — der nach den Urkunden von 1086

---

[1]) Acta S. 91. 95. 51, besonders auch S. 45 am Schluss der Gründungsgeschichte; vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 271 ff. — [2]) So hat schon Steinacker in Reg. Habsb. nr. 37 das Verhältnis zutreffend gekennzeichnet. Überaus anschaulich tritt Adalberts Einfluss auf Abt Rozelin bei der Nellenburger Pfandschaft zu Bellingen hervor (Reg. Habsb. nr. 52), die das Kloster 1132 übernahm; vgl. Acta S. 91. — [3]) Reg. Habsb. nr. 48—51. — Über Thalwil vgl. auch Acta S. 28. 76 (»captura piscium, satis utilis vinea et pulcherrima silva, que omnino debent caute servari«). — [4]) Vgl. oben S. 660, N. 2.

und 1114 keinen Anspruch auf sie besessen hätte[1]). Da Albrecht II. kinderlos war, so stand die Hoffnung des Hauses allein auf seinem Neffen; so lange dieser keine männliche Nachkommenschaft besass — was bis um 1130 sicher anzunehmen ist[2]) —, vielleicht überhaupt noch unvermählt war, lag es nahe, für die Erblichkeit der Vogtei in weiblicher Linie — wie es in der Fälschung geschah — Vorsorge zu treffen[3]).

Wenn in der Urkunde die Rechte des Abtes zu Gunsten der Brüder beschränkt wurden[4]), so gab sie hier die Wünsche jenes Teils des Klosterkonvents wieder, der mit der Reform unzufrieden war; er fand sich daher mit dem Habsburgischen Vogte zur Umbildung der Ordnungen von 1086 und 1114 zusammen[5]) und schuf zur Wahrung der gemeinsamen Interessen die angebliche Gründungsurkunde, in der Bischof Werner 1027 alle jene Bestimmungen getroffen haben sollte, die den Parteien um 1120 genehm waren[6]).

---

[1]) Dies wird auch noch ein Grund für das besondere Interesse gewesen sein, das Graf Adalbert an der Beseitigung der Urkunde von 1114 nahm. — [2]) Werners Sohn Albrecht III. begegnet zum erstenmale 1153, Reg. Habsb. nr. 58. — [3]) Die Möglichkeit des Erlöschens der Habsburger im Mannesstamm, die vor der Mitte des 12. Jahrh. (wie später) drohte, mag dazu beigetragen haben, dass in der »Genealogia« von Muri die Lenzburger so aufmerksam berücksichtigt worden sind. — [4]) Vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 438 f. — [5]) Hirsch a. a. O. 439: »Der Fälscher hebt unter Wahrung der wichtigsten Beschränkungen der Vogtgewalt die durch die Reform geschaffenen Zustände auf und erlangt so zur Förderung der materiellen Interessen des Klosters den Schutz der Stifterfamilie«. — [6]) Über die benutzten Vorlagen gehen Hirsch a. a. O. 424 ff. und Steinacker Zeitschr. S. 396 ff. stark auseinander. Doch ist auch durch Hirsch im Jahrbuch S. 92 ff. hierüber noch nicht das letzte Wort gesprochen; wenn er hier schon mit der Möglichkeit »einer in Muri vorhandenen (echten) Urkunde des Bischofs Werner« rechnet, so muss m. E. viel stärker darauf hingewiesen werden, dass Beurkundungen des älteren vor 1082 bestehenden Rechtszustandes sicher in Muri vorhanden gewesen sind. Von einer Urkunde des Grafen Werner aus dem Jahre 1064 darf bestimmt gesprochen werden — trotz des unklaren Ausdrucks in den Acta S. 28: »quantum in scripturis habetur«; und dass eine Aufzeichnung mindestens über die erste Ausstattung des Klosters vorhanden war, wird man aus den Acta S. 19 nahezu gewiss schliessen; vgl. unten S. 667 n. 6. Dass der Verfasser der Acta so wenig aus älteren Urkunden entnahm, beweist keineswegs, wie Steinacker S. 372 meint, dass solche nicht vorhanden gewesen sind, sondern nur, dass sie durchaus keine »für seine Tendenz wichtigen

Abt Rozelin wird auch in seinem Verhalten der Fälschung gegenüber entscheidend durch den vom Grafen Albrecht ausgehenden Druck bestimmt worden sein; denn sobald er sich hiervon befreit fühlte [1]), tat er selbst den ersten Schritt, um die in der Wernerurkunde getroffenen Massnahmen zu nichte zu machen: bei dem Laterankonzil von 1139 [2]) erwirkte er der Abtei eine päpstliche Schutzurkunde Innocenz' II., in der neben andern Rechten dem Abt unter Zustimmung des Konvents [3]) die freie Wahl des Vogts verbrieft wurde.

Was dadurch vorbereitet wurde, führte Rozelins Nachfolger [4]) weiter. Abt Kuno, den wir mit Hirsch als Verfasser der Acta betrachten, ging darauf aus, das Kloster wieder auf den Boden der Reform zurückzuführen [5]). Die Ordnungen von 1086 und 1114 als die unerschütterliche Grundlage der Klosterverfassung nachzuweisen [6]), ist die Absicht seiner Geschichte; ihm kommt es deshalb darauf an, die Verbindung zwischen den Mönchen und dem habsburgischen Geschlecht so geringfügig als möglich erscheinen zu lassen, den Einfluss der Vogtsfamilie so weit als möglich zurückzudrängen. Dieser durch die Ereignisse von 1086 und 1114 wohlbegründeten Auffassung stellte sich die angebliche Stiftungsurkunde von 1027 entgegen, die den

---

Einzelheiten enthielten« und daher nicht »die beste Widerlegung der durch die Fälschung vertretenen Überlieferung von der Gründerschaft Bischof Werners abgegeben hätten«. Die Nichtbenutzung der älteren Urkunden scheint mir einfach daraus zu erklären, dass sie dem Abt Kuno naturgemäss kein Material für die erst 1082 nach Muri gebrachte Reform gaben, auf die allein es ihm ankam!

[1]) Wenn der Tod des Grafen Anfang 1139 noch nicht erfolgt war, so stand er wahrscheinlich zu erwarten. Das Todesjahr ist nur durch die Angabe der Acta S. 95 gegeben, dass er 12 Jahre nach einer 1128 erfolgten Verpfändung starb; vgl. Reg. Habsb. nr. 53. Dies könnte sehr wohl schon auf 1139 zutreffen. — [2]) Jaffé-Löwenfeld Reg. 7984. Vielleicht war Abt Rozelin damals selbst in Rom. — [3]) Hier entspricht also das Papstprivileg der Bestimmung der Fälschung, der es ja auch durch die Hervorhebung Bischof Werners, vgl. unten S. 673, nahesteht. — [4]) Rozelin ist nach 1139 nicht mehr nachzuweisen; die erste urkundliche Erwähnung des Abtes Kuno findet sich zu 1159 (Jaffé-L. Reg. nr. 10558). — [5]) Den Beweis liefert die Tendenz der Acta: »Der leitende Grundgedanke, der das Werk wie ein roter Faden durchzieht, ist der der Reform. Um dieses Ereignis ist alles gruppiert.« (Hirsch in Schweizer Jahrb. XXXI, 96). — [6]) Hirsch in Mitt. XXV, 437.

Namen Bischof Werners trug und die im offenen Gegensatz gegen die Reformmassregeln ihr Ansehen seit kurzem gewonnen hatte. So erwuchs dem Verfasser der Acta notwendig aus dem Eintreten für die Reform und für die Freiheit der Abtei der Kampf gegen die Ansprüche der habsburgischen Vögte und gegen die Wernerurkunde, von der sie ihre Rechte ableiteten. Sie zu widerlegen, wurde eine wichtigste Aufgabe seiner Darstellung; so wurde in leidenschaftlichem Kampfeseifer seine Erzählung mit einer Tendenz [1]) durchsetzt, die ihre Zuverlässigkeit in gewisser Hinsicht gefährdete und die scharf hervorzuheben notwendig ist, um den rechten Masstab an die Nachrichten der Acta über die Herkunft Bischof Werners anlegen zu können.

Dem Verfasser der Acta kam es darauf an, der Gründungsurkunde im ganzen und ihren Angaben im einzelnen die Glaubwürdigkeit zu entziehen. Er ersetzte ihre Nachrichten durch einen Bericht [2]), in dem Bischof Werners Mitwirkung an der Klosterstiftung in den Hintergrund gerückt wird; der Bischof tritt tief in Schatten neben der Gestalt der Gräfin Ita, der Gemahlin Radbots. Sie wird als die erste und eigentliche Gründerin von Muri gefeiert [3]); sie gab die Anregung zur Tat, sie gewährte die erste Ausstattung und bestimmte dazu vor allem den Ort Muri, den der Gatte ihr als Morgengabe überwiesen hatte. Nur mühsam wird dem Habsburger Radbot seine Zustimmung abgerungen; dabei hilft Bischof Werner der Gräfin mit Rat und Tat; dass er schliesslich gemeinsam mit ihr die Urkunde über den Güterbesitz des Klosters ausstellte, zu

---

[1]) Hirsch a. a. O. hat dies klar erkannt, aber sehr milde, wie mir scheint, viel zu nachsichtig darüber geurteilt. Noch in Mitt. XXVI, 487 hat er »im Eifer für eine gute und gerechte Sache« die Tendenz nur in einer »unrichtigen Auffassung von Einzelheiten« sehen wollen. So kommt auch bei ihm der apologetische Standpunkt zu der unbewussten Geltung, der wohl Steinacker dazu getrieben hat, sich zu unbedingt den Acta Murensia anzuvertrauen. Bei aller Anerkennung, die man mit beiden dem Werke zollen wird, muss ausgesprochen werden, dass der Wert der historiographischen Leistung durch die Verfälschung der Gründungsgeschichte nicht wenig herabgedrückt wird. — [2]) Acta S. 19 ff. — [3]) a. a. O. und S. 59: »notus etiam debet esse terminus loci istius qui libere deputatus est a domina Ita cometissa ad servicium dei, [quando] illum primum fundavit«.

dem er also durch eigene Schenkungen beigetragen haben muss[1]), überrascht uns, weil nirgend vorher oder später in den Acta darauf hingewiesen ist.

Ausdrücklich verteidigt der Verfasser seine Darstellung[2]) gegenüber »einer anderen Aufzeichnung, derzufolge Bischof Werner der einzige Gründer des Stifts gewesen sei«, und erklärt die ihm entgegenstehende Überlieferung damit, dass »weisen Männern die durch eine Frau vollzogene Stiftung als minder rechtskräftig« und daher vielleicht bedroht erschienen sei[3]). So will er die Wernerurkunde, die

---

[1]) »fecerunt scribi cartam firmitatis, in qua composuerunt, quot et quanta predia et quot ministros vel familiam vel aliam substantiam huc delegassent; et sic omnia in manu comitis Chŏno commendaverunt«. Als Aussteller sind Ita und Werner zu denken. Wenn in diesen einzigen Worten der Verfasser von positiver Mitwirkung Werners an der Ausstattung des Klosters etwas zugesteht — nirgends im Güterbeschrieb wird ein Ort auf Schenkung des Bischofs zurückgeführt; vor allem Muri rührt ganz ausschliesslich von Ita her, vgl. oben S. 666 N. 3 —, so ist er zu diesem Zugeständnis gewiss durch eine noch erhaltene Aufzeichnung gezwungen worden, die Ita und Werner gemeinsam als Schenker nannte; ob die Urkunde selbst vorlag oder der Bericht über die Tradition, die Graf Kuno von Rheinfelden zu Thalwil als Treuhänder Itas und Werners vollzog, kann offen bleiben. Jedenfalls gehen darauf Grenzbeschreibung und Pertinenz von Muri (vgl. Reg. Habsb. nr. 7), vielleicht auch einige Wendungen des Gründungsberichts der Acta zurück. — Wenn man aber, mittelbar oder unmittelbar, solch eine echte Vorlage annimmt, liegt es doch am nächsten, das Datum der falschen Wernerurkunde »1027, ind. X.« auf sie zurückzuführen. Dass Bischof Werner den Wunsch hatte, vor seiner Fahrt nach Konstantinopel die notwendigen Vorbereitungen für die beabsichtigte Gründung, soweit an ihm lag, abzuschliessen, ist nur begreiflich. Gelegenheit dazu bot sich bei der Rückkehr aus Italien im Sommer und vor dem Konzil zu Frankfurt im Herbst 1027 hinreichend (vgl. Bresslau, Konrad II. I, 208 ff.). Die Bestallung des Grafen Kuno als Salmannen ist damit erst recht verständlich. — [2]) Hirsch in Mitt. XXV, 450 stellt fest, dass »der Bericht der Acta über die Anteile des Bischofs und der Ita an der Gründung von Muri in sich widerspruchslos« sei. Dies selbst zugestanden, trägt es doch für seine Glaubwürdigkeit — auf die H. zu folgern scheint — nicht das Geringste aus. Denn die Widerspruchslosigkeit wurde eben sehr einfach dadurch geschaffen, dass der Bericht den Anteil Werners durchweg auf das denkbar geringste Mass zurückführte. — [3]) Acta S. 20: Quod autem alia scriptura narrat, illum solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis potior inventus est, ut eo firmior ac validior sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur«. Er wendet sich hier ohne Zweifel gegen die falsche Gründungsurkunde (vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 436); unmittelbar

nichts von der Beteiligung der Gräfin Ita weiss, zu erkläre suchen. Aber nicht in ihr allein stiess er zu Muri au Nachrichten, die dem Bischof eine entscheidende Rolle i den Anfängen des kirchlichen Lebens an jenem Orte zu wiesen: wurde doch der Bau der Pfarrkirche ihm zu geschrieben. »Wer aber behauptet, dass Bischof Werne die Kirche erbaut habe, irrt gründlich; denn niemand is gefunden worden, der ausgesagt habe, dass er ihn jemal an diesem Orte gesehen habe; auch wird noch manche andere von ihm erzählt, was offenkundig als falsch erwiese ist«. Mit diesen in der Form entschiedenen, der Sach nach keineswegs überzeugenden Worten [1]) will Abt Kun die ihm hinderliche Lokaltradition von Muri [2]) aus den Wege räumen. Uns sind sie vielmehr ein deutliches Zeiche dafür, dass die besondere Stellung, die Bischof Werner i der Gründungsurkunde angewiesen wird, der herrschende

---

vorher sucht er sie — ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen — dadurch zu entkräften, dass er ihr Datum »1027, ind. X« als falsch, nämlich als Todesjah des in Byzanz verstorbenen Werner angibt. Aber hat er wirklich die Fäl schung durchschaut und mit jenen Worten »die Fälschungsgeschichte einfac aufgedeckt« (v. Liebenau)? Hat der Abt mit den vorsichtigen Worten die Vor gänger schonen wollen? ein einzig kräftig Wörtlein: »jenes Testament ist eine Fälschung; und ich weiss, weshalb sie angefertigt und wie sie entstanden ist« hätte mit einem Schlage seiner Sache den vollen Sieg verschafft. Und e hätte es aus Rücksicht nicht gesprochen?

[1]) Acta S. 22: »Qui autem affirmant, quod episcopus Wernharius con struxerit ecclesiam, penitus falluntur, quia nullus inventus est, qui dixerit, se illum in hoc loco unquam vidisse; sed et alia multa narrantur de eo, que falsa esse comprobantur«. Vgl. Hirsch in Schweizer Jahrb. XXXI, 84. Ich deute die Worte dahin, dass nirgends ein Beweis für Werners Anwesenheit in Muri durch einen Augenzeugen geboten worden sei. — Auch hier hat sich der Verfasser zu Behauptungen hinreissen lassen, die aus seinem eigenen Material zu widerlegen sind. Denn man wird schwerlich glauben wollen, dass er an den Worten im Diplom Heinrichs V. über die Weihe des Klosters durch Bischof Werner bewusst Kritik geübt habe. Er hat vielmehr hier so wenig wie sonst (vgl. unten S. 672 N. 1) den Widerspruch seiner entstellten Erzählung zu den von ihm selbst gebotenen guten Quellen bemerkt. — [2]) Über die Stellung des Klosters zur Pfarrei Muri vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 222 ff. Man wird vielleicht zu erwägen haben, ob nicht Bischof Werner gerade in dieser Beziehung Bestimmungen getroffen hatte. Beachte hierzu auch Acta S. 58.

Meinung, wenn nicht völlig entsprach, so doch weit entgegenkam [1]).

Doch nicht genug damit, dass der Abt überall, wo er auf den Namen Bischof Werners stiess, die Bedeutung seiner Tätigkeit herabsetzte oder gar sie vollständig leugnete und die Meldungen in Bausch und Bogen verwarf, — noch in anderer Weise trat er, ohne ein Wort darüber zu verlieren, der Überlieferung schroff gegenüber: Was geradezu den Grundstein der Stiftungsurkunde liefert, dass nämlich Bischof Werner von Strassburg ein Habsburger sei, das warf der Verfasser der Acta Murensia über den Haufen. Gleich als ob nie und nirgend etwas anderes bekannt gewesen sei, leitet er seine Gründungsgeschichte mit den Worten ein [2]), dass Graf Radbot eine Gemahlin aus Lothringen nahm, Ita genannt, die Schwester Herzog Dietrichs und Werners, des Bischofs von Strassburg. Bald darauf wird Graf Kuno von Rheinfelden als Stiefbruder Itas und Werners erwähnt; kein Wort aber verrät, dass diese Angaben in unlöslichem Widerspruch zu der falschen Gründungsurkunde stehen, auf die wenige Sätze später hingewiesen wird.

III. Die historische Forschung hat zwischen den beiden mit einander unvereinbaren Nachrichten zu wählen: ist Werner, wie die unechte Urkunde behauptet, von Geburt ein Habsburger? oder ist er, wie die Acta berichten, den Habsburgern nur verschwägert, ein Bruder der Ita, Radbots Schwager? Wer unseren Ausführungen gefolgt ist, kann über die Entscheidung nicht lange zweifelhaft sein: die falsche Urkunde bietet an dieser Stelle die Wahrheit, die sonst zuverlässigen Acta haben hier geirrt. Der Zweck der Urkunde, Muri möglichst in die Stellung eines habsburgischen Eigenklosters zurückzubringen, war selbstverständlich nur dann zu erreichen, wenn ihr Aussteller, dem alle die erwünschten Massnahmen in den Mund gelegt

---

[1]) Nur bei solcher Sachlage hatte ja die Fälschung des Testaments Werners wirklich Aussicht auf Erfolg. — Das Privileg Innocenz' II. soll — als beeinflusst von der älteren Fälschung — hier nicht besonders angeführt werden. — [2]) Vgl. oben S. 659 N. 3.

wurden, selbst ein Habsburger war. Und Graf Albrecht II. von Habsburg, unter dessen unmittelbarem Einfluss, wenn auch vielleicht von einem Mönch in Muri[1]), das Stück geschrieben ist, hätte sich, um seine Wünsche durchzusetzen, nicht anders zu helfen gewusst oder hätte auch nur geduldet, dass der Bau seiner Stammburg und die Errichtung des Hausklosters einem Fremden zugeschrieben und dieser zu Unrecht unter die Vorfahren des eigenen Geschlechts aufgenommen wurde? ich halte dafür, dass Entstehung und Zweck der Fälschung ihren genealogischen Angaben ein nicht eben geringes Mass von Zuverlässigkeit gewähren[2]).

Ihnen gegenüber sollten wir die Behauptungen der Acta Murensia vorziehen, die, wie wir sahen, von dem Bestreben geleitet sind, Werners Gedächtnis in Muri zu mindern, seine Mitwirkung an der Stiftung zu schmälern? Wenn wir fragen, was sie hierzu bewog, so finden wir leicht die Antwort, dass sich an Werners Namen und an sein Tun die Ansprüche der Habsburger auf Kloster Muri gründeten, von denen die Stiftungsurkunde und einzelne Worte der Acta selbst melden und die zu bekämpfen die Absicht ihres Verfassers, ein Zweck ihrer Niederschrift war. Abt Kuno lag alles daran, die Freiheit des Klosters unter päpstlichem Schutze wieder zur vollen Anerkennung zu bringen, Muri unabhängig von den habsburgischen Vögten wieder der Reform zuzuführen. Zwischen dem Diplom von 1114 und seinen Hoffnungen stand die gefälschte Gründungsurkunde. Es schien ein wirksamstes Mittel, sie vollkommen unschädlich zu machen, wenn man ihr den Boden unter den Füssen durch die Behauptung fortzog, dass Bischof Werner, ihr Aussteller, überhaupt kein Habsburger gewesen sei.

---

[1]) So bestimmt, wie Hirsch Mitt. XXV, 438, möchte ich dies allerdings nicht behaupten. Auch der Kleriker des Grafen Albrecht hätte sehr wohl den Kompromisscharakter des Ganzen inne halten können, um der Zustimmung des Klosterkonvents, auf die es ihm ankam, sicher zu sein. — [2]) Es ist denn auch lehrreich zu sehen, dass Hirsch zunächst nicht daran gedacht hat, sie preiszugeben. Erst im N. Archiv XXX, 208 schliesst er sich dem »glücklich erbrachten Nachweis« Steinackers an, dass Bischof Werner kein Habsburger sei.

Indem der Verfasser der Acta von den beiden an der Klostergründung beteiligten Persönlichkeiten die Gräfin Ita als die eigentliche Stifterin hervorhob, Werner nur als deren Bruder mitwirken, beider Stiefbruder Kuno als ihren Salmann auftreten liess, wurden die Habsburger nahezu völlig ausgeschlossen. Denn dem einzigen Radbot, dessen Zustimmung als des Gatten Itas unumgänglich nötig war, sollte die Einwilligung erst nach langem Widerstreben abgedrungen worden sein[1]): nicht als eine gottgefällige Leistung des Hauses Habsburg, sondern als ein wider seinen Willen entstandenes frommes Werk einer lothringischen Fürstentochter und ihrer nächsten Angehörigen sollte Kloster Muri ins Leben getreten sein!

Aus solcher Anschauung des Geschichtschreibers heraus begreifen wir, wie sein Auftreten gegen jede dem Bischof Werner günstige Überlieferung und seine, durch die Genealogie vorbereiteten Nachrichten über Werners und Itas Verwandtschaft sich bedingen: sie stammen aus einer Wurzel. Hier wie dort hat den Verfasser die gleiche Tendenz geleitet. Sie hat ihn schliesslich in demselben Zusammenhange der von ihm aufgebauten Gründungsgeschichte zu offenkundiger Lüge fortgerissen: er wagt es, Muris Ergebung in den päpstlichen Schutz, die erst 1086 nach schweren Krisen erfolgt ist, in die Anfänge des Klosters zurückzuverlegen; es soll scheinen, als ob bereits die Stifter Ita und Werner der Abtei die unabhängige Stellung im Sinne der Reform zugedacht und erwirkt hätten, die ihr tatsächlich erst seit den Urkunden von 1086 und 1114 zukam, die durch die habsburgische Vogtei des Grafen Albrecht und durch die Fälschung der Wernerurkunde erschüttert worden, die wiederzugewinnen Abt Kuno durch seine Waltung und durch sein Geschichtswerk bemüht war. Was nach und nach historisch geworden und gewachsen war, das sollte bereits im Beginn des Klosters als ein Festabgeschlossenes und unveränderlich Gegebenes geschaffen und so gegen alle Anfechtungen moderner Ent-

---

[1]) Acta S. 19: »vix tandem aliquando effrenam atque avaram mentem . . inclinare valuerunt«. Der Verfasser sieht nicht, wie wenig Radbots späteres Verhalten (S. 20 f.) zu dieser Behauptung stimmt.

wicklung gefeit sein. Aus diesem echt mittelalterlichen Geiste heraus hat Abt Kuno in den Acta Murensia der Wahrheit zuwider erzählt[1]), dass Gräfin Ita und ihr Bruder Werner ihrem Stiefbruder, dem Grafen Kuno von Rheinfelden, das für Muri bestimmte Gut auftrugen, damit dieser es zu Rom auf dem Altar des hl. Petrus darbringe und so das Kloster gegen regelmässigen Zins sichere Freiheit geniesse[2]).

Wer hier im Dienste einer klar ersichtlichen Tendenz sich so weit von den Tatsachen des wirklichen Geschehens entfernt, hat keinen selbstverständlichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit bei den Angaben, die, nur von ihm berichtet, zwar eine kostbare Stütze seiner tendenziösen Darstellung liefern, im übrigen aber völlig alleinstehen.

Die beiden einzigen echten auf uns gekommenen Urkunden von Muri, die vor der Niederschrift der Acta Bischof Werner nennen, gewähren nicht den mindesten Anhalt für deren Aussagen. In dem Diplom Heinrichs V. von 1114 — dessen Echtheit heute gesichert scheint[3]) — heisst es[4]), dass

---

[1]) Acta S. 19: »locum et alia predia que addere voluisset, in manus alicuius liberi potentisque viri commendaret, qui omnia ad altare s. Petri Rome sub legitimo censu pro libertate firmanda contraderet; atque ad hoc comitem Chŏno, fratrem suum de matre, patrem autem Rŭdolfi regis elegerunt«. Vgl. die entsprechenden Wendungen in der Kardinalsurkunde von 1086, S. 36 ff. und dem DH. V. von 1114, S. 42. Wieder ist sich der Verfasser nicht dessen bewusst geworden, dass er unmittelbar darauf (S. 20) von Graf Kuno etwas ganz anderes und zwar sicher das Richtige erzählt, nämlich dass Kuno das ihm durch Werner und Ita übertragene Gut (wie es üblich war) den Heiligen von Muri als den rechtmässigen Empfängern im Ding feierlich überwies und sich so von der beschworenen Verpflichtung löste. Vgl. Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts I, 216 ff. — Hirsch in Mitt. XXV, 437 bemerkt richtig: »War der Besitz Muris schon bei der Gründung des Klosters dem Stuhle Petri überantwortet, dann war es gar monströs, eine derartige Urkunde Werners zu fälschen«. — [2]) Es ist nicht zweifellos, ob der Verfasser an die frühere, von ihm erfundene Erzählung denkt, wenn er von den Ereignissen des Jahres 1086 sagt (S. 39): »sic igitur libertati redditus . . est iste locus ab ipso Wernhario comite«. — [3]) Und das — selbst wenn es interpoliert wäre — nur in einem gegen die Habsburger gerichteten Sinne verfälscht sein könnte. — [4]) Stumpf, Reg. 3106 (Quellen zur Schweizer Geschichte III, 3, 41): »quod tempore Cŭnradi inperatoris in honore s. Martini episcopi constructum est et honorifice Deo dicatum est a Wernhario Strasburgensi episcopo, parente scilicet Wernharii comitis de Habspurg«. Der hier genannte Graf ist der 1096 verstorbene Werner I.

die Abtei »zur Zeit Kaiser Konrads gegründet und geweiht sei von Bischof Werner, dem Strassburger Bischof, einem Verwandten des Grafen Werner von Habsburg«. Bald darauf, im Jahre 1139, hat Papst Innocenz II. dem Kloster und seinem Abte Rozelin alle Besitzungen bestätigt[1]), »die ihm von Bischof Werner von Strassburg, seinem Neffen dem Grafen Werner (I.) von Habsburg und allen ihren Blutsverwandten übertragen sind, die nämlich dies Kloster mit ihrem Eigengut begründet haben«. Von den beiden Urkunden erneuert die eine die Ordnungen, welche durch die Reform von 1086 getroffen waren, und die andere den durch sie bedingten päpstlichen Schutz; jene ist dem Verfasser der Acta der Rechtsgrund der Klosterverfassung, die durch Innocenz II. in dieser bestätigt wird. Beide entsprechen der Tendenz der Acta Murensia, aber dennoch stimmen sie in ihren Angaben über die Gründung viel weniger zu deren Erzählung als zu der gefälschten Wernerurkunde: niemand erfährt aus den Urkunden auch nur den Namen der Gräfin Ita, niemand würde aus ihnen entnehmen, dass Bischof Werner nicht selbst ein Habsburger, sondern nur ihnen verschwägert war[2]). Wer die um 1120—1130 entstandene Wernerfälschung mit dem Diplom von 1114 und dem Papstprivileg von 1139 zusammenstellt, muss bekennen, dass es bis um 1140 in Muri schlechterdings an jedem Zeugnis dafür fehlt, dass der Bischof nicht dem Habsburgischen Hause angehörte[3]).

Selbst wenn wir allein die aus Muri stammende Überlieferung ins Auge fassen, erscheint es deshalb methodisch

---

[1]) Jaffé-Löwenfeld, Reg. nr. 7984 (Quellen a. a. O. S. 112): »quęcunque eidem loco a fratre nostro Werinhario Argentinensi episcopo et eius nepote Wernhero comite de Habekspug eorumque consanguineis collata sunt, qui nimirum idem cenobium de suis rebus fundasse noscuntur«. — [2]) Auch in der Angabe über die zu Muri durch Werner vorgenommene Weihe stimmen die Fälschung und das DH. V. überein, während die gegen Werner gerichteten Worte der Acta S. 22 (vgl. oben S. 668) recht wenig hierzu passen. — [3]) Ich ziehe die Urkunden von 1114 und 1139 nur für diesen negativen Schluss heran; der Wortlaut beider ist hier zu knapp, um aus ihm positivere Behauptungen gegen jede Anfechtung gesichert abzuleiten. Überdies ist ja mindestens zwischen der Kaiserurkunde und der Fälschung eine unmittelbare Beziehung vorhanden (vgl. Hirsch in Mitt. XXV, 441, wo allerdings Z. 12 ff. offenbar verderbt sind).

unzulässig, gegenüber der gefälschten Bischofsurkunde, mit deren Angaben über Werner die Privilegien Heinrichs V. und Innocenz II.[1]) unschwer vereinbar sind, die Herkunft des Bischofs vielmehr nach den Acta Murensia zu bestimmen, die um ihres besonderen Zwecks willen grade hierfür kein unverdächtiges Zeugnis liefern. Denn der falschen Gründungsurkunde auf Werners Namen hat Abt Kuno bewusst eine falsche Gründungsgeschichte gegenübergestellt[2]). Dass er darin Werner als Bruder der Gräfin Ita ausgab, war eine Verlegenheitsauskunft, um die Beteiligung des Bischofs, den man als einen Habsburger nicht ansehen wollte, zu erklären, ohne die vorgetragene Auffassung von der ursprünglichen Freiheit des

---

[1]) Die Papsturkunde von 1139 ist sicher später als die Fälschung entstanden, könnte also von ihr beeinflusst sein. Aber wie unwahrscheinlich ist es, dass Abt Rozelin, als er den päpstlichen Schutz erbat und dadurch die Grundlage der Reform erneuerte, auf Bischof Werner als Gründer des Klosters in Worten Bezug nehmen liess, die ihn dem Habsburgischen Geschlecht einordneten, — wenn eben dies nicht den Tatsachen oder wenigstens der damals in Muri allein bekannten Tradition entsprochen hätte. — [2]) Insofern schon Brackmann selbst »schärfer als bisher den Charakter der Acta als einer Tendenzschrift ins Auge fasste«, hat er durch sein festeres Zupacken einen Schritt über Hirsch hinaus zur treffenderen Beurteilung der Acta getan (Gött. Nachrichten 1904, S. 489 f.). Was er über Bischof Werner und die Acta sagt, steht im Ergebnis meiner oben gewonnenen Anschauung nahe genug. Nur ging Brackmann irrig davon aus, dass der Verfasser der Acta die Kardinalsurkunde von 1086 und das Diplom von 1114 gefälscht und die (für uns hier unerhebliche) Interpolation in den Papstprivilegien vorgenommen habe, während ich mich vollständig an Steinacker und Hirsch anschliesse, die für Kardinals- und Kaiserurkunde die Echtheit erwiesen haben. Auf der von ihnen gewonnenen Grundlage suchte ich die Entwicklung in Muri nach ihren Phasen während der ersten Hälfte des 12. Jahrh. bestimmter zu erfassen; meine Begründung schiebt daher von vornherein der unbilligen Ausdehnung des ungünstigen Urteils, (das Hirsch in Mitt. XXVI, 487 wohl gar zu persönlich abweist,) einen festen Riegel vor. — Einer bewussten Fälschung hat sich Abt Kuno durch die Erzählung von Muris Übergabe in den päpstlichen Schutz durch Ita und Werner schuldig gemacht, vgl. oben S. 672. Dass seine Angaben über die Familie Bischof Werners »objektiv unwahr« sind, glaube ich gegen Steinacker bewiesen zu haben; die »subjektive« Wahrheit wird man dagegen zugunsten des Abtes insoweit annehmen dürfen, als ihm die Frage nach der Herkunft Werners eine offene zu sein schien. Die Meldungen, denen zufolge er ein Habsburger gewesen wäre, gehörten ihm wie die falsche Gründungsurkunde zu den »alia multa, que falsa esse comprobantur«.

Klosters zu gefährden. Dass aber Werner und Ita als Geschwister des Herzogs Dietrich I. von Oberlothringen bezeichnet wurden, war nur eine Folge des Fehlschlusses, der in der Genealogie von Muri begangen war, und ein Irrtum, der aus ihr in die Acta übernommen worden ist. Der Fehler, dem Abt Kuno zum Opfer fiel, ist jedoch für uns ein untrügliches Zeichen, dass ihm — ausserhalb der Gründungsurkunde, die er verwarf und als Fälschung verwerfen durfte — keine einzige positive Nachricht über die Herkunft Bischof Werners vorlag; unter diesen Umständen mochte er sich für berechtigt halten, Werners für seine Tendenz so unbequeme Rolle in der Geschichte von Muri aus der Zugehörigkeit zum oberlothringischen Geschlechte der Gräfin Ita abzuleiten.

Die Prüfung der Geschichtsquellen aus Kloster Muri würde daher für sich allein schon zu dem Ergebnis führen, dass Bischof Werner I. nicht mit den um 1140—1150 verfassten Acta als ein Lothringer, sondern lieber nach den bis um 1140 vorliegenden Urkunden als ein Habsburger zu gelten habe. Erinnern wir uns nun gar daran, dass wir eine von Muri unabhängige Nachricht aus dem elsässischen Ebersheimmünster besitzen, die Werner dem habsburgischen Hause zuweist, so haben wir kein Recht mehr, der doppelten Überlieferung nur deshalb entgegenzutreten, weil sie den Acta Murensia widerspricht. Weit entfernt, auf deren bedenkliche Gründungsgeschichte gestützt, Bischof Werner als Bruder der Gräfin Ita zu erweisen und ihn deshalb »aus der Stammtafel der Habsburger zu streichen« [1]), gewährt ihm vielmehr die Einzelkritik der Quellen den bestrittenen Platz unter den ersten, der historischen Forschung sichtbaren Vertretern des berühmten Geschlechts.

§ 4. Ergebnis.

Das Chronicon Ebersheimense und die falsche Gründungsurkunde von Muri gehen nur insoweit zusammen, wie in beiden Bischof Werner als ein Habsburger handelt;

[1]) Zu dieser Forderung kam Steinacker in der Zeitschr. XIX, 418, und er hat sie in den Reg. Habsb. I. erfüllt.

sie trennen sich sogleich mit den Nachrichten, auf Grund deren ihm eine bestimmte Stelle in der Stammtafel anzuweisen wäre. Denn während der Chronist von Ebersheimmünster den Grafen Radbot als Werners Bruder nennt[1]), erwähnt die Urkunde an seiner Statt einen Lanzelin[2]). Beide Männer sind uns wohlbekannt; denn Radbot, der Graf im Klettgau von 1023[3]), ist uns aus den Acta Murensia als Gemahl der Ita vertraut; ebendiese erzählen uns aber auch von dem Grafen Lanzelin, dem Sohne Guntrams, dem Vater der Grafen Radbot und Rudolf[4]). Die älteren Forscher haben sich damit zu helfen gesucht, dass sie dem Grafen Lanzelin zu den beiden in den Acta bezeugten Söhnen noch ausser Bischof Werner einen sonst unbekannten vierten Sohn Lanzelin II. zusprachen: so wurden die verschiedenen Nachrichten aus Muri und Ebersheimmünster künstlich in Harmonie gebracht[5]). Für uns hingegen kann es sich nur darum handeln, zu entscheiden[6]), ob wir Werner dem Grafen Lanzelin oder erst seinen Söhnen Radbot und Rudolf an die Seite stellen: gehört er der älteren Generation als Sohn Guntrams des Reichen und Bruder Lanzelins oder der jüngeren als Sohn Lanzelins und Bruder Radbots an?

Den Ausschlag in dieser Frage[7]) gibt eine Urkunde Heinrichs II. für Bischof Werner[8]), in der der König von

---

[1]) Vgl. oben S. 643. — [2]) Acta S. 107: »per manum germani fatris mei Lanzelini, qui utpote militię cingulo preditus defensor patrimonii mei extiterat«. — [3]) Vgl. oben S. 656. — [4]) Acta S. 16 ff., wo der Name allerdings entstellt »Kanzelinus« lautet. Vgl. Reg. Habsb. nr. 1. — [5]) Vgl. Steinacker in Zeitschr. XIX, 244. 391 und Reg. Habsb. nr. 5. — [6]) Dies hat Hirsch in Mitt. XXV, 451 schon treffend bemerkt. — Der wirkliche Anklang zwischen den Acta (»ut esset defensor suarum rerum«) und der Urkunde (vgl. oben Anm. 2) beweist, dass man in Muri nur einen Lanzelin kannte, den Vater Radbots (vgl. Hirsch a. a. O.). Wenn der Verfasser der Acta auch die Urkunde verwarf, bezog er doch offenbar ihre (für ihn unrichtige) Angabe nur auf jenen Sohn Guntrams des Reichen. Auch Steinacker hat also — ganz unabhängig von seinen übrigen Aufstellungen — vollkommen recht, dass er das Dasein eines jüngeren Lanzelin II. leugnete. — [7]) DH. II. nr. 34 von 1003: »Post tanti itaque imperatoris ab hac vita discessum vetus inter nos a pueris propagata familiaritas et ea quę cum tali cęsare nobis erat parentelę et consanguinitatis affinitas praefato persuasit antistiti . . . . nostrae manus dare fidelitati«. — [8]) Hier muss ich Hirsch ganz entschieden widersprechen, dass die Urkunde »keinen Anhaltspunkt zur

ihrer langen seit Kindheit bestehenden Freundschaft spricht. Beide waren Altersgenossen; und da Heinrich II. im Jahre 976 geboren wurde, werden wir die Geburt Werners frühestens etwa um 970 ansetzen. Stellen wir dieses Datum in die für die älteren Habsburger ungefähr erschlossenen Jahreszahlen ein, so ergibt sich, dass wir in dem Bischof mit höchster Wahrscheinlichkeit einen jüngeren Bruder Lanzelins sehen dürfen, dessen Geburt um 960—970 zu vermuten war[1]): auf diese Weise bestätigt das Diplom Heinrichs II. die Angabe in der gefälschten Gründungsurkunde, die Bischof Werner und Lanzelin zu Geschwistern macht. Die abweichende Meldung des Chronisten von Ebersheimmünster ist demgegenüber nicht aufrechtzuerhalten; er hat sich geirrt, indem er den Grafen Radbot als Bruder, nicht als Neffen Bischof Werners einführte[2]). Aber völlig zutreffend wusste er von seiner Herkunft aus dem habsburgischen Geschlecht: Bischof Werner I. von Strassburg war — soweit sich urteilen lässt — ein Bruder Lanzelins, des Grafen von Altenburg, ein jüngerer Sohn Guntrams des Reichen, der Oheim der Grafen Radbot und Rudolf.

Mühelos ist mit diesen Verwandtschaftsverhältnissen die Rechtslage in Einklang zu bringen, in die uns die Acta Murensia und die Gründungsurkunde von verschiedenen Seiten her Einblick gewähren. Der Eigenbesitz Guntrams zu Muri fiel seinen beiden Söhnen, dem Grafen Lanzelin und Werner, dem späteren Bischof[3]), zu; das Erbe Lanzelins, der einen grossen Teil des Ortes Muri unter Vertreibung der freien Eigentümer für sich hinzugewonnen hatte[4]), ward unter seine Söhne so geteilt, dass Muri an

---

Bestimmung des Alters des Bischofs« gebe. Es ist ganz unmöglich, wie er will, die »familiaritas« auf das Verhältnis zwischen Heinrich II. und Otto III. zu beziehen. — Steinacker Zeitschr. XIX, S. 394 hat das Richtige. Die Freundschaft wird wohl in der Zeit geknüpft sein, als Heinrich, der spätere König, noch wie Werner zum Geistlichen erzogen wurde.

[1]) Vgl. oben S. 657. — [2]) Der Irrtum ist für die Erzählung, die dem Chronisten wichtig war, ganz unerheblich, vgl. oben S. 643. Das Wesentliche ist nur, dass durch den Bischof Besitz der Strassburger Kirche und des Klosters an seine Habsburger Verwandten kam. — [3]) Vgl. die Nachrichten über die Besitzteilung unter den Söhnen des Grafen von Achalm vor der Gründung von Zwifalten (MG. SS. X, 73). — [4]) Vgl. Acta S. 16 f.; Reg. Habsb. nr. 1.

Radbot kam. Eine Fehde, die Rudolf um deswillen begann, blieb ergebnislos[1]). Radbot aber überwies sein Eigen in Muri seiner Gattin Ita als Morgengabe. So war der Ort um 1025 im Besitze des Bischofs Werner und der Gemahlin seines Neffen: beide mussten gemeinsam verfügen, wenn in Muri ein Kloster gegründet und mit der ganzen Gemarkung ausgestattet werden sollte; zu der Schenkung Itas hatte überdies Graf Radbot seine Zustimmung zu erklären.

Vor dem Aufbruch Werners zu seiner Gesandtschaftsreise nach Byzanz wurden — wohl im Sommer 1027[2]) — die ersten entscheidenden Schritte getan: Werner und Ita liessen eine Urkunde über die beabsichtigte Stiftung und Schenkung aufsetzen und übertrugen den hiefür bestimmten Besitz an den Grafen Kuno von Rheinfelden, der sich eidlich verpflichtete, ihn an den Altar der Heiligen von Muri weiterzugeben[3]). Nachdem diese Bestimmungen getroffen waren, begab sich Werner nach dem Orient, aus

---

[1]) Acta S. 18 f.: »Fratre autem Růdolfo, qui cellam Othmarshein construxit, dicente, ut dividerent locum, sicut et alias possessiones suas . . .« Vgl. Reg. Habsb. nr. 5; doch ist Steinackers Annahme, dass Radbot alle Güter im Aargau, Rudolf die elsässischen erhalten habe, mit der Erzählung kaum vereinbar und wird auch durch die Besitzschenkung Rudolfs an Othmarsheim (vgl. Reg. Habsb. nr. 15) nicht gestützt. — [2]) Vgl oben S. 667, N. 1. Vielleicht ist die Abreise Werners der Anlass gewesen, die vielleicht länger geplante Angelegenheit bis zum entscheidenden Punkte zu fördern. — [3]) Die Acta S. 19 sprechen von der »carta firmitatis«, die damals ausgestellt wurde. Vgl. über sie auch Reg. Habsb. nr. 7. Sie — oder die darauf bezügliche spätere Notitia — wird dem Abt Kuno bei der Abfassung der Acta noch vorgelegen haben (vgl. oben S. 664 N. 6). In ihr fand er dann die Namen des Bischofs Werner, der Gräfin Ita und ihres Gemahls Radbot, sowie des Grafen Kuno. Über die Verwandtschaft Werners mit dem Ehepaar sagte die Urkunde wohl nichts aus, so dass der Abt glauben mochte, freie Hand zu haben, die Beziehung nach seinem Ermessen aufzuklären (vgl. oben S. 674, N. 2). Dagegen wird sie den Grafen Kuno vermutlich als »fratrem suum de matre« bezeichnet haben; gewiss ist es demnach möglich, dass Kuno wirklich Itas Stiefbruder war; aber durchaus denkbar ist, dass es sich vielmehr um einen Stiefbruder Radbots handelt. Die Fassung der Aufzeichnung kann sehr leicht zu einem Missverständnis Anlass gegeben haben; und im Interesse des Abtes von Muri lag es natürlich, auch Graf Kuno zu der Verwandtschaft der Gräfin Ita, nicht der Habsburger, zu stellen. Kuno etwa als Stiefbruder Werners anzusetzen, machen chronologische Schwierigkeiten minder wahrscheinlich.

dem er nicht wieder zurückkehrte; schon 1028 ist er gestorben. Die Aufgabe, das kaum begonnene Werk zu vollenden, fiel der Gräfin Ita zu; ihr Gemahl Radbot hat, soviel wir sehen können[1]), das Seine getan, sie zu unterstützen und die wirtschaftlichen ebenso wie die geistlichen Massregeln zur endgültigen Gründung der Abtei zu fördern. —

Wenn diese Darstellung in der Hauptsache, wie ich hoffe, die Folge der Ereignisse wiedergibt, die sich bei der Klostergründung abgespielt haben, so begreift man[2]), »wie leicht es der Streit der Parteien im 12. Jahrhundert dazu bringen konnte, dass die einen Bischof Werner, die andern Ita als Stifter bezeichneten. Wie es eben das Interesse erforderte«, hoben um 1120 die Wortführer der habsburgischen Ansprüche auf das Familienkloster einseitig in der falschen Gründungsurkunde die ausschliessliche Wirksamkeit Bischof Werners hervor, betonte nach 1140 der Verfasser der Acta die überwiegende Bedeutung Itas für Muris Entwicklung. Beide Parteien konnten ihre Behauptungen aus älteren Aufzeichnungen und lebendiger Tradition herleiten, in denen Gräfin Ita und Bischof Werner nebeneinander als Stifter und Wohltäter Muris genannt wurden; nur deshalb konnten beide darauf hoffen, mit ihren entgegengesetzten Behauptungen Glauben zu finden, weil sie alle bis zu einem gewissen Punkte den geschehenen Tatsachen wirklich entsprachen.

Darüber hinaus hat Abt Kuno der Klosterreform zuliebe den Anteil, den er dem Bischof Werner einräumen musste, doch wenigstens dem Hause Habsburg entziehen wollen, indem er durch die Acta Murensia ihm sein angesehenstes Mitglied raubte und es zur Verwandtschaft der lothringischen Ita stellte. Sein Vorgehen ist aufgedeckt und Werner den Habsburgern zurückgegeben worden, unter denen er — vielleicht der bedeutendste vor König Rudolf — seinen Ehrenplatz verdient.

---

[1]) Vgl. insbesondere Acta S. 20 f. — Die wiederholten Bemerkungen, dass Ita ihren Gemahl drängen musste, hängen zu eng mit der Tendenz des Werkes zusammen, als dass sie glaubwürdig wären. Anders Hirsch in Mitt. XXV, 448. — [2]) Hirsch in Mitt. XXV, 450.

Dass der Beweis hierfür angetreten werden konnte, danken wir nicht zum wenigsten dem genealogischen Versehen des Abtes, der Ita fälschlich aus dem ersten lothringischen Herzogshause abstammen liess. Wenn wir nicht irrten, gehört vielmehr die erste Frau, die in der Geschichte der ältesten Habsburger bedeutsam hervortritt, demselben Geschlechte der Herzoge von Oberlothringen aus dem Hause der Grafen von Metz »de Alsatia« an, das sieben Jahrhunderte später der letzten und grössten Habsburgerin den Gatten gab.

Nachtrag.

Gleichzeitig mit der Korrektur dieses Aufsatzes geht mir Steinackers Entgegnung auf Hirschs Arbeiten zu, die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 387 ff. veröffentlicht ist. Noch immer hält er an der Uneinheitlichkeit der Acta fest, obwohl die sachlichen Beziehungen beider Teile, aber auch nicht weniger die von Hirsch angeführten sprachlichen Gleichungen dagegen sprechen; für mich ist neben anderm entscheidend, dass die innere Einheit der Acta durch ihren Verfasser selbst einwandfrei bezeugt ist. Er beginnt seinen zweiten Teil mit den Worten (Acta S. 46): »Prius scripseramus, qualiter locus iste Mura fundatus sit aut quo modo vel unde monachica vita ordinata hic fuerit, sive qualiter libertatem aut abbates sive alios rectores aut advocatos acceperit. Nunc autem volumus, in quantum possumus, annotare substantiam huius sacratissimi altaris«. Diese Worte müssten erst beseitigt oder glaubwürdig umgedeutet werden, wenn wir überhaupt der »Sprachstatistik« zuliebe, die der mittelalterlichen Forschung doch nicht so ganz neu ist, die beiden Abschnitte der Acta von einander zu lösen suchten!

Glücklicher ist St. in dem Nachweis, dass die Urkunde Bischof Werners nicht in den Jahren 1106 bis 1108 gefälscht ist, in die Hirsch ihre Abfassung verlegte.

Er stellt aus ihrem Inhalt und aus der Geschichte Muris alles zusammen, was die Entstehung in den Jahren 1082 bis 1085 erklären dürfte, — wenn sie nämlich, wie St. glaubt, ausschliesslich diesen Jahren zuzuweisen wäre. Aber wenn er durchaus zutreffend ausführt, dass sie dem Zeitraum von 1086—1119 nicht zugehören kann, so hält er doch mit Unrecht für »kaum diskutierbar« (S. 397, N. 3), dass die Fälschung nach 1119, um 1120—1130, hergestellt wurde. Sobald man nicht mit St. glaubt, dass die Acta — die sicher später als die Urkunde geschrieben sind — bereits 1119 in ihrem älteren ersten Teile vorlagen, hindert nichts, die Urkunde dem folgenden Jahrzehnte zuzuweisen. Einen Versuch, wie ihr Inhalt aus den Verhältnissen dieser Zeit zu begreifen wäre, habe ich oben (S. 661 ff.) vorgetragen. Aber schlechthin Ausschlag gebend auch in allem, was die Wernerurkunde betrifft, bleibt — wie ich eingangs (S. 641) hervorhob — das Urteil über Entstehungszeit und Tendenz der Acta Murensia. Trifft es zu — und ich sehe keine Möglichkeit, dies ernsthaft zu bestreiten —, dass die um 1140 entworfene »Genealogia von Muri« gröblich irrte, als sie Gräfin Ita zur Schwester Herzog Dietrichs I. von Oberlothringen erhob, so ist es selbstverständlich, dass die hierauf aufbauenden Acta Murensia später, also wohl 1140—1150, einheitlich entstanden und dass ihre genealogischen Angaben über Bischof Werner anders zu beurteilen sind, als es durch Steinacker geschehen. Erinnere ich noch daran, dass die Karlsruher Papiere notwendig dazu zwingen, den Wert der Ebersheimer Chronik und damit ihre Erzählung von Werner und Graf Radbot höher als früher einzuschätzen, so zeigt sich, dass St. für die wichtigsten Quellen zur älteren Geschichte der Habsburger neuen Tatsachen gegenüber gestellt ist, die mit den Voraussetzungen seiner eigenen Untersuchung nicht mehr zu vereinigen sind.

Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg.

Von

Gustav Bossert.

(Schluss [1]).

Nachtrag: Reysmann, Schulmeister in Altenburg.

Oben Band 22, 571 Anm. 2 musste ich beklagen, dass für die Darstellung der Amtszeit Reysmanns als Schulmeister in Altenburg trotz der weitgehendsten Nachfragen auf Bibliotheken die beiden Flugschriften Reysmanns und seines Gegners, des Stadtschreibers Kolbe, nicht verwendet werden konnten, weil sie noch nicht aufgefunden waren. Nun ist wenigstens die eine derselben und wohl die wichtigere, die Reysmanns, gefunden. Herrn Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau verdankte ich die freundliche Mitteilung, dass sie sich auf Fürst Georgs Bibliothek in Dessau befinde, die mir durch Vermittlung der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart die Benützung in zuvorkommendster Weise gestattete. Der Titel der Schrift lautet: Ein schrifft an die | Erbarn vnd weisen, die | Eltisten der gemein | vnd drey Rethe | zu Alden | burg. | Psalm 72 | Er wird den armen erretten vom | geschrey, vnd den elenden der | keinen helffer hat. | Durch Diethrich Reifmann. | Wittemberg 1526. | Quart, 14 Blätter, das letzte leer.

Der junge Gelehrte verteidigt sich hier in einer überaus leidenschaftlichen Weise wegen seines Abgangs von Altenburg und lässt sich dabei zu den schwersten Beleidigungen und Anklagen fortreissen, setzt sich damit selbst ins Un-

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. N.F. 23 S. 221.

recht und macht seinem Gegner die Widerlegung leicht. Ist es also eine echte Parteischrift, die uns vorliegt, zu deren richtigen Würdigung die immer noch nicht gefundene Schrift Kolbes nötig wäre, so trägt sie doch die Korrektur in sich selbst und macht es möglich, den Gang der Ereignisse viel genauer festzustellen, als es bisher möglich war.

Die Bd. 22, S. 570 ausgesprochene Annahme, dass Reysmann 1524 nach Altenburg kam, hat sich als völlig richtig erwiesen. Nur ist sein Amtsantritt noch etwas früher zu setzen, als dort angenommen ist. An Ostern 1526 kann er auf 2 Dienstjahre zurücksehen. Ebenso richtig ist die Annahme, dass Reysmann an eine im Zusammenhang mit Luthers Schrift »An die Ratsherrn« neu organisierte Schule berufen wurde, denn an diese Anregung Luthers denkt Reysmann, wenn er sagt: »Viel ein ander Ding ist es um schulen anrichten, denn um schulen recht anrichten. Vil stedt richten schulen an, wenig richtens recht an. Darumb wachsen auch leute darnach. Rechter ernst gehört dazu, mehr sorge, auch mehr rechtschaffner leut, denn etlich klüglin und wie Demosthenes sagt: di dy chrymaton[1]), wenn man schulen recht anrichten will«. Weiter erfahren wir, dass er auf Anregung von Wenz. Link, der in Wittenberg um einen Schulmeister für Altenburg nachsuchte, von seinen Patronen, d. h. Luther und Melanchthon, dorthin gesandt wurde[2]). Aber die Stellung des neuen Lehrers war schwierig, allenthalben, klagt er[3]), stiess man sich an ihm. Argwöhnisch beobachtete man seine Tätigkeit und kritisierte seinen Unterricht in formeller und materieller Richtung. Deshalb bat Reysmann wiederholt um Bestellung von Schulinspektoren[4]), welche wöchentlich ein- oder zweimal »besichtigen« sollten, wie Reysmann und sein bestellter Baccalaureus »mit den Kindern umgehen. Endlich wurde Spalatin mit dem Amt betraut. Dieser und die andern Prediger, Brisger und Schaubis (Reysmann: Staupis), rieten auch, im Interesse der Schule und ihrer Lehrer »seiner leer ursach zugeben«. Reysmann verfasste hierauf für den Rat einen lateinischen Rechenschaftsbericht über seine

---

[1]) Δεῖ δὴ χρημάτων. — [2]) Bl. C iij. — [3]) Bl. C iiij. — [4]) »Dass man einen oder zwei verstendige kiesen soll«.

Tätigkeit, der wohl die Grundzüge eines Programms für eine erste Altenburger Schulordnung enthielt und Nachforschung verdient. Die drei Prediger als die Sachverständigen waren von dem Bericht und dem neuen Leben, das sich im Schulwesen Altenburgs jetzt zeigte, befriedigt[1], und unterstützten die beiden Lehrer mit ihrer Fürbitte, »dass Gott sein Gedeihen und wachsende Kraft wolle geben«[2]).

Aber dem Eifer des jungen Gelehrten entsprach nicht der Eifer der Stadtbehörde um seinen nötigen Lebensunterhalt. Wohl hatte der Rat im Grundsatz beschlossen, »man solle die Kirchendiener fördern«[3]), aber man hatte den Voranschlag für die Kosten der neuen Schule und die Mittel zu deren Bestreitung nicht genügend erwogen. Reysmann hatte nicht ganz unrecht, wenn er sagte, Schulen anrichten und Schulen recht anrichten, sei zweierlei. Das erkannte auch ein Mitglied der Stadtbehörde, der Herr Schützenmeister bei der Bd. 22, 576 erwähnten, später noch näher zu besprechenden Unterredung auf dem Markt am 4. April 1526 an, indem er erklärte, sie wären schlechte, einfältige Leutlein, möchten deshalb ihrem Regiment nicht, als wol von Nöten, fürstehen. Darum wäre auch billig, dass einer den andern duldete. Es wird wohl keine Frage sein, dass Reysmanns Klage nicht ungegründet war, dass er seinen Gehalt nicht rechtzeitig bekomme. Er beruft sich dafür auf das Zeugnis seiner Nachbarn und klagte gewiss auch nicht ohne Grund, dass er sein väterliches Erbe habe dran setzen müssen, um durchzukommen. Freilich fand er dafür nicht überall Teilnahme, denn es wurden Stimmen laut, die sprachen, es könnte einer auch noch mehr durchbringen[4]). Ganz besonders machte die Frage der Schulheizung Schwierigkeit. Reysmann, der ein warmes Herz für das Volk, besonders die armen Leute hatte und unter seine Schüler Kinder unbemittelter Bürger zählte, wollte sie schonen und ihnen die Kosten der Schul-

---

[1]) Sie hatten ein gut Genügen, sagt Reysmann. — [2]) Bl. A ij. — [3]) Bl. A ij. Zu den Kirchendienern wurden auch die Lehrer gerechnet. — [4]) Bl. B. Damit wird Reysmann als schlechter Haushalter hingestellt. Gegen diesen Vorwurf wehrte er sich.

heizung nicht zumuten. Der Rat hatte auch die »Beholzung in ziemlicher Notdurft zur Verschonung der armen Commun« zugesagt. Aber die Lieferung des Brennmaterials erfolgte nicht so, dass das Bedürfnis gedeckt wurde. Reysmann sah sich bei grosser Kälte ausserstand, Schule zu halten. Deshalb bat er um Besserung seines Soldes, dann »wolle er sich selbst beholzen«[1]). Aber diese Bitte fand kein volles Verständnis beim Rat. Es erhoben sich Stimmen, die sein Begehren als Geiz auslegten, und so ward aus der Sache nichts[2]).

Ebensowenig fand die Hebung der Schule und die Arbeit Reysmanns Anerkennung. Er musste hören, der vorige Schulmeister habe mehr Arbeit gehabt, was in einer Beziehung gewiss richtig war, denn er wurde vielfach durch Dienste in der Kirche in Anspruch genommen, aber so auch der Schule mehr entzogen. Sodann war richtig, dass der Rat zur Unterstützung des Schulmeisters einen Baccalaureus hielt, dagegen konnte Reysmann mit Recht sagen, die Bestellung eines Baccalaureus sei im Interesse der Schule gelegen, deren Lehrziel dadurch höher gesteckt werden konnte. Denn dadurch, dass der Baccalaureus den Elementarunterricht übernahm, war es möglich, dass der Schulmeister seine Schüler weiter bringen konnte, als wenn er den gesamten Unterricht zu geben hatte[3]). Auch war sich der junge Gelehrte bewusst, dass er während seiner ganzen Amtszeit seine ganze Kraft eingesetzt habe.

Für alle die widrigen Erfahrungen und ungünstigen Urteile, welche über ihn ergingen, machte Reysmann zwei Männer vor allem verantwortlich, über die er in seiner Schrift die volle Schale seines sich immer mehr steigernden Zornes ergiesst. Dabei vergisst er alle Besonnenheit und alle Rücksicht auf die Öffentlichkeit und gestattet sich grobe Beleidigungen[4]) und schwere Verdächtigungen der amtlichen Tätigkeit der beiden vermeinten Missgönner,

---

[1]) Vgl. die Bitte um Zulage zur Beschaffung des Holzbedarfs in Nördlingen. Bd. 22, 587. — [2]) Bl. A ij. — [3]) Er (der Baccalaureus) kundte die Elementaricos hernach bringen, so mocht ich mit den andern furt faren. Bl. iij. — [4]) Z. B. Euer zuviel weiser meister Hippocras musst seinen hochtrabenden tiechter zu hilfe nemen und mich fälschlich dargaben, wie einer einmal gethan, wilchs erster buchstaben heisst Judas Ischariotes.

denen er Bedrückung von Witwen und Waisen schuld gibt. Ja, am Schluss seines Pamphlets, wo ihm aufdämmert, dass dasselbe nicht ohne Erwiderung bleiben werde, rät er ihnen, für diesen Zweck »etlicher filiorum Belial meuler« zu entlehnen, um ihn mit Argwohn, Lügen und Lästerung zu überschütten[1]). Es ist keine Frage, seine Gegner hatten einiges Recht, wenn sie von Reysmanns »Mütlein«, seinem nervösen, gereizten, leidenschaftlichem Wesen, seinem Stolz[2]) und seinem geschwollenen Selbstbewusstsein sprachen. Wäre seine Schrift statt im Jahr 1526 etwa 1908 erschienen, sie hätte ihm eine sehr empfindliche Strafe eingetragen, auch wenn ihm mildernde Umstände zugebilligt worden wären.

Aber wer sind nun die beiden Gegner, gegen welche der Altenburger Schulmeister loszieht? Er nennt sie nicht mit Namen, aber mehr als 2 dutzendmal redet er von dem hochtrabenden tiechter[3]) und dem überweisen oder zu viel weisen meister Hippocras, über dessen »hochtrabende Rhetorik« das Schulmeisterlein immer wieder spottet. Den »tiechter« redet Reysmann einmal an: »Lass dir sagen, scriba.«[4]) Wir werden deswegen nicht irre gehen, wenn wir in ihm den Mann sehen, der auf Reysmanns Pamphlet die entsprechende Antwort in einer Flugschrift gab, nämlich den Stadtschreiber Val. Kolbe, welchen der Dichter Reysmann immer höhnisch den »tiechter« nennt und ihn damit gewiss als Dichterling bezeichnen will. Als stehende Redensart des wohl akademisch gebildeten Stadtschreibers hören wir aus den satirischen Worten Reysmanns bei allen Beratungen herausklingen: »Ist es dem Licht redlicher Vernunft gemäss[5])«.

Aber wer ist nun der Mann, welchen Reysmann den vielzuweisen Meister Hippocras nennt? Letzteres Wort bezeichnet den Gewürzwein, den man als Heilmittel vom Apotheker bezog[6]). Meister Hippocras wird also den Apo-

---

[1]) Bl. D. — [2]) Er ist ein stolz leckerlein, sagen seine Gegner. Bl. B ij. vgl. C ij. — [3]) Bl. A ij redet R. vom richter und seinem viel zu weisen angeber, aber sonst heisst er immer tiechter, so dass richter wohl Druckfehler ist. — [4]) Bl. B ij. — [5]) Bl. C ij. Das liecht der vernunft, welches wort, als ihr wisset, zuvor eurem tiechter breuchlich. Bl. C. — [6]) Vgl. W. Vierteljahrshefte 1899, 370. Anm.

theker bezeichnen, wie Meister Pech den Schuster. Doch wird Meister von Reysmann zugleich im Sinn von Magister gebraucht sein, denn der Altenburger Apotheker Sebald Nebe war Magister. Vgl. Bd. 22, 574. Enders 3, 358. Das, wenn auch von Reysmanns Hass leidenschaftlich verzerrte, Bild des Meisters Hippocras passt auf diesen Mann, sobald wir die nötigen Abstriche machen. Von ihm sagt Reysmann, er habe das Evangelium erstlich fressen wollen[1]) sc. vor Liebe. Und wirklich stand Seb. Nebe in den ersten Reihen jener 77 Altenburger Bürger, welche im April 1522 einen evangelischen Prediger verlangten[2]). Er hatte auch den von Luther als Prediger gesandten Gabriel Zwilling in Ermanglung einer Wohnung für ihn in sein Haus aufgenommen[3]). Luther lässt ihn und seine Gattin am 8. und 27. Mai 1522 grüssen[4]). Reysmann nennt ihn gegen den Schluss seiner Schrift den neuen hitzigen Regimentsbefehlshaber, während vorher das Regiment Herrn Schützenmeister befohlen war[5]). Nebe war also durch die letzte, eben vollzogene Wahl in den »sitzenden« Rat, die städtische Exekutivbehörde, gekommen und deswegen hitzig, d. h. im ersten Amtseifer. Nun wissen wir, dass Nebe, der am 1. April 1517 seine Apotheke in Altenburg errichtete, sich bald das Zutrauen der Bürger erwarb und lange städtische Ämter bekleidete, nachdem er 1526 in den »sitzenden« Rat gekommen war[6]). Man wird wohl aus Reysmanns Schrift trotz aller Satire soviel entnehmen dürfen, dass Nebe ein starkes Selbstbewusstsein besass und sich auf seine akademische Bildung und seinen Magistertitel viel zugut tat.

Es wird auch nicht unrichtig sein, auf Grund von Reysmanns Schilderungen in dem engverbündeten Altenburger Dioskurenpaar Kolbe und Nebe die geistigen Leiter des Rates und der Gemeinde Altenburg zu sehen. Von

---

[1]) Bl. C ij. — [2]) Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 6, 41 ff. — [3]) Ebenda 4, 202. 6, 13. — [4]) Enders 3, 357, 373. — [5]) Bl. C iij. — [6]) Mitteilungen der Ges. des Osterlands 5, 24 ff. Auf das rasche Emporkommen Nebes bezieht sich die Äusserung Reysmanns: Es ist ein unleidlich ding um ein bettler, wenn er so stumpf (d. h. schnell) reich wird oder gewalt plötzlich bekommt. C ij. Vgl. Proverb. 19, 10.

ihnen ging, wie Reysmann wiederum gewiss auf Grund guter Quellen sagt, die Berufung des ersten Predigers und damit die ganze Korrespondenz des Rates mit Luther im April und Mai 1522 aus[1]).

Diese einflussreichen beiden Männer hatte Reysmann sich zu Feinden gemacht, so dass sie ihm, wie er sagt, aufsätzig geworden waren und ihn allweg vor dem Rat verunglimpften[2]). Er hatte sich berufen gefühlt, um andern und seinen Nachfolgern Bahn zu machen, ihnen »die Wahrheit zu sagen«, wie es jeglichem Christen gebühre, und gemeint, nur im Sinne des Psalmisten zu handeln[3]). Aber er sollte nun erfahren, wie wahr »der Poet sagt: Die Wahrheit bringt das«, und hatte seitdem »keine gute Luft mehr«, da seine jetzigen Gegner ihn nunmehr als stolzen, eingebildeten Menschen, der sein »Mütlein« habe, hinstellten und demnach behandelten. Reysmann aber nennt sie seine Junker, die mit ihm »ein trötzlin anfahen und vollbringen« und ihre Kurzweil treiben wollten[4]).

Auf Nebe und Kolbe führte es Reysmann zurück, dass seine mehrmaligen Bitten an den Rat keinen Erfolg hatten. Mündlich, schriftlich und endlich durch eine schriftliche Mahnung der 3 Prediger an den Rat hatte er diesem seine Klage vorgetragen, dass ihm seine Besoldung wider die gegebene Zusage nur säumig gereicht werde. Da musste Reysmann von den beiden Männern im Rat hören: »Ihr Gesellen meinet, man habe sonst nichts zu schicken, denn dass man euch aufwusch, wo yhr herlauffet«[5]). Vielleicht musste er auch etwas von Zwiebeln und Knoblauch hören[6]). Jedenfalls war Reysmann entmutigt und »zog seine pfeifen ein«. Er dachte: »Sie haben freilich dein genug und der schulen genug. Es ist zeit dass du den staub von den schuhen klopfest«[7]). Zugleich kamen ihm jetzt allerlei Urteile über seine Schule zu Ohren, welche die beiden Freunde mit etlichen Anhängern im stillen in der Stadt verbreiteten

---

[1]) Bl. C. — [2]) Bl. A iij, — [3]) Psalm 112, 5: disponet sermones suos in judicio, Luther: richtet seine Sachen aus, dass er niemand Unrecht tue. Reysmann: er teilet seine wort recht aus. — [4]) Bl. C. C iij. — [5]) A ij. — [6]) Ich will von denselbigen zwiebeln vnd knobloch nicht reden da sie mehr mit zu schicken haben. A ij. — [7]) Ebenda.

(murmelten). Diese Kritiker hielt Reysmann für unberufen, weil er ihnen alle Sachkenntnis absprach. »Es geht auf dem Spiel so zu«, meinte er. »Wer zusieht, meint, er wolle es besser machen«. So auch die beiden. »Alles, was sie nicht tun und anrichten, obgleichs wol nach möglichen Fleiss rechtschaffen wird ausgerichtet, das muss stinken und nichts sein«[1]). Diese Amtskritik Reysmanns wird durch die ganze Schulwelt einen Widerhall finden. Erst wer selbst Schule gehalten hat, kann die Arbeit der Lehrer und die Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden haben, richtig beurteilen.

Nun beschloss Reysmann, sein Amt aufzukündigen, falls ihm seine Notdurft und Gebühr nicht rechtzeitig gereicht werde[2]). Als er nun vor den Rat trat und ganz bescheiden und demütig redete, wie er meinte, scheint der Rat die Sache nicht ernst genommen oder nicht richtig erfasst zu haben. Der »gut, fromm« Bürgermeister Bernstein gestand nach her, er habe nicht verstanden, wohin Reysmanns Worte zielen[3]). Als diese keinen Erfolg hatten, griff er zur Feder und erklärte dem Rat wiederum, er kündige sein Amt auf, wenn ihm nicht geholfen werde. Obwohl Kolbe und Nebe einen ungünstigen Beschluss herbeizuführen suchten, indem sie eifrig dem Rat vorhielten: »Er hat dem ganzen Rat spitzig geschrieben«, beschloss der Rat doch, man solle dem Schulmeister wie andern Kirchendienern seine Notdurft nicht vorenthalten. Aber dieser Beschluss wurde Reysmann erst nach etlichen Tagen, wohl auf Umwegen, bekannt.

Inzwischen bewog er die drei Prediger, sich seinetwegen schriftlich an den Rat zu wenden und ihm seine Verpflichtung zu ungesäumter und auskömmlicher Besoldung des Schulmeisters und die Gefahr, den Schulmeister zu verlieren und so die Schule zu schädigen, eindringlich vorzuhalten. Diese entsprachen der Bitte Reysmanns, aber die Antwort, die sie erwarteten, blieb aus. Deswegen ging der so lange auf die Folter gespannte Mann am 4. April (Mittwoch nach Ostern) auf das Rathaus, um zum zweiten-

---

1) A iij. — 2) Immer wieder betont er, dass seine Aufkündigung nur »unterschiedlich«, d. h. bedingt war. — 3) A iiij.

mal persönlich vor dem Rat seine Sache zu betreiben. Zunächst wollte er nur eine Beantwortung des Schreibens der Prediger veranlassen und in aller Ehrerbietung reden, da er ja als seine Amts- und Christenpflicht als Lehrer ansah, seine Schüler zur Ehrfurcht vor der Obrigkeit anzuhalten, und das unter dem Eindruck der Folgen der bäurischen Empörung[1]) mit nachdrücklichem Ernst tat. Das Rathaus war geschlossen, aber auf dem Markt traf er die Ratsherrn beisammen. Er gab ihnen deutlich zu verstehen, wie von ihrer Antwort die Entscheidung über sein Bleiben oder Gehen abhänge. Er sprach aus, er wolle lieber der christlichen Gemeinde in Altenburg dienen, als einer fremden, auch gerne tragen, was ein Diener bei seinem Herrn, einer christlichen Gemeinde, zu leisten schuldig sei, und in seinem Amt Fleiss tun, dass es an nichts fehlen soll. Der Rat möge aber auch bedenken, dass die Gemeinde einen Schulmeister haben müsse, darum solle er es gut überlegen, damit Reysmann nicht veranlasst werde, sein Amt aufzugeben. Dem Bürgermeister Bernstein wurde jetzt erst der Ernst der Lage klar. Er liess den Schulmeister beiseite treten, um sich mit den Ratsherren zu besprechen, und teilte ihm dann mit, am Freitag (den 6. April) sollte ihm Antwort werden, und zwar, wie der Herr Schützenmeister hinzufügte: eine Antwort, die nicht ungeschickt sei.

Am Freitag hielt Reysmann wie sonst Schule, ohne auf das Rathaus zu gehen, da man ja am Mittwoch sein Erscheinen nicht verlangt hatte und er schon 2 Gänge auf das Rathaus gemacht hatte und nicht zum drittenmal persönlich einen Bescheid auswirken wollte. Er wartete etliche Tage und dachte: »Keine Antwort ist auch eine. Deine Abkündigung ist dir vielleicht nachgelassen (angenommen) und gestattet. In Gottes Namen.« Wie sehr er innerlich durch die Ungewissheit umgetrieben war, lässt sich denken. Er eilte zu Melanchthon nach Torgau. Dieser bewog ihn nach Altenburg zurückzukehren (Band 22, 577), und gab ihm einen warmen Empfehlungsbrief an Spalatin mit, um ihn zu kräftiger Unterstützung Reysmanns zu be-

[1]) Zu unserer Zeit in diesen jaren das exempel so vil tausend erschlagener bauern, deren verderben vnd vnfal vber ihren hals ist komen.

wegen. In Altenburg aber war bei der Rückkehr Reysmanns, der seine Schule ohne weiteres verlassen hatte, die Stimmung für ihn sehr ungünstig geworden. Seine Gegner hatten es leicht, ihn als hochmütigen, halsstarrigen Menschen hinzustellen. Sie legten sein Ausbleiben am Freitag den 6. April als Trotz aus. Eine Äusserung Reysmanns am Mittwoch auf dem Markt wussten sie als Verachtung der drei Prediger und Undank auszulegen. Er habe nämlich gesagt, dass die Prediger an den Rat geschrieben, ihn zu behalten, sei hinter ihm und ohne sein Wissen geschehen, er wisse ihnen keinen Dank dafür. Es bedürfe keiner weitern Worte, er sei ein stolz Leckerlein. Das schlug ein. Reysmann fühlte seine missliche Lage.

Der junge unerfahrene Mann stand allein einer Anzahl geriebener, erfahrener Leute gegenüber, die sich auf den ganzen Rat beriefen, der die Äusserung gehört habe, aber er wusste sich unschuldig gegenüber dem Vorwurf des Undanks gegen die Prediger und gab sich Mühe, die Äusserung in ihrem Zusammenhang als unverfänglich zu erweisen. Er habe auf dem Markt nach dem Bescheid, dass ihm am Freitag Antwort werden soll, gebeten, man möge ihm nicht verargen, wenn er weiter mit dem Rat rede, und es für kein Fündlein oder Finanz halten, welche vielleicht bisher im Schwang gegangen, dass ihre unsträflichen Prediger ihnen geschrieben hätten, »denn sollte es der Gestalt sein (so gemeint sein), als es nicht ist, wollt ich ihnen keinen Dank sagen«. Da habe der Schützenmeister geantwortet: »Die Herrn Prediger werden vielleicht ursach haben und sind euer numehr gewohnt«. Reysmann will darauf geantwortet haben: »Ohne Zweifel, weise Herrn, sie haben Ursache, die sie ohne mein Wissen zuschreiben bewegt. Die weil es nun ihnen als unsern unsträflichen Herrn also gefallen, wollt ich ihnen viel lieber denn mir folgen«. Damit erklärte er also seine Bereitwilligkeit, seinen Dienst weiter zu versehen, wie die Prediger wünschen, wenn seine Bedingung, auf welche die Prediger hinwiesen, erfüllt würde. Möglicherweise hatte dies Wort, wenn es wirklich so lautete und nicht, wie Kolbe und Nebe sagten, hinterher »glossiert« ist, in Verbindung mit dem Schreiben der Prediger die Wirkung gehabt, dass der Rat beschloss,

Reysmann zu behalten und keine Säumnis in seiner Belohnung mehr zu dulden, um ihm durch Vinz (Wenzeslaus) Dietherich 5 fl. auszahlen liess, wenn diese Zuwendung nicht etwa schon früher oder etwa nach dem Beschluss der Entlassung anzusetzen ist. Dann wäre sie als Entschädigung für entgangenes Schulgeld (s. u.) anzusehen. Reysmann aber sah darin einen letzten Versuch, ihn doch nachträglich noch festzuhalten, was immerhin möglich wäre. Denn der rasche Abgang Reysmanns versetzte den Rat in grosse Verlegenheit. Man konnte auch wohl hoffen, der Beschluss der Entlassung habe den Schulmeister so gedemütigt und für die Zukunft gefügiger gemacht.

Die endgültige Entscheidung führte wohl Nebe als »neuer, hitziger Regimentsbefehlshaber«, herbei. Er hatte offenbar eine starke Stellung im Rat und in der Bürgerschaft. Die Reise Reysmanns nach Torgau mit Unterbrechung der Schule gab ihm eine Handhabe. Man liess ihn durch den Büttel auf das Rathaus holen, was der Gelehrte als bittere Kränkung empfand. Er sah sich damit wie einen Verbrecher behandelt. Seine Entlassung wurde ihm angekündigt. Er glaubte sich jetzt berechtigt, sofort abzuziehen. Aber Nebe und Kolbe erklärten ihm, er sei bis Walpurgis (1. Mai) zum Dienst verpflichtet. Dann könne er seine Strasse ziehen und das Tor stünde ihm dann offen. In diesem Begehren sah der unglückliche Mann in seiner gereizten Stimmung nur eine neue Vergewaltigung, um ihn »zu stocken und plocken[1])«, über sein Ziel aufzuhalten und ihn so ihre Macht fühlen zu lassen. Glaubte er doch bei seinen Gegnern ein stolzes Pochen auf den Besitz der Macht wahrzunehmen, als sie, wie Reysmann annimmt, den Eindruck des Schreibens der Prediger auf den Rat durch die aufreizenden Worte zu entkräften suchten: »Ist uns doch das Schwert und die Gewalt der Obrigkeit befohlen. Wir sind die Herren, sie unsere Diener. Was dürfen sie sich unterstehen, uns zu regieren[2])?« Nebe und Kolbe hatten gewiss nur das Interesse der Schule im Auge, um Zeit zur Berufung eines Lehrers zu gewinnen, und wohl auch einiges Recht, Walpurgis als

[1]) Bl. C iij: In den Stock und Block spannen. — [2]) Bl. B iiij.

Ziel anzusehen. Wenigstens wurde Zwilling auch auf diesen Termin berufen[1]), Reysmann aber, der misstrauisch war, fragte den Bürgermeister Alber, was das richtige Ziel sei, dieser wusste nichts von Walpurgis, der Herr Schützenmeister nannte Ostern als die »namhaftigen« Ziele, auch für den Schulmeister[2]). So hielt sich denn Reysmann für berechtigt, Mitte April abzuziehen, worin sich auch die Stadtbehörde schickte, indem sie Reysmann und seinem Baccalaureus, der mit ihm abzog, den Rest ihres Guthabens auf den Ostertermin entrichten liess[3]).

Nun galt es noch, von den Schülern Abschied zu nehmen und zugleich die Frage des Schulgelds zu erledigen. Reysmann hatte schon bei einer andern Gelegenheit bewiesen, wie er bestrebt war, Rücksicht auf die Armut von Eltern seiner Schüler zu nehmen, indem er ihnen die Last der Lieferung des Schulholzes abzunehmen und auf die Stadtkasse überzuwälzen sich bemühte. Ebenso drückend war ihm der Gedanke, von armen Schülern das »pretium«, d. h. das Schulgeld, erheben zu müssen. Er hatte auch mit dem Herrn Schützenmeister, »dem damals das Regiment befohlen war«, über diese Frage gesprochen und ihm sein Mitgefühl mit den Eltern ausgedrückt, denen das Schulgeld eine schwere Last sei. Darauf wies ihn der Herr Schützenmeister an, die dürftigen Eltern zu verschonen, indem er ihm Ersatz durch die Stadt zusicherte[4]). Beim Abschied sprach nun Reysmann zu seinen Schülern: »Liebe Kinder, saget euren Eltern: Die Zeit ist herum. So habe ich nach möglichem Fleiss mit euch viel Arbeit zugebracht. Welcher es vermag, der bringe sein pretium, welches ihr mir schuldig seid; welcher es nicht vermag, der sei verschonet.«

Als nun Reysmann den Ausfall an Schulgeld feststellte und deshalb auf Grund der ihm geschehenen Zusage an den Rat mit der Bitte um Entschädigung kam, erklärte ihm Nebe »aus seinem Eigenkopf« »wider eines Rats Befehl«, wie Reysmann schreibt, der Rat wisse ihm

---

[1]) Enders 3, 333. — [2]) Bl. C iij. — [3]) Mitteilungen der geschichtsforschenden Ges. des Osterlandes 5, 351. — [4]) »Sie wollten mich keinen Mangel leiden lassen.« Bl. C iiij.

keinen Dank dafür, dass er das Schulgeld den Kindern erlassen habe, denn er schaffe für seine Nachfolger »eine böse Gewohnheit«.

Dieser Gesichtspunkt war von seiten der Stadtverwaltung keineswegs unberechtigt. Die Frage des Schulgelds liess sich nicht nur geschwind lösen, wenn der einzelne Lehrer dasselbe im Widerspruch mit seinen sozialen Anschauungen und humanen Gefühlen fand. Aber Reysmann war empört. Er sah sich vor seinen Schülern blossgestellt, als wäre er wortbrüchig geworden. Sein ganzes Herz bäumte sich gegen die Zumutung auf, um des Schulgeldes willen Schüler »stocken und plocken«[1]) zu müssen. Es wäre für den Rat ein ehrendes Zeugnis, wenn er jetzt die Gefühle des Lehrers würdigte, eine Entschädigung für angezeigt hielt und ihm deswegen jene 5 fl. entrichten liess, von denen oben die Rede war.

Jedenfalls sehen wir, dass der Rat sich nicht durch des Schulmeisters Aufregung fortreissen liess. Denn er liess Reysmanns Gattin, die zunächst nach dem Abgang ihres Mannes in Altenburg blieb, eine Unterstützung zuteil werden, weshalb Reysmann am Schluss seiner Schrift dem Rat dankte. Er aber zog nach Wittenberg, doch hatte er einen Begleiter bei seinem Abgang in seinem Baccalaureus, der seines Meisters Los teilte und es verschmähte, aus den verfahrenen Verhältnissen Vorteil zu ziehen, für sich Stimmung zu machen und sich zum Nachfolger zu empfehlen. Mitten in all den unerquicklichen Vorgängen ist das kollegiale Zusammenhalten der beiden Lehrer ein wohltuendes Bild.

Es ist leicht zu ermessen, welchen Eindruck Reysmanns einseitige Schilderungen von seinen Erlebnissen und seiner hilflosen Lage auf Luther und Melanchthon machten, solange sie noch nicht von Spalatin und dem Rat anders geartete Berichte erhalten hatten. Von Reysmann erfahren wir, dass seine »Patrone« an den Rat und Stadtvoit zu Altenburg schrieben[2]). Reysmann behauptete, Nebe und Kolbe haben dieses Schreiben nicht dem ganzen Rat in seinem Wortlaut mitgeteilt, und es von sich im Namen

---

[1]) Bl. C iij. — [2]) Der Brief fehlt.

des Rats beantwortet, aber man habe ihren Brief in Wittenberg leicht als ihres Geistes Ausdruck erkannt, obgleich sie unter dem Namen des Rates »verbutzet« geschrieben und »eine Larve angezogen« hätten [1]).

Es ist leicht zu erraten, dass die Antwort der Altenburger für Reysmann höchst unangenehm ausfiel. Dieser griff jetzt zur Feder und schrieb in höchster Erregung seine Verteidigungsschrift an den Rat. Nebe und Kolbe stellte er als gewalttätige Stadttyrannen hin, die alles nur nach ihrem Sinn regieren wollen. Dabei verdächtigte er auch ihre kirchliche Haltung. Nebe sei erst ein eifriger Anhänger der Reformation gewesen, jetzt sei er anders gesinnt. Das werden auch die drei Prediger spüren, welche die beiden jetzt, nachdem sie einmal Reysmann glücklich beseitigt, auch bald los sein werden. Denn sie seien, wie er andeutet, die Hintermänner, welche für die ungute Stimmung verantwortlich seien, die in Sebald Waldsteins (R. »Walstein«) grober Beleidigung der Prediger ihren Ausdruck gefunden habe. Man werde jetzt bald merken, wen Waldstein gemeint habe, als er bei seiner Abbitte äusserte, er sei Büsser, andere aber Täter [2]). Ja, in seiner unsinnigen Wut schreckte Reysmann nicht vor den schwersten Verdächtigungen der beiden Männer wegen Unterdrückung von Witwen und Waisen zurück. Er behauptete sogar, sie hätten Luther getäuscht, als sie im Namen des Rats, aber ohne dessen Wissen einen Prediger begehrten [3]) und so in die Rechte des Kurfürsten eingriffen. Damit wollte Reysmann wahrscheinlich den Gegnern einen Schlag vergelten, den sie gegen ihn hinterher führten, indem sie behaupteten, er sei gar nicht rechtmässig vom Rat berufen worden, sondern Wenz. Link habe das eigenmächtig getan.

Man sieht, wie der Hass beiderseitig geschäftig war, aber man darf die Schrift Reysmanns, welche er im Mai 1526 vollendet hatte, nicht bloss als einen Ausfluss der Nervosität eines selbstbewussten, sich gekränkt fühlenden jungen Schulmeisterleins des 16. Jahrhunderts betrachten, sondern doch ein typisches Bild aus der Geschichte der

---

[1]) Bl. C iiij. — [2]) Bl. C ij. Waldstein ist auch unter den 77 Bürgern, die im April 1522 einen Prediger verlangten. — [3]) Zwilling.

deutschen Schule darin sehen, die sich erst mühsam Boden erkämpfen musste und dabei, wie Reysmann ganz richtig erkannte, unter den Mängeln einer ungenügenden Organisation zu leiden hatte. Was Reysmann über die Kritik der Schultätigkeit aus unberufenem Mund sagt, was er erlebte mit säumiger Entrichtung seines Gehaltes, mit Einbusse seines Erbes und empfindlichem Mangel, mit schlechter Beheizung des Schullokals bei grimmiger Kälte, was er von der Ungunst der Stadtgewaltigen und ihren Äusserungen in Wort und Tat berichtet, es mag noch so sehr subjektiv gefärbt sein, aber es ist hundert- und tausendmal von Lehrern in Dorf und Stadt im Lauf der Jahrhunderte wieder erlebt worden. Auf der andern Seite wird man auch das Verhalten der Stadtbehörde und der leitenden Geister heute schon, ehe wir noch Kolbes Rechtfertigungsschrift kennen, billig beurteilen müssen. Der Mahnruf Luthers an die Ratsherrn hatte günstigen Boden gefunden, man liess durck Link einen Schulmeister der neuen Richtung berufen und tröstete sich, dass sich schon die Mittel zur Bestreitung der Kosten der neuen Schule mit Schulmeister und Baccalaureus unschwer finden würden. Aber »leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen«. Die Begeisterung endet bei uns Erdenkindern nur zu leicht im Geldbeutel. Auch in öffentlichen Dingen bewährt sich das Sprichwort: die Armut ist eine Haderkatze.

Man kann auch leicht verstehen, wie sich der Stadtverwaltung die Einmischung der Prediger unbequem empfindlich machte, so dass wohl ein Körnchen Wahrheit in der Angabe Reysmanns stecken mag, dass Nebe und Kolbe dem Rat vorhielten: »Wir haben das Schwert und die Gewalt der Obrigkeit, wir sind die Herren, die Prediger unsere Diener«, wenn das Wort auch kaum diese Schärfe gehabt baben dürfte. Dabei ist keineswegs wahrscheinlich, dass die früheren Freunde der Reformation sich von ihr abgewendet hätten und die Partei Nebes und Kolbes wirklich sich mit dem Gedanken an Beseitigung der drei Prediger hätten tragen können. Das sind Phantasiebilder des erregten Reysmanns. Aber die Neuordnung aller Verhältnisse, wie sie erst durch die Visitation vollzogen wurde,

konnte sich nicht Bahn brechen, ohne dass es manch derlei Zusammenstösse der kirchlichen und städtischen Interessen und ihrer beiderseitigen Vertreter gab. Dafür ist ja Zwickau, das lange wegen seiner Stellung zu den Predigern Luthers Zorn tragen musste, ein klassisches Beispiel[1]).

Es ist ganz begreiflich, dass nach dem leidenschaftlichen Erguss Reysmanns das Urteil Melanchthons, der sich noch am 11. April um seinen Schüler angenommen hatte (Bd. 22, 577), ein völlig anderes wurde. Davon ist der Brief an Spalatin vom 24. Juni 1526 (Bd. 22, 583) ein klarer Beweis. Denn dieser Brief handelt nicht, wie ich auf Grund des Wortlauts des Corpus Reformatorum C. R. 1, 1017 annahm, von einem Copus, mit dem dann Melanchthon unsern Reysmann verglichen hätte, sondern von Reysmann selbst. Denn in den Nachträgen zu Band 1—3, des Corpus Reformatorum Band 3, 1270[2]) hat M. Rödiger zu dem Brief bemerkt, dass Spalatin zur Adresse »D. Georgio Spalatino amico suo summo« beischrieb: »De Raismanno Johis Bapt. scripta fi. (feria) 3. post Vincula Petri hic Spirae reddita 1526« und der Anfang nicht lautet: Non nuper ingenium aestumavi nosse Copi, sondern: Non nuper ingenium Resmanni nosse cepi. Zu dem Bd. 22, 583 besprochenen Inhalt des Briefes ist noch hinzuzufügen, dass Melanchthon die Ablehnung der Bitte Reysmanns um Anstellung in Nürnberg mit den Worten motiviert: displicere mihi eius ingenium et eruditionem eiusmodi conditioni imparem fore. Nam nullas plane literas scit[3]). Den Tadel des Charakters Reysmanns werden wir vollständig berechtigt finden, auch mochte, nachdem Reysmanns pädagogischer Takt in Altenburg Schiffbruch gelitten hatte, der Zweifel Melanchthons, ob Reysmann der Aufgabe in Nürnberg gewachsen sei, vollauf verdient sein. Aber wenn er seine wissenschaftliche Bildung für unzureichend erklärt und sagt: nullas plane literas scit, so unterschätzt er doch Reysmanns Kenntnisse allzusehr. Seine Werke beweisen, dass er die klassische Literatur, besonders die der Römer, gut kennt. Die Wid-

---

[1]) Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2[5], 270 ff. — [2]) Von mir leider Bd. 22, 583 übersehen. — [3]) C. R. 1, 800.

mung seines Amos ist geradezu eine Widerlegung von Melanchthons im Juni 1526 wohl begreiflichem Urteil.

Zu Bd. 22, 564 sei noch bemerkt, dass nach einer gütigen Mitteilung von Dr. Schornbaum, Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck, in den 1530er Jahren ein Nicolaus Reysmann Schaffner des Klosters Ebrach in Katzwang war. Das ist wohl der Bruder, welchen Dietrich Reysmann in dem Brief an Hier. Baumgartner erwähnt. Mit ihm könnte Hans Raismann zusammenhängen, der 1564 Rentkammersekretär in Stuttgart, 1565—1600 Keller in Kirchheim, 1601 Vogt in Neidlingen war[1]), da er durch Vermittlung der Gattin des Herzogs Christoph, einer Tochter des † Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, in württembergische Dienste gekommen sein möchte.

---

[1]) Georgii, Württemb. Dienerbuch S. 124, 466, 469.

Beilagen.

Vorbemerkung: Infolge der nachträglichen Auffindung von Reysmanns Schrift an die Altenburger Behörden (S. 684) und des dadurch geklärten Ganges der Ereignisse mussten die Beilagen 1—6 zeitlich anders geordnet werden, als es bei Fertigstellung des Manuskripts und des Druckes des Abschnittes 3 (»Der Schulmeister von Altenburg«) Bd. XXII, 521—82 geschehen ist. Was dort als nr. 2 angeführt ist, erscheint nun als nr. 4, nr. 3 jetzt als nr. 5, nr. 4 als nr. 2 und nr. 5 als nr. 3.

Die Beilagen 1—6 entstammen dem Spalatin-Kodex der Basler Universitätsbibliothek Mscr. G. 1. 31. Ich verdanke sie Herrn Repetent Herm. Römer in Tübingen, früher am Missionshaus in Basel, Herrn Pf. D. Georg Finsler in Basel aber die Kollation des Manuskripts und der Korrekturabzüge. Beilage 7 stammt aus der Nürnberger Stadtbibliothek (vgl. S. 705 Anm. 5), Beilage 8—10 aus dem Nördlinger Stadtarchiv. Herr Rektor Kern in Kitzingen hat mich auf sie aufmerksam gemacht, Herr Hofrat Dr. Mayer sie mir mitgeteilt. Nr. 11—15 und 18 stammen aus der Vadianischen Briefsammlung in S. Gallen. Ich verdanke sie Herrn Dr. Traugott Schiess, der auch den Korrekturabzug gelesen hat. Nr. 16 u. 17 entstammen dem Kgl. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart, das mir in liberalster Weise entgegenkam.

1.

Reysmann an Spalatin.

O. D. (1525 vor Nov. 19).

Ornatiss*imo* m*eo* Georg*io* Spalatino
admodum felici episcopo et sponso suo [1]).

Salutem.

Meo, non tuo incommodo a nuptiis [2]) te aliquamdiu, tua fretus benevolentia, retinere libuit. Donec, quid nos adegerit, perlegisses, semel atque iterum literis admonui et, quam potui, amantissime M. Sebaldum [3]), ut meo nomine in adserenda et fame et siti permoveret magistratum. Nihil plane confectum est apud istum hominem. Quare coacti scripsimus consuli idque paulo acerbius. Solita tamen modestia non abusi. Ipsi vero responderunt superbissime. Per sanctum fas et commoditatem herbescentis segetis rerum publ*icarum* te tuamque autoritatem rogamus, cras cum magistro Erardo [4]) aut quando integrum fuerit, noster iudex aut saltem arbiter in diiudicanda caussa esse velis. Forsitan superbum responsum nobis pulveris de pedibus excutiendi occasio erit.

Opt. vale cum sponsa tua.

Bas. U.-B. Mscr. G. I. 31 p. 117.

---

[1]) Brief 4 u. 5 sind in zierlichen Majuskeln geschrieben. — [2]) Spalatins Hochzeit war am 19. Nov. 1525. — [3]) Sebald Nebe, der einflussreiche Apotheker. Vgl. oben S. 687. — [4]) Erhard Schaubis. Vgl. Band XXII, S. 575.

2.

Reysmann an Spalatin.

1526 April 4.

D*omino* G*eorgio* Spalatino.

Theodor Raismannus[1]).

Gratiam et pacem a Deo per Jesum Christum.

Hodie alloquuturo senatum, Spalat*ine*, praetorium clausum erat, quia nefastum agunt. Sed in foro consuli adstanteis et hornos, ut sic loquar, senatores, qua iubes quaque potui, et modestia et facilitate conveni. Eorum nomine consul pro more secedenti et revocato dixit, perendie, sexto Aprilis, responsuros, quod etiam in rem meam sit. Mirum, quam arriserit, quod eos sponte adierim[2]). Nam erant mihi, sicut consul dicebat, accito totius senatus mentem expondituri hisce diebus. Haec, ut scires, curavi, opt*ime* Spal*atine*, et, quidquid responsi futuri adcepero, ne et isthuc te lateat, studebo.

Bene vale *καὶ μένε ἡμῶν, ὥσπϱ καὶ μένεις.*

D. Raisman.

Bas. U.-B. Mscr. 1, 31, p. 118.

3.

Reysmann an Spalatin.

O. D. (1526 Mitte April).

Domino G*eorgio* Spalatino, suo.

Gratiam et pacem a Deo per Jesum Christum.

Quod tam vehementer sancte iubes, et optas, Spalatine, posthac ut comtior sim, ita exponas necesse est. Nihil non posse et dici et scribi, quae improbi homines non pro sese pervertere et in multiformem effingere Protea queant. Adeo est nostrorum conditio quoque *πυλυκεφαλή*. Quae propterea dicere certum est, ut immerentibus nihil succensere pergatis. Nam etiam vestra, quae dicitis, scribitis atque praestatis ipsa, quantumvis magna et augusta fide, gratia et autoritate consequamini, non tamen suis carere momis in dies et videtis et experimini. Quare etiam ea, quae abs me dicta, scripta et facta sunt aliter, quam opporteat, exponunt improbi nostri.

Testimonio utriusque tum consulis ludum literarum minime reliqui ante iustum tempus, ut non praestet pueros non iussos domi manere, donec successorem adcepissem. Neque recte videor amicorum concilia neglexisse, qui tantisper adhibuerim eos mihi, donec rem totam Domino Deo committendam experior, sicque

---

[1]) Theodor Raismannus von Spalatins Hand. — [2]) Vgl. Bd. 22, 576. 23, 689.

etiam, ut verum fatear, fore optabam. At tum erit locus multo purgandi opportunior, quam nunc sit, aut forsan etiam per Dominum Deum esse possit.

Bene vale in Domino et nihil minus commiseris, quam ut leviter ab amico officio vel transversum, ut dicunt, unguem discedere videaris.

Jn no*mine* J*esu* Ch*risti* vale, et tu etiam pro nob*is* ora.

D*iodorus* Raisman.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 113.

4.

Reysmann an Spalatin.

1526.

G*eorgio* Spalatino, suo.

D. Raismannus[1]).

[Cum libello suo ad senatum et seniores hic plebis Altenburgiensium. 1526.][1])

Faustum tibi isthunc diem et omnia precor foelicia per Christum, mi clariss*ime* Spalatine. Nam quom maiora vel hosti debere me confitear, quanto plus tibi, de me pietate et bonis literis sic merito, debeam, modestis literis non facile expressero.

Tu noster esse pergito, mi clariss*ime* et opt*ime* de nobis merite Spalat*ine*, haud quaquam offensus in eo, quod fortunam sentio — quemadmodum esse solet — iniustam. Isthuc pectus nostrum stat, stetit stabitque per Christum perpetuo. Caeterum quod ad caussam meam pertinet: edito qualicunque libello, innocentiae tamen nostrae indice, orbi eam declarare adparavi, ut mei illi ringantur et discant sapere! Unum tibi, clariss*ime* Spalatine, et fideliss*imis* tuis in Evangelio Christi cooperatoribus legendum dono, ut innocentiam in haccine caussa meam liberetis a calumniis, quibus me perfrictae frontis homunculi oppressum iri studuere. Irascere igitur et loquere super cubili in corde tuo[2]) et sile. Nam vel periculo istius capitis mei similis esse non desinam. Ita — me di bene ament — caussam optarim nostram civiliter institui. Tum demum, sed nunc vetat religio[3]).

Opt*ime* vale, et me, ut soles, amare non cessa; etiam opto, ut tota hic tecum ecclesia per Christon valeat.

Diodurus tuus.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 105.

---

[1]) Von Spalatins Hand. — [2]) Psalm 4, 5: Irascimini et nolite heccare. Quae dicitis in cordibus vestris, in cubilibus vestris compungimini. Reysmann hält sich an Luthers Übersetzung. — [3]) Was er damit meint, ist nicht klar.

5.

Reysmann an Spalatin.

Suo in domino G*eorgio* Spalatino.

Salutem.

Nimium, Spalatine, quod tantum ademisti et mihi et caussae meae. Nam dicebas nuper purgationis fores minime occlusas mihi; iam rursus, praestitisse nihil tale editum, nullo pertinere nostra repeti, recudi, renovari. Immo pertinebunt aliquo, vel quod Lutherus et Justus Jonas, ut ederem, conniverunt, Philippo iam peregre agente, sed reversuro prope diem [1]).

Nihil igitur minus putare debes, mi clariss*ime* Spalat*ine*, quam sine consilio amicorum adeoque temere editum. An tu nihil esse censes, opt*ime* Spalatine, binos adversarios meos privatis in immerentem adfectibus victos toti magistratui restitisse? Sed recte facis, qui cursum et domini Dei nostri et meum impedire non adcingeris.

Bene vale cum tuis et tota hic ecclesia.

D*iodorus* Reysman.

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 110.

6 [2]).

Reysmann an die Prediger in Altenburg [2]).

Salutem.

O. D. (Juni 1526).

Bene facitis, optimi viri, qui qualecumque scriptum meum iure nuper improbandum censuistis. Neque enim ipsi mihi probari posse videbatur, tam quod in eo sermonis genere, in quo non admodum exercitus, quantum ad scribendum attinet, mea mihi grata protervitas fuerit, quam quod non mediocriter argumentorum acerbitate offensi recte putetis indignum libellum, qui inter reliquam chartarum vestrarum supellectilem situm obducere debeat. Sed multo rectius factum, quod neque adversariorum partes probatis, quis est, qui non videat? Cupivi itaque male audire de scripto meo ut adversarii coram Deo et hominibus suum quoque defendere adcincti peius audiant, et uterque discamus sapere. Quamquam in eo sint statu res adversariorum, ut, si queant, vi coercerent libentius styli nostri — ut ipsi vobiscum dicunt — petulantiam, quam iure. At vi rapere crudele et tyrannorum est. In ius forsitan tracturis adversariis religio interminatur. Utrinque nihil timeo fortiter gloriosus et animorum,

---

[1]) Melanchthon war seit dem 6. Mai in Nürnberg, (C. R. 1, 796), und kehrte Mitte Juni nach Wittenberg zurück. — [2]) Adresse fehlt.

quantum satis est, habens, ut nihil dicat, qui dicit: nimis gloriosus es, plus animorum, quam oportet, habes. Idque Torgae et ex Noriberga audire coactus etc. Fateor, optimi viri, cum amicis Torgae multa libere contulisse inter convivandum. Fateor item cum eo, qui gratia Dei Noribergae Christon adnunciat[1]), amica congressum expostulatione. Quod ad vos aliosque, ad me vero tam sui studiosum nihil literarum dederat, non solum patroni partium, verum etiam amici fere oblitus. Sed quur tu mihi, clariss*ime* Georgi, paulo iniustius convivales iocos et tanto exprobrabas stomacho, exceptosque a quodam obtrectatore leviter? Quom tamen eiusmodi fuerint ioci, in quibus, quod sciam, nihil plane, quod merito exprobrare queas, excidit. Molestus et mihi et caussae es meae corradens ex Torga et Noriberga, nescio quae levissima, ut graves nos et praeter communem amicitiam adiuves adversariorum impudentiam, dicendo: quid? si isthaec scirent adversarii! Quid tua, cedo, refert, qua ego ratione garriam cum amiculo per tantam viarum intercapedinem erepto? Est mos meus haud sane reprehendendus, quod amicos recte putem admonendos officii, quom sic eos video ditescere, ne obliviscantur partium suarum. An iccirco nimium ei fuerit animorum, qui in loco et cum amicis libere garriat? An ingratus est ille, qui amicum etiam amica expostulatione sui officii admonet? Neque gloriosum subito eum esse putarim, qui in caussa non omnino pessima cristas tollat, simplici fidat innocentiae, et hostem intrepido et constanti animo adoriatur, ut aperto stet campo veritas. Et si omnino gloriosum aut pertinacem libet animum meum, neutiquam vero constantem sibi quiritare. A vobis senibus exemplum hausi adulescens. Licuit enim, coram toto senatu dogma vestrum ut defenderetis in caussa Sebaldi Walsteynij[2]). Licuit vestro Georgio[3]), ut coniugii sui τὴν δίητην illustriss*imo* principi nostro cognoscendam deferret. Quur nos, qui et ipsi rectiora docere instructi, qui et ipsi non minus sancte erudiendo iuventutem docemus, dedeceat inter defendendum dogma nostrum civilis vitae aliquam admiscere rationem, cuius gratia nimium forsitan gloriosus dictitor? Eos, qui pro Evangelio imperiose, acerbe et tamquam privatis interdum victi adfectibus, utcumque dicunt, toleramus. Qui pro iuventute non minus sancte dicunt, hos non ferimus. At maior pars caussae nostrae nihil pro iuventute aut parum docet. Scilicet contemnendo aliorum dicta, scripta et facta, illustriores haberi cupiunt ignari! Adde, quod iste dicebat, inesse multa, quae difficile probatu forent, sibi displicere non pauca. Eum imprimis velle omissum

---

[1]) Wenzeslaus Link. — [2]) Vgl. oben S. 695. — [3]) Spalatin, der wegen seiner Heirat von den Stiftsherrn in Altenburg heftig angegriffen wurde und deswegen am 29. Nov. 1525 an den Kurfürsten schrieb. Archiv für Reformationsgeschichte 1, 230.

Judam Ischarioten[1]) et alia. Sed ego puto ambos adversarios recte ornatos virtutibus suis. Neque adhuc video, quo modo non eiusmodi vocem, quom ἐκ τῶν ὀνύχων τόν λέοντα γινώσκειν non admodum difficile sit[2]). Ipsimet vero, ut una cum virtutibus suis manifestarentur, in caussa sunt. Nam perfrictae frontis homunculi[3]) vim illam, qua me invaserunt, iustificatam et declaratam orbi volebant. Ego sane, ut verum fatear, meorum nihil probari opto, solum ut male de scripto meo, ipsi vero extortores mei peius, sicut demeruere et cupiunt, audiant. Nolimque per Musas adhuc hodie quidquam aut additum aut omissum. Adeo delirus haberi cupio, ut sapere nos in seriis doceant nugae istae. Nunc ad literas cum sigillo, de quibus dicebatur. Quid, si exustae sint? Quid, si aliter perierint? Vide igitur, ut prudentius agas in aliis rebus etc. Respondeo! Quid, si dignas censeam ipse literas cum sigillo, quas exuratis? Et ego posthac capitis mei periculo audeam sic scriptas, sic obsignatas fuisse declarare? Quid, si vos Dominum Deum nostrum reveriti falsum testimonium dicere non audebitis? Quid, si audiatis me de amicis, ut [ut] cum eis interdum garriam, recte sentire? Quid, si cupiam, Spalatinum numquam vidisse aut neutiquam nosse, quam iratum sentire et sic iratum, qui propter levissimas rationes de me et salute mea ferme desperavit, dicens: Nondum de te despero, quasi vero haud procul abfuisset. Quid, si adhuc plura supprimo, optimi viri, quando prorsum esset melius, nihil scribere, quam ut sic a me scribi oporteat? Quid, si et ego, ut posthac prudentius scribatis et agatis, iussero? Nam adulescentem per sese et indignitate rei adcensum instigare audebatis et coram et literis ad scribendum. Iam nemo est, qui oppugnet acrius. Quamquam haec tantum apud Neminem illum confessus sim, libere iamque in sinum vestrum refundere ita libuit, ut interminari cesses, clariss*ime* Georgi, ne dicam abs te iussum. Citra iactantiam vel sponte coelo, quae nesciri praestat. Quamquam in editione libelli et opinio mea facilitasque me tua fefellerint. Sed care emi oportuit sapere. Propterea, optimi viri, si qua vestros animos indigne putatis offensos, id, quam sancte possum, rogo adulescentiae nostrae, ut imputetis. Iniqui enim sunt in omneis adulescenteis iudices, qui aequum esse censent, nos iam a pueris illico nasci senes neque illarum adfineis esse rerum, quas fert adulescentia. Neque umquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, quin res, aetas, usus semper aliquid adportet novi, aliquid moneat, ut illa, quae te scire credas, nescias. Quod pro me comici dogma seu potens seu impotens fuerit, tamen de absentibus vobis, dum spiritus hos reget artus, praedicabo non solum de me, sed tota isthic Rep*ublica* opt*ime* meritos.

---

[1]) Vgl. oben S. 685. — [2]) R. »siet«. — [3]) Vgl. oben S. 686.

Optime per Christum valete, optimi viri. Salutate nomine meo omnes bonos. Coniuges vestras salvere mea cupit in Domino.

Ex Utopia

Qualis, qualis ille

VESTER[1]).

Bas. U.-B. Mscr. G. I, 31 p. 119/120.

7.

Reysmann an Hieronymus Baumgartner.

Heidelberg, 21. Nov. 1526[2]).

Salutem Si vales, bene est. Ego et coniux mea valemus. Si adcepisti meas, quas dedi ad te nuper ab Heydelberga[3]), et illud bene. sin vero interceptae sint, en alteras scribo, et quidvis, quam nihil scribere malo. Nam dum multa homines de Turca[4]), de Pannonum[5]) et Francorum regibus, de Papa, de Florentinis, de Venetijs deque totius orbis tumultibus interim nugantur, interim nimium saepe vera praedicant, ἐγὼ ἐμαυτῷ ψάλλω. Quemadmodum Antigenidas[6]) quidam iubebat discipulis, quod populo non admodum gratus esset, sibi canere, et Musis. Quamquam Saxonum princeps et Casimirus, in cuius oculis gratiam invenit germanus frater, pro me scripserint in istis comitiis, ut Buschio succederem, ε[7])hominum ego qualicunque carmine Thaleiam pro me patronam induxi, sed expécto responsum. Etsi non processerint, prope diem nos Billicanus avocabit Norlingiacum, additurus sibi vicinum. Spalatinus et Eislebius, antequam in Saxoniam redirent cum suo Principe, apud nos Heydelbergae fuerunt,

---

[1]) Der Brief gab Spalatin Anlass zur Klage über Reysmann bei Melanchthon, der letzteren in Nürnberg darüber zur Rede stellte. C. R. 1, 800. — [2]) Diesen Brief verdanke ich Herrn Professor D. Kolde in Erlangen, der ihn in Nürnberg fand. — [3]) Dieser Brief an Baumgartner, der wohl über Reysmanns Ergehen seit seinem Abgang von Altenburg Licht verbreiten würde, ist noch nicht gefunden. — [4]) Am 29. August 1526 hatten die Türken bei Mohacz gesiegt. König Ludwig von Ungarn fiel in der Schlacht. — [5]) Die Ungarn erhoben Joh. Zapolya auf den Königsthron. — [6]) Antigenidas Flötenspieler aus Theben. — [7]) Ein Zeichen, das nach einer Kollation Dr. Schornbaums in Nürnberg am ehesten einem griechischen ε gleicht. Nach dem Zusammenhang möchte man vermuten, dass Reysmann ἔργῳ beabsichtigte, im Sinn des lateinischen ergo, das er aber gegen die Regel voransetzte, um das Homöoteleuton ergo ego zu vermeiden. Der Sinn ist: den Leuten zu lieb habe ich ein Gedicht eingesandt.

sed non admissi, ut publice docerent in templis[1]. Symon Grynaeus Graecarum professor nimio studio seipsum aegrotare facit. Caetera ex Helto olim PRIORE in Saxonia[2]) procul dubio tibi noto cognosces. Tu nos, sicut facis, ama. Et diutius patere differri debitum. non frustrabere. Bene vale una cum ornatissima isthic Rep*ublica* tua. Heydelbergae. 21 Nouembris An. M. D. XXVI,

Reysman Tuissimus.

Aufschrift: Ornatiss. et opt. de Rep. merito Patricio Hieronymo Baumgartner, patrono suo. Noribergae.

(Or. Cent. V. App. 34 m. Umschlag 35 Nr. 37. Auf der Stadtbibliothek zu Nürnberg).

8.

Schulmaisters pact. 1527.

Ich Theodoricus[3]) . . . der freyen künst mayster. Bekeñ hiemit disem offenn brief vor menigklichen, als mich die fürsichtigen, ersamen vnd weisen Burgermaister vnd Rate des hailigen Reich Stat Nördlingen [ein Jar lanng das nechst auf versuchen][4]) zu Irem vnd gemainer Stat Schul vnd Zuchtmaister Irer burgerschafft mendliche Jugent zuvorderst lateinischer sprach Redens vnd schreibens, lesens vnd singens mit sampt guten Ersamen vnd loblichen Tugenten nach notturft ordenlicher vnd bewerter weis zu underrichten, zu lernen, bezichtigen (!) vnd zu underweisen Das ich demselben nach gedachten meinen Herren Burgermaistern vnd Rate bey meinen waren trewen an eines geschwornen ayds stat gelobt, zugesagt vnd versprochen hab, vnd thue das yetzt hiemit wissentlichen in kraft dies briefs der pesten form Rechtens vnd sonst In alle andere weis vnd weg, wie sich gepuren soll, kan vnd mag. Das ich In sollichem meinem ampt vnd dienst [Inen bey der Schul vnd Jugent gehorsam, potmessig vnd gewertig[5]] auch sonst allenthalben, sovil [mir mügklichen sein[6]] geziemen vnd zusteen mag, Iren vnd gemainer Stat nachteil vnd schaden warnen, wenden, Iren nutz vnd froñen allzeit schaffen vnd fürdern solle meins höchsten vleys vnd verstands vnd nichts, das ich wais vnd kan frue vnd spat, wie sich gepürtt, vnderlassen will. Dardurch verhoff, die Jugent In guten Sitten vnd künsten Zu auffen[7]), In dem gemainer Stat (vnd gemainem nutz)[8]) lob vnd eer Zu beraiten. In alle weis vnd weg, wie das einem froñen

---

[1]) Über den Aufenthalt Spalatins und Agricolas wie des Kurfürsten Johann in Heidelberg ist nichts sonst bekannt. Die Verweigerung der Kirchen für die Predigt ist eine bisher unbekannte Tatsache. — [2]) Konrad Held von Nürnberg, Prior in Wittenberg. — [3]) Lücke. — [4]) Am Rande beigesetzt. — [5]) Am Rand. — [6]) Am Rand. — [7]) mhd. ufen emporbringen. — [8]) Am Rand.

erbern vnd redlichen Zucht vnd schulmaister wol anstat, mich auch hier in gegen der Jugent In der straff mit guter beschaidenhait halten vnd die Zu Kirchen vnd strassen In gepürlicher Zucht, sorg vnd forcht halten, Vnd was mich In sollichem meinem Ampt vnd Dienst benannte meine herren Zu yeden Zeitten ferner vnd weitter beschaiden vnd Zu pillicher notturft bevelchen werden, dem soll vnd will ich allwegen on widerred willig vnd gehorsam sein, Auch vmb alle vnd yegkliche sachen, spenn vnd Irrung, die sich allhie In Irem Ampt vnd Dienst zwischen mir, [den meinen, mir Zugeherigen [1])] vnd anderen begeben nach Irer Stat geprauch vor Iren Gerichten ordenlicher [vnd gepurlicher [2])] weis außtragen. Wie Ire burger vnd Inwoner. Doch solle ich aller anderer burgerlicher purdnis vnd beschwerden, entladen vnd v̈berig sein, allain außgenom̄en, ob ich aignen wein einlegen wurde, den soll ich wie andern allhie verumgelten. — Vmb vnd für sollichen mein dienst vnd wart haben mir gemelte meine herren Zugesagt vnd versprochen Zu geben, Das Jar Zwen und dreyßig guldin Reinisch gemainer Irer Stat werung, nemlichen zu yeder Quattemper acht guldin vnd darzu die hewßlich wonung auf der Schul, als lanng ich also In sollichem Irem Ampt vnd dienst sein wirde. Auch sonst solle mir von yegklichem kind, das zu mir In die Schul geet, yede quattemper das halb Schul vnd quattemper gelt volgen vnd werden. nemlich zechen pfenning vnd dem Kantor der halb teil auch Zechen pfen̄ing. Was mir aber sonst ausserhalben deß, wie gemelt ist. von besonderen knaben vnd personen für costgelt vnd vererungen gegeben wierdet, Das solle allzeit mir allain werden vnd ich dem Kantor noch yemand anderm vber meinen freyen guten willen dauon zu geben oder zuthon gantz nichts schuldig sein oder werden. Deßgleichen meine herren, ein Ersamer Rat mir weitter v̈ber obbestimpt besoldung mir Zu thon vnd zu geben auch mit obligiert vnd verpunden sein. Vnd wan̄ ich obgedachten meinen herren, Burgermaister vnd Rate, v̈ber kurtz oder lanng vnder vnd nach verrükung des gegenwuertigen gemelten Jars zu disem Irem Ampt lennger nit mer gefellig were, Alßdann haben sy gute macht, mich allzeit nach Irer gelegenhait vnd gutem willen wider zu urlauben. allwegen mit entrichtung meins verdienten Solds, nach angepur der verlauffnen Zeit trewlich vnd ungeverlich. Vnd des zu warem vrkund hab ich mit vleys gepeten vnd erpeten die Erbern vnd achtpern Hansen Batzen houer ungelter vnd Peter Senngen Gerichtschreiber, bed burger alhie. Das die Ire aigne Insigel doch Inen vnd Iren erben onschedlich hie zu enden dieß briefs fürgetruckt haben. Der geben ist auf Freitag nach Erhardi den aylfften tag Jeners. Der mindern Jar Zal Cristi Im siebenvndzwainzigsten Jare.

Konzept.

[1]) Am Rand. — [2]) Am Rand.

9.

Supplication des lateinische Schulmaisters.

1529.

Ersame, Weyßen Herren, Ich bitte euch vnttertheniglich zu wissen. Die weyl ewer Lateynische Schul von ewern voreltern, löblicher gedechtnis, nutzlich vnd löblich biß an euch, meyne günstigen vnd lieben Herren komen ist, vnd yhr die selbig sampt andern Ämptern gemeynen nutz belangend zu erhalten, vnd zu bessern geneygt seynd, kome ich, vntterthenig vnd fleyssig bittend, Ewer Weyßheyt wölle mir hilfflich vnd rethlich seyn, wie mir den sachen thetten, das mir eyn Cantorem, der in der Schul vnd im Chor tuglich were, statlich erhielten.

Ich habe eynen, zween, odder drey gehabt nach eynander, dieweyl ich ewer diener gewesen, die sich offtermals beklagt, der gering Sold vnd sonst nichts verursache sie zuwandern. Mit welchen eynem yeden insonderheyt man versorgt were gewesen. Aber eyns Ersamen Raths zuuerschonen, habe ich sie wandern lassen.

Nu wils dahin kommen, das ich in solcher gstalt keynen mer weyß auffzutreyben odder zu behalten. Habe mich auch mit warhafftigen vnd vielen vrsachen solchs furm Burgermeyster, Weiter fürn Rechnern, meynen günstigen, lieben Herrn, mundlich, vnd schrifftlich beklagt. So versihe ich mich gar nicht zw eym Ersamen Rath, das ich eym Cantori geben solle, was ich selbs nit manglen kan. Solle ich den eyn geringen Cantorem, odder eyn außgelauffen Munch auffnemen, der dem geringen, schimpflichen Sold gleych were, dunckts mich nit geratten seyn. Wen man eyn Ding zum besten angreyfft, spricht man, gerets dennoch etwan, wie's mag.

Darumb habe ich aber eyn mal eynen auffgetrieben, der, als ich hoffe, eym Ersamen Rath vnd mir nit onerlich seyn wirt, der den Kindern in der Schul vnd im Chor sampt mir nutzlich vnd nöttig ist. Das mir nu den odder nach dem seyns gleychen odder eyn bessern möchten on eyns Ersamen Raths, vnd meynen schaden erhalten, ist das meyn vntterthenige bitt vnd flehn.

Eyn Ersamer Rath wölle andern Stetten vnd Flecken nach, den Norlingen gleych vnd etwan weselicher ist, der Lateynischen Schul so geneygt seyn, vnd mir notturftige beholtzung zw dem forigen hintzw thon. So wille ich mich versprechen, das ich ongeferd solche besserung nit mir, sonder eym Cantori zw dem forigen addirn vnd zuwenden will, Also, das er zum bereytten Tisch, der yhm bey mir von eym ersamen Rath verordnet, ierlichen funfftzehen gulden habe. Mit wenigerem kan er sich nit behelffen. So begern mir auch nit mer, dan was eym

Ersamen Rath eyn kleyne odder gar keyn beschwerde, vnd eym armen frummen gsellen eyn grosser nutz vnd furderung ist. Solchs ist in andern Stetten, vnd Flecken auch der brauch, vnd bey ewern voreltern löblicher gedechtnis gewest, das ewer Weyſheyt Lateynischer Schulmeyster notturftige beholtzung hatte gehabt, vnd dartzw die menig vnd viele der Schüler zw der selbigen zeyt. Darumb bitte ich eyn Ersamen Rath vntertheniglich sampt dem Cantor vmb eyn gnedige, gutte vnd onverzügliche antwort. Das seyn mir bereyt in alle weg mit vnserm fleyssigen getrewen Dienst zuverdienen vnd beschulden.

E. Weißheytten willige vnd allzeyt
gehorsamen, der lateynisch Schulmeyster
vnd der Cantor.

10.

Abschied Reysmanns durch den Rat zu Nördlingen.

1530 September 23.

Wir, die Burgermaister vnd Ratt des heiligen Reich Stat Nördlingen Bekennen hie mit disem offenn brief vor menigklichen, Als maister Theodorus Rayßman von Haidelberg vier Jarlang vnnser vnnd gemainer vnnser Stat lateinischer Schulmaister gewesen ist, von vnns vrlaub vor versprochner Zeit ervordert vnd wir Ime das gutwillig vnd gern vergundt, das er darauff von vnns sein abschid mit wissen genomen hat, sich auch die vermelte Zeit, anderst wir nit bericht, gehalten, das vnns seinthalben nit clagen für komen seyen. Des Zu vrkund haben wir Ime auf sein bit disen brif mit vnnser vnd gemainer vnnser Stat anhangenden Secret bevestnet. Der geben ist auf Freitag nach sant Matheus des heiligen Zwelfpoten tag, Als man Zalet von Cristi vnnsers lieben Herren gepurt Tausent funfhundert vnd Im dreissigsten Jare.

Konzept.

11.

Theodor Reysmann an den Rat von Constanz.

O. D.

Ad sapientissimum urbis Constantiae senatum supplicatio [1]).

Vestrum et urbis vestrae splendorem, ornatissimi patres conscripti, cum maxima veneratione sum admiratus saepissime. Cum enim de libertate vestra, de constantissima in religione

---

[1]) Titel, auf dem 1. Blatt mit Uncialen geschr.

Christiana fide vestra, de legibus vestris, de prudentia et paterna vestra in pauperes mansuetudine, cum de toto reipublicae vestrae statu audirem complura, sum quoque adcensus flagranti cupidine videndi praeclarissimam urbem vestram. Adcidit autem, venerande senatus, ut huc veniendi occasionem comprehenderim; quam foeliciter autem, ignoro. Me foelicem certe arbitrarer, si in honesto officiolo aliquo omnem daretur mihi vitam apud vos, patres conscripti, transigere. Video enim vera esse omnia et maiorem laudem Constantiam vestram promereri quam eam, quam absens a multis praedicatam audivi et admiratus sum. De lacu illo profundissimo et amplissimo, de Rheno item aureas volvente harenas alluenteque urbem vestram plura audivi encomia. Laudaverunt item fossas, moenia, turreis, propuguacula, strata viarum, civeis et ex hisce lectissimum patrum venerandorum senatum, doctis viris et studiosis literarum fautorem et Mecoenatem eximium.

Haec de vobis praeclara dici audiens, ornatissimi patres, cogitavi audacter instituique petere a vobis, urbis istius praeclarissimae dominis, officiolum, unde praesentem vitae necessitatem sustentare saltem et in inclyta hac Constantia vestra queam vivere. Dicetis, arbitror, senatores ornatissimi: Hospes es; nescimus, qui et unde sis, quibus ortus parentibus, qua sis vitae innocentia praeditus.

HOSPES sum, fateor, et in terra aliena pauperrimus. At vero me consolantur exempla. Fuit Ulysses, apud Homerum laudatissimus princeps, hospes, qui in terra aliena saepe et multos annos auxilium petere alienum coactus est. Talis etiam fuit Aeneas apud Virgilium; taleis fuerunt filii Israel, qui ex Hur Chaldaeorum evocati in Aegypto annos tot hospites fuerunt, quique hospites terram alienam lacte et melle fluentem ingressi sunt vel tandem. Innumera brevitatis caussa transeo, quorum exemplo hospites recipi vult Deus optimus et maximus.

CAETERVM mihi orphano et ubique pauperrimo vestrumque auxilium imploranti Heydelberga patria est. Hinc me exulantem nullum ob maleficium, sed ob paupertatem, grave et miserum onus, ut comicus ait[1]), suscipite vos, patres ornatissimi. De honestate parentum et cognatorum, quibus omnibus orbatus sum, de vitae meae innocentia non est, quod dubitetis. Hinc propter favorem illum vestrum, quem habetis in bonas disciplinas, in quibus ego sum candidatus, erga me specimen aliquod virtutum vestrarum edite. Non patimini, senatores ornatissimi, tot vigilias meas, tot immensos in studio literarum labores sine praemio contemptos iacere. Erige me iacentem, venerande senatus. Imitare veteres Mecoenates, qui praemiis propositis excitaverunt ingenia. Distribue mihi officium, venerande senatus, quo tibi gratificari placereque, prodesse vero possim reipublicae.

---

[1]) Terentius, Phormio I, 2, 44.

Si nullum vacat officium, rogo vos, ornatissimi senatores, per Musas ipsas, mentium optimarum praesides, ut mihi in studio iuris pergere volenti auxilio sitis. Me totum pro illo pecuniario subsidio vobis ita obstringo, quod vellem perpetuo vester esse. Vobis interea obstrictus esse, olim tamen reddere omnia vellem. Hoc ideo audacter peto, quia adulescentem quendam vos mittere voluisse in Italiam audivi, qui vestris impensis iura disceret et rediens utilis esset reipublicae vestrae redderetque ea, quibus eum vos eratis adiuturi. Hanc fortunam ab illo adulescente recusatam ego obviis, quod aiunt, manibus exciperem.

Ut pater, ambabus natum qui gestat in ulnis,
In vestrum sic me suscipitote sinum.

Spero fore, ut meam fidem, diligentiam et innocentiam vitae senatus sit probaturus.

Talis ero, qualis natus fidusve minister,
Qui patris aut domini iussa tenere solet.

Si et illa spe, quod absit, frustrabor, propter Christianam clementiam vestram, qua pauperibus succurrere soletis, et mei pauperis miseremini. Ob paupertatem longe a patriis finibus errantem saltem clementi viatico honorate. Sinite hoc meam diligentiam, quam bonis literis ab ineunte aetate impendi, impetrare. Exaudite liberaleis disciplinas, quibus iugi studio nullis vigiliis, nullis laboribus parcens semper adhaesi, et me saltem clementi viatico instruite. Etiamsi prae fortunarum mearum tenuitate non potero hoc, quod peto, beneficium rependere, crebris tamen sermonibus, quocunque terrarum pervenero, tuae, venerande senatus, clementiae et tuarum memor ero virtutum.

Dum iuga montis aper, fluvios dum piscis amabit,
Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt[1]).

Vester, magister Theodorus Reysman.

Vad. Briefsammlung, XII, 239.

12.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[2]).

Hirsau. (Nach dem 2. Febr. 1535).

S. Pluribus tu quidem, patrone singularis, adobrutus es negotiis, quam quod meas, quas subinde missitare soleo, literas tibi legere vacet. Sed tamen pro tua in me propensione scribere non cesso. Primum ago tibi gratias immortaleis, quod Hieronymum Cranz dederis Calvae pastorem. Amicitiae foedus inivi cum eo, quale Blaurerus et Grynaeus sua ipsorum conversatione colen-

[1]) Virgil, Ecloga 5, 76, 78. — [2]) Mit dem Datum, Ende »Januar« gedruckt bei Schiess, Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Blarer. I, S. 640 nr. 528.

dum praescribunt. Deinde ignores, nolo, reformationem nos cupide expectare. Si Stuttgardiae missa sepulta est, si Tubingae manifestam non admittitis idolatriam, et nos sine offendiculo vestrum exemplum imitabimur. Quid facto opus sit cum domino Wylero [1]), harum latore, ut resciscamus, cura, quaeso. Hunc rerum nostrarum velut epistolam vivam tuo patrocinio commendatum velim. Pactus est cum abbate, idolatram monasticen reliquit. Quaeso, ne recuses ei prodesse. Dominum Grynaeum ex me reverenter saluta. Hieronymus Theodorum et Theodorus Hieronymum fratris loco habet. Tu patrocinio tuo ne deseras, rogo, clientes, imo filios tuos, tibi, ne ambige, deditissimos. Hirsaugiae etc. Ecclesiam tuam, ministerium tuum et te semper in melius evehere curet dominus Iesus, qui est benedictus in saecula etc.

Theodorus Reysman.

Hieronimus Krantz [2]).

Domino Ambrosio Blaurer, Tubingae Christum docenti, domino et patrono singulari suo.

In eius absentia clarissimo viro Simoni Grynaeo.

Vadianische Briefsammlung, XII, 51.

13.

Theodor Reysmann an Simon Grynaeus.

Hirsau, 1535. Februar 17.

S. Si vacat tibi, ornatissime Simon, audi semel, quid Hirsaugiae agatur. Quam primum huc venissem, illustrissimi principis et Ambrosii Blaureri diplomate instructus petii ab abbate, primum, ut horam studiis idoneam decerneret, deinde, quo designaret commodam habitationem, postremo de salario praescribendo quaedam adiunxi. Studiis et praelectioni data est hora septima antemeridiema. Sub hanc praefatus sum in laudem verae sapientiae; die vero sequenti mox coepi enarrare epistolam ad Hebraeos. Instetere quidam, ut et in templo docerem; populum enim, qui festis et dominicis diebus huc confluit, percupidum quoque audiendi VERBUM DEI. Solicitus insomneis aliquot transegi nocteis. Cogitabundus iacebam, quid facto opus esset; tandem ex animo et intimis cordis mei penetralibus depromo verba, quae iamiam abituro mihi dicebas, nimirum ut gloriam Dei spectarem inprimis, deinde quantum deberem patrono; reliqua etiam adhuc, quae adiungebas, teneo. Et antea munus in templis docendi constanter detrectavi; malebam enim in literis, in studio lin-

[1]) Ein evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau, vielleicht jener Johann Wylheim, der 1538 Pfarrer in Althengstett werden sollte. Bl. f. w. K.-G. 1904, 160. — [2]) v. a. H. in deutscher Schrift beigefügt.

guarum delitiarier. Quid multis? Quom negotium ἄνω καὶ κάτω volutassem, post diutinam deliberationem et importunitatem eorum, qui urgebant, in hunc portum adpuli; ascendi et in templo dixi pro concione. Supra montem[1]) annuntiavi et praedicavi pacem; annuntiavi bonum et praedicavi salutem. Dixi: »Sion, regnabit Deus tuus; in huius conspectu loquor«. Neque ambitione neque lucri studio, sed bono zelo et simplici me impulsum accensumque ascendisse. Si in hac re peccavi, dolet mihi; sin minus, pergo. Post primam concionem abbas statim me, Stutgardiam ut irem, minabundus coegit. Parui; iussus vero est abbas, ne mihi impedimento sit. Ridebat Schnepfius e vestigio re leviter proposita saltem tanquam praescius vates aliquis. Rem omnem, sicut adciderat, norat et narrando antevortebat me quoque hortabaturque, ut magno et forti animo oblatae provinciae humeros supponerem. Gaudere se dicebat et videre consilium Dei, qui a musis Theodorum huc transferret. Si tuum et Blaureri suffragium Schnepfii sententiae congruunt factum meum comprobantia, gaudeo. Dominica proxima Deo volente etiam Germanicos psalmos ante et post concionem, uti vos soletis, cantillabimus. Per hebdomada epistolam ad Hebraeos, ut dixi, pro virili interpretor, caeterum seorsum novitiis sua etiam elementa traditurus aliquo ex nostro sodalitio huic rei destinato. Mihi intra, uxori meae extra monasterium aliquot diebus designata erat habitatio. Die Martis in aliam immigravi iubente abbate, ubi mecum commode versari potest coniux. De salario nostro et quidem liberali velim te quoque solicitum esse. Nullum enim adhuc est condictum. Si tantae opes inutili hominum generi hactenus concessae sunt, cur non liberaliter etiam sustentandi sumus nos, qui speramus Deo ministerium nostrum placere et nos nostraque hominibus frugi esse? Domino Ambrosio me commendabis. Scripsissem ei quoque, ni veritus essem occupatum gravioribus. Historiam de gestis Suevorum ducum petivit; hanc mitterem, si altera pars, quam comes de Zimmern ab abbate mutuo adcepit, reddita esset[2]). Nicolaum[3]) et Hiltebrandum[4]) ex me quam officiosissime salutabis. Observanter salutat te coniux mea. Optime vale. Datum Hirsaugiae, 17. Februarii, anno 1535.

Theodorus Reysman tuus.

Doctissimo christianissimoque viro Simoni Grynaeo, domino et amico singulari suo.

Vadianische Briefsammlung, III, 295.

---

[1]) In der Pfarrkirche. — [2]) Vgl. oben S. 108. — [3]) Bromius aus Frankfurt. Vgl. Beilage 14 und oben S. 88. — [4]) Joh. Hildebrand. Vgl. Beilage 14 und oben S. 89.

14.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[1]).

Hirsau, O. D. (c. 20. Febr. 1535).

S. Bene quidem ais, patrone singularis: »Cur non tuos, Theodore, in bonarum et sacrarum literarum tractatione retines? Quare non meum expectatis adventum?« Deum immortalem, quam voluimus et omnem movimus lapidem, quanta fieri potuit modestia, ut eum quoque lucrifaceremus, qui et pastorem percutit et innoxias oviculas dispergit non sine ignominiae macula. Id quod advertes, ubi praesentium latorem, Simonem Landsperger[2]), audieris. Certe profecto vir bonus est et evangelii zelo adcensus, nimirum ausus quoque eam, quam in corde concepit, fidem ore faterier. Haec una, ita me Deus bene amet, causa est, cur vir innocens ignominiosas contra se ipsum literas, contra suam ipsius integritatem tibi, patrone singularis, ostendet in hoc et aliis tuo usurus consilio. Commendo tibi bonam causam, commendo et virum innocentem. Reliqua ex ipsomet Simone audies. Saluta ex me reverenter clarissimum virum Simonem Grynaeum et Nicolaum Bromium nec non Hiltebrandum et quos tu amas mihi notos. Parce, quod cum Hieronymo Crantz, meo intimo et domino et confratre, nihil literarum ad te dederim. Iccirco autem intermisi, quod norim te multis occupatum negotiis nec vacare tibi meas usque lectitare epistolas. Bene vale una cum tota ecclesia et schola isthic tua. Datum Hirsaugiae etc.

Tuus Theodorus Reysman.

Domino Ambrosio Blaurer, patrono singulari suo, Tubingae.

Vadian. Briefsammlung, XII, 14.

15.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[3]).

Hirsau, O. D. (bald nach 17. Febr. 1535).

S. Nuper dedi literas, patrone singularis, ad Simonem Grynaeum, quibus dubio procul, quid apud nos geratur, et tu cognovisti. Est enim Ambrosius omnino alter Simon et Grynaeus expressa imago Blaureri. Caeterum evangelicae veritatis osores et inimici plura semper, ut nosti, quam res habet, affingunt.

---

[1]) Auszug mit dem Datum »ca. 10. Februar« bei Schiess, a. a. O. I, 652 nr. 532. — [2]) Ein evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau. Vgl. Rothenhäusler a. a. O. 58 und Beilage 17. — [3]) Auszug mit dem Datum »ca. 20. Febr. bei Schiess a. a. O. I, 666 nr. 541.

Aperte etiam mendaces esse, peierare et blasphemare non addubitant, id quod manifesto cernis, dum innocentiae tuae pessimum hominum genus tot convitiis obstrepunt, dum te, veritatis aeternae vigilantissimum adsertorem, traducunt. Adde vero, quod illustrissimo et christianissimo principi nostro neutiquam parcunt. Mentiuntur enim inter eum et Hessorum ducem dissiluisse omnem gratiam. Clamant, optant, ut Caesar adventu suo fundat sanguinem. Quid ergo, Deum immortalem, de me dicam, homine nihili, si capiti et innocentissimo principi nostro pessima quaeque imprecantur neque in me, pedum minimo digitulo, segneis sunt devovendo? quippe quem ter iam vita privare per tyrannidem statuerunt, qui tamen omnia ex scriptura sacra, debita et condigna authoritate hisce humeris meis iniuncta modestissime dixerim. Habemus bonos multos nostrae et bonae causae addictos. Habemus et angelos Dei, imo dominum Iesum pro nobis pugnantem. Itaque nequaquam timebimus, quid propter bonam causam, quam pro virili tuemur, faciat nobis homo. Totam causam nostram exponet tibi, patrone singularis, praesentium lator literarum. Hunc tibi probum hominem et vivam epistolam transmitto; dignus est meo iudicio, cui credas, cui prosis, quem et provehas et ames. Vellem te advenire et testimonia audire captivorum in sodalitio nostro confratrum. Horum conscientiae gravatae sunt; versantur in periculis. Circumit tanquam leo rugiens adversarius noster. Tuam consolationem et auxilium imploramus unanimeis. Si audis nos, quemadmodum speravimus, facis; sin minus, conditio nostra miserabilis est, in qua toleratis eum regnare, qui non solum contra verbum Dei, sed etiam contra omnem rationem saevire conatur. Nomine meo saluta reverenter Simonem Grynaeum, virum sine controversia dignum, cui princeps noster bene velit et faciat. Saluta ex me Nicolaum Bromium, amoenissimi ingenii adulescentem, et eius attubernalem Hiltebrandum. Raptim. Hirsaugiae etc.

Tuo patrocinio deditus Theodorus Reysman.

Dominus Wendalinus de Beyhingen [1]) suas ad te literas dedit meis annexas. Hunc in primis tibi commendatum cupio.

Viro Dei et strenuissimo libertatis evangelicae adsertori, domino Ambrosio Blaurer, domino patrono et praeceptori suo observandissimo. Tubingae.

In eius [2]) absentia clarissimo viro, domino Simoni Grynaeo, domino suo.

Vadian. Briefsammlung, XII, 50, 54b.

---

[1]) Wendelin Schmid von Beihingen, evangelisch gesinnter Mönch in Hirsau, Pfarrer in Höfingen. Bl. f. w. K.-G. 1904, 173. — [2]) Wiederholt.

16.

Des Prelaten zu Hirsou antwortung vf Theodori Raifman des lesmaisters anbringung oder etliche klagen. Ao 35 den 5 Martii dargethon[1]).

Durchleuchtiger, hochgeporner Fürst, gnediger Her, E. f. g. pit ich in aller vnderthenigkeit höchsts vleis, die wölle ditz nachuolgend mainung gnediger vnd vnuerdroßner wyse hörn. Erstlich als E. f. g. verruckter tagen ainen leßmaister in mein gotzhuws, das hailig Euangelium mir vnd meinem Conuent ze lesen vnd zu uerkünden abgeuertigt. Denselben ich sampt E. f. g. beuelhe in vnterthenigkait angenomen vnd empfangen. Darauf auch von von stund an meinem conuent, den ich zusamen berüeft, angetzaigt, wie gemelter leßmaister von E. f. g. in das gotzhaws Hirsaw das Wort gotes zu lesen vnd zu sagen abgeuertigt vnd deßhalber inen beuolhen, im alle zucht, eer vnd reuerentz zu erpieten vnd als irn leßmaister zu erkennen, auch fleiffig in sein schul zegeen sich nit widern, wie dan ich selbs sampt meinem conuent gemeinlich (wiewol der obangeregt beuelh solchs nit so vßtruckenlich vermöcht) in sein schul gangen vnd im al gantz tugentlich vnd freuntlich zugesprochen. Vf solches hat ehgemelter leßmaister an mich langen lassen vnd begert: Erstlich, das ich im well ain gute, erliche besoldung schepfen, daruf ich im zuerkennen geben, dweil E. f. g. ine alher verordnet, versech ich mich, | E. f. g. werde im auch sein belonung schepfen, so dan dasselbig beschech, wöl ich mich jederzeit mit raichung derselben gepürlich halten vnd erzaigen. Am andern begert er, ime ain bequemliche stund des tags zelesen antzetzaigen, des wir vns dan veraint vnd ain gelegne fürgenomen haben. Zum dritten begert er, ime vnd seiner Haußfrawen ain bequemlich Habitatz einzegeben, vnd im daruf das alt closter angetzaigt, darinnen dan mein muter sich etliche zeit erlich vnd mit guten statten vnderhalten mögen, auch nach demselben ain stüblin vnd kamer in dem Vichhaws[2]) für sein hußfrawen fürgeschlagen. Aber in suma im der ort dhains gefallen oder villeicht der frawen nit schmacken wöllen. Zuletß vnd zu vberfluß der sachen hab ich im noch ain ander erlich und gut gemach vf dem thorhaws, darinnen dann mein muter auch etlich zeit gewont, fürgeschlagen. Das hat er also seiner hußfrawen antzenemen bewilligt vnd mir zugsagt, wan sy kom, sy darein ze thun.

---

[1]) Kanzleivermerk von derselben Hand, welche des Abts Eingabe korrigierte, auf dem Umschlag. — [2]) Rothenhäusler a. a. O. 55 »Siechhaus«. Die Wohnung im Siechenhaus hatte Reysman für sich und seine Gattin ja angenommen. Aber die im Viehhaus lehnte er ab, weil sie ihm zu entlegen und gering schien.

Aber alsbald sy komen, hat er sy den nechsten gar inns closter bis in das Siechenhaws in sein gemach, das ich im eingegeben zu studiern, | gefüert, etlich jung Conuent hern zu im vnd ir geladen, die auch stets zu vnd von inen vnvnderlaß geloffen vnd ainer by inen baiden vbernacht in irer kamer gelegen one all mein wissen vnd willen. Nun hab ich zudem allem geschwigen vnd vermeint, er solt dis selbs abgestelt haben. Ob aber der frawen die münch vnd das Siechenhaws bas gefallen, dan andere angetzaigte gemach, oder ob sy maister geweßt, das ist mir nit wissen, dan sy haben nit mer vßer dem Siechhaws gewöllt.

Nun volgends vf vnser frawen liechtmestag ist gemelter leßmaister in ainem grawen, elenden[1]) mentelin one mein oder meines conuents wissen in der pfarkirchen vf den predigstul gestanden vnd das wort gots verkündt. Des hab ich lassen geschehen, bis nach dem ymbis bin ich zu ime gangen vnd in mit fruntlichen worten angesprochen. Erstlich befremb mich, das er also one mein wissen vf den predigstul stande vnd der beuelh nit vermög, das er predigen söll. Hab aber er deßhalb ainichen beuelh, das er dan mir denselbigen antzaig, wel ich ine vnuerhindert lassen. Zum andern trag ich auch nit wenig mißfallen, das er sein hußfraw vber sein zusagen, sy vf das thor zethun, so lang im siechenhaws vnderhalt | vnd also die münch stets zu vnd von inen lauffen laß. Zum dritten ertzaigen sich auch etlich des Conuentz gantz hochmüetig vnd drutzig gegen mir. Des dan mich auch befrembdt, dan onzweiuel E. f. g. gemüet solchs ze thun nit ist. Aber wer am selbigen vrsach, laß ich diser tzeit beruwen, vnd ine daruf gepeten, dweil er das Euangelium predig und lere, das er dannocht daneben wöl by den jhenigen, so sich etwas hochmuts vnderziehen, verfüegen, das sy sich des messigen vnd mit dhainem drutz mir begegnen, [oder es wurd dartzu komen, das wir ain mal das ewangelium ainander sagen wurden, das vns die köpf bluten wurden[2])]. Nun nach disen vnd anderm Reden sein wir baid freuntlich vnd tugenlich wider von ainander abgeschaiden, ainander die hend gepoten vnd ainander zugsagt, furtherhin ainander zethun, was dem andern lieb sey, auch er mir zugsagt, er wöl by den Conuentualen verfüegen, das sy allen hochmut abstellen. Ab dem mag E. f. g. verston, ob ich in hab wöllen schlahen oder nit, vnd so ers wurde sagen, das ich mich doch nit versich, möcht ich sprechen, er sparte die vnwarhait[3]). [Nun nachdem ist er zu seiner hußfrawen vnd andern seinen mitgesellen in das Siechenhaws komen, sich mit inen beratschlagt vnd nach dem nachtessen zu mir in mein stuben komen vnd mit tugentlichen vnd freuntlichen worten

---

[1]) Rothenhäusler S. 55 »Mönch«-Mäntelein. An einem solchen hätte der Abt wohl keinen so grossen Anstoss genommen, wie an dem geringen Laienmantel. — [2]) Diesen Passus [ ], der sehr bezeichnend ist, hat Rothenhäusler S. 55 übergangen. — [3]) Sic, im Eifer verschrieben für warhait.

mir angetzaigt, er wölte gern gen Stutgart vnd mich daruf vmb ain pfert gepeten vnd sich gar dhains vnwillens gegen mir angenomen. Hab ich gsagt, ich wöl auch dahin farn, vnd er söl mein warten, sitz er zu mir vf den wagen. Vßer dem mag E. f. g. vermerken, ob ich ainichen vnwillen gegen ime gehapt vnd so er anders antzaigt, wurd ich sprechen, es weren lere vnd poetischen wort, vnd im also ain pfert gelichen, wie er begert[1])]. Als er nun gen Stutgart komen, hat er sich one mein wissen oder ansagen zu Maister Erhart Schnepffen verfüegt vnd mich gegen im, als mir nit zweiuelt, verunglimpft vnd nit der eren geweßt (als pillich were) mir anzaigt haben, sein fürnemen vnd mich zugegen verantwurten lassen, sonder also hinderruck die sachen seins fugs, wie er dan jetzund auch gethan, fürtragen vnd beschaid empfangen. Nun wie ich desselben mals in der cantzlei sein gewartet, als er aber nit wöllen erscheinen, sondern den nechsten | wider hinweggeritten, bin ich zum marschalkh, Cantzler vnd andern gangen vnd mich antzaigt, warumb ich da sey vnd beschaid empfahen wöllen, aber mir, derweil er nit zugegen geweßt, nicht widerfarn mögen[2])]. Nun wie er wider haim gen Hirsaw komen, hat er sich von groffen beuelhen, die er empfangen, hörn lassen. Vf das alles bin ich zu maister Erhart Schnepf selbs gangen, vnd ine gefragt, ob mein leßmaister nit bei ime gewest, hat er gsagt: Ja, vf solchs ine gefragt, was er ime clage, aber er mir nichtz sonders antzaigen wöllen, dan mit kurtzen worten sich hörn lassen, ich verhindere etlich am wort gots. Hab ich antzaigt, er thue mir gewaltig vnrecht, dan ich nit allain die conuenthern in sein schul, sonder auch die laybrüder, so weder schreiben noch lesen künden, zegeen beuolhen. Vnd also zu gemeltem maister Erhart Schnepfen gesagt, ich hab etlich mengel, die ich gern wölt, das sy abgestelt wurden, nemlich zum ersten, das er sein Hußfraw also v̈ber mein willen im siechenhuß vnder den | münchen erhalt. Am andere, das sy (sich)[3]) nach der Complet nit by im solten fünden lassen. [Zum dritten, das er sy stets on mein wissen v̈ber sein tisch lad vnd mich dhain mal darumb angesprochen[4])]. Vf das gemelter maister Erhart mir antzeigt, er hab im selbs beuolhen, die frawen heruß [ins vichhus[5])] ze thun, dan er sy auch v̈bel daran geweßt. Am andern, das auch dhain münch nach der Complet bey im sein sol. Des alles hat er im zugeschriben vnd ich den brief v̈beranwurt, daran mich wol benüegt hat. Aber onangesehen des alles ist er vf seiner mainung stets in alle weg fürgefarn, vßgenomen der frawen halb hat er mich weyter vmb ain gelegen

---

[1]) [ ] von Rothenhäusler ganz übergangen. — [2]) Diese Reise des Abts nach Stuttgart zur Regierung übergeht Rothenhäusler. — [3]) sich fehlt. — [4]) Den dritten Klagepunkt [ ] hat Rothenhäusler nicht genannt. — [5]) Von Rothenhäusler ausgelassen.

gemach gepeten, hab ich im das thorhus aber, wie uor, antzaigt vnd vermaint, er solte meine conuenthern mit essen, trinken vnd anderm, wie von alter, pliben lassen, welchs aber auch nit sein wöllen, sonder die münch stets by vnd zu im geloffen. Da ich nun solchs vermerkht, hab ich im ain ander gemach zugeordnet mit fruntlichem pit, die münch in irm wesen pleiben zu lassen, des aber auch nit geschehen noch vnderlassen mögen werden, sonder | er meine münch, layen vnd, wer im gefallen, vber sein thisch mir zu drutz vnd laid geladen vnd nit allain sollichs gethan, sonder auch disen gegenwürtigen münch[1]) für vnd für bey im tag vnd nacht in seiner herberg mir zuwider vnderhalten. Des ich alles dultig zugesehen vnd also in diser zeit dweil er dann gelesen, vns Münch alwegen dermaſſen an kutten, blatten vnd, was vns dan zustendig, erschwungen[2]), das wir nit weiter begert haben. Und vf ain tag ist er vßer der schul gangen, bin ich vf dem hof gestanden, hab ich im ain guten bona dies gewü(n)scht[3]) vnd dartzu gelacht vnd gesprochen: lieber maister Theoderus, ich welt euch gern ain guten rat geben, ir nemen mich vnd mein conuent in ain stuben und sagten vns allen, das wir dieb, bößwicht, morder vnd in suma des theüffels gar weren. Das wölten wir von hertzen gern hören vnd leiden, damit wir solchs nit al stund müeßten leiden. Dan er vns daruor den Rappen, dieben[4]) vnd ygeln vergleicht. Wan dan wir sunst nichtz sollen lernen, dan das ir vns stetigs vßrichten, so mecht es dartzu komen, das größer vnrat daraus eruolgen mocht[5]), | vnd ich pit euch, thonds nit alle tag. Dan ich wil euch thon, was euch lieb ist, dieweil doch ir mit mir essen vnd trinken. Daruf zaigt er mir an, wan wir von den kutten vnd vnser Stempney stünden, so therft ers nit thon. Daruf ich sagt, vermaint ir, ob wir euch gleich also sollen glauben geben. Ich wurd zu meinem tail euch nit also glauben geben warlich. Jr müessen ain andern bringen, dan ir sein, vnd ir dörffen nit gedencken, das ich euch glauben geb. Das alles ich mit lachen mit im geredt, sagt er auch mit lecherigem mund, villeicht wurd mich der gaist erleichten. [Hab ich gsagt: wan das Geistle kumpt, wil ich lugen, was es sagen wel. Vf das wir baid tugentlich vnd freuntlich von ainander geschaiden, bei solchen reden ainer von der newen bürg[6]) geweßt vnd gehert vnd ich weiter der sachen nit gedacht[7])]. Vf das hat er nach dem morgenessen

---

[1]) Gemeint ist der Mönch, der den Abt begleitete, und der den Brief der Kanzlei ursprünglich übergeben sollte. Es war vielleicht Wendel Schmid von Beihingen. Rothenhäusler »Diese Mönche«. — [2]) Spöttisch aufgezogen. — [3]) gewüscht. — [4]) Rothenhäusler S. 56 »Rappendieben«. — [5]) »größer vnrat daraus eruolgen mocht« ist von der Kanzleihand anstatt einiger gestrichener unleserlicher Worte gesetzt. — [6]) Neuenbürg. — [7]) [ ] Von Rothenhäusler übergangen, obgleich gerade die Äusserung über das Geistle sehr bezeichnend ist.

den conuent beschickht vnd inen anzaigt, er sey nit sicher vor mir vnd er müeß sorgen, das er von mir ermort werde, mit andern reden mer, die er wider mich vßgestoffen. Nun als er wider vom conuent gangen, | iß er mir vf dem hof begegnet; hab ich in gefragt, ob er nachmittags auch schul hab gehalten, het er mirs antzaigt, ich welt auch komen sein, sagt er, er het nit schul gehalten, sonder den conuent sunst bey ainander gehapt, sagt ich: Was handeln aber ir mit dem conuent hinder mir, ich solts billich auch wissen, sagt er: wer mir ander ding sagt, der solt mir das auch sagen. Er müeß sorgen, das er ermort werde. Vf das bin ich ertzürnt worden vnd gsagt mit etlichen hitzigen worten[1]): »Hast du mich darfür angesehen, das ich dich wölte mörden? Nun heb dich flux von mir, woltest mich maistern in meinem haws. Das leid ich nit »Bei dem sein vil personen geweßt. Also ist er von mir gangen in sein hawß vnd ain rat vber mich gesamelt, hab ich im ain poten geschickt, er sol vf sein, ich wel gen Stutgart vnd solchs E. f. g. antzaigen vnd clagen vnd ine lassen zugegen sein, damit er nit mecht sagen, ich wurde in verliegen, wie er dan mir gegen dem conuent gethan hat, vnd daruf vf mein pfert gesessen vnd bis vnder das thor geritten. Indem ist der alt vogt von Nürtingen Sebastian Keller sampt etlichen conuents | personen zu mir komen vnd mich gepeten, die sachen gutlich hinlegen zelassen, welchs ich gethan, auch von dem leßmaister glichermassen frid vnd ainigkait zugesagt mit dem beschaid, das er fürtherhin dhain münch one mein wissen mer zu thisch laden wel, des er auch zugsagt. Vf das bin ich wider von dem pfert abgestanden. [Nun nachgends, als ich wider verritten[2])], hat er obangetzaigt sein zusagen dhains wegs gehalten. Vnd als ich zu Tüwingen geweßt, hat mir der Plaurer antzaigt, wie sich mein leßmaister halt, dan in sey fürkomen, wie er predigen söll, des doch er nit thon sol, dan er nit dergstalt abgeuertigt. Daruf ich gsagt, das wir etwas spennig geweßt, aber die sachen seyen zu baiden seiten gütlich hingelegt worden. Deßhalben ich in nit verclagen oder verunglimpfen wöl. Vf das gemelt Blaurer[3]) gsagt, er wel mir ain andern predicanten schicken, damit der nit predigen therff, hab ich gsagt, ich hab an disem genug oder zuuil, by dem es pliben. Auch weiter der Plaurer mir beuolhen vnd antzaigt, das vß ew. f. g. beuelh die jungen Nofizen | nit sollen angenomen werden[4]). Vf das ich auch solches vom Cantzler alhie zum tail auch verstanden, hab also gemelte nouizen mit zimlicher claidung iren vettern haimgeschickt, welchs der leßmaister auch etwas hoch

---

[1]) Statt »mit etlichen hitzigen worten« stand ursprünglich: »das dich . . . schendt«. Die mittleren zwei Worte sind nicht mehr zu entziffern. Die Kanzleihand hat den Fluch getilgt. — [2]) Von Rothenhäusler nicht beachtet. — [3]) Rothenhäusler »Meister Ambros«. — [4]) Hier lässt Rothenhäusler die Vorlage enden.

angenomen, als ob solchs im zu verdrus geschehen. Vnd zuletst hab ich im jetz montag vergangen[1]) anzaigen lassen, wie ich etlich mengel hab, darumb ich by E. f. g. aines beschaids erwarten vnd anhalten werd. Sey es dan im lieb, mög er vf mitwoch zu nacht[2]) alhie zu Stutgart erschinen vnd hörn, was ich begern werd, damit er nit gedechte, ich wölte in in seinem abwesen in die waden howen, wie mir dan hieuor ainander zugsagt, dhainer den andern zu uerclagen, der gegenthail sey dan vorhanden vnd verhör dasfelb. Das alles hab E. f. g. ich vfs kürtzest zu warem vnderricht der handlung nit verhalten kinden, pit E. f. g. solchs gnediglich vnd, vß nothurft geschehen sein, vernemen vnd mich in dem allem, als zu E. f. g. mein vnderthänig vertruwen stet, gnediglich zu bedenken vnd mich des entladen, ine anders wahin ordnen vnd mich beuolhen[3]) zu haben. Das vmb E. f. g. vndertheniglich zu uerdienen, bin ich gantz willig.

E. F. G.
vndertheniger
Caplon
Johann Abt
zu Hirsaw.

Auf dem Umschlag des Aktenstücks steht »hingelegt«, d. h. erledigt. Hierauf folgt die am Kopf S. 716 gegebene Inhaltsanzeige, dann ist vermerkt: »Aber hiruf ist der prelat vnd lefmaister gütlich geainigt. Item das der lefmaister sein hussrawen gen Kalw verordne vnd daselbst enthalte. Item das der lefmaister furo sein tisch bei dem prelaten habe (von Schradin eingefügt: wa er beschaiden wurt. Item) vnd nit ander gest, dan sein gn. darzu berueffe, sonder desselbigen sich furo zu thun nit vnderuahe lut inligender abrede ao 35 den 5° Martii.« Auf der Rückseite des Umschlags steht: »Articel, daruf sich m. gn. h. von Hirsou vnd Theodorus Raifman der lefmaister diser zeit selbs geainigt vnd von hern Räten bewilligt. ao 35° d. 5° Martii«.

Diese Abrede (vgl. S. 193) hat Rothenhäusler a. a. O. S. 57 richtig wiedergegeben, aber sich an Schmidlins Manuskript gehalten statt an das Original. In diesem steht in Art. 7 der Satz nicht: »In dem Münster soll Theodorus das Wort Gottes nicht verkünden«, sondern er schliesst mit den Worten: »das soll der apt och thon.«

---

[1]) 1. März. — [2]) 3. März. — [3]) Dieselbe Hand, welche die früheren Korrekturen vornahm, hat auf der Kanzlei auch »vnd« vor beuolhen gestrichen und die Worte eingefügt: »vnd mich des entladen, ine anders wahin ordnen vnd mich«. Wie der Zusatz auf der Abrede zeigt, stammen die Korrekturen von der Hand Ludwig Schradins.

Dann folgt von der Hand M. L. Schradins: »No. Es ist vf den 5. Marcii ao 35 zu baiden tailn ain abschid, wie oben begriffen, gegeben mit verrerm disem anhang vnd erleuterung:

Das Theodorus alſdan solle das wort Gots verkünden, so er von M. Ambrosio Blarer kuntschaft hab vnd gehaissen werde. Doch nit in dem münster, besonder vsserhalp des closters in S. Aureliens (Auleriens!) pfarkirchen. Actum die supra (dicta)

M. L. Schradin ss.«

K. Staatsarchiv Stuttgart.

17.

Konvent zu Hirsau an den Herzog Ulrich.

O. D. (vor 5. März 1535).

Durchleuchtigster, Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr. E. F. G. bitten wir hir vnderschribnen vndertheniglich vmb gotteswillen zu wißen. Nachdem vnd E. F. G. vns E. F. G. armen vnderthanen ein eherlichen, redlichen, gelerten man Theodorum Reyßman, die hailig | schrifft zu lehren, lesen vnd predigen geschickt, deßhalb mir auch E. F. G. von hertzen dank sagen, dan das volk vnd mir durch sein grundlich[1]), vleyßig lehren, lesen vnd predigen wol gebessert. Sichs aber begeben, das der herr zu Hirsaw, herr Johan Abt, vnser gnediger herr, seiner lehr halben mit ihm zerfallen, er aber sich redlich, erlich vnd vnstrafbar, als sich geburt, in alweg zur besserung gehalten. Derhalb E. F. G. wir E. F. G. armen vnderthanen vnd conuentzbruder zu Hirsaw vndertheniglich vnd vmb Gottes willen bitten, E. F. G. wölle ihn, so er fälschlich dargeben were oder wurde, als vnschuldig gnediglichen verhören. Dan ihn vnser herr zu Hirsaw nu zum drittenmal vn (!) sein, vnsers predicanten vnd leßmaysters, verursachen vnd schuld gefärlicher weyß vbergeben, deß mir auch, wo es von nötten, warhaftige kuntschaft vrbittig vnd bereit weren. Dan yhn, vnsern herrn vnd lieben[2]) mitbruder, den gemelten vnsern predicanten vnd leßmaister, wie E. F. G. mit yhm vns gnediglich bedacht, bitten vnd begern mir vndertheniglich vnd vmb Gottes willen zu behalten[3]) vnd nit zu ver|-beßern. E. F. G. noch ein mal vnderthenig- vnd vleyßlich bitten, E. F. G. wöllen vber yhm als vber vns selber gnediglich schirm vnd handhaltung nit abwenden vnd auch vns gnediglich vnd furderlich verstendigen, wes mir furthin mit singen vnd lesen, mit vnserm vermeinten gotsdienst, den mir bißher getriben, halten solten, darin in die harr fur zufarn vnser conſcientz merklich beschwert. Das umb ewer F. G. mit vnserm armen gebet

---

[1]) »grundlich« ist über der Zeile eingefügt. — [2]) »lieben« ist nachträglich beigefügt. — [3]) »be« über der Zeile eingefügt.

gegen Gott zu uerdienen zu aller zeyt vnd in allweg sein mir schuldig und willig,

E. F. G.

armen vnd allzeyt willige
gehorsamen Conuentz Bruder
zu Hirsaw.

Joannes Kauffmann
Custos sacrarum rerum in Hirsow.
Simon Landsperger.
Wendelinus de Byhingen.
Bernhard Bemer de Tübingen
Bruder Caspar Donatus.
Georgius Brettheim.

Auf dem Umschlag: »Theodori Raiſman itzund Leſmaister zu Hirsaw förderung oder vrkund von etlichen des Conuents daselbst. A° 35 den 5° Martij ingelegt.«

K. Staatsarchiv Stuttgart.

18.

Theodor Reysmann an Ambrosius Blaurer[1].

Hirsau, O. D. (1535 nach dem 5. März und vor Ostern — 28. März).

S. Nosti iam, patrone singularis, negotium meum transactum esse. Responsionem distuli in aliud tempus, cum res forsitan poscet. Sive enim dimittar sive mansero, per opportunitatem declarabo meam in hac causa innocentiam. Spero tamen nequaquam opus fore, si tu, Schnepfius, Grynaeus et reliqui principis nostri consiliarii introspicere volueritis, non me tantum peti, sed agi negotium contra me, ut ipsorum pharisaismus regnet, extinguatur autem professio verbi Dei, quanquam illud se non impedire velle fateantur; scilicet ita ipsorum lingua animum praecurrit aliis intentum.

Interea confratres, qui innocentiae meae testimonium dederunt, qui evangelio favent, meticulosi sunt. Timent enim, ne acerbius aliquid contra eos agatur, quam aequum est. Non restiterunt abbati neque etiam, ut mihi placeant, hoc egerunt. Veritatis dicendae causa de doctrina mea, de vitae honestate confessi sunt boni viri ea, quae, si aliter dixissent, mentiendo intulissent mihi iniuriam.

Non male docui; quantum etiam potui, honeste et modeste vixi. Legitime vocatus docui, praelegi monachis. Docui etiam in templo idque iussus tertio a praeceptore meo Schnepfio.

---

[1]) Gedruckt mit dem Datum »ca. 10. März« bei Schiess, a. a. O. I, 670 nr. 552.

Dicebat iste gaudere se mea causa, quod videret singulari consilio Dei me avocari a Musis ad rerum vere sacrarum tractationem, ut magno animo provinciae oblatae humeros supponerem. Adiungebat et alia, quae praeceptor meus neque hodie diffitetur. Quid multis? Parui. Tantisper, quoad placuerit tibi, fideliter, (di)ligenter, et qua fieri potest modestia, pergam. Tu nosti autem, pharisaeos una manu panem ostentare, altera dare lapidem solere; neminem perstringo nominatim. Itaque meam in hac causa innocentiam tuere; in primis vero illos defendas, velim, qui me a falsis delatoribus adserere non dubitaverunt. Huc ad abbatem pro illis confratribus scribe, si me, si eos, ut facis, amas. Cur autem redamare et defendere eos detrectares, qui te summo honore prosequuntur?

Si tu, patrone singularis, patrocinii tui manum a nobis transferre volueris, bone Deus, quam mihi displiceo? Optarem me nunquam reversum esse in hunc ducatum. Sin vero, ut fecisti, nos propugnare perges, omnem te patrono molestiam devoravero facile. Ubi amare me, tueri et provehere, sive hic sive alibi, complacitum est tibi, gaudeo. Forsitan me non vis. Quam doleret hoc mihi. Si tamen verum est, quod absit, patere, quaeso, ut tua pace, tuo favore Schnepfius mihi prospiciat. Satius esset utrunque vestrum, id quod rogo et opto, pro me ex aequo stare. Dum tamen utrunque, quod Deus prohibeat, nequaquam habuero, alterutrum saltem dari precor. Utrunque autem Theodoro deditum non ambigo.

Caeterum extra monasterium in parochia nostra et ad divum Aurelium concionandum est mihi. Isthuc iverunt hactenus etiam missatum monachi. Tua pace cupiunt eo quidam ire mecum festis tantum diebus auditum saltem concionantem et hac absoluta redire ad monasterium.

Praeterea instat tempus, quo porrigi solet coena dominica plaebi. Eam libenter exhibere vellemus in parochia iam dicta, sicut Christus salvator instituit, sicut apostoli frequentaverunt in primitiva ecclesia. De his ad me brevibus ut scribas, velim. Prius duxero tamen, ut ipse advoles. Schnepfius missis ad abbatem nostrum literis petivit eas ex nostro sodalitio personas ad se ablegari, quas regendis parochiis iudicat aptas. In literis humanioribus sive linguis, quantum in me est, libenter aliquid praelegerem, nisi mei auditores partim essent emeriti milites, partim nimiis idolatriae caeremoniis retraherentur. Rescribe, advola. Datum Hirsau.

Theodorus.

Evangelicae veritatis adsertori vigilantissimo domino Ambrosio Blaurer, Tubingae Christum profitenti, patrono suo colendo. In eius absentia Simoni Grynaeo, domino, amico et fratri suo.

Vadian. Briefsammlung, XII, 18.

Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1907.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte [1].

Inhalt.

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Bibliothekar Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
C	Caecilia.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.

RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 3me année 1907. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1907. 656 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 31. 32. 33. Strassburg, Heitz 1907. [Vgl. Nr. 26. 195. 219].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. [Im Berichtsjahr nichts erschienen].
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 20. année 1906. Mulhouse, Meininger 1907. 155 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben von Dr. Albert Lang. 26. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1907. 576 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 23. Jahrgang. Strassburg, Heitz. 1907. 258 S.
7. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. Schriftleitung: Prof. Wolff, Kaiserl. Konservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 4. Jahrgang. 1907. Strassburg (Elsass), Beust [1907]. 34 S. + 1 Taf.

8. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 9. Illustrierte Elsässische Rundschau gegründet durch Carl Spindler. Band 9. Couronnée par l'Académie française. Strasbourg, 2 Rue Brûlée-Brandgasse 2. 1907. 160 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1907. 52 S.
9. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 26e année. 1907. Rixheim, Sutter & Cie 1907. 951 S.
10. Revue d'Alsace. Quatrième série. Huitième année. Tome 58e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche (Haute-Saône); Paris, Picard 1907. 575 S. [Und:] Supplément. Bibliothèque de la »Revue d'Alsace« 11. 12. 16. [Vgl. Nr. 59. 252].
11. Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 12. Strassburg, Heitz 1907. [Vgl. Nr. 86].
12. Die Vogesen. Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. 1. Jahrgang 1907. Strassburg i. E., Verlag der Vogesen. 364 S.
13. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 22. Der ganzen Reihe 61. Band. Heidelberg, Winter 1907. XI + 738 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 29, m176 S.
14. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Begründet von F. Hettner und K. Lamprecht. Herausgegeben von E. Krüger und J. Hansen. Jahrgang 26. Trier, Lintz 1907. 414 S. u. 15 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 26. Trier, Lintz 1907. 192 Sp.

II. Bibliographien.

**15. Beaurepaire-Froment, de. Bibliographie des Chants populaires français. Paris, édition de la »Revue du traditionnisme« 1906. [S. 17 f.: chants d'Alsace-Lorraine].
16. Gulat, M. von. Freiherrlich von Berckheimisches Archiv zu Rittersbach (Amt Bühl). (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 112 ff. [Betrifft auch andere elsässische Familien und zahlreiche Ortschaften].
17. Neu, H. Freiherrlich von Türckheimsches Archiv auf Schloss Mahlberg, Bezirksamts Ettenheim. (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 40 ff.). [Betrifft auch andre elsässische Familien und die Gemeinde Ittlenheim].
18. — Freiherrlich von Türckheimsches Archiv in Altdorf, Bezirksamts Ettenheim. (ZGORh N.F. 22 (1907) MBHK 49 ff. [Betrifft auch andre elsässische Familien; Strass-

burg; m71 f.: Kalenberg bei Wingen im Elsass; Handschriften Königshofens und Stedels].

18ª. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1905. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 28, 1. Hälfte. § 28. S. II, 149—160). Berlin, Weidmann 1907.

19. Spiess, Karl. Trachtenkunde, mit einer Bibliographie. (Deutsche Geschichtsblätter 8 (1907) S. 145 ff.). [S. 187: Elsass; S. 196: Strassburg].

20. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1906. (ZGORh N.F. 22 (1907), S. 663—710).

**21. Waltz, André. Bibliographie des ouvrages et articles concernant Martin Schongauer, Mathias Grünewald et les peintures de l'ancienne école allemande à Colmar, la Société Schongauer et le Musée Unterlinden. Colmar, Jung & Cie 1903. 52 S.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

22. Ardouin-Dumazet, [Victor Eugène]. Voyage en France. Les Provinces perdues. I. Haute-Alsace (48e série du »Voyage en France«) . . . Avec 22 cartes ou croquis. — II. Basse-Alsace (49e série du »Voyage en France«) . . . Avec 29 cartes ou croquis. Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie 1907. 440 S.; 484 S.
 Bespr.: RA 4me Série 8 (1907) S. 509—513. A. d'Ochsenfeld.

23. Beemelmans, Wilhelm. Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 52—92, 627—656) [Schluss f.].

24. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1907. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1907. S. 147—152. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1907).

25. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Session 1907. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1907. S. 114—117. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1907).

26. Brieger, Rudolf. Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 31). Strassburg, Heitz 1907. 78 S. [Erschien auch als Leipziger Dissertation, Gotha, Perthes 1906].
 Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 731 f. Paul Wentzke.

27. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Lieferung 12 [Mülhausen—Nieder-

häusern]. Zabern, Fuchs 1907. S. 705—768. [Vgl. Bibl. f. 1894/95 Nr. 42; f. 1896 Nr. 39; f. 1897/98 Nr. 45; f. 1899 Nr. 25; f. 1900 Nr. 25; f. 1903 Nr. 26; f. 1905 Nr. 22; f. 1906 Nr. 28].

28. EGT. Was hat man heutzutage unter »Sundgau« zu verstehen? (StrP 1907 Nr. 500).

28ª. Grucker, E. Wasgauburgen. Eine Wanderfahrt. (Velhagen & Klasings Monatsh. 22 (1907) S. 241—256).

29. Hofmann, A. v. Historischer Reisebegleiter für Deutschland. II. Die bayrische Pfalz und das Reichsland Elsass-Lothringen. Berlin und Stuttgart, Spemann 1907. 190 S.

30. Kocher, August. Die Ämter Offendorf und Bischweiler und die drei Dörfer Kaltenhausen, Schirrhein und Schirrhofen. Strassburg, Manias 1907. 126 S.

31. Lorenz' Reiseführer. Führer durch die Vogesen und den elsässischen Jura. Mit 6 Karten, 3 Plänen und 1 Grundriss. 3. von A. Babillotte vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. u. Leipzig, Lorenz 1907—1908. 100 S.

32. Mündel, Curt. Führer durch die Vogesen. (Kleine Ausgabe des Reisehandbuches »Die Vogesen«). Mit 10 Karten und Plänen und 6 Abbildungen im Text, 5. vielfach verbesserte Auflage von Dr. Otto Bechstein. Strassburg, Trübner 1907. XXVI + 320 S.

33. Schmidt, Wilhelm. Vogesenführer. 2. neubearbeitete Auflage. Strassburg, Schultz 1907. XII + 224 S.

34. Sifferlen, G[illes]. La vallée de Saint-Amarin. Brèves notes historiques. (RCA 26 (1907) S. 223—231). [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 28; f. 1906 Nr. 34].

35. — Eg[idius]. Das obere Sanct-Amarintal. Felleringen, Odern, Krüt. Kurze geschichtliche Notizen. Aus dem Französischen übersetzt von Fr. A. Schaller. Strassburg, Le Roux 1907. 23 S. [S. 21—23: Verzeichnis der in Felleringen geborenen Priester].

36. Wackernagel, Rudolf. Geschichte der Stadt Basel. I. Basel, Helbing u. Lichtenhahn 1907. XV + 646 S. [Betrifft vielfach das Elsass].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 546—550. Walter Lenel.

37. Willareth, Otto. Sander Chronik nach alten Urkunden und Akten, sowie gedruckten Quellen bearbeitet. Kehl, A. Morstadt 1907. 164 S. [Betrifft vielfach die elsässischen Teile der Grafschaft Hanau-Lichtenberg].

38. Witte, Hans. Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern. (Deutsche Erde 6 (1907) S. 8—14. 49—54. 87—91).

Vgl. Nr. 363.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

39. Blanchet, Adrien. Les enceintes romaines de la Gaule. Étude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises. Paris, Leroux 1907. 356 S. [Betrifft u. a. Strassburg, Horburg, Zabern, Selz].
40. Fabricius, Ernst. Das römische Heer in Obergermanien und Rätien. (HZ 98 (1907) S. 1—29).
41. Forrer, R[obert]. Die ägyptischen, kretischen, phönikischen etc. Gewichte und Masse der europäischen Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit (JbGLG 18 — 1906 — (1907) S. 1 ff.). [S. 32—34 Besprechung elsässischer Funde; S. 75: Gallorömische Eisenbarren aus Elsass-Lothringen].
42. Gutmann, K. Römische Villa im Kastell Larga. (WZ 26 (1907) S. 273—279).
43. H[anauer], A. Argentorat, Argentovar. (RA 4me Série 8 (1907) S. 489—495).
44. Matthis, Ch. Alemannisch-fränkisches Gräberfeld im Rehgarten bei Bad Niederbronn. (V 1 (1907) S. 340).
*45. Naue, A. W. Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsass . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 33; f. 1906 Nr. 45].
    Bespr.: JbGLG 18 (1906) S. 566 f. T. Welter.
46. Oberreiner, C. L'Emplacement de la rencontre de César et d'Arioviste et le Champ de mensonge. (RA 4me Série 8 (1907) S. 536—540).
47. Schönemann, Oskar. Das Elsass und die Elsässer von der ältesten Zeit bis zum Jahre 610 n. Chr. Strassburg, Heitz 1907. IX + 204 S.
    Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 726 f. Karl Weller. — RC 64 (1907) S. 446 f. E. — LZB 58 (1907) S. 981. — RAI 9 (1907) Chronique S. 22—25. F. Dollinger.
48. Winkler, C. Der Caesar-Ariovist'sche Kampfplatz. Mit 8 Karten und Plänen. Bearbeitet auf Grund neuer Forschungen, vorgenommen in den Jahren 1898—1906. Mülhausen, Meininger 1907. 47 S.
    Bespr.: StrP 1907 Nr. 347. — LZB 58 (1907) S. 1429. A. S.
    Vgl. Nr. 79. 134.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

49. Donon, Jean. Les Alsaciens dans les armées lorraines au XVe siècle. (MAL 1907 S. 201 f.).
50. Gruber, Karl. Die letzten Lichtenberger. (Erwinia 14 (1906/7). S. 135—146).

*51. Herr, E. Die Schenkung der Mark Maursmünster . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 48].
Bespr.: N.A. 32 (1907) S. 566 f. H. H.
Vgl. Nr. 145. 225. 363. 448.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

†52. Bernardin. Deux opérations offensives à travers les Vosges. (Revue du Cercle militaire 19. 26. I 1907; MAL 1907 S. 77—78 u. d. T.: Le ravitaillement de Colmar et de Haguenau en 1635).

53. Bloch, Maurice. L'Alsace juive depuis la révolution de 1789. Conférence faite à Colmar le 27 mars 1907. (Publication de la Société d'histoire des juifs d'Alsace-Lorraine). Guebwiller, Dreyfus 1907. 33 S.

54. Borries, E. v. Frankreich, das Elsass und der General Zurlinden. (StrP 1907 Nr. 930; 1066). [Stimmung der Elsässer um 1710].

55. Brette, Armand. Les limites et les divisions territoriales de la France en 1789. Paris Cornély 1907. 135 S.

**56. Breuer, Raphael. Der Berner Codex 149b. Beiträge zur Biographie des Jacques Bongars und zur Geschichte seiner diplomatischen Tätigkeit in Deutschland (1589—1606). Heidelb. Dissertation. Mainz, Wirth 1905. 141 S [Betrifft Frankreichs Verhalten im Kapitelstreit].

57. Dard, Émile. Un épicurien sous la Terreur. Hérault de Séchelles (1759—1794). D'après des documents inédits. [S. 305—332: Mission dans le Haut-Rhin]. Paris, Perrin 1907.

*58. Hoffmann, Charles. L'Alsace au dix-huitième siècle . . . I. II. 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 67].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 352—358. Bergsträsser. — RA 4me Série 8 (1907) S. 387—389. A. M. P. Ingold.

59. — — III. IV. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace 11. 12). Colmar, Huffel 1907. 540 S. 591 S.

60. — Les troubles de 1789 dans la Haute-Alsace. (RA 4e Série 8 (1907) S. 5—36, 124—135, 206—238, 254—386, 432—459).

61. — Les villes impériales de la Haute-Alsace en 1789. (RCA 26 (1907) S. 132—147, 273—288, 337—353, 525—542, 609—624, 668—686, 766—773, 835—852, 873—902).

62. [Ingold, Arm. Ign.]. Souvenirs de 1816. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Suite). (RA 4me Série 8 (1907) S. 279—292).

63. Ingold, Arm. Ign.]. Souvenirs de 1817—1824. Journal d'un habitant de Cernay: M. de Latouche (Fin). (RA 4me Série 8 (1907) S. 395—431).

64. Ingold, A. M. P. Un document inédit sur l'histoire de la révolution en Alsace. (RCA 26 (1907) S. 380—383). [Betr. die Eidesverweigerung der katholischen Geistlichen von Markirch].

65. Klipffel, L. La guerre de Trente ans dans la région de Belfort. (BSBE 26 (1907) S. 11 ff). [Betrifft auch das Oberelsass].

*66. Kortzfleisch, G. v. Der Oberelsässische Winterfeldzug 1674/75 und das Treffen bei Türkheim . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 70; f. 1905 Nr. 65; f. 1906 Nr. 70].
Bespr.: HZ 98 (1907) S. 395 f. E. v. Borries.

67. Lecomte, Ch. Les Pandours en Alsace (1744). (JAL 1907, Nr. 296. 302. 309. 316. 323. 344. 351).

68. Müller, F[riedrich] W[ilhelm]. Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Strassburg, Schlesier und Schweikhardt 1907. 211 S. [S. 9—15 u. 55—152 erschienen auch als Strassburger Dissertation u. d. T.: Organisation und Geschäftsordnung der elsässischen Landständeversammlungen und ihr Verhältnis zu Frankreich nach dem westfälischen Frieden nebst einem Verzeichnis der Ständetage. 73 S.]
Bespr.: StrP 1907 Nr. 1045 v. B. — LZB 58 (1907) S. 1398.

69. Pfister, Christian. La Réunion de l'Alsace à la France. (MAL 1907 S. 313 f., 322 f., 331 f., 339 f.).

70. Picard, Ernest. 1870. La perte de l'Alsace. Paris, Plon 1907. IV + 370 S.
Bespr.: RC 64 (1907) S. 98—100. A. C[huquet].

71. R., J. Zur Frage der Bewaffnung der Bauern in der Schlacht bei Scherweiler. (StrP 1907 Nr. 1102).

72. Reuss, Rod[olphe]. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (à suivre). (AEN 3 (1907) S. 481—528).

73. Rocholl, Heinrich. Frankreichs Politik zur Besitzergreifung des Elsass beim Abschlusse des Westfälischen Friedens. Ein historischer Aufsatz auf Grund archivalischer Dokumente. (Vortragsstoffe für Volks- und Familienabende I, 26). Leipzig, Engelmann 1907. 31 S.

74. Sagnac, Ph. Étude statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire en 1791 (Revue d'histoire moderne et contemporaine 8 (1906—1907) S. 97 f.). [Mit Karte; S. 103 das Elsass].

75. Schaub, Emil. Wilhelm Arsents Fehde mit Franz I. 1533—1539. Wiss. Beilage z. Bericht d. Realschule in Basel 1906/7. Basel, Frehner 1907. 36 S. [Betrifft elsässische Burgen und die Regierung zu Ensisheim].

76. Staehling, Charles. En 1869. Comment ou vota en Alsace il y a 37 ans. (JAL 1907 Nr. 4).

*77. Tschamber, K. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 77].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 181—183. Karl Engel. — RA 4me Série 8 (1907) S. 563—566. R. — RC 64 (1907) S. 252—254. R. —

78. Waldner, Eugen. Die Angelegenheit der Reichsstädte des Elsass am Reichstage und vor dem Schiedsgerichte zu Regensburg (1663—1673). (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar 1, S. 85—177). Colmar 1907.
Vgl. Nr. 80. 84. 85. 94. 97. 115. 137. 146. 177. 180. 194. 203. 210. 215. 227. 252. 269. 296. 334 f. 369. 431.

VII. Schriften über einzelne Orte.

79. *Achenheim.* Schumacher, E. Achenheim als paläolithische Station. (V 1 (1907) S. 181—183).

80. *Allenweiler.* Egger, P. Aus der Geschichte der Schule zu Allenweiler. ELSchBl 37 (1907) S. 374—376). [Revolutionszeit].

81. *Alspach.* Gass, J[oseph]. Alte Bücher und Papiere aus dem Clarissenkloster Alspach. Strassburg, Le Roux 1907. 68 S.
Bespr.: RCA 26 (1907) S. 903—908. Schickele — C 24 (1907) S. 149 f. X. M(athias).

82. *Altkirch.* Higelin, Maurice. Altkirch im Laufe der Jahrhunderte. Historische Notizen mit Führer in und um Altkirch [in:] (Festschrift zu dem am 29. und 30. Juni und 1. Juli 1907 zu Altkirch stattfindenden IV. Oberelsässischen Gausängerfest . . .). Altkirch, Masson 1907. 88 S.

Ammerschweier s. Nr. 61. 78. 438.

83. *Andlau.* Rietsch, J. Die heilige Richardis, ihr Leben, ihr Kloster, ihre Kirche in Andlau im Elsass. Ein Büchlein für Pilger und Touristen mit Abbildungen. Rixheim, Sutter 1907. 62 S.

84. *Bassenberg.* Brumbt, Désiré. Vorläufer der französischen Revolution in Elsass-Lothringen. [Cahier de doléance der Gemeinde Bassenberg]. (StrP 1907 Nr. 976).

Bellefosse s. Nr. 310.
Belmont s. Nr. 310.

85. *Benfeld.* Woerth, E. Benfeld unter schwedischer Herrschaft 1632—1650 nach meist ungedruckten Quellen. Mülhausen i. E., Selbstverlag 1907. 137 S.

86. *Bernstein.* Herbig, M. Bernstein und Dambach. Beschreibung und Geschichte. Mit 2 Abbildungen. (Städte und Burgen in Elsass-Lothringen. 12). Strassburg, Heitz 1907. 76 S.

87. *Bischheim.* Dammron, E. Geschichtliche Notizen über die evang.-luth. Pfarrgemeinde Bischheim-Hönheim. Strassburg 1907. 83 S.

88. *Bischweiler.* Lieb, Jul. Feuer und Feuerwehr in Bischweiler. S. 17—32. (Stadt Bischweiler. Jahres-Bericht d. Freiwill. Feuerwehr 1906) Bischweiler, Posth. 1907.

89. — Krug. Zum 50jährigen Jubiläum der Bischweiler »Harmonie«. (Fünfzigjährige Jubiläums-Feier des Männergesangvereins Harmonie in Bischweiler am 4. August 1907. S. 5—13). Bischweiler, Posth 1907.
Vgl. Nr. 30.

Brumath s. Nr. 178.

90. *Buchsweiler.* Lienhard, F[ritz]. Elsass, Weimar und Sanssouci. [Beziehungen zu Buchsweiler]. (StrP 1907 Nr. 499).

91. *Börsch.* Aus Börschs alten Tagen. (StrP 1907 Nr. 1198).

92. *Burg.* M. Schloss Burg im oberen Sundgau. (V 1 (1907) S. 317—320).

93. *Colmar.* Baas, Karl. Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 217—246). [S. 231—234: Arzt Laurentius Fries].

94. — Beuchot, J. Die ehemalige Stiftskirche St. Martin in Colmar zur Revolutionszeit. (Colmarer Kathol. Kirchen-Kalender 1907 S. 38—46).

95. — Hertzog, Aug. Mittelalterliche Armenpflege. [Schenkung von Beat Schrotysen an die Ellend-herberg von Colmar]. (JbGEL 23 (1907) S. 9—15).

96. — Waldner, Eugen. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. Im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben. 1. Heft. Mit einem Bilde. Colmar, Strassburger Druckerei 1907. [S. 1—12: Geschichte des Archivs der Stadt Colmar; 13—84: Verordnungen des Rates von Colmar aus den Jahren 1362 bis 1432; Anton Schott 1636—1684, Abgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg].
Bespr.: Alemannia N.F. 8 (1907) S. 313 f. P. Albert. — RA 4me Série 8 (1907) S. 561 f. A. M. P. I.
Vgl. Nr. 21. 52. 61. 78. 252. 302. 380. 382. 397. 422. 471.

97. *Dambach.* Roth, J. Das einstige bischöfliche Städtchen Dambach in der Revolutionszeit. Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionschronik. (Bausteine zur Elsass-Lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 8). Zabern, A. Fuchs 1907. 80 S.
Vgl. Nr. 86. 446,

Donon s. Nr. 388.

98. *Egisheim.* Tabourg, H. M. de. Lose Blätter über Egisheim. (V 1 (1907) S. 288 f.).

99. *Ehl.* L., B. An altehrwürdiger Stätte. (Kath. Schulztg. f. Els.-Loth. 1907 S. 109 f., 120—122).

Ensisheim s. Nr. 23. 75. 225. 471.

100. *Erstein.* I[ngold], A. M. P. Un 'Εγκώμιον μωρίας à Erstein en 1704. (RA 4me Série 8 (1907) S. 557 f.). [Betr. den Selbstmord eines Priesters].

Felleringen s. Nr. 35.

Friesen s. Nr. 44.

Gebweiler s. Nr. 354.

101. *Gemar.* Gava, Julius. Aus dem Journal eines Kapellenschaffners. Quellenstudie zur Geschichte der Wallfahrt Sankt Maximin bei Gemar in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Strassburg, Elsässer 1907. 23 S.

102. *Glöckelsberg.* D. Der Glöckelsberg bei Strassburg. (V 1 (1907) S. 185 f.).

Grandfontaine s. Nr. 369.

103. *Hagenau.* Bach, Max. Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau. (JbGEL 23 (1907) S. 240—245).

104. — Lempfrid, H. Entgegnung [auf Nr. 103]. (JbGEL 23 (1907) S. 246—254).

105. — — Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 106].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 739 f. Fr. Leitschuh.
Vgl. Nr. 53. 61. 78. 178. 374. 432.

Hohenburg s. Nr. 394.

**106. *Hohkönigsburg.* Bandmann, Otto. Die Hohkönigsburg. (Allgem. Zeitung 1906 Nr. 529).

107. — Forrer, R[obert]. Zur Frage des Hohkönigsburg-Holzschnittes der Sammlung Heitz. (StrP 1907 Nr. 1078).

108. — Heitz, Paul. Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mit 2 Abbildungen. Strassburg, Heitz, 1907. 9 S.
Bespr.: Anz. f. deutsch. Altertum 49 (1907) S. 149 E. S[chröder].

109. *Hohkönigsburg.* Hensler, Erwin. Eine Hochzeit auf der Hohkönigsburg. [Hartmut von Cronberg mit Barbara von Sickingen 1539]. (StrP 1907 Nr. 458).

110. — Die Hohkönigsburg nach ihrer Wiederherstellung. (V 1 (1907) S. 153—158).

111. — Statsmann, Karl. Das Urbild der Höhkönigsburg. (StrP 1907 Nr. 1125, 1126).
Vgl. Nr. 436.

Hönheim s. Nr. 87.

Horburg s. Nr. 40. 43.

**112. *Ingweiler.* Herr, E. Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Ein Beitrag zur elsässischen Ortsgeschichte. Strassburg, van Hauten 1906. 239 S.

Ittlenheim s. Nr. 17.

Kalenberg s. Nr. 18.

Kaltenhausen s. Nr. 30.

Kaysersberg s. Nr. 61. 78.

Kinzheim s. Nr. 445.

Krüt s. Nr. 35.

Larga s. Nr. 44.

113. *Leberau.* Tangl, M. Das Testament Fulrads von Saint-Denis. (NA 32 (1907) S. 169 ff.). [Betrifft die Klöster Leberau und St. Pilt].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 347 f. W. W[iegand].

Lügenfeld s. Nr. 46.

Lützel s. Nr. 135. 244.

Marbach s. Nr. 394.

114. *Markirch.* Führer herausgegeben vom Verkehrs-Verein Markirch. Markirch, Cellarius 1907. [S. 7—8: Geschichtliches].

115. — I[ngold], A. M. P. Un ami du roi de Prusse à Sainte-Marie-aux-mines en 1758. (Deux lettres inédites de Schœpflin). (RA 4me Série 8 (1907) S. 533—535).

116. — Markirch und Umgebung. (V 1 (1907) S. 61—63).
Vgl. Nr. 64. 178. 428. 430.

Masmünster s. Nr. 123.

Maursmünster s. Nr. 51.

117. *Molsheim.* Clauss, Jos. M. B. Molsheim, Bischöfliches Amt, Landkapitel, Kreis, Kanton und Stadt. S. A. a. d. Historisch-Topographischen Wörterbuch. (Elsässische Städtebilder. 1). Zabern, Fuchs 1906. 29 S.
Vgl. Nr. 353.

*118. *Mülhausen.* Arnold, H. Das eheliche Güterrecht von Mülhausen im Elsass am Ausgange des Mittelalters . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 119].
Bespr.: HJ 28 (1907) S. 456 f. L. Pfl.

119. *Mülhausen.* Benner, Edouard. La Cour de Lorraine à Mulhouse. (BMHM 20 (1907) S. 5—8).

120. — Clauss, Jos. M. B. Mülhausen. Kreis, Kantone, Dekanat und Stadt. S.-A. a. d. Historisch-Topographischen Wörterbuch des Elsass. (Elsässische Städtebilder 2). Zabern, Fuchs 1907. 70 S.

*121. — Lutz, Jules. Les verrières de l'ancienne église Saint-Étienne à Mulhouse . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 126].

Bespr.: Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 71—72. Csr.

122. — Perdrizet, Paul. L'Art symbolique du Moyen âge, à propos des verrières de l'église Saint-Étienne à Mulhouse, avec deux planches. Conférence donnée à la Société industrielle de Mulhouse (BSIM 77 (1907) S. 215—236 [auch als Sonderdruck erschienen: Leipzig, Beck 1907. 24 S.].

Bespr.: RC 64 (1907) S. 379. P. L.

123. — Rapport annuel sur la marche du Musée historique pendant l'année 1906 . . . (BSIM 77 (1907) S. 133 ff.). [Betrifft u. a. einen Münzfund, Abtei Masmünster].

**124. — Winterer, L[andolin]. Un coup d'œil sur l'histoire de l'église catholique à Mulhouse. Rixheim, Sutter 1906. 30 S.

124[a]. — Warhafftige Zeytung | Vnnd gründliche Beschreibung | welcher maßsen die fürneme Statt Mülhausen in Schweitz gelegen | in disem 1587. Jar | den 17. Junij von den vier Orten | Bern | Basel | Zürich | vnd Saffhausen | Belegert | auch volgends den 25. diß mit erschröcklichem Bluteergiessen | erobert vnd eingenummen worden. Straubing, gedruckt bey Andre Summer 1587. [Neudruck, besorgt von J. Lutz 1907].

Vgl. Nr. 409. 422. 424. 437.

Münchhausen s. Nr. 444.

125. *Münster.* M. Ein Revisionsbogen aus dem Jahre 1667. [Betrifft die Schule zu Münster i. E.]. (Oberels. Lehrerztg 9 (1907) S. 183 f.).

126. — M. A. Münster-Schlucht. Eine neue Bergbahn in den Vogesen. (V 1 (1907) S. 97—99).

Vgl. Nr. 61. 78. 142. 316.

Murbach s. Nr. 195. 469.

*127. *Neuburg.* Pfleger, Luzian. Der Neuburger Abtsmord des Jahres 1334 . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 130].

Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 348. H. Kaiser.

Vgl. Nr. 103—105. 135. 394.

Neugartheim s. Nr. 448.

128. *Niederbronn.* Basy, Edmond. Bad Niederbronn. (V 1 (1907) S. 63 f., 76—78).

129. *Niederbronn.* Kuhn, C. Bad Niederbronn und Umgebung. Rixheim, Sutter 1907. 142 S.
Vgl. Nr. 44.

130. *Niedermünster.* Stückelberg, E. A. Das Wallfahrtszeichen von Niedermünster. (RAI 9 (1907) Chronique S. 27).

131. *Niederrödern.* Ruhlmann. Die ältesten Marksteine im Banne von Niederrödern als historische Denkmäler aus dem 18. Jahrhundert. (VEAW 2 (1907) S. 40—48).

132. *Oberehnheim.* Geigel, F. Oberehnheim. (StrP 1907 Nr. 650).

133. — Stephan, H. Oberehnheim. (V 1 (1907) S. 121—126).

Oberkutzenhausen s. Nr. 319 f.

Ochsenfeld s. Nr. 46.

Odern s. Nr. 35.

134. *Odilienberg.* Forrer, R. Zum Ausflug nach der Heidenmauer von St. Odilien. (V 1 (1907) S. 173—181). [Mit Karte].
Vgl. Nr. 373. 394.

Offendorf s. Nr. 30.

Ohnenheim s. Nr. 448.

135. *Pairis.* Ingold, A. M. P. Projet de vente d'une charge de »chevalier d'honneur d'église« au Conseil souverain d'Alsace au 18e siècle. (RA 4me Série 8 (1907) S. 541—547).
Vgl. Nr. 397.

Pfirt s. Nr. 225.

Rappoltstein s. Nr. 26.

Rappoltsweiler s. Nr. 438. 461.

Rosheim s. Nr. 61. 78. 256.

**136. *Rufach.* Walter, Theobald. Aus Rufachs alten Tagen. (Katalog der Bienenwirtschaftl. Ausstellung . . . gelegentlich der 26. General-Versammlung des Els.-Lothr. Bienenzüchter-Vereins zu Rufach vom 9. Juli bis 1. August 1906. S. 5—18). Strassburg, Els. Druckerei 1906.

137. — — Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem dreissigjährigen Kriege. (JbGEL 23 (1907) S. 16—33).

138. — — Les armoiries de la ville de Rouffach (avec deux dessins). (RA 4me Série 8 (1907) S. 348—353).

St. Amarin s. Nr. 34. 35.

St. Maximin s. Nr. 101.

St. Pilt s. Nr. 113.

139. *St. Remigius.* Schmitter. Plünderung und Zerstörung des Schlosses St. Remigius bei Weissenburg. (VEAW 2 (1907) S. 18—23).

Scherweiler s. Nr. 71.

140. *Schirrhein.* X. [= Eduard Halter]. Erzählungen aus der elsässischen Waldheimat. (Strassb. illustr. Verkehrs-Zeitung 1907 Nr. 1 ff.). [Geschichte von Schirrhein].
Vgl. Nr. 30.

Schirrhofen s. Nr. 30.

141. *Schlettstadt.* Mayer, Melchior. Die Lebensmittel-Politik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Freiburg i. Br., C. Trœmer 1907. 161 S.
Vgl. Nr. 61. 78. 276. 364. 402. 422. 433. 436.

142. *Schlucht.* R. Napoléon III à la Schlucht. (JAL 1907 Nr. 137).

Selz s. Nr. 40. 375.

143. *Sennheim.* Depierre, Joseph. Cernay, son passé, son présent. Cernay, Kohler 1907. 456 S.

144. — Haensler, Auguste. Notes sur des statues du seizième siècle, provenant de l'église de Cernay. (BMHM 20 (1907) S. 9—12).

145. — Oberreiner, C. Cernay sous les Mérovingiens. (RA 4me Série 8 (1907) S. 389 f.).

146. — — Les combats de Cernay pendant la guerre de trente ans. (RA 4me Série 8 (1907) S. 105—123).
Vgl. Nr. 62 f.

Sesenheim s. Nr. 219.

147. *Strassburg.* Anrich, [Gustav]. Das Thomasstift in seinen Beziehungen zur alten Strassburger Schule. Strassburg i. E., Du Mont Schauberg 1907. 36 S.

148. — Apell, F. v. Die Zitadelle der alten Strassburger Befestigung. (StrP 1907 Nr. 772. 776. 779).

149. — Beckmann-Führer. Strassburg im Elsass und Umgebung mit fünffarbigem Stadtplan und 13 Kunstbeilagen. Bearbeitet von O. Winckelmann und M. Bendiner. 3. verbesserte Auflage. Stuttgart, Seifert [1907]. 124 S.

**150. — Bendiner, M. Das Strassburger Münster, seine Baugeschichte und Beschreibung. Mit 17 Kunstbeilagen. Als Anhang: Goethes Worte über das Münster. Stuttgart, Seifert [1906]. 39 S.
Bespr.: RAI 9 (1907) Chronique. S. 9 f.

151. — Bruns, P. Die Strassburger »Argentina«. (StrP 1907 Nr. 704).

152. — Bürgerspital Strassburg. Statistische Mitteilungen und Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1905. [S. 1—3: Geschichtliches]. Strassburg, Elsässische Druckerei 1907.

153. — Christiani, Wilhelm Arnold. Liv-, Est- und Kurländer auf der alten Universität Strassburg. (Baltische Monatsschrift 1907, Heft 7—8).

*154. *Strassburg.* Clausing, Josef. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 158].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 551 f. A. Meister. — ZGORh N.F. 22 (1907) S. 544. R[euss]. — HJb 28 (1907) S. 426. L. Pfl.

155. — Dehio, G. Historisches in den Glasgemälden des Strassburger Münsters. Die Königsbilder. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 471—477).

156. — Depréaux, A[lbert]. La Garde d'honneur de Strasbourg (1805—1813). (MAL 1907 S. 14 f. 17 f. 42 f. 50 f. 59 f.).

156a. — E[ndres, Josef Anton]. Der Roraffe zu Strassburg im Münster. Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann. (Histor.-pol. Blätter f. d. kathol. Deutschland 149 (1907) S. 656—673).

157. — Eine Erinnerung aus Alt-Strassburg [geschnitzter Glockenschläger]. (Elsässer 1907 Nr. 374).

158. — Escher-Ziegler, Conrad. Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Strassburg in den Jahren 1673—1679. (103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1908). Zürich, Fäsi & Beer 1907. 41 S.

**159. — Eulenburg, F. Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mit 1 Karte und 8 graph. Darstellungen. 324 S. (Abhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wissenschaften in Leipzig. Phil. hist. Klasse. 24. Bd. (1906). [S. 76 ff.: Strassburg].

160. — Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der christlichen Studentenverbindung Argentina zu Strassburg i. E. 1857—1907. Herausgegeben von der Festkommission. [S. 159—187: Unsere Toten]. Strassburg i. E., Selbstverlag 1907. 208 S.

161. — G., C. Le Château des Rohan à Strasbourg. (JAL 1907 Nr. 84).

162. — Gass, J. Zur Geschichte des Klosters St. Margaretha-Strassburg. [Verzeichnis der Klosterfrauen]. (StrDBl 26 (1907) S. 440—451). [Auch als Sonderdruck erschienen u. d. T.: Strassburger Dominikanerinnen. Ein Beitrag zur Geschichte von St. Margaretha. Mit einer Abbildung von Ordensfrauen. Strassburg, Le Roux (1907) 15 S.].

163. — Geigel, F. Thomasstift und Gymnasium. (StrP 1907 Nr. 193).

164. *Strassburg.* Gillot, Hubert. L'Alsace vue du dehors. Quelques jugements sur Strasbourg aux environs de 1780. (RAI 9 (1907) S. 88–99).

165. — Girodie, André. Les Musées de Strasbourg. — L'Œuvre Notre-Dame. (MAL 1907 S. 409 f.).

166. — Goldschmidt, D[avid]. Disparition de la Fièvre paludéenne à Strasbourg et dans ses environs. (Revue d'hygiène et de Police sanitaire 29 (1907) S. 417—424). [Auch besonders erschienen: Paris, Masson 1907. 10 S.].

*167. — Gütschow, Else. Führer durch das Strassburger Münster 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 133].
Bespr.: RAI 9 (1907) Chronique S. 9 f. S.

168. — H[egi], F[riedrich]. Zwei Trinkschalen zur Erinnerung an die Zürcher Hirsebreifahrt 1576 nach Strassburg. (Offiz. Festzeitg. f. d. Eidgenöss. Schützenfest. Zürich 1907. S. 7).

**169. — Huffschmid, M. Mannheimer Studenten auf der Universität Strassburg von 1716 bis 1787. (Mannh. Geschichtsblätter 6 (1905) S. 238 f.).

**170. — Inauguration de l'Église libre de Strasbourg. Souvenir du 28. Mars 1906. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1906. 51 S.

171. — Knauth, [Johann]. Das Strassburger Münster und die Cheopspyramide. (RAI 9 (1907) S. 21—40. 65—80. 107—120).

172. — — Das architektonische Ornament am Strassburger Münster. (Strassb. Münster-Blatt 4 (1907) S. 18—26).

†173. — Miltoun, Francis. The cathedrals and churches of the Rhine. London, Brimley Johnson & Ince 1906. XVIII + 370 S. [Strassburger Münster].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 546 f. P. Clemen.

174. — Moeglin, E[rnst]. Klage des Landesfiskus gegen das Thomasstift. Thomasstift unterlegen. (Elsässer 1906, Nr. 504; 1907 Nr. 4; 90).

175. — — Berufungssache des Thomasstifts vor dem Oberlandesgerichte gegen den Landesfiskus. (Elsässer 1907 Nr. 219. 221).

176. — Nübling, Eugen. Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters 1377—1556). Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. II. Darstellung. Ulm, Nübling 1907. VIII + 572 S. [Bezieht sich öfters auf Strassburg].

**177. — Oberseider, Hans. Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen (1689), dessen Flüchtung und Wiederheimführung (1698/99). (Archivalische Zeitschrift N.F. 13 (1906),

S. 160 ff.). [Verbringung der Archivalien nach Strassburg].

178. *Strassburg.* Obser, Karl. Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 145—167). [S. 154—157 Strassburg].

179. — Pfleger, Luzian. Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts. (Hist.-pol. Blätter f. d. kathol. Deutschland 140 (1907) S. 416 ff.). [Betrifft die Missbräuche im Münster].

179[a]. — — Neues vom Strassburger Roraffen. (Elsässer 1907 Nr. 447).

180. — Renaud, Theodor. Strassburger Stimmen aus den Jahren 1678 u. 79. [Relation Alles dessen, was vor und in der Belägerung deß Rhein-Brucken-Passes Kähl bey der Statt Straßburg . . . passirt ist. 1678]. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 320—335).

181. — Reuschert, W. Friedrich der Grosse in Strassburg. (StrP 1907 Nr. 1379).

182. — S., A. Von Rudolstadt nach Strassburg anno 1777. Nach einem bisher nicht veröffentlichten Tagebuch. (StrP 1907 Nr. 1339; 1371).

**183. — Scheuermann, August. In der Illstadt Strassburg. (Badisches Museum 1906 Nr. 58).

184. — Schmutz, Friedrich. Führer durch Strassburg i. Els. mit Illustrationen und Stadtplan. Strassburg i. E., Elsässische Druckerei 1907. 47 S.

185. — Stern, Eugen. Die rechtliche Grundlage des St. Thomasstiftes und das Gesetz vom 29. November 1873. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1907. 58 S.

186. — Um das Thomasstift. (Elsässer 1907 Nr. 207).

187. — Weiss, N. Un portrait de la femme de Calvin. BHL 56 (1907) S. 222 ff.). [S. 229 f.: Aufenthalt von Jean Stordeur und Idelette de Bure 1537 ff.].

188. — Wentzcke, Paul. Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. I. (Strassb. Münster-Blatt 4 (1907) S. 3—17).

189. — Will, Robert. Die Studenten-Verbindung Wilhelmitana zu Strassburg i. E. 1855—1905. Strassburg, Els.-Lothr. Druckerei 1907. 124 S. [S. 103—124: Mitgliederverzeichnis der Wilhelmitana].

190. — Winckelmann, Otto. Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 247—290). [Betr. u. a. den Roraffen, Geiler, Peter Schott].

*191. *Strassburg.* Ziegler, Oskar. Die Politik der Stadt Strassburg im bischöflichen Kriege ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 205].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 545 f. R[euss].

192. — Ziegler, Theobald. Nikodemus Frischlin und Strassburg. (StrP 1907 Nr. 971).

193. — Zur Geschichte der Luftschiffahrt im Elsass. [Versuche in Strassburg 1784]. (StrP 1907 Nr. 1322).
Vgl. Nr. 18 f. 40 f. 43. 56. 68. 229. 275. 281. 297. 304. 334 f. 339. 349. 351. 357. 360. 361 f. 365. 368. 370 f. 375. 378. 387. 412 f. 423. 435. 439. 474.

Sundgau s. Nr. 28. 462.

194. *Thann.* Bardy, Henri. Une rivalité éphémère. Belfort et Thann en 1815. (RA 4me Série 8 (1907) S. 201—205).

195. — Scholly, Karl. Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann nach archivalischen Urkunden bearbeitet. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde in Elsass-Lothringen. 33). Strassburg, Heitz 1907. 204 S.

Türkheim s. Nr. 61. 66. 78.
Vorbruck s. Nr. 369.
Walburg s. Nr. 375.
Waldersbach s. Nr. 310.

196. *Weissenburg.* Herber. Der Weissenburger Napoleonsstein. (VEAW 2 (1907) S. 48—58).

197. — Stiefelhagen. Aus der Weissenburger Chronik des Münzmeisters Mock. (VEAW 2 (1907) S. 10—18).

198. — Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. 2. Jahres-Bericht für das Jahr 1906. Weissenburg i. E., Ackermann 1907. 91 S.

199. — Verzeichnis der in der Stadt Weissenburg vorhandenen baulichen Altertümer samt den Hausinschriften. Ein Führer durch das geschichtliche Weissenburg. Aufgestellt im Jahre 1907 vom Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. Weissenburg i. E. Ackermann 1907. 30 S.
Vgl. Nr. 61. 78. 178. 345. 422.

Wingen s. Nr. 18.

*200. *Wörth.* Sitzmann, Edouard. Un castel féodal ou le château de Werde et ses propriétaires ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 221].
Bespr.: AEN 3 (1907) S. 610 f. J. Joachim.

201. — — (Forts.) (RCA 26 (1907) S. 50—58, 126—131). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 221].

202. *Wörth a. S.* Adam. Das Schloss der Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Wörth. (VEAW 2 (1907). S. 58—76).

203. *Zabern.* Depréaux. La Garde d'honneur de Saverne (Mars 1810). (MAL 1907 S. 73 f.).

204. — Luthmer, Hans. Zabern und Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. 2. Auflage bearbeitet von Friedrich Wündisch. (Streifzüge und Rastorte im Reichslande. 6). Strassburg, Heitz 1907. 107 S.
Vgl. Nr. 40.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

205. Ceux qui s'en vont. (JAL 1907 Nr. 60: J. J. Wagner; Nr. 126: le baron Florent Charpentier; Nr. 246: Adolphe Seyboth).

206. L'Épiscopat francais depuis le concordat jusqu'à la séparation, 1802—1905. Ouvrage publié sous la direction de la Société bibliographique. Paris, Libr. des Saints-Pères 1907. [Strassburger Bischöfe].

207. Kiefer, Karl. Pfarrer-Buch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein selbständiges Register zum Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von Pfarrer Ludwig Albert Kiefer. Limburg, Goerlach 1907. 48 S.

208. Nécrologie. (RAI Chronique 1907 S. 2—4; 16—19; 33—35; 47—50). [Darunter längere Nachrufe auf Jean Benner, Erneste Blech, Louis Auguste Himly, Jean Louis Himly, Armand-Ignace Ingold, Henri de Wendel, Victor Henry, Henri Loux, Alfred Touchemolin, E. A. Wangen, Pierre Schlumberger, Th. Thurner; Seyboth; Gabr. Thurner].

209. Nécrologie (MAL 1907). [S. 28: Touchemolin; 51: Victor Henry; 140: Merklen; 147: Theod. Thurner; P. de Bussière; 165: F. J. Herrgott; 231: Schlagdenhauffen; 275: Gabr. Thurner].

210. Pisani, P. Répertoire biographique de l'Épiscopat constitutionnel 1791—1802. Paris, Picard 1907. [S. 242—250: Bas-Rhin; 256—260: Haut-Rhin].

*211. Schlumberger, C[amille]. Portraits Mulhousiens de la fin du XVIe au commencement du XIXe siècle . . . 1906.
Bespr.: BSIM 77 (1907) S. 85—89. Ed. Benner et Aug. Thierry-Mieg, — RAI 9 (1907) Chronique S. 37. M. M.
Vgl. Nr. 37. 72. 87. 160. 162. 189. 321. 360. 363. 369. 371. 374. 432.

b) Über einzelne Personen.

212. *Andlau, Peter v.* Jung, Rudolf. Stiftungen Jakobs zu Schwanau und seiner Treuhänder zum Bau und zur künstlerischen Ausschmückung von Frankfurter Kirchen. 1473—1480. (Einzelforschungen über Kunst- und Altertumsgegenstände zu Frankfurt a. M. I.) Frankfurt a. M., Knauer 1907. [S. 91 f.: Peter von Andlau, Glasmaler von Strassburg].

212[a]. *Bacher.* Otto, Friedrich. Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs. 1748—1813. Strassb. Dissertation. Strassburg i. E., Du Mont Schauberg 1907. 42 S.

*213. *Baldung.* Rieffel, Franz. Einige Bemerkungen über Hans Baldung . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 231].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 737 f. [Schorbac]h.

214. *Bartholdi.* L'Inauguration du monument Bartholdi. (MAL 1907 S. 172 f.).

Benner, J. s. Nr. 208.

Berckheim, v. s. Nr. 16.

215. *Berstett.* Brauer, A. v. Tagebuchaufzeichnungen eines Reichsritters zurzeit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. (Deutsche Revue, Sept. 1907). [Phil. Reinh. von Berstett].

216. *Blech.* Bourgeois, J. Notice biographique sur M. Ernest Blech. Sainte-Marie-aux-Mines, Cellarius 1907. 12 S.
Vgl. Nr. 208.

*217. *Brant.* Janitsch, Julius. Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 238].
Bespr.: Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 271. Rée. AZgB 1907, 21, S. 55 f. Ph. M. Halm.

218. — Springer, Jaro. Sebastian Brants Bildnisse. Mit 2 Lichtdrucktafeln und 3 Abbildungen im Text. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte 87). Strassburg, Heitz & Mündel 1907. 25 S.

219. *Brion.* Maurer, Th. Die Sesenheimer Lieder. Eine kritische Studie. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 32). Strassburg, Heitz 1907. 38 S.

220. *Brunck.* A. Un Philologue alsacien à l'Exposition de reliures. [Richard-François-Philippe Brunck]. (MAL 1907 S. 347 f.).

Brunfels s. Nr. 404.

Brülow s. Nr. 423.

*221. *Bucer.* Harvey, A. E. Martin Bucer in England ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 244].
Bespr.: Archiv f. Reformationsg. 4 (1906/7) S. 218.
Vgl. Nr. 256. 365. 368. 411.

**222. *Burkard, Jakob.* Schmidlin, Joseph. Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, S. Maria dell' Anima. Freiburg, Herder 1906. XVIII, 813 S. [Betrifft oft Jakob Burkard].
Vgl. Nr. 395.

Bussière, P. de. s. Nr. 209.

223. *Capito.* Kalkoff, Paul W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche. 1). Berlin, Trowitzsch 1907. VII + 151 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2318 f. O. Clemen. — Archiv f. Reformationsg. 4 (1906/7) S. 419. W. F. — HJb 28 (1907) S. 932. N. P.

**224. — Kissling, J. B. Lorenz Truchsess von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. [Freiburger Diss.]. Mainz, Kirchheim 1906. VII + 96 S.
Vgl. Nr. 256. 362. 365. 368. 400.

225. *Catharina von Burgund.* Stouff, L. Deux Documents relatifs à Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, comtesse de Ferrette et d'Alsace (1421—1422, 1423—1424). AEN 3 (1907) S. 238—259). Erschien auch als Sonderdruck: Paris-Nancy, Berger-Levrault 1907. 24 S.].

226. — — Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des Comptes de Dijon (1424—1426). Paris. Larose et Tenin 1907. 86 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 733 f. Hans Kaiser.

Charpentier, Fl. de, s. Nr. 205.

Clause s. Nr. 439.

Contades, de, s. Nr. 178.

Diest, Wilh. v., s. Nr. 363.

227. *Dietrich.* G., A. Ventes. [Briefe von und an Friedrich von Dietrich aus der Revolutionszeit]. (RAI 9 (1907) Chronique S. 25).
Vgl. Nr. 275.

228. *Dolde.* Delaunay, Paul. Un Médecin strasbourgeois du 18e siècle, J.-J. Doldé. (MAL 1907 Nr. 155).

229. — W[ickersheimer], Er. Souvenirs d'un médecin strasbourgeois du XVIIIe siècle. [Histoire de la vie de feu

M. Jean-Jacques Doldé, de son vivant docteur en médecine à Strasbourg]. (RA 4me Série 8 (1907) S. 61—93). [Erschien auch besonders u. d. T.: Souvenirs d'un médecin strasbourgeois du dix-huitième siècle, Jean-Jacques Doldé (1717—1789), traduit de l'allemand. Rixheim, Sutter 1907. 35 S.].

Drolling, Martin, s. Nr. 384.

230. *Dulac.* Girodie, A. Charles Dulac. (RAI 9 (1907) S. 81—87. Biographies alsaciennes 21).

231. — [Laugel, Anselme]. Exposition Charles Dulac du 14 Avril au 9 Mai 1907. Maison d'art Alsacienne. [Darin biographische Skizze]. Strassburger Neueste Nachrichten [1907].

232. — — L'Œuvre de Charles Dulac et le mysticisme en art. (RA 4me Série 8 (1907) S. 300—327). [Auch besonders erschienen: Rixheim, Sutter 1907. 30 S.].

Eckhart s. Nr. 370.

*233. *Eissen.* Hœpffner, E. Der Pfarrer Georg Jakob Eissen, seine Freunde und seine Zeitgenossen . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 253].

Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 1421 f. Hans Kaiser. — RAI 9 (1907) Chronique d'Alsace-Lorraine S. 19 f. F. Dollinger.

Ellenhard s. Nr. 155.

Engelhardt s. Nr. 398. 405.

Faber, K. W, s. Nr. 401.

234. *Fabricius, Johann.* Bossert, Gustav. Theodor Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 561 ff.). [S. 569: Johann Fabricius in Schlettstadt].

235. *Faller.* Girodie, A. Un peintre alsacien de transition: Clément Faller. Strasbourg, Revue alsacienne illustrée 1907. 110 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 257].

Fries, Laurentius, s. Nr. 93.

Fröreisen s. Nr. 412.

236. *Fürstner.* Laquer, Leopold. Karl Fürstner †. (Münchener mediz. Wochenschrift 1906 Nr. 21).

Geiler s. Nr. 190.

237. *Gelshorn.* Otto Gelshorn †, kaiserlicher Bezirksamtmann von Gibeon. (StrP 1907 Nr. 725).

238. *Gény.* Lauchert, F. Gény, Joseph, Historiker. (BJbDN 10 (1907) S. 269).

Gerbel, Nik., s. Nr. 351.

238a. *Gerber.* Frey, St[ephan]. 21. März 1907. Ehrendomherr Jos. Gerber ehemaliger Pfarrer von Kaysersberg gestorben zu Reiningen, 19. März 1907. Trauerrede gehalten zu Reiningen. Rixheim, Sutter 1907. 16 S.

239. *Gerst.* F., A. † Pfarrer Phil. Georg Gerst. (EEvSBl 44 (1907) S. 398).

Gottfried v. Strassburg s. Nr. 407. 416. 425.

240. *Gœtzmann.* Saint-Antoine, A. de. Les tribulations d'un solliciteur, ou Gœtzmann, d'après quelques-unes de ses lettres inédites. (RA 4me Série 8 (1907) S. 469—485, 514—532).

241. *Grandidier.* Encore Grandidier poète. (RA 4me Série 8 (1907) S. 460—463).

242. *Grötzinger.* F., A. † Pfarrer Joh. Georg Grœtzinger. (EEvSBl 44 (1907) S. 420).

Güntzer, Christoph, s. Nr. 181.

243. *Hagenauer.* Habich, Georg. Studien zur deutschen Renaissancemedaille. 3. Friedrich Hagenauer. (Jahrb. d. königl. Preussischen Kunstsammlungen 28 (1907) S. 181—198. 230—272).

Hannong s. Nr. 432.

244. *Hauser.* Krœner, A., et A. M. P. Ingold. Moines et religieuses d'Alsace. Jean Hauser, abbé de Lucelle. Colmar, Huffel 1907. 84 S.

Hedio s. Nr. 276. 400.

Heim s. Nr. 384.

245. *Henry, Victor.* X***. Nécrologie. 1. Victor Henry. (RA 4me Série 8 (1907) S. 194—198).

246. — Une lettre de Victor Henry. [Betrifft die Aussprache und Schreibung von »Epheu« — »Efeu«]. (RA 4me Série 8 (1907) S. 293 f.).
Vgl. Nr. 208 f.

247. *Hering.* G., C. H. † Hermann Hering. (EEvSBl 44 (1907) S. 54).

Herrgott, F. J., s. Nr. 209.

248. *Himly, Auguste.* Courcel, de. [Nécrologie de Auguste Himly]. (Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France. 44 (1907) S. 87—90).

249. — Rocheblave, S. Louis-Auguste Himly. (RAI 9 (1907) S. 41—46. Biographies alsaciennes 20).
Vgl. Nr. 208.

250. *Hoffmann.* Frey, Stephan. Le cahier jaune de Monsieur l'abbé Charles Hoffmann. Extrait de la »Revue Catholique d'Alsace«. Rixheim, Sutter 1906. 32 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 283].

*251. *Hohenlohe.* Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodwig zu. Denkwürdigkeiten . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906. Nr. 285].
Bespr.: RAI 9 (1907) Chronique d'Alsace-Lorraine S. 5 f. F. Dollinger.

252. *Holdt.* Holdt, Val. Michel Antoine, Journal du Conseil souverain d'Alsace, publié par Angel Ingold. III

(Bibliothèque de la Revue d'Alsace. 16). Colmar, Huffel 1907. 207 S. [Vgl. Bibl. f. 1903, Nr. 287; 1905, Nr. 218].

**253. *Horning*. H[orning], W[ilhelm]. Bilder und Erlebnisse aus der Amtszeit des kirchlichen Vorkämpfers Friedrich Horning. Strassburg, Selbstverlag 1905. 88 S. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 246; f. 1905 Nr. 220].

254. — — Treffliches und Triftiges aus dem Leben des evang.-luth. Vorkämpfers Friedrich Horning, Pfarrer an Jung St. Peter (1845—1882). Strassburg, Selbstverlag 1907. 73 S.

255. *Ingold*. Waltz, André. Notice nécrologique sur Armand Ignace Ingold (1816—1906). (BMHM 20 (1907) S. 124).

Vgl. Nr. 208.

256. *Josel*. Renaud, [Theodor]. Luther und Josel, der Jud von Rosheim. (EvPrKB 36 (1907) S. 359—361).

**257. — Stein, Salomon. Zur Geschichte der Juden in Schweinfurt und dem Vogteidorf Gochsheim im 16. Jahrhundert. (Jahrb. d. jüd. Litterar. Gesellschaft 4 (1906—5667). [S. 33 f. betr. Rabbi Josel von Rosheim].

Israel, Sam., s. Nr. 419.

Jung, Jakob, s. Nr. 413.

Kirschleger s. Nr. 404 f.

258. *Kleber*. Baguenier-Desormeaux, H. Kléber en Vendée (1793—1794). (Documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine. 37). Paris, Picard 1907. XXXVII + 565 S.

259. — Klæber, Hans. Die napoleonischen Greuel in Jaffa und Klebers Stellung zu ihnen. (StrP 1907 Nr. 1090, 1118).

*260. *Klein, Anton v.* Krükl, Karl. Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein . . . 1901. [Vgl. Bibl. f. 1901 Nr. 253].

Bespr.: Euphorion 14 (1907) S. 154—157. B. Seuffert.

Koch s. Nr. 316.

261. *Königshofen*. Mathias, F. X. Königshofen als Choralist. Strassburg, Le Roux 1907. 191 S. [Strassburger kath. theol. Dissertation. — Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 493].

Vgl. Nr. 18.

Laborie s. Nr. 355.

262. *Lamey*. Bergsträsser, [Ludwig]. Der Briefwechsel zwischen Stengel und Lamey. (Mannh. Geschichtsblätter 8 (1907) S. 122—133).

263. — Ingold, A. M. P. Dom Mayeul Lamey, prieur majeur de Cluny. (RCA 26 (1907) S. 59—68, 114—125, 243—268). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 301. Auch be-

sonders erschienen u. d. T.: Moines et religieuses d'Alsace. Dom Mayeul Lamey, Prieur majeur de Cluny. Colmar, Hüffel 1907. 106 S.].

**264. *Lamey.* Le Rév. Dom Mayeul Lamey Prieur Majeur des Bénédictins de Cluny. 1842—1903. Extrait du »Duché d'Aoste« 24. juin 1903. Aoste, Imprimerie Catholique 1903. 13 S.

Latouche, de, s. Nr. 62 f.

Lederlin s. Nr. 470.

Lejeune, L. Fr., s. Nr. 384.

265. *Leo IX.* Pflugk-Harttung, Julius v. Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328). (Forts.) (ZKG 28 (1907) S. 14 ff.). [S. 18 ff.: Leo IX].

**266. — Poncelet, A. Vie et miracles du pape S. Léon IX. (Analecta Bollandiana 25 (1906) S. 258—297).
Vgl. Nr. 417.

†267. *Lezay-Marnésia.* Régnier, Jacques. Les préfets du Consulat et de l'Empire. Édition de la »Nouvelle Revue«, Paris 1907. VIII + 253 S. [Betr. Lezay-Marnésia].

**268. — Röhrig, Karl. Unter der Fahne des ersten Napoleon. Jugendgeschichte des Hunsrücker Dorfschullehrers Johann Jakob Röhrig, von ihm selbst erzählt. Altenburg, Geibel 1906. [Lezay-Marnésia als Präfekt in Koblenz].

269. — Schmidt, Ch. La question des sous-préfets en 1810. Un mémoire de Lezay-Marnésia. (La Révolution française 51 (1906) S. 547—558).

Loans s. Nr. 256.

270. *Lorenz.* Lorenz, Sigmund Friedrich. Die gesegneten Folgen einer schriftmässigen Kinderzucht. [Zum Andenken an seinen Sohn Timotheus Lorenz]. (EvLFr 37 (1907) S. 47—54. 60—66 u. d. Uberschrift: Vom 12jährigen Jesusknaben).

271. *Loux.* Heinrich Loux †. (V 1 (1907) S. 19 f.).

272. — [Knorr, Th.]. Loux-Mappe. [Mit Vorwort von Th. Knorr]. Strassburg, Elsässisches Kunsthaus 1907. 2 S.

273. — — Heinrich Loux. (Hazweiess 1907 Nr. 167).

274. — — Heinrich Loux (1873—1907). Lebensumriss. (Jb GEL 23 (1907) S. 134—137).
Vgl. Nr. 208.

275. *Luckner.* Gulat, M. von. Das Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl 1792. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 336—339).

276. *Lutz.* Paulus, N. Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 168—170).

277. *Malouet.* Schwartz, Jules. Correspondance de Malouet ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 312; auch separat erschienen: Paris, Picard; Colmar, Huffel 1906. 130 S.].
Merklen s. Nr. 209.
Mock s. Nr. 197.
278. *Möglin.* **M.**, X. Generalsekretär Dr. Ernst Möglin. (StrDBl 26 (1907) S. 385—390).
279. — — Generalsekretär Dr. Ernst Möglin. (25. Oktober 1872 — 9. September 1907). (C 24 (1907) S. 141).
280. *Moscherosch.* Beinert, Johannes. Johann Michael Moscherosch und sein Geburtsort Willstätt. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 186—200).
281. — — Moscherosch im Dienste der Stadt Strassburg. (Jb GEL 23 (1907) S. 138—146).
Murner s. Nr. 396.
282. *Netter.* Weil, Isidore. Oraison funèbre prononcée à la mémoire de M. Charles Netter, Directeur de la Banque de Mulhouse, à Colmar le 18. novembre 1906. Colmar, Decker [1907]. 10 S.
**283. *Oberlin.* Parisot, Edmond. Jean-Frédéric Oberlin (1740—1826). Essai pédagogique. Thèse pour le Doctorat de Nancy. Paris, Paulin 1905. 323 S. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 241].
**284. — Reuss, Rodolphe. Jean-Frédéric Oberlin. Le Bienfaiteur du Ban-de-la-Roche (1740—1826). (Petit Bulletin pour nos Enfants 10, 2 (1906) S. 49—65).
Obrecht s. Nr. 357. 470.
Otfrid s. Nr. 468.
Pack s. Nr. 403.
*285. *Pfeffel.* Bergsträsser, Ludwig. Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 333].
Bespr.: AEN 3 (1907) S. 606 f. Th. Schœll. — ZGORh N.F. 22 (1906) S. 183 f. K. Obser. — AZgB 1907 S. 430. Wilh. Hausenstein.
286. — Schultz, Friedrich. Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. Eine pädagogische Abhandlung. Teil I. Beilage zum Jahresbericht des Lyzeums in Colmar. Colmar, Decker 1907. 72 S.
**287. — Wüst, E[mma]. Pfeffel. L'aimable aveugle de Colmar. (Petit Bulletin pour nos Enfants 9, 8—10 (1906) S. 356—366; 414—428; 467—472).
**288. *Pury, de.* [Zæslin, Ernst]. Au Service du Maitre. Sœur Sophie de Pury ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 288].
289. *Puttkamer.* Puttkamer, Alberta von. Max von Puttkamer. Ein Denkmal. (Deutsche Revue 32 (1907) 2, S. 66—85).

290. *Rainhard.* Hantzsch, Viktor. Walther Balthasar Rainhard, einer der erfolgreichsten deutschen Abenteurer im Auslande. (ADB 53 (1907) S. 191—194).

*291. — Noti, Severin. Das Fürstentum Sardhana . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 335].
Bespr.: LZB 58 (1907) S. 55. V. H. — HJ 28 (1907) S. 676. L. Steinberger.

292. *Rapp.* Renaud, Th[eodor]. Goethe und die Witwe des Generals Rapp. (StrP 1907 Nr. 819).

Rautenstrauch s. Nr. 473.

*293. *Redslob.* Gerold, Theodor. Franz Heinrich Redslob . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 338].
Bespr.: AEN 3 (1907) S. 114 f. C. P. — Anz. f. deutsch. Altertum 49 (1907) S. 149 f. Rich. M. Meyer.

294. *Rhenanus.* Falk, F. Zum Briefwechsel des Beatus Rhenanus. (HJ 28 (1907) S. 714—716).

295. — Lehmann, Paul. Georg Witzel an Beatus Rhenanus. (ZKG 28 (1907) S. 458—460).

296. *Richard.* Gasser, A. Soldats alsaciens. X. Le capitaine Richard (1810—1875). (RA 4me Série 8 (1907) S. 464—468).

297. *Richter.* M., X. Franz Xaver Richter, Kapellmeister am Strassburger Münster von 1769—1789. (C 24 (1907) S. 1—4, 65—67, 129—131, 145—147, 161—162, 184—185).

298. *Ridinger.* Hensler, Erwin. Georg Ridinger (Rüdinger), Architekt, Erbauer des Aschaffenburger Schlosses. (ADB 53 (1907) S. 353—356).

299. — Schulze-Kolbitz. Das Schloss zu Aschaffenburg. — Georg Ridinger und Hans Juncker, zwei Meister der deutschen Spätrenaissance. (DLZg 28 (1907) S. 188—190, 252—253).

300. *Riggenbach.* Feldhaus, F. M. Nikolaus Riggenbach, Erbauer von Bergbahnen. (ADB 53 (1907) S. 385—395).

Rinckenbach s. Nr. 438.

301. *Rohan.* Ehrhard, L. Correspondance entre le duc d'Aiguillon et le prince-coadjuteur Louis de Rohan. (RA 4me Série 8 (1907) S. 166—193, 239—278, 328—347). [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 346; f. 1904 Nr. 298; f. 1905 Nr. 259; f. 1906 Nr. 346. — Erschien auch besonders u. d. T.: L'Ambassade du prince coadjuteur Louis de Rohan à la cour de Vienne (1771—1774). II. Correspondance usw. Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1907. 236 S.].

302. *Rösselmann.* Bresslau, [Harry]. Ein Colmarer Schultheiss im 13. Jahrhundert. (Der neue Bote 1908 S. 67—69).

303. *Ruhland.* Hecker. Jean Ruhland. (JAL 1907 Nr. 336).

304. *Rusch.* Schorbach, Karl. Adolf Rusch von Ingweiler [Buchdrucker zu Strassburg † 1489]. (ADB 53 (1907) S. 646—650).

Sapidus s. Nr. 400.

305. *Sarasin.* Kœchlin, C. Rudolf Sarasin. (Basler Jahrbuch 1907 S. 1—34). [Aufenthalt der Familie im Elsass].

306. *Schaffner.* Steiff, K. Wilhelm Schaffner, ein Strassburger Buchdrucker, der um die Wende des 15. Jahrhunderts lebte. (ADB 53 (1907) S. 729).

Schaller s. Nr. 470.

*307. *Schenckbecher.* Knod, Gustav. Johann Schenckbecher, ein Strassburger Ratsherr der Reformation . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 352].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 541—543. R. Holtzmann.

308. *Scheppler.* Fränkel, Ludwig. Luise Scheppler, Mitbegründerin der Kinderbewahranstalten. (ADB 53 (1907) S. 752—754).

**309. — Hennig, Martin. Luise Scheppler. Die Freundin der Kleinen. (Der Barmherzige Samariter 6). Hamburg, Rauhes Haus [1904]. 16 S.

310. — L. Luise Scheppler, die erste Kleinkinderlehrerin. (ELSchBl 37 (1907) S. 2—5, 24—27, 42—46).

311. *Schimper.* Lauterborn, R. Karl Schimper und die »Findlingsblöcke« bei Mannheim. (Mannh. Geschichtsbl. 8 (1907) S. 41—43).

312. *Schlagdenhauffen.* R., E. Frédéric Schlagdenhauffen 1830—1907. (Hazweiess 1907 Nr. 174, S. 1—3).
Vgl. Nr. 209.

Schlumberger, P., s. Nr. 208.

313. *Schongauer.* Wendland, Hans. Martin Schongauer als Kupferstecher. Mit 32 Abbildungen. Berlin, Edm. Meyer 1907. 130 S.
Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 80—82. Ernst Polaczek. — Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 497 f. W. Valentiner.

314. — Wustmann, G. Die Schongauer in Leipzig. (Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 321—327).
Vgl. Nr. 21.

*315. *Schœpflin.* Fester, Richard. Johann Daniel Schœpflins brieflicher Verkehr . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 361].
Bespr.: RA 4me Série 8 (1907) S. 94 f. A. M. P. Ingold.

316. *Schœpflin.* Ingold, A. M. P. A propos des Lettres de Schœpflin. (RA 4me Série 8 (1907) S. 94—100).
Vgl. Nr. 115.
Schott, Anton, s. Nr. 96.
Schott, Peter, s. Nr. 190.
Schroteysen, Beat., s. Nr. 95.

*317. *Schwendi.* Eiermann, Adolf. Lazarus v. Schwendi ... 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 315].
Bespr.: StrP 1907 Nr. 952. v. B. — HJ 28 (1907) S. 668. L. Steinberger.

318. — **H.** Ein Mahnruf aus vergangener Zeit. (StrP 1907 Nr. 83).

319. *Sellenik.* Un monument à Sellenik. (MAL 1907 S. 163).

*320. *Sers.* Sers, Henri, et Raymond Guyot. Mémoires du Baron Sers ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 365].
Bespr.: Revue d'histoire moderne et contemporaine 8 (1906—1907) S. 531—533. P. Caron.

321. *Seupel.* Hieber, Hermann. Johann Adam Seupel, ein deutscher Bildnisstecher im Zeitalter des Barocks. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 88). Strassburg, Heitz 1907. 42 S. — [Auch als Strassburger Dissertation erschienen]. [S. 41: Verzeichnis der von Johann Adam Seupel abgebildeten Personen.

322. *Seyboth.* Hinzelin, Emile. Adolphe Seyboth. (JAL 1907 Nr. 273).

323. — Bl[umstein], F[elix]. Adolphe Seyboth. (Nécrologie MAL 1907 S. 297).
Vgl. Nr. 205. 208.

324. *Sleidan.* Hasenclever, A. Notiz über einen bisher unbekannten Brief Johann Sleidans an Calvin. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 170—171).

325. — — Ein ungedruckter Brief Johann Sleidans an Dr. Leonhard Badehorn. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 528—532).

326. — Krieg, A. Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Beilage z. 10. Jahresbericht d. Gymn. zu Zehlendorf. Zehlendorf 1907. 35 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 3181—3184. Adolf Hasenclever.

327. *Spach, Ludwig.* Renaud, Theodor. Das Tagebuch von Ludwig Spach über seine Reise in die Pyrenäen. (Erwinia 14 (1906/7) S. 182—186, 206 f., 239 f., 258 f.).

*328. *Spener.* Grünberg, Paul. Philipp Jacob Spener. III. ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 375].
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 849—852. Georg Lœsche. —ThLBl 28 (1907) S. 54—57. S. Eck. — LZB 58 (1907) S. 116 f. *βς.*

329. *Spengler, Adam.* Ihme, F. A. Unter den Freunden Paul Gerhardts. (EvLFr 37 (1907) S. 74—76, 83—84).

Spiegel s. Nr. 364.
Spielmann s. Nr. 178.
Stedel s. Nr. 18.

330. *Steinheil.* Dieterlen, Pierre. Gustave Steinheil 1818—1906. Strasbourg, Librairie Évangélique; Paris, Berger-Levrault; Bâle, Finck 1907. 151 S.

331. *Stimmer.* Obser, K. Tobias Stimmer. [Künstlerische Tätigkeit am Hofe Markgraf Philipps II. von Baden-Baden]. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 171—172).

332. *Stöber.* Renaud, Th[eodor]. Ein Vorläufer des Alsabundes. [Briefwechsel der Brüder Stöber mit August Schnezler]. (Erwinia 14 (1906/07) S. 149—153, 162—167).

Stordeur s. Nr. 188.
Strassburg, Gottfried v., s. Nr. 407. 416. 425.

333. *Stricker.* Friedrich August Stricker, evangelisch-lutherischer Pfarrer. (EvLFr 37 (1907) S. 159—162).

334. *Sturm, Jakob.* Ficker, Johannes. Sturm, Jakob, Strassburger Staatsmann, geb. 1489, gest. 1553. (REPrThK 19 (1907) S. 105—109).

335. — Häberle. Der Strassburger Stettmeister Jakob Sturm. (EvPrKB 36 (1907) S. 276—278, 284 f., 292 f., 300).
Vgl. Nr. 400.

336. *Sturm, Johann.* Ficker, Johannes. Sturm, Johannes, Schulmann und Gelehrter in Strassburg, geb. 1507, gest. 1589. (REPrThK 19 (1907) S. 109—113).

337. — Kaiser, Hans. Dem Andenken Johann Sturms. (EvPrKB 36 (1907) S. 317—321).

338. — Johann Sturm. 1. Oktober 1507 — 1. Oktober 1907. (ELSchBl 37 (1907) S. 368—370).

**338a. *Tauler.* Bekehrungsgeschichte des Johannes Tauler. Dinglingen, St. Johannes-Druckerei [1904]. 31 S.

339. — Cohrs, Ferdinand. Tauler, Johannes, Dominikaner, gest. 1361. (REPrThK³ 19 (1907) S. 451—459).
Vgl. Nr. 376.

340. *Thamer.* Mirbt, Carl. Thamer, Theobald, gest. 1569. (REPrThK³ 19 (1907) S. 580—582).

Thurner s. Nr. 208 f.

341 *Touchemolin.* Weisgerber, H. Nécrologie. 2. Alfred Touchemolin. (RA 4me Série 8 (1907) S. 198—200).
Vgl. Nr. 208 f.
Türckheim, v., s. Nr. 17. 18.
Volz, Paul, s. Nr. 188. 400.
Wachsmuth, Ferd., s. Nr. 384.
Wagner, J. J., s. Nr. 205.
Walzenmüller s. Nr. 426.
Wangen, E. A. de, Nr. 208.

342. *Welschinger.* Alsace, Jean d'. Henri Welschinger. (MAL 1907 S. 57—59).
Wendel, H. de s. Nr. 208.
Wendling, Gabriel, s. Nr. 101.

343. *Wilhelm.* Rodé, E. Mélanges bibliographiques tirées de la bibliothèque Henry Wilhelm. (RA 4me Série 8 (1907) S. 155—165).

*344. *Wimpfeling.* Bickel, Ernst. Wimpfeling als Historiker . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 330].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 350—352. R. Holtzmann.

345. — Buchner, Maximilian. Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier. (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 478—485).

346. — Hermelink, Heinrich. Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen, Mohr 1907. 55 S.
Vgl. Nr. 364.

347. *Wirtz.* Martin, Alfred. Die militärischen Verhältnisse der Züricher Scherer und Nachricht über Felix Wirtz. (Medizinische Klinik 3 (1907) Nr. 18).

**348. *Woll.* [Krämer, A.]. Karl August Woll, ein pfälzischer Dichter und Schriftsteller. St. Ingbert, Westpfälzische Zeitung 1906. 75 S.
Zell, Matth., s. Nr. 365.

349. *Zetzner.* Reuss, Rod[olphe]. Un voyage d'affaires en Espagne en 1718. Extrait des Mémoires inédits du Strasbourgeois Jean-Everard Zetzner. Strasbourg, Staat 1907. 67 S.

350. *Zuber.* Zuber, Erneste 1838—1906. [Mulhouse, Bader 1907]. 24 S.
Vgl. Nr. 100.

IX. Kirchengeschichte.

351. Barge, Hermann. Zu Luthers »Brief an die Christen zu Strassburg«. (ZKG 28 (1907) S. 45—48).

352. Baumgartner, Eugen. Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz. 39). Stuttgart, Enke 1907 [S. 41—63: Bistum Basel; S. 63—80: Bistum Strassburg; S. 80—90: Bistum Speier].
   Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2355—2358. A. M. Kœniger.
353. Duhr, Bernhard. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. I. Freiburg i. Br., Herder 1907. [S. 133—136: Kollegium in Molsheim].
354. Frey, St[ephan]. 28. Juli 1907. Goldenes Jubiläum des Vinzenzvereins von Gebweiler. Festpredigt gehalten in der Liebfrauen-Kirche. Rixheim, Sutter 1907. 13 S. [Geschichte der Vinzenzvereine im Elsass].
355. Gass, Jos. Projet de création d'une faculté de théologie catholique à Strasbourg (1853). [Par Laborie]. (RCA 26 (1907) S. 581—589).
*356. Gfrörer, Eduard. Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 400].
   Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 544 f. R[euss]. HJ 28 (1907) S. 416. L. Pfl.
357. Griselle, E. Avant et après la révocation de l'édit de Nantes. Chronique des évênements relatifs au Protestantisme de 1682 à 1687. (BHL 56 (1907) S. 180—187, 268—280, 465—473, 559—566).
358. Groeber, Fritz. Zur Frage einer Reform der Verfassung der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass-Lothringen. (StrP 1907 Nr. 1107, 1108, 1111). [II: Die Entstehung dieser Verfassung].
*359. Gulik, Wilhelm van. Johannes Gropper (1503—1559) . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 402].
   Bespr.: HZ 98 (1907) S. 382—387. Adolf Hasenclever.
360. Hauck, [Albert]. Strassburg, Bistum. (REPrThK³ 19 (1907) S. 75 f.).
361. Horning, W[ilhelm]. Zur Strassburger Kirchengeschichte im 18. Jahrhundert. I. Sammlung von Materialien aus Manuskripten und Druckschriften. II. Die neue Zeit vor, während und nach der Revolution erzählt von ihr selbst. Strassburg, Selbstverlag 1907. 127 S. 152 S.
**362. Hulshof, Abraham. Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. Academisch proefschrift Amsterdam, Clausen 1905. 260 S.
   Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 737. [Schorbac]h. — ThLZg 32 (1907) S. 113—116. G. Bossert. — HZ 98 (1907) S. 446. H. Haupt.

363. Kaiser, Hans. Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest (ZGORh N.F. 22 (1907) S. 387—455). [Mit 3 Namenverzeichnissen als Beilagen].

364. Kalkoff, Paul. Nachtrag zur Korrespondenz Alexanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522. (ZKG 28 (1907) S. 201 ff.). [S. 206: Pfründenreform an der Schlettstädter Hauptkirche; S. 221: Jakob Spiegel].

365. Lang, A. Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen (Leo Jud's und Micron's Kleine Katechismen, sowie die zwei Vorarbeiten Ursins). Mit einer historisch-theologischen Einleitung. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. 3). Leipzig, Deichert 1907. [S. VIII—XVII: Die Strassburger Katechismen; XX—XXXIX: Die Züricher Katechismen Leo Jud's].

366. Levy, Jos. Die ehemaligen Wallfahrtsorte der Mutter Gottes im Elsass. (StrDBl 26 (1907) S. 175—180, 269—274, 417—427, 515—528).

467. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 3). Münster i. W., Aschendorff 1907. [S. 44—59: Die Pfalz und die Bistümer Worms und Speier].

368. Müller, E. F. Karl. Tetrapolitana, confessio. (REPr ThK³ 19 (1907) S. 559—564).

369. Oberreiner, C. Notes sur la révolution à Grandfontaine et La Brocque. (RCA 26 (1907) S. 217. 221). [Kirchengeräte der Gemeinden, Namen von Geistlichen].

**370. Pahnke, Max. Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Diss. Halle a. S., Karras 1905. 67 S.
Bespr.: ZKG 28 (1907) S. 478 f. O. Clemen.

371. Pfleger, Luzian. Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg. StrDBl 26 (1907) S. 248—268, 298—314, 344—360, 392—416). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Herder 1907. 82 S.].

*372. Rieder, Karl. Der Gottesfreund vom Oberland . . . 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 336; 1906 Nr. 415].
Bespr.: ZKG 28 (1907) S. 120 f. B. Bess. — Zeitschr. f. deutsche Philologie 38 (1907) S. 101—136. Ph. Strauch.

373. Schäfer, K. Heinrich. Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, ihre Entwicklung und innere Ein-

richtung. (Kirchenrechtl. Abhandlungen 43. 44). Stuttgart, Enke 1907. XXIV + 303 S. [Betrifft St. Stephan in Strassburg und den Odilienberg].

374. Scheid, Elie. Die Chewrah Am Seguloh u. Gemilath Chasodim in Hagenau i. Els. 1857—1907. Ein geschichtlicher Überblick zum 50jährigen Jubiläum ihres Bestehens. Gebweiler, Dreyfus 1907. 47 S. [Mitgliederverzeichnis].

375. Schwartz, Jules. Une accusation contre les Jésuites de Strasbourg en 1705. (RA 4me Série 8 (1907) S. 496—508).

376. Tauler, Johann. Ausgewählt und bearbeitet von W. von Langsdorff. (Ewigkeitsfragen im Lichte grosser Denker. 4). Hamburg, Rauhes Haus 1907. 144 S.

*377. Thudichum, Fr. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 421].
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 363 f.

378. — Die deutsche Reformation. I. 1517—1525. Leipzig, Max Sängewald 1907. [S. 391—414: § 78. Strassburg im Elsass].

379. Walter, W. Zur Einführung des neuen Strassburger Diözesankatechismus, herausgegeben von dem Hochw. Herrn Bischof Dr. Adolf Fritzen. [Geschichte der elsässischen katholischen Katechismen]. (ELSchBl 37 (1907) S. 352—354).
Vgl. Nr. 64. 72. 74. 81. 87. 100. 115. 124. 162. 170. 179. 195. 206. 210. 276. 297. 334 f. 339. 438. 475.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

380. Bock, Franz. Matthias Grünewald. (Walhalla, Bücherei f. vaterländische Geschichte, Kunst u. Kulturgesch. 3 (1907) S. 109—218).

*381. — Die Werke des Mathias Grünewald . . . 1904. [Vgl. Bibl. f. 1904 Nr. 392; 1905 Nr. 348].
Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 82—84. Christian Rauch.

382. Ebstein, Wilhelm. Zur Frage von der Lepra in der Malerei. (Virchows Archiv f. pathol. Anatomie u. klin. Medizin 189. Folge 18, 9 (1907) S. 519—526). [Betr. den Isenheimer Altar].

383. Ficker, Johannes. Denkmäler der Elsässischen Altertums-Sammlung zu Strassburg i. E. Christliche Zeit. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erhal-

tung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. Strassburg i. E., Beust 1907. 27 S. 48 Tafeln.

Bespr.: AZgB 1907, 38, S. 1012 f. Georg Stuhlfauth.

384. Girodie, André. L'Alsace au musée de Versailles. (RAI 9 (1907) S. 47—59). [Martin Drolling, Louis-Francois Lejeune, François-Joseph Heim, Ferdinand Wachsmuth].

*385. Hausmann, S. und Polaczek, E. Denkmäler der Baukunst im Elsass vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert . . . 1905—1906. [Vgl. Bibl. f. 1903 Nr. 447; f. 1904 Nr. 406; f. 1905 Nr. 358; f. 1906 Nr. 431].

Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 617 f. G. Dehio.

*386. Henning, Rudolf. Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 432].

Bespr.: LZB 58 (1907) S. 1222. Alwin Schultz.

387. Hieber, Hermann. Die romanische Plastik des Strassburger Münsters. (Frankf. Zeitg. Nr. 166, 17. Juni 1907).

388. Krafft, Adolphe. Belliccvs Surbur. (RAI 9 (1907) Chronique S. 11 f.).

**389. Krings, Heinrich. Ein wiedergefundenes Gemälde Martin Schongauers. (Hochland 1906 S. 350 f.).

Bespr.: Monatshefte der kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 45—48. Hans Wendland. — Kunstchronik N.F. 18 (1906/7) S. 201 f. W. Valentiner.

390. Statsmann, K. Das Bauernhaus im Elsass. (V 1 (1907) S. 40 f., 52 f., 65 f.).

391. — Ein gotisches Bauernhaus in Ober-Kutzenhausen im Elsass. (Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 68—70).

392. — Ein gotisches Bauernhaus im Elsass. (VEAW 2 (1907) S. 77—82) [in Oberkutzenhausen].

393. Walloth. Oberelsässisches Holzschloss. (Die Denkmalpflege 9 (1907) S. 76—78).

Vgl. Nr. 21. 81. 83. 89. 122. 155. 157. 165. 212. 231 f. 235. 243. 261. 271 f. 297. 422. 438.

XI. Literatur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

394. Annales Marbacenses qui dicuntur. (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Recognovit Hermannus Bloch. Accedunt Annales Alsatici breviores. Inest tabula. (Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi). Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1907. XXIII + 167 S.

395. Celani, E. Johannis Burckardi capelle pontificie magistri ceremoniarum Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506. (Rerum Italicarum Scriptores. 33, 1). Città di Castello, Lapi 1907. XXVII + 80 S.
396. Clemen, Otto. Eine Abhandlung Kaspar Ammans. [Gegen Murners Schrift: Von dem Papsttum]. (Archiv f. Reformationsgesch. 4 (1906/7) S. 162 ff.).
397. Dartein, G. de. Un Cisiojanus cistercien de Pairis du 13me siècle. Archives de la France monastique: Revue Mabillon 2 (1906/7) S. 193—209. 301—317). [Handschrift in Colmar. — Erschien auch besonders: Strasbourg, Le Roux 1907. 34 S.].
398. Eh[retsmann]. Ein altes Buch über die Vogesen. [Christian Moritz Engelhardt, Wanderungen durch die Vogesen 1821]. (StrP 1907 Nr. 543).
399. Ekkehards Waltharius. Herausgegeben von Karl Strecker. Berlin, Weidmann 1907. XVIII + 109 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 2075 f. M. Manitius. — LZB 58 (1907) S. 957 f. M.
400. Enthoven, L. K. Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Strassburg, Heitz 1907. [S. 11: Sapidus; 33: Capito; 120: Jacob Sturm; 152: Hedio; 185: Paul Volz].
Bespr.: ThLZg 32 (1907) S. 245 f. G. Bossert.
**401. Faber, K. W. Vermächtnis. Hinterlassene Gedichte von C. W. Faber. Herausgegeben mit einem Vorworte von Christian Schmitt. Strassburg, Evangel. Gesellschaft [1906].
402. Fasbender, Joseph. Die Schlettstadter Vergilglossen und ihre Verwandten. Strassburg, Goeller 1907. 223 S. [S. 1—119 sind auch besonders als Strassb. Diss. erschienen].
403. Z Elsässische Flugblätter und Karikaturen. (StrP 1907 Nr. 897).
404. Gerock, J. E. Kirschleger und die älteren Botaniker des Elsasses. Übersicht der Entwicklung der elsässischen Floristik]. (Mitteilungen der Philom. Gesellschaft in Elsass-Lothringen III, 4 (1907) S. 320—332).
405. — Zur Entwicklungsgeschichte der elsässischen Landeskunde. Engelhardt und Kirschleger. (V 1 (1907) S. 239 f.).
406. Gneisse. Die Volksschule im Elsass bis zur Reformationszeit. (StrP 1907 Nr. 349. 374).
407. Golther, Wolfgang. Tristan und Isolde in den Dichtungen des Mittelalters und der neuen Zeit. Leipzig, Hirzel 1907. 465 S.
Bespr.: LZB 58 (1907) S. 1220 f. -tz-

*408. Gottfried von Strassburg: Tristan. Herausgegeben von Karl Marold. I. Text ... 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 454].
Bespr.: DLZ 28 (1907) 1755 f. E. Martin. — RC 64 (1907) S. 342 f. F. Piquet. — LZB 58 (1907) S. 1220 f. -tz-

409. Goetz, Jean Henri. Fragment de chronique mulhousienne (1694—1729). (BMHM 20 (1907) S. 12—121).

*410. Götze, Alfred. Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit ... 1905. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 394; f. 1906 Nr. 455].
Bespr.: HZ 98 (1907) S. 377—380. O. Clemen.

411. — Martin Butzers Erstlingsschrift. Habilitationsschrift Freiburg i. Br. Leipzig, Heinsius 1907. 64 S. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 448].

412. Hille, Curt. Die deutsche Komödie unter der Einwirkung des Aristophanes. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. (Bresl. Beitr. z. Literaturgesch. N.F. 2, 1907). [S. 28—34: Fröreisen und Frischlin; Aufführungen in Strassburg].

413. [Hirtz, Daniel]. Bei der Rückkehr unserer glückhaften vaterländischen Schiffe. 27. Juni 1836. [Gedicht von Daniel Hirtz auf die Fahrt des Schiffmeisters Jakob Jung von Strassburg nach Paris]. (V 1 (1907) S. 17).

414. Kœhler, Gustav. Das Elsass und sein Theater. Beobachtungen und Betrachtungen eines Altdeutschen zur Geschichte und Würdigung des »Elsässischen Theaters«. Strassburg, Schlesier & Schweikardt 1907. 307 S.
Bespr.: DLZ 28 (1907) S. 1881—1883. Hch. Schneegans. — StrP 1907 Nr. 12.

*415. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg 1802—1904 ... 1905. 06. [Vgl. Bibl. f. 1905 Nr. 331; 1906 Nr. 406].
Bespr.: HJ 28 (1907) S. 467 f. L. Pfl.

416. Leistner, Rudolf. Über die Vergleiche in Gottfrieds von Strassburg Tristan mit Berücksichtigung des metaphorischen Elementes im engeren Sinne. [Leipziger Dissertation]. Leipzig, Päcke 1907. 107 S.

417. Manitius, M. Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen. (NA 32 (1907) S. 647 ff.). [S. 686: Waltharius; S. 694: Leo IX.].

418. Rd. Geschichte eines Strassburger Blattes. [Niederrheinischer Kurier — Elsässer Journal — Journal d'Alsace-Lorraine]. (StrP 1907 Nr. 1251).

419. Schaer, Alfred. Das Susannenspiel des Samuel Israel von Strassburg von 1903. JbGEL 23 (1907) S. 34—105.

420. Schmitt, Christian. Die Entwickelung der älteren deutsch-elsässischen Literatur. (ELSchBl 37 (1907) S. 308—331).

*421. Sig, L. Das geistliche Schauspiel im Elsass . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 477].
Bespr.: HJ 28 (1907) S. 486. L. Pfl.

422. Speculum humanae salvationis. Kritische Ausgabe. Übersetzung von Jean Mielot (1448). Die Quellen des Speculums und seine Bedeutung in der Ikonographie besonders in der elsässischen Kunst des 14. Jahrhunderts. Mit der Wiedergabe der Schlettstadter Handschrift, ferner sämtlicher alten Mülhauser Glasmalereien, sowie einiger Scheiben aus Colmar, Weissenburg etc. von J. Lutz und P. Perdrizet. Band I. XX + 99 S. Band II, Tafeln 1 bis 96. Leipzig, Beck 1907.

*423. Stachel, Paul. Seneca und das deutsche Renaissancedrama. Studien zur Literatur- und Stilgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Palaestra 46). Berlin, Mayer & Müller 1906. [S. 26 ff. Strassburger Schuldramen].

424. Wagner, Théophile. Histoire de la Bibliothèque de la ville de Mulhouse depuis ses origines. BSIM 77 (1907) S. 339—372.

425. Wallner, Anton. Zwei Tristanstellen. (Zeitschr. f. deutsche Philologie 39 (1907) S. 145 - 155).

426. Wieser, Fr. R. v. Die Cosmographiae introductio des Martin Waldseemüller (Ilacomilus) in Faksimiledruck (Drucke u. Holzschnitte des 15. u. 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung 12). (Strassburg, Heitz 1907. Einl. 29 S. Text 103 S.).
Vgl. Nr. 96. 304. 355. 456.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

427. Bassermann-Jordan, Friedrich. Geschichte des Weinbaues unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz I—III. Frankfurt a. M., Keller 1907. [Nimmt beständig Bezug auf den elsässischen Weinbau].

428. Belck, Waldemar. Die Erfinder des Eisens im Altertum. (DLZ 28 (1907) S. 626—628). [Eisen in Markirch].

429. Dahlet, J. Ein Blatt aus einer Familienbibel. [Preise aus dem Jahre 1816]. (EvPrKB 36 (1907) S. 408).

430. Dürr, Lucien. Die Mineralien der Markircher Erzgänge. (Mitteil. d. Geol. Landesanstalt von Elsass-Lothringen 6. (1907) [S. 187—190: Geschichtliches].

431. **E.** Aus Zeiten der Not. [Teuerungsverhältnisse 1814 und 1846]. (StrP 1907 Nr. 602).

432. Hanauer, A. Les Faïenciers de Haguenau. (RA 4e Série 8 (1907) S. 37—60, 136—154). [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 487].
Bespr.: Monatshefte d. kunstwissensch. Literatur 3 (1907) S. 144 f. Christian Scherer.

433. Hilzheimer, M. Das Vogesenrind und das Schlettstadter Pferd. (Mitt. d. Philomath. Ges. in Elsass-Lothringen III, 4 (1907) S. 368—380).

434. Kahl. Der Wald in den Hochvogesen. (V 1 (1907) S. 221—223).

435. Kien, Georges. La Société de Charité maternelle de Strasbourg de 1807 à 1907. (StrMZ 4 (1907) S. 260—265). [= Veröffentlichungen des Caritasverbandes für die Diözese Strassburg II, 4; Strassburg 1907].

436. Der Wald der Stadt Schlettstadt um die Hohkönigsburg. (V 1 (1907) S. 224 f.).

437. **M.**, E. Eine Apotheker-Ordnung vor 123 Jahren [erlassen vom kleinen Rat der Stadt Mülhausen]. (Hazweiess 1907 Nr. 173 S. 4—6).

438. **M.**, X. Die Orgelbaufirma Rinckenbach in Ammerschweier i. E. und die neue Orgel in der Klosterkirche zu Rappoltsweiler (O. E.). [Orgelbauer Dubois und Bergaentzle]. (C 24 (1907) S. 71 f., 81—84, 134 f. 150.).

**439. Michel, Aug. Die echte Strassburger Gänseleber-Pastete. Gastronomische Plauderei . . . Schiltigheim-Strassburg. [1906]. [S. 3—9: Geschichtliches über die Erfindung der Gänseleberpastete].

440. Müller-Simonis, P. Réforme de l'assistance publique en Alsace-Lorraine. Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1907. [= Veröffentlichungen des Caritasverbandes für die Diözese Strassburg II, 3. Strassburg 1907. [S. 1—79: Coup d'œil rétrospectif].

441. Pfl[eger], L[uzian]. Von St. Urban, dem Weinpatron. Kulturgeschichtliches aus dem Elsass. Zum 25. Mai. (Der Elsässer 1907 Nr. 205).

442. — St. Martin im altelsässischen Volksleben. (Elsässer 1907 Nr. 435).

443. — St. Klaus, der altelsässische Kinderfreund. Kulturgeschichtliche Skizze. (Elsässer 1907 Nr. 477).

444. Postina. Die Goldwäscherei zu Münchhausen. (VEAW 2 (1907) S. 32—40).

445. **R.**, J. Aus einer alten »winsticher ordnung« [von Kinzheim bei Schlettstadt 1459]. (StrP 1907 Nr. 1289).

446. Roth. Eines »Schulmeysters Eydt« im 16. Jahrhundert [zu Dambach]. (ELSchBl 37 (1907) S. 46 f.).

447. Seybold. Etwas vom elsässischen Wald. (V 1 (1907) S. 219—221).
448. Sittler, M. Die materielle Lage des Bauernstandes im Mittelalter. [Beispiele aus Ohnenheim, Neugartheim]. (Kath. Schulztg. f. Els.-Loth. 1907 S. 33 f., 57—59, 70 f.).
449. X. Les Hautes-Chaumes. (MAL 1907 S. 2—4, 65 f.).
Vgl. Nr. 19. 71. 72. 79. 93. 95. 141. 190. 225. 371. 374.

XIII. Volkskunde. Sage.

450. B. Taufnamen und Spottverse. (StrP 1907 Nr. 767).
451. Eh[retsmann]. Eine Liedersammlung aus alter Zeit. [1789—1826, enthält auch elsässische Lieder]. (StrP 1907 Nr. 1375).
451[a]. Goldschmidt, D[avid]. La Variole en Alsace-Lorraine. (Revue d'Hygiène et de Police sanitaire 29 (1907) S. 508).
452. Ginsburger, M[oses]. Jüdische Volksmedizin im Elsass. (Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde Heft 21 1907). 10 S.
453. H. Der Schulschluss an einer oberelsässischen Volksschule in der Franzosenzeit. Erinnerungen eines Alten. (StrP 1907 Nr. 1403).
454. Kassel, [August]. Über elsässische Trachten. (StrP 1907 Nr. 514. 544. 568. 596. 624. 652. 680).
455. — Über Brautschmuck in der elsässischen Tracht. (StrP 1907 Nr. 1081).
456. — Zur volkstümlichen Dichtung im Elsass. (StrP 1907 Nr. 1284, 1288).
457. — Über Göttelbriefe. (EvPrKB 36 (1907) S. 376—378).
458. — Meßti und Kirwe im Elsass. (JbGEL 23 (1907) S. 165—240).
459. Krauss, Friedr. S. Deutsche Bauernerzählungen. Gesammelt im Ober- und Unterelsass. (*'Ανθρωποφυτεία*. Jahrbücher f. folkloristische Erhebungen 4 (1907). S. 100—141).
460. Menges, [Heinrich]. Sagen aus dem krummen Elsass, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion. II. Aus dem Kanton Drulingen. (JbGEL 23 (1907) S. 106—133).
461. Tschaeche, E. Der Pfeifertag im Elsass. Einst und Jetzt. (V 1 (1907) S. 350—352).
462. Walter, Theobald. Hausinschriften im oberen Sundgau. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 303—310).

463. Wertensohn, Aimé. Johannisfeuer. (V 1 (1907) S. 183—185).
Vgl. Nr. 19. 256.

XIV. Sprachliches.

464. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 37 (1907) S. 5 f., 27 f., 65 f., 88 f., 110 f., 151, 192 f., 233 f. 254, 274 f., 351, 372 f., 393 f., 436, 456 f.).

465. Götze, Alfred. Lücken im niederalemannischen Wortschatz. (Alemannia N.F. 8 (1907) S. 216—235).

466. Kauffmann, Friedrich. Zur frage nach der altersbestimmung der dialektgrenzen unter bezugnahme auf den Obergermanisch-raetischen limes des Römerreiches. (Zeitschr. f. deutsche Philologie 39 (1907) S. 145—155).

467. Martin, E. und H. Lienhart. Wörterbuch der elsässischen Mundarten. II. B. P. Q. R. S. D. T. W. Z. Berichtigungen und Nachträge. Mit einem alphabetischen Wörterverzeichnis und einer Mundartenkarte von Hans Lienhart. Strassburg, Trübner 1907. 1160 S.
Bespr.: ZGORh N.F. 22 (1907) S. 558—560. E. v. Borries. — RC 63 (1907) S. 138—140. V. Henry. Zeitschr. f. Deutsche Wortforschung 8 (1906/7) S. 352—364. Alfred Götze. — LZB 58 (1907) S. 641. -nn-

468. Priese, Oskar. Wortschatz des Otfrid. Ein Deutsch-althochdeutsches Wörterbuch. Beilage zum Jahresbericht über die Oberrealschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Halle a. S., Waisenhaus 1907. 50 S.

*469. Schindling, Bernhard. Die Murbacher Glossen. Ein Beitrag zur ältesten Sprachgeschichte des Oberrheins. [Strassburger Dissertation]. Strassburg, Goeller 1906. 86 S.
Vgl. Nr. 38. 43. 246.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

470. Eh[retsmann]. Strassburger Erinnerungen. [Familien Obrecht, Schaller, Lederlin]. (StrP 1907 Nr. 888).

471. Harms, Bernhard. Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Erg.heft 23). Tübingen, H. Laupp 1907.

[Betr. auch die elsässischen Glieder des Rappenmünzbundes].

472. Roth, J. Eine Gehaltsfrage. [Münzen und Kaufkraft]. (ELSchBl 37 (1907) S. 114).

473. Renaud, Th. Die Rautenstrauch. (StrP 1907 Nr. 5).

474. Schoen, G. A. Louis d'or strasbourgeois à légende injurieuse. (BMHM 20 (1907) S. 121—124).

Vgl. Nr. 38. 42. 50. 68. 82. 123. 138. 208. 270.

XVI. Historische Karten.

475. Bourgeat, G., et N. Dorvaux. Atlas historique du diocèse de Metz. Montigny et Metz 1907. IV S. + XVI Karten. [Betrifft auch die jetzt zum Elsass gehörigen Teile der Diözese].

Vgl. Nr. 48. 55. 74. 134. 158. 467.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. N.F. IX, Heft 3. W. Freih. von Ow-Wachendorf: Melchior von Ow, Landvogt zu Hochpurg. 1517—1569. S. 161—171. Auf archivalischen Quellen beruhende Mitteilungen über die Kriegsfahrten des Genannten, seine Verdienste um die Verwaltung der Markgrafschaft Hachberg, sowie seine weiteren Lebensschicksale. — B. Schwarz: Ortsgeschichtliche Mitteilungen aus der Umgebung von Karlsruhe aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. S. 172—191. Auszüge aus den Kirchen- und Schulvisitationsprotokollen der Diözese Karlsruhe von 1736. — E. Boesser: Die Ettlinger Linien. S. 192—198. Besprechung der darauf bezüglichen Schrift von K. Lang. — E. Batzer: Das Haigerlocher Stadtbuch von 1551. S. 199—220. Abdruck nach dem Haigerlocher Original, für dessen Datierung weitere Belege beigebracht werden. — Fr. Pfaff: Badische Sagen. Aus dem Nachlasse A. Birlingers. S. 221—238. Betreffen Mahlberg, Ringsheim, Schmieheim und Altdorf. — A. Mannheimer: Ein Bauerngespräch aus d. J. 1738 in schwäbischer Mundart. S. 238—242. Aus einer Flugschrift auf den Juden Süss. — Anzeigen und Nachrichten. S. 243—248.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 4 (1908) Heft 1. — K. Schuster: Die Umbauten der Vierung des Freiburger Münsters. S. 1—7. Untersucht die Entstehung und Entwicklung der Vierung, bei der Umbauten um 1230, in der ersten Hälfte des 14., sowie zu Anfang des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben. — K. Stehlin: Über die alten Baurisse des Freiburger Münsters. S. 8—21. Vertritt auf Grund derselben die Ansicht, dass der Turm nicht nach einheitlichem Plane erbaut worden sei, sondern in der halben Höhe des Uhrgeschosses ein Wechsel im Plane stattgefunden habe, wobei der Vollender des Turms an den älteren Unterbau anknüpfte. — K. Schuster: Ikonographie des Freiburger Münsters. S. 22—27. Zusammenstellung der für die Baugeschichte des Münsters in Betracht kommenden bildlichen Darstellungen desselben. — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des

Freiburger Münsters. S. 28—37 (Fortsetzung). Urkunden Nr. 98—129 aus den Jahren 1323—1347. — P. Albert: Die Ewiglicht-Stiftungen im Münster 1301—1767. S. 38—40. Mitteilungen aus dem Anniversarienbuch der Münsterfabrik.

Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, II. Folge. Band 22, 2. Lieferung. Meister und Ruppel: S. 127—206, Einleitung zu der geplanten Edition der im Anfang des 17. Jahrhunderts (wahrscheinlich von 1610—1623) geschriebenen Chronik nach der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Handschrift, aus der besonders die Feststellung zweier Verfasser (Ringler und Saladin) und die Erörterung des Quellenverhältnisses hervorzuheben sind. — A. M. P. Ingold: Fragment de l'armorial de Luck. Les Ingold, S. 207—222, Abdruck und Erläuterung des lediglich die Familie Ingold betreffenden Abschnitts nach einer Abschrift vom Jahre 1868. — Lévy: Nachtrag zum Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (U.-E.), S. 223—230, vier Urkunden aus der Zeit von 1363—1413. — Reuss: Une page de l'histoire du Hortus Deliciarum, S. 231—235, veröffentlicht einen Eintrag aus den Sitzungsberichten des Departemental-Direktoriums, aus dem die Schicksale der wertvollen Handschrift während der Jahre 1793—1795 zu erkennen sind. — Wolff: Grabstätten in der Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster, S. 236—244, teilt die Ergebnisse der im Jahre 1906 vorgenommenen Ausgrabungen mit — Sitzungs-Berichte, S. 25—113. — Fundberichte und kleinere Mitteilungen, darunter Rabavoie: Petite archéologique sur l'église de Fouday (Ban de la Roche), S. 15*—18*.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. Juli-August-Heft. A. Gasser: Encore un prétendu faux de Grandidier, S. 289—294, sucht in sehr gewundener Polemik den von H. Bloch im ersten Halbband der Regesten der Bischöfe von Strassburg erbrachten Beweis, dass Grandidier als der Fälscher der Annales breves Argentinenses zu betrachten sei, mit Berufung auf Grandidiers moralischen Charakter zu entkräften. Dabei gewinnt man den Eindruck, dass Blochs Ausführungen doch stärkeren Eindruck auf G. gemacht haben, als er in seiner Entgegnung Wort haben will. — Bourgeois: Voyage de Louis XIV en Alsace, son séjour à Sainte-Marie-aux-Mines (1673), S. 295—317, vornehmlich nach den Lettres historiques de Pellisson und den Mémoires de Mlle de Montpensier. — Ed. Gasser: L'abbaye de Masevaux, S. 318—353, trägt den Quellenstoff zur Geschichte der Abtei

von ihrer Gründung bis zu ihrem Untergang in der Revolutionszeit zusammen (das S. 323 ff. abgedruckte Diplom von 823 ist übrigens eine Fälschung!).

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. Juni-August-Hefte. Oberreiner: La discorde religieuse à Wuenheim en 1800, S. 328—330, berichtet über heimliche Taufen, die ein eidweigernder Priester Sebastian Willig zu Hartmannsweiler vornahm. — Gass: A propos d'un testament d'un vicaire général, S. 457—471, Nachrichten über den Lebensgang des bischöflichen Generalvikars P. F. Gerard (1748—1837) nebst Abdruck seines Testaments vom Jahre 1831. — Garnier: Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793, S. 473—480, schildert zunächst die auf Betreiben des Eulogius Schneider erfolgte Hinrichtung Dominik Speysers. — Schickelé: Table alphabétique de la Revue catholique d'Alsace. Nouvelle Série 1882—1907, S. 41—47 (Schluss).

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 3. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 305—340, schildert die im Mai 1794 einsetzenden Französierungsbestrebungen und die Wirkungen des Dekrets »sur la formation des écoles primaires« vom 17. November des gleichen Jahres. — In der Abteilung: Livres et brochures Anzeigen von Engel, Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regiment Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757—1758, nach seinem Tagebuche, durch Th. Schœll und von Hoffmann, L'Alsace au dix-huitième siècle, durch J. J.[oachim]. Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1907.

Mit besonderer Freude begrüssen wir den »Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung« der K. Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg, bearbeitet von E. Marckwald und F. Mentz, von dem vor kurzem die erste Lieferung ausgegeben worden ist (Strassburg, Selbstverlag der Bibliothek, 1908). Die Familie des 1880 verstorbenen Bibliothekars Dr. Gustav Mühl, dessen Bild und kurzer Lebensabriss den Katalog einleiten, hat die Mittel dafür bereitgestellt in pietätvollem Angedenken an seine Verwaltung dieser für das Land besonders wichtigen Abteilung der Strassburger Bibliothek. Aus dem Grundstock der ehemaligen Heitzschen Sammlung erwachsen, zählt sie heute 45 500 Bände und hat diese fast um das Doppelte des alten Bestandes vermehrt. Von ihrer ungemeinen Reichhaltigkeit gibt

schon ein kurzer Einblick in das vorliegende Heft eine genügende Vorstellung, obschon es mit seinen 6868 Titeln nur die Schriften zur Landeskunde und Geschichte des Reichslandes bis zum Abschluss der Revolution bringt und selbst davon die gesamte lokalhistorische Literatur noch ausgeschlossen ist. Die Orientierung wird erleichtert durch die zahlreichen nach sachlichen Gesichtspunkten geschiedenen Abteilungen, im ganzen 77, und Unterabteilungen, in die der ganze Bestand gegliedert ist, freilich anderseits erschwert durch die Zusammenkoppelung der beiden Gebiete des Elsass und Lothringens, für die innerliche Beziehungen doch erst seit dem Frankfurter Frieden bestehen. Selbstverständlich kann man bei manchem Büchertitel zweifelhaft sein, ob er nicht besser bei einer anderen Abteilung eingereiht worden wäre, doch fallen solche Bedenken gar nicht ins Gewicht gegenüber der Fülle des Gebotenen und der sorgfältigen Gesamtleistung, die hier vorliegt. Wir sind ganz damit einverstanden und dankbar dafür, dass die Herausgeber auf genaue bibliographische Bezeichnung der Büchertitel, die zumeist nur bibliothekarisches Interesse hat, verzichtet haben, ebenso dass sie das amerikanische System nicht angewandt, d. h. nicht Verfassernamen und sachliche Stichworte in einem Alphabet gebracht und nur durch verschiedenartige Typen unterschieden haben. Wenn irgendwo, so wäre hier das Bessere der Feind des Guten gewesen. Nur dadurch, dass sie die Katalogzettel ihrer grossen Abteilung in bestimmter Form zum Druck bringen, geben sie uns die Hoffnung auf die baldige wünschenswerte Vollendung des ganzen Werks, das zwei Bände von etwa 80 Bogen umfassen soll. *W. W.*

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung i. J. 1806. Von Dr. Georg Tumbült, Fürstl. Fürstenberg. Archivrat, Vorstand des Fürstl. Archivs, der Bibliothek und des Münzkabinetts. Mit einer genealogischen Tafel. Freiburg (Baden), J. Bielefelds Verlag 1908. 245 Seiten. Preis geb. 6 Mark. — Der Verfasser ist mit diesem Buch einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen und hat sich den Dank aller Fachkreise gesichert. Das dreibändige Werk von Münch, »Geschichte des Hauses und des Landes Fürstenberg« 1829—32, dem Professor Fickler 1847 einen vierten Band hinzugefügt hat, steht nicht auf der Höhe der Forschung und ist auch im Buchhandel nicht mehr zu haben, S. Riezlers »Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen« Tübingen 1883 reicht nur bis 1509 und geht von anderen Gesichtspunkten aus als des Verfassers »Grundriss«. Er wollte in gedrängter Kürze »die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse« des Fürstentums Fürstenberg herausheben, und zwar nach der chronologischen Folge der einzelnen

Regenten. Und dieses Ziel hat er vollständig erreicht. Eine ausführliche Geschichte der fürstenbergischen Lande hatte Riezler beabsichtigt (Einleitung VII), auch dessen Nachfolger L. Baumann; beide wurden aber durch ehrenvolle amtliche Berufungen nach München von ihrem Vorhaben abgezogen. Hoffentlich tritt Tumbült der Lösung dieser nicht leichten, aber dankenswerten Aufgabe näher. Bei seiner vorliegenden Arbeit war er in der Lage, aus dem Vollen zu schöpfen. Das Material boten ihm hauptsächlich das »Fürstenbergische Urkundenbuch« Band I—VII (bis 1509), die »Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archive« 1510—1617 Band I und II, herausgegeben von Baumann und Tumbült, beides bekanntlich Quellenwerke ersten Ranges, und das reichhaltige, vorzüglich geordnete Fürstl. Fürstenberg. Hauptarchiv in Donaueschingen. Die sonstige einschlägige Literatur wurde sorgfältig benützt. Für den Verfasser, der sich mit dem Gegenstande durch eine Anzahl gründlicher Aufsätze schon lange beschäftigt hatte, ergab die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung eine Schwierigkeit, die er glücklich überwunden hat. Das für wissenschaftliche Kreise bestimmte Buch kann und will kein Volksbuch sein. Die vielen genealogischen Darlegungen, Erbfolgen, Gebietserwerbungen und Gebietsverluste, die zahlreichen Teilungen, Rechtsstreitigkeiten, die Rechtsverleihungen u. a. bilden im ganzen keinen Lesestoff für die Laien. Nicht geringen Gewinn aber wird die Rechts- und Kulturgeschichte aus dem Buche ziehen. Ich verweise u. a. auf die Ausführungen über Gau- und Landgrafschaft S. 7—13, Ausbildung der Landeshoheit S. 71, 131, 171, der Landstände S. 89, das Recht der Drittelung bei Lehenübergängen S. 86, 106, 147, die Jagd S. 91, die fürstenbergische Beamtenorganisation S. 92—94, die Leibeigenschaft der fürstenbergischen Bauern (Auswanderung der Bräunlinger nach Villingen 1489 S. 68!), die (nicht durchgeführte) Neuordnung der schwäbischen Kreisverfassung S. 205 ff. Ein sehr willkommenes Namen- und Sachregister am Schlusse erleichtert das Nachschlagen. — Bei der Stelle über den Verlust Villingens 1326 S. 31/32 lässt es der Verfasser unentschieden, ob derselbe die Folge einer Schmälerung der Rechte der Herren von Fürstenberg durch die Bürger der Stadt oder von Übergriffen jener in die Befugnisse dieser gewesen ist. Dass ein unkluger Gewaltstreich der Grafen den Bruch herbeiführen musste, hoffe ich auf Grund eines neulich von mir aufgefundenen gleichzeitigen Berichts über einen einzelnen Vorgang im nächsten Heft der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar als zweifellos darzutun.

Ich habe schon den streng wissenschaftlichen Charakter unseres Buches betont. Sollte nicht auch dessen Brauchbarkeit für gewisse gebildete Laienkreise in einer folgenden Auflage sich ermöglichen lassen? Ich möchte hiefür folgende Änderungen

vorschlagen: Umkleidung einzelner hervortretender Gestalten durch nähere Angaben aus ihrem Leben (etwa 7 Mitglieder des erlauchten Geschlechts sind in ehrenvollem Kampfe gefallen S. 37, 89, 142, 152, 163, 178; Karl Alois, † 1799 bei Stockach, fehlt im Text), Kennzeichnung wichtiger Abschnitte oder einzelner bemerkenswerter Begriffe durch Stichwörter in Fettdruck, tunliche Fernhaltung von veralteten urkundlichen Ausdrücken, deutsche Wiedergabe lateinischer Wörter und ganzer Sätze oder wenigstens Erklärung derselben, Ersetzung der vielen Fremdwörter im Text durch gute deutsche Ausdrücke.

Der Druck ist tadellos, ich bin nur einem Fehler begegnet: S. 12 consanquinei. *Dr. Roder.*

In der Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Literatur XLIX, 469—484, kommt R. Henning in einem Aufsatz: »Nannenstôl und Brunhildenstuhl« auch auf die in diesen Spalten (XX, 523 ff.) von mir behandelte Schenkung Karls des Grossen für Kloster Leberau zurück. Er sucht die Grenzen des verliehenen Walddistriktes zum guten Teil anders zu bestimmen, indem er einmal das hintere Lebertal von St. Blaise ab bis zum Gebirgskamme völlig davon ausschliesst, und indem er anderseits auch die Südgrenze anders legt, u. a. den Stophanberg, den Berg mit der heutigen Hohkönigsburg, nicht mit einbegreift. Wo ich einen geschlossenen Komplex annehme, ohne dabei übrigens dem Rübelschen Idealtypus einer fränkischen Abmarkung unbedingt zu folgen, setzt H. zwei oder drei nur lose zusammenhängende Komplexe. Er geht dabei von der Vorstellung aus, dass in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts in jener Gebirgsgegend schon viel zu entwickelte und komplizierte Besitz- und Rechtsverhältnisse vorlagen, als dass hier noch eine Klostergründung gewissermassen aus dem Vollen hätte erfolgen können. Ich vermag diesen Ergebnissen nicht beizustimmen. Ganz abgesehen davon, dass dabei die späteren Quellenzeugnisse, die auf einen einst über das ganze Lebertal sich erstreckenden Rechtsbereich des Klosters zurückweisen, wie überhaupt die historische Gesamtanschauung zu kurz kommen, dass ferner die in der Urkunde von 774 gezogene Grenzlinie keineswegs einwandfrei und lückenlos gedeutet und verfolgt werden kann, scheitert Hennings Bestimmung der Grenzen südlich der Leber schon daran, dass sie den Namen »Gefürste« auf einen Walddistrikt überträgt, der diese Bezeichnung im 15. Jahrhundert nicht führt, auf den sogenannten »Hinterwald«. Völlige Klarheit vermöchte hier nur eine umfassende und eingehende, sorgfältige Untersuchung der Besitzverhältnisse und der Güterverwaltung von Leberau im Mittelalter zu schaffen. Eine Aufgabe, die hier wie bei den anderen Klöstern des Elsasses gewiss lohnend wäre, ein Arbeitsfeld, das noch fast ganz brach liegt und das, wenn einmal, fast immer von unzureichenden, nicht

geschulten Kräften in Angriff genommen wird. Mit Dank sind Hennings zum Teil abweichende etymologische Deutungen der Ortsnamen jener Urkunde zu begrüssen, wie vor allem der Nachweis, dass der Nannenstol auf dem Chalmont bei Leberau zu suchen ist und dass unter der Nanna sich eine einfache Naturgottheit allgemein weiblichen Charakters, ohne kriegerisch-walkürische Eigenschaften verbirgt. Den Brunhildensteinen und -stühlen auf dem Feldberg bei Wiesbaden und bei Dürkheim »tritt in unserm Nannenstol ein noch älterer und gewiss in die erste heidnische Zeit der deutschen Besiedelung des Elsasses zurückreichender Beleg zur Seite«. *W. W.*

Nachdem eben erst Pischek die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des früheren Mittelalters behandelt hatte, widmete Alfons Heilmann der »Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts« (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland — Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 3. Heft. Köln, Bachem 1908) eine spezielle Untersuchung. Er befindet sich dabei vielfach in Übereinstimmung mit Pischek und meist in scharfem Widerspruch mit den Aufstellungen Seeligers. Doch muss hervorgehoben werden, dass Heilmann ausdrücklich betont, seine Ergebnisse beanspruchten vorerst nur Gültigkeit für das von ihm behandelte schwäbisch-alemannische Gebiet. Wenn es auch die Arbeitsweise mit sich brachte, dass Wiederholungen nicht zu vermeiden waren, so war es jedenfalls doch richtig, die Klostervogteien in ihrer lokalgeschichtlichen Entwicklung zu beobachten; denn nur so gewinnt man einen genaueren Einblick in das für die einzelnen Klöster in Betracht kommende Quellenmaterial. Die Trennung in alte Benediktinerabteien, römische Klöster und Zisterzienserklöster rechtfertigt sich selbst. Hans Hirschs Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts im 7. Ergänzungsbande der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung sind dem Verfasser leider entgangen. Sie hätten ihm für die römischen Klöster manches zu bieten vermocht, was für die Geschichte der Vogtgerichtsbarkeit von Bedeutung ist. *H. B.*

K. Bihlmeyer, Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. Stuttgart, Kohlhammer 1907. (XVII. 163* und 628 S. in 8°. 15 M.).

Da Seuse, der liebenswürdigste und anziehendste der deutschen Mystiker, vom Oberrhein stammt und den grössten Teil

seines Lebens am Oberrhein verlebt hat, so verdient die erste vollständige Ausgabe des Urtextes seiner deutschen Schriften auch in dieser Zeitschrift angezeigt zu werden. Dies um so mehr, als dem Texte eine 163 S. umfassende ausführliche Einleitung vorausgeschickt ist, in welcher uns eine erschöpfende Orientierung über alle mit Seuses Person und Schriften zusammenhängende Fragen geboten wird.

Die ersten 60 Seiten gelten der Überlieferung der Schriften. Sie sind in zahlreichen und weit zerstreuten Hss auf uns gekommen, die meist aus Dominikanerinnen-Klöstern Süddeutschlands und der Schweiz, auch Mittel- und Niederdeutschlands stammen. Seuse selbst hat gegen Ende seines Lebens eine Auswahl seiner Schriften, nämlich seine Vita, das Büchlein der ewigen Weisheit und das Briefbüchlein, in einer Sammelausgabe ediert, die sogar mit eigenhändig gezeichneten Bildern (die bezeichnendsten sind in der vorliegenden Ausgabe nachgebildet) versehen war. Die handschriftliche Überlieferung dieser, Exemplar genannten, Sammelausgabe ist eine im grossen und ganzen geschlossene und einheitliche; auch ausserhalb des Exemplars sind die vier Schriften noch einzeln überliefert. Ausser dem Exemplar bringt unsere Edition noch das ursprüngliche grosse von Elsbeth Stagel, einer geistlichen Tocher Seuses, angelegte Briefbuch und vier Predigten, von denen allerdings nur zwei sicher echt sind. Die Überlieferung dieser Stücke ist eine ganz anders geartete; sie war mehr oder weniger dem Zufall anheimgegeben und ist infolge dessen sehr mannigfaltig und kompliziert; von den Predigten ist überhaupt nur die erste einigermassen gut erhalten. Den Schluss der Ausgabe bildet ein Abdruck des schon von Preger edierten ebenfalls zweifelhaft echten Minnebüchleins. Wichtige überlieferungsgeschichtliche Fragen, die schon von Preger und Denifle erörtert worden sind, schliessen sich an Seuses Vita an. Mich haben die hier vorgetragenen Erklärungsversuche des Variantenbestands nicht vollständig zu befriedigen vermocht; indes könnte mit dem Herausgeber nur derjenige rechten, der die ganze Überlieferungs- und Textgeschichte bis in die kleinsten Details hinein zu verfolgen in der Lage wäre.

Von ganz besonderem Interesse sind natürlich die Ausführungen über Seuses Leben, auf die ich in aller Kürze hinweisen möchte. Nur wenig ist uns über seinem äusseren Lebensgang überliefert; und daraus kann nur mit Mühe das Zuverlässige ausgeschieden werden. In der Hauptsache sind wir auf Seuses eigene Schriften angewiesen, welche freilich weit mehr sein inneres Seelenleben berücksichtigen und einer streng chronologischen Ordnung entbehren. B s Untersuchungen sind, das sei sofort betont, umfassend und eindringend, sein Urteil ist überall vorsichtig abwägend und bei aller Wärme für Seuse durchaus massvoll. Vieles, was bisher zweifelhaft und unsicher war, ist

jetzt entschieden festgestellt; für anderes musste auch B. sich mit einem »wahrscheinlich« und »ungefähr« begnügen. So ist das Geburtsjahr nur zu erschliessen; und auch der Geburtsort ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für Konstanz und den 21. März 1295. Ferner darf es als glaubwürdig gelten, dass Seuse aus einem Konstanzer Patriziergeschlecht von Berg stammt, und dass seine Mutter eine gebürtige Sus oder Süs vermutlich aus Überlingen war. Mit 13 Jahren kam er als Novize zu den Dominikanern von Konstanz und verblieb dort etwa 16 Jahre lang. Mit dem 18. Lebensjahre schon begann er — und er hat es fortgesetzt bis zu seinem vierzigsten — ein Leben härtester Abtötungen und Kasteiungen, durch welche er seine Gesundheit völlig verwüstete. Die acht Jahre dauernden philosophischen und theologischen Studien scheint S. in dem studium particulare des Ordens in Konstanz selbst gemacht zu haben; möglich ist aber auch, dass er die Theologie oder einen Teil derselben an der bedeutenderen Ordensschule in Strassburg absolvierte. Jedenfalls aber treffen wir ihn, das kann nicht mehr bezweifelt werden, zur Zeit als Meister Eckhart, sein berühmter Ordensgenosse, noch lehrte, an dem studium generale des Ordens in Köln. Da Eckhart 1327 starb, und da man annehmen darf, dass Seuse doch wohl einige Jahre hindurch sein Schüler war, so kann man vermuten, dass er etwa 1324 nach Köln gekommen ist und dort den Prozess gegen Eckhart (1326), der der Häresie angeklagt war, und vielleicht auch noch dessen Tod miterlebt hat. Wie stark Eckharts Einfluss auf den dreissigjährigen Schüler gewesen, zeigt das während der Kölnerzeit ausgearbeitete überwiegend theoretische Büchlein der Wahrheit. Es trug Seuse vielerlei Anfeindungen, ja sogar eine formelle Anklage vor dem Ordensforum, vermutlich zu Antwerpen 1327, und nicht erst 1336 in Brügge, ein. Nach Konstanz ist Seuse wahrscheinlich 1327 zurückgekehrt. Wir dürfen als sicher annehmen, dass er in seinem Kloster Verwendung als Lektor fand. Die Zeiten waren traurige. Über Konstanz war 12 Jahre lang das Interdikt verhängt, weil die Stadt sich auf Seiten Ludwigs d. B. gestellt hatte. In diese Jahre, über die wir nur unvollkommen unterrichtet sind, fällt die Abfassung zweier Hauptschriften Seuses, nämlich des Büchleins der ewigen Weisheit und des Horologium Sapientiae. Ersteres aus den Jahren 1327/28 ist die schönste Frucht der deutschen Mystik und war im XIV. und XV. Jahrhundert das gelesenste deutsche Andachtsbuch; letzteres ist eine allerdings sehr stark erweiterte lateinische Neubearbeitung der deutschen Schrift aus dem Jahre 1334. Im selben Jahre 1334 wurde Seuse wegen verleumderischer Anklage der angesehenen Lektorstellung enthoben Er war damals vierzig Jahre alt. Jetzt trat der grosse Wendepunkt in seinem Leben ein. Von nun an gehört Seuses Tätigkeit fast ausschliesslich der Seelsorge an, und er lässt von den übertriebenen Abtötungen

und Kasteiungen, die ihn fast an den Rand des Grabes gebracht hatten, ab. Einen grossen Teil des Jahres ist er jetzt auf der Wanderschaft; im Dienst der Seelsorge besucht er die Schweiz, das Elsass und zieht rheinabwärts bis nach Aachen und in die Niederlande. Mit besonderer Veranlagung und Hingabe war er in der Einzelpastoration namentlich der Nonnen in den dem Dominikanerorden unterstellten Frauenklöstern tätig. Alle uns erhaltenen Briefe stehen im Dienste dieser Seelenleitung; weltliche und persönliche Dinge sind nur selten berührt. Leider ist uns von den vor dem Volke gehaltenen Predigten keine einzige überliefert; die erhaltenen sind Homilien für Nonnenklöster. Sie genügen aber, uns zu zeigen, dass Seuse an rednerischer Kraft und praktischer Lebenserfahrung von seinem Strassburger Freund und Ordensgenossen Tauler übertroffen wird. Während der Jahre, in denen die papsttreuen Dominikaner — zu ihnen gehörte auch Seuse — aus Konstanz verbannt waren (1339—46) wurde Seuse 1343 oder 44 zum Prior gewählt. Die schwerste Heimsuchung seines Lebens traf ihn wohl im Jahre 1347; es wurde die Verleumdung ausgestreut und auch von seinen Freunden geglaubt, dass er sich mit einem schlechten Weibe vergangen hätte. Er musste deshalb, obwohl sich seine Unschuld herausstellte, das Kloster seiner Vaterstadt verlassen und wurde wahrscheinlich direkt nach Ulm versetzt. Über sein dortiges Leben haben wir nur spärliche Nachrichten; jedenfalls ist er nicht mehr Prior geworden und ebensowenig wurde er noch einmal wegen Ketzerei angeklagt. Seine Seelsorgetätigkeit und Predigtwanderung hat er wieder aufgenommen und nach einer glaubwürdigen Tradition in Walther von Bibra aus dem Benediktinerkloster Wiblingen einen treuen Freund gefunden. In den Jahren 1362/3 war es, wo er in Ulm die Neuredaktion der vier Hauptschriften und deren Zusammenfassung in das Exemplar besorgte. Weit über die Kreise seines Ordens hinaus hochverehrt ist er im Jahre 1366 am 25. Januar zu Ulm gestorben und in der Predigerkirche begraben worden.

Dieser kritischen Untersuchung seines Lebens, in die B. zugleich eine Analyse und Würdigung seiner einzelnen Werke hineinverwoben hat, folgt eine äusserst ansprechende Charakteristik von Seuses Person, Werken und Lehre, ein Kapitel über die Nachwirkung Seuses in der Literatur und ein anderes über »Übersetzungen und Ausgaben von Seuses Werken«. Damit schliesst die Einleitung.

Über die philologische Seite der Ausgabe selbst und über das ausführliche Glossar am Ende der Ausgabe (S. 559—628) muss ich mich eines Urteils enthalten, da ich nicht Germanist bin. Da der Herausgeber eine stattliche Anzahl wichtiger noch nicht bekannter Hss gefunden hat, konnte er den Denifleschen Text an vielen Punkten erheblich verbessern und das grosse Briefbuch in guter Rezension vorlegen. Die elf Briefe, welche

Seuse gekürzt in das kleine Briefbuch aufnahm, sind zum erstenmal in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgelegt. Begleitet ist der Text von einem Kommentar, der nach des Verfassers eigenen Worten sich im allgemeinen auf das Nötigste beschränkt und Denifles Ausgabe nach dieser Seite hin nicht ganz überflüssig machen will. Wie die Einleitung, so zeigt auch dieser Kommentar die weite Belesenheit und das reiche Wissen des Herausgebers auf jeder Seite. Für die Geschichte des religiösen Lebens am Oberrhein in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts hat uns B. mit dieser Ausgabe eine der reichsten und schönsten Quellen erschlossen. In der Regel ist eine Edition eine Arbeit »um Gottes Lohn«. Diese aber wird dem Herausgeber den Dank Vieler einbringen; unsere Zeitschrift steht in dieser Beziehung nicht an letzter Stelle. *Pfeilschifter.*

A. Krieg, Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Beilage zum 10. Jahresbericht des Gymnasiums zu Zehlendorf. Ostern 1907, 36 S. Programm 1907. Nr. 103.

Die vierhundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Sleidans (geb. 1506) hat dem Verf. Veranlassung gegeben, gestützt auf eine eingehende Beschäftigung mit den Kommentaren und dem von Hermann Baumgarten 1881 veröffentlichten Briefwechsel des berühmten Geschichtschreibers der Reformationszeit, sowie eine gründliche Kenntnis der reichhaltigen über ihn veröffentlichten Literatur, sein Leben und seine Stellung gegenüber den religiösen, literarischen und politischen Fragen seiner Zeit in zusammenhängender Darstellung zu behandeln.

Der Wert der Schrift, deren Verf. keineswegs den Anspruch erhebt, neue Ergebnisse zutage zu fördern, beruht namentlich darauf, dass sie weiteren Kreisen eine Bekanntschaft mit der Persönlichkeit Sleidans zu vermitteln und bei ihnen ein Verständnis für die Lebensarbeit des bedeutenden Mannes zu erwecken geeignet ist. *Ho.*

Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regimente Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757—1758 nach seinem Tagebuche. Auf Veranlassung des Freiherrn Hugo Zorn von Bulach herausgegeben von Professor Karl Engel. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt, 1908. 56 S.

Bedauerlich wenig wissen wir von den persönlichen Erlebnissen des elsässischen Adels. Denn diese Edelleute, praktisch veranlagt wie sie waren, fühlten kein Bedürfnis, sich mitzuteilen. Ihre Frauen griffen wohl hie und da zur Feder, sie selbst aber auffallend selten. Um jede Aufzeichnung, die aus diesen Kreisen stammt, sind wir daher froh.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist uns das Tagebuch des Fähnrichs Anton Joseph Zorn von Bulach aus den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges sehr willkommen, obschon es über die Gefechte bei Hastenbeck, Sandershausen und Lutternberg, die es verzeichnet, kein neues Licht verbreitet. Zudem hat es der Herausgeber Karl Engel so vorzüglich verstanden, die knappen Notizen mit dem allgemeinen Gang der Kriegsbegebenheiten zu verknüpfen und dadurch zu beleben, dass man sie mit Vergnügen liest.

Anderthalb Jahrzehnte später hat derselbe Bulach an der Wiener Gesandtschaftsreise Ludwigs von Rohan teilgenommen und hierüber einen sehr lebendigen Reisebericht niedergeschrieben, den sein Urenkel, Unterstaatssekretär Hugo Zorn von Bulach, schon vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Den Drang, seine Eindrücke zu formulieren und andern zugänglich zu machen, empfand also Anton Joseph ganz entschieden. Insofern war auch er ein Kind seiner geselligen und mitteilsamen und daher an Memoiren so reichen Zeit. *F. Kiener.*

Geschichte der Stadt Gebweiler unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stiftsabtei Murbach. 1. Band. Politische und kriegerische Ereignisse im 17. Jahrh. Von L. Ehret. — Gebweiler 1908.

Bekanntlich hat Gatrio, der arbeitsame Dorfpfarrer von Bergholz, schon vor bald anderthalb Jahrzehnten zwei Bände Murbacher Geschichte erscheinen lassen. Das weitzügig angelegte Werk zeigte so recht, von welcher Wichtigkeit die Vergangenheit des alten Stiftes für unsere oberelsässische Landesgeschichte war und welch reichen historischen Schatz das Stiftsarchiv, aus dem er nur in begrenztem Masse zu schöpfen vermochte, heute noch berge. Und doch hat sich seither niemand mehr gefunden, der sich der Aufgabe vertiefender Forschungen darin unterzogen hätte. Wir müssen es deshalb dem Verf. obiger Schrift hoch anrechnen, dass er ungeachtet vieler Hindernisse die wenigen Mussestunden, die ihm eine umfangreiche Berufstätigkeit gelassen hat, in den Dienst unserer geschichtlichen Forschungen gestellt hat.

»Dies Buch gehört dem Volke, das im Hasten und Jagen des fast alles überragenden gewerbtätigen Lebens für die Kunde vergangener Tage noch nicht unempfänglich geworden ist.« Mit diesem Satze beginnt der Verf. seine Einleitung und von diesem Gesichtspunkte aus ist das gesamte Werk auch abgefasst.

Ein vorbereitendes erstes Buch zeigt uns das Stift Murbach in seiner Verfassung vor dem dreissigjährigen Kriege: Missstände und Missverhältnisse zum grossen Teile recht trauriger Art, die Kapitel und Gebiet zerwühlten und nichts Gutes für die Zukunft ahnen liessen. Kommendaturäbte und willkürliche Beamtenwirtschaft verschleuderten das schöne Klostergut, ver-

schwendeten in leichtsinniger Weise die reichen Stiftseinkünfte. Eine Schuldenlast von 40000 Gulden drückte bereits das Stift, als der dreissigjährige Krieg hereinbrach, die Gaue verödete und entvölkerte und den vollständigen Ruin herbeiführte. Welche Leiden und Qualen müssen die armen Stiftsuntertanen nicht erduldet haben, wie ihnen der letzte Heller abgepresst, die letzte Garbe weggenommen, die letzte Brotkrume gewaltsam entrissen wurde. Diese trostlosen »Zustände und Notstände während des Krieges« hat der Verf. in einem besonders wertvollen Buche meisterhaft geschildert; man vergleiche nur die Kapitel: »Die Leiden des Volkes«, »Die Geldopfer«, »Geistiger Tiefstand des Volkes« u. a., die in Form und Inhalt vortrefflich sind.

Das Friedensjahr 1648 bedeutet für das Stift keineswegs das Ende der Kriegsnot. Lothringer, Franzosen und Brandenburger treiben von 1652—55 ihr unheilvolles Wesen im Lande weiter und rauben, sengen und plündern wie zuvor. Auch hier ist uns ein Kapitel Kriegsgeschichte geboten, das wir in unserer Heimatliteratur bis jetzt vergebens gesucht haben. Und alsdann 1655 einigermassen Friede und Ruhe ins Land zog, begann der Kampf gegen die Übergriffe der Franzosen, die sich bereits Herr im Lande fühlten. Von 1685 an musste im Stiftsgebiete das nationale St. Ludwigsfest gefeiert und das Französische als amtliche Sprache verwendet werden. Die sogenannten »Lettres patentes« erhielt das Stift merkwürdigerweise erst 1780, als es infolge der französischen Bestrebungen seiner völligen Auflösung nahe war. Das ist in kurzen Worten der Hauptinhalt des Werkes.

Die reichlich eingestreuten kulturgeschichtlichen Notizen, die bald vorbereitend, bald erläuternd Verwendung finden und die durchweg auf dem vorzüglichen Lehrbuche von Schröder fussen, sowie die immer wieder betonte Wechselbeziehung zwischen Orts-, Heimat- und allgemeiner Landesgeschichte, zwischen Vergangenheit und Jetztzeit geben dem Werke ein eigenartiges Gepräge, schaffen es zu einem lehrreichen und nützlichen Volksbuche. Auch der Historiker wird die Schrift, der ein vollständiges Ortsverzeichnis beigegeben ist, nicht unbefriedigt aus der Hand legen; hat doch ein reichliches Quellenmaterial Aufnahme und Verwertung darin gefunden. Wenn etwas an dem Buche auszusetzen ist, so ist es vielleicht sein Titel. Nicht die Geschichte der Stadt Gebweiler bildet den Hauptinhalt, sondern die politischen und kriegerischen Ereignisse im gesamten Stiftsgebiete und seiner Umgebung. *Theobald Walter.*

Der Landmann August Kocher, dessen Büchlein über die Ämter Offendorf und Bischweiler oben S. 180 kurz erwähnt wurde, hat dieser seiner ersten Arbeit jetzt eine kurze Herlisheimer Chronik, enthaltend in drei Teilen geschichtliche Notizen über Dorf, Kirche und Familien (Strass-

burg, Buchdruckerei von J. Manias 1908. 95 S.) folgen lassen. Da auch diesmal wieder archivalische Quellen herangezogen sind, liefert namentlich die Zusammenstellung der Geistlichen und der zu Herlisheim vom Ende des 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen Familien für die Ortsgeschichte schätzenswertes Material. Wenn von der erstgenannten Schrift etwa anderthalbhundert Exemplare sich jetzt in den Händen der Dorfbewohner befinden, so darf man darin einen erfreulichen Beweis für das den Herlisheimern eigene Heimatgefühl erblicken. *H. K.*

Eine Jubiläumsgabe von dauerndem Werte hat die Stadt Mannheim bei der Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens ihren Einwohnern durch eine Neubearbeitung ihrer Geschichte dargeboten. In drei umfangreichen Bänden, die nahezu 2300 Seiten füllen, mit Voll- und Textbildern, sowie Planbeilagen aufs reichste und geschmackvollste ausgestattet, liegt das monumentale Werk, mit dem schlichten Titel: »Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart«, als Frucht jahrelanger Forschung und Arbeit nunmehr vor. Weitaus den grössten Teil, die beiden ersten Bände, die Mannheims Geschichte von den ersten Anfängen bis zur Gründung des neuen deutschen Reichs behandeln, verdanken wir dem um die Pflege der historischen Interessen in seiner Vaterstadt wohlverdienten Leiter der »Mannheimer Geschichtsblätter«, Prof. Dr. Friedrich Walter, der zu dieser Aufgabe wie kein Anderer berufen war. Sein Verdienst ist es wesentlich, wenn das Ganze gelungen ist. Er hat sich nicht nur mit unermüdlichem Eifer bemüht, das in staatlichen und städtischen Archiven zerstreute ausgiebige Quellenmaterial zu sichten und zu sammeln und die gesamte einschlägige gedruckte Literatur nebst den reichhaltigen Beständen der Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins heranzuziehen und zu verwerten, sondern er hat es auch verstanden, den gesamten Stoff geschickt und übersichtlich zu disponieren und die gesicherten Ergebnisse sorgfältiger wissenschaftlicher Forschung in ansprechender, flüssiger Darstellung seinen Lesern zugänglich zu machen.

Die Aufgabe war für die älteren Zeiten insbesondere insofern keine leichte, als vom Jahre 766 ab, wo das Dorf M. urkundlich zum erstenmal genannt wird, bis zu seiner Erhebung zur Stadt im Jahre 1606 die Quellen nur ausserordentlich spärlich fliessen, die Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung hier also auf kümmerlichen Bruchstücken der Überlieferung aufgebaut und die Lücken vielfach durch Rückschlüsse aus den allgemeinen Schicksalen der Gegend und den Zuständen und Einrichtungen benachbarter Orte ergänzt werden mussten. Bietet auch diese Entwicklung bis zur Schwelle des 17. Jahrhunderts, soweit sie erkennbar ist, kaum etwas Charakteristisches, Eigentümliches, so

wird man dem Verfasser für das Mitgeteilte doch um so mehr zu Dank verpflichtet sein, als gerade diese älteste Periode, die Vorgeschichte der Stadt, von der lokalen Geschichtsschreibung bisher durchweg vernachlässigt wurde. Mit dem Eintritt in die Reihe der Städte ändert sich das Bild: Mannheims Geschichte gewinnt Farbe und Leben, in reicher, oft überreicher Fülle strömt das Quellenmaterial uns entgegen. Als Festung am Oberrhein von strategischer Bedeutung, heissumstritten in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts, sinkt es wiederholt in Schutt und Asche, um sich dank der Energie seiner Bürger und der Fürsorge der Pfälzer Kurfürsten immer wieder zu neuer Blüte zu erheben. Handel und Industrie halten unter Karl Ludwig ihren Einzug und weisen dem aufstrebenden Gemeinwesen bei Zeiten schon die Wege zu seiner künftigen Grösse. Kunst und Wissenschaft gelangen am Hofe Karl Theodors zur Herrschaft und die sinnesfrohe, üppige Pfälzer Residenz wird für ein paar Jahrzehnte ein Mittelpunkt regen geistigen Lebens im deutschen Süden. Aber mit der Verlegung des Hoflagers nach München schwindet der äussere Glanz; die Stürme der Revolutionskriege brausen über die Stadt dahin und schlagen ihr tiefe Wunden: schweren Herzens, mit banger Sorge vor der Zukunft geht sie aus den Händen der Wittelsbacher in die der Zähringer über. Doch der Wechsel gereicht ihr zum Segen. In steter, zäher Arbeit, in ungestörter friedlicher Entwicklung vollzieht sich, erst langsam, dann rascher und rascher der Wiederaufbau. Neue Ziele und Aufgaben zeigen sich, neue Hilfsquellen erschliessen sich: in Wiederanknüpfung an die Traditionen Karl Ludwigs sucht und findet sie als Stätte weitverzweigten Handelsverkehrs und lebhafter Gewerbetätigkeit die Wege zu wachsendem Wohlstande. Und es folgen dann, von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, jene vierthalb Jahrzehnte gewaltigen Aufschwungs, den wir als staunende Zeugen miterlebten, durch den Mannheim Grosstadt und eine Metropole des süddeutschen Handels wird. Ihre Darstellung bildet den Inhalt des dritten Bandes, in dem der bewährte Statistiker der Stadt, Prof. Sig. Schott, als Schriftleiter, unterstützt von einem Stabe sachkundiger Mitarbeiter, die verschiedenen Zweige des kommunalen Lebens in ihrer Entwicklung zur Anschauung bringt. Auf einzelnes kann auch hier bei der Masse des Stoffes nicht eingegangen werden: wir müssen uns mit der allgemeinen Anerkennung des Wertes der Darbietungen begnügen.

Ein Bürgerbuch schlechthin ist diese neueste Mannheimer Geschichte freilich nicht geworden: dafür ist der Rahmen, in dem sie angelegt ist, viel zu breit, und es wird wohl nicht allzu viele Einwohner geben, die in der aufreibenden Hast des geschäftlichen Lebens die nötige Musse finden, den stattlichen Dreibänder zu bewältigen. Vielleicht hilft hier einmal eine gekürzte Ausgabe ab, die in knapper anschaulicher Darstellung,

etwa im Umfang des alten »Feder«, den wichtigsten Inhalt des Jubiläumswerkes zusammenfasst.

Dadurch wird aber der innere wissenschaftliche Wert des letzteren selbstverständlich keineswegs beeinträchtigt; es ist und bleibt als Ganzes eine hervorragende Leistung, auf welche die Stadt mit Stolz blicken darf. Nicht nur der ortsgeschichtliche Forscher, jeder, der sich mit heimatgeschichtlichen Studien auf dem Gebiete der Pfalz überhaupt beschäftigt, die Vertreter der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, wie nicht minder die der Kunst- und Literaturgeschichte werden die Veröffentlichung mit Nutzen zu Rat ziehen und Belehrung aus ihr schöpfen. *K. Obser.*

Unter dem Titel: »Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans« veröffentlicht J. Wille in der neubegründeten Sammlung: »Deutsche Charakterköpfe. Denkmäler deutscher Persönlichkeiten aus ihren Schriften« (Leipzig, Teubner. 160 S. Geb. 2 M.) eine nahezu 80 Nummern umfassende Auswahl aus den Briefen der Pfälzerin, der eine kurze über Lebensschicksale und Wesen orientierende Einleitung vorausgeht. Zugrunde gelegt sind die bekannten Publikationen von Holland und Bodemann, doch sind die von letzterem fast durchweg in verkürzter Form mitgeteilten Stücke, soweit sie in die vorliegende Sammlung aufgenommen wurden, samt und sonders mit den in Hannover befindlichen Originalen verglichen und, wo es nötig schien, ergänzt worden. Diesen Bemühungen des Herausgebers verdanken wir vor allem die bisher ungedruckte köstliche Epistel an die Jungfer Ohr (S. 24), und die charakteristischen Äusserungen über die französische Messe und den lateinischen Kirchengesang (S. 108). Die Auswahl ist mit feinem Verständnis für alle Eigenart und vollster Beherrschung des Stoffes getroffen; ihr Zweck, uns das reizvolle innere Leben und Wesen der Fürstin nach allen Seiten hin in ihren eigenen Gedanken und Worten anschaulich vorzuführen, wird aufs beste erreicht. — Von dem im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 738 besprochenen, der Feder desselben Autors entstammenden Charakterbilde der »Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans« (Bielefeld, Velhagen u. Klasing) ist, wie in dem Zusammenhange bemerkt sei, soeben eine zweite, erweiterte Auflage erschienen, ein sicherer Beweis dafür, wie zahlreiche Freunde das treffliche Buch sich in kurzer Frist überall verdientermassen erworben hat. *K. O.*

Berichtigung.

In meiner Anzeige von Herrs »Mittelalterlichen Schenkungen« (oben S. 574) muss es heissen: »dass Herr entgegen der Feststellung Wiegands einerseits den Stophanberg der Urkunde Karls d. Gr. für Leberau, der heute die wiederhergestellte Hohkönigsburg trägt, nicht in den Umkreis der Schenkung einbezieht, andererseits ihre Grenzen bis in das Weisstal ausdehnt.« *Wentzcke.*

№ 30. 1908.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1906/07 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

In den Amtsbezirken Bonndorf, Engen, Konstanz, Messkirch, Pfullendorf, Säckingen, Stockach, Überlingen, Villingen und Waldshut sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet, mit Ausnahme der in Mundelfingen liegenden Registratur des Landkapitels Villingen. Mit der Bearbeitung des neu aufgefundenen Spitalarchivs in Überlingen ist Oberpfleger Professor Dr. Roder beschäftigt.

Die in Steisslingen liegenden freih. von Homburgschen Archivalien hat Rittmeister Freiherr O. von Stotzingen verzeichnet.

Noch zu erledigen sind das freih. von Hornsteinsche Archiv zu Binningen (B. A. Engen), mit dessen Verzeichnung Freiherr Eduard von Hornstein-Grüningen beschäftigt ist, und das gräfl. Douglassche Archiv in Langenstein, das seinerzeit nur unvollständig verzeichnet worden ist.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Messkirch übernahm Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.

II. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist überall durchgeführt.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres erledigt das freih. von Ow-Wachendorfsche Archiv zu Buchholz (B. A. Waldkirch) durch den Freiherrn Werner von Ow-Wachendorf und das freih. Rink von Baldensteinsche Archiv durch den Pfleger Oberstleutnant a. D. Freiherrn von Althaus. Der Bearbeitung des dem Grafen von Helmstatt gehörigen freih. von Falkensteinschen Archivs zu Oberrimsingen (B. A. Breisach) hat sich der Pfleger Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer weiterhin gewidmet.

III. Bezirk.

Im Amtsbezirk Emmendingen verzeichnete Oberpfleger Professor Dr. Pfaff den Rest des Stadtarchivs und das katholische Pfarrarchiv zu Endingen, Pfleger Pfarrer Neu das evangelische Pfarrarchiv in Tutschfelden und das katholische Pfarrarchiv in Wagenstatt. Es stehen somit nur noch aus das Gemeindearchiv in Tutschfelden und das katholische Pfarrarchiv in Herbolzheim.

In den Amtsbezirken Offenburg und Kehl sind Nachträge aus dem Stadtarchiv Offenburg und dem Gemeindearchiv Bodersweier zu erwarten.

Im Amtsbezirk Oberkirch wurde das Stadtarchiv in Oppenau durch Ratschreiber Ruf daselbst verzeichnet.

In den Amtsbezirken Achern, Ettenheim, Lahr, Triberg und Wolfach sind sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive erledigt.

Von den grundherrlichen Archiven stehen noch aus das freih. Ulmsche in Heimbach und die freih. von Schauenburgschen in Gaisbach und Winterbach.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Kehl übernahm Lehramtspraktikant Dr. Johannes Beinert in Karlsruhe.

IV. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist überall beendet.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres erledigt das freih. Göler von Ravensburgsche in Sulzfeld durch den Pfleger Professor Dr. Hofmann und das freih. von Berkheimsche zu Rittersbach durch Oberamtmann Max von Gulat-Wellenburg. Mit der Verzeichnung des freih. von Holzing-Berstettschen Archivs hat Archivassessor Frankhauser begonnen. Das freih. von Gemmingensche Archiv in Gemmingen wird im nächsten Jahre Pfleger Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Angriff nehmen. Es steht alsdann nur noch aus das freih. von St. Andrésche Archiv in Königsbach.

V. Bezirk.

Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist mit Ausnahme des evangelischen Pfarrarchivs in Heidelberg durchgeführt.

Von den grundherrlichen Archiven wurden im Laufe des Jahres verzeichnet das gräfl. von Oberndorffsche in Neckarhausen durch Dr. iur. Graf Lambert von Oberndorff, das freih. Göler von Ravensburgsche in Schatthausen und das freih. von Bettendorffsche in Schatthausen durch Pfleger Professor Dr. Hofmann. Es harren noch der Erledigung das gräfl. von Degenfeldsche auf Schloss Neuhaus bei Ehrstätt, mit dessen Verzeichnung Pfleger Pfarrer Wehn begonnen hat, das gräfl. von Wiesersche in Leutershausen und das gräfl. von Yrschsche in Obergimpern.

Die Pflegschaft des Amtsbezirks Boxberg übernahm Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe. Dem bisherigen Pfleger dieses Bezirks, Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf, wurde die durch den Tod des Pflegers Professor Dr. Kilian Seitz erledigte Pflegschaft des Amtsbezirks Wiesloch übertragen.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1907.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Christian Roder,**
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen:	Kanzleirat Anton Schelble in Donaueschingen.
Engen:	Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen.
Konstanz:	Apotheker Otto Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Pfarrer Jakob Ebner in Bietingen.
Pfullendorf:	Pfarrer Joseph Wolf in Burgweiler.
Säckingen:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.
Stockach:	Pfarrer Karl Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
» , Land:	Pfarrer Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Professor Dr. Christian Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivrat Professor Dr. **Peter Paul Albert** in Freiburg i. Br.

Breisach: / Freiburg: — Professor Dr. Max Stork u. Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.

Lörrach: Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

Müllheim: Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

Neustadt: Landgerichtsdirektor Adolf Birkenmayer in Waldshut.

St. Blasien: Derselbe.

Schönau: Derselbe.

Schopfheim: Derselbe.

Staufen: Geistl. Rat Pfarrer Aloys Bauer in St. Trudpert.

Waldkirch: Kreisschulrat Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Universitätsbibliothekar in Freiburg i. Br.

Achern: Direktor Dr. Hermann Schindler in Sasbach.

Emmendingen: Universitätsbibliothekar Professor Dr. Fridrich Pfaff und Oberstleutnant a. D. Freiherr Camillo von Althaus in Freiburg i. Br.

Ettenheim: Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.

Kehl: Lehramtspraktikant Dr. Johannes Beinert in Karlsruhe.

Lahr: Pfarrer Karl Heinrich Neu in Schmieheim.

Oberkirch: Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

Offenburg: Unbesetzt.
Triberg: Unbesetzt.
Wolfach: Unbesetzt.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. **Karl Obser** in Karlsruhe.

Baden: Professor a. D. Valentin Stösser in Baden.
Bretten: Stadtpfarrer Karl Renz in Bretten.
Bühl: Pfarrer Karl Reinfried in Moos.
Durlach: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Eppingen: Stadtpfarrer Ludwig Friedrich Reimold in Eppingen.
Ettlingen: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe: Professor Heinrich Funk, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.
Pforzheim: Professor Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt: Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Professor Dr. **Friedrich Walter** in Mannheim.

Adelsheim: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Boxberg: Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.
Bruchsal: Hofpfarreiverweser Anton Wetterer in Bruchsal.
Buchen: Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden: Derselbe.

Eberbach, Pfarreien:	Stadtpfarrer Karl Johann Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Kreisschulrat Dr. Ernst Engel in Heidelberg.
Mannheim:	Professor a. D. Dr. Hubert Claasen in Mannheim.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. Johann Gustav Weiss in Eberbach.
Schwetzingen:	Professor Ferdinand August Maier, Vorstand des Realprogymnasiums in Schwetzingen.
Sinsheim:	Pfarrer Wilhelm Wehn in Ehrstätt.
Tauberbischofsheim:	Professor Dr. A. Braun in Tauberbischofsheim.
Weinheim:	Professor O. Keller in Weinheim.
Wertheim, kath. Teil: Gemeinde- u. kath. Pfarrarchive	Professor Dr. Karl Hofmann in Pforzheim.
» , evang. Pfarrarchive	Stadtpfarrer und Dekan Johann Ludwig Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Pfarrer Otto Hagmaier in Walldorf.

Veröffentlichungen
der
Badischen Historischen Kommission.

I. Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.

Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. I., bearb. von *P. Ladewig* u. *Th. Müller.* Bd. II., bearb. von *A. Cartellieri*, mit Nachträgen und Registern von *K. Rieder.* 4⁰. brosch. 56 M. Innsbruck, Wagner. 1887—1905.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. I, bearb. von *A. Koch* und *J. Wille.* 4⁰. brosch. 30 M. Innsbruck, Wagner. 1894.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Bd. I, bearb. von *R. Fester.* Bd. II. Lief. 1—2, bearb. von *Heinrich Witte.* Bd. III. bearb. von *Heinrich Witte.* Mit Register von *Fritz Frankhauser.* 4⁰. brosch. 72,80 M. Innsbruck, Wagner. 1892—1907.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. I. *K. Brandi,* Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Mit 17 Taf. in Lichtdruck. 4⁰. brosch. 12 M. Bd. II. *K. Brandi,* Die Chronik des Gallus Öhem. Mit 27 Taf. in Lithographie. 4⁰. brosch. 20 M. Heidelberg, Winter. 1890—1893.

F. von Weech. **Codex diplomaticus Salemitanus.** Mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, des † Markgrafen Maximilian und der Badischen Historischen Kommission. Bd. I—III. Mit 40 Taf. in Lichtdruck. Lex.-8⁰. brosch. 42,40 M. Karlsruhe, Braun. 1881—1895.

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abteilung. Fränkische Rechte. 1.—7. Heft. 1. Wertheim, Freudenberg und Neubronn, bearb. von *R. Schröder.* 2 M. 2. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim, bearb. von *R. Schröder.* 5,50 M. 3. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim, bearb. von *R. Schröder.*

6 M. 4. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach, bearb. von *R. Schröder* und *C. Koehne.* 6 M. 5. Heidelberg, Neckargemünd und Adelsheim, bearb. von *Carl Koehne.* 7 M. 6. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeuthern, Boxberg, Eppingen, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. 7. Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach, bearb. von *Carl Koehne.* 5 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1895—1906.

II. Abteilung. Schwäbische Rechte. 1. Heft. Villingen. bearb. von *Christian Roder.* 8 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1905.

K. Beyerle. **Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters.** Lex.-8⁰. broch. 8 M. Heidelberg, Winter. 1898.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

B. Erdmannsdörffer und *K. Obser.* **Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806.** Bd. I—V. I. 1783—1792. 16 M. **II.** 1792—1797. 20 M. **III.** 1797—1801. 16 M. **IV.** 1801—1804. 20 M. **V.** 1804—1806. 25 M. Lex.-8⁰. brosch. Heidelberg, Winter. 1888—1901.

K. Knies. **Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und du Pont.** 2 Bde. Lex.-8⁰. brosch. 25 M. Heidelberg, Winter. 1892.

M. Immich. **Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688.** Mit einem Vorwort von *Fr. von Weech.* Lex.-8⁰. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1898.

A. Thorbecke. **Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg.** Lex-8⁰. brosch. 16 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

III. Bearbeitungen.

A. Krieger. **Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.** 2. Auflage. Bd. I u. II. Mit 1 Karte. Lex.-8⁰. brosch. 46 M. Heidelberg, Winter. 1904—1905.

J. Kindler von Knobloch. **Oberbadisches Geschlechterbuch.** Bd. I. A—Ha. Mit 973 Wappen. Bd. II. He—Lysser. Mit 683 Wappen. Bd. III. L. 1—2. Macello—Muench von Rosenberg. 4⁰. brosch. 96,50 M. Heidelberg, Winter. 1898—1907.

E. Heyck. **Geschichte der Herzoge von Zähringen.** Lex.-8⁰. brosch. 16 M. Freiburg, Mohr. 1891.

E. Gothein. **Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften.** Bd. I. Lex.-8⁰. brosch. 18 M. Strassburg, Trübner. 1892.

A. Schulte. **Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697.** 2 Bde. Bd. I. Darstellung mit einem Bild in Heliogravüre. Bd. II. Quellen mit 9 Tafeln in Lichtdruck. Zweite billige Ausgabe. Lex.-8⁰. brosch. 12 M. Heidelberg, Winter. 1901.

K. Obser. **Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden.** I. 1792—1818. Mit einem Portrait und zwei Karten. Lex.-8⁰. brosch. 14 M. Heidelberg, Winter. 1906.

A. Schulte. **Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluß Venedigs.** 2 Bde. brosch. 30 M. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900.

Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. Der erläuternde Text von *Fr. von Weech*, die Zeichnungen von *Fr. Held.* 2 Hefte. 1. Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe. Mit 290 Siegelreproduktionen auf 51 Tafeln und 32 Seiten Text. 2. Die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg. Mit 202 Siegelreproduktionen auf 41 Tafeln und 16 Seiten Text. Lex.-8⁰. brosch. 18 M. Heidelberg, Winter. 1899—1903.

Badische Biographien. V. Teil. 1891—1901. Herausgegeben von *Fr. von Weech* und *A. Krieger.* 2 Bde. brosch. 23,40 M. 8⁰. Heidelberg, Winter. 1906.

IV. Periodische Publikationen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. I—XXII. 8⁰. brosch. 264 M. Heidelberg, Winter. 1886—1907.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. Nr. 1—29. Beigabe zu den Bänden 36—39 der älteren Serie und Band I—XXII der Neuen Folge der obigen Zeitschrift. 1883—1907.

Badische Neujahrsblätter. Blatt 1—7. gr. 8⁰. brosch. je 1 M. Karlsruhe, Braun. 1891—1897.

1. (1891.) *K. Bissinger.* Bilder aus der Urgeschichte des Badischen Landes. Mit 25 Abbildungen.
2. (1892.) *Fr. von Weech.* Badische Truppen in Spanien 1810—1813 nach Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Mit einer Karte.

3. (1893.) *B. Erdmannsdörffer*. Das Badische Oberland im Jahre 1785.
4. (1894.) *F. L. Baumann*. Die Territorien des Seekreises 1800. Mit einer Karte. (Vergriffen.)
5. (1895.) *E. Gothein*. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege.
6. (1896.) *R. Fester*. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates.
7. (1897.) *J. Wille*. Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert. Mit 6 Abbildungen. (Vergriffen.) (Eine 2. Auflage erschien in besonderer Ausstattung mit 8 in den Text gedruckten Abbildungen. Lex.-8°. brosch. 2 M. Heidelberg, Winter. 1900.)

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. gr. 8°. brosch. je 1,20 M. Heidelberg, Winter. 1898 ff.

1. (1898.) *Fr. von Weech*. Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764.
2. (1899.) *E. Gothein*. Joh. G. Schlosser als badischer Beamter.
3. (1900.) *K. Beyerle*. Konstanz im dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633.
4. (1901.) *P. Albert*. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806.
5. (1902.) *E. Kilian*. Samuel Friedrich Sauter. Ausgewählte Gedichte. Mit einem Titelbild.
6. (1903.) *H. Finke*. Bilder vom Konstanzer Konzil.
7. (1904.) *Fr. Panzer*. Deutsche Heldensage im Breisgau.
8. (1905.) *E. Fabricius*. Die Besitznahme Badens durch die Römer. Mit einer Karte.
9. (1906.) *K. Hauck*. Pfalzgraf Ruprecht, der Cavalier, Pfalzgraf bei Rhein. (1619—1682).
10. (1907.) *E. Gothein*. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.
11. (1908.) *F. Pfaff*. Der Minnesang im Lande Baden.

I.

Freiherrlich Buol von Berenbergsches Archiv in Zizenhausen.

Verzeichnet
von dem Pfleger Pfarrer Karl Seeger in Möhringen (Amt Engen).

I. Urkunden.

1420 Juli 26. Copiae authenticae litterarum fundationis nobilium de Homburg Zella Radolfii. Kop. Pap. 1

1420 Sept. 5. Copiae vidimatae, betr. eine Stiftung der Radolfzeller Vögte für U.-L.-F.-Amt am Donnerstage. Kop. 2

1427 Juni 6. Dotierung der Homburger Pfründe zu Radolfzell durch die Familie von Homburg und ihre Verwandten. O. Perg. 2 Siegel. 3

1431 Okt. 22. Abt Friedrich von Wartenberg zu Reichenau bestätigt die Stiftung der Radolfzeller Vögte für U.-L.-F.-Amt am Donnerstage. O. Perg. Siegel. 4

1468 Sept. 12. Pönalmandat Kaiser Friedrichs III., betr. die Reichsritterschaft im Kraichgau. 5

1488. Bündnis der freien Reichsritterschaft Schwabens, des Hegaus usw. 6

1503 Nov. 12. Ordnung der S. Georgengesellschaft betr. 7

1514 Juli 24. Das Kollegiatstift Radolfzell reversiert fünf Brüdern, Vögten zu Radolfzell und auf der Mettnau, über zwei für deren Eltern gestiftete Jahrzeiten. O. Perg. 2 Siegel. 8

1547 April 14. Michael Stopper stiftet einen Jahrtag. O. Perg. Siegel. 9

1549 Juni 27. Graf Friedrich zu Fürstenberg belehnt seinen Landschreiber Eitel Hans Ebinger mit dem Burghof zu Limpach. O. Perg. Siegel. 10

1551 Okt. 30. Zedierte Obligation des Gotteshauses zu Engen gegen Johann Friedrich Ebinger von der Burg. O. Perg. Siegel. 11

1563. Gerichtsordnung Kaiser Ferdinands I. 12

1565. Kaiserliches Schreiben an die freie Reichsritterschaft, betr. die bewilligte und erlegte Türkensteuer von 18000 Gulden. 13

1565. Quittung über 18000 Gulden Türkensteuer. 14

1565 Sept. 9. Kaiserlicher Revers über 18000 Gulden erlegte Türkensteuer. 15

1566 Mai 7. Kaiserliches Dekret, betr. die Supplikation und Beschwerden der Reichsritterschaft in Schwaben. 16

1573 April 2. Obligation Christoph Mangolds, betr. die Wiederlösung des Hofes zu Vockenweiler. O. Perg. Siegel. 17

1574 März 1. Leibgedingsbriefe Christoph Mangolds für Jakob Kist und dessen Ehefrau zu Vockenweiler. O. Perg. 2 Siegel. 18

1586—1791. Urkunden, betr. den von der Familie Ebinger von der Burg innegehabten Fruchtzehnten zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 19

1587 April 2. Zehntrevers des Jakob Albrecht zur Burg. O. Perg. 20

1591 Aug. 16. Kaiserliches Dekret, betr. die Reichsritterschaft. 21

1592. Bündnis der S. Georgenritterschaft. 22

1595 ff. Kaufbriefe. O. Pap. 23

1595 Febr. 12. Kaufbrief des Jakob Jager zu Mühlingen. O. Perg. 24

1596. Pönalmandat, betr. die ungehorsamen Adeligen des Donau-Viertels. 25

1596 Aug. 19. Pfalzgraf Friedrich zeigt die Geburt eines Sohnes an. 26

1599 Mai 15./25. Heiratsvertrag zwischen Friedrich Strölin und Barbara Ebinger von der Burg. O. Perg. 8 Siegel. 27

1602 Mai 13. Klosterfrau Johanna Ebinger zu Heggbach, Tochter des Andreas Ebinger, reversiert über ihre Klosteraussteuer im Betrage von 2000 Gulden. O. Perg. Siegel. 28

1603 Sept. 29. Zinsverschreibung. O. Perg. Siegel. 29

1604 Febr. 2. Helfensteinische Zinsversicherung. O. Perg. Siegel. 30

1606. Helfensteinische Zinsversicherung. O. Perg. 31

1606—1686. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil bestätigt die Erbvereinigung der Brüder Johann Christoph, Rudolf und Wilhelm Ebinger von und zu der Burg. O. Perg. Siegel. 32

1608 Sept. 8. Zinsverschreibung des Grafen Rudolf zu Helfenstein für Anna Ebinger von der Burg geb. Mangold. O. Perg. Siegel. 33

1609 März. Heiratsvertrag zwischen Junker Rudolf Ebinger und Maria Cleophe von Mandach. O. Perg. Siegel. 34

16.9 Dez. 9. Kaiser Leopold I. belehnt Philipp Jakob Ebinger mit einem Teile des grossen und kleinen Zehnten zu Mettenbuch. O. Perg. 35

1618 Juni 8. Die Edelfrau Anna Ebinger von der Burg geb. Mangold, stiftet einen Jahrtag zu S. Christinä in Ober-Ravensburg. O. Perg. Siegel. 36

1620 ff. Belehnung der Familie von Ebinger mit dem Hofe zu Limpach bei der Burg durch das Haus Fürstenberg. 37

1621 Mai 24. Heiratsvertrag zwischen Junker Wolf Friedrich von Beroldingen und Kunigunde Ebinger von der Burg. O. Perg. 8 Siegel. 38

1631 Mai 19. Heiratsvertrag zwischen Rudolf Ebinger und Christina Maria von Heudorf. O. Perg. 11 Siegel. 39

1631 Dez. 12. Lehenbrief des Grafen Ferdinand Friedrich zu Fürstenberg für Johann Friedrich Ebinger. O. Pap. Siegel. 40

1644 Nov. 21. Die Reichsritterschaft im Hegau attestiert über die Inkorporation der Familie Ebinger von der Burg. Kop. 41

1655 Febr. 5. Kaiser Ferdinand III. nimmt Johann Michael Schaz von Liebenfeld unter die Ritter auf. O. Perg. Siegel. 42

1658 Okt. 8. Mannrecht für Klaus Wirbser von Bollschweil. O. Perg. Siegel. 43

1660 Dez. 16. Testament Johann Franz Ebingers von der Burg. O. Pap. 44

1661 Juni 21. Donatio inter vivos der Maria Christine Ebinger von der Burg geb. von Heudorf, an Johann Friedrich Ebinger. 45

1661 Juni 21. Renunziations-, Zessions- und Verzugsurkunde der Frau Maria Christine Ebinger geb. Heudorf. O. Perg. Siegel. 46

1664 Febr. 1. Rezess zwischen der Herrschaft Mühlingen, dem Vogte und der Gemeinde, betr. die Frohne. O. Perg. 3 Siegel. 47

1669 Mai 7. Lehenbrief des Johann Friedrich Ebinger, zwei Teile an dem grossen und kleinen Zehnten zu Mettenbuch betr. O. Perg. Siegel. 48

1688 Febr. 16. Lehenbrief für Johann Friedrich Ebinger, betr. den Hof zu Limpach bei der Burg. O. Perg. Siegel. 49

1695 Aug. 1. Lehenbrief des Grafen Franz Karl von Fürstenberg für Philipp Jakob Ebinger. O. Perg. Siegel. 50

18. Jahrh.? Schützenordnung. 51

1702 Aug. 25. Kaufbrief für Philipp Jakob Ebinger über den adeligen Freisitz Oberboltshausen. O. Perg. Siegel. 52

1709 Febr. 21. Kaiser Joseph I. nimmt v. Zech unter die Ritter auf. O. Perg. Siegel. 53

1717 Mai 18. Anton Maria Friedrich, Graf zu Fürstenberg, erteilt Maria Sophia von Ebinger das Lehensrecht auf den Hof zu Limpach bei der Burg. O. Perg. Siegel. 54

1718 Jan. 24. Privilegium der Reichsritterschaft in Schwaben, im Hegau usw. betr. O. Perg. Siegel. 55

1725 Jan. 6. Kaiser Karl VI. nimmt Joseph Ignaz Burkhard, Johann Valentin Anton und Johann Felix Konstantin Hormayr unter die Reichsritter auf. O. Perg. Siegel. 56

1731. Neue Bäckerordnung. 57

1744. Bestallung für Johann Ruof, Scharfrichter der Landgrafschaft Nellenburg. 58

1749 März 6. Kaufbrief über ein Gärtlein hinter dem Ittingischen Hause zu Zell. O. Pap. Siegel. 59

1751 Aug. 12. Lehenbrief für Johann Franz Friedrich Ebinger von der Burg. O. Perg. Siegel. 60

1756 Nov. 22. Kaiserin Maria Theresia belehnt Franz Xaver Ebinger von der Burg mit dem Gut zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 61

1765 Febr. 7. Lehenbrief für Franz Xaver, Karl und Fidel Ebinger. O. Perg. Siegel. 62

1768. Mühlinger Feld- und Waldordnung. 63

1769 März 14. Lehenbrief für Karl Fidel Ebinger betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 64

1772 Dez. 21. Lehenbrief, betr. die Hochjagd zu Steisslingen. O. Perg. Siegel. 65

1773 Okt. 23. Kaiserin Maria Theresia belehnt Georg Anton und Konrad Ebinger mit Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 66

1775—1800. Ritterschaftliche Verordnungen und Kommunikate. 67

1776 Mai 22. Lehenbrief für Anton Ebinger von der Burg zu Steisslingen, betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 68

1780. Entwurf einer Ordnung der schwäbischen Reichsritterschaft. 69

1780 Apr. 5. Lehenbrief für Johann Konrad Ebinger von der Burg zu Steisslingen betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 70

1781 März 9. Lehenbrief über das Hochjagen zu Steisslingen. O. Perg. Siegel. 71

1782 Juli 21. Betr. Verkauf und Bestand des Freisitzes Boltshausen. 72

1783 Febr. 28. Bestandsbrief von Boltshausen des Konrad Ebinger für Jakob und Konrad Lenzinger. Kop. Pap. 73

1784 Nov. 24. Lehenbrief für Johann Konrad Ebinger, betr. den Hof bei Limpach. O. Perg. Siegel. 74

1787. Vergleich zwischen der Ortsherrschaft und Pfarrei Mühlingen wegen des Zehnten. 75

1794 Mai 17. Kaiser Franz II. belehnt Johann Konrad Ebinger mit dem Gross- und Kleinzehnten zu Mettenbuch. O. Perg. Siegel. 76

1801 ff. Immatrikulation der Herren von Buol in die Ritterschaft des Kantons Hegau. 77

II. Akten.

1723 Juli 17. Betr. Gut und Familie von Mandach; dabei eine Genealogie des Geschlechts. 101

1727. Teilungslibell für Frau Maria Anna Barbara Buol geb. von Hormayr. 102

1735—1743. Korrespondenzen, betr. den grossen Zehnten zu Mühlingen. 103

1739. Inventarium der Maria Rosa von Hormayr. 104

1740. Betr. die Verlassenschaft des Joseph Ignaz Burkhard Hormayr zu Hortenburg. 105

1750. Einführung der Überlinger Bäckerordnung in Stockach. 106

1751. Inventar über die Verlassenschaft des Joseph Ignaz Stöckel von Gerburg. 107

1751 ff. Verlassenschaftsakten derer von Buol. 108

1766 ff. Rechtsstreitsachen zwischen denen von Ebinger, Steisslingen und Schlatt. 109

1771. Beschreibung der Häuser und Güter zu Mühlingen. 110

1775. Klagen des Pfarrers zu Mühlingen gegen die Niedergerichtsherrschaft wegen des Zehnten. 111

1780 und 1787. Zirkular-Protokolle der Ritterschaft im Hegau. 112

1781. Betr. den Pfarrzehnten zu Mühlingen im Unterwühr. 113

1783 Febr. 27. Betr. den Bestand des Freisitzes Boltshausen. 114

1784. Betr. Beamtenstreitigkeiten. 115

1784—1788. Anforderung des Oberamts Stockach an die Herrschaft Mühlingen wegen des grossen Zehnten. 116

1785 ff. Abhandlung der M. Perpetua Franziska von Buol geb. von Hormayr. 117

1787. Beschreibung des zehntbaren Bezirks Mühlingen. 118

1787. Ertragsberechnung des Zehnten zu Mühlingen. 119

1787. Bannscheidungsmarken zwischen Busshof und Hotterloch betr. 120

1787—1788. Geldeinnahmen und -Ausgaben der Herrschaft Mühlingen. 121

1787 ff. Akten, betr. Fridolina von Ebinger. 122

1795. Betr. den Novalzehnten zu Mühlingen. 123

1796—1798. Kriegskostenrechnungen des Herrn von Krafft. 124

1801 ff. Verlassenschaftsakten, darunter solche aus dem Geschlechte derer von Buol. 125

1804. Verlassenschaftsberichtigung der Maria Josepha von Buol. 126

1805. Familienpapiere derer von Krafft. 127

III. Bücher.

1683. Urbarium des Fleckens Mühlingen. 128

1764. Drei Urbarien, betr. den von der Familie Ebinger von der Burg innegehabten Fruchtzehnten zu Mettenbuch; extrahiert 1779. 129

1791. Mühlinger Lagerbuch.

II.

Gräflich von Oberndorffisches Archiv zu Neckarhausen.

Verzeichnet von Dr. jur. L. Graf von Oberndorff.

A. Urkunden.

1281 Mai 3. Friedrich Landgraf zum Leuchtenberg verpfändet an Gotfried von Oberndorff den Hof zu Vortschau (bei Kemnath) um 12 ℔ Regensburger Denare. Kopie von 1778 nach Or. im Kloster Speinshart. 1

1339 Febr. 1. Otto der Kellner von dem Hage und seine Gattin Caecilia verkaufen ihr freies Gut zu Oberndorff bei Stegenthumbach an das Kloster Speinshardt um 36 ℔ Heller. Kopie von 1778 [nach Or. im Kl. Speinshardt]. 2

1342 April 11. Hermann Herr zu Vernich und seine Gattin Alheit von Saffenberg vermannen dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihr Gericht zu Vernich und zu Wilerschwist, 16 Hofstätten und alle Lehenleute, die zu Vernich gehören. Copia saec. XVIII. 3

1353 Jan. 21. Heinrich der Oberndorffer zu Makersdorf verkauft ein Gut zu Tirolsreut an das Kloster Speinshart um 82 ℔ Heller. Kopie von 1778 [nach Or. in Speinshardt]. 4

1354 Aug. 27. Eheberedung zwischen Johanna, Tochter Markgraf Wilhelms von Jülich, und Graf Wilhelm zu Wied. Mitgift 10000 Schilde, jährlich 1000 Schilde auf die Herrschaft Vernich verschrieben. Copia saec. XVIII. 5

1366 Nov. 1. Friedrich von Venningen Edelknecht und seine Gattin Lucart bekennen, an Lumppen von Schornsheim 20 Malter jährlicher Korngült zu schulden und verpfänden dafür ihre Mühle zu Laumersheim und den Hof genannt »Der Döchterlin Hofreyde«, der Döchterlin Wiesen und Weinberge zu L. Copia saec. XVII. 6

1370 Apr. 28. Friedrich Oberndorffer zu Makersdorf und seine Gattin Anna verkaufen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg ihre Güter zu Makersdorf. Kopie von 1762 [nach Or. im Plassenbg. Archiv]. 7

1385 Nov. 11. Friedrich Oberndorffer zu M. verkauft an die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg seine Güter zu der Neuenstadt zwischen den Kulmen und zu Makersdorf gelegen um 1500 ℔ Heller. Copie von 1778 [nach Or. im Plassenburger Archiv]. 8

1390 Jan. 5. Kulmbach. Ulrich und Peter die Thandörffer zu Pintloet reversieren dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die Belehnung mit dem Hofe zu Wirwentz zu rechtem Erbburggut. Copie von 1762 [nach Or. im Plassenburger Archiv]. 9

1391 Juni 2. Herbert Erkenbrecht von Dirmstein und seine Mutter verkaufen genannte Weinberge zu Laumersheim an Wilhelm Clenzen. Or. S. des H. Erk. v. D. 10

1393 Juli 8. Else und Kunigunde, Töchter Hermann Ongenbachs und Kind (?) Sohn Tyle Ongenbachs verkaufen an Ambert Lotz(in) und seine Gattin Alheit ihr ererbtes Haus, Habe und Äcker zu Bulen (?). Or. S. der Verkäufer. 11

1400 Febr. 6. Friedrich vom Stein, zu Heidelberg gesessen und Landschreiber daselbst, verkauft an statt Heinrich Apteckers zu Munich gesessen, und seines Sohnes Johann an Mathis von Sobernheim, obersten Schreiber Herzog Ruprechts III., und seine Gattin Elchin von Altzey den Garten in Heidelberg »neben der burg her abe gelegen, den man nennet Bremeneck« um 90 fl. Zeugen Hennel Wißkreiß und Hennel von Angelach. Or. S. d. Hennel von Angelach 1. u. 2. S. fehlt. 12

1415 Febr. 10. Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, befreit Abt und Kloster Ensdorf für den Fall, dass sie ihm die erkauften Güter vor dem Landgericht zu Auerbach auflassen, von aller Wehrschaft und entsagt allen Ansprüchen an das Kloster. Or. S. d. H. O. fehlt. 13

1415 Jan. 30. Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, bekennt, dass er und seine Nachkommen die dem Abte von Ensdorf abgekauften Güter und Zinsen zu Erlbach, Rebenstetten, Mittelfranken, Mildorf und Lobensteig vom Kloster zu Lehen nehmen sollen. Or. m. S. d. H. O. 14

1416? Conrad, Abt zu Ensdorf, gibt dem Hans Oberndorffer, Richter zu Vilseck, für die Lehenschaft über das Dorf Erlbach alle Zehnten zu Lobensteig. Or. Fragment. 15

1419 Nov. 24. Peter Offenmacher von Dirmstein pachtet von Frau Christine von Meckenheim, Gattin Diedrich Kolbs von Boppart, gegen 5 Firnzeln Korns Wormser Mass Güter zu Laumersheim. Or. S. fehlt. 16

1429 Sept. 14. Kg. Sigmund bestallt Friedrich von Flersheim mit 8 Pferden und ebensoviel guter redlicher Diener ihm zu dienen gegen 40 ungarische Gulden monatlich. Or. S. fehlt. 17

1434 Mai 25. Michel Oberndorffer empfängt vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg den Hof zu Wirbenz zu Lehen.

Begl. Auszug d. 18. Jahrh. [aus dem Lehenb. Burggr. Friedr. v. 1421 im Plassenburger Archiv, jetzt Kreisarchiv Bamberg]. 18

1434 Juli 13. Hermann Oberndorffer verkauft sein Gut zu Makersdorf an Fritz den Heyblein, Bürger zu Neustadt. Copie von 1779 [a. d. Plassenburger Archiv]. 19

1437 Juni 11. Hans Oberndorffer zu Makersdorf verkauft Äcker bei Gutentaw an Conrad den Schwaben zu Gutentau. Copia saec. XVIIII [Plassenburger Archiv?]. 20

1439 Juni 11. Albrecht Schirndinger und Esbet, Witwe des Hans Oberndorffer zu Makersdorf, verkaufen zwei Gewanne Äcker bei Gutentau um 22 rh. fl. an Conrad den Schwaben von Gutentau. Copia saec. XVIIII [(Plassenb. Archiv?)]. 21

1439 Sept. 28. Die Brudermeister und Brüder der Elendbruderschaft zu Laumerßheim bekennen, dass Christine von Meckenheim, Witwe Dietrich Kolbs von Boppart, mit Bewilligung ihrer Kinder Friedrich von Flersheim und Agnes von Flersheim, Witwe Hennecken Blicks von Lichtenberg, Friedrichs von Greiffenklau von Vollrat und seiner Gattin Adelheit von Langau 15 Malter ewige Korngült der Bruderschaft gestiftet hat. Copia saec. XVII. 22

1441 Juni 27. Michel Oberndorffer empfängt vom Burggrafen Johann von Nürnberg den Hof zu Wirbenz zu Lehen. Begl. Auszug [aus dem Lehenbuch des Burggr. Joh. von 1438 im Plassenburger Archiv, jetzt Bamberg]. 23

1448 Jan. 9. Michel Lyenhart zu dem Kegels gesessen verkauft an Hans Reger zu Reut seine Hälfte an dem Hof zu dem Kegels als freies Leuchtenbergisches Lehen. Zeuge Ulrich der Oberndorffer. Or. S. d. U. O. 24

1465 Juni 29. Lukas Resch von Waldeck, Landschreiber zu Amberg, und seine Gattin Katharina Baumann verkaufen an Kurfürst Friedrich I. ihren Garten genannt Bremeneck mit aller Zugehörde um 300 fl. Or. S. des Bischofs Mathias von Speyer. 25

1471 Dez. 4. Bechtold von Sötern verkauft mit seinem Sohne Adam an Ludwig Sieck von Ebersheim, Bürger zu Worms, und seine Gattin Metze 16 Malter Korngült zu Dirmstein um 50 fl. Or. S. der beiden v. Sötern. 26

1476 Jan. 8. Christine, Witwe Hans Wißgerbers vor dem Berge zu Heidelberg gesessen, verkauft mit Bewilligung ihrer Schwiegersöhne Bertold und Bernhart Spiess an Johannes Schontal, Apotheker zu Heidelberg, und seine Gattin Katharina ihren Garten vor dem Berge gelegen um 14½ ℔ guter Heidelberger Heller. Or. S. der Stadt Heidelberg. 27

1483 Juni 5. Hans Praun zu Kemnath verkauft der Peckenbruderschaft zu K. eine Wiese, genannt die Rottwiesen. Zeugen Hans Oberndorffer zu Berndorf und Fritz Erlbeck von Höflas. Or. 2 S. 28

1484 Juli 27. Bartholomäus Kraus, Kaplan zu Kemnat, verkauft der Peckenbruderschaft zu K. seinen Hof zum Lemmerßhofe. Zeugen Ulrich von Königsfeld und Hans Oberndorffer zu Berndorf. Or. 2 S. 29

1488 März 30. Ulrich Mantzenperger, Bürger zu Kemnat, verkauft an Hans Tolhopfen seinen Weyer zu Altenkemnat. Zeugen Hans Oberndorffer zu Berndorf und Claus Pfrembder zu Prück. Or. 2 S. 30

1513 Febr. 6. Jakob Brandt zu Breysa verkauft dem Kloster Speinshardt die Hälfte des Zehnten eines der Pytanz gehörigen Gutes um 36 fl. Zeugen Cuntz Oberndorffer, Landschreiber zu Eschenbach, und Junker Hans Brandtner. Copia saec. XVIII. 31

1514 April 7. Syfried von Löwenstein verkauft an Pleikart von Gemmingen als Vormund Barbaras und Gertruds von Wolfskehl die Hälfte der sog. sechsten Aue (bei Oppenheim) für 140 fl. Copia coaeva. 32

1514 April 8. Revers Pleickarts von Gemmingen über den ebengenannten Kauf [als Grossvater und Vormund Barbaras und Gertruds von Wolfskehl] auf den von Seyfried von Löwenstein Freitag nach Judica ausgestellten Kaufbrief über den Verkauf der halben sechsten Aue in der Eschbacher Aue gelegen um 140 fl. [der Kaufbrief ist inseriert]. Or. S. des Käufers beschädigt. 33

1515 Febr. 21. Johann, Landgraf zum Leuchtenberg, verkauft an den Abt und das Kloster Waldsassen sein Schloss Neuhaus an der Raab mit dem Markt, allen Dörfern, Gütern und Höfen um 1000 fl. rh. Cop. saec. XVII. 34

1516 Juni 18. Peter Tolhopf, Bürger zu Kemnat, und seine Gattin Anna verkaufen an Georg von Brandt zu Stadt Eschenbach die Erbschaft, welche sie von der Schwester Annas, der Witwe Hansen Steiners und Christophs von Plankenfels nach dem Spruche des Kunz von Oberndorff ererbt haben, um 38½ fl. rh. Cop. coaeva. 35

1525 Dez. 30. Caspar Erlenhaupt von Saulheim, Meinhart von Koppenstein d. alte, und Hermann Hund von Saulheim schlichten als Schiedsrichter einen Streit zwischen Konrad Stumpff von Waldeck, Seyfried von Löwenstein und Eberhart von Gemmingen einerseits und Emmerich von Engelstatt andrerseits wegen Ablösung der verpfändeten sog. Sechsaue obwendig Oppenheim. Or. S. der 3 Schiedsrichter. 36

1526 April 11. Johann von Rinckenberg, Einwohner zu Heidelberg, und seine Gattin Katharina Martini verkaufen an Meister Virdung von Hassfurt, pfalzgräfl. Mathematiker und seine Gattin Katharina Schontal ihren Garten genannt das Bremeneck »zu Heidelberg vor dem Marktbrunnenthor an der stat am hindern Burgberg gelegen« mit der Behausung um 450 fl. rhein. Or. S. der Verkäufer abgefallen, S. der Stadt H. erhalten. 37

1530 Aug. 29. Heinrich Holtzappfel von Herxheim, Walter Blick von Lichtenberg, Philipp und Philipp von Hoheneck Vettern, Philipp und Lamprecht Faust von Stromberg Vater und Sohn verkaufen die von Margaretha Rübsamen geb. Blick von L. ererbten Äcker, Weinberge und Gülten zu Laumerßheim an Friedrich und Bechtolff von Flersheim für 160 fl. Or. S. Heinr. Holzapfels, Walter Blicks v. L. u. der beiden v. Hoheneck erhalten. 38

1534 Nov. 12. Hans vom Steine Kallenfels und Johann von Schmidtburg gebrüder (!) künden Eberhart von Gemmingen als Erben Seyfrieds von Löwenstein die Lösung der halben sechsten Aue an. Or. S. fehlen. 39

1534 Juli 13. Georg von Oberndorff zu Thumbach verkauft an Cuntz Alberstorffer zu Pfaffenfeld seine Güter zu Thumbach um 230 fl. Copia saec. XVII. 40

1535 Jan. 22. Hans vom Stein Kallenfels kündet Eberhart von Gemmingen abermals die Lösung der halben sechsten Aue an. Or. S. 41

1541 Sept. 20. Appollonia, Witwe Peter Goldners, gewesenen Gemeinsmannes zu Neckarhausen, Balthasar Goldner, ihr Sohn und dessen Gattin Margarethe verkaufen an Rektor und Universität Heidelberg als Verweser des »Hauß Dionisiy die Arm bursch genant«, $3^1/_2$ fl. jährlich Gült auf genannte Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung um 50 fl. Or. S. v. Neckarhausen. 42

1549 Okt. 19. Familienvergleich zwischen Philipp von Flersheim, Bischof zu Speyer, Friedrich dem ältern von Fl., Friedrich d. j. v. Fl., Burggrafen zu Altzey, Hans Erhart v. Fl., Faut im Brurhein und Tiburtius Bechtolff v. Fl. Erbteilung betreffend. Or. mit eigenhändiger Unterschrift der Kontrahenten. 43

1554 April 9. Worms. Testament Friedrichs des ältern von Flersheim. Or. mit Notariatszeichen des Notars Petrus Fisch. 44

1560 Febr. 1. Schultheiß und Gericht zu Laumerßheim und zu Großkarlenbach nehmen auf Bitten des Prokurators zu Heimingen und des Hans Adam Virdung als Vertreter des Pfarrers Johann Andernach und des Konvents zu Heiningen und Caspar Lerkels zu Dirmstein, Kellner zu Dirmstein eine Beforchung der Güter zu Laumerßheim und Großkarlenbach vor. Or. beide Gerichtssiegel erhalten. 45

1565 Febr. 10. Düsseldorf. Wilhelm Herzog zu Jülich, Cleve und Berg vergleicht sich mit Anna von Plettenberg, Witwe Dams von Orßbeck dahin, dass sie ihm die Herrschaft Vernich übergibt, dafür aber das Tomberger und das Brembter Haus mit seinen Zugehörungen behält, für ihre Kinder zu neuem Mannlehen empfängt und ihren Miterben nach Anteil 3000 alte Schilde zahlt. Copia saec. XVIII. 46

1566 Jan. 10. Düsseldorf. Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg sichert Anna von Plettenberg, im Falle er ihr

die Nutzniessung des Tomberger Hofes nicht verschaffen könnte, die Zinsen der Ablösungssumme zu. Copia saec. XVIII. 47

1573 Mai 4. Vor Schultheiß und Gericht zu Laumerßheim verkauft Emmerich von Dietz namens seiner Gattin Anna von Flersheim an Kilian Reinhart utr. iur. Dr., Prokurator am Reichskammergericht, eine jährliche Gülte von 15 Malter Korn für 375 fl. und verpfändet dafür Wiesen, Weingärten und Äcker zu Laumerßheim. Or. S. fehlt. 48

1584 Dez. 12. Franz Heil, Neuburgischer Hofmann zu Schwabenheim und seine Gattin Ottilia verkaufen an den kurfürstlichen Schaffner zu Neuenburg obwendig Heidelberg, Johann Küchlin, 10 fl. jährlicher Gült und verpfänden dafür Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. fehlt. 49

1591 April 25. Hans Schweickart von Flersheim genannt Munßheimer, auch anstatt seiner Gattin Elisabet geb. von Knobenloch verkauft vor Schultheiß und Gericht von Laumerßheim den drei Pfründen zu L., nämlich der des hl. Geistes, des hl. Kreuzes und unserer Frauen 15 fl. jährl. Zins um 300 fl. und verpfändet dafür Güter in Laumerßheimer Gemarkung. Or. S. Hans Schw. v. Fl. u. des Gerichts zu L. 50

1594 Mai 9. Hans Weismann, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Elisabet verkaufen an Wendel Voltz den alten zu Edingen $3^1/_2$ fl. jährl. Wiederkaufsgült für 70 fl. und setzen ihr Haus und Hof in Neckarhausen zum Pfand. Or. S. von Neckarhausen. 51

1599 Sept. 18. Jülich. Vergleich betreffend die Belehnung und Immission in die Tomberger Güter durch Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg für Dietrich von Orsbeck auf Grund eines Reichskammergerichtsurteils von 1598. Copia saec. XVIII. 52

1606 Dez. 13. (Neckarhausen.) Ottilia, Witwe Franz Heyls verkauft dem Kloster Neuenburg 5 fl. jährlicher Gült für 100 fl. und verpfändet dafür Eigengüter zu Ladenburg. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 53

1607 Dez. 25. Hans Besenreiter, Bürger und Schreiner zu Schriesheim und Martein, seine Gattin verkaufen an Rektor und Universität zu Heidelberg eine jährl. Gült von 5 fl. für 100 Hl. Hauptgeld. Als Sicherheit verpfändet die Schwiegermutter und Mutter der Verkäufer Ottilia, Witwe des Neuburgischen Hofmanns Franz Heil ihre in Nekarhäuser Gemarkung gelegenen Güter. Or. S. des Dorfes Neckarhausen. 54

1609 Febr. 22. Neckarhausen. Ottilia Heyl, Witwe des gewesenen Hofmannes zu Schwaben(heim) Frantz Heyl verkauft an den kurfürstlichen Bibliothekar und Professor zu Heidelberg Janus Gruterus 5 fl. jährlicher Ablösungsgült um 100 fl. und verpfändet dafür ihren Garten zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen. 55

1611 Mai 7. Kaspar Hofmann, Pfarrer zu Seckenheim und seine Gattin Anna verkaufen an Jörg Walters, Gemeinsmann zu Seckenheim, 10 fl. jährl. Gült für 200 fl. und verpfänden dafür Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 56

1614 Febr. 2. Jakob Hofmann, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Christina verkaufen an die Witwe Jörg Walters zu Seckenheim, Catharina, 5 fl. jährlicher Gült für 100 fl. und verpfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 57

1614 Febr. 22. Neckarhausen. Peter Dietz zu Neckarhausen und seine Gattin Susanna verkaufen an Hans Apt und Martin Mang, Bürger zu Ladenburg, als Vormündern Jakob Liedgens $3^1/_2$ fl. neuer Heidelberger Währung jährl. Gülte und verpfänden Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen. 58

1616 Aug. 24. Hans Filbronn, Schultheiß und die Gerichtsleute zu Neckarhausen beurkunden den Verkauf eines Hauses in Neckarhausen durch die Vormünder der hinterlassenen minderjährigen Kinder Jacob Lauers an Kaspar Hofmann, Pfarrer in Seckenheim und seine Gattin Anna für 620 fl. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 59

1616 Nov. 12. Kaspar Hofmann, Pfarrer zu Seckenheim, Anna seine Gattin und Nickel Voltz, Gemeinsmann zu Neckarhausen (als usufructuarius) verkaufen eine Behausung zu Neckarhausen um 185 fl. Or. (Pap.) Unterschrift der Contrahenten S. von Neckarhausen. 60

1617 April 24. Neckarhausen. Jörg Rasorius, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Catharina verkaufen an Hans Plenkhel, Bürger und Wirt zum Hirsch in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 10 fl. jährl. Ablösungsgült um 200 fl. und verpfänden dafür Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 61

1617 Juli 3. Heidelberg. Schiedsspruch der kurfürstlichen Kanzlei in dem Streite zwischen den Beamten zu Oppenheim und Reinhart von Gemmingen wegen der Rheinfahre in der Aue gegenüber Stockstadt. Cop. saec. XVIII. 62

1619 Sept. 29. Jakob Schneider, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Magdalena verkaufen an Hans Blenckel, Bürger und Wirt zum Hirsch in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 5 fl. jährlicher Wiederkaufsgült für 100 fl. und verpfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. des Dorfs Neckarhausen. 63

1619 Sept. 29. Hansjörg Rasorius, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Katharina verkaufen an Hans Blenckel, Wirt und Gastgeber zum Hirschen in Heidelberg und seine Gattin Gertrud 8 fl. 13 Albus jährl. Gült für 170 fl und ver-

pfänden Eigengüter in Neckarhäuser Gemarkung. Or. S. von Neckarhausen. 64

1620 Febr. 2. Sebastian Saur, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Anna verkaufen an den Bürger und Bäcker zu Heidelberg Georg Stöckel eine jährliche Gülte von 5 fl. für 100 fl. und verpfänden dafür Eigengüter zu Neckarhausen. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 65

1622 Nov. 11. Heidelberg. Christina, Witwe Hans Madels, gewesenen Gemeinsmanns zu Ödingen (Ed.), verkauft auf Wiederlösung an Nickel Voltz, Gemeinsmann zu Edingen und seine Gattin Rosina $3^1/_2$ fl. jährl. Gült auf verschiedenen eigenen Äckern zu Edingen um 50 fl. Or. S. des Dorfes Edingen. 66

1623 April 13. Hans Liebner, Gemeinsmann zu Neckarhausen und seine Gattin Katharina verkaufen an Katharina, Witwe Johann Severins Clausius, »gewesten Capitains Neckargemünder Fändleins«, $2^1/_2$ fl. jährl. Gült für 50 fl. und verpfänden Güter zu Neckarhausen. Or. S. des Dorfs Neckarhausen. 67

1623 April 13. Friedrich Voltz, Gemeinsmann zu Edingen und seine Gattin Anna verkaufen auf Wiederlösung an Catharina, Witwe des gewesenen Capitains Neckargemünder fändleins Johann Severin Clausius 5 fl. jährl. Gült auf verschiedene eigene Äcker zu Neckarhausen. Or. S. v. Neckarhausen fehlt. 68

1629 Juni 28. Wien. Kaiser Ferdinand II. gestattet dem Reichshofrat Johann von Oberkamp und seinen Erben nebst den übrigen Adelsprivilegien den Ankauf von adeligen Gütern im Reiche oder den Erblanden, dieselben rittermäßig zu besitzen und sich darnach zu benennen. Pön 100 M. Gold. (Privilegium Immunitatis, Exemptionis fori, Emendorum bonorum cum annexo protectorio). Copia coaeva. 69

1634 Dez. 20. Heidelberg. Heinrich von Metternich, kurf. bairischer Rat, Kämmerer und Obrist z. F., quittiert seinem gewesenen Schreiber Valentin Rottengatter, dem er seine Neckarhäuser Güter im Juni 1631 für 500 fl. verkauft hat, über diese Summe. Or. (Pap.) S. u. Unterschrift des Verkäufers. 70

1648 März 16. Melchior Siegel verkauft an Jakob Fülbrun, Postmeister zu Neckarhausen, seine Behausung in Ladenburg um 320 fl. und 5 Malter Spelz. Or. 71

1648 März 16. Derselbe verkauft an denselben im Namen seiner minderjährigen Kinder seine Behausung zu Ladenburg um 325 fl. Or. 72

1650 März 30. Neckarhausen. Hans Peter Hoffmann von Seckenheim und seine Gattin Katharina verkaufen an Hans Jakob Fülbrun, Posthalter zu Neckarhausen und seine Gattin Appollonia den von ihrer respektive Mutter und Schwieger ererbten 4. Teil der Güter zu Neckarhausen samt einem abgebrannten Hausplatz für 70 fl. Or. S. von Neckarhausen fehlt. 73

1650 Okt. 11. Philipp Burkhardt, Bürger und Seiler zu Worms, verkauft an Johann Jakob Villbrunn, Postmeister und Schultheiß zu Neckarhausen und seine Gattin Appollonia sein Fünftel an einem Hausplatz, Garten u. Äckern zu Neckarhausen um 20 fl. Or. S. von Neckarhausen. 74

1651 Okt. 14. Worms. Testament Philipp Franzens von Flersheim. Or.S. und Unterschrift des Notars Marcus Bocacius. 75

1652 März 31. Ladenburg. Anna Maria, Witwe Wolf Diether Frey's, gewesenen bischöflichen Schulmeisters in Ladenburg, verkauft an Johann Jakob Villbrunn zwei Gültbriefe für je 50 fl. Or. 75a

1653 Aug. 9. Heidelberg. Kurfürst Karl Ludwig verleiht Gerhard Friedrich Schliederer von Lachen Äcker in der Gemarkung Haßlach und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 76

1654 Jan. 3. Kraft Adolf Otto Graf von Cronberg und Hohen Geroltseck verkauft sein adeliges Haus der Zandter Hof genannt zu Ladenburg an Nickolaus von Botzheim und seine Gattin Anna Amelie von Bettendorf um 1000 Reichsthaler. Copie von 1789. 77

1654 Nov. 4. Christoph Ponlander und seine Gattin Katharina verkaufen an Johann Jacob Villbrunn und seine Gattin Appollonia die sogenannten Walkmüllerischen Äcker in Neckarhausen für 53 fl. Or. S. von Neckarhausen. 78

1661 Febr. 26. Neckarhausen. Amtliches Verzeichnis der ao. 1607 von der Witwe Ottilia Heil an die Universität Heidelberg verpfändeten, am 26. Febr. 1661 der letzteren adiudicirten Grundstücke. Or. 79

1662 Febr. 19. Katharina, Gattin des Heidelberger Stadtschreibers Joh. Jacob Reich und mit ihr Jacob Ludwig Ort, kurpfälzischer Secretariorum Socius, verkaufen der Witwe Joh. Jacob Vilbruns Appollonia ihre Eigengüter zu Neckarhausen um 336 fl. Or. S. von Neckarhausen. 80

1662 Febr. 27. Johann Werner von Aach, seine Gattin Anna Barbara, Johann Steigleder und seine Gattin Maria Elisabet geb. Aachin verkaufen an die Witwe Hans Jakobs Vilbrunns Appollonia die Aachischen und Schlaunischen Äcker zu Neckarhausen. Or. 81

1662 Sept. 29. Anthoni Jäger, Gemeinsmann zu Edingen, seine Gattin Maria Horner und deren Geschwister Hans Jakob und Maria Margareta tauschen mit ihrem Vetter Valentin Voltz, Schultheiß zu Seckenheim und seiner Gattin Anna Margareta gegen dessen ererbte Äcker zu Neckarhausen ihre Güter daselbst. Or. S. von Neckarhausen. 82

1666 Okt. 20. Neckarhausen. Vertrag der Kinder Joh. Jacob Villbrunns, Alexander, Anna Margareta und Christina mit ihrer Mutter Appollonia wegen der Güter zu Neckarhausen, Schriesheim und Ladenburg. Or. S. von Neckarhausen. 83

1667 Jan. 19. Neckarhausen. Dionysius Rottengatter und seine Gattin Susanna verkaufen an Alexander Vilbrunn, Posthalter zu Neckarhausen und seine Gattin Susanna ihren von ihrem Vater Valentin Rottengatter ererbten Halbteil der Güter zu Neckarhausen samt den Wiesen im Edinger Ried um 160 fl. Or. S. von Neckarhausen. 84

1667 März 4. Neckarhausen. Heinrich Joachim Rottengatter, kurfürstlicher Kammerkanzlist zu Heidelberg, verkauft an Alexander Vilbrunn und seine Gattin Susanne seine von seinem Vater Valentin R. ererbte Hälfte der Güter zu Neckarhausen und Wiesen im Edinger Ried um 190 fl. Or. S. von Neckarhausen. 85

1667 März 4. Neckarhausen. Obligation Alexander Vilbrunns an Heinrich Joachim Rottengatter über 90 fl. Rest des Kaufschillings. Or. 86

1669 März 31. Edingen. Obligation desselben an Dionysius Rottengatter über 40 Reichstaler. Or. 87

1669 Nov. 26. Neckarhausen. Obligation desselben an Dionysius Hamburger über 60 fl. wegen erkaufter Äcker zu Neckarhausen. Or. 88

1674 Febr. 27. Landau. Emich von Leyen, Obrist und seine Gattin Anna Elisabet von Flersheim verkaufen an Harke Arend Julius von Hartenfeld die sog. Seufartsgült zu Laumerßheim für 100 Reichstaler. Or. S. u. Unterschr. der Verkäufer. 89

1677 Juni 22. Laumerßheim. Heinrich Wilhelm von Leyen vergleicht sich mit Margareta Maria von Hartenfeldt geb. von der Streithorst und deren beiden Söhnen Herbert Julius und Franz Caspar von Langen wegen des von seiner Mutter Anna Elisabet geb. von Flörsheim geschehenen Verkaufs des Schlosses Laumerßheim um 1175 fl. an Maria Margareta von Hartenfeldt. Kopie von 1681. 90

1679 Febr. 24. Neckarhausen. Georg Voltz verkauft an Alexander Vilbrunn ererbte Güter zu Neckarhausen um einen apfelgrauen Schimmel und 10 Reichstaler an Geld; seine Mutter verkauft ihr Drittel an den Gütern »um ein braun Pferd mit einer Bläß«. Or. Unterschrift der Kontrahenten. 91

1681 Febr. 1. Stuttgart. Herzog Friedrich Karl von Württemberg als Vormund Herzog Eberhard Ludwigs verkauft an den kurpfälzischen Rat und Haushofmeister Johann Ludwig von Bettendorf und seine Gattin Anna Ursula geb. von Lenthe seinen Hof zu Edingen, der bisher ein württembergisches Mannlehen der Landschaden gewesen ist, um 4000 fl. Or. Eigenh. Unterschrift u. S. des Herzogs. 92

1682. Verzeichnis der von Hans Georg Vilbrunn zu Neckarhausen ererbten väterlichen Güter. 93

1686 Okt. 29. Laumerßheim. Vereinbarung des Matheus Fleck mit seiner Schwiegermutter Claudine Heeß wegen deren Gütern zu Laumerßheim und Heuchelheim. 94

1687 März 5. Testament Johann Georg Villbrunns. Or. 95

1687 Juli 1. Amtliches Attestat für Margareta Villbrunn, Gattin Michael Sussmanns über ein Legat Hanß Jakob Vs. Or. S. und Unterschrift des Vogts Fabricius. 96

1687 Juli 1. Gleiche Urkunde für Anna Katharina Rebel. 97

1688 Jan. 3. Neckarhausen. Hans Heinrich Wiederholt und seine Stiefsöhne Georg Voltz und Hans Jakob Hartmann zu Seckenheim verkaufen mit Erlaubnis des Ausfauts Joh. Bernhard Fabricius an Alexander Vilbrunn ihre ererbten Güter zu Neckarhausen um 325 fl. Or. S. von Neckarhausen und S. und Unterschrift des Vogts. 98

1691 März 12. Laumerßheim. Peter Vollmar verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. für 33 fl. 30 kr. Or. 99

1691 März 12. Laumerßheim. Georg Anton Riedt verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. um 12 fl. Or. 100

1691 März 12. Laumerßheim. Johann Habermann verkauft an Matheus Fleck Weinberge zu L. um 20 fl. Or. 101

1692 Dez. 15. Ladenburg. Simon Vilbrunn verkauft an seinen Schwager Michael Sussmann und dessen Gattin Anna Margareta verschiedene Güter zu Neckarhausen um 148 fl. 30 kr. Or. Notariatszeichen und Unterschrift des Joh. Ramus und Unterschrift des Verkäufers. 102

1693 Febr. 17. Neckarhausen. Testament des Simon Vilbrunn und Fahrnisverzeichnis desselben (»an baarem gelde nichts!«) Or. 103

1693 Febr. 26. Ober-Aschenbach. Heiratsbrief Johann Hartmanns von Hutten zum Stackelberg mit Anna Maria Seraphia von Geismar. Or. 6 S. 104

1693 April 2. Ladenburg. Anna Margareta Montag geb. Weißmann, Witwe Wenzel Montags, Gemeinsmann in Neckarhausen, verkauft an Joh. Michael Sußmann, Posthalter daselbst und seine Gattin Anna Margareta von Joh. Simon Vilbrunn ererbte Güter zu Neckarhausen für 20 fl. Or. Notariatszeichen des Joh. Ramus. 105

1693 Juni 17. Neckarhausen. Joh. Melchior Vilbrunn verkauft seinem Schwager Michael Sußmann und dessen Gattin Anna Margareta seine väterlichen ererbten Güter zu Neckarhausen um 111 fl. 30 kr. Or. S. von Neckarhausen. Unterschr. des Verkäufers u. des Notars Joh. Ramus. 106

1693 Dez. 3. Neckarhausen. Derselbe verkauft denselben Eheleuten Eigengüter zu Neckarhausen um 77 fl. Or. S. von Neckarhausen und Unterschr. des Verkäufers u. des Notars Joh. Ramus. 107

1694 Febr. 26. Neckarhausen. Derselbe verkauft denselben Eheleuten Eigengüter zu Neckarhausen. Or. wie oben. 108

1695 April 16. Frankfurt (a. M.). Daniel Nebel, med. Dr. Professor in Marburg, verkauft an Johann Dietrich Hofstatt Dr. med. sein durch die Franzosen 1693 zerstörtes Haus und seinen Garten am Marktplatz in Heidelberg mit lehenherrlichem Konsens des Kurfürsten v. d. Pfalz für 950 fl. Or. S. u. Unterschrift des Verkäufers. 109

1698 März 8. Ladenburg. Quittung der Kollektur Ladenburg über Ablösung einer Hypothek von 180 fl. auf der Behausung zu Neckarhausen durch Joh. Michael Sussmann, Posthalter und Schultheiß daselbst. Copia coaeva. 110

1699 Mai 1. Ladenburg. Johann Ludwig von Bettendorff zu Alten Wissenloch und Beyerthal, kaiserl. Rat, verkauft an den kaiserlichen Rat und Oberkriegskommissar Wolfgang Wilhelm von Völkhern und seine Gattin Maria Beatrix geb. Sturm zu Vehlingen sein Rittergut zu Edingen, das er 1681 vom Herzog Friedrich Karl von Württemberg erkauft hat, um 4000 fl. Or. Unterschr. u. S. des Verkäufers. 111

1701 Febr. 10. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm verleiht Gerhard Friedrich Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 112

1701 Dez. 19. Koblenz. Hugo Eberhard von Botzheim, kurfürstl. Obrist z. F. und seine Gattin Maria geb. von Wilder verkaufen den Zandter Hof zu Ladenburg an Lothar Friedrich von Hundheim und seine Gattin Barbara Theresia geb. Silbermann von Strassen und Holzheim für 2096 fl. rh. Kopie von 1789. 113

1704 Sept. 11. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt das sog. grosse Münch und Theidinger Hofgut zu Edingen an Johann Michael Sussmann, seine Gattin Anna Margareta, Hans Michael Koch, seine Gattin Anna Margareta, Hans Jakob Koch, seine Gattin Ursula, Wenz Jäger und seine Gattin Anna Maria als Meistbietenden für 2000 fl. in Erbbestand. Or. S. 114

1709 Aug. 21. Laumerßheim. Vergleich der Witwe von Langen und ihres Sohnes mit den Erben Johann Leitmanns wegen verbauter Fenster am Schlosse. Or. Ger. S. von Laumerßheim. 115

1710 April 30. Kurfürst Johann Wilhelm verleiht Franz Anton Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 116

1710 Mai 2. Edingen. Maria Beatrix von Völkhern geb. von Sturm verkauft dem kurpfälzischen Kämmerer, Obristen und Amtmann zu Dilsberg Freiherrn Carl Philipp von Hundheim und seiner Gattin Elisabeta Amelia geb. Freiin von Roßwurmb (sic!)

das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 11850 fl. Or. S. und Unterschr. der Verkäuferin. 117

1711 Aug. 20. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt den Schwabenheimer Hof Tilman Eindinger und Georg Sebastian Bach in Erbpacht. Or. S. 118

1712 Juni 30. Heidelberg. Kurfürst Johann Wilhelm gibt Jacob Holdermann einen Mühlplatz zu Ladenburg in Erbpacht zur Erbauung einer Mühle. Copia saec. XVIII. 119

1714 Nov. 12. Edingen. Der kurpfälz. Kämmerer und Oberamtmann zu Kreuznach Carl Philipp Freiherr von Hundheim verkauft dem kurpfälz. Hauptmann und Kommandanten zu Otzberg Wilhelm von Deichmann und seiner Gattin Maria Barbara geb. von Kaltenthal das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 16700 fl. Or. S. des Dorfes E. u. Unterschr. der Kontrahenten. 120

1714 Dez. 24. Heidelberg. Johann Dietrich Hofstatt, kurpfälzischer Rat und Hofmedikus und seine Gattin Anna Catharina verkaufen an den Freiherrn Wolfgang Eberhard von und zu Dalberg, Oberamtmann zu Veldenz und Lauterecken und seine Gattin Maria Anna geb. Freiin von Greiffenklau zu Vollrats ihren am Schlossplatz gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt mit allen darauf befindlichen Gebäuden um 2050 fl. Or. Stadtsiegel v. Heidelberg fehlt. 121

1716 Dez. 9. Edingen. Der kurpfälzische Hauptmann und Kommandant zu Otzberg Wilhelm von Deichmann und seine Gattin Maria Barbara geb. von Kaltenthal verkaufen an den kurpfälzischen Major Johann Melchior von Bergen das Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 17000 fl. Or. S. des Dorfes Edingen u. der Verkäufer und Unterschr. der letzteren. 122

1717 Febr. 27. Edingen. Johann Simon Schäfer verkauft Johann Melchior von Bergen 1/2 Morgen Weingarten zu Edingen um 154 fl. Or. S. u. Unterschrift des Gerichts zu Ed. u. der Kontrahenten. 123

1719 März 30. Edingen. Der kurpfälzische Obristwachtmeister Johann Melchior von Bergen verkauft an den markgräfl. baden-durlachischen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Maximilian Ferdinand von Schütz und seine Gattin Elisabeta Johannetta geb. von Schröter das Landschadische Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen um 25000 fl. Or. S. des Dorfes Edingen u. S. u. Unterschriften der Kontrahenten. 124

1719 Juli 19. Karlsruhe. Maximilian Ferdinand von Schütz zediert dem Markgrafen Karl von Baden-Durlach das von Johann Melchior von Bergen am 30. März 1719 für 25000 fl. erkaufte Landschadische Rittergut und das Nothische Gut zu Edingen. Or. S. und Unterschrift des Zedenten. 125

1719 Juli 24. Heidelberg. Kurfürst Karl Philipp bestätigt auf Bitten Markgraf Karls von Baden-Durlach die obige Zession

und gestattet, dass der Markgraf über die Güter zu Gunsten seiner unehelichen Kinder disponiere. (Eingeschaltet ist die Urkunde von 1719 März 30). Or. S. und eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten. 126

1719 Juli 28. Rom. Päpstlicher Ablassbrief für die Besucher der Pfarrkirche in Laumerßheim. Or. (Ebenso v. 1725 Febr. 14 u. 1732 Febr. 14. Kopien). 127

1720 Jan. 17. Heidelberg. Kurfürst Karl Philipp verleiht Franz Anton Schliederer von Lachen genannte Wiesen, Waldstücke und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. Or. S. 128

ca. 1720. Ackerbuch Johann Michael Sußmanns in Neckarhausen. 129

1722 Dez. 30. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp bestätigt und insinuiert den Ankauf des Landschadischen Ritterguts und des Nothischen Gutes zu Edingen des Markgrafen Karl von Baden-Durlach durch seinen Konferenz- und Staatsminister und Hofkanzler Georg Augustin von May um 18000 fl. d.d. 15. Juli 1722. (Der Kaufbrief ist inseriert). Or. S. u. eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten. 130

1723 Jan. 2. Laumerßheim. Peter Weritz und seine Gattin Anna Maria geb. Ammermüllerin verkaufen an Anna Sabina, Witwe Franz Caspars von Langen und Frhrn. Friedrich von Langen Äcker zu Laumerßheim für 12 fl. Or. S. der Verkäufer. 131

1723 März 12. Neckarhausen. Joh. Heinrich Bachmann, Bürger und Hosenstricker zu Ladenburg und seine Gattin verkaufen an Johann Michael Sussmann und dessen Gattin Margareta als Meistbietenden Güter zu Neckarhausen um 66 fl. Or. S. v. Neckarhausen. 132

1723 März 12. Neckarhausen. Dieselben verkaufen an Christoph Haldenwanger, Schuhmacher und seine Gattin Franziska Güter zu Neckarhausen um 52 fl., welche der Käufer sogleich an Joh. Michael Sussmann cediert. Or. S. von Neckarhausen. 133

1724 März 8. Neckarhausen. Johann Michael Sussmann verpachtet das Schönauer Gut zu Edingen an Michael Schöffer daselbst. Or. 134

1724 März 22. Heidelberg. Wolfgang Eberhard Freiherr von Dalberg, kurpf. Hofkammerpräsident und Oberamtmann zu Oppenheim und seine Gattin Maria Anna geb. Freiin von Greiffenklau zu Vollrats verkaufen an Christoph Finn, Bürger und Perückenmacher zu Heidelberg und seine Gattin Anna Catharina ihren am Schlossberg gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt, mit allen Gebäuden für 2400 fl. rhein. Or. S. von Heidelberg. 135

1724 April 24. Heidelberg. Vergleich zwischen Christoph Finn am Schlossberg einerseits und Johann Georg Koch, Joh.

Ludwig Landfried und Anton Iruß anderseits wegen des Kanals, der durch den Garten des Finn geht. Or. 10 S. 136

1724 Juli 30. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp genehmigt den Verkauf der Pflastermühle zu Ladenburg durch Jacob Holdermann an die Witwe des Ministers Freiherrn von Hundheim, Theresia geb. Freiin v. Silbermann um 1800 fl. Copia saec. XVIII. 137

1735 Aug. 10. Mainz. Testament Franz Caspars von Langen. Cop. saec. XVIII. 138

1737 Mai 11. Mannheim. Kurfürst Karl Philipp verleiht Johann Hugo Freiherrn von Waldecker als Vormund Karl Friedrichs und Augusta Charlottas Schliederer von Lachen genannte Waldstücke, Wiesen und Äcker in Haßlocher Gemarkung und die Mühle zu Speyerdorf. 139

1737 Okt. 12. Heidelberg. Christoph Finn, Gerichtsverwandter beim kurfürstl. Burggericht am Schlossberg, verkauft an Johann Friedrich Weber, Bürger und Bierbrauer zu Heidelberg und seine Gattin Rosina Christina seinen am Schlossberg gelegenen Gras- und Baumgarten, das Bremeneck genannt, mit allen Gebäuden etc. um 3600 fl. Or. S. des Burggerichts. Unterschrift des Verkäufers und des Bürgermeisters Hoffer. 140

1751 Juli 9. Rom. Ablassbrief des Papstes Benedikt XIV. für die Besucher der Kapelle in Edingen, Wormser Diözese. Or. (Breve). 141

1755 Juni 18. Neckarhausen. Die Gemeinde Neckarhausen überlässt dem kurpfälzischen Vizekanzler von Sussmann unentgeltlich einen freien Platz im Dorfe. Or. 142

1758 Juni 25. Neckarhausen. Joh. Michael Rheinle, Bürger zu Neckarhausen und seine Gattin Esther verkaufen an den Vizekanzler von Sussmann und seine Gattin ein Stück Feld um 25 fl. Or. S. von Neckarhausen. 143

1761 Febr. 21. Mannheim. Präliminarartikel für den Ankauf des Gutes zu Edingen zwischen Freifräulein Theodora von May, Verkäuferin und Joseph Sebastian von Castell, Käufer. Or. S. u. Unterschrift der Verkäuferin und des Freiherrn von Hundheim. Dazu Ergänzungen vom 12. März, 7. April und 20. April 1761. 144

1761 März 12. Mannheim. Theodora Freifräulein von May verkauft an den churpfälzischen geh. Rat, Referendar und Direktorialrat der chur- und oberrheinischen Kreise Joseph Sebastian von Castell das von ihren Eltern ererbte freiadelige Gut zu Edingen um 25000 fl. Or. Unterschr. u. S. der Kontrahenten und des Frhrn. von Hundheim. 145

1761 Nov. 7. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem geheimen Sekretär und Schatzmeister Joh. Ludwig Goë den Keltersberg zu Schriesheim in Erbpacht. (Dazu 1763 Juli 9. Mannh. Die Herrenweydt, 1767 Febr. 13. Mannheim. Das Kastanienstück). Or. S. 146

1763 April 7. Edingen. Johann Wilhelm Meng verkauft an Joseph Sebastian von Castell Haus, Hof, Scheuer und Garten in Edingen um 601 fl. Or. S. von Edingen. 147

1764 Jan. 30. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Freiherrn Ignaz von Oberndorff den grossen und kleinen Zehnten zu Stein a. Kocher und Kocherthürn. Kopie von 1797. 148

1764 Febr. 21. Edingen. Johann Wilhelm Meng verkauft an Joseph Sebastian von Castell eine Behausung zu Edingen um 330 fl. Or. S. von Edingen. 149

1765 Mai 23. Heidelberg. Hubert Doeren, kurpfälz. Hofkeller zu Heidelberg und seine Gattin Carolina geb. Junglieben verkaufen an den Küfermeister Joh. Philipp Schulz und seine Gattin Joh. Maria geb. Ernst ihr von Friedrich Weber ersteigertes im faulen Pelz gelegenes Gut, das Bremeneck, um 3700 fl. Or. 150

1772 Nov. 17. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor verleiht die Burg Gronau und das Dorf Alsheim an Adolf Wilhelm Heinrich von der Thann für sich und seine Brüder als Mannlehen, wie es die von Wollzogen getragen haben. Or. S. 151

1773 Mai 4. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem Freiherrn Ignaz von Oberndorff den Neutzenhof bei Heddesheim auf 18 Jahre in Pacht. Or. S. 152

1773 Sept. 1. Frankenthal. Christian Frhr. von Wrede gibt für 3000 fl. Peter Köhler und seiner Gattin Anna Elisabeth geb. Scherr die Mühle zu Heuchelheim in Erbbestand. Or. S. 153

1775 Juli 3. Essen. Testament der pfalzbair. Prinzessin Franziska Christina, Äbtissin von Thorn und Essen. Copia coaeva. 154

1775 Sept. 7. Herzog Johann von Zweibrücken stellt den Handelsmann Karl Heinrich Lautenschläger als Faktor der Heidelberger Niederlage des herzoglichen Hammer- und Eisenwerkes in Nussloch an. Or. S. u. eigenhändige Unterschrift des Herzogs. 155

1778 März 3. Mannheim Kurfürst Karl Theodor gibt der Witwe des Freiherrn Ignaz von Oberndorff Maria Anna geb. Freiin von Gaugreben den Neutzenhof bei Heddesheim auf 18 Jahre in Pacht. Or. S. 156

1778 Sept. 30. Schwetzingen. Kurfürst Karl Theodor genehmigt die Übertragung der auf den Neckarhäuser Gütern des Ministers Freiherrn von Oberndorff ruhenden Lasten und Dienstbarkeiten auf von demselben hiefür erworbene Güter zu Handschuhsheim und verleiht den Neckarhäuser Gütern Immunität. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 157

1780 Aug. 23. München. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Minister Freiherrn von Oberndorff das vom Freiherrn Friedrich von der Thann erkaufte Dorf Alsheim und die Burg Gronau für sich und seine Bruderkinder beiderlei Geschlechts

als rechtes Kunkellehen. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 158

1783 Mai 5. Mannheim. Freifrau von Langen geb. von Hirschberg erklärt, dass, nachdem das Erbgut ihrer Tochter Charlotte von Orb zu Laumerßheim, auf welchem ihr Wittum versichert war, durch Kauf an den Minister Freiherrn von Oberndorff übergegangen ist, erstere sie anderweitig versichert habe. Or. S. u. Unterschr. der Contrahenten. 159

1784 Jan. 28. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Neffen Christian und Carl den Keltersberg zu Schriesheim in Erbbestand. Or. S. 160

1787 Dez. 10. Heidelberg. Die Universität Heidelberg verkauft an den Minister Freiherrn von Oberndorff die Jagd in Schauernheim um 2000 fl. Or. S. der Universität und des Geheimrats Babo. (Notariatsinstrument über die Besitzergreifung vom 8. 1. 1788 liegt bei). 161

1788 März 8. Edingen. Danksagung der Gemeinde Edingen an den Minister Freiherrn von Oberndorff für den Kirchenbau daselbst. Or. 162

1788 Mai 24. Düsseldorf. Kurfürst Karl Theodor verleiht dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Neffen Christian und Franz das Mannlehen Tomberg. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 163

1788 Okt. 18. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor gibt seine Zustimmung zum Ankauf der kleinen Jagd zu Ilvesheim durch den Minister Freiherrn von Oberndorff von der freiherrlich von Hundheimischen Vormundschaft um 400 fl. Or. S. 164

1789 Juni 17. Aufnahmediplom der Reichsritterschaft am Oberrhein für den Freiherrn Christian von Oberndorff. Or. S. 165

1789 Juli 14. Ilvesheim. Freifrau Friederike von Hundheim geb. Freiin von Geispitzheim verkauft an den Minister Freiherrn von Oberndorff die Kuppeljagdgerechtigkeit des Botzheimer Hofes zu Ladenburg um 250 fl. Or. S. u. Unterschrift der Verkäuferin. 166

1789 Aug. 5. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor übergibt dem Minister Freiherrn von Oberndorff und seinen Bruderskindern die von der Freifrau von Hundheim um 5250 fl. erkaufte Pflastermühle in Ladenburg in Erbpacht. Or. S. 167

1790 April 19. München. Kurfürst Karl Theodor als Reichsvikar erhebt den Minister Freiherrn von Oberndorff nebst Bruderskindern in den Reichsgrafenstand. Or. S. u. Unterschrift des Kurfürsten. 168

1791 Aug. 16. Heidelberg. Johanna Maria Schulzin geb. Ernstin verkauft mit Bewilligung ihrer grossjährigen Kinder an Heinrich Bartelmann und seine Braut Katharina Godelmann ihre

im faulen Pelz gelegene Behausung und Garten (das Bremeneck) um 6500 fl. Or. Stadtsiegel v. H. fehlt. 169

1792 Jan. 12. Mannheim. Servatius Freiherr von Soiron, kurpf. Rat und kaiserl. Postmeister zu Heidelberg verkauft dem Minister Grafen von Oberndorff das freiadelige Gut zu Edingen um 80000 fl. Or. S. u. Unterschrift des Verkäufers. 170

1793 Febr. 12. Mannheim. Vergleich zwischen dem Minister Grafen von Oberndorff und dem Freiherrn August von Schall wegen der Mühle zu Speyerdorf. 171

1794 Sept. 12. Schwetzingen. Salva Guardia des Reichsfeldmarschalls Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen für die Güter des Ministers Grafen von Oberndorff zu Laumersheim. Or. S. u. Unterschrift des Herzogs. 172

1826 Sept. 8. Mannheim (u. Regendorf). Erneuerte gräflich von Oberndorffische Fideikommisstiftungsurkunde und Familienstatut und Bestätigung durch den Grossherzog von Baden. Or. S. u. Unterschrift der Contrahenten und des Grossherzogs Ludwig. 173

B. Akten.

a) Die Familie von Oberndorff betr.

1150—1791. Geschichtliches über die Familie; Abschriften von Urkunden, Stammbäumen, Auszüge aus genealogischen Werken und Wappenbüchern usw. 1

1638—1704. Akten, den kurbayerischen Hofkammer- und Kriegsrat und Obrist z. F. Wolf Peter Freiherrn von Oberndorff betr. 2

1675—1806 (1770). Akten, den Freiherrn Philipp Anton von Oberndorff, seine Gattin Maria Susanna von Stingelheim und einige seiner Kinder betr. 3

1720—1799. Akten, den kurpfälzischen Staats- und Konferenzminister Grafen Franz Albert von Oberndorff betr. 4

1760—1798. Akten, die Freiherren Ignaz Wilhelm und Joseph Adam von Oberndorff und des ersteren Kinder betr. 5

1762—1809. Akten, den Grafen Christian von Oberndorff und seine Gattin Maria Antonia von Kollowrat-Krakowsky betr. 6

1771—1787. Akten, die Pachtung der gräflich Leiningenschen Jagd zu Assenheim durch den Minister Grafen Oberndorff und andere Jagdangelegenheiten desselben betr. 7

1778—1798. Privatrechnungen des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 8

1779—1796. Vertrauliche Briefe an den Minister Grafen von Oberndorff. 9

1780—1790. Korrespondenz, die Güterverwaltung des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 10

1780—1803. Akten, die Gräfin Marianne von Oberndorff geb. von Gaugreben und ihre Töchter betr. 11

1782—1799. Inventar über die Garderobe, den Schmuck, das Mobiliar usw. des Ministers Grafen von Oberndorff. 12

1785—1806. Briefe von Verwandten der Familie von Oberndorff. 13

1787—1789. Akten, die Aufnahme des Freiherrn Christian von Oberndorff in die oberrheinische Reichsritterschaft betr. 14

1791 ff. Akten, den bayerischen St. Georgsorden betr. 15

1799—1809. Akten, verschiedene häusliche und private Angelegenheiten des Grafen Christian von Oberndorff betr. 16

1799—1809. Akten, Privatprozesse des Grafen Christian von Oberndorff betr. 17

1799—1809. Privat- und Haushaltungsrechnungen des Grafen Christian von Oberndorff. 18

1799—1809. Verwaltungsrechnungen des Grafen Christian von Oberndorff. 19

1802—1888. Akten, den Grafen Alfred von Oberndorff und seine Gattin Therese geb. von Ingelheim und deren Kinder betr. 20

1806—1828. Akten, die gräflich von Kollowratsche Erbschaft in Wien betr. 21

1809—1812. Akten, die dem Grafen Christian von Oberndorff zuerkannte Grundherrlichkeit seiner Güter und die Errichtung einer Landtafel in Baden betr. 22

1815. Akten, den Nachlass des Grafen Karl von Oberndorff betr. 23

1824—1888. Vermögens- und Haushaltungsrechnungen des Grafen Alfred von Oberndorff. 24

1847. Akten, den Nachlass der Gräfin Philippine von Oberndorff geb. von Freyberg betr. 25

b) Akten, das Fideikommiss betr.

1794—1799. Akten, Kriegslieferungen und -Lasten betr. 1

1799. Protokoll über die Verkündigung des Testaments des Staatsministers Grafen Franz Albert von Oberndorff. 2

1799—1802. Akten, die Verlassenschaft des Staatsministers Grafen Franz Albert von Oberndorff betr. 3

1803. Akten, die hinterlassenen linksrheinischen Güter des Ministers Grafen von Oberndorff betr. 4

1810. Familienvergleich wegen der linksrheinischen Güter. 5

1814—1827. Fideikommissvermögensinventare. 6

1823—1847. Sog. Arreragenrechnungen. 7

1824—1826. Akten, die Vermögensauseinandersetzung des Grafen Alfred von Oberndorff und seiner Geschwister betr. 8

1825—1848. Akten, die Auseinandersetzung der gräflich Oberndorffschen Fideikommiss- und Allodialvermögensmasse betr. 9

1825—1883. Grundstockrechnungen des gräflich Oberndorffschen Stammguts. 10

1860—1888. Akten, Vermögensauseinandersetzungen betr. 11

Edingen und Neckarhausen.

1484—1753. Akten, Gerechtsame und Brückenbau im Edinger Ried betr. 1

1570—1845. Edinger Renovationen. 2

1616—1758. Kaufbriefe und Zessionen über Güter in Neckarhausen. 3

1622—1792. Kaufbriefe über Güter in Edingen. 4

1622—1792. Kaufakten über das von Soironsche, ehemals von Castellische Gut in Edingen. 5

1698—1791. Edinger Bestandsakten. 6

1701—1769. Privilegien, Freiheiten und sonstige Gerechtsame der Edinger Güter. 7

1720—1880. Edinger Verpachtungsprotokolle. 8

1722—1777. Akten, die Edinger und Neckarhauser Schäferei betr. 9

1740—1802. Freiheiten und Allmenden in Edingen und Neckarhausen. 10

1743—1808. Akten, die Zehntfreiheit des Edinger Gartens betr. 11

1762—1765. Tabellen über den Grundbesitz der Einwohner von Neckarhausen. 12

1763—1794. Akten, die Kirchenbauschenkung und die Erbauung des »Oratoriums« in Neckarhausen betr. 13

1765. Akten, die Edinger Schatzung betr. 14

1776—1801. Neckarhauser Oeconomica. 15

1777. Akten, den Ankauf von Gütern zu Neckarhausen durch den Minister Grafen von Oberndorff von den Herren von Brentano und von Sussmann betr. 16

1777—1791. Erbbestandsbriefe des Schönauer Guts in Edingen. 17

1777—1836. 2 Bände Kaufbriefe über Güter zu Neckarhausen. 18

1777—1842. Neckarhauser Verpachtungen. 19

1778—1790. Akten, die Ablösung der Schatzung von den Neckarhauser Gütern betr. 20

1778—1834. Akten, die Übertragung von Neckarhauser Lasten auf Güter in Handschuhsheim betr. 21

1783. Akten, den Tausch von Neckarhauser Gütern durch den Minister Grafen von Oberndorf betr. 22

1784. Akten, den grossen Eisgang in Neckarhausen betr. 23

1785—1879. Edinger und Neckarhauser Jahresrechnungen. 24

1786—1815. Akten, den Ankauf der kleinen Jagd zu Schauernheim und deren Austausch gegen die Neckarhauser Jagd betr. 25

1787—1799. Korrespondenz des Ministers Grafen von Oberndorff mit dem Renovator Sartorius wegen Edingen. 26

1788. Neckarhauser Güterverzeichnis. 27

1788—1791. Akten, die Benutzung des Neckardammes in Neckarhausen betr. 28

1789. Renovation der Güter und der kleinen Jagd in Neckarhausen. 29

1795—1796. Akten, den Ankauf des Pflege Schönauischen Gutes durch den Minister Grafen von Oberndorff betr. 30

1796. Akten, die Edinger Hand-, Spann- und Frondienste betr. 31

1800—1820. Varia, Edingen betr. 32

1804. Akten, die Entschädigung des Grafen von Oberndorff durch die Gemeinde Neckarhausen wegen verübten Unfugs betr. 33

1806—1807. Akten, die Edinger Gemarkungsrenovation betr. 34

1807—1849. Ausstände und Schuldenwesen der Pächter in Edingen. 35

1809—1822. Edinger Verwaltungsberichte. 36

1810—1828. Korrespondenz der gräflich von Oberndorffschen Güterverwaltung. 37

1824—1848. Akten, den grossen Zehnt in Edingen betr. 38

1826—1857. Ein Band Kaufbriefe über die Güter in Edingen. 39

1833—1842. Edinger Heberegister bei Fruchtpacht. 40

1836—1849. Hauptrechnungen des gräflich von Oberndorffschen Rentamts in Neckarhausen. 41

1836—1888. Edinger und Neckarhauser Rentamtsakten. 42

1838—1842. Edinger Ökonomierechnungen. 43

1838—1852. Akten, die Zehntablösung in Feudenheim betr. 44

1839—1846. Neckarhauser Ökonomierechnungen. 45

1839—1888. Akten, die Ökonomie in Edingen und Neckarhausen betr. 46

1842—1888. Akten und Jahresrechnungen der gräflich von Oberndorffschen Brauerei in Edingen. 47

1846. Umtausch von Gütern zu Neckarhausen gegen solche in Mannheim. 48

1849. Akten, die Einquartierung der Freischärler in Neckarhausen und Ersatzforderungen betr. 49

1865—1867. Akten, die Zehntablösung in Neckarhausen betr. 50

1876. Akten, den Schulhausbau in Neckarhausen betr. 51

O. D. Akten, den Ankauf des Brechtischen Gutes zu Neckarhausen durch den Minister Grafen von Oberndorff betr. 52

Schwabenheimer Hof.

1770, 1798 u. 1809. Renovationen des Schwabenheimer Hofs. 1

1790—1793. Akten, den Erbbestand und Ankauf des Schwabenheimer Hofs betr. 2

1792—1824. Akten, die Jagd zu Schwabenheim betr. 3

1797—1824. Akten, die Jagdgerechtigkeit auf der Schwabenheimer Gemarkung betr. 4

1827. Akten, die Allodifikation des Schwabenheimer Hofes, der Pflastermühle zu Ladenburg und des Kelterberges zu Schriesheim betr. 5

1838. Akten, die Allodifikation des Schwabenheimer Hofes betr. 6

Schriesheim.

1762. Beschreibung der Schriesheimer Güter. 1

1787—1796. Schriesheimer Rechnungen. 2

1795—1823. Schriesheimer Verpachtungen. 3

1795—1849. Schriesheimer Verwaltungsakten. 4

1832—1837. Schriesheimer Frondentschädigung. 5

c) Akten, frühere Besitzungen der Familie betr.

Dorf Alsheim und Burg Gronau.

1593, 1665, 1770, 1772, 1775, 1776, 1780. Gronau-Alsheimer Renovationen. 1

1698—1799. Gronau-Alsheimer Verpachtungen. 2

1699—1772. Akten, die Gronau-Alsheimer Lehenmutungen und die deshalb entstandenen Streitigkeiten betr. 3

1707—1792. Akten, die Gronauer protestantische Kirche und die Alsheimer Schule betr. 4

1738—1799. Akten, Gronauer Erbschaften und Vormundschaften betr. 5

1750—1790. Gronauer Patrimonialgerichtsakten. Zivilprozesse. 6

1760—1765. Gronauer Amtskellereirechnungen. 7

1760—1790. Gronauer Gerichtsakten. Criminalia. 8

1766—1769. Akten, das Rüggericht zu Alsheim bei Gronau betr. 9

1766—1786. Gronauer amtliche Gerichtsprotokolle. 10

1767—1770. Akten, den kleinen Zehnten zu Alsheim betr. 11

1779—1793. Akten, Gronauer Bürgeraufnahmen und Verehelichung der Untertanen betr. 12

1781—1796. Akten, das Alsheimer Gerichtspersonal und die Eidesformeln betr. 13

1781—1832. Gronau-Alsheimer Rechnungen. 14

1782. Akten, die Befreiung der Burg Gronau und des Dorfes Alsheim von der Neustadter Jurisdiktion betr. 15

1783—1797. Gronau-Alsheimer Justiz. Miscellanea. 16

1784. Akten, Gronauer Schlossbaupläne betr. 17

1786—1797. Gronau-Alsheimer Oeconomica. 18

1787. Akten, den Alsheimer Tabak- und Krappimport betr. 19

1790. Notifikation der Erhebung der Oberndorffschen Familie in den Reichsgrafenstand an das Gericht und an die Untertanen zu Gronau. 20

1793—1796. Gronau-Alsheimer Kriegslieferungen. 21

1804—1807. Kompromiss zwischen der Gutsherrschaft und der Gemeinde Alsheim. 22

1805—1835. Gronau-Alsheimer Gutsrechnungen. 23

1832. Akten, den Verkauf des Gronau-Alsheimer Gutes betr. 24

Laumersheim.

1391—1787. Kaufbriefe über Güter und Gülten zu Laumersheim. 1

1439—1821. Laumersheimer Kirchensachen. 2

1679—1683. Original responsum juris in Sachen von Hauber et consortes contra von Hartenfeldt et consortes in puncto praetensi fideicommissi Floersheimiani, das Schloss zu Laumersheim betr. 3

1680—1859. Verwaltungsakten und Verpachtungen in Laumersheim. 4

1695—1771. Akten, die Rittersteuer des Gutes Laumersheim zur oberrheinischen Ritterschaft betr. 5

1721. Akten, die katholischen und die reformierten Religionsgravamina zu Laumersheim betr. 6

1783. Akten, die Jagd zu Laumersheim betr. 7

1783—1849. Jahresrechnungen von Laumersheim. 8

1784—1811. Akten, den Laumersheimer Schlossbau betr. 9

1791—1794. Ritterschaftsakten über Laumersheim. 10

1849. Güterverzeichnis der Laumersheimer Grundstücke. 11

Tomberg und Vernich.

1788—1819. Miscellanea. 1
1806—1817. Vergleich mit dem Freiherrn von Geldern. 2
1808—1822. Tomberger Rechnungen.

Stein am Kocher und Kochertürn.

1743—1793. Bestandsakten über den Zehnten zu Stein am Kocher. 1
1756—1829. Verwaltungsakten zu Stein am Kocher und Kochertürn. 2
1764—1829. Akten, die Belehnung mit dem Zehnten zu Stein und Kochertürn betr. 3
1797—1812. Akten, die Mutung des Zehnten zu Stein und Kochertürn betr. 4
1811. Renovation der Güter zu Stein. 5
1832—1833. Verkauf des Zehnten zu Stein und Kochertürn an die Gemeinde Kochertürn. 6

Verschiedene kleinere Besitzungen.

1398—1800. Akten, die Belehnung mit der Mühle zu Speyerdorf betr. 1
1751—1753. Akten über das Gut zu Heuchelheim. 2
1755—1876. Akten, den Ankauf des Becher Bruches zu Heddesheim und die Jagd daselbst betr. 3
1762—1804. Akten, die Reinhaltung der Schwetzinger Bach betr. 4
1773—1802. Akten, die Verwaltung des Neutzenhofes bei Heddesheim betr. 5
1775—1876. Akten, den Ankauf und Betrieb der Pflastermühle in Ladenburg betr. 6
1779—1783. Akten, die Fasanerie auf dem Scharhof betr. 7
1785—1787. Akten, das Gut und die Mühle zu Heuchelheim betr. 8
1788. Renovation des Erbgültguts zu Heuchelheim. 9
1789—1851. Akten, die Güter zu Käfertal und Wallstadt betr. 10
1791—1813. Akten, die Korngült zu Monsheim betr. 11
1810—1817. Rechnungen über die Güter zu Lachen, Speyerdorf und Schifferstadt. 12
1813. Prozessakten über das Gut zu Heuchelheim. 13
1841. Akten, die Ablösung der Heuchelheimer Korngült betr. 14

Herrschaft Sickingen.

1818—1834. Akten, die Verwaltung der Herrschaft Sickingen betr. 1

1818—1843. Akten, den Ankauf und Verkauf der Herrschaft Sickingen betr. 2

1819—1844. Prozesse, die Herrschaft Sickingen betr. 3

1825—1830. Rechnungen der Herrschaft Sickingen. 4

Schmittshausen.

1514—1709. Akten, die Rheinfähre in Schmittshausen betr. 1

1738—1829. Akten, die Verwaltung Schmittshausens und der Güter in der Au und bei Oppenheim betr. 2

1771—1790. Akten, die Renovation der Rheindämme in der Mörser Au betr. 3

1833—1877. Rechnungen und Verwaltungsakten von Schmittshausen. 4

Varia.

1793—1827. Akten, das gräflich von Oberndorffsche Haus in Mannheim betr. 1

1833—1838. Akten, den Ankauf des Kälberteiches und des Dienheimer Gutes betr. 2

1867—1869. Akten, das gräflich von Oberndorffsche Haus in Baden-Baden betr. 3

O. D. Rechnungen, den Peterhof zu Dienheim betr. 4

O. D. Geisenheimer Weinbergsrechnungen. 5

d) Akten, die Staatsverwaltung des kurpfälzischen Ministers Grafen von Oberndorff betr.

1686—1775. Akten des kurpfälzischen Hofgerichts. 1

1701—1787. Ein Konvolut gedruckter kurfürstlicher Verordnungen und offizieller Formulare. 2

1718—1778. Materialien zur kurfürstlichen Gerichtsverfassung und Praxis. 3

1719—1790. Prozess der kurpfälzischen Hofkammer gegen Schliederer von Lachen über den Neubruchzehnten daselbst. 4

1726—1775. Relationen und Probearbeiten der Hofgerichtsräte. 5

1740. Hauptinstruktiones für Hofrichter, Vizehofrichter, adelige und gelehrte Hofgerichtsräte. 6

1749. Akten, die Landmiliz betr. 7

1749—1800. Ein Faszikel verschiedener historischer Kuriosa (Zeitungen, Drucke usw.). 8

1762—1777. Akten, die Erhebung der Franziska Despres-Verneuil in den Reichsgrafenstand als Gräfin von Parkstein betr. 9

1763. Akten, die freih. von Geispitzheimsche Vormundschaft betr. 10

1767. Akten, die Lieferung der Spatzenköpfe an das Oberamt Neustadt betr. 11

1770—1803. Prozessakten des kurpfälzischen Oberappellationsgerichts in Mannheim. 12

1772. Akten, die Sukzession der pfälzischen Linie in Bayern betr. 13

1772—1780. Protokollauszüge des kurpfälzischen Oberappellationsgerichts. 14

1773—1780. Beilagen zu den Rechnungen der Fauler- oder Murkerkompagnie über Holzlieferungen. 15

1773—1795. Verzeichnis der Prozesse der katholischen geistlichen Administration in Heidelberg. 16

1773—1799. Zwei Kisten Verwaltungs- und politische Akten des Ministers Grafen von Oberndorff. 17

1775—1776. Akten, das Ableben, den Nachlass und die Nachfolge der Pfalzgräfin Franziska Christina Äbtissin von Essen und Thorn betr. 18

1778. Korrespondenz zwischen dem Minister Grafen von Oberndorff und dem Minister Freiherrn von Hompesch, die Verwaltung der Pfalz in Abwesenheit des Kurfürsten betr. (8 Bände Briefe). 19

1779. Akten, das neue bairische Mautsystem betr. 20

1780. Akten, die Vermählung des Pfalzgrafen Wilhelm von Birkenfeld betr. 21

1780—1788. 1 Konvolut kurfürstlicher Edikte. 22

1780—1793. Akten, die Vormundschaft über die reichsgräflich von Bretzenheimschen Kinder betr. 23

1784—1801. Akten, die Malteser Grossballei Neuburg betr. 24

1785—1799. Akten der Neuburger Hofkammer. 25

1786—1793. Akten, die Verwaltung der Heidelberger Universitätsbibliothek betr. 26

1787. Unterrichtsanlage zur Führung der Kastenamtsrechnung. 27

1787 (?). Liste der Mitglieder des Illuminatenordens und der Geheimnamen. 28

1788—1789. Forstwirtschaftsbuch über sämtliche kurpfälzischen Kameralwaldungen. 29

1788—1789. Münchener Hauptkassenstatus. 30

1789—1790. Prozess der Gemeinde Hassloch gegen die kurpfälzische Administration puncto vindicationis. 31

1790. Akten, das Reichsvikariat betr. 32

1790. Akten, die Kaiserwahl Leopolds II. betr. 33

1790. Akten, die Bekämpfung der Unruhen in Lüttich betr. 34

1790. Akten, den Neckardurchschnitt (Stromänderung von Ilvesheim bis Mannheim) betr. 35

1792. Akten, die Wahl und Krönung Kaiser Franz II. betr. 36

1792—1795. Korrespondenz des Ministers Grafen von Oberndorff mit dem bairischen Minister Grafen von Vieregg und Berichte der Grafen von Ysenburg, Wrede usw. über die Kriegsereignisse. 37

1793. Akten, die Geldunterstützung des Herzogs von Zweibrücken durch Kurfürst Karl Theodor und die Landstände des Herzogtums Neuburg betr. 38

1795. Akten über die Kapitulation von Mannheim. 39

1795. Akten, das Ableben und den Nachlass der Kurfürstin Elisabeth Augusta betr. 40

1795. Akten, die Aufnahme eines Darlehens von 500000 fl. durch Kurfürst Karl Theodor und die Verpfändung von Juwelen betr. 41

1798. Gefällrechnung der kurfürstlichen Ämter Luppurg, Monheim, Neuburg a. D., Reichertshofen und Regenstauf. 42

III.

Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins.

Verzeichnis der in der »Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrg. 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen.

Bearbeitet von

Max von Gulat-Wellenburg.

Die »österreichische militärische Zeitschrift« wurde im Jahr 1808 von Generalfeldmarschall Erzherzog Karl gegründet. Erster Redakteur derselben war General Gomez de Pavientos, zugleich Direktor des k. k. Kriegsarchivs in Wien. Der Krieg 1809 vereitelte in diesem Jahre die Herausgabe; Unterbrechungen fanden in den Zeiträumen von 1813—1818 und 1849—1860 statt. Seither erschienen jedes Jahr vier Bände. — Die Zeitschrift enthält in ihren historischen Abhandlungen ein ziemlich reiches Material zur Geschichte der Kriegsereignisse am Oberrhein, besonders während des 17. u. 18. Jahrhunderts. Da die Zeitschrift sich nach unseren Erfahrungen in annähernd vollständigem Bestande nur in wenigen reichsdeutschen Bibliotheken vorfindet, und ein allgemeines Inhaltsverzeichnis der ganzen umfangreichen Serie überdies fehlt, dürfte die nachfolgende chronologische Zusammenstellung der auf das Gebiet des Oberrheins bezüglichen Aufsätze zur Orientierung willkommen sein und die Benützung derselben wesentlich erleichtern.

Bürgerkrieg in der Schweiz.

Der Zug des Dauphin Ludwig von Frankreich 1444 nach Helvetien und Deutschland. Von J. B. Schels k. k. Major.
J. 1836 Bd. IV p. 274—295.
[Kämpfe bei Pratteln, Muttenz u. Liestal]. 1

Eroberungskriege Ludwigs XIV.

Der Herbstfeldzug Montecuccolis gegen Condé 1675 am Rhein und an der Mosel.
J. 1842 Bd. II p. 119—153; p. 265 292. 2

Der Feldzug im Jahr 1675 in Deutschland nach östr. Originalquellen von Anton Marx k. k. Oberleutnant (Montecuccoli gegen Turenne).
J. 1839 Bd. III p. 267—294.
J. 1841 Bd. I p. 135—175; p. 290—319.
J. 1841 Bd. II p. 28—53. 3

Der Feldzug 1676 in Deutschland. Von k. k. Hauptmann Anton Marx.
J. 1844 Bd. III p. 3—27; p. 148—176; p. 262—290. 4

Der Feldzug 1689 in Deutschland. Mit einer Karte. Von k. k. Hauptmann Anton Marx.
J. 1848 Bd. I p. 3—33; p. 115—155; p. 232—262. 5

Berichtigung, den skandalösen Prozess des Feldmarschalllieutenants Hedersdorff betr.
J. 1808 Bd. II p. 284—288.
[Übergabe Heidelbergs 1693 durch Hedersdorff betr.]. 6

Spanischer Erbfolgekrieg.

Der Feldzug 1702 am Oberrhein von Major K. Heller.
J. 1843 Bd. I p. 227—254.
J. 1843 Bd. II p. 27—55; p. 255—289.
J. 1843 Bd. III p. 31—49. 7

Der Feldzug des Jahres 1703 am Oberrhein, an der Donau und in Tirol. Von Major K. Heller.
J. 1846 Bd. III p. 174—201.
J. 1846 Bd. IV p. 42—89; p. 232—259.
J. 1847 Bd. I p. 183—212; p. 255—279. 8

Der Feldzug 1704 am Rhein, an der Donau, in Tirol und Oberöstreich, nach östr. Originalquellen von Hauptmann K. Heller.
J. 1841 Bd. II p. 253—291.
J. 1841 Bd. III p. 71—98; p. 159—172; p. 239—283.
J. 1841 Bd. IV p. 3—37; p. 145—190, p, 258—294.
J. 1842 Bd. I p. 174—216 p. 235—248.
J. 1842 Bd. II p. 58—102. 9

Der Feldzug 1706 am Oberrhein. Von Oberst Heller, nach östr. Originalquellen.

J. 1849 Bd. IV p. 3—36; p. 99—130; p. 195—275. 10

Das Treffen bei Rumersheim am 26. August 1709.

J. 1874 Bd. I p. 1—20. 11

Die Belagerung von Freiburg im Jahr 1713. (Nach dem Originalbelagerungsjournal des Festungskommandanten und k. k. Feldmarschallieutenants Ferdinand Freiherrn v. Harsch) von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

Jahrgänge 1811—13 (Neudruck 1834) II. Bd. 2. Teil p. 143—158. 12

Österreichischer Erbfolgekrieg.

Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs. Feldzug im Jahr 1743 am Main u. Rhein. Nach östr. Originalquellen.

J. 1830 Bd. IV p. 1—27; p. 119—146. 13

Der Feldzug des Prinzen Karl v. Lothringen im Jahr 1744 im Elsass. — Allgemeine Lage. — Marsch gegen Philippsburg. — Eroberung von Lauterburg. — Vormarsch gegen Strassburg, Gefechte bei Suffelheim u. Auenheim. Rückzug auf das rechte Rheinufer.

J. 1823 Bd. I p. 74—78; 119—158. 14

Die Belagerung von Freiburg im Jahr 1744 (mit einem Plan).

J. 1826 Bd. IV p. 214—276. 15

Revolutionskriege.

Geschichte der Kriegsereignisse in Deutschland in den letzten vier Monaten des Jahres 1792. Nach östr. Originalquellen bearbeitet von Oberleutnant Gebler.

J. 1834 Bd. I p. 1—21; p. 138—152.

[Nur der Anfang dieser Abhandlung betrifft den Oberrhein; Wegnahme eines Magazins bei Speyer und Eroberung von Mainz durch Custine]. 16

Aus dem Feldzug 1793 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1834 Bd. IV p. 3—37; p. 113—142; p. 227—255. 17

Übergang des Generals der Kavallerie Graf Wurmser über den Rhein [bei Ketsch] im Jahr 1793.

J. 1818 Bd. IV p. 264—65. 18

Die Erstürmung der Weissenburger Linien durch die Östreicher im Jahr 1793. Nach östr. Originalquellen. Mit einem Plan.

J. 1834 Bd. III p. 123—153. 19

Kriegsszenen. — Die Belagerung von Fort Louis im Spätherbst 1793.

J. 1846 Bd. III p. 201—206. 20

Der unglückliche Ausgang des Feldzugs 1793. Nach Quellen des Staatsarchivs zu Marburg. (Gefecht bei Sulzfeld; Rückzug Wurmsers).

J. 1888 Bd. III p. 199—212. 21

Szenen aus der Geschichte des kroatischen Freikorps Graf Ignaz Gyulai im Feldzug 1793 am Rhein: 1) Rheinübergang bei Greffern am 25. August 1793. 2) Erstürmung der Weissenburger Linien am 13. Oktober 1793. 3) Gefecht bei Imbsheim in der Nacht vom 18./19. November 1793. 4) Gefecht an der Zinzel am 26. November 1793.

J. 1846 Bd. II p. 61—70. 22

Kriegsszenen: Szenen aus der Geschichte des k. k. Husarenregiments Szekler Nr. 11 in den Feldzügen 1793—1798. — Rheinübergang bei Selz während des Angriffs auf die Linien von Weissenburg am 13. Oktober 1793. — Gefecht bei Rappenau am 16. Oktober 1793. — Treffen bei Drusenheim u. Hagenau am 18. Oktober 1793.

J. 1845 Bd. III p. 305—316. 23

Überfall auf Wanzenau am 26. Oktober 1793. — Demonstration auf die feindliche Stellung bei Reichstett am 26. Oktober 1793. — Gefechte bei Wanzenau u. Hördt am 18. November 1793.

J. 1846 Bd. I p. 208—217. 24

Gefechte an der Soor bei Weiersheim vom 20.—23. Nov. 1793. — Gefecht bei Weiersheim am 25. November 1793. — Gefechte bei Gamsheim vom 1.—3. Dezember 1793. — Gefecht bei Herrlisheim am 4. Dezember 1793. — Gefechte bei Bischweiler u. Hannhofen an der Soor am 12., 15., u. 20. Dezember 1793. — Rückzug von der Moder, Lauter u. Queich Ende Dezember 1793.

J. 1846 Bd. III p. 316—322. 25

Treffen bei Westheim, Schweigenheim u. Lengenfeld am 19. Juni 1794. — Gefecht bei Schifferstadt am 14. Juni 1794. — Gefecht bei der Brückenschanze vor Mannheim im Dezember 1794. — Rettung der Schiffbrücke bei Mannheim im Februar 1795. — Die Gefechte vor Mannheim am 23. u. 24. Sept. 1795. — Gefecht mit der französischen Besatzung von Mannheim am 13. Oktober 1795.

J. 1847 Bd. III p. 119—138. 26

Treffen bei Mannheim am 18. Oktober 1795. — Gefecht auf dem Galgenberg vor Mannheim am 27. Oktober 1795. — Eroberung der Neckarschanze vor Mannheim am 29. Oktober 1795. — Treffen an der Pfriem am 10. November 1795. — Treffen bei Frankenthal am 14. November 1795.

J. 1847 Bd. IV p. 33—48. 27

Der Feldzug 1794 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen von k. k. Major von Spannoghe.

J. 1824 Bd. II p. 117—147; p. 229—257.

J. 1824 Bd. III p. 50—79; p. 157—180. 28

Skizze des Feldzugs 1795 am Rhein, bis zu dem Übergang der Franzosen bei Urdingen im September.

J. 1831 Bd. IV p. 167—201; p. 223—251. 29

Kriegszenen. Die östreichische Reiterei im Treffen bei Handschuhsheim am 24. September 1795.

J. 1846 Bd. I p. 313—320. 30

Die Eroberung Mannheims durch den kaiserl. östr. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. Nach östr. Originalquellen.

J. 1833 Bd. I p. 3—20. 31

Die Operationen am Rheine vom 8.—24. September 1795 mit dem Treffen bei Handschuhsheim. Nach östr. Originalquellen von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

J. 1832 Bd. II p. 107—151. 32

Die Operationen der Östreicher am linken Rheinufer im Spätherbst 1795. Von J. B. Schels k. k. Major.

J. 1833 Bd. I p. 159—197.

J. 1833 Bd. III p. 145—180. 33

Der Angriff des k. k. Generals der Kavallerie Grafen Wurmser auf General Pichegrus Zentrum bei Mannheim am 18. Oktober 1795 und die Einschliessung dieser Stadt. Von Joh. Bapt. Schels k. k. Major.

J. 1832 Bd. III p. 36—62. 34

Kriegszenen . . . . . Gefecht vor Mannheim am 18. Oktober 1795.

J. 1846 Bd. II p. 58-59. 35

Kriegsszenen. Wirken von Lobkowitz' Chevauxlegers im Gefecht bei Mannheim am 18. Oktober 1795. — Gefangennehmung feindlicher Offiziere im Breisgau am 5. Oktober 1795.

J. 1843 Bd. I p. 306—308. 36

Die Operationen des Feldmarschalls Grafen Clerfayt am Rheine, vom Main bis an die Sieg und General Jourdans Rückzug über den Rhein im Oktober 1795.

J. 1832 Bd. II p. 278—306.

J. 1832 Bd. III p. 1—36. 37

Das Korps des Generalmajors Fürst Johann Liechtenstein im Feldzug 1796 in Deutschland.

J. 1827 Bd. IV p. 3—37; 123—146; p. 243—272. 38

Der Feldzug 1797 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1835 Bd. III p. 111—141; p. 223—265. 39

Aus der Geschichte der beiden k. k. Grenz-Infanterieregimenter Siebenbürgen Wallachen Nr. 16 u. 17 . . . In den

Schlachten bei Ostrach und Stockach vom 20.—26. März 1799.

J. 1847 Bd. I p. 77/78. 40

Aus der Geschichte des k. k. Infanterieregiments v. Schmeling Nr. 29. — Verteidigung von Wahlwies am 25. u. 26. März 1799.

J. 1846 Bd. IV p. 93—94. 41

Kriegsszenen: Gefecht bei Niederachern u. Oberkirch am 19. April 1799. — Angriff auf Oberkirch am 26. Juni 1799. — Gefecht bei Appenweier u. Renchen am 4. Juli 1799. — Gefecht bei Auenheim am 2. November 1799.

J. 1845 Bd IV p. 79—83. 42

Szenen aus dem kleinen Krieg. Nach dem Tagebuch eines kaiserl. östr. Generals. 1) Gefecht bei Offenburg am 30. Juni 1799. 2) Überfall von Unter-Grombach am 30. Juni 1799. 3) Rückzug durch die französische Stellung bei Bruchsal. 4) Versteck im Rappenhof bei Kork 1799. 5) Durchschlagen in der Gegend von Altenheim u. Dundenheim.

J. 1837 Bd II p. 280—297. 43

Kriegsszenen: Reitergefecht bei Neckarshausen am 16. Oktober 1799.

J. 1843 Bd. III p. 49—52. 44

Aus der Geschichte des k. k. Linien-Infanterieregiments Graf Khevenhüller Nr. 35. .... Im Gefecht bei Wiesloch am 2. u. 3. Dezember 1799.

J. 1847 Bd. II p. 291—293. 45

Die Schlacht bei Stockach (1799). Mit einem Plan.

J. 1808 Bd. I p. 1—17. 46

Der Feldzug 1800 in Deutschland. Nach östr. Originalquellen.

J. 1836 Bd. I p. 243—275.
J. 1836 Bd. II p. 3—31; 294—313.
J. 1836 Bd III p. 172—193; 227—257. 47

Kriegsszenen aus der Geschichte des k. k. Husarenregiments Erzherzog Ferdinand Nr. 3. ... Überfall bei Alt-Breisach am 7. März 1800. — Gefecht bei Freiburg am 8. April 1800.

J. 1846 Bd. IV p. 91—92. 48

Befreiungskriege.

(Zech.) Beitrag zu der Geschichte des neunten Korps der französischen verbündeten Armee im Feldzug gegen Russland 1812; mit einem Anhang in besonderer Beziehung auf die Geschichte der grossherzogl. badischen Truppen in diesem Feldzug.

J. 1821 Bd. I p. 243—315. 49

Szenen aus dem kleinen Krieg. Nach dem Tagebuch eines östr. Generals. Gefecht bei St. Croix bei Kolmâr im Dez. 1813.

J. 1837 Bd. III p. 38—47. 50

Kriegsszenen: Schwarzenberg Ulanen im Gefecht bei St. Croix am 31. Dezember 1813. — Gefecht von Schwarzenberg Ulanen bei Kolmar am 4. Januar 1814.

J. 1844 Bd. III p. 212—213.

Einschliessung von Strassburg am 15. Juli 1815. — Gefecht mit der ausgefallenen Besatzung Strassburgs am 9. Juli 1815.

J. 1845 Bd. IV p. 76—79. 51

Kriegsszenen: Die Bewegungen des II. Armeekorps durch Süddeutschland und die Schweiz nach Frankreich im Winter 1813—1814.

J. 1846 Bd. I p. 232—333. 52

Der Marsch der Alliirten 1813/14 über den Rhein. Von J. B. Schels k. k. Major.

J. 1841 Bd. IV p. 37—87; p. 190—220; p. 294—314. 53

Die Belagerung von Hüningen 1813—1814. Mit einem Plan.

J. 1846 Bd. I p. 59—89 (mit einem Plan). 54

Der Zug der Alliirten nach der Champagne im Jahr 1814. Von J. B. Schels k. k. Oberstlieutnant.

J. 1842 Bd. II p. 3—36. 55

Die Blokaden von Neubreisach u. Schlettstadt 1814.

J. 1846 Bd. II p. 43—48. 56

Der Krieg der von dem grossherzoglich badenschen Generalleutnant Grafen von Hochberg befehligten alliirten Truppen gegen die Festungen Strassburg u. Fort Kehl, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Petite-pierre u. Lichtenberg im Jahr 1814.

J. 1842 Bd. II p. 231—265. 57

Die Belagerung der Festung Hüningen im Jahr 1815.

J. 1821 Bd. I p. 115—138. 58

Über den die Belagerung von Hüningen 1815 betreffenden Aufsatz in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft u. Geschichte des Kriegs (Berlin 1826).

J. 1827 Bd. I p. 92—94. 59

Deutsch-Französischer Krieg 1870—71.

Der Krieg 1870—71. Offensive der Deutschen Armee. — Treffen bei Weissenburg, Wörth u. Spichern.

J. 1871 Bd. II p. 1—36. 60

Die Cernierungsarbeiten bei Strassburg und Metz. 1870.

J. 1873 Bd. I p. 25—30; p. 169—187.

J. 1873 Bd. II p. 27—48; p. 85—104; p. 303—320. 61

Die Verteidigung von Strassburg im Jahr 1870.

J. 1871 Bd. I p. 1—72. 62

Zur Verteidigung von Strassburg. — Entgegnung auf den Artikel »Zur Geschichte der Belagerung von Strassburg« im Archiv für die Artillerie u. Ingenieuroffiziere des Deutschen Heeres.

J. 1872 Bd. I. p. 53—70. 63

Allgemeines und Biographisches.

Militärische Geschichte des Rheins. Von Major K. Schels. — I. Geschichte der Urzeit bis auf die Römer.

J. 1841 Bd. I p. 58—80; p. 175—203.

II. Das Mittelalter (Zeitraum von 814—1273).

J. 1841 Bd I p. 319—348.

J. 1841 Bd. II p. 53—88.

III. Zeitraum von 1273—1477.

J. 1841 Bd. II p. 204—223.

J. 1841 Bd. III p. 172—196; p. 294—316.

IV. Zeitraum von 1477 bis auf die Gegenwart.

J. 1842 Bd. I p. 274—288.

J. 1842 Bd. III p. 75—87.

J. 1842 Bd. IV p. 258—281. 64

Militärischer Wegweiser auf dem Kriegsschauplatz des südlichen Deutschlands. Von Joseph Freiherrn von Werklein. Mit zwei Plänen. [Eine Studie über befestigte Plätze u. Kriegsmöglichkeiten mit teilweiser Bezugnahme auf kriegerische Begebenheiten].

J. 1849 Bd. I p. 16—72; p. 133—177. 65

Die Benützung der Dampfschiffe auf dem Bodensee zu militärischen Zwecken.

J. 1861 Bd. IV p. 39—46. 66

Das Wiederauftauchen der Hüninger Festungsfrage (1863).

J. 1863 Bd. IV p. 54—59. 67

Nekrolog des Georg Heinrich Krieg von Hochfelden Grossh. Badischen Generalmajors (1798—1860).

J. 1861 Bd. IV p. 239—242. 68

Nekrolog des Gr. Badischen Generalmajors Heinrich von Porbeck (1771—1809).

J. 1838 Bd. IV p. 189—212. 69

Feldmarschall-Leutnant Baron Wimpffen im Feldzug 1815.

J. 1863 Bd. III p. 285—331.

J. 1863 Bd. IV p. 103—123. 70.

IV.

Archivalien aus sämtlichen Orten des Amtsbezirks Oberkirch.

Verzeichnet:
A. Von dem früheren Pfleger Professor Phil. Ruppert.
(† am 13. September 1900).

---

1. Fernach.

Gemeinde.

Diese bis dahin selbständige Gemeinde wurde 1872 aufgelöst und mit der Gemeinde Oberkirch vereinigt.

1617. Bannbeschreibung. 1

O. D. Memoriale über die Waldrechte der Gemeinde Fernach zu Löcherberg, Maisach etc. für einen gegen die Freiherren von Schauenburg und von Neuenstein zu beginnenden Prozess. 2

2. Gaisbach.

Gemeinde.

1623 Juni 7. Urkunde über die Stiftung der Kapelle ad St. Georgium Mart. durch Hannibal von Schauenburg. Beglaubigte Abschrift.

3. Herztal.

Gemeinde.

Alle Akten und Rechnungen der Gemeinde datieren nach 1823.

4. Nussbach.

A. Gemeinde.

Die Gemeinde besitzt keine Archivalien. Sämtliche alten Akten und Rechnungen der Gemeinde wurden Ende der 1870er Jahre in die Papiermühle zu Oberkirch abgeliefert.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1638 ff. Tauf- und Totenbuch (sehr schadhaft). Die Fortsetzung desselben von 1680—1700 enthält am Rande einige Notizen aus den damaligen Kriegen. 1

Nachgetragen durch den früheren Pfleger Pfarrer Bender in Waldulm:

1470. Abschrift des Korker Waldbriefs. 2

1740. Bischöfliche Visitationsakten. 3

1748—89. Colligenda. 4

1752. Authentik für ein Partikel vom Kleide des heil. Karolus Borromäus, ausgestellt von Joh. Baptist Stampa am 17. März 1731, bestätigt durch Generalvikar Johann Franz, Episcopus Uranopolitanus in Strassburg. 5

1752. Authentik für Reliquien der Heiligen Calistus, Irene und Felicissimi Mart., ausgestellt von Joh. Franziskus Rei im Jahr 1750 und bestätigt durch Generalvikar Joh. Franz zu Strassburg. 6

1752. Authentik über Reliquien der Heiligen Calistus, Marchalis und Benedictus, bestätigt durch denselben. 7

1754 Ein Ablassbrief, ausgestellt von dem Generalvikar Joh. Franz zu Strassburg. 8

1760 ff. Ein Band Zehnterneuerungen mit vielen gerichtlichen Entscheidungen in Sachen des Klosters Allerheiligen gegen nachlässige Zehntpflichtige zu Appenweier, Nussbach und Stadelhofen. 9

5. Oberkirch[1]).

A. Gemeinde.

1575. 1671. 1722. 1776. Bannbeschreibungen. 1

1665. Kopie des Statutenbuchs von Oberkirch und Oppenau. 2

1717. Urkunde über Weidrecht. 3

1790 ff. Akten über Gemeinde-, Kontributions- und Verwaltungs-Angelegenheiten. 4

1831 u. 1837. Akten über die Waldteilungen. 5

1842. Erneuerung der Stiftungsurkunde über eine Jahrzeit für die in der Zeit vom 17.—21. Februar 1641 bei der Belagerung und Erstürmung der Stadt gefallenen Bürger und Soldaten. 6

B. Spital.

1751 ff. Kolligenden und Rechnungen.

---

[1]) Kathol. Pfarrei vde unten unter C. o. Z. 7.

6. Zusenhofen.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt, wohl aus demselben Grunde wie Nussbach, nur wenige neuere Akten.

Nachgetragen durch den früheren Pfleger Pfarrer Bender in Waldulm:

1788—1805. Akten über die Verteilung des Staufenberger Hardwaldes.

B. Von dem früheren Pfleger Pfarrer Joh. Adam Bender in Waldulm. († am 15. September 1905).

1. Erlach.

A. Gemeinde.

O. D. Auszug aus dem Blumeckschen Lehenbrief der Edlen von Botzheim bezüglich des im Ulmer Kirchspiel gelegenen Nonnen- und Erlacher-Zehntens. 1

1807. Gerichtliche Entscheidungen, den Maiwald und Möhrich betr. 1 Fasz. 2

—.— Ein starker Band Akten über Streitigkeiten zwischen dem Filial Erlach und der Pfarrei Ulm, gesammelt von Joachim Kupferer. 3

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die Gemeinde Erlach war bis 1852 ein Filial der Pfarrei Ulm.

1774—85. Rechnung weiland Franz Kupferers über 800 fl., welche Helene Kupferer beim Eintritt in das Frauenkloster zu Horb der Kirche zu Erlach zu Wochenmessen zugedacht hat. 1

1781 Sept. 18. Eine authentische Kopie der Acceptions- und Konfirmations-Urkunde der sog. Erlacher Wochenmessen mit Kopien von drei anderen auf diese Stiftung bezüglichen Urkunden. 2

1811 ff. Kirchenbücher. 3

C. Im Privatbesitz der Witwe Zimmerer.

—.— Tagebuch des Joachim Kupferer, ein Band.

2. Haslach.

Gemeinde.

1794. Grenzbeschreibung.

3. Ringelbach.

Gemeinde.

1770 ff. Pflegschaftsrechnungen, welche über den ehemaligen Wohlstand der jetzt zerfallenen Bauernhöfe Aufschluss geben.

4. Stadelhofen.

A. Gemeinde.

1653. Authentische Kopie einer Gemeindeordnung vom Jahr 1653 mit sehr interessanten Vorschriften, erneuert 1683 und 1754. 1

1784. Quittung des Glockengiessers Eitel in Strassburg. 2

1789. Schreiben des Kardinals von Rohan, Bischofs zu Strassburg, Erleichterung der Abgaben betr. 3

1793. Bannbeschreibung. 4

B. (Kathol.) Pfarrei.

Dieselbe besitzt keine Archivalien. Die Gemeinde Stadelhofen war bis 1852 ein Filial der Pfarrei Ulm und von da bis 1864 ein solches der Pfarrei Erlach.

1864 ff. Kirchenbücher.

5. Tiergarten.

A. Gemeinde.

1794. Festsetzung der Gemarkungsgrenzen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

Die Gemeinde Tiergarten war bis 1864 ein Filial der Pfarrei Ulm.

1724 Okt. 13. Eingabe des Pfarrers Alexander Milli in Ulm, worin er verlangt, dass auf die Einkünfte der Kapelle auf der Ullenburg Arrest gelegt werde bis dieselbe restauriert sei, und bischöfliche Entscheidung, welche dem Antrag stattgibt. 1

—.— Erlass des Generalvikars Johann Jakob, Episcop. Dorensis in Strassburg, wonach das Ullenburgische Kaplanei-

benefizium, welches 1786 der Pfarrei Ulm zugewiesen worden ist, wieder auf die neuerrichtete Kapelle übertragen werden solle. 2

6. Ulm.

A. Gemeinde.

1410. Forstordnung. 1

1525 Mai 25. Vertrag zwischen Markgraf Philipp I. von Baden, dem Bischof Wilhelm von Strassburg und anderen Herren mit den Abgeordneten der ortenauer Bauern über nachstehende 12 Artikel:

1. Pfarreibesetzung und -Einkommen; 2. Zehntleistung; 3. Freier Zug der Untertanen; 4. Vertilgung des schädlichen Gewildes; 5. Forstrecht und Beholzung; 6 u. 7. Frohndleistung; 8. Lehen- und Zinsgüter; 9. Freveltätigung; 10. Benützung der Almenden; 11. Regelung der Leibeigenschaftsgefälle; 12. Bestimmung über die rechtliche Gültigkeit der Artikel 1—11. 2

1724. Vertrag über den Maiwald: »Der Wald ist den armen Leut(en), die in das Kirchspiel Ulm, Waldulm und Renchen gehören; die Frevel sind unseres Herrn«. 3

1745—51. Grundbücher. 4

B. (Kathol.) Pfarrei.

1574. Gülterneuerung. 1

1655 ff. Taufbuch und Ehebuch. 2

1662—1775. Verzeichnis der Zehntreben zu Haslach. 3

1706—09. Heiligenrechnungen. 4

—.— Extrakt aus der Erneuerung über die im Kirchspiel Ulm liegenden Güter des Gotteshauses Allerheiligen. 5

1717. Colligenda seu specificatio omnium reddituum pertinent. ad parochiam Ulmensem. 6

1723 ff. Totenbuch. 7

1761. Visitationsprotokoll in lateinischer Sprache. 8

1798 Juli 10. Ettenheim. Urkunde über die Ernennung des R. D. Collignon zum Präbendar von St. Georg und Blasius im Chor zu Strassburg. 9

—.— Ein Schreiben in lateinischer Sprache von Kardinal von Rohan, wonach die beiden Satrapien Oberkirch und Ettenheim zu der von General Moreau auferlegten Kriegskontribution von 34767 fl. beigezogen werden sollen. 10

C. Von dem jetzigen Pfleger Stadtpfarrer Rudolf Seelinger in Oberkirch.

1. Butschbach.

Gemeinde.

Gehörte bis 1. Januar 1816 zur Gemeinde Oberkirch. Die Archivalien wurden verschleudert.

2. Griesbach.

Gemeinde.

1814 ff. Pfandbuch. 1

1816 ff. Grund-(Gewähr-)Buch. 2

1816 Okt. 12. Abgabe von 4$^1/_2$ Klafter Buchenholz an die Pfarrei Peterstal gemäss der Dotationsurkunde. 3

1828 Febr. 29. Das Weidrecht im Wald betr. 4

1829—44. Akten über das Einrücken der Bürger in den Almend- und Bürgergenuss. 5

1841 Sept. 16. Waldvertrag zwischen den Bauern, Halbbauern und Taglöhnern, den Bürgernutzen und die Berechtigung zum Harzen betr. 6

—.— Dokument über die Geschichte der Kapelle in Griesbach. Dieselbe wurde 1631 von dem Benediktinerkloster Schuttern, welchem der Sauerbrunnen in Griesbach gehörte, erbaut und gehörte zur Pfarrei Oppenau. 7

1862 Juli 29. Ablösung der von Neuensteinischen Grundgefälle in Dettelbach. 8

1869 April 30. Ablösungsvertrag zwischen der von Schauenburgischen Verwaltung und den Besitzern der gült- und bodenzinspflichtigen Liegenschaften auf der Gemarkung Griesbach. 9

1876 ff. Lagerbuch. 10

3. Ibach.

Gemeinde.

1813 ff. Grundbücher für Ibach. 1

1816 ff. Grundbücher für Löcherberg. 2

1816 ff. Kontrakten- und Gewähr-Buch. 3

1875 ff. Lagerbuch für Ibach und Löcherberg. 4

4. Lautenbach.

A. Gemeinde.

Die Aktenstücke und Urkunden, welche historischen Wert haben, befinden sich teils im Besitz des Freiherrn Emil von

Schauenburg, teils im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg.

1699. 1730. 1745—49. 1787. Pflegschaftsrechnungen. 1

1799 ff. Unterpfandsbuch für Lautenbach mit Sulzbach und Spitzenberg. 2

1812 ff. Unterpfandsbuch für Sendelbach. 3

1815 Juli 21. Karlsruhe. Landesherrliche Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Lautenbach. 4

1816 ff. Kontrakten- und Gewährbuch für den Zinken Winterbach. 5

1816 ff. Kontrakten- und Gewährbuch für Lautenbach, Rüstenbach, Sulzbach und Spitzenberg; desgleichen für Sendelbach. 6

1836 ff. Kauf-, Tausch- und Kontraktenbuch für Lautenbach. 7

1846. Akten in Sachen des Grafen Bismark gegen den Sternenwirt zu Lautenbach wegen Überforderung. 8

1849. Akten über den Aufstand in Baden. 9

1874 ff. Grund- und Lagerbücher für Lautenbach und die zugehörigen Zinken Spitzenberg, Sendelbach, Winterbach, Sulzbach und Rüstenbach. 10

B. (Kathol.) Pfarrei.

1811 ff. Kirchenbücher. Die früheren Einträge befinden sich in den Kirchenbüchern zu Oberkirch.

5. Lierbach.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt keine Archivalien.

6. Maisach.

Gemeinde.

1815 ff. Unterpfandsbuch. 1

1817 ff. Grundbuch. 2

1871 ff. Lagerbuch. 3

7. Oberkirch [1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1515. Kaufbrief zwischen dem Schultheissen und den Zwölfern des Gerichts zu Ulm und Jakob Dützinger von Erlach. 1

[1]) Gemeinde s. oben unter A. O. Z. 5.

1569. Kauf- und Währschaftsbrief zwischen dem Vogt und den Zwölfern des Landgerichts Achern und Ludwig Gamassgarter daselbst. 2

1585. Kaufbrief zwischen dem Vogt und den Zwölfern des Landgerichts Achern und der Frau Sabine Mansharter in Oberkirch. 3

1623 Juni 7. Urkunden über die Stiftung der Kapelle ad St. Georgium Mart. in Gaisbach durch Hannibal von Schauenburg. 4

1623 ff. Akten über die Verwaltung dieser Stiftung. 5

1647 ff. Geburts- und Ehebuch. 6

1726 ff. Totenbuch für Oberkirch und die Filialen Gaisbach, Wolfshag, Winterbach, Butschbach, Hesselbach, Ödsbach, Giedensbach, Wälden und Sendelbach. Vom Jahr 1811 an haben die genannten Filiale eigene Standesbücher. Sendelbach und ein Teil von Winterbach gehören jetzt zur Pfarrei Lautenbach. Der Ort Fernach hatte bis zur Vereinigung mit Oberkirch eigene Standesbücher. 7

8. Ödsbach.

Gemeinde.

1527 Okt. 29. Waldbrief über den Forst, die Moos genannt, stark vergilbt. 1

1809 ff. Unterpfandsbuch. 2

1816. Grundbuch. 3

1834. Statut über die Bewirtschaftung und Nutzung des Mooswaldes. 4

1875 ff. Lagerbuch. 5

9. Oppenau.

A. Gemeinde[1]).

1785 ff. Kaufprotokolle. 1

1816 ff. Grundbücher. 2

1638 ff. Bruchstücke aus Hexenprozessen, welche in Oppenau von 1638—1641 stattgefunden haben. Der fehlende Teil dieser Akten befindet sich in Strassburg. Eine Abschrift des Ganzen besitzt Gastwirt Peter zur Post in Oppenau. 3

B. (Kathol.) Pfarrei.

1628 ff. Geburts- und Taufbuch. 1

1753 ff. Totenbuch. 2

1771 ff. Ehebuch. 3

---

[1]) Neue Aufzeichnung vde unten Lit. D.

10. Peterstal.

A. Gemeinde.

1807 ff. Akten über die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen; 1 Fasz. 1

1813 ff. Pfandbuch für Bestenbach; desgleichen für Freiersbach. 2

1816 ff. Grundbuch für Bestenbach; desgleichen für Freiersbach. 3

1834. Gesuche um Gestattung des Weidestrichs bei Futtermangel. 4

1834 ff. Akten über die Aufhebung der Herrenfronden und den Prozess des Domänenfiskus gegen die Orte Hesselbach, Stadelhofen, Freiersbach, Maisach, Lierbach, Lautenbach, Dettelbach, Oppenau u. a. hierwegen. 5

1848. Akten über die Ablösung der Jagdberechtigung. 6

1858 Aug. 10. Ablösungsvertrag zwischen der freiherrlich von Schauenburgischen Verwaltung und den Besitzern der gült- und bodenzinspflichtigen Liegenschaften auf der Gemarkung Freiersbach. 7

1862 Aug. 29. Vertrag über die Ablösung der freiherrlich von Neuensteinischen Grundgefälle. 8

1876 ff. Lagerbuch für Bestenbach und Freiersbach. 9

B. (Kathol.) Pfarrei.

Im Jahr 1801 wurde Peterstal in kirchlicher Hinsicht von Oppenau abgetrennt.

1801 ff. Kirchenbücher. 1

1816 Okt. 12. Landesherrliche Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Peterstal. 2

11. Ramsbach.

Gemeinde.

Dieselbe besitzt ausser den Grund- und Pfandbüchern keine Archivalien.

12. Winterbach.

Gemeinde.

Es sind keine Archivalien aus der Zeit vor 1806 mehr vorhanden.

D. Von Ratschreiber Ruf in Oppenau (1907).

Oppenau.

Gemeinde.

1500 Sept. 24. Freiheitsbrief des Bischofs Albrecht von Strassburg für Oberkirch und Oppenau. Abschrift und Auszug. 1

1523—24. Rottweilische Akten in Sachen Schauenburg und Neuenstein gegen das Stift Strassburg, Lehengüter etc. betr. 2

1545 Juli 22. Freiheitsbrief des Bischofs Erasmus von Strassburg für Oberkirch und Oppenau. Abschrift. 3

1636. Einforderung eines Berichts über militärische Aufwendungen nebst Konzept des erstatteten Berichts. 4

1660. Urkunde des Peter Unterberger, Gerberei-Wasserrecht betr. 5

1684 Juli 17. Mannrechtsbrief (Freilassungsbrief) des Vogts und Gerichts der Stadt Steinach für Christoph Messner von Haslach. 6

1696 Juni 22. Eheberedung zwischen Jakob Doll und Katharina Huber von Bestenbach. Perg., Siegel. 7

1699 April 14. Abschiedsbrief des Bischofs Rudolf von Konstanz für Johannes Gmeiner von Bregenz. 8

17. Jahrh. Akten über Hexenprozesse. 9

17. Jahrh. Ein Heftlein mit Eidesformeln. 10

1700 März 18. Urteil des Bischofs von Strassburg in der Streitsache wegen des Hanfzehntens. Aktenheftchen mit elf Schriftstücken. 11

1700—1809. Eheverträge. 12

1702 Sept. 2. Eheberedung zwischen Hans Georg Lott und Anna Maria Obermeier von Oppenau. Perg., Siegel abg. 13

1706 Febr. 21. — 1709. Manuale, worin zu sehen, welche Bürger und Untertanen zu Oppenau auf die französische Schanze zu gehen schuldig waren. 14

1709—15. Gerichtsprotokolle. 15

1709 Mai 29. Mannrechtsbrief (Freilassung) für Hans Jakob Wölflin von Wolfach. Siegel abg. 16

1710—1810. Akten über den Zehnten. 17

1717—20. Verhörprotokolle. 18

1720 März 21. Vertrag zwischen dem Stift Allerheiligen und dem Gericht Oppenau, den Fruchtzehnten betr. Abschrift von 1785. 19

1720 März 21. Vergleich zwischen Strassburg und Allerheiligen wegen des Fruchtzehntens. Perg., Siegel. 20

1739—40. Verzeichnis der Hochwaldungen nach der Bruckledersehen Karte. 21

1756. Verordnung des Oberamts Oberkirch über die Fleischpreise. 22

1756 ff. Akten über die Erbauung der Kirche. 23

1758 Febr. 27. Amtliche Verfügung wegen der Juden. 24

1758 Febr. 10. Urkunden des Bischofs Ludwig Konstantin von Strassburg, die Jahrmärkte und den Wochenmarkt betr. Perg., Siegel. 25

1763 Dez. 4. Anordnung des Stadtschultheissen zu Oppenau wegen einer Fahnenweihe. 26

1777. Tabelle über die Seelenzahl etc. im Gerichtsstab Oppenau. 27

1778 Juni 8. Verfügung des Oberamts Renchen wegen eines Beitrags zur Kirchenmusik. 28

1785. Akten, die Beet-Umlage von 1785/86 betr. 29

1785—88. Akten über den Almend- oder Kapuzinerbrunnen. 30

1785—95. Gerichtliche Abschätzungen. 31

1789 Okt. 9. Protokoll über die Huldigung für den Fürstbischof von Rohan zu Strassburg. 32

1789—1800. Akten, das Harzen betr. 33

1790—91. Verkündigungsbüchlein des Büttels zu Oppenau. 34

1790 April 23. Verfügung des Abtes Felix von Allerheiligen wegen des Zehntens. 35

1790. Beschreibung der bischöflich-strassburgischen Hochwaldungen. 36

1791 Jan. 22. Protokoll über die Visitation der Ornamente. 37

1791—96. Akten über die Vergebung der Gemeindedienste. 38

1792. Akten über die Belochung und Umsteinung des Hochwaldes Braunberg und über die Umgehung der Grenzen desselben. 39

1792 Juni 2. Nota des Oberamts Ettenheim über die Weiterlieferung von Kisten. 40

1793 Sept. 27. Bescheinigung des Oberamts Ettenheim über den Rückempfang derselben. 41

1795 Okt. 15. Aktenstück über den Schweinetrieb. 42

1798 März 24. Verzeichnis über alles, was die Gemeinde Oppenau den Truppen der französischen Republik geliefert hat. 43

1798 Juli 13. Erlass des Fürstbischofs von Rohan zu Strassburg wegen der Kriegskosten. 44

1798. Urkunde, wonach das Heimburgertum eine Schuld von 1300 fl. an Kronenwirt Dürr anerkennt. 45

1799 Febr. 12. Quittung des Badwirts Anton Monsch in Griesbach über den Rückempfang von hinterlegten 4151 fl. 46

O. D. Schriftsatz, der im untern Stein des oberen Stadttores eingelegt ist. Kopie. 47

18. Jahrh. Akten über den Hochwaldprozess. 2 Bündel. 48

18. Jahrh. Kaufbriefe. 49

18. Jahrh. Gerichtsrechnungen, Pflegschaftsrechnungen und Fondsrechnungen (lückenhaft). 50

1801 Sept. 21. Bericht des Schultheissen Lichtenauer an den Landvogt über Allgemeines in Oppenau. Konzept. 51

1802 Okt. 29. Verfügung der Zivilbesitznahme-Kommission zu Oberkirch. 52

1803 Jan. 8. Verfügung der provisorischen Regierung zu Gengenbach, die Juden betr. 53

1805 März 12. Rechnung des Heinrich Fischer über die Beköstigung des im Jahr 1795 hingerichteten Lorenz Huber. 54

1805 Aug. 12. Bittschrift der Gerichtszwölfer von Oppenau an den Kurfürsten Karl Friedrich von Baden wegen des Schulhauses. Konzept. 55

1807. Akten über den Besuch des Renchtales durch den Grossherzog von Baden. 56

1825 Febr. 3. Seelentabelle vom 30. Januar 1824. 57

V.

Archivalien des Freiherrn Ludwig von Bettendorff in Nussloch.

Verzeichnet
von dem Pfleger der Bad. Hist. Kommission Prof. Dr. Karl Hofmann
in Karlsruhe.

---

a) Urkunden.

1463 April 23. Freiherr Ludwig von Bettendorff stiftet in die Kirche zu Nussloch für sich einen Jahrtág. Abschrift. 1

1662 Juni 9. Mainz. Johann Philipp von Bettendorf, Erzbischof von Mainz, befreit das Bettendörffer Gut zu Walldürn von allen Abgaben. Orig. Perg., Siegel. 2

1674 Mai 28. Mainz. Erzbischof Lothar Friedrich von Mainz befreit das Bettendörffer Gut zu Walldürn von Gült, Schatzung usw. Orig. Perg., Siegel. 3

1772 Nov. 6. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt den Freih. Fr. von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Wachssiegel. 4

1777 Febr. 27. Worms. Bischof Friedrich Karl Josef (von Bettendorff) übergibt Haus und Besitzungen zu Nussloch an Fr. von Bettendorff. Orig. Perg., Wachssiegel. 5

1785 Aug. 20. Mannheim. Kurfürst Karl Theodor belehnt Sebastian von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Wachssiegel. 6

1789 Apr. 28. Exspectanz-Dekret für Fräulein von Bettendorff zu Würzburg, ausgestellt von der Äbtissin Maria Franziska Xaverina von Niedermünster in Regensburg. Orig. Pap., Oblatensiegel. 7

1796 Apr. 2. Augsburg. Friedrich von Bettendorff übergibt dem adeligen Freistift zu St. Stephan in Augsburg die Summe von 500 fl. Orig. Perg., zwei Siegel. 8

1802 Mai 11. Maximilian Josef, Pfalzgraf von Baiern, stellt für Friedrich von Bettendorff einen Mannlehensbrief über Burg und Dorf Angelloch aus. Orig. Perg., Wachssiegel. 9

1805 Sept. 2. Mannheim. Kurfürst Karl Friedrich von Baden stellt dem kurf. Vasallen Friedrich Wilhelm von Bettendorff einen Erblehenbrief über Haus und Güter zu Nussloch aus. Orig. Perg., Siegel. 10

1805 Sept. 2. Mannheim. Mannlehenbrief für Friedrich von Bettendorff über Burg und Dorf Angelloch, ausgestellt von Kurfürst Karl Friedrich von Baden. Orig. Perg., Siegel. 11

b) Pläne.

Plan über die freiherrl. von Bettendorffschen Güter zu Ochsenbach und Gauangelloch. (O. I.). 12

c) Stammbäume.

Stammbäume der Familie von Bettendorff aus dem 17. und 18. Jahrhundert. 13

d) Tagebuch.

Tagebuch der Anna Margaretha von Bettendorff geb. von Sternenfels, Gemahlin Franz Reinhards von Bettendorff, beginnt 1649 am Sonntag Lätare (4. März) und reicht bis zum 12./22. März 1699. Es enthält eine Menge von Aufzeichnungen über Familienereignisse und Vorfälle allgem. Natur. 14

Ausserdem ist ein im Jahre 1865 gefertigtes Repertorium vorhanden, das aber keineswegs mehr mit dem heutigen Bestand der Archivalien übereinstimmt; die weitaus grösste Zahl fehlt.

VI.

Kamill Freiherr von Althaus †.

Am 9. Mai d. J. ist zu Freiburg i. Br. der k. k. Oberstleutnant a. D. Freiherr von Althaus gestorben, dessen Hingang auch die Badische Historische Kommission, deren langjähriger Pfleger er war, schmerzlich berührt. Zu seinem Andenken dürften einige ehrende Worte, die neben den Hauptdaten seines Lebens einen kurzen Überblick über seine geschichtlichen Forschungsarbeiten gewähren, hier um so mehr am Platze sein, als beide in mehr als einer Hinsicht eigenartig und bemerkenswert sind. Von Beruf Offizier, hat der Verewigte länger als ein Menschenalter hindurch auf dem Gebiete namentlich der Genealogie und Heraldik eine staunenswerte Tätigkeit entfaltet, die ihn in den Kreisen aller Genealogen und Heraldiker adeligen und bürgerlichen Standes weithin bekannt, geschätzt und gesucht gemacht hat, obwohl er mit seinem Namen nur ausnahmsweise an die Öffentlichkeit getreten ist. Es ist aber nicht so sehr die Beschäftigung mit diesen Dingen an sich, die besondere Erwähnung verdient, sondern vor allem die merkwürdig rastlos stille und selbstlose Art und Weise, auf die er sich mit ihnen befasste, und die seltene Uneigennützigkeit und Liebenswürdigkeit, womit er, einem Hauptgrundzug seines ganzen Wesens folgend, zu jeder Zeit andern die Erfolge und Ergebnisse seines Forschens zur Verfügung stellte und zur Veröffentlichung überliess. Bis wenige Wochen vor seinem Tode hat er trotz seiner 70 Jahre und seines geschwächten Augenlichtes seine als Liebhaberei im schönsten Sinne des Wortes zeitlebens gepflegten Studien unentwegt fortgesetzt und ist unbeirrt beinahe bis zum letzten Atemzuge über Kirchenbüchern gesessen und über den ungeordneten Beständen breisgauischer Adelsarchive, auf deren Ordnung und Verzeichnung im Auftrage der Badischen Historischen Kommission er die letzten Jahre fast ausschliesslich verwendet hat.

Kamill Anton Theodor August Ernst Freiherr von Althaus war als zweiter Sohn des aus dem Fürstentum Lippe stammenden grossherzoglich badischen Bergrats und Salinen-Inspektors August

Freih. von Althaus und der Freiin Ernestine von Reischach aus dem Hause Immendingen am 1. Januar 1836 zu Dürrheim geboren und ergriff nach vorbereitendem Unterricht auf dem Lyzeum zu Freiburg und Polytechnikum zu Karlsruhe 1853 die militärische Laufbahn bei den Kaiserjägern der österreichischen Armee. Im folgenden Jahre zum Leutnant befördert und in das Regiment Prohaska versetzt, kam er 1859 in das (21.) Regiment des Feldzeugmeisters Freih. Sigmund von Reischach, in dem er den Feldzug in der Lombardei mitmachte, und mit ihm 1862 in die Bundesfestung Rastatt und 1864 als Hauptmann nach Mainz. Bei dem Feldzug in Böhmen 1866 wurde er am 28. Juni bei Skalitz durch einen Schuss in den rechten Arm schwer verwundet. Er wirkte dann zunächst nach seiner Wiederherstellung in den Jahren 1868 und 1869 als Lehrer an der Kadettenschule zu Wien und trat erst Ende 1869 wieder in den Truppendienst zurück. Am 24. April 1877 wurde er zum Major befördert. Nach eben überstandener schwerer Blatternkrankheit eilte er 1878 von Freiburg aus, wo er sich zur Erholung bei seinen Geschwistern aufhielt, zu seinem Regiment nach Dalmatien, um an der Niederwerfung des bosnisch-herzegowinischen Aufstandes teilzunehmen. Zum zweitenmal schwer verwundet, musste er nach seiner Genesung als Invalide Ende 1880 aus dem aktiven Dienst scheiden. Nachdem er einige Jahre zu Freiburg im Ruhestande verlebt hatte, wurde er 1885 nach Wien berufen zur Einrichtung des Heeresmuseums, als dessen erster Konservator er die auf ihn gesetzten Erwartungen weit übertraf und sich als Autorität auf dem Gebiete der Waffenkunde und der alten Heeresausrüstung einen Namen machte. Zur Anerkennung seiner in dieser Stellung erworbenen Verdienste wurde ihm am 11. Januar 1891 der Charakter als Oberstleutnant verliehen. In diesem Jahre zog er sich ganz nach Freiburg, seiner zweiten Heimat, zurück. Hier lebte er mit einem älteren Bruder und der einzigen Schwester zusammen, ausschliesslich den schon früher mit aller Vorliebe betriebenen genealogischen und heraldischen Forschungen sich hingebend und als Mitglied der Gesellschaft für Geschichtskunde, des Breisgauvereins Schauinsland, des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins und der Archivkommission der Stadt Freiburg sowie als Pfleger der Badischen Historischen Kommission aufs eifrigste am gelehrten Leben Badens sich beteiligend. Ebenso gehörte er einer Reihe auswärtiger wissenschaftlicher Vereine als ordentliches Mitglied an, darunter der k. k. Heraldischen Gesellschaft »Adler« in Wien. Als Pfleger der Badischen Historischen Kommission war Oberstleutnant von Althaus unermüdlich tätig nicht bloss im Verzeichnen zahlreicher Adelsarchive wie namentlich der freiherrlich von Schönau-, von Ulm- und Rinck von Baldenstein-schen zu Waldkirch, Heimbach und Neuershausen, sondern vornehmlich auch dadurch, dass er mit seinem Einfluss als persön-

licher Freund und Standesgenosse den zu einem grossen Teil sich bis dahin ablehnend verhaltenden Breisgauer Adel samt und sonders für die bessere Aufbewahrung, Inventarisierung und Publikation seiner Familien- und Gutsarchive gewann. Wahre Muster von Regestenarbeit und Arsenale für die biographisch-genealogische Forschung sind seine gemeinsam mit seinem älteren Bruder, dem grossherzoglich badischen Legationsrat a. D. Emil Freih. von Althaus, angelegten Sammlungen zur Geschichte des gräflich Andlau- und des freiherrlich Reischachschen Hauses wie nicht minder seine Stammbäume und Ahnentafeln, die sich nahezu auf den gesamten Adel Südwestdeutschlands erstrecken. Was er in der Erschliessung archivalischer Quellen alles getan hat, das wird sich genauer erst ermessen lassen, wenn seine hierher gehörigen Verzeichnungen in den »Mitteilungen« zum Abdrucke gelangen, womit demnächst der Anfang gemacht werden soll. Mit seinen biographisch-genealogischen Kollektaneen hat er im Lauf der Jahre nicht bloss ungezählte private Anfragen und Wünsche befriedigt, sondern auch zu bedeutenden Druckwerken wie besonders zu J. Kindler von Knoblochs »Oberbadischem Geschlechterbuch«, zu H. Mayers »Matrikeln der Universität Freiburg« und vielen andern wertvolle Beiträge geliefert. Überhaupt ist er mit dem fast unerschöpflichen Schatze seines Wissens und Sammelns jahraus jahrein Hunderten in solch liebenswürdiger und uneigennütziger Weise mit Rat und Tat an die Hand gegangen, dass es schwer zu sagen ist, was grösser an ihm war: sein Wissen oder seine selbstlose Art im Mitteilen. Es würde ganze Bände füllen, was er in unermüdlichem Sammel- und Studieneifer zusammengetragen und dann andern zur Verwertung und Veröffentlichung überlassen hat, rein aus Interesse für die Sache und die hilfsbedürftigen Mitmenschen. Diese jeder Aufopferung fähige Liebenswürdigkeit und Unermüdlichkeit im Lernen und Lehren, eine lodernde Begeisterung für deutsches Wesen und Wissen, eine mit humorvoller Wärme in seltener Ausgeglichenheit geparte schlichte Geradheit, mit einem Worte: die wahrhaft edelmännischen Herzens- und Charaktereigenschaften haben Oberstleutnant von Althaus bei allen, die jemals mit ihm in Berührung gekommen sind, die grösste Beliebtheit und Wertschätzung verschafft und sichern ihm bei denen, die ihm näher getreten und näher gestanden sind, ein unvergessliches ehrenvolles Andenken.

Freiburg i. Br. *P. Albert.*

VII.

Freiherrlich Göler von Ravensburgsche Archive in Sulzfeld und Schatthausen.

Verzeichnet
von dem Pfleger Professor Dr. Karl Hofmann in Karlsruhe.

Sulzfeld.

A. Gemeinschaftliches Archiv der Freiherren Göler von Ravensburg.

1. Urkunden.

1442 Sept. 14. Kaiser Friedrich III. belehnt Kunz von Venningen mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg. 1

1467. Augsburg. Matthäus Bener, Bierschenk zu Augsburg, verkauft Güter daselbst an das dortige Heiliggeistspital. Orig. Perg., Siegel ab. 2

1467 Sept. 16. Abmachung zwischen Kunz von Helmstatt, Eberhard von Venningen und Blicker Landschad von Steinach und Melchior von Hirschhorn wegen des Viehtriebs zu Daisbach. Orig. Perg., Siegel ab. 3

1574 Juni 30. Nördlingen. Citation des Hans und Burkhard Göler von Ravensburg in Mühlbacher Lehenstreitigkeitsangelegenheiten des Grafen von Öttingen und der Stadt Eppingen. Orig. Pap. 4

1599 Okt. 16. Rezess über 400 fl., welche die Witwe Friedrichs von Neipperg, Kunigunde geb. von Göler, den Hausarmen zu Sulzfeld vermacht. Orig. Perg., Siegel ab. 5

1607 Dez. 17. Verschreibung von Gülten zu Dühren durch Johann Friedrich Göler von Ravensburg. Orig. Perg., Siegel ab. 6

1608 Juni 14. Ravensburg. Testament und Erbteilung der Güter des Bernhard Göler von Ravensburg. Orig. Perg. 7

1640 Mai 3. Wien. Kaiser Ferdinand III. belehnt Johann Bernhard Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg. 8

1700 Okt. 16. Wien. Kaiser Leopold belehnt Johann Friedrich Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Kop. Perg. 9

1723 Sept. 11. Mannlehenrevers des Johann Wolfgang Albrecht Göler von Ravensburg. Orig. Perg., Siegel ab. 10

1727 Okt. 14. Wien. Kaiser Karl VI. belehnt Johann Wolfgang Albrecht Göler von Ravensburg mit dem Dorf Daisbach. Orig. Perg., Siegel. 11

2. Akten.

1848. Die Revolution betr. 1 Bund. 12

3. Bücher.

1666 August 16. Inventarium der Verlassenschaft des Friedrich Göler von Ravensburg. 13

1724 u. 1774. Weinbodenzinsbücher von Sulzfeld. 14 15

1782. Pachtbriefe. 16

1793. Haischbuch von Kieselbronn. 17

1793—94. Bernhard von Gölersche Rechnung. 18

4. Pläne.

1797. Plan über den freiherrl. von Gölerschen Besitz in Kieselbronn. 19

B. Archivalien im Besitz des Freiherrn Ernst August Göler von Ravensburg auf Amalienhof.

1562. Brief des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an Bernhard Göler von Ravensburg. Orig. 1

1583. Von Grempsches Stipendium, Stiftungsakten mit Stammtafel und Ahnentafeln des Freiherrn Benjamin Göler von Ravensburg. Kop. 2

1632. Gebetbuch, geschrieben von Scholastika Göler von Ravensburg. Orig. 3

1634. Homerausgabe. Druck mit handschriftlichen Bemerkungen. 4

1641. Stammtafel der Familie von Sickingen mit Text. 5

1653. Rezessus in puncto filiorum illustrium; Renunciationes etc. Kop. 6

1669. Brief des Bernhard Göler von Ravensburg an seinen Bruder wegen Ablassung des Mühle-Sees. Orig. 7

1715. Teilungsvertrag über die von Gölerschen Besitzungen. Kop. 8

1733—56. Justizakten aus der von GölerschenPatrimonial-Gerichtsbarkeit. Orig. 9

1798. Teilungsvertrag über die von Gölerschen Besitzungen. Kop. 10

1798. Kostenanschlag und Beschreibung der Schlossgebäude auf der Ravensburg zum Zwecke einer Reparatur. 11

O. J. Familiengeschichte der Freiherren Göler von Ravensburg; Abschriften von Urkunden über Bernhard Göler von Ravensburg, den Reformator von Sulzfeld, gesammelt von Freiherrn Ernst August Göler von Ravensburg. 12

Schatthausen.

Archiv des Freiherrn August Göler von Ravensburg.

a) Urkunden.

1341. Freibrief des Edelknechts Meckel von Ockenbach für seine Hofstatt zu Leutershausen. Orig. Perg., Siegel ab. 1

1346. Urkunde eines Gabel von Oberkeim und des Joh. von Hohenhart. Orig. Perg., Siegel ab. 2

1346 März 12. Heinrich von Morsheim und Adam von Seckenheim, Schwäger, verkaufen Güter ihrer Frauen, geb. von Bettendorff, zu Heidelberg und St. Ilgen an den Propst zu Wiesenbach. Orig. Perg., 4 Siegel. 3

1391 Juni 16. Verzichtsbrief des Veit von Ruden, Vogts zu Werdeck und des Sützel von Mergentheim, Vogts zu Haltenbergstetten. Orig. Perg., Siegel der Aussteller. 4

1396. Verzichtsbrief des Edelknechts Hennel Gelfryt zu Ladenburg und seiner Hausfrau Else auf Güter zu Leutershausen. Orig. Perg., Siegel des Ausstellers. 5

1404 Nov. 11. Löwenstein. Heinrich Graf von Löwenstein belehnt den Ritter Bernhard Nothafft mit dem Fronhof zu Beihingen. Orig. Perg., Siegel ab. 6

1407 Jan. 8. Heinrich von Hohenriet, Ritter, und Adelheid von Nevenhus genannt von Massenbach, seine Hausfrau, verkaufen an Hug von Vellberg den Zehnten zu Weinsberg und die Kelterhäuser und Hofraiten daselbst, in der Stadt gelegen, um 1750 fl. Orig. Perg., 2 Siegel. 7

1442 Dez. 29. Die Brüder Altman und Hans von Bettendorff teilen ihre Güter. Orig. Perg., 3 Siegel. 8

1485 Juli 25. Margareta von Venningen, Äbtissin des Klosters Rosental, Cisterz. Ordens bei Stauff gelegen, bestätigt eine Schenkung des Kunz von Walbern und seiner Hausfrau. Orig. Perg., 2 Siegel. 9

1514 Sept. 11. Bernhard von Massenbach bekennt, dass er die von Reinhard von Helmstatt zu zahlende Gült von 25 fl. übernommen habe. Orig. Perg., ohne Siegel. 10.

1532 Jan. 9. Ehevertrag zwischen Christoph Zugkmantel von Brumpt und Ursula Röder von Diersburg, Witwe von Schawenburg. Orig. Perg., 7 Siegel. 11

1533 Juni 7. Vertrag zwischen Philipp Seybot, Verwalter des Klosters Kitzingen und Georg von Fronhoven wegen Gütern zu Bibergau. Orig. Perg. 12

1555 Nov. 15. Joh. Schmidt, Verwalter des Klosters Kitzingen, bestätigt die Belehnung des Heinrich von Fronhoven mit Gütern des Klosters zu Bibergau. Orig. Perg , Siegel. 13

1558 Juni 7. Vertrag zwischen Heinrich von Schwalbach und Heinrich von Fronhoven zu Bibergau wegen der Güter daselbst. Orig. Perg. . 14

1582 Nov. 12. Stuttgart. Ludwig, Herzog von Württemberg verkauft um 20000 fl. 1000 fl. jährl. Gült zu Göppingen und Kirchheim unter Teck an seinen Hofmeister Erasmus von Laymingen. Orig. Perg., Siegel. 15

1583. Martin Trummeter, Jerg Lawinger und Peter Beckh zu Klein-Bottwar stellen einen Zinsbrief gegen Jerg Münzer aus. Orig. Perg., Siegel. 16

1583 Febr. 22. Hans Christoph von Berlichingen ändert die Bestimmungen seines 1579 geschlossenen Ehevertrags mit seiner Hausfrau Margareta geb. Diemarin, Witwe des Sebastian Truchsess von Baldersheim. Orig. Perg., Siegel. 17

1587 Sept. 16. Ehevertrag des Nikolaus von Göllnitz und der Elisabetha Nothafft von Hohenberg. Orig. Perg., 13 Siegel. 18

1587 Dez. 5. Stuttgart. Erbvertrag zwischen der Elisabetha von Göllnitz, geb. Nothafftin, ihrem Gemahl Nikolaus von Göllnitz sowie ihrem Vater Hans Dietrich Nothafft und seinem Bruder Wolf Jakob Nothafft zu Hohenberg. Orig. Perg., Siegel. 19

1589 Sept. 22. Stuttgart. Heiratsbrief des Wolf Jakob Nothafft von und zu Hohenberg und Sabina von Laymingen. Orig. Perg., 10 Siegel. 20

1590 Jan. 28. Onolzbach. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg verleiht Hans Jakob von Seckendorf Güter zu Bibergau. Orig. Perg., Siegel. 21

1592 Jan. 31. Tübingen. Ehevertrag zwischen Nikolaus Christoph Mögetzer von Gölldorff und Jakobe Nothafftin. Orig. Perg., 15 Siegel. 22

1593 Jan. 28. Ehevertrag zwischen Georg von und zu Wellenberg, fürstl. Württ. Oberst zu Tuttlingen, und Frau Anna von Karpffen geb. von Plieningen. Orig. Perg., 12 Siegel. 23

1595 Febr. 20. Konrad von Grumbach zu Burggrumbach und Niedernbleichfeld verkauft an Hans Jakob von Seckendorff

zu Bechhofen, seinen Schwager, sein Haus und seinen Flecken Bibergau. Orig. Perg. 24

1598 Febr. 21. Instrumentum publicum, uffgericht über Ester von Mülinen, geb. Nothafftin. Orig. Perg. 25

1598 Febr. 21. Schloss Hohenberg. Verzicht der Ester Nothafftin auf ihr väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe zu Hohenberg. Orig. Perg. 26

1598 Aug. 6. Stuttgart. Ehevertrag des Philipp von Mühlhaym, Hofjunker zu Stuttgart, mit Ester Nothafftin von Hohenberg. Orig. Perg., 7 Siegel. 27

1600 Juni 0. Buchsweyler. Ehevertrag des Balthasar Kriechbaumb von Innerberg und Susanna Böckin von Irlenburg. Orig. Perg., 6 Siegel. 28

1602 Febr. 24. Ehevertrag zwischen Johann Erasmus Nothafft von Hohenberg und der Maria Magdalena geb. Wormbserin von Vendenheim. Orig. Perg., 8 Siegel. 29

1602 Dez. 14. Verweis- und Versicherungsbrief des Hans Dietrich von Karpffen zu Rüetheim gegen Ester von Mülinen, geb. Nothafftin von Hohenberg, seine Gemahlin. Orig. Perg., Siegel. 30

1603 Sept. 2. Ludwig Schmidtberg zu Lehern Steinsfeld, Feldmarschall des Königs von Frankreich und Navarra, verkauft dem Sebastian von Möschlitz, französ. Major, seine adeliche Gült, den Bockshof genannt, im Kraichgau um 6400 fl. Orig. Perg. 31

1612 Mai 10. Hans Dietrich von Karpffen sichert seiner Hausfrau Ester das eingebrachte Heiratsgut. Orig. Perg., Siegel. 32

1619 Jan. 18. Joh. Felix Freiherr zu Spaur und Valeur, Erbhofrichter des kais. Hofgerichts Rottweil, stellt eine Urkunde aus über ein Urteil des Hofgerichts in Sachen Neipperg gegen Sickingen. 33

1620 Juli 24. Hohenberg. Verzicht der Töchter weiland Wolf Jakob Nothaffts zu Hohenberg. Orig. Perg. 34

1626 April 24. Franz Bechtolff von Flörsheim stellt dem Phil. Franz von Flörsheim einen Schuldbrief über 2000 fl. aus. Orig. Perg., Siegel. 35

1636 Febr. 23. Stuttgart. Ehevertrag des Wilhelm Christoph Nothafft von Hohenberg zu Hochdorf und der Kunigunde Maria von Sternfels. Orig. Perg., 12 Siegel. 36

1654 Juni 30. Testament des Phil. Heinrich von Weitershausen zu Bönnigheim. Abschrift. 37

1656 Dez. 14. Testament der Frau Sabina Magdalena von Weitershausen geb. Hörwartin von Bittenfeld. Papier. Abschrift. 38.

1672 Mai 31. Groningen. Die Stadt Groningen stellt für Karl Rabenhaupt Baron von Sucha of Grumbach eine Urkunde aus. Orig. Perg., Siegel. 39

b) Renovationen.

1496. Auszug aus den Wormser Synodale. Abschrift. 40

1577. Beschreibung des Hofs Maisbach und der darauf haftenden Gült nach Schatthausen. 1 Bund. 41

1588. Beschreibung der von Bettendorffschen Güter zu Ochsenbach. 1 Bund. 42

1581. Schatthauser Gült- und Zinsbuch. 43

1591/1592. Mobiliarverteilung der von Brüggeschen Geschwister. Buch. 44

1596—1681. Entstehung und Tilgung der von Hans Christoph von Bettendorff gemachten Schönbergischen Schuld von 4000 fl. auf Schatthausen. 1 Bund. 45

16. Jahrh. Designation der eigentüml. Gefälle zu Wiesenbach, Bammental und Schatthausen, so Konrad von Helmstatt zuständig. 1 Bund. 46

1637. Beschreibung des Hausischen Gutes zu Altwiesloch. 47

1646—1741. Renovation der von Bettendorffischen Güter zu Altwiesloch. 1 Bund. 48

1651. Renovation des gräfl. Schönbergischen Schlossgutes und der Gefälle zu Schatthausen. 1 Bund. 49

1661. Renovation des gräflich von Schönbergischen Hofgutes zu Schatthausen. 1 Bund. 50

1696. Zeugenverhörung über ein Zehntel an Zehnt, Hellerzins und Weinschlag in Mauer. 1 Bund. 51

1716. Beschreibung einiger Güter, die der Schaffnei Lobenfeld zu Angelloch 1567 gehörten. 52

1718. Renovation der zum Schloss Schatthausen gehörigen Güter und Gefälle. 53

1719. Renovation über den in Angellocher Markung gelegenen Mesner- und Schützenzehnten. 54

1737—1791. Renovation des früheren Erbbestandgutes in Bammental. 1 Bund. 55

1747—1774. Spezifikation der auf Gemarkung Schatthausen befindlichen bürgerlichen Wiesen. 1 Bund. 56

1748—1749. Zins- und Gültrenovation der von Bettendorff zu Walldorf. 1 Bund. 57

1762—1796. Renovation des Ochsenbacher Hofguts. 1 Bund. 58

1771—1804. Renovation des Angellocher Gutes. 1 Bund. 59

c) Urkunden und Akten.

1. Absterben.

1444. Testament und Verlassenschaft des Georg Albrecht von Bettendorff. 60

1565. Ursula Dorothea von Weitershausen verschreibt auf ihr Absterben Schatthausen den zwei Brüdern Gerner von Lilienstein zu Wellenburg. Orig. Perg. 61

1580. Auszug aus dem Testament des Bischofs Dietrich (von Bettendorff) zu Worms. Abschrift. 62

1667. Grabschrift der Helene Catharina von Bettendorf geb. von Bettendorff, Gemahlin des Joh. Phil. v. B. 63

1699. Testament des Joh. Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg. 64

1699. Ehevertrag des Philipp Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg. 65

1701. Leichenrede auf Joh. Ludwig von Bettendorff. 66

1704—1764. Verlassenschaft des Christoph Ludwig von Bettendorff. 67

1705. Erbverfügung der Christine Barbara von Brüggen geb. Gerner von Lilienstein. Orig. Perg., Siegel. 68

1727. Verlassenschaft des Karl Ludwig von Bettendorff. 69

1733. Erbdispositionen und Testament des Generals Phil. Ludwig von Bettendorff. Orig. Perg., Siegel. 70

1739—40. Streitigkeiten unter den Erben des † Phil. Adam von Bettendorff; Fahrnisaufnahme und Nachlass. 71

1741. Testament und Inventar der Eleonore Charlotte von Bettendorff geb. von Racknitz. 72

1749. Entwurf zu einem Testament des Phil. August von Brüggen. 73

1756—66. Erbteilung der Albertina Charlotte von Zyllenhard geb. von Berlichingen. Orig. Perg. 74

1760. Nachlass des Phil. August von Brüggen. 75

1763. Inventar über die Verlassenschaft des Christoph Ludwig von Bettendorff. 76

1782. Testament des Christian Ludwig von Brüggen in Lommersheim. Orig. Perg. 77

1782—84. Inventar über die Verlassenschaft der Frau von Zyllenhard geb. von Roman. 78

1783. Testament und Inventar über die Verlassenschaft der Frau von Zyllenhard geb. von Bettendorff. 79

1792—93. Verlassenschaft der Philippine Sophie von Zyllenhard. 80

1792—1802. Verlassenschaft der Letzten von Brüggen. 81

1794. Übergabe von Schatthausen an die von Zyllenhard. Orig. Perg. 82

1799—1800. Verlassenschaft der Albertine von Rantzau geb. von Zyllenhard. 83

1816. Testament und Tod des Geh. Rats von Zyllenhard in München; Akten über eine Stiftung in Mauer. Orig. 84

1822. Testament und Verlassenschaft des August Rudolf von Zyllenhard. Orig. 85

2. Archivsachen.

1763. Verzeichnis der vorhandenen Urkunden über die Bettendorffsche Verlassenschaft. 86

1786—1831. Aktenrepertorium. 87

1795—1831. Verzeichnis der Akten und Urkunden in der Registratur. 88

1843. Zurücknahme der aus der Bettendorffschen Verlassenschaft von 1763 stammenden, beim Hofgericht in Mannheim deponierten Papiere. 89

3. Bau- und Grenzsachen.

1780. 1783. Bau von Scheuer und Haus in Ochsenbach. 90

1792. Die Schatthauser Strasse betr. 91

4. Dienst- und Besoldungssachen.

1702—35. Kriegsdienste des Generals Phil. Ludwig von Bettendorff. 1 Bund. 92

5. Erbbestandssachen.

1487—1852. Die Erbbestandsmühle in Schatthausen und deren Ablösung betr. 1 Bund. 93

1619. Heinrich Dietrich von Schönberg verleiht das Hofgut in Schatthausen an Konrad Wibel von Meckesheim in Erbbestand. Orig. Perg. 94

1711—1761. Das Erbbestandsgut Ziegelhütte in Schatthausen betr. 1 Bund. 95

1713—1843. Die Verleihung der Schäferei in Schatthausen in Erbbestand und deren Ablösung betr. 1 Bund. 96

1725—1837. Das von Brüggensche Erbbestandsgut in Ochsenbach betr. 1 Bund. 97

6. Familiensachen.

1155 ff. Die Vogtsherren in Schatthausen und Hohenhard betr. Notizen, 19. Jahrh. 98

1208—1396. Genealogisches über die Familie von Muren. Notizen, 19. Jahrh. 99

1406 Okt. 10. Heiratsbrief des Kunz Wachenheimer von Zwembach und der Elsa von Bitsch. Orig. Perg. 100

1493 Sept. 9. Simon und Friedrich von Bitsch teilen ihre gemeinschaftlichen Güter zu Bitsch. Orig. Perg. 101

1599 Nov. 18. Die Brüder Georg Heinrich und Hans Philipp Gantz von Otzberg teilen ihre Güter und Rechte zu Altwiesloch und Baiertal, die sie von ihrem Bruder geerbt hatten. Orig. Perg., 3 Siegel. 102

16. Jahrh. Die von Sturmfeder und die von Bettendorff in Schatthausen betr. Notizen, 18. Jahrh. 103

1604 Febr. 7. Heiratsbrief des Joh. Wilhelm von Bettendorff und der Erlanda Eva von Bitsch. Orig. Perg. 104

1604—1722. Heiratsbriefe von Mitgliedern der Familien von Bettendorf und von Stetten, von Fechenbach, von Talheim, von Nordeck, zu Rabenau, von Cronberg, Faust von Stromberg, von Bredow, von Racknitz, von Berlichingen. Orig. Perg. 105

1616 Mai 16. Helena Sibylla von Sternfels geb. von Bettendorff verzichtet gegen Empfang ihres Heiratsgutes auf das väterliche Erbe. Orig. Perg. 106

1619 Juni 14. Heiratsbrief des Ehrhard von Stetten zu Kocherstetten und der Maria Kunigund von Bettendorff. Orig. Pap. 107

1625. Verzicht der Maria Magdalena von Bettendorff geb. von Zyllenhard auf das väterliche und mütterliche Erbe. Orig. Perg., 3 Siegel. 108

1630 Febr. 11. Heidelberg. Heiratsbrief des Philipp Melchior von Thalheim zu Rauenberg und der Louisa Kath. von Bettendorff geb. von Fechenbach, Witwe des Wolf Wilhelm von Bettendorff. Orig. Perg., 6 Siegel. 109

1633 Febr. 11. Nähere Bestimmung über das Wittum, welches in dem Heiratsabkommen des Joh. Phil. von Bettendorff und seiner Gemahlin Kath. Juliana geb. von Nordeck vom 18. Juli 1629 enthalten ist. Orig. Perg. 110

1535 Aug. 12. Heiratsbrief des Hans Philipp von Bettendorff und der Eva Kath. Faust von Stromberg. Orig. Pap. 111

1637 Febr. 16. Eheberedung zwischen Joh. Christoph von Bettendorff und Maria Margareta von Cronberg. Abschrift. Pap. 112

1645. Testament der Eva Kath. von Bettendorff geb. Faust von Stromberg. Orig. Pap. 113

1656 Okt. 30. Heiratsbrief des Joh. Ludwig von Bettendorff und der Anna Ursula von Lente. Abschrift. Pap. 114

1661 Mai 12. Ehevertrag zwischen Georg Bernhard von Bettendorff und Clarina von Bredow. Orig. Pap. 115

1662 Apr. 22. Die vier Söhne des Reinhard von Bettendorff teilen ihr väterliches Erbe. Orig. Perg. 116

1664 Sept. 7. Heiratsbrief des Joh. Wilhelm von Bettendorff und der Anna Dorothea Elisabetha von Schellhart. Orig. Pap. 117

1672 März 29. Joh. Philipp und Joh. Ludwig von Bettendorff bestellen Vormünder für Maria Agatha und Christina Agnes von Bettendorff, Töchter ihres Bruders Georg Bernhard von B. Orig. Perg. 118

1677. Abraham Gerner von Lilienstein schenkt das Dorf Schatthausen an W. von Brüggen. Orig. Perg. 119

1690. Ehevertrag zwischen Karl Ludwig von Bettendorf und Maria von Stetten. Orig. Perg. 120

1699 April 18. Heiratsbrief des Phil. Ludwig von Bettendorff und der Eleonore Charlotte von Racknitz; Eheverträge der Eltern und Schwester der Braut (1649 u. 1696); väterlicher Nachlass betr. (1705 April 5). 1 Bund Urkunden und Akten. 121

1708. Ehevertrag zwischen Aug. Philipp von Brüggen und Elisabeth von Winzingerode. Orig. Perg. 122

1714. Ehevertrag zwischen A. Ph. von Brüggen und Magdalena Juliana von Leutrum. Orig. Perg. 123

1727 Jan. 1. Heiratsbrief des Phil. Adam von Bettendorff und der Eva Juliana von Berlichingen zu Jagsthausen. Orig. Perg. 124

1742. Ehevertrag zwischen Phil. Joachim von Roman und der Sophie Juliana von Brüggen. 125

1744. Adelsbrief für die Familie von Hundeshagen. Orig. Perg. 126

1746—52. Vergleich zwischen Albertine Charlotte von Zyllenhard geb. von Berlichingen und ihren Kindern. 1 Bund. 127

1766—1778. Eheverträge zwischen den Familien von Zyllenhard, von Gemmingen, von Roman, von Porbeck. 1 Bund. 128

—.— Genealogie der Familie von Zyllenhard. 129

7. Frondsachen.

1470—1788. Die Frondschuldigkeit in Schatthausen betr. 1 Bund. 130

1711—1794. Schatthauser Frondregister. 3 Bde. 131

1765. Die Befreiung der Schatthauser Vogtsherrschaft von Fronden betr. 132

8. Jagdsachen.

1651. Die von Bettendorffsche Jagd zu Angelloch betr. 1 Bund. 133

1709—1713. Das Recht der kleinen Jagd zu Schatthausen betr. 1 Bund. 134

1710. Die Jagdgerechtigkeit zu Gaiberg, Hilsbach und Ochsenbach betr. 1 Bund. 135

1768—1800. In Sachen Kurpfalz gegen die Grundherrschaft wegen der Jagd in Mauer. 1 Bund. 136

9. Kauf- und Tauschsachen.

1599 Aug. 1. Eberhard von Weitershausen kauft das Dorf Schatthausen von Joh. Kechler von Schwandorf um 25000 fl. Orig. Perg. u. Abschrift. 137

1604—1718. Das Pfisterische Gut zu Schatthausen (durch Volrad von Brüggen an Anton Wimme verkauft 1682). 1 Bund. 138

1617 Aug. 16. Johann Schaibel von Wiesenbach verkauft seine Güter zu Schatthausen an den Grafen Heinrich Dietrich von Schönberg. Orig. Perg. 139

1618. Verkauf der Mühle zu Altwiesloch durch Gantz von Otzberg an Anna von Dobereck. Orig. Perg. 140

1652 Febr. 24. Joh. Friedrich Wambold von Umstadt verkauft Wellenberg um 5000 fl. an Abraham Gerner von Lilienstein. Orig. Pap. 141

—.— Beschreibung der Güter. 1 Bund. 142

1681 Sept. 20. Volrad von Brüggen kauft das Schatthauser Hofgut vom Grafen von Schönberg. 1 Bund. 143

1692 Jan. 19. Die Gemeinde Schatthausen kauft den halben Weinschank daselbst von den von Brüggen. Orig. Pap. 144

10. Kirchendienst, Kirchenordnung, Patronat.

1438. Kollektebrief der Weddesheimer Kirche. Abschrift. 145

1557. Pfarrer Partomäus wird in Schatthausen von dem von Hirschhorn präsentiert. Gefälle der Pfarrei und Präsentation 1653. 1 Bund. 146

1577. Befugnis der von Bettendorff, einen Kaplan nach Gaiberg zu setzen. 147

1701. Baupflicht zur Kirche zu Gaiberg. 1 Bund. 148

1702—1707. Die Verteilung der Kirchen in Kurpfalz betr. 1 Bund. 149

1704. Das kath. Pfarrhaus in Mauer betr. 1 Bund. 150

1704—1718. Die Baupflicht zur Kirche in Baiertal betr. 1 Bund. 151

1718. Kirchengut und Pfarrgefälle. 152

1742. Angellocher Almosen- und Heiligenrechnung. 153

1744. Die Wiederherstellung der Hilsbacher Kirche betr. 154

1748. Den Kirchenbau zu Schatthausen betr. 155

1749. Die Kirchenbaupflicht zu Schatthausen betr. 1 Bund. 156

1766. Das ev. und kath. Schulhaus, den kath. Kirchen- und Pfarrhausplatz in Mauer betr. 1 Bund. 157

1769. Kollekte zum Kirchenbau in Mauer und Baurechnungen. 1 Bund. 158

1771. Den Pfarrhausbau zu Schatthausen betr. 1 Bund. 159

1774. Das ev. Schulhaus in Mauer betr. 160

1784. Das kath. Pfarrhaus in Mauer betr. 1 Bund. 161

1789. Die Kirchenvisitation in Schatthausen betr. 1 Bund. 162

1791. Jus episcopale in Sachen von Brüggen. 1 Bund. 163

1792. Den Gottespfennig in Schatthausen betr. 1 Bund. 164

1796. Die kath. Kirche in Schatthausen betr. 1 Bund. 165

11. Kriegssachen.

1641. Klage des Vogtsherrn von Schatthausen, Benedikt Alexander von Convoy, über den schlechten Zustand von Schloss und Gut und Bitte um Nachlass der Beisteuer zur Ritterkantonskasse. 166

1641—1758. Türken- und andere Kriegssteuern in Schatthausen. 1 Bund. 167

1787. Die Kriegsfronden der Hofgutsbeständer in Mauer betr. 1 Bund. 168

1796. Kriegslieferungen. 169

1798. Die Entschädigung für geleistete Kriegsfronden der Beständer zu Mauer betr. 1 Bund. 170

1800. Die pfälzische Kriegskontributionsbeitreibung in Mauer betr. 171

1808—1818. Den Kriegsaufwand in Mauer betr. 1 Bund. 172

1849. Die Entwaffnung nach der Revolution betr. 1 Bund. 173

12. Landesherrlichkeit.

1549—1779. Das Schönauer Hofgut in Schatthausen und den Handlohn der Schatthauser Einwohner betr. 1 Bund. 174

1562—1712. Die Huldigung der Untertanen betr. 1 Bund. 175

1662—1736. Vogteiliche Protokolle über Kaufkontrakte in Schatthausen. Buch. 176

1681 ff. Ruggerichtsprotokolle von Mauer. Buch. 177

1698—1729. Vogteiliche Protokolle über Ehekonsense in Schatthausen. Buch. 178

1718. Beschreibung der Schlossgüter in Schatthausen. 2 Bücher. 179

1733. Den Anspruch des Herrn von Litzen in Angelloch auf die Hälfte der Strafgelder betr. 180

1738. Die Wiedertäufer betr. 181

1744. Protokoll über die Bestellung des Orts- und Kirchenvorstehers in Schatthausen. 182

1758. Vogteiliche Rechte betr. Kirche, Schule und Heiligenrechnung in Schatthausen. 1 Bund. 183

1781. Ruggerichtsprotokolle von Mauer. Buch. 184

1793. Vogteiamtsprotokolle von Mauer. Buch. 185

1793. Ruggerichtsprotokolle von da. Buch. 186

13. Lehenssachen.

a) Urkunden und Akten.

1417 Apr. 23. Herzog Reinhard von Lothringen belehnt Friedrich von Bitsch gen. Gentersberger mit dem Burgsitz von Schauenburg. Orig. Perg. 187

1437 Dez. 3. Neustadt. Pfalzgraf Otto, für den minderjährigen Pfalzgrafen Ludwig, belehnt Dieter von Angelloch für sich und seinen Bruder Hans mit der Hälfte von Dorf und Burg. Orig. Perg., Siegel. 188

1437—40. Das kurpfälz. Lehen der Freiherren von Bettendorff in Angelloch betr. 1 Fasz. 189

1450 Aug. 11. Bischof Gottfried von Würzburg belehnt Dieter von Neipperg mit einem Viertel von Widdern. Orig. Perg. 190

1463—1748. Das Propstei Ellwangische Lehen der von Bettendorff ($^1/_6$ des Zehnten zu Östringen) betr. 1 Fasz. 191

1477 Nov. 6. Bischof Rudolf von Würzburg belehnt Wilhelm von Neytberg (Neipperg) mit einem Viertel von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 192

1480—1485. Das Neippergsche Lehen zu Maisbach betr. 1 Fasz. 193

1482 Nov. 26. Mit Konsens des Bischofs von Würzburg verkauft Wilhelm von Neipperg an Hans von Zyllenhard ein Viertel von Widdern. Orig. Perg., 2 Siegel. 194

1485 Aug. 24. Heidelberg. Pfalzgraf Philipp belehnt Engelhard von Neipperg, der Altwiesloch innehat, mit dem Hof zu Maisbach und der Schäferei um 10 fl. jährl. Zins. Pap. Abschrift. 195

1486 Apr. 29. Ritter Heinrich von Lützelburg belehnt den Simon von Bitsch genannt Gentersberger mit allen seinen Gütern um Zweibrücken und zu Blieskastel. Orig. Perg. 196

1496 Nov. 5. Bischof Lorenz von Würzburg belehnt Hans von Zyllenhard mit einem Viertel von Burg und Stadt Widdern. Orig. Perg., Siegel. 197

1506 Apr. 23. Hans von Zyllenhard verkauft an seinen Sohn 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 198

1518 Jan. 24. Bischof Lorenz von Würzburg belehnt Ritter Hans Bartholme von Vellberg für Konrad von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 199

1519 Okt. 5. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christophel von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 200

1525 Apr. 20. Bischof Christoph Franz von Würzburg belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 201

1532 Febr. 18. Koblenz. Erzbischof Johann von Trier belehnt den Ritter Cuno von Ellenbach mit dem Burglehen zu Hunolstein. Orig. Perg. 202

1534 Juni 19. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Wolf von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 203

1535 Juli 5. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 204

1539 Aug. 30. Erzbischof Joh. von Trier belehnt Hans Mauchenheimer von Zweibrücken als Erben und Enkel des Cuno von Ellenbach mit Hunolstein. Orig. Perg. 205

1540 Febr. 19. Die Brüder Heinrich Hans und Georg von Fleckenstein, Herren zu Dagstuhl, belehnen den Hans von Bitsch mit ihrem Gut Weitersweiler. Orig. Perg. 206

1541 Dez. 22. Erzbischof Ludwig von Trier belehnt Hans von Bitsch mit dem Burglehen zu Hunolstein. Orig. Perg. 207

1542 März 21. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 208

1544 Juni 3. Bischof Konrad von Würzburg belehnt Hans Christoph und Hans Israel von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern Orig. Perg. 209

1546 Mai 10. Bischof Melchior von Würzburg belehnt Hans Wolf von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 210

1548 Okt. 24. Bischof Melchior von Würzburg belehnt die Brüder Hans Christoph und Hans Israel von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 211

1559 Nov. 2. Bischof Friedrich von Würzburg belehnt die Brüder von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 212

1559 Nov. 16. Pfalzel. Erzbischof Johann von Trier belehnt Hans von Bitsch für dessen Sohn Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 213

1565 Mai 28. Bischof Friedrich von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard für sich und seinen Bruder Hans Eberhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 214

1575 Apr. 11. Bischof Julius von Würzburg belehnt Hans Christoph von Zyllenhard für seine Vettern mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 215

1578 Jan. 19. Koblenz. Erzbischof Jakob von Trier belehnt Anastasius von Bitsch genannt Gentersberger mit Hunolstein. Orig. Perg. 216

1578 Jan. 19. Koblenz. Erzbischof Jakob von Trier belehnt Anastasius, Hans und Heinrich von Bitsch mit dem Schloss Grimburg. Orig. Perg. 217

1579 Apr. 7. Worms. Bischof Dietrich von Worms belehnt Hans von Bettendorff mit dem Haus Nussloch. Orig. Perg. Siegel. 218

1579—1673. Das Wormser Lehen Nussloch der von Bettendorff betr. 1 Fasz. 219

1584 Jan. 31. Bischof Julius von Würzburg belehnt Johann Eberhard von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern für sich und Georg Ludwig von Zyllenhard. Orig. Perg. 220

1585 Jan. 2. Montabaur. Erzbischof Johann von Trier belehnt Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 221

1600 Okt. 30. Trier. Erzbischof Lothar von Trier belehnt Anastasius von Bitsch mit Hunolstein. Orig. Perg. 222

1605 Febr. 25. Bischof Julius von Würzburg belehnt Christoph von Venningen zu Guttenberg als Vormund des Hans von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. 223

1618 Mai 20. Bischof Joh. Gottfried von Würzburg belehnt Dietrich von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg. Siegel. 224

1651 Aug. 2. Pfalzgraf Karl Ludwig belehnt Friedrich von Seckendorf für sich und seine Brüder mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 225

1670 Juni 16. Bischof Joh. Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich und Joh. Philipp von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 226

1673 Juni 25. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Ludwig belehnt Joh. Philipp von Bettendorff mit der Veste Mauer. Orig. Perg., Siegel. 227

1673—1742. Das bischöfl. Wormsische Lehen der Familie von Bettendorff zu Nussloch betr. 1 Fasz. 228

1674 Febr. 9. Bischof Joh. Hartmann von Würzburg belehnt Wilhelm Heinrich von Adelsheim als Gewalthaber des Friedrich Dietrich und Johann Philipp von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 229

1676 März 3. Bischof Peter Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard für sich und seinen Bruder Joh. Philipp mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 230

1681 April 21. Bischof Konrad Wilhelm von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 231

1699 Nov. 20. Bischof Joh. Philipp von Würzburg belehnt Friedrich Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 232

1712 Sept. 21. Heidelberg. Pfalzgraf Joh. Wilhelm belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit Burg und Dorf Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 233

1712 Sept. 26. Heidelberg. Pfalzgraf Joh. Wilhelm belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit der Veste Mauer. Orig. Perg., Siegel. 234

1718 Dez. 1. Ellwangen. Franz Ludwig, Erzbischof von Trier, belehnt Phil. Ludwig von Bettendorff mit $^1/_4$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 235

1719 Jan. 23. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Ludwig Philipp von Bettendorff mit Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 236

1719 Jan. 30. Heidelberg. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Ludwig Philipp von Bettendorff mit der Veste und dem Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 237

1720 Aug. 1. Joh. Philipp, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. 238

1735 Okt. 10. Ellwangen. Franz Georg, Erzbischof von Trier, belehnt Philipp Adam von Bettendorff mit $^1/_6$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 239

1740 Dez. 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit Mauer. 240

1740 Dez. 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Philipp belehnt Phil. Adam von Bettendorff mit Angelloch. Orig. Perg., Siegel. 241

1747 Apr. 13. Anselm Franz, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg. Siegel. 242

1748 Okt. 15. Ellwangen. Franz Georg, Erzbischof von Trier, belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit $^1/_6$ des Zehnten zu Östringen. Orig. Perg., Siegel. 243

1751 Febr. 4. Karl Philipp, Bischof von Würzburg, belehnt Joh. Dietrich von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 244

1759 Aug. 22. Joh. Friedrich, Erzbischof von Mainz, belehnt Christoph Ludwig von Bettendorff mit dem Haus Nussloch und Zubehör. Orig. Perg., Siegel. 245

1760 Juni 16. Bischof Adam Friedrich von Würzburg belehnt die Gebrüder und Vettern von Zyllenhard mit $^1/_4$ von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 246

1763 Juli 1. Mannheim. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt Rudolf Theodor von Hundeshagen mit Veste und Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 247

1763 Sept. 28. Pfalzgraf Karl Theodor gibt seine Einwilligung zur Aufnahme von 2000 fl. aus der Bettendorffschen

Verlassenschaft durch Juliane Friederike verwitwete von Zyllenhard und Charlotte Christine von Hundeshagen gegen Verpfändung der Lehengefälle zu Mauer. Orig. Perg., Siegel. 248

1773 Juli 2. Mannheim. Pfalzgraf Karl Theodor belehnt Karl von Zyllenhard mit Veste und Dorf Mauer. Orig. Perg., Siegel. 249

1778 Mai 5. Bischof Adam Friedrich von Würzburg belehnt die Brüder Joh. Franz, Friedrich Ernst und Gustav von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 250

1780 Mai 23. Franz Ludwig, Bischof von Würzburg, belehnt die Gebrüder Joh. Franz, Friedrich Ernst und Gustav von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 251

1796 Mai 10. Der Bischof von Würzburg belehnt Gustav von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Abschrift. 252

1797 Juni 30. Georg Karl, Bischof von Würzburg, belehnt die Gebrüder von Zyllenhard mit 1/4 von Widdern. Orig. Perg., Siegel. 253

b) Akten.

1650—1772. Das von Bettendorffsche Lehen zu Angelloch betr. 1 Fasz. 254

1677—1751. Das Lehen Rot betr. 1 Fasz. 255

1681. Das Lehen der Fick von Rewal in Mauer betr. 1 Fasz. 256

1710—1711. Ein Projekt, Schatthausen in Lehen zu geben. 1 Fasz. 257

1739—1740. Die Nachfolge der von Bettendorffschen Linien im Lehen zu Angelloch betr. 1 Fasz. 258

1739—1740. Die Belehnung des Christoph Ludwig von Bettendorff und Mitbelehnung der drei Basen desselben betr. 1 Fasz. 259

1763—1773. Die Belehnung der Freifrau von Hundeshagen und des Karl von Bettendorff mit Mauer betr. 1 Fasz. 260

1765. Streit zwischen Christian Ludwig von Bettendorff und Franz Philipp von Bettendorff zu Eubigheim wegen des Mannlehens Angelloch. 1 Fasz. 261

1773—1774. Die Zulassung der Freifrau von Schertel in den Mitbesitz des Lehens Mauer betr. 1 Fasz. 262

1779—1781. Die Erbfolge des Lehens Widdern betr. 1 Fasz. 263

1780. Successio in feudo: Karl Friedrich und August Rudolf von Zyllenhard, und Christoph Ernst, Joh. Franz und Gustav, ebenmässige Gebrüder von Zyllenhard. 1 Fasz. 264

1784—1800. Mutungen des Lehens Mauer. 1 Fasz. 265

14. Prozessachen.

1572 Aug. 12. Kurf. Friedrich v. d. Pfalz vergleicht die Gemeinde Baiertal mit der Vogtsherrschaft. Orig. Perg. 266

1587 Juli 12. Vertrag zwischen Anastasius und Hans von Bitsch und der Gemeinde Kahlhausen. Orig. Perg. 267

1722—1728. Prozessache zwischen dem adeligen Fräuleinstift in Pforzheim und Phil. Ludwig und Phil. Adam von Bettendorff wegen des Nachlasses des Joh. Ludwig von Bettendorff. 1 Fasz. 268

1763 Okt. 5. Vergleich zwischen dem adeligen Fräuleinstift in Pforzheim und der Familie von Bettendorff. Orig. Perg., 4 Siegel. 269

15. Reichskammergerichtsakten.

1596—1665. In Sachen Weitershausen contra Seckendorff, Güter zu Bibergau betr. Abschrift. 270

1599 Sept. 22. Copia Citationis cum executionibusque Seckendorff contra Grumbach. 271

1700 Apr. 10. In Sachen Weitershausen contra Seckendorff nebst Rechnungen und Beilagen. 1 Fasz. 272

16. Bücher.

1562. Schatthauser Schloss-, Dorffs-, Lager-, Gült- und Fronbuch. Orig. 273

1637. Abschrift des vorigen. 274

1639. Abschrift des vorigen. 275

1619. Wellenberger Zins- und Gültbuch. 276

1625. Zins- und Lagerbuch der Frau Anna von Dobenegg geb. von Neipperg für Baiertal, Schatthausen, Dielheim und Wiesloch. 277

1714. Renovation des von Bettendorffschen Gutes Ochsenbach und der Zinse zu Bammental. 278

VIII.

Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Grombach.

Verzeichnet von Pfarrer W. Wehn in Ehrstädt.

I. Urkunden.

1716. Ullnerscher Lehenbrief. 1

1723. Pacta famil. Dalbergicae. 2

1771. Ehevertrag zwischen Heribert Freiherrn von Dalberg und Augusta Freifräulein von Ullner. 3

1772. von Ullnerscher Teilungsprozess. 4

1781. Konferenzprotokoll der von Ullnerschen Erbinteressenten. 5

1786. Ehevertrag zwischen Freiherrn Franz Anton von Venningen und Henriette von Andlaw. 6

1788. Assignment of one sixteenth share in Lydford Mine. 7

1790, 1794, 1796. Dispos. et stat. famil. des Freiherrn Carl Phil. von Venningen. 8

1797. Brudervergleich über die Apanage des geistlichen Herrn Phil. von Venningen. 9

1798. Inventar über den Nachlass des Freiherrn Carl Phil. von Venningen. 10

1799. Vergleich, das Osterholz und den Bruch der Gemeinde Rohrbach betr. 11

II. Akten.

1551—1786. Die Erbbestandshöfe zu Dühren und die Qualifikation der Besitzer betr. 12

1719 ff. Die Verpachtung des Poppen- und Gemeinhofs in Spechbach betr. 13

1737 ff. Die Holzfällungen in den Spechbacher Waldungen und verschiedene Anstände hierwegen betr. 14

1748—90. Die an das württemb. Lehenschloss Neuhaus zu liefernden Frucht- und Geldzinse betr. 15

1756 ff. Die Verpachtung des Birkenhofes betr. 16

1757 ff. Die Verpachtung des Schlossgutes in Weiler betr. 17

1768—80. Den Ankauf des erbbeständigen Abts- und Stiftshofes zu Rohrbach betr. 18

1769. Die Renovation des Kaplaneigutes zu Rohrbach betr. 19

1770. Die Verpachtung des Pfarrackers und der Schulwiese zu Rohrbach betr. 20

1775 ff. Die Verpachtung des Generals- oder Merzschen Gutes betr. 21

1776. Die herrschaftlichen Waldungen zu Grombach betr. 22

1778. Den Verkauf von Weinbergen zu Weiler betr. 23

1781. Die Forderung von 3 Simri Zinskorn in Rohrbach durch das Stift zu Sinsheim. 24

1785—90. Die Abänderungen im Schlösschen zu Weiler betr. 25

1789. Die Erbbestandsverleihungen eigener und lehenbarer Weinberge in Weiler betr. 26

1790 ff. Die Güter in Grombach, deren Beaufsichtigung und Verpachtung betr. 27

1790—1807. Die Vergebung verschiedener Güterstücke in Grombach gegen Grundzinse betr. 28

1796 - 1810. Die Kriegskostenforderungen der Gemeinde Grombach betr. 29

1799 ff. Die Kriegskostenkonkurrenz betr. 30

1799 ff. Verhandlungen über die Mannheimer Kriegskosten. 4 Fasz. 31

III. Bücher.

1555. Ehrenberger Zinsbüchlein. 32

1583. Spechbacher Zinsbuch. 33

1611. Rohrbacher Weistum, Güter- und Gülterneuerung. 34

1611. Rohrbacher Zinsbuch. 35

1717. Grombacher Schatzungsbuch. 36

1720. Spechbacher Weistum. 37

1739. Spechbacher Lagerbuch. 38

1741. Spechbacher Zinsbuch. 39

1769. Rohrbacher Lagerbuch. 40

1786. Rohrbacher Geldzinsregister. 41

1787. Spechbacher Lagerbuch. 42

IV. Pläne.

1769. Plan über den Langloch- und Dettenbergwald mit Schlageinteilung. 43

1769. Plan über den Galgenbergwald mit Schlageinteilung. 44

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen[1]).

Verzeichnet:

A. Von dem Oberpfleger im III. Bezirk Professor Dr. Fr. Pfaff in Freiburg i. B.

---

1. Urkunden der Stadt Endingen.

Nachtrag zu dem von Professor H. Maurer angefertigten, in den Mitteilungen Nr. 7 S. 67—87 abgedruckten Verzeichnis, auf das sich die in ( ) gesetzten Nummern beziehen.

1407 April 1. Äbtissin und Konvent des Klosters Günterstal, des Ordens von Citels bekennen, dass die Summe, um welche sie dem Walther Terding sel. von Endingen ein Haus daselbst gegenüber St. Jerigen Hof zu kaufen gegeben, abgelöst ist. Äbtissin und Konvent siegeln. P. O. S. ab. (43a) 1

1417 Mai 28. Angnes Malleggerin, Bürgerin zu Endingen, erklärt, dass Richter, Meister und Rat zu Endingen statt der 24 Mutt Roggen Geldes, die sie alljährlich ihr und ihren Erben von dem Fronhof zu Endingen, zwischen Clewi Ritter und Clewi Ratsen gaben, nur noch 18 Mutt geben sollen dafür, dass sie ihr und ihren Nachkommen und Erben vergönnt haben, mit allem Gut, das sie von Heitz Mallegger sel., ihrem Ehemann, geerbt, nach Gefallen aus Endingen verziehen können. Es siegelt Junker Kaspar Meynwart. P. O. S. ab. (50a) 2

1419 Nov. 22. Johans Abt zu St. Märijen, St. Augustinus Ordens, bekennt einen besiegelten Brief gesehen zu haben des Inhalts: Burchart Herr von Üsenberg gelobt Richter, Rat und Gemeinde von Endingen, dass man sie wegen seiner Schuld nicht pfänden soll. Wollte jemand seiner Leute von Einstat oder Baldingen nach Endingen ziehen, so soll ihnen das erlaubt

---

[1]) Vgl. Mitt. 7, 67—101; 10, 111—117; 16, 135; 19, 48.

sein. Geschehen zu Endingen 1324 Mai 15. Abt Johans siegelt mit seinem Dignitätssiegel. P. O. S. ab. (54a) 3

1434 Dez. 20. Heini Fladerer und Greda, seine Hausfrau, beide von Endingen, verkaufen dem Peter Tieringer, Bürger zu Kenzingen, die Hälfte ihres Hauses neben Clewi Stollers Haus um 12 ℔ Freiburger Pfennig und 3 Mutt Weizen als ledig eigen. Heini Fladerer hat auch 3 Juchert Ackers im Mur in Wellinger Feld dem vorgen. Tieringer um 2 ℔ Freiburger Pfennig verkauft. Henni Meigner Wagner, Richter zu Endingen siegelt. P. O. S. ab. (62a) 4

1435 Febr. 2. Heintz Hase von Riegel tut kund für sich, seine Erben und Nachkommen und besonders für seiner Schwester Kind, die den Fladerer zu Endingen hat, dass er dem Peter Tieringer, Bürger zu Kenzingen, das halbe Haus zu Endingen neben Clewi Stoller sel. und 2 Juchert Acker im Mur im Wellinger Feld verkauft hat um 12 ℔ Freiburger Pfennig. Es siegelt Heinrich Cle, Vogt zu Riegel. P. O. Siegel (Wappen Kleeblatt) teilweise erhalten. (62b) 5

1467 Aug. 3. Conrat Graf zu Tuwingen, Herr zu Liechtnegk, tut kund, dass er einen fürstlichen Brief gesehen hat des Inhalts: Albrecht, Herzog von Österreich, bekennt für seinen Bruder Friedrich, Römischen König, und seinen Vater Herzog Sygmund, dass er dem Bürgermeister, Rat und den Bürgern von Eindingen um 1100 fl. als Pfand gegeben hat den Schaffgiessen und verspricht diese Pfandschaft nicht versetzen oder zu verkaufen. Breisach 1446 März 31. Graf Conrat siegelt. P. O. S. ab. (74a) 6

1469 Okt. 23 Conrat Graf zu Tuwingen, Herr zu Liechtnegk, vidimiert eine Urkunde Sigmunds, Herzogs zu Österreich. Enngen 1469 20. Okt. des Inhalts von Nr. 77 (25! fl. Zins). (77a) 7

1475 März 31. Hans Hänlin, der Sigrist, und seine Ehefrau Agnes, Bürger zu Endingen, verkaufen dem Prior und Konvent des Predigerklosters zu Freiburg 5 Schilling Freiburger Pfennig Zins von dem Hause zu E. bei der Wuderkirche zw. Conrat Spiegelin und Hans Lorg, $^1/_2$ Juchart Reben am Endlisperg zw. Teny Stürmer und Jacob Kruttschmid, 4 Mannshauet Reben und Land im Etzental zw. Hans Hänlin alt und Claus Hänlin. Bgstr. u. Rat zu Endingen siegeln. P. O. S. teilw. erhalten. (80a) 8

1476 Juni 7. Oswald Graf zu Tirsteyn, oberster Hauptmann und Landvogt, setzt auf Befehl seines Herrn von Österreich mit Cristoff Markgrafen zu Baden einen Tag an wegen Streitigkeiten über die Herrlichkeit in der Landgrafschaft Breisgau usw. und fordert Endingen auf, alles, was es an alten Schriften besitzt und die ältesten Einwohner wissen, auf 11. Juni an die Räte zu Freiburg senden. Pap. O. S. ab. (81a) 9

1478 April 21. Heintz Fleßler jung., Bürger zu Endingen, bekennt, dass er von Meisterinnen und Klausnerinnen zu St. Martin zu Endingen als Erbe empfangen hat: Ein Haus in der Jobsgasse zw. Hans Smidt und des Rechtenbachs Garten gegenüber dem Cristenhans, 1 Juch Acker am Mülypfer neben Bartly Sneburger bei der Stützen, 1 Juch in der Obersiden an Michel Schaffer, 2 Juch im Sauacker am Mülypfer bei Herrn Haman Martin, 2 Juch im Wellinger Feld, die dem von Wiswilr gehört haben. Dafür soll er 4 Mutt Roggen zinsen. Gehen diese Güter in andere Hand über, so soll er den Klausnerinnen oder ihren Nachkommen zwei Kapaunen zu Ehrschatz geben. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (81b) 10

1479 April 6. Mathern Herthoupt, Hans Fryg, Erhart Böckly, Hans Schüler, Pently Smaltz und Heinrich Smidt, Bürger zu E., verkaufen an Ludwig Spilman, Bürger zu Breysach, eine Gült, zu liefern nach Breysach oder zwei Meilen Wegs von Endingen, von benannten Unterpfändern. (Viele Personen- und Flurnamen!) Endingen siegelt. P. O. S. erhalten. (82a) 11

1482 Febr. 1. Hanns Vyrraben, Clewi Schmid und Magdalena, seine Ehefrau, Hans Strobach und Margaretha, seine Ehefrau, Bastian Keriß und Margareth, seine Ehefrau, Bürger zu Endingen, verkaufen dem Meister Heinrich Scherer, weil. Bürgermeister zu Kentzingen, 2 fl. Rh. Gld. oder 11½ S. Pfennig für jeden Gulden jährlichen Zinses um 40 fl. von vielen benannten Gütern. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (84a) 12

1483 Febr. 7. Deng Stürmer und Katharina Kyslerin, Eheleute, Bürger zu E., verkaufen an Osswald Herthoupt, Altenmeister zu E., 1 ℔ Pf. jährl. Zinses von dem Haus und Hof in der Totenkintzge neben Hans Stroubach, gibt 5 S. Pf. unser lieben Frauen zu Suckental; ferner 7 Mannshauet Reben an Wufenhart ob Roman Kempter, zinsen 6 Viertel Weines den Frauen zu Günterstal, 4 Viertel dem Spital zu Waldkirch; ferner 3 Mannshauet Reben zu dem Turn ob Hans Keller und unter Hans Sörglin, zinsen 6 Viertel Weins den Tenibachern; ferner 2 Mannshauet Reben zw. Hans Diebolt und Henrich Schepperlin; ferner ½ Juch. Acker im Wysental zw. Roman Metzger und der Wufenhauskintzge. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (87a) 13

1484 Febr. 21. Jacob und Caspar Tauer, Gebrüder, bekennen, dass sie 14 ℔ 18 ₰ Gelds, die sie als ihr Teil gehabt, ausser 5 und 4[zig?] Mark Silbergelds, die Frau Anna Halberin sel., und 14 M. Silbergelds, die Geban, Heinrich und Hamman Tauer, Gebrüder, auch auf der Stadt Endingen erkauft, dem Hansludwig und Michel von Nüwenfels, ihren Vettern, versetzt haben. Es siegelt Jacob Tauer und auf Bitten des Caspar Geban, genannt Tauer, Melchior Tauer, Hofmeister zu Hochperg, deren Vetter. P. O. S. ab. (87b) 14

1485 Mai 6. Cůnrat Vogler, Richter zu Endingen, urteilt auf Klage des Rienhart Vogt zu Burckheim und des Hans Hess,

Bürger zu E., im Namen Cůnrat Grafen von Tuwingen, dass Henne Hornberg, Bürger zu E., einen vom Grafen ihnen verliehenen Lehenhof binnen Monatsfrist instandsetzen oder der Graf den Hof zurückziehen soll. Vogler siegelt. P. O. S. ab. (87c) 15

1487 Febr. 22. Henne Hornberg und Othman, sein Sohn, Bürger zu E., versprechen, nachdem Graf Cůnrat von Tuwingen den ihnen geliehenen Hof nach Urteil des Rats von E. vom 6. Mai 1485 wieder hatte an sich ziehen wollen und sie nicht nach dem Urteil gelebt, da der Rat von E. für sie gebeten, den Hof ungeteilt zu behalten, zu verzinsen und in Bau zu setzen zw. heute und Bartholomeus Tag; was auf dem Hof wächst, Boden und Blumen, soll dem Grafen Pfand sein. Endingen siegelt. P. O. S. erhalten. (87d) 16

1488 Jan. 24. Claus Seiler, Richter zu E., urteilt: Nachdem Connradt Vogler, Altbürgermeister, als Schaffner des Klosters Günterstal zu E., 4 Mannshauet Reben an Surwerblin zw. Clewin Cristens sel. Frau und Hans Nüferlin, die dem alten Hans Hen auf der Back gewesen, um 4 Viertel versessenen Zinses habe aufbieten lassen und niemand dies annehmen wollen und Hans Hen als Erbe des vorgen. Hen auch diese Forderung nicht anerkennt, Vogler solle das Gut an sich ziehen und weiter verleihen. Seiler siegelt. Zeugen: Connradt Brühart, Bürgermeister, Oßwald Herthaupt, Altenmeister, Michel Rechtembach, Hanns Hug, Michel Scheffer, Thoman Schůmacher, Hanns Egnolff, Hanns Gnepffer, Connrad Minner, Hanns Endinger, Liennhardt Stein, Heintz Drechsler in Holsgasse und Clewi Gering, des Rats und Zunftmeisters zu E. P. O., nur Siegelrest erhalten. (88a) 17

1491 April 19. Görg Spiegelin, Bürger zu E., bekennt, dass er vom Junker Hanns Rat, genannt Rotliep nach Erblehenrecht empfangen hat eine Hofgesesse zu E., von altersher Sygbotten und nun Rotliebs Hof genannt mit allen zugehörigen eingeheirateten Gütern gegen 20 Mutt Waizen Zinses. Er versetzt als Unterpfand 6 Mannshauet Reben zum Thurn ob Conrat Gnepfer neben Thoman Stůber, 1/2 Saum Weins dem Seiler zu Freiburg zinsend. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (89a) 18

1495 April 20. Conrat Graf von Tüwingen vidimiert eine Urkunde König Maximilians 1495 Juli 31 des Inhalts: nach Übergabe der untern und vordern Lande durch Herzog Sigmund an ihn, bestätigt er der Stadt Endingen drei Briefe Albrechts v. Östreich 1387 Aug. 17 (Nr. 37), Friedrichs v. Östreich 1412 Mai 30 (Nr. 46) und Sigmunds v. Östreich Thann 1487 Jan. 10 mit den Rechten der Stadt Endingen. Der Graf siegelt. P. O. S. ab. (90a) 19

Zu 93. Der Lehenträger heisst Erasim zum Weyher! Sturtzel Kanzler zeichnet. 20

1502 Aug. 12. Jörg Gölli, Bürger und Stadtknecht zu E., bekennt, dass er das Erblehen von Hanns Lutenschlaher, Schaffner zu Adelnhusen, Haus und Hof zu E. in den Rickersgassen, wie das sein Lehenbrief beweist, empfangen habe. Bürgermeister und Rat bestätigen dies und siegeln. P. O. S. erhalten. (97a) 21

1508 Sept. 19. Heini Bechtold zu Ottoschwanden auf dem Wald hat vor Jahren von Heinrich Wagner sel., Bürger zu E., für seine Schuld einige Güter an sich gebracht und davon 1/2 Juch Reben dem Ulrich Bernhuser, Bürger zu E., verkauft. Da sich nun herausstellt, dass Wagner dasselbe Rebstück bereits den Reuerinnen zu Freiburg verschrieben hatte, will er den Bernhuser schadlos halten. Bürgermeister und Rat von E. siegeln. P. O. (102a) 22

1510 Dez. 10. Hans Ruffe der Zimmermann, Bürger zu E., und Anna seine Ehefrau, haben ihr Haus und Hof zu E. zw. Ulrich Bernhuser, Jakob Bischof, Ulrich Engler und Jakob Körigs, stossen auf die Almend gegen Kaspar Kürznegker den Hafner, und ihr Drittel Ackers im Kornberg, stossend auf Hanns Stöcker und auf die Gasse zwischen Claus Berwig und Hanns Schmid, und ihr Drittel Ackers im Schlimberg zw. Conzhanns und Vältin Schwab, wie es Clewi Höptli sel. innegehabt, von den Erben des Haman Metzger sel., Bürgers zu Brysach, gekauft um einen Zins, der seither an Junker Hanns von Warmundt gekommen ist, sie versprechen diesen Zins auch fernerhin richtig entrichten zu wollen. Bürgermeister und Rat siegeln. P. O. S. erhalten. (104a) 23

1518 Febr. 16. Aberlin Anßelm und Elßly seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen dem Priester Gilg Nyshart, Kaplan zu E. an unser lieben Frauen Altar im Spital, einen Zins von ihrem Haus und Hofraite zu E. zw. Erhart Surburger und des Freiburger Spitals Eigentum und ihre 2 Jucharten Acker im Wysental zw. Diepolt Bart und Jakob Dietsche. Bürgermeister und Rat siegeln. P. O. S. ab. (106a) 24

1518 Juni 18. Andris von Biberbach gen. Hübschmann, sesshaft zu E., verkauft an Lenhart Stein, Bürger und des Rats zu E., 11 1/2 Mutt Korngeld und 2 Mutt Weizengeld, welche Michel Metzger und Werly Stirentzly, beide zu E., von Gütern zinsen, die sie von seiner sel. Base Katharine von Holtz, weil. Jörg Landeckers sel. Witwe gehabt. Hübschmann und Endingen siegeln. P. O. S. ab. (Viele Flur- und Personennamen!) (106b) 25

1520 April 24. Andris von Biberbach gen. Hübschmann, sesshaft zu Endingen, verkauft dem Jos. Münch von Rosenberg die 8 Mutt Korngelds, die bisher Steffen Franck gen. Rütschart von Gütern, die er von Andris Base Katherine von Holtz, weiland Herrn Jörgen Landeckers sel. Witwe, als Lehen innegehabt, gezahlt hat Hübschmann siegelt. P. O. S. ab. (106c) 26

1520 Juni 22. Andris von Biberbach genannt Hübschman, sesshaft zu Endingen, verkauft dem Eberhard Strus, sesshaft zu Wyler im Künzgental, die 8 Mutt Korngelds, die bisher Steffan Rütschart genannt Franck zu Endingen von Gütern der Base des Hübschmann, Katharine von Holtz, weil. Hans Jörg Landuber sel. Witwe gezahlt hat. Hübschman und die Stadt Endingen siegeln. P. O. S. ab. (106d). 27

1521 Dez. 6. Hans Stüby genannt Sörgly, Bürger zu Endingen, hat von Jacob Herthoupt benannte Güter als rechtes Erblehen erhalten, wofür er und seine Nachkommen dem Herthoupt und dessen Erben einen jährlichen Zins geben sollen. Bürgermeister und Rat v. E. siegeln. P. O. S. teilweise erhalten. (110a). 28

1522 Apr. 1. Michel von Plumneck, zurzeit Verweser gemeiner Teilherren zu Riegel, vidimiert einen Brief, in dem Karl V. für sich und seinen Bruder Ferdinand der Stadt Endingen deren Rechte bestätigen. Freiburg, 28. Nov. 1520. Zur Bestätigung hängt er sein Siegel an. P. O. S. ab. (112a). 29

1523 Nov. 14. Priorin und Konvent zu St. Agnesen zu Freiburg verkaufen dem Junker Adam Roth genannt Rothlieb zu E. $1^1/_2$ Saum und 8 Viertel Weingelds zu E. Das Kloster siegelt. P. O. Das beschädigte Siegel erhalten. (113a). 30

1523 Apr. 29. Růdolf von Plumneck tut kund, dass dem Claus Wasserheim als Vogt und Vormund der Söhne des Gervasius Spilman sel. das Lehen gegeben worden ist, das dessen Grossvater als Vogt der Söhne Ludwig Spilmans sel. von denen von Plůmneck innegehabt, als Mannlehen die Zinse und Gülten zu Endingen, wie sie Gervasius Stehelin, seines Grossvaters Schwäher sel., vormals gehabt. (Viele Namen!) Rudolf siegelt. P. O. S. ab. (113b). 31

1524 Apr. 23. Johann von Warmundt, sesshaft zu E., verkauft dem Jacob Fryh, sesshaft zu Eichstetten, 2 Gülten von seinem Hof zu E. Es siegeln Warmundt und Andris v. Biberbach gen. Hübschman. P. O. S. ab. (114a). 32

1527 Juni 18. Bartholomeus Armbruster, Bürger zu E., verkauft dem Junker Adam Roth gen. Rothlieb 6 Mannshauet Reben zu E. Stadt Endingen siegelt. P. O. S. teilweise erhalten. (116a). 33

1527 Dez. 20. Hans von Warmundt, sesshaft zu E., verkauft an Matheus Stähelin, Bürger und des Rats zu E., 8 Mutt Korn- und Weizengeld, die er von Andris von Biberbach gen. Hübschmann, seinem Schwäher, durch Kauf erworben. Hans von W. und E. siegeln. P. O. S. ab. (116b). 34

1528 Nov. 13. Äbtissin, Priorin und Konvent des Klosters St. Clara zu Freiburg i. B. tauschen ihre unablöslichen Weinzinse zu E. von Anton Furbringer, Bertlin Armbruster und Ludwig Metzger gegen diejenigen des Adam Rothlieb zu Eichstetten von

Ruman Säger, Andres Haitzman, Bürklin Lutoldt. P. O. S. ab. (117a). 35

1528 Nov. 16. Melchior Jeuth, Kaplan, Inhaber der Rüssin-Pfründe auf St. Margarethen Altar im Münster zu Freiburg, verkauft mit Wissen des Bastian von Blumneckh, des Ulrich Wirtner, freier Künste Meisters, und Ambrosius Kempff, Pflegers auf unser lieben Frauen Haus zu Freiburg, dem Jörg von Ryschach 1/2 Saum Wein, den ihm jährlich Mathis Kreyss, sesshaft zu E., und 14 Viertel Wein jährlichen Zins, den ihm Oberlin Anßhely, sesshaft zu E. gibt, um 4 ℔ Rappen. Jeuth siegelt selbst. P. O. S. zum kleinen Teil erhalten. (117b). 36

1529 Mai 4. Jacob Spörrly, Bürger zu E., und seine Ehefrau Barbara, verkaufen dem Johanns Bader, Kaplan am Altar unserer lieben Frau zu St. Peter in E., für die Kaplanei einen Saum Wein von ihren Reben im Wylbach. Endingen siegelt. P. O. S. ab. (117c). 37

1529 Dez. 7. Revers des Endinger Bürgers Thengerhans gegen die Prediger zu Freiburg über die um eine Gült von 10 β ₰ erfolgte Belehnung mit 3 Hofstätten und 2 Häusern zu Endingen. (118a). 38

1534 Nov. 24. Schuhmacher Thoman Heintzman, Bürger zu E., und seine Ehefrau Barbara, verkaufen dem Bürgermeister und Rat zu E. 1/2 fl. Gelds ab 3 Mannshauet Reben in Schaubach, 4 Mannshauet Reben in Kappishalden, die 3 Viertel Wein dem Grafen Konrad von Tübingen zinsen, um 10 fl. 12 1/2 β Pfennig. E. siegelt. P. O. S. ab. (120a). 39

1536 Juni 20. Friedrich Mandres, Bürger und des Rats zu E., tut kund, dass Hans Puwman von wegen Hansen Maigers zu Wyhl eine jährliche Korngült von 20 Mutt von Junker David von Landegg abgelöst hat. O. P. S. ab. (120b). 40

1551 Okt. 18. Die Brüder Anton und Bastian von Landeck erklären, von wegen des Schaffgiessen weder dem Grafen von Tübingen noch sonst jemand etwas zugestehen zu müssen, da er Lehen vom Hause Österreich sei. O. Pap. S. ab. (130a). 41

1553 Jan. 26. Berichtigung: Hans Jakob Schneuwlin von Landeck belehnt als Vogt und Gerhab des Gerig Gaudenz und Hug Lanzelot von Blumeneck. (131). 42

1565 Dez. 18. Mathis Vüschlin, Bürger zu E., verschreibt um 10 fl. dem Martin Ritter, Bürgermeister und Spitalpfleger zu E., einen jährlichen Zins von 6 β ₰ ab 6 Mannshauet Reben im Löw. P. O. S. der Stadt Endingen. (134a). 43

1566 Mai 10. Das Gericht zu Endingen spricht dem Freiburger Goldschmied Hieronymus Gerhart ein Grundstück des Maurers Bartlin Wang in Endingen gantrechtlich zu. P. O. S. (134b). 44

1567 Nov. 7. Andres Fleisch, Bürger zu E., verkauft dem Hans Sturmer und Lienhart Han dem jüngern, Bürgern und

Pflegern der vacierenden Pfründen, 6 β und 3 ₰ Rappen jährl. Zinses von 2 Mannshauet Reben im Wylerstal, 2 Mannshauet Hanfland im Brühelin um 10 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (136a). 45

1571 Febr. 8. Statthalter und Räte in Ensisheim beraumen in der Streitsache zwischen Anton von Landeck und Endingen um den Schaffgiessen Tagsatzung an vor dem Herrn von Staufen und Rudolf von Blumneck. O. Pap. S. ab. (136b). 46

1572 Juni 6. Christan Krafft und Margareth, seine Hausfrau, verkaufen dem Theus Schöttlin und Lienhart Han dem jüngern als Vögten Dieboldt Geltrichs sel. Kinder 6 β 3 ₰ jährl. Zinses um 10 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (136c). 47

1580 Juni 21. Erneuerung des Berains des Klosters Günterstal von 1546 Mai 31 über dessen Zinse und Güter zu Endingen, ausgestellt von dem Notar Mgr. Caspar Burgknecht. Dessen Siegel hängt beschädigt an. Pap. O. (139a). 48

1586 Juni 7. Gebhartt Lyneckh und Anna Vischerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen dem Hannß Haan und Christan Käris als Pfleger der vacierenden Pfründen zu E. 1 fl. Zins von 6 Mannshauet Reben an Hueffenhardt und 6 Mannshauet Reben im Nestental um 20 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (140a). 49

1587 Juli 31. Mathis Bäler und Lucia Höringerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Hanns Haanen des Rats und Christan Käris, Bürger und Pfleger der 4 vacierenden Pfründen, einen Gulden jährl. Zinses von ihren 3 Mannshauet Garten im Freiburger Weg, von einem Drittel Acker im Nestental, $^1/_2$ Juch. Reben im Wylerstal und 6 Mannshauet Reben im Wylbach um 20 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (140b). 50

1593 Apr. 26. Johanns Fachs, kgl. Majestät Kammerdiener, bekennt, dass er bei einer Verschreibung von 10 Gulden Jahreszins, abzulösen mit 200 fl. Hauptgut an Conrad Rodheimer, Vogt zu Beffort, die Stadt E. stets ganz unbekümmert lassen will. Pap. O. S. erhalten. (144a). 51

1594 März 6. Hanns Schmidlin und Magdalena, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Hanns Rütter und Jacob Seiler als Pfleger des Armenspitals zu E. $^1/_2$ fl. jährl. Zinses von 3 Mannshauet Reben im krummen Acker um 10 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. (145a). 52

1606 Juni 12. Hanns Beler und Maria Leowin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Bürgermeister Jobst Seyler als Pfleger der Pfründen zu E. $2^1/_2$ fl. Zins von ihrem Wohnhaus im Jostall und 2 Mannshauet Reben und Gelände im Riest um 50 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (148a). 53

1618 Sept. 2. Martin Dürdeman und Margaretha Bündtin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an die Pfleger der 4 Pfründen zu E. 2 fl. jährl. Zinses von einem Zweiteil Acker

im Widtenthal und $^1/_2$ Juch. Reben und Gelände in Barbelshalden um 40 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (148b). 54

1619 Okt. 2. Ensisheim. Die vorderösterreichische Regierung befiehlt unter Verweisung auf eine Verordnung vom 17. August 1618, dass eine Musterung aller über 16 Jahre alten Untertanen vorgenommen und ein Verzeichnis des dritten Manns, wozu die Vermöglichsten, Tauglichsten und Erfahrensten auszulesen seien, aufgestellt werden soll. Statt der Haken solle man für Musketen und lange Spiesse sorgen, auch das Zielschiessen mehr als bisher üben. Pap. Abschr. (148c). 55

1621 Mai 7. Freiburg i. B. Johann Balth. Weydenkeller, Sekretarius des Domstifts Basel, und Dr. med. Jacob Walther, Prof. an der Univ. Freiburg, beide ehevögtlicher Weise, Johann Rudolf Rieher des Rats als Vogt der Witwe Barbara Kreusin, alle als Erben des Lic. Christoff Kraus, Satzbürgers zu F., verkaufen dem Burckhardt Kueffer, Bürger zu Freiburg, Gülten und Weinzinse zu Endingen, Forchheim, Wyhl, Ober- und Niederreute, Kollmarsreute und Sexau. Die Verkäufer siegeln. P. O. Erhalten ist das Siegel des Hans Rudolff Rieher in Kapsel. (144a). 56

1622 Okt. 17. Johann Jacob Federer, Altobristmeister und Statthalter des Junkers Dietrich von Hohenlandenberg, Schultheissen zu Freiburg, spricht Recht in einem Streitfalle zwischen Burckhardt Kueffer, Handelsmann zu F., und der Stadt Endingen wegen Gülten zu Endingen, Bahlingen, Forchheim und Königschaffhausen. P. O. Siegel erhalten. S. Iudicii Friburgensis. (149b). 57

1624 Aug. 13. Sybilla Däflerin, Bürgerin zu E., verkauft an Johann Schmidt, Richter, und Johann Klorer, Pfleger des Armenspitals zu E., $2^1/_2$ Gulden Zinses von 2 Mannshauet Reben in den Rysen, 2 Mannshauet Reben im Freiburger Weg und 2 Mannshauet Reben im Löw um 50 fl. Hauptgut. E. siegelt mit dem Sekretsiegel. P. O. S. ab. (149c). 58

1626 Jan. 16. Hanns Hauwmat und Anna Meyerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Bürgermeister Jakob Seyler als Pfleger der Pfründen zu E. 2 Mannshauet Reben in Barbelshalden, 2 Mannshauet Acker im Nestental, 2 Mannshauet Wald im Amolterer Loh um 50 fl. E. siegelt. P. O. S. ab. (149d). 59

1631 März 17. Mathiß Götz und Verena Brenglerin, seine Hausfrau, Bürger zu E., verkaufen an Jacob Seyler und Hannß Körner als Pfleger der vacierenden Pfründen zu E. $1^1/_2$ fl. jährl. Zins von Haus und Hof in der Totenkinzig und $^1/_2$ Juch. Acker im Ehrlein um 30 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (149e). 60

1653 März 24. Hüfingen. Erzherzog Ferdinand Carl von Österreich bestätigt die Freiheiten und Rechte der Stadt Endingen,

so wie das 1567 Nov. 3 zu Freiburg Erzherzog Ferdinand getan. P. O. S. ab. (150a). 61

1667 Febr. 10. Andres Melder, Bürger zu E., verkauft an Bastian Gerig und Georg Melder als Pfleger der St. Jakobs-Spitalkirche zu E. 1 1/2 fl. Zins von 1/2 Juch. Hanfland im Nestental und 2 Mannshauet Reben im Thiel um 30 fl. Hauptgut. E. siegelt. P. O. S. ab. (153a). 62

1686 Juni 15. Lehrbrief der Breisacher Barbierzunft zum roten Kopf für Sebastian Helbling. O. P. S. ab. (155a). 63

1688 Mai 19. Bürgermeister und Rat der Stadt Endingen erneuern dem Hans Butsch, Bürger und Zimmermann zu E., Obmann der Zimmerleute und Maurer, die »Hantierungs-Ordnung« dieser Handwerksmeister. E. siegelt. P. O. S. ab. (157a). 64

1702 Mai 30. Fridlin Carlin, Bürger und Schuhmacher zu E., verkauft an die Elinerische Stiftung der Universität Freiburg i. B. genannte Güter. E. siegelt. P. O. S. ab. (157b). 65

1719 Mai 26. Endingen. Erblehenrevers des Johannes Schmidt und des Hans Michael Schwer zu Endingen gegen den Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier über den Hornberger Hof zu E. P. O. S. (158a). 66

1721 Okt. 31. Endingen. Franz Schäfer zu E. verschreibt dem Armenspital daselbst für eine Schuld von 200 fl., die sein Vater als Spitalpfleger für sich verwendete, sein Haus in der Totenkinzig, Äcker und Reben. O. Pap. S. der Stadt Endingen besch. (158b). 67

1738 März 15. Franz Anton Beyer von und zu Buchholtz, Schultheiss zu Freiburg, tut kund: Jacob Boder, Gärtner in der Wiehre, verkauft dem Zunftmeister Joh. Georg Helbling in F. im Namen der Sebastian Helblingischen Erben einen Garten nächst dem Gallbronnen im Turnsee. P. O. Freiburger Gerichtssiegel von 1581. (159a). 68

1743 März 14. Erneuerung der Weingülten der Villinger Johanniterkommende zu Endingen. Pap. (160a). 69

1746 März 8. Erblehensrevers des Johannes Schmid für sich und Johann Michael Schwer gegen Christof Anton von Schauenburg über den Hornberger Hof zu E. O. P. S. der Stadt E. (161a). 70

1752 März 8. Leopold Haintzeler verspricht im Namen der Schmiedezunft zum Ross in Freiburg nach Empfang von 400 fl. aus dem Sebastian Helblingschen Testament, die für 2 hl. Messen zu S. Ottilien gestiftet waren, statt der jährlichen Zinszahlung die Messen lesen zu lassen. P. O. S. der Stadt Freiburg. (164a). 71

1757 Dez. 3. Zunftordnung der Handwerkerzunft zu E. nach dem Original von 1447 und der Kopie von 1659. P. O. Endinger S. (165a). 72

1758—1759. Akten über den Tausch des Sexauer Zehntdistrikts im Wyhler Bann vom Markgrafen von Baden-Durlach an das Kloster St. Märgen gegen andere im Baden-Durlachischen liegende Gefälle. (165b). 73

1767 Juni 16. Freiburg. Kaiserin Maria Theresia überträgt dem Bürgermeister von E., Johann Michael Wissert, als Lehenträger von E. das laut Investitur vom 3. Juli 1736 in ein Lehen umgewandelte Dorf Wyhl als Lehen. P. O. Kaiserl. Siegel in Holzkapsel. (166a). 74

1768 Sept. 1. Freiburg. Die Breisgauischen Landstände fordern ein Verzeichnis der Güter, die vorderösterr. Untertanen in markgräflichen Bännen besitzen. Bericht von Endingen und Wyhl vom 3. Okt. und von Bahlingen vom 10. Okt. (166b). 75

1769 März 9. Das Oberamt Emmendingen teilt Endingen mit, dass die Gemeinde Wyhl die von Königschaffhausenern seit 1757 erkauften Güter auslösen wollte. Da dies wider die Abmachung mit der vorderöstr. Regierung ist, wird ersucht, dies zu untersagen.

März 11. Antwort von Endingen. 1757 u. 1758 sind mehrere Einwohner von Wyhl nach Hungarn gezogen, diese haben sich auf 20 Jahre das Zugrecht auf ihre verkauften Güter vorbehalten. Die Gemeinde Wyhl habe gemeint, das auch auf andere Verkäufe ohne diesen Vorbehalt übertragen zu können, sei aber schon bedeutet worden, dass das nicht angehe. Pap. (166c). 76

1771 März 13. Requisitionsausschreiben der Reichsstadt Offenburg betr. einige Endinger in die Elias Strehlische Verlassenschaft gehörige Schuldforderungen. Bericht vom selben Tag. Pap. (166d). 77

1772 Sept. 4. Emmendingen. Das Oberamt Emmendingen ersucht Endingen, die Zitation der Gläubiger des Schuhmachers Jeremias Schillinger zu Emmendingen bekannt zu machen. Pap. (166e). 78

1780 Aug. 20. Endingen. Erblehenrevers des Blasius Dirr zu Wyhl gegen die Stadt Endingen über Güter im Wyhler Bann. P. O. Siegel der Stadt E. (169a). 79

1788. Juli 5. Freiburger med. Doktordiplom des Johann Nepomuk Schneggenburger. P. O. S. ab. (170a). 80

1795 Mai 1. Wien. Kaiser Franz II. erneuert der Stadt Endingen ihre Rechte und Freiheiten durch Bestätigung einer Urkunde Kaiser Josephs II. vom 26 März 1782. P. O. S. (173). 81

2. Archivalien der kath. Pfarrei Endingen.

a. Urkunden.

1505 Sept. 30. Katharina von Holtz, Jörg Landeckers sel. Witwe, Bürgerin zu Endingen, verkauft mit Wissen und Willen ihres Vogtmanns Heinrich Linckenmeiger dem Adam Rot gen. Rotlieb Haus und Hof bei der St. Peterskirche neben Othmar Hornberg. H. Linckenmeiger siegelt. P. O. S. ab. 1

1517 Nov. 17. Gilg Has, Altobristmeister und Statthalter des Balthasar Tegelin, Schultheissen zu Freiburg, tut kund: Lienhart Metzger, Vogt des Blessin weil. Cůnradt Kistlers sel. Sohns, verkauft mit Gunst seiner Mutter Barbara Sporerin und Joachim Glaßers als seines nächsten Vatermags dem Adam Rot gen. Rotlieb Haus und Hof bei St. Peterskirche. P. O. S. ab. 2

1625 Juli 30. Bartlin Kurtz, Bürger und Maurer zu E., verkauft dem Christian Müller und Melchior Jacob Lüetßgi als Pflegern der St. Peterskirche einen Jahrzins von 6 Mannshauet Reben im Engelsberg. P. O. S. ab. 3

1651 Nov. 21. Wilhelm Litschky, Bürger und Handelsmann zu E., und Katharina Fischerin, seine Hausfrau, machen eine Stiftung für die Kirche St. Peter zu einem neuen Kelch, ferner für die Hausarmen und für das Licht in der Kirche. P. O. S. ab. 4

1663 März 19. Sebastian Mohr von Endingen und seine Hausfrau Babette Jägerin verkaufen an die Pfleger der St. Peterskirche einen jährlichen Zins von $^1/_2$ Juchart Reben im Resti. P. O. S. ab. 5

1665 Okt. 15. Bastian (korr. Jacob) Geörg, Bürger zu E., verkauft den Pflegern der St. Peterskirche einen Zins von 2 Mannshauet Reben und Gelände im Lewe. P. O. Siegel der Stadt E. 6

1669 Juni 7. Jacob Hürtzle, Bürger zu E., verkauft an die Pfleger von St. Peter einen Jahrzins von 4 Mannshauet Reben im Langenegg. P. O. S. ab. 7

1674 Juli 20. Georg Hackher, Bürger und Weißbeck zu E., verkauft an die Pfleger von St. Peter den Zins von 2 Mannshauet Matten im hintern Dorf, 1 Mannshauet Matten im Nächstental und 2 Mannshauet Reben im untern Schönenberg. Endingen siegelt. P. O. Siegel hängt. 8

1682 Dez. 17. Die Brüder Hans und Caspar Güss, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von $^1/_2$ Juchart Matten und Gelände im niedern Dorf. P. O. S. ab. 9

1684 Dez. 17. Erneuerung der Gülten der Endinger St. Peterskirche zu Forchheim auf Grund eines Berains von 1585 Dez. 19. 10

1694 Nov. 13. Lichteneck. Die Pfleger von St. Peter in Endingen als Inhaber der 3 Gülthöfe im freiherrl. Garnierschen Flecken Forchheim berichtigen ihre Zinse mit dem Garnierschen Pfleger Franz Lambert Dittel. Pap. O. S. 11

16 . . (geändert in 1599) Sept. 18. Urban Liechtenauer, Bastian Geörg, Hans Geörg und Andres Lang, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von 6 Mannshauet Reben im Bilin um $^1/_2$ Juchart Acker am Schaffhauser Weg. Endingen siegelt. P. O. Siegel hängt. 12

16 . . (geändert in 1454) Sept. 17. Geörg Melder, Bürger zu E., verkauft den Pflegern von St. Peter einen Zins von seinem Haus. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 13

16 . . (geändert in 1474). Hans Jacob Reithard und Felix Knieweiler, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von Haus und Hof im Orstel. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 14

16 . . (geändert in 1490) Okt. 15. Mathias Hägelin und Bastian Klein, Bürger zu E., verkaufen den Pflegern von St. Peter einen Zins von 6 Mannshauet Reben am Bahlinger Weg. Endingen siegelt. P. O. S. ab. 15

1823 Okt. 2. Erneuerung des der St. Peterskirche in E. zustehenden Weizen- und Roggenzinses zu Forchheim auf Grund des Berains vom 12. Nov. 1735. 16

b. Akten.

1655 ff. Akten über die Kaplanei. 17

1684 ff. Akten über die Pfarrei. 18

—.— Aufzeichnungen zur Pfarrchronik aus dem 17. und 18. Jahrhundert. 19

c. Bücher.

1586 ff. Taufbuch. 20

1623 ff. Firmregister. 21

1667 ff. Ehebuch. 22

1667 ff. Totenbuch. 23

1619 ff. Kirchenrechnungen von St. Peter. 24

1672 ff. Geldzinsregister. 25

3. Herbolzheim[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1596 ff. Sterbebuch. 1

1598 ff. Ehebuch. 2

1598 ff. Taufbuch. 3

[1]) Gemeinde s. Mitt. 7, 90.

1661. Vera et succincta designatio de statu, reditibus et juribus ecclesiae ac parochiae Herbolzheim. 4

1684. Alt vnndt newe Jahrzeitten, so in die Pfarrkirchen wie auch in Mariae Sand gestiftet, renovirt 1684. 5

1708 ff. Fassionen über das Vermögen und die Kompetenzen der Pfarrei Herbolzheim. 6

1733 ff. Rechnungen der St. Alexius-Pfarrkirche. 7

1734—1753. Rechnungen über das Vermögen des Matthäus Schildknecht. 8

1747. Akten über die Mariae-Sand-Wallfahrtskapelle, das Klösterlein und den Eremiten Joseph Welti. 9

1748. Catalogus anniversariorum. 10

1749 ff. Fondsrechnungen der Mariae-Sand-Kapelle. 11

1750 ff. Fondsrechnungen der St. Margarethen-Kapelle. 12

1752. Der Strassburger Generalvikar erteilt dem Pfarrer Machleid in Herbolzheim die Erlaubnis zur Grundsteinlegung und Neuerbauung der zerstörten Pfarrkirche. Bemerkung des Pfarrers über die Grundsteinlegung. 13

1755 ff. Gemeinsame Rechnungen der Pfarrkirche und der Mariae-Sand-Kapelle. 14

1783 Jan. 21. Berain über die der Pfarrei Herbolzheim in der dortigen Gemarkung zustehenden Geld-, Frucht- und Weinbodenzinse. Auf Grund einer Erneuerung von 1709. 15

1784 ff. Rechnungen der aufgehobenen Rosenkranzbruderschaft. 16

1785—1810. Zinsbücher der Pfarrkirche. 17

18. Jahrh. Gestüffte Jahr-Täg zu Mariae Sand. 18

1811. Akten über die Aufhebung und Versteigerung der St. Margarethen-Kapelle. 19

B) Von dem Pfleger Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

1. Tutschfelden.

(Evangel.) Pfarrei.

a) Tutschfelden betr.

Urkunden.

1770—94. Kirchen- und Schulvisitationsberichte. 1

1771. Kirchliche Stiftung. 2

1787. Anweisung zur Eidesvorbereitung. 3

1803 Juli 11. Erlass, Tutschfelden und Broggingen werden von Hochberg losgelöst und Mahlberg zugewiesen. 4

1806. Dankschreiben für 150 fl., welche der Landesfürst zum Bau einer neuen Kirche gab. 5

1808. Beschreibung der Einweihung der seit 1806 benützten neuen Kirche. 6

1829. Kriegskostenberechnung für 1813/16 (auf 100 fl. etwas über 14 fl.) für Tutschfelden und Wagenstadt. 7

1829. Kirchen- und Schulvisitationskosten. 8

1901. Geschichte des Kirchengebäudes zu Tutschfelden von Pfarrer Bähr. Manuskript. 9

Akten.

1763—1853. Die Fonds- und Stiftungsverwaltung betr. 10

1781 ff. Die Kirchengebäude betr. 11

1782—1832. Den Zehnten betr. 12

1784—1879. Die Waisen und Armen betr. 13

1788—1839. Die Kirchenvisitationen betr. 14

1795 ff. Die Pfarrkonferenzen betr. 15

1798 ff. Armensachen betr. 16

1805 ff. Das Pfarrhaus betr. 17

1807 ff. Die Bezüge des Pfarrers betr. 18

1807 ff. Die Orgel betr. 19

1819. Kurze Geschichte von Tutschfelden in der Zeit von 1798—1819 von Pfarrer Greiner. Manuskript. 20

1838—79. Das staatliche Aversum für die Abendmahlsbedürfnisse betr. 21

Bücher.

1707—1810. Kirchenbücher (Standes-) für Tutschfelden und Wagenstadt gemeinsam. 22

1811 ff. Kirchenbücher für Tutschfelden allein. 23

b. (Evangel.) Filial.

Wagenstadt betr.

1758 ff. Die Kirchen- und Gottesdienstordnung für das Simultaneum betr. 1

1811 ff. Kirchenbücher (Standes-) für Wagenstadt. 2

1812 ff. Akten über die Kirchenstühle und den Hochaltar. 3

1818 ff. Akten über den Friedhof. 4

1855. Die Errichtung eines feststehenden Altars in der Simultankirche betr. 5

2. Wagenstadt[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

Urkunden.

1525. Fastengebot. 1
1837 ff. Investitur-Urkunden. 1 Fasz. 2

Akten.

1633 ff. Pfarrkompetenz betr. 3
1669—1812. Konfessionelle Streitigkeiten betr. 4
1700 ff. Hirtenbriefe und Jubiläen betr. 3 Fasz. 5
1719 ff. Aversum für kirchliche Bedürfnisse betr. 6
1720 ff. Christenlehre und Feier der Sonn- und Festtage betr. 7
1722 ff. Kirchenvisitationen betr. 8
1738 ff. Kapitelsstatuten betr. 9
1743—1906. Proklamationsbescheinigungen. 10
1750—1814. Heiratserlaubnisse und Geburtsscheine. 11
1772—1814. Den Pfarrhausbau betr. 12
1780—1899. Trauscheine. 13
1783—1842. Erlasse über die Standesbuchführung. 14
1786—1836. Auszüge aus Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern. 15
1789—1906. Ehedispense. 16
1790 ff. Schule, Prüfungen, Schulhausbau, Anstellung der Lehrer u. dgl. 3 Fasz. 17
1790—1895. Die Verwaltung des Kirchenfonds betr. 18
1791—1855. Amtliche Erlasse. 19
1792 ff. Bischöfliche Erlasse. 20
1798—1836. Den Gottesacker und die Beerdigungen betr. 21
1807. Kirchliche Geräte betr. 22
1809—90. Eidesbelehrungen, Sittlichkeitssachen. 23
1810. Den Wachs- und Ölbedarf betr. 24
1810. Die Verwaltung des Kirchenfonds betr. 25
1811 ff. Eheverträge, Trauscheine, Stammbäume. 26
1815—94. Stiftungen. 27
1816 ff. Fastenpatente. 2 Fasz. 28
1822 ff. Gottesdienstordnung hinsichtlich der Simultankirche. 29
1826—1900. Bauakten für Pfarrhaus, Chor und Orgel. 4 Fasz. 30
1835 ff. Interkalarrechnungen. 31

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 10, 117.

1836 ff. Inventare. 32
1837—38. Rechnung über die Pfarrgefälle. 33

Geschriebene Bücher.

1684 ff. Standesbucheinträge, beginnend 1684 durch die Kenzinger Franziskaner. 34

1684—1761. Sammlung von Kirchenordnungen, Protokollen, Stiftungsurkunden und Standesbucheinträgen. 35

1697. Historische Notizen über die Pfarrei, 1559 beginnend. 36

Gedruckte Bücher.

1742 ff. Rituale von Strassburg, gross und klein. 37

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg[1]).

Verzeichnet:

A. Von dem früheren Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. R. Sillib in Heidelberg.

---

1. Bruchhausen.

Stabhalterei.

Die Archivalien befinden sich in Sandhausen. (Vgl. Mitt. 13, 103).

2. Kleingemünd.

Gemeinde.

1802 ff. Gemeinderechnungen. 1

1822. Lagerbuch, aus den alten Lagerbüchern und Steuerzetteln zusammengestellt durch Geometer Englert. 2

1822 ff. Grundbücher, 6 Bände. 3

1835—55. Viehkauf-Protokollbücher, 2 Bände. 4

1840. Repartition des der evangelischen Stadtpfarrei Neckargemünd zustehenden Zehntablösungskapitals. 5

1844—51. Bürgerbuch. 6

1850 ff. Pfandbücher, 4 Bände. 7

3. Meckesheim.

(Kathol.) Pfarrei.

Die Archivalien befinden sich im katholischen Pfarrarchiv zu Mauer. (Vgl. Mitt. 9, 121).

---

[1]) Vgl. Mitt. 5, 268—271; 9, 118—126; 13, 98—105.

B. Von dem früheren Pfleger † Direktor Rob. Salzer in Heidelberg.

4. Heidelberg.

Stadt.

Die älteren Archivalien der Stadt Heidelberg sind bei der Zerstörung der Stadt im Jahr 1689 schon zum grössten Teil vernichtet worden, dann aber 1693 vollends zugrunde gegangen. Der jetzige Bestand beginnt daher — abgesehen von ganz wenigen Überbleibseln — erst mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

O. J. Almosenbuch, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert. 1

1652—53. 1687. 1693—96. 1698. Almosenrechnungen. 2

1691—93. 1695—99. 1701—1805. Bürgermeisterei-Rechnungen, zumeist mit Beilagen. 3

1699. 1723—51. 1752—72. Almosen-Lagerbücher. 4

1699—1709. 1711—74. Almosen-Rechnungen der Reformierten. 5

1699. 1701—11. 1713—1804. 1820 ff. Ratsprotokolle. 6

1700. 1713. 1723. 1736. Ratsprotokolle der Schlossberg-Gemeinde. 7

1701—1804. Ratsbruderschaftsrechnungen. 8

1706. Inventar des reformierten Klingelbeutels. 9

O. J. Notizbuch zum Klingelbeutelalmosen. 10

1708—80. Almosenprotokolle, 7 Bände. 11

1717. 1755. Reformierte Klingelbeutelrechnungen mit Beilagen. 12

1719—1829. Heidelberger Lagerbuch über die Gefälle des reformierten Klingelbeutels. 13

O. J. Renovation der Deutschordensgüter. 14

1723 ff. Akten, Protokolle und Rechnungen der wallonischen Kirche und Armenpflege. 15

18. Jahrh. Bürger- und Schutzbürger-Aufnahmen. 16

1727. 1785—88. Neckarbrücken-Rechnungen mit Beilagen. 17

1728—33. 1751. Evangel.-luther. Vorsteher-Amts-Rechnungen. 18

1730. 1734—54. Evangel.-luther. Kirchenrechnungen. 19

1730—39. 1779. 1781—82. Rechnungen der Schlossberg-Gemeinde. 20

1730. 1735—39. 1744—45. 1766—80. Forstrechnungen mit Beilagen. 21

1737—52. Evangel.-luther. Almosenrechnungen. 22

1750—89. Protokolle der Hospitalkommission. 23

1750. 1753—55. 1763. 1769—98. 1800—20. Rechnungen des reformierten Hospitals. 24

1751—69. 1772—1805. Gemeinschaftliche Hospital-Rechnungen. 25
1753. 1781—1807. 1810—19. Evangel.-luther. Hospital-Rechnungen. 26
1755—59. Hospital- und Waisenfonds-Rechnungen. 27
1755—70. 1777—81. 1797. 1806. 1810. Evangel.-luther. Spital- und Kirchenrechnungen. 28
1757—1806. Au-Pflege-Rechnungen (Schlierbach). Teilungsprotokoll der gemeinschaftlichen Hospital- und Au-Pflegegefälle. 29
1764. Feldgerichtsprotokoll. 30
1766—1811. Ökonomie-Rechnungen des reformierten Hospitals. 31
1770. Güterrenovationsakten. 32
1773—74. Vorbericht und Index des Heidelberger Lagerbuchs. 33
1774—1821. Rechnungen und Obligationen des reformierten Grossalmosens. 34
1776. Renovation der Pflege Schönau. 35
1776. Renovation des Heidelberger reformierten Almosenguts zu Edingen. 36
1780—90. Reform. Almosenprotokolle. 37
1781—83. Protokolle des evangel.-luther. Hospitals. 38
1781. Hausbuch der evangel.-luther. Hospitalverwaltung. 39
O. J. Inventar des evangel.-luther. Hospitals. 40
1787. Evangel.-luther. Almosenprotokoll. 41
1788. 1796. 1798. Pullmannsche Sterbehaus-Rechnungen. 42
1789—1816. Protokolle des reformierten Hospitals mit Index von 1813 und 1814. 43
1789—1801. Akten über den Betrieb der Wollspinnerei im Hospital. 44
1789. 1792—1822. Rechnungen der reform. Wochenbüchse zum Heiligengeist. 45
O. J. Monatsliste für Einnahmen und Ausgaben der Hausarmenbüchse. 46
1790—1822. Klingelbeutelprotokolle der reformierten Gemeinde. 47
1798—1800. Hospitalbaurechnung mit Beilagen. 48
1800—1802. Elfte Rahusche Almosenrechnung. 49
1800—1814. Kasernen-Rechnungen mit Beilagen. 50
1801—21. Lüllsche Stiftungsrechnungen. 51
1801. Renovation des Herrenguts. 52
1813 ff. Brennholz-Rechnungen. 53
1818—21. Kasernenbau-Rechnung mit Beilagen. 54
1820—22. Rechnung der Wochenbüchse zu St. Peter. 55
1822 ff. Protokolle des evangel.-protestant. Almosens. 56
1822 ff. Evangel.-protestant. Almosen-Rechnungen. 57

C. Von dem jetzigen Pfleger Kreisschulrat Dr. Engel in Heidelberg.

Heidelberg.

1. Evangel.-luther. Pfarrei.

a) Kirchenbücher.

1695 ff. Taufbuch der evangel.-luther. Kirche, begonnen 1695, enthält auf 536 Seiten Einträge der Geborenen und Getauften bis 1723 bzw. 1740, der Proklamierten und Kopulierten bis 1698, der Konfirmierten bis 1730, der Gestorbenen bis 1724. Dasselbe ist mit einer interessanten Einleitung versehen, die von der Zerstörung Heidelbergs und dem Verluste der alten Kirchenbücher handelt, die »mannstief in der lutherischen Kirchengewölb zwischen die Todten begraben gewesen«. 1

1705—1772. Kirchenbuch der Vor- oder Neustadt. 2

b) Urkunden.

1616 Febr. 18. Cunrad Ruab, Eberhart Pfungstetter, Andreas Buettemberger, Jakob Wolf, Ulrich Villhauer u. a., alle Metzgerzünftige und Bürger zu Heidelberg, erhalten von Peter Michel, Postreuter, 300 fl. gegen 15 fl. jährliche Gült und Verpfändung ihres Metzelhauses und der Zunftstube. Im Jahr 1639 wird die Verschreibung verlängert und 1644 gegen 300 Reichstaler »ins Almosen geliefert«. Siegel abg. 1

1662 Jan. 25. Jakob Stehler, Hans Phil. Antes, Peter Helbert, Hans Kaltschmid u. a., alle Metzgerzünftige und Bürger zu Heidelberg, bekennen, dass sie mit Konsens des Rates und des Almosens inspectorum 200 fl. Kapital erhalten haben gegen 10 fl. Gült und Verpfändung ihres Zunfthauses in der Froschau, auf welchem schon verschiedene Hypotheken ruhen. Siegel abg. 2

1673 März 15. Heidelberg. Die gesamte evangel.-luther. Gemeinde zur »Göttlichen Providenz« verkauft ihrem Pfarrer Hiskia Eleazar Heyland ihre eigentümliche Behausung in der Vorstadt samt dem hintern daran gelegenen Garten um 750 fl. mit allen darin begriffenen Rechten und Gerechtigkeiten, »auch des Bronnen und Secrets«. Der Käufer hat am Kaufschilling die schuldige Pfarrbesoldung mit 600 fl. abzuheben und die 150 fl., welche das Stadtalmosen auf das Haus zu fordern hat, sowie zwei Mass trüben Wein, welche sotane Behausung dem Churhospital jährlich zinset, auf sich zu nehmen und zu vertreten. Siegel. 3

1679 März 20. Buchdrucker Johann Adam Kochs Witwe, Maria Margaretha geb. Walter, verschreibt der churpfälzischen Verwaltung des Schönauischen Hofes in Heidelberg um ein Kapital von 100 fl. eine ablösige jährliche Gülte von 5 fl. und gibt ihre in der Augustinergasse gelegene Behausung, welche

bereits mit 300 fl. Kapital der Universität beschwert ist, als Unterpfand. Siegel. 4

1698 April 25. Konrad Wilhelm Mack, Bürger zu Heidelberg und des Gerichts zu Neuenheim, und seine Hausfrau verkaufen den Vorstehern der evangel.-luther. Gemeinde Bartholomä Diel, Meister Kaspar Ammann und Meister Andreas Stengler ihren auf dem Graben gelegenen Hausplatz um 295 fl. und ein Trinkgeld von einem doppelten Dukaten. Siegel. 5

1716 Juni 30. Rector, Doctores und sämtliche Professores der Universität Heidelberg verkaufen dem Joh. Jakob Chuno, seiner Ehefrau und den beiderseitigen Erben daselbst ihren Universitäts-Hausplatz um 1140 fl. 2 Siegel. 6

1752 Juni 28. Johann Friedrich Weigand, freiherrlich von Bettendorffischer Amtmann, verkauft dem evangel.-luther. Vorsteheramt seine in der Plöck gelegene Behausung samt Zugehör »so beforcht einerseits die weisse Klosterfrauen, anderseits Lorenz Hallers Wittib« um 1500 fl. Siegel. 7

1762 März 4. Weingärtner Lorenz Hallers Witwe und ihre Kinder verkaufen dem evangel.-luther. Presbyterium und dessen Vorstehern ihre in der Vorstadt auf der Plöck gelegene Behausung, Hof, Scheuer und Garten, beschwert mit 20 xr. $3^1/_2$ Heller Zins in das Stift zum Heiligengeist, um 1200 fl. Siegel. 8

1788 März 20. Die Erben der † Stadtschreibereiverwalterswitwe Frank verkaufen dem churpfälzischen Hauptmann und Marschkommissär Gottfried Sartorius ihr in der Grabengasse gelegenes von Grundzinsen freies Haus um 3000 fl. Siegel. 9

1801 Nov. 5. Die Witwe des churpfälzischen Commercienrats Weidenhan verkauft unter Beistand des wallonischen Pfarrers Kilian und mit Genehmigung des churfürstlich rheinpfälzischen General-Landeskommissariats an den kaiserlichen Reichspostsekretär Johannes Becker ihre in der unteren Ingrimsgasse gelegene Erbbehausung um 4600 fl. Siegel. 10

1803 Juli 14. Die Witwe des Majors und Marschkommissärs Sartorius, Elisabetha geb. Fischer, verkauft mit Bewilligung ihres Beistandes, des Geistl. Administrationsrats von Mieg und mit Genehmigung des churfürstlichen Hofrats an Georg von Troppe ihre in der Grabengasse gelegene Behausung um 3500 fl. und 55 fl. Schlüsselgeld. Siegel. 11

2. Reformierte Pfarrei zum Heiligengeist.

1592—1692. 1794—1807. Taufbuch der Kirche zum Barfüsser Klosterquartier. 1

1593—1692. Ehebuch der Klosterkirche zu den Barfüssern oder Franziskanern. 2

1633—1692. Totenbuch aus dem obern Quartier mit interessanten Notizen über die Zustände im 30jährigen Kriege. 3

1707—1807. Ehebuch des Klosterquartiers. 4

1707—1807. Kommunion- und Kopulationsregister vom Klosterquartier. 5

1649—1676. Taufbuch der evangelischen und lutherischen Kirchengemeinde Heidelberg; am Anfang ein lateinisches Gedicht des Pfarrers Wilh. Christophorus Heimius. 6

1676—91. Taufbuch der evangelischen Heiliggeist-Kirchengemeinde. 7

1669. 1690—91. Totenbuch der evangelischen Gemeinde. 8

1649—1691. Ehebuch der evangelischen Heiliggeist-Kirchengemeinde. 9

1650—1653. Ehebuch der Spitalkirche. 10

1685—1687. Ehebuch der lutherischen Kirche. 11

1692—1761. Taufbuch der Kirche zum Heiligengeist. 12

1692—1760. Trauungsbuch derselben. 13

1704—1760. Totenbuch der evangel. Heiliggeist-Kirche. 14

1761 ff. Kirchenbücher der reformierten, späteren evangelisch-protestantischen Gemeinde zum Heiligengeist. 15

<table>
<tr><td>1711—1819.</td><td>Taufbuch</td><td rowspan="3">der wallonischen Kirchengemeinde Heidelberg. (»Noms des Enfants baptisés pendant le Ministère de Maurice Zeller, Bourgeois du louable Canton de Zuric, Pasteur de l'Église vallonne de Heidelberg et de celle de Friedrichsfeldt«).</td><td>16</td></tr>
<tr><td>1739—1817.</td><td>Trauungsbuch</td><td>17</td></tr>
<tr><td>1736—1819.</td><td>Totenbuch</td><td>18</td></tr>
</table>

Zu den Kirchenbüchern sind ausführliche Registerbände vorhanden.

D. Mitgeteilt von Kaplan Ries (1897) und Kaplan Hennegriff (1908).

Heidelberg.

Katholische Pfarrei.

1623 ff. 1693 ff. Kirchenbücher. 1

1695 ff. Kirchenbuch der Garnison. 2

1692 ff. Akten über das katholische Bürgerhospital oder die Elendherberge zu Heidelberg. 3

1731. Urkunde über die Schenkung des Wasserablaufs aus dem Brunnen des Generals von Freudenberg an die Johann Klingschen Eheleute. 4

1759 ff. Bittgesuche der katholischen Spitalverwaltung um Überlassung der Strafgelder ex delictis carnalibus et theologicis und der Sperrgelder, sowie die jeweilige Gewährung auf vier Jahre seitens der kurfürstlichen Regierung. 5

1759 ff. Strafverfügungen propter delicta carnalia. 6

1762. Die Hubensche Almosenstiftung betr. 7

1775. Urkunde über den Verkauf des weiteren Ablaufs aus dem Brunnen der Klingschen Eheleute an Fähnrich Franz Adam Betz. 8

1776. Inventarium Congregationis Elect. acad. majoris B. M. V. Heidelberganae. 9

1781. Kuhnsches Testament. Pergam. 11 Siegel. 10

1788. Klingsches Testament mit Kodizill und Inventar über die Hinterlassenschaft vom Jahr 1799. Siegel. 11

1793. Auszug aus der älteren und neueren Geschichte der katholischen Stadtpfarrei zum Heiligengeist. 12

1801. Markotsches Testament. 13

1803. Akten über die Verlegung des evangelischen Hospitals in das weisse Nonnenkloster. 14

1804. Verhandlungen über die Aufhebung der Kapuziner- und Franziskanerklöster zu Heidelberg. 15

1806. Verzicht des Stadtdekans Günther auf das Rech- des sog. Pfaffenschanks gegen Gewährung der Zehntfreiheit des Pfarrgartens. 16

1808 ff. Verhandlungen über die Erhebung der Jesuitenkirche zur Pfarrkirche und deren bauliche Unterhaltung. 17

XI.

Archivalien
im Privatbesitze des Fabrikanten Ernst Sonntag zu Waldkirch i. Br. über den Mauracherhof bei Denzlingen.

Verzeichnet von † Dr. K. Sopp in Karlsruhe.

1593 Jan. 16. Graf Karl [II.] von Hohenzollern-Sigmaringen und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen dem Stutenmeister Hans Wackher auf dem Bildstein den Mauracherhof mit allem Zubehör für 2271 Gulden Landeswährung. Orig. Perg. Mit den Siegeln der Aussteller. 1

1601 Aug. 25. Bürgermeister und Rat der Stadt Emmendingen bekunden den durch ihren Mitbürger Hans Wackher an Rudolf Ender für 4000 Gulden Landeswährung, unter namhaft gemachten Zahlungsbedingungen, getroffenen Verkauf des Mauracherhofes und seines Zubehörs. Orig. Perg. Die Siegel des Landgerichts der Markgrafschaft Hachberg und der Stadt Emmendingen ab. 2

1605 Febr. 12. Bürgermeister und Rat der Stadt Emmendingen bekunden den durch Hans Wackher und die verordneten Pfleger seiner 4 Kinder an Rudolf Ender für 4020 Gulden Landeswährung, unter namhaft gemachten Zahlungsbedingungen, vollzogenen Verkauf des Mauracherhofes mit Zubehör. Orig. Perg. Mit den Siegeln des Landgerichts der Markgrafschaft Hachberg und der Stadt Emmendingen. 3

1623 Juni 8. Rudolf Ender von Serchaw, gräflich nassauischer Landschreiber der Herrschaft Lahr-Mahlberg, verkauft an Elisabeth Stotz den Mauracherhof mit Zubehör für 6520 Gulden Landeswährung. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 4

1623 Juli 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Friedrich [V.] von Baden und Hachberg erteilt Elisabeth Stotz und ihren Erben in absteigender Linie für den Mauracherhof nebst Zubehör Freiheit von jederart Abgaben und Diensten und eximierte

Gerichtsbarkeit. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers.

Mit dem Transfix:

1647 Apr. 7. Strassburg. Derselbe verleiht auch den Brüdern der Elisabeth Stotz, Friedrich und Johann Thomas Stotz, und deren Erben in absteigender Linie dieselben Privilegien. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 5

1661 Sept. 20./30. Emmendingen. Johann Thomas Stotz bestellt, als Bevollmächtigter seines Bruders, des hanauischen Registrators Friedrich Stotz, vor namhaft gemachten Zeugen, den Hans Riekle von Riedtwyl, im Berner Gebiete, zum Meier des Mauracherhofes. Kop. Pap. 6

1662 März 1. Schloss Karlsburg. Markgraf Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg bestätigt den Brüdern Friedrich und Johann Thomas Stotz die ihnen von seinem Vater hinsichtlich des Mauracherhofes verliehenen Freiheiten, unter Transsumierung der Urkunde von 1623 Juli 23. und des Transfixes von 1647 April 7. Orig. Perg. Mit Siegel und Unterschrift des Ausstellers. 7

1663 Sept. 18./28. Rappoltsweier. J[ohann] T[homas] Stotz bittet den Markgrafen Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg, auch im Namen der Kinder seines verstorbenen Bruders, den Burgvogt zu Hachberg, der von dem Meier des Mauracherhofes 1662 den Trottwein gefordert hatte, zur Beobachtung der Freiheiten des Mauracherhofes anzuhalten. Konz. Pap. 8

1663 Dez. 12. Erneuerung über den Widemhof zu Denzlingen. Kop. (einer Fälschung?). Pap. Mit Randbemerkungen und Begleitschreiben von 1756 Okt. 25. Denzlingen. 9

1665 Apr. 22. Karlsburg. Markgraf Friedrich [VI.] von Baden und Hachberg vergleicht sich mit dem rappoltsteinischen Rate Johann Thomas Stotz, auch als Bevollmächtigten der hinterlassenen Witwe u. der Kinder seines verstorbenen Bruders Friedrich Stotz, wegen namhaft gemachter Forderungen dahin, dass ihre Ansprüche mit 2000 Gulden, von denen jährlich 200 zu erlegen sind, getilgt werden sollen. Kop. Pap. Mit Notizen über die Abzahlungen bis 1669. 10

[18. Jahrh.]. Plan vom Mauracherhof. Orig. Pap. auf Leinen. Aquarell. 11

1714 Juli 20. Denzlingen. Leichenpredigt des Pfarrers Johannes Laurentius Hölzlein zu Denzlingen für die Witwe des ehemaligen baden-durlachischen Kammerrats Johann Jakob Heinßmann, Anna Maria geb. Stotz. Konz.? Pap. 32 Seiten in 4°. 12

1772 Apr. 9. Emmendingen. Instrument der Landschreiberei Hachberg über den durch die namhaft gemachten Erben des hachbergischen Schatzungseinnehmers Engelhard Sonntag für 11600 Gulden Reichswährung, unter namhaft gemachten Bedin-

gungen vollzogenen Verkauf des halben Mauracherhofes nebst Zubehör an Pfarrer Philipp Sonntag zu Buggingen.

In diesen Kaufbrief sind aufgenommen:

1. 1623 Juli 23. Schloss Karlsburg. } S. oben Nr. 5.
2. 1647 April 7. Strassburg. }
3. 1710 April 24. Karlsburg. Markgraf Karl [Wilhelm] von Baden und Hachberg bestätigt der Witwe des Rentkammerrats Heinßmann, Anna Maria geb. Stotz, die Freiheiten des Mauracherhofes.
4. 1739 April 23. Karlsburg und Karlsruhe. Die verwitwete Markgräfin Magdalena Wilhelmina von Baden und Hachberg und Karl August von Baden und Hachberg bestätigen der verwitweten Anna Maria Sonntag geb. Heinßmann und ihrer Schwester Regina Margaretha verwitweten Leitsch die Freiheiten des Mauracher Hofes.

Orig. Perg. Mit dem Landgerichtssiegel der Markgrafschaft Hachberg und den Unterschriften des Landvogts und Landschreibers. 13

1802. Plan vom Mauracherhof, aufgenommen durch J. Brombacher. Orig. Pap. auf Leinen. Aquarell. 14

XII.

Archivalien der Kathol. Stadtpfarrei Messkirch[1]).

Verzeichnet
von dem früheren Pfleger Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen
und ergänzt dnrch Stadtpfarrer Brandhuber in Messkirch.

I. Urkunden.

1293 Febr. 9. Fundation des neuen Altars in der Pfarrkirche zu Messkirch. Perg. Abschrift. 1

1299. Eignungsbrief, die Zehntschuldigkeit von Schnerkingen zum L. Frauen-Altar in der Pfarrkirche zu Messkirch betr. Abschrift. 2

1328 April 6. Konstanz. Indulgenzbrief für die Leprosen-Kapelle, ausgestellt von Bischof Rudolf III. Perg. Orig. 3

1356. Fundation des Beneficiums St. Mariae trans flumen Ablach. Abschrift. 4

1395 Mai 4. Jahrtagsstiftung des Albrecht Holzhain. Zeuge: Eberhard Maigli, Kirchherr und Dekan zu Messkirch. Perg. Orig. 5

1410 Aug. 12. Desgleichen des Konrad Hulling, Bruder-Priester des Predigerordens in Konstanz. Zeuge: Heinrich Müller, Kirchherr zu St. Martin in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 6

1411 Sept. 28. Desgleichen des Kuntz Strassburger. Perg. Orig. 7

1420 Febr. 25. Jahrtagsstiftung der Else Müllerin von Schnerkingen. Perg. Orig. Siegel. 8

1423 Dez. 9. Desgleichen des Klaus Gebhard, seiner Hausfrau Grethe und des Hainz Sutter. Perg. Orig. Siegel. 9

1425 April 25. Jahrtagsstiftung des Konrad Sturm und der Anna Zozzneggin. Perg. Orig. Siegel. 10

---

[1]) Die Verzeichnisse in Mitteil. Nr. 16, 150—151 und Nr. 17, 25—28 werden bezüglich der kathol. Pfarrei Messkirch durch das nachfolgende neue ersetzt.

1427 Jan. 25. Urkunde der Elisabeth Studlin über das Eigentumsrecht an zwei zu einem Jahrtag gestifteten Wiesen. Perg. Orig. 11

1427 Nov. 24. Jahrtagsstiftung des Schuhmachers Kunz Studlin zu Meßkirch. Perg. Orig. Siegel. 12

1428 Aug. 23. Desgleichen der Adelheid Spät. Perg. Orig. Siegel. 13

1433 Januar 19. Zinsverschreibung der Brüder Hermann Bilgerin und Kaspar Heudorf in den Kapitelhof bei Altheim. Perg. Orig. 5 Siegel. 14

1450 Nov. 20. Jahrtagsstiftung des Wernher von Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 15

1457 Aug. 24. Johann, Propst des Klosters Beuron vidimiert die Stiftungsurkunde der St. Sebastianusbruderschaft. Perg. Orig. Siegel. 16

1478 Nov. 12. Stiftung des Wilhelm Kungsegger zu Messkirch über 12 Schilling Heller an die Kirchherren und gemeinen Kapläne. Perg. Orig. Siegel. 17

1485 März 8. Stadtammann Jakob Wyglin zu Messkirch urteilt im Namen des Herrn Johann Wernher von Zimmern in Sachen der Kirche gegen Hans Hug wegen eines Gartens. Perg. Orig. Siegel. 18

1486 Mai 2. Jahrtagsstiftung des Hans Reuber von Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 19

1487 Dez. 9. Desgleichen des Hans Lamparter daselbst. Perg. Orig. Siegel. 20

1492 März 18. Jahrtagsstiftung des Bartholomäus Rümely. Perg. Orig. Siegel. 21

1494 Dez. 13. Zinsbrief des Hans Stud von Heudorf und der Anna Hutzin. Zeuge: Heinrich Weber, Kirchherr zu Bietingen. Perg. Orig. Siegel. 22

1501 Okt. 3. Jahrtagsstiftung (eine weitere) des Bartholomäus Rümely. Perg. Orig. Siegel. 23

1501. Jahrtagsstiftung des Klaus Rüsch. Perg. Orig. 24

1511 Okt. 30. Jahrtagsstiftung der Witwe Dorothea Spigkhin von Schreckenfurt für sich, ihren † Ehemann Klaus Spigkh und ihre Kinder. Perg. Orig. Siegel. 25

1511 Nov. 10. Revers der Präsenzpflege Messkirch (Stadtpfarrer Adrian Dorngal) über die Annahme des von Frau Dorothea Spigkhin von Schreckenfurt gestifteten Jahrtags. 26

1511 Nov. 16. Desgleichen des Jakob Pfiffer resp. Hans Löhlin von Rohrdorf. Perg. Orig. 27

1513 Juni 30. Lehenbrief für Konrad Walz von Ablach. 28

1515 Aug. 28. Jahrtagsstiftung des Bürgers Jakob Metzger zu Messkirch. Perg. Orig. 29

1515 Nov. 16. Erblehenbrief für Hans im Hölzle, den Kirchenhof betr. Perg. Orig. 30

1520 März 2. Verkaufsbrief der Otilia Brugger. Perg. Orig. 31

1520 Aug. 25. Jahrtagsstiftung der Wittwe Margaretha Eberhartin und des Kupferschmieds Leonhand Braun zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 32

1521 Okt. 5. Jahrtagsstiftung des Klaus Rösch zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 33

1521 Dez. 1. Zinsverschreibung des Hans Wezel von Rohrdorf. Perg. Orig. 34

1527 Febr. 4. Revers des Hans Spindler für die St. Katharinapfründe. 35

1529 Febr. 16. Heinrich Volkwein stiftet einen jährlichen Zins von 6 Schilling für die Priester und Stiftsherren zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 36

1543 Juni 5. Schadlosbrief für das Kapitel Messkirch bezüglich des Rebgutes bei Sipplingen. Perg. Orig. Siegel. 37

1547 Nov. 11. Ablösungsbrief über Äcker und Reben in der Pfarrei Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 38

1549 Aug. 27. Vertrag zwischen Hans Fünffer von Menningen und dem Heiligenpfleger Urban Brugger zu Messkirch wegen eines dem Spital zu Pfullendorf zinspflichtigen Gartens. Perg. Orig. 39

1550 Febr. 24. Zinsbrief des Bläsi Stengelin von Thalheim für die St. Laurentiuspflegschaft. Perg. Orig. 40

1550 Nov. 16. Zinsablösung der Eitelbergerin zu Heudorf bei der Pfarrkirche zu Messkirch. Perg. Orig. 41

1551 Dez. 21. Zinsverschreibung des Simon Wildmann zu Messkirch für die Kirchenpflege St. Martin um ein Kapital von 40 Gulden. Perg. Orig. 42

1552 Juni 24. Kaufbrief für Ludwig Staud in Rohrdorf. Perg. Orig. 43

1552 Nov. 16. Zinsverschreibung des Hans Stacher zu Rohrdorf für die Kirchenpflege St. Martin. Perg. Orig. Siegel. 44

1554 Okt. 16. Jahrtagsstiftung einer ungenannten »andächtigen Person«. Perg. Orig. 45

1554 Okt. 16. Zinsbrief des Hans Allgäuer gen. Riester. Zeuge: Bürgermeister Heinrich Weiglin in Messkirch. Perg. Orig. 46

1557 Aug. 24. Jahrtagsstiftung des Johannes Schwartzach gen. Spindler, Kaplan am St. Katharinaaltar in der Martinskirche zu Messkirch. Perg. Orig. 47

1558 Aug. 1. Zinsbrief des Konrad Müller von Schnerkingen für das Kapitel Messkirch. 48

1562 März 9. Kaufbrief um ein Drittel der Wiese im Guldenwinkel. 49

1562 April 1. Kaufbrief des Martin Braunwarth von Heudorf für die St. Jakobspfründe. 50

1568 Aug. 22. Jahrtagsstiftung des Thomas Hauser und der Dorothea Schmid. 51

1569 Aug. 15. Verkauf der Wiese im Guldenwinkel zu Göggingen an die St. Nikolauspfarrkirche daselbst um 400 fl. Perg. Orig. 52

1570 Okt. 23. Jahrtagsstiftung des Jakob Kauffysen von Rohrdorf. Zeuge: Altbürgermeister Hans Weih in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 53

1571 Febr. Erblehen-Wurfbrief der St. Jakobspfründe. 54

1571 Juni 24. Revers des Inhabers der St. Veitspfründe, Johannes Krumm, über sein priesterliches Verhalten. 55

1571 Nov. 12. Hans Walz von Ablach verkauft Lehengut an Michael Walz daselbst. 56

1574 März 8. Lehenrevers des Jakob Klett von Heudorf für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 57

1575. Nov. 11. Erblehenbrief des Paul Voltz zu Bietingen über den Widdumhof daselbst. 58

1576 Febr. 2. Zinsverschreibung des Thomas Hauser für das Hospital. Abschrift. 59

1582 April 10. Revers des Friedrich Fünfe, das Pfarr-Widdumgütlein zu Menningen betr. 60

1585 Juni 17. Jahrtagsstiftung des Dietrich v. Erkenbrecht, Sekretärs des Grafen von Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 61

1585 Nov. 11. Jahrtagsstiftung des Altbürgermeisters Peter Schwartzach zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 62

1586 März 8. Lehenbrief für Hans Braun. Perg Orig. 63

1586 Mai 24. Zinsbrief des Jakob Lehle für das Spital. Perg. Orig. 64

1589 März 10. Lebenbrief des Jakob Walz von Heudorf für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 65

1589. Juni 24. Jahrtagsstiftung des Bürgers Jakob Maybrunn zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 66

1592 Febr. 13. Jahrtagsstiftung des Johannes Kopf, Kaplan am St. Sebastiansaltar bei U. L. Frau jenseits der Ablach, und dessen Bruders Oswald Kopf. Perg. Orig. Siegel. 67

1594 April 23. Jahrtagsstiftung des Mathäus Kempf. Perg. Orig. Siegel. 68

1594 Nov. 11. Erblehenbrief des Hans Hafner für die St. Katharinenpfründe. Perg. Orig. 69

1595 Juni 1. Lehenbrief für Jakob Wengers. 70

1596 April 5. Stiftung des sog. Wolfegg'schen Jahrtags durch Johanna von Waldburg geb. Gräfin zu Zimmern. Perg. Orig. Siegel. 71

1596 April 23. Jahrtagsstiftung des Klaus Weiss. Perg. Orig. Siegel. 72

1596 Sept. 9. Jahrtagsstiftung des Bürgermeisters Konrad Schmid zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 73

1602 Juli 24. Jahrtagsstiftung der Barbara Dreherin. Perg. Orig. Siegel. 74

1602 Nov. 3. Desgleichen des Christoph Hermanutz, Perg. Orig. Siegel. 75

1602 u. 1603. Lehenbriefe für Adrian Seyff über die Güter U. L. Frau trans fluvium (jenseits der Ablach). 76

1603 Jan. 10. Kaufbrief. Georg Jung verkauft eine Wiese an Bartholomäus Rümmelin. Perg. Orig. Siegel. 77

1603 März 13. Jahrtagsstiftung der Gräfin Eleonore von Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Tochter des Grafen Joachim von Fürstenberg. Perg. Orig. Siegel. 78

1605 Nov. 11. Maria Anna von Enzberg, geb. Gremlich von Jungingen zu Menningen, stiftet in die St. Martinskirche zu Messkirch zwei Jahrtage. Perg. 79

1608 Juli 13. Jahrtagsstiftung des Martin Teuschlin. Perg. Orig. Siegel. 80

1610 März 26. Jahrtagsstiftung des Jakob Weiglin, artium et philosophiae magister, Pfarrers zu Boll im Madach, Kämmerers des Messkircher Kapitels. Zeuge: Bürgermeister Martin Weiss zu Messkirch. Perg. Orig Siegel. 81.

1612 Dez. 7. Lehenrevers des Georg Braunwarth für die St. Jakobspfründe. 82

1619 März 31. Jahrtagsstiftung der Eva Seitzin. Perg. Orig. Siegel. 83

1620 April 2. Jahrtagsstiftung der Eleonora von Helfenstein. Perg. Orig. Siegel. 84

1620. Extrakt aus dem Testament des Junkers Johann Michael Gremlich von Jungingen. Kopie. 85

1620 Juni 13. Magister Johannes Schreiber, gräflich Helfensteinscher Hofmeister, und Anna Wiltweiler stiften einen Jahrtag nach St. Martin in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 86

1620. Extractus decreti des Grafen Frobenius von Helfenstein über Stiftungen und Dotationen, wozu die Priester von Messkirch insgemein verobligiert sind. Kopie. 87

1621 Okt. 28. Die gräflich Helfensteinischen »Kammerdiener und Tischgenossen« stiften mit Unterstützung des Grafen Frobenius von Helfenstein einen Jahrtag in Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 88

1622 Febr. 11. Frobenius, Graf zu Helfenstein, stiftet im Auftrag des Grafen Wilhelm zu Zimmern, seines Vetters, einen Jahrtag. Perg. Orig. 89

1622 Febr. 11. Stiftung des Graf Zimmerschen Kapitels-Jahrtags im Herbst. 90

1622 März 29. Jahrtagsstiftung der Jungfrau Anna von Kreut. Perg. Orig. Siegel. 91

1622 Juli 11. Jahrtagsstiftung des Jakob Gebs von Rohrdorf. Perg. Orig. Siegel. 92

1622 Okt. 6. Desgleichen der Margaretha Pellerin. Perg. Orig. Siegel. 93

1623 Febr. 24. Notariatsurkunde über die Errichtung der St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 94

1623 Febr. 24. Die »Nachbarschaft am Säumarkt« zu Messkirch stiftet einen Jahrtag. Perg. Orig. 95

1624 März 16. Beurkundung eines Kaufes zwischen Hans Ott und der Pfarrei. 96

1625 Jan. 23. Generalvikar Georg von Pflaumern in Konstanz erteilt den Konsens zum Verkauf eines Kaplaneigartens. Siegel. 97

1625 April 23. Jahrtagstiftung der Barbara Mökhin, gräfl. Helfensteinischen Kinderwärterin zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 98

1626 März 20. Instrument des kaiserl. Notars Johann Spiegler über die Erhebung und Zurückführung der Reliquien, welche wegen des verderblichen Kriegswesens des Schmalkaldischen Bundes im Jahr 1552 von dem Helfensteinischen Schlosse Wiesensteig nach Messkirch geflüchtet worden waren. Über die Echtheit der Reliquien sind 5 besondere Urkunden in Abschrift beigefügt. Perg. 99

1628 Jan. 13. Konsens des Generalvikars zu Konstanz zum Verkauf der Gärten der Präsenz. Perg. Orig. Siegel. 100

1629 März 27. Derselbe erteilt den Konsens zum Tausch von Gelände der Kaplanei. Perg. Orig. Siegel. 101

1646 Juni 23. Vergleich wegen der Präsenz-Exstanzen zu Messkirch. 102

1648 Okt. 15. Kaufbrief des Gotteshauses Wald für Franz Ferdinand Moser. 103

1650 Mai 24. Kaufbrief des Gotteshauses Salmannsweiler für Christoph Kugler von Messkirch. 104

1657 Juni 2. Die Grafen Franz Christoph und Frobenius Maria von Fürstenberg ordnen einen Familien-Jahrtag an. Siegel. 105

1664 Nov. 5 u. 9. Quittung für Pfarrer Christophorus Deyber zu Göggingen über bezahlte Hostien in Beuron und Attest desselben, wonach die Hostien aus dem Einkommen der Kirchenfonds zu bezahlen sind. 106

1665 Juni 12. Stiftungsbrief des Paul Wiehr. 107

1671 Jan. 3. Notariatsurkunde über Partikel aus der Dornenkrone. 108

1674 Mai 2. Jahrtagsstiftung der Maria Theresia de Barquer, Klosterfrau zu Münsterlingen O. S. B., und deren Schwester, Klosterfrau zu Heiligkreuzthal O. S. C., für ihre Mutter Maria Anna de Barquer, geb. de Minor, fürstl. Arenbergische Hofmeisterin zu Messkirch. Perg. Orig. Siegel. 109

1674. Revers des Pfarrherrn und der Präsenz zu Messkirch über die Annahme dieser Stiftung. Siegel. 110

1674 Dez. 15. Bestätigungsurkunde des Bischofs Franz Johann zu Konstanz für die Bruderschaft des Hochwürd. Guts. Perg. Orig. 111

1675 Mai 27. Indulgenzbrief des Papstes Clemens X. für diese Bruderschaft. 112

1675 Juni 25. Lehenbrief für Hans Stephan von Alta. 113

1676 Aug. 16. Erlaubnis des bischöfl. Ordinariats zu Konstanz zum Verkauf eines Hauses in Messkirch. 114

1682 Aug. 2. Bischof Franz Johann zu Konstanz bestätigt die St. Jakobsbruderschaft in Messkirch. 115

1682 Aug. 7. Bestätigung der heil. Dreikönigsbruderschaft durch den Bischof von Konstanz. 116

1689 Febr. 16. Georg Angstenberger stiftet einen Jahrtag für die St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 117

1696 Mai 17. Kaufbrief für Joh. Epig bezüglich des St. Martin-Widdumgutes. 118

1699 Dez. 20. Die Kinder des Georg Angstenberger stiften zur St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft in Messkirch 300 fl. zu zwei Jahrtagen (und anderem). 119

1712 April 9. Pfarrer Josef Kugler in Bietingen stiftet einen Jahrtag nach St. Martin in Messkirch. Pap. Siegel. 120

1712 Mai 25. Zeugnis des Presbyters Paulutus über die Echtheit der heil. Kreuzpartikel, welche 1712 an den Fürsten Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg nach Messkirch geschickt wurde. Siegel. 121

1724 Aug. 22. Zustiftung des Fürsten Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg zum Zimmernschen Jahrtag. Pap. 122

1727 Juli 30. Urkunde zu Reliquien des heil. Wolfgang. Perg. Orig. Siegel. 123

1730 Mai 3. Meersburg. Authentik des Bischofs von Konstanz über die Reliquien des heil. Johann Nepomuk. 124

1743 Juni 15. Jahrtagsstiftung des Fürsten Karl Friedrich zu Fürstenberg für die Fürstin Maria Theresia Felicitas. Perg. Orig. Siegel. 125

1743 Juli 24. Revers des Pfarrers Jos. Anton Schnitzer und des St. Katharinenkaplans Franz Josef Essig in Messkirch über die Annahme eines von Frau Maria Theresia Felicitas, Fürstin zu Fürstenberg, gestifteten Jahrtags mit 500 fl. Kopie. 126

1747 Aug. 25. Pfarrer Johann Georg Keller von Menningen stiftet in Vollziehung einer Testamentsbestimmung des Stadtpfarrers Paulus Mier in Rottenburg zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 100 fl. Siegel. 127

1748 Juli 29. Franz Xaverius Novene-Stiftung der Fürstin Maria Anna von Fürstenberg. 128

1750 Aug. 12. Ablassbrief des Papstes Benedikt XIV. für Engelswies. 129

1752 Nov. 22. Leutnant Heinrich Kaspar de Ponsar stiftet zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 80 fl. für seinen Vater Oberstleutnant Johann Georg de Ponsar und seine Mutter Maria Aloisia geb. von Schorne. Siegel. 130

1757 April 4. Lehenbrief für Sebastian Degenscheid. 131

1758 Okt. 29. Anna Maria Braun, geb. Michaelin, stiftet zur Präsenzpflege Messkirch einen Jahrtag mit 80 fl. für ihre Eltern: Georg Isaak Michaeli, Kaiserl. Notar und Untervogt zu Messkirch, und seine Ehefrau Susanna Pärstin, für ihren Mann Michael Braun, für sich selbst und ihre Kinder. Siegel. 132

1758 Nov. 22. Auszug aus dem Messkircher Audienzprotokoll vom 10. Okt. 1758 über einen von den Erben des Rats Mathias Baur für den Genannten und dessen Verwandte gestifteten Jahrtag. Siegel. 133

1766 Jan. 25. Auszug aus dem Messkircher Stadtratsprotokoll vom 3. Januar 1766: Obligation des Korporals Fidel Biecheler über ein vom Präsenzamt empfangenes Kapital von 30 fl. Siegel. 134

1766 Juli 20. Maria Anna Jägerin, verwitwete Adlerwirtin zu Messkirch, stiftet zur Präsenzpflege daselbst einen Jahrtag mit 150 fl. für ihren Ehemann Johann Baptist Rimmele, Stadtammann und Adlerwirt, und für sich selbst. Perg. Orig. Siegel. 135

1778 Nov. 5. Revers der Präsenzpflege Messkirch über einen von dem Dekan und Stadtpfarrer Johann Georg Keller gestifteten Jahrtag. 136

1785 Aug. 22. Revers der Präsenzpflege Messkirch über einen von Johann Martin Keller von Schnerkingen für sich und die Seinigen gestifteten Jahrtag. 137

1786. Revers des Karl Hahn über die Belehnung mit 1 1/2 Jaucherten Acker, der Präsenz gehörig. 138

1787 Mai 10. Auszug aus dem Messkircher Oberamtsprotokoll vom 10. Mai 1787 über den von Leutnant Ludwig von Consoni zum Kirchenfonds Messkirch gestifteten Jahrtag. Siegel. 139

1787 Nov. 23. Extractus aus dem unterm 4. Mai 1787 ad acta gegebenen Testament des Altbürgermeisters Johann Martin Strobel über eine Jahrtagsstiftung zur Präsenzpflege. Siegel. 140

1788 April 25. Revers der Präsenzpflege (Stadtpfarrer Franz Xaver Riester) über einen von Altbürgermeister Johann Martin Strobel gestifteten Jahrtag. Abschrift. 141

1794 Dez. 1. Revers des Stadtpfarrers und der derzeitigen Präsenzherren über Annahme des von Johann Friedrich Mayer, derzeit Benefiziat ad Sanctam Catharinam, gestifteten Jahrtags mit 200 fl. Siegel. 142

1795 Dez. 1. Revers der Präsenzpflege Messkirch, wonach Benefiziat Johann Friedrich Mayer zur Präsenzpflege 100 fl.

stiftet mit der Bestimmung, dass die Zinsen für die Chorknaben verwendet werden sollen. Siegel. 143

1802 Nov. 30. Revers über einen von Mathäus Kopp zur Präsenzpflege Messkirch gestifteten Jahrtag mit 100 fl. 144

II. Akten.

1496—1601. Akten über die an die St. Martinspfarrkirche zu Messkirch zinsenden Erblehen des Veit Hafner (1496), David Sayffer (1593) und Hans Ott (1601). 1

1546—1748. Akten über die Verabreichung der sog. Messnergarbe. 1 Fasz. 2

1546—1727. Die Verträge mit dem Kloster Salmannsweiler, den Herren von Zimmern und der Stadt Messkirch betr. 3

1556—1776. Akten über die Anstellung und Belohnung der Organisten. 1 Fasz. 4

1570—1688. Akten über das lehenbare Hofgut der Pfarrei Messkirch zu Heudorf (Lehenleute: Hans Klett, Michael Fünfe, Sebastian Osswald, Hans Fünfe, Hans Römer und Jakob Hafner). 5

1572—1624. Akten über die an die St. Martinspfarrkirche zu Messkirch zinsenden Erblehen des Daniel Weyd (1572), des Thomas Hauser (1590) und Hans Weiss (1624). 6

1579—1627. Akten über die Einkünfte der St. Sebastianus- und St. Jakobspfründe. 7

1579—1645. Akten über das Lehengut in Igelswies. 8

1598—1752. Akten über das Erblehen des Christian Strobel zu Ablach. 9

1610. Akten und Urkunden, das Erblehen des Martin Buel in Heudorf betr. 10

1611. Instruktionen für den Messner. 11

1615—1781. Akten und Urkunden über die Bestallung der Heiligenpfleger. 12

1624—1746. Verschreibungen, Cessionen und Obligationen. 13

1626. Lehenakten, die Wiese bei Unterbichtlingen betr. 14

1631—1740. Akten und Urkunden des St. Martinstifts über die Wiese bei der Krumbacher Kirche. 15

1645 Febr. 24. Anordnung über das Läuten der grossen Glocke (Lohn des Messners 6 Batzen). 16

1646 Sept. 3. Aktenstück, die Schatzung von 3 Jaucherten Acker des Johann Weiss betr. 17

1654 April 12. Schreiben an die Propstei Inzigkofen, die Abgabe von einem Gütlein an den Pfarrer in Krauchenwies betr. 18

1655 Dez. 4. Konzept für einen Revers bzw. eine Quittung über 500 fl., welche Oberstleutnant Johann Hafner als Bevoll-

mächtigter der Fencherischen Erben von und zu Büttelschiess für den von Hans Michael Gremlich von Jungingen zu Messkirch gestifteten Jahrtag zur dortigen Präsenzpflege bezahlt hat. 19

1656 Aug. 19. Konzept eines Monitoriums an die Stadt Pfullendorf wegen eines rückständigen Zinses für die Präsenzpflege Messkirch. 20

1657—1794. Akten, die Kapitalien der Präsenzpflege betr. 1 Fasz. 21

1663—1668. Proponenda über kirchliche Angelegenheiten von Ferdinand Karl Ziercher, Dekan und Stadtpfarrer in Messkirch. 22

1665 Aug. 1. Instruktionen für den Stiftsrechner. 23

1665 Aug. 14. Oberamtskanzlei Messkirch. Verzeichnis der Gärten und Baindten, woraus der Pfarrei Messkirch der kleine Zehnten zusteht. 24

1665 Aug. 14. Verzeichnis des Kleinzehntens der Pfarrei Messkirch. 25

1665 Aug. 14. Dekret der Oberamtskanzlei Messkirch wegen eines Seelgerätes, so einem Pfarrer zu Messkirch zu erstatten ist. 26

1668. Anträge des Stadtpfarrers Karl Ziercher an die Standesherrschaft über die kirchlichen Zustände. 27

1670 April 13. Aktenstück, den Abbruch und Neubau des Leprosenhauses betr. 28

1678 März 20. Schreiben des Pfarrers Johann Angstenberger in Messkirch an die Fürstin Maria Theresia wegen Bewilligung der Mittel aus dem Kirchenfonds zum Einkauf von »Kinderlehrwahren«. 29

1690. Bericht des Vogts Thomsin an die Herrschaft über das St. Martin-Widdum. 30

1693 ff. Akten über die Rebgüter der Kirche zu Sipplingen. 31

1699. Schreiben der Bruderschaft und Nachbarschaft des unteren Marktes zu Messkirch an die Erben des Georg Angstenberger wegen dessen Stiftung von 300 fl. 32

1717. Akten über das Lehen der Liebfrauenkirche an der Ablach. 33

1741. Lehenakten der Pfarrei Messkirch. 34

1742. Aktenstück, die Abgabe eines Wachszinses an die St. Martinskirche von 2 Jaucherten Acker im Goldösch betr. 35

1752. Akten über das Erblehen des St. Martinstiftes zu Ennedach. 36

1759—63. Akten über die verschiedenen Stiftungen des Dekans Joh. Georg Keller in Messkirch. 37

1759 Aug. 23. Zirkular an alle Klöster und Stiftungen, Beiträge zu Kriegszwecken betr. 38

1772—82. Akten über die Renovation der Pfarrkirche. 39

1775 ff. Aktenstücke über den Kauf des Heiligenvogteigebäudes. 40

1795. Akten des St. Martinstifts über die Überlassung eines Ackers an den Vogt Ribola. 41

III. Bücher und Handschriften.

1516 Juni 12. Gottfried Wernher, Graf von Zimmern. Dotation und Erneuerung der Pfarrei Messkirch, deren Verwaltung und Einkommen. Oktavbüchlein. 1

1571. Namensverzeichnis der Mitglieder der St. Martins-Bruderschaft. Pergamentheft. 2

1589 ff. Inventar über die Messgewänder, Kirchenornate und die Geräte der St. Martinskirche zu Messkirch. 3

1594. Zehntrodelheft der St. Martinskirche. Pap. 4

1610 1710. Beschreibung der Jahrtage der Präsenz und Schuldbuch der Präsenzpflege. 5

1614. Verzeichnis der Anniversarien. Pergamentheft. 6

1619 ff. Taufbuch. 7

1690 ff. Annotationes anniversarium (Verkündbuch). Die Verkündbücher sind vom Jahr 1738 an vollständig. 8

1729—37. Schuldbuch der gesamten Heiligenpflegschaft. 9

1741 ff. Tauf-, Firm-, Kommunion-, Ehe- und Todtenbuch der Pfarrei Messkirch für Messkirch, Rohrdorf, Engelswies, Schnerkingen, Ober- und Unterbichtlingen, Reuthe, Wackershofen, Igelswies, Hard, Altheim bzw. Thalheim mit verschiedenen geschichtlichen Aufzeichnungen. 1. Band. 10

1741 ff. Bruderschaftsbuch des Marianischen Rats. 11

1775. St. Mathias-Fahnen-Bruderschaftsbuch. 12

1791—92. Urbarium aller zur Heiligenvogtei gehörigen Schupf-, Erblehen- und Zinsgüter. 13

1800 (ca.). Eine Messe für 4 Stimmen mit Instrumentalbegleitung, Manuskript von Konradin Kreutzer. 14

IV. Rechnungen.

1622—23. Summarische Extrakte über verschiedene ältere Rechnungen und Exstanzen der Heiligenvogtei. 1

1626. Summarische Extrakte aus den St. Martinstiftsrechnungen 1624/25 und 1625/26. 2

1675 ff. Jahresrechnungen der Präsenzpflege nebst Schuld- und Lagerbuch derselben von 1704 an. 3

1678. Einkünfte der Pfarrei Messkirch von einem Gute zu Schnerkingen. 4

17.. Einkünfte und Obligationen des Gremlichschen Beneficiats. 5

17 . . Ein Heft über die Einkünfte der St. Sebastianuspfründe. 6

1714 ff. Rechnungen des St. Martinstifts und der St. Veitspfründe. 7

1714 ff. Rechnungen der incorporierten Heiligenpflegschaften und zwar der Kirchen St. Martin, U. L. Frau, St. Eulogii, der St. Marcikapelle zu Unterkrumbach, von Schnerkingen, Oberbichtlingen, Rohrdorf, Menningen, Engelswies, Heudorf, Leibertingen, Kreenheinstetten, des St. Annen-Altars zu Göggingen und der gesamten Pflegschaften; dazu eine grössere Anzahl von Schuldbüchern und Beilagen. 8

1715 ff. Rechnungen der Rosenkranz-Bruderschaft. 9

1716—80. Verzeichnisse der Einkünfte der Pfarrei Messkirch von Gütern zu Allensbach. 10

1728. Güterzinsregister von St. Martin und U. L. Frau an der Ablach. 11

1733 ff. Rechnungen mit Beilagen über den Bau der St. Nepomukkapelle in Messkirch. 12

1741 ff. Rechnungen über den Ertrag des herrschaftlichen Zehntens zu Engelswies und Igelswies. 13

1750—58. Schuld- und Abrechnungsbuch des Dekans und Stadtpfarrers Josef Anton Schnitzer zu Messkirch. 14

1760 u. 1761. Rechnungen des Spitals zu Messkirch. 15

1771—79. Baurechnung der Pfarrkirche. 16

1772 ff. Rechnungen der Herz-Jesu-Pflegschaft. 17

1772 ff. Rechnungen der Lorettopflegschaft. 18

1780. Verschiedene Zinsrückstände und Kapitalien der Messkircher Heiligenpflegschaften. 19

1803 ff. Rechnungen der unierten kleinen Bruderschaft. 20

1806 ff. Rechnungen der St. Mathias-Fahnen-Bruderschaft. 21

